



Protokoll des Kantonsrats

42. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Januar 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–12.35 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. und 27. November 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
 - 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Virginia Köpfli
4. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
 - 4.1. Ablegung des Eids von Mirjam Arnold
5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 5.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
 - 5.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
 - 5.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
 - 5.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
 - 5.5. Eingabe von H. an die Justizprüfungskommission
6. Kommissionsbestellungen:
 - 6.1. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes
 - 6.2. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
 - 6.3. Ersatzwahl in die Konkordatskommission
 - 6.4. Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
 - 6.5. Ersatzwahl in das Präsidium der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
 - 6.6. Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer
 - 6.7. Ersatzwahlen in die erweiterte Justizprüfungskommission
7. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg–Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen
9. Geschäfte, die am 17. Dezember 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
 - 9.2. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
 - 9.3. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug
 - 9.4. Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
 - 9.5. Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
 - 9.6. Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg
 - 9.7. Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar
 - 9.8. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen
 - 9.9. Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
 - 9.10. Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
 - 9.11. Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege
10. Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug
11. Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern
12. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
13. Zwei Vorstösse zum Thema Wohnen im Alter und Wohnbauförderung:
 - 13.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter
 - 13.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung
14. Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug

663 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Jean Luc Mösch, Cham; Marc Reichmuth, Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart ein.

664 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das Mittagessen nimmt der Rat wegen der geltenden Corona-Massnahmen nicht in einem Restaurant, sondern am Sitzungsort ein. Jedes Ratsmitglied verpflegt sich an seinem Pult. Den Sitzungsteilnehmenden werden ein Lunchsäckli und Süssgetränke abgegeben. Damit konnte eine pragmatische Lösung gefunden werden. Die Vorsitzende dankt allen Beteiligten der Staatskanzlei, insbesondere dem Weibeldienst, für ihren Zusatzeffort.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

An der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2020 überwies der Kantonsrat eine Eingabe von Luděk Čáp vom 27. September 2020 an die Staatswirtschaftskommission (Protokoll Seite 1242, Ziff. 576). Die Staatswirtschaftskommission teilt mit, dass sie Luděk Čáp am 6. Januar 2021 folgendes Schreiben zukommen liess:

Sehr geehrter Herr Čáp

Zurückkommend auf Ihr Schreiben vom 27. September 2020 und meine Antwort vom 8. Oktober 2020 informiere ich Sie im Auftrag der Staatswirtschaftskommission (Stawiko) über die durchgeführten Abklärungen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen.

1. Ausgangslage und Abklärungen

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2020 von Ihrem Schreiben und meiner Antwort Kenntnis genommen. Ihre Eingabe hat er zur Beurteilung an die Stawiko überwiesen.

Auf Aufforderung der Stawiko hat der Regierungsrat mit seiner ersten Stellungnahme vom 27. Oktober 2020 zu den von Ihnen formulierten elf Fragen Stellung genommen.

Auf Nachfrage der Stawiko hat der Regierungsrat in seiner zweiten Stellungnahme vom 15. Dezember 2020 zu den in Ihrem Schreiben aufgelisteten 21 angeblichen Mängeln Stellung genommen, die Sie im Rahmen einer heilmittelrechtlichen Inspektion vom 7. August 2020 in der Praxis von Dr. med. Emil Schalch, Oberägeri, festgestellt haben. Der Regierungsrat weist unter anderem darauf hin, dass die Abteilung Heilmittelkontrolle des Amtes für Gesundheit am 27. August 2020 in der gleichen Praxis eine Kontrolle durchgeführt hat. Die Stawiko hat von dem entsprechenden Bericht, der dem Amtsgeheimnis untersteht, Kenntnis genommen.

2. Schlussfolgerungen

Die Stawiko stellt Folgendes fest:

2.1. Bei Ihrem Schreiben vom 27. September 2020 handelt es sich nicht um eine Oberaufsichtsbeschwerde, die gemäss § 55 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) vom Kantonsrat zu behandeln ist.

2.2. Aufgrund der uns vorgelegten Informationen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei den 21 angeblichen Mängeln, die in Ihrem Schreiben in den Ziffern 1–21 aufgelistet sind, um besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite handelt,

die gemäss § 23 Abs. 1 GO KR die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission rechtfertigen würden.

2.3. In Bezug zu Ihren Aufforderungen zur Demission von Mitgliedern des Regierungsrats und des Kantonsarztes verweise ich der Vollständigkeit halber auf mein Schreiben vom 8. Oktober 2020.

3. Weiteres Vorgehen

Die Stawiko bittet die Präsidentin des Kantonsrats, die Mitglieder des Kantonsrats an der Sitzung vom 28. Januar 2021 über die oben formulierten Schlussfolgerungen der Stawiko zu informieren.

Freundliche Grüsse

Staatswirtschaftskommission

Andreas Hausheer, Präsident

Die Vorsitzende ist damit der von der Stawiko vorgelegten Bitte nachgekommen. Damit ist diese Eingabe für den Kantonsrat erledigt.

Heute Vormittag ist eine Schulklasse der Kantonsschule Zug mit ihrem Geschichtslehrer Philippe Weber zu Besuch beim Kantonsrat. Namens des Rats begrüsst die Vorsitzende die Gäste. Sie freut sich über deren Interesse an der Arbeit des Parlaments – und hofft, sie in ein paar Jahren vielleicht als Mitglieder des Kantonsrats oder sogar des Regierungsrats begrüssen zu können.

Die Vorsitzende verabschiedet Heini Schmid, der per 31. Januar 2021 aus dem Rat zurücktritt, mit folgenden Worten: «Seit 2003 warst Du Mitglied des Kantonsrats. In diesen siebzehn Jahren wurdest Du zu einem der profiliertesten Köpfe unseres Parlaments. Da hat immer wieder der Anwalt durchgeschimmert, der hinstand und scheinbar aus dem Stegreif parlierte. Und als Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt hattest Du reichlich Gelegenheit zum Parlieren. Ich habe Dir jeweils gerne zugehört. In frischer Erinnerung bleibt mir die Debatte im vergangenen Herbst zum Richtplan, genauer zum Kiesabbau. Da hast Du nochmals aus dem Vollen geschöpft und auch Fraktionskollegen nicht geschont. Da lag Pfeffer in der Luft, dies aber ganz im Sinn des neuen amerikanischen Präsidenten Joe Biden mit einem *respectful disagreement*. Du wirst kürzertreten und Platz schaffen in Deinem Kopf, und Du freust Dich auf den neu gewonnenen Freiraum. Und Du hast ein *Handicap*. Wir drücken Dir die Daumen, dass es Dir gelingt, das Mehr an Zeit mit einem besseren Golf-*Handicap* zu füllen. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement für den Kanton Zug und wünschen Dir alles Gute.» (*Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht Heini Schmid ein Geschenk.*)

Die Vorsitzende geht davon aus, dass alle Ratsmitglieder möglichst rasch wieder in den Kantonsratssaal im Regierungsgebäude zurückkehren möchten. So lange das nicht möglich ist, müssen alternative Sitzungsorte gesucht werden. Das Büro des Kantonsrats hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 2021 bis zum Juli die folgenden Sitzungsorte festgelegt:

- 25. Februar, 25. März und 8. April 2021: Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug;
- 6. Mai 2021: Waldmannhalle Baar;
- 27. Mai 2021: Sitzung abgesagt;
- 24. Juni 2021: Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug;
- 1. Juli 2021: Dreifachturnhalle des Schulhauses Schönenbüel in Unterägeri.

TRAKTANDUM 1

665 **Genehmigung der Traktandenliste**

Roger Wiederkehr spricht zum Traktandum 9.7, Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar. Im Auftrag der Postulanten stellt er den **Antrag**, dieses Geschäft abzutraktandieren, dies aus folgenden drei Gründen:

- Die Schweiz steckt mitten in der Pandemie. Aus Sicht der Postulanten scheint der aktuelle Zeitpunkt für eine Behandlung ihres Vorstosses übereilt zu sein, da nicht sämtliche Erkenntnisse bekannt sind. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der Vorstoss selbstverständlich nicht oder nicht nur kontraproduktiv wäre, sondern als Begleitmassnahme sinnvoll sein kann. Man beachte dazu den Beitrag «Zuger Kantons- spital ist stark ausgelastet» in der «Zuger Zeitung» vom 16. Dezember 2020.
- Es wäre sinnvoll, das Thema zusammen mit den bereits eingereichten Berichtsmotionen zum Thema Covid zu behandeln. Eine jetzige Behandlung provoziert mutmasslich weitere diesbezügliche Vorstösse anhand der Erkenntnisse zu Covid und der laufenden intensiven Diskussionen in Bundesbern.
- Das Geschäft jetzt noch nicht zu diskutieren, ist mehr als zweckmässig, zumal im Moment wahrscheinlich alle im Nebel stochern. Wie der Regierungsrat schreibt, erarbeitet eine Projektgruppe aus Vertretern des Bundes und der Kantone Grundlagen dazu, wie die Schweiz im Sanitätsbereich künftig aufgestellt sein sollte. Diese Projektgruppe erstellt bis im Frühjahr 2021 einen Schlussbericht. Auch dieser Schlussbericht sollte abgewartet werden.

Die Postulanten bitten den Rat, ihrem Antrag Folge zu leisten und abzuwarten, bis die verschiedenen Grundlagenberichte auf dem Tisch liegen, damit der Kantonsrat einen fundierten, zukunftsgerichteten Entscheid über ein Notspital fällen kann. Sollte der Rat das Geschäft abtraktandieren, erwarten die Postulanten vom Regierungsrat, dass dieser den vorliegenden Bericht und Antrag unter Einbezug aller Erkenntnisse überarbeitet.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass nach Auffassung des Regierungsrats dieses Geschäft nicht abtraktandiert werden soll. Es macht wenig Sinn, die Frage des Notspitals mit der Thematik Covid-19 zu verbinden; der Gesundheitsdirektor wird sich allenfalls später dazu noch äussern. Und wenn die Überlegungen des Regierungsrats nicht die Grundlage für eine abschliessende Beurteilung bieten, kann der Kantonsrat immer noch das Postulat erheblich erklären und nicht gänzlich abschreiben.

Heini Schmid hält fest, dass die Postulanten nun fordern, dass der Regierungsrat den Vorstoss auch noch überarbeiten soll. Das ist mit der Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht kompatibel. Eine Abtraktandierung bedeutet einzig, dass die Behandlung eines Geschäfts auf einen anderen Termin verlegt wird. Jetzt aber wird eigentlich eine Rückweisung an den Regierungsrat gefordert. Das ist aber erst möglich, wenn der Rat auf das Geschäft eingetreten ist. Man kann eine Abtraktandierung nie mit der Überarbeitung einer Vorlage verbinden. Der Votant bittet deshalb, die Abtraktandierung abzulehnen. Die Postulanten können bei der Behandlung des Geschäfts, wenn der Kantonsrat darauf eingetreten ist, den Antrag stellen, das Geschäft an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Das wäre das korrekte Vorgehen.



Abstimmung 2: Der Rat lehnt den Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 9.7 mit 71 zu 1 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

666 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. und 27. November 2020

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 26. und 27. November 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

667 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg

Vorlage: 3190.1 - 16502 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Hubert Schuler per 26. Januar 2021 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Virginia Köpfli. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Virginia Köpfli ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Virginia Köpfli stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Virginia Köpfli zu ihrer Wahl. Virginia Köpfli tritt ihr Amt sofort an.

668 Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Virginia Köpfli

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Virginia Köpfli das Gelöbnis ablegen möchte. Sie bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart liest die Gelöbnisformel. **Virginia Köpfli** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Virginia Köpfli herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

669 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Vorlage: 3191.1 - 16503 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Heini Schmid per 31. Januar 2021 als Kantonsrat demissioniert hat. Die Validierung der Ersatzwahl und die Vereidigung von Mirjam Arnold erfolgt heute im Hinblick auf deren Amtsantritt am 1. Februar 2021.

Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Mirjam Arnold. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mirjam Arnold ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Mirjam Arnold.

Die **Vorsitzende** gratuliert Mirjam Arnold herzlich zur Wahl. Mirjam Arnold tritt ihr Amt – wie gesagt – am 1. Februar 2021 an.

670 Traktandum 4.1: **Ablegung des Eids von Mirjam Arnold**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Mirjam Arnold den Eid ablegen möchte. Sie bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart liest die Eidesformel. **Mirjam Arnold** spricht stehend und mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Mirjam Arnold schon heute herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagsitzung.

TRAKTANDUM 6

Kommissionsbestellungen:

671 Traktandum 6.1: **Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes**

Vorlagen: 3185.1 - 16490 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3185.2 - 16491 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Pirmin Andermatt, Baar, CVP, Kommissionspräsident

Urs Andermatt, Baar, FDP

Anna Bieri, Hünenberg, CVP

Ivo Egger, Baar, ALG

Michael Felber, Zug, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Barbara Gysel, Zug, SP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Beat Iten, Unterägeri, SP

Thomas Magnusson, Menzingen, FDP

Daniel Marti, Zug, CVP

Beni Riedi, Baar, SVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

672 Traktandum 6.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Anstelle von Hubert Schuler soll für die SP-Fraktion neu Virginia Köpfli in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

673 Traktandum 6.3: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Isabel Liniger soll für die SP-Fraktion neu Virginia Köpfli in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

674 Traktandum 6.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Anstelle von Heini Schmid soll für die CVP-Fraktion neu Michael Felber als Mitglied dieser Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

675 Traktandum 6.5: **Ersatzwahl in das Präsidium der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Anstelle von Heini Schmid soll Peter Rust neu als Präsident dieser Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

676 Traktandum 6.6: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Michael Felber soll für die CVP-Fraktion neu Monika Barmet in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

677 Traktandum 6.7: **Ersatzwahlen in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Peter Rust soll für die CVP-Fraktion neu Mirjam Arnold in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Anstelle von Fabio Iten soll für die CVP-Fraktion neu Benny Elsener in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 7

678 **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg–Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2163.1/1a - 14108 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2163.2 - 14109 Antrag des Regierungsrats; 2163.3 - 14173 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten; 2163.4/4a - 14174 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2163.5/5a - 16424 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2163.6 - 16499 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Kommissionsbericht.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

679 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen**

Vorlagen: 3129.1/1a - 16381 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3129.2 - 16382 Antrag des Regierungsrats; 3129.3 - 16493 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3129.4 - 16495 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission für Hochbau und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Kommission für Hochbau, erinnert daran, dass der Kantonsrat im September 2019 im Rahmen des Kantonsratsausflugs die Justizvollzugsanstalt Bostadel besichtigt und dort sicher auch einen Eindruck vom Zustand der Gebäulichkeiten bekommen hat. Die Hochbaukommission hat die Anlage im November 2020 anlässlich der Beratung des vorliegenden Geschäfts nochmals besichtigt. Anwesend bei dieser zweiten Besichtigung waren auch die Regierungsräte

Florian Weber und Beat Villiger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion sowie der Direktor des Bostadels und der Architekt, der die Bestandesanalyse und das Sanierungskonzept erarbeitet hat. Die Hochbaukommission erhielt bei diesem Rundgang einen umfassenden Eindruck vom Sanierungsbedarf und wurde im Anschluss daran an ihrer Sitzung ausführlich über das Vorhaben informiert. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten für die kompetenten Informationen zum vorliegenden Projekt. Die Sitzung wurde letztmals noch von seinem Vorgänger als Präsident der Hochbaukommission, Hubert Schuler, geleitet.

Der Bostadel ist für den Kanton Zug ein spezielles Geschäft, weil er bei den Baukosten nur zu einem Viertel und bei den Betriebskosten zu einem Fünftel beteiligt ist; die restlichen Kosten müssen vom Kanton Basel-Stadt übernommen werden. Der Baudirektor informierte die Hochbaukommission denn auch gleich zu Beginn der Sitzung, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Geschäft bereits am Vortag beraten und einstimmig angenommen habe.

Die Justizvollzugsanstalt Bostadel wurde 1977 in Betrieb genommen und seither nur punktuell nach Bedarf saniert und erneuert. Sie ist also seit mehr als vierzig Jahren in Betrieb, was den relativ umfassenden Sanierungsbedarf erklärt. Insbesondere betrifft dies die Wärmedämmung, den Brandschutz, die Erdbebensicherheit, die sanitären und elektrischen Anlagen sowie die Arbeitsbereiche, die sich bei der Inbetriebnahme der Anstalt teilweise noch ausserhalb der Anlage befanden, inzwischen jedoch alle innerhalb der Anlage angesiedelt werden mussten. Ebenso fehlt eine zeitgemässe Personalkantine, in der sich die Mitarbeitenden aufhalten und verpflegen können. Die Sanierung wurde von der Kommission als unbedingt erforderlich beurteilt. Mit der Sanierung soll gleichzeitig ein neuer Spezialtrakt für ältere und langzeitverwahrte Insassen realisiert werden. Dieser Neubau wurde von der Kommission ebenfalls begrüsst und als Chance zur Optimierung der Betriebsgrösse erachtet.

Die Fragen der Kommissionmitglieder konnten von den anwesenden Fachpersonen kompetent und zufriedenstellend beantwortet werden. Folgende Punkte wurden in der Kommission diskutiert:

- Grundsätzlich ist in Zukunft mit unterschiedlichen Ausgangssituationen bei den Inhaftierten zu rechnen: einerseits Gefangene im Normalvollzug, andererseits Gefangene in der Verwahrung, die ihre Strafe eigentlich abgebüsst haben und sich in einer Art Altersheim befinden. Das Projekt wird über die genaue Abgrenzung oder die Durchlässigkeit dieser beiden Gruppen noch Auskunft geben müssen.
- Gegen einen Rück- und Neubau der gesamten Anlage spricht der aktuell angedachte Weiterbetrieb der Justizvollzugsanstalt. Mit dem zuerst geplanten Neubau des Spezialtrakts und der anschliessenden Sanierung des Hauptgebäudes kann der Betrieb ohne grosse Einschränkungen weitergeführt werden. Gefangene müssen damit nicht vorübergehend auswärts platziert werden, und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können während der gesamten Bauphase weiterbeschäftigt werden.
- In Frage gestellt wurde das Vorgehen mit einem Wettbewerb, da die Machbarkeitsstudie doch schon einen sehr hohen Detaillierungsgrad aufweise. Gemäss Submissionsgesetz kann dieser Schritt jedoch nicht ausgelassen werden.
- Schliesslich wurden auch der Zeitplan mit einem Baustart in sechs Jahren und die lange Bauzeit bemängelt. Erklärt wurde dies insbesondere mit dem politischen Prozess in zwei Kantonen sowie mit der etappierten Umsetzung der Arbeiten, welche die Weiterführung des Betriebs erlaubt.

Unterstützt hat die Kommission den Antrag auf Prüfung von Erweiterungsoptionen. Der zukünftige Bedarf an Haftplätzen ist zwar schwierig zu prognostizieren, trotzdem macht es Sinn, die Möglichkeiten von Erweiterungen jetzt mitzudenken, da der

Bostadel wohl der einzige Standort im Kanton Zug ist, der eine solche Nutzung zulässt. Gemäss Auskunft an der Sitzung sollten entsprechende Abklärungen ohne zusätzliche Kosten in der Planungsphase gemacht werden können, sodass keine erneute Beratung des Geschäfts in Basel notwendig ist.

Die Hochbaukommission ist mit 14 zu 0 Stimmen auf die Vorlage und damit auf den Planungskredit für die Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel von 5,35 Mio. Franken eingetreten. In der Detailberatung hat sie die Ergänzung für die zusätzliche Prüfung von Erweiterungsoptionen innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters ebenfalls mit 14 zu 0 Stimmen angenommen. Der Votant wird diese Ergänzung in der Detailberatung im Auftrag der Kommission beantragen.

Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und für den Zusatzauftrag für die Planung.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält vorneweg fest, dass die Stawiko die Vorlage des Regierungsrats mit der Ergänzung der Hochbaukommission unterstützt. Die Hochbaukommission möchte ja, dass «innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters» zukünftige Erweiterungsoptionen geprüft werden. Die Stawiko hat sich gefragt, was unter dem Begriff «Sicherheitsperimeter» verstanden wird. Sie erhielt die Auskunft, dass damit jener Bereich gemeint sei, der sich innerhalb der Mauern und Zäune der Vollzugsanstalt befindet. Die Stawiko hat sich auch gefragt, wer eigentlich die Kosten für einen Insassen bezahlt, dies im Wissen darum, dass diese Frage direkt nicht viel mit der Vorlage zu tun hat und auf ihre Entscheidungsfindung auch keinen Einfluss hatte. Für die Antwort verweist der Votant auf Seite 2, Ziffer 2.1.2, des Stawiko-Berichts.

Der Kanton Zug hat von den Konkordatskantonen den Auftrag erhalten, den Planungskredit auszuarbeiten. Die Stawiko wollte in diesem Zusammenhang wissen, welche Aufwände dem Kanton mit dieser Auftragserteilung erwachsen sind und wer diese trägt. Zum Personalaufwand konnte ihr nur in Bezug auf das Hochbauamt etwas Konkretes mitgeteilt werden. Dort seien seit Herbst 2019 für die Erstellung der Kreditvorlage rund 250 Stunden aufgewendet worden; Sachaufwand sei kein nennenswerter angefallen. Nun war aber nicht nur das Hochbauamt involviert, sondern auch andere Direktionen wie die Sicherheitsdirektion oder die Finanzdirektion. Welche internen Aufwände dort angefallen sind, ist nicht bekannt. Wenn man die 250 Stunden mit 150 Franken hochrechnet und den Aufwand anderer Ämter dazuschätzt, dürfte man auf eine Grössenordnung von 50'000 Franken kommen. Dieser Personalaufwand bleibt am Kanton Zug hängen. Der Stawiko wurde gesagt, das sei so üblich. In Betracht zu ziehen ist wohl auch, dass der Kanton Zug durch den Betrieb der Vollzugsanstalt Bostadel auch von Standortvorteilen – Arbeitsplätze, Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, Steuererträge – profitieren kann.

Der Votant geht davon aus, dass der Kanton auch die weiteren Arbeiten übernehmen wird. Er erlaubt sich, den Wunsch an den Regierungsrat zu formulieren, dass dieser die internen Aufwände aufnimmt. Es geht nicht darum, zu *minütelen*, aber eine verlässliche Grössenordnung der internen Aufwände, die der Kanton Zug zugunsten des Konkordats leistet, darf sicher verlangt werden. Die externen Aufwände für Bedarfsabklärungen, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsrechnungen werden durch die Justizvollzugsanstalt Bostadel bezahlt. Der Kanton Zug zahlte dafür direkt also nichts, tat dies bzw. wird dies aber indirekt via Betriebsrechnung tun, wo gemäss Verteilschlüssel 80 Prozent dem Kanton Basel-Stadt und 20 Prozent dem Kanton Zug belastet werden.

Bei den Kosten hat die Stawiko auch über die 850'000 Franken für das Auswahlverfahren diskutiert. Auf Seite 10 des regierungsrätlichen Berichts findet sich eine Aufstellung der einzelnen Positionen. Die erwähnten Kosten liegen gemäss Aussage

des Finanzdirektors im üblichen Rahmen für ein Bauprojekt dieser Grössenordnung. Es würden vorgegebene SIA-Ansätze berücksichtigt, die durch den Kanton nicht zu beeinflussen seien. Die Stawiko nimmt diese Aussage zur Kenntnis. Schliesslich wurde der Terminplan kritisch hinterfragt. Es wurde nicht verstanden, warum es so lange dauert, bis wirklich gebaut ist, wenn das Ganze doch so dringlich sein soll. Im Nachgang zur Sitzung wurde die Stawiko informiert, dass der Terminplan mit dem Kanton Basel-Stadt abgesprochen sei und grundsätzlich kein Zeitdruck bestehe. Die Ressourcen des Zuger Hochbauamts könnten so optimal eingesetzt werden, denn es gebe immer wieder Projekte, die prioritär zu bearbeiten seien. Im Weiteren müsse das Bauprojekt durch zwei kantonale Parlamente beraten und beschlossen werden. Auch gelte es zu beachten, dass der Betrieb der Vollzugsanstalt während der ganzen Bauzeit sichergestellt werden müsse. Dadurch könnten nicht alle Synergien so optimal ausgenutzt werden wie bei anderen Bauprojekten. Die Stawiko nimmt diese Antworten zur Kenntnis, auch wenn beim Kommissionspräsidenten persönlich der Widerspruch noch nicht aufgelöst ist, dass die Instandsetzung – wie etwa im Bericht des Regierungsrats auf Seite 2 zu lesen ist – dringlich sein soll, die Stawiko im Nachgang zu ihrer Sitzung aber informiert wurde, dass grundsätzlich kein Zeitdruck bestehe. Besteht nun Dringlichkeit oder nicht? Der Stawiko-Präsident bittet den Regierungsrat, diesen Widerspruch heute auflösen. Eintreten war in der Stawiko unbestritten, und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt. Gestützt darauf beantragt der Stawiko-Präsident, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Version der Hochbaukommission zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die Baudirektion nimmt sich Grosses vor: Die Vollzugsanstalt Bostadel in Menzingen mit heute 120 Plätzen, die von den Kantonen Zug und Basel-Stadt betrieben wird, muss totalsaniert werden. Dass die Sanierung des Hauptgebäudes mit Betriebsstart im Jahre 1977 dringend nötig ist, davon konnten sich die Mitglieder der Hochbaukommission vor Ort vergewissern. Dieser Sitzungsort war für die Kommissionsmitglieder sicher nicht alltäglich, und sie waren wohl alle froh, dass um die zwölf Uhr die Gefängnistore für sie wieder aufgingen. Einige Mängel stachen beim Hauptgebäude schnell ins Auge: veraltete Gebäudetechnik und Sicherheitsanlagen, mangelhafte Wärmedämmung und ungenügender Brandschutz.

Sicher eine grosse Herausforderung für alle Betroffenen wird sein, dass die Sanierung bei laufendem Betrieb geplant ist. Doch vorgängig soll ein Neubau für ältere und langzeitverwahrte Gefangene mit zwanzig Plätzen gebaut werden, der gemäss Planung während der Sanierung zwischengenutzt wird. Das kann die ALG nachvollziehen. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass der Neubau Spezialabteilung innerhalb der heutigen Gefängnismauern Platz findet und immer noch ein Sportplatz möglich wird.

Die ALG-Fraktion spricht sich für den Planungskredit von 5,35 Mio. Franken aus, der sich nach den Beitragszahlungen von Basel-Stadt für den Kanton Zug auf 1,34 Mio. Franken verkleinert. Der Bauabschluss ist auf 2031 geplant. Diese Zeitspanne scheint der ALG sehr lange zu sein, und es soll von der Regierung aufgezeigt werden, ob eine Beschleunigung machbar wäre. Die ALG sieht bereits jetzt Bedarf an zusätzlichen Plätzen, insbesondere für die älteren Insassen.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Der Bedarf nach einer Sanierung des Hauptgebäudes im Bostadel ist aufgrund der baulichen, energetischen und betrieblichen Mängel ausgewiesen. Die CVP begrüsst auch den Neubau einer Spezialabteilung für ältere und langzeitverwahrte Insassen. Im Bereich dieser spezialisier-

ten Haftplätze nimmt der Kanton Zug zusammen mit Basel-Stadt als Betreiber des Bostadels eine Vorreiterrolle im Schweizer Justizvollzug ein.

Der Baubeginn ist erst in sechs Jahren vorgesehen, und der Kanton Zug nimmt die Projektleitung Bau wahr. Aufgrund der sich verschlechternden Konjunkturaussichten bittet die CVP den Regierungsrat, den planerischen und politischen Prozess im Rahmen des Möglichen optimal zu beschleunigen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt, dem Projektierungskredit von 5,35 Mio. Franken zuzustimmen und dem Antrag der Hochbaukommission zu folgen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese dankt der Hochbaukommission, der Stawiko und der Baudirektion für die Vorarbeit. Sie empfiehlt ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie ist allerdings dezidiert der Meinung, dass an diesem Objekt kein Luxus betrieben werden soll. Das Vorgehen mit dem vorgezogenen Erweiterungsbau erachtet die SVP als richtig. So geht man auch bezüglich Sicherheit während des Baus keine Risiken ein.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Am 12. November 2020 erhielt die Hochbaukommission die Gelegenheit, die Justizvollzugsanstalt Bostadel zu besichtigen. Der Bostadel wurde 1977 in Betrieb genommen. Mängel wurden seither kontinuierlich behoben, und der Sicherheitsstandard wurde laufend angepasst. Die Errichtungskosten wurden zu drei Viertel und die Betriebskosten zu vier Fünftel vom Kanton Basel-Stadt übernommen. Nun besteht aber ein dringender Sanierungsbedarf. Die Infrastruktur ist zum Teil abgenutzt, und Risse sind ersichtlich. Nebst der Gesamtsanierung und der Aufstockung des Trakts C soll eine Spezialabteilung mit spezialisierten Haftplätzen für zwanzig ältere und langzeitverwarhte Gefangene aufgebaut werden. Das sogenannte «Gefängnis im Alter» ist ein wichtiges Thema, das an Bedeutung zunehmen wird. Das Zusammenleben zwischen älteren und langzeitverwarhten mit jüngeren Insassen wird bei der Sanierung und beim Neubau berücksichtigt. Langzeitverwarhte haben eigentlich ihre Strafe abgesessen, werden aber die Zeit danach weiter im Gefängnis verbringen. Diese Rahmenbedingungen müssen im Gebäude und im Aussenbereich innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters berücksichtigt werden.

Der Kanton betont, dass das Projekt Bostadel zügig an die Hand genommen werden soll. Schaut man aber auf die Planung, soll der Neubau der Spezialabteilung zwischen 2026 und 2028 und die Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes zwischen 2028 und 2031 erfolgen. Der Votant hat über diese lange Projektdauer gestaunt, liess sich aber eines Besseren belehren. Die Einhaltung der hohen Sicherheitsvorgaben und die aufwendige Logistik mit den Insassen während der Sanierung bedingen sehr viel Zeit und Ressourcen.

Die FDP dankt der Regierung für die gute und professionelle Aufarbeitung des Projekts. Sie ist überzeugt, dass die Gesamtsanierung und der Neubau notwendig sind, und unterstützt den Antrag des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten und den Planungskredit von brutto 5,35 Mio. Franken zu bewilligen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab der Sicherheitsdirektion, der Hochbaukommission, der Stawiko und den Mitarbeitenden der Strafanstalt Bostadel für die gute Zusammenarbeit. Die Justizvollzugsanstalt Bostadel ist seit 1977 in Betrieb, und es besteht Sanierungsbedarf. Es bestehen bauliche, energetische und betriebliche Mängel bezüglich Erdbebensicherheit, Brandschutz, Gebäudehülle, Innenausbau, Gebäudetechnik und Sicherheitsanlagen sowie Betriebseinrichtungen. Gegeben durch die veränderte rechtliche Situation und die daraus resultierenden Umstände

soll ein Neubau geplant werden, der den neuen Anforderungen seitens der Justiz gerecht wird. Auf die Schilderung der Details verzichtet der Baudirektor.

Die grundsätzliche Prüfung einer Erweiterung innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters wird in die Wettbewerbsaufgabe aufgenommen. Das kann geschehen, ohne dass die parlamentarische Kommission einen neuen Antrag ausarbeiten muss; ein entsprechender Antrag des Präsidenten der Hochbaukommission ist somit nicht nötig.

Wie erwähnt, wird die Vollzugsanstalt Bostadel vom Kanton Basel-Stadt und vom Kanton Zug gemeinschaftlich betrieben und finanziert. Basel und Zug erfüllen damit ihren Teil am entsprechenden Konkordat. Im Kanton Basel-Stadt erfolgte bereits im November 2020 die Behandlung im Grossen Rat, welcher das Geschäft genehmigt hat. Wie im Staatsvertrag vereinbart ist, müssen insbesondere bauliche Erweiterungen durch die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Zug zusammen beschlossen werden. Im Falle einer Differenz müsste die interparlamentarische Kommission einen neuen Antrag ausarbeiten.

Die Vorlage wurde von beiden Kommissionen im Kanton Zug positiv aufgenommen und ohne Gegenstimmen verabschiedet. Der Baudirektor bittet den Rat, ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Er dankt für das Vertrauen und die Unterstützung.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 17. Dezember 2020 nicht behandelt werden konnten:

680 Traktandum 9.1: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug**

Vorlagen: 3010.1 - 16147 Postulatstext; 3010.2 - 16396 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger spricht für die Postulierenden. Seine Interessenbindung: Er arbeitet in einem Ingenieurbüro für Holzbauten.

Der Regierungsrat bestätigt in seinem Bericht die Bedeutung der CO₂-Emissionen durch den Gebäudesektor und sieht sich diesbezüglich in einer Vorbildfunktion. Sich ein ambitioniertes, weitsichtiges Ziel setzen will er allerdings nicht. So soll gemäss

Regierungsrat beispielsweise die Materialisierung wenig Einfluss auf die CO₂-Bilanz eines Gebäudes haben. Dennoch hat sie einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss. Letztlich ist beispielsweise bei einer Holz- oder Hybridbauweise im verbauten Holz bereits auch gespeichertes CO₂ gebunden.

Der Einsatz von erneuerbaren Energien soll mit dem Programm «Zug+» erhöht und die Gebäude sollen energetisch ertüchtigt werden. Das ist begrüssenswert. Die Revision des kantonalen Energiegesetzes wird von den Postulierenden bereits lange ersehnt, mit den Details wird sich der Kantonsrat noch auseinandersetzen. Enttäuscht mussten die Postulierenden allerdings lesen, dass der Regierungsrat den geringen Betrag von jährlich 130'000 Franken, der zurzeit für die Kompensation zu einem klimaneutralen kantonalen Gebäudepark erforderlich wäre, nicht ausgeben will. Verständlicherweise will die Regierung anstelle von Kompensationszahlungen lieber direkte Investitionen mit entsprechenden Massnahmen tätigen. Den Postulierenden fehlen hier allerdings die Verbindlichkeit resp. die Anreize zur zeitnahen Umsetzung. Die Kompensationsleistung wäre ja gerade ein Anreiz, vorwärtszumachen, um die Kompensationszahlungen möglichst schnell zu vermeiden.

Die Postulierenden haben den Regierungsrat aufgefordert, erstens seine Neu- und Ersatzbauten sowie Sanierungen CO₂-neutral zu realisieren und zu bewirtschaften. Zweitens haben sie dazu aufgefordert, dass der CO₂-Überhang, der trotz des Einsatzes entsprechender Baumaterialien und Bautechnologien in der Erstellung sowie hinsichtlich Energieeffizienz und erneuerbarer Energieträger im Betrieb resultiert, kompensiert werden soll. Zusammenfassend stellen sie den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Hinsichtlich der ersten Forderung, nämlich der CO₂-neutralen Erstellung und Bewirtschaftung, anerkennen sie die regierungsrätliche Haltung und beantragen, dass dieser Punkt als erledigt abgeschrieben werden kann. Hinsichtlich des zweiten Punkts, nämlich der Kompensationszahlungen, sind sie aber anderer Meinung als die Regierung und beantragen, dass dieser erheblich erklärt wird.

Auf die Nachfrage der Vorsitzenden hin erklärt **Ivo Egger**, dass er auch im Namen der ALG-Fraktion gesprochen hat.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Aufforderungen der Postulierenden hinsichtlich eines klimaneutralen Gebäudeparks sind mehr als zeitgerecht. Die Antworten des Regierungsrats zeigen deutlich auf, dass das Thema bereits seit einiger Zeit in der Regierung und auch beim finanzierenden Kantonsrat angekommen ist. Die Regierung versichert, dass Anstrengungen zur Erreichung der CO₂-Neutralität bereits systematisch unternommen würden, auch wenn die Handlungsmöglichkeiten zum Teil begrenzt seien, zum Beispiel wegen Submissionsbestimmungen. Aber etwas mehr geht natürlich fast immer. So ist die SP-Fraktion frustriert darüber, dass die Regierung den Ausbau der Fotovoltaik seit der Erstellung der letzten Anlage im Jahr 2018 nicht einmal planungsmässig vorangetrieben hat. Aber vielleicht hört der Rat heute vom Baudirektor etwas Konkretes in dieser Hinsicht.

Abschliessend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die CO₂-Neutralität mit Kompensationszahlungen relativ einfach zu erfüllen wäre. Die Kosten von geschätzt maximal rund 80'000 Franken sind nicht ohne, aber auch nicht prohibitiv. Es zeigt sich, dass CO₂-Neutralität nie zum Nulltarif zu haben sein wird. Die Kompensationszahlungen haben mehrere Vorteile. Einerseits können sie Regierungs- und Kantonsrat motivieren, Massnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität zu treffen, weil dadurch die Abgabe verringert werden kann. Andererseits könnte die Höhe der Kompensationszahlungen quasi als Index für die Umsetzung der CO₂-senkenden Massnahmen dienen. Dass der Regierungsrat eine solche Kompensation nicht unterstützt, empfindet die SP als etwas kleinkrämerisch. Das passt nicht zum Kanton

Zug. Entschieden das die gleichen Leute, die mit der Giesskanne innert drei Jahren 120 Mio. Franken an Steuereinsparungen über den Gutsituieren ausschütten wollen? Dass es offensiver geht, zeigt der Regierungsrat im Bericht zur Teilrevision des Energiegesetzes. Hier spricht er sich dafür aus, den Teil M der MuKE 2014 aufzunehmen. Dessen Titel lautet: «Vorbildwirkung öffentliche Hand». Und genau darum geht es: Man muss der Bevölkerung zeigen, dass man die Verantwortung voll und nicht nur teilweise übernimmt.

In diesem Sinn stellt die SP den **Antrag** auf eine Teilerheblicherklärung des Postulats bezüglich der Forderung nach vollumfänglichen Kompensationszahlungen. Im Übrigen sei das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Patrick Rööfli teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Bestrebungen für eine CO₂-neutrale Bauweise und einen entsprechenden Betrieb würdigt. Es ist in jedem Fall erstrebenswert, fortlaufend ökologische Bauten zu realisieren. Der Kanton kann eine Vorbildfunktion einnehmen. Er bemüht sich in dieser Hinsicht auch nachweislich. Es wäre ihm durchaus möglich, für seine eigenen Bauten höhere Standards als die geltenden Vorschriften zu definieren.

Eine Vorgabe von CO₂-neutralen Baumaterialien ist aber aus drei Gründen wenig zielführend:

- Erstens muss es im Rahmen des verdichteten Bauens zulässig bleiben, die Landressource optimal auszunutzen. Etwa beim Bau von mehreren Untergeschossen in Beton oder filigranen Tragwerken in Stahl machen Materialien mit einem höheren CO₂-Verbrauch Sinn.
- Zweitens generiert der Nachweis von CO₂-neutralen Baumaterialien einen hohen administrativen Aufwand. Der Planungskostenanteil eines Bauvorhabens steigt und muss von der öffentlichen Verwaltung geprüft werden.
- Drittes gibt es im Zuger Waldgesetz bereits einen Gesetzesartikel, welcher die Verwendung von CO₂-geringen Baumaterialien fordert. Man muss lediglich diesem Artikel mehr Beachtung schenken.

Kürzere Transportwege oder ein Einkauf nach dem bekannten Slogan «Aus der Region, für die Region» wären sehr erstrebenswert. Mit solchen Vorgaben wird die unternehmerische Freiheit jedoch eingeschränkt, und die Bauwirtschaft verliert ihre Flexibilität. Eine Kontrolle der Transportwege ist aufwendig. Es ist gut möglich, dass in absehbarer Zeit der Transport bereits aus wirtschaftlichen Gründen CO₂-frei erfolgt. Deshalb sieht die CVP hier keinen Handlungsbedarf.

Für eine energieeffiziente Bauweise definieren die heutigen Vorschriften bereits hohe Anforderungen. Darüber hinaus gehende Zielsetzungen sollen projektspezifisch definiert werden. Deshalb besteht aus Sicht der CVP kein weiterer Handlungsbedarf. Zudem korreliert das Begehren für ein energieeffizientes Bauen die aktuelle Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes. Die Dinge sollen nicht durcheinandergebracht werden. Die CVP will zuerst das neue CO₂-Gesetz auf Bundesebene kennen und darauf gestützt rasch eine Anpassung der kantonalen Energiegesetzgebung erarbeiten. In dieser kann man kluge Anreize für einen Gebäudepark mit tiefem CO₂-Ausstoss oder gar mit CO₂-Neutralität umschreiben, aber auch sogenannte Gebäudekraftwerke unterstützen. Eine Kompensation der CO₂-Überschüsse mit Geldzahlungen ist abstrakt und bleibt nicht greifbar. Sinnvoller ist, zur Reduktion des CO₂-Verbrauchs die finanziellen Mittel bewusst in die Ertüchtigung des Gebäudeparks einzusetzen. Solche Investitionen kommen direkt dem lokalen Gewerbe zugute.

Einen erheblichen Anteil an CO₂ generiert der Betrieb von Liegenschaften. Für die Bereitstellung von Wärme und Kälte ermöglichen die bereits heute zur Verfügung stehenden Technologien einen CO₂-neutralen Betrieb. Der Kanton kann unter ande-

rem mit einem Anschluss an das neue Fernwärmenetz Circulago dieses Ziel erreichen.

Der CVP/GLP-Fraktion ist ein CO₂-neutraler Betrieb der kantonalen Bauten wichtig, und sie würde es ausdrücklich begrüßen, wenn der Kanton hier eine verstärkte Vorreiterrolle einnähme. Die technischen Möglichkeiten sind – wie erwähnt – bereits vorhanden. Deshalb stellt die CVP/GLP-Fraktion den folgenden **Antrag**: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planung und Instandhaltung seines Gebäudeparks so zu gestalten, dass Neu- und Ersatzbauten sowie Bauten nach einer Sanierung CO₂-neutral betrieben werden können.» Die übrigen Forderungen des Postulats können als erledigt abgeschrieben werden.

René Kryenbühl orientiert, dass die SVP-Fraktion das vorliegende Postulat an der Fraktionssitzung diskutiert hat und der Regierung für die Beantwortung dankt. Im Postulat werden verschiedene bauliche und betriebliche Massnahmen für einen CO₂-neutralen Gebäudepark des Kantons Zug vorgeschlagen. Mit diesen Massnahmen soll der Kanton seine Neu- und Ersatzbauten sowie seine Sanierungen CO₂-neutral realisieren. Vorgeschlagen werden im Postulat der Einsatz von CO₂-optimierten Baumaterialien wie Schweizer Holz, die Verwendung von Baumaterialien aus der Region, um Transportwege zu sparen, energieeffizientes Bauen, damit die Gebäude im Betrieb viel weniger Energie verbrauchen, der Betrieb mit erneuerbarer Energie und die Eigenproduktion dieser Energie sowie die Kompensation von nicht-CO₂-neutralen Projekten. Auf den ersten Blick mögen diese Massnahmen sinnvoll erscheinen, um das «Netto null»-Ziel bis 2050 zu erreichen. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind sie jedoch zu weit von der Realität entfernt. Schon heute legt der Kanton Zug seinen energiepolitischen Fokus auf den Gebäudebereich und orientiert sich dabei am Energieleitbild von 2018. Der Regierungsrat ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und stellt sicher, dass wirkungsvolle Massnahmen zum Klimaschutz insbesondere beim kantonseigenen Gebäudepark umgesetzt werden.

Der Einsatz von CO₂-neutralen Baumaterialien aus der Region wäre an sich eine gute Sache. Hier stehen aber häufig das Submissionsrecht sowie das Einführungs-gesetz zum Bundesgesetz über den Wald im Weg. Ausserdem bringen Bauprojekte oft hohe Anforderungen in den Bereichen Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schallschutz und Denkmalschutz mit sich, die mit dem ausschliesslichen Fokus auf die CO₂-Optimierung kaum erfüllt werden könnten. Auch Kompensationszahlungen sind so eine Sache. Im Postulat wird die CO₂-Kompensation im Inland gefordert, obwohl der Ort der Kompensation keine Rolle spielt. Dadurch würden dem Kanton Kosten von weit über 100'000 Franken pro Jahr entstehen. Dieser Betrag ist sinnvoller angelegt, wenn er für die Modernisierung des kantonalen Gebäudeparks verwendet wird. Auf lange Sicht sind ist man besser beraten, die CO₂-Emissionen konsequent zu reduzieren, anstatt diese zu kompensieren. Letztlich sind Kompensationszahlungen nur ein moderner Ablasshandel, um das Gewissen zu beruhigen.

Aus Sicht der SVP nimmt der Regierungsrat mit seiner aktuellen und seiner geplanten Strategie zur CO₂-Reduktion seine Verantwortung genügend wahr. Die SVP folgt deshalb dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Die Regierung hat die Antworten mit Fakten untermauert und zeigt klar auf, dass der Kanton Zug gut unterwegs ist, dass aber weiterhin Potenzial zur Verbesserung besteht. Der Votant dankt aber auch den Postulaten für die Einreichung dieses Vorstosses.

Wo steht die Schweiz? Der Bundesrat hat am 28. August 2019 entschieden, dass die Schweiz ab 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen soll.

Wo sich die Schweiz im Vergleich zu den anderen Staaten befindet, kann man im Internet erfahren. Gemäss Ranking des Climate Change Performance Index (CCPI) liegt die Schweiz auf Rang 14. Vor der Schweiz sind vor allem nordische Länder wie Schweden, Dänemark, Norwegen oder Finnland positioniert. Deutschland liegt auf Rang 19. Die Schweiz macht somit ihre Hausaufgaben – das darf hier auch gesagt werden –, aber es gibt noch Luft nach oben.

Der Anteil des vorhandenen Gebäudeparks an der Treibhausbilanz liegt bei 24 Prozent. Das ist im Vergleich zu den anderen Bereichen der grösste Anteil. Einsparungen in diesem Bereich haben also einen grossen Einfluss auf die Erreichung des Ziels. Und es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diejenigen Hebel bewegen will, die eine Wirkung erzielen. Das Erreichen der für 2050 gesetzten Ziele ist Aufgabe der Kantone. Das muss aber so geschehen, dass es erträglich ist für die Wirtschaft und auch für Private. Die aktuellen Vorschriften stützen sich auf die Energiegesetze aus den Jahren 2004 und 2005. Aktuell sind die neuen MuKE n 2014 im Kanton Zug in der Ausarbeitung, und sie sollen mit neuen Gesetzen bis 1. Januar 2022 eingeführt werden; der Kantonsrat hat hier das letzte Wort. Ebenfalls folgt der Kanton Zug dem «Energieleitbild Kanton Zug 2018», was die FDP voll und ganz unterstützt. Welche Massnahmen der Regierungsrat sonst noch umsetzt, kann man in seiner Stellungnahme nachlesen. Zusammengefasst sind insbesondere folgende Punkte wichtig:

- Der Regierungsrat ist im *Lead* und sich seiner Rolle bewusst – und er leistet sehr gute Arbeit. Man kann Vertrauen haben in die Arbeit von FDP-Baudirektor Florian Weber und seinem Team.
- Es muss klar unterschieden werden zwischen Bau- und Unterhaltsphase. Die Bauphase unterliegt meistens bereits starken Vorgaben und kann daher weniger stark beeinflusst werden. Jedoch kann der Unterhalt eines Gebäudes über die lange Lebensdauer stärker beeinflusst werden. Daher sollte der CO₂-tiefe Unterhalt eines Gebäudes vermehrt in die Gesamtrechnung einfließen und ein entsprechendes Gewicht erhalten.
- Der Verwendung von Baumaterialien aus der Region sowie der Vergabe von Aufträgen an ortsansässige Unternehmen, die während der Bauphase und auch danach bei Unterhalt und Reparaturen schnell und CO₂-günstig vor Ort sind, soll eine grössere Beachtung geschenkt werden. So könnte es bei den Kriterien für Submissionsvergaben künftig vielleicht gewisse Änderungen zugunsten lokaler Unternehmen geben. Hier ist die Politik gefragt. Dieser Hebel sollte in Zukunft stärker angewendet werden.
- Kompensationszahlungen wären eine Möglichkeit, finanziell einzugreifen. Doch wäre es besser, in die Ertüchtigung der bestehenden und neuen Gebäude zu investieren.

Der Beantwortung des Postulats konnte entnommen werden, dass die Materialisierung – etwa Holz statt Massivbau, Reduktion des Metall- und Glasanteils – in der Praxis eher wenig Einfluss auf die Gesamtbilanz eines Gebäudes hat. Hingegen fällt der Anteil von ressourcenintensiven Gebäudeteilen der Haustechnik, des Innenausbaus und der Bauteile unter Terrain mehr ins Gewicht. Da wäre doch ein Auftrag an die Ausbildungsstätten sinnvoll, sich dieser Themen anzunehmen und an den nächsten Innovationen zu arbeiten, um vielleicht das gegenwärtige Verhältnis zu ändern. Im Weiteren schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass die regulatorisch notwendig zu realisierenden Baubereiche wie Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schallschutz oder Denkmalschutz eine hohe Summe der durch den Bau eingesparten Emissionen wieder kompensieren. Das ist spannend zu hören. Es ist klar, dass Sicherheit kostet, aber mit einer ganzheitlichen Sichtweise kann eventuell auch hier optimiert werden.

Bezüglich möglicher Kompensationszahlungen kann der Antwort entnommen werden, dass es dem Kanton Zug möglich wäre, die entsprechenden Zahlungen zu leisten und sich dadurch freizukaufen. Es ist für den Votanten aber sehr unterstützenswert, dass der Regierungsrat versucht, die Produktion von CO₂ zu verhindern und nicht die Folgen einfach mittels Zahlungen zu begleichen, wie das eventuell andere Länder tun.

Die FDP-Fraktion ist mit Ausführungen des Regierungsrats zum Postulat einverstanden und folgt dem Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulantin **Mariann Hess** hält fest, dass die Postulierenden in ihrem Vorstoss einen klimaneutralen Gebäudepark fordern. Dabei spielt das Baumaterial eine tragende Rolle. Auch der Regierungsrat hält dies in seinem Bericht und Antrag in Kapitel 3.1 unter dem Titel «CO₂-neutrale Baumaterialien» fest. Er schreibt: «Die Erstellung und Erneuerung von Gebäuden sind energie- und CO₂-intensive Vorgänge. Diese sogenannten «grauen» Emissionen fallen insbesondere während der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung an. Heute liegen bei Neubauten – auf ein Jahr gerechnet – die grauen Emissionen oft höher als die Betriebsemissionen.» In der aktuellen Verordnung zum Energiegesetz betreffen «die verbindlichen Bestimmungen allerdings ausschliesslich die Betriebsenergie resp. die Betriebsemissionen von Gebäuden, jedoch nicht die grauen Emissionen bei deren Erstellung» – so der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag in Kapitel 2 unter dem Titel «Geltende Vorschriften im Kanton Zug». Das muss sich ändern. Der Kanton Zug hat sich zu den Zielen des Bundes – netto null bis 2050 – bekannt. So wie die Situation heute aussieht, kann man es sich nicht leisten, massgebende Aspekte zu ignorieren, die einen diesem nicht einfach zu erreichenden Ziel näherbringen würden. Die Postulierenden erwarten vom Regierungsrat, dass er sowohl bei der Beurteilung des Gebäudeparks sein Augenmerk auf das Baumaterial legt als auch bei der anstehenden Teilrevision des Energiegesetzes die Gelegenheit wahrnimmt, den genannten Mangel zu beheben.

Es ist gut, dass die Regierung Recycling-Beton fördern will. Das schont die Kiesreserven. Aus Sicht der CO₂-Bilanz ist Recycling-Beton jedoch ebenfalls belastend, da man bei seiner Aufbereitung viel Energie benötigt und nochmals Zement beifügen muss, der hinsichtlich des CO₂-Ausstosses besonders problematisch ist. Somit sollte Beton in Zukunft nur noch wo unbedingt erforderlich verwendet und Schweizer Holz als Baumaterial grundsätzlich gefördert werden. Im Kanton Obwalden wurde ein in jeder Hinsicht fantastisches Bauwerk geschaffen, nämlich das grosse Bürogebäude der Firma Küng Holzbau AG in Alpnach. Es wurde nur einheimisches, unbehandeltes Holz verwendet, und das Gebäude ist, was die CO₂-Bilanz angeht, unschlagbar. Das Projekt wurde in der «Sonntagszeitung» vom 13. Dezember 2020 präsentiert. Schweizer Holz garantiert kürzere Verkehrswege, sichert einheimische Arbeitsplätze und ermöglicht eine naturnahe Waldbewirtschaftung, damit der Wald all seine wichtigen Funktionen und vielseitigen Aufgaben erfüllen kann.

Die Votantin bittet deshalb den Rat, die Postulierenden in ihren Bemühungen zu unterstützen, das Klimaziel zu erreichen. Im Übrigen unterstützen die Postulierenden den Antrag der CVP-Fraktion natürlich.

Mitpostulantin **Stéphanie Vuichard** hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Bericht nicht sehr motiviert, geschweige denn ambitioniert klingt. Dabei sollte man sich bewusst sein, dass der Klimawandel eine ernst zu nehmende Krise ist und von allen ein ambitioniertes Handeln fordert.

Erst auf 4 von 33 kantonalen Gebäuden sind Fotovoltaikanlagen in Betrieb, also gerade mal auf 12 Prozent der Gebäude. Im Bericht wird auf die MuKE und «Zug+»

verwiesen, obwohl noch nicht klar ist, was dann wirklich umgesetzt wird. Woher soll man da wissen, dass die Regierung weiter vorwärtsmachen will? Der Kanton hat hier eine Vorbildfunktion.

In verschiedenen Voten hiess es, Kompensationsgelder dienen dazu, sich sozusagen freizukaufen. Bezahlen, und dann ist alles gut. Die ALG sieht das anders. Die Kompensationsgelder sind gedacht, um einen Anreiz zu schaffen, vorwärtszumachen. Es wäre daher nötig, den Kompensationszahlungen zuzustimmen, somit das Postulat erheblich zu erklären und in Bezug auf die Kompensationszahlung noch nicht als erledigt abzuschreiben. So kommt hoffentlich etwas mehr Bewegung in die Sache.

Alois Gössi hat zwei Fragen zum Votum von Patrick Rössli:

- Erstens hat Patrick Rössli von der «CVP/GLP-Fraktion» gesprochen. Abgesehen davon, dass die CVP noch nicht in der «Mitte» angekommen zu sein scheint, macht der Votant darauf aufmerksam, dass die genannte Fraktion im Kantonsrat – soweit er weiss – eigentlich «CVP-Fraktion» heisst.
- Dem von Patrick Rössli namens der CVP-Fraktion formulierten Antrag stimmt der Votant materiell vollumfänglich zu. Formell aber hat er seine liebe Mühe damit. Kann die CVP einfach neue Forderungen in ein bestehendes Postulat packen? Er bittet die stellvertretende Landschreiberin um eine Antwort.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass ein Postulatsbegehren in dieser Phase nicht mehr abgeändert werden kann. Man nähme dem Regierungsrat damit nämlich die Möglichkeit, sich zum Begehren zu äussern. Vermutlich hat die CVP einen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt. Das muss aber vor der Abstimmung noch geklärt werden.

Thomas Meierhans hält als Vorsitzender der CVP-Fraktion fest, dass das Postulat verlangt, dass Gebäude möglichst CO₂-neutral erstellt werden sollen, dass aber – wenn man das nicht schafft – das CO₂ kompensiert werden kann. Eine weitere Forderung des Postulats ist, dass auch der spätere Betrieb der Gebäude CO₂-neutral sein soll. Der Antrag der CVP will, dass dieses letzte Begehren erheblich erklärt werden soll. Die anderen Teile des Postulats – CO₂-neutrale Erstellung bzw. Kompensation – sollen nicht erheblich erklärt werden. Es geht also um eine Teilerheblicherklärung in dem Sinn, dass die Planung und Instandhaltung eines Gebäudes so erfolgen sollen, dass Neu- und Ersatzbauten sowie sanierte Gebäude CO₂-neutral bewirtschaftet werden können. Die CVP-Fraktion hält an ihrem Antrag auf eine Teilerheblicherklärung des Postulats im genannten Sinn fest.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass demnach zwei Anträge auf Teilerheblicherklärung vorliegen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug in Bezug auf die Klimaverträglichkeit seines Gebäudeparks auf dem richtigen Weg ist – und dies entgegen der Meinung von Stéphanie Vuichard sehr ambitioniert. Er macht dazu folgende Hinweise:

- Gemäss «Energieleitbild Kanton Zug 2018» will der Kanton bei seinen eigenen Bauten eine Vorbildfunktion übernehmen.
- Bei den eigenen Bauten und Anlagen wird die graue Energie in die Überlegungen miteinbezogen.
- Der Kanton Zug hat sich bei seinen eigenen Bauten und Anlagen zu einer möglichst ressourcenschonenden Bauweise verpflichtet. So setzt er sich beispielsweise

für den Einsatz von Recycling-Beton ein, sofern dieser in einem Umkreis von rund 25 Kilometern erhältlich ist, oder versucht, bestehende Bausubstanz zu nutzen, falls die Situation es zulässt.

- Wo möglich und sinnvoll, versucht er, bei Bauvorhaben Holz einzusetzen, womit er ebenfalls einen Beitrag zur Klimaverträglichkeit leistet. Das wurde übrigens durch den Kantonsrat so verabschiedet.
- Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird der Kanton Zug weitere Standards mit erhöhten energetischen Anforderungen für seinen Gebäudepark vorsehen.
- Für den Regierungsrat ist der Betrieb zentral. Während bei den Baumaterialien die Klimaneutralität nur bedingt erreicht werden kann, besteht beim Betrieb grosses Optimierungspotenzial. Der Kanton bemüht sich diesbezüglich und unternimmt schon heute grosse Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen seines Gebäudeparks.
- Bei Neubauten fliesst die Reduktion der CO₂-Emissionen der kantonalen Gebäude als Teil der Immobilien- und Portfoliostrategie wesentlich in die strategische Planung ein. So werden nur notwendige Gebäude gebaut, und Raum- und Flächenbedarf pro Person sowie Komfortansprüche betreffend Kühlung und Lüftung werden hinterfragt und reduziert.

Ein energieeffizienter Gebäudepark ist nicht nur für die Natur, sondern – wenn richtig geplant und umgesetzt – auch für die Staatskasse nachhaltig positiv. Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Aufgrund des Antrags auf Teilerheblicherklärung weist der Baudirektor nochmals darauf hin, dass die grossen kantonalen Liegenschaften bereits heute weitgehend CO₂-neutral betrieben werden. Das darf durchaus als vorbildlich bezeichnet werden und betrifft etwa das Areal An der Aa, das Kaufmännische Bildungszentrum (KBZ) und das Strassenverkehrsamt. Weitere Liegenschaften werden grösstenteils CO₂-neutral betrieben und haben nur eine Spitzenabdeckung mit fossiler Energie, etwa das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum (GIBZ). Ältere Bestandesliegenschaften, die vor einer umfassenden Sanierung stehen, werden danach CO₂-neutral betrieben werden können. Beispiele dafür sind das Areal Hofstrasse oder die Kantonschule Zug. Und schliesslich: Bei allen Neubauten des Kantons ist der CO₂-neutrale Betrieb die Zielvorgabe.

Als Fazit lässt sich Folgendes konstatieren:

- Per sofort einen CO₂-neutralen Betrieb der kantonalen Gebäude zu verlangen, ist nicht realistisch und kann nur über Kompensationszahlungen erfolgen.
- Kompensationszahlungen für kantonale Gebäude sind nicht nachhaltig und eine reine Alibi-Übung. Viel sinnvoller ist es, das betreffende Geld in Sanierungsmassnahmen für die älteren Gebäude zu stecken, was der Kanton heute schon tut.
- Mittel- und längerfristig ist der CO₂-neutrale Betrieb aller kantonalen Gebäude das klare Ziel der Regierung.

Zu Guido Suters Hinweis bezüglich Fotovoltaikanlagen hält der Baudirektor fest, dass die Hochbaukommission die Strategie des Regierungsrats verabschiedet hat. Auch hier ist man in der Umsetzung, und man wird dort, wo es sinnvoll ist, auf den Dächern eine solche Anlage realisieren. Und selbstverständlich schaut man auch bei Neubauten, ob die Installation einer solchen Anlage sinnvoll ist.

Abschliessend dankt der Baudirektor für die Unterstützung der bestehenden Strategie und der Bemühungen hin zu möglichst klimaverträglichen kantonalen Gebäuden.

Auf die Nachfrage der Vorsitzenden hin bestätigt **Ivo Egger** als Vertreter der Postulierenden, dass diese einen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt haben, der demjenigen der SP-Fraktion entspricht.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass nun in einem ersten Schritt die zwei Anträge auf Teilerheblicherklärung unterbereinigt werden: Teilerheblicherklärung im Sinne der Anträge der Postulierenden und der SP-Fraktion (vollumfängliche CO₂-Kompensationszahlungen) oder im Sinne der CVP-Fraktion (CO₂-neutraler Betrieb)?

Für **Martin Zimmermann** widersprechen sich die zwei genannten Anträge nicht. Das Abstimmungsverfahren müsste also ermöglichen, beiden Anträgen zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass dann eigentlich ein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt werden müsste.

Mitpostulant **Andreas Lustenberger** möchte in diesem Sinn einen weiteren **Antrag** auf Teilerheblicherklärung stellen: eine Kombination des Antrags der CVP-Fraktion mit demjenigen der SP-Fraktion. Das wäre seiner Meinung nach noch immer eine teilweise und nicht eine volle Erheblicherklärung. Und dieser Antrag würde auch dem Anliegen von Martin Zimmermann entsprechen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass damit ja alle Punkte des Postulats erheblich erklärt würden, es sich also um eine volle Erheblicherklärung handeln würde.

Andreas Lustenberger zieht seinen Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass nun zuerst die Anträge auf Teilerheblicherklärung unterbereinigt werden. Sie liest die zwei Anträge vor.

Martin Zimmermann weist darauf hin, dass das Postulat noch weitere Anliegen enthält: CO₂-optimierte Baumaterialien wie Schweizer Holz, Baumaterialien aus der Region etc. Wenn man nur das Anliegen der CO₂-Kompensation aufnimmt, handelt es sich auch um eine Teilerheblicherklärung. Vielleicht ist der Antrag der ALG-Fraktion aber einfach etwas unklar formuliert.

Für Baudirektor **Florian Weber** ist die Sache nicht so kompliziert, wie sie scheint: Es gibt aus dem Rat einen Antrag auf Erheblicherklärung sowie zwei unterschiedliche Anträge auf Teilerheblicherklärung.

Heini Schmid schlägt vor, eine Dreifachabstimmung durchzuführen:

- teilerheblich gemäss Antrag der SP-Fraktion (vollumfängliche CO₂-Kompensation);
- teilerheblich gemäss Antrag der CVP-Fraktion (CO₂-neutraler Betrieb);
- vollständig erheblich.

Diese drei Anträge sind ja irgendwie alternativ, und sie stehen untereinander nicht in einer Hierarchie. Es ist aber wichtig, dass die Vorsitzende für die Abstimmung die drei Varianten in aller Ruhe formuliert und sie dann dem Rat vorliest.

Nach längerer Diskussion auf dem «Bock» – beteiligt sind die Vorsitzende, die stellvertretende Landschreiberin, Martin Zimmermann und Heini Schmid sowie teilweise Baudirektor Florian Weber – legt die **Vorsitzende** das Vorgehen fest:

- Unterbereinigung der Anträge auf Teilerheblicherklärung;
- Dreifachabstimmung erheblich – nicht erheblich – teilerheblich.

Beim ersten Schritt, der Unterbereinigung der Anträge auf Teilerheblicherklärung, steht der Antrag der CVP-Fraktion (Teilerheblicherklärung bezüglich CO₂-neutralem Betrieb) demjenigen der ALG- und der SP-Fraktion (Teilerheblicherklärung bezüglich CO₂-Kompensation) gegenüber.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat gibt in der Frage einer allfälligen Teilerheblicherklärung mit 40 zu 31 Stimmen dem Antrag der CVP-Fraktion (Teilerheblicherklärung bezüglich CO₂-neutralem Betrieb) den Vorzug.

Abstimmung 5: in der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:

- Antrag der Postulierenden (erheblich): 15 Stimmen
- Antrag des Regierungsrats (nicht erheblich): 33 Stimmen
- Antrag der CVP-Fraktion (teilerheblich): 23 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. In der folgenden Abstimmung werden deshalb die zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen, also der Antrag der Postulierenden (erheblich) und derjenige der CVP-Fraktion (teilerheblich), einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat gibt mit 35 zu 34 Stimmen dem Antrag der CVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung den Vorzug.

→ **Abstimmung 7:** In der abschliessenden Abstimmung folgt der Rat mit 37 zu 33 Stimmen definitiv dem Antrag der CVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung.

681 Traktandum 9.2: **Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug**

Vorlagen: 3061.1/1a - 16245 Motionstext; 3061.2 - 16422 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion:

- in Bezug auf den Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- in Bezug auf die Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt dankt namens der Motionäre für die umfassende Beantwortung der Motion. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbands Zugerland. Und eine kurze persönliche Bemerkung: Die vorliegende Motion wurde Ende Februar 2020 eingereicht, also vor den Corona-Härtefallmassnahmen. Wenn der Vorstoss später eingereicht worden wäre, hätten die Motionäre möglicherweise eine andere Formulierung als «Härtefallregelung» gewählt.

Das Thema Eigenmietwert beschäftigt im Kanton Zug immer mehr Personen, vor allem auch ältere. Diesen Umstand sieht auch der Regierungsrat in seinen Ausführungen ein. Er verweist dabei vermutlich zu Recht aber auf die Bundespraxis. Zu hoffen ist, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts in naher Zukunft wegfallen könnte. Und eine Bemerkung zum Vergleich auf Seite 3, Mitte, im regierungsrätlichen Bericht: Die Aussage zum Mietzins entspricht nicht ganz den Tatsachen, denn im Kanton Zug sind die Mieten teilweise vom Einkommen abzugsfähig.

Der Regierungsrat sieht aber bei der Härtefallregelung keinen Handlungsbedarf und beantragt, diesen Teil nicht erheblich zu erklären. Die Motionäre stellen keinen anderslautenden Antrag. Beim Unternutzungsabzug hingegen sieht der Regierungs-

rat einen gewissen pragmatischen Handlungsbedarf, was die Motionäre erfreut zur Kenntnis nehmen. Sie unterstützen den regierungsrätlichen Antrag, das Begehren bezüglich Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, für erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion schliesst sich ebenfalls den Anträgen des Regierungsrats an.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Die Problematik der hohen Immobilienpreise im Kanton Zug mit ihren negativen Auswirkungen auf die Mietpreise ist alt. Schon lange und immer wieder weist die ALG darauf hin. Die hohen Immobilienpreise führen regelmässig dazu, dass junge Zuger Familien in ihrem Heimatkanton keine Wohnung resp. kein Haus zu einem für sie bezahlbaren Preis finden und ältere Leute nicht in eine kleinere Wohnung ziehen, nachdem ihre Kinder ausgezogen sind, weil eine kleinere Wohnung sie teurer als die alte, grössere zu stehen käme, in der sie schon lange wohnen.

In der vorliegenden Motion geht es jedoch nicht um hohe Mietpreise. Es geht darum, dass die hohen Immobilienpreise nun auch negative Auswirkungen auf eine andere Gruppe haben, nämlich auf Menschen mit grossem Wohneigentum, von dem sie einerseits gar nicht alles benützen und das sie andererseits zu einem viel höheren Eigenmietwert versteuern, als es ihren sonstigen Einkommens- und Vermögensverhältnissen entspricht. Die ALG sieht, dass das für gewisse Betagte tatsächlich zu einem Problem werden kann, beispielsweise für jene, die sich vor langer Zeit, als ihre Kinder noch zu Hause wohnten, Wohneigentum kauften, für die dieses Wohneigentum vielleicht nun tatsächlich zu gross ist und die deshalb mit einem in ihren Augen zu hohen Eigenmietwert besteuert werden.

Gerade für Personen im Rentenalter kann die Bezahlung der Wohnungsmiete aber genauso zu einem finanziellen Engpass führen wie für Eigenheimbesitzerinnen die Versteuerung des Eigenmietwerts. Im Unterschied zu Letzteren müssen Mieter aber den vollen Mietzins entrichten und nicht bloss die Einkommenssteuer auf einem entsprechenden Eigenmietwert. Wie für den Regierungsrat ist es für die ALG nicht einsichtig, weshalb den Eigenheimbesitzern mit einem zusätzlichen Steuerabzug der Verbleib in den eigenen vier Wänden erleichtert werden soll, während Mieterinnen in der gleichen Situation in ein für sie tragbares Mietverhältnis wechseln müssen, weil sie das Steuerrecht nicht gleichermassen unterstützt. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion in Bezug auf die Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären.

Die Votantin erlaubt sich im Zusammenhang mit der Härtefallregelung noch folgende Bemerkung: Die ALG ist äusserst erstaunt, wie sich die Motionäre hier von der Selbstverantwortung verabschieden. Sie forderten nämlich, dass der Einschlag auf den Eigenmietwert nicht auf Antrag des Steuerpflichtigen zu gewähren sei, sondern von Amtes wegen. Das umzusetzen, würde zudem einen riesigen administrativen Aufwand bedeuten, weil die von amtlicher Seite zu gewährende Regelung auch zu gelten hätte, wenn Personen einbezogen werden müssten, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse separat und nicht mit einer gemeinsamen Steuerverfügung veranlagt werden. Man stelle sich vor, wie die Motionäre und ihre bürgerlichen Parteien aufheulen würden, wenn von linker Seite Forderungen mit solchen Auswirkungen kämen!

Die Motionäre forderten neben der grosszügigeren Auslegung der Härtefallregelung ausschliesslich zugunsten der Eigenheimbesitzenden auch eine grosszügigere Auslegung des Unternutzungsabzugs. Neu sollen Zimmer über 30 Quadratmeter als zwei Zimmer gelten; zudem sollen unbenützte Zimmer möbliert bleiben dürfen. Mit Verlaub: Müssen von nun an Grundrisspläne eingeschickt werden, damit die Steuerbeamten nachmessen können, ob ein Zimmer mehr als 30 Quadratmeter hat? Und

wie soll überprüft werden können, ob ein Raum benutzt wird oder nicht? Soll das Sozialdetektivgesetz so erweitert werden, dass die Sozialdetektive auch Unternutzungsdetektive werden? Oder soll es für Steuerzahlende mit viel Wohnraum akzeptabel sein, Missbrauch zu betreiben, im Gegensatz zu Sozialbezügern? Die ALG lehnt aus diesen Gründen auch diesen Teil der Motion klar ab. Sie stellt den **Antrag**, dass der Unternutzungsabzug wegen der Missbrauchsgefahr nicht – wie vom Regierungsrat beantragt – in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt werden soll, sondern wie die Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären sei.

Wie erwähnt, sieht auch die ALG die in dieser Motion aufgegriffene Problematik. Der Motion nachzukommen, zementiert jedoch die jetzige Situation und erschwert innovative Lösungen für das Problem von zu grossem Wohneigentum einerseits und teuren kleinen Wohnungen andererseits. Ja, mit der Nichterheblicherklärung der Motion bleibt der Druck auf Eigenheimbesitzerinnen in zu grossem Wohnraum bestehen. Aber Druck ist Not, und Not macht bekanntlich erfinderisch. Eine innovative Lösung könnte etwa darin liegen, dass ein Eigenheimbesitzer mit einer Zuger Familie die Wohnung tauscht, wobei die Familie die Mehrkosten für die teurere Wohnung für den Eigentümer übernehmen würde, im Gegenzug aber in deren grösserem Haus wohnen könnte. Eine andere innovative Lösung könnte sein, dass die betagte Wohneigentümerin ein Zimmer einem Lehrling oder jungen Berufseinsteiger vermieten würde und so generationenübergreifendes Wohnen wieder alltäglicher würde. Aus Sicht von jungen Zugerinnen und Zugern auf der Suche nach einem bezahlbaren Zimmer oder einer bezahlbaren grossen Wohnung wäre es unverständlich, wenn man mit der Änderung des geltenden Gesetzes die Zementierung der jetzigen Situation unterstützen würde, weil dies auch bedeuten würde, dass die Wahrscheinlichkeit für innovative Wohnlösungen sänke.

Die ALG-Fraktion dankt allen, welche die Motion sowohl in Bezug auf die Härtefallregelung als auch bezüglich des Unternutzungsabzugs nicht erheblich erklären.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die Motionäre begründen ihr Begehren mit dem stichhaltigen Argument der demografischen Entwicklung: Immer älter werdende Leute führen einen Haushalt immer länger selbstständig in ihren eigenen vier Wänden. Die Auseinandersetzung mit so wichtigen Themen wie Altersarmut oder demografischem Wandel resp. mit der Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung einer Gesellschaft ist sehr zu begrüssen und gehört auf jede politische Agenda.

Die Regierung schlägt in Bericht und Antrag einen «Kompromiss» vor, indem die Motion in Bezug auf den Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, in Bezug auf die Härtefallregelung hingegen nicht erheblich zu erklären sei. Bei der Härtefallregelung ist an der Beantwortung des Regierungsrats nichts auszusetzen. Die Begründung ist verständlich, einwandfrei erläutert und gänzlich nachvollziehbar. Anders sieht es beim Unternutzungsabzug aus: Vergebens sucht man im Bericht und Antrag nach den Konsequenzen einer solchen Anpassung. Zur Erinnerung: Bei einer Erheblicherklärung durch den Kantonsrat kann der Regierungsrat das Motionsanliegen umsetzen, indem er in eigener Kompetenz eine Änderung von § 7 der Verordnung zum Steuergesetz vornimmt. Die Berechnungsregeln wären lediglich in einem neuen Abs. 2^{bis} festzuhalten. Mit dieser Vorgehensweise gibt es eine Änderung auf Verordnungsebene, ohne dass der Kantonsrat über die finanziellen Auswirkungen einer solchen Anpassung aufgeklärt wurde. Daneben bleibt auch ungeklärt, wie viele Bürgerinnen und Bürger über so grosse Zimmer verfügen und diese nicht mehr benötigen. Und wann gilt das Zimmer als über 30 Quadratmeter gross? Wird hier mit oder ohne Aussen- resp. Innenwände gerechnet? Wie hoch ist der administrative Aufwand,

um solche Angaben zu kontrollieren? Wie viele Person können sich eine Wohnung oder ein Haus leisten, in denen Zimmer von über 30 Quadratmeter Grösse brachliegen, wo doch die Mietkosten kontinuierlich und exponentiell steigen? Und die letzte Frage: Gelangt eine allfällige Anpassung von § 7 der Verordnung zum Steuergesetz (VO StG) auch wirklich an den richtigen Adressaten, nämlich die Personen höheren Alters, die auf finanzielle Erleichterungen angewiesen wären?

Wie man unschwer erkennen kann, ist nach Ansicht der SP in diesem Fall eine gewissenhafte Entscheidungsfindung aufgrund der fehlenden Angaben nicht möglich – zumindest nicht mit bestem Wissen und Gewissen. Daher hat die SP-Fraktion an der Kantonsratssitzung vom 17. Dezember 2020 gefordert, dass dieses Geschäft von der Traktandenliste der Dezembersitzung gestrichen und an die Stawiko zur Beratung überwiesen werde. Da dieses Begehren abgelehnt wurde, aber noch immer viele unbeantwortete Fragen im Raum stehen, wird die SP-Fraktion ebenso wie die ALG-Fraktion die Motion in beiden Punkten ablehnen. Der Rat kann und darf nicht über etwas entscheiden, ohne die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen zu kennen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Motionären, die mit ihrem Vorstoss ein emotionales Thema aufs Tapet gebracht haben, bei dem sich die Gräben zwischen links einerseits und Mitte und rechts andererseits deutlich zeigen. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats. Sie sieht der Sache gelassen entgegen und erwartet von der Regierung die entsprechenden Vorschläge zu einem geeigneten Zeitpunkt.

Michael Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre hat. Es ist unbestritten, dass die Versteuerung des Eigenmietwerts insbesondere für Rentner zu einer beträchtlichen finanziellen Belastung werden kann. Unter anderem aus diesem Grund ist die Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene ein Dauerthema. Die FDP hofft, dass hier endlich Fortschritte erzielt werden. Sie begrüsst es grundsätzlich, dass die Motionäre wenigstens auf kantonaler Ebene eine leichte Verbesserung erzielen wollten. Sie kann aber auch die Erläuterungen des Regierungsrats, dass der verfassungsrechtliche Spielraum zugunsten der Eigenheimbesitzer und -besitzerinnen ausgenützt sei, nachvollziehen. Sie versteht, dass der Regierungsrat nicht bestrebt ist, diesen Spielraum herauszufordern. Trotz Verständnis für das Anliegen der Motionäre empfiehlt die Regierung, die Einführung einer Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion kann diese Empfehlung unterstützen.

Beim Unternutzungsabzug unterstützt die FDP-Fraktion die Umsetzung des Anliegens der Motionäre. Die Hürde für einen Unternutzungsabzug wird von fünf auf vier Zimmer herabgesetzt. Bei ganz grossen Räumen ab 30 Quadratmeter und bei Bad, Küche und Nebenräumen in Einfamilienhäusern können diese als zwei Zimmer angerechnet werden. Es ist auch praxisbezogener, dass die Möbel aus den abzugsberechtigten Räumen nicht mehr entfernt werden müssen. Da der Regierungsrat dieses Anliegen bei Erheblicherklärung in eigener Kompetenz umsetzen kann, unterstützt die FDP auch hier den Antrag der Regierung, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt den Motionären, dass sie auch mit dem Antrag, den Vorstoss bezüglich Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, einverstanden sind. Der regierungsrätliche Antrag bezüglich Eigenmietwert – so hat der Finanzdirektor der Debatte entnommen – scheint unbestritten zu sein. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht detailliert dargelegt, weshalb er von diesem

Begehren der Motionäre Abstand nehmen will bzw. geradezu muss. Der Eigenmietwert ist ein Dauerthema in der Finanzdirektorenkonferenz, und auf Bundesebene ist eine Motion dazu hängig, über welche irgendwann noch befunden werden muss. Das Thema bleibt also aktuell.

Etwas anders sieht es beim Unternutzungsabzug aus. Der Regierungsrat hat dieses Thema aufgenommen und versucht, eine pragmatische Lösung vorzuschlagen. Wenn der Rat heute dem Regierungsrat folgt, liegt es in dessen Kompetenz, diese Optimierung umzusetzen; sie wird dann also nicht mehr in den Kantonsrat hinein gespiegelt. Von Votanten, die sich gegen diese Optimierung wehren, wurde gesagt, ein Unternutzungsabzug sei von der Verwaltung administrativ schwierig zu handhaben, man müsste mit Detektiven aufwarten etc. Man soll hier aber bitte nicht die pragmatische Sicht verlieren und etwas hochstilisieren, das nicht der Realität entspricht. Der Vorschlag des Regierungsrats ist administrativ *picobello* umzusetzen, das hat die Regierung selbstverständlich auch mit der Steuerverwaltung angeschaut. Es gibt diesen Unternutzungsabzug ja schon heute, und schon heute muss man schauen, wie man operativ damit umgeht. Die geringfügige Änderung, die der Regierungsrat nun vorsieht, ist administrativ mehr als nur verdaubar.

Weiter wurde gesagt, man wisse nicht, welche Konsequenzen der Unternutzungsabzug bzw. diese Optimierung habe. Dass der Regierungsrat das in seinem Bericht nicht ausgeführt hat, mag in der Tat ein kleiner Fauxpas sein. Finanziell sind die Auswirkungen marginal. Es wird einige Franken kosten: Gemäss den Abklärungen der Finanzdirektion geht es um 400'000 bis 600'000 Franken, es können aber auch 800'000 oder 300'000 Franken sein – das ist Kaffeesatzlesen. Es wird aber sicher nicht in einer siebenstelligen Zahl enden. Und nach Ansicht des Finanzdirektors kann sich der Kanton Zug das knapp leisten.

Natürlich kann man sich fragen, ob der Adressatenkreis dieser Änderung der richtige sei. Der Regierungsrat geht davon aus, dass er das grossmehrheitlich ist: Personen höheren Alters, deren Kinder ausgezogen sind und in deren Haus oder Wohnung mehr Raum zur Verfügung steht. Der Regierungsrat geht in diesem Sinn auch davon aus, dass das Ziel, das mit dem Vorstoss angestrebt wird, erreicht werden kann. Zu Michael Arnold: Es bleibt bei fünf Zimmern, es geht nur um die Thematik der 30 Quadratmeter. Es geht also nicht um vier Zimmer.

Und ja, die Mietpreise im Kanton Zug sind hoch. Es geht dem Kanton Zug eben gut, und die Mietpreise sind, wenn man – das sei betont – von Angebotsmieten spricht, in der Tat hoch. Bei den Bestandesmieten sieht es etwas anders aus, da ist der Kanton Zug sehr konkurrenzfähig mit anderen Kantonen. Vor diesem Hintergrund versteht der Finanzdirektor aber definitiv nicht, warum sich die ALG und die SP dagegen wehren, wenn der Kantonsrat den Mietzinsabzug verdoppeln und vereinfachen will, und dieses Anliegen, das sie ja reklamieren, nicht unterstützen.

Der Finanzdirektor dankt abschliessend für die gute Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und für die grossmehrheitliche Unterstützung der Anträge des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über die zwei Anträge des Regierungsrats je separat entschieden wird.

- **Abstimmung 8:** Der Rat folgt bezüglich Unternutzungsabzug (Ziff. 1 des regierungsrätlichen Antrags) mit 51 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: in ein Postulat umwandeln, erheblich erklären und als erledigt abschreiben.
- Der Rat folgt bezüglich Härtefallregelung (Ziff. 2 des regierungsrätlichen Antrags) stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats: nicht erheblich erklären.

682

Traktandum 9.3: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug**

Vorlagen: 3065.1 - 16252 Interpellationstext; 3065.2/2a - 16437 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der Interpellierenden und der ALG-Fraktion der Regierung für ihre Antwort. Aus Sicht der Interpellierenden hätte es eigentlich ziemlich einfach sein sollen, ihre Erwartungen an die Interpellationsantwort zu erfüllen. Die Erwartungen waren ja nicht sehr hoch in Anbetracht dessen, dass es eine Interpellation zur Gleichstellung im Kanton Zug war. Leider merkt man der Antwort die tiefe Priorität – um nicht zu sagen: die Gleichgültigkeit der Regierung – gegenüber diesem Thema an. Die Folgen des Entschlusses der Regierung, sich dezentral und ohne spezielle Ressourcen um das Thema kümmern zu wollen, sind offensichtlich:

- Niemand ist für dieses Thema zuständig, niemand fühlt sich dafür zuständig – oder vielleicht besser gesagt: Niemandem wird die Zeit gegeben, für dieses Thema zuständig zu sein.
- Die Daten, die für eine fundierte Auseinandersetzung mit diesem Thema und für eine merkliche Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung notwendig wären, werden nicht erhoben. Vielleicht hat man sich nicht einmal überlegt, welche Daten man sinnvollerweise haben sollte, um eine Verbesserung konkret angehen zu können.

Zu den Interpellationsantworten im Einzelnen:

- Frage 1 (Austausch zwischen dem Kanton Zug und dem Bund in Fragen der Gleichstellung): Weil es weder eine Fachstelle noch ein Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zug gibt, finden keine regelmässigen Treffen zwischen dem Kanton Zug und dem Bund in Fragen der Gleichstellung statt. Und damit bringt der Regierungsrat die faule Ausrede Nr. 1 dafür, dass er in Sachen Gleichstellung nichts unternimmt. Auch ohne Gleichstellungsbüro oder Fachstelle könnte der Kanton Zug jemanden an diese Austauschtreffen mit dem Bund schicken – wenn er es denn wollte.
- Frage 2 (Details zur Arbeitsgruppe Gleichstellung): Diese Arbeitsgruppe ist personell mit 0 Stellenprozent ausgestattet, seit 2019 hat sie sich null Mal getroffen, und sie scheint null Kompetenzen zu haben. Schlussfolgerung: Die Regierung hat offensichtlich nicht die geringsten Ambitionen, ihren verfassungsmässigen Auftrag zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung zielgerichtet zu erfüllen. Sie beschreibt in der Antwort, welche Aufgabe die Arbeitsgruppe hat, was aber nicht dasselbe ist wie eine Kompetenz: Sie hat die Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen zu überprüfen und neue Massnahmen zu bestimmen. Es wäre wohl ehrlicher gewesen, wenn man gesagt hätte: neue Massnahmen zu *empfehlen*. Denn bekanntlich kann man ohne Kompetenzen und Ressourcen nichts bestimmen.
- Frage 3 (Sensibilisierung und Weiterbildung im Thema Gleichstellung): Laut der Antwort der Regierung wurden die rechtlichen Grundlagen im Rahmen von Personalrechtskolloquien besprochen und die Grundprinzipien des *Diversity Management* in der internen Führungsausbildung geschult. Diese Antwort tönt so theoretisch, dass sie extrem verdächtig erscheint. Der Verdacht ist, dass in jeder Direktion eine so riesige Lücke zwischen Theorie und praktischer Anwendung der Gleichstellungsförderung besteht, dass sie im Alltag nicht überbrückt werden kann. Der zweite Verdacht ist folgender: Es wird nicht gesagt, welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Weiterbildung im Bereich Gleichstellung aufgewendet wurden. Ist es eine böse Unterstellung, anzunehmen, dass gar keine Weiterbildungen in diesem Bereich gemacht wurden? Gerne lässt sich die Votantin eines Besseren belehren.

- Frage 4 (Beurteilung des Massnahmenplans zur Gleichstellungsstrategie durch die Regierung): Auch hier überzeugt die Antwort nicht. Die Schlussfolgerung der Interpellierenden zu diesem Teil der Interpellationsantwort: Dieser Massnahmenplan ist ein Feigenblatt. Hanni Schriber-Neiger wird sich noch näher dazu äussern.

- Frage 5 (Konkrete Fortschritte bei der Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zug): Die Antwort ist so unkonkret wie vage. Man habe eine Verordnung und einen Massnahmenplan, weshalb diese verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung umgesetzt sei. In Anbetracht dessen, dass der Massnahmenplan offensichtlich nur ein Feigenblatt ist, muss die ALG dem Regierungsrat hier dezidiert widersprechen. Für sie ist klar, dass die Zuger Regierung ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung hier nicht nachkommt.

- Frage 6 (Lohnleichheit und Anstellungsklassen): Die Interpellierenden danken für die tabellarische Aufstellung der Geschlechterverteilung auf die Lohnklassen. Auf einen Blick wird dadurch Folgendes klar:

- Abgesehen von den Lohnklassen, in denen die Handwerker und technischen Angestellten angesiedelt sind, sind in den unteren Lohnklassen die Frauen stark übervertreten.

- Im Gegensatz dazu sind in den oberen Lohnklassen die Männer massiv übervertreten, auch wenn sich der Frauenanteil hier leicht erhöht hat.

Als Fazit kann man somit festhalten, dass sich die Gleichstellung bezüglich der lohnklassenmässigen Verteilung tendenziell etwas verbessert hat, dass jedoch nach wie vor viel Handlungsbedarf besteht. Zur Frage, wie hoch der Anteil des nicht-erklärten Lohnunterschieds zwischen Männern und Frauen sei, kann nichts gesagt werden, weil die Zahlen fehlen. Aufgrund der neuen Gesetzgebung erwartet die ALG, dass die Regierung im laufenden Jahr dazu fundierte Zahlen ausweisen wird.

- Fragen 7 bis 10 (Arbeitszeitgestaltung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf): Leider sagt der Regierungsrat ausser ein paar vagen Phrasen nichts über die anteilmässige Verteilung von Frauen und Männern bzw. Müttern und Vätern bei Teilzeitarbeit. Er liefert auch keine Zahlen, aus denen man sehen könnte, ob sich in dieser Beziehung etwas bewegt. Bezüglich der Krippenplätze ist es erfreulich zu hören, dass die Nachfrage bis jetzt immer gedeckt werden konnte, was bezüglich der normalen Knappheit bei den Babyplätzen ehrlich gesagt etwas erstaunt. Fehlen vielleicht auch da die genauen Daten? Nun, man wird es sehen. Die Thematik «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» wird nicht zuletzt im Zusammenhang mit anderen Vorstössen wieder auftauchen.

Fazit: Der Regierungsrat hat in der Verordnung zur Gleichstellung bestimmt, dass er die zur Zweckerreichung erforderlichen und wirksamen Massnahmen in einem Massnahmenplan festzuhalten hat und die Umsetzung grundsätzlich dezentral in den Direktionen erfolgt. Aber was ist von einem Massnahmenplan zu halten, wenn insgesamt offensichtlich kein Wille vorhanden ist, wirksame Massnahmen tatsächlich zu ergreifen? Wenn Massnahmen aufgeführt sind, aber keine Mittel für deren Umsetzung gesprochen werden, und dies wiederholt? Die einzig mögliche Antwort ist: nichts. Dies ist bedenklich für einen Kanton, der innovativ und zukunftsorientiert sein will. Gemischte Teams bringen die besseren Resultate. Wenn sich der Regierungsrat willentlich der Förderung der Gleichstellung widersetzt, verletzt er deshalb das Gesetz und seinen Verfassungsauftrag. Schade! Die Interpellierenden und die AG werden aber dranbleiben.

Virginia Köppli spricht für die SP-Fraktion. Die wichtigsten Aussagen des Regierungsrats sind:

- Es gibt kaum einen Austausch mit dem Bund.
- Die Wirksamkeitsprüfung wird schriftlich via E-Mail erledigt.

- Es gibt keine Stellenprozente für Gleichstellungsmassnahmen.
- Es gibt kein Budget für Gleichstellungsmassnahmen.
- Es gibt minimste Verbesserungen, aber die tief gesteckten Ziele wurden nirgends, wirklich nirgends erreicht.
- Die Geschlechterverteilung im Kader ist unzufriedenstellend.
- Die Lohnabelle spricht Bände: tiefste Lohnklasse 80 Prozent Frauen, höchste Lohnklasse 21 Prozent Frauen.

Gratulation, lieber Kanton! Dazwischen sieht es ein bisschen besser aus, aber ausgewogen ist anders.

Im Bericht 2019 steht: «Der Kanton wird die erste betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse bis spätestens Ende Juni 2021 durchführen.» Da ist die SP ja gespannt! Zuvor würde es sie noch interessieren, wie die Beförderungssumme in den Direktionen und in den Lohnklassen auf die Geschlechter aufgeteilt wird. Im Massnahmenplan Gleichstellung 2019–2022 steht: «Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt ohne Mehrkosten.» Es wird ausgeführt, dass alles direkt in den Direktionen erfolgt – bzw. es erfolgt nicht alles, sondern eher sehr wenig in den Direktionen. Wenn die Votantin das richtig gesehen hat, war die einzige Ausgabe für Gleichstellung ein Programm an der Pädagogischen Hochschule, um mehr Männer für den Lehrerberuf zu gewinnen. Auch hier gratuliert die Votantin dazu, dass der Kanton nur für Gleichstellungsmassnahmen Geld ausgibt, die Männern zugutekommen. So funktioniert Gleichstellung nicht! Vielleicht gab es noch ein, zwei ähnliche Programme, aber es ist schon ein bisschen bedenklich, wenn es schon ein Häkchen für Zielerreichung gibt, wenn ein Anstieg von 11 auf 14 Prozent Frauenanteil erzielt wurde. Das ist nun alles etwas überspitzt gesagt. Doch der Bericht zeigt klar, dass bei der Regierung der politische Wille fehlt, das Thema Gleichstellung seriös anzugehen. Das ist nichts Neues, schliesslich musste das Bundesgericht den Kanton Zug mehr oder weniger dazu zwingen, überhaupt etwas zu machen. Die Votantin findet das sehr enttäuschend, und sie hofft, dass hier bald ein Kurswechsel erfolgt. Gleichstellung ist wichtig, und es würden alle davon profitieren. Die Votantin ist überzeugt, dass der Kanton Zug das besser kann, und sie hofft sehr, dass man bei der Regierung auch noch zu dieser Einsicht kommt.

Barbara Schmid-Häseli dankt namens der CVP-Fraktion für die Auslegeordnung der Regierung zu diesem wichtigen Thema. Auch wenn es der CVP scheint, dass die Interpellantinnen und der Interpellant das Gleichstellungsbüro quasi herbeifragen wollen, so zeigen einige Antworten der Regierung doch auf, wo es eben nach wie vor in der Sensibilisierung zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau harzt. Die Votantin greift exemplarisch drei Punkte aus dem Bericht auf, die zugegebenermassen auch von eigenen Erfahrungen geprägt sind:

- Der mehrfach erwähnte Massnahmenplan ist sehr punktuell und adressiert bestehende, vor allem strukturelle Probleme nicht. Beispielsweise wird als einzige Massnahme für gut ausgebildete Frauen die Seminare für Frauen im Familiennachzug aufgeführt, aber nichts für alle gut ausgebildeten Frauen im Kanton Zug. Und mit ein paar Seminaren für diese spezifische Gruppe ist es nicht getan. Es täuscht über die tatsächlichen Baustellen hinweg. Vor allem gut ausgebildeten Frauen wird die Kinderbetreuungspause resp. die Pensumsreduktion in der weiteren Berufslaufbahn meistens negativ ausgelegt. Das gilt nämlich als weniger Berufserfahrung und ist im Bewerbungsprozess und in den Lohnverhandlungen ein bedeutender Nachteil gegenüber halt meistens Männern, die keine Familienpause eingelegt haben. In den Lohngleichheitsanalysen wird das sogar noch als «begründeter Lohnunterschied» ausgelegt. Dazu und zur anstehenden Lohngleichheitsanalyse äussert sich der Regierungsrat nicht.

- Die Vorstellung der Regierung von Förderung von Teilzeitarbeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf allen Stufen der Mitarbeitenden kann mit Fug und Recht hinterfragt werden. Zum einen zeigt die Tabelle auf Seite 8 des regierungsrätlichen Berichts, wo vornehmlich Frauen eingestellt sind. Interessant wäre eine Verbindung dieser Tabelle mit dem Anteil von Teilzeitangestellten. Wahrscheinlich würde es sehr ähnlich aussehen wie die Frauenvertretung: zu einem grossen Teil in unteren Funktionsstufen ohne oder mit wenig Führungsaufgaben. Bei Führungspositionen heisst es nämlich: Teilzeit nur soweit es möglich ist – was im Bericht sehr betont wird. Nun, es ist ganz klar eine Führungsaufgabe sowie eine Frage des Willens, sich neue Arbeitszeitmodelle überhaupt zu überlegen. Die Regierung delegiert die durchaus heikle Aufgabe einfach ans Personalamt. Aber um ehrlich zu sein: Was macht das Personalamt? Es wird sich an den jeweiligen Vorgesetzten wenden, um die Möglichkeiten abzuklären, und wohl meistens in dessen Sinn entscheiden. Was will es denn anderes tun? Und noch etwas ganz Grundsätzliches zur Teilzeitarbeit: 80–100 Prozent sind keine Teilzeit. 80 Prozent würden gemäss Definition ja noch durchgehen. Gemäss den Erfahrungen der Votantin im Berufsleben heisst eine solche Ausschreibung aber Folgendes: «Eigentlich wollen wir 100 Prozent, aber erstens sieht es so besser aus, und zweitens können wir uns erst nach ein paar Jahren eine Reduktion vorstellen, also dann, wenn sich eine gewisse Arbeitseffizienz eingestellt hat.» Das ist der O-Ton eines Personalbüros. Anders gesagt: Es ist zum Stellenantritt sicher keine Teilzeit vorgesehen. Nach ein paar Jahren kann man dann zwar «reduzieren», hat aber faktisch die gleiche Aufgaben- und Arbeitslast in weniger Zeit – und am Ende des Monats natürlich auch weniger Lohn. Das hat mit tatsächlichen Teilzeitkonzepten nichts zu tun.
- Dass sich der Kanton Zug als Mitglied des Vereins Work & Life Zug für familienergänzende Kinderbetreuung engagiert, ist sehr zu begrüssen. Schliesslich ermöglicht er damit den Angestellten des Kantons ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen. Man beachte aber den letzten Satz zur Frage 9: «Die Mitarbeitenden werden am Einführungstag» – man beachte: «am Einführungstag» – «für Neueintretende explizit auf das Angebot hingewiesen.» Aber: Die Votantin kennt keinen Elternteil, der einen neuen Arbeitsvertrag unterschreibt, ohne die Kinderbetreuung schon weitgehend geregelt zu haben, unabhängig vom gewählten Familienmodell und davon, ob eine private Betreuung beispielsweise mit den Grosseltern oder eine familienexterne Betreuung etwa in einer Kita bevorzugt wird. Somit überrascht es überhaupt nicht, dass die Nachfrage bisher immer gedeckt werden konnte. Denn zu diesem Zeitpunkt ist die Kinderbetreuung schlichtweg schon anderweitig fix organisiert. Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit nur einer E-Mail-Umfrage pro Jahr und eigentlich null Ressourcen lassen sich kaum Änderungen erreichen. Dass dann sicher auch keine Zeit dafür bleibt, zu überprüfen, wie die Verwaltung nach aussen wirkt, also bei Kontakten mit der gemeinen Bevölkerung, den Steuerzahlenden etc., versteht sich – leider – von selbst. Die Votantin hat da kürzlich ihre eigenen Erfahrungen gemacht. Im Rahmen ihrer zivilen Trauung stand sie zur Organisation mit dem Zivilstandsamt in Kontakt. Bei einem Anruf war die Frage tatsächlich: «Wie ist nochmals der Name Ihres Mannes? Wir haben alles in seinem Dossier abgelegt.» Nach der Trauung begann der bürokratische Hürdenlauf für den Namenwechsel, und natürlich kam auch Post von der Steuerverwaltung. Ein Schreiben ging an das Paar, war also primär an den Mann adressiert, wo die Eheleute als Ledige auf null gerechnet wurden und die neue, provisorische Rechnung für das laufende Jahr für das Ehepaar beilag. Parallel dazu kam aber noch ein Brief an die Frau, worin sie als Verheiratete ebenfalls auf null gesetzt wurde. Die schon bezahlte provisorische Rechnung für das laufende Steuerjahr wurde zurückerstattet und nicht als Anzahlung für die gemeinsame Steuerrechnung akzeptiert. Die Votantin weiss bis heute

nicht genau, was sie davon halten soll. Ist man in den Registern des Kantons und der Gemeinden als verheiratete Frau tatsächlich nur noch ein Anhängsel des Mannes, unabhängig vom gewählten Familienmodell und von der Finanzierung des Lebens in Partnerschaft? Die Zuger Steuerverwaltung ist sonst wirklich *sehr* kundenfreundlich, weshalb ein solcher Brief umso mehr überrascht – und aus Sicht einer Frau auch enttäuscht.

Das alles zeigt, dass die Sensibilisierung beim Kanton halt doch nicht so weit fortgeschritten ist, wie man es mit diesem Bericht wohl gerne präsentiert hätte. Ausreden von wegen Effizienz oder technischen Vorgaben funktionieren einfach nicht mehr, schon gar nicht nach vierzig Jahren Gleichstellungsartikel. Es liegt am Besteller und Auftraggeber – und das ist in diesen Fällen der Regierungsrat. Das hat man so zur Kenntnis zu nehmen – und das tun die Votantin und die CVP mit diesen Bemerkungen auch.

Hanni Schriber-Neiger dankt der Direktion des Innern für die Beantwortung der Interpellation. Die leeren Plätze in der Regierungsratsreihe zeigen aber, dass das regierungsrätliche Interesse an der Thematik leider eher mager ist.

Die Interpellationsantwort der Regierung ist unbefriedigend. Die Votantin stellt bei der Regierung bei diesem Thema leider eine Haltung von Desinteresse bis zu passivem Widerstand fest. Weder gibt es im Kanton Zug eine Stelle für Gleichstellungsfragen noch irgendwelche Stellenprozente innerhalb der Verwaltung für dieses Thema. Wie beurteilt die Regierung die Erfolge ihres Massnahmenplans zur Gleichstellungsstrategie bezüglich der Massnahmen? Der Regierungsrat schreibt: «Die Wirksamkeitsprüfung des Massnahmenplans zeigte, dass messbare Ziele und eine gute Datengrundlage notwendig sind, um den Handlungsbedarf erkennen und den Erfolg der Massnahmen messen zu können. Dies wurde im neuen Massnahmenplan 2019–2022 verbessert, indem eine zusätzliche Massnahme ‹Zahlen und Fakten zur Gleichstellung› aufgenommen wurde.» Es wirkt laienhaft, dass es nicht bereits im Voraus klar war, dass es zur Wirksamkeitsprüfung des Massnahmenplans messbarer Ziele und einer guten Datengrundlage bedarf. Ebenso laienhaft oder auf ein bewusstes Unterlaufen dieser Massnahmen hindeutend ist es, dass die Regierung vier Jahre brauchte, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Die Votantin hofft sehr, dass dank der neuen zusätzlichen Massnahme «Zahlen und Fakten zur Gleichstellung» in Zukunft konkrete Ziele gesetzt und erreicht werden können.

Bezüglich der Umsetzung der Massnahmen in den verschiedenen Direktionen fällt auf, dass in jenen Direktionen, in welchen der Frauenanteil im Kader am tiefsten ist, auch am wenigsten Teilzeitstellen angeboten werden. Offensichtlich will man da einfach nicht wirklich etwas ändern.

Welche konkreten Fortschritte hat der Kanton erzielt? Als es um die Abschaffung der Gleichstellungskommission im Kanton Zug ging, hat das Bundesgericht 2011 die verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung von Bund, Kantonen und Gemeinden zum Erlass von Gleichstellungsmassnahmen bekräftigt. Der Kanton hat somit einen klaren Sozialgestaltungsauftrag, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung tätig zu werden. Der Regierungsrat hat 2016 eine Verordnung und mehrjährige Massnahmenpläne verabschiedet, womit er – wie er sagt – diesen Forderungen entspreche. Seit 25 Jahren gibt es das Gleichstellungsgesetz, aber mit der Umsetzung der Gleichstellung hapert es leider noch gewaltig. Einmal mehr fordert die Votantin von der Regierung dezidiert, dass zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, damit auch im Kanton Zug endlich messbare Fortschritte in der tatsächlichen Gleichstellung gemacht werden. Und sie wiederholt den Aufruf: Die Politik und die Gesellschaft – Frauen wie Männer – dürfen keine Ruhe

geben, solange Frauen in diesem Land aufgrund ihres Geschlechts Chancen im Leben vorenthalten werden.

Beni Riedi wollte sich eigentlich nicht zu diesem Geschäft äussern. Man hat nun aber vieles gehört, das angeblich schief läuft: Fachstellen, Zahlen etc. Unter dem Publikum ist heute auch eine Schulklasse, und an diese jungen Menschen wendet sich der Votant. Es ist nämlich auch wichtig zu sagen, dass die Chancen, die junge Leute – und der Votant zählt sich durchaus auch noch zu ihnen – heute in der Schweiz haben, schlicht unglaublich sind. Dem Votanten werden die Verbesserungen und Änderungen etwa dann bewusst, wenn er mit seinem Vater oder Grossvater diskutiert. Die Kernbotschaft sollte deshalb gerade von linker Seite nicht nur immer ein Jammern, sondern auch mal der Aufruf sein, die Chancen zu packen, die das Bildungssystem und die Berufsbildung in der Schweiz bieten. Auch in der Privatwirtschaft sieht man, wie immer mehr Frauen Verantwortung übernehmen möchten – und auch übernehmen dürfen, sofern sie das wollen; es gibt nämlich auch Frauen *und* Männer, die das nicht wollen. Die Chancen, die man heute hat, sind enorm, und es ist wichtig, junge Leute zu motivieren – und nicht immer nur zu sagen, was schlecht läuft. Der Votant ruft besonders die jungen Frauen im Publikum auf, die Chancen zu packen und aktiv zu sein. Irgendwelche von staatlichen Stellen hergestellte Statistiken mögen ja interessant sein, aber sie helfen nicht weiter. Es gilt vielmehr, die Chancen selber zu packen.

Thomas Werner möchte von den Interpellierenden wissen, ob sie denn einfach eine Frauenquote möchten. Diese Frage stellt sich ihm nämlich allmählich. Im Übrigen lässt sich Gleichstellung nicht einfach – wie die Interpellierenden das offenbar wollten – mit Zahlen und Fakten belegen. Sie ist vielmehr eine Überzeugung, und sie ist mittlerweile – so glaubt der Votant – für die politische Mitte und Rechte eine Selbstverständlichkeit, offenbar aber nicht für die Linke. Wenn argumentiert wird, Niedriglohnstellen seien hauptsächlich mit Frauen und Kaderstellen hauptsächlich mit Männern besetzt, dann hat das möglicherweise damit zu tun, dass es noch Frauen gibt, die der Familie zuliebe eine Zeitlang auf die Arbeitsstelle verzichten und sich um die Familie kümmern wollen. Auch das ist wichtig, nicht nur für die berufliche Karriere, sondern für die ganze Gesellschaft. Denn um die Familie muss sich schliesslich auch jemand kümmern. Natürlich kann das auch ein Mann sein, aber genau da geschieht ja der Wandel, den Beni Riedi angesprochen hat. Und man kann solche Veränderungen nicht übers Knie brechen. Die Zeiten haben sich geändert, die Gleichstellung ist in allen Köpfen, und der Votant sieht nicht ein, warum eine kantonale Stelle hier noch irgendeinen Nutzen bringen soll. Das würde nur Kosten bringen – und ein Durcheinander. Es gilt deshalb, den begonnenen Weg weiterzugehen. Und wenn die Linke tatsächlich etwas für die Frauen tun will, dann soll sie die Initiative zum Verhüllungsverbot unterstützen.

Zari Dzaferi weist den Vorwurf von Beni Riedi, die Ratslinke jammere nur, dezidiert zurück. Die erwähnten Chancen entstehen nur, wenn sich jemand dafür einsetzt. Das zur Debatte stehende Thema ist der linken Ratsseite wichtig, und es geht ihr nicht ums Jammern, sondern darum, dass die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frau und Mann vorankommen. Der angesprochene Wandel – es geht heute allen so gut, man hat so viele Möglichkeiten etc. – war nur möglich, weil sich frühere Politiker und Politikerinnen dafür eingesetzt haben. Es ist deshalb die Pflicht der heutigen Politikergeneration, sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass kommende Generationen nochmals bessere Chancen haben – und zwar sowohl Frauen als auch Männer. Und zuhanden der Regierung: Dass während der Debatte über Gleichstel-

lung nur gerade zwei Regierungsratsmitglieder an ihren Plätzen und zwei weitere – man hört Gespräche und Gelächter – draussen im Gang sind, ist vielleicht ein unglückliches Timing, auf jeden Fall aber ist es ein denkbar schlechtes Zeichen für die Gleichberechtigung.

Luzian Franzini weiss, dass es die SVP mit Zahlen und Fakten meistens nicht so genau nimmt; sie stören ja auch nur in der politischen Meinungsmache. Es wurde gesagt, dass es in Sachen Gleichstellung doch schon sehr vorwärtsgegangen sei. Leider stimmt aber das Tempo nicht. Wenn man im gleichen Tempo wie heute beispielsweise gegen die Lohnungleichheit vorgeht, geht es bis 2133, also noch über hundert Jahre, bis eine Frau mit der gleichen Arbeit wie ein Mann auch gleich viel verdient. Das reicht nicht. Und gerade wenn man an die jungen Frauen denkt, die heute als Gäste die Debatte verfolgen, so kann man doch wohl annehmen, dass sie für dieselbe Arbeit gleich viel Lohn erhalten möchten wie ein Mann. Man muss deshalb einen Zacken zulegen und mehr tun als im Moment. Und wenn es der SVP tatsächlich ein Anliegen ist, dass die Gleichberechtigung in allen Köpfen ankommt, dann schafft sie es in den nächsten Wahlen vielleicht auch, in ihrer Fraktion einen Frauenanteil von mehr als 5 Prozent zu erreichen.

Michael Riboni nimmt Bezug auf das Votum von Luzian Franzini. Er führt Jahr für Jahr mehrere Vorstellungsgespräche für diverse Positionen im Schweizer Bauernverband. Unter den Bewerbenden hat es selbstverständlich immer auch Frauen, und im letzten Jahr hat der Votant mehr Frauen als Männer angestellt. Wenn es um die Frage des Lohns geht, macht er immer dieselbe Erfahrung: Frauen sind viel, viel passiver als Männer. Die Männer sind diesbezüglich viel aggressiver und steigen immer hoch ein, während Frauen sich in dieser Frage eher zurückhalten. Das wird oft ausgeblendet.

Rita Hofer hält fest, dass das Thema wirklich unter den Fingernägeln zu brennen scheint. Das Ziel ist keineswegs, eine bestimmte Frauenquote zu erreichen, sondern dass die Gleichstellung eine Selbstverständlichkeit wird. Wenn gesagt wurde, junge Leute hätten heute die gleichen Chancen, stimmt das in der Realität einfach nicht. So weiss die Votantin von einer 28-jährigen Studentin, die sich auf eine Stelle bewarb und nach ihrer Familienplanung gefragt wurde. Diese Frage würde einem Mann nie gestellt, und sie ist wirklich ein Hindernis für Frauen. Eine solche Frage dürfte generell nicht gestellt werden, sie betrifft eine Privatsache. Hier muss ein Umdenken stattfinden: Wichtig ist einzig die Frage, wie man ausgebildet ist und was man mitbringt. Für die Votantin gibt es bezüglich Gleichstellung wirklich noch Nachholbedarf.

Für **Oliver Wandfluh** lebt seine Vorrednerin – mit Verlaub – in einem Traumland. Er führt als Geschäftsleitungsmitglied jedes Jahr mehrere Einstellungsgespräche mit Kaderleuten – Männern und Frauen –, und die Frage nach der Familienplanung ist in einem bestimmten Alter wichtig. Als Unternehmer investiert man in Mitarbeitende und Führungskräfte viel Geld und Zeit – und man kann nichts dafür, dass nur Frauen Kinder bekommen können. Aber wenn man sich als Verantwortlicher für eine Firma mit achtzig Arbeitsplätzen für einen Kadermitarbeiter entscheiden muss, der zwanzig, dreissig Leute führt, sich einarbeiten muss und die Firma einiges an Ressourcen kostet, dann will man wissen, wie die Planung derjenigen Person, die Kinder bekommen kann, aussieht. Und die entsprechende Frage ist berechtigt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die spannenden Voten, Gedanken und Meinungsäusserungen. Er ist froh, dass er mittlerweile in der Regierungs-

ratsreihe wieder Verstärkung erhalten hat, muss zur Ehrenrettung der Regierung aber festhalten, dass die übrigen Regierungsratsmitglieder an einer kurzfristig anberaumten Sitzung teilnehmen mussten, ihre zwischenzeitliche Abwesenheit also nichts mit dem vorliegenden Thema zu tun hat.

Da das Thema Gleichstellung in der noch nicht sehr langen Regierungszeit des Innendirektors erneut auf dem Tisch liegt, möchte er etwas vertiefter Stellung dazu nehmen, auch weil man 2021 bekanntlich 50 Jahre Frauenstimmrecht und 40 Jahre Gleichstellungsgesetz feiert. Das Thema als überholt und erledigt abzutun, würde der Thematik und dem Stand der Entwicklung nicht gerecht. Dazu zitiert der Direktor einleitend aus einem Aufsatz von Doris Kleck, seit 1. Januar 2021 stellvertretende Chefredaktorin der Zentralredaktion der CH-Medien-Gruppe, die viele zentrale Aspekte und Problemstellungen der Gleichstellung gekonnt darlegt. Damit kann sich der Innendirektor auch dem Dilemma entziehen, als Mann in irgendeine Richtung etwas Falsches oder Verdächtiges zu sagen. Doris Kleck nimmt in ihrem Beitrag Bezug auf den Frauenstreik von 1991: «Und heute? Wir Frauen wachsen als emanzipierte Menschen auf. Wir können abstimmen, wählen und uns wählen lassen. Wir können jene Ausbildung machen, die wir für richtig halten, und nicht jene, die unsere Väter für uns vorsehen. Wir können Karriere machen in der Wirtschaft und in der Politik. Wir können eine Familie haben oder auch nicht, Hausfrau sein oder berufstätig. Ja, wir haben die gleichen Rechte wie Männer. Und ich finde auch, wir haben die gleichen Chancen. Zumindest so lange wir keine Kinder haben. Ab dann wird es komplizierter.» Und weiter: «Obschon die rechtliche Gleichstellung erreicht ist, hapert es an vielen Orten. Vieles hat mit zementierten Rollenbildern zu tun. Ein Teil davon geht auf gesetzliche Regelungen zurück, die auf das Ernährermodell zugeschnitten sind. Dass etwa das Zweiteinkommen höher besteuert wird, ist ein Unding. Ungerechtigkeiten gibt es auch im Bereich der Sozialversicherungen. Weiter fehlt nach wie vor in vielen Unternehmen die Einsicht, dass Frauen auch mit einem Teilzeitpensum gute Arbeit leisten und Verantwortung übernehmen können. Auf das unsägliche Thema der Lohnungleichheit mag ich gar nicht mehr eingehen. Schliesslich tragen Frauen aber auch eine individuelle Verantwortung. Gleichberechtigung einzufordern, beginnt in jeder Beziehung. Gleichberechtigung ist kein Frauenthema. Männer sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Das gilt bei der Aufteilung der Familien- und Hausarbeit genauso wie im Beruf. Wenn die Firmen uns Frauen nicht glauben, dass man auch mit Teilzeitpensum und als Mutter Karriere machen kann, dann müssen es eben die Männer vormachen.»

Doris Kleck weist in ihren Ausführungen auf vier zentrale Themenschwerpunkte hin, die auch in der Interpellation aufgeworfen wurden: Bildung und Berufswahl, Familie und Beruf, Lohnungleichheit, Teilzeitarbeit. Wie geht der Kanton Zug mit diesen Themen um?

- Bildung und Berufswahl: Doris Kleck beschreibt es gut – grundsätzlich ist jede Frau und jeder Mann frei in ihrer bzw. seiner Entscheidung, welchen Beruf und welche Ausbildung sie bzw. er wählt. Einen Beruf dann auszufüllen und allenfalls sogar als Führungskraft in einem vom anderen Geschlecht geschichtlich dominierten Gebiet tätig zu sein, wird schwierig. Und es ist schon so, dass fähige Computerfachfrauen oder Ingenieurinnen dem stereotypischen Idealbild Frau widersprechen. Frauen werden dann oft als forsch und gar arrogant wahrgenommen und entsprechen nicht der Norm. Das missfällt den Menschen generell. Wegen ihrer Vorurteile reagieren sie auf erfolgreiche Frauen gleich wie auf unehrliche Männer: Man will lieber nicht mit ihnen zusammenarbeiten, weil man sie schlicht nicht mag. Und Hand aufs Herz: Wenn eine Frau ihre kleine Tochter in einer Spielgruppe einem Mann als Betreuer abgibt, schluckt auch sie beim ersten Mal leer. Fazit für die Gesellschaft: Beide Geschlechter sind in den Köpfen hier wohl im Denkmuster der Höhlenbewohner

steckengeblieben. Fazit für den Staat: Es ist Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen sicherzustellen, dass jeder frei wählen kann. Was jedoch dezidiert nicht die Aufgabe des Staates sein kann, ist, als Gedanken- und Vorurteilspolizist aufzutreten und den Menschen vorschreiben, was sie zu denken und zu sagen haben. Für den Direktor des Innern akzeptabel und zielführend ist es, wenn der Staat mithilft, dem jeweils anderen Geschlecht die Vorzüge eines typischen Frauen- oder Männerberufs aufzuzeigen; so kann jede bzw. jeder wirklich den Beruf wählen, der am besten zu ihr bzw. ihm passt. Aber nicht mehr!

- Familie und Beruf: Auch hier beschreibt es Doris Kleck treffend, und auch Barbara Schmid-Häseli hat es gesagt: Problematisch wird es, sobald Kinder da sind. Über diesen Punkt muss man wohl nicht mehr diskutieren, egal welches Familienmodell man lebt, welche Familienrealität oder welches Parteibüchlein man hat. Das ist Fakt – kein *Fake*. Dazu kommen weitere Fakten. Zum einen haben die Frauen in der höheren Bildung die Männer quantitativ und qualitativ schlicht hinter sich gelassen, wie die neusten Zahlen zeigen. Man braucht also die gut ausgebildeten, engagierten Frauen in den Betrieben, Firmen und Ingenieurbüros. Und ein grosser Teil des Parlaments hat die Zeichen der Zeit erkannt: Die Motion Umbach/Hürlimann wurde überwiesen, die Motion Tagesschule wurde erheblich erklärt. Zudem hat der rein bürgerliche und mit sechs Männern besetzte Regierungsrat im Programm «Zug+» ganz bewusst ein entscheidendes Puzzleteil zum Thema familien- und schulergänzende Betreuung aufgelegt, indem sich der Kanton vorstellen kann, hier sehr substanziell seinen Beitrag zu leisten. Da soll wirklich keine und keiner sagen, die Regierung tue nichts. Das stimmt schlicht nicht! Für die Regierung ist eine gute, bezahlbare und quantitativ genug grosse Kinderbetreuung ein zentraler Schlüssel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine gesunde, prosperierende Wirtschaft und für eine intakte, ausgewogene Gesellschaft sowie schlussendlich auch ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

- Lohngleichheit: Hier geht es dem Direktor ähnlich wie Doris Kleck, wenn sie sagt: «Auf das unsägliche Thema der Lohnungleichheit mag ich gar nicht mehr eingehen.» So einfach kann es sich der Innendirektor aber nicht machen. Generell gibt es einen Restunterschied im einstelligen Prozentbereich zwischen den Löhnen der Frauen und der Männer, der nicht begründet werden kann. Das ist nicht korrekt und schlicht falsch – und muss behoben werden. Der Kanton Zug ist sich dieser Gefahr bewusst, auch wenn er in seinem System der Lohnreihung im Grundsatz keine Differenzen kennt. Vor ein paar Tagen ist ein Bericht über Gleichstellungsklagen am Bundesgericht erschienen. Das Fazit daraus: Die meisten Fälle waren Lohngleichheitsklagen, und das – leider, muss man sagen – bei öffentlichen Verwaltungen, insbesondere bei Frauen über 50 Jahre in den Kantonen Zürich und Genf. Und wie sieht es im Kanton Zug aus? Es gibt hier praktisch keine Rechtsfälle in diesem Bereich. Eine Ausnahme: Vor sieben Wochen hat das Bundesgericht über die Klage einer ehemaligen Mitarbeiterin gegen den Kanton Zug geurteilt – und die Mitarbeiterin hat in Bausch und Bogen verloren; der Kanton Zug hat gemäss Bundesgericht absolut korrekt gehandelt. Der Kanton Zug und die Zuger Regierung sind sich bewusst – und mussten sich zum Teil auch entsprechend belehren lassen –, dass trotz allen guten Willens Fehler passieren können. Der Kanton hat sich darum freiwillig dem Programm der Lohngleichheitskontrolle angeschlossen und wird auch die entsprechenden Zahlen liefern. Es ist jedoch auch hier nicht die Aufgabe des Kantons, Gesinnungspolizei bei Firmen und Unternehmen im Kanton Zug zu sein.

- Teilzeitanstellungen: Bei den aktuellen Ausschreibungen sind praktisch alle Stellen in Teilpensen ausgeschrieben. Sogar die Stelle der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs der Direktion des Innern wurde mit 80–100 Prozent ausgeschrie-

ben. Faktencheck im Amtsblatt vom 4. Dezember 2020: Es sind siebzehn Stellen beim Kanton ausgeschrieben – der Innendirektor geht davon aus, dass die entsprechenden Budgets bewilligt waren. Eine Stelle ist fix mit 100 Prozent ausgeschrieben, eine weitere ebenso, dies aber mit dem ausdrücklichen Wunsch, die Stelle mit zwei Mal 50 Prozent, also mit zwei Personen, zu besetzen; zwei weitere Stellen sind mit 80–100 Prozent ausgeschrieben. Die übrigen dreizehn Stellen sind reine Teilzeitstellen. Da soll bitte niemand sagen, Teilzeit sei beim Kanton Zug keine Realität! Dazu gibt es Jobsharing in Topkaderstellen, also bei Amts- und Abteilungsleitungen, teilweise mit Frau/Mann-Kombinationen zu je 50 Prozent. Und spannend ist auch, dass der «Beobachter» in einer seiner letzten Ausgaben geschrieben hat, wie interessant der Staat als Arbeitgeber gerade für gut ausgebildete Junge geworden sei, welche Teilzeit schätzen: Überzeit wird kompensiert, eine gute Work-Life-Balance ist möglich, und der Lohn stimmt bis hinauf ins mittlere Kader.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen kommt der Direktor des Innern zur Interpellationsantwort, der Grundlage für die heutige Diskussion. Was die Interpellierenden und der Kantonsrat vor sich haben, ist eine klare, ehrliche und offene Antwort der Regierung, welche die Ist-Situation ausleuchtet, die das direkte Resultat der nachfolgend dargelegten Historie ist. Die Interpellantin Tabea Zimmermann Gibson aber – der Innendirektor gratuliert ihr zur glanzvollen Wahl zur höchsten Stadtzuglerin – schreibt in «zentralplus», der Bericht sei «nicht befriedigend, jedoch entlarvend». Es wäre aber kaum in ihrem Sinn gewesen, wenn die Regierung die Situation schöneredet hätte; die Fakten sind ihr doch sicher lieber. Ein Blick zurück: Auf Antrag der FDP wurde nach der Auflösung des Gleichstellungsbüros die Gleichstellungskommission 1998 ins Leben gerufen. 2010 hat nicht die Regierung, sondern das damalige Parlament diese Kommission in die Wüste geschickt. Es war auch das Parlament, das eine Motion für eine gesetzliche Grundlage im Dezember 2010 nicht überwiesen hat. Nach dem Bundesgerichtsurteil von 2011 erarbeitete die Regierung ein Gleichstellungsgesetz, auf das der Kantonsrat nicht einmal eingetreten ist; anschliessend erfolgte erneut ein Gang ans Bundesgericht. Im November 2016 verabschiedete die Regierung eine Verordnung mit entsprechenden Massnahmenpaketen, die für die Jahre 2019–2022 neu aufgelegt wurden. Im Oktober 2019 folgte dann die Motion für eine Fachstelle, die 2020 wiederum vom Kantonsrat versenkt wurde. Dass vor diesem Hintergrund die Interpellierenden einfach der Regierung die Schuld geben wollen, ist völlig fehl am Platz. Es war die Regierungsrätin aus den Reihen der ALG, die sich bis Ende 2018 vehement und engagiert für dieses Thema eingesetzt hat und es in ihrer Direktion – wo immer es ging – auch umgesetzt und durchgesetzt hat.

Für die interne Organisation des Themas Gleichstellung hat sich der Kanton personalstellenneutral und dezentral organisiert, die Koordination erfolgt durch die Direktion des Innern. Mehr Personalressourcen hat das Parlament nicht gesprochen. Damit das Thema Gleichstellung aktiv angegangen wird, hat der Innendirektor für 2021 die Termine festgelegt, an denen die Arbeitsgruppe aus allen Direktionen wieder physisch tagt, sofern das Corona-bedingt möglich ist.

Der Innendirektor gibt zu, dass das Thema Gleichstellung nicht zuoberst auf seiner Prioritätenliste stand, als er seine Direktion übernahm; da gab und gibt es andere Baustellen. Zusammenfassend hält er für den Kanton Zug aber fest:

- Lohngleichheit ist im Grundsatz und in der Struktur eingeführt und Realität. Auch ihre Überprüfung wurde eingeführt.
- Bei Anstellungen kann man es sich gar nicht mehr erlauben, das Geschlecht zu berücksichtigen oder das Thema Teilzeit oder Homeoffice auszuklammern. Der Kanton ist auf gute Bewerbungen angewiesen.

- Mit dem Programm «Zug+» hat der Regierungsrat ein starkes und klares Signal zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt.

- Der Regierungsrat nimmt für sich nicht in Anspruch, absolut fehlerfrei oder schon am maximal Möglichen zu sein. Er nimmt für sich und seine Tätigkeit jedoch in Anspruch, in seinem Hoheitsgebiet vieles gelernt, umgesetzt und bereits realisiert zu haben – soweit ihm dies im Rahmen der Vorgaben des Kantonsrats möglich war. Wenn den Interpellierenden das Gleichstellungsbüro, eine Fachstelle oder ein Gesetz fehlt, sollen sie bitte nicht den Bock zum Gärtner machen: Es war immer das Parlament, das diese Ideen bisher versenkt hat, nie die Regierung.

Schliesslich noch kurz zu einzelnen Voten: Wie gesagt, waren die Erwartungen der Interpellanten hoch, der Regierungsrat hat aber schlicht die Fakten dargelegt. Und ja, die Arbeitsgruppe hat sich nicht getroffen, sie trifft sich in diesem Jahr – wie gesagt – aber wieder physisch, um das Thema anzugehen. Ein Kompliment an Virginia Köpfli: frisch gewählt und vereidigt – und bereits das erste Votum. Und wie gesagt: Der Kanton kann es sich schlicht nicht erlauben, Frauen bei Anstellungen nicht zu berücksichtigen. Der Direktor des Innern ist froh, wenn er genügend Bewerbungen hat, die etwa dem benötigten Arbeitspensum entsprechen. Er musste in den letzten Monaten mehrere Stellen ein zweites Mal ausschreiben, bis sie mit guten, qualifizierten Bewerberinnen bzw. Bewerbern besetzt werden konnten. Und mit Barbara Schmid-Häseli geht er einig: Das Problem entsteht, wenn die Frauen Kinder bekommen. Genau da setzen aber das Programm «Zug+» und die verschiedenen Motionen an. Barbara Schmid-Häseli hat auch das Problem der Führungspositionen angesprochen: 80 Prozent seien keine Teilzeitstelle. Ja, 60 Prozent wären in der Tat weniger – die Fakten bezüglich der Teilzeitstellen hat der Innendirektor aufgezeigt. Trotzdem ist aber zu sagen, dass es einfach Kaderjobs gibt, die sich zwar mit Job-sharing – die Vorteile erlebt der Innendirektor selber in einem seiner Ämter, es gibt aber auch Nachteile –, nicht aber mit 60–70 Stellenprozenten bewältigen lassen. Der Direktor des Innern ist darauf angewiesen, dass seine Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, wenn Interpellationen, Motionen, Gesetzesprojekte etc. zu bearbeiten sind. Dass das Steuerdossier immer auf den Namen des Ehemanns lautet, ist auch in anderen Kantonen der Fall. Das Thema wird von der Finanzdirektion langfristig aber sicher angegangen.

Dass Hanni Schriber-Neiger die Interpellationsantwort unbefriedigend findet, ist nachvollziehbar. Es wurde aber – wie gesagt – aufgezeigt, was getan wurde, also keine Schönrede. Und auch hier sei betont: Die Regierung versucht, in dem vom Kantonsrat vorgegebenen Rahmen das zu tun, was möglich ist. Man stelle sich vor, die Regierung täte einfach, was sie wollte! Die Reaktion des Kantonsrats wäre klar.

Beni Riedi hat die Chancen erwähnt, und auch Doris Kleck hat darauf hingewiesen: Die Chancen sind da. Was man daraus macht, ist eine andere Frage. Und wie gesagt: An der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Kanton dran. Zari Dzaferi hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es sich um einen Prozess handle, und man kann wirklich sagen, dass sich der Kanton Zug weiterentwickelt hat. Zu Michael Ribonis Hinweis, dass sich die Verhandlungstaktik von Frauen und Männern unterscheide, hält der Innendirektor fest, dass man im Kanton Zug glücklicherweise Lohnbänder hat und die Funktionen definiert sind, sodass es bezüglich Lohn keine Diskussionen mehr geben kann.

Abschliessend nimmt der Direktor des Innern zwei Begriffe auf, die Tabea Zimmermann Gibson im erwähnten Beitrag in «zentralplus» verwendet hat: «Fortschritte in Ameisenschritten» und «Entlarvung». Er weist darauf hin, dass aus Larven und Raupen nach einer Metamorphose Schmetterlinge werden, die weit ausfliegen – und da gehört die Zeit der Ameisenschritte leider auch dazu. Der Innendirektor wiederholt zum Schluss – unverdächtig – einen Teil des Zitats von Doris Kleck: «Gleich-

berechtigung einzufordern, beginnt in jeder Beziehung. Gleichberechtigung ist kein Frauenthema. Männer sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung.» Und er ergänzt dazu zuhanden der Interpellierenden: Das Problem ist nicht die Regierung, sie trägt aber ihren Teil zur Lösung bei. In diesem Sinn dankt er für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

683 Traktandum 9.4: **Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**

Vorlagen: 3035.1 - 16197 Motionstext; 3035.2 - 16458 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht für die motionierenden Fraktionen. Die SVP-Fraktion stellt selbstverständlich den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion. Die Begründung dafür liefert der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag gleich selbst, indem er bei der Beurteilung des Motionsanliegens nicht unbedingt die Mindereinnahmen einer Vermögenssteuersenkung hervorhebt, sondern festhält, dass eine Senkung unter Umständen sogar mehr Steuersubstrat anziehe, was eine Kompensation der Mindereinnahmen oder sogar Mehreinnahmen zur Folge haben könnte. Oder anders gesagt: Tiefe Steuern führen zu höheren Steuereinnahmen – ein Grundsatz, den die SVP seit jeher propagiert. Wenn es also gelingt, die Vermögenssteuer noch etwas attraktiver zu gestalten, und dadurch die eine oder andere wohlhabende Person den Weg in den Kanton Zug findet, dann profitieren letztlich alle davon, nicht nur die Reichen. Denn mit den Mehreinnahmen, die ein paar wenige dem Kanton bescherten, könnte beispielsweise eine weitere Entlastung des Mittelstands ernsthaft ins Auge gefasst werden. Stichworte sind hier neben einer Erhöhung des Freibetrags bei der Vermögenssteuer attraktive Prämienverbilligungen oder eine dauerhafte und nicht nur vorübergehende Erhöhung der persönlichen Abzüge. Wo mehr Geld vorhanden ist, kann mehr gemacht werden. Das gilt übrigens – dies zuhanden der linken Ratshälfte – auch für staatliche Leistungen; die Bevölkerung würde es ihr mit Bestimmtheit danken. Und es ist auch in keiner Art und Weise verwerflich, wenn man als Kanton das System der Vermögenssteuern etwas attraktiver gestaltet. Attraktiver zu werden, gehört in der Privatwirtschaft zur täglichen Arbeit, auch bei Unternehmen, die schon gut dastehen. Genau das muss auch der Kanton Zug tun – Stichwort Standortmarketing. Und hier geht es um eine langfristige Perspektive. Beim Steuerpaket, das am 7. März zur Abstimmung gelangt, steht die kurzfristige Perspektive im Vordergrund. Dieses Steuerpaket ist nichts anderes als ein kleines Konjunkturprogramm, bei dem es darum geht, die Corona-bedingt geschwächte Wirtschaft mit zeitlich begrenzten Massnahmen wieder in Schwung zu bringen. Das Steuerpaket und diese Motion schliessen sich also in keiner Art und Weise aus. Nein, sie gehen geradezu Hand in Hand: kurzfristige und langfristige Massnahmen. Und nur weil man etwas an der Vermögenssteuerschraube dreht, wird der Kanton Zug nicht von Milliarden überschwemmt werden. Der Zugerberg wird nicht zum Milliardenhügel à la Gstaad. Es geht hier – wenn überhaupt – um einige wenige Personen, die zusätzlich den Weg in den Kanton Zug finden würden: um ein paar wenige Personen mit zugegebenermassen sehr grossem Portemonnaie. Und da-

durch gerät auch der Immobilienmarkt nicht aus den Fugen – ein Argument, dass im Vorfeld der heutigen Debatte von linker Seite immer wieder zu hören war. Die Immobilien- bzw. Mietpreise steigen dadurch nicht, alles andere sind linke Schauer-märchen. Denn diese vermögenden Personen interessieren sich nicht für eine Standardwohnung mit viereinhalb Zimmern. Wenn man etwas gegen das Mietzins-niveau im Kanton Zug machen wollte, müsste man bei der Zuwanderung als Ganzes ansetzen; nur schon Baar, die Heimat- und Wohngemeinde des Votanten, wächst in den nächsten Jahren um mehr 5000 Personen. Preise steigen bekanntlich, wenn die Nachfrage gross ist. Aber in diesem Punkt sind die Linken bekanntlich mindes-tens auf einem Auge blind.

Fazit der SVP: Von der vorliegenden Motion bzw. von einer attraktiver ausgestalteten Vermögensteuer profitieren alle. Es gilt, etwas Standortmarketing zu betreiben und die Motion deshalb erheblich zu erklären. Der Votant dankt namens der SVP-Frak-tion für die Unterstützung.

Luzian Franzini spricht für ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitinitiant der eidgenössischen Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern».

Die Kassiererin in der Migros, der Versicherungsangestellte, die Lehrerin oder der selbstständige Grafiker: Sie alle arbeiten, um ihr Einkommen zu erzielen. Es gibt aber auch einige wenige Menschen, die nicht selbst für ihr Einkommen arbeiten müssen, sondern ihr Geld für sich arbeiten lassen können. Und diese Milliardä-rinnen und Millionäre werden immer reicher. In der Schweiz besitzt das reichste Prozent inzwischen über 40 Prozent des Gesamtvermögens. Auch im Kanton Zug gibt es eine beträchtliche Ungleichheit. Wie der Sozialbericht 2016 zeigt, besitzen die reichsten 10 Prozent im Kanton Zug fast 90 Prozent des Gesamtvermögens; auf der anderen Seite haben 58 Prozent der Zuger Bevölkerung kein steuerbares Ver-mögen vorzuweisen. Und während die Covid-Krise Menschen, die für ihr Einkommen arbeiten müssen, teilweise in existenzielle Not bringt, konnten die dreihundert reichs-ten Schweizerinnen und Schweizer ihr Vermögen sogar noch vergrössern. Allein die Familie Blocher beispielsweise konnte trotz der Krise ihr Vermögen im letzten Jahr um 4 Mrd. Franken steigern.

Auch der Kanton Zug nimmt beträchtliche Summen aus der Vermögenssteuer ein. Richtigerweise spricht der Regierungsrat davon, dass es momentan zu viele Un-wägbarkeiten gibt, um die Steuern zu senken. Die zweite Pandemiewelle trifft die Schweiz mit aller Wucht, und es ist noch unklar, in welchem Zustand die Wirtschaft aus dieser Krise kommen wird. Es wäre unvernünftig, in diesen Zeiten die Steuern zusätzlich zu senken. Das ist für die ALG genau ein Argument, weshalb sie erfolg-reich das Referendum gegen die als Corona-Massnahme getarnte Steuersenkung ergriffen hat. Hier wird das Volk am 7. März das letzte Wort haben.

Richtigerweise betont der Regierungsrat in der Antwort auf diese Motion, dass nebst der effektiven Steuerlast auch andere Faktoren entscheidend seien. Das hat sich auch bei der Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zürich gezeigt. Die bürger-lichen Parteien malten schwarz, was die Ausfälle betreffen würde – und nichts davon ist eingetroffen. Im Gegenteil: Die Steuereinnahmen stiegen in den Jahren nach der Annahme sogar an.

Die Debatte zu den Vermögenssteuern ermöglicht auch, mit einigen Missverständ-nissen und Fehlannahmen aufzuräumen. Entgegen der häufig und auch vorhin wie-der gehörten Behauptung, hohe Kapitaleinkommen führten zu höheren Investitionen, zeigt die Realität etwas anderes. Werden die Reichen noch reicher, führt das nur zu einem kleinen Teil zu neuen Investitionen in die Realwirtschaft. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung hat in einer ausführlichen Studie für mehrere Länder Investitionsquoten und Unternehmensgewinne betrachtet. Ihr

Fazit: Seit den 1980er Jahren schwächt sich der Zusammenhang zwischen Gewinnen und Investitionen ab. Rasch wachsende Dividendenerträge und immer mehr Firmenfusionen stehen stark sinkenden Investitionsquoten gegenüber. Inzwischen werden nur noch rund 11 Prozent der Gewinne reinvestiert. Derselbe Trend lässt sich auch in der Schweiz beobachten.

Es ist schädlich, wenn Kapitalerträge einen immer grösseren Teil der Volkswirtschaft ausmachen. Für die ALG ist klar, dass es längerfristig eine Erhöhung der Vermögenssteuer und sicherlich keine Senkung braucht. Denn das Kapital alleine produziert nichts, es betreut keine Menschen, es erschafft kein neues Wissen. Auch Maschinen werden von Menschen entworfen, hergestellt, installiert und gewartet. Wenn es eine steuerliche Anpassung braucht, dann im Bereich der Einkommenssteuer. Denn diese Steuern bis zu einem Einkommen von 150'000 Franken sind aktuell stark progressiv. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Man muss immense Unterschiede in der Vermögensverteilung feststellen. Schweizweit – auch Luzian Franzini hat davon gesprochen – weiss man, dass seit dem Ende des 20. Jahrhunderts 1 Prozent der privaten Steuerpflichtigen über 40 Prozent des gesamten Vermögens besitzen. Das ist eine Momentaufnahme, aber auch die Entwicklung ist interessant. Kapital und Vermögen wachsen in der Schweiz an, dies sogar noch ungleich steiler als die Einkommen. Zwischen 2003 und 2015 ist in der Schweiz das Gesamtvermögen unglaublich gewachsen: von gut 1000 Mrd. auf knapp 1800 Mrd. Franken, also fast auf das Doppelte. Das schreibt die Eidgenössische Steuerverwaltung und zeigt auch auf, dass es grosse kantonale Unterschiede gibt. Zug gehört im schweizweiten Vergleich zu den sechs reichen Kantonen, die noch reicher geworden sind. Nebst Zug sind es Schwyz, Nidwalden und etwas geringer auch Graubünden und die beiden Appenzell, die einen überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs hatten, obschon Zug doch bereits 2003 mit dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögen über dem nationalen Durchschnitt lag.

Die Folgen zeigen sich zu Corona-Zeiten noch ausgeprägter als sonst. Das gefräsige Virus greift die Einkommen wohl noch stärker an als die Vermögen. Der Status quo der Vermögensbesteuerung ist auch in diesem Kontext ein absolutes Muss, gerade bei der wirtschaftlichen Krisenbewältigung wie für Corona. Die SP hat schon früher darauf hingewiesen, dass sich ein Blick in die Geschichte lohnt und freiwillige Solidaritätsabgaben oder Krisensteuern ein ganz anderes Mittel zur Krisenbewältigung wären. Solche einnahmeseitigen Mittel könnten wichtig sein, um zu vermeiden, dass längerfristig aufgrund knapper staatlicher Finanzen wieder andere Herausforderungen drohen. Selbst die Regierung schreibt in ihrem Bericht auf Seite 4: «Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass sich die Situation betreffend Covid-19 bis im Frühling 2021 nicht oder nicht bedeutend entspannen wird. Es ist entsprechend auch noch unbekannt, ob und allenfalls wie viel Geld der Kanton diesbezüglich sprechen wird, um die damit verbundenen Unwägbarkeiten aufzufangen.» Solidarität und Unterstützung vonseiten jener mit grösserem Portemonnaie wären unabdingbar. Eigentlich müsste man daher die Vermögenssteuer sogar noch erhöhen. Es ist ja auch zu bedenken, dass es keine Kapitalgewinnsteuer und auch keine nationale Erbschaftssteuer gibt. Daher ist die Empfehlung der Regierung mit dem Status quo als Worst Case zu werten, die Forderung der Motionäre hingegen schlicht als Katastrophe. Die SP-Fraktion wählt das geringere Übel und folgt dem Antrag der Regierung. Und speziell an die FDP gerichtet: Der Philosoph John Rawls – ein Liberaler, kein Linker – erkannte: Nur wenn es den Schlechtgestellten gut geht, kann es den Gutgestellten besser gehen.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion. Zug ist im interkantonalen Vergleich bei den tieferen Vermögen sehr gut und bei den höheren Vermögen gut positioniert. Generell ist unbestritten, dass auch der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen von zentraler Wichtigkeit ist. Auch dank dieses Wettbewerbs verfügt der Kanton Zug über entsprechende finanzielle Mittel mit einem hoch dotierten Eigenkapital. Dennoch ist es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Reduzierung der Vermögenssteuern. Momentan ist nicht abzuschätzen, welche Kosten durch Covid-19 den Kanton noch belasten werden. Zudem ist auf die kantonale Volksabstimmung vom 7. März bezüglich der Änderung des Steuergesetzes hinzuweisen. Bei einer allfälligen Annahme würde schon dort eine Senkung des Steuersubstrats generiert. Nicht zu vergessen ist auch die soziale Komponente dieser Motion mit der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Letztendlich droht mittel- bzw. langfristig eine allfällige fundamentale OECD-Steuerreform, bei der nicht mehr der Sitz, sondern das Absatzland die steuerrechtlich relevante Grundlage bilden würde. Das würde das ganze Land, aber insbesondere auch den Kanton Zug eklatant treffen. Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass das Anliegen der Motion grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen ist, es momentan aber schlicht der falsche Zeitpunkt dafür ist – getreu der Überlegung «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben». Die CVP folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese dankt der Regierung für den Bericht zur Motion, obwohl sie mit dem regierungsrätlichen Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären, natürlich überhaupt nicht einverstanden ist.

Bevor der Votant auf die Begründung des Regierungsrats für diesen Antrag eingeht, möchte er kurz etwas zur Natur der Vermögensbildung sagen. Viele Vermögen werden durch unternehmerische Tätigkeit über Jahre aufgebaut. Wer über die Fähigkeiten und die Risikobereitschaft verfügt, ein wertvolles Unternehmen aufzubauen, schafft in der Regel Arbeitsplätze und steuerbares Einkommen. Gerade im heutigen Zinsumfeld werden Unternehmen steuerlich sehr hoch bewertet, da die angewandten Kapitalisierungssätze sehr tief sind. Bei Unternehmen im Aufbau ist es immer wieder der Fall, dass die Vermögenssteuer die Substanz angreift. Der Votant kennt Unternehmerinnen und Unternehmer, die zwar über hoch bewertete Unternehmen verfügen, aber infolge Unternehmensaufbaus sehr wenige Mittel aus dem Unternehmen beziehen können. Oft ist in solchen Fällen die Vermögenssteuer eine grosse Belastung. Viele, die über liquide Vermögenswerte verfügen, investieren diese in Unternehmen oder Risikoprojekte und leisten so einen wichtigen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung. Eine Versteuerung von Vermögen dämpft solche unternehmerische Aktivität. Der Antrag des Regierungsrats ist also nicht unternehmerfreundlich.

Verdankenswerterweise listet der Regierungsrat in seiner Antwort die Nachteile der relativ hohen Zuger Vermögenssteuer gleich selber auf:

- 2017 hatten nur noch vier OECD-Länder eine allgemeine Vermögenssteuer. Zug hat mit seiner Vermögenssteuer also Nachteile, wenn es um die Ansiedlung von vermögenden und unternehmerisch orientierten Personen geht.
- Die Vermögenssteuern sind eine Doppelbelastung. Beinahe 90 Prozent der Vermögenssteuer wird von 10 Prozent der Bevölkerung bezahlt, oft Unternehmerinnen und Unternehmern, also risikosuchenden Personen, die allenfalls auch fallieren können. Da wirkt es irgendwie kleinlich, wenn man den sehr guten Steuerzahlern bei der Doppelbelastung nicht eine moderate Anpassung gewähren will.

Unverständlich ist auch die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der Vermögenssteuer und dem steuerfreien Kapitalgewinn. Der steuerfreie Kapitalgewinn

gilt ohnehin in der ganzen Schweiz und ist einer der ganz wichtigen Gründe für den Schweizer Wohlstand. Die Motion der SVP- und der FDP-Fraktion verlangt nur eine moderate Anpassung der nicht konkurrenzfähigen Vermögenssteuer im Kanton Zug. Abschliessend hält der Votant fest, dass die FDP-Fraktion über den Antrag der Regierung sehr enttäuscht ist. Sie hofft, dass die Mehrheit des Kantonsrats nicht dem Antrag der Regierung folgt, sondern die Motion erheblich erklärt. Die Abstimmung darüber ist auch ein Test, wie unternehmerisch orientiert der Kantonsrat ist.

Daniel Stadlin: Hat der Kanton Zug wirklich zu hohe Vermögenssteuern? Und muss man sie – wie von den Motionären verlangt – tatsächlich generell senken? Der Votant bezahlt Vermögensteuern in fünf Kantonen, neben Zug auch im Tessin, in St. Gallen, in Baselland und in der Waadt. Und welch steuerliches Glück, dass sein Hauptsteuersitz im Kanton Zug ist, sieht doch die Steuerbelastung des Vermögens ausser im Tessin in den anderen Kantonen ganz anders aus als in Zug, und zwar signifikant anders. Gegenüber Zug bezahlt der Votant im Kanton St. Gallen 1,8 Mal, in Baselland 2,2 Mal und im Waadtland 2,5 Mal mehr Vermögenssteuern. Und wäre er auch noch in Genf steuerpflichtig – was er glücklicherweise nicht ist –, wären dort sogar 3,6 Mal mehr Vermögenssteuern fällig. Ein Glückspilz also, wer seine Vermögenssteuern im Kanton Zug bezahlen kann. Für den Votanten ist es geradezu ein Privileg, hier Steuern zahlen zu dürfen. Natürlich gibt es einige Kantone, die noch weniger Vermögenssteuern erheben. Aber zu klagen, Zug hätte hohe Vermögenssteuern, ist im schweizerischen Kontext ganz sicher nicht wirklich zutreffend. Und dies sagt der Votant, obschon er mehr Vermögens- als Einkommensteuern bezahlt. Die steuerliche Belastung des Vermögens zu senken, käme ihm also durchaus entgegen. Trotzdem findet er eine solche Senkung nicht angebracht. Denn auch wenn der Kanton Zug bei den Vermögen nicht wie bei den Einkommen die tiefsten Steuern des Landes hat, besteht keine faktische Notwendigkeit, den aktuellen Vermögenssteuersatz senken zu müssen, auch nicht generell massvoll, wie es die Motionäre fordern. Schliesslich sind die Zuger Steuern gesamthaft betrachtet bereits jetzt generell ausgesprochen massvoll. Der Votant bittet deshalb den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Heini Schmid hält fest, dass verschiedene Vorredner die Vermögensverteilung in der Schweiz thematisiert haben. Er bittet besonders die bürgerliche Ratsseite – er selbst scheidet ja in Kürze aus dem Rat aus –, sich hinter die Ohren zu schreiben, dass in den entsprechenden Statistiken die Pensionskassenvermögen nicht berücksichtigt sind. Und mit Verlaub: Wie beschissen ist eine Statistik, die das bei den Pensionskassen liegende Vermögen, auf das ja ein individueller Anspruch besteht, einfach nicht berücksichtigt? Es wird einfach gesagt, so und so viele Leute hätten kein Vermögen. Und logisch: Je tiefer das Einkommen, umso grösser ist der Anteil an der Pensionskasse, diesem Zwangssparen. Das ist auch wichtig in Zusammenhang mit der Abstimmung über die von Luzian Franzini erwähnte Initiative. Da haben die Bürgerlichen wirklich ein Interesse, dieses Faktum bezüglich Verteilung der Vermögen klar zu benennen und darauf hinzuweisen, dass eine Statistik, die den Hauptteil des Vermögens von gewöhnlichen Leuten gar nicht berücksichtigt, nicht das Papier wert ist, auf dem sie steht. Natürlich ist es schwierig, das genau zuzuteilen, aber in der Politik ist es wichtig, diese Tatsache zu berücksichtigen.

Auch die Aussage, für gewöhnliche Leute seien Kapitalerträge nicht von Bedeutung, ist falsch. Sie stimmt nur für jemanden, der kein Pensionskassenvermögen hat. Für dessen spätere Auszahlung ist ja absolut zentral, wie gut dieses Vermögen angelegt werden kann. Und gerade einfache Leute haben das grösste Interesse, dass ihre wenigen Kapitalien wirklich gut angelegt werden. Wenn man hier reiche gegen

weniger reiche Leute ausspielt, ist das nicht die Wirklichkeit. Denn gerade einfache Leute ohne Vermögen ausserhalb der Pensionskasse sind dringend auf Kapitalerträge bzw. auf eine zuverlässige Äufnung ihrer Pensionskassenguthaben über den Zins-und-Zinseszins-Effekt angewiesen.

Man soll also bitte die erwähnten Statistiken sehr genau anschauen und genau beachten, was sie erfassen und was nicht. Denn jedermann kann sich vorstellen, wie viel Vermögen bei den Pensionskassen liegt; es ist sicher nicht der unbedeutendste Teil des Schweizer Gesamtvermögens. Schlagworte mögen ja gut sein, besonders wenn man Abstimmungen gewinnen will, aber genaues Hinschauen ist noch besser.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist – um Heini Schmid's Ausführungen zu den Pensionskassengeldern zu konkretisieren – einleitend darauf hin, dass die Bilanzsumme der Pensionskasse des Kantons bei rund 4 Mrd. Franken liegt.

Es wurde bereits gesagt, dass die Vermögenssteuersituation im Kanton Zug per se nicht so schlecht sei; der Regierungsrat hat das in seinem Bericht auch tabellarisch aufgezeigt. Man muss also nicht so tun, als ob es unbedingt einen Handlungsbedarf gäbe und man fast gezwungen sei, an der betreffenden Schraube zu drehen, weil sonst Schlimmes geschehe. Man muss auch darauf hinweisen, dass volkswirtschaftlich gesehen das Thema Vermögenssteuer im Kanton Zug nicht erste Priorität hat. Viel wichtiger sind die Einkommenssteuern und dass man steuerlich die Unternehmen im Kanton halten kann. Aber natürlich ist auch die Vermögenssteuer nicht zu marginalisieren.

Die Debatte hat gezeigt, dass die Antwort des Regierungsrats auf die Motion wohl nicht so schlecht ist. Auch die Situation an sich ist nicht so schlecht. Wichtig ist die Balance. Wenn gesagt wurde, tiefe Steuern führten zu mehr Steuereinnahmen, was wiederum eine Entlastung des Mittelstands erlaube, so ist das zwar nicht falsch, mit Blick auf den Kanton Zug muss man aber sagen, dass der Mittelstand hier schon heute steuerlich vielleicht nicht maximal, aber optimal entlastet wird. Der Mittelstand hat im Kanton Zug gut zu leben. Und in diesem Zusammenhang muss man auch die Haltung der Bevölkerung beachten. Der Finanzdirektor hört vielerorts und weit in das bürgerliche Lager hinein immer wieder, dass eine Tiefsteuerpolitik nicht das Ziel der Zuger Bevölkerung und Gesellschaft sei. Die Verhältnismässigkeit und die Balance müssen stimmen – und sie stimmen im Kanton Zug, dies auch bezüglich der Vermögenssteuern, die hier vielleicht nicht so tief sind wie in Freienbach, in Obwalden oder in Nidwalden.

Die Aussage, dass die Reichen immer reicher würden, stimmt auch nicht ganz. Grundsätzlich ist sie richtig, aber der Bericht in der «Bilanz» über die dreihundert reichsten Schweizer enthält auch lange Listen von Reichen, die weniger reich sind als vor einem Jahr und viel Geld verloren haben. Auch das gibt es, aus welchen Gründen auch immer. Man muss dazu aber auch sagen, dass der Reichtum weltweit und auch in der Schweiz dazu geführt hat, dass es dem Mittelstand immer besser gegangen ist und immer besser geht. Die Medaille hat also klar zwei Seiten.

Dem Hinweis von linker Seite, man müsse den Hebel bei den Einkommenssteuern ansetzen, kann der Finanzdirektor wenig abgewinnen. Die Linke ist hier insbesondere deshalb wenig glaubwürdig, weil sie ja jede, wirklich jede Steuersenkung vehement bekämpft, auch wenn sie noch so gut begründet ist. Und damit kommt der Finanzdirektor auf die Steuerfussenkung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sprechen. Diese ist mit sozialen Abfederungsmassnahmen inkl. 30 Mio. Franken für Prämienverbilligungen kombiniert – und sie ist eine gute Sache. Sie hilft dem Mittelstand und den Unternehmen, und trotzdem ist die Linke dagegen. Der Finanzdirektor ist deshalb etwas irritiert über die Aussagen von linker Seite. Er freut ist er hingegen über Barbara Gysel, die den Status quo zwar als Worst Case

sieht, ihn aber immerhin gut findet. Da ist Barbara Gysel etwas über ihren Schatten gesprungen, hat das aber entsprechend begründet.

Markus Simmens Hinweis auf den schlechten Zeitpunkt ist richtig. Man muss allerdings aufpassen, dass man sich nicht von Zeitpunkten leiten lässt, auch wenn der Zeitpunkt – Stichwort Pandemie – tatsächlich schlecht ist. Die erwähnte OECD-Steuerreform ist immer noch in der Pipeline. Man kommt schlecht voran, aber irgendwann wird man auch dort an ein Ende kommen, und man darf gespannt sein, welche Konsequenzen die Ideen der OECD bezüglich Besteuerung von Unternehmen im Absatzmarkt, nicht mehr am Unternehmenssitz, für die Schweiz und den Kanton Zug haben werden. Und diese Änderung wird Konsequenzen haben, die nicht zu unterschätzen sind.

Beat Unternährer hat das Beispiel von Unternehmern mit hohem Vermögen genannt, für welche die Vermögenssteuer zur Belastung wird. Das gibt es tatsächlich, aber man muss es relativieren. Denn es ist nur *ein* Teil der Wahrheit. Der andere Teil ist, dass in den meisten dieser Fälle das Vermögen wächst, und zwar eklatant. Die betreffenden Unternehmer investieren dann in ihr Unternehmen – und haben keine liquiden Mittel mehr, um die Vermögenssteuer zu bezahlen. Das ist in der Tat ein Fluch, aber die betreffenden Personen werden nicht ärmer, sondern sie werden klar reicher.

Man hat es gesehen: Die Debatte geht von oben nach unten, von links nach rechts und von hinten nach vorne. Und in solchen Situationen hat der Regierungsrat mit seinem Antrag doch meistens recht! (*Der Rat lacht.*) In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 39 zu 33 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das individuelle Mittagspicknick.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

43. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Januar 2021, Nachmittag

Zeit: 13.05–17.00 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

684 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Jean Luc Mösch, Cham; Marc Reichmuth, Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

TRAKTANDUM 5

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

685 Traktandum 5.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein**

Vorlage: 3183.1 - 16479 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

686 Traktandum 5.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer**

Vorlage: 3187.1 - 16497 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

687

Traktandum 5.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen**

Vorlage: 3188.1 - 16498 Motionstext.

Thomas Meierhans stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Denn der Titel dieser Motion könnte ebenso heissen: Abschaffung der Kirchensteuer. Es könnte niemand mehr, weder Wirtschaft noch Bevölkerung, zu einem gesellschaftlichen Beitrag verpflichtet werden. Die zwei anerkannten Kirchen des Kantons Zug sind mit einem Bevölkerungsanteil von 62 Prozent immer noch sehr gut verankert. Der Votant steht zur Rolle der Kirche hierzulande. Die Kirchen tragen Sorge zu den Menschen, die es nötig haben, und man trägt Sorge zu einer Gesellschaft, die sich selbst Sorge trägt. Kirchen werden von unzähligen freiwilligen Helfern und Helferinnen unterstützt, welche umfangreiche Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse erbringen. Wichtige Aufgaben übernehmen sie auch gerade jetzt während der Pandemie.

Viele Sozial- und Bildungsleistungen müssten durch Leistungen des Staates kompensiert werden. Glaubt man wirklich, dass vom Staat angestellte Sozialarbeiter ihre Arbeit günstiger oder besser verrichten würden? 22 Mio. Franken, die heute an die Kirchen gehen, müsste der Staat dann wegen Mehraufwand später wieder erheben. Die Motion soll auch deswegen nicht überwiesen werden, weil sie aus Sicht des Votanten aus einer Trotzreaktion entstanden ist. So stören sich die Motionäre ob dem Engagement der Kirchen bei der Konzernverantwortungsinitiative (KVI). Auch der Votant war über das Engagement bei dieser Initiative überhaupt nicht glücklich. Der Staat hat die Macht, mit klaren gesetzlichen Bestimmungen, mit Sanktionen und Bussen oder sogar mit einem Freiheitsentzug, also mit einem Aufenthalt in der frisch renovierten Justizvollzugsanstalt, die Menschen zurechtzuweisen. Eine andere Aufgabe haben die Staatskirchen. Damit ist nicht Macht, sondern Moral gemeint. In der KVI war viel Moralisches enthalten. Bei so viel Moral muss sich doch die Kirche auch äussern können. Ein Fehler war, dass mit einer Initiative die Macht des Staates ausgebaut werden sollte, und hier muss sich die Kirche als moralische Instanz stark zurückhalten. Denn Sanktionen gehören zum Geschäft des Staates und nicht der Kirche.

Die Motion soll auch deswegen nicht überwiesen werden, weil damit de facto die Staatskirchen abgeschafft würden. Es ist eine der grossen Errungenschaften der Schweiz, dass mit der Gründung des Bundestaats die Beziehung von Kirche und Staat bestens gelöst wurde. So steht in der Schweiz nicht der Staat über der Kirche und auch nicht die Kirche über dem Staat, sondern mit der Gründung von Kirchengemeinden wurde ein Nebeneinander geschaffen. Gleichzeitig wurde mit der Gründung der Kirchengemeinden und Pfarreigemeinden eine demokratische Kontrolle und Transparenz über die Verwendung der Steuergelder und über die Pfarrherren eingeführt. Das hat dem Votanten persönlich auch die Möglichkeit eröffnet, seinen Ärger über das kirchliche Engagement bei der KVI an der letzten Pfarreiversammlung klar kundzutun. Mit dem Ärger soll aber nicht gleich das Kinde mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Ein schlechtes Beispiel ist die Beziehung von Kirche und Staat im laizistischen Frankreich. Dort verhungern christliche Kirchen, und es blühen andere Religionen, die mit Unsummen von Geldern aus Saudi-Arabien unterstützt werden. Es ist nicht anzunehmen, dass die Motionäre dies wollen. Werden die hiesigen Kirchen geschwächt, entsteht unweigerlich ein Vakuum, das von anderen Religionen gefüllt wird. Ohne obligatorische Steuern werden die Kirchen abhängig von freiwilligen Steuerspenden. Gleichzeitig entzieht man damit die Kontrolle über die Kirchen.

Bekanntlich ist für eine Nichtüberweisung die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Rats erforderlich – zu Recht eine grosse Hürde. Auch wenn der Votant weiss, dass es schwierig wird, das geforderte Zweidrittelquorum zusammenzubringen, will er diesen Antrag trotzdem stellen; dies auch, weil Presseschlagzeilen verhindert werden sollen, die wieder heissen könnten: Der Kantonsrat *will* die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen, und dies nach einer Überweisung. Der Votant ist gegen dieses Ansinnen und der festen Überzeugung, dass es auch von der Zuger Bevölkerung abgelehnt wird. So wurde z. B. im Kanton Zürich – notabene in einem Kanton, in welchem die SVP nicht zu den Kleinparteien gehört – an einer Abstimmung im Jahr 2014 eine gleiche Forderung mit 72 Prozent abgelehnt. Für ein Nichtüberweisen spricht auch, wie die Motion heute formuliert ist: Sie lässt keinen Spielraum offen. Die Motion verlangt eine Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer. Punkt. Eine Diskussion z. B. über eine Zweckbindung der Gelder ist damit nicht möglich. Der Votant bittet darum, dem Ansinnen, das lediglich auf einer vermeintlichen Minderung von Steuerlasten basiert, also einer Steuersenkung, bereits heute einen Riegel zu schieben und die Motion nicht zu überweisen.

Michael Riboni, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, findet es interessant, dass es gerade Thomas Meierhans ist, der den Antrag auf Nichtüberweisung stellt. Dieser hat nämlich am Rednerpult schon mehrfach dafür plädiert, Vorstösse zu überweisen, und festgehalten, es sei wichtig, alles zu überweisen, um Auslegeordnungen vornehmen zu können und somit keine Denkverbote zu verhängen. Doch hier kommt ein Vorstoss der SVP, mit Unterstützung der FDP, und dann sind Denkverbote natürlich gerechtfertigt. Thomas Meierhans kann beruhigt sein: Es ist keine Trotzreaktion auf die Konzernverantwortungsinitiative. Die Gespräche über die Motion, zusammen mit der FDP, haben bereits letzten Frühling/Sommer begonnen. Selbstverständlich bittet der Votant um Überweisung der Motion. Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen: Dass das ein emotionales Thema ist, war der SVP-Fraktion von Anfang an sehr bewusst. Beim Thema Kirche und Religion sind immer Emotionen, Gefühle und persönliche Erfahrungen dabei, die jede und jeder mit der Kirche gemacht hat, auch beim Votanten persönlich. Er selbst würde sich als gläubig bezeichnen, er ist Mitglied der katholischen Kirche und hat sich als Privatperson noch nie Gedanken darüber gemacht, ob er aus der Kirche austreten soll. Das kommt für ihn schlichtweg nicht in Frage. Was er aber auch als gläubiger Katholik noch nie ganz verstanden hat: Wieso muss man mit eigenen Unternehmen oder KMU-Betrieben, die man in der Familie hält, auch noch Kirchensteuern bezahlen? Das heisst nicht, dass man sich mit Familienfirmen oder auch anderen Unternehmen aus der sozialen Verantwortung stellen will. Der Votant, die SVP-Fraktion und Tausende von Unternehmern im Land sind sich der Mitverantwortung der Unternehmen in der Gesellschaft sehr wohl bewusst. Aber wieso muss ein Unternehmen der Kirche eine öffentliche Abgabe entrichten, wenn es selbst ja gar keine Konfession haben kann? Der Votant persönlich würde mit seinen Firmen beispielsweise lieber die Schweizer Berghilfe oder die Paraplegiker-Stiftung unterstützen, beide Zewo-zertifizierte Hilfsorganisationen, und nicht die Kirche. Die Kirche bekommt ja bereits Abgaben von den Unternehmern als natürlichen Personen. Den Motionären geht es um den Zwang. Sie wollen weg von diesem «Müssen», sie wollen weg aus diesem engen Korsett. Und mit der Überweisung sagen die Ratsmitglieder einzig und alleine Ja zu einer Auslegeordnung und zum Faktenschaffen durch den Regierungsrat. Und bei dieser Auslegeordnung ist der Regierungsrat dann frei. Er hat Spielraum und ist frei, z. B. eine Teilerheblichkeitsklärung zu beantragen. Er könnte auch ein Alternativmodell vorschlagen, z. B. Kirchensteuerpflicht nein, gemeinnützige Abgabe ja, sodass die Unternehmen wäh-

len könnten, welche soziale, gemeinnützige Organisation sie unterstützen möchten. Das kann dann selbstverständlich auch die Kirche sein. Denkbar wäre auch ein Opt-out-System, wie es der Regierungsrat bei der Tagesschule vorschlägt. Wichtig ist, in diesem Bereich eine Auslegeordnung vorzunehmen.

Und all diesen Schwarzmalern – Thomas Meierhans, aber auch der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden, welche die Ratsmitglieder im Vorfeld der heutigen Sitzung mit Flyern und Briefen eingedeckt und den sozialen Niedergang des Kantons herbeigeschworen haben – wird zu einem Blick über die Kantonsgrenzen hinaus geraten, in diejenigen Kantone, welche die Kirchensteuerpflicht abgeschafft haben oder wo sie auf Freiwilligkeit beruht. Auch in diesen Kantonen gibt es soziales, gemeinschaftsbildendes Engagement von Privaten und Wirtschaft. Das sind keine sozialen Wüsten. So negativ, wie alles dargestellt wird, kann es also nicht sein. Der Votant bittet den Rat deshalb um Überweisung der Motion.

Markus Simmen gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der reformierten Kirchenpflege für den Bezirk Baar/Neuheim.

Vorerst hört sich die Motion wirklich gut an. Bei einer Annahme würde sich die steuerliche Belastung für juristische Personen im Kanton reduzieren, wenn auch nicht in erheblichem Ausmass. Zudem wäre es jeder einzelnen juristischen Person aufgrund der ausdrücklich erwähnten Freiwilligkeit überlassen, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würde, um keine Kirchensteuern mehr zu bezahlen. Das sind die vordergründigen Überlegungen zugunsten der Motion. Diese Vorteile stehen aber bei einer vergleichenden Gegenüberstellung mit den Nachteilen in keinem adäquaten Verhältnis. Entgegen der weit verbreiteten Meinung herrschen im Kanton Zug auch soziale Probleme, die nicht nur das Angebot von günstigem Wohnraum betreffen. Die beiden Landeskirchen bieten massgebliche Hilfe für die Benachteiligten an – Hilfe, welche die meisten Bürgerinnen und Bürger weder kennen noch wahrnehmen. Nur um wenige Beispiele zu nennen, sei auf folgende Angebote und Leistungen hingewiesen:

- Die Kirchen bieten Halt, gerade in der aktuell von Corona geprägten Zeit.
- Sie bieten Seelsorge, sei es zu Hause oder im Krankenhaus, für die Abschiednahme. Die palliative Unterstützung am Lebensende ist ebenso zu erwähnen.
- Kirchen unterstützen auch Institutionen wie Hospize.
- Die Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft gewährt Darlehen zu sehr günstigen Konditionen an Mitmenschen in prekären finanziellen Situationen.
- Die Kirchen unterstützen Caritas-Märkte oder Aktionen wie «Tischlein deck dich» oder «Zuger helfen Zugern».
- Kirchen führen auch Beratungsstellen für Schulden- und Budgetberatungen.
- Das kantonale Care-Team wird von der Kirche finanziell unterstützt.
- Kirchen finanzieren Kinder- oder Jugendlager mit.
- Betagte erhalten in Seniorenferien eine kurze, aber wertvolle Auszeit.
- Das Telefon 143 wird massgeblich unterstützt.

Diese Aufzählung könnte beliebig ergänzt werden. Für die Finanzierung reichen aber die Kirchensteuern der natürlichen Personen, d. h. der Privaten, nicht ansatzweise aus. Bei einem massgeblichen Wegfall der Steuererträge von juristischen Personen müssten solche Leistungen vom Kanton oder von den Gemeinden bzw. Städten finanziert werden. Dadurch würden diese Leistungen aber nicht kostengünstiger werden, da von Kirchen viele ehrenamtliche Leistungen erbracht werden. Der Votant dankt dem Rat deshalb für die Nichtüberweisung der Motion.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass es momentan um die Überweisung bzw. Nichtüberweisung geht, und bittet darum, dass man sich kurz hält.

Anastas Odermatt findet es wichtig, dass noch nicht inhaltlich debattiert wird, es geht einzig darum, ob die Motion überwiesen werden soll. Es gibt sowohl für als auch gegen eine Überweisung berechtigte Gründe. Inhaltlich ist Thomas Meierhans recht zu geben, der all die Leistungen aufgeführt hat, welche die Kirche erbringt. Der Votant kann von sich behaupten, dass er diese in- und auswendig kennt. Er stimmt nicht allen Argumenten von Thomas Meierhans zu, aber den meisten. Ebenso ist Michael Riboni beizupflichten, der festgehalten hat, dass keine Denkverbote ausgesprochen werden sollen. Gerade bei diesem Thema wäre es sehr spannend, einmal eine saubere Auslegeordnung für den Kanton Zug vorzunehmen. Der Votant spricht als Einzelsprecher, er wird die Motion überweisen, inhaltlich dann aber stark dagegen argumentieren. Die Regierung wird gebeten, bei einer all-fälligen Überweisung die folgenden drei Fragestellungen speziell zu beleuchten:

- Wie ist die Situation hinsichtlich Privatpersonen und juristischer Personen, und wie stehen diese zur Glaubensfreiheit? Das Bundesrecht kennt hier eine lange Rechtsprechungstradition. Das sollte mit Blick auf den Kanton Zug und die Situation im Kanton Zug gut geprüft werden.
- Zweitens gibt es, wie zu hören war, verschiedene Modelle in der Schweiz. Man darf ruhig über den Tellerrand hinausschauen, selber aber auch analysieren, wieso das heutige Modell besteht. Ist dieses heute noch legitim, oder braucht es eine Änderung? Das könnte ja sein.
- Und drittens sollen auch die Funktion und die Rolle der Kirche im Kanton Zug und all diese Leistungen, die positiv sind, aufgezeigt werden. Das ist ein starkes Pro-Argument. Der Votant möchte eine saubere Auslegeordnung haben und eine entsprechende inhaltliche Debatte führen, für die dann auch ausreichend Zeit vorhanden ist.

Adrian Risi musste lange recherchieren, bis er einen geeigneten Spruch für die zur Diskussion stehende Thematik gefunden hat, aber er hat es geschafft: Von Lü Bewei, einem chinesischen Kaufmann, Politiker und Philosophen – seit 2300 Jahren nicht mehr am Leben – stammt ein Zitat, das gut zur Situation passt: «Die Welt ändert sich, die Zeit wechselt, darum ist es gehörig, dass auch die gesetzlichen Ordnungen verändert werden.»

Man wird in den nächsten Jahren damit leben müssen, dass immer mehr hinterfragt wird. Das ist richtig und gut so, auch wenn einem das nicht immer passt. So legitim es ist, über die Klimathematik oder Gleichstellung zu sprechen, so legitim ist es, über alte «Zwangskutten» wie die Kirchensteuer für juristische Personen zu sprechen. Wie überrascht waren alle vor drei Jahren, dass sich das Staatsfernsehen bei der Bilag-Initiative nur mit einem Fotofinish ins Ziel retten konnte. Jeder Zweite hat genug, gezwungen zu werden, ein Medium zu finanzieren, das man gar nicht sehen will. Genauso geht es allen juristischen Personen, die, obwohl sie nicht fernsehen können, dafür zahlen müssen, und dies noch auf einer völlig absurden Berechnungsbasis. Aber auch diese Bastion wird noch fallen, da ist sich der Votant sicher. In Zukunft lässt sich nichts mehr erzwingen, oder anders ausgedrückt: Man bezahlt nur noch für das, was man konsumiert. Ein gleiches Unikum ist die staatlich verordnete Kirchensteuer für juristische Personen. Firmen haben keine religiöse Gesinnung, werden aber gezwungen, für eine ausgewählte Religion – das Christentum bzw. dessen Verbreiter, die Kirchen – Geld zu bezahlen. Die Kirchen bekommen damit das Monopol, zu entscheiden, was sie damit finanzieren wollen und was nicht. Man stelle sich das plastisch vor. Ein japanischer Unternehmer gründet in Zug eine Firma. Diese von einem Japaner beherrschte Firma muss via Steuerrechnung einer christlichen Institution Geld zufließen lassen. Das widerspricht ja schon fast der Religionsfreiheit. Denn die allermeisten Japaner haben mit dem

Christentum so wenig am Hut wie ein Sushi-Koch mit einem Fondue oder einem Raclette. Die Motionäre sind nicht der Meinung, die Kirche würde das Geld missbrauchen, sie macht sicher viel Gutes, wie auch in den vorherigen Voten zu hören war. Eine Ausnahme ist die Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative, die sich inzwischen als kapitaler Fehler manifestiert hat. Zum einen wurde in die Hand gebissen, die einen füttert. Das ist sowieso nie gut. Aber – und das ist viel entscheidender: Man wollte der Wirtschaft mit der Moralkeule zeigen, dass diese nicht fähig ist, Verantwortung zu tragen. Das ist, gelinde gesagt, eine grosse Frechheit und ein totales Eigengoal. Doch bei der Motion geht es nicht um Rache oder um Trotz, denn Rache und Trotz sind nie gut, und man ist auch nicht im Kindergarten. Vielmehr geht um Grundsätzliches: Es ist ein völliger Anachronismus, dass man für eine spezifische Institution Zwangssteuern einzieht, um sie mit diesen Geldern zu alimentieren. Alle Ratsmitglieder kämen auf Hunderte von Ideen, was man mit zwangsenteignetem Geld alles machen könnte. Wie viele Institutionen, die auch Gutes tun oder glauben, Gutes zu tun, haben diese Möglichkeit nicht? Es gibt Hunderte davon. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, die Motion zu überweisen, um damit einem neuen, faireren Ansatz Tür und Tor zu öffnen.

Adrian Moos spricht als Einzelsprecher und ist der Ansicht, dass sich die Zuger Kirchen im Zusammenhang mit der KVI-Abstimmung im Grossen und Ganzen korrekt verhalten haben. Aus diesem Grund erachtet der Votant die vorliegende Motion als fragwürdig und in der Argumentation nicht gerechtfertigt. Es geht nämlich weder um eine grundsätzliche Steuerthematik noch um eine steuerliche Entlastung von Unternehmen. Es geht offensichtlich darum, die Zuger Kirchen bzw. Kirchgemeinden unbegründet abzustrafen und sie in Bezug auf zukünftige Abstimmungen einzuschüchtern und mundtot zu machen. Bei dieser Übung macht der Votant nicht mit und bittet den Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Alois Gössi als der einzige wirklich liberale Kantonsrat im Saal bittet die Ratsmitglieder, es so zu machen wie er und alle Vorstösse, die nicht gegen Recht verstossen, an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Die vorliegende Motion erfüllt ein berechtigtes Anliegen. Ob es sinnvoll ist, dieses auch umzusetzen, ist eine ganz andere Frage. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, die Motion zu überweisen. Was ihn persönlich störte, war das aktive Lobbying der Kirchen im Vorfeld dieser Überweisungsdebatte. Lobbying darf sein, aber hier wäre es angebracht gewesen, erst im Vorfeld einer materiellen Debatte im Rat zu lobbyieren.

Michael Arnold hat heute kein Argument gehört, das nicht für eine Überweisung sprechen würde. Auch die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Motion überwiesen werden sollte. Das ist nicht als Angriff gegen die kirchlichen Institutionen oder ihre Rolle in der Gesellschaft zu sehen, sondern soll Raum bieten für eine transparente Diskussion im Rat. Gerade die Informationen und Berichte der letzten Tage und Wochen zur Kirchensteuer und der Rolle der Kirche zeigten, dass diese Thematik aktuell ist, interessiert und angebracht ist. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass eine Diskussion zu diesem immer wieder aufkeimenden Thema, welche den kirchlichen Einsatz der Zuger Steuergelder transparent darstellt und beleuchtet, jetzt zum richtigen Zeitpunkt kommt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 28 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

- 688** Traktandum 5.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug**
Vorlage: 3189.1 - 16500 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 689** Traktandum 5.5: **Eingabe von H. an die Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass H. am 12. Januar 2021 eine als «Strafanzeige» betitelte und ausdrücklich an die Justizprüfungskommission gerichtete Eingabe an die Staatskanzlei machte. Die Staatskanzlei liess H. eine Eingangsbestätigung zukommen und leitete das Schreiben der Justizprüfungskommission zur Prüfung der Zuständigkeiten und des Vorgehens weiter. Am 25. Januar 2021 liess die Justizprüfungskommission die Eingabe zuständigkeitshalber der Zuger Polizei zukommen und teilte dies H. mit. Damit ist diese Eingabe für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

- 690** Traktandum 9.5: **Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen**
Vorlagen: 3039.1 - 16210 Motionstext; 3039.2 - 16459 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Heinz Achermann bedankt sich namens der Motionäre bei der Regierung für die Aufarbeitung des Anliegens und für den resultierenden Bericht und Antrag. Die Motionäre können die Argumente der Regierung nachvollziehen, beurteilen die Antwort grundsätzlich als richtig und erkennen auch das Problem einer Anpassung der Fristen. Das Motiv der Motion fusst in der Erfahrung anlässlich einer Gemeindeversammlung vom November 2019. Es wurden sieben Interpellationen eingereicht, die an diesem Abend minutiös vorgelesen wurden, ebenso die entsprechenden Antworten. Die Gemeindeversammlung dauerte beinahe bis Mitternacht, und es gab zeitlich keinen Platz, damit sich die Interpellanten anschliessend noch äussern, also gelebte Demokratie betreiben konnten. Die Motionäre fragten sich, ob es die Idee von Interpellationen ist, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger erst an der Gemeindeversammlung davon erfahren und gleichzeitig auch die Antwort hören, jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit der Möglichkeit gelebter Demokratie beraubt werden. Es ist klar, dass über den Inhalt von Interpellationen nicht abgestimmt wird. Jedoch sieht das Gemeindegesetz vor, exekutive Fragen zu Verwaltungsangelegenheiten zu stellen, die dann offiziell an der Gemeindeversammlung beantwortet werden. Bei einer Eingabefrist von zwanzig Tagen vor der Gemeindeversammlung wurden diese Interpellationen zur vorweihnächtlichen Überraschung für die Bürgerinnen und Bürger, weil sie nirgendwo im Vorfeld lesbar waren. Der Vorteil dieser Zwanzig-Tage-Regelung besteht zweifelsohne darin, dass Anliegen und Diskussionen an der Gemeindeversammlung zeitnah bleiben können. Der von

der Regierung gemachte Vorschlag, die Interpellation in gedruckter Form an der Gemeindeversammlung aufzulegen und nur die Antwort dazu vorzulesen, ist ein gangbarer Weg. Zugegeben, die Motion mag vielleicht aufgrund einer einzelnen, jedoch sehr hohen Interpellationswelle entstanden sein. Sie hat aber immerhin die Problematik und Grenzen der jetzigen Regelung aufgezeigt.

Die Motionäre und auch die CVP-Fraktion akzeptieren den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu klären und abzuschreiben. Die Situation wird jedoch gut im Auge behalten und allenfalls neu beurteilt. Insofern hat der Vorstoss gelebte Demokratie ermöglicht – besten Dank.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ja, diese Gemeindeversammlung im Dezember 2019 hat viel Zeit in Anspruch genommen. Eine Interpellationsflut, jede einzelne Interpellation wurde vorgelesen, und bei fast allen ging es um dasselbe Thema, nämlich die Zythus-Überbauung. Die Bevölkerung aus dem Seegebiet hat mit dem legalen Mittel der Interpellation ihrem grossen Frust Ausdruck verliehen.

Die ALG ist auch der Meinung, dass die Instrumente von Interpellationen, Motionen, Postulaten für die Mitwirkung in der direkten Demokratie wichtig sind und auch in ihren unterschiedlichen Formen als Vorstösse zielgerichtet von Nutzen sein können. Würden die Eingabefristen von Motionen und Interpellationen gleichgesetzt werden, würde dies eine kurzfristige, aktuelle Fragestellung faktisch verunmöglichen. Das würde die demokratische Mitwirkung erschweren. Dazu verweist der Regierungsrat auf die Möglichkeiten, die vonseiten der Gemeinde genutzt oder umgesetzt werden könnten. Interpellationen, die aufgrund der kurzfristigen Eingabe nicht in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt werden können, könnten an der Gemeindeversammlung schriftlich aufgelegt werden. Dies würde aber eine sachliche Auseinandersetzung praktisch verunmöglichen. Ziel müsste sein, dass die Antwort mindestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung im Internet aufgeschaltet wird, damit sich Interessierte im Voraus informieren können. Bei mehreren Interpellationen, die ähnliche Fragestellungen aufweisen, könnte mit den Interpellanten das Gespräch gesucht werden, und es wäre möglich, eine gemeinsame Interpellation zu verfassen.

Die Darlegung der Regierung ist nachvollziehbar, und nach einem einzelnen Vorfall ein Gesetz zu ändern, wäre verfehlt. Bei ihren Ausführungen zur Zythus-Überbauung an der letzten Kantonsratssitzung hat sich die Votantin über das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Behörden geäussert. Genau dieses Misstrauen hat zu dieser Situation an der Gemeindeversammlung geführt. Ein Gesetz zu ändern und dadurch die politische Mitwirkung zu erschweren, wäre nicht im Sinne der Motionäre. Aber nachzubessern ist bei der Transparenz und der Kommunikation durch die Behörden. Die grosse Schwierigkeit war denn auch, dass der Gemeinderat keinen Zugang zu den Interpellanten mehr hatte und das politische Instrument der Interpellation nicht dem eigentlichen Zweck diene. Die ALG teilt die Ansicht der Regierung und unterstützt die Nichterheblicherklärung der Motion.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Ausführungen des Regierungsrats verständlich, gut und stimmig sind. Daher möchte der Votant die Debatte nicht verlängern. Er kann sich den Vorrednern anschliessen, und die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig ist, die bestehende Frist von zwanzig Tagen nicht anzupassen, insbesondere deshalb, damit auch «spontane», schnelle Antworten zu solchen Interpellationen nach wie vor möglich sind. Der Votant bittet den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, verzichtet auf weitere Erklärungen, nachdem bereits sachkundige Ausführungen zum Inhalt zu hören waren. Er nimmt aber trotzdem eine kurze Würdigung vor. Es kommt sehr selten vor, dass sieben Interpellationen zum selben Thema vorliegen, wie dies in Cham der Fall war. In der Vergangenheit wurde die Frist bereits zweimal verlängert. Die Idee der Interpellation ist ja, eine schnelle Reaktion bzw. eine schnelle Antwort auf eine Frage zu erhalten. Darum differenziert der Gesetzgeber auch ganz klar. Die Alternative, wie man damit umgehen kann, wurde unter Punkt 7 der Beantwortung aufgeführt. Die Gemeinden wurden hinsichtlich dieser möglichen Alternativen und Optionen kontaktiert. Man ist auch bei den Gemeindepräsidenten damit vorstellig geworden und hat nachgefragt, wie und ob sie damit leben können. Diese sind mit den Ausführungen einverstanden und zufrieden und wünschen keine weiteren Änderungen der Bestimmungen. Wie auch die Votanten beantragt der Regierungsrat deshalb, die gut gemeinte, jedoch nicht zielführende Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

691 Traktandum 9.6: **Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg**

Vorlagen: 3066.1 - 16255 Postulatstext; 3066.2 - 16464 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Emil Schweizer, Sprecher der Postulierenden, zieht ein kurzes Résumé zur Entstehung des Postulats. Anfang letzten Jahres wurde er von Einwohnern Neuheims, die im Einzugsgebiet der zwei betroffenen Haltestellen Tal und Sarbach leben, kontaktiert. Sie waren äusserst unzufrieden mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019. Die Anzahl Verbindungen sank an den Tagen Montag bis Freitag von 36 pro Tag auf 12, an Samstagen von 34 auf gerade mal 6, wobei da der erste Bus abends um 19.34 Uhr verkehrte. Faktisch war dieses Gebiet, zu dem auch das ganze Industriegebiet mit Hunderten von Arbeitsplätzen und einer Privatschule gehört, unter der Woche von 8.30 Uhr morgens bis 16.30 Uhr abends vom ÖV abgeschnitten. Die Betroffenen taten sich zusammen und sammelten 253 Unterschriften, dies bei einer Einwohnerzahl von rund 2300, und sandten diese zusammen mit einer Petition an den Gemeinderat, die ZVB und an das zuständige kantonale Amt. Nachdem diese Aktion absolut wirkungslos blieb, wandten sie sich wie erwähnt an den Votanten und an Karl Nussbaumer, Präsident und somit Vertreter des Vereins Zuger Wanderwege. Denn auch als Naherholungsgebiet wird diese Region entlang der Sihl rege genutzt, und viele der Erholungssuchenden reisen mit dem ÖV an.

In den rund zehn Monaten seit Einreichung des Postulats ist viel Wasser die Sihl hinuntergeflossen, und die ZVB haben am 13. Dezember 2020 einen neuen Fahrplan in Kraft gesetzt. Einiges ist besser geworden, es gibt jetzt sogar eine Busverbindung nach Menzingen, was ein jahrzehntealter Wunsch war. Es gibt aber nach wie vor Verbesserungspotenzial und zum Teil Änderungen, die nicht verständlich sind, so z. B. der Sonntagsfahrplan, der 2019 von 23 auf 28 Fahrten täglich erhöht wurde und der nun schlicht inexistent ist. D. h., es gibt am Sonntag keine

einzigste Fahrt ab den Haltstellen Tal und Sarbach. Dies ist vor allem ein Ärgernis für Ausflügler und Wanderer und damit für Karl Nussbaumer.

Nachdem sich die Postulanten mit dem Prozess der Fahrplanentwicklung auseinandergesetzt haben, mussten sie aber auch erkennen, dass die Variante mit der Brechstange, über ein Postulat via Regierung, nicht unbedingt der optimale Weg ist. In der Verantwortung sind in erster Linie die Benutzer selbst sowie Interessenvertreter von Gruppierungen und vor allem die jeweiligen Gemeinderäte. Sie alle haben die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen, wenn im Frühling der Entwurf des neuen Fahrplans veröffentlicht wird. Aufgrund dieses Erkenntnis, aber auch der wesentlichen Verbesserungen im aktuellen Fahrplan, wenigstens von Montag bis Samstag, danken die Postulierenden der Regierung für die ausführliche Antwort und verzichten auf einen Antrag auf Erheblicherklärung.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion den Postulanten für den Vorstoss und der Regierung für den Bericht zum Postulat. Die neue Buslinie 32, die von Baar direkt via Baarburgrank nach Neuheim fährt, spart viel Fahrzeit ein und ist daher ein echter Mehrwert für die Neuheimer Bevölkerung. Auch die Verbindung Baar–Neuheim–Menzingen ist sehr zu begrüßen. Hier wurden echte Fortschritte gemacht. Einziger Wermutstropfen ist, dass das Industriegebiet in Neuheim mit den Bushaltestellen Tal und Sarbach neu teilweise weniger gut angeschlossen ist. Vorher war das Gebiet zur Pendlerzeit im Halbstundentakt angeschlossen, seit letztem Dezember nur noch stündlich, und am Sonntag sieht es noch viel schlechter aus. Wäre es nicht möglich, während der Pendlerzeiten morgens und abends einen halbstündigen Anschluss an das Gebiet Sarbach/Tal zu gewährleisten?

Die ALG-Fraktion unterstützt zwar den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Die Votantin möchte jedoch anregen, dass geprüft wird, ob während der Pendlerzeit der Bus 31 einmal stündlich von Baar nach Sihlbrugg, dann via Neuheim Sarbach/Tal zurück via Baarburgrank nach Baar fahren könnte und umgekehrt einmal stündlich der Bus 32 von Baar nach Neuheim Sarbach/Tal, dann über Sihlbrugg zurück nach Baar. So wäre das Neuheimer Industriegebiet während der Pendlerzeit mehr als nur einmal stündlich bedient. Es sei auch daran erinnert, dass der Rat beschlossen hat, für die Bushaltestelle Sarbach extra mehr Geld für eine Busbucht anstelle einer günstigeren Fahrplanhaltestelle zu sprechen. Da sollte doch diese Bushaltestelle auch etwas mehr bedient werden. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat das noch ernsthaft prüfen wird.

Zari Dzaferi hält fest, dass der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung korrekt und richtig ist. Die Fahrpläne werden jeweils vom Kanton – dem Amt für Raum und Verkehr –, den ZVB und den Gemeinden direkt ausgehandelt. Mit dabei sind auch die entsprechenden Fachpersonen. Die Gemeinden werden konsultiert, sie können sich äussern und Anregungen und Wünsche einbringen. Der Gemeinderat von Neuheim soll nicht schlechtgeredet werden, aber er hat wohl die Auswirkungen der Linienveränderungen und entsprechend dieses Industriegebiet zu wenig berücksichtigt, sodass man erst im Nachgang gemerkt hat, dass dort Verbesserungen gemacht werden müssten. Diese Verbesserungen sind per se keine Aufgabe des Kantonsrats, sondern sie müssten von der Gemeinde direkt mit dem Kanton ausgehandelt werden. Gerade im letzten Jahr hat der Kanton Zug den öffentlichen Verkehr erheblich ausgebaut. Dazu ist dem Kanton zu gratulieren, und er ist zu ermuntern, dies weiterhin zu tun.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Man hat jetzt viel gehört zur Buslinie 31 und zur Situation in diesem Teil von Neuheim. Doch man ist hier nicht

in einem Wunschkonzert, bei dem jeder sagen kann, welche Busverbindungen er auch gerne noch haben möchte. Es ist zu überprüfen, was mit dem Postulat gefordert wurde und wo man steht: So sollten die Haltestellen Sarbach, Tal und Sihlbrugg Dorf wieder frühmorgens und tagsüber bedient werden. Das ist mit der aktuellen Fahrplansituation der Fall, die Forderung des Postulats ist somit erfüllt.

Des Weiteren wurde gefordert, die Fahrplanänderungen seien mit dem Gemeinderat Neuheim abzusprechen. Der Ablauf der Fahrplangestaltung liegt mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr in der Kompetenz des Rats. Daran wird das Postulat nichts ändern. Wie die Regierung aufzeigt, wurde die konkrete Situation in Neuheim mit dem Gemeinderat besprochen. Auch hier zielt das Postulat also ins Leere.

Schliesslich fordern die Postulanten «allgemein Verbesserungen im Bereich Einbezug aller Beteiligten». Die FDP-Fraktion sieht aktuell keinen entsprechenden Handlungsbedarf, sondern dankt dem Baudirektor und den Zugerland Verkehrsbetrieben für ihr Engagement. Der Votant dankt auch den Postulanten, dass sie ihr Anliegen zurückgezogen haben. Was die Verbindungen am Wochenende betrifft, werden die Gespräche zwischen dem Präsidenten des Vereins Zuger Wanderwege und der Baudirektion sicher noch folgen, um auch diese Situation zu verbessern.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Votanten und kann es kurz machen, da das Ansinnen der Postulanten erfüllt ist. Die Haltestellen Sarbach und Tal werden seit dem Fahrplanwechsel von Sonntag, 13. Dezember 2020, während des ganzen Tages stündlich bedient. Zusätzlich wurde eine Verbindung Richtung Menzingen geschaffen, die schon lange diskutiert wurde. Wie richtig erkannt, entstehen die Fahrplanwechsel im Austausch mit den Gemeinden und den ZVB. Schliesslich liegen sie auch öffentlich auf, man kann also sogar noch Stellung dazu beziehen. Es wird versucht, die Fahrpläne so effizient wie möglich zu gestalten.

Zari Dzaferi hat es richtig gesagt: Die Fahrpläne konnten in den letzten Jahren ausgebaut werden, dies auch, weil man auf eine gewisse Effizienz achtet. Es ist wichtig, dass man dieser nun ausgebauten Linie etwas Zeit gibt und schaut, wie sich die Situation entwickelt und wie das Angebot genutzt wird. In zwei Jahren kann man die entsprechenden Schlüsse ziehen und entscheiden, ob man die Linie so aufrechterhalten, ausbauen oder vielleicht wieder etwas reduzieren will. Der Baudirektor dankt für die wohlwollende Aufnahme der Antwort.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

692 Traktandum 9.7: **Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar**
Vorlagen: 3111.1 - 16341 Postulatstext; 3111.2 - 16461 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Roger Wiederkehr dankt dem Regierungsrat namens der Postulanten für Bericht und Antrag. Eigentlich möchte er das Geschäft für eine spätere Bearbeitung zurückweisen lassen. Das tut er aber nicht, da eine Zweidrittelmehrheit dafür erforderlich wäre, und das wäre wohl eine *Mission impossible*. Der Votant entschuldigt sich für seinen fehlerhaften Antrag am Vormittag hinsichtlich Abtraktandierung des

Geschäfts. Auftrags der Postulanten stellt er den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Zur Wiederholung seien folgende Argumente erwähnt: Man befindet sich mitten in der Pandemie, die Berichtsmotion zum Thema Covid ist abzuwarten, ebenso Bericht, Grundlagen und Empfehlung, wie die Schweiz im Sanitätsbereich zukünftig aufgestellt sein sollte. Die Tatsache, dass in der Sicherheitskommission des Nationalrats ebenfalls eine neue Gesamtschau zur Thematik ansteht, bekräftigt die Postulanten, das Postulat erheblich zu erklären. Die Postulanten sind unzufrieden mit der unvollständigen Antwort der Regierung und der Zuweisung zu Stans gemäss Bericht des Regierungsrats, gestützt auf den letzten Vorstoss in diesem Bereich. Zug braucht eine bessere Vorsorge und verdient es auch. Verschiedene Konstellationen sind denkbar und sinngemäss im Vorstoss auch gemeint: Kriege, Chemieangriffe, atomare Angriffe, Pandemien verschiedenster Art, Terroranschläge usw. Im Prinzip ist immer schnelles Handeln gefragt, und dafür braucht es Vorbereitungen, die unvollständig erfolgt sind.

In der jetzigen Pandemie ist eines der obersten Prinzipien, die Spitäler nicht zu überlasten. In diesem Sinne könnte es durchaus Sinn machen, zusätzliche Kapazitäten für Nicht-Covid-Fälle zu schaffen. Im Übrigen bestehen wohl auch ernsthafte Zweifel an der Aussage im Bericht des Regierungsrats auf Seite 1: «Durch die Lüftungssysteme würden alle Personen in der Schutzanlage innert kurzer Zeit mit dem Virus angesteckt.» Da müsste ja jedes Spital im Moment Probleme mit der Lüftung haben, das sind ja auch geschlossene Räume.

Bevor Antworten zu den hängigen Berichtsmotionen vorliegen, soll das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben werden. Die entsprechenden Erkenntnisse sind mindestens abzuwarten. Es ist nach wie vor auch nicht zu verstehen, dass juristische Klimmzüge gemacht werden müssen, um die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Zug hat ein «inaktives» Notspital. Dies ist so zu interpretieren, dass man ein Auto erhält, um sich im Notfall fortzubewegen – aber Achtung: Wenn man es dann braucht, muss man wissen, dass es gar nicht fährt.

Die Postulanten bitten die Ratsmitglieder, ihrem Antrag Folge zu leisten und abzuwarten, bis die verschiedenen Grundlagenberichte auf dem Tisch liegen, damit im Rat ein fundierter, zukunftsgerichteter Entscheid über ein Notspital gefällt werden kann. Ein ganzheitlicher Schutz der Bevölkerung mit funktionierenden, ausreichenden Mitteln und Einrichtungen ist wichtig. Zurzeit sind zu viele Fragen offen, als dass man das Postulat abschreiben könnte. Es ist auch ein gewisses Statement des Kantons nach Bern, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird, um eben vorwärtzumachen und klare Vorgaben und Verhältnisse zu schaffen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die aktuelle Pandemie zeigt, dass derzeit die Spitalkapazitäten sehr schnell an ihre Grenzen stossen und ohne Massnahmen hoffnungslos überfordert sein werden. Der Hilferuf der Chefärzte aus Zürich war nicht mehr zu überhören. Doch mehr Spitäler fordern sie nicht. Die Politik muss griffige Massnahmen festlegen, um das Gesundheitswesen generell nicht zu überfordern. Geschützte Spitäler wurden vorsorglich geplant, da stets von kriegerischen Auseinandersetzungen ausgegangen wurde. Die Bevölkerung sollte in einem solchen Fall bestmöglich geschützt werden können. Pandemien sind aber eine ganz andere Art der Bedrohung, wie man dies aktuell erlebt. Gerade der Aufenthalt in Räumen ist das grosse Problem, da sich die Aerosole rasch verbreiten und sich die Ansteckungen rasch ausbreiten können. Ein unterirdisches Spital sei für diesen Fall nicht geeignet und würde das Problem der Ausbreitung vor allem beschleunigen – so die Darstellung des Regierungsrats. Die ALG teilt die Meinung des Regierungsrats, dass der limitierende Faktor nicht die Bettenkapazitäten sind, sondern

das spezialisierte Fachpersonal. Auf diesen Fachkräftemangel hat die Votantin bereits in vorangegangenen Ratssitzungen aufmerksam gemacht. Dass auch die Regierung den Fachkräftemangel im Bericht skizziert, müsste die Schlussfolgerung nach sich ziehen, dass genau in diesem Bereich dringliche Massnahmen nötig sind, um weitsichtig in die Zukunft zu planen. Wenn Pflegefachkräfte, Schutzmaterial und Medikamente fehlen, dann helfen keine zusätzlichen unterirdischen Spitäler, dann hilft nicht einmal die hiesige Spitzenmedizin. In andere Spitäler auszuweichen, wird auch nicht mehr möglich sein, wenn alle ausgelastet sind.

Die ALG-Fraktion erwartet von der Regierung, dass Massnahmen ergriffen werden, die zur Entlastung des Pflegepersonals führen. Teure Anlagen sind nicht zielführend, um den aufgrund der Pandemie erhöhten Bedarf an medizinischer Versorgung zu gewährleisten. Es ist richtig, dass die sanitätsdienstlichen Schutzanlagen den heutigen Bedrohungen standhalten sollten. Im Bericht wird festgehalten, dass dies zurzeit von einer Projektgruppe in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen bearbeitet wird. Dabei müssen die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie einfließen. Das könnte unter Umständen auch wieder eine Anpassung auf kantonaler Ebene nötig machen. Aus diesen Gründen unterstützt die ALG die Nichterheblichkeitsklärung des Postulats. Es könnte zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine neue Vorlage geben, die dann den geforderten Vorgaben Rechnung trägt.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass es sich beim geschützten Spital Baar um ein «inaktives» geschütztes Spital handle. Damit wird ein geschütztes Spital in reduzierter Betriebsbereitschaft bezeichnet, das bei Bedarf instand gestellt und für den Betrieb bereitgestellt werden kann. Der Votant wagt zu behaupten, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Der zuständige Regierungsrat kann ihn gerne korrigieren, wenn er sagt, dass der heute als «geschütztes Spital» bezeichnete Raum nicht als solcher genutzt werden kann – zumindest nicht für 10 Mio. Franken, wie es die Regierung schreibt.

Eine geschützte Operationsstelle – kurz als GOPS bezeichnet – funktioniert nur, wenn sie direkt mit einem oberirdischen Spital zusammenarbeiten kann. Der heute als «inaktives» geschütztes Spital bezeichnete Raum unterhalb der Tiefgarage des Zuger Kantonsspitals in Baar ist eigentlich etwas ganz anderes. Es ist eine Lagerhalle und eine grosse Garderobe für das Personal. Eine solche Garderobe fand sonst nirgendwo Platz, weil man damals das Zuger Kantonsspital zu klein gebaut hat – wohl auch, weil man befürchtete, ein zu grosser Kreditrahmen würde politisch nicht durchkommen. Deshalb wurde nicht nur im Keller gespart, sondern u. a. auch das oberste Geschoss nicht gebaut, das realisierbar gewesen wäre. Die damals Zuständigen hören das nicht gerne, aber es war ein strategischer Fehler, den obersten Stock nicht auszubauen, denn dieser wird später oder – gemessen am Zuger Bevölkerungswachstum – eher früher gebraucht. Und man muss kein Baufachmann sein, um zu realisieren, dass eine Aufstockung auf einem bestehenden Dach und während eines laufenden Betriebs teurer zu stehen kommt, als wenn man gleich von Beginn an das Bauvolumen ausschöpft. Gleiches gilt beim «geschützten» Spital, das aus Platzgründen so stark umfunktionierte wurde, dass es heute nicht das ist, wofür es einmal vorhergesehen war. Sollten sich die Ratsmitglieder für die damalige Kostenabrechnung interessieren, können sie «Kostenunterschreitungen beim Kantonsspital» googeln. Sie werden auf eine entsprechende Medienmitteilung der Zuger Baudirektion aus dem September 2009 stossen. Bekanntlich ist Kritik im Nachhinein einfach und vielleicht auch nicht unbedingt angebracht. Aber der Votant erachtet sie als berechtigt. Und es darf daraus auch etwas gelernt werden – nämlich, wie man mit dem knappen Boden umgehen und in die Höhe und in die Tiefe bauen soll.

Zurück zum Notspital: Man kann jetzt also darüber diskutieren, ob das inaktive geschützte Spital wieder aktiviert werden soll, oder man diskutiert, ob der als geschützte Spital angedachte Raum überhaupt jemals als geschütztes Spital umgebaut werden kann, weil derart viele bauliche Arbeiten vorgenommen werden müssen, damit es überhaupt funktioniert. Vielleicht irrt man sich auch, aber der Votant stellt dem Regierungsrat die folgenden zwei Fragen:

- Wie ist der Regierungsrat auf die 10 Mio. Franken Kosten gekommen? Wahrscheinlich ist die Zahl genau berechnet worden, aber sie wirkt ein wenig wie eine Annahme.
- Erhält der Kanton Zug noch heute Bundessubventionen für das unterirdische Spital, das faktisch keines ist?

Die SP-Fraktion hätte eine Rückweisung dieses Geschäfts an den Regierungsrat unterstützt. Der Bericht des Regierungsrats enthält nämlich Lücken und lässt einige Fragen unbeantwortet. Die SP unterstützt daher den Antrag, das Postulat aufrechtzuerhalten und dementsprechend erheblich zu erklären. Es wird in diesem Bereich noch weitere Informationen geben, und es ist zu hoffen, dass dieses Thema nochmals aufs politische Parkett kommt, wenn es etwas reifer ist, um es zu diskutieren. Noch etwas Persönliches – und ganz etwas anderes: Der Votant feiert heute sein 10-Jahr-Jubiläum als Zuger Kantonsrat. Er hätte die Ratsmitglieder selbstverständlich nach Baar eingeladen, mit direkter Verbindung zu den Baarer-Bier-Zapfsäulen, doch die Corona-Situation macht dies unmöglich – das lässt sich jetzt natürlich einfach so behaupten. (*Der Rat lacht.*) Deshalb hat er den Ratsmitgliedern ein kleines «Schöggeli» auf ihren Tisch gelegt, Corona-konform mit Schutzhandschuh. Er hält die Ratsmitglieder dazu an, den Moment zu geniessen und es zu geniessen, als Teil dieses Rats die Zukunft des Kantons Zug mitzugestalten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass «Schöggeli» und Baarer Bier schon nicht das Gleiche sind. Mit «Schöggeli» lässt sich der Rat nicht abspeisen und wird auf die Einladung nach Baar zurückkommen. (*Lachen und Applaus im Rat.*)

Petra Muheim Quick dankt namens der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Seit der Beantwortung der Interpellation im September 2019 zum geschützten Spital Baar hat sich mit der Pandemie weltweit einiges verändert. Es ist nachvollziehbar, dass sich aufgrund der aktuellen Situation Fragen rund um ein aktives, geschütztes Spital bzw. um die Reaktivierung des inaktiven geschützten Spitals in Baar stellen. Das Konzept der geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen geht auf die Zeit des Kalten Krieges zurück. Es entspricht dem damaligen Sicherheitsbedürfnis, für einen bewaffneten Konflikt oder im Katastrophenfall gewappnet zu sein. Die Grundeinrichtung einer geschützten Spitalabteilung ist standardisiert. So gehört dazu ein Luftfiltersystem für den Fall von radioaktiver, biologischer oder chemischer Kontamination, bekannt unter dem Begriff ABC. Dieses schützt ein unterirdisches Spital nach aussen, aber, wie dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, nicht vor Ansteckungen im Innern.

Die eidgenössische Finanzkontrolle beanstandet in ihrem Bericht über den Zustand der geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen und der Koordination zwischen den Bundesstellen vom 18. Dezember 2019, dass es aufgrund von Kompetenzquerelen zwischen Bundesbehörden über Jahre verpasst wurde, eine umfassende Nutzungsstrategie auch unter Berücksichtigung des Gesundheitswesens zu erarbeiten – etwas, was die Kantone schon seit längerem vom Bund verlangt haben. Wie bereits zu hören war, ist inzwischen eine Projektgruppe von Bund und Kantonen daran, die umfassenden Fragestellungen in diesem Bereich zu bearbeiten. Sie stellt auf Frühjahr 2021 einen Schlussbericht in Aussicht. Daher ist es nicht angebracht, auf kanto-

naler Ebene Weichenstellungen zum geschützten Spital in Baar mit entsprechenden Kostenfolgen zu treffen, bevor die Bundesvorgaben bekannt sind. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Regierungsrat an und unterstützt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass mit dem Postulat beantragt wird, dass der Regierungsrat das geschützte Spital als Notspital am jetzigen Standort wieder aktiviert oder – wie es das Bevölkerungsschutzgesetz neu vorsieht – an einem anderen Standort. Man macht jetzt den Konnex zur Pandemie. Was die Spital- und Bettenplanung anbelangt, kann der Gesundheitsdirektor anschliessend vielleicht noch Auskunft geben. Wie auch Petra Muheim Quick gesagt hat, ist es aber wirklich falsch, das Thema geschütztes Spital mit der Pandemiesituation zu verbinden. Es gibt heute noch über neunzig unterirdische Spitäler, die aufgrund der Erfahrungen während des Zweiten Weltkriegs entstanden sind. Damals herrschte ein grosses Sicherheitsdenken, sodass diese Notspitäler realisiert wurden, ebenso die Zivilschutzanlagen. Mit dem Untergang der Sowjetunion 1991 wurden diese Sicherheitsinstitutionen in Frage gestellt. Die Armee wurde hinterfragt, es wurden ihr neue Aufgaben zugeteilt, und sie wurde reorganisiert. Mit den Zivilschutzanlagen geschah dasselbe. Der Bund hat dann beschlossen, diese weiterzuführen. Auch heute werden noch Beträge eingezogen bei Neubauten. Die Schutzanlagen werden sichergestellt und überprüft. Anders ist es und war es bei den Notspitälern. Diese wurden eigentlich fast alle inaktiv gestellt. Man bekommt auch keine Subventionen mehr dafür – danach hatte sich Zari Dzaferi erkundigt. Der Sicherheitsdirektor hat mit dem Oberfeldarzt der Armee, Divisionär Stettbacher, telefoniert, und dieser bestätigte, dass der Regierungsrat richtig geantwortet habe. In Zusammenhang mit der Landesverteidigung gibt es heute noch ein klassisches Militärspital in Einsiedeln, das sofort bezogen werden könnte. Ebenso können ca. sieben andere Spitäler, die Verträge mit Spitalinstitutionen und dem Bund haben, innert 48 Stunden inkl. Personal bezogen werden. Alle anderen sind – wie das geschützte Spital Baar – mehr oder weniger inaktiv gestellt und wurden nicht mehr weiter auf Vordermann gebracht. Beim Neubau des Kantonsspitals hat der Kantonsrat das auch mitbekommen. Dazumal wurden die Weichen für den Kanton Zug gestellt, und man hatte die klare Zusicherung des Bundes. Es wird auch immer hinter vorgehaltener Hand gesagt, es sei etwas gemauschelt worden. Doch das ist nicht so. Man hat die Zusicherung erhalten, aber die Kantone sind gehalten, für 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze und Behandlungsmöglichkeiten in geschützten Spitälern und geschützten Sanitätsstellen bereitzustellen. Der Kanton Zug ist bei 0,52 Prozent und arbeitet daran, das Soll in den nächsten Jahren zu erfüllen. Der Sicherheitsdirektor hat in der Interpellationsbeantwortung aufgezeigt, wo diese Sanitätsstellen sind, wo man sehr schnell auch Arztpraxen einrichten und dort Hilfe leisten könnte. Das Notspitalkonzept wird schon seit Jahren durch den Bund überprüft. Man sieht, dass es auch der Bund nicht leicht hat, eine Strategie zu entwickeln, die auf die heutige Bedrohungslage abgestimmt ist. Es ist nicht mehr diejenige des Kalten Krieges, es sind andere Bedrohungen wie Terror usw. Und auch in der jetzigen Pandemie stellen sich andere Fragen. Rita Hofer hat es richtig ausgeführt: Es geht um Personal, Pflege usw. Es ist ein ganz anderes Thema. Auch eignen sich unterirdische Spitäler gerade für die Pandemiebekämpfung überhaupt nicht. Das Postulat hilft aber sicher auch dabei, beim Bund Druck zu machen, damit die Überprüfung und die Festlegung der Vorgaben zur kantonalen Bedarfsplanung auf einer gesamtschweizerischen Grundlage vorwärtsgetrieben werden. Aber es bringt nichts, wenn das Postulat zurückgewiesen oder nicht abgeschrieben wird. Man muss abwarten, und der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass man keine Notspitäler im alten

Sinne mehr bauen muss. Es ist auch nicht klar, ob diese 0,6 Prozent in Zukunft bereitgestellt werden müssen – es steht alles noch etwas in den Sternen. Der Sicherheitsdirektor dankt für die Kenntnisnahme und die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass er aufgefordert wurde, noch etwas zu den gesundheitspolitischen Fragen zu sagen. Im Unterschied zu einem Militärspital, das vollständig ausgerüstet ist und von Militärpersonen betrieben wird, ist die Idee eines geschützten Spitals, wie es beim Kantonsspital vorgesehen ist, dass in einem Bombenkrieg der oberirdische Betrieb unterirdisch weitergeführt und sozusagen gezügelt wird – mit den Betten, den Einrichtungen des Operationssaals und auch mit dem Personal. Es sollen also keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen und kein zusätzliches Personal aufgeboten werden, sondern der Betrieb soll an einem geschützten Ort weiterlaufen. Nun kann man darüber diskutieren, ob die Sicherheitslage so ist, dass mit einem solchen Ereignis gerechnet werden muss. Dann würde es sich vielleicht aufdrängen, dass das geschützte Spital wieder eingerichtet wird. Im Moment gehen aber keine sicherheitspolitischen Berichte und Überlegungen in die Richtung, dass ein Bombenkrieg ein wahrscheinliches Szenario wäre. Aber man kann dieser Meinung sein und diese Diskussion führen.

Für eine Pandemie ist ein geschütztes Spital sicher nicht sinnvoll. Im letzten Frühling wurden ausführliche Eventualplanungen vorgenommen. Dazumal dachte man noch, dass die Spitäler hinsichtlich der Kapazitäten massiv überfordert sein würden. Keine der Eventualplanungen – weder für Zug, die Zentralschweiz noch für das ganze Land – haben mit unterirdischen Spitälern gerechnet. In Nottwil wurde ein Notspital für die Zentralschweiz gebaut, und zwar nicht im Militärspital, das es dort auch gibt, sondern in der Turnhalle. Für eine Pandemie ist eine Turnhalle geeigneter, und es ist auch für die Patienten viel angenehmer. Im Kanton Zug wurden Eventualplanungen mit Hotels gemacht, aber nicht mit unterirdischen Anlagen.

Die Frage der Lüftung hatte sich der Gesundheitsdirektor auch gestellt. Er hat es auch nicht geglaubt, aber es ist tatsächlich so, dass die Lüftung einer Zivilschutzanlage nicht geeignet ist. Sie weist andere Zirkulationen auf als die speziellen Lüftungen in Spitälern. Diese sind darauf ausgerichtet sind, dass ansteckende Krankheiten, die in Spitälern immer vorkommen, sich nicht weiterverbreiten.

Zum geschützten Operationssaal: Es müssten tatsächlich Infrastrukturkosten aufgewendet werden, wenn man diesen zusätzlich einrichten würde. Ob die 10 Mio. Franken der erforderliche Betrag wären, kann der Gesundheitsdirektor nicht sagen. Was sich aber sicher sagen lässt, ist, dass es nicht genau 10 Mio. Franken wären.

Des Weiteren wurde erwähnt, es sei ein grosser Fehler gewesen, dass der oberste Stock nicht gebaut wurde. Das ist nicht so, vielmehr ist es das grosse Glück, dass dieser nicht realisiert wurde. Dann hätte man genau diese Überkapazität, die heute nicht vorhanden ist – was dazu führt, dass man im Kanton Zug gesunde Gesundheitskosten und tiefe Prämien hat. Den dritten Stock braucht es gar nicht, und es wird ihn auch in Zukunft nicht brauchen. Die Spitalkapazitäten werden mit der Ambulantisierung in den nächsten Jahren eher kleiner werden. Der Gesundheitsdirektor ist froh, dass damals so entschieden wurde. Wie Zari Dzaferi aber richtig ausgeführt hat, wurde darüber diskutiert hat, ob es nicht ein Fehler war, denn am Anfang gab es Unterkapazitäten. Aber heute ist das kein Thema mehr.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 61 zu 11 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

693 Traktandum 9.8: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen**

Vorlagen: 3128.1 - 16376 Postulatstext; 3128.2 - 16463 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger, Sprecher der Postulanten, gibt seine Interessenbindung bekannt: Auch er ist zurzeit wieder im Homeoffice tätig. Wer hätte gedacht, dass er sich einmal nicht nur wegen seiner Kolleginnen und Kollegen im Rat auf den letzten Donnerstag im Monat freut, sondern auch wegen der willkommenen räumlichen Abwechslung. Grundsätzlich sind die Postulanten, die Regierung und wohl auch die allfälligen nachfolgenden Sprecherinnen und Sprecher sich einig, dass die sogenannte Telearbeit im vergangenen Jahr einen enormen Sprung gemacht hat. Die Regierung schreibt richtigerweise, dass Homeoffice auch schon vor der Pandemie ein Thema war. Aber so wirklich funktioniert hat es in Tat und Wahrheit ja doch nicht. Das wissen wohl alle. Man schaue nur schon einmal die Pendlerströme an, die konstant zunahmen, und dies, obwohl man anscheinend für viele Tätigkeiten nicht im Büro sein müsste. Klar ist, dass es auch Branchen gibt, für die Homeoffice keine Möglichkeit ist. Aber um diese Branchen geht es im Postulat nicht. Gerade im urbanen Zug mit Anschluss an die *Greater Zurich Area* und ihre unzähligen Jobs im Dienstleistungsbereich konnte sich die Telearbeit in den vergangenen Monaten so richtig entfalten. Ebenfalls wichtig sind die von der Regierung in ihrer Antwort aufgenommenen Schwierigkeiten von Homeoffice. Kinder im Fernunterricht und die eigene Arbeit unter einen Hut zu bringen, ist unglaublich anspruchsvoll. Es fehlen die Kontakte mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen, es droht Einsamkeit. Die Postulanten sind sich dieser enormen Herausforderungen von Homeoffice bewusst, sie wollen sie nicht kleinreden, und sie sind u. a. genau deshalb der Meinung, dass die Regierung das Postulat etwas zu nonchalant als nicht erheblich erklären möchte. Man schaue doch nur schon einmal die unzähligen Verkehrsdiskussionen an, die in der Vergangenheit im Rat geführt wurden. Man will einen halben Autobahnanschluss für eine Firma bauen, die seit einem Jahr mehrheitlich im Homeoffice funktioniert. Aber auch der enorme Investitionsstau auf dem Schienennetz ist auf einmal mit einem Seitenblick zu betrachten. Die Telearbeit hat unweigerlich Einfluss auf das Mobilitätsverhalten, und unabhängig vom Verkehrsmittel sollte die Politik auch die daraus resultierenden Chancen erkennen können. Die Arbeit kann nicht – und auch nicht in Zukunft – zu hundert Prozent aus den eigenen vier Wänden gemacht werden. Aber man wird in Zukunft weniger ins Büro oder an Geschäftsanlässe fahren. Gerade auch das Thema von gescheiterten Co-Working-Angeboten gewinnt an Aufwind. Bis dato waren es ja vor allem die urbanen Zentren, in denen solche Angebote florierten. Aber sicherlich sind den Ratsmitgliedern die Medienberichte auch nicht entgangen, dass sich nun auch die Bergregionen als ideale Telearbeitsorte anpreisen.

Es ist bedauerndswert, dass die Regierung zwar das Potenzial, die Chancen und auch die kritischen Aspekte von Homeoffice, Co-Working in Gemeinden oder sogar Quartieren irgendwie anerkannt, aber sich selber nicht engagieren möchte. Ein «waches Auge» möchte man darauf haben. Oder man sieht Arbeitsplätze in Bibliotheken ernsthaft als Telearbeit-Angebot, wo doch die Studierenden schon heute um einen Platz kämpfen müssen. Und sicherlich können dort keine Zoom-Meetings durchgeführt werden, wenn man heute schon bei lautem Kaugummikauen angefeindet wird. Die vorliegende Schlussfolgerung und der Antrag der Regierung

auf Nichterheblicherklärung sind eine verpasste Chance – nicht nur wegen des Brechens von Pendlerspitzen. Es ist auch eine verpasste Chance, den Kanton Zug als innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu positionieren. Es mag für einige Ratsmitglieder vielleicht etwas nach verkehrter Welt tönen, wenn der Votant nun fragt, wo hier eigentlich der unternehmerische Innovationsgeist bleibt, der durchaus auch von der Regierung kommen dürfte. Mit keinem Wort schreiben die Postulanten, dass der Kanton Zug nun Hunderte von Co-Working-Angeboten staatlich finanziert aus dem Boden stampfen soll. Das Postulat ist ein Auftrag an die Regierung, das Thema Homeoffice aktiv zu begleiten und gemeinsam mit der Wirtschaft und Gesellschaft Chancen und Risiken proaktiv anzupacken oder zusammengefasst: mit der Zeit zu gehen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Zuger Gewerkschaftsbundes. Die Welt nach Corona wird nicht mehr die gleiche sein, und der Digitalisierungsschub wird bleiben – hier geht die ALG mit dem Regierungsrat einig. Uneinig ist sie jedoch in der Frage, ob es ausreicht, diese Entwicklung einfach zu beobachten. Gerade in einem so wirtschaftsstarke Kanton wie Zug sollte die öffentliche Hand diese Transformation der Arbeitswelt aktiv begleiten.

Ein Jahr nach Beginn der Covid-Pandemie zeigt sich langsam, welche positiven und negativen Konsequenzen die Telearbeit mit sich bringt. Eine Untersuchung der Berner Fachhochschule hat gezeigt, dass der Arbeitgeber in fast allen Branchen kaum auf die Betreuungspflichten junger Eltern Rücksicht nimmt. Auch die generelle Belastung ist praktisch in allen Branchen durch das Homeoffice erhöht.

Der Regierungsrat verkennt auch das riesige Potenzial zur Reduktion der Pendlerströme. Gerade heute Morgen war zu hören, dass CO₂ nicht einfach nur kompensiert, sondern auch effektiv reduziert werden soll. Hier würde sich die Chance dazu bieten. Wie diese Woche in den Zeitungen zu lesen war, gibt es neben Basel keinen Kanton, der jeden Tag so viele Pendlerinnen und Pendler verzeichnet wie Zug. Gemäss den aktuellsten Zahlen des Bundesamts für Statistik sind es täglich rund 38'000 Zupendler aus anderen Kantonen. Demgegenüber pendeln weitere 17'000 Zugerinnen und Zuger in andere Kantone. Im täglichen Alltagsverkehr ist das Auto leider immer noch das meistgenutzte Verkehrsmittel. Deshalb bietet eine Reduktion der Pendlerströme ein solch grosses Potenzial, das CO₂ zu reduzieren.

Aus Sicht der ALG gibt es an zwei Punkten Handlungsbedarf. Einerseits braucht es für die im Kanton wohnhaften Pendlerinnen und Pendler Angebote, die ihnen ein flexibles Arbeiten im Quartier ermöglichen. Gemeindebibliotheken oder ein Café reichen nicht aus, wie bereits Andreas Lustenberger erwähnt hat. Andererseits müssen die Zuger Unternehmen, die täglich Zehntausende von ausserkantonalen Pendlerinnen und Pendler anziehen, unterstützt werden. Mit den richtigen Anreizen, vielleicht ja auch steuerlich, könnte der Kanton Zug bei der Förderung der flexiblen Telearbeit schweizweit eine Pionierrolle einnehmen.

Je nach Grösse der Unternehmung gibt es enorme Unterschiede bei den Möglichkeiten zur Digitalisierung. Es stimmt zwar, dass es private Anbieter gibt, doch auch gerade wegen der Pandemie haben wohl kleinere Unternehmen die Ressourcen nicht, um externe Beraterinnen und Berater beizuziehen. Und eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer hat diese Ressourcen schon gar nicht, um sich gegen die Ausnutzung der Situation zu wehren. Hier stellt sich auch die Frage, an wen sich eine arbeitnehmende Person wenden kann, wenn sie nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist und nicht sofort an die arbeitsrechtliche Schlichtungsstelle gelangen will.

In diesem Sinne bittet der Votant den Rat namens der ALG-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, arbeitet bald schon seit rund einem Jahr im Homeoffice. Bei ihm begann die Arbeit im Homeoffice kurz vor dem offiziellen Lockdown vom 16. März 2020, und sie wird auch noch eine unbestimmte Zeit andauern. In der Zwischenzeit war der Votant einige Male im Uetlihof, so nennt sich das Verwaltungsgebäude der Credit Suisse in Zürich, wo er normalerweise arbeitet. Das letzte Mal war er am 11. Januar 2021 im Uetlihof: einsam und allein an seinem Arbeitsplatz, auch in den Gängen und Treppenhäusern praktisch niemand. Seine persönlichen Erkenntnisse aus der Zeit im Homeoffice sind: Es geht, aber er würde schon gerne wieder für einen Teil seiner Arbeiten – es müssen jedoch nicht unbedingt hundert Prozent sein – im Team zusammenarbeiten und nicht allein zu Hause, dies trotz der vielen Online-Meetings. Auch die Netzwerkprobleme, die es zu Beginn ab und zu gab, wurden gelöst. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob wirklich in allen Gemeinden genügend schnelle Internetverbindungen zur Verfügung stehen. Zu schätzen weiss der Votant, dass er nicht mehr jeden Tag rund zwei Stunden Zeit für das Pendeln aufbringen muss. Und sein Jahres-Streckenabo nach Zürich hat er im November auch nicht mehr verlängert, das entspricht auch einer grösseren finanziellen Einsparung. Dazu noch eine Frage an den Finanzdirektor: Wie wird die Arbeit im Homeoffice bei den Steuern abgehandelt? Die Steuererklärung für das Jahr 2020 kommt ja nächstens. Werden Abzüge für das Pendeln trotz Homeoffice weiterhin möglich sein?

Einen Wunsch hätte der Votant an seinen Arbeitgeber Credit Suisse: Sein Arbeitsort ist Zürich, und er kommt auch in den Genuss der Feiertagsregelung des Kantons Zürich, er hat also frei am 1. Mai und am Knabenschiessen. Aber wenn sein Arbeitsort Zug wäre, kämen noch zwei, drei freie Tage dazu. Auf der anderen Seite wäre dann wahrscheinlich auch ein Pendlerabzug bei der Steuererklärung nicht mehr möglich.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Bedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfüllt werden. Angestellte Schweiz, eine Gewerkschaftsorganisation, hat dies kürzlich wie folgt zusammengefasst: *«Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Home-Office oder auf einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz. Ist das nicht möglich, muss der Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmenden unter Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreien. Für andere Mitarbeitende gilt: Wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist, sind Arbeitgeber verpflichtet, Home-Office anzuordnen. Der Arbeitgeber muss zwar die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen treffen, schuldet aber für die gestützt auf diese Bestimmung angeordnete Erfüllung der Arbeitsverpflichtung von zu Hause aus den Arbeitnehmenden ausdrücklich keine Auslagenentschädigung. Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, gilt in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält. Eine Befreiung der Maskenpflicht ist gegen Vorlage eines ärztlichen oder psychotherapeutischen Attests möglich. Nach wie vor muss der Arbeitgeber zudem zusätzliche Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip treffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung).»*

Der Votant geht davon aus, dass der Kanton Zug als Arbeitgeber diese Verpflichtungen auch erfüllt und zudem ein Augenmerk darauf richtet, dass diese in der Privatwirtschaft eingehalten werden.

Es ist nicht als Aufgabe des Kantons anzusehen, Co-Working-Spaces und Ähnliches zu errichten. Schon vorhandene und allenfalls geplante Co-Working-Spaces

sollen nicht konkurrenziert werden. Es gab im Kanton Zug solche ja schon vor dem Lockdown. Ist ein genügend grosses Bedürfnis nach weiteren Co-Working-Spaces vorhanden, wird der Markt dem auch Rechnung tragen. Es wird dann aber wahrscheinlich nicht – wie von den Postulanten gewünscht – in den Quartieren und in allen Gemeinden der Fall sein.

Zusammenfassend lässt sich zu diesem Postulat sagen: Arbeitsrecht ist Sache des Bundes. Co-Working-Spaces gehören in den Privatsektor. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Erheblicherklärung des Postulats ab.

Martin Zimmermann spricht für die CVP-Fraktion. Homeoffice – und daran angelehnte Konzepte wie Co-Working-Spaces – bieten nicht erst seit Corona ein erhebliches Potenzial. Mit der Heimarbeit lassen sich Pendlerströme reduzieren, und es kann somit CO₂ eingespart werden; die Zeit für den Arbeitsweg fällt weg, die Verkehrsinfrastruktur wird entlastet, oder Spitzen können gebrochen werden. Natürlich birgt die Arbeit zu Hause auch Herausforderungen. Einige wurden bereits im Vorstoss sowie von den Vorrednern genannt. Ebenfalls hat man gerade jetzt in der aktuellen Krise festgestellt, dass Homeoffice zwar gefördert und genutzt werden kann bzw. soll, es vielen Mitarbeitern aber schwerfällt, hundert Prozent von zu Hause aus zu arbeiten. Hybride Modelle – wechselweise im Büro und zu Hause – werden wohl in naher Zukunft viel stärker genutzt als noch vor dem Jahr 2020. Dies sind positive Entwicklungen.

Die Herausforderungen für diese Arbeitsweisen sind bekannt. Doch Arbeitszeitregelungen müssen eine Stufe höher beim Bund und die Umsetzung von Co-Working-Spaces eher eine Stufe niedriger innerhalb der Gemeinden geregelt werden. Bei den Co-Working-Spaces – in Corona-Zeiten nicht gerade erste Wahl – kann der Markt ohne staatliche Eingriffe als sehr dynamisch und bedürfnisorientiert bezeichnet werden. Gerade aus diesem Grund besteht hier kein Handlungsbedarf. Was die Privatwirtschaft gut regelt, erfordert keine Eingriffe des Staates. Die Fraktion anerkennt die Motivation der Postulanten für solche Arbeitsmodelle, sieht aber seitens des Kantons keinen Handlungsbedarf. Deshalb wird die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Beni Riedi, dem Sprecher der SVP-Fraktion, ist während der Diskussion ein Bericht in den Sinn gekommen, den er gestern in «10vor10» gesehen hat: In einem Tram wurden Personen gefragt, warum gerade sie unterwegs seien. Die Journalisten haben die Arbeitnehmenden kontrolliert und sie gefragt, ob es wirklich nötig sei, dass sie hier seien. Interviewt wurden eine Coiffeuse, eine Krankenschwester usw., und alle waren berechtigt, unterwegs zu sein. Dieses Denunziantentum hat den Votanten wirklich ein bisschen gestört – auch vor dem Hintergrund, dass die einzigen Personen, die nicht im Tram sein sollten, der Journalist und sein Team waren. Wie man das Schweizer Fernsehen kennt, trägt ja noch jemand das Mikrofon, und jemand anders hat die Beleuchtung mit dabei.

Zurück zum Postulat: Homeoffice ist ein riesiges Thema. Gerade auch wegen Corona wurden in diesem Bereich nicht nur mehrere Monate, sondern mehrere Jahre übersprungen. Die Digitalisierung schreitet in einem enormen Tempo voran. Die Akzeptanz steigt, und zwar gerade deshalb, weil viele Firmen gezwungen wurden, auf Homeoffice umzustellen. Vielleicht haben auch Unternehmen das Potenzial von Homeoffice erkannt, die das vorher noch eher weniger getan haben. In diesem Bereich ist man bestimmt sehr weit gekommen.

Die Postulanten haben über Pendlerströme etc. diskutiert, doch im Postulat wollen sie den Regierungsrat einladen, Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Angestellten bei der Förderung und Optimierung des Homeoffice und flexibler

Arbeitszeitmodelle auszuarbeiten. Und noch viel schlimmer ist dann, dass es heisst: «Mögliche Unterstützungsmassnahmen können beispielsweise das Erstellen von öffentlichen Co-Working-Spaces [...], Beratungen [...] bezüglich Arbeitsrechte, digitaler Infrastruktur [...] sowie professionelle Check-ups zur Unterstützung der Digitalisierungsstrategien sein.» Es fragt sich schon, ob der Staat dafür die richtige Stelle ist. Darüber wird hier diskutiert, denn das ist die Forderung der Postulanten. Die SVP ist zu hundert Prozent davon überzeugt, dass der Staat in diesem Bereich nichts zu suchen hat. Die Privatwirtschaft deckt das ab. Es gibt Firmen, die genau das anbieten. Selbstverständlich gilt das Prinzip von Angebot und Nachfrage. In der Privatwirtschaft verdienen Leute Geld mit solchen Dienstleistungen. Wieso soll nun der Staat kommen und diese Leistungen anbieten – und gar noch mit Steuergeldern finanzieren? Er würde ein weiteres Mal in die Privatwirtschaft eingreifen und den Wettbewerb unnötig stören. Dazu kommt: Gerade die ursprüngliche Arbeitnehmerschaft, für welche die Vertreter der Gewerkschaften ja eintreten möchten, kann nicht so einfach Homeoffice machen. Es gibt noch viele Arbeitnehmende, die das nicht einfach so umsetzen können. Zusammenfassend ist zu sagen, dass wirklich ein riesiger Schritt voraus gemacht wurde, aber auch Homeoffice ist nicht die beste Lösung für sämtliche Situationen. Alois Gössi hat es erwähnt, und der Votant kann dem zustimmen: Es ist ab und zu halt doch noch besser, einfacher und effizienter, wenn man sich trifft und die Entscheidungswege schnell sind. So kann man auch innovativ bleiben und weitergehen.

Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass der Staat in diesem Bereich nichts zu suchen hat und keinen neuen Eingriff in die Privatwirtschaft vornehmen sollte. Es wurde ja von unternehmerischem Innovationsgeist gesprochen – die SVP ist der Meinung, dass genau dieser Geist vorhanden ist. Und falls jemand Unterstützung braucht, gibt es privatwirtschaftliche Angebote.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, erwartet nicht, dass sich die Ratsmitglieder an sein Votum betreffend Nichtüberweisung zu diesem Postulat erinnern mögen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht aber genau das aufgezeigt und dargelegt, was bereits damals bei der Überweisung offensichtlich war. Es kann nicht Staatsaufgabe sein, und es wäre wettbewerbsverzerrend, wenn der Staat für eine bestimmte Arbeitsform Räume und Möglichkeiten zur Verfügung stellen würde. In der Schweiz besteht eine innovative, den Märkten angepasste Wirtschaft. Es obliegt einzig dieser Wirtschaft, die Arbeitsplätze und Bedingungen für ihre Arbeiter so zu gestalten, dass sich diese wohlfühlen und produktiv sind. Im Bericht hat der Regierungsrat dies mit folgendem Kernsatz richtig zusammengefasst: «Die Wirtschaft hat die Innovations- und Finanzkraft, geeignete und nachgefragte Arbeitsplätze bereitzustellen.» Auch – oder besonders – in Corona-Zeiten ist es wichtig, sich immer wieder zu überlegen, welche Aufgaben der Staat hat und welche Aufgaben den Privaten zufallen. Der Votant bittet den Rat deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger fand die Debatte sehr spannend, und die Voten vonseiten FDP und SVP, deren oberste Priorität die Wirtschaft ist, haben ihn nicht überrascht. Aber es gibt doch auch noch übergeordnete Interessen wie z. B. das Klima oder Gesundheitsaspekte. Es ist Aufgabe des Staates, auch diese übergeordneten Themen zu berücksichtigen und nicht nur die freie Marktwirtschaft als einzige seiner Handlungsanleitungen zu sehen. Dementsprechend auch ein Blick in die Mitte oder zur SP: Unter Berücksichtigung dieser übergeordneten Interessen wäre es durchaus sinnvoll, dass der Staat im Bereich Homeoffice Unterstützung anbietet.

Patrick Iten gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist in einer Arbeitsgruppe für einen Co-Working-Space im Ägerital. Dabei geht es auch darum, dass eine Wertschöpfung in der Gemeinde geschaffen werden kann. Wenn sich die Arbeitsplätze in der Gemeinde befinden, profitiert auch das Gewerbe. Es kann auch ein Interesse des Kantons sein, dass solche Co-Working-Spaces entstehen. Dies muss nicht primär von den Gemeinden oder Bürgergemeinden gefördert werden. Wie bereits an der letzten Ratssitzung beim Geschäft Lorzentelstrasse ausgeführt, ist eine solche Unterstützung durch den Kanton wünschenswert. Denn nur zusammen mit den Gemeinden wird ein Kanton gebildet, und so profitieren alle. Auch Startup-Unternehmen werden finanziell unterstützt. Warum sollen Co-Working-Spaces anfangs nicht auch gefördert werden, bis sie «fliegen» bzw. selbsttragend sind?

Beni Riedi bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Es ging überhaupt nicht darum, dass die SVP nur die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt und gewichtet. Vielleicht sollte Andreas Lustenberger intern in seiner Firma nachfragen – er hat gesagt, es seien auch alle im Homeoffice. Der Votant weiss aus Erfahrung, dass es nicht alle *cool* finden, im Homeoffice zu arbeiten. Es ist nicht so, dass alle im Homeoffice sein möchten und die Lebensqualität viel besser ist. Natürlich gibt es Vorteile. Aber erstens kann es nicht jeder machen, und zweitens – selbst wenn man es machen kann – möchten viele trotzdem auch mal in die Firma kommen und den Austausch geniessen. Das ist auch ein sozialer Aspekt. Keiner möchte nur zu Hause sein, am Morgen aus dem Bett steigen, am Esstisch arbeiten und wieder ins Bett gehen. Das ist doch kein Leben. Dieser Aspekt ist eben auch wichtig. Diese Homeoffice-Regelung ist nicht so unbestritten. Es ist einfach ein falsches Bild. Man merkt es auch in der Firma des Votanten – es *stinkt* den Leuten, wenn sie nur noch im Homeoffice arbeiten. Also ist es auch wichtig, dass man sich treffen kann. Das wollte der Votant vorhin eigentlich sagen: Dass es nicht darum geht, gegen Homeoffice zu sein – im Gegenteil, es gibt auch Vorteile –, aber man kann nicht sagen, dass Homeoffice das Beste und nur noch das gut sei, dass die Firmen die Arbeitsplätze auflösen und alle zu Hause arbeiten können. Das ist eben auch nicht wahr, und das muss man auch sehen.

Manuel Brandenburg möchte nur eine kurze Bemerkung zum Stichwort Digitalisierung und Homeoffice anbringen: Man sollte die Digitalisierung auch hinterfragen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie per se etwas Gutes ist. Beni Riedi hat sehr gut, korrekt, ehrlich und wahrhaftig ausgeführt, dass viele Leute gar nicht im Homeoffice arbeiten wollen. Vielmehr wollen sie sich treffen, die andere Person sehen, die menschliche Personalität erleben und den Austausch in der Realität und nicht in der Virtualität pflegen. Denn vereinfacht gesagt, lässt sich festhalten: Real ist wahr, virtuell ist nicht wahr. Und deshalb würde der Votant sogar wagen, zu sagen, dass die *digitalisatio ancilla totalisationis est* – die Digitalisierung ist vielleicht sogar die Magd der Totalisierung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt das Stichwort «übergeordnete Interessen» von Andreas Lustenberger auf, der die Themen Klimaschutz, Mobilität usw. erwähnt hat. Luzian Franzini hat gesagt, die Welt werde nicht mehr die gleiche sein und Transformation müsse aktiv vom Staat begleitet werden, ebenso hat er die Pendlerströme angesprochen. Bei all diesen Aussagen kommt einem schon auch ein bisschen das Wort «Weltverbesserung» in den Sinn. Man könnte meinen, man müsste die Welt verbessern. Jeden Vorstoss aus übergeordneten Interessen macht man z. B. zur Klimadebatte. Das ist der falsche Ansatz. Es ist nicht so, dass die Klimadebatte und der Klimaschutz kein Thema wären, im Gegenteil, aber alles mit

dem Titel «übergeordnete Interessen» zu missbrauchen, ist nicht korrekt. Es gibt auch eine Haltung und Handlungsfragen – und es gibt auch eine ordnungspolitische Fragestellung. Das ist auch ein Interesse, und zwar ein hohes Interesse. Wenn man es ordnungspolitisch betrachtet, so lässt man in der Schweiz die Privatwirtschaft das tun, was sie machen kann und was sie besser machen kann als der Staat. Der Staat ist nicht dazu da, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft zu treten, sondern der Staat ist da, um Rahmenbedingungen zu schaffen – nicht mehr und nicht weniger. Und was die Privatwirtschaft kann und besser kann, soll man sie machen lassen – im Rahmen, der durch die öffentliche Hand gesetzt wird.

Der Finanzdirektor hat gehört, das Arbeiten im Homeoffice habe nicht überall gut geklappt. Bei der kantonalen Verwaltung hat es hervorragend geklappt. Es gibt immer etwas, was vielleicht nicht ganz funktioniert, oder es kann auch Anfangsschwierigkeiten geben. Aber man muss sagen, dass das Homeoffice in der kantonalen Verwaltung *picobello* funktioniert hat, auch hinsichtlich Equipment und der Möglichkeiten, die geboten werden konnten. Vor diesem Hintergrund nun dem Regierungsrat zu sagen, er hätte das Postulat «nonchalant» bearbeitet, wie es Andreas Lustenberger formuliert hat, ist zurückzuweisen. Der Regierungsrat macht nichts nonchalant, er nimmt jede Anfrage und jeden Vorstoss sehr ernst.

Der Finanzdirektor hat sich kurz mit der Volkswirtschaftsdirektorin ausgetauscht, und sie bestätigt auch, dass die Wirtschaft sehr wohl auf diese Situation reagiert. So gibt es z. B. Unternehmen im Kanton Zug, welche die Bürokonzeption entsprechend angepasst haben oder anpassen werden usw. Nun zu sagen, es sei eine verpasste Chance, wenn der Staat sich nicht einbringe, ist wirklich die falsche Haltung. Der Standortvorteil im Kanton Zug ist nicht, dass sich der Staat in die Privatwirtschaft einmischt. Der Standortvorteil ist gerade der, dass sich der Staat so wenig wie möglich in die Privatwirtschaft einmischt und die Unternehmen arbeiten lässt, weil sie es auch besser können. Wie gesagt: Rahmenbedingungen schaffen, Networking betreiben – das ist die Aufgabe des Staates, nicht mehr und nicht weniger. Zum Votum von Alois Gössi: Es ist richtig, dass nicht nur Homeoffice gut ist, sondern eben auch der soziale Austausch am Arbeitsplatz von Bedeutung ist. Was die Pandemieverpflichtung des Arbeitgebers Staat bzw. des Kantons Zug anbelangt, kann der Finanzdirektor bestätigen, dass sich der Kanton selbstverständlich an die Regeln und Richtlinien, die der Bund vorgegeben hat, halten wird. Bei der steuerlichen Behandlung von Homeoffice, nach der sich Alois Gössi erkundigt hat, ist der Finanzdirektor etwas überfragt. Er möchte sich nicht auf die Äste hinauslassen, und wenn Alois Gössi einverstanden ist, gibt er ihm die Antwort morgen.

Zu Martin Zimmermann, der das hybride Modell erwähnt hat: In der kantonalen Verwaltung wurde eine Umfrage zum Thema Homeoffice durchgeführt. Und es ist anzunehmen, dass dieses hybride Modell zukunftssträftig ist. Es geht in diese Richtung: Man will nicht nur zu Hause arbeiten, man will ein hybrides Modell, weil man auch den Austausch am Arbeitsplatz braucht und sucht. Es ist auch für die Führungspersonen wichtig, den Kontakt zu den Arbeitnehmenden zu haben.

Zu den Ausführungen von Beni Riedi und Adrian Moos gibt es nichts zu sagen – sie sind kongruent zur Haltung des Regierungsrats. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.



Abstimmung 3: Der Rat beschliesst mit 55 zu 16 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

694

Traktandum 9.9: Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen

Vorlagen: 3105.1 - 16332 Interpellationstext; 3105.2 - 16465 Antwort des Regierungsrats.

Zari Dzaferi, Sprecher der Interpellierenden, dankt der Regierung im Namen von Jean Luc Mösch und Kurt Balmer für die Beantwortung der Fragen – auch wenn sich die Antworten stark auf den Knoten Neufeld fixieren und bei Frage 2a nur kurz und ausweichend auf die Situation an der Baarerstrasse/Zugerstrasse eingegangen wird. Der Regierungsrat hält jedoch fest, dass der Strassenabschnitt exakt in diesem Bereich nicht aus einem Guss ist und durch verschiedenste Strassenarbeiten an den Anschlussknoten beeinträchtigt wurde. Der Belag ist mit unzähligen aufgefüllten Rissen bestückt, die mit flüssigem, schwarzem Asphalt befüllt wurden. Das zeigt, dass viele Reparaturarbeiten an diesen Strassen ausgeführt wurden. Dazu ist in der Schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV) explizit festgehalten: «Bauliche Elemente, die Markierungen ähnlich sind, mit ihnen verwechselt werden, ihre Wirkung beeinträchtigen oder sonst wie den Eindruck einer strassenverkehrsrechtlichen Bedeutung erwecken können, sind unzulässig.» Dies ist in feinstem Beamten- bzw. Behördendeutsch verfasst. Aber es zeigt auf, dass diese Flicke auch zu gewissen Irritationen führen können, und das ist der Sicherheit des Verkehrs auf diesen Strassen nicht förderlich. Insbesondere bei schlechter Witterung ist dies der Fall. Gerade bei Verschwenkungen mit einer Busspur und einem Radweg und zusätzlicher schlechter Witterung, z. B. bei starkem Regenfall, sind die Bodenmarkierungen, die dann auf der unebenen Fahrbahn teilweise unter Wasser liegen, schlecht erkennbar. Der Baudirektor wird dem wohl beipflichten.

Ein ganz wichtiger Nebenschauplatz bei dieser Interpellation, die zu Recht nicht alle interessiert – die Zuger und Baarer müsste es eigentlich brennend interessieren –, ist die Frage 2c: Bis zu welchem Zeitpunkt ist mutmasslich das diesbezügliche Strassenprovisorium beendet? Die Beantwortung zeigt nämlich auf, warum die Regierung auf dieser Kantonsstrasse eher auf das *Pflästerli-Flick-System* gesetzt und diese in den letzten Jahren nicht umfassend saniert hat. Die Regierung weiss und wusste nämlich, dass die Zuger- und Baarerstrasse nach der Inbetriebnahme der Tangente Zug/Baar zur Gemeindestrasse abklassiert wird – sowohl auf der Zuger als auch auf der Baarer Seite – und somit in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden übergeht. Damit gehen auch die Sanierungspflicht und die Kosten an die Gemeinden über. Auch den Fraktionssprecher der SVP als starken Kämpfer für die Stadt Zug sollte dies interessieren, da die Stadt Zug einen Teil dieser Strasse übernehmen wird. Die Regierung kann selbstverständlich argumentieren, dass sie die Strasse bewusst nicht gesamtsaniert hat, damit die Gemeinden die Freiheiten haben, diese Strasse entsprechend ihren Wünschen zu gestalten. Doch dafür müsste der Kanton für die Abklassierung einen fairen Beitrag an die Gemeinden entrichten, damit diese die Kosten, die bis jetzt eigentlich der Kanton hätte tragen müssen, nicht übernehmen müssen. Auf den ersten Blick scheint diese Interpellation also ein langweiliges Thema zu behandeln, auf den zweiten Blick ist es aber ganz interessant, da es einerseits um Signalisationen geht, andererseits um Sanierungen von Strassen und letztendlich auch um Folgekosten.

Persönlich ist der Votant der Meinung, dass der Kanton jede Strasse in einem Topzustand an die Gemeinden übergeben müsste, damit für diese keine finanziellen Mehrkosten entstehen – gerade in Fällen, in denen der Kanton die Sanierung nicht so ausgeführt hat, wie er sie hätte ausführen können, wenn die Strasse in seinem Zuständigkeitsbereich geblieben wäre. Man darf gespannt sein, wie sich das ent-

wickelt und welcher Deal nach der Eröffnung der Tangente zwischen dem Kanton und den Gemeinden Zug und Baar vereinbart wird. Gespannt darf man auch sein, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen werden.

Rainer Suter, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Es wissen vermutlich langsam alle im Rat, wo er arbeitet – es geht ja schon wieder um die *Lämpli* –, nämlich bei der WWZ AG. Was Zari Dzaferi ausgeführt hat, bezieht sich auf einen kleinen Teil dieser Interpellation. Dazu wird sich der Votant später äussern.

Aller guten Dinge sind drei. Das Stichwort zielt auf die Qualität und nicht auf die Quantität. Und diese Qualität ist bei der «Bodenmarkierung-und-Lämpli»-Anfrage nicht mehr vorhanden. Der Votant hat langsam, aber sicher – milde gesagt – genug von den Beleuchtungsanfragen vom Innenraumlichtplaner. Wieso sich zwei weitere Parlamentarier anstecken liessen, ist ihm nicht ganz klar. Ohne Schmerzmittel kommt man da nicht an das Ende mit Lesen, und bereits ist wieder eine neue *Lämpli*-Vorlage hängig. Leider ist der Hauptmotionär nicht anwesend, und es ist zu hoffen, dass dies nicht wegen der Schmerzmittel der Fall ist. Auch Kurt Balmer ist nicht hier, Zari Dzaferi muss die Kastanien aus dem Feuer herausholen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Antwort – es ist ja dessen Pflicht, möchte man sagen. Kurz zusammengefasst: Auf Strassen werden Markierungen und Beleuchtungen als gut beurteilt – wie jedes Mal. Jeden Frühling werden die Bodenmarkierungen von externen Spezialisten überprüft und wo nötig erneuert. Baustellen sind, wie der Name es sagt, Baustellen, aber für diese gibt es das «*Schufelbuur*»-Vorsichtssignal für Bauarbeiten oder, besser gesagt, für Baustellen. Unfälle bei Baustellen sind auf mangelnde Aufmerksamkeit zurückzuführen. Und leider kommt wieder die LED-*Lämpli*-Anfrage. Wie geht das Bundesamt für Strassen, das Astra, das zuständig ist für die ehemalige Baustelle Knoten Lindenham, mit dieser Thematik um? Die Ausgangslage: Langsamverkehr, der vom MIV nicht getrennt ist; Autobahneinfahrten und -ausfahrten; am Morgen und Abend viel Schülerverkehr. Die Massnahmen des Astra: Keine einzige Lampe säumt den Weg, ob Sommer und Winter, es ist also dunkel wie in einer Kuh. Die Aussage des Astra dazu: Es braucht keine Beleuchtung, das Gefahrensignal Baustelle reicht.

Und die Interpellanten kommen mit der LED: Die Kosten der Beleuchtung bei der Tangente Zug/Baar beliefen sich auf gegen eine Viertelmillion Franken. Es war sehr gut beleuchtet, auch ohne LED. Und über die Baustelle Tangente Baar/Zug könnte noch sehr viel erzählt werden. Man darf den Votanten auch gerne fragen oder ihn anrufen. Er hat sich ca. vier bis fünf Jahre damit beschäftigt. Aber er möchte bitte keine «*Lämpli*»-Vorlagen mehr haben.

Zum Votum von Zari Dzaferi: Eine Baustelle, die ständig umgegraben wird, eine Strasse, die bearbeitet wird, kann nicht super sein, aber es reicht. Das «*Schufelbuur*»-Vorsichtssignal ist ein Zeichen, das jeder, der eine Autoprüfung gemacht hat, kennen muss. Da gelten andere Regeln, man kann nicht mehr einfach fahren. Es sind spezielle Gefahren, die auf einen zukommen. Das muss man wissen. Der Rest spielt keine Rolle. Auf einer Baustelle wird nicht gefahren. Das ist auch einem VW-Diesel-Fahrer, Jahrgang 1978, klar. Es handelte sich um eine Baustelle, die sensationell funktioniert hat, der Aufwand war extrem, der Steuerzahler muss danken für eine solche Baustelle, die wirklich klar und super signalisiert wurde.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Interpellation trägt den Titel «Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen». So weit, so gut. Auf den zweiten Blick bzw. beim Lesen der Fragen ging es dem Votanten ähnlich wie seinem Vorredner. Es wurde schnell klar, dass auch hier wie-

derum das Thema Strassenbeleuchtung bzw. LED-Beleuchtung einen Schwerpunkt bildet – offensichtlich ein Lieblingsthema, zumindest für einen der Interpellanten. Offensichtlich konnte man noch weitere Punkte in dieser Interpellation erkennen, namentlich die Abklassierung von Strassen.

Der Regierungsrat zeigt in seinen Antworten auf, welche Anforderungen eine Fahrbahnmarkierung nebst der guten Sichtbarkeit zu erfüllen hat. Erfreut nimmt die FDP zur Kenntnis, dass die Markierungssituation auf den zugerischen Kantonsstrassen als gut bewertet werden darf. Dies ist sicherlich auch den jährlichen Kontrollen sowie den jährlichen Instandhaltungsarbeiten zu verdanken, die sich der Kanton jedes Jahr mehrere 100'000 Franken kosten lässt. Auch auf dem Strassenabschnitt Baarerstrasse–Zugerstrasse gibt es keine Beanstandungen. Trotz der aufwendigen Bauarbeiten ist keine Häufung von Verkehrsunfällen erkennbar. Dies ist sicherlich der umsichtigen Planung bzw. dem aufwendigen Prozess bei Neusignalisationen zu verdanken. So wurde jede Verkehrsphase von den Fachstellen der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion geprüft und freigegeben. Anschliessend wurde vom Tiefbauamt sichergestellt, dass die angeordneten Markierungen vor Ort korrekt und vollständig angebracht worden sind. Oft kamen nach einer Neumarkierung gar noch Lotsendienste zum Einsatz, mehr Support geht wohl nicht. Die geforderte LED-Beleuchtung wurde bereits realisiert.

Dass dieser Strassenabschnitt nun mittels LED-Beleuchtung strahlt, ist jedoch weder dem Zufall noch dieser Interpellation zu verdanken, sondern der entsprechenden Strategie der Baudirektion. Denn entlang von Kantonsstrassen werden bei Neubauten oder Sanierungen ausschliesslich LED-Beleuchtungen eingesetzt, und – wie man seit neuem weiss – dies sogar mit 3000 Kelvin. LEDs tragen nebst einer verbesserten Energieeffizienz auch zur Reduktion von unerwünschter Lichtemission bei. Dass die LED-Beleuchtungen im Zusammenhang mit auszuführenden Projekten eingesetzt werden, ist die korrekte Vorgehensweise. Dass man somit noch einige Jahre bis zur vollständigen Umrüstung warten muss, nimmt die FDP gerne in Kauf, denn die Vorteile dieses Vorgehens überwiegen. Einerseits können Synergien genutzt werden, andererseits kann verhindert werden, dass bestehende Beleuchtungen vor Erreichen der Lebensdauer entsorgt werden müssen.

Aus Sicht der FDP sind die Fragen vollumfänglich und zur vollen Zufriedenheit beantwortet worden. Die Antworten lassen keinen Zweifel offen: Die Baudirektion hat die Dinge fest im Griff. Die Fragen wurden gar so gut beantwortet, dass der Votant erst den Verdacht hatte, die Interpellanten hätten ihren Vorstoss womöglich vorgängig mit dem Regierungsrat abgesprochen. Auf entsprechende Rückfrage teilte der Baudirektor mit, das dem nicht so sei. Also durfte oder musste die Baudirektion für die Beantwortung der Fragen viel Zeit aufwenden – für Fragen, welche die strategische Flughöhe des Kantonsrats wohl unterschreiten und die durch einen persönlichen Augenschein der Interpellanten vor Ort oder durch das Lesen vorgängiger Vorstösse wohl vollständig selbstständig hätten beantwortet werden können.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es für die einen zu viel, für die anderen zu wenig Licht auf den Zuger Kantonsstrassen gibt. Vor wenigen Wochen durfte er sich im Rat zu den Farbwerten der Strassenbeleuchtung äussern. Wie gesagt werden diese in Zukunft nur noch mit 3000 Kelvin installiert. Im Gegensatz zur heutigen Diskussion wurde über zu viel Licht bei der Strassenbeleuchtung diskutiert. Und jetzt darf der Baudirektor belegen, dass die Baudirektion nicht zu wenig Strassenlicht produziert und die Fahrbahnmarkierungen auf der Kantonsstrasse genügend sichtbar sind. Grundsätzlich ist Folgendes festzuhalten: Die Baudirektion hält sich in Bezug auf die Strassenbeleuchtung auf den Kantonsstrassen an das gültige Recht und die bestehenden Normen. Ebenso versucht sie, allen Anliegen möglichst

Rechnung zu tragen. Die Sicherheit steht auch in Sachen Strassenbeleuchtung im Vordergrund, und die Experten setzen die diesbezüglichen Vorgaben entsprechend konsequent um. Der Baudirektor verweist auf die Ausführungen des Regierungsrats, die genau diese Aspekte beleuchten und erklären.

Wie Zari Dzaferi erwähnt hat, wird die Strasse abklassiert. Der Kanton ist in Verhandlungen mit den Gemeinden Zug und Baar. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Strasse wird wiederhergestellt, sodass sie in einem Topzustand übergeben werden kann, oder der Kanton entrichtet den beiden Gemeinden einen finanziellen Zustupf, sodass diese die erwähnte Handlungsfreiheit haben, um die Strassen so zu gestalten, wie sie möchten. Dies geschieht dann aber zum richtigen Zeitpunkt, und der ist im Moment noch nicht gegeben. Der Baudirektor dankt für die positive Kenntnisnahme der Antwort der Regierung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

695 Traktandum 9.10: **Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren**

Vorlagen: 3115.1 - 16351 Interpellationstext; 3115.2 - 16462 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Meierhans** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, dies auch im Namen von Manuela Leemann, die leider nicht mehr Ratsmitglied ist. Mit einem Generalplanerverfahren seien überzeugende Lösungen für die erforderlichen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten gesucht worden, schreibt der Regierungsrat. Ein Generalplaner muss auch generell das hindernisfreie Bauen mitberücksichtigen. Denn generell und selbstverständlich sollte es sein, dass ein Gebäude ein Dach gegen Regen und Schnee hat oder Fenster für den Lichteintritt. Genauso generell und selbstverständlich sollte es sein, dass ein öffentliches Gebäude hindernisfrei, sprich mit dem Rollstuhl zugänglich ist. Erst so erfüllt man das Behindertengleichstellungsgesetz.

Weiter führt der Regierungsrat aus: Keines der eingereichten Projekte vermochte die hindernisfreie Zugänglichkeit auf Anhieb optimal zu erfüllen. Gemäss Bericht stellen für die Gestaltung der behindertengerechten Erschliessung die Hanglage und der denkmalgeschützte Bestand zwei grosse Herausforderungen für die Wettbewerbsteilnehmenden dar. Sind genau dies die grossen Herausforderungen bei diesem Projekt? Wenn ja: Umso mehr müsste doch bereits bei der Grundplanung darauf geachtet werden, dass das Muss eines hindernisfreien Bauens gelöst werden kann. Es stellt sich schon die Frage, wie die Ausschreibungen erfolgten, wenn keines der eingereichten Projekte die Vorgaben erfüllt hat. Wurde denn tatsächlich mit den entsprechenden Vorgaben ausgeschrieben? Wäre es nicht besser, gleich alle Projekte zurückzuweisen? Von einem Bauberater der Fachstelle hindernisfreies Bauen hat der Votant erfahren, dass dieser oft erst zu einer späten Phase mit einbezogen wird. Dies wird wohl auch bei diesem Projekt noch geschehen. Es ist zu hoffen, dass der Berater dann nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird und so wieder nur eine halbhatzige Lösung entsteht. Der Regierungsrat schreibt, dass das Know-how in Bezug auf das hindernisfreie Bauen in der Verwaltung vorhanden sei. Wenn das Fachwissen in der Verwaltung vorhanden ist, warum muss dann überhaupt ein Fachberater einbezogen werden? Das ist ein Widerspruch.

Grundsätzlich ist verständlich, dass sich die Verwaltung darauf verlassen möchte, dass die Projekte der Architekten den Vorgaben zum hindernisfreien Bauen ent-

sprechen. Das tun sie leider in der Realität einfach oft nicht oder nicht ganz. Denn es handelt sich um ein Thema, das vielen Architekten nicht so wichtig ist. Viel wichtiger sind ihnen die gestalterische Schönheit und das Design. Es fehlt bei den Architekten noch oft das Bewusstsein, dass das eine dem anderen nicht widersprechen muss. Solange dies bei den Architekten keine Selbstverständlichkeit ist, ist die Verwaltung in der Pflicht, explizit zu verlangen, dass die Vorgaben des hindernisfreien Bauens eingehalten werden. Das muss möglichst früh im Prozess sichergestellt werden. Man kann gespannt sein, wie in der weitergehenden Planung die Herausforderungen des hindernisfreien Bauens beim Theilerhaus gelöst werden. Hoffentlich muss nicht alles umgeplant werden, und dies dann auch noch auf Kosten des Kantons.

Luzian Franzini dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung dieser wichtigen Fragen und den Interpellanten für das Einreichen des Vorstosses. Die gesetzlichen Grundlagen sind in diesem Bereich klar, der Regierungsrat zeigt auf, wie diese gesetzlichen Vorgaben im Planungsverfahren auch eingehalten wurden. Das Zuger Planungs- und Baugesetz fordert, dass öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen im Sinne des einschlägigen Bundesrechts so zu gestalten sind, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benutzbar sind. Dies ist beim siegreichen Projektvorschlag für das Theilerhaus grundsätzlich der Fall.

Wenn jedoch kein eingereichtes Projekt auf Anhieb die hindernisfreie Zugänglichkeit optimal zu erfüllen vermag, zeigt sich vor allem eines: Nebst allen anderen Vorgaben hat die inklusive und barrierefreie Bauweise einen zu geringen Stellenwert in der Gesellschaft. Denn nebst der reinen Zugänglichkeit und der Einhaltung der Gesetze gibt es einen Spielraum, der für wirkliche Gleichberechtigung zu nutzen ist. Man kann eine Barrierefreiheit herstellen, indem Menschen mit Behinderung einfach durch den Seiteneingang in ein Gebäude gelangen können, oder man kann eben den Haupteingang barrierefrei gestalten und ihnen somit eine andere Wertschätzung entgegenbringen.

Barrierefreiheit und Inklusion dürfen nicht mehr als Belastung und ein *Nice-to-have* angesehen werden, sondern müssen Standard und eine Selbstverständlichkeit werden. Barrierefreiheit hat eine starke soziale Dimension: In einer inklusiven Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt teilhaben, darf es keine Barrieren geben. Das gilt in der Stadt wie auf dem Land, für die Infrastruktur, die Mobilität oder auch das Thema Wohnen. Alle Menschen sollten innerhalb einer Stadt oder Gemeinde ungehindert agieren und sich bewegen können.

Dieses wichtige Thema gilt es weiterhin zu behandeln. Demnächst wird im Rahmen der Motion für ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz darüber diskutiert, wie Menschen mit Behinderung wirklich gleichberechtigt an der Gesellschaft teilnehmen können. Denn in einer inklusiven Gesellschaft profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung von barrierefreier Infrastruktur, Mobilität, Kommunikation und Information – sie kommt allen zugute. Auch Kinder, Eltern mit Kinderwagen oder schwerbepackte Menschen kämpfen Tag für Tag mit Barrieren.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Hindernisfreies Bauen muss in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit sein. In diesem Sinne dankt die FDP den Interpellanten für den Vorstoss und den Vorrednern für die Ausführungen. Die Interpellation versucht jedoch zu suggerieren, dass bei der Wettbewerbsausschreibung für das Theilerhaus ein hindernisfreier Zugang vergessen wurde. Die sehr gute und vollständige Beantwortung zeigt jedoch auf, dass von Anfang an an alles gedacht wurde, auch an den hindernisfreien Zugang. Die schwierigen, umfangreichen Rahmenbedingungen – z. B. die Hanglage, der Denkmalschutz usw. – machen es

sehr anspruchsvoll, alle Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Dass keines der eingegebenen Projekte den rollstuhlgängigen Zugang optimal zu lösen vermochte, verdeutlicht dies klar. Wie erwähnt kann man auch sagen, dass sich die Architekturbüros vielleicht zu wenig damit beschäftigt haben. Leider erschweren aber auch stetig mehr Vorschriften und steigende, zu erfüllende Bedürfnisse solche Projektierungsaufgaben stark. Das kann so weit führen, dass sich Forderungen von verschiedenen Ämtern diametral widersprechen. Das hat der Votant in seiner beruflichen Tätigkeit auch schon erlebt: Der Denkmalschutz forderte, die alte Holzterrasse müsse erhalten werden, der Brandschutz hingegen verlangte eine nicht brennbare Terrasse. Das ist nicht als Kritik an den Ämtern zu verstehen, sondern soll aufzeigen, wie schwierig und komplex Umbauprojekte sein können.

Wenn für jeden Aspekt ein Fachmann in der Jury sitzen müsste, würden Jurys mehrere Dutzend Personen umfassen. Das wäre überhaupt nicht praktikabel. Ein Bauingenieur ist z. B. äusserst selten in der Jury vertreten, obwohl Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Tragkonstruktion bei gewissen Wettbewerbsprojekten schwierig und nur mit wesentlichen Kostenfolgen zu bewerkstelligen sind. Es ist aber der richtige Weg, dass gewisse Aspekte ausserhalb der Jury vorgeprüft werden. Die Tatsache, dass der Hof auf der Ostseite des Theilerhauses auch noch aufgewertet wird, bietet die Möglichkeit, dort einen attraktiven, hindernisfreien Zugang zu schaffen. Der Zugang wäre dann zwar nicht auf der vorderen Hauptseite, es wäre aber auch nicht ein schäbiger, versteckter Hintereingang. Der Votant ist überzeugt, dass bei der Weiterentwicklung des Projekts eine verhältnismässige und gute Lösung gefunden werden kann. Namens der FDP-Fraktion empfiehlt er, die vollständige, sachliche Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis zu nehmen und Regierungsrat Florian Weber und seiner Baudirektion herzlich dafür zu danken.

Patrick Rööfli bezieht sich vorab auf sein Votum vom Vormittag und entschuldigt sich bei Alois Gössi, dass er sich nicht ganz exakt geäussert hat. Die Fraktion ist weiterhin die CVP-Fraktion.

Der Votant dankt den Interpellanten, dass der Rat dank deren Vorstoss noch einmal Gelegenheit hat, über dieses Bauvorhaben zu sprechen. Es ist zu begrüssen, dass das leer stehende Gebäude endlich eine Nutzung erhalten wird. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass für das umliegende Wohnquartier eigentlich eine andere Belegung wünschenswert gewesen wäre als eine mit Verwaltungsrichtern.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Als nachrückendes Ratsmitglied von Manuela Leemann hat er nicht nur deren Ratssitz geerbt, sondern auch das Präsidium der kantonalen Kommission Pro Infirmis der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Das Theilerhaus diente als Fabrik und soll neu als Verwaltungsgericht dienen. Das bestehende Gebäude wird zweckentfremdet. Nun soll es auch noch die hohen Anforderungen an das hindernisfreie Bauen erfüllen. Die Interpellation offenbart die Schwächen der kantonalen Strategie, aber auch die eher bescheidenen Ergebnisse aus dem Architekturwettbewerb. Deshalb ist das Vorhaben gescheitert und sollte beendet werden. Trotzdem möchte der Votant nach vorne blicken: Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird der Kanton zwingend ein Projekt einreichen müssen, welches das Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt. Der Votant ist kein Bittsteller, sondern mahnt die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an. Übrigens: Die neue Treppenanlage auf dem Bild des siegreichen Architektenteams ist nicht denkmalgeschützt. Es besteht also Handlungsspielraum.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellanten für die interessanten Fragen, die der Regierungsrat gerne beantwortet hat. Wie sich aus den Antworten der Regierung zeigt, ist dem Regierungsrat ein hindernisfreier Zugang zum Theilerhaus

genauso ein Anliegen wie den Interpellanten. So hat der Regierungsrat die Anforderungen an die Hindernisfreiheit bereits im Wettbewerbsprogramm mehrmals thematisiert. Und selbstverständlich richtet er sich nach dem einschlägigen Bundesrecht, das festlegt, dass öffentlich zugängliche Bauten auch für Behinderte zugänglich und nutzbar sein müssen.

Für den Regierungsrat war von der ersten Minute an klar, dass Behinderte einen hindernisfreien Zugang zum künftigen Verwaltungsgericht im Theilerhaus bekommen müssen. Und auch das Bistro im Erdgeschoss muss selbstverständlich von Behinderten genutzt werden können. Anzumerken ist noch einmal, dass beim Projekt Theilerhaus für Spezialfragen die Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen – Pro Infirmis – kontaktiert wurde und ein Austausch stattgefunden hat. Und wie bereits erwähnt, befindet man sich auch immer wieder in einem Spannungsfeld – sei es die Denkmalpflege, sei es eine Hanglage, sei es das Gebiet als Ganzes. Es wird stets versucht, das so gut wie möglich zu lösen.

Zu Luzian Franzini: Der Haupteingang bzw. beide Haupteingänge sind behindertengerecht. Allenfalls müsste Luzian Franzini die Pläne noch im Detail studieren.

Der Baudirektor dankt dafür, dass der Regierungsrat aufzeigen durfte, wie wichtig ihm das hindernisfreie Bauen ist und dass im denkmalgeschützten Theilerhaus alles Denkbare für einen möglichst problemlosen Zugang für Behinderte gemacht wird. Besten Dank für die positive Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

696 Traktandum 9.11: **Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege**

Vorlagen: 3116.1 - 16354 Interpellationstext; 3116.2 - 16476 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Interpellant begleitende Bilder austeilen liess.

Interpellant **Karl Nussbaumer** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Vereins Zuger Wanderwege. Er teilt die Meinung, dass durch die Verdichtung im Siedlungsgebiet automatisch auch der Druck auf die wertvollen Naturräume zunimmt und dass dieser Druck während der Corona-Krise markant angestiegen ist. Ebenfalls teilt er die Feststellung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, dass zunehmend Bedenken über das wilde Biken in weglosen Waldpartien aufkommen und letztlich der Wald und das Wild Schaden nehmen. Das Radfahren im Wald ist im kantonalen Waldgesetz unter § 6 wie folgt geregelt: «Reiten und Radfahren im Wald sind nur auf Strassen und Wegen erlaubt.» Wie kommt es nun im Gebiet Rossallmig dazu, dass Biker einen neuen Weg durch den Wald anlegen, der letztlich auch als Ersatzwanderweg dienen muss?

Die in der Interpellationsantwort aufgeführten Anstrengungen des Kantons, die verschiedenen Interessen der Erholungssuchenden, des Waldes, der Landwirtschaft und des Naturschutzes unter einen Hut zu bringen, verdienen Anerkennung. Es ist jedoch nicht zutreffend, dass mit der Interpellation eine Interessengruppe über alle andern gestellt werden soll. Es geht lediglich darum, dass ein sehr wertvoller, historisch begründbarer Wanderweg einfach auf einen illegalen Biker-Hotspot verlegt wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinden Ober- und Unterägeri bei einer Wanderwegverlegung im Wald nicht mit einbezogen werden, wenn auch nur

im Sinne einer Interessenanbindung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort unter Ziffer 4, dass die Gemeinden für den Unterhalt des offiziellen Wanderwegnetzes verantwortlich sind, jedoch nicht für deren Verlauf im Wald. Der Regierungsrat hat aber, gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege am 18. Februar 1997, Stand 1. Januar 2012, Folgendes beschlossen:

«§ 2 Mitwirkung von Fachorganisationen bei Fuss- und Wanderwegen

1) Baudirektion und Einwohnergemeinden sorgen für die Mitwirkung privater Fachorganisationen, wenn sie Fuss- und Wanderwege mit wichtiger Funktion im Netz planen, anlegen oder markieren und signalisieren.»

Da stellt sich die Frage, wie die Einwohnergemeinden dies umsetzen wollen, wenn sie keine Kenntnis davon haben. Die in der Interpellationsantwort als Beispiel aufgeführte Wanderwegverlegung vom Schlüsseli in Richtung Deinikon/Baar ist mit der Verlegung Rossallmig nicht vergleichbar. Der Wanderweg wurde auf bestehende, naturbelassene Wege umgeleitet. Solche Korrekturen des Wanderwegnetzes sind sinnvoll und begrüssenswert.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Der neue, umsignalisierte Weg wurde in erster Linie durch Biker angelegt und nicht durch Wandernde.
- Die Wandernden sind wegtreu und halten sich an die Verbote in Schutzgebieten, sofern diese auf Hinweistafeln ersichtlich sind. Biker schätzen die Falllinie und verursachen unvergleichlich grössere Schäden auf den Waldböden als Wandernde.
- Der bestehende Wanderweg wurde bewusst unpassierbar gemacht, wie dies auf Abbildung 2 in der Interpellationsantwort zu sehen ist.
- Der Verein Zuger Wanderweg hat anfänglich der neuen Wegführung lediglich als Versuch zugestimmt. Es gibt in der Schweiz keine gesetzliche Vorschrift, wonach in Waldreservaten keine Wanderwege geführt werden dürfen.
- § 7 Abs. 3 des Gesetzes über Strassen und Wege legt fest, dass der Kanton für den Bestand der Wanderwege sorgt. Das heisst wohl, dass er sich von Amtes wegen darum zu kümmern hat, dass Netzbestandteile nicht ohne angemessenen Ersatz aufgehoben werden.
- Der neue Biker- und Wanderweg erfüllt in keiner Weise die Qualitätsziele des Bundesamts für Strassen (Astra) und des Verbands Schweizer Wanderwege und kann somit auch nicht als angemessener Ersatz qualifiziert werden.
- Es ist unverständlich, dass die Gemeinden bei einer Wanderwegverlegung nicht mit einbezogen werden, obwohl sie für den Unterhalt zuständig sind.

Im Gebiet Rossallmig wird ein schöner, historisch begründbarer Wanderweg aufgehoben, der für die Gemeinden sehr wenig Unterhalt verursacht hat – der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich die Bilder anzusehen, die sie vor sich haben. Im Gegenzug wird eine primär durch Biker angelegte Abfahrtsstrecke als Wanderweg deklariert. Dabei müssen kostspielige Kunstbauten mit Steuergeldern erstellt werden, damit der Weg begehbar ist. Fakt ist: Der bestehende, richtplanverbindliche, schöne Wanderweg wurde durch einen massiven Holzschlag unpassierbar zugeschlagen und auf den illegalen Biker-Hotspot umsignalisiert. Ein solches Vorgehen dürfte bei der breiten Bevölkerung kaum auf Verständnis stossen; diverse Leserbriefe bezeugen dies deutlich. Ein mutiger Schritt wäre nun, wenn die wie bisher bestehende richtplanverbindliche Wanderwegführung als Naherholung erhalten bliebe. Der Votant behält sich vor, in dieser Angelegenheit eine Motion einzureichen, sollte der Regierungsrat nicht zur Einsicht kommen, die alte Wegführung aufrechtzuerhalten und für die geplante neue Wegführung keine unnötigen Steuergelder auszugeben.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt bzw. legt ihren Hintergrund offen: Sie hat bis vor zwei Jahren beim Amt für Wald und Wild in kleinem Pensum gearbeitet. Namens der ALG-Fraktion dankt sie der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Zu betonen ist, dass nicht nur Wanderer und Biker im Wald unterwegs sind, sondern dass der Wald die Wohnstube für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist. Die Menschen sind als Erholungssuchende nur Gast im Lebensraum Wald. Dies gilt es zu respektieren. Und so müssen alle Kompromisse eingehen: Biker, Wanderer, aber auch der Natur- und Landschaftsschutz tun dies. So sind Wanderwege in Waldnaturschutzgebieten erlaubt. Das ist ein Kompromiss seitens des Naturschutzes, was aber begrüßenswert ist. Denn Wanderer und andere Erholungssuchende sollen die Möglichkeit haben, die wertvollen Waldnaturschutzgebiete zu bestaunen und zu geniessen. Das Wandernetz im Kanton Zug ist aber sehr dicht. Deshalb soll es nicht noch mehr Wanderwege in Waldnaturschutzgebieten geben. Auch sollen nicht mehr Wege entstehen durch die Aufteilung eines Weges in einen Wander- und einen Bikerweg. Es ist legitim, die kaum mehr begangene Wanderwegstrecke zu schliessen und den neu angetretenen Weg als Ersatz zu nehmen. Dass der neue Weg nicht mehr mitten durchs Waldnaturschutzgebiet führt, sondern am Rande davon verläuft, kommt dem Naturschutz sogar zugute. Es sollen sicherlich nicht beide Wege erhalten bleiben.

Heini Schmid möchte zur generellen Problematik nichts mehr sagen. Es ist anzunehmen, dass bei der Koordination relativ viel schiefgelaufen ist, wenn die Gemeinden nicht einmal eingeladen werden, obwohl sie dann für den Unterhalt verantwortlich zeichnen. Doch der entscheidende Punkt, der den Votanten bewogen hat, ans Rednerpult zu kommen, betrifft die Frage 5, bei der es darum geht, wer eigentlich die Erstellungskosten dieses Weges zu tragen hat. Man muss sich das einmal vorstellen: Da behauptet der Kanton, dass der Weg entstanden sei, weil Biker irgendwie wild runtergefahren seien. Und auch wenn es kein ausgebauter Weg ist, müssen die Gemeinden dann den Unterhalt übernehmen. Denn die Regel ist klar: Die Erstellung liegt beim Kanton, der Unterhalt bei den Gemeinden. Das ist wirklich das Allerletzte, was der Votant in diesem Bereich je gelesen hat. Man sieht ja jetzt aufgrund der Bilder, dass der Weg nie erstellt wurde, es handelt sich um eine ausgefahrene Piste. Und der Kanton behauptet dann, der Weg sei gebaut. Aber all die Probleme, die jetzt kommen, resultieren genau daraus, dass der Weg nie richtig gebaut wurde. Als Grundeigentümer würde sich der Votant wirklich *verarscht* fühlen, wenn einfach einige über sein Land fahren würden, auf diese Weise eine Piste entstünde und das dann als Erstellung bezeichnet würde, deren Kosten der Kanton übernehmen müsste. So kann es nicht gehen. Wenn der Kanton schon einfach eine Piste als neuen Wanderweg bezeichnet, dann hat er diesen so zu erstellen, dass die Gemeinde schlussendlich einen vernünftigen Aufwand für den Unterhalt hat. Man wälzt doch diese Erstellungskosten nicht einfach auf die Gemeinden ab. Als man den Wander- und Radweg bei den Höllgrotten gebaut hat, wurde penibel darauf geschaut, dass der Kanton, der für die Erstellung zuständig ist, dies auch mit der nötigen Sorgfalt tat. Der vorliegende Fall ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Es ist wirklich kein Ruhmesblatt für die Zuger Wanderwegpolitik.

Patrick Iten hält fest, dass dieser Wanderweg zu einer seiner Lieblingsstrecken zählt, er geht ihn drei- bis viermal jährlich. Es ist ihm schon oft aufgefallen, dass die Biker diese Strecke auch benutzen, und er hat sich gefragt, ob man dies nicht anders regeln könne. Mit Enttäuschung hat er dann im Juni 2020 einen Zeitungsbericht gelesen, dem zu entnehmen war, dass der Kanton Zug auf die Förderung

des Zentralschweizer Mountainbike-Projekts verzichtet. Dort werden verschiedene Projekte realisiert, damit die Biker einen für sie angelegten Weg fahren können. Warum nicht auch da? Soviel der Votant weiss, ist auch die Korporation Oberägeri interessiert, dass ein solcher Weg angelegt würde. Damit könnte man vielleicht einen Konflikt lösen. Der Kanton Zug sollte proaktiv dazu beitragen, dass solche Konflikte gelöst werden.

Martin Schuler möchte den zuständigen Regierungsrat bitten, dass Amt für Wald und Wild besser zu überwachen bzw. diesem Nachhilfeunterricht anzubieten für das Lesen von Plänen. Dem Votanten ist auch ein anderer Fall bekannt, bei dem er selbst betroffen ist. Da werden willkürlich Wildkorridore um Hunderte von Metern verschoben. Die Hoheit des Richtplans ist keine Interpretationsfrage, sondern geltendes Recht. Der Votant bittet darum, Nachhilfeunterricht im Planlesen oder allenfalls in Rechtskunde anzubieten.

Thomas Werner möchte nicht, dass die Biker und die Wanderer gegeneinander ausgespielt werden. Er persönlich macht beides sehr gerne. Die Stelle ist ihm bekannt, und der eigentliche Skandal ist, dass der Wanderweg kurzerhand zugeholzt wurde. Wenn sich nun die Biker einen Weg suchen und dadurch eine neue Piste entsteht, ist es keine Rechtfertigung für die Regierung, den Wanderweg zuzuholzen und die Wanderer über die Bikerpiste zu jagen. Der Votant bittet darum, dass die bestehenden Wanderwege genutzt werden. Mit den Bikern kann separat eine Lösung gesucht werden. Es wäre schön, wenn das Ganze dann nicht durch mehr Personal und *Wald-und-Wiesen-Rangers* überwacht werden müsste.

Baudirektor **Florian Weber** ist selber auch oft auf Wanderwegen im Kanton Zug unterwegs. Darum findet er es toll, dass mit Karl Nussbaumer ein hochkarätiger Vertreter der Wanderer dem Kantonsrat angehört. Als Vielwanderer stellt auch der Baudirektor fest, dass sich Wege verändern. Oft sind es Bäume, die durch den Wind gefällt wurden, die den Wanderern einen neuen Weg aufzwingen. Im Fall der Rossallmig im Sod waren es aber Wanderer und Biker, die sich einen neuen, direkten Weg gesucht haben. Der Regierungsrat hat in seiner Interpellationsantwort aufgezeigt, was passiert, wenn sich Wege verändern. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen: Die Wanderwege sind im Zuger Richtplan verankert. Kleine Verschiebungen und Wegänderungen gibt es laufend. Diese müssen aber im Richtplan nicht angepasst werden. Neue Wanderwege und die Streichung eines Wanderwegs bräuchten hingegen eine Richtplanänderung, das ist korrekt. Es sind keine Verschiebungen von Wanderwegen geplant. Der Regierungsrat ist immer bemüht, Wanderwege zu verbessern, damit die Zugerinnen und Zuger den schönen Kanton per pedes erkunden und erwandern können.

In der ganzen Debatte wurde ein wichtiger Aspekt vergessen, und das ist der Grundeigentümer. Grundeigentümer ist die Korporation und nicht die Gemeinde. Und die Korporation ist mit dieser Wegführung einverstanden. Der Baudirektor hat sich extra noch einmal erkundigt. Zudem wurde gesagt, die Gemeinden wären übergangen worden. Das stimmt so nicht. Der Baudirektor hat sich auch danach erkundigt, und Fakt ist, dass die Gemeinden informiert wurden. Die Informationen fließen da vielleicht nicht immer ganz so stringent.

Karl Nussbaumer wirft ein, dass er es schriftlich vorliegen hat, dass die Gemeinden nicht einbezogen wurden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass auch er es schriftlich hat. Dann haben Karl Nussbaumer und er offenbar beide etwas Schriftliches. (*Lachen im Rat.*)

Es wurde zudem erwähnt, dass ein gewisses Konfliktpotenzial vorhanden ist, gerade in den vergangenen Monaten, in denen das Naherholungsgebiet exzessiver genutzt wurde. Man versucht auch hier, Konflikte zu lösen. Angedacht ist eine Sitzung – der Baudirektor weiss nicht, ob sie bereits stattgefunden hat – zwischen den Bikern und den Wanderern, um diese Situation etwas zu entschärfen. Man versucht, dies auf eine pragmatische Art und Weise zu erreichen. Der Baudirektor dankt für eine positive Kenntnisnahme der Antwort des Regierungsrats.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

697 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug**

Vorlagen: 3030.1 - 16190 Motionstext; 3030.2 - 16492 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni, Sprecher der Motionierenden, dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für Bericht und Antrag. Wie zu erwarten war, sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf und befürchtet im Falle einer Umsetzung der Motion eine unnötige Einschränkung der Grundrechte des Staatspersonals. Die Antwort erinnert denn auch – zumindest den Votanten – ein wenig an eine Semesterprüfung im Fach Staatsrecht an der Uni: Einschränkungen von Grundrechten, sogenannte BV-36er-Prüfungen. Etwa so läuft das an der Uni. Nur ist nicht sicher, ob man mit der Antwort des Regierungsrats an der Uni bestehen würde. Denn so unverhältnismässig, wie der Regierungsrat es darstellt, kann eine absolute Unvereinbarkeitsregelung gar nicht sein, kennen doch immerhin der Bund und zehn Kantone absolute oder zumindest sehr umfassende, weitergehende Unvereinbarkeitsregelungen, als Zug sie heute kennt. Ziel von Unvereinbarkeitsregelungen ist es, Interessenkollisionen vorzubeugen und den hierarchischen Aufbau der Behörden zu wahren. Konkret soll insbesondere vermieden werden, dass Staatsangestellte ihre eigene Amtsführung sowie diejenige ihrer Vorgesetzten kontrollieren können und damit die formelle Hierarchie faktisch auf den Kopf gestellt wird.

Damit in einem sehr engen Zusammenhang steht aber auch die Gewährleistung der arbeitsrechtlichen Treuepflicht der Mitarbeitenden gegenüber ihrem Arbeitgeber. Es soll vermieden werden, dass ein Mitglied des Kantonsrats aufgrund seiner politischen Ansichten und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton als Arbeitgeber in einen Loyalitätskonflikt geraten könnte, dass er dadurch weniger kritisch ist und seine Aufgabenerfüllung in negativer Weise beeinflusst wird. Gerade diese zentrale Problematik der arbeitsrechtlichen Treuepflicht besteht bei anderen Interessenvertretern, z. B. von Berufs- und Wirtschaftsverbänden, nicht. Diese sind ja nicht beim Kanton angestellt. Und es ist natürlich auch nicht so, dass das «übrige Staatspersonal», wie es der Regierungsrat nennt, also jene, die nicht täglich eng mit dem Regierungsrat zusammenarbeiten, zu weit weg von einer Einflussnahme sind. Der kantonalen Verwaltung kommen sehr viele Aufgaben zu. In vielen Aufgabenbereichen verfügen auch Mitarbeitende hierarchisch tieferer Stufen im Rah-

men ihrer täglichen Arbeit über einen erheblichen Ermessensspielraum. Man denke beispielsweise an den Angestellten auf dem Sozialamt, der zu beurteilen hat, ob die Nichtdeklaration eines Nebenverdienstes von 300 oder 400 Franken ein Sozialhilfemissbrauch darstellt und ob er aktiv dagegen vorgehen will. Oder man denke an den Steuerbeamten bei der Beurteilung, ob eine Steuerhinterziehung vorliegt oder eben gerade noch nicht. Und bei der Ausübung dieses Ermessens muss eben auch gewährleistet sein, dass die Mitarbeitenden die verbindlichen Vorgaben ihrer Vorgesetzten einhalten und sich nicht von politischen Interessen leiten lassen.

Es gibt somit viele gute, ganz verschiedenartig gelagerte Gründe – sowohl aus Sicht Kanton, also Arbeitgeber, als auch aus Sicht des Staatspersonals –, die für eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsregeln sprechen. Entsprechend stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion und dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied der Gewerkschaft des öffentlichen Personals VPOD. Die ALG dankt dem Regierungsrat für seine klare Antwort, die aufzeigt, dass eine solche Einschränkung des passiven Wahlrechts kaum zu rechtfertigen wäre. Gleichzeitig ist die ALG froh, dass die SVP mit diesem Vorstoss ein wichtiges und überfälliges Thema aufs Parkett bringt. Für die SVP ist es problematisch, wenn Staatsangestellte den Lohn vom Kanton erhalten und den Kanton gleichzeitig als gewählte Vertreterinnen und Vertreter mitlenken. Also sei die Entscheidungsfindung bei finanziellen Abhängigkeiten nicht mehr ganz unabhängig. Doch nicht nur Einzelpersonen stehen auf Gehaltslisten und haben Interessen, sondern auch ganze Parteien bekommen Geld aus der Privatwirtschaft. Als einziges Land in Europa verfügt die Schweiz über keine Transparenzrichtlinien auf nationaler Ebene, und auch im Kanton Zug weiss man nicht, welche Unternehmen welche Parteien finanzieren. Was man braucht, ist absolute Transparenz, damit sich die Stimmbevölkerung selbst ein Bild davon machen kann, wer ihre Interessen am besten vertritt. Es darf jedoch nicht sein, dass ganze Berufszweige von ihren Rechten ausgeschlossen werden und nicht mitentscheiden können. Überraschend ist auch, wie wenig gesundes Urteilsvermögen die SVP den Stimmbürgerinnen und -bürgern zutraut. Die Bevölkerung ist sehr wohl imstande, selbst zu entscheiden, wen sie wählen möchte. Dafür braucht es Informationen und Transparenz, aber sicher kein Verbot für Menschen, zu kandidieren. Die kantonale Transparenzinitiative der Jungen Alternativen und vieler weiterer Parteien würde dafür sorgen, dass Kandidierende für öffentliche Ämter ihre Interessenbindungen offenlegen müssen und dass gewählte Mandatsträgerinnen und -träger diese Liste jährlich zu aktualisieren haben. Dies würde die bestehenden Richtlinien, nämlich die Unvereinbarkeitsregel für Generalsekretäre und Amtsleitende wie auch die Bekanntgabe der Interessenbindungen zu Beginn eines Votums, ergänzen. Es wäre sehr erfreulich, wenn die SVP diese Initiative im Sinne der Stärkung der Volksrechte mitunterstützen würde. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Regierung.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, teilt mit, dass auch ihr die Staatsrechtsprüfung zu BV 36 bestens bekannt ist. Und wie man weiss, ist doch gerade unter dem Punkt der Verhältnismässigkeit der Argumentationsspielraum gross. Die SP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und wird die Motion nicht erheblich erklären. Mit dem Bericht des Regierungsrats ist die SP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Die heutige Regelung mit Ausschluss der Amts- und Abteilungsleitung vom Kantonsratsmandat ist im Grossen und Ganzen genügend. In Einzelfällen kann diese Regelung nicht ausreichen, sodass einige andere Funktionen in der

Verwaltung zu den Ausschlussregelungen hinzugefügt werden könnten. Ein Ausschluss aller Kantonsangestellten wäre aber eine übermässige und unverhältnismässige Einschränkung des passiven Wahlrechts. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Nichterheblicherklärung.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat nun die «Abschiedsvorlesung» von Kantonsrat Heini Schmid hören wird.

Heini Schmid, Sprecher der CVP-Fraktion, hofft wirklich, dass das nun seine «Abschiedsvorlesung» ist. Darum möchte er sich an dieser Stelle in aller Form von den Ratsmitgliedern verabschieden. Er hat sie gern und hat die Zeit im Rat sehr geschätzt. Vor allem dankt er für die grosse Anerkennung, Zustimmung und Unterstützung, die er erhalten hat. Er wird das für sein restliches Leben als Positivum mitnehmen, das Zusammensein mit den Ratsmitgliedern hat ihm sehr gut getan.

Nun zur Motion: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Nichterheblicherklärung. Jede Schweizerin und jeder Schweizer hat das fundamentale politische Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Das aktive und passive Wahlrecht ist ein Grundrecht. Wie bereits zu hören war, sollten Grundrechte nur dann eingeschränkt werden, wenn das für das Funktionieren der Demokratie unbedingt notwendig ist. Als Begründung wird von der SVP-Fraktion vor allem vorgebracht, dass die mangelnde Unabhängigkeit dazu führe, dass die bei der Regierung angestellten Parlamentarier innerlich weniger kritisch gegenüber der Regierung seien. Dazu nur so viel: Dem Votanten wäre jedenfalls noch nicht aufgefallen, dass sich Thomas Werner oder Anna Bieri bei der Kritik an der Regierung durch grosse Zurückhaltung hervorgetan hätten. Entscheidend ist doch, ob Parlamentarier, die beim Staat angestellt sind, in ihrer Meinungsbildung und Äusserung eingeschränkt sind und nicht, ob sie kritisch sind oder nicht. Glücklicherweise hat ein Staatsangestellter, der im Rahmen seines politischen Mandats im Rat seine Meinung äussert, keine Konsequenzen zu befürchten. Anders präsentiert sich die Situation bei staatlichen Angestellten, die an zentraler Stelle an der Meinungsbildung der Regierung mitwirken. Dort stellen sich Loyalitätsfragen, und die Zuger Regelung stipuliert richtigerweise eine Unvereinbarkeit. Auch in die Aufsichtskommissionen des Kantonsrats wie Stawiko oder JPK dürfen korrekterweise die Mitarbeitenden des Kantons keinen Einsitz nehmen.

Für die CVP ist das Parlament die Vertretung des Volkes. Es sollte darum ein möglichst gutes Abbild des Stimmvolkes sein, denn nur so können die unterschiedlichen Interessen in der Bevölkerung sich auch im Parlament Gehör verschaffen. 25 Prozent aller Beschäftigten in der Schweiz arbeiten beim Staat oder bei staatsnahen Betrieben. All diesen Personen in letzter Konsequenz auf dem Altar der Gewaltentrennung das passive Wahlrecht abzusprechen, wäre völlig unverhältnismässig und ungerecht. Auch wenn man sagt, man wolle das nicht, läuft es ja darauf hinaus, dass schlussendlich alle Staatsangestellten in den Parlamenten nichts mehr zu suchen hätten. Der Votant war immer froh, vom Know-how von Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachleuten, Polizistinnen und Polizisten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten etc. profitieren zu können. Ein Milizparlament lebt davon, dass die Erfahrungen aus möglichst vielen Bereichen in die Beratungen einfließen. Man kann es sich schlicht nicht leisten, bei einer Staatsquote von ca. einem Drittel auf den Input der in diesem Bereich Beschäftigten zu verzichten. Die SVP hat genügend gute Argumente, einem überbordenden Staat Einhalt zu gebieten. Sie hat es nicht nötig, ihren Gegenspielern die rote Karte zu zeigen und sie vom Platz zu stellen.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Die Gewaltenteilung ist ein tragendes Organisations- und Funktionsprinzip der Verfassung eines Rechtsstaats. Die Schweiz und subsidiär ihre Kantone sind bekannt für massgeschneiderte Lösungen. Das ist in der Handhabung der Gewaltentrennung ebenfalls der Fall. Während das gesamte Personal der Bundesverwaltung von der Einsitznahme ins Bundesparlament ausgeschlossen ist, kennen verschiedene Kantone auch weniger weitgehende Lösungen – quasi Gewalttrennung light. Letztendlich geht es um eine Güterabwägung, ob und wie stark bzw. wie mild das passive Wahlrecht eines jeden Einzelnen beschnitten werden soll.

Zur Praxis des Kantons Zug: Der Regierungsrat erwartet von seinen Angestellten – die Lehrerschaft eingeschlossen – zu Recht Loyalität und Fairness. Gleiches erwarten die kantonalen Angestellten vom Kanton, vertreten durch den Regierungsrat. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ansichten und Positionen nicht immer deckungsgleich sind. Sitzt ein kantonaler Angestellter im Kantonsrat, *kann* – zu betonen ist *kann* – es zu heiklen und unschönen Konstellationen kommen, z. B. dann, wenn Insiderinformationen verwendet werden, um politisch Kapital zu schlagen. Umgekehrt kann es für eine Fraktion – oder auch für diesen Rat – von Vorteil sein, von Interna oder, besser ausgedrückt, von praxisnahen Informationen – selbstverständlich, ohne das Amtsgeheimnis zu verletzen – zu profitieren.

Eine Frage, die alle paar Jahre wieder aufpoppt, ist, ob es ethisch und moralisch korrekt ist, wenn kantonale Angestellte über die Ausgestaltung der Pensionskassenmodalitäten oder des Teuerungsausgleichs, die sie ja selber betreffen, mitbestimmen können. Dieser Umstand stösst längst nicht überall auf Zustimmung. Es gibt Steuerzahlende, welche das als absolutes No-Go werten. Doch letztendlich steht und fällt alles damit, wie eine einzelne betroffene Person eine allfällige (Doppel-)Rolle spielt. Das kann exzessiv oder auch zurückhaltend sein.

Man hat heute schon viele Pro- und Contra-Argumente gehört, die auch in der FDP-Fraktion diskutiert wurden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist die FDP zum Schluss gelangt, lieber eine saubere und strengere Gewalttrennung anzustreben und die Motion der SVP grossmehrheitlich zur Erheblicherklärung zu empfehlen. Im Vergleich mit der Vergangenheit werden in der heutigen Zeit bedeutend weniger Personen als früher von der Einsitznahme in den Kantonsrat ausgeschlossen; dies deshalb, weil der Wohnsitzzwang für kantonale Angestellte längst gefallen ist. So hat nur noch ca. die Hälfte der kantonalen Angestellten ihren Wohnsitz im Kanton Zug.

Anna Bieri hält fest, dass ihre Interessenbindung klar ist: Sie ist Staatsangestellte und damit von dieser Motion direkt betroffen. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, ist dies wohl eines ihrer letzten Voten im Rat. Sie ist also betroffen, aber es stellt sich die Frage, ob denn nicht alle betroffen sind. Einige Beispiele dazu: Pirmin Andermatt ist im Vorstand des Hauseigentümerverbands und wird Präsident der Energiekommission; Beat Unternährer ebenso, er kümmert sich um den Eigenmietwert. Peter Letter ist bei den ZVB, Rainer Suter kümmert sich um *Lämpli*, Adrian Risi und Peter Rust diskutieren über Kiesgruben, Philip C. Brunner über Beherbungsabgaben, Zari Dzaferi über Klassengrößen, und Martin Schuler kümmert sich um die Belange der Bauern. Und das ist auch gut so. Die Ratsmitglieder sind gewählte Interessenvertreter, und es ist ihre Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten – in der Annahme, dass dann die Quantität dieses Rats von achtzig Personen die Interessen der Gesamtbevölkerung abdecken kann. Wichtig ist doch einfach, dass das offen und transparent getan wird.

Es wurde gesagt, Staatsangestellte seien innerlich weniger kritisch gegenüber dem zuständigen Regierungsrat. Vielleicht träumt der Bildungsdirektor ja nachts davon,

ganz sicher weiss er aber, dass die Votantin ihn tagsüber noch gar nie geschont hat. (*Lachen im Rat.*) Die Votantin räumt ein, dass man das falsch verstehen kann. Michael Riboni will doch die Votantin nicht allen Ernstes vor einem Loyalitätskonflikt schützen, indem er sie einfach aus dem Rat *schmeisst*? Und zum Argument, den Staatsangestellten solle nicht die Kontrolle über ihre Vorgesetzten gegeben werden: Die Ratsmitglieder wissen haargenau, dass Staatsangestellte nicht in die Stawiko und in die JPK aufgenommen werden. Das ist sicher richtig so. Die Votantin ist jeweils sehr stolz auf ihr gutes Wahlergebnis in Hünenberg. Die Hünenbergerinnen und Hünenberger haben sie gewählt im Wissen, dass sie eine Staatsangestellte ist. Sie trauen ihr offenbar zu, dass sie ihre Arbeit trotzdem gut macht. Und sie trauen damit den übrigen Ratsmitgliedern zu, dass sie zu 79st imstande sind, die Votantin im Zaum zu halten und sie zu korrigieren, falls sie doch überborden sollte. Sollte dieser Rat heute beschliessen, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, das passive Wahlrecht der Votantin zu beschneiden und sie aus dem Rat zu werfen, nimmt sie das persönlich. Aber dann müssen sich die Ratsmitglieder auch die Frage gefallen lassen, ob ihre jeweilige Interessenlage nicht vergleichbar sei mit derjenigen der Votantin. Und sie müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie wirklich das Gefühl haben, man könne diesen Entscheid nicht der Bevölkerung überlassen. Wollen sie dem Staatspersonal wirklich ihr Recht, ihr Grundrecht, beschneiden – und das, weil von achtzig Personen zwei Staatsangestellte in diesem Rat sitzen? Die Votantin dankt dem Regierungsrat für seine staubtrockene juristische Abhandlung. Er hat der Votantin mit dieser Antwort den Rücken gestärkt. Die Votantin bittet den Rat, das Anliegen des Regierungsrats und ihr Anliegen ebenfalls zu unterstützen.

Manuel Brandenburg dankt der Sprecherin der FDP-Fraktion für die sehr grundsätzlichen, nüchternen Ausführungen. Als Jurist, der er auch ist, möchte er sich zu einigen Dingen, die gesagt wurden, äussern, z. B. zu den Aussagen von Heinrich Schmid. Er hat ja möglicherweise sein letztes Votum gehalten. Vielleicht wird er nun dazu provoziert, dies in Wiedererwägung zu ziehen – sollte es denn überhaupt seine eigene Erwägung gewesen sein. Angesprochen hatte er das passive Wahlrecht, und er sagte, es werde bei den Staatsangestellten zu sehr beschnitten, es sei unverhältnismässig. Zu hören war auch, das Volk könne das passive Wahlrecht ja selbst beurteilen. Das heisst also, wenn das Volk jemanden wählt, dann soll es doch so sein – auch Anna Bieri hat sich entsprechend geäussert. Wenn man das nun etwas weiterspinnt, würde es dazu führen, dass man auch die Regierungsräte für die Parlamentswahl «freigeben» könnte. Man könnte ja sagen: Man überlässt es dem Volk im Hünenberg, ob Stefan Schleiss nicht nur in der Regierung, sondern auch im Parlament sein soll – und wenn es das Volk gut findet, dann macht man das so. Es ist aber wichtig, dass man diese Schranken hat, wie sie der Verfassungsgeber vorsieht, und dass es die drei Gewalten gibt: die Regierung, das Parlament und die Justiz. Die Verwaltung ist nun mal der Regierung zugeordnet, das ergibt sich aus deren Aufgaben.

Ein weiteres Thema war die innerlich geringe Kritikfähigkeit, die auch Anna Bieri angesprochen hat. Sie hat auch erwähnt, sie sei dem Bildungsdirektor gegenüber bestimmt nicht weniger kritisch als andere Ratsmitglieder. Anna Bieri ist sicher ein Ausnahmebeispiel, sie ist keineswegs unkritisch gegenüber dem Bildungsdirektor. Doch die Motion ist eine allgemeine Motion, und es geht um die Frage, wie es bei normalen Verwaltungsangestellten ist. Der Rat und damit Verwaltungsangestellte, die dem Rat angehören, beaufsichtigen die Regierung zwar theoretisch, aber im Alltag, der sie prägt und mit dem sie das Leben ihrer Familie finanzieren, sind sie auf die Weisungen der Person, die hier vorne sitzt, angewiesen. Dann werden sie

zurückhaltend sein mit Kritik an der Regierung und damit an ihrem Arbeitgeber, weil sie natürlich befürchten werden, er werde sie das im Rahmen seiner Vorgesetztenfunktion direkt oder indirekt spüren lassen. Das war mit der Motion gemeint, und Michael Riboni hat es ausgeführt: Die innerliche Unabhängigkeit kann ein wenig tangiert sein, wenn ein Verwaltungsangestellter gleichzeitig im Parlament ist.

Was aber ganz wichtig ist, ist die staatsrechtliche Argumentation von Michael Riboni. Es gibt zehn Kantone, die diese strenge Regelung haben, wie sie nun mit der Motion auch für Zug gefordert wird. Und auch der Bund hat diese strenge Regelung. Wäre es da nicht etwas vermessen, zu argumentieren, das sei staatsrechtlich unverhältnismässig? Es hätte in den zehn Kantonen bestimmt Klagen gegeben, wenn diese strenge Regelung vor der Bundesverfassung nicht standhalten würde. Aus diesem Grund ist der FDP zuzustimmen und festzuhalten, dass man diese striktere, klare Trennung haben will – im Wissen darum, dass es am Schluss natürlich immer wieder der Souverän des Kantons Zug ist, der auch solche Regelungen wieder ändern kann, wenn er denn die Verfassung ändert. Der Votant bittet darum, die Motion erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die SVP-Fraktion und einige weitere Ratsmitglieder der Meinung sind, die Gewaltentrennung im Kanton Zug sei ungenügend. Der Regierungsrat hat die Situation analysiert, und dass die Analyse als «staubtrocken» bezeichnet wurde, nimmt der Direktor des Innern als Kompliment für seine Mitarbeitenden sehr gerne mit. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass die Gewaltentrennung genügend reglementiert ist, entsprechend gelebt wird und dass sie funktioniert. Die Begründungen sind im Bericht der Regierung aufgeführt und wurden auch in den vorangehenden Voten dargelegt.

Das Fazit der Regierung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Voraussetzungen für eine Grundrechtseinschränkung sind nicht gegeben. Ebenso ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Es gibt genügend Steuermittel, die bereits vorhanden sind. Darum braucht es auch keinen generellen Ausschluss des Staatspersonals. Je nach Stellung und Funktion bestehen bereits Regelungen. So muss ein Mitarbeiter, der eine ausserdienstliche Aktivität aufnimmt, diese dem Vorgesetzten melden, die Aktivität muss bewilligt werden, und die Bewilligung ist in der Personalakte des Mitarbeiters abgelegt. Aus den erwähnten guten Gründen hält die Regierung ganz klar am Antrag auf Nichterheblicherklärung fest.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 24 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 11

698 **Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern**

Vorlagen: 3034.1 - 16196 Motionstext; 3034.2 - 16489 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Magnusson spricht für die motionierende FDP-Fraktion. Als er die Antwort der Regierung auf die Motion gelesen hat, hielt er sie für extrem kurz. Auf wenig mehr als zwei Seiten nimmt der Regierungsrat Stellung zum Anliegen – für das Thema Busverbindungen, über das heute gesprochen wurde, waren es immerhin vier

volle Seiten. Doch dann wurde klar, dass die FDP eine gute Motion geschrieben hat und der Regierungsrat sie erheblich erklären möchte. In der Tat hat die FDP also in die richtige Richtung gestossen. Die Regierung will umweltfreundliche Fahrzeuge fördern und die Spezialfinanzierung Strassenbau langfristig sichern. Die Logik der FDP passt dazu: Für eine bessere Luft- und Umweltqualität können alternative Antriebssysteme einen Beitrag leisten. Und diese Systeme können mit langfristig nachhaltigen Fahrzeugsteuern unterstützt werden.

Die Frage, ob die Fahrzeugsteuern die massgebende Entscheidungsgrösse beim Kauf eines Fahrzeugs sind, ist natürlich gerechtfertigt. Der Treibstoffzoll hat einen deutlich stärkeren und wohl auch gerechteren Einfluss. Und wer ein Auto mit einem grossen Motor hat, damit aber nur sehr wenige Kilometer im Jahr fährt, soll nicht über die Fahrzeugsteuer gezwungen werden, ein neues, kleineres Fahrzeug anzuschaffen. Das wäre hinsichtlich grauer Energie nicht ganz so glücklich. Zudem will die FDP-Fraktion auch nicht einfach «E-Mobilität über alles» rufen. Es gilt, technologische Entwicklungen und weitere Aspekte bis hin zum Gewicht des Fahrzeugs im Auge zu behalten.

Bei der Neugestaltung der Fahrzeugsteuern geht es der FDP also primär darum, auch hier die Nachhaltigkeit zu fördern. Auch kleine Schritte führen vorwärts. Es ist erfreulich, dass mit dieser Motion pragmatisch und direkt ein positiver Einfluss auf das Klima und die Umwelt genommen werden kann, ganz ohne Nullemissionszonen oder andere Effekthascherei.

In diesem Sinne dankt die FDP-Fraktion der Regierung und schliesst sich dem Antrag an, die Motion erheblich zu erklären. Damit wird der Kanton Zug hoffentlich schon bald nachhaltige Fahrzeugsteuern erhalten.

Yvo Egger, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Vorstand der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz und daher an einer nachhaltigen Besteuerung der Fahrzeuge interessiert. Auch die ALG begrüsst grundsätzlich eine Anpassung. Mit der vorgeschlagenen Stossrichtung ist sie allerdings nicht vollumfänglich einverstanden. Der Regierungsrat begründet seine Absichten damit, dass die Spezialfinanzierung Strassenbau nachhaltig gesichert werden soll. Doch die Nachhaltigkeit beinhaltet – wie hoffentlich allen Ratsmitgliedern bekannt ist – die drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Prioritär ist, für alle Fahrzeuge mindestens einen technologieneutralen, hinsichtlich Umwelt- und Klimaverträglichkeit lenkungswirkenden Steuerparameter zu definieren. Sekundär sind bereits immatrikulierte, umweltfreundliche Fahrzeuge wie z. B. Erdgasautos oder Hybridfahrzeuge ebenfalls steuerlich zu begünstigen. Letztere schonen nämlich durch den Verzicht auf Fahrzeug-Neuanschaffungen ebenfalls wichtige Ressourcen – Stichwort graue Energie, wie vorhin bereits gehört. Schliesslich ist davon auszugehen, dass längerfristig keine grossen Strassenbauprojekte durch den Kanton mehr erfolgen werden und daher auch ein Bonus-Malus-System mit allfälligen längerfristigen Mindereinnahmen für alle zu steuernden Fahrzeuge – also nicht nur die Ersteinlösungen – denkbar ist. Ein Malus kann damit begründet werden, dass schwerere, ineffizientere Fahrzeuge mehr indirekte Kosten verursachen und dementsprechend höher zu besteuern sind.

Das Fazit: Einer Anpassung der Fahrzeugsteuern im Sinne der Nachhaltigkeit stimmt die ALG-Fraktion zu. Das heisst, es sollen damit nicht bedingungslose neue Technologien begünstigt werden, und die Bedeutung der Spezialfinanzierung Strassenbau soll eine untergeordnete Rolle spielen. Die ALG wird sich im Rahmen der voraussichtlichen Gesetzesrevision im erwähnten Sinne einsetzen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seit Jahrzehnten setzt sich die SP Kanton Zug für eine ökologischere Mobilität ein. Daher ist erfreulich, dass sich der Regierungsrat im «Energieleitbild des Kantons Zug» eine energieeffiziente Mobilität mit möglichst wenig CO₂-Emissionen zum Ziel gesetzt hat. Ebenfalls erfreulich ist, dass das neue Steuersystem langfristig einen stabilen Steuerertrag pro Fahrzeug sicherstellen und tiefere Einlagen in die Spezialfinanzierung Strassenbau zur Folge haben wird. Die daraus resultierenden Ersparnisse können gezielt zur Förderung von ökologischen, attraktiven und bezahlbaren Alternativen wie z. B. zu einer flächendeckenden Ausweitung des öffentlichen Verkehrs oder zum umfassenden Ausbau schneller Velorouten für den Pendler- und Pendlerinnenverkehr eingesetzt werden. Daher unterstützt die SP-Fraktion die Motion ebenfalls und wird dem Antrag der Regierung folgen.

Daniel Marty, Sprecher der CVP-Fraktion, dankt der Regierung, dass sie die Anliegen der Motionäre weitgehend aufgenommen hat und mit der geplanten Revision der Motorfahrzeugsteuern ein neues, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltiges Verkehrssteuermodell ausarbeiten will. Die Fraktion ist gespannt auf dieses neue Steuersystem und freut sich jetzt schon auf interessante Diskussionen im Rat, wenn die Vorlage dann beraten wird. Sie geht mit den Grundsatzentscheidungen der Regierung einig, dass die neue Motorfahrzeugsteuer weiterhin einen stabilen Steuerertrag generieren und technologieneutral gestaltet werden soll und dass Halter und Halterinnen von umweltfreundlichen, energieeffizienten Fahrzeugen mit einem Bonus belohnt werden sollen. Dies setzt ein wichtiges Zeichen für eine klimafreundliche Mobilität im Kanton Zug und entspricht den Hauptanliegen der Motion. Man muss sich aber keine Illusionen machen. Eine grosse Lenkungswirkung wird die neue Steuer nicht entwickeln. Denn verglichen mit den Kosten für Kauf, Versicherung, Reparatur, Wartung und Treibstoff sind die Motorfahrzeugsteuern nur ein kleiner Teil der Gesamtkosten eines Fahrzeugs. Insgesamt handelt es sich hier also eher um eine symbolische Massnahme für mehr Umweltfreundlichkeit beim Strassenverkehr.

Gleichermassen kann dem Anliegen der Motionäre für eine verursachergerechte Steuer nicht Rechnung getragen werden. Mit der Motorfahrzeugsteuer wird nämlich der wichtigste Treiber für die Umwelt- und Strassennetzbelastung, die jährlich gefahrenen Kilometer, nicht erfasst. Dies wird wohl kurzfristig auch nicht einfach möglich sein, und ein Alleingang des Kantons Zug wäre nicht angebracht. Früher oder später wird dieses Thema aber vom Bund aufgegriffen werden, da mit der Dekarbonisierung des Strassenverkehrs auch der Mineralsteuerertrag wegfällt, der heute über 6 Prozent der Bundeskasse ausmacht. Zudem sind in der EU Bestrebungen im Gange, für alle Fahrzeug-Neuzulassungen in Zukunft eine sogenannte Blackbox vorzuschreiben, die dann die Kilometerleistung erfasst und als Grundlage für verursachergerechte Steuern und Abgaben dienen kann.

Insgesamt stellt die geplante Revision der Motorfahrzeugsteuern einen ersten wichtigen Schritt in Richtung umweltfreundlichere Mobilität dar. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der FDP, dass sie dieses Thema nach rund zehn Jahren wieder aufs Tapet bringt. Es ist selbstverständlich eine Aufgabe, die angegangen werden muss. In diesem Sinne ist die Motion ein interessanter Einstieg in die Diskussion. Die SVP dankt auch der Regierung. Es ist zwar eine kurze Antwort, aber sie umfasst eigentlich sehr viel, was die SVP-Fraktion auch begrüsst. Die SVP-Fraktion stellt aber den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung, und zwar bezüglich des Bonus. Sie möchte kein Bonussystem für alter-

native Antriebe. Die Begründung dazu: Heutzutage ist es sehr schwierig, über das Thema Nachhaltigkeit zu diskutieren. Es gibt begründete Untersuchungen wissenschaftlicher Art, die zeigen, dass Elektromobilität beispielsweise nicht so nachhaltig ist, wie es möglicherweise dargestellt wird. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass ein Fahrzeug sehr viele Kilometer abspulen muss, bis es die gleiche Nachhaltigkeit erreicht wie ein Dieselfahrzeug der letzten und höchsten Klasse. Dies entspricht der Euro-Norm 6a, die sehr gute Resultate zeigt, gerade auch bezüglich CO₂. Die Technologieneutralität, von der die Regierung auch ausgeht, sieht die SVP ebenfalls. Das ist ein wichtiger Punkt. Alle Fahrzeuge nutzen die Strassen, und es braucht diesen Strassenbaufonds. Es geht ja nicht nur um neue Strassen, wie Yvo Egger erwähnt hat, sondern auch um den Unterhalt. Die Strassen werden auch für den öffentlichen Verkehr gebraucht, für z. T. sehr schwere Fahrzeuge, für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder sonstige Nutzfahrzeuge, die für alle möglichen Dinge eingesetzt werden, nicht zuletzt auch für die Bauwirtschaft. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die zu erarbeitende Vorlage diesen Passus entsprechend aufnehmen und berücksichtigen sollte. Der Votant dankt für die Zustimmung zur Teilerheblicherklärung mit der Begründung bezüglich des Bonussystems.

Zuhanden der Regierung ist festzuhalten, dass die SVP-Fraktion die Besitzstandswahrung als sehr gut erachtet. So wird jemand der sehr kritischen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nicht einfach ausgesetzt, sondern nur dann, wenn er ein neues Fahrzeug anschafft bzw. wenn er aufgrund eines Fahrzeugwechsels in eine neue Kategorie fällt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten und hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Legislaturprogramm als klares Ziel aufgenommen hat, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die Motorfahrzeugsteuer anzupassen. Trotzdem ist der Sicherheitsdirektor der FDP dankbar für die Motion. Sie bietet die Gelegenheit, eine Auslegeordnung vorzunehmen und die wichtigsten Pfeiler des neuen Systems zu nennen und abzusegnen. Damit kann der Regierungsrat die Gesetzgebung an die Hand nehmen und dann dem Rat eine Vorlage unterbreiten. Hätte man den Bericht zuhänden des Kantonsrats ausführlicher verfasst, wären schon Detailfragen aufgekommen. Der Sicherheitsdirektor ist froh und dankbar dafür, dass das Vorgehen so unterstützt wird.

Wichtig ist – das sind die Lehren aus der Vergangenheit, als dieses Thema im Rat heftig diskutiert wurde –, dass man keinen Malus einbringt, dass also die heutigen Fahrzeuge weiterhin so besteuert werden. Das passt der linken Seite nicht ganz, dafür hat der Sicherheitsdirektor auch etwas Verständnis – aber lieber jetzt den Spatz in der Hand als die Taube auf Dach. Man wird dann nach und nach in das neue System umschwenken, und man wird längerfristig auch wegkommen von der Hubraumberechnung. Neue Fahrzeuge, die vom Bund entsprechend klassifiziert werden, können dann einen Bonus bekommen. Das wurde auch aufgezeigt. Und Elektrofahrzeuge sollen nicht per se weiterhin einen Bonus erhalten. So wird z. B. der grosse Tesla nicht mehr in die Bonuskategorie fallen.

Zu Philip C. Brunner: Man kann heute den Bonus schon wegstreichen, aber es ist zu empfehlen, die Motion gemäss Antrag der Regierung erheblich zu erklären. Der Kantonsrat kann später in der Detailberatung und in der Kommission immer noch Änderungen vornehmen. Auch die Strategie des Bundes und der Kantone bei Immobilienbauten, weg von bisherigen Systemen hin zu erneuerbaren Energien zu gehen, zeigt, dass hier ebenfalls ein Effekt bestehen kann – auch wenn der Anteil vielleicht nicht so gross ist wie bei den Bauten. Doch die Lerneffekte, der gute Wille und das Umdenken sind vorhanden. Und der Staat könnte das auch hier fördern. Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass das auch Schule machen wird.

Man hat sich zudem von einem Experten beraten lassen, der klar aufzeigte, dass in den nächsten zehn, zwanzig, dreissig Jahren bis 50 Prozent der Neueinlösungen Elektrofahrzeuge sein werden. Wenn man über die Grenze schaut, sieht man, dass andere Länder schon heute Boni und Beiträge an Neuwagen bezahlen. In der Schweiz ist das auch so, so bezahlt z. B. der Kanton Thurgau heute 4000 Franken an einen Neuwagen. Auch das hat man diskutiert, man wollte es aber nicht. Über welche Kasse sollte das denn bezahlt werden? Die Kantone Wallis und Tessin machen etwas Ähnliches. Der Kanton Zug hat mit dem Bonus einen Zwischenschritt gewählt. Nichts zu machen, wäre eben auch schade. Insofern ist der Sicherheitsdirektor dankbar, wenn der Rat dem Antrag des Regierungsrats folgt, die Motion erheblich erklärt und den Antrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung ablehnt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 50 zu 14 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

699 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Februar 2021 (Ganztagesitzung).

Die **Vorsitzende** informiert, dass das Büro des Kantonsrats in seiner Sitzung vom letzten Freitag beschlossen hat, dass die Kantonsratssitzung vom 25. Februar 2021 wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

44. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. März 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 17. Dezember 2020 und vom 28. Januar 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend Nullemissionszonen
 - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch
 - 3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
 - 3.4. Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden
 - 3.5. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundheit des Zugersees
 - 3.6. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
 - 3.7. Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise
 - 3.8. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft
 - 3.9. Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug
 - 3.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug ein Hotspot der Schwarzarbeit
 - 3.11. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlresultaten
 - 3.12. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug

4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Teilrevision des Polizeigesetzes
 - 4.2. Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)
 - 4.3. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)
 - 4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
 - 4.5. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich
 - 4.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm «Zug+»
 - 4.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»
5. Petition von V. H. betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug
6. Petition von X. V. betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung
7. Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022 (bis Generalversammlung 2023)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2020 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen: 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen
11. Geschäfte, die am 28. Januar 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
 - 11.2. Zwei Vorstösse zum Thema Wohnen im Alter und Wohnbauförderung:
 - 11.2.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter
 - 11.2.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung
 - 11.3. Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug
12. Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug
13. Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO₂-neutralen Busbetrieb
14. Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern

15. Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug
16. Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug
17. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Autoposer und übermässigen Motorenlärm
18. Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19
19. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern

700 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagsitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Stefan Moos und Daniel Stadlin, beide Zug; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

701 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat am Sitzungsort (Dreifachturnhalle Kantonsschule Zug) ein.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Der Landammann muss sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen. Er nimmt am Covid-19-Austausch der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren mit Bundesrat Alain Berset teil.

Am 10. März 2021 sind Kantonsrätin Barbara Schmid-Häseli und ihr Mann Pascal Schmid zum zweiten Mal stolze Eltern geworden. Sohn Louis Robert und Mama Barbara sind wohlauf. Der Rat gratuliert den Eltern zum Nachwuchs und wünscht ihnen viel *Gfreuts* – und möglichst ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten je ein Exemplar des Buchs «Königliches Zug» des Zuger Schriftstellers und Historikers Michael van Orsouw. Die Vorsitzende wünscht viel Vergnügen bei der Lektüre.

TRAKTANDUM 1

702 **Genehmigung der Traktandenliste**

Thomas Meierhans stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag**, die Traktanden 11.1 (Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler) und Traktandum 16 (Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug) aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs unmittelbar nacheinander zu beraten. In ihrem Postulat verlangt die CVP, dass die Frage der denkmalschützerischen Inventarisierung abschliessend zu klären sei, und die FDP fordert eine Entlassung aus dem Inventar. Das sind wichtige Fragen, die eine Modernisierung und energetische Sanierung der Kantonsschulgebäude massgebend beeinflussen und deshalb zusammen beraten werden sollten. Die CVP möchte auch verhindern, dass im schlimmsten Fall eine der beiden Motionen allenfalls erst in einer späteren Kantonsratssitzung an die Reihe kommt. So würde man wichtige Zusammenhänge verlieren.

→ Der Rat ist mit der beantragten Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

703 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 17. Dezember 2020 und vom 28. Januar 2021**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 17. Dezember 2020 und vom 28. Januar 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

704 **Traktandum 4.1: Teilrevision des Polizeigesetzes**

Vorlagen: 3196.1 – 16513 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3196.2 – 16514 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission soll aus folgenden fünfzehn Mitgliedern bestehen:

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg, CVP Rita Hofer, Hünenberg, ALG

Drin Alaj, Cham, SP Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Pirmin Andermatt, Baar, CVP Adrian Moos, Zug, FDP

Michael Arnold, Baar, FDP Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Mirjam Arnold, Baar, CVP Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Kurt Balmer, Risch, CVP Beni Riedi, Baar, SVP

Barbara Gysel, Zug, SP Thomas Werner, Unterägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

705 Traktandum 4.2: **Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)**

Vorlagen: 3205.1 – 16533 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3205.2 – 16534 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission soll aus folgenden fünfzehn Mitgliedern bestehen:

Manuel Brandenburg, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Michael Arnold, Baar, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Kurt Balmer, Risch, CVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Benny Elsener, Zug, CVP

Rainer Suter, Cham, SVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Guido Suter, Walchwil, SP

Adrian Moos, Zug, FDP

Martin Zimmermann, Baar, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

706 Traktandum 4.3: **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**

Vorlagen: 3200.1 – 16523 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3200.2 – 16524 Antrag des Regierungsrats.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, spricht zur Überweisung der Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen an die Stawiko und auch zur allfälligen, am Nachmittag zur Überweisung an den Regierungsrat traktandierten Motion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat es im Zusammenhang mit den Covid-19-Geschäften verschiedene Diskussionen gegeben, die zu einem gewissen *Gnusch* bezüglich der Frage geführt haben, was wohin überwiesen werden soll. Der Votant versucht, zuhänden des Rats und in Abstimmung mit dem Doyen der Fraktionschefs Alois Gössi, mit dem Landschreiber und mit dem Finanzdirektor Transparenz zu schaffen, dies auch in Hinblick auf die Zukunft.

Am 28. Mai 2020 hat der Kantonsrat diverse parlamentarische Covid-19-Vorstösse an die *erweiterte* Stawiko überwiesen, dies im Wissen darum, dass für diese Geschäfte gemäss GO KR eigentlich die *engere* Stawiko zuständig gewesen wäre. Die Überweisung an die erweiterten Stawiko erfolgte wegen der zeitlichen Dringlichkeit und da es terminlich gerade sehr gut passte, dieser zeitlichen Dringlichkeit nachzukommen – die erweiterte Stawiko hatte nämlich für den 3. Juni 2020 bereits eine Sitzung zum Geschäftsbericht 2019 fixiert.

Der erste Kantonsratsbeschluss zu den Covid-19-Härtefällen wurde im letzten Herbst vom Kantonsrat entsprechend der GO KR der engeren Stawiko überwiesen. Nun hat man heute die Situation, dass eine Motion zu den Härtefallmassnahmen und

der Antrag des Regierungsrats zur Anpassung des Covid-19-Härtefallkreditrahmens zu überweisen sind. Man kann nun so und anders argumentieren:

- Wer alles an die *engere* Stawiko überweisen will, argumentiert mit der GO KR.
- Wer alles an die *erweiterte* Stawiko überweisen will, argumentiert damit, dass man ja schon im letzten Jahr bei den parlamentarischen Vorstössen zu Covid-19 eine Ausnahme gemacht habe.
- Dazu gäbe es noch eine dritte Variante, nämlich die Motion – sofern sie am Nachmittag überwiesen wird – an die erweiterte Stawiko – da ja im letzten Jahr schon Ausnahmen gemacht wurden – und die Härtefallvorlage an die engere Stawiko zu überweisen, da diese ja schon die erste Härtefallvorlage vorberaten hat.

Damit der Rat sich nicht den Kopf über die Kommissionszuteilung zerbrechen muss, sondern über die Sache debattieren kann, schlägt der Votant in Absprache mit den drei vorgenannten Personen folgendes Vorgehen vor:

- Da die erweiterte Stawiko aufgrund der Direktüberweisung der Vorlage zu «Zug+» für den 14. April 2021 bereits eine Sitzung fixiert hat, sollen *beide* Vorlagen, also die Motion – sofern sie am Nachmittag tatsächlich überwiesen wird – und der KRB betreffend Härtefallkreditrahmen an die *erweiterte* Stawiko überwiesen werden. So verliert man am wenigsten Zeit.
- Der Regierungsrat wird zuhanden der erweiterten Stawiko einen Mitbericht zur Motion verfassen, welcher der erweiterten Stawiko zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird, sprich bis am 8. April 2021.
- Für die Zukunft muss man aufpassen, dass die Covid-19-Ausnahme nicht zur Regel wird. Das heisst, dass der Rat bei Überweisungen von Geschäften an die Stawiko wieder zu einer Art «Regelbetrieb» zurückfindet und Geschäfte so an die engere resp. erweiterte Stawiko überweist, wie es die GO KR vorsieht.

In diesem Sinn stellt der Stawiko-Präsident als Fazit den **Antrag**, sowohl die Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden, falls sie am Nachmittag überwiesen wird, als auch den jetzt zur Debatte stehenden KRB Härtefallmassnahmen an die erweiterte Stawiko zu überweisen, dies verbunden mit dem Input zuhanden der Konferenz der Fraktionschefs und auch an die Stawiko, wieder in den Regelmodus zurückfinden und Überweisungen von Geschäften an die erweiterte oder engere Stawiko künftig wieder gemäss den Regelungen in der GO KR vorzunehmen. Die Ausnahme soll also nicht zur Regel werden.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

707 Traktandum 4.4: Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten

Vorlagen: 1855.1 – 13176 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1855.2 – 13177 Antrag des Regierungsrats; 1855.3 – 13219 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 1855.4 – 13222 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 1855.5 – 13243 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 1855.6 – 13260 Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2010; 1855.7/7a/7b – 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

708 Traktandum 4.5: **Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich**

Vorlagen: 2074.1 – 13868 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2074.2 – 13869 Antrag des Regierungsrats; 2074.3 – 13925 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2074.4 – 13931 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2074.5/5a/5b – 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

709 Traktandum 4.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm «Zug+»**

Vorlagen: 3195.1 – 16510 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3195.2 – 16511 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

710 Traktandum 4.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»**

Vorlagen: 3208.1/1a – 16540 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3208.2 – 16541 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

TRAKTANDUM 5

711 **Petition von V. H. betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug**

Vorlagen: 3126.1 - 00000 Petitionstext; 3126.2 - 16520 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die Petition «Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug» am 23. Juli 2020 eingereicht wurde. Die Petitionäre beantragen eine Anpassung des kantonalen Schulgesetzes. Es seien die aus Sicht der Petitionäre derzeit zu restriktiven Voraussetzungen für die Bewilligung von Homeschooling zu lockern. An der Kantonsrats-sitzung vom 27. August 2020 wurde die Petition an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen. Am 28. August 2020 lud die JPK den Regierungsrat zur Stellungnahme ein. Die entsprechende Stellungnahme traf am 27. Oktober 2020 bei der JPK ein und enthält den Antrag, der Petition keine Folge zu leisten. An ihrer Sitzung vom 22. Januar 2021 hat die JPK die Petition und die Stellungnahme des Regierungsrats beraten. Zusammenfassend hält die JPK fest, dass für die Änderung des Schulgesetzes bzw. eine Lockerung der Voraussetzungen für die Bewilligung von Homeschooling im Moment keine Notwendigkeit besteht.

Weil es seiner Meinung nach seit der Einführung des Lehrplans 21 und dem damit verbundenen integrativen Schulunterricht mit dem Bildungswesen tatsächlich nicht

zum Besten steht, versteht der Votant zwar die nun aufkommenden Wünsche einzelner Eltern. Trotzdem darf man – auch wenn es für einzelne Kinder und Familien tatsächlich interessant sein könnte – das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren. Wenn die öffentliche Schule in ihrer Qualität nachlässt, sollte man nicht kapitulieren und einzelne privilegierte Kinder zu Hause unterrichten lassen, sondern man sollte die öffentliche Schule qualitativ wieder verbessern, indem sich diese wieder auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Beschulung von Kindern, konzentrieren kann. Man muss wieder den hohen Qualitätsstandard der Bildung erreichen, den man vor den Experimenten und der Verzettelung hatte.

Homeschooling ist auch mit Risiken verbunden. So kann beispielsweise das Erreichen der Lernziele in allen fachlichen und überfachlichen Bereichen gemäss offiziellem Lehrplan oft nicht gewährleistet werden. Zudem fehlen für die Notengebung und Beurteilung der Leistung der Kinder oftmals Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit, was spätere Übertritte in andere Schularten, in weiterführende Schulen, in Berufslehren etc. erschweren kann. Es muss auch vermieden werden, dass Kinder isoliert werden, weil die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit unbedingt zu gewährleisten ist. Für viele Situationen im späteren Leben ist das, was das Kind auf dem Schulweg lernt, mindestens ebenso wichtig wie das, was es in der Schule lernt. Es ist auch unerlässlich, dass alle Kinder eine breite, umfassende Schulbildung erhalten, um den Erwartungen der weiterführenden Schulen, der Gesellschaft und der Wirtschaft zu genügen.

Bei der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2010 wurden die beabsichtigten Lockerungen der Bedingungen für Homeschooling von der Mehrheit der Vernehmlassungspartner abgelehnt. Die bisherige Praxis wurde bei der Vernehmlassung deutlich bevorzugt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich an den Ergebnissen der breiten Vernehmlassung seither etwas geändert hat.

Die engere JPK ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass der Kanton Zug über ein im Moment noch gutes öffentliches Bildungssystem verfügt. Zudem hat der Kanton siebzehn Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit anerkannt. Nebst den guten öffentlichen Schulen steht den Erziehungsberechtigten im Kanton Zug somit auch ein breites Angebot an Privatschulen mit verschiedensten Prägungen zur Verfügung. Das von den Petitionären geforderte individuelle Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes wird sowohl von den gemeindlichen als auch den privaten Schulen angestrebt.

Aus diesen Gründen beantragt die JPK mit 7 zu 0 Stimmen, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug abzusehen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JPK.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Welches Ratsmitglied erinnert sich noch an seine Schulzeit? Bei der Votantin liegt diese Zeit noch nicht so lange zurück. Sei es die Zeit im Klassenzimmer, auf dem Schulweg oder Pausenplatz, seien es Freundschaften, die sie bis heute pflegt, oder sei es der Schulstoff: Diese Zeit hat die Votantin und bestimmt auch viele andere Ratsmitglieder sehr geprägt. Noch vor einem Jahr hat die Votantin am Mittagstisch in der schulergänzenden Betreuung gearbeitet und so den Schulalltag hautnah miterlebt. Als sich die Schülerinnen und Schüler in den Lockdown verabschiedeten, haben sie geweint, sich umarmt und sich bereits auf dem Pausenplatz vermisst. Ein solches soziales Umfeld mit Gleichaltrigen zu haben, ist enorm wertvoll. Aus diesem Grund ist die SP denn auch der Ansicht, dass die restriktive Handhabung angemessen ist, denn gutes Homeschooling ist sehr anspruchsvoll. Ausserdem ist es unter bestimmten Voraussetzungen bereits heute möglich, eine Bewilligung dafür zu erhalten. Eine Liberalisierung des Homeschoolings könnte das gute öffentliche Bildungssystem ausfransen. Hinzu kommen

die Risiken, die im Bericht ausführlich genannt werden. Daher unterstützt die SP-Fraktion den Bericht der JPK und schliesst sich dem Antrag an, der Petition keine Folge zu leisten.

Manuela Käch spricht für die CVP-Fraktion. Man stelle sich vor, es ist Schule, und keiner geht hin. So geschehen vor einem Jahr – und plötzlich war Homeschooling in aller Munde. Die damalige Situation mit den geschlossenen Schulen und dem Fernunterricht ist aber nur ansatzweise mit der in der Petition geforderten Gesetzesanpassung vergleichbar. Im Schulgesetz ist festgehalten, dass Privatschulung grundsätzlich zulässig ist – unter besonderen Bestimmungen. Die Hürden sind hoch, und das zu Recht! Die Schweiz und besonders auch der Kanton Zug überzeugen durch eine hohe Bildungsqualität, engagierte und motivierte Lehrpersonen und fortschrittliche pädagogische und therapeutische Angebote. Von einem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Fabrikmodell zu sprechen – wie es die Petition tut –, wird dem Schulsystem nicht gerecht. Dass in der Schulstube nicht immer eitel Sonnenschein herrscht, liegt auf der Hand, ebenso wie es auch in den eigenen vier Wänden nicht der Fall ist. Als ehemalige Lehrerin und Mutter einer Zweitklässlerin weiss die Votantin bestens, dass Homeschooling kein Zuckerschlecken ist, und sie ist weiss Gott froh, dass der Präsenzunterricht mit grossen Anstrengungen und entsprechenden Massnahmen weiterhin aufrecht gehalten wird – und ihre Tochter würde das unterschreiben.

Dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte für die Bildung und ein gutes Lernklima stark machen, ist grossartig und wünschenswert, und es unterscheidet die Petitionäre nicht von anderen Erziehungsberechtigten. Es ist legitim, nach alternativen Unterrichtsformen zu suchen und das Schulsystem zu hinterfragen. Es ist auch unbestritten, dass nicht für alle Kinder die öffentliche Schule das geeignete Modell ist. Aber Schule ist doch viel mehr als Schulstoff, Lernkontrollen, Frontalunterricht oder Zeugnisse. Schulen bieten Lernlandschaften und sind Begegnungsorte. Die sozialen Kontakte und Interaktionen im Schulzimmer, auf dem Pausenplatz oder auf dem Schulweg sind – das wissen alle – Lebensschule pur. In diesem Punkt kann das Setting Homeschooling nicht mithalten. Und was passiert, wenn dieses Setting ins Wanken gerät? Es liegt auf der Hand: Es geht auf direktem Weg zurück in die Volksschule – und die kann es dann wieder richten. Und wie läuft die Integration nach der obligatorischen Schulzeit beispielsweise in die Berufsschule oder ins Gymnasium? Der Knackpunkt liegt wohl weniger in der Erreichung der geforderten Lernziele, sondern vielmehr in der Umstellung von familiären auf institutionelle Strukturen.

Privatschulung mag in Einzelfällen die Lösung und der einzig gangbare Weg sein, und sie ist ja grundsätzlich weiterhin möglich. Dabei soll man es belassen. Die CVP-Fraktion wird deshalb der Petition nicht Folge leisten.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG hier ebenfalls der JPK folgt, also Nichtfolgeleistung und Kenntnisnahme. Da es sich ihres Erachtens aber um ein hochrelevantes Thema handelt und sie an ihrer Fraktionssitzung intensiv darüber diskutiert hat, möchte der Votant sich doch etwas näher dazu äussern.

Zum aktuellen Schulsystem: Der Votant beginnt so allgemein, weil das Bedürfnis, das er aus der Petition herausliest, Kritik am Schulsystem par excellence ist. Kritisieren soll und darf man – und auch hinterfragen. So ist das heutige Schulsystem von der Systematik her eher veraltet. Es ist in seinen Grundstrukturen und Grundideen das Humboldt'sche preussische System aus dem 19. Jahrhundert. Veraltet heisst aber nicht per se schlecht – es muss halt angepasst und weiterentwickelt werden. Dazu braucht es aber Leute gerade auch innerhalb der Strukturen, die

kritisieren und das System weiterentwickeln. Das passiert auch tatsächlich, und es wurde in der Vergangenheit immer wieder gemacht. Es *soll* hinterfragt werden: Ist das aktuelle Schulsystem auf dem neusten Stand? Nein. Methoden, Inhalte, Lernziele etc. entwickeln sich laufend weiter, und die vor Ort gelebte Schule wird immer irgendwie und irgendwo nachhinken. Aber auch das findet der Votant nicht schlimm oder weiter tragisch. Es *soll* gefragt werden: Schafft es das Bildungssystem, der Mehrheit der Kinder Bildung zu ermöglichen? Die Antwort des ALG ist Ja, auf alle Fälle – und das ist eine hervorragende Leistung. Gelingt es aber auch, wirklich allen Kindern Bildung zu ermöglichen? Nein. Gerade physische aber auch psychische Einschränkungen führen immer wieder dazu, dass Kinder ausgeschlossen werden und keine allgemeine Bildung erhalten. Und insbesondere solche Fälle sind anstrengend für die Bildungsträgerinnen und -träger, für Lehrpersonen, Schulleitungen etc. Doch genau hier zeigt sich, ob man es schafft, Art. 62 der Bundesverfassung, nämlich die Schulpflicht – es ist explizit eine *Pflicht* stipuliert – umzusetzen. Und nach Meinung des Votanten schafft man das mit dem gegenwärtigen System und den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht immer und überall. Insbesondere hier ist Kritik angebracht, und hier gilt es auf alle Fälle, Verbesserungen einzuführen. Und da sieht der Votant nicht nur die Lehrpersonen, sondern insbesondere die Bildungspolitik und damit auch den Kantonsrat in der Pflicht. Es *soll* hinterfragt werden: Schafft es das Bildungssystem, Stress, Mobbing, Belastung durch Lernen etc. zu verhindern? Nein. Das muss es aber auch nicht. Denn das sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die sich auch in der Schule abbilden. Das müsste man also auf breiterer Front angehen und nicht die Schule vorschieben.

Es *soll* also hinterfragt werden – und es ist bei Weitem nicht alles perfekt. Dennoch ist der Votant überzeugt, dass das Bildungssystem hervorragend ist und die Leistungen hochzuhalten sind. Denn *alle* Kinder müssen sozialisiert und integriert werden. Das ist anstrengend und mühsam, gerade bei einer hohen Vielfalt: Jedes Kind ist anders, spielt anders, lernt anders, spricht anders, denkt anders. Und Andersheit hat Konfliktpotenzial. Gerade darum muss der Umgang mit dieser Andersheit, der Umgang mit realer Vielfalt, erlernt sein – und dies begleitet –, damit es später nicht zu Konflikten kommt. Der Umgang mit Konflikten aufgrund von Andersheit soll besser früher und spielerisch erworben werden als später dann nicht mehr so spielerisch. Und die Schulen sind jene Orte, an denen fast alle zusammenkommen, ja fast zusammenprallen. Sie sind damit einer der Orte, wo genau diese Sozialisierung und gesellschaftliche Integration und damit das Lernen im Umgang mit Andersheit stattfinden kann bzw. stattfinden muss. Und das genau ist der Grund, warum die ALG-Fraktion Homeschooling nicht liberalisieren will analog zu anderen Kantonen. Das heisst aber nicht, dass Homeschooling im Kleinen nicht funktionieren würde und keine Vorteile hätte. Natürlich kann es im Kleinen funktionieren, und es funktioniert ja an vielen Orten auch. Und natürlich kann mit einem Betreuungsverhältnis von eins zu eins, eins zu zwei oder auch eins zu fünf mehr auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Hierzu fehlen dem öffentlichen Bildungssystem aber schlicht die finanziellen Ressourcen – und auch ein Betreuungssystem von eins zu zwanzig, wie es im Moment im Schulgesetz festgelegt ist, ist okay. Natürlich ist es einfacher und konfliktfreier, nicht mit vielen anderen, unbekanntem Kindern, die zudem noch aus anderen ökonomischen Schichten stammen und andere Biografien, Hintergründe und Ideen mitbringen, zusammenzukommen. Und damit kommt der Votant zur Güterabwägung, welche die ALG schlussendlich gemacht hat: Die aktuellen Bedingungen und klaren Voraussetzungen ermöglichen Homeschooling unter ganz bestimmten Umständen – und das ist gut so. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, gewichtet die ALG die breite Sozialisierungs- und

gesellschaftliche Integrationsfunktion von Schule höher als das Bedürfnis von Eltern, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten.

Philip C. Brunner dankt für die Voten zu diesem wichtigen Thema. Es gab ja immer wieder Petitionen zu allen möglichen Themen, die im Kantonsrat etwas formell abgehandelt und zur Kenntnis genommen wurden. Hier wird nun aber eine eigentliche Debatte geführt. Der Votant dankt auch der Staatskanzlei, die dem Rat kurzfristig die Korrespondenz zugestellt hat; der Votant hat sie mit Interesse gelesen.

Es war richtig, dass man im 19. Jahrhundert die obligatorische Volksschule rigoros durchsetzte. Das ist Teil des schweizerischen Erfolgsmodells. Heute aber lebt man in einer anderen Zeit, und das Bedürfnis nach freiheitlicher, individueller Lebensgestaltung und Ansichten, die nicht unbedingt dem Mainstream entsprechen, nehmen zu. Es gab im Kantonsrat bereits eine interessante Diskussion in Zusammenhang mit der SVP-Interpellation betreffend Behandlung von Kindern aus Elternhäusern, die nicht die Meinung des Mainstreams vertreten. Dieses Thema liegt also in der Luft. Auch im Kanton Zug wandelt sich die Gesellschaft. War die Bevölkerung vor einigen Jahrzehnten sowohl in der Stadt als auch in den Gemeinden noch sehr homogen – man war weitgehend Mitglied der katholischen Kirche etc. –, so hat sich das seither stark verändert. Der Votant unterstützt wie seine Fraktion den Antrag der JPK, bittet aber den Bildungsdirektor, die Gesuche um Homeschooling wirklich sauber zu prüfen und das Bedürfnis der betreffenden Eltern ernst zu nehmen. Denn Eltern nehmen mit Homeschooling einen erheblichen Aufwand auf sich, das weiss man nach einem Jahr Fernunterricht besser denn ja. Die Bildungsdirektion soll solche Gesuche deshalb wohlwollend aufnehmen und in einem familienfreundlichen Sinn bewerten. Und falls es Rekurse gibt, soll auch der Gesamtregerungsrat entsprechend handeln. Denn es gibt wirklich Gründe, weshalb Eltern solche Gesuche stellen. Die Volksschule hat eben neben den vielen Vorteilen, die Anastas Odermatt dargelegt hat – und der Votant geht mit seinem Vorredner völlig einig –, eben auch gewisse Nachteile.

Die **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner für diese Relativierungen. Sie hält fest, dass den Petitionären die Vorlage zugestellt wurde und sie auch darüber informiert wurden, dass das Geschäft heute traktandiert ist. Sie findet es sehr schade, dass keine der Petitionärinnen bzw. keiner der Petitionäre anwesend ist. Mit ihrer Anwesenheit hätten sie dem Geschäft mehr Gewicht verleihen können.

Die Vorsitzende hält weiter fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten. Es liegt kein anderslautender Antrag vor.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 6

712 **Petition von X.V. betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung**

Vorlagen: 3199.1 - 00000 Petitionstext; 3199.2 - 16521 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die vorliegende Petition die Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilf-

losenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung verlangt. Sie sollen durch die Begriffe «körperliche und/oder geistige Behinderung» sowie «Entschädigung für körperliche und/oder geistige Behinderung» ersetzt werden. Man muss dazu sagen, dass die Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» anerkannt sind und nicht nur in den einschlägigen Gesetzen, sondern auch in unzähligen Schreiben, Weisungen und Merkblättern gebraucht werden und sowohl Ärzten und Heimen als auch Spitex-, Senioren- und Behindertenorganisationen geläufig sind. Der vom Petitionär vorgeschlagene Begriff «körperliche und/oder geistige Behinderung» erfasst die unter den Begriff der «Hilflosigkeit» zu subsumierenden Sachverhaltselemente – dauernder Bedarf der Hilfe Dritter für alltägliche Lebensverrichtungen oder dauernder Bedarf der persönlichen Überwachung – nicht besser und ist zudem lang und schwerfällig. Hinzu kommt, dass die Änderung der Begriffe einen enormen administrativen Aufwand generieren würde, welcher im Verhältnis zum Nutzen nicht zu rechtfertigen ist.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt die Justizprüfungskommission dem Kantonsrat einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen, die vorliegende Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

→ Der Rat nimmt die Petition zur Kenntnis, leistet ihr aber keine Folge.

TRAKTANDUM 7

713 Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022 (bis Generalversammlung 2023)

Vorlage: 3194.1 - 16505 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde für die vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank ist; der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen.

§ 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder schreiben deshalb auf die Wahlzettel keine Namen, sondern nur «Ja» oder «Nein». Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

Die Stimmzählenden teilen das vorbereitete Set mit vier Wahlzetteln in verschiedenen Farben – für jede zu wählende Person ein Wahlzettel in einer anderen Farbe – aus und sammeln sie nach einigen Minuten wieder ein.

Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Wahl von Patrik Wettstein

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	4	0	69	35

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
64	5

→ Der Rat bestätigt die Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	3	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
64	6

- Der Rat bestätigt die Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

Wahl von Heinz Leibundgut

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	4	0	69	35

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
62	7

- Der Rat bestätigt die Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

Wahl von Annette Luther

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	3	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
63	7

- Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

TRAKTANDUM 8

- 714 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2020 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**
Vorlage: 3202.1 - 16529 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission gemäss § 21 Abs. 4 GO KR dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission.

- Der Rat nimmt den Bericht über die von der Konkordatskommission im Jahr 2020 behandelten Geschäfte stillschweigend zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

715 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen: 2. Lesung

Vorlage: 3129.5 - 16509 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 10

716 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen

Vorlagen: 3165.1/1a - 16447 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3165.2 - 16448 Antrag des Regierungsrats; 3165.3 - 16515 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3165.4 - 16519 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Kommission für Hochbau beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass die Kommission den Objektkredit Ökoplus an ihrer Sitzung am 28. Januar 2021 beraten hat. Anwesend waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion sowie Roland Schlegel von der Firma Zenna AG in Murg, welche die Machbarkeitsstudie Sonnenenergiepotenzial erarbeitet hat, als Experte für Photovoltaikanlagen. Sie alle standen der Kommission für Fragen zur Verfügung und konnten diese kompetent beantworten. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten herzlich für ihre Ausführungen.

Der Kanton Zug hat sich beim Bau und bei der Nutzung von Photovoltaikanlagen und von Solarstrom bisher nicht sonderlich hervorgetan. Umso erfreuter nahm die Kommission den Objektkredit und die damit verbundene zukunftsweisende Ausrichtung in der Nutzung von Solarenergie zur Kenntnis. Die Kommission war einhellig der Meinung, dass der Kanton damit ein starkes Zeichen für die Nutzung der Solarenergie aussendet und dass es Zeit ist für diesen Schritt. Der Kanton soll und muss in diesem Bereich eine Vorbildrolle übernehmen.

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass auf den Dächern der kantonalen Gebäude ein erhebliches Potenzial für Solarenergie vorhanden ist. Im Vordergrund stehen Solaranlagen, die den Eigenverbrauch abdecken. Wo erforderlich und sinnvoll, soll die Eigenverbrauchsquote mit Batteriespeichern erhöht werden, damit die Spitzen gebrochen werden können und der produzierte Strom intelligent und bedarfsgerecht genutzt werden kann. Da es sich um eine rollende Planung und Umsetzung handelt, kann auch die zum jeweiligen Erstellungszeitpunkt beste und neueste Technologie installiert werden. Die Technologie befindet sich in diesem Bereich nach wie vor in einem grossen Wandel.

Die Kommission unterstützte auch die Erstellung von Ladestationen für Autos, Motorräder und Velos, die einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Elektromobilität und zur CO₂-Reduktion beisteuern können. Das pragmatische Vorgehen mit der Installation der Ladeinfrastruktur und dem sukzessiven, nachfrageorientierten, schnell ausführbaren Ausbau der Ladestationen wurde ebenfalls unterstützt. Nach Ansicht der Kommission soll der Bezug von Strom für die Elektromobilität allerdings klar etwas kosten und vom Kanton nicht gratis zur Verfügung gestellt werden.

Für die Kommission war die Vorlage grundsätzlich unbestritten. Sie trat mit 14 zu 0 Stimmen darauf ein. Die Investitionen in Photovoltaikanlagen und in Ladestationen sind sinnvoll und nachhaltig. Dem beantragten Objektkredit wurde ebenfalls mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt. In diesem Sinn beantragt der Votant im Namen der Hochbaukommission, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen von brutto 5,5 Mio. Franken zu bewilligen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko ebenfalls einstimmig auf dieses Geschäft eingetreten ist und ihm auch in der Detailberatung zustimmt. Sie erkennt in dieser Vorlage eine gewisse Vorbildfunktion des Kantons, die finanziellen Aspekte stehen für einmal weniger im Vordergrund.

Die Stawiko hat bei der Beratung Fragen gestellt, die Antworten der Baudirektion bzw. der Finanzdirektion sind im Stawiko-Bericht abgedruckt. Der Votant geht auf zwei Punkte ein:

- Die Stawiko ist einstimmig der Meinung, dass der Energiebezug an den Ladestationen kostenpflichtig sein soll. Sie wollte vom Regierungsrat eine Aussage darüber, ob er das auch so sieht. In der Antwort der Baudirektion wird das bejaht. Der Votant geht davon aus, dass das auch die Haltung des Gesamtregierungsrats ist. Ansonsten erwartet er vom Baudirektor, dass er dem Kantonsrat hier und heute sagt, dass das nicht der Fall sei. Andernfalls gelten die entsprechenden Ausführungen im Stawiko-Bericht auch als Haltung des Regierungsrats.
- Im Bericht des Regierungsrats steht, dass der Ausbau der Ladestationen nur erfolgt, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Die Stawiko wollte wissen, was der Regierungsrat unter «ausgewiesenem Bedarf», einer etwas *gummigen* Definition, versteht. Der Finanzdirektor konnte dazu an der Sitzung keine Aussage machen, was die Kommission durchaus versteht. Sie wollte aber eine schriftliche Antwort, da der Baudirektor in der Vergangenheit nicht damit aufgefallen ist, mündliche Fragen der Stawiko oder des Stawiko-Präsidenten an den Kantonsratssitzungen konkreter oder überhaupt zu beantworten. Nun, die Antwort lautet: Ausgebaut wird, wenn die Ladestationen zu nahezu 100 Prozent ausgelastet sind. Ist das wirklich die Idee? Eine 80-prozentige Auslastung, also schon weit weg von 100 Prozent, wären 19,2 Stunden pro Tag, als eigentlich Tag und Nacht. Ist das wirklich die Idee, oder was ist die Basis dieser 100 Prozent? Wenn keine Antwort kommt, geht die Stawiko da-

von aus, dass der Regierungsrat die Ladestationen nur ausbaut, wenn über 24 Stunden eine nahezu 100-prozentige Auslastung gegeben ist.

Die Stawiko hat sich auch noch gefragt, warum im Antrag die Aufteilung in 4,5 Mio. resp. 1 Mio. Franken nicht vorgenommen wurde, nachdem in der ganzen Vorlage diese Aufteilung gemacht wurde. Um das Ganze nicht zu verkomplizieren, verzichtet sie aber auf einen entsprechenden Antrag, dies aber verbunden mit der klaren Aufforderung an den Regierungsrat, dass in der Schlussabrechnung die zwei Teile sauber aufgeteilt abgerechnet werden. Hinter diesem Vorgehen steht nicht die Idee, dass die Stawiko damit einverstanden wäre, dass die Verwaltung für den einen Teil am Ende 5 Mio. und für den anderen nur 0,5 Mio. Franken ausgibt und so das eine gegen das andere ausgespielt werden könnte.

Wie einleitend gesagt, beantragt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Detailberatung zuzustimmen.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Man könnte sagen: «Es geht endlich vorwärts im Kanton Zug.» Der Kanton Zug hat bisher bei der Erstellung von Solaranlagen und bei der Nutzung der Sonnenenergie sicher keine Pionierrolle übernommen. Selbst bei erst kürzlich erstellten Gebäuden wie beispielsweise der Kantonschule Menzingen wurde auf die Installation einer Photovoltaikanlage verzichtet. Es stimmt die SP ein bisschen nachdenklich, dass es für die Realisierung solcher Anlagen eine Motion benötigt. Der Objektkredit Ökoplus scheint nun jedoch eine Wende einzuleiten, worüber sich die SP freut. Sie begrüsst natürlich die Installation von Solaranlagen auf zahlreichen Gebäuden des Kantons, wie sie es gefordert hat. Es ist eine Investition in einen nachhaltigeren kantonalen Energieverbrauch und kann Unternehmen und Einzelpersonen als Vorbild dienen. Die kantonalen Massnahmen gegen die Klimakrise sind aber bestimmt noch nicht auf einem adäquaten Level, und es muss allen bewusst sein, dass man noch einiges mehr unternehmen muss.

Die SP freut sich auch, dass es in Zug endlich auch vorwärtsgeht mit der Elektromobilität. Elektromobilität muss in Zukunft mitgedacht werden. So hat Simonetta Sommaruga vor zwei Wochen nach einem Treffen mit Umwelt- und Wirtschaftsverbänden betont: «Wir waren uns einig: Wir müssen die Ziele erhöhen, und das können wir auch, denn die Elektromobilität nimmt rasant zu.» Die SP-Fraktion freut sich über die angedachten Ladestationen mit nachhaltig erzeugtem Strom, denn Elektromobilität kann nur so auch eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben. Daneben braucht es zahlreiche andere Massnahmen, um den Energieverbrauch in der Mobilität zu drosseln. So sind etwa städte- und ortsplanerische Massnahmen wie das Ermöglichen von kurzen Wegen im Alltag besonders wichtig.

Die SP-Fraktion erachtet den Objektkredit für die PV-Anlagen und die Ladestationen als wichtigen Schritt und stimmt aus den genannten Gründen der Vorlage zu.

Jean Luc Mösch spricht für die CVP-Fraktion. Er dankt der Regierung, namentlich der Baudirektion und ihren Mitarbeitern, für die Vorlage. Diese trifft den Zeitgeist exakt und gibt zudem dem Kanton Zug erneut die Möglichkeit, sich als gutes Beispiel bezüglich der Nutzung der Sonnenenergie zu präsentieren.

Mit der Annahme dieser Vorlage ermöglicht es der Kantonsrat, einige interessante PV-Anlagen und somit stromproduzierende Flächen zu realisieren. Diese werden auch in Zukunft auf dem Weg zur Zuger Energie-Eigenversorgung dienlich sein. Es ist nicht die Frage, ob das eine Utopie ist oder nicht. Es geht darum, sich im Hier und Jetzt auf den Weg zu machen und die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Selbstverständlich geht es auch um die CO₂-Bilanz, die nebst der Energiewende in den Vordergrund rückt. Mit der Annahme der Vorlage ist es möglich, jährlich 82'000 Kilogramm CO₂ einzusparen. Es wäre wünschenswert, wenn die Liegen-

schaftsbesitzer diesem Beispiel der Realisierung von PV-Anlagen breit abgestützt folgen würden. Sicherlich wäre die Regierung gut beraten, weitere Anreize zu schaffen, damit zeitnah auch kleine und mittlere Anlagen ans Netz kommen könnten. Das Thema CO₂ und Energiewende sollte nicht nur von einer einzigen Gruppierung oder Partei bearbeitet werden, ist es doch eine elementare Aufgabe aller Ratsmitglieder. Aus diesem Grunde empfiehlt die CVP-Fraktion geschlossen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

René Kryenbühl teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Vorlage für den Objektkredit Ökoplus an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert hat und der Baudirektion für den Bericht dankt.

Beim Objektkredit Ökoplus geht es um 5,5 Mio. Franken, welche für die Planung und Installation von Photovoltaikanlagen und Ladestationen an kantonalen Gebäuden eingesetzt werden. Den Stein ins Rollen brachten verschiedene politische Vorstösse zum Thema Energie und Nachhaltigkeit, insbesondere eine Motion der SP-Fraktion betreffend die Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten, die vom Kantonsrat im September 2018 für teilerheblich erklärt wurde. Eine Machbarkeitsstudie der Firma Zenna AG hat nun aufgezeigt, dass an achtzehn von dreiundzwanzig untersuchten Standorten des Kantons Zug eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich realisiert werden kann. Lediglich an fünf Standorten ist es nicht möglich, eine PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Der Regierungsrat beantragt nun einen Objektkredit von 5,5 Mio. Franken, der wie folgt zusammengesetzt ist:

- 4,5 Mio. Franken für die Installation von Photovoltaikanlagen bei kantonalen Gebäuden;
- 1,0 Mio. Franken für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobile.

Es sind dabei Subventionen des Bundes in der Höhe von 670'000 Franken zu erwarten, womit die Nettokosten bei rund 4,8 Mio. Franken liegen dürften.

Mit der Investition in die Photovoltaik und dem schrittweisen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos folgt der Regierungsrat aktuellen politischen Forderungen und seiner Strategie «Zug+». Dank zusätzlicher Ladestationen in kantonalen Tiefgaragen und an Aussenparkplätzen wird die Elektromobilität weiter gefördert. Davon profitieren alle: der Kanton, seine Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt die Umwelt. Aus Sicht der SVP-Fraktion macht es ökologisch und wirtschaftlich Sinn, diese Investitionen zu tätigen. Der Kanton nimmt damit aktiv seine Vorbildfunktion wahr und reduziert die anfallenden CO₂-Emissionen im Sinne seines Energieleitbilds. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung, tritt also auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Thomas Gander spricht für FDP-Fraktion. Das Potenzial von Sonnenenergie nutzen und Parkplätze für die Nutzung durch Elektromobilität vorbereiten: Dagegen haben wohl die wenigsten etwas einzuwenden, so auch nicht die FDP. Das Hochbauamt hat durch einen externen Dienstleister eine umfassende Machbarkeitsstudie betreffend Sonnenenergiepotenzial erstellen lassen. Dabei wurden die gebäude- und standort-spezifischen Gegebenheiten anhand eines Bewertungsbogens erfasst. In einem ersten Schritt wurden anhand der Dachfläche eine maximale Photovoltaikanlage ausgelegt und deren Wirtschaftlichkeit gerechnet. Genügte diese Anlage den Wirtschaftlichkeitsansprüchen nicht, wurde eine Variante der Photovoltaikanlage gerechnet, die den wirtschaftlichen Ansprüchen genügt. Es wurden aber auch der Eigenverbrauch, die Beschattungsverhältnisse, die Stromtarife sowie der bauliche Zustand des Dachs erfasst. Denn bei einer Photovoltaikanlage geht man von einer Betriebsdauer von fünfundzwanzig Jahren aus. Während dieser Zeitspanne sollte

das Dach nicht saniert werden müssen, da der Ab- und Wiederaufbau der Photovoltaik-Anlage einen zusätzlichen Aufwand bedeuten.

Die FDP begrüsst dieses professionelle Vorgehen, bei dem letztlich festgestellt werden konnte, dass sich achtzehn der dreiundzwanzig geprüften Standorte als geeignet herausstellen. An diesen achtzehn Standorten sollen entsprechende PV-Anlagen mit einem Energieertrag von knapp 2 Mio. Kilowattstunden pro Jahr erstellt werden. In Anbetracht der gegebenen Wirtschaftlichkeit sieht auch die FDP darin eine sinnvolle Investition.

Als zweiter Teil der Vorlage sollen Parkplätze für Elektromobile bereitgestellt werden. Für 1 Mio. Franken sollen an dreizehn Standorten Zuleitungen erstellt bzw. Vorbereitungsarbeiten ausgeführt werden, und bei sieben Standorten sollen bereits auch eine Steuereinheit installiert und die Parkplätze ausgerüstet werden. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats ausgeführt ist, soll der Ausbau von Parkplätzen mit einer Ladestation Zug um Zug erfolgen. Dieses Vorgehen erachtet auch die FDP als richtig. Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass die Stossrichtung korrekt ist, dennoch möchte sie einen kritischen Blick auf die Kosten werfen. Denn diese schwanken aufgrund der örtlichen Gegebenheiten teilweise markant. So belaufen sie sich für jeweils sechs Parkplätze bei der «Athene» oder beim GIBZ auf 60'000 Franken, was 10'000 Franken pro Parkplatz entspricht. Darin ist nebst der Zuleitung und den Vorbereitungsarbeiten auch die jeweilige Steuereinheit inbegriffen. In der Schluecht in Cham hingegen belaufen sich die Kosten auf 45'000 Franken für zwei Parkplätze bzw. auf 22'500 Franken pro Parkplatz. Die Kosten sind dort also doppelt so hoch, wobei in diesem Betrag auch nur die Zuleitung enthalten ist. Hier wünscht sich die FDP nochmals eine kritische Würdigung und Standortüberprüfung. Allgemein erachtet sie die Kosten für diesen zweiten Teil etwas eher hoch, was aber auch dem Alter der Vorlage geschuldet sein kann. Die FDP respektiert jedoch die für den Kantonsrat gebotene Flughöhe und verzichtet daher auf eine Detaildebatte pro Standort. Wie erwähnt: Die Stossrichtung stimmt, und die FDP hat das notwendige Vertrauen in den Regierungsrat und insbesondere in den Baudirektor, dass die Arbeiten nach dem aktuellen Stand der Technik und mit den heutigen, wohl günstigeren Marktpreisen ausgeführt werden. In diesem Sinn folgt auch die FDP dem Antrag der Regierung: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Der Handlungsbedarf zur Eigenstromproduktion ist aus ökologischer Sicht, im Sinne der Vorbildfunktion des Kantons sowie auch finanziell gegeben. Die ALG dankt daher für die fundierte Ausarbeitung der Vorlage. Als positiv erachtet sie, dass jährlich rund 82 Tonnen CO₂ eingespart werden können, dass nur Vorbereitungen für die Ladeinfrastruktur von Elektroautos vorgenommen werden und dass die Installation von Batteriespeichern bei sechs Objekten vorgesehen ist. Aus Sicht der ALG sollte aufgrund des vielseitigen Handlungsbedarfs die Umsetzung bei allen Anlagen schnellstmöglichst vorangetrieben, nebst demjenigen für Elektroautos auch ein attraktives Ladeangebot für Elektrovelos geschaffen und generell die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs nicht vergessen werden, dies trotz gewisser Vorteile der Elektroautos. Alles in allem begrüsst die ALG-Fraktion den beantragten Kredit und wird ihm zustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt einleitend der Hochbaukommission und der Stawiko für die wohlwollende Unterstützung der Vorlage, die jeweils einstimmig erfolgte. Es ist der Baudirektion ein grosses Anliegen, in diesem Projekt von der Planungs- endlich in die Realisierungsphase gehen zu können. Wie der Analyse im regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen ist, kann auf achtzehn von dreiundzwanzig untersuchten kantonalen Liegenschaften eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich betrieben

werden. Die Kosten dafür betragen 4,5 Mio. Franken, an die der Bund rund 670'000 Franken beisteuern wird. Der Energieertrag aus diesen Anlagen liegt bei knapp 2 Mio. Kilowattstunden pro Jahr, und es können jährlich 82'000 Kilogramm CO₂ eingespart werden. Die Realisierung dieser Anlagen ist ein weiterer konsequenter Schritt in der Umsetzung der Ziele des Energieleitbilds, das der Regierungsrat 2018 verabschiedet hat. Denn nebst einem CO₂-neutralen Betrieb der Gebäude, der grösstenteils umgesetzt ist, verfolgt der Regierungsrat auch eine möglichst hohe CO₂-neutrale Eigenproduktion der Energie, um der Vorbildfunktion des Kantons gerecht zu werden.

Die Elektromobilität ist auf dem Vormarsch, und sie unterliegt einem enorm schnellen technischen Wandel. Was die Zukunft in der Entwicklung der Antriebstechnologien in den nächsten Jahren ausser leistungsfähigeren Akkus für Elektromotoren bringen wird, ist schwer einzuschätzen. Der Aufbau von kantonalen Parkplätzen mit einer Ladestation soll diese Technologie jedoch fördern, und er soll Zug um Zug erfolgen. Wichtig ist dabei, die Nachfrage zu berücksichtigen und darauf reagieren zu können. Der dafür vorgesehene Betrag liegt bei 1 Mio. Franken, und auch hier möchte der Kanton mit einem entsprechenden Ausbau seine Vorbildfunktion wahrnehmen, dies unter Berücksichtigung der heutigen Technik, der Nachfrage und möglichst wirtschaftlich mit sinnvollen Investitionen.

Es ist klar, dass der Energiebezug an den Ladestationen kostenpflichtig sein wird. Zum nachfrageorientierten Ausbau hält der Baudirektor fest, dass es keinen Sinn macht, sämtliche Parkplätze mit Ladestationen auszurüsten, vielmehr sollen diese wirklich genutzt werden, bevor man weiter investiert. Man wird auf die Nachfrage so reagieren, dass möglichst optimal investiert wird. Die Zuleitungen werden so ausgebaut, dass man die Ladestationen ohne grossen Aufwand erweitern kann und sie nicht sofort ausgeschöpft sind, wenn die Nachfrage grösser wird. Interessant ist, dass die Schätzungen des Bundesamts für Energie und des SIA betreffend Entwicklung der E-Mobilität bis 2030 um etwa 25 Prozent auseinandergehen. Das zeigt die Schwierigkeit, wenn man die Nutzung einzuschätzen versucht.

Wie bereits erwähnt wurde, ist die aktuelle Vorlage im Jahr 2019 erstellt worden. Es kann daher gut sein, dass gewisse Komponenten heute etwas günstiger zu beschaffen sind und die Panels bereits mehr Leistung erbringen. Die Baudirektion wird selbstverständlich darauf achten, auf dem aktuellen Stand der Technik zu sein, und zu marktüblichen Preisen einkaufen.

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist die Frage bezüglich der 100 Prozent nicht beantwortet. Wenn der Regierungsrat in drei Jahren via Budget einen Betrag für den Ausbau beantragen und von einer nahezu 100-prozentigen Auslastung schreiben wird, denkt er da an acht oder an vierundzwanzig Stunden Auslastung pro Tag? Wenn er an vierundzwanzig Stunden denkt, kann man wohl nie etwas ausbauen. Allerdings glaubt der Stawiko-Präsident nicht, dass jemand gegen den Ausbau sein wird, wenn die Ladestationen nur 19,2 Stunden ausgelastet sind. Es muss aber klar sein, was für den Regierungsrat diese 100 Prozent sind.

Baudirektor **Florian Weber** geht nicht davon aus, dass Parkplätze täglich während vierundzwanzig Stunden besetzt sind. Die Auslastung der Parkplätze mit einer Ladestation hängt von der weiteren Entwicklung der E-Mobilität ab, aber – da sind sich wohl alle einig – man kann auch hier nicht von vierundzwanzig Stunden ausgehen.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

Geschäfte, die am 28. Januar 2021 nicht behandelt werden konnten

717 Traktandum 11.1: Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler

Vorlagen: 3050.1 - 16227 Postulatstext; 3050.2 - 16485 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Peter Letter spricht für die Postulantin. Die FDP hat im Postulat dem Regierungsrat, dem Vertreter des Kantons als Liegenschaftsbesitzer der Kantonsschule, nahegelegt, die Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar für schützenswerte Denkmäler zu beantragen. Diese Forderung war an die Eigentümerschaft gerichtet. Die FDP ist froh, dass auch die Fachspezialisten der Abteilung Denkmalpflege zur Einschätzung gekommen sind, dass dieses Gebäude nicht schützenswert und eine Entlassung aus dem Inventar angebracht ist. Es sind genau solche Fälle, für die der Kantonsrat das Denkmalschutzgesetz revidiert hat. Die Gebäude der Kantonsschule waren als prominentes Beispiel für «nicht schützenswert» in der Argumentation der Befürworter der Gesetzesrevision aufgeführt.

Schade ist, dass der Heimatschutz offensichtlich grosse Mühe hat, den demokratischen Entscheid der Zuger Bevölkerung mit einem klaren Ja zum Denkmalschutzgesetz zu akzeptieren: Es ist noch eine Beschwerde zur Entlassung der Kantonsschulgebäude beim Verwaltungsgericht hängig. Es gilt also abzuwarten, was das Verwaltungsgericht entscheiden wird.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er ihrem Anliegen gefolgt ist. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. Ein Schulhaus muss in erster Linie funktionieren und bildungsfreundlich sein. Dabei auch Denkmalschutz und Energiefreundlichkeit zu berücksichtigen, ist eine grosse Herausforderung. Baudenkmal und Energie sind Nachhaltigkeitsthemen, die sich je nach Bauart des Baudenkmals ziemlich in die Quere kommen oder sich – anders ausgedrückt – beissen. Und bei der Kantonsschule in Zug beissen sich diese Ansprüche deutlich, denn einen solchen Betonbau denkmalpflegerisch zu erhalten und gleichzeitig energetisch zu ertüchtigen, ist aus bauphysikalischer Sicht sehr anspruchsvoll und ohne Schadenpotenzial – sprich: Wärmebrücken mit zukünftiger Kondenswasser- oder gar Schimmelbildung – nur sehr schwer möglich. Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, zu beantragen, dass die Kantonsschule aus dem Inventar schützenswerter Denkmäler entlassen werde. Sie begründen das damit, dass der bauliche und ener-

getische Zustand der Gebäude sehr schlecht und die Kriterien des revidierten Denkmalschutzgesetz höchstwahrscheinlich nicht mehr erfüllt seien. Der bauliche und energetische Zustand eines Gebäudes interessiert den Denkmalschutz – so die Erfahrung des Votanten – wohl eher wenig, ist also ein zwar berechtigtes, aus dieser Sicht aber schwaches Argument. Ausschlaggebend müssten aber die Kriterien für schützenswerte Bauten sein, und diese sind nicht mehr gegeben, wie der Denkmalschutz offenbar nun auch eingesehen hat.

Der Regierungsrat hat den Auftrag der Postulanten mit dem Entscheid vom 30. Juni 2020 bereits erfüllt – wenn nicht der Schweizer und der Zuger Heimatschutz dagegen Rechtsmittel ergriffen hätten. Somit hängt man momentan in der Luft, denn der abschliessende Entscheid liegt jetzt beim Verwaltungsgericht. Der Votant hofft, dass auch das Verwaltungsgericht die nicht mehr gegebenen Kriterien sieht und die Kantonsschule aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlässt. Denn wie erwähnt kann der heutige Betonbau energetisch und schulzimmerkonform nicht ohne merkliche Einbussen ertüchtigt werden. Die CVP will aber eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule. Sie hat schon vor längerer Zeit auf die notwendigen energetischen Massnahmen hingewiesen und dann nochmals ein Postulat eingereicht, welches heute als Traktandum 16 auf der Traktandenliste steht.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts wird dem Regierungsrat und der Verwaltung helfen, den politischen Auftrag «Weniger Denkmalschutz» rechtskonform, korrekt und speditiver umzusetzen. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Etablierung einer gefestigten Vollzugspraxis einige Jahre dauern wird, da es dazu einiger Gerichtsentscheide bedarf. Dazu ein Hinweis: Einzelne Artikel des teilrevidierten Denkmalschutzgesetzes wurden von Privaten beim Bundesgericht angefochten. Die Urteile sind noch hängig, bekanntlich laufen die rechtsstaatlichen Mühlen langsam. Sollte das Verwaltungsgericht den Entscheid des Regierungsrats bestätigen – was voll und ganz auch im Interesse der CVP-Fraktion wäre –, muss das wohl nicht automatisch den radikalen Abbruch der Kantonsschule bedeuten. Es dürfte mit Respekt eine bauliche Ertüchtigung, die Umsetzung energetischer Massnahmen und eine räumliche Verdichtung angestrebt werden, mit den notwendigen neuen Anbauten, aber ohne Kompromisse zum Nachteil der Behaglichkeit. Das ist umso wichtiger, weil die gemeindliche Urnenabstimmung zur Kanti Ennetsee in Cham bedauerlicherweise nicht erfolgreich war. Die bauliche Optimierung der Kanti Zug auf dem Mittelweg dürfte somit einmal mehr der richtige Entscheid sein. Die Partei «Die Mitte», heute noch CVP, unterstützt daher den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Da der Regierungsrat bei seinem Entscheid nicht zuerst den Bericht und Antrag zum Postulat abgewartet hat, könnte es heute je nach Abstimmungsergebnis eine heikle Angelegenheit werden. Denn noch kennt niemand den Entscheid des Verwaltungsgerichts. Der Votant ist aber guten Mutes, dass der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrats zustimmt.

René Kryenbühl orientiert, dass die SVP-Fraktion das Postulat an der Fraktions-sitzung eingehend diskutiert hat. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung. Im Postulat der FDP wird die Entlassung der Kantonsschule am Lüssiweg 22/28 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler gefordert, wo die Liegenschaft seit 2014 eingetragen ist. Die Kantonsschule ist Eigentum des Kantons Zug und wurde zwischen 1971 und 1975 vom Zuger Architekturbüro Hafner & Wiederkehr erstellt. Die Gebäude sind also nicht einmal fünfzig Jahre alt. In den letzten vierzig Jahren wurden zudem einige Neubauten erstellt und auch diverse bauliche Anpassungen vorgenommen.

Im Juli 2017 beantragte die Baudirektion des Kantons Zug bei der Direktion des Innern, die Schutzwürdigkeit der Gebäude der Kantonsschule Zug am Lüssiweg zu

klären. In der Folge wurde das Objekt besichtigt, und die Denkmalkommission beantragte die Unterschutzstellung der Gebäude. Der Regierungsrat beriet im November 2018 die Unterschutzstellung, sistierte das Geschäft jedoch kurz darauf. Nach Annahme des revidierten Denkmalschutzgesetzes im November 2019 nahm die Direktion des Innern das Verfahren unter Berücksichtigung der veränderten Rechtslage wieder auf. Der Regierungsrat entschied daraufhin am 30. Juni 2020, die Kantonsschule Zug nicht unter Schutz zu stellen, womit ein Verbleib im Inventar der schützenswerten Denkmäler nicht länger angezeigt ist.

Gegen diesen Entscheid erhoben der Schweizer und der Zuger Heimatschutz Beschwerde. Der finale Entscheid, ob die Kantonsschule Zug nun tatsächlich aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen wird oder nicht, obliegt deshalb dem Verwaltungsgericht. Aus Sicht der SVP-Fraktion gibt es keinen Grund, die Kantonsschule am Lüssiweg länger im Inventar der schützenswerten Denkmäler zu belassen. Sie folgt deshalb dem Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG gegen die Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler ist. Sie begründet das folgendermassen:

- Im Fachbericht der kantonalen Denkmalpflege und im Entwurf des Unterschutzstellungsbeschlusses nach altem Denkmalschutzgesetz wird der Kantonsschule am Lüssiweg in Zug eine «sehr hohe kulturelle und heimatkundliche Bedeutung» attestiert. Genau zum gegenteiligen Urteil kommt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag für die vom Zuger Architekturbüro Hafner & Wiederkehr in den Jahren 1971–1975 erstellte Schulanlage. Die ALG unterstützt die Haltung, die sich aus dem Entwurf des Unterschutzstellungsbeschlusses nach dem alten Denkmalschutzgesetz ergibt: Die Kantonsschule am Lüssiweg muss im Inventar der schützenswerten Denkmäler bleiben.
- Die Ursprungsbauten stehen exemplarisch für die Architektur der 1970er Jahre im Kanton Zug, was ihnen einen hohen kulturellen Wert verleiht, wie die Fachbehörde in ihrem Bericht schreibt. Den hohen heimatlichen Wert begründet die Fachbehörde damit, dass die Schulanlage mit ihrer klaren kubischen Architektur und der charakteristischen gerasterten Fassade das Quartier auch heute noch massgeblich mitprägt. Die ALG schliesst sich dieser Einschätzung an, weil sie einen sensiblen Umgang mit Zeitzeugen der Architekturgeschichte wichtig findet. Diese schärfen nämlich das Identitätsbewusstsein und erinnern daran, dass die Zukunft nur dann nachhaltig sein wird, wenn man auch die Vergangenheit kennt. Und da gehören Baudenkmäler unbedingt dazu.

Im Übrigen zeugt es nicht gerade von Transparenz des Regierungsrats, dass der Entscheid zur Nichtunterschutzstellung der Kantonsschule Zug nicht publiziert wurde. Es brauchte offensichtlich ein Postulat der FDP, um das Anliegen der Direktion des Innern publik zu machen und heute darüber diskutieren zu können.

Die ALG-Fraktion stellt **Antrag**, das Postulat der FDP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Sie dankt für die Unterstützung.

Auch **Thomas Meierhans** ist glücklich über den Entscheid, die Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen. Zur Aussage von Peter Letter, die FDP-Fraktion habe das dem Regierungsrat in ihrem Postulat nahegelegt, hält er aber fest, dass sich ein parlamentarischer Vorstoss an den Kantonsrat richtet, nicht an den Regierungsrat. Und jetzt hat man die Situation, dass der Regierungsrat vorgeprescht ist und die im Postulat gestellte Forderung bereits um-

gesetzt hat – und heute kommt nun die ALG-Fraktion und stellt den Antrag, die Kantonsschulgebäude nicht aus dem Inventar zu entlassen.

Dieser Ablauf ist aus Sicht des Votanten alles andere als optimal. Man soll sich in Zukunft bewusst sein, dass parlamentarische Vorstösse an den Kantonsrat gerichtet sind und dass – im vorliegenden Fall – dieser gefragt werden muss, was er zur Entlassung der Kantonsschule aus dem Inventar meint.

Martin Schuler glaubt, nicht richtig zu hören. Der Rat hat heute Morgen und schon in früheren Sitzungen über Energieeffizienz, Nullemission, Bildung als höchstes Gut der Menschheit, *blablabla*, gesprochen. Der Votant kann das alles unterstützen. Jetzt aber, da es um den Schutz eines vierzig Jahre alten Betonbunkers geht, gilt das alles plötzlich nicht mehr. Die ALG soll doch bitte konsequent sein! Jeder weiss, dass ein Abriss billiger und effizienter ist und man neu so bauen könnte, dass es den heutigen Bedürfnissen entspricht. In diesem Sinn bittet der Votant, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Innendirektor **Andreas Hostettler** nimmt das Fazit vorweg: erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Der Auftrag des Postulats wurde nämlich bereits umgesetzt.

Nach einer sorgfältigen Prüfung durch die Eigentümerschaft, die Standortgemeinde Zug und die zuständige Behörde wurden die Kantonsschulgebäude auf der Basis des neuen Denkmalschutzgesetzes aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen. Leider hat dieser Entscheid wegen der hängigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht noch keine Rechtskraft. Es ist auch festzuhalten, dass in den letzten Wochen verschiedene Beschwerden gegen Entlassungen aus dem Inventar eingereicht wurden. Im Fall der Kantonsschule hat der Kanton als Eigentümer den Tatbeweis erbracht, dass er bei seinen eigenen Gebäuden das revidierte Denkmalschutzgesetz in seiner gedanklichen Weite wirklich umsetzt und sie nicht unter Schutz stellt. Und die Direktion des Innern ist natürlich sehr gespannt auf das Urteil der Gerichte, um zu wissen, ob man hier auf dem richtigen Weg sei.

Im Übrigen obliegt es nicht dem Kantonsrat, darüber zu entscheiden, ob diese Gebäude unter Schutz gestellt werden oder nicht. Das liegt in der Kompetenz des Direktors des Innern. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie stellt einen Antrag, und dann wird entschieden; die Entscheidkompetenz ist an die Direktion des Innern delegiert. Bei einer Unterschutzstellung wird auch der Umfang des Schutzes definiert. Das wäre auch bei einem entsprechenden Urteil des Verwaltungsgerichts für die Kantonsschule noch zu klären. Und der Innendirektor muss eine kleine Lanze für den Denkmalschutz brechen: Über 95 Prozent der Gebäude im Kanton Zug stehen nicht unter Schutz, und wenn man nur die bewohnten Gebäude betrachtet, sind vielleicht 2 oder 3 Prozent davon geschützt. Bei diesem geringen Anteil spielt es eine kleine Rolle, ob man bei einer Sanierung eine maximale Energieeffizienz hinbekommt; es gibt genügend andere, nicht geschützte Gebäude, bei denen dieser Aspekt wichtiger ist. Und falls die Kantonsschule Zug doch noch geschützt werden sollte, wird die Bauherrschaft in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege nach guten Lösungen suchen, die den Bedürfnissen beider Seiten möglichst entgegenkommen. Natürlich gibt es immer Zielkonflikte zwischen denkmalpflegerischem Substanzschutz und modernen Dämmtechniken.

Der Direktor des Innern dankt der ALG-Sprecherin für ihr Plädoyer für den Denkmalschutz; es braucht diese Identitäten. Bezüglich des angeblichen Vorpreschens der Regierung hält der Innendirektor fest, dass die Baudirektion den Antrag stellte, die Schutzwürdigkeit der Kantonsschulgebäude zu klären. Die entsprechenden Abklärungen erfolgten exakt nach den definierten Abläufen und Zuständigkeiten. Zu-

sammenfassend bittet der Direktor des Innern den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen: erheblich erklären und abschreiben.

- **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 14 Stimmen erheblich.
- Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

TRAKTANDUM 16

718 **Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug**

Vorlagen: 3043.1 - 16213 Postulatstext; 3043.2 - 16507 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Fabio Iten spricht für die Postulantin. Die ersten Bauten der Kantonsschule Zug am Standort Lüssiweg sind bereits 46 Jahre alt. Die Bauten aus den Anfangsjahren erfüllen die heutigen Minimalansprüche an Gebäudetechnik und Pädagogik nicht mehr. Dass eine energetische Sanierung unter denkmalpflegerischem Schutz sehr anspruchsvoll ist, wurde bereits in den Voten unter Traktandum 11.1 gesagt.

Es ist schön zu hören, dass die CVP-Fraktion mit ihren Forderungen bei der Regierung offene Türen einrennt. Aber es muss dann auch etwas geschehen! Schon seit einiger Zeit wies die CVP auf diesen Missstand hin, und schon lange wird über eine Sanierung der Kantonsschule Zug diskutiert. Passiert ist bis anhin aber noch nichts. Die CVP-Fraktion wartet gespannt auf den Planungskredit, der nächstes Jahr in den Kantonsrat kommen soll.

Die Regierung beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Wie kommt die Regierung auf die Idee, das Postulat abzuschreiben? Die CVP fordert in ihrem Vorstoss, dass die Kantonsschule Zug schnellstmöglich saniert wird, weil die alten Gebäudeteile – wie erwähnt – in einem energetisch schlechten Zustand sind. Dazu sollen Massnahmen aufgezeigt und allfällige Neu- oder Ersatzbauten zeitlich priorisiert werden. Nur mit der Ankündigung eines möglichen Planungskredits im nächsten Jahr ist das Postulat noch nicht erledigt. Weiter fordert die CVP, dass die Frage der denkmalschützerischen Inventarisierung abschliessend zu klären sei. Dass das zurzeit nicht möglich ist, wurde unter Traktandum 11.1 ebenfalls bereits gesagt. Vor diesem Hintergrund stellt die CVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht abzuschreiben, da es noch nicht erledigt ist.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der ALG-Fraktion der CVP für dieses Postulat und der Regierung für ihren Bericht. Sie weist einleitend darauf hin, dass der ALG weder aus der Begründung des Postulats noch aus dem Bericht des Regierungsrats klar geworden ist, was dieser Vorstoss mit einer «pädagogischen Modernisierung» zu tun hat. Bekanntlich stammt das Wort «Pädagogik» aus dem Griechischen und bedeutet auf Deutsch so viel wie «Kunst bzw. Handwerk betreffend die Führung eines Kindes». Wer könnte denn etwas gegen eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug haben? Aber nur weil etwas auf dem Etikett steht, ist es noch lange nicht drin – und bei diesem Postulat geht es eindeutig nicht um eine pädagogische Modernisierung, sondern um die energetische Sanierung der Kantonsschule Zug. Auch diese ist sehr wichtig. Generell würde es die ALG

aber begrüßen, wenn in Vorstössen auf gut tönende, jedoch leere Phrasen verzichtet würde. Konkret: Man soll einem Vorstoss kein pädagogisches Mäntelchen umlegen, wenn es eigentlich um ein Gebäude oder bzw. um Infrastruktur geht.

Dass die energetische Sanierung der bestehenden Gebäude und Schulinfrastruktur der Kantonsschule Zug (KSZ) dringend notwendig ist, ist nicht zu bestreiten. Der energetische Zustand mehrerer Gebäulichkeiten ist so schlecht, dass darunter auch die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen leidet, besonders im Sommer. Im Winter werden «nur» unanständig hohe Mengen von Energie verheizt. Im Postulat wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, statt einer Sanierung bestehende Bauten abzureissen und mit Neubauten zu ersetzen. Erfahrungsgemäss wird beim Abbruch der Alt- und der Erstellung von Neubauten meist jedoch viel mehr graue Energie verbraucht, als beim Betrieb des energetisch besseren Neubaus eingespart werden kann. Es freut die ALG deshalb, zu lesen, dass Vorabklärungen getroffen wurden und dass diese zeigen, dass die bestehenden Gebäude so saniert werden können, dass sie den energetischen Anforderungen in Zukunft genügen.

Nicht ganz verständlich ist für die ALG-Fraktion die Aussage des Regierungsrats, dass das Postulat offene Türen einrenne. Wie kommt es jedoch, dass es heisst, die Instandsetzung der KSZ sei nun vordringlich zu behandeln? Wer, wenn nicht die bürgerliche Regierung, ist denn dafür verantwortlich, dass man die KSZ energetisch und bezüglich Infrastruktur nicht schon auf Vordermann gebracht hat? Nun, «better late than never», wie die Engländer sagen. Es ist höchste Zeit, dass es nicht nur auf dem Papier das Ziel des Kantons Zug ist, bei den eigenen Bauten eine energetische Vorbildfunktion zu übernehmen, sondern dass dieses Ziel auch tatsächlich umgesetzt wird.

Zur Frage des Denkmalschutzes: Die ALG ist nach wie vor der Ansicht, dass die Gebäude der KSZ nicht aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen werden sollten. In Anbetracht des Abstimmungsresultats zum FDP-Postulat verzichtet sie jedoch auf einen entsprechenden Antrag. Sie würde es aber sehr begrüßen, wenn KSZ-Gebäude mit ihrem charakteristischen Aussehen bestehen bleiben könnten. Zum Vorwurf von Martin Schuler, die ALG sei inkonsequent, wenn sie zwar immer energetisch hohe Standards verlange, bei einem denkmalgeschützten Gebäude aber auf diese Forderung verzichte, hält die Votantin fest, dass Martin Schuler den Bericht des Regierungsrats offenbar nicht oder zumindest nicht aufmerksam genug gelesen hat. Dort wird nämlich gesagt, dass die bestehenden Gebäulichkeiten so saniert werden können, dass sie den heutigen energetischen Standards entsprechen würden.

Philip C. Brunner legt die Haltung der SVP-Fraktion dar: Diese folgt dem Antrag der Regierung. René Kryenbühl hat die Gründe dafür im vorangehenden Traktandum ausführlich dargelegt. Der Votant dankt im Übrigen dem Fraktionschef der CVP für den Antrag, die zwei inhaltlich zusammengehörenden Traktanden gleich nacheinander zu behandeln. Dass das bei der Planung der Traktandenliste nicht von Anfang an so vorgesehen wurde, war ein Fehler, haben die FDP und die CVP ihre Vorstösse doch ungefähr zur gleichen Zeit, nämlich um den Januar 2020 herum, eingereicht, und beide Vorstösse wurden von der Regierung mit wenigen Wochen Abstand behandelt.

Anna Bieri setzt sich gegen den Vorwurf von Tabea Zimmermann Gibson zur Wehr, «Pädagogik» sei hier nur eine Worthülse. Die Hülle ist in der Pädagogik kein Hülse, vielmehr spielt es aus pädagogischer Sicht eine massgebliche Rolle, welche Hülle, also welche Räume, pädagogisch – im wörtlichen Sinn – begrenzende Faktoren

bildet. Die Votantin ist strikt dagegen, dass man die Kantonsschule einfach energetisch etwas *aufmötzelt* – neue Fenster, vielleicht noch einige Solarpanels – und die pädagogische Fragestellung völlig ausser Acht lässt. Das wäre komplett falsch. Die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Pädagogik in welchen Räumen möglich ist, ist für eine Schule dieser Grösse – die Kanti ist eine der grössten Schulen im Kanton – eminent wichtig. Und dieser Punkt wird beim Vorstoss der CVP stark gewichtet. Der Begriff «Pädagogik» ist hier also nicht nur ein Mode- oder Werbewort, sondern sehr bewusst eingesetzt.

Für **Martin Schuler** sind die Argumente der ALG wie ein Lochsieb zum Abtropfen der Spagetti; er entschuldigt sich für die Ausdrucksweise, aber das ist der einfachste Vergleich, der ihm einfällt. Jetzt plötzlich spielt die graue Energie eine Rolle. Wenn es darum geht, ein Gebäude abzureissen, das vor Jahren als angeblich schützenswert beglückt wurde, wird die beim Abbruch und beim Neubau benötigte graue Energie plötzlich ein Thema. Man müsste auch bei der E-Mobility über graue Energie sprechen. In der Schweiz werden die meisten Autos abgewrackt, bevor sie diesbezüglich überhaupt den *zero point* erreichen. Aber dort spielt das offenbar keine Rolle. Der Votant bittet die ALG, etwas offener zu sein für Innovation und Tatendrang.

Thomas Meierhans dankt allen Fraktionen für die Unterstützung des Antrags, das Postulat der CVP-Fraktion erheblich zu erklären. Damit gibt der Kantonsrat dem Regierungsrat einen Auftrag. Aber ist dieser Auftrag wirklich schon erledigt? Mit Aussagen wie «voraussichtlich» oder «eventuell» ist ein Auftrag noch nicht erledigt. Der Votant bittet deshalb, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben, sondern damit zuzuwarten, bis man die Fakten bezüglich Kantonsschule sieht. Im jetzigen Moment kann der Vorstoss aber noch nicht abgeschrieben werden.

Patrick Röösl arbeitet als Architekt häufig im Bereich Denkmalschutz. Es schmerzt ihn, wenn ein Gebäude aus den 1970er Jahren abgebrochen wird. Es ist eine Tatsache, dass gewisse Teile der Kantonsschule architektonische Qualitäten haben. Ein Abbruch gibt aber auch einem Neubau eine Chance. Man muss dabei das ganze Areal betrachten, auch Raum und Reserven für die Zukunft schaffen und den Standort aufwerten. Für diese Ziele muss es manchmal möglich sein, etwas aufzugeben. Aus kulturgeschichtlicher Sicht ist auch auf das einen Steinwurf entfernte, etwas ältere Schulhaus Loreto hinzuweisen, das eine ähnliche Zeitepoche repräsentiert, ähnliche bauliche Qualitäten aufweist – und bereits unter Denkmalschutz steht.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Postulantin Fragen zu drei Themen stellt: Modernisierung und energetische Sanierung, Entfernung von ungeeigneten Bauten und Erstellung von notwendigen Ersatzbauten, allfällige Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Bauten. Die CVP-Fraktion rennt mit diesen Fragen beim Regierungsrat offene Türen ein. Zum einen ist der Kanton bereits an der entsprechenden Planung, und er ist überzeugt, dass die Instandsetzung der Kantonsschule Zug vordringlich behandelt werden muss. So entspricht es auch den Zielen des Energieleitbilds von 2018, dass der Kanton bei seinen eigenen Bauten eine Vorbildfunktion übernimmt. Die Kantonsschule Zug muss energetisch ertüchtigt werden, um den Anforderungen des Energieleitbilds gerecht zu werden. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat baldmöglichst einen Antrag für einen Planungskredit für die Instandsetzung der Kantonsschule Zug zur Beratung vorlegen.

Bezüglich Ersatzbauten haben die Vorabklärungen der Baudirektion ergeben, dass die bestehenden Gebäude der Kantonsschule im Einklang mit der aktuellen Mittelschulplanung für rund tausend Schülerinnen und Schüler instandgesetzt werden

könnten. Durch Nutzung der bestehenden Bausubstanz können viel graue Energie und viele Kosten gespart werden. Ebenfalls denkbar wäre eine Erweiterung mit Neubauten, um eine Schule mit noch mehr Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Diese Möglichkeit steht aktuell aber nicht im Vordergrund, da der Regierungsrat nach wie vor an seiner Strategie mit vier Mittelschulstandorten festhält – Stichwort Mittelschule Ennetsee.

Bezüglich Denkmalschutz wurde bereits erwähnt, dass der Regierungsrat mit seinem Entscheid vom 30. Juni 2020 beschlossen hat, dass die Gebäudegruppe der Kantonsschule nicht unter Schutz gestellt werden soll; ferner hat der Regierungsrat die Entlassung aller verzeichneten Elemente der Kanti Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler angeordnet, sobald sein Entscheid in Rechtskraft erwächst. Gegen den Beschluss des Regierungsrats haben der Schweizer und der Zuger Heimatschutz Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Diesem obliegt nun die Überprüfung des regierungsrätlichen Entscheids, wobei der Beschwerde der zwei Verbände aufschiebende Wirkung zukommt.

Die Planung ist also bereits in vollem Gange, die Unterschutzstellung obliegt der Justiz, und der Kantonsrat wird schon bald über den Planungskredit für die Instandsetzung debattieren. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor, das Postulat gemäss Antrag der Regierung erheblich zu erklären und abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 31 Stimmen, das erheblich erklärte Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Traktandum 11.2: **Zwei Vorstösse zum Thema Wohnen im Alter und Wohnbauförderung:**

719 Traktandum 11.2.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter**
Vorlagen: 3064.1 - 16251 Interpellationstext; 3064.2 - 16496 Antwort des Regierungsrats.

720 Traktandum 11.2.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung**
Vorlagen: 3113.1 - 16343 Interpellationstext; 3113.2 - 16496 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gleichzeitig zu beiden Vorstössen gesprochen werden kann. Sie bittet, bei Bedarf zu präzisieren, wenn nur auf eine der Interpellationen Bezug genommen wird. Formell wird der Rat die Kenntnisnahme der Vorstösse separat vornehmen.

Alois Gössi spricht für die Interpellantin. Er nimmt Bezug auf die Interpellation betreffend Wohnraumförderung und dankt dem Regierungsrat für die ausführliche, klare und fundierte Antwort, auch wenn er nicht in allen Punkten damit einverstanden ist. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident einer kleinen Wohnbaugenossenschaft in Baar mit 37 Wohnungen. Diese würde gerne etwas bauen oder bestehende Wohnungen übernehmen. Sie findet aber bei Weitem nichts zu den Preisen, die im Bereich der Wohnraumförderung vorgegeben sind. Weiter war der Votant Präsident der vorberatenden Kommission, die 2010 eine Totalrevision des betreffenden Ge-

setzes beraten hat. Er kann sich noch gut an die erste Kommissionssitzung erinnern. Da kam ein in der letzten Sitzung abgetretener Kantonsrat, warf einen grossen Teil der Vorlage über den Haufen und schlug eine ganz andere Lösung vor: Statt dass sich der Kanton finanziell mit einer Aktiengesellschaft an der Förderung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum beteiligte – deren hauptsächlicher Zweck wäre der Erwerb von Grundstücken und deren Weitergabe im Baurecht gewesen –, wurden die Einwohnergemeinden in die Pflicht genommen. Das warf die ganze Planung des Votanten für die Kommissionssitzungen über den Haufen, aber dieser Vorschlag fand schlussendlich Anklang in der Kommission und später auch im Kantonsrat. Auch der Votant stimmte ihm damals zu, er fragt sich heute aber, ob er das wieder tun würde. Wahrscheinlich nicht, wenn er sieht, was die Einwohnergemeinden, die in die Pflicht genommen wurden, daraus gemacht haben.

Das Grundproblem im Bereich der Wohnraumförderung ist der hohe Bodenpreis. Wäre Boden zu tieferen Preisen verfügbar, könnte billiger gebaut werden, die Mieten dieser Bauten wären massiv tiefer, und auch mögliche Mietzinszuschüsse wären kleiner oder könnten je nachdem entfallen. Aber ein Rezept gegen hohe Bodenpreise ist nicht absehbar, und auch der Votant hat kein solches.

2018 gab es Kanton Zug 58'790 Wohnungen, davon wurden 1794 – diese Zahl bezieht sich auf das Jahr 2019 – gefördert, also ein bisschen mehr als 3 Prozent. Im Vergleich zum Kanton Zürich mit 9 Prozent oder vor allem mit der Stadt Zürich mit 27 Prozent ist das ein Klacks. Zug hat hier definitiv Nachholbedarf. Die Zahl der Haushalte mit Mietzinszuschüssen des Kantons stieg in den letzten zehn Jahren von 507 auf 772. Der Votant geht aber auch davon aus, dass der Anteil von 3 Prozent WFG-geförderten Wohnungen im Kanton Zug langfristig leider schwer zu halten ist. Es sind vor allem andere, die bauen, nicht die Wohnbaugenossenschaften.

Mit der Totalrevision des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) von 2010 wurden – wie gesagt – die Einwohnergemeinden in die Pflicht genommen. Und was haben sie bis heute daraus gemacht? Einige Gemeinden – vor allem Zug und Baar – machen einiges, wobei es sicher noch mehr sein könnte. Andere wie Cham, Steinhäusern und Risch liegen im Mittelfeld: Sie machen etwas, aber nicht allzu viel. Und dann gibt es vier Schlusslichter: Menzingen, Neuheim, Unterägeri und Walchwil. Diese Gemeinden haben sich seit 2010 im Bereich Wohnraumförderung um keinen Schritt bewegt, dies mindestens gemäss dem Bericht des Regierungsrats. Das kann man im Fall von Walchwil noch halbwegs verstehen: Ein Walchwiler Kantonsrat sagte dem Votanten kürzlich dazu, Walchwil sei ja schon gebaut. In Unterägeri aber wird noch und noch gebaut, in Sachen Wohnraumförderung aber ist tote Hose. Da wird nichts gemacht. Salopp gesagt: Der politische Wille in Sachen Wohnraumförderung ist schlicht nicht vorhanden. Dabei ginge es auch anders, natürlich immer im Wissen, dass die Rendite der Besitzer mit der Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bei grösseren Bebauungen bzw. der Vorgabe eines Anteils von preisgünstigem Wohnraum in Bebauungsplanungen halt geschmälert würde. Baar hat das zum Beispiel bei der geplanten Überbauung im Neufeld vorgemacht. Und so entstehender preisgünstiger Wohnraum muss ja nicht zwingend durch Wohnbaugenossenschaften erstellt und unterhalten werden, das können die Eigentümer auch selber tun.

Jede Einwohnergemeinde hat Finanzkompetenzen für sich aufgestellt: Bis zu welchem Betrag liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat bzw. ab welcher Höhe bei der Gemeindeversammlung? Der Votant hat schon gehört – und es ist für ihn einleuchtend –, dass Grundstückbesitzer sich wegen der dadurch entstehenden Transparenz scheuen, ihren Grundstücksverkauf an eine Gemeindeversammlung zu bringen. Hier könnte es eine Möglichkeit sein, dass die Gemeinden die Finanzkompetenz des Gemeinderats für solche Grundstückkäufe so erhöhen, dass der Gemeinderat

solche Käufe in eigener Kompetenz beschliessen könnte. Die SP Baar hat in ihrer Gemeinde dazu eine Motion eingereicht.

Zu einigen weiteren Punkten im Bericht des Regierungsrats:

- Es gibt einen Schwellenwert bei der Gewährung von Zusatzverbilligungen, das auch in Abhängigkeit von der Anzahl Kinder und Bewohner. Ist jemand über diesem Wert, gibt es keine Zusatzverbilligung. Die Einführung von Schwellenwerten – es geht hier nicht um mehr oder weniger Mittel in diesem Bereich – könnte sich der Regierungsrat vorstellen, es liegt ja in seiner Kompetenz. Das ist für den Votanten eine schwammige Antwort, die alles zulässt. Es hätte doch möglich sein sollen, bis zur Erstellung der Interpellationsantwort einen Grundsatzentscheid zu fällen!
- Das Gleiche ist der Fall bezüglich Kostenmietmodell des Bundes, das beim Kanton Zug aktuell zum Zug kommt, versus Zürcher Modell: Der Regierungsrat *könnte* sich einen Wechsel vorstellen – also wieder eine sehr schwammige Antwort. Das Bundesmodell ist komplizierter als das Zürcher Modell. Das hat der Votant im letzten Sommer bei der Umsetzung einer Mietzinsreduktion aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes selber erfahren. Zu diesen zwei ersten Punkten möchte er vom Baudirektor wissen, bis wann mit einem Grundsatzentscheid gerechnet werden kann.
- Zur Überbauung Zythus – falls sie irgendwann umgesetzt werden kann: Hier erwartet die SP klar, dass ein Teil des Grundstücks an Wohnbaugenossenschaft abgegeben wird oder zumindest entsprechende Auflagen gemacht werden.
- Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass er mache, was ihm vom Gesetz vorgeschrieben sei. Mehr als das macht er nach Meinung des Votanten im Bereich Wohnförderung in der Tat nicht. Er spielt den Ball generell den Gemeinden oder dem Parlament zu. Die SP wünschte sich, dass die Regierung im Bereich der Wohnraumförderung eine aktivere Rolle wahrnimmt und nicht ein Mauerblümchendasein fristet, wie sie es nach Ansicht der SP im Moment tut. Der Regierungsrat müsste aktiver sein und Änderungen anstreben. Er scheint aber – das ist das subjektive Gefühl des Votanten – in seiner heutigen Rolle mehr als zufrieden zu sein und auf keinen Fall etwas ändern zu wollen.

Michael Felber dankt namens der CVP-Fraktion der Interpellantin für die interessanten Fragestellungen zur Thematik «Wohnraumförderung» und «Wohnen im Alter». Die CVP dankt auch dem Regierungsrat, im Speziellen dem Baudirektor, für den ausführlichen und informativen Rückblick bzw. die konzise Auslegeordnung in den zwei Themenbereichen.

Zur Interpellation «Wohnen im Alter»: Die CVP nimmt die detaillierten Ausführungen des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis. Sie möchte zwei Punkte hervorheben:

- Umzugsförderung: Die CVP ist klar der Meinung, dass sich regulatorische Massnahmen im Bereich der Umzugsförderung oder der Schaffung von staatlichen Online-Plattformen, wie sie von der Interpellantin thematisiert werden, nicht aufdrängen. Der Markt stellt aus ihrer Sicht hinreichende Instrumente zur Verfügung. Die Nachfrage wird dazu führen, dass über die bestehenden Plattformen entsprechende Angebote für dieses Alterssegment auf den Markt kommen. Hier spielen Nachfrage und Angebot, und es bedarf keiner staatlichen Unterstützung oder Hilfestellung.
- Demografische Entwicklung: Dass der Anteil der älteren Bevölkerung zunimmt – im Kanton Zug vergleichsweise sogar überproportional, wie sich aus den Referenzszenarien der kantonalen Fachstelle für Statistik ergibt –, ist eine wichtige demografische Erkenntnis. Diese demografische Entwicklung erzeugt politischen Handlungs- und Gestaltungsdruck. Dieser dürfte sich künftig verstärkt bemerkbar machen und ist aktuell in der politischen Debatte rund um die AHV auf Bundesebene gut und einfach erkennbar. Unabhängig von solchen Entwicklungsszenarien geht die CVP mit dem Regierungsrat einig, dass das Wohnen im Alter wohl eine wichtige und zentrale

Aufgabe ist, indes nicht in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Gefordert sind die Akteure auf kommunaler Stufe, allen voran die Einwohnergemeinden in Zusammenhang mit den laufenden Ortsplanungsrevisionen. Sie sind es, welche die Bedürfnisse einer zunehmend alternden Bevölkerung in ihren Überlegungen und Planungen adäquat zu berücksichtigen haben und dies – davon ist die CVP überzeugt – auch tun werden. Das Prinzip der Subsidiarität, also die Nähe zu den Problemen und eine entsprechende Lösungssuche, gilt es in dieser Frage besonders im Auge zu behalten, um nicht der Versuchung zu erliegen, Unnötiges regulieren zu wollen.

Zur Interpellation «Wohnraumförderung»: Blickt man in die Ratsprotokolle zur Debatte über die Überarbeitung des Wohnraumförderungsgesetzes – das Thema war letztmals vor rund zehn Jahren im Kantonsrat aktuell –, kann man als damals nicht Beteiligter schnell und deutlich erkennen, dass damals nicht nur lebhaft diskutiert und gestritten wurde, sondern dass aus den damaligen Debatten auch ein tragfähiger Kompromiss resultierte. Dieser hat nun seit über zehn Jahren Bestand und wird mit der regierungsrätlichen Antwort faktengestützt beleuchtet. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die detaillierten Ausführungen zur Wohnraumförderung, die nicht einzeln aufgegriffen werden sollen. Sie hat noch zwei Fragen zur regierungsrätlichen Antwort, vorerst aber soll auf die für sie wichtigsten Aspekte aus den Ausführungen des Regierungsrats fokussiert werden:

- Klare Zuständigkeiten: Im Bereich der Wohnraumförderung unterscheidet der Regierungsrat mit der erforderlichen Klarheit zwischen den gesetzlichen Zuständigkeiten und Aufgaben der elf Einwohnergemeinden und denjenigen des Kantons.
- Finanzierungsinstrumente/Alimentierung: Die subsidiären Finanzierungsinstrumente auf Kantonsebene wurden und werden durch die Anspruchsberechtigten gemäss den regierungsrätlichen Ausführungen rege genutzt. Deren Töpfe sind – was die CVP beruhigt – auch weiterhin ausreichend mit finanziellen Mitteln alimentiert. Es sind also keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.
- Instrument Richtplanung: Die behördenverbindlichen Instrumente der Richtplanung, wie sie in Ziffer 10.1.1 und Ziffer 10.1.2. unter dem Kapitel «Siedlung» seit 2013 zur Verfügung stehen, werden gemäss den regierungsrätlichen Ausführungen durch die Einwohnergemeinden, aktiv genutzt. Das zeigt, dass die Tauglichkeit der richtplanerischen Instrumente weiterhin gegeben ist und kein Anpassungsbedarf besteht.
- Informationspolitik: Der Kanton nimmt gemäss seinen Ausführungen eine proaktive Haltung mit Blick auf die Wohnraumförderung ein, was der CVP von verschiedener Seite bestätigt wurde. Die Baudirektion bzw. die dafür zuständigen Amtsstellen informieren proaktiv und unterstützen die Einwohnergemeinden, Investoren und privaten Bauherrschaften darin, die durch das Wohnraumförderungsgesetz zur Verfügung gestellten Instrumente optimal zu nutzen.
- Zwischenetappe/Schlussziel: Die CVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Zielsetzung von 800 geförderten Wohnungen mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Sie dankt allen Entscheidungsträgern, dass diese wichtige Zielsetzung nicht toter Buchstabe bleiben wird und bereits bis heute dafür gesorgt wurde, dass 400 Wohnungseinheiten realisiert und auf dem Markt sind.
- Schwieriges Marktumfeld: Die CVP-Fraktion ist sich sehr wohl bewusst, dass die Handlungsspielräume der zuständigen Behörden im Bereich der Wohnraumförderung – allem voran angesichts der Verfügbarkeit von Grundstücken bzw. angesichts der herrschenden Marktpreise – als schwierig bis sehr schwierig einzustufen sind. Hier bringt die CVP-Fraktion die Erwartung zum Ausdruck, dass die zuständigen lokalen Behörden weiterhin alles daransetzen, dass die erwähnte Zielsetzung erreicht bzw. übertroffen werden kann.

Die Wohnraumförderung bzw. das aktuelle Wohnraumförderungsgesetz ist und bleibt aus Sicht der CVP-Fraktion ein wichtiger Eckpfeiler im Kontext der Bau- und Sied-

lungspolitik des Kantons Zug. Angesichts eines alles andere als einfachen Marktumfelds kommt ihr eine zunehmend wichtige Bedeutung zu.

Wie gesagt, hat die CVP-Fraktion zu zwei Aspekten der regierungsrätlichen Antwort Fragen:

- Auf Seite 10/11 seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass er das Zuger Kostenmietmodell nicht nur als relativ komplex einstuft, sondern auch, dass Handlungsbedarf bestehe. In der Beantwortung führt er indes nicht aus, was diese Komplexität ausmacht und wie er diese zu reduzieren gedenkt. Diese Aspekte sind nach Einschätzung der CVP-Fraktion für alle betroffenen Akteure und für eine zweckmässige Planungssicherheit wichtig, weshalb die CVP-Fraktion sich hier von Baudirektor weitere Informationen erwünscht.

- Zum Thema «Zusatzverbilligung» führt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite 11 aus, dass er einen Systemwechsel im Sinne der Interpellantin als grundsätzlich zweckmässig einstuft. Kann der Baudirektor ausführen, weshalb er bzw. die Regierung einen Systemwechsel als zweckmässig einstufen, und welches neue System – anstelle der Zusatzverbilligung – hier angesteuert wird?

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und dem zuständigen Baudirektor nochmals für die ausführliche Beantwortung der Interpellationen und für die erwünschten Zusatzinformationen.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Auch dieser ist es bewusst, dass günstiger Wohnraum im Kanton Zug ein rares Gut ist. Haushälterischer Umgang mit dem Boden und angemessene Verdichtungen werden auch in Zukunft unumgänglich sein. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass die eigentlichen Förderinstrumente eingesetzt werden bzw. zum Abruf bereitstehen. Grösseren Einfluss können die Gemeinden nehmen, aktuell werden ja Ortsplanungsrevisionen aufgelegt. Nur müsste sich insbesondere die Linke auch mal den Spiegel vor Augen halten. Sie ruft stets am lautesten nach preisgünstigem Wohnungsbau und opponiert praktisch gegen jedes Bauvorhaben, welches den Kriterien der Ressourcenschonung Rechnung trägt: Unterfeld und Gartenstadt in der Stadt Zug lassen grüssen. Solche Verzögerungen schlagen sich stets im Mietzins nieder. Auch eine Korrelation zwischen mildem Steuerklima und hohen Wohnungspreisen herzuleiten, ist für die Linke ein jährlich wiederkehrendes Ritual. Man kann die erfolgreiche Zuger Steuerpolitik geisseln, so viel man will, doch die Beliebtheit von Zug als Wohnkanton hat nur bedingt mit den Steuern zu tun. Es ist einfach so, dass die schönen und strategisch gut gelegenen Orte dieser Welt generell eine sehr grosse Anziehungskraft haben. Hätte Zug keinen See und keine Berge oder würde man die Infrastruktur verlottern lassen oder das Bildungs- und Kulturangebot – selbstverständlich spricht die Votantin von der Zeit *nach* Corona – drastisch herunterfahren oder das ÖV-Angebot massiv reduzieren und gar den Flughafen Zürich schliessen, sähe die Nachfrage nach dem Standort Zug rasch anders aus. Dann würden mit Sicherheit die Wohnungspreise fallen, es gäbe genügend Wohnraum – und höchstwahrscheinlich, mit fast hundertprozentiger Sicherheit, würden dann auch die Steuern steigen. Eine attraktive Steuerbelastung ist längst nicht das allein Seligmachende, wie ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt. Der Beweis dafür sind die Städte Zürich und Genf. Diese haben eine weit höhere Fiskalbelastung und trotzdem die genau gleichen Probleme mit Wohnungsknappheit und hohen Mieten wie Zug.

Und noch eine Randbemerkung zur Motion, welche vor einigen Tagen im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug überwiesen wurde: In den Reihen der FDP steht dieser Vorstoss längst nicht überall zuoberst auf der Beliebtheitskala – und im persönlichen Ranking der Votantin kommt er erst gar nicht vor.

Andreas Hürlimann dankt namens der ALG-Fraktion der SP für die Einreichung ihrer Interpellationen. Es war in der Tat angebracht, nach der seit der Modifikation der Wohnbauförderungsgesetzgebung verstrichenen Zeit nachzufragen, wie es denn um die vom Kantonsrat bestellten Förderinstrumente steht.

Das Thema «Bezahlbarer Wohnraum» beschäftigt die Bevölkerung wie auch die ALG schon lange und führte in vergangenen Jahren zu teils auch etwas ruppigen Abstimmungskampagnen. Das zeigt, dass das Problem der fehlenden preisgünstigen Wohnungen alles andere als vollumfänglich bearbeitet oder gar gelöst ist. Das erfährt der Votant auch in seinem Engagement als Präsident der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen. Das Fazit des Regierungsrats in seiner Antwort dünkt die ALG deshalb etwas zu schönfärberisch. Denn es zeigt sich, dass das Thema noch in vielen Gemeinden zu wenig weit oben auf der Tagesordnung steht. Und auch der Kanton muss bei eigenen Grundstücken zukünftig erst zeigen, wie ernst er die Verpflichtung nimmt und ob er auch auf kantonseigenem Land Projekte von Wohnbaugenossenschaften ermöglichen will. Zudem kommt den aktuell laufenden Ortsplanungsrevisionen und den damit einhergehenden neuen Planungsvorgaben eine wichtige Bedeutung zu. Hier zeigt sich, ob die Gemeinden und der Kanton sich zukünftig aktiv und mit einer gewissen Systematik die entsprechenden Vorgaben für einen höheren Anteil an Wohnungen im preisgünstigen Segment geben wollen und ob dies bei zukünftigen Vorhaben und grösseren Bebauungen von Anfang an in die Überlegungen der Planenden einfließen wird. Und hier sind private wie öffentliche Bauherrschaften angesprochen. Es gibt leider noch immer aktuelle Beispiele, wo die Chancen in einer Gebietsentwicklung nicht genutzt wurden. So hat eine Gemeinde im Ennetsee eine Arbeitsgruppe für preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt. Deren Fazit: Es fehlt an günstigen und kleineren Wohnungen. Mit aller Kraft an der erkannten Problematik gearbeitet wurde jedoch nicht. Die gleiche Gemeinde hat die Planung für eine Zentrumsüberbauung vorangetrieben, dies als Miteigentümerin einer Parzelle und bei der Umzonung eines Grundstücks. Das Resultat ist jedoch ernüchternd: nur wenige preisgünstige Wohnungen, welche überdies erst nach politischem Druck in die Planung aufgenommen wurden. Die Gemeinde hat auch dem Investor beim Bebauungsplan keine weiteren Auflagen gemacht.

Die Tabelle auf Seite 10 der regierungsrätlichen Antwort zeigt die Haushalte, die von den kantonalen Zusatzverbilligungen profitieren. Das Bild ist bezeichnend. Der Kanton Zug befindet sich in einer Phase von starkem Bevölkerungswachstum. Damit geht auch ein gewisser Druck auf preisgünstige Wohnungen einher. Dennoch konnten z. B. Zug, Cham und Baar den entsprechenden Anteil steigern und etwas ausbauen. In anderen Gemeinden wie Hünenberg oder Oberägeri ging dieser seit 2013 immer mehr zurück. Die ALG denkt nicht, dass der Bedarf kleiner wurde, sondern dass es für diese Leute einfach keinen Platz mehr hatte. Hier kommt nicht nur unterschwellig der Verdacht auf, dass es sich dabei um einen Verdrängungsprozess durch Wegzug handelt.

Aus Sicht der ALG besteht nach der nun vorgenommenen Auslegeordnung durchaus weiterer Handlungsbedarf. Sie wünscht sich auch, dass Kanton und Gemeinden die Chancen der aktuellen raumplanerischen Grundlagenüberarbeitung nutzen. Sollte das nicht der Fall sein, scheinen spätestens dann weitere politische Diskussionen und Vorstösse vorprogrammiert zu sein. Das Problem der fehlenden Landreserven für Vorhaben des preisgünstigen Wohnungsbaus und die hohen Landpreise wird den Kantonsrat auch zukünftig beschäftigen. Auch das Spannungsfeld bezüglich Land, welches Gemeinden im Baurecht abgeben könnten, wird bestehen bleiben, dies solange, als eine Gemeinde die Entwicklung der Finanzerträge stärker gewichtet als die umfassende Gemeindeentwicklung, die auch eine gute Durchmischung der Bevölkerungsschichten in den Fokus bringt. Diese Grundsatzdebatte

der positiven Auswirkungen von zahlbaren Wohnungen lässt die ALG aktuell aber auf der Seite, dies in der Hoffnung, dass sich alle Player ihrer Rolle künftig noch etwas besser bewusst werden. Dass man seine Meinung auch mal ändern kann und eine aktivere Rolle einnehmen möchte, zeigt sich am Beispiel der Stadt Zug: Hier fordert die FDP in einem Vorstoss das, was die Jungen Alternativen in ihrer Initiative bereits gefordert hatten und was vor einigen Jahren von bürgerlicher Seite vehement bekämpft wurde: mehr bezahlbaren Wohnraum. Die «Zuger Zeitung» meinte am 13. März 2021 hierzu: «Schlauer werden ist nicht verboten.» Sie spielte darauf an, dass die 2017 gescheiterte Wohnrauminitiative der Jungen Alternativen und der Jusos die gleiche Forderung stellte wie jetzt die FDP. Wer nun meint, man habe sich damals ausschliesslich auf die kantonale Ebene des Problems bezogen, scheint den Initiativtext nicht gelesen zu haben. Denn die Initiative hat eine entsprechende Führung des Kantons zur Lösung des Problems in den Gemeinden verlangt. Nun gut, es ist seither etwas Zeit vergangen, und das Problem bleibt nach wie vor ein Problem, egal ob man es von links, aus der Mitte oder von rechts bewirtschaftet. In diesem Sinn ruft der Votant die Ratsmitglieder dazu auf, die Lösung dieses Problems gemeinsam anzupacken und bei einer nächsten Möglichkeit auf die Berücksichtigung der Interessen der Wohnraumförderung zu pochen.

Guido Suter hält fest, dass vor mehr als zehn Jahren im § 1, dem Grundsatz, ein Satz ins Wohnraumförderungsgesetz eingefügt wurde. Abgesehen von ein paar Einfügungen lautet der Satz so: Er fördert alternative Wohnformen von Personen, die das ordentliche oder flexible AHV-Rentenalter erreicht haben. Es handelt sich also um einen klaren, aber offenen Auftrag. Das Ziel der Aussage ist einfach zu erkennen: Es soll alternative Wohnformen geben. Diese sollen Personen dienen, die das ordentliche oder flexible AHV-Rentenalter erreicht haben. Bleiben noch zwei Elemente. Man hat keine Schwierigkeiten, zu erkennen, wer handeln soll: Mit «Er» ist der Kanton gemeint, mithin also die Regierung. Und dann bleibt noch ein einziges Wort übrig, nämlich das Verb – in der Schulzeit des Votanten hat man es noch «Tunwort» genannt: «fördern». Und was könnte «fördern» bedeuten? Bei solchen Fragen hilft Google mit einer Synonymenliste, worin unter andern zu finden sind: «aufbauen», «begünstigen», «sich einsetzen», «anregen», «steigern», «befördern». Die Liste ist lang und kennt noch andere Bedeutungszusammenhänge. Der Votant hat mehrere solcher Listen durchgesehen, aber nirgends Einträge entdeckt wie «warten», «zusehen», «abschieben», «sich zurückziehen», «geschehen lassen». Diese Begriffe kommen ihm aber in den Sinn, wenn er die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen der SP liest. Wohlverstanden, an der Qualität der Antworten hat die SP nichts auszusetzen, denn sie sind wahr, legen die Fakten auf den Tisch und sind ehrlich. Aber sie offenbaren eine traurige Bilanz: in zehn Jahren ein einziges Projekt mit 95'000 Franken unterstützt und einige Beratungen auf Anfrage durchgeführt. Worauf ist diese magere Bilanz zurückzuführen? Ehrlicherweise muss man zugeben, dass die Rahmenbedingungen im kleinräumigen und hochpreisigen Kanton Zug widrig sind. Die SP konstatiert aber auch eine absolut unnötige Engführung des Begriffs «fördern» auf den finanziellen Aspekt. Der Gesetzgeber hat diese Interpretation nicht vorgegeben, im Gegenteil. Erst § 8 des WFG spricht von finanziellen Beiträgen, aber im Grundsatzparagraph 1 ist von einer solchen Einschränkung keine Rede. Geldeinsatz ist also möglich, aber nicht alles.

In seiner Antwort delegiert der Regierungsrat die aktive Rolle an die Gemeinden. Ja, das ist richtig, aber es bezieht sich auf das konkrete Bauen. Bei der *Förderung* ist der Kanton in der Pflicht, und diese wurde in den vergangenen zehn Jahren nicht wahrgenommen. Zehn wertvolle Jahre sind verloren, in denen vielleicht einiges in andere Bahnen hätte gelenkt werden können. Die Passivität erstaunt umso mehr,

als der Regierungsrat den Notstand durchaus treffend analysiert: Ineffizienz im Wohnungsmarkt, hohe Boden- und Wohnungspreise, schlecht spezifizierte Suchmöglichkeiten im Internet.

Das Wohnraumförderungsgesetz ist ein kantonales Gesetz, und der *Regierungsrat* muss es umsetzen. Das ist nicht Kür, sondern Pflicht. In diesem Sinn ruft die SP die Regierung auf, in dieser Sache wirklich Exekutive zu sein und «fördern» als Tunwort und in seiner ganzen Bandbreite zu interpretieren. Die SP wird die Regierung dabei nach Kräften unterstützen. Und dass die geschätzten Regierungsräte und die geschätzte Regierungsrätin aktiv, agil und fantasievoll sein können, haben sie mit ihrem energischen Einsatz im Zusammenhang mit Covid-19 bewiesen – zum Glück!

Rita Hofer weist darauf hin, dass Debatten über finanzielle Unterstützung durch den Kanton, über bezahlbaren Wohnraum oder über Prämienverbilligungen eine unschöne Realität aufzeigen: Es ist für viele Leute nicht mehr möglich, mit ihrem Einkommen die Lebenskosten zu decken. Und das stimmt die Votantin sehr nachdenklich. Eigentlich sollten Leute mit ihrem Lohn doch ihre Kosten decken können. Mit der Diskussion im Parlament sagt man bestimmten Leuten aber: «Ihr vermögt das Wohnen nicht, ihr vermögt die Krankenkassenprämien nicht zu bezahlen, ihr braucht Unterstützung.» Und das zeigt doch, dass das Ganze nicht mehr im Lot ist. 2013 wurden im Richtplan weitere Rahmenbedingungen für den preisgünstigen Wohnungsbau festgelegt. Diese Beschlüsse sind behördenverbindlich und müssen von Bund, Kanton und Gemeinden bei ihren Planungen berücksichtigt werden. Die Förderung von preisgünstigem Wohnraum ist vorwiegend Sache der Gemeinden; das geht aus dem vorliegenden Bericht hervor. Wenn das tatsächlich umgesetzt würde, wäre es nicht nötig, dass man mit Einsprachen einfordern muss, dass der preisgünstige Wohnungsbau berücksichtigt wird. Im März 2017 hat das Grüne Forum Hünenberg Einsprache gegen den Bebauungsplan Maihölzli erhoben und folgende Anträge gestellt:

- Im Bebauungsplan muss ein minimaler Anteil an Alterswohnungen verbindlich festgelegt werden.
- Im Bebauungsplan muss auch ein minimaler Anteil an preisgünstigen Wohnungen verbindlich festgesetzt werden.

Die Rahmenbedingungen aus dem Richtplan sind mehr als erfüllt worden. Es gab eine Umzonung, was einen grossen Mehrwert generierte, und die Gemeinde war als Miteigentümerin einer Parzelle dabei. Um seine Pläne realisieren zu können, ist der Investor auf die Zonenänderung und die Zustimmung zum Bebauungsplan angewiesen. Es ist deshalb mehr als gerechtfertigt, wenn die Gemeinde mit Zustimmung der Bevölkerung auch für das Gemeinwohl einen Mehrwert im Sinne von preisgünstigem Wohnanteil abschöpfen kann.

Eine Umfrage unter den Jungbürgerinnen und -bürgern in Hünenberg hat ergeben, dass der preisgünstige Wohnungsbau das wichtigste Anliegen dieser Gruppe war. Die Einsprache des Grünen Forums hat bewirkt, dass die Gemeinde auf ihrer Parzelle nun 30 Prozent der anrechenbaren Wohnfläche als preisgünstigen Wohnraum plant. Man muss dazu allerdings wissen, dass auf diesem Grundstück das neue Verwaltungsgebäude gebaut und es praktisch keinen Wohnraum geben wird; die 30 Prozent wirken also grosszügig, wenn man von den üblichen 20 Prozent ausgeht, sind aber eigentlich eine Augenwischerei. Das Grüne Forum hat 20 Prozent über die gesamte Überbauung angeregt, was deutlich mehr gewesen wäre als die jetzt geplanten 30 Prozent auf der gemeindlichen Parzelle.

Die Votantin ist gespannt auf die Zentrumsüberbauung im Zythus. Auch da wird es eine Aufzonung geben, und man darf gespannt sein, was der Kanton als Miteigentümer einer Parzelle in diesem Gebiet zum preisgünstigen Wohnungsbau beiträgt.

Philip C. Brunner erinnert daran, dass vor etwas mehr als vier Jahren, am 21. Mai 2017, im Kanton Zug über eine Initiative der Juso für bezahlbaren Wohnraum abgestimmt wurde. Die Initiative wurde in allen Gemeinden abgelehnt, dies mit 65,9 zu 34,1 Prozent. Selbst in der Stadt Zug – der Votant kommt auf die vorgestern in der GGR-Sitzung nach längerer Diskussion überwiesene Motion der FDP noch zu sprechen – stimmten 62,4 Prozent gegen die Initiative, 37,6 Prozent waren dafür. Wie richtig erwähnt wurde, sind seither einige Jahre vergangen, und man steht vor den Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden, bei denen dieses Thema sicher eine gewisse Rolle spielen muss. Der Votant ist mit den Ausführungen von Cornelia Stocker einverstanden – und der Vorstoss der FDP im GGR hat ihn sehr erstaunt. Die FDP hat dort argumentiert, kantonal sei das Problem nicht so gross, in der Stadt aber sei es gross. Das müsse geändert werden, und die FDP versucht – wie beim momentan im Suezkanal blockierten Schiff – eine totale Drehung zu machen. Die Frage ist allerdings, ob diese Drehung gelingt oder ob man den Suezkanal komplett verstopft und der Schuss hinten raus geht – was der Votant befürchtet. Offenbar ist aber die Argumentation der Linken selbst in bürgerlichen Kreisen angekommen.

Der Votant findet die Antwort der Regierung sehr gut. Er erinnert auch daran, dass es vor vier Jahren FDP-Regierungsrat Matthias Michel war, der sich sehr engagierte. Der Votant hat in Zusammenhang mit der Motion im GGR das Abstimmungsbüchlein von damals nochmals studiert; man findet es auf der Internetseite des Kantons. An der Argumentation von damals hat sich nichts gross geändert. Dass etwas passiert, sieht man. Es ist natürlich immer die Frage, ob das genügt oder nicht. Der Votant findet die von Andreas Hürlimann erwähnte Tabelle auf Seite 10, welche die Entwicklung pro Gemeinde aufzeigt, beeindruckend. Sie beweist, dass nicht nichts getan wird. Natürlich kann man immer noch mehr tun, aber man muss auch festhalten, dass beispielsweise die Einwohnergemeinde der Stadt Zug über sehr wenig freien Baugrund verfügt. Es ist hier vor allem die Korporation, die in dieser Hinsicht bereits einiges getan hat und noch immer tut. Man soll also der Korporation und auch privaten Baugenossenschaften die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln. Dass man möglicherweise bezüglich Bauordnung Korrekturen erlaubt, wenn ein gewisser Anteil an preisgünstigen Wohnungen geplant ist, man also die Normen beim Bebauungsplan und bei der Baubewilligung entsprechend anhebt, hat die Stadt bereits umgesetzt; es sind – Irrtum vorbehalten – 10 Prozent an zusätzlichem Bauvolumen, die man auf diesem Weg herausholen kann. Das ist eine Methode, um indirekt die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass preisgünstiger Wohnraum entsteht. Die SVP will aber nicht, dass dasselbe wie in Bern oder im Ausland – der Votant denkt an Städte wie Wien – passiert, wo in den 1920/30er Jahren auf Teufel komm raus gebaut wurde und unter den damaligen Regierungen viel Wohnraum entstand, der nun seit Jahrzehnten so belassen wurde. Diese Häuser sind schlecht isoliert, sie sind schlecht unterhalten und müssten eigentlich schon längst abgebrochen und ersetzt werden. In Zürich hat man solche Bauten – etwa an der Rautistrasse – grossflächig abgerissen und das Areal neu überbaut. Schaut man vom Wipkingerplatz Richtung Höngg, sieht man einen ganzen Spickel, der sehr intelligent überbaut wurde, mit allem, dass es heute braucht, mit Tiefgaragen, aber auch mit Photovoltaikanlagen etc. Nicht jeder Abbruch – etwa an der Chamerstrasse 68 in Zug – ist also per se schlecht, denn auf diesen Grundstücken entsteht wieder etwas Neues. Und es kommen damit auch neue Einwohner, die das Gemeinwesen mit ihren Steuern unterstützen. Das darf man nicht vergessen, zum Beispiel mit Blick auf das Bildungsangebot. In der Stadt Zug hat das Bildungsdepartement als das am schnellsten wachsende Departement in den letzten zehn Jahren jährlich 1 Mio. Franken mehr ausgegeben. Das kann man nur finanzieren, weil es Steuerzahler gibt, die bereit sind, diese Ausgaben mitzutragen. Und das beginnt letztlich auch mit

dem Angebot an Wohnungen. Und in Klammern gesagt: Baar und Rotkreuz sind finanziell so gut unterwegs, weil sie auch eine entsprechende Infrastruktur für Firmen anbieten können. Es ist der gleiche Effekt: Wenn man Büroflächen anbieten kann, hat man auch die Chance, sie zu füllen und Firmen anzusiedeln. In dieser Hinsicht hat die Stadt Zug jahrelang geschlafen – und wundert sich nun, das gewisse Firmen abwandern. In Baar steigen die Steuererträge von juristischen Personen exorbitant an; Zug zieht hier überhaupt nicht mit, sondern stagniert. In Baar liegt das Steueraufkommen der juristischen Personen bei etwa 60 Mio. Franken ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, beim Thema zu bleiben.

Philip C. Brunner fährt fort: In der Stadt Zug liegt man bei knapp 80 Mio. Franken. Baar holt also stark auf, und das hat viel mit Infrastruktur zu tun. Das beweist, dass es richtig ist, Investitionen im Wohnungssektor von Privaten tätigen zu lassen.

Barbara Gysel merkt zur innerparteilichen Debatte der FDP – zum «blauen» Wohnraum sozusagen – an, dass sie den in der GGR-Sitzung vorgelegten Vorstoss ganz einfach interpretiert. Die FDP präsentiert sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit als Macherin, und zufällig ist ja die Bauchefin der Stadt Zug FDP-Mitglied. Der Vorstoss für diesen «blauen» Wohnraums ist deshalb wohl einfach als Wahlvehikel zu interpretieren und soll wohl die Machermentalität der FDP zeigen. Denn es gäbe ja nichts Schlimmeres, als wenn man zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum als Erfolg der Linken verbuchen müsste.

Andreas Lustenberger ist nicht Mitglied des GGR und will sich deshalb nicht zum Vorstoss der FDP in der Stadt Zug äussern. Ohne mit Cornelia Stocker streiten zu wollen, hält er aber fest, dass falsche Behauptungen nicht richtig werden, wenn man sie mehrmals vorbringt. Zum Thema Unterfeld ist festzuhalten, dass dieses gemeindeübergreifende Projekt von der Gemeinde Baar abgelehnt wurde, und es trifft zu, dass die Linke dieses Projekt ablehnte, dies aus verschiedenen Gründen. Ein Grund dafür war, dass die Gemeinde und die Investoren sagten, sie würden mehr Wohnraum bauen, der Kanton aber auf dem Gewerbeanteil beharrte. In Baar ist das Projekt mittlerweile wieder aufgenommen worden; dass es in Zug nicht vorwärtsgeht, ist sehr schade, aber nicht das Problem der Linken. Und in Baar gibt es jetzt mehr Wohnraum, auch mehr preisgünstigen Wohnraum. Es hat sich also sehr wohl gelohnt, dass die Stimmbürger von Baar das erste Projekt abgelehnt haben und man eine zweite Runde drehen musste.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Wohnbauförderung auf vom Kantonsrat geschaffenen rechtlichen Grundlagen beruht. Dieser beschloss am 30. Januar 2003 das erste Wohnbauförderungsgesetz. Es folgten verschiedene Änderungen, erstmals 2008, und 2010 wurde das Gesetz einer Totalrevision unterzogen. Neben dem Wohnbauförderungsgesetz beschloss der Kantonsrat 2013 im kantonalen Richtplan weitere Rahmenbedingungen für den preisgünstigen Wohnungsbau. Hierzu zu Alois Gössi: Es mag sein, dass gewisse Gemeinden hier etwas träge sind, aber gerade in Zusammenhang mit der Zonenplanrevision, die 2025 abgeschlossen sein muss, sind die Gemeinden diesbezüglich gefordert, denn der Richtplan macht klare Vorgaben.

Zu Michael Felbers Frage bezüglich Komplexität des Kostenmietmodell führt der Baudirektor aus, dass sich die Kostenmiete auf die Anlagekosten abstützt. Diese können bei gemischten Überbauungen mit preisgünstigen und normalen Wohnungen oder Gewerbe kaum sauber aufgeschlüsselt werden. Entsprechend schwierig

und aufwendig ist ein sauberer Nachweis der effektiven Kosten pro Wohnung. Der Kostenmiete liegt zudem die Finanzierung der Liegenschaft zugrunde, also Eigenmietanteil, Fremdhypothenen etc. Bei Bauträgern mit mehreren Liegenschaften lässt sich die Finanzierung kaum auf ein Objekt hinunterbrechen, da die Finanzierung über das ganze Immobilienportfolio erfolgt und Verschiebungen innerhalb des ganzen Portfolios stattfinden. Kurz: Das angewandte Kostenmietmodell funktioniert gut, wenn eine Genossenschaft eine einzelne Liegenschaft mit ausschliesslich preisgünstigen Wohnungen hat. Bei Bauträgern mit mehreren Liegenschaften und nur teilweise preisgünstigem Wohnraum innerhalb einer Liegenschaft wird es schwierig, die korrekte Kostenmiete zu definieren. Und diese Fälle machen heute über 90 Prozent der Gesuche aus.

Zur angedachten Reduktion der Komplexität: Hier sind erst grobe Ideen vorhanden, es liegt noch kein angepasstes Modell vor. Anpassungen erfordern viel Fingerspitzengefühl, da es schwierig ist, die Auswirkungen auf heutige und künftige Verträge genau abzuschätzen. Eine Option wäre vielleicht, sich bei der Finanzierung nur noch auf den Referenzzinssatz abzustützen. Seit der Beantwortung der Interpellation hat der Bund eine sistierte Arbeitsgruppe zur Neudefinition der Kostenmiete wieder ins Leben gerufen. Die Regierung hofft, daraus neue, zusätzliche Inputs zu erhalten.

Die zweite Frage betraf den allfälligen Systemwechsel, den die Regierung als zweckmässig eingestuft hat. Es geht nicht um einen Ersatz der Zusatzverbilligungen an sich, sondern um eine fein abgestimmte Berechnungsvariante, wie es in der Interpellation vorgeschlagen ist. Heute erhält ein anspruchsberechtigter Mieter bis zu einem gewissen Einkommen und Vermögen die volle Zusatzverbilligung. Wenn er über diesen Limiten ist, fällt die Unterstützung weg. Das müsste man sicher mal genau anschauen. Die prüfenswerte Idee wäre, dass eine Abstufung erfolgt, sodass beispielsweise bis zum Einkommen/Vermögen X die volle Unterstützung, bei Einkommen/Vermögen X plus 20'000 Franken beispielsweise noch die Hälfte der Unterstützung fließen würde. Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass der Anspruchsberechtigte nicht aufgrund einer Lohnerhöhung komplett aus der Berechtigung fällt und so unter dem Strich schlussendlich weniger hat. Der Nachteil wäre allerdings der grössere Verwaltungsaufwand. Ob eine solche Abstufung sinnvoll ist, wird innerhalb der Baudirektion nun genauer geprüft.

Im Übrigen hält der Baudirektor fest, dass die Baudirektion seit zwei Jahren für die Wohnraumförderung verantwortlich ist. Sie beobachtet den Markt und die Bedürfnisse und analysiert, was für einen weiteren Erfolg der Wohnraumförderung nötig und möglich ist. Sie priorisiert dabei aber keine schnellen Entscheide, sondern lässt sich Zeit für einen weiteren guten Wurf.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung zur Kenntnis.

721

Traktandum 11.3: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug**

Vorlagen: 3127.1 - 16374 Interpellationstext; 3127.2 - 16484 Antwort des Regierungsrats.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Invasive Arten sind ein extrem wichtiges Thema in der globalisierten Welt. Sie sind aber kein neues Thema. Schon mit den ersten weltweiten Handelsrouten wurden Organismen an weit entfernte Orte getragen. Dadurch haben sich ganze Ökosysteme verändert. Dieser Wandel passiert heute noch viel schneller und ist teilweise unaufhaltsam. Leider werden dadurch oft einheimische Arten verdrängt. Deshalb liegt es in der Verantwortung aller, die Verbreitung von gebietsfremden, invasiven Arten zu verhindern oder doch immerhin zu verlangsamen.

Es ist erfreulich, dass die Quaggamuschel bisher noch nicht Einzug in die Zuger Gewässer gehalten hat, und die SP hofft, dass die Regionalgruppe Zentralschweiz des Cercle exotique die angekündigten Massnahmen jetzt umsetzt. Die Schaffung von Infrastruktur für die Bootsreinigung scheint essentiell zu sein, um eine Verbreitung der Quaggamuschel einzudämmen – sofern Wanderboote nicht verboten werden sollen. Dafür ist es notwendig, dass die Reinigung der Boote bei Gewässerwechsel obligatorisch ist. Informations- und Sensibilisierungskampagnen sind sehr wichtig, doch dürften diese kaum ausreichen, um zu erreichen, dass alle Bootsbesitzerinnen und -besitzer ihre Boote sorgfältig reinigen, wenn dies freiwillig ist.

Das Monitoring von Tieren und Organismen ist sehr wichtig, um Aussagen über Bestandesentwicklungen machen zu können oder um zu erfassen, wann invasive Arten wo eingeschleppt werden. Deshalb scheint ein standardisiertes Monitoring zur Erfassung von gebietsfremden aquatischen Organismen angebracht. So kann auch festgestellt werden, ob die Präventionsmassnahmen wirksam sind oder ob es mehr Regelungen braucht, um die Einwanderung von weiteren invasiven Arten zu unterbinden. Die SP-Fraktion hofft, dass die Regierung bei diesem Thema am Ball bleibt und sowohl beim Monitoring als auch bei den Präventionsmassnahmen ihre Bestrebungen ausbaut, denn mit Infoblättern allein ist es nicht getan.

Mario Reinschmidt dankt im Namen der FDP-Fraktion für die gute und ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Der Boden-, Genfer-, Neuenburger- und Bielersee sind bereits von den Quaggamuscheln, einer sogenannt gebietsfremden Art, befallen. Die Behörden kämpfen gegen die unkontrollierte Ausbreitung und versuchen den Schaden einzugrenzen. Die Quaggamuscheln können in grössere Wassertiefen vordringen, z. B. Trinkwasserrohre verstopfen und das Ökosystem nachhaltig verändern. Die Innerschweizer Seen sind zum Glück davon noch verschont.

Die Regierung hat die Ernsthaftigkeit des möglichen Quaggamuschel-Problems in der Beantwortung der Interpellation sehr gut aufgezeigt. Sie hat sich organisatorisch gut aufgestellt und kommuniziert intensiv mit anderen Kantonen. Es müssen alle notwendigen Massnahmen getroffen werden, um einen Quaggamuschel-Befall in den Zuger Seen zu verhindern. Einmal im See, immer im See: Dagegen muss man kämpfen. Die sogenannten Wanderboote müssen vor dem Wassern unbedingt gereinigt werden. Dies bedingt zwingend den Aufbau von Spezialwaschanlagen für Boote in allen Häfen. Um das Ziel «Keine Quaggamuscheln in den Zuger Seen» zu erreichen, müssen die Nachbarkantone Schwyz und Luzern auf alle Fälle mitmachen.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Die Problematik von invasiven Neobiota, also gebietsfremden Arten, die sich massiv vermehren und einheimische Arten verdrängen, massive Schäden an Infrastrukturen verursachen oder die Gesundheit der Menschen gefährden, ist seit Längerem bekannt. Aber vielerorts wird nur zögerlich oder gar nicht gehandelt. Der Kanton Zug steht im Vergleich zu gewissen anderen Kantonen jedoch nicht schlecht da. Die Regionalgruppe Zentralschweiz des Cercle exotique will mittels eDNA-Analyse aus den Seen die Vorkommen von gebietsfremden aquatischen Organismen analysieren. Das ist ein spannender und vielversprechender Ansatz, um gute Grundlagen zu schaffen.

Die effektivste und kostengünstigste Massnahme gegen invasive Neobiota sind präventive Massnahmen, also darauf zu achten, dass die betreffenden Arten gar nicht erst eingeschleppt werden. Somit sind Sensibilisierung und das Erstellen von Reinigungsplätzen, wie es der Regierungsrat vorschlägt, geeignete Massnahmen gegen die Quaggamuscheln. Leider spielen die Kantone Luzern und Schwyz, die ebenfalls an den Zugersee grenzen, nicht mit. Hier soll der Regierungsrat unbedingt Druck auf diese Kantone machen. Die Problematik der invasiven Neobiota muss von allen Kantonen koordiniert angegangen werden.

Der Regierungsrat stellt sich gegen ein Verbot von Wanderboten, was nachvollziehbar ist. Der Kanton sollte dafür aber die Bootsreinigung obligatorisch erklären. Es wäre somit verboten, ein Wanderboot in den See zu lassen, wenn es vorher nicht gereinigt wurde. Im Kanton Tessin muss man laut einem SRF-Bericht sogar die Bestätigung einer Bootswerft haben, dass das Boot sauber ist, sonst darf man es nicht einwassern. Mit einem Reinigungsobligatorium würde diese wichtige Präventionsmassnahmen viel besser eingehalten, denn bei einer Nichteinhaltung würden Bussen drohen. Natürlich sind dann auch Kontrollen insbesondere zu Beginn der Saison unabdingbar.

Sind die Quaggamuscheln erst einmal im Zugersee, wird man sie nicht mehr los. Die SP-Fraktion hofft in diesem Sinn auf eine wohlwollende Haltung gegenüber einem Reinigungsobligatorium und dankt dafür.

Mitinterpellant **Fabio Iten** dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Man sieht, dass der Regierungsrat das Thema ernst nimmt und bereits Massnahmen getroffen hat: Das Strassenverkehrsamt versucht die Bootsbesitzer zu sensibilisieren. Es ist – wie bereits gehört – wichtig, dass die anderen Kantone mitziehen, denn wenn die Quaggamuschel mal in einem Gewässer drin ist, bringt man sie kaum mehr weg. Es ist schön zu hören, dass es aktuell keine Hinweise dafür gibt, dass die Quaggamuschel sich in den Zuger Gewässern ausgebreitet hat, und es ist zu hoffen, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Innendirektor **Andreas Hostettler** bestätigt, dass die Regierung das Problem sehr ernst nimmt. Er ist den Interpellanten dankbar, dass sie das Thema aufs Tapet und in die Medien gebracht haben, denn die Quaggamuschel wird die Öffentlichkeit beschäftigt – nicht nur weil sie den Fischen die Nahrung wegfrisst und das Laichen behindert, sondern weil sie massive Kosten verursacht. Die betroffenen Kantone haben bereits heute immense Kosten, da diese Muschel bis in grosse Tiefen alles bewächst und Schäden an Infrastrukturen anrichtet. Und wenn man nichts unternimmt, werden diese Kosten auch im Kanton Zug kommen.

Was kann man tun? Man kann entweder einfach nichts tun, weil die Quaggamuscheln früher oder später ja eh kommen. Oder man kann alles erdenklich Mögliche tun, koste es, was es wolle. Oder die dritte Variante: Man tut das, was sinnvoll

und zielführend, aber auch bezahlbar ist. Der regierungsrätliche Bericht zeigt, dass Zug zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen diesen dritten Weg gehen will. Und wo steht man heute? Anders als andere Kantone, die das Problem einfach auf sich zukommen lassen, gehen die Zentralschweizer Kantone das Thema aktiv an. Die Präventionskampagne startet in den nächsten Wochen, mit Flyern etc.; sieht man allerdings die Boote, die schon jetzt Richtung See transportiert werden, hat der Direktor des Innern das Gefühl, dass die Kampagne bereits hätte anlaufen müssen. Die Abteilung Schifffahrt des Strassenverkehrsamts informiert die Bootsbesitzer, und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amts für Umwelt hat letzte Woche getagt und die weiteren Massnahmen besprochen. Es wurden ganz gezielt Bootswaschplätze gesucht, die den Anforderungen entsprechen. Es sind fünf Plätze im Kanton Zug, leider nicht direkt am See gelegen, in Baar, Hünenberg, Morgarten und Unterägeri. Im Weiteren hat sich die Arbeitsgruppe auch Gedanken zu einer Waschpflicht und einer Waschanlage in der Nähe des Sees sowie zu einem Verbot von Wanderbooten gemacht. Man stelle sich vor: Es findet eine Ruder- oder Segelregatta mit zwanzig seefremden Booten statt, die einen halben Tag hier sind und dann wieder abtransportiert werden. Bereits angesprochen wurde auch die Problematik, dass der Zugersee drei Anrainerkantone hat, die bei den Massnahmen mitreden – auch wenn der Kanton Zug im Konkordat für den Zugersee die Führungsrolle einnimmt.

Man sieht: Es geschieht bereits einiges. Und man *muss* etwas tun, denn wenn die Quaggamuschel mal hier ist, bringt man sie nicht mehr los. Und die Problematik betrifft ja nicht nur die Quaggamuschel, sondern auch andere Neozoen – wobei der Hinweis erlaubt sei, dass die Fische und Muscheln die Direktion des Innern, genauer das Amt für Wald und Wild, betreffen, während für die anderen Neobiota das Amt für Umwelt, also die Baudirektion, zuständig ist. Man muss die Gefahr ernst nehmen, sinnvolle Massnahmen umsetzen und immer wieder informieren.

Das von Anna Spescha angesprochene Monitoring ist zwar wichtig, es löst aber kein Problem, wenn man daraus nicht konkrete Massnahmen ableitet. Im Übrigen hat man im Ägerisee die Problematik verschiedener beteiligter Kantone nicht, sodass man dort allenfalls eine separate Strategie anwenden könnte. Abschliessend dankt der Innendirektor den Interpellanten für ihren Vorstoss. Dieser hat dazu beigetragen, dass diese Herausforderung bearbeitet und konkret angegangen wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für die Mittagspause (mit einem warmen Essen für jedes Ratsmitglied an seinem Pult).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

45. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. März 2021, Nachmittag

Zeit: 12.45–17.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

722 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Stefan Moos und Daniel Stadlin, beide Zug; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

723 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Steigerungslauf zur warmen Küche gelungen ist. Der Staatskanzlei, der Mensa der Kantonsschule und dem Verwaltungsleiter André Kottmeyer, der als *Service-Rakete* eingesprungen ist, gebührt ein grosser Applaus. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

724 Traktandum 3.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend Nullemmissionszonen

Vorlage: 3192.1 - 16504 Motionstext.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hofft, dass ihm Alois Gössi, der sich selbst als der liberalste Kantonsrat bezeichnet, verzeihen wird. Die SVP-Fraktion stellt nämlich den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Es war zwar löblich, als Laura Dittli für Tele 1 auf dem Zugerberg stand und sagte, dies sei eine Zone, in der man sich zu hundert Prozent elektrische Autos vorstellen könnte. Das war für sie löblich und

schön. Schon mal nicht lustig hingegen fand es später in dieser Sendung der Rollstuhlfahrer, der ein spezialisiertes Auto hat, damit er sich fortbewegen kann. Mit dem Antrag auf Nichtüberweisung geht es der SVP auch um die Fakten. Wenn sich die CVP-Fraktion mit den Fakten auseinandersetzt, sieht sie, dass laut Bundesamt für Statistik rund 99,1 Prozent sämtlicher Autos auf den Schweizer Strassen noch mit einem Verbrennungsmotor unterwegs sind. Und die SVP-Fraktion möchte keine Zweiklassengesellschaft, vor allem auch nicht im Verkehr. Leidtragende einer solchen Motion wären ein weiteres Mal Familien, der Mittelstand, das Gewerbe usw. Der Votant selbst hat eine sehr hohe Affinität zur Elektromobilität. Aber bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, ob man das gut findet oder nicht, sondern es geht um eine Ausgrenzung von 99 Prozent der Verkehrsteilnehmenden. Und einen Vorstoss, der ein weiteres Mal Familien und Mittelstand schlechter stellt, kann die SVP nicht unterstützen. Wichtig ist auch zu erwähnen: Es geht hier ja nicht einmal um die Plug-in-Hybride, sondern im Vorstoss wird ein zu hundert Prozent elektrischer Antrieb gefordert. Für die SVP geht es nicht auf, dass jemand, der einen voll-elektrischen Jaguar fährt – Kostenpunkt Basisversion 87'000 Franken –, in eine Zone hineinfahren kann, aber eine Mutter oder ein Vater mit ihrem Auto werden einfach ausgegrenzt. Das kann die SVP nicht akzeptieren und möchte mit äusserster Schärfe dagegenhalten. Sie würde sich freuen, wenn bürgerliche und liberale Ratsmitglieder dies auch unterstützen würden.

Laura Dittli, Sprecherin der Motionärin, gibt zu, dass der Vorstoss der CVP-Fraktion gerade für eine Mittepartei wohl etwas extrem ist. Aber es ist davon auszugehen, dass emissionsfreies Fahren früher oder später Realität sein wird. Da muss man sich nichts vormachen. Mit dieser Vorstellung einer Mobilität der Zukunft, die vermutlich nicht so abwegig ist, hat sich die CVP-Fraktion überlegt, wie ein erster Schritt in diese Richtung realisiert werden kann. Andere Länder kennen bereits Zonen mit Emissionsvorschriften oder gar Nullemissionszonen. In der Schweiz kennt lediglich der Kanton Genf Zonen mit gewissen Vorschriften.

Der CVP-Fraktion geht es nicht in erster Linie und allein um den Umweltschutz, sondern darum, dass der Verkehr im Kanton Zug auch siedlungsfreundlicher gestaltet wird. In Zukunft wird der nicht emissionsfreie Verkehr mit Einschränkungen rechnen müssen. Deshalb sollen bereits jetzt solche Zonen eingeführt werden, die auch mit dem Langsamverkehr in den Gemeinden abgestimmt sind. Damit wird der Verkehr künftig siedlungsfähiger. Es geht überhaupt nicht darum, dass eine Zweiklassengesellschaft produziert wird, wie Beni Riedi erwähnt hat. Es wird wohl einfach Tatsache sein, dass die Mobilität künftig emissionsfrei sein wird.

Ein weiteres Plus des Anliegens ist, dass ein Anreiz geschaffen werden kann, den Umstieg auf die emissionsfreie Mobilität zu beschleunigen. Im vorliegenden Vorstoss wird die Regierung nur aufgefordert, die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Mobilität der Zukunft bereitzuhalten, damit die Gemeinden bei Bedarf solche Zonen einführen können. Die Votantin appelliert an die Ratsmitglieder: Wenn der Rat solche Vorstösse nicht überweist, schränkt er seine eigenen Rechte ein. Man sollte die Regierung das Anliegen prüfen lassen, dann liegen mit einem Bericht wenigstens die nötigen Grundlagen vor, um fundiert über Vor- und Nachteile solcher Zonen zu diskutieren. Beni Riedi hat es eigentlich wunderbar aufgezeigt: Es gibt viele Details zu diskutieren – Vor- und Nachteile, mögliche Orte der Realisierbarkeit usw. Also sollte sich der Rat doch nicht der Debatte verschliessen, sondern diese führen, und zwar gestützt auf einen Bericht der Regierung. Die Votantin freut sich darauf.

Thomas Meierhans möchte noch einige Ergänzungen anbringen. Es gibt Fussgängerzonen, Zonen nur für Fussgänger und den öffentlichen Verkehr wie beim Bahnhof Zug, Zonen nur für das Auto wie z. B. Autobahnen, und es gibt Zonen, die sind für die Wanderfreunde des Kantonsratsvizepräsidenten reserviert. Es gibt aber auch Zonen, in denen Karl Nussbaumer den Weg mit Autos und Mountainbiker teilen muss. Der Rat sollte diese Motion überweisen. Der Votant möchte abklärt haben, ob es nicht sinnvoll ist, eine neue Zone namens Nullemissionszone zuzulassen. Denn anzustreben ist eine lebendige Stadt, die Mobilität verträgt, damit Kunden zu ihren Geschäften kommen. Nur eine Stadt, die ein reges Treiben hat, ist und bleibt lebenswert. Doch diese lebendige Mobilität in der Stadt sollte und muss in Zukunft siedlungsverträglicher werden. Mit einer Nullemissionszone kommt man diesem Wunsch vielleicht näher. Der Votant möchte gerne wissen, was der Regierungsrat von dieser Vision hält. Entscheiden soll schlussendlich jede Gemeinde selbst, denn Subsidiarität ist eine wichtige Sache. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie mit der Überweisung eine Auseinandersetzung darüber zulassen.

Beni Riedi hat schon x-mal aus den Vorstössen der entsprechenden Partei zitiert, und es ist immer dasselbe: Es wird ein Vorstoss mit sehr konkreten Forderungen eingereicht. So ist hier zu lesen: «Den Konsumenten soll bewusst werden, dass der nicht emissionsfreie Verkehr in Zukunft, analog der Situation der Dieselfahrzeuge heute, zunehmend mit Einschränkungen rechnen muss.» So steht es hier deutsch und deutlich. Wenn dann der Vorstoss kritisiert wird, kann man nicht sagen, man wolle nur über das Thema diskutieren. Dann soll die CVP-Fraktion bitte ihren Vorstoss lesen. Dort steht ganz klar, dass man diejenigen Leute, die kein vollelektrisches Auto fahren, diskriminieren will. Das kann der Votant nicht überweisen. Im Vorstoss steht nicht, man wolle das Thema einfach mal anschauen.

Der Votant hat wie gesagt eine sehr grosse Affinität zur Elektromobilität, und er ist überzeugt, dass solche Vorstösse sogar schaden. Wenn man in den Markt hinausschaut, wird ersichtlich, dass die Weichen für die nächsten zehn Jahre gestellt sind. Die Elektromobilität wird kommen – sämtliche grossen Autohersteller setzen im PW-Bereich auf die E-Mobilität. Mit solchen Vorstössen macht es der Rat der Bevölkerung nicht einfach, neue Technologien zu akzeptieren, denn damit wäre der Familienvater, der sich vor zwei, drei Jahren ein Auto gekauft hat, gezwungen, sich nochmals ein neues Auto anzuschaffen, und vielleicht kann er sich das nicht leisten. Das ist kontraproduktiv und schadet einer fortschrittlichen Schweiz.

Michael Riboni findet es schon interessant, und er möchte es fürs Protokoll festhalten: Laura Dittli appelliert an die Ratsmitglieder, ihre Rechte als Parlamentarier und Parlamentarierinnen nicht zu beschneiden, man soll also quasi alles überweisen. Thomas Meierhans posaunt ins gleiche Horn und sagt, er möchte es von der Regierung abgeklärt haben, ob es sinnvoll ist, so etwas einzuführen oder nicht. Als aber im Januar im Rat über die Motion zur Kirchensteuer diskutiert wurde, war es Thomas Meierhans, der am Rednerpult Denkverbote forderte. Konsequente Politik sieht schon ein bisschen anders aus.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 33 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

725

Traktandum 3.2: Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch

Vorlage: 3204.1 - 16531 Motionstext.

Adrian Moos hält fest, dass sich «Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch» eigentlich noch sinnvoll anhört: Wer vom Staat etwas will und diesen dann auch noch hintergeht, soll doch grundsätzlich bestraft werden. Auf den ersten Blick ist der Ansatz zu verstehen. Geht man aber etwas tiefer, so ist festzustellen: Mit der Motion wird gefordert, dass Straftaten aus verschiedenen Bereichen zukünftig unterschiedlich behandelt werden. Das ist unfair und systemwidrig. Es wird zur berechtigten Forderung führen, dass weitere – ja alle – Verfehlungen und Straftaten sowie sämtliche Verdachtsfälle immer gemeldet werden müssen, und zwar in allen Bereichen. Es wird dann dazu führen, dass bei geringfügigen Steuerthemen oder wenn jemand abweichend von einer Baubewilligung irgendeine kleine Ungereimtheit bei seinem Projekt hat, eine Strafanzeigespflicht besteht, und es ist immer ein Strafverfahren durchzuführen. Die Beurteilung, ob das sinnvoll ist, überlässt der Votant den Ratsmitgliedern. Die Zielsetzung einer vernünftigen, verhältnismässigen Strafverfolgung wird im Strafprozessrecht unter dem Begriff des Opportunitätsprinzips zusammengefasst. Dieses bewährte, anerkannte Prinzip besagt, dass es zulässig und angezeigt ist, gewisse untergeordnete Straftaten nicht zu verfolgen. Das Prinzip ist im zugerischen Gerichtsorganisationsgesetz unter § 93 Abs. 2 wie folgt geregelt: «Auf eine Anzeige kann mit Zustimmung der vorgesetzten Stelle verzichtet werden, wenn es sich um eine Übertretung handelt und im Falle einer Verurteilung von Strafe Umgang zu nehmen oder abzusehen wäre.» Der Votant sieht nicht ein, weshalb im Sozialhilfebereich eine andere Strafverfolgungspraxis eingeführt werden soll. Deshalb stellt er den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Michael Riboni stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Überweisung und geht davon aus, dass die CVP-Fraktion mit ihrer liberalen Überweisungspraxis diesen Antrag selbstverständlich unterstützen wird. Adrian Moos hat von untergeordneten Straftaten gesprochen. Es sei aber daran erinnert, dass Sozialhilfemissbrauch eben keineswegs eine untergeordnete Straftat ist. Dieser Tatbestand war beispielsweise auch Bestandteil der Ausschaffungsinitiative, die immerhin von Volk und Ständen und auch im Kanton Zug von 55 Prozent der Stimmberechtigten angenommen wurde. Die SVP-Fraktion hat im Vorfeld dieser Motion bei der Direktion des Innern entsprechende Abklärungen gemacht. Und diese zeigen, dass in den Personalreglementen der Gemeinden keine Strafanzeigepflichten bestehen. Entsprechend sieht die SVP-Fraktion einen Handlungsbedarf. Das sind die Hintergründe der Motion, und der Votant bittet den Rat um Überweisung.

Kurt Balmer gibt seine Interessenbindung bekannt: Ab und zu vertritt er auch Sozialhilfebezüger, die missbräuchlich gehandelt haben. Das ist aber selbstverständlich nicht seine Haupttätigkeit, er hat eigentlich lieber andere Fälle. Grundsätzlich vertritt der Votant eine liberale Haltung hinsichtlich Überweisungen und ist damit ganz auf der Linie der CVP-Fraktion. Heute Morgen haben bereits verschiedene Juristen bei einem Kaffee über diese Motion diskutiert. Die Überlegungen des Votanten dazu sind die folgenden: Es erstaunt ihn, welche Abklärungen Michael Riboni getätigt hat und welche Antworten er von den Gemeinden erhalten hat. Betrachtet man § 93 GOG, lässt sich behaupten, dass die von Michael Riboni vorgetragene Praxis der Gemeinden nicht korrekt ist und gegen das Gesetz verstösst. In § 93 Abs. 1 heisst es nämlich klar: «Auch gemeindliche Behördenmitglieder sind zu einer Anzeige verpflichtet.» Der Votant erwähnt dies nur, weil er

eigentlich der Meinung ist, dass es diesen Vorstoss im Prinzip nicht braucht. Es ist alles bereits in den aktuellen Gesetzen abgedeckt. Die Gemeinden müssten gegebenenfalls solche Verstösse automatisch sanktionieren. Die Motion der SVP geht einen Schritt weiter – das ist der einzige Unterschied, der festzustellen ist. So wird gesagt, bei *jeglichem Verdacht* habe eine entsprechende Strafanzeige zu erfolgen. Das geht aus Sicht des Votanten etwas zu weit. Im Sinne seiner liberalen Haltung wird er sich deshalb bei der Abstimmung über die Überweisung seiner Stimme enthalten, geht aber davon aus, dass dieser Vorstoss etwas grenzwertig ist.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit einem Patt von 36 zu 36 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

726 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)**

Vorlage: 3206.1/1a - 16535 Motionstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, die Motion sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Thomas Magnusson stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Er spricht nicht zum Inhalt, denn dafür wurden in Bern doch einige Stunden und Wochen verwendet. Dazu kann sich der Votant noch kein Urteil anmassen. Es lässt sich aber sagen, dass kein Bezug zum Kanton Zug zu sehen ist. Genauso wie der Kanton Thurgau ein solches Kantonsreferendum auch nicht als Thurgau-spezifisch genug erkannt hat, um es zu ergreifen, ist auch kein Punkt ersichtlich, weshalb Zug nun gegen die vereinfachte Änderung des Personenstandsregisters ein Referendum ergreifen müsste. Deshalb ist dieses Anliegen nicht zu überweisen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Thomas Magnusson als Jurist wissen müsste, dass ein Kantonsreferendum an keinerlei Voraussetzungen mit Bezug auf die Herkunft der Referendumsstimmen geknüpft ist. Die Bundesverfassung hält fest, dass acht Kantone ein Referendum verlangen können – mehr nicht. Es ist genauso ein Recht der Kantone, wie es ein Recht von 50'000 Stimmbürgern ist, gegen jedes Gesetz – auch wenn es in Bern sehr lange diskutiert wurde – das Referendum zu ergreifen. Der Votant äussert sich nicht zum Inhalt, macht aber beliebt, die Motion zu überweisen. Ob dann eine sofortige Behandlung und eine Erheblicherklärung erfolgen sollen, kann im nächsten Schritt diskutiert werden. Man sollte aber auch nicht die Rechte als Kanton Zug, was die Bundesgesetzgebung anbelangt, durch komische Voraussetzungen wie den Bezug zum Kanton Zug einschränken. Solche Voraussetzungen gibt es nirgends in der Verfassungswirklichkeit des Bundes.

Die **Vorsitzende** hat ein Anliegen: Falls Manuel Brandenburg vergessen hat, die Schutzmaske anzuziehen, bittet sie ihn, dies bei einem weiteren Votum für den Weg zum Rednerpult zu tun.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass er die Bitte der Vorsitzenden gehört hat.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung stellt. Wie bereits Thomas Magnusson gesagt hat, gibt es keinerlei Bezug, inwiefern der Kanton Zug in einer besonderen Art und Weise durch diese Änderung des Zivilgesetzbuches betroffen wäre. Zur Erinnerung: Die Kantone haben in der gesamten Geschichte der Eidgenossenschaft erst einmal das Kantonsreferendum ergriffen, und zwar 2001 gegen eine Änderung des Steuergesetzes. Und auch der Kanton Zug hat immer nur dann das Kantonsreferendum ergriffen, wenn seine Interessen in irgendeiner Art und Weise direkt tangiert waren, zuletzt 2015 bei der Änderung des NFA. Es darf auch nicht, dass dieses Instrument für parteipolitisches Geplänkel missbraucht wird. Wenn die selbsternannte Volkspartei dieses Gesetz vors Volk bringen möchte, sollte sie auch die 50'000 Unterschriften selbst sammeln. Es ist kein Thema der Stände, sondern ein Thema des Volkes.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die Überweisung abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 28 Ja- zu 45 Nein-Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass eine sofortige Behandlung notwendig ist, weil die Frist für die Standesstimme am 10. April abläuft. Deshalb bittet er, der sofortigen Behandlung zuzustimmen. Ansonsten hätte der Rat die Motion faktisch nicht überwiesen, weil die Frist verpasst würde.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die sofortige Behandlung abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 39 Ja- zu 33 Nein-Stimmen keine sofortige Behandlung der Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine sofortige Behandlung nicht erreicht wurde.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, dass für die sofortige Behandlung keine Zweidrittelmehrheit, sondern das einfache Mehr der Stimmen notwendig ist.

Die **Vorsitzende** verweist auf § 45 Abs. 2 Satz 3 GO KR: «Der Kantonsrat kann mit zwei Dritteln der Stimmenden den Vorstoss von vornherein ablehnen [...] oder mit zwei Dritteln der Stimmenden die sofortige Behandlung beschliessen.» Somit wurde die sofortige Behandlung der Motion abgelehnt.

727 Traktandum 3.4: **Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden**

Vorlage: 3209.1 - 16542 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 728** Traktandum 3.5: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundung des Zugersees**
Vorlage: 3201.1 - 16528 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 729** Traktandum 3.6: **Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»**
Vorlage: 3197.1 - 16518 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 730** Traktandum 3.7: **Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise**
Vorlage: 3203.1 - 16530 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 731** Traktandum 3.8: **Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Coronakrise ganz direkt und unkonventionell hilft**
Vorlage: 3207.1 - 16536 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 732** Traktandum 3.9: **Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug**
Vorlage: 3210.1 - 16544 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 733** Traktandum 3.10: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hotspot der Schwarzarbeit**
Vorlage: 3211.1 - 16545 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

734 Traktandum 3.11: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlergebnissen**

Vorlage: 3212.1 - 16546 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

735 Traktandum 3.12: **Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug**

Vorlage: 3213.1 - 16547 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 12

736 **Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug**

Vorlagen: 2868.1 - 15773 Motionstext; 2868.2 - 16543 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats wie folgt lautet: Teilerheblicherklärung und Kenntnisnahme, dass die Motion im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Zug+ Kinderbetreuung» weiterverfolgt wird.

Andreas Hürlimann spricht für die Motionierenden. Eine verlässliche und flexible Tagesbetreuung für Kinder ist der Schlüssel für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb hat der Votant gemeinsam mit Kantonsrätin Karen Umbach und Unterzeichnenden aus anderen Parteien diese Motion für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot eingereicht. Zusammen mit weiteren Puzzlesteinen – wie etwa der Motion der CVP für ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Tagesschulen – soll dies den Lebensstandort im Kanton Zug stärken und das Leben von Familien ein Stück weit vereinfachen. Das Beispiel der Ferien zeigt es exemplarisch: Ferien sind dazu da, sich zu erholen. Wirklich? Der Stress für berufstätige Eltern beginnt vor den Ferien erst recht, denn Betreuungsangebote in den Schulferien sind Mangelware. So soll mit der Motion erreicht werden, dass während mindestens zwölf Ferienwochen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kindergarten- und Schulkinder sichergestellt ist. Gerade die Ferienbetreuung ist ein zentrales und wichtiges Element der Motion.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist zudem eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Sich hier der weiteren Diskussion zu verschliessen, wäre volkswirtschaftlich unklug. Glücklicherweise muss man im Kanton Zug nicht bei null anfangen: Es gibt etliche Tagesbetreuungsstätten, die Gemeinden bieten Mittagstische und Randzeitenbetreuungen an. Aber die Nachfrage übersteigt das Angebot teilweise bei weitem. Ferienbetreuung findet nicht in allen Gemeinden statt, oder das Angebot ist nicht erwerbskompatibel. Dass sich Investitionen in die Bildung und Betreuung von Kindern lohnen, ist in wenigen Ländern derart sichtbar wie in der Schweiz. Es wird geschätzt, dass die Investition von einem Franken in die Kinderbetreuung einen Nutzen von zwei Franken auslöst. Und nicht zuletzt stärkt eine gute

Kinderbetreuung in kleinen Gruppen auch die Kinder. Was «Hänschen» an sozialem Verhalten im Kleinkindalter nicht lernt, muss nachher mit hohen Kosten therapiert werden. Eine zukunftsgerichtete Familienpolitik ist ein Gewinn für alle – für Familien, für die Gesellschaft, die Wirtschaft und nicht zuletzt für die Kinder selber. Ziel ist es, dass im ganzen Kanton Zug – falls die Nachfrage vorhanden ist – Angebote mindestens zwischen 7 und 18 Uhr genutzt werden können. Und ganz wichtig: Es steht den Eltern frei, ob sie dieses Angebot nutzen möchten. Niemand wird gezwungen. Das Bedürfnis ist aber – das haben viele Gespräche mit Eltern gezeigt – mehr als vorhanden. Mit der Umsetzung klappt es leider nicht auf den in der Motion geforderten Zeitpunkt. Eine rasche Umsetzung ist aber dennoch angebracht. Die Motionierenden stellen deshalb den **Antrag**, die Motion vollständig erheblich zu erklären und dem Regierungsrat für die weitere Arbeit im Rahmen des Programms «Zug+» im Bereich der Kinderbetreuung ein starkes Zeichen mit auf den Weg zu geben. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern herzlich für die Unterstützung. Auch die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Das Bedürfnis nach einem bedeutend stärkeren Angebot in der familien- und schulergänzenden Betreuung ist offensichtlich. Es ist ein Problem, das vor allem Familien und insbesondere Alleinerziehende betrifft. Der anfänglich von sozialdemokratischen und linken Kreisen geforderte Ausbau und damit die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mittlerweile mehrheitsfähig – dies vor allem durch das Umdenken innerhalb der CVP-Fraktion. Andere Fraktionen, so ist der Votant überzeugt, werden in den nächsten Jahren – vielleicht sogar schon Monaten – nachziehen und ihre aktuelle Position in dieser Angelegenheit überdenken. Schliesslich geht es bei dieser Thematik nicht nur um familien- und schulergänzende Betreuung, sondern auch um eine Stärkung der Wirtschaft. Wer damit wirbt, sich für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, ein ausgezeichnetes Bildungswesen und Familien einzusetzen, wird hier konsequenterweise nachziehen. Selbst die stramm bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat hat Einsicht gezeigt und sich dem ursprünglich von links geforderten und mittlerweile von der Mitte getragenen Thema angenommen. Gemäss Vorschlag des Regierungsrats soll die Motion teilerheblich erklärt und im Rahmen von «Zug+» aufgenommen werden. Im Namen der SP-Fraktion, und auch als Mitunterzeichner der Motion, gratuliert der Votant dem Regierungsrat zu diesem ersten Schritt. Wenn man allerdings das Motionsbegehren und die bereits erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion genauer unter die Lupe nimmt, weiss man jetzt schon, dass es einen zweiten Schritt braucht. Deshalb wird die SP-Fraktion die Motion vollständig erheblich erklären. Wenn man das macht, dann soll man es nämlich richtig machen. Und wenn man es richtig machen will, dann braucht es einen klaren Rahmen, der im überschaubaren Kanton Zug klare Eckwerte vorgibt und den Kanton entsprechend in die Verantwortung nimmt.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Wie passend, in diesem Jahr werden fünfzig Jahre Frauenstimmrecht und -wahlrecht gefeiert. Ein Grund, Bilanz zu ziehen, was in Bezug auf die politischen Partizipationsmöglichkeiten der Frauen, aber auch gesellschaftspolitisch erreicht wurde und wo es noch Luft nach oben hat. Genau im Bereich der Betreuungsangebote ist noch grosses Potenzial zu sehen. Die Votantin dankt Karen Umbach und Andreas Hürlimann für den Vorstoss. Ebenfalls dankt sie der Regierung, dass sie im Rahmen von «Zug+» das Thema Kinderbetreuung und damit verbunden die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Angriff nimmt. Der Handlungsbedarf und das Bedürfnis der Gesellschaft wurden erkannt. Jetzt gilt es, dies in absehbarer Zeit umzusetzen.

Die Gegenüberstellung der Regierung der vorliegenden Motion und der erheblich erklärten CVP-Motion betreffend Tagesschulen sowie das Projekt «Zug+» zeigen es deutlich auf, dass alle genannten Player letztendlich dasselbe wollen, nämlich eine garantierte, erschwingliche Betreuungsmöglichkeit. Die vorliegende Motion verlangt dies bereits im Vorschulalter, die CVP-Motion ab dem Schulalter. Ein Mix der drei Anliegen führt vermutlich zur optimalen Lösung. Letztendlich werden die Regierung und der Rat gefordert sein, ein Bildungs- oder Erziehungskonzept zu erarbeiten, das den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Ein Hauptanliegen der CVP-Fraktion ist, dass die Betreuung künftig zwingend mit den Schulen koordiniert werden muss. Das heisst, dass die modularen Strukturen rund um den Schulbetrieb und die eigentliche obligatorische Schule ineinanderfliessen müssen. Dazu müssen auch die Schulen in die Pflicht genommen werden, sodass Schule und Betreuung unter einem Dach und aus einem Guss sind. Es soll z. B. nicht mehr vorkommen, dass der Unterricht um 15 Uhr endet und die Hausaufgabenbetreuung erst um 16 Uhr startet. Obligatorische Schulzeit und schulergänzende Angebote sollen in einem revidierten Schulgesetz vereint werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Direktion des Innern und die Bildungsdirektion das Anliegen gemeinsam weiterverfolgen, damit es dann als Paket in den Kantonsrat kommt. Selbstverständlich ist für die CVP-Fraktion, dass auch die vorschulischen Betreuungsmöglichkeiten ausgebaut, koordiniert und vereinheitlicht werden müssen. Des Weiteren möchte die CVP-Fraktion die schulergänzende Betreuung nicht einfach den Gemeinden überlassen. Es wissen alle, wie es dann vermutlich rauskommt: Grössere Gemeinden werden mehr Möglichkeiten haben, kleinere weniger, das ist ja heute bereits der Fall. Ebenfalls soll sich der Kanton an einer Finanzierung beteiligen und, wie bereits erwähnt, eine koordinative Aufgabe wahrnehmen.

Aus dem Vorschlag in «Zug+» und der vorliegenden Motion geht hervor, dass das Angebot nachfrageorientiert bzw. bedarfsgerecht geschaffen werden soll. Die CVP-Fraktion verlangt, dass ein garantiertes Angebot besteht. Das ist auch wichtig für die künftige Schulraumplanung und wohl im Interesse der planenden Gemeinden. Eine genügende Nachfrage soll nicht, wie in der vorliegenden Motion aufgeführt, vorausgesetzt werden. Die Planbarkeit für berufstätige Eltern soll garantiert werden. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Regierung letztendlich mit der Teilerheblicherklärung einen gewissen Spielraum behalten möchte, um im Rahmen von «Zug+» das bestmögliche Angebot zu schaffen. Gleichzeitig vergibt sich der Rat nichts, wenn er die Motion erheblich erklärt, da er dann bei der Vorlage über «Zug+» sowieso nochmals die Möglichkeit haben wird, über sämtliche Einzelheiten zu diskutieren. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die volle Erheblicherklärung. Die Votantin ist überzeugt, dass viele Zuger Familien den Ratsmitgliedern für die Unterstützung danken.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Am 7. Juni 2018 hat der Kantonsrat die Motion zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Seit nunmehr knapp drei Jahren ist die Direktion des Innern an der Ausarbeitung dieses Berichts und Antrags. Das Thema bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung ist wichtig und verdient es, genau analysiert und im Detail betrachtet zu werden. Es ist ein Thema, das unbedingt auch wegen seiner gesellschaftspolitischen Brisanz mit grösstmöglicher Genauigkeit und mit Fingerspitzengefühl erörtert werden muss. Die SVP-Fraktion ist deshalb erstaunt, wie oberflächlich und einseitig der Bericht und Antrag der Regierung nach dreijähriger Ausarbeitung ausgefallen ist. So werden darin nonchalant unbelegte Behauptungen als Fakten und Argumente verwendet, was einer Zuger Regierung nicht würdig ist und korrigiert werden sollte. Ohne Fakten zu präsentieren, erwähnt die Regierung auf

Seite 4 in ihrem Bericht und Antrag, dass durch frühe Fremdbetreuung der Kinder deren Bildungschancen verbessert würden. Weiter behauptet sie, dass Kinder, die fremdbetreut werden, später in ihrem Leben seltener von der Sozialhilfe abhängig und weniger kriminell werden würden als andere. Von der Direktion des Innern und der gesamten Regierung dürften mehr Qualität und Fingerspitzengefühl erwartet werden als die saloppe Aussage, dass Eltern, die sich noch selber um ihre Kinder kümmern, ungebildete, kriminelle Sozialhilfeempfänger züchten. Ohne Zahlen zu nennen, wird behauptet, dass die Staatsfinanzen langfristig von dieser Investition profitieren würden und die Wirtschaft nicht länger auf die Eltern als wertvolle Fachkräfte verzichten könne. Beim Lesen dieser Passage des Berichts glaubte der Votant zuerst, von seinen eigenen Augen angelogen zu werden. Die Regierung schreibt doch tatsächlich, dass die Eltern nicht in erster Linie ihre Kinder erziehen, sondern dass sie arbeiten und ihre Kinder fremdbetreuen lassen sollen, damit die Wirtschaft keine Arbeitskräfte verliert und die Kinder nicht durch ihre Eltern zu ungebildeten, kriminellen Sozialhilfeempfängern verzogen werden. Diese Aussage muss man erst mal verdauen, es ist doch eine Beleidigung, wenn nicht sogar ein Schlag ins Gesicht aller Eltern, die ihre Kinder noch ohne fremde finanzielle oder sonstige Hilfe erziehen, Eltern, die ihre Kinder vor ihre eigene Karriere stellen, Eltern, die sich noch Zeit nehmen für ihre Kinder, täglich ihr Bestes geben und sich für ihre Kinder einsetzen.

Die SVP-Fraktion verweigert sich nicht der Diskussion zu familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. Sie verlangt aber von der Regierung, einen sauberen, sachlichen und auf Zahlen und Fakten basierenden Bericht und Antrag zu präsentieren, ohne diejenigen Eltern zu verurteilen, die eigenverantwortlich ihre Kinder erziehen und sie nicht einfach der staatlich finanzierten Betreuung überlassen. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag**, diesen Bericht und Antrag zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen; zumal drei Gemeinden eine Nichterheblicherklärung und sechs Gemeinden eine Teilerheblicherklärung forderten, weil ihnen die Anliegen der Motion zu weit gehen. Die Gemeinden wissen selber am besten, wie gross der Bedarf an Fremdbetreuung im eigenen Dorf ist. Deshalb darf ihnen doch nicht durch den Kanton ein je nachdem unverhältnismässiges Angebot aufs Auge gedrückt werden. Man darf nicht über den Kopf der Gemeinden hinweg beschliessen, was sie künftig anzubieten und auch noch selber zu bezahlen haben. Mindestens sollten im Bericht und Antrag der Regierung die einzelnen Positionen und Aussagen der Gemeinden detaillierter erörtert werden. Man hat Zeit, und nach drei Jahren Bearbeitungszeit darf man einen sauberen, sachlichen Bericht erwarten. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags Rückweisung.

Peter Letter, Sprecher der FDP-Fraktion, stellt fest, dass jeder aus einem Bericht das herausliest, was er gerne herauslesen möchte. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine freie Wahl des Familienmodells ein. Frauen und Männer sollen in einer liberalen Gesellschaft ihr Leben frei und eigenverantwortlich im Rahmen der gemeinschaftlichen Regeln gestalten können. Wenn eine Familie es möchte, soll eine erfolgreiche Berufstätigkeit für beide Partner möglich sein. Für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Die FDP setzt sich deshalb dafür ein, dass in allen Zuger Gemeinden bedarfsorientierte, modulare Tagesstrukturen in der Volksschule und familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Dadurch soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig gestärkt wird. Zusätzlich zu dieser gesellschaftlichen Komponente haben qualitativ gute familienergänzende Betreuung und Tagesstrukturen an den Schulen weitere handfeste volkswirtschaftliche Vorteile:

Wenn schon viel investiert wird in einen hohen Ausbildungsstand von Müttern und Vätern, macht es auch Sinn, dass diese Potenziale in der Wirtschaft genutzt werden und man nicht nur über den Fachkräftemangel klagt. Mit Tagesstrukturen ist es jedoch nicht getan. Beispielsweise sollte auch das Steuersystem entsprechend ausgestaltet sein. Das Anliegen der Motionäre ist wichtig, über die konkrete Umsetzung wird ja noch diskutiert werden. Die Position der FDP ist dabei, dass Angebote ausreichend und bedarfsorientiert sein sollen, dass auch die Gemeinden in der Pflicht sind und dass der Besuch von zusätzlichen Modulen für die Schülerinnen und Schüler freiwillig sein soll. Eine gebundene Tagesschule mit einer Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der ausserschulischen Betreuungsangebote unterstützt die FDP nicht. Und ganz wichtig ist: In der familienergänzenden Betreuung sind die hohen Kosten für die Familie ein Hauptproblem. Problematisch ist es insbesondere für jenen Teil der Mittelschicht, der zwar Steuern zahlt, jedoch keine Preisreduktionen erhält. Die Fördersysteme sollten so ausgestaltet sein, dass auch die steuerzahlende Mittelschicht davon profitieren kann. Dass die Fremdbetreuungskosten nicht voll steuerlich absetzbar sind, ist falsch.

Die FDP-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung, die Motion teilerheblich zu erklären. Der Rat wird ja im Rahmen des Programms «Zug+» und bei der Behandlung der CVP-Motion die Möglichkeit haben, sich intensiv mit der konkreten Umsetzung zu befassen. Die FDP wird sich dann sehr gerne konstruktiv einbringen.

Der Votant möchte einen weiteren Aspekt aufbringen. In kürzester Zeitabfolge standen und stehen nun drei Vorstösse zu sehr ähnlichem Thema auf der Traktandenliste des Kantonsrats: Jener der CVP zu Tagesschulen im letzten November, die vorliegende Motion, und vonseiten des Regierungsrates wird im Rahmen von «Zug+» in einigen Monaten eine weitere Vorlage folgen. Wieso es der Regierung nicht gelingt, diese Vorlagen zum gleichen Thema zeitgleich in den Kantonsrat zu bringen, ist schwer nachvollziehbar. Zwar hat es dem Votanten geholfen, sein Votum zu schreiben, weil er drei Viertel *Copy-and-paste* machen konnte, aber das ist ja nicht das Ziel – notabene auch deshalb, da die heutige Motion vor jener der CVP eingereicht wurde. Ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Direktionen wäre also sehr wünschenswert.

Michael Riboni hält fest, dass Peter Letter ganz zu Beginn seines Votums erwähnt hat, jeder würde das aus einer Motion herauslesen, was er gerade herauslesen möchte. Der Votant möchte zwei, drei Sätze aus der Antwort des Regierungsrats zitieren, z. B.: «Auch aus Sicht des Kindeswohls sind diese Massnahmen zu begrüssen. Qualitativ gute Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung bereiten die Kinder auf ihren späteren Weg durch die Bildungsinstitutionen vor.» Ebenso heisst es im Bericht des Regierungsrats, solche Angebote seien «entwicklungsfördernd» – als ob dies Familien nicht auch könnten. Der Votant ist nicht gegen die Fremdbetreuung – er hat das im Rat auch schon erwähnt –, aber es geht einfach nicht an, dass der Staat bzw. die Regierung Betreuungsmodelle wertet, ja, sie schon fast gegeneinander ausspielt. Und es geht auch nicht an, dass Väter und Mütter, die ihr Familienmodell eigenverantwortlich organisieren und finanzieren, in ein schlechtes Licht gerückt werden und ihnen mit dem Verweis auf irgendwelche Studien sogar fast noch unterstellt wird, ihre Kinder würden dann irgendwann unerwünschtes Verhalten wie Kriminalität zeigen. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, hat man fast das Gefühl, dass das Modell der externen Kinderbetreuung eine Geldmaschine sei – oben einen Franken rein, und unten kommen dann vier Franken raus. Eine solche Lobhudelei auf familienfremde Kinderbetreuung stört den

Votanten persönlich. Betreuungsformen sind gleich zu behandeln, die Regierung hat hier schlicht keine Wertung vorzunehmen.

Was den Votanten auch stört: Im Bericht wird überhaupt nichts über die Unternehmen und über die Wirtschaft gesagt. Die Unternehmen werden völlig aus der Verantwortung genommen. Sie sollten doch auch Anreize haben, familienfreundliche Rahmenbedingungen und Strukturen zu bieten. Wieso sollen Unternehmen noch irgendetwas machen, wenn der Staat immer vorseilt und alle Angebote selbst schafft? Das kann es einfach nicht sein. Die Regierungsratsmitglieder, und insbesondere der Direktor des Innern, werden um etwas mehr Fingerspitzengefühl bei der Ausarbeitung und der Formulierung solcher Berichte gebeten. Familien, welche die Betreuung ihrer Kinder selber organisieren, sind nicht zu diskriminieren; die Wirtschaft ist auch mit ins Boot zu holen – auch die Unternehmen haben eine Verantwortung –, und die Gemeinden sind nicht zu vergessen. Diese müssen letztlich nämlich für einen Teil der Kosten aufkommen.

Virginia Köppli dankt den Motionierenden, dass sie dieses wichtige Thema aufgreifen. Die familienergänzende Betreuung im Kanton Zug ist momentan ungenügend, dies bestätigt auch die Regierung in der Antwort zur Motion, denn sie sieht Handlungsbedarf. Nun geht es darum, das Angebot so auszubauen, dass – wie in der Motion gefordert – ab Ende der Mutterschaftszeit bis zum Ende der Primarzeit und ganztags ein Betreuungsangebot vorhanden ist. Es reicht nicht aus, das Angebot nur an der Nachfrage auszurichten, ein Grundangebot in den Gemeinden mit einer guten regionalen Abdeckung muss vorhanden und möglichst niederschwellig zugänglich sein. Ein absolut entscheidender Aspekt fehlt in der Motion und vor allem auch bezüglich des Programms «Zug+». Zwar schreibt die Regierung von qualitativ guten Betreuungsangeboten. Es fehlen aber jegliche Aussagen, wie diese gute Qualität gefördert und gewährleistet wird. Im Wissen, dass die gute Qualität aktuell kaum in allen Einrichtungen gewährleistet sein dürfte, sie aber eine zwingende Voraussetzung für die erwünschten positiven Effekte ist, erwartet die Votantin, dass dieser Aspekt im laufenden Projekt eine hohe Priorität bekommt.

Neben dem Angebot ist die Kostenfrage entscheidend. In der Motion wird dieses Thema nicht aufgegriffen. Es ist von zentraler Bedeutung, die Tarife so auszugestalten, dass sie für Familien aller Einkommensschichten und in unterschiedlichen Lebenssituationen gut tragbar sind. Für viele Familien sind die hohen Ausgaben für familienergänzende Betreuung das zentrale Problem. Für alleinerziehende Elternteile führen die hohen Gebühren zu prekären Situationen. Die Richtpreise, die in der Gegenüberstellung aufgeführt sind, scheinen auf den ersten Blick tragbar, doch akkumulieren sie sich durch mehrere Kinder oder einen grossen Anteil an Fremdbetreuung. So ergibt sich ein durchaus nennenswerter Betrag. In vielen Familien mit zwei Elternteilen führen diese hohen Beiträge dazu, dass sich vor allem Frauen dazu entscheiden, nicht wieder in den Beruf einzusteigen, da es sich finanziell nicht lohnt. Denn durchschnittlich sind die Frauenlöhne deutlich tiefer – wegen der fehlenden Lohngleichheit und weil Branchen, in denen vor allem Frauen arbeiten, grundsätzlich unterbezahlt sind. Doch für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist es essenziell – gerade in Hinsicht auf den Fachkräftemangel –, dass diese Frauen wieder arbeiten gehen können. Dafür braucht es zweierlei: Man erhöht einerseits die Frauenlöhne substanziell und macht die Berufe attraktiver und senkt andererseits die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Denn es ist eine Bedingung, damit beide Elternteile arbeiten gehen können, und der Staat hat ein grosses Interesse daran, dies zu ermöglichen. So sollen der Kanton und die Gemeinden nicht nur ein Angebot aufbauen, sondern auch alle Kosten dafür übernehmen. Familienergänzende Betreuung als Service public ermöglicht mehr Gleich-

stellung, weniger prekäre Familiensituationen und dient dem Kindeswohl. Klar ist, dass es einen Ausbau des Angebots braucht. Deshalb unterstützt die Votantin die Erheblicherklärung der Motion. Doch die Kostenfrage ist entscheidend und muss in Zukunft auch eine Rolle spielen, denn familienergänzende Betreuung soll keine Frage des Geldes sein, sondern allen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Karen Umbach hält fest, dass die Debatte sie dazu bewogen hat, sich als Einzelsprecherin zu melden. «Zug+» überzeugt im Bereich der Kinderbetreuung – aber nicht absolut, da der Regierungsrat mit seinem Vorhaben nicht weit genug geht. Einige der Vorredner haben es bereits gesagt. Obwohl der Regierungsrat die Motion als zukunftsweisend sieht, legt er ihr grosse Steine auf den Weg, indem er behauptet, dass die Gemeinde entscheiden sollten, ob eine Ferienbetreuung notwendig sei. Und da liegt das Problem: Die Votantin kennt mehrere Gemeinden, die sagen, sie hätten keinen Bedarf, obwohl von vielen dort wohnhaften Familien zu hören ist, die Gemeinde würde keine Umfragen machen. Keine Ferienbetreuung hat für Familien grosse Konsequenzen, da die Schulferien insgesamt dreizehn Wochen dauern. Wie stellt sich der Regierungsrat das vor? Die Rechnung geht einfach nicht auf. Oder soll Papa seine vier oder fünf Wochen dafür verwenden, Mama ihre – und was macht dann diese Familie während der restlichen Wochen? Lose ziehen, wer dann unbezahlte Ferien nehmen darf? Das Thema Ferienbetreuung wurde nicht einfach so in die Motion aufgenommen, sondern es ist ein Schlüsselteil der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

An die SVP: Es gibt fast keine Kinder, welche die ganze Woche in einer Kita verbringen. Und wenn es so ist, dann deshalb, weil die Eltern dies benötigen, da sie alleinstehend sind und keine anderen Möglichkeiten haben. Es gibt keine Eltern, die ihre Betreuungsaufgaben nicht wahrnehmen wollen. Aber nichtsdestotrotz tun Kitas und die schulergänzende Betreuung den Kindern auch gut. Da lernt nicht nur Heinzl, sondern auch Fatima Deutsch, und auch «Schwyzerdütsch». Festzuhalten ist: Es kostet weniger, in einer Kita eine Sprache zu lernen als nachher in der Schule mit zusätzlichen Heilpädagogen.

Es ist richtig, dass die Unternehmen Teilzeitjobs schaffen sollten, Jobsharing organisieren usw. Aufgabe des Rats ist es aber, die Rahmenbedingungen zu schaffen, und dazu gehört eine familienergänzende Betreuung.

Abschliessend folgende Anmerkung: Dass Frauen arbeiten wollen, beweist die Tatsache, dass über 80 Prozent der Frauen im Kanton Zug berufstätig sind. Und spätestens seit dem vor kurzem veröffentlichten Bundesgerichtsentscheid betreffend Unterhalt für geschiedene Frauen ist der Druck für Frauen, in der Arbeitswelt zu bleiben, gestiegen. In diesem Sinn wäre eine Erheblicherklärung der Motion sehr zu begrüssen – die Unterstützung der Votantin ist ihr sicher.

Thomas Meierhans gibt Peter Letter vollkommen recht und versteht auch nicht, warum der Regierungsrat tröpfchenweise mit den Vorlagen vor den Kantonsrat tritt. Er wäre sehr froh, heute noch eine Aussage dazu zu hören, wie es dann weitergehen soll mit der erheblich erklärten CVP-Motion betreffend Tagesschule und der vorliegenden Motion. Werden diese in Zukunft zusammen weiterverfolgt und die entsprechenden Gesetzesanpassungen zusammen an die Hand genommen? Oder läuft es wieder separat? Der Wunsch des Votanten wäre, dass die beiden Motionen zusammen weiterbehandelt werden.

Des Weiteren hofft der Votant, dass er Peter Letter richtig interpretiert hat. Noch vor nicht allzu langer Zeit hat dieser gesagt, man solle es den Gemeinden überlassen. Heute will Peter Letter einen Bericht des Regierungsrats durchwinken, in dem aufgeführt ist, dass eine flächendeckende, kantonsweit einheitliche familien-

und schulergänzende Kinderbetreuung angestrebt wird. Es ist somit anzunehmen, dass die FDP gelernt hat, dass der Kanton den Rahmen geben muss und nicht einfach alles den Gemeinden überlassen kann.

Thomas Werner hat eine Frage zum Vorgehen. Er hat ja vorhin einen Antrag auf Rückweisung an die Regierung gestellt, und er war eigentlich der Meinung, dass sofort über diesen Antrag abgestimmt würde. Oder erfolgt diese Abstimmung erst vor der Abstimmung über die Erheblicherklärung?

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie den Antrag von Thomas Werner nicht als Ordnungsantrag interpretiert hat. Deshalb wird die Abstimmung am Ende der Debatte als erste Abstimmung stattfinden.

Thomas Werner erkundigt sich, ob es nochmals Gelegenheit zur Argumentation geben wird, nachdem über den Rückweisungsantrag abgestimmt wurde.

Die **Vorsitzende** bejaht das.

Philip C. Brunner hält fest, dass nun diverse Argumente zu hören waren. Falls der Rückweisungsantrag Erfolg hat, würde er erwarten, dass Punkt 7 auf Seite 6 im Bericht des Regierungsrats, nämlich die finanziellen Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen, etwas ausführlicher behandelt werden. Es heisst dort, die Erarbeitung des Projekts «Zug+» Kinderbetreuung würde in den Leistungsauftrag der Direktion des Innern aufgenommen. Das mag ja kurzfristig so sein. Aber wenn eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingeführt wird, wird es ja vermutlich nicht die Idee sein, dass diese nur während der Dauer von «Zug+» laufen wird. Man wird sie weiterführen wollen, und man wird sie mit Steuergeldern des Kantons finanzieren. Das ist doch ganz klar. Und darüber ist im Bericht des Regierungsrats überhaupt nichts vorhanden. Was kostet es die Gemeinden? Was kostet es einzelne Gemeinden? Was kostet es nächstes und übernächstes Jahr, und was kostet es in zehn Jahren? Das dünkt einen doch ein Argument, nun dem Rückweisungsantrag der SVP zu folgen. Wie bereits die Vorredner aus der Fraktion gesagt haben: Wenn es schon drei Jahre gedauert hat, kommt es jetzt auch nicht mehr auf zwei, drei Monate an. Aber die Frage der Kosten ist zu klären. Und wenn es eine Volksabstimmung zu diesen Themen geben sollte – und es läuft wohl unweigerlich darauf hinaus –, müssen die finanziellen Folgen bekannt sein. Diesbezüglich sind die Ratsmitglieder auch gegenüber ihren Gemeinden verpflichtet, denn es wird Auswirkungen für diese haben. Der Votant kann die Erfahrung aus der Stadt Zug zum Besten geben, diese Zahlen kennt er relativ gut. Cornelia Stocker kann sich bestimmt erinnern: Vor ungefähr fünfzehn Jahren hat die Stadt Zug im Bereich Jugend und Familie 200'000 bis 250'000 Franken ausgegeben. Mittlerweile kämpft man mit einem Budget von 11 Mio. Franken. Es handelt sich also um eine Vervielfachung. Es ist anzunehmen, dass die guten Jahre, die der Kanton nun hatte und in denen auch gewisse Einmaleffekte zum Tragen kamen, hinsichtlich der Finanzen des Kantons und seiner Gemeinden eine Rolle spielen. Die Ratsmitglieder sollten sich also gut überlegen, ob sie den vermeintlichen Erfolg geniessen wollen, wenn sie den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen – es wäre ja süsser Honig für die Ratsmitglieder –, oder ob sie wirklich ihre Verantwortung als Kantonsrat ihrer Gemeinden wahrnehmen wollen.

Beni Riedi bezieht sich auf das Votum von Karen Umbach – er weiss nicht, ob sie ihre Interessenbindung bekannt gegeben hat. Es war nie die Rede davon, dass die

SVP gesagt hat, Kinder würden von morgens bis abends fremdbetreut. Es ist nochmals zu betonen: Es geht gar nicht darum, ob Kinder fremdbetreut werden oder nicht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und genau das kritisiert der Votant auch am Bericht des Regierungsrats und unterstützt die Voten seiner Fraktionskollegen, die sich ebenfalls gegen den Bericht gewehrt haben. Die Familie ist die kleinste Einheit im Staatswesen, und dort sollte sich der Staat neutral verhalten und keine Wertungen vornehmen. Genau das ist im Bericht des Regierungsrats höchst problematisch. Wie schon erwähnt, wird darin die Fremdbetreuung viel stärker gelobt als die Eigenbetreuung. Und Hand aufs Herz: Es ist noch nicht so lange her, seit auch die meisten Ratsmitglieder eigenbetreut wurden. Die Fremdbetreuung ist erst am Kommen. Der Votant möchte das nicht werten und wird als zweifacher Familienvater wahrscheinlich auch einmal von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Er weiss es schlichtweg nicht, momentan ist bei ihm die Kinderbetreuung familienintern organisiert. Er wehrt sich einfach dagegen, dass Politiker oder der Staat ihm sagen, was nun besser oder schlechter sei. Er schreibt ihnen auch nicht vor, sie sollen ihre Kinder fremdbetreuen lassen, das sei viel besser. Genauso möchte auch er nicht, dass der Staat ihm das vorschreibt. Und im Bericht des Regierungsrats ist diese Tendenz auszumachen, das kann niemand verleugnen. Und wahrscheinlich weiss auch die Familienpartei CVP, dass sehr viele Familien ihre Kinder früher eigenbetreut haben und das auch schätzten, dann darf man das nicht politisch gewichten. Der Rat sollte sich neutral verhalten.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt, den die SVP aufgebracht hat: Die Unternehmen sind wirklich in der Verantwortung, und sie müssen mitmachen. Wenn der Staat immer vorprescht, lehnen sich die Firmen sehr gerne zurück – der Staat macht ja etwas, die Kosten trägt die Allgemeinheit und gut ist. Doch das ist nicht die Lösung. Wie gesagt: Man sollte nicht gewichten, welches Betreuungsmodell das richtige ist, das soll die Familie entscheiden und nicht der Staat.

Rolf Brandenberger hält fest, dass nun zweimal das Gewerbe, also KMU, angesprochen wurde. Er hat nun rasch nachgeschaut: In der ganzen Schweiz gibt es rund 590'000 Unternehmen. Wie viele dieser Unternehmen können sich eine Kinderbetreuung leisten, wie diese die Roche in Rotkreuz oder wahrscheinlich auch Johnson & Johnson anbietet? Es gibt in der Schweiz 0,3 Prozent grosse Unternehmen, das sind solche, die mehr als 250 Mitarbeitende beschäftigen. In der Statistik des Kantons Zug ist eine Liste zu finden mit zwanzig Firmen, angefangen mit Roche mit über 2000 Mitarbeitenden bis Sika mit 237 Mitarbeitenden. Es gibt also auch grosse Unternehmen im Kanton, aber wahrscheinlich nicht so viele, die sich Kinderbetreuungsangebote leisten können. Natürlich könnten sich KMU wie z. B. eine kleine Schreinerei mit fünf, sechs Mitarbeitern über den Verband zusammenschliessen, doch das ist nicht so einfach. Das gilt es an dieser Stelle auch zu erwähnen.

Beni Riedi muss sich gerade noch einmal wehren: Es geht nicht darum, dass KMU selber Betreuungen organisieren. Es geht um flexible Arbeitszeiten. Die Frau des Votanten hat auch nach der Geburt des ersten Kindes 20 Prozent weitergearbeitet, einen Tag in der Woche hat ihre Mutter zum Kind geschaut, und einen Tag hat der Votant geschaut. Er hat weiterhin 100 Prozent gearbeitet, aber jeden zweiten Dienstag die Kinderbetreuung übernommen. Es geht um Flexibilität der KMU und nicht darum, dass Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter eine Kita organisieren. Das Gewerbe soll auch etwas Offenheit zeigen und flexible Arbeitszeiten anbieten, *wenn* das möglich ist. Doch wenn immer der Staat vorprescht, dann sagen die Firmen: Ja gut, es wird ja vom Staat organisiert, warum sollten wir etwas tun. Ansonsten ist der Votant derselben Meinung wie Rolf Brandenberger. Ein KMU muss natürlich

nicht selbst eine Kita aufbauen. Aber gerade im Kanton Zug mit vielen Grossfirmen gibt es diesbezüglich starke Tendenzen. Doch die Arbeitgeber bieten heute viel flexiblere Möglichkeiten. Der Votant hat in seinem eigenen Familienleben gesehen, dass man die Kinderbetreuung dadurch organisieren konnte. Die Arbeitgeber haben in dieser Hinsicht bereits Fortschritte gemacht, und das wird auch weitergehen. Schliesslich spielt nicht nur der Lohn eine Rolle, sondern für die Arbeitnehmer ist das *Package* wichtig. Und diesbezüglich sollte man die Arbeitgeber auch in die Pflicht nehmen.

Zari Dzaferi ist der Meinung, dass man sich nun ziemlich verzettelt hat – man hat sich verzettelt in der Diskussion, wer das finanzieren soll, dann ging es um KMU, und man weiss nun auch, wer seine Kinderbetreuung wie organisiert hat und wo die Schwiegermutter zu den Kindern schauen kommt. Doch es gilt, über ein grundsätzliches Angebot zu diskutieren, über die Rolle des Kantons und über Möglichkeiten für Familien, welche die Kinderbetreuung nicht selber organisieren können. Es geht nicht darum, ob ein Modell gegenüber dem anderen besser dargestellt werden muss. Die Kritik am Bericht und daran, dass die Kosten nicht transparent sind, ist nachvollziehbar. Es ist vorstellbar, dass eine Rückweisung vielleicht gar nicht so sinnlos ist, zumal man die Vorstösse dann miteinander kombinieren könnte. Der Votant hat die Regierung dafür gelobt, dass sie überhaupt auf das Thema eintritt und sich überlegt, im Rahmen von «Zug+» Verbesserungen zu erzielen. Es ist nun irgendwie zu einer Verzettelung gekommen, und man muss nun eine Ausgangslage haben, um das zu Ende zu diskutieren. Sonst ist der Rat bis 17 Uhr hier, und jeder erzählt, wie er zu Hause die Kinderbetreuung organisiert hat.

Für **Rainer Suter** ist der Ablauf nun überhaupt nicht mehr klar. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor, und man spricht nun schon im gesamten Plenum darüber, was man will und was nicht. Der Votant weiss nicht, ob er einen Sofortantrag stellen muss, damit nun abgestimmt werden kann, oder was er genau tun muss, damit nun abgestimmt wird und nicht über alles diskutiert wird.

Der Votant ist übrigens froh, dass er nicht kriminell ist und nicht vom Sozialstaat leben muss, denn er ist von einem alleinerziehenden Vater erzogen worden. Ihm fehlte sogar die Mutter, und trotzdem ist er so gut herausgekommen – unglaublich.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die sehr spannende Diskussion. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Haltungen ausdiskutiert werden. Im Vorfeld wurden diese auch schon im Regierungsrat ausgiebig besprochen.

Unter Punkt 1 im Bericht des Regierungsrats «In Kürze» ist die Hauptbotschaft bereits aufgeführt. Die Regierung möchte den Erziehungsberechtigten ein passendes, kostengünstiges Kinderbetreuungsangebot bereitstellen, welches diese nach ihrem individuellen Familienmodell nutzen können. Das soll unabhängig davon sein, in welcher Gemeinde die Familie wohnt. Das Angebot ist selbstverständlich freiwillig. Fakt ist und bleibt: Über 80 Prozent der Frauen mit Kindern arbeiten mehr oder weniger. Es ist an der Zeit – darin sind sich Motionäre und Regierung einig –, eine einheitliche Lösung zu schaffen, mit der ein verlässliches, kostengünstiges Angebot in der Quantität, aber auch Qualität geboten wird. Dass die Qualität stimmt, ist sehr wichtig. Mit der modularen Tagesschule wurde erst kürzlich ein entscheidender Schritt getan. Das Haus hat nun nur ein Dach, das zweite fehlt noch, und das ist die entsprechende restliche Betreuung. Das Haus sollte nun fertiggebaut werden, man hat jetzt die Gelegenheit dazu.

Zur Argumentation, dass die Gemeinden nicht mitreden könnten, sei auf das Beispiel der Schule verwiesen: Im ganzen Kanton Zug gilt in jeder Gemeinde genau

das gleiche Schulgesetz. Schaut man die verschiedenen Gemeinden an, sehen die Schulen aber unterschiedlich aus. Der Direktor des Innern hat in den letzten Jahren alle Schulen besucht. In Walchwil funktioniert die Schule total anders als in Steinhäusern, und in Baar ist es anders als in Oberägeri. Doch alle beruhen auf denselben Gesetzesgrundlagen. Bei der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung wird es genau das Gleiche sein. Der Regierungsrat will Eckpfeiler setzen und das Dach bauen. Die Gemeinden sind in der Ausführung entsprechend frei.

Zum zeitlichen Ablauf der Vorstösse: Das ist ein berechtigter Hinweis. Um dies zu erklären, muss man ein bisschen in die Geschichte zurückschauen. Als diese Motion eingereicht wurde, war der Innendirektor noch Kantonsrat und hatte die Motion mitunterzeichnet. Zu dieser Zeit wurde im Rat noch über Steuererhöhungen diskutiert. «Zug+» kam viel später, und zwar als die Regierung beschlossen hat, den Kanton fit zu machen für die Zukunft. Man hat auch die entsprechenden Mittel. Dann kam noch die Motion der CVP dazu. Dass die Diskussion über die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung nicht ganz einfach ist, liegt auf der Hand. Im Laufe der Zeit wurde die Beantwortung dieser Motion mehrfach überarbeitet. Als «Zug+» kam, mussten die Mitarbeitenden in der Direktion des Innern zum Teil noch einmal von vorne beginnen. Und als die Motion zur modularen Tagesschule auch erheblich erklärt wurde, musste man nochmals über die Bücher gehen. Darum kam es zu der zeitlichen Verzögerung in diesem Projekt. Doch so schlecht hat man es jetzt gar nicht hinbekommen. Der Rat kann nun doch innert relativ kurzer Zeit über all diese Anliegen sprechen.

Die Regierung möchte diese Motion nun in das Projekt «Zug+» integrieren. Dann hat man ein Haus: die modulare Tagesschule sowie die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, und alles kommt aus einer Hand, wie dies ja auch in der Debatte verlangt wurde. Es bestehen bereits intensive Gespräche zwischen der Bildungsdirektion und der Direktion des Innern, wie das umgesetzt werden soll. Die Problematik ist: Schule, Schulgesetz sind bei der Bildungsdirektion angesiedelt, die Oberaufsicht über die schulergänzende Betreuung liegt bei der Direktion des Innern und die Aufsicht bei den Sozialämtern der Gemeinden. Hier stellt sich nun die Frage, wie die Projektorganisation aufgebaut werden soll. Wer ist wofür zuständig, und wo wird was gelöst? Man ist nun intensiv daran, dies abzuklären, und es ist auch abhängig davon, was heute im Rat entschieden wird. Bis Ende Legislatur wird man so weit sein, dass konkrete Schritte erfolgt sind. Es ist nun eine gute Gelegenheit, die Eckpfeiler bei diesem Thema zu setzen.

Zum Bericht: Die Wahrheit ist kein Punkt, sie ist eine Gerade. Der Raum sieht aus der Perspektive der Ratsmitglieder anders aus als aus der Perspektive des Innendirektors, auch wenn es immer der gleiche Raum ist. Im Bericht ist jedoch nirgendwo eine Abwertung des traditionellen Familienmodells enthalten. Es geht im Bericht nur darum, ein verbindliches Angebot zu schaffen. Wenn eine Gemeinde eine Strasse baut, ist auch niemand verpflichtet, diese Strasse zu nutzen, man kann einen Umweg gehen. Wenn das Angebot gut ist, kann sich selbstverständlich eine Sogwirkung entwickeln, sodass dieses vielleicht auch Kinder nutzen wollen, die eigentlich auch eine andere Betreuung haben könnten. Doch es ist wie an einem schönen, warmen Sommerabend, wenn das Freibad offen hat – niemand muss das Angebot annehmen, ins Freibad zu gehen. Die Familie kann auch entscheiden, zu Hause zu bleiben. Der Baarer Finanzchef könnte wohl sagen, wie hoch die Subventionen der Gemeinde für das Freibad Lättich sind.

Was die Zahlen betrifft, befindet man sich nicht in einem luftleeren Raum. Bei der Motion zur Tagesschule lagen auch keine Zahlen dazu vor, wie viel die Module kosten werden. Es geht hier um den Grundsatzentscheid, ob man ein solches Kinderbetreuungsangebot haben will und ob man die Motion erheblich erklären will.

Zum Votum von Andreas Hürlimann: Auch dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, vorwärtszumachen. Die Differenz zwischen der Teilerheblicherklärung und der Erheblicherklärung ist eigentlich nur die Ferienbetreuung, bei der die Regierung zum heutigen Zeitpunkt nicht ganz so weit gehen möchte. Aber sie ist auch enthalten.

Zari Dzaferi hat gewünscht, man solle es auch richtig machen. Das will auch der Regierungsrat, die Differenz ist wie erwähnt nur die Ferienbetreuung. Eine Teilerheblicherklärung ist ja nicht nur etwas Halbes, die Regierung verpflichtet sich auch damit, das, was nicht mit der modularen Tagesschule abgedeckt wird, wie mit der Motion gefordert, umzusetzen – nur bei der Ferienbetreuung nicht ganz so weit.

Zur Qualität: Selbstverständlich muss die Betreuung qualitativ hochwertig sein, das ist ein ganz grosses Anliegen. Virginia Köpfli hat geäussert, im Bericht der Regierung fehlten Aussagen zur Qualität. Doch diese Qualität muss gar nicht beschrieben werden. Es gibt Verordnungen und Gesetze, die Gemeinden haben die Aufsicht über die schulergänzende Betreuung und die Kitas, die Direktion des Innern hat die Oberaufsicht. Es ist alles geregelt – wie viele Quadratmeter die Küche aufweisen muss, der Betreuungsschlüssel usw. Entsprechend braucht es keine Aussagen zur Qualität in der Motionsbeantwortung. Über die Kosten wurde bereits gesprochen, im Projekt «Zug+» ist angedacht, wohin das gehen würde.

Wie Thomas Meierhans angesprochen, ist eine Koordination wichtig. Es soll etwas Vernünftiges, Sinnvolles entstehen, das die Gemeinden dann umsetzen können.

Philip C. Brunner hat richtig ausgeführt, dass es Folgekosten geben wird. Es geht um den Grundsatz, dieses Angebot auszubauen. Das Gewerbe und die Industrie hätte der Direktor des Innern sehr gerne mit dabei. Ein Stück weit ist das auch der Fall, so ist man daran, eine Begleitgruppe aufzubauen. Der Gewerbeverband des Kantons Zug und die Zuger Wirtschaftskammer wurden eingeladen, und sie werden ihre Fachleute in die Begleitgruppe senden.

Über einzelne Passagen im Bericht kann man sicher diskutieren. Allenfalls wäre es sinnvoll gewesen, über Fussnoten zu erklären, wo welche Untersuchung enthalten ist, um zu belegen, welche Kinder später weniger gefährdet sind als andere. Aber schlussendlich geht es nun doch darum, Nägel mit Köpfen zu machen. Mit der modularen Tagesschule wurde das eine Dach gebaut, nun sollte man vorwärtsmachen und auch das zweite realisieren. Der Inhalt ist klar, egal wie der Bericht aus gewissen Sichtweisen verstanden wird. Es geht darum, dass man weitergehen will und Klarheit schaffen – so, wie es die Motion verlangt. Der Direktor des Innern bittet darum, diesen Schritt zu tun und im Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen, dass es eine Dreifachabstimmung geben wird. Es wäre schade, wenn die Motion nicht erheblich erklärt würde.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf die Aussagen des Innendirektors: Es ist eben nicht egal, was im Bericht steht. Der Bericht und verschiedene Themen darin wurden von links bis rechts moniert. Und der Direktor des Innern steht hier und sagt, das könne man so verstehen, aber es sei eigentlich egal, es gehe um die Sache. Doch der Bericht ist das Hauptwerkzeug der Ratsmitglieder, und auf dieser Basis wird auch abgestimmt. Der Bericht ist schändlich für das traditionelle Familiensystem – sehr schändlich. Zudem fehlen im Bericht Zahlen, das wurde sowohl von linker als auch rechter Seite gesagt. Der Direktor des Innern hat nun die Wirtschaft erwähnt, es steht im Bericht aber nicht, dass mit den Unternehmen Gespräche geführt wurden. Es ist sehr zu hoffen, dass die Regierung dem nicht im Wege steht, wenn der Bericht zurückgewiesen wird, damit er überarbeitet wird und dann besser daherkommt. Es ist anzunehmen, dass die meisten Regierungsratsmitglieder sehr viel zu tun haben und nicht jeden Bericht bis auf die letzte Zeile lesen können. Sie sind heute zum Teil wahrscheinlich auch erschrocken darüber, wie der Bericht nun aus-

sieht. Darum ist sehr zu hoffen, dass man sich nun noch die zwei, drei Monate Zeit nimmt. Der Votant bittet den Rat, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist noch einmal daraufhin – auf die Gefahr hin, sich zu wiederholen: Das traditionelle Familienmodell wurde im Bericht mit keinem Wort herabgewürdigt. So etwas steht in keinem Satz. Gegen diesen Vorwurf wehrt sich der Direktor des Innern vehement. Und selbstverständlich haben die Regierungsratsmitglieder jeden einzelnen Satz des Berichts mit dem Direktor des Innern diskutiert. Die Ratsmitglieder können sich bestimmt vorstellen, dass das Thema in dieser rein bürgerlichen Regierung sehr kontrovers diskutiert wurde. Oliver Wandfluh kann davon ausgehen, dass jeder Satz von jedem Regierungsratsmitglied genauestens gelesen wurde.

Zu den Zahlen: Der Direktor des Innern kann nur den Vergleich machen mit der modularen Tagesschule. Man weiss dort auch nicht, wie sie genau aussehen wird und welche Kosten im Detail entstehen werden. Man kann dort auch nicht sagen, was genau kommen wird. Es geht nun darum, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. Danach wird eine Vorlage erarbeitet, in die alle Details aufgenommen und besprochen werden. Dass aus gewissen Sichtweisen allenfalls die Fussnoten fehlen, die beweisen, woher die Aussagen kommen, mag sein. Aber wie gesagt: Die Wahrheit ist kein Punkt, sondern eine Gerade.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass ein Rückweisungsantrag kein Ordnungsantrag ist. Die Rückweisung muss einen klar formulierten Auftrag beinhalten. Dieser ergibt sich sehr oft aus der Debatte. Schon aus diesem Grund wäre ein Debattenabbruch, wie das vorher angetönt worden ist, ganz falsch gewesen. Für die Genehmigung des Rückweisungsantrags ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag auf Rückweisung der SVP-Fraktion mit 48 zu 26 Stimmen ab.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung stellt. Die Argumente wurden bereits genannt, sodass an dieser Stelle keine weitere Begründung notwendig ist. Der Votant dankt für die Unterstützung. Ebenso dankt er den Ratsmitgliedern, welche die SVP-Fraktion bei der letzten Abstimmung unterstützt haben – es waren immerhin knapp zehn.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag Regierungsrat: Teilerheblicherklärung
- Antrag Motionierende, unterstützt durch ALG, SP und CVP: Erheblicherklärung
- Antrag SVP: Nichterheblicherklärung

Abstimmung 7: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 8 Stimmen
- Antrag Motionierende, unterstützt durch ALG, SP und CVP (Erheblicherklärung): 44 Stimmen
- Antrag SVP (Nichterheblicherklärung): 22 Stimmen

→ Der Rat erklärt die Motion mit 44 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 13

737 Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO₂-neutralen Busbetrieb

Vorlagen: 3038.1 - 16200 Motionstext; 3038.2 - 16508 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna Bieri spricht für die motionierende CVP-Fraktion. Bei ihrem letzten Votum zu dieser Thematik – bei der Behandlung des CVP-Postulats zu einem CO₂-neutralen Busbetrieb, Vorlage 2966 – hat sie sich dem Rat einerseits schon als Vorstandsmitglied des Vereins Elektromobilität Zug – dies ihre Interessenbindung – und andererseits als schlechte Autofahrerin geoutet. Es sei erlaubt, dazu nochmals ins Detail zu gehen. Die Votantin zeigt sich vor allem sehr talentfrei im Bereich Manövrieren und Parkieren. Letzthin stand ihr ein kleiner, fieser betonierter Poller im Weg. Das Resultat war ein veritabler Blechschaden. Dem kleinen, sturen Poller hat es nichts gemacht – er steht heute noch dort, wo er war. Warum bemüht die Votantin nun dieses Klischee? Genau wie beim letzten CVP-Postulat zu dieser Thematik hat der Regierungsrat auch in der vorliegenden Motion seine Handbremse noch nicht gelöst. Die CVP nimmt es zwar sehr positiv zur Kenntnis, dass er beabsichtigt, den ÖV möglichst CO₂-arm zu gestalten. Es fehlt aber nach wie vor eine politisch verbindliche Willensbekundung. Der Regierungsrat schreibt, dass die zum aktuellen Zeitpunkt unbestrittenen Mehrkosten eines alternativen Busbetriebs durch Genehmigung der Besteller abgesichert werden könnten. Das ist zu wenig. Hier erwartet die CVP-Fraktion eine verbindliche Zusage. Es gibt zwei Möglichkeiten für den Regierungsrat: entweder in einer gesetzlich formulierten Zusage, z. B. im Rahmen der nächsten CVP-Motion, Vorlage 3138, deren Antwort noch ausstehend ist. Es ist zu wünschen, dass der Regierungsrat spätestens dort den Ball, der die CVP ihm direkt vor die Füße spielt, endlich einmal im Tor versenkt. Oder aber, als zweite Möglichkeit, sollten die unbestrittenen Mehrkosten dann aber auch in einem Budgetprozess erkennbar werden. Wenn man diese Busse will, muss man auch mit ihnen rechnen. Der Kostendeckungsgrad von 61 Prozent hat positiv überrascht, und tatsächlich besteht jetzt ein gewisser Spielraum. Allerdings sieht man ja gerade jetzt, dass ein solcher Spielraum extrem schnell unter Druck geraten kann. Dabei ist zu beachten, dass § 1 Abs. 5 GöV nicht wie der Regierungsrat vorschreibt, dass nach fünf Jahren Unterschreiten dieses Kostendeckungsgrads dann irgendwann mal Massnahmen ergriffen werden müssen. Nein, nach fünf Jahren muss der Kostendeckungsgrad wieder das 40-Prozent-Niveau erreicht haben. Zudem möchte die CVP das Tempo hochhalten – so hoch, wie in einem betrieblichen Rahmen eben sinnvoll ist. Jaguar Landrover kommunizierte letzthin z. B., dass Jaguar bis 2025 zu einer vollelektrischen Luxusmarke werden soll. Und was für Jaguar recht ist, ist für den Kanton Zug billig – aber dann halt doch nicht ganz billig in einer kurzfristig finanziellen Sicht. Diese Temposteigerung wird den finanziellen Druck ebenfalls erhöhen. Das Anliegen der vorliegenden CVP-Motion ist ganz klar: Das Ziel einer schnellen Umrüstung auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb generiert Mehrkosten. Diese dürfen nicht dazu führen, dass entweder die Umrüstung unnötig gebremst wird oder aber die Mehrkosten an die Fahrgäste überwältzt werden. Selbstverständlich will auch die CVP-Fraktion nicht, dass irgendwelche Mitfinanzierungen entfallen. Das sollte aber – wenn man z. B. in Richtung Stadt Zürich schaut – mit einem klugen System verhinderbar sein. Aus all diesen Überlegungen stellt die Votantin namens der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinne: «Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen,

dass sichergestellt wird, dass die Mehrkosten, welche durch die Umrüstung auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb entstehen, nicht auf die Endnutzer/innen abgewälzt resp. bei der Berechnung des Endnutzerpreises nicht mitberechnet werden.» Zurück zum Auto-Manöver-Desaster mit dem sturen Betonpoller: Die Mitglieder der CVP-Fraktion sind keine fiesen kleinen Betonköpfe, aber beim Ansinnen, dass der Kanton Zug insbesondere auch im ÖV seine Vorbildrolle verbindlich wahrnehmen muss, wird sich die CVP-Fraktion als sehr standhaft erweisen.

Anna Spescha teilt mit, dass die SP-Fraktion das Anliegen der Motionärin unterstützt, dass der Kanton die ZVB finanziell unterstützt, um auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb umzustellen. Die Thematik wurde im Rat schon mehrere Male diskutiert. Die ZVB haben ihre Strategie präsentiert, und, soweit sich die Votantin erinnert, wurde diese im Kantonsrat mehrheitlich positiv aufgenommen.

Die Motionsantwort soll aufzeigen, dass es schwierig sei, bei der Finanzierung des Busbetriebs konkrete Vorgaben zu machen. Doch wenn man die Antwort auf das Postulat zum klimaneutralen ÖV vom Mai 2020 zur Hand nimmt, wirkt die Motionsantwort irritierend. So schrieb die Regierung vor einem Jahr: «Für notwendige Infrastrukturmassnahmen wie Ladestationen oder Fahrleitungen, welche sich aus der E-Bus-Strategie ergeben, besteht gemäss § 7 GöV zusätzlich zur Abgeltung eine Möglichkeit, dass der Kantonsrat Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs von zentraler Bedeutung finanziell unterstützen kann.» Aus der heute vorliegenden Motionsantwort ist jedoch zu entnehmen, dass keine separate Kostenübernahme vom Kanton erwünscht und der Kostendeckungsgrad nicht limitierend sei. So wird dargelegt, dass es zwar Mehrkosten geben werde, die Finanzierung jedoch durch die «Genehmigung der Besteller abgesichert werden» könne. Dies heisst, dass die ZVB mit Genehmigung von Bund und Kanton teurere Batteriebusse bestellen können. Die Ausführung über die separate Mehrkostenentschädigung scheint der Forderung der CVP nicht gerecht zu werden. Der Kanton sollte doch innerhalb des ordentlichen Bestellverfahrens die Mehrkosten der ZVB übernehmen können, z. B. nach § 7 GöV. Die SP-Fraktion fände eine generelle Erhöhung des Rahmenkredits der ZVB gut, da so der Spielraum der ZVB beim Umstieg auf CO₂-neutrale Antriebsarten grösser wird. Ein entsprechender Budgetantrag der Regierung im Herbst wäre zu begrüessen.

Das Fazit der Regierung, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen CO₂-neutralen ÖV vorhanden sind und das GöV nicht angepasst werden muss – zumindest nicht genau so, wie es in der Motion formuliert ist –, teilt die SP-Fraktion aufgrund der Ausführungen der Regierung. Dennoch unterstützt sie den Antrag der CVP auf Teilerheblicherklärung. So wird einerseits die unternehmerische Freiheit gewahrt, andererseits haben die ZVB das grösste Interesse daran, auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb umzustellen. Zudem können die ZVB stärker in die Verantwortung genommen werden. Auch wird sichergestellt, dass die Mehrkosten nicht auf die Endnutzer/innen abgewälzt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Es ist erfreulich, dass die Voraussetzungen zur Finanzierung eines CO₂-neutralen Busbetriebs offenbar gegeben sind. Richtig freuen wird sich die SP-Fraktion allerdings erst dann, wenn dieser auch umgesetzt ist. Darum ist es wichtig, dass der Druck auf die Regierung aufrechterhalten wird und sowohl der Kanton als auch die ZVB in die Pflicht genommen werden. Dies wird mit der vorgeschlagenen Teilerheblicherklärung erreicht. Vielen Dank für die Unterstützung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 24. September letzten Jahres behandelte der Rat ein Postulat der CVP-

Fraktion, das die Umstellung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug auf klimaneutralen Transport der Fahrgäste forderte. Es wurde dabei auch eine zeitliche Frist gesetzt. Verschiedene Votanten von links bis rechts warnten dazumal vor den nicht abschätzbaren, jedoch mit Sicherheit sehr hohen Kosten, die bei einer Umsetzung eines solchen Vorhabens zu erwarten wären. Die Motion, die nun beraten wird, ist die logische Konsequenz in der Fortsetzung der Thematik seitens der CVP. Die Motionärin verlangt nichts weniger als das Ausstellen eines Blankoschecks durch das Parlament. Damit sollen die Betreiber, d. h. primär die ZVB, von der gesetzlichen Pflicht eines Kostendeckungsgrads von 40 Prozent des Aufwands befreit werden. Und dies für die nächsten zwanzig Jahre! Das würde bedeuten, dass der Kanton einerseits die Mehrkosten für die teurere Ersatzbeschaffung, aber auch für die Beschaffung von zusätzlichen Bussen übernehmen müsste. Wegen der viel geringeren Reichweite und der Ladezeit müssen mehr Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Über den ökologischen Sinn und Unsinn des akkubetriebenen Schwerverkehrs hat sich der Votant letzten September bereits ausführlich geäußert. Werden nun Busse ausserhalb des ordentlichen Bestellverfahrens angeschafft, entfällt auch die Beteiligung an den Kosten durch den Bund.

Ebenfalls enorme Kosten, die nur sehr schwer zu beziffern sind, entstehen für die Beschaffung der Infrastruktur; sei es beim neuen ZVB-Stützpunkt oder auch bei den Lademöglichkeiten an Haltestellen oder via Fahrleitungen. Auch dieser Aufwand soll nach dem Willen der CVP, ausserhalb des ZVB-Budgets, vom Kanton finanziert werden. Die Motionärin betont jeweils die Technologieoffenheit ihrer Forderungen. Fakt ist aber, dass es der CVP nicht schnell genug gehen kann – Anna Bieri hat dies bestätigt –, und aktuell besteht auf dem Markt nur der batteriebetriebene E-Bus als Alternative zum Diesel-Bus. Man stelle sich jetzt vor, was geschieht, wenn man in drei oder fünf oder auch sieben Jahren erkennen muss, dass die Akkutechnologie eine Sackgasse ist und z. B. der Wasserstoffantrieb den neuen Standard setzt. Einige Ratsmitglieder haben sicher den fast ganzseitigen Artikel zu diesem Thema in der «Zuger Zeitung» von gestern gelesen. Dies würde bedeuten: zurück zum Anfang. Es müsste eine zweite Infrastruktur geschaffen und finanziert werden. Dies wäre aber mit der von der CVP gewünschten Gesetzesanpassung problemlos möglich. Die Finanzierung wäre mit Annahme dieser Motion für die nächsten zwanzig Jahre in beliebiger Höhe gesichert.

In der Antwort der Regierung war zu lesen, dass derzeit verschiedene Studien betreffend Alternativen und deren Kostenfolgen im Bereich ÖV laufen. Bevor diese Studien nicht vorliegen, sollte überhaupt kein Strategieentscheid getroffen werden. Es entbehrt jeder Logik, zuerst Beschaffungen zu tätigen und erst im Nachhinein Studien in Auftrag zu geben. Leider sind aber bereits wieder drei batteriebetriebene E-Busse bestellt worden. Es ist auch sehr stark zu bezweifeln, ob die unter Absatz 1.2 der Regierungsantwort publizierten Mehrkosten in Prozent die tatsächlichen, vollen Mehrkosten abbilden. Diese Berechnungen möchte der Votant gerne mal genauer anschauen. Das Fazit der SVP-Fraktion ist aus vorgenannten Überlegungen völlig klar: Sie bittet den Rat, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Mario Reinschmidt dankt namens der FDP-Fraktion für die gute und ausführliche Beschreibung der Sachlage. Die Motion fordert, dass § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr so geändert wird, dass die zusätzlich anfallenden Betriebs- und Investitionskosten eines CO₂-neutralen Busbetriebs von der öffentlichen Hand zu tragen sind und beim Kostendeckungsgrad von 40 Prozent nicht berücksichtigt werden. Beim Durchlesen der Vorlage hat der Votant das Gefühl bekommen, dass das Postulat von der Kantonsratssitzung vom 24. September 2020 nochmals aufgefrischt resp. ausgereizt wurde.

Die Regierung bestätigt, dass die ZVB bereits erfolgreich unterwegs sind hinsichtlich CO₂-neutraler Bussysteme, dass sie die Mehrkosten für E-Busse mit einem guten Betriebskonzept im Griff haben, dass am ordentlichen Bestellverfahren mit den eingespielten Prozessen festgehalten werden soll und dass die rechtlichen Voraussetzungen für CO₂-neutrale Busleistungen vorhanden sind. Die ZVB sind in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton bei ihren ökologischen Zielen sehr gut unterwegs und erfüllen die Anforderungen der Motionäre. Somit unterstützt die FDP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Das Anliegen eines klimaneutralen Betriebs von Mobilitätsdienstleistungen gilt es im Grundsatz zu begrüßen. Insofern hätte sich die ALG von der Regierung ein etwas stärkeres Zeichen oder eine Festbeschreibung von gewissen Massnahmen im Bereich der Mobilität gewünscht. Allenfalls kommt da ja noch was im anstehenden Mobilitätskonzept. Die Diskussionen an der Fraktionssitzung zeigten eine unterschiedliche Auffassung, wie weit die Förderung und Finanzierung von klimafreundlicher Mobilität gehen soll. Es gilt jedoch, nach wie vor folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs produziert – unabhängig von der Wahl des Energieträgers – bereits einen positiven Nutzen für die Umwelt; sei es im Bereich des Energieeinsatzes pro beförderte Person, sei es im Bereich der raumplanerischen Aspekte oder des Platzbedarfs der Mobilität.
- Die eigentliche Problematik des Verkehrs liegt nicht im Bereich des öffentlichen Verkehrs, sondern im Bereich der Mobilität des Individualverkehrs von Personewagen, Lieferwagen oder Lastwagen. So ist der überwiegende Anteil der CO₂-Emissionen mit über 73 Prozent der Emissionen im Bereich der Personewagen zu finden. Busse werden dabei schon fast marginalisiert, sind sie doch nur für 3 Prozent der Emissionen in diesem Bereich verantwortlich. Es ist davon auszugehen, dass diese Bundesstatistik von 2018 auch für den Kanton Zug in etwa zutrifft.
- Die angestrebte rein kantonale Finanzierung der Anschaffung und des zukünftigen Betriebs von klimafreundlicheren Busflotten zielt am angestrebten Ziel vorbei. Man muss im komplexen Umfeld der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs aufpassen, dass nicht einfach Mehrkosten generiert werden, die am eigentlichen Angebot und an den eigentlichen Dienstleistungen des Bus- und Bahnangebots nichts ändern. Es besteht die Gefahr, dass Mehrkosten einseitig finanziert werden und schlussendlich plötzlich die Angebotsseite im Fokus resp. sogar ein Abbaufokus entsteht, weil die Finanzierung nur noch zulasten des Kantons geht oder dann auf die Billettkosten und die Nutzer überwältigt wird. Es sind Lösungen zu suchen und zu finden, mit denen die Abgeltungen für klimafreundliche Angebote im ganzen Verbund entsprechend vorangetrieben werden können. Ebenso soll sich die Antriebstechnologie für die Nutzenden nicht im Billettpreis niederschlagen.

Diese Punkte zeigen, dass die ALG-Fraktion die Motion in ihrer ursprünglichen Version nicht erheblich erklären kann. Dem angepassten Vorschlag der CVP, der auch von weiteren Ratsmitgliedern gestützt wird, kann die ALG aber etwas Positives abgewinnen. Wichtig ist, dass dies im Rahmen der bestehenden und leider etwas gar komplexen gesetzlichen Finanzierungsmöglichkeiten geschehen kann. Unter dem Vorbehalt, dass jetzt nicht noch ein *mega* Gegenargument des Regierungsrats aufgetischt wird, ist die ALG-Fraktion für Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne der Antragstellerin.

Peter Letter, Einzelsprecher, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsratspräsident der ZVB. Es freut ihn sehr, dass die Strategie der ZVB offensichtlich auf sehr gute Resonanz stösst. Die ZVB haben sich zum Ziel gesetzt, bis

2035 einen CO₂-neutralen Busbetrieb erreichen zu können. Dies ist explizit auch technologieneutral formuliert. D. h., auf der mehrjährigen Roadmap wird zu gegebener Zeit, wenn die Technologie so weit sein kann, auch Wasserstoff angeschaut. Das ist nur eine andere Art der Elektromobilität, statt eines Akkus wird Wasserstoff eingesetzt. Die ZVB schreiten voran mit der schrittweisen Beschaffung von neuen E-Bussen. In diesem Jahr wird man eine erste Innenstadt-Linie umstellen können, eine weitere Linie ist für nächstes Jahr in Vorbereitung. Der ZVB ist es wichtig, dass das Vorgehen schrittweise erfolgt. Diese Strategie ist eng abgestimmt mit dem Kanton, der ja auch der Mehrheitsaktionär der ZVB ist. Die breite Unterstützung des Anliegens ist erfreulich. Aus Sicht der ZVB ist es nicht unbedingt notwendig, dass eine Gesetzesanpassung vorgenommen wird. Es gibt gute Argumente dafür, dass die Lösungen, wie sie jetzt im Gesetz vorgesehen sind, auch funktionieren, um diese Umstellung erreichen zu können. Natürlich braucht es finanzielle Mittel dazu. Die ZVB denken aber, dass sie mit der Strategie des schrittweisen Vorgehens auf gutem Weg sind und ermöglichen, dass die Umstellung finanzierbar ist.

Baudirektor **Florian Weber** bezieht sich auf die Beantwortung des früheren Postulats der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr. Schon damals hatte er erwähnt, dass der Kanton Zug zusammen mit den ZVB bereits an der erfolgreichen Umsetzung der Roadmap ist, um einen CO₂-neutralen Busbetrieb baldmöglichst zu erreichen. Die ZVB und der Kanton achten dabei auf eine ökologisch und finanziell optimierte Umsetzung. So entstehen durch Elektrobusse in den nächsten Jahren Mehrkosten. Diese können mit dem richtigen Betriebskonzept beherrschbar gehalten und die Finanzierung kann durch die Genehmigung der Besteller abgesichert werden. Der Baudirektor bittet den Rat, auf eine separate Entschädigung der Mehrkosten zu verzichten, denn das würde andere Besteller entlasten, und es würde für ein gut aufgestelltes Unternehmen mit einer guten Strategie zur Erreichung eines CO₂-neutralen Betriebs der Flotte falsche Anreize schaffen. An den heutigen, eingespielten Prozessen ist darum auch aus ökonomischer Sicht unbedingt festzuhalten. Um diese Ziele zu erreichen, muss das GöV nicht angepasst werden, denn die rechtlichen Voraussetzungen für einen CO₂-neutralen ÖV sind bereits heute vorhanden. Der Regierungsrat begrüsst die Zielsetzung eines CO₂-neutralen Busverkehrs. Mit der aktuellen Beschaffungsstrategie von Bussen mit alternativen Antrieben durch die ZVB wird das Besagte umgesetzt. Dank diesem Vorgehen kommt für jeden Umsetzungsschritt die jeweils zielführendste Technologie zum Einsatz. Auch vereinzelte Nachbarkantone verfolgen ähnliche Strategien. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton sind im Bestellverfahren zuverlässig und überschaubar beziffert und erreichbar. Der Bund stützt den eingeschlagenen Zuger Weg. Die verbindliche Strategie und Zusage von Kanton und ZVB besteht, und entgegen dem Votum von Anna Bieri werden das die ZVB aus eigener Kraft erreichen. Der Kanton ist Mehrheitsaktionär, und die ZVB sind in der Pflicht. Für die Regierung ist klar: Die von der Motionärin geforderte Änderung von § 1 GöV ist nicht notwendig. Der festgelegte Kostendeckungsgrad schränkt die ZVB in der Umsetzung zu einem CO₂-neutralen Bussystem nicht ein. Der Regierungsrat lehnt darum auch eine spezielle Finanzierung der Mehrkosten von CO₂-neutralen Bussen für die nächsten zwanzig Jahre ab. Denn eine Sonderfinanzierung setzt gegenüber Industrie- und Transportunternehmen falsche Anreize und ist kompliziert in der Umsetzung. Zudem bürdet ein solcher Weg dem Kanton höhere Kosten auf, weil er auf Mitfinanzierung von Bund, Nachbarkantonen und Gemeinden verzichtet. Der Regierungsrat unterstützt die ökologische Weiterentwicklung des ÖV. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Unterstützung des Regierungsrats und die Nichterheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgender Antrag der CVP-Fraktion – unterstützt von SP und ALG – vorliegt: «Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen, dass sichergestellt wird, dass die Mehrkosten, welche durch die Umrüstung auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb entstehen, nicht auf die Endnutzer/innen abgewälzt resp. bei der Berechnung des Endnutzerpreises nicht mitberechnet werden.»

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt den Antrag der CVP-Fraktion und erklärt die Motion mit 43 zu 30 Stimmen teilerheblich.

TRAKTANDUM 14

738 **Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern**

Vorlagen: 3063.1 - 16247 Motionstext; 3063.2 - 16517 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Beni Riedi, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, hält fest, dass der Schweizer Pass ein Privileg ist und erst nach erfolgreicher Integration vergeben werden soll. Die Integration in die schweizerische Gesellschaft beruht auf der persönlichen Eigenverantwortung jedes einzelnen Neuzuzügers aus dem In- und Ausland. Eine erfolgreiche Integration betrifft nicht nur bspw. die sprachlichen Qualitäten – nein, sie betrifft selbstverständlich auch die finanzielle Eigenständigkeit. Sprich, wer Schweizer werden möchte, sollte dem Staat bzw. natürlich dem Steuerzahler – also der Allgemeinheit – nicht auf dem Portemonnaie liegen. Genau dies fordert die SVP mit ihrer Motion. Wer in den zehn Jahren unmittelbar vor der Gestellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, erfüllt das Kriterium der Eignung nicht, ausser die bezogene Sozialhilfe wird vor der Einbürgerung vollumfänglich zurückerstattet. Dies ist nicht etwa eine extreme Forderung, die nicht realisierbar ist. So sehen etwa die Kantone Bern, Graubünden und Aargau in ihren Bürgerrechtsgesetzen Regelungen vor, wonach Personen, die in den letzten zehn Jahren Sozialhilfe bezogen haben, sich nicht einbürgern lassen können, ausser die bezogene Sozialhilfe wird zurückbezahlt. Die Forderung der SVP Kanton Zug wurde in anderen Kantonen also bereits umgesetzt, und diese Forderung ist im Übrigen auch bei einer Volksabstimmung mehrheitsfähig. Die entsprechende Gesetzesrevision im Nachbarkanton Aargau wurde am 9. Februar 2020 von rund 65 Prozent der Stimmberechtigten gutgeheissen. Dementsprechend waren auch die Nachbarn des Kantons Zug der Meinung, dass das Bürgerrecht eine Belohnung für eine gelungene gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration sein soll. Dass der Regierungsrat dem Anliegen grundsätzlich bzw. teilweise positiv gegenübersteht, hat die SVP zur Kenntnis genommen. Zu bedauern ist jedoch, dass die Regierung anstatt zehn Jahre nur fünf Jahre unmittelbar vor der Gestellung der einbürgerungswilligen Person eine finanzielle Unabhängigkeit fordert. Die SVP-Fraktion wie auch die SVP Kanton Zug wird definitiv an den zehn Jahren festhalten.

Ein weiterer Punkt ist die Härtefallklausel, welche die SVP-Fraktion bereits in ihrer Motion forderte. Für sogenannte Härtefälle, etwa Personen, die infolge Behinderung oder lang andauernder und schwerer Krankheit sozialhilfeabhängig sind, ist

eine restriktive Ausnahmeklausel vorzusehen. Der Regierungsrat öffnet jedoch in seiner Beantwortung des Motionsanliegens bereits Tür und Tor für die Umgehung dieser Härtefallklausel. So verweist er auf die Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht, dort insbesondere auf den Art. 9 BüV. Dort erwähnt sind u. a. «persönliche Umstände» und die «Erwerbsarmut» sowie die «erstmalige formale Bildung». Die SVP möchte keinen Papiertiger schaffen, sie möchte eine einfache und schlanke Lösung haben. Sie wird den weiteren Prozess ganz genau verfolgen und sich allenfalls mit politischem Nachdruck, also bei Bedarf auch mit einer Volksinitiative, dafür einsetzen, dass der Schweizer Pass auch wirklich nur als Krönung der erfolgreichen Integration vergeben wird. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion vollständig erheblich zu erklären.

Rupan Sivaganesan stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die SVP-Motion nicht erheblich zu erklären. Die heutige Einbürgerungspraxis wurde vor einigen Jahren schweizweit verschärft. Wer eine Aufenthaltsbewilligung B oder F hat, ist vom Einbürgerungsprozess ausgeschlossen. Heute dürfen sich nur Personen mit der Niederlassungsbewilligung C einbürgern lassen. Wer eine Niederlassungsbewilligung beantragen will, darf in den letzten fünf Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, keine Betreibungen, keine Verlustscheine und keine Steuerausstände vorweisen und muss einen einwandfreien Leumund haben. Es ist also zu sehen: Sogar für eine Niederlassungsbewilligung sind die Anforderungen hoch. Jetzt wollen die Motionäre die Schraube noch stärker anziehen. Es stimmt zwar: Wie Beni Riedi erwähnt hat, haben drei Kantone – Bern, Graubünden und Aargau – ihre Einbürgerungspraxis massiv verschärft. Die Umkehrschlussfolgerung stimmt aber auch: Achtzehn Kantone haben keine kantonsspezifischen Regelungen erlassen. Der Bundesrat hat, wie zuvor erwähnt, bereits Verschärfungen in Bezug auf Einbürgerungen und Sozialhilfe vorgenommen. Eine Zuger Verschärfung ist daher nicht notwendig. Zudem hat in der Schweiz heute schon lediglich ein Drittel eine Chance auf Einbürgerung.

Die Regierung schreibt auf Seite 5 zu Recht: «Die Corona-Krise hat gezeigt, wie schnell und überraschend jemand in eine finanzielle Notlage geraten kann und auf die Unterstützung des Staats angewiesen ist.» Die Ratsmitglieder wissen es, so sind z. B. sind viele Gastrobetriebe sehr stark betroffen, und viele sind massiv in ihrer Existenz bedroht. Wer am häufigsten im Gastrobereich arbeitet, das sind überproportional Ausländerinnen und Ausländer. Mit ihren Löhnen gehören sie nicht gerade zu den Topverdienenden. Genau diese Personen landen schnell in der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe basiert hierzulande auf dem Subsidiaritätsprinzip, d. h., es sind vorübergehende Massnahmen wie heutzutage auch die Corona-Massnahmen. Diese Betroffenen sollen nicht zusätzlich diskriminiert werden. Der Kanton Zug hat den höchsten Ausländeranteil der Zentralschweiz. Der Kanton ist ein Vorzeigemodell. Es ist ein offener, vielfältiger Kanton, stets offen für anderes und Neues. Das ist Teil des Erfolgsmodells. Es ist klar, dass die SVP mit Ausländerpolitik ihr Profil zu stärken versucht. Die SP findet, dass sie da nicht mitziehen muss. In diesem Sinne fordert der Votant namens der SP-Fraktion dazu auf, die SVP-Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Felber dankt dem Regierungsrat namens der CVP-Fraktion für die Antwort auf die Motion. Die darin enthaltene Auslegeordnung hilft, das Anliegen der Motionärin sowie die Einschätzung und Haltung des Regierungsrats im Kontext der bestehenden Rahmenbedingungen gut zu verstehen. Die CVP-Fraktion hat die Vor- und Nachteile einer zukünftig verlängerten Wartefrist für Sozialhilfebezüger diskutiert. Dazu die folgenden Überlegungen: Die bestehende dreijährige Frist – gemäss

der massgeblichen Verordnung auf Bundesstufe – ist eher kurz. Entsprechende Rücksprachen mit Vertretern aus den Bürgergemeinden bestätigen die mit dieser kurzen Frist verbundenen Schwierigkeiten. Der Nachweis der finanziellen Unabhängigkeit der einbürgerungswilligen Person – über diese eher kurze dreijährige Dauer – besitzt oft zu wenig Aussagekraft, um ein Einbürgerungsgesuch profund zu behandeln und beurteilen. Die CVP-Fraktion begrüsst die unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit vorgeschlagene Verlängerung der bundesrechtlichen Mindestvorgabe auf fünf Jahre grossmehrheitlich. Dass zukünftig eine fünfjährige Frist eine solide und auch tragfähige Entscheidungsgrundlage für einen Einbürgerungsentscheid darstellt, wird auch durch Rückmeldungen von Vertretern in den Bürgergemeinden bestätigt. Die Vorteile einer weitergehenden Verlängerung, also über die nun vom Regierungsrat vorgeschlagene Fünf-Jahres-Frist, erachtet die CVP-Fraktion als minim und stuft sie als unverhältnismässig ein. Der regierungsrätliche Vorschlag bzw. die beantragte Teilerheblicherklärung ist deshalb zu begrüssen.

Jedoch besteht noch Klärungsbedarf: Es geht dabei um Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, maximal also bis zum 25. Altersjahr, Unterstützung in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten. Dazu sei der kantonal massgebliche Gesetzesparagraf zitiert. § 25 Abs. 2 SHG lautet: «Unterstützungen, die jemand während seiner Unmündigkeit oder bis zum Abschluss einer in dieser Zeit begonnenen Erstausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr bezogen hat, sind nicht zurückzuerstatten.» Der CVP-Fraktion wurde aus der Praxis bestätigt, dass solche Fälle – also Meldungen gemäss § 25 Abs. 2 SHG – regelmässig vorkommen. Das heisst: Es werden Sozialhilfebezüger, die gemäss § 25 Abs. 2 SHG Sozialhilfe bezogen haben, durch die Einwohnergemeinden den entsprechenden Einbürgerungsbehörden gemeldet. Wie diese Informationen von den zuständigen Einbürgerungsbehörden dann gewertet und eingeschätzt werden, entzieht sich der Kenntnis der Einwohnergemeinden bzw. es ist ihnen unklar. Wichtig ist, dazu Folgendes zu vermerken: Nach geltender Gesetzeslage sind junge Person gemäss § 25 Abs. 2 SHG explizit von der Rückerstattung befreit. Es ist deshalb unbillig, wenn die aktuell nicht erkennbar aufeinander abgestimmten gesetzlichen Grundlagen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext einer Einbürgerung zum Nachteil gereichen, also im Sinne einer Nichteignung gewertet würden. Diese Unklarheit gilt es auszuräumen. Das Kriterium der Eignung im Sinne der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung soll folglich auch dann erfüllt sein, wenn jemand gemäss § 25 Abs. 2 SHG wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen hat und diese gemäss geltendem Recht nicht zurückbezahlen muss. Die CVP-Fraktion ersucht deshalb den Regierungsrat, sein Verständnis zum Verhältnis zwischen der geltenden Regelung § 25 Abs. 2 SHG und der bestehenden und allfällig teilrevidierten kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung zu erläutern und dankt dafür. Wie erwähnt, wird die CVP-Fraktion die Teilerheblicherklärung grossmehrheitlich unterstützen.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, dankt der SVP für die Aufnahme resp. die Änderung dieses Gesetzes. Es ist ein berechtigtes Anliegen. Der Beweis für wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit von fünf Jahren ist eine Minimallösung, die selbst vom SEM begrüsst wird. Von Diskriminierung kann also keine Rede sein. Schliesslich ist die ganze Verschärfung auch mit der Härtefallklausel abgedeckt. Festzuhalten ist zudem: Einbürgerung ist kein Grundrecht.

Was die FDP-Fraktion vermisst hat, ist eine Aussage im Antrag der Regierung, wie sich die Bürgergemeinden zu diesem Anliegen stellen. Es ist zwar keine Gesetzesvorlage, sondern nur ein Vorstoss, aber trotzdem hätte die FDP die Haltung der Bürgergemeinden interessiert.

Namens der FDP-Fraktion ersucht die Votantin den Rat, mindestens dem Antrag der Regierung zuzustimmen, denn am Ende des Tages muss es doch im Sinne aller sein: Man muss ein Auge auf die Staatsquote halten. Diese wird jetzt mit der ganzen Covid-Geschichte massiv ausgedehnt, und man muss bereit sein, sie dann irgendwann auch wieder herunterzufahren.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, legt seine Interessenbindung offen: Er arbeitet bei Caritas Schweiz und ist dort Mitglied der Geschäftsleitung. Caritas Schweiz hat eine Vielzahl an Projekten, in denen sie Menschen am Existenzminimum unterstützt. Wenn man die Motion liest, hört es sich so an, als hätte man ein Problem, weil sich unzählige Sozialhilfeempfangende einbürgern lassen möchten. Das ist ein passender Narrativ, um politisch in Erscheinung zu treten. Und dann gibt es die Realität – eine Realität, zu welcher der Votant eine Geschichte erzählen möchte: Ein junges slowenisches Paar, nennen wir sie Hannah und Thomas, kamen vor vielen Jahren in die Schweiz. Hannah arbeitet als Altenpflegerin, in einer Branche, in der aufgrund des Personalmangels jede ausländische Fachkraft mit Handkuss begrüsst wird. Thomas arbeitet hier als Mechaniker. Nach zehn Jahren mit B-Bewilligung beschliessen sie, langfristig in der Schweiz zu bleiben, sie heiraten, und in den nächsten zehn Jahren bekommen sie drei Kinder. Nochmals fünf Jahre später, nun mit C-Bewilligung, beschliessen sie, sich einbürgern zu lassen. Sie leben dann also schon 25 Jahre hier, haben einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag geleistet und dementsprechend auch hier ihre Steuern bezahlt. Dass Thomas genau dann seinen Job verliert, weil die Bude ihre Produktion ins Ausland verlegt, ist schlicht und ergreifend unverschuldetes Pech. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage schafft es Thomas nicht, in nützlicher Frist wieder einen Job zu finden. Hannah kann zwar ihr Pensum auf 80 Prozent aufstocken, aber ihr Lohn reicht nicht aus, um alle Fixkosten der Familie zu decken. Thomas, Hannah und die drei Kinder, die aufgrund ihrer damaligen wirtschaftlichen Situation und ihrer fortgeschrittenen Integration vor zehn Jahren den C-Ausweis erhielten, stehen nun vor einer kniffligen Frage: Entweder sie beantragen Sozialhilfe, wozu sie absolut berechtigt wären – dann droht der Traum der Einbürgerung aber auf lange Zeit zu platzen –, oder sie wählen die Variante, wie es in der Realität von Menschen wie Hannah und Thomas gemacht wird: In der Hoffnung, dass Thomas doch irgendwann wieder einen Job findet oder er sich erfolgreich umschulen kann, wursteln sie sich durch und sparen sich kaputt. Wer in der Schweiz eine Niederlassungsbewilligung erhalten möchte, also eine C-Bewilligung, der muss, wenn er nicht gerade aus unseren Nachbarländern kommt, dafür mindestens schon zehn Jahre in der Schweiz sein, wirtschaftlich auf soliden Beinen stehen, also eine Arbeit haben, und verschiedene Integrationskriterien wie Sprachkenntnisse etc. vorweisen können. Nicht nur beim Antrag für die Niederlassungsbewilligung, sondern dann nochmals bei der Einbürgerung kennt die Schweiz im internationalen Vergleich bereits heute eine der strengsten Anforderungskataloge. Wer es in der Schweiz bis zu einem Einbürgerungsgesuch schafft, ist schon ziemlich lange hier, ist hier integriert und stand grundsätzlich immer auf soliden wirtschaftlichen Beinen. Und dies, obwohl es gerade überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländern sind, die in der Schweiz in Tieflohnbranchen arbeiten.

Mit der vorliegenden SVP-Motion und damit einer weiteren Verschärfung im Einbürgerungsgesetz, wie sie leider als Kompromiss auch die Regierung vorschlägt, werden keine Probleme gelöst. Nein, und das ist nun das Schlimme, es werden neue geschaffen. Wer, wie Thomas und Hannah, den Traum hat, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen, der setzt jegliche Hebel in Bewegung, damit die Familie ja nie einen Verlustschein erhält, und vor allem vermeiden es diese Perso-

nen unter allen Umständen, von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Und was ist mit diesen Hebeln gemeint? In der Corona-Pandemie waren das u. a. die Menschen, welche stundenlang für kostenlose Lebensmittel angestanden sind. Es sind Menschen, die für die Gesellschaft schlecht bezahlte Jobs ausführen, mit denen sie ganz generell nur knapp über die Runden kommen. Es sind jene Menschen, die bei einer wirtschaftlichen Krise als Erstes entlassen werden, oder jene Personen, für die der Gang in die Kurzarbeit bereits ein massives finanzielles Problem darstellt. Es sind jene Personen, die dann lieber bei sich selber und bei ihren Kindern auf Zahnarzttermine verzichten, als den Gang aufs Sozialamt anzutreten. Es sind jene Eltern, die ihren Kindern deshalb keine Nachhilfestunden bezahlen können, und es sind jene Familien, die ganz generell auf Vereinsaktivitäten, den Besuch eines EVZ-Matches oder auf Kultur verzichten. Auch wenn alle Stricke reissen, gehen sie nicht zur Sozialhilfe. Die Zitrone wird komplett ausgepresst, und es wird dann auch bei der ausgewogenen Ernährung und den Gesundheitskosten gespart. Wer als Kind unter diesen Umständen aufwächst, hat schon von Beginn an nicht die gleichen Chancen. Nach der ersten Corona-Welle vermeldete die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, dass es zu keiner Zunahmen bei der Sozialhilfe gekommen sei. Das hat dazumal einige – und auch die Medien – erstaunt. Doch das war beim besten Willen nicht erstaunlich. Es hat höchstens gezeigt, dass es grössere Probleme im System gibt. Und eine Ursache liegt bei den rigiden Kriterien im AIG, also im Ausländer- und Integrationsgesetz, das die B- und C-Bewilligung regelt, und im BÜG, im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht. Wissen die Ratsmitglieder, woran man schon im April 2020 ganz gut messen konnte, dass es jenen Menschen, die sich vorher mit Niedriglohnjobs gerade so über Wasser halten konnten, nicht mehr gut geht? Die Hilfsgesuche bei Organisationen wie dem SRK oder der Caritas haben sich mehr als verdoppelt.

In einer Studie der Berner Fachhochschule hat sich herausgestellt, dass es im Kanton Bern eine Nichtbezugsquote von Sozialhilfe von über 35 Prozent gibt. Leider fehlen ähnliche Studien für die meisten Kantone, obwohl das nationale Parlament seit dem letzten Sommer ein schweizweites Armutsmonitoring eingeführt hat. In den kommenden Jahren braucht es dazu in allen Kantonen noch konkretere Zahlen. Aber was heisst das? Ein Drittel der Menschen, die eigentlich Anrecht auf Sozialhilfe hätten, verzichten freiwillig darauf. Sie tun es nicht, weil sie irgendwo noch eine Schatztruhe vergraben hätten und diese dem Steueramt nicht angeben, sondern weil – aufgrund jahrelanger Negativkampagne – als Verlierer dasteht, wer in der Schweiz Sozialhilfe bezieht. Auch wenn er oder sie jahrzehntelang gearbeitet hat, werden diese Menschen in der Gesellschaft nach wie vor stigmatisiert. Oder sie gehören zur Gruppe von Hannah und Thomas. Denn diese Gruppe weiss ganz genau, dass sie in der Schweiz nur dann je eine Chance auf eine C-Bewilligung oder den Schweizer Pass hat, wenn sie ja nie aufs Sozialamt geht.

Der Votant möchte den Ratsmitgliedern noch einen gekürzten Beitrag von einer der gängigen Social-Media-Plattformen vorlesen. Bestimmt kommt dieser den einen oder anderen im Rat bekannt vor: «Corona trifft viele hart: Nebst den gesundheitlichen Faktoren sind es insbesondere grosse wirtschaftliche Begleiterscheinungen, welche Unternehmen und Mitbürger unter Druck setzen. Viele trifft es hart und noch härter jene, die in den vergangenen Jahren die eine oder andere finanzielle Fehlentscheidung getroffen haben. So geht es einer guten Bekannten aus meinem privaten Umfeld. Sie befand sich bis Ende 2019 auf gutem Weg, finanziell zu genesen, dann kam Corona und setzte sie 2020 mit Kurzarbeit und schlussendlich Jobverlust unter grossen Druck. Das letzte Ersparte war weg, die Taggelder ab Januar reichen nicht aus. Meine Bekannte fällt zwischen Stühle und Bänke und musste sich zwecks Grundsicherung im Januar (Miete, Krankenkasse, Nahrungsmittel) mit

einem Darlehen weiterverschulden, um überhaupt das Existenzminimum in diesem Monat zu erreichen. Ich habe mir Gedanken gemacht, wie ich helfen könnte. In einem Gespräch mit C. K. vergangenen Freitag habe ich die Lösung gefunden. Ich möchte fünf Abende bei mir zu Hause mit vier Gästen durchführen. Ich bewirte die Gäste mit einem Nachtessen und einer Flasche Wein. Der Einsatz pro Gast beträgt mind. 100 Franken. Das Essen wird von mir gesponsort.» Mindestens einige Ratsmitglieder kennen diesen Beitrag des Stadtzuger SVP-Präsidenten Gregor Bruhin, denn eine gute Anzahl von ihnen, und zwar aus dem gesamten politischen Spektrum, hat sich zumindest auf Facebook auf seinen Aufruf gemeldet und hat in der Zwischenzeit hoffentlich ein feines Nachtessen geniessen dürfen.

Was zeigt dieses Beispiel? Bedürftigkeit ist nicht etwas, das gewollt ist. Nein, es passiert aus den verschiedensten Gründen und kann auch die unterschiedlichsten Personen treffen – sei es wegen einer finanziellen Fehlentscheidung, wie es Gregor Bruhin beschrieben hat, wegen eines unerwarteten Jobverlustes aufgrund einer wirtschaftlichen Krise, wie der Votant es mit dem Beispiel von Hannah und Thomas geschildert hat, wegen einer persönlichen Krankheit oder eines Todesfalls in der Familie. Aber eines kann der Votant aus seiner beruflichen Erfahrung berichten: Ihm ist noch nie jemand begegnet, der den Gang zur Sozialhilfe als sein erstrebenswertes Ziel deklariert hat oder dem die Unterstützung leichtgefallen ist. Zu Unrecht schämen sich heute Sozialhilfebeziehende, weil ihnen, wie gesagt, die Gesellschaft ein Verliererimage anheftet.

Die Motion und der Vorschlag des Regierungsrats führen zu einer unnötigen Verschärfung, die keine reellen Probleme löst. Es gibt keine Liste von unzähligen sozialhilfebeziehenden Menschen, die nur darauf warten, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen, um dann von der Sozialhilfe zu leben. Nach unten zu treten, ist immer einfacher, als tatsächliche Verbesserungen herbeizuführen. Aber Auftrag der Ratsmitglieder ist es, das Wohl der Menschen als oberstes Gut zu bewahren und zu fördern. Die vorliegende Motion ist das Gegenteil davon. Die ALG lehnt diese Verschärfung deshalb ab und stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Martin Zimmermann ist auch dafür, dass die Staatsbürgerschaft nicht auf dem Silbertablett serviert wird. Es ist schön, Schweizer zu sein, aber die Vorbereitung auf diese Motion hat ihn doch in einigen Punkten bestärkt, dass zwei, drei Sachen bei der Einbürgerung im Argen liegen. Doch die Lösung wird wohl nicht in diesem Vorstoss liegen. Der Votant ist in Zug geboren und aufgewachsen. Der Hof seiner Familie ist seit mehreren Generationen im Familienbesitz. Bis auf zwei «Auslandjahre» im Freiamt hat der Votant immer im Kanton Zug gelebt. Als er wieder zurückkam und hier sesshaft wurde, wohnte er drei Jahre in Rotkreuz, dann wieder drei Jahre in Zug, und jetzt lebt er seit rund vier Jahren in Baar. Er hätte sich in keiner Gemeinde einbürgern lassen können, wenn er das gewollt hätte. Er heisst Zimmermann, ist Vitznauer Bürger, und obwohl er stolzer Zuger und hier aufgewachsen ist, könnte er sich im Kanton Zug nicht einbürgern lassen, da die Vorgabe ist, dass man während fünf Jahren in der jeweiligen Gemeinde leben muss – je nach Gemeinde ist das so umgesetzt. Dass gewisse Exponenten hier natürlich prinzipiell am liebsten gar niemanden einbürgern möchten, ist ein individuelles Interesse und niemandem abzusprechen. Es ist aber falsch, wenn nun noch andere Aspekte zu Tage kommen, wie dem Votanten bei der Vorbereitung auf die Motion bewusst wurde. Dabei geht es um die Bürgergemeinden. Dazu waren viele Voten zu hören, auch die FDP hat das Thema angesprochen. Die Bürgergemeinden sind verantwortlich und sehr zurückhaltend, da sie Kosten übernehmen müssten. Deshalb ist die Zurückhaltung auch verständlich. Sie würden wahrscheinlich gerne den einen oder anderen einbürgern, wenn er drei Monate nach der Einbürgerung vier

Kilometer weg in die andere Gemeinde ziehen würde. Dann würde es die Bürgergemeinde gar nicht mehr interessieren, da dann die Standortgemeinde zuständig wäre. Das ist zu kritisieren. Die Sozialquote ändert sich nicht. Wenn jemand nicht eingebürgert wird, dann muss das Sozialamt trotzdem zahlen. Eine Aufenthaltsbewilligung C kann nur unter gewissen Voraussetzungen widerrufen werden. Das ist bei den anderen Aufenthaltsbewilligungen anders. Aber es braucht schon sehr viel, damit eine Aufenthaltsbewilligung C entzogen wird. Im Aargau z. B. wurde im Jahr 2016 von 7000 Sozialhilfebezügern mit ausländischen Staatsbürgerschaften und Aufenthaltsbewilligung C niemandem die Aufenthaltsbewilligung entzogen. Was der Votant sagen möchte: Viele haben Vorbehalte wegen der Staatsquote usw., was aber keinen Sinn macht. Das Problem, wer bezahlt – Bürgergemeinde oder Wohngemeinde –, ist zu lösen, und es ist keine Scheindebatte zu führen und kein Scheinproblem zu lösen. Deshalb unterstützt der Votant die Nichterheblicherklärung.

Anna Bieri hat einige Fragen. In der Vorlage fehlen ihr massgebende Entscheidungsgrundlagen. Zum einen ist dies der Handlungsbedarf. Es wird suggeriert, es bestünde ein Problem, aber weder Motionärin noch Regierung halten es für notwendig, das Problem und damit den Handlungsbedarf tatsächlich aufzuzeigen. Es ist nicht auszuschliessen, dass dieser vorhanden ist. Aber es wäre das Minimum, diesen zumindest aufzuzeigen. Deshalb die konkrete Frage: Von welchem Problem spricht man hier? Kann man es beziffern, quantifizieren oder zumindest darlegen? Ein zweites essenzielles Manko dieser Vorlage: Es fehlt die Überlegung zur Wirksamkeit. Angenommen, es bestünde Handlungsbedarf, dann muss doch zumindest ansatzweise die Überlegung gemacht werden, ob die Verlängerung der Frist dieses allfällige Probleme potenziell zu lösen bzw. zu verbessern vermag. Wie die FDP bedauert die Votantin, dass die Bürgergemeinden nicht direkt zu Wort gekommen sind. Weil sie tatsächlich mehr Informationen gewünscht hätte, hat die Votantin mit verschiedenen Bürgerräten gesprochen und entsprechend verschiedene Antworten erhalten. Überzeugt hat sie dabei aber vor allem die Überlegung, wie die Bürgergemeinden tatsächlich arbeiten. So werden geordnete finanzielle Verhältnisse als wichtige, legitime Voraussetzung für die Einbürgerung angesehen. Dabei stützen sich die Bürgergemeinden aber nicht primär auf die Vergangenheit, sondern vielmehr auf die derzeitigen Verhältnisse und – ganz wichtig – auf die Prognose, die man aus den derzeitigen Verhältnissen für die Zukunft stellt. Es ist doch für einen guten Bürgerrat eine viel grössere Alarmglocke, wenn sich jemand einbürgern lassen will, der immer so knapp über die Runden kommt, als jemand, der vor vier Jahren Sozialhilfe bezogen hat, in der Zwischenzeit aber eine Ausbildung gemacht hat und heute in stabilen Verhältnissen lebt. Mit diesem grossen Fragezeichen hat die Votantin entgegen der Haltung der eigenen Fraktion ihre Zweifel, ob hier erstens etwas Notwendiges getan wird und zweitens – in der aktuellen Situation mit Corona, in der es fast jeden treffen kann, Sozialhilfe beziehen zu müssen – etwas Sinnvolles gemacht wird. Die Votantin bittet um Ausführungen zum Handlungsbedarf und zur Wirksamkeit.

Urs Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Bürgerrat von Baar. Es hat ihn nun schon ein bisschen gereizt, doch noch etwas zu sagen. Im Bürgerrat Baar wurde das Thema auch noch einmal diskutiert. Die Einbürgerung ist kein Grundbedürfnis oder Grundrecht. Wenn sich jemand einbürgern lässt, muss er sich hier eingliedern haben, muss anwesend sein, muss sich hier bewegen. Es kann nicht sein, dass sich jemand einbürgern lässt, der schon weiss, dass er drei Jahre später sowieso wegziehen wird. Dieser Grundgedanke ist der falsche, wenn sich jemand einbürgern lassen will. Härtefallmassnahmen gibt es immer, aber sie werden

diskutiert. Die Bürgerräte schauen jeden Fall an – nicht einmal, nicht zweimal, sondern mehrmals. Die Finanzen müssen stimmen. Ein Beispiel dazu: Eine junge, ausländische Frau möchte sich einbürgern lassen, ihr Ehemann hingegen nicht. Der Bürgerrat beurteilt dann die finanziellen Verhältnisse der Frau. Die finanziellen Verhältnisse des Mannes können nicht beurteilt werden, da er sich nicht einbürgern lässt. Nun wird die Frau schwanger. Darf die Bürgergemeinde dann nicht darüber nachdenken, was das heisst? Heisst es automatisch, dass es zu einem Sozialfall kommen wird? Diese Überlegungen stellt die Bürgergemeinde an. Darf sie das nicht tun? Und wenn jemand zum Sozialfall wird, ist es ja auch keine Schande, den Weg aufs Sozialamt zu gehen und die Gelder des Sozialamts zu beziehen. Ein weiteres Beispiel: Der Chefarzt wird auch nicht eingebürgert, wenn er noch in der Probezeit ist. Die Einbürgerung wird hinausgeschoben, obwohl der Chefarzt Vermögen und Einkommen ausweist. Doch solange er nicht nachweisen kann, dass seine finanziellen Verhältnisse für die Zukunft geregelt sind, wird er nicht eingebürgert. Auch da wird gewartet.

Der Bürgerrat hat die Aufgabe, das Vermögen und die Gelder der Bürgergemeinde haushälterisch zu verwalten. Auch das sagt ja ganz klar, dass der Bürgerrat sich Gedanken machen soll, muss und darf über die Willigkeit der Menschen, die sich einbürgern lassen wollen. Der Votant kennt viele Beispiele, er darf sie aber nicht einfach offenlegen. Mit ihm hat niemand geredet – nur er mit sich selbst als Kantonsrat. Aber man muss doch schauen, dass Leute eingebürgert werden, die in Baar aktiv sind, zu denen man von verschiedenen Seiten, auch von Vereinen, das Feedback erhalten hat, dass sie sichtbar sind, die an Gemeindeversammlungen teilnehmen – solche Leute möchte man in Baar gerne einbürgern. Aber sie sollen dann auch bleiben. Deshalb ist es für den Votanten in seiner Rolle als Bürgerrat ganz klar, dass er den Antrag der SVP auf Erheblicherklärung unterstützen wird.

Michael Riboni hält fest, dass Rupan Sivaganesan die SVP wieder einmal mehr – wie immer, wenn er am Rednerpult steht und sich gegen ein Anliegen der SVP äussert – in die ausländerfeindliche Ecke gestellt hat. Und auch der CVP-Fraktions-sprecher sagte, dass diese zehn Jahre unverhältnismässig wären. Hierzu ein kleines neckisches Detail am Rande: Der Vorstoss, der im Kanton Aargau an die Urne kam und mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 65 Prozent angenommen wurde, stammt aus der Feder der CVP. Die vorliegende Motion ist sozusagen ein *Copy-and-paste* davon.

Philip C. Brunner hat dem Rat leider keinen solchen Primeur zu bieten wie Michael Riboni. Er möchte sich aber auch an Rupan Sivaganesan sowie an Andreas Lustenberger wenden – speziell an Andreas Lustenberger, der hier Schicksale aus der Gastronomie, der Hotellerie und aus anderen von der Corona-Krise betroffenen Betrieben thematisiert und beschrieben hat. Der Votant ist ganz bei ihm, die Corona-Krise hat auch im Kanton Zug viele Menschen unverschuldet in ganz schwierige Situationen gebracht. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Man sollte aber das eine nicht mit dem anderen verwechseln, es geht hier um eine ganz grundsätzliche Debatte. Diese bedauernswerten Schicksale sind in der Tat nicht immer abgestützt. Der Votant kennt Beispiele von Leuten, die auf Ende Dezember ihre Stelle verloren haben und bei denen die Arbeitslosenversicherung unverständlicherweise im ersten Monat der Arbeitslosigkeit Abzüge vorgenommen hat. Das ist nicht zu verstehen. Die Arbeitgeber haben die Beiträge geleistet, und diese Leute haben jahrelang die Versicherung bezahlt. Wenn dann der Fall von Arbeitslosigkeit eintritt, müssten die Leistungen ausgerichtet werden, sonst bringt das diese Leute in grosse Schwierigkeiten. Ein Arbeitgeber musste sich entschliessen, sich von

gewissen Personen in seinem Team zu trennen, weil die Arbeitslage eingebrochen war und er deshalb keine andere Möglichkeit sah. Als ehemaliger Arbeitgeber kann der Votant sagen: Kein Arbeitgeber trennt sich gerne von guten Leuten. Der entsprechende Arbeitgeber hatte auch sehr viel investiert in diese Leute, er hatte sie aufgebaut und musste dann sagen, dass er sich diese schlicht nicht mehr leisten könne. So etwas zu tun, ist eine der schwersten Entscheidungen. Und wer wie der Votant vor dreissig Jahren Hunderte von Leuten entlassen musste, weiss, dass das an niemandem vorbeigeht, auch nicht, wenn man als Personalchef angestellt ist. Der Votant bittet aber darum, die Argumentation hier nun zum Punkt zu bringen, über die Motion der SVP zu diskutieren und keine Sozialdebatte zu führen. Das ist wirklich der falsche Ort. Ja, es gibt im Kanton Zug viele Leute, die unverschuldet in Not geraten sind. Aber das ist nicht die Tagesdebatte. Die Tagesdebatte sind die Fristen, die nun vorgeschlagen sind: die bestehende Frist von drei Jahren, der Vorschlag der Regierung von fünf Jahren und jener der SVP von zehn Jahren. Das ist der Punkt. Und das hat bei allem Verständnis für die Argumentation einiger Ratsmitglieder nichts mit der Corona-Krise zu.

Luzian Franzini bezieht sich auf das Votum von Urs Andermatt, das ihn schon etwas hat staunen lassen. Urs Andermatt hat gut dargelegt, wie eine Bürgergemeinde Beurteilungen vornimmt und wie jedes Gesuch – sei es das eines Chefarztes oder von jemandem anderem – genau geprüft wird. Mit dieser Gesetzesänderung wird den Bürgergemeinden aber der Spielraum für die Prüfungen genommen. Es ist darum nicht zu verstehen, wieso Urs Andermatt die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Bereits heute gibt es Möglichkeiten, Überprüfungen vorzunehmen. Mit dieser Gesetzesänderung werden dann Gesuche von gewissen Menschen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, gar nicht erst geprüft. Im bestehenden Einzelfallsystem gibt es viel Verbesserungspotenzial, aber man kann sicher nicht sagen, dass es in irgendeiner Art und Weise zu lasch sei.

Philip C. Brunner hat gesagt, man dürfe die finanzielle Not nicht vermischen mit dem Einbürgerungsthema. Cornelia Stocker hat in ihrem Votum die Staatsquote erwähnt. Da kommt schon ein bisschen der Verdacht auf, dass man bewusst möchte, dass sich die Menschen nicht trauen, Sozialhilfe zu beziehen, wenn sie sich mal einbürgern lassen wollen, und dass man die Staatsquote auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft tief halten möchte. Bei den Millionenüberschüssen in diesem und in den nächsten Jahren kann es sich der Kanton Zug leisten, nicht auf Kosten der Ärmsten solche Übungen durchziehen zu müssen. Der Votant dankt für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Anna Spescha befremdet es, dass sich CVP und FDP grossmehrheitlich für die Lösung der Regierung aussprechen. Es geht mit einer gewissen Ignoranz daher, wie leicht man unverschuldet in die Sozialhilfe rutschen kann. Andreas Lustenberger hat dies sehr gut ausgeführt. Insbesondere in der Corona-Zeit wird der eine oder die andere hart arbeitende Ausländer/in eine Kündigung erhalten haben, ohne schlechte Arbeit geleistet zu haben – einfach darum, weil der Betrieb sparen muss. Dies hat auch Philip C. Brunner gut ausgeführt. Dass es im Moment nicht einfach ist, eine neue Stelle zu finden, sollte selbsterklärend sein. Soll jemand, dessen ganze Existenz heute auf die Probe gestellt wird, der jedoch wieder einen Einstieg ins Berufsleben findet, fünf Jahre warten müssen, bis er oder sie sich einbürgern lassen kann? Das sind zwei Jahre mehr als heute notwendig wären. Zwei Jahre länger sind nicht nichts, vor allem, wenn man bedenkt, wie lange der Einbürgerungsprozess dauert.

Die Bedenken, die z. B. Michael Felber geäussert hat, dass die Wartefrist von «nur» drei Jahren zu kurz wäre, kann die Votantin nicht nachvollziehen. So steht im Bericht der Regierung: «Schliesslich stützt sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes bei der Beurteilung der finanziellen Stabilität einer Person auf eine Frist von fünf Jahren ab.» Es werden bei der Einbürgerung also durchaus mehr als die letzten drei Jahre in Betracht gezogen – bereits heute. Fakt ist doch auch, dass die geltende Regelung nie ein Problem war. Wieso also den ganzen Gesetzgebungsprozess in Gang setzen, wenn gar kein echter Handlungsbedarf besteht?

Beim Einbürgerungsprozess werden Menschen regelrecht durchleuchtet, nicht nur was die finanziellen Verhältnisse angeht. Das Votum von Urs Andermatt hat dies sehr gut aufgezeigt. Die Schweiz ist hier sehr restriktiv, und es ist sehr kostspielig, sich hier einbürgern zu lassen. Wer sich einbürgern lassen will, muss viele Hürden nehmen, was die Mehrheit im Rat ja sehr gut findet. Doch Vorstösse wie dieser der SVP stigmatisieren Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, noch viel mehr, und dies ist ein echtes Problem. Damit werden in erster Linie Menschen schikaniert, die sowieso schon schwierige Zeiten durchstehen mussten. Die Votantin dankt für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Martin Zimmermann muss Urs Andermatt enttäuschen, ihm gefällt es in Baar und er hat nicht vor, in den nächsten Jahren wegzuziehen. So muss man wahrscheinlich noch mit zwei, drei blöden Worten von ihm an der Gemeindeversammlung rechnen. Luzian Franzini hat bereits gut erklärt, wie die Situation der Bürgerräte ist. Den Bürgerräten wurde eine Bürde übertragen. Sie müssen Prüfungen vornehmen, das ist richtig. Aber zu monieren ist: Der Votant hat keinen grossen Druck, sich als Vitznauer in Baar einbürgern zu lassen. Er hat fast alle Privilegien, er darf an der Gemeindeversammlung teilnehmen, er darf Kantonsrat sein, er hat das aktive Wahl- und Stimmrecht. Aber wer Schweizer oder Schweizerin werden will, muss sich explizit in einer Gemeinde bewerben. Es ist heute so, dass die Bürgergemeinde gewisse Dinge prüfen muss, weil sie dann Verpflichtungen zu übernehmen hat, damit ein ausländischer Staatsbürger oder eine Staatsbürgerin die Schweizer Privilegien nutzen kann. Das ist falsch am gesamten Prinzip. Dass die Prüfungen vorgenommen werden und dass geschaut wird, dass die Personen integriert sind, ist nicht zu monieren. Das ist eine gute Sache.

Andreas Lustenberger hält fest, dass er vielleicht mit einem seiner Beispiele den Eindruck erweckt hat, es ginge ihm nur um die Corona-Krise. Gerade beim Beispiel des slowenischen Paares wollte er eigentlich das Gegenteil erreichen und zeigen, dass es auch Leute trifft, die schon 25 Jahre hier sind, schon viel geleistet haben und gut integriert sind. Weil jetzt das Thema Corona aufgekommen ist, erlaubt sich der Votant, noch eine Frage an den Direktor des Innern zu stellen sowie an Urs Andermatt – die er aber nicht jetzt beantworten muss – und an weitere Bürgerinnen und Bürgerräte, falls es solche gibt unter den Ratsmitgliedern. In der ersten Welle und jetzt Anfang März hat der Bundesrat bzw. Bundesrätin Karin Keller-Sutter die Weisung an die Kantone rausgegeben, dass aufgrund der Corona-Krise unverschuldete Sozialhilfe nicht zu einem Nachteil ausgelegt werden kann, wenn es dann irgendwann einmal zu einer Einbürgerung kommt. So lautet die Weisung des Bundesrats. Der Votant hat sie schwarz auf weiss vorliegen. Es ist aber festzustellen, dass diese in vielen Kantonen und Gemeinden gar nicht angekommen ist. Die Frage lautet deshalb: Wie stellt der Kanton Zug sicher, dass diese Weisung umgesetzt wird und unverschuldete Sozialhilfe aufgrund der Corona-Krise nicht nachteilig ausgelegt wird? Es hört sich nach einer guten Weisung an, aber wie will

man das kontrollieren, wenn diese Frist von zehn Jahren beschlossen wird? Man stelle sich vor: In zehn Jahren will sich jemand einbürgern lassen, der im Zeitraum 2020/2021 ein halbes Jahr lang Sozialhilfe bezog, weil er es nicht schaffte, mit der Kurzarbeit über die Runden zu kommen. Dann muss er 2031 einem Bürgerrat erklären, dass es wegen Corona war und muss das auch noch beweisen. Das zeigt einmal mehr, wieso diese Frist von drei Jahren absolut genügt. Und vor allem muss, wie jetzt auch mehrfach gesagt wurde, in die Zukunft geschaut werden. Der Votant hat das Vertrauen in die Bürgerräte, dass sie das mit bestem Wissen und Gewissen in einer fairen Art und Weise machen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Bund im erläuternden Bericht im April 2016 zum neuen BüG schreibt, es bleibe den Kantonen unbenommen, striktere Regelungen zum Bezug von Sozialhilfeleistungen vorzusehen. Die Kantone können also längere Fristen für den Bezug von Sozialhilfe vor dem Einbürgerungsgesuch festlegen. Genau dies fordern die Motionäre, und die Regierung unterstützt diese Idee im Grundsatz. Eine Frist von zehn Jahren ist ihr aber zu lange. Wenn man in diesem Zusammenhang eine Diskussion über Sozialhilfe führt, ist das sicher richtig und auch wichtig. Doch eines darf nicht vergessen werden, und zwar den Hauptaspekt, über den heute gesprochen wird: den Schweizer Pass. Es gibt kein Grundrecht, aber ein Vorrecht für dieses rote Büchlein. Dieses Büchlein erhält derjenige, der in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt. Und die Bewerber sollen vorher auch beweisen, dass sie während drei, fünf oder zehn Jahren keine Unterstützung benötigten oder sogar in der Lage sind, bezogene Unterstützung zurückzuzahlen, wenn sie wieder zu einem Einkommen gekommen sind. Warum ist die Regierung für eine Erhöhung von drei auf fünf Jahre? Erstens sieht es der Bund wie einleitend erwähnt ganz klar vor, dass es möglich ist. Eine Erhöhung um zwei Jahre scheint angemessen, um noch besser beweisen zu können, dass der Bewerber eigenständig ist. Und dies beantwortet auch die Frage nach der Wirksamkeit. Zehn Jahre erscheinen der Regierung hingegen nicht angemessen. Zudem respektiert die Regierung damit auch die sorgfältige, eigenständige Einzelfallüberprüfung innerhalb der Bürgergemeinden. Man kann davon ausgehen, dass diese Vorgabe bei einbürgerungswilligen Personen eine zusätzliche Motivation oder auch einen Druck auslöst, ein möglichst eigenständiges Leben zu führen. Umgekehrt verhindert das aber nicht einen Sozialhilfebezug. Es ist nicht verboten, Sozialhilfe zu beziehen. Und wie schon mehrfach erwähnt, fallen die Kosten sowieso an, ob bei der Bürgergemeinde oder bei der Einwohnergemeinde.

Michael Felber hat eine spannende Frage in Bezug zu anderen Gesetzen gestellt. Der Direktor des Innern ist kein Jurist, geht aber davon aus, dass das Strassenverkehrsgesetz den Strassenverkehr, das Baugesetz das Bauen, das Sozialhilfegesetz die Sozialhilfe und das Einbürgerungsgesetz die Einbürgerung regelt. Ob ein Gesetz eine direkte Wirkung auf ein anderes Gesetz hat, ist fraglich für den Direktor des Innern, der wie gesagt kein Jurist ist.

Die Bürgergemeinden nehmen eine sorgfältige Einzelprüfung vor. Bei der Überprüfung der finanziellen Situation schaut die Bürgergemeinde nicht nur in die Vergangenheit an, sondern beurteilt auch die aktuelle Situation. Wenn Konsumkredite da sind, hat man keine Chance. Dasselbe gilt für Autokredite oder Leasing sowie Schulden, ausgenommen Hypotheken. Es wird geschaut, ob das Einkommen ausreichend ist, ob es gesichert ist und wie hoch die Miet- oder Liegenschaftskosten im Verhältnis zum Einkommen sind. Und ein Aspekt bei all diesen Fragen des Einkommens, des Vermögens, der finanziell sicheren Verhältnisse ist dann, ob in den letzten drei, fünf oder zehn Jahren Sozialhilfe bezogen wurde. Die Verlängerung der Frist um zwei Jahre, wie es der Regierungsrat vorschlägt, sollte also nicht

überbewertet werden. Der Direktor des Innern war selbst lange genug Bürgerrat, und selbstverständlich wird auch die Zukunft angeschaut. Und wenn ein Bewerber noch in der Probezeit ist, wartet man die Frist ab, bis der Arbeitgeber bescheinigt, dass die Probezeit abgelaufen ist. Aber wie sicher ist ein Job denn? Die Sicherheit ist genauso lange gegeben, wie die Kündigungsfrist dauert. Es gibt in gewissem Sinne eine Pseudo-Sicherheit, in die Zukunft zu schauen. Da hilft doch genau die Vergangenheit, um zu erkennen, dass jemand über eine längere Zeit hinweg mit Geld umgehen kann.

Zurück zur Frage von Michael Felber: In Art. 9 der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht, Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, sind die Ausnahmen definiert, bei denen eine Abweichung von den Einbürgerungskriterien möglich ist. Dort ist explizit auch die Sozialhilfeabhängigkeit durch Erstausbildung erwähnt, die nicht dazu führt, dass jemand nicht eingebürgert werden kann und darf. Zudem gibt es ein Handbuch des SEM, auf welches sich auch die Bürgergemeinden und der Kanton beziehen, wenn es Rekurse gibt. Es werden dort relativ detaillierte Angaben darüber gemacht, was genügt und was nicht. Auf Seite 60 in diesem Handbuch ist folgender Grundsatz festgehalten: «Nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und der Nichtdiskriminierung muss die Einbürgerungsbehörde der besonderen Situation der einbürgerungswilligen Person angemessen Rechnung tragen, wenn diese nicht selbst verschuldet ist. Deshalb darf die Behörde nicht automatisch die Möglichkeit einer Einbürgerung ausschliessen.» Genau das gibt den Bürgergemeinden genügend Spielraum, um eine solide, gute Einzelprüfung vornehmen zu können.

Zum Votum von Cornelia Stocker: Der Innendirektor muss nicht einmal Hellseher sein, um zu wissen, was die Bürgergemeinden haben möchten – sie möchten am liebsten eine Frist von zwanzig oder dreissig Jahren haben. Es ist wirklich so. Wenn jemand eingebürgert wird und seinen Wohnort weiterhin in dieser Gemeinde hat, dann zahlt die Bürgergemeinde. Aber wenn z. B. ein Baarer Bürger nicht mehr in Baar, sondern in Zug wohnt, ist es die Einwohnergemeinde Zug. Man muss auch die Verhältnisse der Bürgergemeinden berücksichtigen: Nicht alle Bürgergemeinden verfügen wie die Stadt Zug über mehrere Liegenschaften, die genügend Ertrag bringen. Die Bürgergemeinde Steinhausen hatte z. B. lange nichts ausser einem Grundstück. Und wenn sich der Direktor des Innern nicht täuscht, hat die Gemeinde Walchwil ein Sozialbudget von 40'000 Franken und war letztes Jahr froh, dass nur 20'000 Franken gebraucht wurden. Man muss sich bewusst sein, welche Kosten ein Fall verursachen kann. Das Anliegen der Bürgergemeinde ist sehr gut nachvollziehbar. Die Bürger von Baar bspw. bezahlen 2 Prozent Bürgersteuern. Eigentlich bezahlen sie ja mit der Einwohnersteuer die Sozialfälle. Nun müssen sie mit der zusätzlichen Bürgersteuer und den Erträgen aus ihren Liegenschaften die eigenen Sozialfälle bezahlen und fragen sich, wieso die Einwohnergemeinde nicht bezahlt, der sie ja auch schon Steuern entrichtet haben. Über dieses Thema wird in den Bürgergemeinden auch immer wieder diskutiert.

Zur Aussage von Beni Riedi, dass wer Schweizer werden möchte, dem Staat nicht auf dem Portemonnaie liegen sollte: Die Problematik ist wie erwähnt, dass sowieso entweder die Einwohnergemeinde oder die Bürgergemeinde bezahlt. Der einzige Effekt entsteht, wenn die Menschen dann nicht aufs Sozialamt gehen, weil sie sich die Möglichkeit einer Einbürgerung nicht verbauen wollen.

Rupan Sivaganesan hat geäussert, es handle sich um eine massive Verschärfung. Doch es geht um verschiedene Voraussetzungen: die Sprachfähigkeit, die generelle Integration, die Kenntnisse der hiesigen Gegebenheiten – und dann gibt es die finanziellen Themen, bei denen die Frist der drei oder fünf Jahre, während der keine

Sozialhilfe bezogen werden darf, nur ein Aspekt ist. Von einer massiven Verschärfung würde der Innendirektor hier nicht sprechen.

Wie Andreas Lustenberger ausgeführt hat, gibt es immer wieder Fälle von schweren Schicksalen, und Corona trägt da sicherlich einiges dazu bei. Doch es gilt, das Verhältnis zu wahren: Die Sozialhilfequote beträgt 3 Prozent. Nicht jeder, der eingebürgert werden will, ist ein Sozialfall. Es gibt zum Glück sehr viele, sehr wohlhabende Personen, die sich einbürgern lassen wollen. Es sind relativ wenige, die von dieser Frist wirklich betroffen sind.

Martin Zimmermann hat festgehalten, beim Einbürgerungsverfahren liege einiges im Argen. Es ist ein anspruchsvoller Prozess. Die Dauer beträgt im Schnitt zwischen neun Monaten und einem Jahr, die Kosten liegen bei ca. 2000 Franken. Dieses rote Büchlein soll auch etwas wert sein. Und wer es nicht hat, dem fehlt nichts. Er kann trotzdem hier leben, er bekommt Sozialhilfe, kann einen Beruf wählen, bekommt eine Wohnung. Es fehlt ihm an nichts. Es geht nur um dieses Büchlein und die Sicherheit, die es vermittelt.

Der Direktor des Innern bittet den Rat, den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung zu unterstützen. Die Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre ist angemessen, um noch besser beweisen zu können, dass man dieses Büchlein auch verdient. Auch die Bürgergemeinden sind damit in der Lage, die Einzelprüfung sorgfältig und sauber zu machen. Und wenn die Einbürgerungswilligen nicht einverstanden sind mit dem Entscheid, kommen die entsprechenden Rekurse bei der Direktion des Innern an.

Anna Bieri hält fest, dass es eine Premiere und hoffentlich auch eine Dernière ist, dass sie nach dem Regierungsrat spricht. Sie möchte noch drei Punkte anbringen. Erstens: Der Direktor des Innern hat bestimmt viele Fähigkeiten, aber wohl keine hellseherischen. Zweitens: Der Direktor des Innern hat gut umschrieben, wie Bürgerräte ihren Spielraum und ihre Fähigkeiten einsetzen, um Nutzen und Kosten abzuschätzen und abzuwägen. Aber drei, fünf oder zehn Jahre – das ist eine sakrosankte Frist, eine Guillotine. Hier gibt es keinen Spielraum für die Bürgerräte. Und der dritte Punkt: Die Frage der Votantin nach der Notwendigkeit wurde nicht, die Frage nach der Wirksamkeit mangelhaft beantwortet. Das ist aber in Ordnung, die Votantin kann auch daraus ihre Schlüsse ziehen für ihr Abstimmungsverhalten.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, erlöst Anna Bieri vom Makel, nach ihm gesprochen zu haben, und präzisiert, dass er explizit gesagt hat, er brauche keine hellseherischen Fähigkeiten, also hat er auch keine.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag Regierungsrat: Teilerheblicherklärung
- Antrag SVP: Erheblicherklärung
- Antrag ALG: Nichterheblicherklärung

Abstimmung 9: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 21 Stimmen
- Antrag SVP (Erheblicherklärung): 26 Stimmen
- Antrag ALG (Nichterheblicherklärung): 25 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine der drei Varianten das absolute Mehr erreicht hat. In der nachfolgenden Abstimmung wird nun der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung dem Antrag der ALG auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag der SVP-Fraktion auf Erheblicherklärung gegenübergestellt.

Abstimmung 10: Die zwei genannten Anträge erzielen die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 42 Stimmen
- Antrag ALG (Nichterheblicherklärung): 27 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Antrag der ALG auf Nichterheblicherklärung aus dem Rennen fällt.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 24 Stimmen, die Motion teilerheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 15

739 **Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug**

Vorlagen: 3033.1 - 16195 Postulatstext; 3033.2 - 16506 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anastas Odermatt, Sprecher der Postulanten, dankt dem Regierungsrat für die rasche, unbürokratische Umsetzung des Anliegens. Die Abschaffung wurde auf breiter Front gefordert und war auch sinnvoll. Es hätte keinen Sinn gemacht, wenn Zug eine Sonderrolle eingenommen hätte oder ein Sonder-«*Büsslein*» fahren würde. Der Kanton ist ja eingebettet in einen grösseren Tarifverbund. Zürich hat den Nachtzuschlag abgeschafft, da macht es Sinn, dass Zug auch mitmacht. Es ist auch gut, dass nun die Nachtbusse im Gesamtangebot nachfrageorientiert angeschaut werden und grundsätzlich Teil des Gesamtsettings des öffentlichen Verkehrs sind. Der Votant bedankt sich und freut sich auf Fahrten mit dem Nachtbus, wenn dann wieder Gastrobetriebe geöffnet sind und man die Nachtbusse auch wirklich wieder nutzen kann.

Claus Soltermann spricht für die CVP-Fraktion. Es kommt selten vor, dass ein Postulat bereits erfüllt ist, bevor es im Kantonsrat beraten werden kann, und dies sicherlich zur Zufriedenheit der Zuger Bevölkerung. Im Rahmen der Abschaffung des Einheitsnachtzuschlags im ganzen Gebiet der Tarifverbünde Zug, Ostwind, A-Welle, Tarifverbund Schwyz und Zürcher Verkehrsverbund hat der Regierungsrat den Nachtzuschlag für den Kanton Zug per Fahrplanwechsel im Dezember 2020 abgeschafft. Mit der Beantwortung des Postulats hat der Regierungsrat eine ausgezeichnete Beschreibung der bisherigen Situation und der Auswirkungen nach der Abschaffung gegeben. Leider ist aus der Antwort nicht ersichtlich, welche Kosten dem Kanton mit der Abschaffung des Nachtzuschlags entstehen. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen; vielen Dank.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass er sich kurz fassen kann, da man über bereits Geschehenes spricht. Die Forderungen der Postulanten wurden umgesetzt, der Nachtzuschlag wurde per Fahrplanwechsel im Dezember 2020 abgeschafft. Zuschläge für Nachtverbindungen mit der Bahn zwischen Zürich, Zug, Luzern sowie für die regionalen Busleistungen im Kanton Zug sind seither nicht mehr nötig, was das Tarifwesen deutlich vereinfacht.

Zu den Kosten: Man kann vereinfacht sagen, dass im Kanton Zug die Nachtzuschläge sämtlicher Tarifverbände unter 1000 Franken Einnahmen gebracht haben. Wie viel Mehreinnahmen wegen der wegfallenden Nachtzuschläge realisiert würden, kann man nicht sagen. Der Hintergrund: Seit dem 19. März 2020 ist das Nachtnetz schweizweit eingestellt. Die ZVB waren für die Abschaffung bereit, die wegfallenden Nachtzuschläge im Umfang von ca. 50'000 Franken selber zu tragen. Das hat den Kanton somit nichts gekostet. Die SBB haben wegen der Abschaffung des Nachtzuschlags ursprünglich eine Nachforderung von 51'500 Franken gestellt. Diese hat der Kanton Zug beglichen. Da das Angebot seit März 2020 nicht fährt und die Zugausfälle nachträglich anzurechnen sind, sieht das Thema bei den SBB dann noch einmal anders aus. Der Nachtzuschlag wird keine grosse Rolle spielen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

TRAKTANDUM 16

Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug

Vorlagen: 3043.1 - 16213 Postulatstext; 3043.2 - 16507 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 718).

TRAKTANDUM 17

740 Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Autoposer und übermässiger Motorenlärm

Vorlagen: 3120.1 - 16358 Interpellationstext; 3120.2 - 16525 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Interpellantinnen. Letzten Sommer reichten diese die Interpellation zu Autoposern und übermässigem Motorenlärm ein. Es ist verwerflich, wenn einzelne Autofahrer ihre eigene Freiheit und Lust am Motorenlärm in möglichst dicht besiedelter Umgebung ausleben und so die Freiheit ganz vieler Zugerinnen und Zuger beeinträchtigen, ihren Feierabend, das Wochenende beim Einkaufsbummel zu geniessen oder friedlich auf dem Balkon sitzen zu können. Die hohe Qualität der Beantwortung hat die Interpellantinnen sehr gefreut, und sie erfuhren viele interessante Details, wenngleich diese oft auch bedauerlich sind; so beispielsweise, dass der neuste Trend anscheinend dahingeht, dass die Auspuffanlagen durch versteckt eingebaute Fernbedienungen oder sogar via Handy über Bluetooth gesteuert werden können, um den Motorenlärm zu erhöhen. Die Fernbedienung oder Handy-App erlaubt es den Lärmbelästigern, ihr Fahrzeug noch während der Anhaltung durch die Polizei in den Normalzustand zurückzusetzen.

So können diese natürlich der Polizei und allen anderen eine lange Nase drehen. Auch die Tatsache, dass es keine einheitliche Lärmobergrenze für die verschiedenen Autotypen und Fahrmodi gibt, macht es der Polizei nicht einfach, gegen Lärm-sünder vorzugehen. Die Zuger Polizei verurteilt diese unnötigen Lärm-belästigungen klar und will dagegen einschreiten. Das ist sehr erfreulich. Leider bestätigt die Polizei den Eindruck der Interpellantinnen, dass es aktuell sehr schwierig ist, dem Problem des Autoposings und des übermässigen Motoren-lärms beizukommen. Bussen können wegen der schwierigen Beweislast oft nicht ausgesprochen werden, und falls doch, werden sie oft achselzuckend in Kauf genommen, und das Problem bleibt bestehen. Nachhaltigere und abschreckendere Massnahmen wie der Führeraus-weisenzug können für übermässige Motoren-lärm-belastung kaum ausgesprochen zu werden.

Fazit: Mit herkömmlichen Mitteln ist es bis anhin nicht möglich, die Lärmgrenzwerte auf der Strasse zu messen. Sogenannte Lärmblitzer sollen dies in Zukunft leisten können, bis jetzt gibt es jedoch erst einzelne Prototypen. Mit Interesse und Freude haben die Interpellantinnen der Antwort des Regierungsrats entnommen, dass die Zuger Polizei mit Entwicklern von solchen Lärmblitzern in Kontakt ist und eine An-schaffung prüfen wird. Im Zusammenhang mit diesen Lärmblitzern haben sich beim Lesen der Interpellationsantwort noch folgende Anschlussfragen ergeben, welche die Interpellantinnen dem Sicherheitsdirektor in Vorbereitung auf diese Sitzung zu-gestellt haben. Bereits jetzt danken sie für deren mündliche Beantwortung:

- Wird die rechtliche Grundlage auf Bundesebene genügen, um Lärmblitzer einsetzen zu können, sobald sie verfügbar sind, oder wird es dazu kantonale Vorschriften geben?
- Wird dabei eine Vereinheitlichung der Lärmobergrenzen für die verschiedenen Autotypen und Fahrmodi angestrebt?
- Könnten die Kantone auch unabhängig von der nationalen Gesetzgebung ein ent-sprechendes kantonales Gesetz einführen, z. B. für einen Pilotversuch oder falls sich die nationale Gesetzgebung verzögern sollte?

Die Votantin dankt nochmals bestens für die sorgfältige, detaillierte Beantwortung der Interpellation.

Daniel Marty, Sprecher der CVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat und den zu-ständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für die ausführliche, sachliche und sehr informative Beantwortung der Fragen der Interpellantinnen.

Die CVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Zuger Polizei das sogenannte Autoposing und die möglicherweise damit verbundene übermässige Lärm-entfaltung bei Motorfahrzeugen ernst nimmt und entsprechende Massnahmen in den Bereichen Prävention, Information und Kontrollen ausführt.

Wie im Bericht gut dargelegt wird, ist die Zuger Polizei an neuralgischen Orten prä-sent, macht vor allem jetzt, wo das schöne Wetter wieder einkehrt, vermehrt Kon-trollen, sanktioniert bei illegalen Manipulationen am Fahrzeug mit Busse und kann immer einschreiten, wenn vermeidbarer Lärm erzeugt wird, unabhängig davon, ob es sich um ein getuntetes oder reguläres Fahrzeug handelt.

Erfreulich ist auch, dass es im Kanton diesbezüglich kein systematisches Problem gibt und dass Meldungen über übermässigen Motoren-lärm wesentlich seltener sind als Lärmklagen über rasenmähende Nachbarn oder Feste feiernde Partygänger. Diese Aussage hilft doch sehr gut, den Ernst der Lage einzuordnen. Diesbezüglich macht es den Votanten etwas stutzig, dass die Polizei nun trotzdem plant, perso-nell und technisch aufzurüsten. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor in seiner Stellungnahme kurz erläutern, was dieses personelle und technische Aufrüsten be-inhaltet. Es ist zumindest zu hoffen, dass damit nicht sogenannte Lärmradar-

anlagen oder Lärmblitzer gemeint sind. Nach Wissen des Votanten ist die korrekte Messung der Lärmwerte eines fahrenden Fahrzeugs im Verkehr technisch sehr komplex und nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand zu bewerkstelligen. Es wäre doch schade, wenn die wertvollen Ressourcen der Zuger Polizei mit solchen Übungen absorbiert würden, wenn es daneben doch genug wichtige Aufgaben zu erledigen gäbe – wie zum Beispiel fehlbare Rasenmäher-Rowdys zu ermahnen. Die CVP-Fraktion dankt der Zuger Polizei für die gewissenhafte Erledigung ihrer Aufgaben im Dienste der unbescholtenen Bürger und ist zuversichtlich, dass weiterhin dort die Prioritäten gesetzt werden, wo die Sicherheit im Strassenverkehr auf dem Spiel steht. Im dem Sinne nimmt die CVP-Fraktion die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Hans Küng dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung. Wie bereits vom Vorredner gesagt, gibt es im Moment im Kanton Zug keine Probleme in Bezug auf Autoposer. So sind hier sogar die Rasenmäher das grössere Problem. Beim Lesen der Frage 4a der Interpellation wurde der Votant aber stutzig. Unter dem Deckmantel Autoposer geht es einmal mehr um die sportlichen Autos. Einmal mehr zielt ein Vorstoss gegen die Porsches und die Ferraris auf den hiesigen Strassen. Oder was soll nach Meinung der Interpellanten unter einem sportlichen und was unter einem normalen Auto verstanden werden?

Adrian Moos, Sprecher der der FDP-Fraktion, kann sich weitestgehend dem CVP-Sprecher anschliessen und kürzt daher sein Votum. Zentraler Punkt des Zusammenlebens ist doch jeweils die gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch die Toleranz. Und wer eben in einer prosperierenden Stadt möglichst zentral leben will und all die Vorteile dort geniesst, der muss sich auch darauf einstellen, dass er gelegentlich gewisse Lärmimmissionen hinnehmen muss. Es geht somit bei diesem Thema nicht nur um die Verfolgung von Fehlbaren, sondern auch darum, ein gewisses Mass an Toleranz zu leben. Nicht jeder junge Mann, der mal sein Motor hören will, ist per se ein Krimineller. Etwas Gelassenheit in der Thematik wäre gar nicht so schlecht. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die Interpellationsantwort wohlwollend zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat eine ausführliche Antwort geliefert hat und dankt für die Kenntnisnahme.

Zu den Fragen von Tabea Zimmermann Gibson: Zwischenzeitlich hat sich auch der Bund mit dieser Problematik befasst. Die Umweltkommission des Nationalrats hat eine Motion eingereicht, die mehrheitlich an den Bundesrat überwiesen wurde. Dieser wird damit aufgefordert, Massnahmen auf Gesetzesesebene zu prüfen und vorzuschlagen, damit man Autoposing stärker ahnden kann, bis hin zum Führerausweisentzug. Was kann besser sanktioniert werden, wenn Manipulationen stattfinden, wenn übermässiger Lärm verursacht wird usw.? Da wird man abwarten müssen, was der Bundesrat dem Parlament vorschlägt. Die Motion geht jetzt in die andere Kammer, was dann dort beschlossen wird, kann man nicht genau sagen.

Zur Frage, was der Kanton Zug vorhat: Es handelt sich hier um Strassenverkehrsrecht, also Bundesrecht, somit kann der Kanton den Bund nicht über- oder untersteuern. Es bestehen also keine Möglichkeiten. Der Kanton wird weiterhin so verfahren, wie er es jetzt schon in der Praxis tut, d. h. Kontrollen durchführen und wo immer möglich auch Verzeigungen oder Bussen aussprechen. Aber das ist in der Tat nicht ganz einfach. Vielleicht haben die Ratsmitglieder gestern oder vorgestern den Bericht in den Medien aus St. Gallen gelesen, wo eine Anzeige erstattet wurde und dann vor dem Richter nicht genau bewiesen werden konnte, dass zu grosser

Lärm verursacht worden ist. Wie auch schon gesagt wurde: Es handelt sich ja beim Lärmproblem nicht um ein primäres Sicherheitsproblem, sondern um ein immer grösser werdendes gesellschaftliches Problem. Das Problem wird ernst genommen, genauso aber auch die Frage, was dafür an Ressourcen eingesetzt werden soll. Der Sicherheitsdirektor wird dafür keinen Personalantrag stellen. Aber es wird immer schwieriger, solche Vergehen bzw. Personen, die Lärm verursachen, zu überprüfen. Die Lärmblitzkasten sind jetzt in Diskussion, aber sie halten vor dem Richter anscheinend noch nicht stand. Auch dieses Thema wird weiterverfolgt. Es werden weiterhin Überprüfungen durchgeführt, die Polizei wird vor Ort sein, damit auch im präventiven und im informativen Sinn eine Besserung erreicht werden kann. Das ist das Wesentliche, das zu den Fragen von Tabea Zimmermann Gibson gesagt werden kann. Wie erwähnt wird die Polizei vielleicht auch exemplarisch einmal einen Wagen einziehen und diesen zur Überprüfung ins Strassenverkehrsamt geben, aber ein normaler Polizist kann heute einen solchen Wagen nicht mehr beurteilen. Das ist kaum mehr möglich, dafür braucht es Spezialistentum, und das ist eine Ressourcenfrage. Es wurde auch im Bericht angesprochen: Anzustreben ist, dass man eine, zwei Personen bei der Polizei hat, die sich in Zukunft noch vermehrt dieser Entwicklung der Technik annehmen, damit man auch polizeilich auf Augenhöhe mit dem Strassenverkehrsamt kommunizieren und Bewertungen vornehmen kann.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 18

741 **Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19**

Vorlagen: 3122.1 - 16364 Interpellationstext; 3122.2 - 16532 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beschreibung der Situation. Er weist darauf hin, dass der Vorstoss Anfang Juli 2020 eingereicht wurde, und schildert kurz, wie es dazu gekommen ist. Alle vier Interpellanten sind Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug und hatten im Frühjahr 2020 die Aufgabe, in Zusammenhang mit dem Corona-Fonds der Stadt Zug – das ist ein Teil des Jahresgewinns 2019 – zu prüfen, an wen gewisse Gelder ausbezahlt werden sollen. Es ging dabei auch um grössere Beiträge an Stadtzuger Institutionen. Bei der Diskussion wurde die Frage gestellt, was eigentlich der Kanton in Sachen Kultur, also für die Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden, mache. Das war die Ausgangslage für die vorliegende Interpellation. Und bis heute hat sich die damalige Situation nochmals verschärft, sie ist noch gravierender als vor acht, neun Monaten. Das ist ein gewisser Vorteil, weil die Interpellation damit wirklich dringende Punkte aufgreift bzw. Antworten darauf liefert.

Der Votant hat mit seinen Mitinterpellanten abgemacht, dass diese ihre Stellungen als Fraktionssprechende abgeben. In diesem Sinn wird er später noch als Sprecher der SVP-Fraktion reden.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin der IG Kultur Zug und Mitglied der kantonalen Kulturkommission.

Die Interpellationsantwort ist als solide Auslegeordnung der kantonalen Kulturförderung zu werten. Festgestellt werden darf, dass der Kanton Zug im letzten Jahrzehnt gut 9 Mio. Franken pro Jahr zugunsten der Kultur im engeren Sinne einsetzte. Das ist erfreulich und wohl eine zentrale Voraussetzung, um das vielfältige und breite Kulturangebot in Zug zu gewährleisten. Denn Kultur schafft Lebensqualität, und wie wichtig das ist, hat Corona deutlich vor Augen geführt. Die Pandemie schafft bekanntlich eine lange kulturelle Ebbe, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Gleichzeitig muss man sich bewusst sein, dass vom stattlichen Betrag von 9 Mio. Franken ein ansehnlicher Teil in den interkantonalen Kulturlastenausgleich fließt und nicht ausschliesslich im Kanton verbleibt.

Die Interpellanten werten die Auslegeordnung des Regierungsrats also als sehr positiv, möchten aber auch darauf hinweisen, dass es bei «Kulturvermittlung» auf Seite 3 um die Schulen geht. Zum einen wird aufgezeigt, dass offenbar andere Sparten als Theater und Musik nicht berücksichtigt werden. Zum anderen stellen die Interpellierenden fest, dass die schulische Kulturvermittlung im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen noch in den Kinderschuhen steckt. Das ist aber bei anderer Gelegenheit zu diskutieren.

Ein weiterer Hinweis: Ob die Kulturförderung hinsichtlich der besonderen Herausforderungen durch Covid-19 noch genügt, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Interessant sind die Zahlen der Gesuche. Bei den Kulturschaffenden wirkt die Zahl eher klein, was aber wohl unterschiedlich interpretiert werden kann und muss. Festzustellen ist, dass stark auf Transformationsprojekte gesetzt wird. Das ist zwar gut, aber ob es tatsächlich die rettende Idee ist? Die schon jetzt spürbaren, aber auch längerfristigen Folgen von Corona sind nicht ausschliesslich für Kulturbetriebe und freie Kulturschaffende sehr markant. Es ist auch an all die Vereine zu denken, die vollkommen auf ihre Vereinstätigkeit verzichten müssen. Dort kommt ein riesiger Berg an Arbeit auf alle zu. Gleichzeitig ist denkbar, dass die Förderung in Zukunft noch weiter an Flexibilität gewinnen soll. Hier wird man ganz bestimmt auch seitens der Politik gefordert sein.

Zurück zum interkantonalen Kulturlastenausgleich, um die Grössenordnungen vergleichen zu können: Von den gut 9 Mio. Franken werden rund 2,7 Mio. Franken in die Nachbarkantone transferiert, also rund ein Drittel. Der grösste Teil davon fließt in den Kanton Zürich. In der Kantonsratsdebatte im Winter 2018 hat der Direktor für Kultur, Bildungsdirektor Stephan Schleiss, vorgerechnet, dass der Kanton Zug jeden einzelnen Opernhauseintritt einer Zugerin oder eines Zegers mit dem stolzen Beitrag von 284 Franken subventioniert. Von solchen Beiträgen ist man innerkantonal weit entfernt. Der Vergleich ist zwar anspruchsvoll, aber ein Rechnungsbeispiel soll die Situation dennoch illustrieren: Das Kunsthaus Zug beispielsweise erhält vom Kanton jährlich 784'000 Franken, unabhängig von Corona, also im regulären Modus. Bei knapp 128'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton macht das pro Kopf 5.95 Franken, unabhängig von der Anzahl Besuche – was den Vergleich etwas hinken lässt. Wenn man nun an zusätzliche Unterstützungen wegen Corona denkt, ist zu wünschen, dass man für eine nachhaltige Wirkung für alle sorgt, also für den Kulturbereich wie auch für die Gesellschaft,

Andreas Lustenberger dankt im Namen der ALG den Interpellanten für die gestellten Fragen und der Regierung für die spannenden Ausführungen. Er möchte zwei Punkte hervorheben:

- Die Auflistung der gesprochenen Mittel in den vergangenen zehn Jahren ist interessant. Einerseits weil sie zeigt, dass unabhängig von finanzpolitischen Überlegungen und von der Zusammensetzung des Regierungsrats immer etwa gleich viele Mittel für die Kulturförderung gesprochen wurden. Andererseits ist in den ver-

gangenen zehn Jahren die Einwohnerzahl im Kanton Zug konstant gestiegen, und trotzdem blieben die Mittel gleich. Rein mathematisch betrachtet, müssten die Mittel eigentlich mit der Einwohnerinnenzahl steigen.

• Dass es für Kulturschaffende seit März 2020 ganz schwierig geworden ist, wissen alle. Ein Jahr danach, am 11. März 2021, hat die Städtekonferenz Kultur (SKK) eine Resolution mit dem Titel «Für einen kulturellen Neustart» verabschiedet, die übrigens auch vom Zuger Stadtpräsidenten Karl Kobelt unterschrieben ist. Gewisse Forderungen der Resolution scheinen – wie man der regierungsrätlichen Antwort entnehmen kann – von der Zuger Regierung aufgenommen worden zu sein. So wird zum Beispiel gefordert, dass die Städte stärker in die Hilfsmassnahmen auf kantonaler und nationaler Ebene einbezogen werden. Der Votant geht davon aus, dass das auf kantonaler und städtischer Ebene in Zug kein Problem ist und gut funktioniert. Ebenfalls sollen gesprochene Beiträge vollständig ausbezahlt werden, auch wenn die Anlässe viel kleiner waren als geplant.

So weit, so gut, aber jetzt kommt die Krux der ganzen Angelegenheit, wie man sie zum Beispiel letzte Woche auch im «Zugerbieter» lesen konnte: Anlässe und Veranstaltungen werden gar nicht mehr geplant. Dementsprechend werden Künstlerinnen, Musiker, Slam-Poetinnen und Komiker gar nicht mehr gebucht; Vernissagen finden nicht statt, und Kulturschaffende bleiben auf ihren Skulpturen sitzen. Die ALG fordert deshalb von der Zuger Regierung eine Kulturoffensive, wie es auch das Positionspapier der SKK fordert; dies losgelöst von den Covid-19-Hilfsmassnahmen, sondern mittels einer zusätzlichen Investition, um den von der SKK geforderten kulturellen Neustart *post Coronam* wirklich zu schaffen.

Als Sprecher der SVP-Fraktion verweist **Philip C. Brunner** auf das Votum von Barbara Gysel, die bereits vieles ausgeführt hat und die als Mitglied der Kulturkommission und insbesondere als Präsidentin der IG Kultur, eines Zusammenschlusses aller möglichen Kulturinteressierten und Kulturinstitutionen, sehr befugt ist, die Situation zu kommentieren. Der Votant beschränkt sich auf die Frage der Koordination mit den Gemeinden. Die Stadt Zug, insbesondere der Grosse Gemeinderat, hat immer gefordert, dass sich die übrigen Gemeinden an den Zentrumslasten der Stadt Zug beteiligen. In Zusammenhang mit der ZFA-Reform wurde auch dieses Thema beleuchtet, es hat aber nicht gefunkt. Die SVP-Fraktion im GGR hat zum sogenannten Zuger Kulturlastenausgleich eine Interpellation eingereicht; man kann sie auf der Website der Stadt Zug im Detail nachlesen. Die SVP hat sich in einem ersten Teil insbesondere mit der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) beschäftigt, einem Gremium, das sich auf keine verfassungsmässige Grundlage berufen kann, sich jährlich sechsmal trifft, ein bisschen diskutiert, sich abspricht und dann die entsprechenden Chefs in den Gemeinderäten orientiert. Dort gibt es offenbar eine mehr oder weniger gemeinsame Haltung der Gemeinden – und dann gibt es noch die Stadt Zug. Und was ist in der GPK nun bezüglich des Zuger Kulturlastenausgleichs herausgekommen? Das Ergebnis ist öffentlich, weil einerseits Stadtpräsident Karl Kobelt – soll man sagen: dummerweise oder zum Glück? – in einer GGR-Sitzung im letzten September gewisse Äusserungen gemacht hat und andererseits die Stadtregierung nun einigermaßen transparent berichtet hat, was da geplant ist. Es ist dies eine Umverteilung mit Mitspracherecht der Gemeinden. Einerseits soll also aus den gemeindlichen Budgets Geld fliessen, das in der Stadt Zug gewissen Institutionen zugutekommen soll. Andererseits soll ein Gremium aus Vertretern der Gemeinden und der Stadt gebildet werden, das letztinstanzlich entscheidet. Das bedeutet, dass das Parlament de facto des Mitspracherechts beraubt wird, indem die Kulturausgaben nachher zu gebundenen Ausgaben erklärt werden. Und der Votant spricht hier nicht von einem Regierungs-

ratsbeschluss, der im Kantonsrat vielleicht immerhin abgesehnet wird, sondern von einem Deal zwischen den Gemeinden und der Stadt Zug, wobei der GGR als Parlament bestenfalls in der Jahresrechnung informiert wird. Und wenn der Votant den Deal richtig versteht, soll auch der Kanton noch zur Kasse gebeten werden. Der Votant sagt es ganz klar: Die SVP der Stadt Zug wird diesen Deal nicht akzeptieren. Geld gegen Mitsprache: Das interessiert die Stadt Zug nicht. Wenn Zug im Sinne der Zentrumslasten Unterstützung gefordert hat – es gab Jahre, in denen es der Stadt finanziell nicht besonders gut ging –, dann ging es um freiwillige Beiträge beispielsweise an die Chollerhalle, eine Institution, die von Baar immer unterstützt wurde, oder an die Galvanik, an das Casino oder an den Burgbachkeller. Wenn der Regierungsrat nun unter Ziff. 6b bezüglich Koordination mit den Gemeinden sagt, dass «eine kommunale Beteiligung an den Corona-spezifischen Anpassungen der Unterstützung [...] nicht vorgesehen» sei, so trifft das zu. Corona ist das eine, aber für die Unterstützung der Kultur bedient sich der Regierungsrat insbesondere des Lotteriefonds: Die 9 Mio. Franken jährlich bzw. fast 100 Mio. Franken innert zehn Jahren kommen alle aus dem Lotteriefonds und erscheinen nicht in der Erfolgsrechnung des Kantons. Der Steuerzahler gibt kantonal also wenig bis gar nichts an die Kultur. Und vielleicht erinnert man sich: In Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2 hat die SVP unter ihrem damaligen Parteipräsidenten Stephan Schleiss das Referendum ergriffen und versucht, die Beträge von insgesamt 2,6 Mio. Franken, die in Sachen Kultur jährlich nach Zürich und Luzern fliessen, der lokalen Zuger Kultur zukommen zu lassen. Das Zuger Stimmvolk hat leider anders entschieden – und die 2,6 Mio. Franken gehen weiterhin nach Zürich und Luzern. Die lokale Kultur in Zug aber leidet, und man dürfte sich in diesem Zusammenhang schon überlegen, diese Situation zur Diskussion zu stellen und zu hinterfragen, ob dieses Geld im Opernhaus Zürich, im Schauspielhaus Zürich und im KKL in Luzern am richtigen Ort sei oder ob man nicht vielmehr die Zuger Kultur vor Ort unterstützen sollte. Zum sogenannten Zuger Kulturlastenausgleich ergänzt der Votant noch, dass selbstverständlich vielleicht auch diverse gemeindliche Kulturinstitutionen mitprofitieren würden, dies im Sinne der Gerechtigkeit.

Wie man sieht, geht es hier um eine höchst komplexe Angelegenheit. Es fliessen an verschiedenen Orten Gelder, und dieser Prozess soll nun noch verstärkt werden, dies aber leider – und hier spricht der Votant als Stadtzuger Politiker – nicht zugunsten der Stadt Zug. Und dieser Punkt ist bedauerlicherweise nicht in die Antwort des Regierungsrats eingeflossen. Es wäre schön gewesen, wenn die Regierung hier etwas Transparenz geschaffen hätte. Die SVP ist dem in der Stadt etwas zuvorgekommen, und der Votant kann schon jetzt versichern, dass diese Sache mit einem Volksreferendum enden wird, wenn nicht der Grosse Gemeinderat seine Kastration an Kompetenzen verhindert.

Barbara Gysel hält fest, dass Philip C. Brunner wichtige Fragen zum Kulturlastenausgleich eingebracht hat. Sie selbst ist in ihrem Votum bewusst nicht auf dieses Thema eingegangen. Dieses bezog sich nämlich auf Frage 4, und die Votantin stellt fest, dass es hier ein Informationsdelta zwischen den Antworten des Stadtrats zuhanden des GGR und jenen des Regierungsrats zuhanden des Kantonsparlaments gibt. Die Votantin regt an, die von Philip C. Brunner eingebrachten, sehr relevanten Aspekte an anderer Stelle vertieft zu diskutieren, weil im Moment zu wenige Information dazu vorliegen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort und für deren überwiegend gute Aufnahme. Er wird das gerne auch an das Amt für Kultur weiterleiten, dessen Mitarbeitende sich sehr darüber gefreut

haben, dass sie für den Kantonsrat für einmal ihr ganzes Inventar ausbreiten dürfen – und dessen ersten Entwurf der Bildungsdirektor um mehrere Seiten kürzen lassen musste, bevor er ihn in die Regierung bringen konnte. Spass beiseite: Die Mitarbeitenden des Amtes für Kultur haben sich wirklich sehr darüber gefreut, dass für einmal auch im Kantonsrat wahrgenommen wird, was alles der Kanton für die Kultur tut und was alles zum Auftrag des Amtes für Kultur gehört.

Bezüglich der Mittel während der letzten zehn Jahre, die Andreas Lustenberger angesprochen hat: Die Konstanz ist in der Tat erstaunlich. Die Sparbemühungen waren vor allem in den Verschiebungen zwischen der Herkunft der Mittel – Lotteriefonds bzw. Erfolgsrechnung – zu sehen, wobei natürlich eine Verlagerung Richtung Lotteriefonds geschah, temporär vor allem durch den Kulturlastenausgleich. Das fällt aber automatisch dahin, sobald die Reserven des Lotteriefonds auf 10 Mio. Franken abgebaut sind. Und der Bildungsdirektor wiederholt es gerne: 10 Mio. Franken sind das Anderthalbfache eines normalen Jahresumsatzes des Lotteriefonds; der Kanton Zug erhält pro Jahr knapp 7 Mio. Franken aus den Lotterieverträgen von Swisslos. Weniger gefreut hat den Bildungsdirektor die Bemerkung, dass die Beiträge an die Kultur mit der Bevölkerungszahl wachsen müssten. Die Unterstützungsbeiträge werden nämlich nicht an die Bevölkerung ausgeschüttet, sondern an Institutionen oder Kunst- und Kulturschaffende im Kanton, und deren Zahl muss nicht automatisch mitwachsen, wenn die Bevölkerung wächst. Wenn es mehr Bedarf gäbe, würde sich das sicher in der Zahl der Gesuche niederschlagen. Die Forderung der SKK ist für den Bildungsdirektor neu, er kennt dieses Papier nicht und muss sich zum Stichwort «Kulturoffensive» erst einlesen. Das wird er selbstverständlich tun, hat damit aber mit keinem Wort gesagt, dass er tatsächlich einen entsprechenden Handlungsbedarf sieht.

Die von Philip C. Brunner angesprochene Frage 6b betrifft die operative Koordination zwischen Kanton und Gemeinden; der innerkantonale Kulturlastenausgleich ist da nicht gemeint. Zu dieser Frage verweist der Bildungsdirektor ausschliesslich auf die Antwort auf Frage 4. Zum Status dieses Geschäfts: Die zwischen Kanton und Gemeinden paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat zuhanden der Gemeindepräsidentenkonferenz und des Regierungsrats einen Vorschlag ausgearbeitet, zu dem der Regierungsrat noch nicht Stellung bezogen hat. Es gibt also noch keine Entscheidung der Regierung, den der Bildungsdirektor kommunizieren könnte. Was kommunizierbar ist, ist Gegenstand der Antwort auf Frage 4. Formell kann der Bildungsdirektor ergänzen, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen ist, dass daraus ein Kantonsratsgeschäft wird, weil die allenfalls zu stemmenden Zusatzmittel aus dem Lotteriefonds kämen – und dafür ist der Regierungsrat zuständig. Der Vorwurf, dass die Regierung zu wenig Transparenz schaffe, weil das Geschäft noch in den Kantonsrat gehen müsste, ist hier – allenfalls im Gegensatz zur Stadt Zug – sicher nicht korrekt. Die Feststellung, dass es beim Kanton im Unterschied zur Stadt den Lotteriefonds gebe, ist hingegen zutreffend.

Der Bildungsdirektor schliesst mit dem nochmaligen Dank für die wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantwort.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Das letzte Traktandum kann wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

742 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 6. Mai 2021 (Ganztagesitzung). Die Sitzung findet in der Waldmannhalle in Alt fry Baar statt.

Die **Vorsitzende** weist explizit darauf hin, dass die am 8. April 2021 vorgesehene Kantonsratssitzung nicht stattfindet, weil es sonst im Mai nicht genug Traktanden gäbe. Sie wünscht allen Ratsmitglieder schöne Ostertage und gute Gesundheit.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

46. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 6. Mai 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–11.55 Uhr

Sitzungsort

Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. März 2021
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
 - 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Ronahi Yener
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
 - 4.2. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz
 - 4.3. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-Private-Partnership-Zusammenarbeit
 - 4.4. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
 - 4.5. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen invasiven Organismen
 - 4.6. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Corona und Schuldenwirtschaft – Zukunft mit Vernunft
 - 4.7. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
 - 4.8. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Marianne Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
 - 4.9. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug
 - 4.10. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug

- 4.11. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
- 4.12. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)
 - 5.2. Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»
 - 5.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»
 - 5.5. Geschäftsbericht 2020
 - 5.6. Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
 - 5.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug
 - 5.9. Rechenschaftsberichte 2019/20 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
 - 5.10. Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug
 - 5.11. Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
 - 5.12. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)
 - 5.13. Begnadigungsgesuch
 - 5.14. Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 5.15. Ersatzwahl in die Redaktionskommission
 - 5.16. Ersatzwahl des Präsidiums der Redaktionskommission
 - 5.17. Ersatzwahl in die Bildungskommission
 - 5.18. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
6. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
7. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+
11. Härtefallmassnahmen:
 - 11.1. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)

- 11.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden
12. Geschäft, das am 25. März 2021 nicht behandelt werden konnte:
- 12.1. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?
13. Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat
14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft
15. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
16. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte
17. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
18. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
19. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug
20. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald [EG Waldgesetz], BGS 931.1)
21. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten

743 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Schmid-Häseli, Baar; Fabio Iten, Unterägeri.

744 Grusswort des Gemeindepräsidenten von Baar

Die **Vorsitzende** begrüsst speziell Walter Lipp, Gemeindepräsident von Baar, den Gastgeber am heutigen Sitzungsort. Der Kantonsrat fühlt sich geehrt, seine Sitzung in Alt fry Baar durchführen zu dürfen – zum ersten Mal seit der Einführung des parlamentarischen Systems im Kanton Zug im Jahr 1848.

Gemeindepräsident **Walter Lipp** freut sich, im Namen der Bevölkerung und des Gemeinderats von Baar eine Grussbotschaft an den Kantonsrat überbringen zu dürfen. Er ist stolz, dass er der erste Gemeindepräsident von Baar ist, dem die Ehre zukommt, die Kantonsrätinnen und -räte als Vertreter der Zuger Bevölkerung in Baar begrüssen zu können. Erstmals und phantastisch: Freude herrscht in Alt fry Baar! Es ist für Baar eine Ehre, dass das Kantonsparlament das Vorhaben, seine heutige Sitzung in Baar abzuhalten, trotz Kostenfolgen umsetzt. Die Gemeinde Baar hat im Vorfeld dem Kanton offeriert, die Infrastruktur in der Waldmannhalle

für einige wenige Franken benutzen zu dürfen. Denn was nichts kostet, ist bekanntlich nichts wert. Da der Kantonsrat es aber schätzt, in Baar tagen zu dürfen, hat sich der Gemeindepräsident die Kompetenz herausgenommen, dass die Gemeinde Baar dem Kanton diese Kosten erlässt. (*Der Rat applaudiert.*) Im Übrigen freut sich der Gemeindepräsident, dass der Kantonsrat seinem Mitglied Zari Dzaferi die Ehre erweist und für dessen Verabschiedung aus dem Rat extra nach Baar kommt. Damit spart sich Zari Dzaferi nicht nur den Weg nach Zug, sondern kann auch schneller einen *Post* auf den Social Media absetzen. Der Gemeindepräsident ruft Zari Dzaferi auf, den heutigen Tag zu geniessen – und richtig abzustimmen.

Abschliessend wünscht Walter Lipp dem Kantonsrat einen guten Aufenthalt in Baar und gute Entscheide zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung. Er freut sich, die Ratsmitglieder an der aufgeschobenen Landammannfeier oder bei anderer Gelegenheit wieder in Baar zu sehen und willkommen zu heissen. Er wünscht den Ratsmitgliedern alles Gute und weiterhin gute Gesundheit. (*Der Rat applaudiert.*)

Die **Vorsitzende** dankt dem Gemeindepräsidenten für seine freundlichen Worte. Und da der Aufenthalt in Baar nun ja nichts kostet, kommt der Rat natürlich gerne wieder einmal nach Baar.

745 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das Mittagessen nimmt der Rat in den Turnhallen Wiesental 1 und 2 hinter der Waldmannhalle ein. In beiden Hallen stehen je dreissig Tische für jeweils zwei Personen zur Verfügung. Bis zum Sitzplatz gilt Maskenpflicht. Das Mittagessen inkl. Dessert und Kaffee wird serviert.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Silvan Meier, Kommunikationsfachmann der Gemeinde Baar, möchte Video- und Filmaufnahmen von der heutigen Sitzung machen. Für Ton- und Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Besuchenden ist gemäss § 38 Abs. 3 GO KR die Erlaubnis des Rats erforderlich.

→ Der Rat ist mit den Film- und Videoaufnahmen stillschweigend einverstanden.

Kantonsrat Zari Dzaferi hat auf das Ende der heutigen Sitzung seine Demission eingereicht. Die **Vorsitzende** verabschiedet ihn mit folgenden Worten: «Nach zehn Jahren im Kantonsrat verabschiedest Du Dich aus der kantonalen Legislative. Mit engagierten Voten hast Du Dich vor allem zu Fragen der Bildung, der Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs geäussert. Als Mitglied der Redaktionskommission hast Du berufliche, als Sportkoordinator private Interessen eingebracht. Auch die Erfahrungen, die Du als Migrant gemacht hast, sind in Deine Ratstätigkeit eingeflossen, Du wolltest Dich aber nie darauf reduzieren lassen. Du bleibst als Vertreter der jungen Generation von Kantonsrätinnen und -räten in Erinnerung, der im Rat unter anderem die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzte und so die älteren Ratsmitglieder ermunterte, es den Jungen gleichzutun. In Deiner Wohngemeinde Baar stehen – wie Du in Deinem Rücktrittsschreiben festhältst – wegweisende Projekte an, denen Du Dich als Gemeinderat mit ganzer Kraft widmen willst. Dafür, für Deine

Arbeit als Lehrer und für Dein privates Leben wünschen wir Dir viel Freude und Zufriedenheit. Im Namen des Rats danke ich Dir für die «Baarer Mandli», die Du uns zu Deinem Abschied schenkst.» *(Die Vorsitzende überreicht Zari Dzaferi ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** begrüsst unter den Gästen auf der Besuchertribüne speziell alt Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky und alt Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 12. April 2021 sind Kantonsrat Michael Riboni und seine Frau Nicole zum zweiten Mal stolze Eltern geworden. Sohn Gian und Mama Nicole sind wohlauf. Die Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats den Eltern zur Geburt von Gian, wünscht ihnen viel Freude mit ihren Kindern und hofft, dass sie doch die eine oder andere ruhige Nacht haben. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

746 **Genehmigung der Traktandenliste**

Thomas Meierhans erklärt, dass er die Vorlage 3241 zum heutigen Traktandum 5.14 vor anderthalb Tagen, am Dienstag, um 17.57 Uhr per E-Mail von der Staatskanzlei erhalten habe. Das ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats mindestens sieben Tage zu spät. Das E-Mail erschien zu einer Zeit auf seinem Bildschirm, als er – als Milizparlamentarier – noch im Büro am Geldverdienen war.

§ 42 der Geschäftsordnung sagt klar, dass die Vorlagen den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch spätestens dreizehn Tage und elektronisch spätestens zehn Tage vor der Sitzung zuzustellen sind. Der Votant stellt deshalb namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, das Traktandum 5.14 (Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen Vorstössen) von der heutigen Traktandenliste zu streichen. Wehret den Anfängen! Die in der GO KR aufgeführten Fristen sind für ein Milizparlament, wie es der Zuger Kantonsrat zum Glück immer noch ist, sehr wichtig, und man darf hier keine Ausnahmen machen. Auch für die von den Kantonsrätinnen und -räten eingereichten Vorstösse gelten klare Eingabefristen. Gesetzlich geregelte Fristen sollen weiterhin auch für den Regierungsrat gelten.

Landschreiber **Tobias Moser** teilt mit, dass er vom Regierungsrat beauftragt wurde, zum Abtraktandierungsantrag der CVP-Fraktion Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Frist im vorliegenden Fall sehr knapp eingehalten wurde. Sie wurde aber eingehalten. § 42 Abs. 2 GO KR sieht nämlich vor, dass Vorlagen bei Dringlichkeit auch unter der Frist per Notversand an den Kantonsrat verschickt werden können. Das war hier der Fall. Aus Transparenzgründen ist Traktandum 5.14 unter den Kommissionsbestellungen aufgeführt, und die Vorlage wurde – wie gehört – am vergangenen Dienstag per E-Mail versandt.

Es gibt in diesem Zusammenhang eine Besonderheit: Die fünf Fraktionsleitenden haben am 16. April beschlossen, die Vorlage per Direktüberweisung gemäss § 17 GO KR an die erweiterte Staatswirtschaftskommission zu überweisen. Die Kommissionsbestellung ist also bereits erfolgt. Der Regierungsrat empfiehlt dem Rat, diese Kommissionsbestellung unter Traktandum 5.14 nicht rückgängig zu machen – wie es sein Recht wäre –, und er würde sich freuen, wenn der Rat auch den Antrag auf Abtraktandierung nicht unterstützen, sondern die vorgeschlagene Traktandenliste unverändert beibehalten würde.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Abtraktandierung von Traktandum 5.14 mit 53 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

747 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. März 2021**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass im Nachgang zur Vormittagssitzung vom 25. März 2021 festgestellt wurde, dass bei den Bestätigungswahlen für die vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank ein Fehler passiert ist. Die leeren Stimmzettel wurden bei der Zahl der in Betracht fallenden Stimmzettel irrtümlicherweise mitgezählt statt abgezogen. Das hatte zur Folge, dass die Zahl der in Betracht fallenden Stimmzettel in allen vier Bestätigungswahlen leicht zu hoch war, was sich wiederum auf das absolute Mehr auswirkte. An der Sitzung verlas die Vorsitzende daher Ergebnisse, die nicht komplett korrekt waren. Wesentlich ist, dass sich an den Ergebnissen der vier Bestätigungswahlen nichts ändert: Alle vier Gewählten sind und bleiben gewählt. Die Staatskanzlei hat die vier Gewählten vorgängig orientiert und die Fraktionsvorsitzenden mit einer Kopie ihres Schreibens bedient, damit sie die Fraktionen informieren. In Absprache mit der Kantonsratspräsidentin, dem Kantonsratsvizepräsidenten, den Stimmzählenden, dem Land-schreiber und der stellvertretenden Land-schreiberin führte der Protokolldienst die vier Wahlergebnisse im Kantonsratsprotokoll der Vormittagssitzung vom 25. März 2021 bereits berichtigt auf. Die Zahlen im Protokoll sind also korrekt. Die Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern für ihre Kenntnisnahme.

Des Weiteren hat Kantonsrat Peter Letter darauf hingewiesen, dass im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 25. März 2021 in seinem Votum auf Seite 1629 eine Jahreszahl zu korrigieren ist: «Die ZVB haben sich zum Ziel gesetzt, bis ~~2025~~ 2035 einen CO₂-neutralen Busbetrieb erreichen zu können.» Der Protokolldienst hat diese Korrektur bereits vorgenommen, das korrigierte Protokoll findet sich auf der Website des Kantons.

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. März 2021 mit den genannten Änderungen.

TRAKTANDUM 3

748 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar**

Vorlage: 3222.1 - 16566 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Kantonsrat Zari Dzaferi – wie bereits gehört – auf das Ende der heutigen Kantonsratssitzung demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Ronahi Yener. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Ronahi Yener ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Ronahi Yener stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Ronahi Yener zur Wahl. Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt am 7. Mai 2021, also morgen, an. *(Der Rat applaudiert.)*

749 Traktandum 3.1: **Ablegung des Gelöbnisses von Ronahi Yener**

Ronahi Yener möchte das Gelöbnis ablegen. Die **Vorsitzende** bittet sie, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Gelöbnisformel. **Ronahi Yener** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Ronahi Yener herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:**750** Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)**

Vorlagen: 3220.1 - 16558 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3220.2 - 16559 Antrag des Obergerichts.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

751 Traktandum 5.2: **Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)**

Vorlagen: 3230.1 - 16579 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3230.2 - 16580 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Drin Alaj, Cham, SP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Rolf Brandenberger, Risch, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Benny Elsener, Zug, CVP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Andreas Lustenberger, Baar, ALG

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Michael Riboni, Baar, SVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Claus Soltermann, Cham, CVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Guido Suter, Walchwil, SP

Karen Umbach, Zug, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

752 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»**

Vorlagen: 3218.1/1a/1b/1c - 16552 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3218.2 - 16553 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

753 Traktandum 5.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»**

Vorlagen: 3227.1/1a - 16575 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3227.2 - 16576 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

754 Traktandum 5.5: **Geschäftsbericht 2020**

Vorlage: 3224.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

755 Traktandum 5.6: **Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Vorlage: 3240.1 - 00000 KESB ab Seite 109 der Vorlage Nr. 3224.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bestellung der Kommission zur Vorberatung des KESB-Geschäftsberichts aus Transparenzgründen erstmals separat traktandiert ist. Der Geschäftsbericht soll sowohl an die erweiterte Staatswirtschaftskommission im Allgemeinen (§ 18 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 GO KR) als auch an die erweiterte Justizprüfungskommission im Besonderen (§ 19 Abs. 4 GO KR) überwiesen werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

756 Traktandum 5.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug**

Vorlage: 3235.1/1a - 16585 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

757 Traktandum 5.8: **Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts**

Vorlage: 3233.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- 758** Traktandum 5.9: **Rechenschaftsberichte 2019/2020 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**
Vorlage: 3237.1 - 00000 Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 759** Traktandum 5.10: **Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlage: 3223.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 760** Traktandum 5.11: **Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 3239.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 761** Traktandum 5.12: **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)**
Vorlage: 3234.1 - 16584 Bericht und Antrag des Obergerichts.
- Stillschweigende Überweisung an die engere Justizprüfungskommission.
- 762** Traktandum 5.13: **Begnädigungsgesuch**
Vorlage: 3214.1 - 16548 Bericht und Antrag des Regierungsrats (nicht elektronisch verfügbar, § 15 Abs. 4 GO KR).
- Stillschweigende Überweisung an die engere Justizprüfungskommission.
- 763** Traktandum 5.14: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**
- Die **Vorsitzende** hält fest, dass – wie bereits gehört – die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden auf Antrag des Regierungsrats am 16. April 2021 die Direktüberweisung dieses Geschäfts an die erweiterte Staatswirtschaftskommission beschlossen hat. Das wurde nötig, weil die für die Kommissionsbestellung vorgesehene Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2021 nicht stattfindet und die erweiterte Staatswirtschaftskommission dadurch die Vorlage nicht wie vorgesehen am 2. Juni 2021 vorberaten könnte. Gemäss § 17 GO KR werden Direktüberweisungen dem Kantonsrat an der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht. Der Kantonsrat kann die Direktüberweisung rückgängig machen.

- Der Rat genehmigt die Direktüberweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission stillschweigend.

764 Traktandum 5.15: **Ersatzwahl in die Redaktionskommission**

Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beantragt, anstelle von Zari Dzaferi neu Guido Suter zum Mitglied der Redaktionskommission ab dem 7. Mai 2021 zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

765 Traktandum 5.16: **Ersatzwahl des Präsidiums der Redaktionskommission**

Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beantragt, anstelle von Zari Dzaferi neu Manuel Brandenburg zum Präsidenten der Redaktionskommission ab dem 7. Mai 2021 zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

766 Traktandum 5.17: **Ersatzwahl in die Bildungskommission**

Anstelle von Zari Dzaferi soll für die SP-Fraktion neu Ronahi Yener in die Bildungskommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

767 Traktandum 5.18: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Anstelle von Beat Iten soll für die SP-Fraktion neu Ronahi Yener in die Kommission für Gesundheit und Soziales gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

768 Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten

Vorlagen: 1855.1 - 13176 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1855.2 - 13177 Antrag des Regierungsrats; 1855.3 - 13219 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 1855.4 - 13222 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 1855.5 - 13243 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat 1855.6 - 13260 Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2010; 1855.7/7a/7b - 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1855.8 - 16569 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 7

769 Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich

Vorlagen: 2074.1 - 13868 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2074.2 - 13869 Antrag des Regierungsrats; 2074.3 - 13925 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2074.4 - 13931 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2074.5/5a/5b - 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2074.6 - 16569 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Schlussabrechnung auf zwei Geschäfte, nämlich den Rahmenkredit zur Vorfinanzierung von Bahnprojekten und das Darlehen für die Durchmesserlinie Zürich, bezieht. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, wiederholt, dass es um die Genehmigung von zwei Schlussabrechnungen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Bahnprojekten geht. Zum einen hat der Kantonsrat 2009 einen Rahmenkredit von 400 Mio. Franken, befristet auf zehn Jahre, beschlossen, zum anderen hat er im Rahmen dieses Rahmenkredits 2012 einen Objektkredit von maximal 16,0 Mio. Franken für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich genehmigt. Von diesen 16 Millionen wurden 12,6 Mio. Franken in Form eines Darlehens an die SBB beansprucht, das diese am 31. Oktober 2016 und am 23. Oktober 2017 in zwei Tranchen zurückbezahlte. Eine weitere Beanspruchung des Rahmenkredits war nicht nötig. Beide heute zur Genehmigung traktandierten Kredite führten bei einer Nettobetrachtung zu keinem Liquiditätsabfluss, da das Darlehen an die SBB – wie gesagt – in der Zwischenzeit zurückbezahlt wurde.

Der Kantonsrat beschliesst über die zwei Schlussabrechnungen je in einem eigenen Kantonsratsbeschluss, da ihm gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltsgesetzes abgerechnete und geprüfte Verpflichtungskredite über 10 Mio. Franken zur Genehmigung vorzulegen sind. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug empfiehlt, beide Abrechnungen zu genehmigen. Die Stawiko beantragt mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und die zwei Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Vorerst heisst aber auch er die Ratsmitglieder herzlich willkommen in Alt fry Baar: räbedibum! Und wenn er zur Tribüne schaut, sieht er neben Gemeindepräsident Walter Lipp auch seine Gemeinderatskollegin Sylvia Binzegger und seinen Gemeinderatskollegen Jost Arnold. Zusammen mit Zari Dzaferi und dem Votanten selbst wäre der Baarer Gemeinderat damit sogar beschlussfähig.

2009 hat der Kantonsrat einen auf zehn Jahre befristeten Rahmenkredit für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten des Bundes von maximal 400 Mio. Franken beschlossen. Unter klar definierten Voraussetzungen konnten zinsvergünstigte oder zinslose Darlehen gewährt werden, damit für den Kanton interessante Bahnprojekte des Bundes beschleunigt werden konnten. Der Bund machte lediglich in einem geringen Umfang davon Gebrauch. Für die Durchmesserlinie Zürich hat der Kantonsrat 2012 einen Objektkredit von 16 Mio. Franken genehmigt, welcher mit 12,6 Mio. Franken beansprucht und 2016 und 2017 zurückbezahlt wurde. Für weitere Bahnprojekte wie die Doppelspur Cham–Rotkreuz, den Ausbau Zugersee Ost sowie für die planerische Weiterentwicklung des Zimmerbergtunnels 2 lagen rechtzeitig Kreditbeschlüsse und Finanzmittelfreigaben von Bund und SBB vor, sodass der Kanton Zug keine weiteren Vorfinanzierungen leisten musste. Das Bundesparlament hat im Juni 2019 mit dem Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur auch den für den Kanton Zug wichtigen Bau des Zimmerberg-Basistunnels 2 beschlossen und finanziert. Im Rahmen des Programms Zug+ sind wieder Ausgaben für die Erfüllung von für den Kanton Zug wichtigen Zielen vorgesehen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt vor diesem Hintergrund einstimmig, die zwei Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er kann sich aufgrund der Voten seiner Vorredner kurz halten. Er dankt einerseits der Stawiko, welche die zwei Geschäfte gut angeschaut hat, und andererseits der Finanzkontrolle, deren Arbeit die Aufgabe des Kantonsrats ungemein erleichtert. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage genehmigen. Es waren mutige Entscheide des damaligen Regierungsrats und Parlaments. Wenn es am Schluss eines Traktandums jeweils heisst, das Geschäft sei damit für den Kantonsrat erledigt, beginnt an anderen Orten oft erst die eigentliche Arbeit. Dass diese formell und inhaltlich in der erforderlichen Qualität ausgeführt wird, dafür gebührt ein herzlicher Dank.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten und des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit sind diese Geschäfte für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

770 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen: 2. Lesung**

Vorlage: 3165.5 - 16555 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

771 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Vorlagen: 3141.1/1a/1b - 16406 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3141.2 - 16407 Antrag des Regierungsrats; 3141.3 - 16538 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3141.4 - 16539 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Kommission die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz anlässlich einer Videositzung am 29. Januar 2021 beraten hat; der entsprechende Bericht und Antrag der Kommission wurde dem Kantonsrat zugestellt. Die Bildungskommission nahm mit 13 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung Kenntnis von der Berichterstattung und ist erfreut über das erreichte Ergebnis und über die Entwicklung der Fachhochschule. Die Kommission stellt insbesondere Folgendes fest:

- Der Leistungsauftrag 2016–2019 wurde grossmehrheitlich erfüllt. Die Anzahl Studierende wurde per 2019 nicht ganz erreicht, aktuell sind die Zahlen aber auf Kurs.
- Die Kommission empfiehlt, die Entwicklung der Erwerbsquote nach Studienabschluss zu beobachten, da sie eine wichtige Kenngrösse für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Ausbildung ist und die tiefe Trägerfinanzierung ein Risiko für die Qualität der Ausbildung sein könnte.
- In der aktuellen Corona-Situation kommt das Netzwerken im Studienalltag zu kurz. Es ist ein Augenmerk darauf zu richten, dass Alternativen zu physischen Treffen systematisch eingeplant werden und – sobald regulatorisch möglich – wieder physische Formate stattfinden. Diese regulatorische Änderung hat zwischenzeitlich teilweise bereits stattgefunden.
- Es wird anerkannt, dass Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann als Zuger Vertreterin im Konkordatsrat die Hinweise der Bildungskommission im Jahr 2019 und des Kantonsrats für den Leistungsauftrag 2016–2019 zu den Themen Finanzen, Wachstum und Praxisnähe, Erfassung statischer Daten zu den Studierenden nach dem Abschluss, Internationalität und Marke eingebracht hat und weiterhin einbringen wird.

Die Bildungskommission dankt dem Team der Fachhochschule Zentralschweiz für die gute Führung und Entwicklung der Schule. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen und dem Antrag der Bildungskommission an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** richtet in seinem Votum das Augenmerk auf die Eigenkapitalsituation der Fachhochschule Zentralschweiz. Die Stawiko erachtet diese als absolut ungenügend, und sie sollte nicht nur ihr, sondern noch viel mehr dem Konkordatsrat und der Fachhochschule selber Anlass zu grösster Sorge geben. Das Eigenkapital hat zwischen Ende 2015 und Ende 2019 von 16,1 Mio. Franken auf 8,6 Mio. Franken abgenommen, sich also in nur vier Jahren fast halbiert. Das prozentuale Verhältnis des Eigenkapitals zum Jahresumsatz reduzierte sich von 5,69 Prozent im Jahr 2017 über 4,22 Prozent im Jahr 2018 auf gerade noch 3,16 Prozent im Jahr 2019. Das heisst auch, dass seit 2018 keine freien Reserven mehr

vorhanden sind. Damit verfehlt die Hochschule Luzern in Bezug auf die Eigenkapitalsituation seit 2018 auch die Vorgaben des Leistungsauftrags. Dazu äussert sich der Bericht des Regierungsrats leider nicht explizit, und es fehlt auch eine Einordnung und Würdigung dieser schlechten Entwicklung. Was ist die Haltung des Regierungsrats zu dieser desolaten Eigenkapitalsituation? Die Volkswirtschaftsdirektorin kann hierzu sicher etwas sagen.

Wenn der Eigenkapitalschwund in diesem Tempo weitergeht, ist das Eigenkapital schon bald negativ, was offenbar bis jetzt knapp abgewendet werden konnte. Auch 2020 resultierte ein Verlust, der mit den übriggebliebenen Pflichtreserven noch gedeckt werden konnte. Es ist aber offensichtlich: So kann es nicht weitergehen. Es braucht jetzt wirklich konkrete Massnahmen, um ein finanzielles Debakel abzuwenden. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat der Stawiko mitgeteilt, dass für die nächste Sitzung des Konkordatsrats eine Aussprache zum Aufbau des Eigenkapitals traktandiert sei; diese Sitzung finde Anfang Mai statt. Anfang Mai ist jetzt. Vielleicht kann die Volkswirtschaftsdirektorin schon heute ein Update geben. Auf jeden Fall fordert die Stawiko die Volkswirtschaftsdirektorin auf, sie nach dieser Sitzung des Konkordatsrats umgehend darüber zu informieren, welche konkreten Massnahmen mit welchem konkreten Zeitplan der Konkordatsrat beschlossen hat, um eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 Prozent des Jahresumsatzes zu erreichen und damit zumindest die Zielvorgaben des Leistungsauftrags zu erfüllen. Die Stawiko wird sich mit Allgemeinphrasen wie «Wir sind uns der schwierigen Situation bewusst und werden alles daran setzen, eine Verbesserung herbeizuführen» nicht zufriedengeben, sondern erwartet konkrete Massnahmen und einen konkreten Zeitplan.

Die Stawiko beantragt, von der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz Kenntnis zu nehmen, dies verbunden mit der Aufforderung, die Problematik der Eigenkapitalsituation im Sinne des Erwähnten wirklich entschieden anzupacken.

Manuela Käch teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Bericht mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen hat. Dass der organisatorische Ablauf angepasst wird, damit künftig die Berichterstattung sowie der Leistungsauftrag gleichzeitig vorliegen, macht Sinn und wird auch von der CVP begrüsst. Die Erwerbsquote nach Studienabschluss ist erfreulich und zeigt, dass die Studiengänge den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Branchenverbände entsprechen. Es ist eine wichtige Kennzahl, der durch eine ständige Evaluation und – damit verbunden – durch allfällige Kurskorrekturen auch künftig grosse Beachtung geschenkt werden soll.

Die Hochschule Luzern (HSLU) fährt aktuell – das ist nicht von der Hand zu weisen – durch raue Gewässer und wird die Verantwortlichen künftig vor noch grössere Herausforderungen stellen. Die vom Stawiko-Präsidenten angesprochene Entwicklung des Eigenkapitals macht auch der CVP-Fraktion Sorgen. Sie bittet deshalb die Volkswirtschaftsdirektorin, sich im Konkordatsrat dafür einzusetzen, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Zusammenfassend nimmt die CVP-Fraktion die Ausführungen in der vorliegenden Berichterstattung positiv zur Kenntnis. Die HSLU ist auf Kurs, und wo nötig, sind allfällige Nachjustierungen stetig im Gange.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Bildungskommission und der Stawiko sowie deren Präsidenten für ihre Berichte. Das vorliegende Geschäft hat in der SVP-Fraktion keine grossen Wellen geworfen. Die SVP unterstützt die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten und bittet die Volkswirtschaftsdirektorin ebenfalls, dem angesprochenen Anliegen möglichst bald Rechnung zu tragen und den Kantonsrat entsprechend zu informieren bzw. ihn mit einer entsprechenden

Vorlage ins Boot zu holen. Die SVP dankt auch der Volkswirtschaftsdirektorin für ihren Einsatz im Konkordatsrat zugunsten der Studierenden aus dem Kanton Zug.

Rita Hofer hält als Sprecherin der ALG-Fraktion fest, dass sich die Hochschule Luzern im Vergleich mit anderen Hochschulen gut positionieren konnte. Ein Meilenstein war u. a. die Eröffnung des Campus Rotkreuz im Jahr 2019. Ein zentraler Standort der Hochschule Luzern wird in Horw geplant und soll bis 2029 realisiert sein. Eine weitere Zielsetzung ist die Möglichkeit, an der Hochschule zu doktorieren, was in einer Zusammenarbeit mit den Universitäten angestrebt wird.

Im Bereich Ausbildung entsprachen die Zielgrößen der Anzahl Studierenden nicht ganz den Prognosen, aber die vergangenen Jahre zeigten eine steigende Tendenz. Bei den Bachelor- und Masterstudierenden ist die FHZ sehr gut positioniert. Die Erwerbsquote zeigt, dass die Absolventen von Luzern auf dem Markt gefragt sind. Das spricht für die Wirtschaftsnähe der Hochschule und eine gute Vernetzung. Der Bedarf an Fachkräften und die Nachfrage auf dem Markt sind in dieser engen Zusammenarbeit für die Hochschule wichtige Orientierungswerte.

Die ausführlichen Informationen des Rektors Markus Hodel sind erfreulich und zeigen, dass die HSLU gut auf Kurs ist. Die Corona-Situation hat aber auch die Mitarbeitenden und Studierenden der HSLU vor grosse Herausforderungen gestellt. Für Studienanfänger war es ein Start an der Hochschule, aber ohne diese zu betreten. Neue Begegnungen, andere Leute kennenzulernen, in Lerngruppen zu studieren und sich auszutauschen, ist im Moment nicht möglich und fehlt. Auch der Rektor wünscht sich wieder einen lebendigen Campus und die Rückkehr der Studierenden in die Räumlichkeiten der Hochschule.

Fragen haben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung der Hochschule ergeben. Auch wenn die Hochschule gut aufgestellt ist und die Finanzen noch im Lot sind, muss man feststellen, dass das Eigenkapital abgebaut wurde und die Rahmenvorgaben nicht eingehalten werden konnten. Markus Hodel hat nicht verschwiegen, dass die letzten vier Jahre nicht ganz einfach waren. Die HSLU hat die Sparpakete der Kantone gespürt, und auch der Bund hat Beiträge gekürzt. Die HSLU muss die finanzielle Situation im Hinblick auf den Leistungsauftrag analysieren und mögliche Szenarien in Betracht ziehen. Das könnte mitunter zu einem Qualitätsabbau führen und unattraktive Arbeitsplätze für Dozierende zur Folge haben. Unter solchen Umständen kann man keine «Leuchttürme» bauen oder deren Leuchtkraft nicht aufrechterhalten.

Die ALG ist klar der Meinung, dass Sparen im Bildungsbereich einen Qualitätsabbau zur Folge hat. Das gilt es zu verhindern. Es gilt, die Kantone und den Bund in die Pflicht zu nehmen, und die ALG erwartet, dass sich die Vertreterin des Kantons Zug im Konkordatsrat für die Sicherstellung der Finanzierung, die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben und damit für die Qualitätssicherung der Hochschule Luzern einsetzt. In diesem Sinn nimmt die ALG-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Insgesamt darf man sicher zur Kenntnis nehmen, dass die Hochschule Luzern auf einem guten Weg ist und den Leistungsauftrag 2016–2019 weitestgehend erfüllt hat. Die Ergebnisse sind in allen Bereichen mindestens zufriedenstellend: bei der Anzahl Studierende, wo die Prognosen vielleicht ein bisschen zu optimistisch waren, bei der Weiterbildung, bei der die Auslastung erfreulich hoch war, sowie in den Bereichen Forschung und Dienstleistung, wo die Vorgaben ebenfalls weitgehend erreicht werden konnten. Für Zug ist zudem die Eröffnung des Campus Rotkreuz sehr erfreulich. Damit wird der Kanton Zug nun ein zweifellos wichtiges Standbein der Hochschule Luzern. Aktuell hat die

Hochschule Luzern – wie viele andere auch – mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu kämpfen, deren Auswirkungen sich erst später zeigen werden. Als sehr erfreulich beurteilt auch die SP die hohe Erwerbsquote nach Abschluss der Ausbildung, die zeigt, dass die angebotenen Ausbildungen auch tatsächlich nachgefragt werden und zu einer beruflichen und gesellschaftlichen Integration führen, was zweifellos ein Hauptziel einer Ausbildungsinstitution sein muss. Die SP stimmt auch klar mit der Beurteilung der Staatswirtschaftskommission überein, dass ein weiterer Abbau des Eigenkapitals nicht verantwortet werden kann. Der Konkordatsrat muss sich dringend mit diesem Problem befassen und Massnahmen gegen einen weiteren Abbau ergreifen. Sicher sollten Sparanstrengungen in den Trägerkantonen nicht zulasten der Hochschule und ihres Eigenkapitals erfolgen. Gemäss Auskunft der zuständigen Regierungsrätin ist das Problem erkannt und soll nun auch gelöst werden.

Die SP-Fraktion nimmt in diesem Sinne von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016–2019 der Hochschule Luzern Kenntnis und unterstützt auch die zukünftige Zusammenführung des Leistungsauftrags und der Berichterstattung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass sich der Kantonsrat innerhalb einer Legislatur in der Regel zwei Mal mit der Hochschule Luzern beschäftigt. Einmal – das war vor gut einem Jahr – schaut er voraus, und jetzt schaut er zurück. Was man immer wieder feststellen kann und was auch in den heutigen Voten zum Ausdruck kam: Mit der Leistung der HSLU sind Regierung und Parlament grundsätzlich zufrieden. Es gibt vier Leistungsbereiche: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen. Bezüglich der Studierendenzahlen lag die HSLU in ihrem Budget immer etwas zu hoch. Das hängt damit zusammen, dass *bottom up* budgetiert wurde und man dabei immer etwas zu optimistisch war. Mit dem neuen Budgetierungsprozess wurde das jetzt aber korrigiert. Was die HSLU im Innovationsbereich für die Zentralschweiz und insbesondere für den Kanton Zug leistet, ist enorm. So gibt es aktuell gibt es Studien und unglaublich attraktive Projekte in den Bereichen Cyber Security und FinTec.

Grundsätzlich ist der Zuger Kantonsrat – wie gesagt – mit den Leistungen der HSLU zufrieden. Allerdings hat er immer wieder die finanzielle Ausgestaltung moniert. Und diesen Punkt muss man in der Tat genauer betrachten. Rückblickend ist festzuhalten, dass natürlich auch der Konkordatsrat festgestellt hat, dass 2020 einiges in Schieflage geraten ist, genauer nach dem ersten Lockdown. Damals lagen die Zahlen für 2019 vor, und man erkannte schnell, dass es 2020 einen Einbruch geben würde, dies besonders im Bereich Weiterbildung. Der Konkordatsrat hat die möglichen Massnahmen analysiert und klar erkannt, dass man den finanziellen Einbruch nicht erst in Zukunft auffangen sollte. Es stellte sich die Frage, ob der HSLU zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wobei der Zuger Regierungsrat dieses Ansinnen unterstützte. Natürlich steht Zug finanziell ausgezeichnet da und könnte problemlos weitere Gelder einschiessen. Das Problem ist aber, dass diesbezüglich unter den Konkordatskantonen Einstimmigkeit herrschen muss. Und wenn ein Kanton sich in einer finanziell schwierigen Situation befindet, ist es für ihn nicht einfach, zusätzliche Mittel einzuschiessen. Die entsprechende Diskussion wurde im Konkordatsrat im letzten Sommer geführt, und man hat entschieden, dass 2020 keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden. Man rechnet also mit einem weiteren Verlust, und dieser geht zulasten des Eigenkapitals. Der Konkordatsrat hat auch überlegt, was passieren würde, wenn aufgrund dieses Entscheids das Eigenkapital negativ würde. Es sind die Eigner, die in einem solchen Fall dafür geradestehen müssten – und die Eigner sind die sechs Konkordatskantone. Nun will der Konkordatsrat das Eigenkapital natürlich nicht einfach ins Minus sausen lassen,

sondern er hat Massnahmen ergriffen. So haben alle sechs beteiligten Kantone trotz teilweise schwieriger finanzieller Voraussetzungen entschieden, ins Budget 2021 zusätzliche Mittel für die HSLU aufzunehmen, um sich diesen 5 Prozent wieder etwas anzunähern. Wissen muss man auch, dass die Trägerrestfinanzierung vor allem erhöht wird, wenn es um zusätzliche Gebäude geht. Und die HSLU erneuert ihre Gebäude nach einer klaren Strategie. So hat der Standort Rotkreuz zu einer zusätzlichen Belastung der Trägerkantone geführt. Auch der Campus Horw wird erneuert und erweitert, was die Kantone ebenfalls zusätzlich belasten wird. Erneuert wurde auch die Viscose-Stadt, wo Kunst & Design untergebracht ist, und auch für das Departement Musik wurde ein tolles neues Gebäude gebaut. All das führt zu einer zusätzlichen Belastung, welche die Kantone tragen müssen. Das ist für den Kanton Zug – wie gesagt – aufgrund seiner finanziellen Lage kein Problem. In diesem Sinn setzte und setzt sich die Volkswirtschaftsdirektorin vehement dafür ein, dass die HSLU eine solide finanzielle Grundausstattung erhält. Der Konkordatsrat tagt morgen Freitag, und die Volkswirtschaftsdirektorin ist sehr gut vorbereitet auf diese Sitzung.

In der Debatte wurde mehrfach der Wunsch nach physischer Anwesenheit der Studierenden erwähnt. Der Regierungsrat hat sich in den Konsultationsverfahren des Bundes immer wieder vehement dafür eingesetzt, dass die Einschränkungen im Tertiärbereich aufgehoben würden und die jungen Menschen wieder physisch vor Ort sein dürften. Die Entscheidung hierzu liegt aber beim Bund.

Abschliessend dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die engagierten Voten und für die Kenntnisnahme des Berichts.

EINTRETENSBESCHLUSS

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten zwingend ist, weil der Kantonsrat die rechtliche Pflicht hat, den Bericht zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage keine Schlussabstimmung gibt, da der Rat den Bericht zum Leistungsauftrag lediglich zur Kenntnis nimmt. Das Geschäft ist für den Kantonsrat damit erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 10

772 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+

Vorlagen: 3195.1 - 16510 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3195.2 - 16511 Antrag des Regierungsrats; 3195.3 - 16516 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Nachtragskredit zuzustimmen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten, Kenntnisnahme vom Zwischenbericht und Genehmigung von maximal 475'000 Franken in der Erfolgsrechnung.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko gegenüber der Idee hinter dem Programm Zug+ grundsätzlich positiv eingestellt war und es immer noch ist. Sie erachtete es aber als zentral, dass sich das Programm in einer transparenten Struktur entwickelt, in der die Vorgehensweise, der Informationsfluss und die Kompetenzen klar geregelt sind. Aus diesem Grund hat die Stawiko mit einem Zusatzbericht zum Budget 2021 beantragt, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm Zug+ vorzulegen. Diesem Antrag hat der Kantonsrat an der Sitzung vom 26. November 2020 zugestimmt. Mit der jetzt zur Diskussion stehenden Vorlage legt der Regierungsrat den geforderten Zwischenbericht vor und beantragt gleichzeitig für 2021 einen Nachtragskredit von 30'000 Franken in der Investitionsrechnung und 745'000 Franken in der Erfolgsrechnung, um einzelne Projekte weiter vorantreiben zu können. Die Stawiko ist bis auf eine Ausnahme bereit, die für die Ausarbeitung von entsprechenden Kantonsratsvorlagen vom Regierungsrat beantragten Gelder zu genehmigen. Damit der Rat auch weiterhin transparent über das Programm informiert ist, fordert sie den Regierungsrat auf, während der ganzen Programmdauer jeweils in den Budgets und den Geschäftsberichten die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ am besten in einem eigenen Kapitel separat auszuweisen und zu kommentieren.

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. Zu den einzelnen Teilen von Zug+ wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung äussern. Er geht davon aus, dass jedes einzelne Projekt separat zur Sprache kommt.

Manuela Käch hält fest, dass das Programm Zug+ vielversprechend und die CVP-Fraktion davon nach wie vor sehr überzeugt ist. Investitionen in zukunftsgerichtete Handlungsfelder für einen nachhaltigen und erfolgreichen Kanton Zug zu tätigen, ist richtig und wichtig. Und wenn nicht jetzt, wann dann? Die aktuelle finanzielle Situation und die Aussichten lassen es zu, dass die aufgelegten Projekte zügig vorangetrieben werden können.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese ist bezüglich Zug+ nicht ganz so euphorisch wie die CVP. Sie wird die verschiedenen Projekte heute zwar zur Kenntnis nehmen, behält sich aber vor, diese im Einzelfall kritisch anzuschauen. Die Ausführungen des Regierungsrats sind sehr detailliert, wofür die SVP dankt. Aber einfach zu sagen, die finanzielle Situation sei momentan sehr gut, und man könne das entsprechende Geld jetzt verpulvern, ist natürlich nicht die Haltung der SVP.

Das Programm Zug+ enthält zwar einzelne sehr gute Projekte, aber es gibt auch Projekte, mit denen sich die SVP nicht einverstanden erklären kann.

Der Votant dankt der Stawiko für die kritische Prüfung und ihren Antrag. Die SVP-Fraktion wird ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und weist darauf hin, dass man erst bei der Frage des Eintretens sei.

Philip C. Brunner wollte jetzt eigentlich eine Absichtserklärung abgeben, zumal aus dem Drehbuch ein etwas anderes Vorgehen hervorgeht. Er hält aber fest, dass die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintritt.

Michael Arnold teilt mit, dass es die FDP-Fraktion begrüsst, dass sich der Regierungsrat jetzt Gedanken darüber macht, in welchen Bereichen aufgrund des finanziellen Segens Potenzial für zukunftsweisende Investitionen besteht. Es wurden Handlungsfelder bestimmt, in denen zehn Projekte ausgeschieden wurden. Diesbezüglich beschleicht einem ein wenig das Gefühl, dass einzelne Projekte fast erzwungen wurden und dann darüber ein Handlungsfeld gezimmert wurde. Wichtig ist aber, dass sich aufgrund der jüngst hervorragenden Rechnungsabschlüsse keine Überheblichkeit entwickelt. Man darf aufgrund der jüngsten finanziellen Zahlen nicht einer frohlockenden Gratismentalität verfallen, sondern sollte wieder vermehrt die bewährten Tugenden der gelebten Eigenverantwortung und Selbstbestimmung hochhalten und fördern. Die FDP-Fraktion erwartet daher, dass die zukünftige Finanzierbarkeit und die damit zusammenhängenden Folgekosten genau beurteilt werden. Bei einigen Projekten fehlt aktuell noch das Preisschild. Die FDP-Fraktion erwartet dieses spätestens in den Kantonsratsvorlagen zu den einzelnen Projekten. Eintreten ist für die FDP-Fraktion aber unbestritten.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Aus deren Sicht wurde viel versprochen, und der Regierungsrat wollte mit Leuchtturmprojekten den Kanton Zug mit innovativer Kraft für die Zukunft positionieren. Leider wurde das Programm Zug+ wenig durchdacht aufgegleist, was zu vielen Diskussionen und Streichungsanträgen im Budget 2021 führte. Mit dem Zwischenbericht und Nachtragskredit will man nun wieder Fahrt aufnehmen. So richtig innovativ möchte man sich nach Ansicht der ALG aber nicht mehr geben, und die Stawiko setzt gar den Rotstift an: Ein Programm zur Förderung des Sprachaustauschs an den gemeindlichen Schulen soll ganz gestrichen werden. Für die ALG ist das unverständlich, dazu aber mehr in der Detailberatung.

In einer intensiven Diskussion in der Fraktionssitzung wurde die ALG den Verdacht nicht los, dass das Programmpaket des Regierungsrats nicht gut abgesprochen ist, weshalb es auch zu diesen Zusatzschlaufen kam. Zudem wurde etwa ein Drittel der Vorschläge des Regierungsrats bereits durch parlamentarische Vorstösse gefordert. Ein weiteres Drittel sind Vorlagen, die von ihrer Grösse her so oder so als Einzelmassnahme durch die politischen Prozesse gehen müssen, weshalb ein schönes Verpacken unter dem Deckmantel «Zug+» per se schwierig ist. Und ein knappes weiteres Drittel würde die ALG unter dem Titel «Mikromanagement für Regierung und Parlament» abhaken. Klar, man kann gewisse innovative Ansätze erkennen. Den grossen, eigenständigen Wurf zur besseren Positionierung von Zug in den von der Regierung 2020 vollmundig ankündigten Handlungsfeldern Bildung, Demografie inkl. Familie/Beruf und Ökologie ist jedoch schwierig zu erkennen.

Der Votant ist sehr froh, dass es in Sachen Kinderbetreuung endlich einen Schritt weitergeht. Auch Investitionen, wie sie heute schon unter dem Titel «Ökoplus» be-

handelt wurden, sind sinnvoll. Auch Überlegungen zur Förderung der Veloinfrastruktur sind wertvoll. Zug müsste bei diversen Streckenführungen nachbessern und Hindernisse für einen guten Verkehrsfluss mit dem Velo beseitigen. Das in der Vorlage genannte Autobahn-Trassenprojekt des Astra ist jedoch kritisch zu betrachten, da die Streckenführung für das Velo alles andere als optimal ist. Die ALG erwartet aber gespannt das konkrete Projekt und die weiteren Massnahmen seitens Kanton, und sie lässt sich gerne positiv von einer möglichen Innovationskraft überraschen. Die «Neue Zürcher Zeitung» titelte kürzlich: «Der Kanton Zug ist eine einzige, grosse Enttäuschung». Das würde die ALG so nicht unkommentiert unterschreiben. Das Programm Zug+ könnte man aber durchaus als Enttäuschung taxieren. Der Regierungsrat hätte mit echt innovativen Projekten für den Kanton Zug weit mehr erreichen können, als er es tut. Viele «Ohnehin-Projekte» wurden in Zug+ neu verpackt. Das reicht aber nicht, um Zug neben den Steuern nachhaltiger, familienfreundlicher oder sozialer zu positionieren. Zug+ hält leider nicht, was die Werbung dafür verspricht. Hier gilt es aus Sicht der ALG nachzubessern, egal unter welchem Marketing-Titel. Trotz dieser kritischen Kommentare: Die ALG tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den ganzen Nachtragskredit von 745'000 Franken.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Projekte im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ drehen – überspitzt gesagt – im Kantonsrat jetzt eine Ehrenrunde. Der Kanton Zug besitzt ein sehr grosses Eigenkapital, und der Regierungsrat machte sich Gedanken, wie er dieses zum Wohle des Kantons verwenden könne. Mit dem Programm Zug+ und den Handlungsfeldern Bildung, Demografie inkl. Familie/Beruf und Ökologie startete er diverse Projekte. Die Stawiko setzte aber klare Grenzen. Sie erachtete es als zentral, dass sich Zug+ in einer transparenten Struktur entwickelt, in der Vorgehensweise, Informationsfluss und Kompetenzen klar geregelt sind. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat vom Regierungsrat einen Zwischenbericht zum Programm Zug+ sowie den Antrag auf einen Nachtragskredit von 30'000 Franken in der Investitionsrechnung und 745'000 Franken in der Erfolgsrechnung erhalten. Die SP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Bei den Nachtragskrediten stimmt sie den Anträgen des Regierungsrats, ergänzt mit denjenigen der Stawiko, zu, wird jedoch der Förderung des Sprachaustauschs an den gemeindlichen Schulen zustimmen.

Der Votant macht noch ein paar kurze Bemerkungen zu drei Projekten, da er in der Detailberatung nicht mehr dazu sprechen wird:

- ITSec4KMU und Nationales Testinstitut für Cybersicherheit: Diese Projekte sind für den Votanten im Moment noch zu abstrakt. Er erhofft sich mehr Klarheit, wenn der Regierungsrat die entsprechenden zwei Vorlagen Mitte 2021 in den Kantonsrat bringt.
- Kinderbetreuung: Die SP-Fraktion unterstützt dieses Projekt klar. Aber es kommt dem Votanten vor – das ist seine persönliche Meinung –, dass die Direktion des Innern hier, bildlich gesprochen, auf einen rollenden Zug aufgesprungen ist ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und weist ihn darauf hin, dass er bereits zu den Details spricht.

Alois Gössi beendet sein Votum.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** macht einen kurzen Rückblick. Der Kanton Zug hatte finanziell schlechte Jahre zu bewältigen. Nun aber hat er plötzlich Jahre hinter und auch vor sich, die sehr gut sind und – so glaubt der Finanzdirektor, Stand heute – auch gut bleiben. Der Regierungsrat hat vor dem Hintergrund dieses finanziellen

Paradigmenwechsels entschieden, intelligent in die Zukunft zu investieren und das Programm Zug+ aufzugleisen. Es ist das Privileg des Kantonsrats, mittels Vorstößen ebenfalls Ideen einzubringen, wo und wie man investieren könnte. Es ist aber auch das Privileg und auch die Aufgabe des Regierungsrats, hier ebenfalls Zeichen setzen zu können – und setzen zu müssen.

Die Kritik, das Programm Zug+ sei schlecht und nicht mit der nötigen Transparenz aufgegleist, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Der Finanzdirektor persönlich, aber auch der Regierungsrat sind der Meinung, dass sie das nicht so schlecht gemacht hätten. Im Nachhinein ist es natürlich immer einfach, Kritik zu üben, und der Regierungsrat würde heute das Programm tatsächlich besser aufgleisen. Er hat aber nicht einfach im stillen Kämmerlein diskutiert und irgendetwas zusammengebraut, sondern über die Medien und die Staatswirtschaftskommission sowie im Kantonsrat immer über den aktuellen Stand informiert. Es gilt nun aber, unter die Vorgeschichte einen Strich zu ziehen und positiv in die Zukunft zu blicken.

Es ist verdammt einfach, zu fordern, man müsse innovativ investieren, dies so viel wie möglich und nötig. Das ist schnell gesagt. Schon in einem Gremium mit sieben Personen, dem Regierungsrat, gehen die Meinungen – zum Glück – auseinander und werden Prioritäten verschieden gesetzt, geschweige denn im Kantonsrat mit achtzig Köpfen. Wenn Andreas Hürlimann die Kinderbetreuung als sehr gutes Projekt qualifiziert, so hat der Finanzdirektor den Verdacht, dass dieses Projekt auf der rechten Ratsseite sehr schlecht ankommt. Und man kann diese unterschiedlichen Interessen auch nicht so simpel unter ein Dach bringen. Es braucht vielmehr Diskussionen, und am Ende des Tages hat man ein Kondensat verschiedener Projekte, die zur Debatte gestellt werden können. So funktioniert leider – oder glücklicherweise – die Politik.

Den Hinweis von Andreas Hausheer, dass die Kosten für Zug+ künftig im Budget separat ausgewiesen werden sollen, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, und er wird das so umsetzen. Die positiven Rückmeldungen von Manuela Käch und auch von Michael Arnold nimmt der Regierungsrat gerne zur Kenntnis. Der Finanzdirektor wehrt sich allerdings gegen die Aussage, es handle sich um erzwungene Projekte, die man irgendwie zu Papier gebracht habe. Vielmehr sind alle Projekte aus einer intensiven Diskussion im Regierungsrat hervorgegangen. Und dass heute noch nicht alle Zahlen auf dem Tisch liegen, ist doch wohl verständlich. Es geht ja um einen Zwischenbericht, und der Regierungsrat will nun in die nächste Geländekammer gehen, mit Kantonsratsbeschlüssen, in denen Sinn und Zweck der einzelnen Projekte auch deren Finanzierung im Detail aufgezeigt werden.

Der Finanzdirektor verwehrt sich gegen den von Andreas Hürlimann verwendeten Begriff «Mikromanagement». Letztlich zeigt das Resultat das Machbare. Und auch im Regierungsrat ist nicht alles möglich. So hätte sich der Finanzdirektor durchaus noch andere Projekte vorstellen können, aber man muss auch hier gemeinsam zu einem Resultat kommen. Und wenn man von Innovation spricht und gleichzeitig den Kanton Zug als Enttäuschung deklariert, so ist dem mit aller Deutlichkeit entgegenzuhalten, dass der Kanton Zug und seine Regierung in der Vergangenheit sehr innovativ waren und das – davon ist der Finanzdirektor überzeugt – auch in Zukunft sein werden. Wenn man mit anderen Kantonen vergleicht, sieht man, dass Zug nicht nur in wirtschaftlichen und finanziellen Belangen, sondern überall sehr, sehr gut unterwegs ist. Zug ist auch innovativ unterwegs, und wenn man die Einkommen des Mittelstands schweizweit vergleicht, ist Zug mit Abstand absolute Spitze. Auch für den Mittelstand, mithin in der Sozialpolitik, wird sehr viel getan. In diesem Sinn hält der Finanzdirektor zum Artikel «Der Kanton Zug ist eine einzige, grosse Enttäuschung», der vor rund anderthalb Wochen in der «Neuen Zürcher

Zeitung» erschien, fest, dass dessen Titel zwar sehr sexy, der Inhalt aber schlicht unbrauchbar war.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Finanzdirektor Heinz Tännler teilt mit, dass zu den einzelnen Projekten jeweils die zuständigen Direktionsvorstehenden Stellung nehmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine einzige Lesung vornimmt, weil es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel und Ingress

Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 (*Kenntnisnahme vom Zwischenbericht des Regierungsrats*)

Auf die entsprechende Frage von Stawiko-Präsident Andreas Hausheer hin erklärt die **Vorsitzende**, dass man unter § 2 modular die einzelnen Projekte besprechen werde.

§ 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen Nachtragskredit Nr. 2 für das Budget 2021 von 30'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung und von 745'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung beantragt, dies für folgende Vorhaben:

- 30'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung für das Projekt Velonetz;
- 300'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt Sprachaaustausch;
- 45'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt 55 plus;
- 500'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt Arbeitsmarktfähigkeit.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt folgende Änderungen:

- Verbuchung von 30'000 Franken für das Projekt Velonetz in der Erfolgsrechnung statt in der Investitionsrechnung;
- Streichung von 300'000 Franken für das Projekt Sprachaaustausch.

Insgesamt ergibt dies gemäss Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission einen Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung von maximal 475'000 Franken anstelle von 745'000 Franken. Der Regierungsrat hat zu den Änderungsanträgen der Stawiko die folgende Haltung:

- Velonetz: Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Stawiko an.
- Sprachaustausch: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Die Vorsitzende wiederholt, dass nun modular über die einzelnen Projekte debattiert werde. Als Erstes geht es um das Projekt Velonetz

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** will das Ganze nicht verkomplizieren. Aber eigentlich war unter § 1 beispielsweise die Debatte zum Projekt ITSec4KMU vorgesehen, das zwar Bestandteil des Zwischenberichts, nicht aber von § 2 ist, in dem es um den Nachtragskredit zum Budget 2021 geht. Zu diesem Projekt hält er fest, dass mit ITSec4KMU im Kanton Zug eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersecurity geschaffen werden soll. In der Stawiko wurde die Frage gestellt, ob es sich hier wirklich um eine Staatsaufgabe handle. Die Argumentation des Finanzdirektors zu dieser Frage findet sich auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko-Mitglieder stellten auch verschiedene Fragen zu den Ausführungen auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts, zur vorgesehenen Gründung eines Vereins oder zur Rolle des Staats nach der Anschubfinanzierung. Ausserdem sind die erwähnten Folgekosten teilweise nicht klar, denn die Informationen im Text und in der Tabelle sind teils widersprüchlich. Der Finanzdirektor führte aus, dass im Rahmen eines Zwischenberichts noch nicht alle Details bekannt seien, dass aber alle noch offenen Fragen in der für Mitte 2021 zu erwartenden Kantonsratsvorlage beantwortet würden. Bisher habe der Kanton zulasten des Lotteriefonds 120'000 Franken u. a. für einen Businessplan aufgewendet, der für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage notwendig sei. Ihre ablehnende Haltung zur Finanzierung via Lotteriefonds hat die Stawiko schon in ihrem Zusatzbericht zum Budget 2021 festgehalten. Sie hält unverändert daran fest. Der Regierungsrat hat das eingesehen, und er hat eine Änderung des FHG in die Vernehmlassung geschickt, mit dem solche Finanzierungstricks nicht mehr nötig sein sollen.

Die Stawiko ist einverstanden, das Projekt ITSec4KMU so weit voranzutreiben, dass der Kantonsrat im Rahmen einer Vorlage Mitte 2021 darüber befinden kann. Aufgrund der Ausführungen des Finanzdirektors geht sie davon aus, dass bis zur Vorlage Mitte 2021 wenn überhaupt nur noch sehr wenige zusätzliche Projektkosten anfallen, und sie erwartet diesbezüglich Auskunft in der Vorlage.

Beim Projekt für ein nationales Testinstitut für Cybersicherheit geht es um einen anderen Aspekt der Cybersicherheit, nämlich um die Prüfung von Hard- und Software-Komponenten. Auf Nachfrage aus der Stawiko hat der Finanzdirektor bestätigt, dass die Zuger Polizei in diesem Projekt aktiv mitarbeite. Bisher hat der Kanton zulasten des Lotteriefonds 300'000 Franken für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage ausgegeben. Ansonsten gilt bezüglich der Haltung der Stawiko dasselbe wie beim Projekt ITSec4KMU.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die nachträglich eingeschobene Diskussion zu § 1 fortgeführt wird.

Thomas Meierhans würde es begrüßen, wenn man ein Projekt des Programms Zug+ nach dem anderen besprechen könnte, so wie es in den Berichten des Regierungsrats und der Stawiko der Fall ist. Man hätte dann eine saubere Ordnung in der Debatte.

Die **Vorsitzende** fragt den Rat, ob sich noch jemand zu § 1 äussern möchte.

Michael Arnold teilt mit, dass die FDP-Fraktion bezüglich ITSec4KMU sowie dem nationalen Testinstitut für Cybersicherheit einstimmig die Stawiko unterstützt und

damit einverstanden ist, dass diese Projekte so weit voranzutreiben sind, dass der Kantonsrat Mitte 2021 in einer gesonderten Vorlage darüber befinden kann – unter der Voraussetzung, dass bis dahin nur noch sehr bedingte Projektkosten anfallen. Die Projekte wirken im Zwischenbericht noch eher unausgegoren, daher erwartet die FDP klare Fakten und Zahlen und detaillierte Auskünfte zu den geplanten Investitionen. Zudem soll auch dargelegt werden, warum dies Aufgaben für den Kanton Zug sind oder Vorteile für den Kanton Zug bringen können.

Ein Geschäft, bei dem noch kein verlässliches Preisschild und keine akkurate Schätzung der effektiven Folgekosten vorhanden sind, ist das Projekt Kinderbetreuung. Überdies sind noch zwei Vorstösse zu dieser Thematik zur Beauftragung an den Regierungsrat versandt. Die FDP-Fraktion erwartet in erster Linie, dass diese Vorstösse zusammen mit der Vorlage zu diesem Projekt aus dem Programm Zug+ behandelt werden und die Thematik damit gesamtheitlich in den Rat kommt. Zweitens soll dabei umfassend und ungeschminkt aufgezeigt werden, welche Kosten auf den Steuerzahler zukommen werden. Niemand hier will die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindern oder verschleppen, der Handlungsbedarf ist anerkannt. Doch sollte man die getroffenen Massnahmen immer auch unter der Finanzierbarkeit und Tragbarkeit beleuchten. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, aber nicht unter dem Aspekt, dass alle Aufgaben dem Staat überbürdet werden und der Staat für alles sorgt. Einer solchen etatistischen Tendenz steht die FDP kritisch gegenüber, solange die Tatsachen nicht auf dem Tisch liegen. Darum fordert die FDP diesbezüglich den Regierungsrat auf, die nötige Kostentransparenz zu schaffen und die zukünftige Finanzierbarkeit unter allen möglichen Aspekten und Risiken darzulegen.

Andreas Hausheer weist darauf hin, dass das von seinem Vorredner aufgegriffene Projekt Kinderbetreuung nicht Bestandteil von § 2 ist, denn dafür wird vom Regierungsrat kein nachträglicher Betrag für das Budget 2021 beantragt. Er stellt den **Ordnungsantrag**, die einzelnen Projekte – wie auch von Thomas Meierhans vorgeschlagen – gemäss der Reihenfolge im Stawiko-Bericht durchzugehen.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass man bereits in dieser Reihenfolge vorgehe. Sie fragt den Rat, ob es noch Wortmeldungen zu den Projekten 2.1 (ITSec 4KMU) oder 2.2 (Testinstitut für Cybersicherheit) gebe.

Philip C. Brunner hält zuerst fest, dass die Lautsprecheranlage hier im Saal tadellos eingestellt sei und der jeweils Sprechende dadurch eine gewisse Hoheit über den Saal habe. Die Vorsitzende sollte das aber nicht ausnützen, um den Rat in ihrem Sinn zu dirigieren. Es wurde nämlich ein Ordnungsantrag gestellt, den der Votant – nebenbei gesagt – unterstützt. Und falls die Vorsitzende tatsächlich nicht über den Ordnungsantrag abstimmen lassen will, würde er gerne zum Projekt 2.2 sprechen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die einzelnen Projekte nun konsequent nach der Reihenfolge im Stawiko-Bericht durchberaten werden.

Projekt 2.1 (ITSec4KMU)

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Projekt 2.2 (Nationales Testinstitut für Cybersicherheit)

Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion vor allem dem Finanzdirektor für dieses Projekt. Es geht hier um eine wirkliche Innovation, wie sie vorhin von linker Seite gefordert wurde. Die SVP unterstützt auch die von Michael Arnold skizzierten Anliegen bezüglich Vorgehen. Es braucht bei diesem Projekt aber nicht nur die gute Absicht, sondern auch eine entsprechende Umsetzung, was dem Finanzdirektor bisher vorzüglich gelungen ist. Das gilt übrigens auch für das Projekt 2.1. In diesem Sinn wünscht der Votant viel Erfolg mit diesem Projekt.

Projekt 2.3 (Kinderbetreuung)

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass ein Stawiko-Mitglied den Antrag stellte, dieses Projekt aus dem Programm Zug+ herauszulösen und – wenn überhaupt – separat zu bearbeiten. Es seien noch viele Fragen offen, und die Einwohnergemeinden hätten sich dazu noch nicht vernehmen lassen können. Der Antrag wurde jedoch wieder zurückgezogen vor dem Hintergrund von Motionen zu diesem Thema, die der Kantonsrat kürzlich erheblich erklärt hat, dies in dem Sinne, dass die Thematik im Projekt Zug+ weiter zu verfolgen sei.

Die Stawiko erwartet, dass die für die verschiedenen Bereiche der Kinderbetreuung zuständigen Direktionen – Betreuung im Vorschulalter, während der obligatorischen Schulzeit etc. – ihre Vorgehensweisen koordinieren und nicht gegeneinander arbeiten, und dass die Regierung dem Kantonsrat im Jahr 2022 eine konsolidierte Vorlage unterbreitet. 2021 werden dafür noch keine externen Kosten anfallen, und der Regierungsrat stellt deshalb diesbezüglich auch kein Begehren für einen Nachtragskredit. Die Stawiko ist damit einverstanden, das Projekt so weit voranzutreiben, dass der Kantonsrat 2022 im Rahmen einer entsprechenden Vorlage darüber befinden kann. Sie geht davon aus, dass für diese Vorbereitungsarbeiten die im Zwischenbericht genannten 210'000 Franken netto ausreichen, und dass diese Gelder im Budget 2022 separat beantragt und begründet werden. Weitere Projekt- und Folgekosten werden somit nur anfallen, wenn der Kantonsrat 2022 in einer voraussichtlich hitzigen Debatte den entsprechenden Gesetzesanpassungen tatsächlich zustimmt.

Projekt 2.4 (Energetische Ertüchtigung der kantonalen Liegenschaften)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2.5 (Netzanalyse schienenbasierter öffentlicher Verkehr)

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es das Ziel dieser Analyse ist, bisher nicht berücksichtigte Vorhaben im nächsten Ausbauschnitt des Bundes (AS 2040) unterzubringen. Auf Seite 10 wird beispielsweise erwähnt, dass überlange Haltezeiten in Steinhausen wegfallen sollen. Die Baudirektion hat nachträglich darauf hingewiesen, dass es noch offen sei, ob diese Mittel überhaupt benötigt würden oder ob der Bund bzw. die SBB die vorgesehenen Studien finanzieren.

Die Stawiko ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle einmalig, aber für alle Projekte geltend, nochmals an ihre Aufforderung unter Ziff. 1 bezüglich Kommentierung in den Budgets und in den Geschäftsberichten erinnert.

Projekt 2.6 (Förderung Sprachaustausch an den gemeindlichen Schulen)

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Ausgangspunkt für dieses Projekt die Erkenntnis ist, dass im Fach Französisch sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I die Leistungen in Bezug auf das Erreichen der Lehrplankompetenzen ungenügend sind. Ein Grund sei die mangelnde Motivation für das Fach Französisch, die bei Schülern noch schwerer ins Gewicht falle als bei Schülerinnen. Einer von drei Schwerpunkten, um die Motivation für Französisch zu fördern und somit letztlich die Erreichung der Lehrplankompetenz zu ermöglichen, ist der Sprachaustausch.

In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, die beantragten 300'000 Franken im Jahr 2021 nicht zu genehmigen. Es wird bezweifelt, dass mit der beabsichtigten Förderung des Sprachaustauschs die vom Regierungsrat erwähnte «mangelnde Motivation» wirklich genügend gefördert wird. Der Stawiko lagen und liegen immer noch keine Grundlagen vor, die belegen, dass mittels der beabsichtigten Austauschaktivität mit Ortsverschiebung – wie es der Regierungsrat nennt – die Motivation derart gesteigert wird, dass die Lehrplankompetenzen plötzlich erreicht werden können. Und genau darum geht es letztlich. Der Regierungsrat will dem Kantonsrat weismachen, dass mit einer Austauschaktivität mit Ortsverschiebung die Lernziele plötzlich erreicht werden. Eine wirkliche Begründung, ein Nachweis, dass es tatsächlich so sein würde, fehlt. Selbst der Finanzdirektor konnte in der Sitzung der Stawiko nicht *eine* wirkliche Begründung nennen; er äusserte sogar Verständnis für die Bedenken. Auch im Bericht «Vorschläge zu Massnahmen und deren Umsetzung zur Verbesserung der Kompetenzen in Französisch im Volksschulbereich» der Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz vom 28. August 2017, auf den man sich offenbar abstützt und den man im Internet nach längerem Suchen tatsächlich findet, werden keine Begründungen genannt, sondern es werden einfach zig Massnahmen aufgeführt.

Dem Antrag, die 300'000 Franken nicht zu genehmigen, wurde entgegengehalten, dass noch keine Fakten vorliegen, die einen Projektabbruch rechtfertigen würden. Man solle noch weitere Informationen abwarten und erst dann einen Entscheid fällen. Dem wiederum wurde entgegengehalten, dass – Stand heute – nicht vorgesehen sei, eine separate Kantonsratsvorlage zu erarbeiten. Wenn die beantragten 300'000 Franken genehmigt würden, wäre das Projekt somit durch. Das sei ein wesentlicher Unterschied etwa zum Projekt Kinderbetreuung. Der Rat könnte nicht mehr auf Fakten warten, ausser der Regierungsrat würde hier und heute mitteilen, dass er mit einer separaten Vorlage in den Kantonsrat komme.

Schon während der Beratung des Budgets 2021 wurde in der Stawiko darüber diskutiert, die Streichung des Betrags zu beantragen. Da sich die Stawiko letztlich aber entschied, einen Gesamtüberblick zu Zug+ mittels Zwischenbericht zu verlangen und nicht schon in der Budgetdebatte einzelne Punkte aus dem Programm herauszustreichen, wurde das Ansinnen, einen Antrag auf Streichung der 300'000 Franken zu stellen, dannzumal noch nicht weiterverfolgt. Von daher ist es durchaus gerechtfertigt und bezogen auf die Stawiko-Debatte zum Budget 2021 auf folgerichtig, dass dieser Antrag nun in Kenntnis der Informationen des Zwischenberichts gestellt wird.

Wenn der Rat die beantragten 300'000 Franken für das Jahr 2021 genehmigt, genehmigt er faktisch auch die weiteren 1,011 Mio. Franken, die das Projekt gemäss Zwischenbericht nach 2021 und bis 2025 noch kosten soll. Total würden dann in den Jahren 2021–2025 insgesamt 1,311 Mio. Franken alleine vom Kanton ausgegeben. Die Stawiko stellt mit 10 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung den **Antrag**, die 300'000 Franken im Jahr 2021 nicht zu genehmigen und § 2 Abs. 1 des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses entsprechend anzupassen.

CVP-Sprecherin **Manuela Käch** stellt fest, dass die Stawiko mit Vehemenz das Projekt Sprachaustausch für immer versenken will. Das ist befremdend. Der Nutzen sei nicht erkennbar, und die Motivation für das Fach Französisch werde dadurch nicht gesteigert. Aber es geht hier doch um viel mehr als um quantitativ messbare Erfolge eines einwöchigen Sprachaustauschs! Das Projekt ist vielschichtiger und kann keinesfalls auf nur den Sprachaufenthalt reduziert werden. Dieser ist vielmehr Teil eines grösseren Ganzen.

Französisch ist eine der vier Schweizer Landessprachen, und die Votantin ist dezidiert der Meinung, dass den Kindern und Jugendlichen auf vielfältige Weise der Zugang zur französischen Sprache und ihrer Kultur ermöglicht werden soll. Es geht nicht darum, dass die Schülerinnen und Schüler viertausend Voki-Wörtli kennen oder sämtliche Verben konjugieren können. Nein, sie sollen Freude an der Sprache bekommen, ein Sprachgefühl entwickeln, eine neue Kultur kennenlernen. Das angedachte Projekt zielt mit Partnerklassen in der französischsprachigen Schweiz genau darauf ab. Die Schülerinnen und Schüler treten auf vielfältige Art und Weise in Kontakt mit Gleichaltrigen und bauen gegenseitig Sprachbarrieren ab. Nicht nur die Kinder profitieren, sondern auch die Lehrpersonen. Sie tauschen sich mit Kollegen aus ihrer Partnergemeinde aus, sodass langjährige, institutionalisierte Partnerschaften entstehen. Es ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Denn motivierte Lehrpersonen können die Tür zur Sprache öffnen und sind ein wichtiger Schlüssel zum Lernerfolg. Das wissen wohl alle bestens aus eigener Erfahrung.

Die CVP-Fraktion ist vom Projekt überzeugt, wie übrigens auch die gemeindlichen Schulpräsidentinnen und -präsidenten und die kantonale Rektorenkonferenz. Die Votantin ruft deshalb den Rat auf, dem Projekt Sprachaustausch eine Chance zu geben und den Kindern einen abwechslungsreichen Zugang zu einer der vier Landessprachen zu ermöglichen. Man kann dann nach einer gewissen Zeit Bilanz ziehen, aber man sollte das Projekt nicht schon heute versenken. Die Votantin bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ist das vom Regierungsrat vorgeschlagene Programm nun eigentlich ein Plus oder ein Minus? Die Regierung hat in der Budgetdebatte 2020 Zug+ als grossen Wurf mit einer Ausstrahlung in alle Richtungen dargestellt. Vom Rat gab es so viele Minuspunkte, dass kein Plus mehr übrig geblieben ist. Die Regierung hat mit der neuen Vorlage die Korrektur vorgenommen, und man kann wieder mit der Addition beginnen.

Geld in die Bildung zu investieren, ist ein grosses Plus, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, auszubauen oder gar zu erhöhen. Ein zusätzliches Plus ist es, wenn eine Überprüfung der Zielsetzung erfolgt, um den Wert der Investition zu erheben. Und noch ein Plus obendrauf sind die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um mit einer Korrektur die Ziele nicht zu verfehlen. Gesellschaftliche Veränderungen und wirtschaftliche Einflüsse bewegen auch die Bildungslandschaft und fordern dort zeitgemässe Anpassungen. Wenn bei Reformen die Kostenneutralität stets als oberste Priorität gesetzt wird, dann werden keine Leuchttürme gebaut, die eine weit reichende Strahlkraft haben. Es werden Rohbauten sein, und die Lampen leuchten mit einem Wackelkontakt. Das bedeutet, dass immer wieder repariert werden muss, und ob der Rohbau überhaupt fertig gebaut wird und der entsprechenden Nutzung zugeführt werden kann, bleibt offen. Am Ende werden die Gesamtkosten mit einem Flickwerk grösser sein – zusammen mit der Erkenntnis, dass auf diese Art keine Leuchttürme entstehen.

Dieser Vergleich zeigt recht gut die Situation des Fachs Französisch auf der Volksschule. Trotz höheren Stundendotationen im Vergleich zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen sind die Leistungen in Französisch am Ende der 8. Klasse

tiefer als erwartet und damit nicht zufriedenstellend. Dieses Ergebnis musste die Regierung bei der Überprüfung der Sprachkompetenz zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet, dass die Schüler und Schülerinnen die gesetzten Kompetenzvorgaben nicht erreichen. Mit Fachleuten wurde dieses Ergebnis analysiert, und es wurden Massnahmen festgelegt, um die Lernziele erreichen zu können. Eine kürzlich durchgeführte Studie der PH St. Gallen hat den Mehrwert mittels Sprachtausch untersucht und den Einfluss eines Sprachtauschs als positiv für die Motivation und den mündlichen Spracherwerb nachgewiesen. Die Aussage des Stawiko-Präsidenten, es gebe keine Studien, die den Mehrwert eines Sprachtauschs belegen würden, ist also falsch.

Die Votantin nimmt an, dass verschiedene Mitglieder des Rats selber einen Sprachaufenthalt erlebt haben und aus eigener Erfahrung eine positive Bilanz ziehen können. In einer neuen Umgebung wieder in die Rolle als Lernende zu schlüpfen und gleichzeitig einen kulturellen Austausch zu erfahren, ist eine Bereicherung und zugleich auch Motivation. Das wird auch für Schülerinnen und Schüler zutreffen.

Beim Betrag von 300'000 Franken muss man auch einen Blick hinter die Zahl werfen. Für die Leistungen und Anstrengungen, die in den Gemeinden erbracht werden müssen, um einen Austausch mit einer Partnerstadt herzustellen und aufrecht zu erhalten, tragen die Gemeinden selbst einen grossen Teil der Kosten. Mit dem Geld aus Zug+ werden die Gemeinden bei den Mehrkosten unterstützt, die in der Aufbauphase der Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden entstehen, und das Geld steht zeitlich begrenzt zur Verfügung, nämlich während drei Jahren. Hünenberg hat einen Austausch mit der freiburgischen Gemeinde Marly aufgebaut und grosse Kosten in Kauf genommen. Da die Ferientage zum Teil verschoben sind, können die Schülerinnen und Schüler gegenseitig den Unterricht im Austausch besuchen, und sie können Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen. Gemeinsam wurden schon Klassenlager durchgeführt, Schulreisen in die Partnergemeinde gemacht oder andere kulturelle Treffen organisiert. Zurzeit absolviert eine Schülerin aus Marly die 3. Oberstufe in Hünenberg. Das ist für die Schülerinnen und Schüler aus Hünenberg wie auch für die Schülerin aus Marly ein grosses Plus. Die Votantin ruft den Rat auf, die 300'000 Franken zum Budget zu addieren und so wieder am Leuchtturm zu bauen. Die ALG unterstützt den Streichungsantrag der Stawiko nicht und folgt dem Antrag der Regierung.

Oliver Wandfluh bittet, zum üblichen Ablauf zurückzukehren und zuerst die Fraktionssprechenden in der zu Beginn der Sitzung genannten Reihenfolge sprechen zu lassen. Oder gibt es einen Grund, weshalb nach der CVP nicht die SVP das Wort erhalten hat?

Die **Vorsitzende** erinnert an den Ordnungsantrag des Stawiko-Präsidenten, das Programm Zug+ Punkt für Punkt durchzugehen. Unter § 2 wird die Debatte wieder nach der Reihenfolge der Fraktionen geführt.

Oliver Wandfluh bittet demnach, die Augen zwischendurch nach rechts zu richten. Der SVP-Sprecher hat sich nämlich schon mehrmals zu Wort gemeldet.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats unterstützt und den Sprachtausch bzw. die entsprechenden 300'000 Franken befürwortet. Seine Interessenbindung: Er ist Lehrer auf der Sekundarstufe I und hat die Erfahrung gemacht, dass ein Sprachtausch sehr sinnvoll ist. Für die Schülerinnen und Schüler wird die fremde Sprache erlebbar, und sie schätzen auch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der französischsprachigen Schweiz. Das

ist auch bezüglich des Zusammenhalts in der viersprachigen Schweiz wichtig. Dass ein französischsprachiger und ein deutschsprachiger Schweizer in Englisch miteinander kommunizieren, ist nicht im Interesse der Schweiz und auch nicht des Kantons Zug. Und wenn man sich an seine eigene Schulzeit zurückerinnert, denkt man am ehesten an besondere Erlebnisse, etwa Klassenlager oder andere Anlässe ausserhalb des Schulzimmers. Als Lehrperson erlebt der Votant auch, dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler durch solche Erlebnisse steigt. Ein Sprachaustausch fördert demnach auch die Motivation, die betreffende Sprache zu lernen. Das vorliegende Projekt ist deshalb sinnvoll, und der Votant dankt allen, die es unterstützen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Die 300'000 Franken haben bei der SVP einiges zu reden gegeben, am Schluss aber hat eine Mehrheit der Fraktion dem Betrag für den Sprachaustausch zugestimmt. Das Anliegen der SVP ist nationaler Art: Wenn einem Kanton wie Zug der nationale Zusammenhalt in einer Krisensituation keine 300'000 Franken mehr wert ist, dann stimmt etwas nicht! Selbstverständlich kann man gegenüber einzelnen Punkten des Projekts, das der SVP in der Fraktionssitzung von Bildungsdirektor Stephan Schleiss näher erläutert wurde, kritisch sein. Aber 300'000 Franken sind für den Kanton Zug ein ziemlich kleiner Betrag. Man sollte dieses Projekt im Moment wirklich nicht stoppen. Die SVP-Fraktion hätte auch kein Problem damit, wenn der Betrag aufgrund von Schwierigkeiten bei der Koordination und der Umsetzung durch die Gemeinden noch nicht im laufenden Jahr gebraucht würde. Das Projekt jetzt aber zu stoppen, wäre ein falsches Zeichen. Die SVP kann für einmal also der Argumentation der Stawiko, mit deren Arbeit sie immer sehr zufrieden ist, nicht folgen. Im Übrigen hat der Votant eine Interessenbindung bekanntzugeben: Er hat sich zusammen mit den damaligen Kantonsräten Jürg Messmer und Andreas Hostettler einst gegen das Frühfranzösisch gewandt, was aber nichts mit der Sprache an sich zu tun hatte. Das Postulat forderte die Streichung des Frühfranzösisch, wurde vom Kantonsrat aber abgelehnt.

Faire un échange soll das Ziel für mindestens die Hälfte der Zuger Schülerinnen und Schüler sein. Der Votant hat nie einen solchen Austausch erlebt, war aber in seiner Jugend, also vor mehr als einem halben Jahrhundert, in einem Winzerbetrieb in der französischen Schweiz im Landdienst. Und auch wenn er sowohl in der Primar- als auch in der Mittelschule im Französisch nicht der Primus war, hat er immerhin sein Studium in französischer Sprache absolviert. Und wie Manuela Käch ausgeführt hat, geht es hier nicht nur um das Französisch, sondern auch um die Menschen und die Kultur in diesem Sprachraum – und um den nationalen Zusammenhalt. Und warum sollen die Zuger Schülerinnen und Schüler nicht in den Genuss kommen, die französische Sprache und Kultur erleben zu können? Wenn im Moment des Todes von Napoleon Anfang Mai 1821 auf St. Helena gedacht wird, wird einem bewusst, dass die französische Kultur auch einen grossen Einfluss auf die Schweiz hatte, auch auf den demokratischen Betrieb wie hier im Kantonsrat. Die Demokratie in der Schweiz basiert teilweise auf den Ideen des Diktators Napoleon, der hier ganze Kantone neu geschaffen hat. Ohne Napoleon wäre einiges anders gelaufen, und vielleicht gäbe es die Schweiz in ihrer heutigen Form gar nicht, weil die europäischen Grossmächte das Land unter sich verteilt hätten. Der Kantonsrat sollte also kein falsches Zeichen setzen.

FDP-Sprecher **Michael Arnold** stellt fest, dass der Sprachaustausch ein Projekt von Zug+ ist, bei dem das Preisschild vorhanden ist und bei dem der Rat die zukünftige Finanzierung beurteilen kann. Die FDP-Fraktion folgt hier grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt den absolut finanzierbaren Austausch mit den anderen Sprachregionen in der Schweiz. Sie ist überzeugt, dass das die

Motivation der Schülerinnen und Schüler fördern und ihnen zudem aufzeigen wird, wie vielfältig die Schweiz neben den Sprachen in Sachen Kultur und Landschaft ist. Der Austausch mit dem Bildungsdirektor und die Rückmeldungen aus der Bildungs-kommission haben gezeigt, dass die Grundlagen und Evidenzen für dieses Projekt vorhanden sind. Man soll deshalb die jungen Menschen die Schönheit der Schweiz, die schöne Eidgenossenschaft, erleben lassen. Die FDP spricht sich – wie gesagt – grossmehrheitlich für die 300'000 Franken aus und steht dem Projekt Sprach-austausch nicht im Wege.

Tabea Zimmermann Gibson nimmt Bezug auf das Votum des Stawiko-Präsidenten. Dieser hat auch inhaltlich zur Vorlage gesprochen, und nach seiner Argumentation könnte man annehmen, dass aus pädagogischer und schulisch-lehrplanmässiger Sicht etwas gegen den Antrag des Regierungsrats sprechen würde. Es erstaunt die Votantin sehr, dass offensichtlich in der Stawiko so argumentiert wurde. Sie be-dauert auch, dass der Bildungs-kommission, wo dieses Geschäft inhaltlich anzusie-deln ist, die Vorlage zwar präsentiert wurde, dass dort aber nicht die Gelegenheit bestand, sich inhaltlich wirklich darüber auszutauschen. Im Übrigen hat die Votan-tin keine Interessenbindung bekanntzugeben. Sie ist zwar Englischlehrerin, unter-richtet aber nicht im Kanton Zug, kann vom vorgesehenen Sprach-austausch also nicht profitieren. Inhaltlich schliesst sie sich aber den Vorrednern an: Ein Sprach-aufenthalt ist weit mehr als nur ein Voki-Lern-Förderungsprogramm. Es geht viel-mehr um nationalen Zusammenhalt, um persönliche Reife und auch darum, dass man durch persönliche Beziehungen besser motiviert ist – auch wenn sich das im Einzelnen nicht nachweisen lässt. Die Votantin bittet den Rat deshalb, den Antrag der Stawiko auf Streichung dieser 300'000 Franken abzulehnen und der Regierung zu folgen. Im Übrigen würde sie sich sehr freuen, wenn solche Geschäfte in Zu-kunft inhaltlich auch in der Bildungs-kommission diskutiert werden könnten, bevor die Stawiko ihren finanzpolitischen Blick auf die Vorlage richtet.

Oliver Wandfluh möchte den Stawiko-Präsidenten in Schutz nehmen. Die Ausfüh-rungen der Vorrednerin haben sich angehört, als ob dieser alleine für die ablehnende Haltung der Stawiko verantwortlich wäre. Dem ist keineswegs so, vielmehr hat eine Mehrheit der Stawiko so entschieden. Und der Stawiko-Präsident muss leider Gottes die Meinung der Mehrheit vertreten, unabhängig davon, ob er sie teilt oder nicht.

Der Votant selbst hat in der Stawiko für die Streichung dieser 300'000 Franken ge-stimmt. Grundsätzlich hat er bezüglich Zug+ den Eindruck, dass hängeringend nach Projekten gesucht wurde – und dieser Eindruck hat sich für ihn beim Projekt Schul-austausch klar bestätigt. Als Hauptgrund für das Projekt wurde angeführt, dass die Schüler die vom Lehrplan geforderten Leistungen im Fach Französisch zurzeit nicht erreichen, weshalb ein Sprach-austausch nötig sei. Dazu muss der Votant sagen, dass man besser in andere oder in mehr Französischlektionen investieren sollte statt in eine Woche Ferien, Spass, Kennenlernen von Freunden etc. Auch der Votant hat einen Sprach-austausch erlebt, und er weiss, wovon er spricht. Und man soll nun nicht mit nationalem Zusammenhalt, Kulturaustausch, Zusammenhalt von Men-schen in der Pandemie etc. kommen! Es geht um ein Projekt von Zug+, und es geht darum, dass die Schüler die geforderten Ziele in Französisch nicht erreichen – und da hilft ein Sprach-austausch nicht.

Dem Votanten ist aufgrund der Voten aus den Fraktionen bewusst, dass der Antrag der Stawiko wohl keine Mehrheit findet. Er wollte seinem Unmut aber Ausdruck ver-leihen und hofft, dass doch noch das eine oder andere Ratsmitglied mit der Sta-wiko stimmt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt fest, dass man auch aktiv weghören bzw. aktiv nicht zuhören kann. Er hat nämlich – anders als von Rita Hofer angeführt – keineswegs gesagt, es gebe keine Beweise für die Wirksamkeit eines Sprach-austauschs. Er hat vielmehr gesagt, der Stawiko sei auch auf x-faches Nachfragen hin kein Nachweis geliefert worden, dass ein Sprachaustausch etwas bringe für das angestrebte Ziel. Und das Ziel ist nicht der nationale Zusammenhalt oder ein Kennenlernen des frankophonen Raums, sondern das Erreichen der vom Lehrplan geforderten Kompetenz. Das ist kein Votum gegen das Französisch – der Votant durfte selbst länger als ein Jahr lang in Lausanne arbeiten. Im Übrigen geht es hier nicht um 300'000 Franken, sondern um total 1,3 Mio. Franken. Und wenn der Rat heute dem Antrag zustimmt, wird es – im Unterschied zu anderen Projekten – hierzu keine separate Kantonsratsvorlage mehr geben. Auch konnten die Fragen, welche die Stawiko stellte, nicht beantwortet werden, und dass die Bildungskommission über das Projekt beraten hatte, wurde ihr ebenfalls nicht gesagt. Und das Grundproblem, dass die Lernziele nicht erreicht werden, lässt sich nicht mit einer Woche Welschland lösen. Fakt ist, dass das Konzept des spielerischen Erlernens einer Fremdsprache schlicht falliert ist. Der Votant spricht hier aus eigener Erfahrung als Vater eines 6.-Klässlers: Der Französischunterricht, wie er heute stattfindet, führt – ganz unabhängig von der Lehrperson – dazu, dass die Lernziele nicht erreicht werden. Vielleicht sollte man sich mal einige Gedanken darüber machen, ob die heutige Form des Französischunterrichts und die heutigen Lehrmittel wirklich richtig seien; ob es wirklich richtig sei, dass man grundlegende Sachen wie die Konjugation von «être» und «avoir» erst am Ende der 6. Klasse lernt und vorher einfach ein bisschen miteinander redet. Hier nämlich – so die persönliche Meinung des Votanten – liegt das eigentliche Problem.

Martin Schuler muss gestehen, dass er in der Sekundarschule bezüglich Französisch ein schlechter Schüler war: sprachlich – milde gesagt – wenig begabt. Er hatte aber das Privileg, in einer Klasse zu sein, die als eine der ersten im Kanton Zug einen Sprachaustausch machen konnte. Seine Erfahrung daraus: Das Wichtigste ist, dass Hemmschwellen abgebaut werden. Es braucht nämlich Selbstvertrauen, um in einer Fremdsprache zu sprechen und sich dabei für Fehler nicht zu genieren. Mit dieser Erfahrung absolvierte der Votant dann seine Lehrjahre in der Westschweiz, und er spricht heute vermutlich besser Französisch als die meisten seiner damaligen Schulkameraden. Mit dieser Erfahrung fiel es ihm später auch leichter, Englisch oder Dänisch zu lernen, denn er hatte keine Hemmungen zu sprechen. Und Hemmungen baut man am besten so früh wie möglich ab. Das sieht man bei Kleinkindern, die in der Spielgruppe in welcher Sprache auch immer kommunizieren: Irgendwie geht es. Wichtig ist, dass entsprechende Barrieren nicht entstehen oder so früh wie möglich abgebaut werden. Der Votant erachtet es daher als sehr sinnvoll, dem Projekt Sprachaustausch zuzustimmen und den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Das ist eine Investition in die Zukunft, die weit über das Französisch hinausgeht.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte zu vier Punkten aus der Debatte Stellung nehmen:

- Frage der Wirksamkeit des Programms: Wie Andreas Hausheer richtig festgehalten hat, ist es das langfristige Ziel des Projekts, dass die Ziele des Lehrplans besser erreicht werden. Dafür ist der Sprachaustausch aber keine hinreichende, sondern allenfalls eine notwendige Massnahme, denn Sprachaustausche fördern die Motivation – den *meccano* haben verschiedene Votanten, zuletzt Martin Schuler, erklärt. Und verschiedene Studien zeigen den positiven Effekt auf die Motivation, und wer

motiviert an einen Lerngegenstand herangeht, erzielt die besseren Lernresultate. Ob das allerdings genügt, um die Lernziele zu erreichen, kann der Bildungsdirektor und – so fürchtet er – wohl niemand belegen.

- Frage einer separaten Kantonsratsvorlage: Formell braucht es keine separate Vorlage, weil es den Tatbestand der Gemeindesubvention bereits gibt. Die DBK ist ermächtigt, gemeindliche Lehrpersonen, die in kantonalem Auftrag arbeiten, über sogenannte Entlastungslektionen freizustellen. Das ist in § 6^{ter} Abs. 5 des Lehrpersonalgesetzes verankert, die gesetzliche Grundlage ist also vorhanden. Eine separate Vorlage ist also – wie gesagt – nicht nötig, und der Bildungsdirektor bittet den Rat, heute auf der Basis des vorliegenden Zwischenberichts zu entscheiden.

- Rolle der Bildungskommission: Ende Januar fand eine Sitzung der Bildungskommission statt, in welcher der Bildungsdirektor das Projekt Sprachtausch präsentieren konnte. Der damalige Status des Projekts war eigentlich eine Restanz aus der Budgetdebatte. Der Zwischenbericht des Regierungsrats war noch nicht verabschiedet, weshalb es bei der Information bleiben musste. Der Zwischenbericht wurde vom Regierungsrat dann direkt an die erweiterte Stawiko überwiesen. Wenn die Bildungskommission die Ausführungen zum Projekt Sprachtausch auch noch hätte vorberaten wollen – mit Bericht an den Kantonsrat –, hätte man bei der Überweisung an die Stawiko intervenieren müssen.

- Das Argument des nationalen Zusammenhalts kann man natürlich immer vorbringen. Der Bildungsdirektor hat aber speziell darauf geachtet, dass es im Zwischenbericht nicht erwähnt wurde. Man muss aufpassen, dass man den nationalen Zusammenhalt nicht überbewertet, zumal es Disziplinen – etwa das Eishockey – gibt, wo man im Moment aus Zuger Perspektive nicht unbedingt gewillt ist, den Romands allzu viel zuzugestehen. (*Zur Erklärung: Am 7. Mai spielt der EVZ gegen Genève-Servette um den dritten Sieg im Best-of-five-Final der Schweizer Eishockey-Meisterschaft.*)

Abschliessend bittet der Bildungsdirektor, unter § 2 dem vom Regierungsrat beantragten Nachtragskredit von 300'000 Franken für den Sprachtausch zuzustimmen. Er dankt schon jetzt dafür.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte zur Ehrenrettung seiner Kommission betonen, dass der Bildungsdirektor selber der Stawiko mitgeteilt hat, es gebe keine Nachweise, dass ein Sprachtausch für das Erreichen des Ziels nützlich bzw. unnützlich oder was auch immer sei. Und offenbar hat auch niemand etwas an der Aussage des Votanten auszusetzen, dass beim Französischunterricht definitiv Handlungsbedarf besteht.

Projekt 2.7 (Studie zum Potenzial der Bevölkerungsgruppe «55 plus»)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Projekt 2.8 (Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit)

Michael Arnold teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig nicht einverstanden ist mit dem Projekt Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Man ist hier wieder bei der eingangs erwähnten Gratismentalität und einer augenscheinlichen Tendenz hin zum Etatismus. Der Titel klingt wahnsinnig gut und einleuchtend. Wenn man aber ins Detail geht, was damit angedacht wird, wird einem klar vor Augen geführt, dass hier dem Staat eine Aufgabe überbürdet werden soll, die zu den ureigenen Ver-

antwortlichkeiten jedes Einzelnen gehört: Jeder ist selbst verantwortlich für lebenslanges Lernen, um à jour und fit zu bleiben für den Arbeitsmarkt. Man fördert doch besser die Eigenverantwortung und belohnt besser jene, die engagiert und zukunftsgerichtet agieren und sich selbständig darum kümmern. Zudem muss man hier auch die Kosten betrachten: Projektkosten von 400'000 Franken im Jahr 2021, danach jährlich rund 1,8 Mio. Franken. Ist es das wirklich wert? 1,8 Mio. Franken für die Erledigung einer Aufgabe, die eigentlich nicht dem Staat überbürdet werden, sondern in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen bleiben sollte? Und es geht hier ja nicht um eine spezifische Bevölkerungsschicht, sondern es ist ein generelles Projekt. Hier würde ein Konjunkturprogramm geschaffen, welches den Souverän in Zukunft teuer zu stehen kommen würde. Entsprechend muss der Riegel jetzt geschoben werden. Die FDP-Fraktion stellt deshalb einstimmig den **Antrag** auf Streichung des entsprechenden Nachtragskredits von 400'000 Franken.

Rolf Brandenberger hält fest, dass es im Grundsatz sehr löblich ist, die Förderung und den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit anzupacken. Doch sind Nach- und Umqualifizierungen Verantwortung des Staates? Im Absatz «Ausgangslage» des Berichts wird nachfolgend sogar von einer Höherqualifizierung geschrieben. Was ist hier nun tatsächlich gemeint? Der Votant nimmt an, dass ein Schreibfehler vorliegt.

Natürlich ändert sich die Arbeitswelt. Das war schon immer so. Der Votant selbst hat in der grafischen Branche deren zwei grosse Veränderungen/Transformationen mitgemacht. Und heute ist die grafische Branche infolge der Digitalisierung eine unbedeutende Industrie geworden. Das hat der Votant vor über zwanzig Jahren zum guten Glück kommen sehen und sich entsprechend selbst neuorientiert bzw. umqualifiziert. Nun ist er auch in der Erwachsenenbildung tätig und muss sich im Zuge der Corona-Digitalisierung wiederum neu ausrichten.

Grundsätzlich ist die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit die persönliche Verantwortung jeder Arbeitskraft. Wenn der Staat hier Beihilfe, insbesondere finanzielle Hilfe, leisten soll, ist jeder, der seine persönliche Arbeitsmarktfähigkeit selbst sicherstellt, der Dumme, wenn er bislang selbst, also eigenverantwortlich, Zeit und Geld in seine Aus- und Weiterbildungen investiert hat – auch wenn er diese Kosten vielleicht von den Steuern absetzen konnte. Eine vergleichbare Situation zeigt sich seit Jahrzehnten auch auf dem RAV. Konkret betrifft dies die sogenannten Qualifikationsmassnahmen, also etwa Staplerfahrerkurse, ein ECDL-Informatikdiplom, ein Kurs für Rotkreuz-Pflegehelferinnen und -helfer etc. Dagegen ist nichts einzuwenden. Denn das sind keine höheren Weiterbildungen, allenfalls Fortbildungen, die nicht Zehntausende von Franken kosten. Hier bringt man die Stellensuchenden lediglich auf den Level der Arbeitsmarktfähigkeit. Trotzdem, etwas provokativ ausgedrückt bedeutet dies: Stellensuchenden wird der Arbeitsmarktzugang teilweise auf Kosten der Allgemeinheit finanziert. Die Anspruchshaltung, sprich das Konsumverhalten, ist dabei nicht klein. Das für die Berufsbildung zuständige Amt (AWA) könnte sich beispielsweise auch überlegen, wie On-the-job-Kompetenzen gewürdigt und in welcher Form diese offiziell anerkannt werden könnten. In einer Zeit, in der Studierende in Scharen als ECTS-Punkte-Jägerinnen und -Sammler unterwegs sind, um die geforderten 180 oder noch mehr Punkte zu erreichen, wäre das doch eine erfrischende Alternative. Es gibt ja bei den Fachhochschulen auch die «Sur dossier»-Aufnahme, eine gute Möglichkeit, Kompetenzen anzuerkennen. Kurze Randbemerkung. Natürlich brauchen die Fachhochschulen diese Möglichkeit auch, um ihre Kurse zu füllen.

Im Übrigen hat der Kanton Zug bereits bei den Steuern einen sehr guten Anreiz: Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung einschliesslich Umschulungskosten kann man bis zum Gesamtbetrag von 12'000 Franken abziehen. Die Idee der Stipendien-

gesetzanpassung ist sicher nicht falsch. Da ist oder wäre der Votant dann aber gespannt, wie der entsprechende Kriterienkatalog aussehen wird.

Und warum endet das vorliegende Projekt mit 60 Jahren? Der Bund arbeitet daran, Arbeitnehmer länger in der Arbeitswelt zu behalten, dies – wie allgemein bekannt ist – aus ganz verschiedenen Gründen. Es ist anzunehmen, dass die Pensionsalter in Bälde steigen werden und die Ü60 länger im Arbeitsmarkt bleiben werden oder müssen. Oder rechnet man hier mit der neuen, vom Bund initiierten Arbeitslosen-Überbrückungsrente, um die Alten aufs Abstellgleis zu stellen?

Und nicht zuletzt hat der Kanton Zug bereits das Pilotprojekt «Viamia – Standortbestimmung» am Laufen. In der «Zuger Zeitung» vom 16. Januar 2021 hat der Zuger Projektleiter dieses schweizweite Projekt vorgestellt. Er sagte dabei: «Bei einigen Klienten können wir nach der Standortbestimmung bereits abschliessen, bei anderen braucht es weitere Sitzungen. Wenn jemand unglücklich ist in seinem Beruf, kommen Testabklärungen hinzu, um herauszufinden, in welche Richtung ein Wechsel gehen könnte.» Fussnote: Unglücklichsein ist also auch ein Kriterium für eine Umqualifizierung. Der guten Ordnung halber sei noch erwähnt, dass das kostenlose Angebot «Viamia» allen in der Schweiz wohnhaften Erwachsenen über vierzig Jahre zur Verfügung steht.

Fazit: Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Projekt fördert ein Konsumverhalten und macht die Eigenverantwortung zur Makulatur. Die Folge wird sein, dass viele schlaue, niedrig bis hoch qualifizierte Arbeitnehmer ihre Eigenverantwortung aufgeben und darauf spekulieren, vom Staat ausgebildet und finanziert zu werden – auch zu einer höheren Qualifikation, wo man dann auch mehr Lohn aushandeln kann. Der Votant kann – vor allem mit Blick auf diese Kostenfolge – dieses Projekt nicht unterstützen, und er hofft auf entsprechende Stimmen der Ratsmitglieder.

Der Antrag der FDP-Fraktion und das Beispiel des vom RAV bezahlten Rotkreuz-Kurses haben **Martin Zimmermann** getriggert. Er weist darauf hin, dass mit solchen Projekten versucht wird, langfristig volkswirtschaftliche Mehrkosten zu minimieren. Eine Kollegin des Votanten hat durch die Corona-bedingte Ladenschliessung sehr starke Einbussen erlitten und möchte sich prophylaktisch beruflich neu orientieren. Sie möchte arbeitsmarktfähig bleiben, müsste aber – bei sehr kleinem Budget – alles selber bezahlen. Nun müsste sie zuerst arbeitslos werden und dem RAV oder dem Sozialamt auf die Tasche fallen, bevor sie an Kursen teilnehmen könnte. Eine Studie, wie sie vorgeschlagen ist, könnte genau solche Fälle aufnehmen und aufzeigen, wie kein Schulungs-Jekami auf staatliche Kosten entsteht, sondern prophylaktisch die Arbeitsmarktfähigkeit einer Person erhalten werden kann.

Zari Dzaferi hält fest, dass verschiedentlich von «Eigenverantwortung» gesprochen wurde. Man muss diesen Begriff ernstnehmen: Die Eigenverantwortung spielt im vorliegenden Zusammenhang sicher eine Rolle. Gleichzeitig muss man aber bedenken, dass auch die Arbeitsmarktfähigkeit ein hohes Ziel ist, von dem am Schluss die ganze Bevölkerung profitiert. Sie entlastet nämlich den Staat, indem es weniger Arbeitslose gibt. Der Votant ist der Ansicht, dass man die Regierung auf den von ihr vorgeschlagenen Weg schicken sollte, um die Grundlagen zu erarbeiten, wie der Kanton Zug sich in diesem Bereich verbessern könnte. Das liegt auch im Interesse der FDP, die sich auf Hochglanz-Flyern als Wirtschaftspartei präsentiert und Wirtschaftspolitik macht. Das vorliegende Projekt ist nämlich Wirtschaftspolitik pur, denn der Rat setzt sich damit auseinander, wie man die Menschen möglichst bis zur Pensionierung arbeitsmarktfähig erhalten kann. Und wenn man sich Gedanken zu einer Erhöhung des Pensionsalters macht, sollte man sich auch damit auseinandersetzen, wie man die Menschen bis zur Pensionierung im Arbeitsmarkt halten kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teil mit, dass in der Stawiko ebenfalls der Antrag gestellt wurde, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen und die beantragten 400'000 Franken nicht zu genehmigen. Die Gründe gegen das Projekt wurden bereits ausgeführt, und die Gründe dafür wird die Volkswirtschaftsdirektorin darlegen. In der Stawiko wurde der Antrag auf Streichung mit 9 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Philip C. Brunner gibt FDP-Sprecher Michael Arnold bezüglich Eigenverantwortung durchaus recht. Es kommt aber noch etwas dazu, nämlich die unglaubliche Einwanderung in die Schweiz. Selbst im Corona-Jahr 2020 sind fast so viele Leute eingewandert wie im Hochkonjunkturjahr 2019. Die SVP hat in verschiedenen Phasen versucht, die Einwanderung zu begrenzen. Man hat sie in übelster Weise als wirtschaftsfeindlich abqualifiziert. Trotzdem ist ein grosser Teil des Schweizervolks den Argumenten der SVP gefolgt, die genau voraussah, was passieren würde. Und Bundesrätin Karin Keller-Suter von der FDP hat für diejenigen, die wegen ihres Alters nicht mehr vermittelbar sind, sogar noch ein neues Sozialwerk eingeführt. Das Referendum dagegen ist gescheitert, die nötige Anzahl Unterschriften kam nicht zusammen. Nun aber, in Zeiten von Corona, hat man komplett andere Bedingungen. Der Finanzdirektor hat in Zusammenhang mit Traktandum 11.1 die Auswirkungen aufgezeigt, beispielsweise auf das Gastgewerbe, aus dem 50 Prozent der Gesuche bzw. der beantragten Summe kommen. Und genau die Leute aus diesem Bereich stehen nun auf der Strasse. Ja, vielleicht kann man ihnen tatsächlich mangelnde Eigenverantwortung vorwerfen. In normalen Zeiten war das aber überhaupt kein Thema, nun ist es plötzlich eines geworden. Es wäre deshalb verhängnisvoll, wenn der Rat jetzt die 400'000 Franken streichen würde – wobei auch der Votant weiss, dass hintendrein jährlich noch weitere Beträge kommen. Er hat – wie wohl viele Ratsmitglieder – in seinem Umfeld Leute, die sich wirklich um eine Stelle bemühen, aber absolut chancenlos sind. Und das Argument, sie seien halt etwas zu alt, ist brutal. Man kann sich die Demotivation dieser Leute gut vorstellen.

Man kann nun sagen, der Votant schweife mit diesen Überlegungen vom eigentlichen Thema ab. Aber genau das ist der Kern und der Ursprung der Problematik. Noch vor wenigen Jahren hätte der Votant den Antrag des Regierungsrats wahrscheinlich noch abgelehnt, mit denselben Argumenten wie heute die FDP. Die Situation hat sich aber sehr schnell verändert, und jetzt muss man etwas unternehmen. Der Votant glaubt, dass es eine Chance gibt und dass in einem kleinen Kanton wie Zug, wo eine gewisse Flexibilität vorhanden ist, ein solches Programm wirklich erfolgreich sein kann. Eine klare Mehrheit der SVP-Fraktion folgt deshalb der Stawiko und unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Für **Luzian Franzini** ist der Antrag der FDP-Fraktion, diese 400'000 Franken zu streichen, kurzichtig. Der Wohlstand der Schweiz basiert nicht darauf, dass die Arbeitskräfte hier besonders günstig wären oder es hier besonders viele Flächen für grosse Fabriken etc. gäbe, sondern er basiert auf der Bildung. Und die Digitalisierung wird die Arbeitswelt in den nächsten Jahren weiter stark verändern. Es gibt verschiedene Studien, die von grösseren bis mittleren Arbeitsplatzverlusten ausgehen, und die einzige Möglichkeit, das zu verhindern und die Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten und zu fördern, ist Bildung, Bildung, Bildung. Dazu gehört auch, mit entsprechender Weiterbildung die Digitalisierung zu nutzen. Dass die Linke der Wirtschaftspartei FDP diesen Zusammenhang erklären muss, dünkt den Votanten doch ziemlich speziell.

Speziell ist auch, dass Philip C. Brunner die Einwanderung mit der Covidkrise und der Arbeitslosigkeit verbinden möchte. Bei den Menschen, die momentan in den

Spitälern der Schweiz Zwölf-Stunden-Schichten leisten, weil die Intensivstationen teilweise immer noch am Anschlag sind, ist der Ausländerinnen-Anteil tatsächlich ziemlich hoch. Grund dafür ist aber der Fachkräftemangel: Es gibt zu wenige Menschen, die Pflegeberufe ausüben. Diesen Menschen gebührt Dank, aber sicher nicht Schelte und irgendwelche Zuweisungen, dass Ausländerinnen schuld daran seien, dass ältere Menschen arbeitslos würden.

Philip C. Brunner hat den Auftritt von Luzian Franzini in der «Arena» des Schweizer Fernsehens mit Interesse beobachtet. Es ist ihm aufgefallen, dass Franzini chronisch und immer wieder aus dem Blauen heraus die SVP angegriffen hat. Die SVP-Politikerin Esther Friedli hat versucht, die Dinge bezüglich Corona so darzustellen, wie sie eben sind, und Franzini hat jedes Thema aufgegriffen – wenn er nur gegen die SVP wettern konnte. Der Votant findet das daneben. Er hat überhaupt nichts gegen die Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz gesagt. Es gibt unter ihnen sehr viele sehr gut qualifizierte Leute, die hier sehr gute Arbeit leisten, und die Schweiz braucht diese Fachkräfte. Leider ist es aber so – die Statistiken beweisen das –, dass neben den Fachkräften auch eine Menge anderer Leute einwandert. Es gibt dazu ja die interessante Diskussion bzw. sehr viele Argumente – und hier könnte Luzian Franzini als Gewerkschaftspräsident von Zug und Umgebung seine Position auch gegenüber seinen Mitgliedern einbringen –, dass man inländischen Arbeitnehmern, seien es solche mit Schweizer oder mit ausländischem Pass – auf dem Arbeitsmarkt nicht eine Flut von zusätzlichen Angeboten entgegenstellen sollte. Das wäre vielleicht ein Thema für die Gewerkschaften, dann ginge es ihnen wohl besser.

Michael Arnold dankt der Ratslinken für ihre Hinweise. Wenn die Linke den Antrag der FDP nicht versteht, kann der Votant als Fraktionschef der FDP beruhigt sein. Dann ist seine Partei nämlich auf dem richtigen Weg. Und wie kurzsichtig der Antrag der FDP ist, wird man in den Folgejahren sehen.

Rainer Leemann möchte nochmals erwähnen, dass es hier um Personen ab dem dreissigsten Lebensjahr geht. Die Schweiz hat ein gutes, teures Bildungssystem, das eigentlich alle Absolventen für den Berufsalltag bereit macht. Nun soll hier ein hoher Betrag mit grossen Folgekosten, die nie mehr gestoppt werden können, bewilligt werden. Da fragt sich der Votant, was denn das Bildungssystem wirklich taugt, wenn man bereits Dreissigjährige wieder umschulen und für die Arbeitswelt bereit machen muss. Nach Ansicht des Votanten müsste man das Bildungssystem weiter verbessern und nicht Massnahmen umsetzen, die letztlich die Qualität der heutigen Bildung in Frage stellen. Der Votant unterstützt aus diesem Grund den Streichungsantrag der FDP.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass das Bildungssystem der Schweiz tatsächlich gut ist. Vor allem junge Männer haben aber während der normalen Schulzeit gewisse Probleme, sich für das Lernen zu motivieren. Diese Schüler und Schülerinnen, die vielleicht nicht die besten Voraussetzungen haben, machen vielleicht noch vor dem zwanzigsten Lebensjahr einen Berufsabschluss, haben mit dreissig dann aber kein allzu grosses Einkommen und sehen, dass sie dort, wo sie stehen, nicht weiterkommen. Allfällige Weiterbildungen müssten sie aus der eigenen Tasche bezahlen, was für Leute mit kleinem Einkommen eine grosse Schwierigkeit ist. Die Votantin plädiert deshalb dafür, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die beantragten 400'000 Franken zu bewilligen. So wird das System langfristig entlastet, und die Selbstverantwortung der betreffenden Personen kann gestärkt werden. Das könnte beispielsweise mit Bildungsgutscheinen geschehen, sodass nicht nur

Leute mit Gymnasium und langen Bildungswegen, sondern auch Personen mit einer Berufsausbildung später Zugang zu bezahlbarer Weiterbildung haben.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** möchte einige Punkte richtigstellen. Die Selbstverantwortung in der Aus- und Weiterbildung ist auch dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, er sieht hier keine Aufgabe des Staates. Es ist auch nicht die Absicht des Regierungsrats, im Bereich der Arbeitslosigkeit innerhalb der bestehenden Strukturen irgendwelche Zückerchen zu verteilen. Mit dem Programm Zug+ versucht der Regierungsrat vielmehr, zehn oder zwanzig Jahre vorzuschauen und vorwegzunehmen, welche Veränderungen auf den Staat zukommen, um allenfalls entsprechende Strukturen bereitzustellen. Ein Beispiel, das bereits erfolgreich umgesetzt ist, sind die Pflegberufe. Einerseits besteht ein riesiger Bedarf an Pflegepersonal, andererseits findet man kaum solches Personal. Nun hat man mit Ausbildungsprogrammen den Quereinstieg in diese Berufe erleichtert. In dieselbe Richtung zielt auch das zur Debatte stehende Projekt. Man steht vor einem grossen Strukturwandel. Dieser wird kommen, und er wird sowohl ausländische als auch Schweizer Mitarbeitende betreffen. Im Detailhandel etwa werden in den kommenden Jahren viele niederschwellige Aufgaben wegfallenden. Auch in der Hotellerie, die man gegenwärtig mit grossen finanziellen Mitteln durch die Krise trägt, wird es eine Bereinigung geben, und viele Aufgaben werden wegfallen. Von den kaufmännischen Tätigkeiten weiss man, dass sie aufgrund der Digitalisierung einen enormen Veränderungsprozess erfahren. Wenn früher noch buchhalterisch kontiert und Kostenstellen auf Papier erfasst werden mussten, so ist das heute bereits digitalisiert.

Das vorliegende Projekt sieht vor diesem Hintergrund zwei Schritte vor. Zuerst soll mit dem beantragten Betrag erfasst werden, wo genau dieser Veränderungsprozess stattfindet. Wenn man darüber Klarheit hat, wird man sich fragen, ob dieser Prozess von der Wirtschaft ohne Unterstützung oder Anpassungen seitens der staatlichen Institutionen geleistet werden kann. Um auch hier ein Beispiel zu machen: Wenn sich die Berufsbilder im Bereich Detailhandel ändern und die grossen Detailhandelsfirmen wie Coop oder Migros es in diesen Prozess selber leisten können, ihre Mitarbeitenden so auszubilden, dass sie fit sind für die zukünftige Art von Arbeit, dann wird der Staat seine Finger davon lassen. Wenn man aufgrund der Analyse aber erkennt, dass gewisse Berufsfelder grösstenteils wegfallen und es sinnvoll wäre, dass der Staat mit Bildungsangeboten, mit Wiedereinsteiger- und Umschulungsprogrammen und vielleicht auch mit einer Höherqualifizierung unterstützend einwirken kann, würde man solche Massnahmen vertieft prüfen. In diesem zweiten Schritt würde man die Thematik wieder dem Kantonsrat vorlegen: entweder mit der Aussage, dass es aufgrund der Erkenntnisse aus der Analyse nichts weiter zu tun gibt, oder aber mit der Erkenntnis, dass in gewissen Bereichen die Wirtschaft den Wandel selber schafft, in anderen Bereichen aber Berufsleute ihren Job verloren haben, die mit entsprechender staatlicher Unterstützung in anderen Berufsfeldern wieder eingesetzt werden könnten. Genau das ist die Idee des vorliegenden Projekts. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet deshalb den Rat, dem Regierungsrat zu ermöglichen, den ersten Schritt zu tun: genau hinzuschauen, wo man einen Strukturwandel hat, bei dem der Kanton allenfalls unterstützend einwirken könnte.

Projekt 2.9 (Stärkung Veloinfrastruktur und -förderung [Ausbau Velonetz])

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte bezüglich der Stigmatisierung der Knaben als Schüler, die nicht motiviert seien etc., wie sie auch im Bericht des Re-

gierungsrats anklingt, darum bitten, mit solchen Allgemeinplätzen etwas vorsichtig zu sein.

Zum Projekt 2.9 informiert er, dass ein Stawiko-Mitglied darauf hinwies, dass die Radstrecken bereits im Rahmenkredit für das Strassenbauprogramm 2014–2022 enthalten seien. Der Finanzdirektor informierte, dass es sich beim Strassenbauprogramm um Sanierungen handle. Vorliegend gehe es jedoch darum, dass das Astra entlang der Autobahnen Velo-Trassen bauen möchte, auf denen man möglichst schnell von A nach B radeln kann und zu denen der Kanton die Zubringer bauen soll. Für die Vorbereitung der entsprechenden Kantonsratsvorlage beantragt der Regierungsrat 30'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung im Jahr 2021. Er geht davon aus, dass der Kantonsrat diesem Projekt zustimmen wird und hat deshalb die Ausgaben in den Planjahren 2022–2024 bereits eingestellt. Falls der Kantonsrat nicht zustimmen würde, handelt es sich nicht um Investitionsausgaben, sondern um Aufwand in der Erfolgsrechnung, da die Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken nicht erreicht würde. Die Stawiko stellt den **Antrag**, die 30'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung zu verbuchen, der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Projekt 2.10 (Landerwerb)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Debatte zu den einzelnen Projekten von Zug+ abgeschlossen ist.

Thomas Meierhans unterstützt das Programm Zug+, und er befürwortet auch, dass man die dafür benötigten Gelder zur Verfügung stellt. Es ist ihm aber auch bewusst, dass Zug+ eigentlich ein *Be*-lastungsprogramm ist – und früher oder später wird mit Sicherheit wieder ein *Ent*-lastungsprogramm auf den Kanton zukommen. Es ist dem Votanten deshalb ein Anliegen, dass der Regierungsrat immer auch über Entlastungen nachdenkt: Welche Aufgaben, die er eigentlich nicht mehr erledigen müsste bzw. die nicht mehr notwendig sind, erledigt der Staat heute? Solche Überlegungen müssen auch in Zeiten gemacht werden, in denen die Kasse voll ist, nicht erst, wenn die finanzielle Situation zum nächsten Entlastungsprogramm zwingt. Und die wichtigste Frage dabei ist: Was soll der Staat wirklich für seine Bürgerinnen und Bürger tun?

Rainer Leemann unterstützt das Votum seines Vorredners. Die FDP hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie investieren möchte, aber weniger Folgekosten haben möchte. Am besten beginnt man damit, dass man – statt den Regierungsrat zu beauftragen – in jeder Ratssitzung entsprechend abstimmt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass es etwas aufzupassen gilt mit schnellen, argumentativ pauschalen Einwüfen. Er schätzt Thomas Meierhans sehr, aber Zug+ ist kein Belastungsprogramm, sondern ein Investitionsprogramm – da gibt es keinen Auslegungsspielraum. Es ist intelligentes Investieren. Dass die Interessen auseinandergehen, ist klar. Der Kantonsrat soll dann aber entsprechende Zeichen setzen und auch danach handeln. Das ist nicht nur die Aufgabe des Regierungsrats, sondern vor allem diejenige des Parlaments. Und apropos Entlastungen: Der Regierungsrat befasst sich von Dienstag zu Dienstag mit genau dieser Fragestellung. Und sowohl im Budget als auch in den Geschäftsberichten kann man sehen,

dass die Regierung dort, wo sie Einfluss nehmen kann – also insbesondere beim Sach- und Personalaufwand – immer sehr gut abgeschlossen hat, dies notabene auch in den schlechten Jahren. Der Finanzdirektor bittet deshalb, nicht von einem Belastungs-, sondern von einem Investitionsprogramm zu sprechen. Und die Debatte hat sehr schön gezeigt, dass die Meinungen weit, ja meilenweit auseinandergehen. Deshalb ist vielleicht auch die Erwartungshaltung gegenüber dem Regierungsrat etwas einzuschränken. Man muss realistisch bleiben.

§ 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat vom Zwischenbericht des Regierungsrats zum Programm Zug+ definitiv Kenntnis genommen hat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über die einzelnen Anträge zu dem vom Regierungsrat beantragten Nachtragskredit von maximal 745'000 Franken modular entschieden wird:

- Unbestritten ist der Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission, die für das Projekt Velonetz beantragten 30'000 Franken in der Erfolgsrechnung statt in der Investitionsrechnung zu verbuchen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- Unbestritten sind auch die 45'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt 55 plus.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, die vom Regierungsrat beantragten 300'000 Franken für das Projekt Sprach Austausch zu streichen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 65 zu 9 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

- Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die vom Regierungsrat beantragten 400'000 Franken für das Projekt Arbeitsmarktfähigkeit zu streichen.

Rainer Leemann dankt dem Finanzdirektor für seine Ausführungen, die genau seine eigene Meinung wiedergeben: Der Kantonsrat soll nicht den Regierungsrat beauftragen, sondern selber entsprechend abstimmen. Und beim Projekt Arbeitsmarktfähigkeit geht es um mindestens 1,8 Mio. Franken, die man für gut ausgebildete

Dreissigjährige pro Jahr ausgeben will. Es ist dies ein Programm, das – so vermutet der Votant – in einigen Jahren wieder entlastet werden muss.

Zari Dzaferi hält seinem Vorredner entgegen, dass jetzt nicht über die zukünftigen Kosten des Projekts Arbeitsmarktfähigkeit abgestimmt wird. Er bittet die Volkswirtschaftsdirektorin, nochmals genau darzulegen, worüber der Rat jetzt abstimmt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass der Rat mit seiner Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats grünes Licht für eine Analyse und für einen ersten Schritt gibt. Wenn klar ist, welche Massnahmen in diesem Zusammenhang angemessen wären – seien es Bildungsgutscheine, eine zusätzliche Schule oder was auch immer –, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Jetzt geht es um die finanziellen Mittel, um genau anschauen zu können, wo in diesem Strukturwandel allenfalls staatliche Mittel benötigt werden.

Die **Vorsitzende** fragt die FDP-Fraktion, ob sie an ihrem Antrag festhalte. Das ist der Fall.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der FDP-Fraktion mit 51 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 63 zu 6 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Somit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

47. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 6. Mai 2021, Nachmittag

Zeit: 13.40–17.05 Uhr

Sitzungsort

Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

773 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten, Unterägeri; Barbara Schmid-Häseli, Oliver Wandfluh, beide Baar; Matthias Werder, Risch.

Den Sitz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

774 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten, die es möglich gemacht haben, dass der Rat mit einem solch feinen Mittagessen verwöhnt worden ist. Vielen Dank! (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

775 Traktandum 4.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen**

Vorlage: 3217.1 - 16551 Motionstext.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Bei aller politischen Nähe, die diese zur FDP-Fraktion hat, bleibt die SVP ihrem Grundsatz treu: lieber kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz oder eine schlechte gesetzliche Vorlage.

Es geht hier um umweltfreundlichere Reifen. Lärm ist ein grosses Thema, ebenso Lärmsanierungen. Doch dann hört man, dass die EU ein Gesetz gemacht hat, damit künstlich Lärm erzeugt wird, weil die neuen Elektroautos, die weniger Lärmemissionen verursachen, zu leise sind. Gleichzeitig kommt die nächste Stufe, dass man den Staat beauftragen will, Reifen zu subventionieren und den Bürger zu informieren, welche Reifen für die Autos besser sind. Die SVP hat ihre Bedenken, wenn eine solche Motion eingereicht wird, und stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Schliesslich müsste man es auch gegenüber den Steuerzahlern erklären – diese bezahlen das ja auch immer wieder, der Staat macht nichts gratis. Im Kanton Zug sind ja nicht nur Fahrzeuge mit einer Zuger Nummer unterwegs, sondern auch ausserkantonale Fahrzeuge. Die SVP-Fraktion möchte sich verwehren, dass man den Staat hier eingreifen lässt und dieser den Bürger informieren soll, welche Reifen für sein Auto die richtigen sind. Dementsprechend auch mit den Worten von Rainer Leemann: Man sollte sich mit Vorstössen zurückhalten, wenn man den Staat entlasten möchte. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Adrian Moos, Sprecher der Motionärin, hält fest, dass dieser Vorstoss der FDP-Fraktion ein Beispiel dafür ist, wie man Umweltschutz betreiben und ohne staatliche Eingriffe lenken kann, und zwar in dem Sinne, dass der Verursacher des Lärms das macht, was vernünftig und möglich ist, um die Immissionen zu reduzieren. In diesem Sinne ist es zwar eine allenfalls technische Vorgabe. Es würde aber mit einem Anreizsystem gemacht. Wenn die Ratsmitglieder die Motion richtig gelesen haben, erkennen sie, dass es nicht um eine gesetzliche Vorschrift geht. Vielmehr sagt man: Wer seine Immissionen reduziert, soll dafür belohnt werden. Das ist verursachergerecht, es ist keine staatliche Bevormundung. Alle haben Anspruch auf Ruhe und eine intakte Umwelt. Und wenn man das auf eine so einfache Art und Weise erledigen kann, gibt es keinen Grund, weshalb man sich dagegen wehren sollte. Der Votant bittet den Rat, die Motion zu überweisen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 17 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

776 Traktandum 4.2: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz**
Vorlage: 3225.1 - 16571 Motionstext.

Michael Riboni hält fest, dass im Rat wieder einmal über die Kinderbetreuung diskutiert wird. Und wieder einmal werden die «volkswirtschaftlichen Vorteile» einer stärkeren Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. von Müttern ins Feld geführt. Für die Motionäre ist es anscheinend wünschenswert, wenn beide Elternteile mit möglichst hohem Pensum oder auch Vollzeit berufstätig bleiben. Der SVP-Fraktion geht es bei der Kinderbetreuung in erster Linie um das Wohl der Kinder und der Familien. Es geht nicht darum, was die Volkswirtschaft verlangt. Die SVP-Fraktion sieht sich deshalb gezwungen, ein weiteres Mal festzuhalten, dass sie selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden hat, wenn Familien ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Das ist der Entscheid jeder einzelnen Familie unter Berücksichtigung ihrer konkreten Bedürfnisse, Prioritäten und Wertvorstellungen. Es geht aber nicht an, dass Familien, die ihr Familienmodell und die Kinderbetreuung eigenverantwortlich organisieren und finanzieren, diskriminiert werden. Die SVP legt Wert darauf, dass alle Be-

treuungsformen gleich behandelt werden – auch in der Steuerpolitik. Und nein, es folgt jetzt kein Nichtüberweisungsantrag. Die SVP-Fraktion verzichtet ganz bewusst darauf. Sie erwartet vom Regierungsrat aber, dass im Falle einer Erheblich- oder Teilerheblicherklärung der Motion im gleichen Zug – also im gleichen Bericht und Antrag – auch der Eigenbetreuungsabzug angemessen erhöht würde. Und die SVP geht davon aus, dass dies auch im Sinne der CVP wäre und sie mit deren Unterstützung rechnen könnte. So hielt doch die heutige Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut und damalige Kantonsrätin in der Ratsdebatte vom 14. April 2016 treffend fest: «Die CVP hat sich damals und wird sich auch heute für einen gleich hohen Fremd- und Eigenbetreuungsabzug einsetzen. In diesem Punkt waren die Fraktionsmitglieder einer Meinung.» In diesem Sinne dankt der Votant der CVP schon heute für die Unterstützung in einem Jahr – die SVP nimmt sie beim Wort, da kann sich die CVP sicher sein. Allen anderen dankt der Votant für die Kenntnisnahme.

Die **Vorsitzende** ist der Meinung, dass das Motionsanliegen so vorliegt, wie es ist, und nicht geändert werden kann.

Michael Riboni teilt mit, dass es der SVP-Fraktion nicht darum geht, das Motionsanliegen abzuändern. Es geht ihr nur darum, dem Regierungsrat ihren Willen mit auf den Weg zu geben, auch künftig Fremd- und Eigenbetreuung gleich zu behandeln – so wie das dieser Kanton, dieses Parlament in der Vergangenheit immer getan hat. Der Votant persönlich hat durchaus Sympathien für diese Motion, wenn es darum geht, Steuern zu senken. Dann ist der Votant immer dabei, darauf kann der Rat Gift nehmen.

Peter Letter ist einer der Motionäre. Das Motionsanliegen ist klar formuliert, es wird sogar Bezug genommen auf den Gesetzestext. Wenn seitens der SVP ein anderes Anliegen da ist, sollte man es auf keinen Fall mit dieser Motion verknüpfen. Es wäre dann eben ein anderes Anliegen. Die Motionäre möchten explizit, dass die effektiv entstehenden Kosten – das sind Berufsgestehungskosten – in der Steuergesetzgebung als abzugsfähig berücksichtigt werden und eben nicht gleichgesetzt werden mit dem Eigenbetreuungsabzug, der jetzt als Pauschalabzug besteht. Diesen möchte man nicht ändern, er soll bestehen bleiben. Deshalb ist explizit festzuhalten, dass das Motionsanliegen nicht anders formuliert werden sollte.

Manuel Brandenburg erachtet es als wichtig, was Michael Riboni gesagt hat. Die SVP-Fraktion wollte einfach klarmachen, dass sie die Motion nicht deshalb überweist, weil sie den Vorstoss super findet. Die FDP hingegen findet es offenbar bar der Berücksichtigung ihrer wertkonservativen Wähler super, dass Fremdbetreuungsabzüge unbeschränkt gemacht werden können. Das will die SVP nicht. Sie will, dass die Eigenbetreuungsabzüge auch in diesem Ausmass erhöht werden. Das ist das Grundanliegen. Und wenn die SVP die Motion heute überweist, ist es nur deshalb, weil sie Steuersenkungen grundsätzlich gut findet. Und im Ergebnis führt dieser Vorstoss natürlich zu einer Steuersenkung. Die gesellschaftspolitische Intension der FDP, dass die Frauen arbeiten und die Kinder fremdbetreut werden sollen, unterstützt die SVP-Fraktion nicht.

Die **Vorsitzende** weist Manuel Brandenburg darauf hin, dass im Saal nach wie vor Maskenpflicht gilt.



Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

777

Traktandum 4.3: **Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit**

Vorlage: 3231.1 - 16582 Motionstext.

Rainer Leemann zitiert aus der Motion: «Bleibt Zug untätig, werden die Kosten zur Bewältigung der Krise weit höher steigen als der Beitrag in eine Impfstoffproduktion.» Dies ist vermutlich ein Grund, warum der Votant nicht CVP-Mitglied ist. Man muss ziemlich fest daran glauben, dass sich dies bewahrheitet. Es ist nicht anzunehmen, dass der Kanton Zug die Pandemie allein bewältigen kann.

Alle Ratsmitglieder sind als Vertreter der Zuger Bevölkerung in den Kantonsrat gewählt worden. Ihre Flughöhe ist die des Kantons und nicht diejenige des Bundes. Solche Angelegenheiten sollen die Bundesparlamentarier bearbeiten. Bei verschiedenen Geschäften hat der Rat in der Vergangenheit diese Flughöhe verpasst, und auch beim vorliegenden Geschäft bewegt er sich ausserhalb derselben. Die CVP selber erwähnt, dass es sich eigentlich um eine schweizweite Aufgabe handle, der Bund jedoch nicht gewillt sei, in die Impfstoffproduktion zu investieren. Aus diesem Grund müsse der Kanton Zug einspringen. Ein solches Thema gehört in die Bundespolitik. Diese hat mehr Zeit als der Zuger Kantonsrat und ist bei dieser Thematik sicherlich besser informiert. Der Votant ist sich auch gar nicht sicher, ob das Thema auf nationaler Ebene bereits abgeschlossen ist. Falls nein, sollten die Kommunikationswege zum Präsidenten der nationalen CVP nicht sehr lange sein.

Es sollte weiterhin auf verschiedene Impfstoffe und Unternehmen gesetzt werden – welcher Impfstoff schlussendlich wirkt und tatsächlich eine Bewilligung erhält, lässt sich nicht sagen. Nur auf ein Pferd zu setzen, wäre deshalb alles andere als sinnvoll, und es käme einer Lotterie gleich, nur in eine ausgewählte Impfstoffproduktion zu investieren ohne Garantie, dass diese überhaupt ein geeignetes Mittel hervorbringt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Nationale Themen sollen die Bundesparlamentarier bearbeiten.

Patrick Iten möchte zu Protokoll geben, dass die vorherige Motion kein Vorstoss der FDP, sondern ein überparteilicher Vorstoss war. Die nun vorliegende Motion ist kein Vorstoss der CVP, sondern von einzelnen Mitgliedern der CVP.

Thomas Meierhans ist der Meinung, dass Argumente, warum dieser Vorstoss überwiesen werden sollte, im Motionstext klar aufgeführt sind. Zu Rainer Leemann ist zu sagen: Wer sagt, dass der Bund für Impfstoffproduktion und -beschaffung zuständig ist? Mit der Zeckenimpfung, die der Votant erhalten hat, hatte der Bund überhaupt nichts zu tun. Ein Argument, das auch zu erwähnen ist: Es ist sehr wahrscheinlich, dass die erste und die zweite Impfung nicht genügen werden. Es braucht wahrscheinlich Erneuerungs- oder sogar angepasste Impfungen. Wenn das wirklich nötig ist: Will man dann in einem Jahr wieder zuerst ein Jahr in den Lockdown gehen, bevor endlich die Impfstoffproduktion anläuft und alle zu ihren Impfungen kommen? Angepasste Impfungen sollen in Zukunft schneller verteilt werden können. Die Ratsmitglieder werden gebeten, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, zu diesem Vorstoss Stellung zu nehmen. Schmunzeln muss der Votant, dass er nun genau heute während des Mittagessens eine SMS erhalten hat, mit der er zum ersten Impftermin aufgeboten wurde. Hat das jemand so gesteuert? Trotzdem ist er für das Anliegen und bittet den Rat, die Motion zu überweisen.



Abstimmung 2: Der Rat beschliesst mit 38 zu 32 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

778 Traktandum 4.4: **Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen**

Vorlage: 3219.1 - 16557 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Michael Felber hält fest, dass es den Postulanten ein wenig so geht, wie wenn man auf der Autobahn auf der Überholspur fährt, plötzlich rechts überholt wird und dann staunend das Heck des Überholers oder der Überholerin anschaut. Anhand der den Postulierenden lediglich via Zeitungsberichte bekannt gewordenen Vernehmlassung von Anfang April mussten sie sich zuerst überlegen, ob das nun ein gelungenes Überholmanöver ist oder nicht. Man wird sehen. Ohne die Spannung unnötig hochzuhalten, teilt der Votant namens der drei Postulanten mit, dass sie den Antrag auf sofortige Behandlung aus pragmatischen Gründen zurückziehen. Damit soll nicht zum Ausdruck gebracht werden – zumindest nicht vonseiten der drei Postulanten und hoffentlich auch nicht von einem Grossteil des Kantonsrats –, dass Anträge auf sofortige Behandlung von Vorstössen mittels Vernehmlassungsverfahren durch den Regierungsrat illusorisch gemacht werden dürfen. Es ist zu hoffen, dass es eine Ausnahme bleibt.

Dem Votanten sei ein abschliessender Gedankengang gewährt, ohne eine materielle Diskussion eröffnen zu wollen: Dazu erlaubt er sich, nochmals das Bild der rechts überholenden Regierung zu bemühen, was nicht politisch verstanden werden soll. Die Postulanten schreiben: «[...], damit Zuger Urkundsperson ermächtigt werden, elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen gemäss Art. 55a SchIT ZGB auch tatsächlich zu erstellen.» Die wenige Tage nach der Einreichung des Postulats eröffnete Vernehmlassung fokussiert einzig und ausschliesslich auf das UPReg, also das Schweizerische Register der Urkundspersonen. Das Postulat will explizit etwas anderes, nämlich eine elektronische Ausfertigung, was nicht deckungsgleich ist mit den Möglichkeiten nach UPReg. Das UPReg macht lediglich PDF/A-Scans von Papierurkunden möglich. Somit hat der Regierungsrat nach der dezidierten Meinung der Postulanten weiterhin zu prüfen, ob eine vollständige elektronische Beurkundung – also zukünftig kein Papier – möglich ist und was dafür, wie angeregt, an den rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden muss, sodass dies zeitnah für Urkundspersonen im Kanton Zug möglich sein wird. Hat die Regierung den rechten Blinker möglicherweise zu früh gestellt, aufs Gas gedrückt und wähnt sich in Pole-Position? Die Postulanten meinen ja. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme und die Überweisung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mit dem Rückzug des Antrags auf sofortige Behandlung und da keine Anträge auf Nichtüberweisung vorliegen, die eingangs erwähnten drei Schritte nicht erfolgen.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

779

Traktandum 4.5: Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen invasiven Organismen

Vorlage: 3226.1 - 16572 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Stéphanie Vuichard hält fest, dass die Postulierenden den Antrag auf sofortige Behandlung stellen. Die Begründung: Invasive, aquatische Organismen sind ein ernst zu nehmendes Problem. Das Beispiel der Quaggamuschel zeigt es auf. Ist sie einmal in einem Gewässer angekommen, wird man sie kaum mehr los. Durch ihre starke Vermehrung kann es zu Schäden an Infrastrukturen kommen, und Rohre zur Trinkwassergewinnung oder für Kühlungsanlagen wie das Circulago können verstopfen. Auch die ökologischen Schäden können immens sein. Der Kanton Zug hat viel Geld für die Fischerei investiert und beispielsweise Schilfgürtel revitalisiert. Der Nutzen und die getätigten Investitionen sind in Gefahr. Die Quaggamuschel ist bereits im Bodensee, im Genfer-, Neuenburger- und Bielersee zu finden. Deshalb ist es überaus wichtig, der Prävention höchste Priorität zu geben, damit die Muschel nicht auch noch in den Zuger- und Ägerisee gelangt.

Kürzlich las die Votantin von einer Studie, die weltweit die Problematik von invasiven aquatischen Arten untersuchte. Die Kosten der Schäden aufgrund dieser invasiven Arten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es entstanden bereits Schäden in Milliardenhöhe. Besorgniserregend ist, dass mehr als zehnmal weniger für Präventionsmassnahmen ausgegeben wurde als zur Behebung der Schäden. In Zug soll nicht derselbe Fehler gemacht werden. Es braucht mehr finanzielle und personelle Ressourcen für das Management und die Prävention. Dies wäre gut angelegtes Geld, um aktuelle und zukünftige Schäden zu verhindern bzw. zu begrenzen.

Die Quaggamuschel ist zurzeit noch nicht im Zugersee angelangt. Es gilt aber, sofort zu handeln, damit es so bleibt. Wanderboote dürfen nicht mehr in die Zuger Gewässer gelassen werden, wenn sie vorher nicht richtig gereinigt wurden. Diese Vorschrift muss so bald wie möglich in Kraft treten, sonst könnte sich die Quaggamuschel schon in diesem Sommer im Zuger- oder Ägerisee etablieren. Die Postulierenden danken dem Rat für die Unterstützung.

Jean Luc Mösch hält fest, dass es für die Pressevertreter nun etwas zum Schreiben gibt. Bereits bei der zu dieser Thematik vorangegangenen Interpellation Nr. 3172 betreffend die invasiven Quaggamuscheln, die am 27. März 2019 im Rat behandelt wurde, hat sich abgezeichnet, dass die Beantwortung durch den Regierungsrat nicht zufriedenstellend war. Es sollte unterdessen jedem klar sein, dass die Problematik der Quaggamuschel ein ernsthaftes Thema ist, das dringend angepackt werden muss. Selbstverständlich ist die Quaggamuschel nur eine Art, daher gilt es, generell aktiv zu werden gegen die aquatischen invasiven Arten. Wie der Presse zu entnehmen war, haben die Zentralschweizer Kantone nun rasch eine Informationskampagne gestartet und Hinweise für die Bootsbesitzer an den Wasserungsstellen der Seen platziert. Man darf sich fragen, ob dies ausreicht. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Jedoch ist man noch sehr weit entfernt von griffigen Vorsorgemassnahmen.

Im Juni 2015 wurde in einem Bericht des EAWAG, des Wasserforschungsinstituts des ETH-Bereichs, eingehend zum Thema Quaggamuscheln informiert, und es wurden notwendige Massnahmen aufgezeigt. Diese Studie entstand in Zusammenarbeit zwischen dem EAWAG und der ETH Zürich und wurde vom Bundesamt für Umwelt, dem BAFU, finanziell unterstützt. Die Schifffahrtsämter der Kantone Thurgau, Zürich, Luzern, Bern, Aargau, Waadt, Schaffhausen, Basel-Stadt und -Land sowie Glarus haben den Versand der Fragebogen ermöglicht. Zug fehlt. Es ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Zug durch die zuständigen Stellen darüber informiert wurde und somit Kenntnis von der Studie hatte. Nun wird das Jahr 2021 geschrieben, und die Zeit des Nichtstuns sollte vorbei sein.

Es zeigte sich beim Besuch des Votanten am Montag im Bootshafen in Zug, dass die Problematik mit den Muscheln noch nicht bewusst angegangen wird. Vor Ort konnte der Votant beobachten, wie ein Segelschiff mit einem Hochdruckreiniger von vielen kleinen Muscheln befreit wurde. Unzählige Muscheln lagen dabei am Boden. Dies veranlasste den Votanten, den Bootsbauer zu fragen, was nun mit den Muscheln geschehen werde. Dieser lachte: «Ich kann Ihnen einen Eimer voll mitgeben, falls Sie diese kochen wollen.» «Die Muscheln», präzisierte der Bootsbauer, «fallen in den Ölabscheider, sicherlich gehen einige beim Abspritzen des Bodens wieder in den See.» Aufgrund dieser Situation ist davon auszugehen, dass ausser einem Plakat keine griffigen Massnahmen vorliegen. Es scheint zu Recht so zu sein, dass der Kantonsrat hier das Heft in die Hand nehmen muss.

Es entzieht sich der Kenntnis des Votanten, ob die Ratsmitglieder einen Eid oder ein Gelöbnis auf ihr Parteibuch geleistet haben. Jedoch haben sie dies mit Sicherheit auf ihr Mandat im Kantonsrat und zum Wohle dieses Standes getan. Deshalb appelliert der Votant an die Ratsmitglieder und bittet sie, dieses Postulat zu überweisen, der sofortigen Behandlung zuzustimmen und es erheblich zu erklären.

Es geht hier um das Thema und den Inhalt und nicht darum, wer Mitunterzeichner oder gar Postulant ist. Die Ratsmitglieder sollten sachbezogen entscheiden und sich nicht anders leiten lassen. Dazu ein Zitat von Conrad Ferdinand Meyer, Schweizer Novellist, Dichter und Epiker: «Im Paradiese selber träfe man wohl einen an, den man nicht leiden kann.» Der Votant dankt für die Unterstützung.

Martin Schuler hält fest, dass die SVP-Fraktion das Problem von invasiven Arten anerkennt, jedoch gehen allfällige Massnahmen über das «*Böötlwaschen*» hinaus. Eine Koordination mit Bund oder mindestens mit den Nachbarkantonen ist zwingend. Basierend auf einer überkantonalen Lösung stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf keine sofortige Behandlung.

Mario Reinschmidt wird nicht gross ausholen, weist aber darauf hin, dass es sich wirklich um ein dringendes Thema handelt. Es ist nicht nur ein «*Böötlwaschen*», sondern es wird ein irreparabler Schaden entstehen. Die Postulanten haben ganz klar festgehalten, dass mit den Nachbarkantonen Schwyz und Luzern unbedingt eine gemeinsame Lösung getroffen werden muss, damit alle Schiffe, die in den See hineingehen, umgehend gewaschen werden müssen. Dies ist besonders jetzt wichtig, wo der Drang nach Freiheit im Sommer wieder da sein wird, eine Lockerung anstehen wird und mit dem «*Böötti*» irgendwohin gefahren werden kann. Es gilt, zu den Seen zu stehen und diese gesund zu halten.



Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die sofortige Behandlung abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 56 zu 16 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine sofortige Behandlung erreicht wurde.

Anna Spescha hält fest, dass an der letzten Ratssitzung mit der Interpellation zur Quaggamuschel die Diskussion über aquatische invasive Organismen angestossen wurde. Es wurde klar, dass es unerlässlich ist, sofort zu handeln, um die Einschleppung der Quaggamuschel in die Zuger Gewässer zu verhindern. In der Interpellationsantwort zeigte sich jedoch, dass die Regierung noch nicht so weit ist, gewisse Massnahmen wie den Bau von Bootswaschanlagen in Angriff zu nehmen. Deshalb wurde das vorliegende Postulat eingereicht. Die Forderungen sind klar und sinnvoll:

- Es braucht eine Strategie und einen Massnahmenplan zum Schutz der Zuger Gewässer vor aquatischen invasiven Arten, da sie ein grosses ökonomisches und ökologisches Schadpotenzial haben.
- Diese Strategie muss die Prävention, die Bekämpfung und ein Monitoring beinhalten; dafür braucht es mehr Ressourcen.
- Das Vorgehen des Kantons Zug muss mit den übrigen Zugersee-Kantonen abgesprochen werden, damit die Massnahmen Wirkung zeigen.

Vorhin konnten Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt die Ratsmitglieder davon überzeugen, dass dieses Postulat sofort behandelt werden muss, damit schnell gehandelt wird. Nach diesen Ausführungen gibt es eigentlich nichts mehr zu sagen. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, dass sie diesem Antrag zugestimmt haben, und freut sich, wenn sie das Postulat nun auch noch erheblich erklären, damit die Bekämpfung der aquatischen invasiven Arten schnell ins Rollen kommt.

Michael Riboni hält fest, dass die Postulanten mehr Ressourcen für Monitoring, Prävention und Bekämpfung verlangen. Als Einzelsprecher stellt er den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass nur Ressourcen für Monitoring und Bekämpfung dieser Organismen bereitgestellt werden. Prävention führt letztlich einzig und alleine zu mehr Staat, mehr Bürokratie und öffnet Tür und Tor für irgendwelche Leistungsvereinbarungen mit Umweltverbänden wie Aqua Viva und dergleichen, deren finanziellen Folgen man nicht kennt. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Mario Reinschmidt weist darauf hin, dass die Seen im Kanton Zug immer intensiver genutzt werden. Man benötigt deshalb eine Überwachung, das ist zwingend notwendig. Die Veränderung der Organismen nimmt immer schneller zu, und es kann manchmal zu spät sein. Darum bittet der Votant nochmals eindringlich darum, das Postulat erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist ein bisschen erstaunt über die heutige Diskussion. An der letzten Ratssitzung wurde die Thematik eingehend diskutiert und beantwortet. Der Innendirektor ist sich an jener Sitzung etwas alleine vorgekommen – wie der Rufer in der Wüste, der versucht, die Problematik darzustellen. Er hatte aufgezeigt, wo der Kanton, das Amt für Wald und Wild, zusammen mit der Baudirektion und dem Bafu bereits unterwegs ist, was alles läuft, woran man ist. Es

erstaunt, dass sich der Rat damals zurückhaltend zeigte und heute mit Nachdruck gefordert wird, dass etwas getan wird. Der Innendirektor macht nun nicht noch einmal dieselben Ausführungen wie beim letzten Mal mit dem verschiedenen Varianten usw. Aber festzuhalten ist: Man ist daran, etwas zu tun. Die Informationskampagne läuft, die Suche nach Waschplätzen läuft, die Baudirektion hat bereits Standorte evaluiert, und Zug ist im Gespräch mit den anderen Kantonen – man ist also unterwegs. Die Regierung nimmt sehr gerne mit, dass etwas getan werden soll, und sie tut auch etwas.

Manuel Brandenburg stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung 4: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Postulierende (Erheblicherklärung): 54 Stimmen
- Antrag Michael Riboni (Teilerheblicherklärung): 14 Stimmen
- Antrag Manuel Brandenburg (Nichterheblicherklärung): 2 Stimmen

→ Der Rat beschliesst mit 54 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

780 Traktandum 4.6: **Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Corona und Schuldenwirtschaft – Zukunft mit Vernunft**

Vorlage: 3228.1 - 16577 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Monika Barmet stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Sie wird diesen Antrag nur kurz begründen und bewusst keine inhaltliche Stellungnahme abgeben, wie es auch die Vorgängerin der Kantonsratspräsidentin jeweils gewünscht hat. (*Der Rat lacht.*) Die erwähnten Aufträge des Postulats werden von den Mitgliedern des Regierungsrats bereits umgesetzt. Sie bringen sich in den Gremien und Vernehmlassungen ein. Sie brauchen keinen neuen Rückenwind dazu. Neue Aufträge des Postulats sind zu unklar formuliert und überzeugen nicht. Es ist schwierig, überhaupt konkrete Aufträge zu erkennen. Die Votantin kann nicht abschätzen, ob die Regierungsrätin und die Regierungsräte wissen, was der Auftrag dieses Postulats ist. Der Rat sollte sie ihre Ressourcen dort einsetzen lassen, wo sie etwas bewegen und sich weiterhin für den Kanton Zug engagieren können. Die Votantin dankt dem Regierungsrat für den grossen Einsatz während dieser anspruchsvollen Zeit. Den Ratsmitgliedern dankt sie für die Unterstützung, das Postulat nicht zu überweisen. Falls es trotzdem überwiesen wird, empfiehlt sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären; dies auch im Sinne der FDP, d. h. im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs.

Beat Unternährer teilt namens der Postulanten und der FDP-Fraktion mit, dass diese es äusserst sinnvoll finden, wenn ein Kanton wie Zug proaktiv nach Möglich-

keiten sucht, während der Corona-Pandemie auch selber sinnvolle Lösungen zu suchen und umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats befand sich die Unsicherheit betreffend Corona auf einem Höhepunkt. Es bestand der Eindruck, dass die Kantone enorm stark den zentralistischen Entscheiden aus Bern ausgeliefert waren, obwohl immer wieder wichtige Ideen und Impulse aus den Kantonen kamen. Zu erwähnen sind hier z. B. die Massentestaktionen der Kantone Graubünden und Zug. Diese haben schweizweit für positives Aufsehen gesorgt. Der Kanton Zug hat damit unter anderem bewiesen, dass er in dieser Krise gewillt ist, Massnahmen föderalistisch umzusetzen und auch gewisse Risiken einzugehen. Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat weiterhin ermutigt werden, gute lokale Lösungsansätze zu suchen und umzusetzen, und es soll ihm hierzu eben doch Rückenwind gegeben werden. Dies ist sehr notwendig, da die Ausgaben für Corona-Härtefälle grösser und grösser werden. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Art von Hilfe, ist aber auch klar der Meinung, dass Lockerungsschritte rasch umgesetzt werden sollen, wenn die Risikopersonen geimpft sind. Hier denkt sie insbesondere an die Öffnung der Innenräume von Restaurants und die Lockerung der Home-office-Pflicht. Es ist erfreulich, dass sich die Impfsituation im Kanton Zug rasch verbessert. Auch hier zeigt die Regierung überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass Restaurants mit guten Schutzkonzepten bald geöffnet werden sollten. Die Öffnung von Terrassen ist bei vielen nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Man muss sich einfach immer wieder bewusst sein, dass die Corona-Zahlungen das Potenzial für die Finanzierung von zukunftsgerichteten, langfristigen Projekten stark einschränken. Dies gilt natürlich insbesondere für die Bundesebene. Hier sei nur auf die dringend notwendige Sanierung der Sozialwerke verwiesen. Es kann ja nicht sein, dass man wegen zu grosser Vorsicht viele Milliarden Franken verspielt.

Bezüglich der politischen Anreize muss man sich bewusst sein, dass Politikerinnen und Politiker mit scharfen Massnahmen nicht angreifbar sind, gleichgültig, ob diese wirken oder nicht. Breitet sich das Virus aus, werden sie bestraft. Der Zuger Regierungsrat soll ermutigt werden, sich nach Impfung der Risikopersonen in Bern für rasche Öffnungen einzusetzen. Darum ist es wichtig, dass dieses Postulat überwiesen und sofort behandelt wird.

Luzian Franzini hält fest, dass sich die ALG-Fraktion für die Überweisung des Postulats ausspricht. Sie stellt aber den **Antrag** auf keine sofortige Behandlung und spricht sich gegen eine Verkürzung der Beantwortungsfrist auf einen Monat aus. Wenn der Regierungsrat diesen Rückenwind – wie es die Postulanten formulieren – braucht, ist es ihm freigestellt, eine Antwort zu diesem Postulat innert schnellster Frist zu erarbeiten und dem Rat seine Stellungnahme zu präsentieren.

Philip C. Brunner dankt Beat Unternährer ganz herzlich für die Ausführungen. Sie entsprechen genau der Haltung der SVP. Die beste Lösung, die es in dieser Pandemie – Stand heute – gibt, ist, dass man weitermacht mit Öffnungen und Lockerungen draussen. Man sieht die Folgen dieser Politik aus Bern. Dieses Postulat ist absolut nicht gegen die Massnahmen und gegen die Entscheide des Zuger Regierungsrats gerichtet – in keiner Art und Weise. Mehrere Direktionen haben in dieser Situation wirklich sehr gute Leistungen erbracht und unter den Umständen das Beste gemacht. Aber es ist natürlich ein laufender Prozess, jeden Tag gibt es neue Zahlen, neue Informationen, und jeden Tag verbessert sich die Situation an der Impffront. Das Entscheidende ist, dass man wirklich hinter der Regierung stehen will. Der Kanton Zug ist beispielhaft – einerseits bei der Abwicklung, aber auch bei der Finanzierung. Das sollte nicht vergessen gehen. Alle diese Massnahmen und

was da an sehr vielen guten Taten geschieht, muss finanziert werden. Und es ist die leistungsfähige Zuger Volkswirtschaft, die entsprechende Gelder nach Bern abliefern. Man redet immer vordergründig vom NFA, aber das ist ja nur ein Teil. Die ganz grossen Beträge kommen aus den Steuerabgaben, die aus dem Kanton Zug direkt an den Bund fliessen. Mit STAF hat sich die Situation ja ein bisschen verbessert, und mehrere Prozentpunkte dürfen im Kanton behalten werden. Aber trotzdem handelt es sich um Milliardenbeträge, die nach Bern fliessen. Der Finanzdirektor kann dazu noch viel besser Auskunft geben als der Votant. Man kann übrigens auf der Homepage, die sich laufend verbessert – das ist ein Kompliment an die Gesundheitsdirektion und den Statistiker – abrufen, was die einzelnen Gemeinden und was der Kanton dem Bund alles abliefern. Das sollte nicht vergessen gehen. Dieses Postulat zu unterstützen, ist wirklich ein Signal – nicht nur hier im Kanton, sondern auch nach Bern. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung, und sie dankt auch allen, die sich für das Postulat eingesetzt haben

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die Überweisung abgestimmt wird.

- **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 15 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die sofortige Behandlung abgestimmt wird.

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 46 zu 21 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine sofortige Behandlung erreicht wurde.

Luzian Franzini hält fest, dass sich die ALG-Fraktion gegen die Erheblicherklärung ausspricht, dies aus folgenden Gründen: Es werden im Postulat diverse Vorwürfe gemacht. So ist beispielsweise die Rede davon, es sei undemokratisch, wie die Covid-Massnahmen bisher entschieden wurden, es sei zu wenig demokratisch gewesen. Doch es gibt wohl kaum ein Land in Europa, wo es so viel demokratische Legitimation für die Covid-Massnahmen gibt wie hier in der Schweiz. 2013 haben 60 Prozent der Bevölkerung für das Epidemien-Gesetz gestimmt, und jetzt, am 13. Juni, wird die Bevölkerung wieder die Möglichkeit haben, über das Covid-19-Gesetz abzustimmen. Es gibt also direktdemokratische Instrumente. Des Weiteren fordern die Postulanten den Regierungsrat dazu auf, sich für möglichst schnelle Öffnungen auszusprechen mit der Begründung, die Menschen über 70 seien ja bald durchgeimpft. Zurzeit ist die Lage aber so, dass sehr viele Risikopatientinnen und -patienten noch nicht geimpft sind. Und auch jüngere Menschen können schwer an Covid erkranken. Gerade die Generation des Votanten hat momentan den höchsten Inzidenzwert, also die höchsten Ansteckungsraten. Diverse Untersuchungen zeigen, dass bis zu einem Fünftel der Menschen, die mit Covid infiziert sind, Long-Covid-Folgen haben können, d. h., sie leiden wochenlang unter Müdigkeit, teilweise Konzentrationsstörungen oder haben gar bleibende Schäden in den Lungen oder auch im Gehirn. Es ist also nicht so, dass die Gefahr einfach vorbei ist, sobald die Menschen mit dem allerhöchsten Risiko durchgeimpft sind. Zudem war zu sehen, dass sich der Regierungsrat auch ohne das Postulat und ohne den Rückenwind des Kantonsrats für diverse Öffnungsschritte eingesetzt hat,

namentlich Finanzdirektor Tännler, der am 15. März gemeinsam mit anderen Volkswirtschaftsdirektoren die sofortige Öffnung der Innenräume in Restaurants forderte – zu einem Zeitpunkt, zu dem der R-Wert über 1 war und sich die Infektionszahlen weiter ausdehnten. Aus diesen Gründen stellt die ALG den **Antrag**, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es ist momentan ein klarer Weg aufgezeigt mit dem Drei-Phasen-Plan des Bundesrats für Öffnungen. Es wird Öffnungen geben, und diese müssen so schnell wie möglich erfolgen, aber nicht schneller.

Anna Bieri hat eine ernst gemeinte Frage an die Postulanten. Als Regierungsrätin wüsste sie nicht, was sie nun aufgrund des Postulats tun müsste, weil ihr der Auftrag nicht klar wäre. Bei allem Verständnis für die Anliegen der Postulanten und deren Bedenken bezüglich Pandemiemassnahmen: Sie wüsste nicht, was das Anliegen dahinter ist. Philip C. Brunner und Beat Unternährer haben ja explizit gesagt, sie seien zufrieden damit, wie die Zuger Regierung die Situation handhabt. Die Votantin sieht das ähnlich. Wenn man die Vernehmlassungen liest, welche die Regierung jeweils an den Bundesrat schickt, stellt man fest, dass diese sehr deutlich und dezidiert formuliert sind. Die Regierungsratsmitglieder aus den verschiedenen Direktionen setzen sich sehr klar in Bundesbern ein. Deshalb die Frage: Wenn das Postulat nun erheblich erklärt wird, was ist dann zu tun? Anders gesagt: Es müsste der Antrag gestellt werden, das Postulat erheblich zu erklären und sofort als erledigt abzuschreiben. Denn der Regierungsrat wird aufgefordert, sich einzusetzen, er tut das, damit ist es erledigt. Und wenn das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben wird: Bis wann soll es dann erheblich sein? Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag? Die Votantin versteht nicht, wo hier das Fleisch am Knochen ist. Für reinen Rückenwind ein Postulat aufzusetzen, ist nicht die Aufgabe des Rats. Sonst kann man auch ein Rückenwind-Postulat für den NFA machen, damit sich der Regierungsrat weiterhin für die Interessen des Kantons einsetzt. Eigentlich ist es ja klar, dass sich der Regierungsrat für die Interessen des Kantons einzusetzen hat. Und wenn es offensichtlich keinen Kritikpunkt an der Regierung gibt, ist nicht klar, was die Postulanten überhaupt beabsichtigen. Die Votantin dankt für etwas Klärung dazu.

Thomas Meierhans erachtet die Fragen von Anna Bieri als berechtigt. Aber trotzdem möchte er das Postulat erheblich erklären. Es wird darin aufgeführt, dass sich der Regierungsrat stark und klar positionieren soll. Das gilt nicht nur jetzt während der Pandemie, sondern der Regierungsrat soll sich immer klar und stark für den Kanton Zug positionieren. Noch viel wichtiger ist: Im Postulat wird aufgeführt, man befinde sich «aktuell in einer Spirale von Einschränkungen, Wirtschaftshilfen, schleichendem Verlust unserer Freiheiten und steigenden Schulden». Das gilt schon viel länger als erst seit Beginn dieser Pandemie. Mit jedem zusätzlichen Bundesgesetz wird Zug als Kanton mehr eingeschränkt. Hier stellt sich schon langsam die Frage, ob das immer so weitergehen soll. Der Bund verteilt immer mehr Wirtschaftshilfen an die Kantone, ganz nach dem Motto: Wenn ihr das macht, zahlen wir etwas mit. Und schon hat der Kanton das Gefühl, er müsse doch das Geld des Bundes abholen, und entscheidet nicht mehr wirklich unabhängig, ob er etwas realisieren will oder nicht. Zum Verlust der Freiheiten: Ja, mit jeder Verordnung aus Bern werden die Freiheiten des Kantons zusätzlich eingeschränkt. Und zu den steigenden Schulden: Man kann im Kanton Zug noch so gut wirtschaften, Schulden von Bern sind auch Schulden des Kantons Zug. Der Votant bittet darum, das Postulat erheblich zu erklären, weil das für ihn allgemeine Grundsätze sind, die so oder so gelten sollten.

Peter Letter ist einer der Postulanten. Anna Bieri hat nach den Gründen für das Postulat gefragt und gesagt, einiges sei schwammig und es werde gar nicht gebraucht. Ein Dank geht an Thomas Meierhans, der die Antwort eigentlich schon gegeben hat. Innerparteilich hat die Klärung damit offenbar schon stattgefunden. Eines der Anliegen der Postulanten ist auch, dass diese Debatte hier geführt werden kann. Die Postulanten haben explizit festgehalten, es sei keine Kritik an der Regierung, sondern sie seien der Meinung, dass die Regierung ihren Job sehr gut macht. Alle Äusserungen der Regierung gegenüber Bundesbern sind nicht bekannt, doch es ist davon auszugehen, dass diese sich auch auf Bundesebene weitestgehend im Sinne der Postulanten einsetzt. Ein weiteres Anliegen ist, der Regierung mit der Erheblicherklärung, die hoffentlich folgen wird, die politische Legitimation zu geben. Vielleicht hat sich die Regierung einige Male aus dem Fenster gelehnt und wusste gar nicht, ob das Parlament hinter ihr steht oder ob sie sich auf Glatteis befindet. Die Postulanten möchten, dass der Kantonsrat der Regierung explizit sagt, sie solle sich für die im Postulat aufgeführten Anliegen einsetzen. Natürlich sind nicht alle Punkte auf der Liste ganz konkret, logischerweise gibt es einen Spielraum. Trotzdem soll der Regierung eine *Guidance* gegeben werden, diese Anliegen in Bern zu *pushen* und in diese Richtung zu gehen. Dazu gibt der Kantonsrat der Regierung hoffentlich eine zusätzliche politische Legitimation. Diese ermöglicht vielleicht, in den Gremien in Bundesbern ein stärkeres Gewicht zu haben, weil man sagen kann, die Regierung habe den Auftrag des Kantonsrats, für diese Punkte einzustehen. Das ist das Anliegen der Postulanten.

Andreas Hausheer unterstützt die Erheblicherklärung, gerade wegen der Punkte, die Peter Letter aufgeführt hat. Er stellt aber den **Antrag**, das Postulat mit der Erheblicherklärung auch als erledigt abzuschreiben. Wenn man das nicht tut, ist Anna Bieri recht zu geben – es steht dann etwas auf der Traktandenliste, bei dem der Regierungsrat gar nicht weiss, was er damit wirklich machen muss. Muss er einen Bericht erstellen oder sonst etwas? Mit der Erheblicherklärung ist es ein politisches Signal des Kantonsrats, dass das Grundanliegen unterstützt wird, man schreibt das Postulat dann aber als erledigt ab.

Peter Letter findet den Vorschlag von Andreas Hausheer gut. Wenn die Regierung festhält, dass sie im Sinne des Postulats denkt und arbeitet, ist das Postulat mit der heutigen Debatte erledigt, dann braucht es keinen langen Bericht. Die Postulanten sind gespannt, was der Gesundheitsdirektor und der Finanzdirektor nachfolgend sagen werden. Wenn die Regierung grundsätzlich im Sinne der Postulanten arbeiten wird, kann das Postulat sofort abgeschrieben werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Entscheide über die Abschreibung infolge Erledigung und über die Erheblicherklärung in derselben Abstimmung erfolgen werden, sofern kein Gegenantrag zur Abschreibung gestellt wird.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für das Lob und die gute Aufnahme der Arbeit des Regierungsrats während der letzten fast eineinhalb Jahren. Es ist für seine Mitarbeitenden ganz wichtig, was der Rat nun zum Ausdruck gebracht hat. Mittlerweile sind es Hunderte von Zugerinnen und Zugern, die sich an verschiedenen Stellen für die erfolgreiche Bewältigung der Pandemie einsetzen. Die positive Aufnahme der Arbeit über alle Fraktionen hinweg ist auch ein positives Signal für die Mitarbeitenden. Diese haben sich nun schon sehr lange mit extrem grossem Engagement und mit viel Herzblut für den Kanton Zug und seine Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt, damit diese Pandemie gut bewältigt werden kann. Es gibt

selbstverständlich immer unterschiedliche Ansichten, wie und was man machen sollte. Aber grundsätzlich ist es einfach wichtig, dass man sich engagiert und immer versucht, das Beste zu tun. Es ist wichtig, dass der Rat seine Anerkennung zum Ausdruck gebracht hat, weil es nicht immer einfach war. Claus Soltermann, der im Impfzentrum arbeitet, weiss das auch: Man bekommt nicht nur positive Rückmeldungen, sondern ist auch oft grossem Druck ausgesetzt. Darum dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat ganz herzlich für die gute Aufnahme.

Momentan steht der Kanton Zug relativ gut da. Seit Anfang dieser Woche liegt die Sieben-Tages-Inzidenz das erste Mal seit Anfang März wieder unter 100, momentan beträgt sie 96. Die schweizweite Inzidenz liegt bei 142, diejenige der Nachbarkantone um die 120. Die Entwicklung der Fallzahlen im Kanton Zug ist also sehr gut. Das hängt mit verschiedenen Massnahmen zusammen, sicher aber auch mit der recht grossen Disziplin der Mehrheit der Zuger Bevölkerung. Bei den Impfungen ist die Entwicklung ebenfalls positiv. Zurzeit werden im Impfzentrum rund 700 Impfungen pro Tag verabreicht, ab nächster Woche wird diese Zahl sehr stark ansteigen, dann wird man bei ca. 1400 Impfungen pro Tag sein. Der Gesundheitsdirektor ist sehr zuversichtlich, dass bis Ende Juni alle Zugerinnen und Zuger über 45 Jahre und mit besonderen Risiken, die sich impfen lassen wollen, eine erste Impfung erhalten haben. Wenn das so weit ist, wird man auch Grund haben, um weitgehende Lockerungen beschliessen zu können. Dann gibt es keinen Grund mehr, sich einschränken zu müssen. Die Zahl der an Covid erkrankten Personen, die Spitalpflege benötigen, wird dann deutlich sinken. Dies ist bereits jetzt festzustellen: Es gibt nur noch wenige Hospitalisierungen, man ist bei der Grössenordnung von ungefähr zehn Fällen gleichzeitig, davon befinden sich zwei Personen auf der Intensivstation. Zurzeit sind ca. 75 Prozent der über 80-Jährigen geimpft, diese sind auch gut geschützt. In dieser Altersklasse gibt es auch fast keine Todesfälle mehr. Bei der dritten Welle waren es vier Todesfälle, wobei diese Personen nicht geimpft waren. Obwohl die Impfkampagne gut voranschreitet, ist es wichtig, momentan noch eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, da bei den über 45-Jährigen, die auch noch zur Risikogruppe zählen, nach wie vor nur 6 Prozent geimpft wird. Das wird sich aber in den nächsten zwei, drei oder vier Wochen deutlich ändern. Sowohl bei den Inzidenzen als auch bei den Imp fzahlen hat Zug den Wettbewerb unter den Kantonen angenommen und sich bemüht, immer auch an vorderster Front mit dabei zu sein und der Bevölkerung die Impfdosen möglichst schnell zu verabreichen. Hier ist Zug meistens an etwa zweiter Stelle gewesen.

Das Hauptanliegen der Postulanten besteht ja darin, dass sich der Kanton bzw. der Regierungsrat dezidiert gegenüber dem Bundesrat äussern soll und seine Linie auch einbringen kann. Der Gesundheitsdirektor kann dem Rat versichern, dass sich der Regierungsrat bei jeder Vernehmlassung geäussert hat – und oft hat man dafür ja nur ein paar wenige Tage Zeit, meistens auch über das Wochenende. Der Regierungsrat hat sich immer sehr vertieft mit den Fragen auseinandergesetzt und auch mehrmals übers Wochenende Sitzungen abgehalten, um die Vernehmlassungen abgeben zu können. Er hat diese Aufgabe sehr ernst genommen und die Vernehmlassungsinhalte auch kritisch hinterfragt. Oft sind im Regierungsrat auch die Fetzen geflogen, man war nicht immer einer Meinung. Aber am Schluss hat man sich auf eine Meinung geeinigt. Als Landammann ist der Gesundheitsdirektor auch etwas stolz darauf, sagen zu können, dass in dieser schwierigen Situation, in der jeder seine eigene Sicht auf die Pandemie hat, das Kollegialitätsprinzip funktioniert hat. Wenn man in andere Kantone schaut, stellt man fest, dass das keinesfalls eine Selbstverständlichkeit ist. Damit hat der Regierungsrat auch als Kollegium dazu beigetragen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Massnahmen der Behörden – ein wichtiges Element der Pandemiebekämpfung ist – möglichst hoch war.

Dafür dankt der Gesundheitsdirektor auch seiner Kollegin und seinen Kollegen im Regierungsrat. Der Regierungsrat setzt sich aber auch über diese offiziellen Vernehmlassungen hinaus direkt überall ein. Er hat seit einigen Jahren die Tradition – oder das Selbstverständnis –, sich nicht einfach auf sich selbst zurückzuziehen, sondern sich in den interkantonalen Organisationen und auch gegenüber dem Bundesrat immer sehr direkt für seine Anliegen einzusetzen. Sicherlich hat der Rat auch wahrgenommen, dass man sich auf allen Ebenen in den Direktorenkonferenzen – der Gesundheitsdirektor im Vorstand der Gesundheitsdirektoren, aber z. B. auch der Kantonsarzt, der ja eine sehr aktive Rolle gespielt hat – sehr aktiv eingeben hat. Dies war auch auf allen informellen Kanälen so. Die Pandemiepolitik der Schweiz wurde so auch von Zug aus mitbestimmt. Das wird der Regierungsrat auch in Zukunft tun, das ist sein Anliegen. In diesem Sinne nimmt der Gesundheitsdirektor den Rückenwind gerne auf. Zurzeit sollte man noch etwas vorsichtig sein, aber im Sommer wird das Ende der Pandemie sehr wohl sichtbar sein. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass der Bundesrat am 12. Mai weitere deutliche Lockerungsschritte beschliessen bzw. vorschlagen wird – er wird diese noch in die Konsultation bei den Kantonen geben. Es gilt, nun noch etwas Geduld zu haben, sich an die Massnahmen zu halten und die Regierung bei allen Programmen zu unterstützen – beim Impfen, beim Testen in den Schulen. Pro Woche werden 50'000 Tests in den Zuger Schulen durchgeführt. Kein anderer Kanton macht das. 3000 Tests werden in den Firmen gemacht, etwa 150 juristische Anfragen werden pro Woche beantwortet. Wenn alle zusammen diese Massnahmen weiterführen, kommt man schnell zu einer normalen Situation. Dafür setzt sich der Regierungsrat ein. Der Gesundheitsdirektor dankt für den Rückenwind, den der Rat heute zum Ausdruck gebracht hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann bestätigen, dass der Regierungsrat so funktioniert, wie es der Gesundheitsdirektor ausgeführt hat. Ein Beispiel dazu: Der Landammann müsste im Prinzip nicht alles dem Regierungsrat vorlegen – er macht das von sich aus. Im Regierungsrat wird dann eine Auslegeordnung über Themen vorgenommen, obwohl der Gesundheitsdirektor die Fragen eigentlich direkt erledigen könnte. Der Regierungsrat funktioniert hinsichtlich Grundauftrag hervorragend, auch das kann der Finanzdirektor bestätigen.

Da im Postulat auch von der «Schuldenwirtschaft» die Rede ist, geht der Finanzdirektor noch auf einige Punkte ein. Der Gesamtregierungsrat nimmt die finanziellen Auswirkungen dieser Pandemie sehr ernst. Gewissen Voten war der Ruf nach mehr Staat zu entnehmen. Der Regierungsrat will grundsätzlich nicht mehr Staat – Staat dort, wo es notwendig ist, und nicht weiter. Da gibt es eine rote Linie. Dessen ist sich auch der Regierungsrat sehr wohl bewusst. Der Kanton ist zurzeit in einer formidablen Situation, doch Schulden sind ja letztlich Steuern von morgen. Auch vor diesem Hintergrund wird die Pandemie-Situation angeschaut.

Ein weiterer Punkt hinsichtlich finanzieller Situation ist gesundes Augenmass. Auch was die finanziellen Auswirkungen betrifft, sind Augenmass und kritisches Hinterfragen wichtig. Neben medizinischen Überlegungen berücksichtigt der Regierungsrat auch das. Ebenso werden ordnungspolitische Fragestellungen in die Diskussion aufgenommen. Der Regierungsrat stellt also nicht einfach nur eindimensional die Medizin in den Vordergrund, er nimmt eine Gesamtsicht vor. Selbstverständlich gibt es Prioritäten, die natürlich durch die Pandemie oder medizinisch geprägt sind. Aber auch hier werden ordnungspolitische Überlegungen in die Waagschale geworfen. Der Regierungsrat analysiert wöchentlich und wägt ab. Was die finanzielle Situation anbelangt, ist der Regierungsrat dankbar und froh, dass der Kanton über eine agile Wirtschaft verfügt. Das ist effektiv ein toller Pluspunkt – eine Agilität der

Wirtschaft, die diese Pandemie stemmt und auch stemmen kann, gepaart mit der Hilfe und Unterstützung des Bundes und des Kantons. Das funktioniert in Zug wirklich sehr, sehr gut. Die Worte des Landammanns in den Ohren: Im Sommer wird dann hoffentlich das Ende der Pandemie in Sicht sein. Dann braucht es diese Wirtschaftshilfen auch im Kanton Zug nicht mehr.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen:

- Erheblicherklärung mit gleichzeitigem Abschreiben infolge Erledigung
- Nichterheblicherklärung

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 25 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären und infolge Erledigung abzuschreiben.

781 Traktandum 4.7: **Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse**

Vorlage: 3236.1 - 16586 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

782 Traktandum 4.8: **Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Marianne Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen**

Vorlage: 3238.1 - 16587 Postulatstext.

Martin Schuler hält fest, dass sich der Titel des Postulats verlockend anhört: Förderung der regionalen Landwirtschaft. Das klingt doch gut. Jedoch hat der Titel wenig mit dem Inhalt des Postulats zu tun. Die Einhaltung der Tierschutzvorschriften ist in der Schweiz Standard und wird bei Verstoss geahndet. Regionale Produkte zu verwenden, ist und wäre lobenswert. Die Förderung der vegetarischen Küche greift jedoch tief in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein. Eine ausgewogene Ernährung ist gerade für Jugendliche äusserst wichtig. Dazu gehören Vitamine genauso wie Proteine. Nur mit Salat und Red Bull wird auch die heutige Jugend nicht 65. Ein Bio-Anteil von 50 Prozent, kombiniert mit regional, saisonal und vegetarisch, schränkt die Angebotsvielfalt extrem ein. Der Votant schlägt hierzu einen Selbstversuch vor: Man findet sicher Freiwillige, die saisonal, regional, vegetarisch essen – aber wohlbemerkt, zu 100 Prozent –, und weitere Freiwillige, die wie folgt essen: saisonal, regional, mit Fleisch. Den Votanten würde es wundernehmen, wem der Appetit zuerst vergeht. Die Ratsmitglieder sollten dazu bitte auch die letzten Menüs des Kantonsrats beachten, das heutige ausgenommen. Die vorherigen zwei Menüs hatten mit regional, saisonal sichtlich wenig zu tun. Und der Votant hat auch aufseiten der Postulanten niemanden bemerkt, der die Erdbeeren ausschlug. Im Namen der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Wenn man etwas für die Landwirtschaft tun will, sollte man im Juni zweimal Nein stimmen.

Luzian Franzini spricht zur Überweisung und nicht zum Inhalt des Postulats. Ziel des Postulats ist es, die Angebotsvielfalt in den kantonalen Mensen zu stärken. Es geht nicht darum, jemandem etwas vorzuschreiben. Das ist gegenüber den Aussagen des Vorredners zu korrigieren.

Ein Drittel der konsumbedingten Emissionen wird in der Schweiz mit dem Essen verursacht. Im Sinne der *Corporate Social Responsibility* hat auch der Kanton Zug eine Einflussmöglichkeit. Deshalb würden die Postulierenden zu diesem Thema gerne zuerst die Stellungnahme des Regierungsrats lesen, bevor darüber debattiert wird. Der Votant dankt für die Überweisung.

Rolf Brandenberger gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Auditor einer internationalen Zertifizierungsstelle betreut und berät er Gastronomiebetriebe aller Art. Dazu zählen auch Gemeinschaftsgastronomen, wie diese im Postulat angesprochen werden. Diese sind meist nach der internationalen Umweltnorm ISO 14001 zertifiziert, welche die gesamte Wertschöpfungskette von Produkten und Dienstleistungen im Fokus hat. Da sind übrigens Flugwaren kein Thema. Kernbotschaft des Postulats ist: Man möchte den Gast bevormunden für Bio und weniger Fleisch. Dabei sind vegetarische Menüs mittlerweile Standard in der Gastronomie. Der Votant muss nun etwas ausholen und hofft, keinen Stilbruch zu begehen, wenn es etwas länger geht. Die Gemeinschaftsgastronomie erfüllt die geforderten Anforderungen und Kriterien. In diesem Zusammenhang könnte man einmal googeln und nach Programmen suchen wie: Eternity, Fokus auf Nachhaltigkeit und deren Messbarkeit; United against Waste, das ist die Reduktion von Lebensmittelabfällen, ein Entsorgungskonzept mit dem Trim Trax; Recircle, umweltfreundliches Mehrweggeschirr. Haben die Postulanten dies alles abgeklärt und recherchiert? Mit allem Respekt für deren Anliegen geht der Votant nicht davon aus. Die Postulanten suggerieren vielmehr, Gemeinschaftsgastronomie und der Kanton würden ihre Verantwortung bezüglich gesunder Ernährung, Umweltschutz und Gesellschaft nicht wahrnehmen. Bei Mensen sind folgende Punkte eine grosse Herausforderung: Zum einen ist dies die Auswahl, die hier gefordert wird. Diese verursacht Food Waste, und zwar 30 bis 40 Gramm pro Gast. Ebenso sind es die Anforderungen an Preis und Qualität – ein Spannungsfeld von Bio, saisonalen Angeboten und lokalen Produkten – und die Anzahl der Gäste, die oft nur schwer kalkulierbar ist. Lösungsansätze dazu könnten Batch-Cooking, Charging-Produktion oder À-la-minute-Nachproduktion sein. Dies tun die Gemeinschaftsgastronomen bereits. Aber auch das Wetter spielt eine Rolle: Bei Sonne geht die Jugend Take-away holen, bei Regen und Schnee ist die Mensa voll, und die Menüs gehen vielleicht aus. Diese Herausforderung könnte man, so man wollte, über eine App steuern, was die Jugend ja ansprechen würde. Doch dann müsste man bereits am Morgen verbindlich sein Mittagessen bestellen. Es gibt übrigens solche Systeme, der Votant hat sie gesehen, und sie funktionieren auch, genauso wie man das hier im Kantonsrat organisiert hat. Doch wer möchte sich bereits am Morgen für den «Gluscht» am Mittag entscheiden? Der Votant hat im Rat bereits einmal erwähnt, dass es an der Kanti Menzingen CO₂-freie Menüs gibt. Der Erfolg ist dort jedoch nicht sehr gross, leider. Dafür sind Schnitzel und Pommes frites bei der Klimajugend – nicht nur in Menzingen – überall und immer der grosse Renner. Menüs zu einem Preis von 7.50 Franken in Bio-Qualität anzubieten, ist einfach nicht möglich. Auch bei grossen Mengen lässt sich dies nicht seriös sicherstellen. Saisonal und regional wäre viel wichtiger als Bio. Bio bedeutet übrigens auch Importe vom Ausland, z. B. von Spanien.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur um die Überweisung geht und Rolf Brandenberger nun fast schon eine Debatte zum Thema führt. Er wird Gelegenheit haben, sich zu vertieft zu äussern, falls das Postulat überwiesen wird.

Anastas Odermatt fühlt sich wie an einem Stammtisch-Debattierclub am Samstagabend: Man redet im Rahmen von Überweisungen ein bisschen über Ideen. Bei

den vorangehenden Traktanden war das verständlich, weil die sofortige Behandlung beantragt wurde. Entsprechend hat man das auch inhaltlich schon debattiert. Hier geht es nicht um eine sofortige Behandlung. Der Votant bittet darum, nun einfach zur Abstimmung zu kommen. Das Postulat betrifft den Kanton, und der Votant möchte hören, welche Möglichkeiten die Regierung sieht oder eben nicht. Entsprechend bittet er darum, das Postulat zu überweisen.

Beni Riedi hält fest, dass er zur Überweisung sprechen wird. Luzian Franzini hat gesagt, er möchte einfach einmal die Antwort der Regierung hören. Ein weiteres Mal kommt der Votant deshalb ans Rednerpult bei einem Vorstoss, bei dem es nicht nur um die Antwort geht, denn im Postulat sind klare Forderungen definiert. So heisst es: «Zudem sollen vegetarische Angebote gestärkt werden und attraktiver angeboten werden.» Es ist also bereits festgehalten, was die Postulanten erreichen wollen. Es ist eine klare Botschaft. Es ist ein weiteres Mal einfach nicht ehrlich, zu sagen, man wolle nur einmal die Antwort der Regierung hören, deshalb solle das Postulat überwiesen werden. Dann sollte das Postulat auch entsprechend verfasst sein, und es sollte darin festgehalten sein, man wolle nur einmal hören, was die Regierung dazu sagt. Im Postulat ist bereits eine klare Wertung enthalten. Es steht dort auch: «Bei Mahlzeiten soll zudem ein Zielwert für Zutaten aus biologischer Produktion von 50 Prozent angestrebt werden.» Ein ähnlicher Vorstoss, der weniger Fleisch und vegane Menüs in Kantinen forderte, hat den «Rostigen Paragraphen» gewonnen, eine Auszeichnung für das dümmste und unnötigste Gesetz. Der Votant möchte nicht, dass der Kanton Zug diesen «Rostigen Paragraphen» auch bekommt. Darum ist er gegen die Überweisung.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 21 Ja- zu 38 Nein-Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

783 Traktandum 4.9: **Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug**
Vorlage: 3215.1 - 16550 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

784 Traktandum 4.10: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug**
Vorlage: 3221.1 - 16563 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 785** Traktandum 4.11: **Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona**
Vorlage: 3229.1 - 16578 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 786** Traktandum 4.12: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen**
Vorlage: 3232.1 - 16583 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann-Siegwart übergibt ihren Platz wieder an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 11 Härtefallmassnahmen

- 787** Traktandum 11.1: **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**
Vorlagen: 3200.1 - 16523 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3200.2 - 16524 Antrag des Regierungsrats; 3200.3 - 16537 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hatte gestern Abend eine Art Déjà-vu wie im letzten Jahr, als es um den Rahmenkredit in der ersten Runde gegangen ist. Auch dannzumal hat sich sehr kurzfristig sehr vieles geändert, selbst am Mittwochabend vor der Ratssitzung wurden noch Änderungen diskutiert und angebracht. So hat sich auch dieses Mal innert weniger Stunden nicht alles, aber doch einiges verändert. Gestern am Vorabend fand eine Stawiko-Sitzung statt, und die Mitglieder wurden vom Finanzdirektor auf den neuesten Stand gebracht. Der Stawiko-Präsident hat gestern Abend versucht, alles ein bisschen zu ordnen, und hofft, dass ihm das mehr oder weniger gelungen ist. Sonst kann dann der Finanzdirektor noch nachhelfen. Vorab sei festgehalten, was noch gleich ist: Der Kantonsrat hat bisher für Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie Rahmenkredite von insgesamt 81,1 Mio. Franken genehmigt. Dieser Rahmenkredit soll nun um 68,9 Mio. auf neu 150 Mio. Franken erhöht werden. Aufgrund der vorgesehenen Aufteilung der Beiträge zwischen Bund und Kantonen kann davon ausgegangen werden, dass der Bund insgesamt mindestens 70 Prozent der Beiträge rückvergütet. Ausgehend von der beantragten Obergrenze von 150 Mio. Franken blieben beim Kanton Zug von

den 150 Mio. letztlich 45 Mio. hängen. Es war dem Stawiko-Präsidenten ein Anliegen – und wird es auch in Zukunft sein –, dass die Regierung im Rahmen der vorliegend beantragten Erhöhung auch darüber rapportiert, was bisher in Sachen Gesuche und zugesicherter oder gar ausbezahlter Beträge passierte. Alle Informationen im Stawiko-Bericht basieren auf dem Stand 14. April 2021. Auf einige Punkte sei kurz eingegangen:

Bei der Aufteilung der Beträge zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen zeigt sich in der Zwischenzeit ein ganz anderes Bild als anfänglich geplant. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass rund 90 Prozent Darlehen ausbezahlt würden und etwa 10 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge. Die Übersicht in Ziffer 2.2 des Stawiko-Berichts zeigt nun, dass das Verhältnis momentan fast umgekehrt ist: 83 Prozent sind A-fonds-perdu-Beiträge und 17 Prozent sind Darlehen. Zu den Gründen dieser gegenüber der Ursprungsannahme doch gegenläufigen Entwicklung finden sich im Bericht ausführliche Erläuterungen.

Im Stawiko-Bericht sind auch Angaben zur durchschnittlichen Höhe der Beiträge aufgeführt, ebenso die Aufteilung der Anzahl Gutsprachen nach Branchen, die für viele nicht überraschend sein dürfte.

Auf Nachfrage hin informierte der Finanzdirektor über den Ablauf der Gesuche von Gesuchsstellung bis zu einer allfälligen Auszahlung. Interessierte finden dazu Ausführungen auf Seite 4 des Stawiko-Berichts.

Zum bisherigen Verlauf wurde die Finanzkontrolle von der Regierung beauftragt, einen Zwischenbericht zu erstellen, der der erweiterten Stawiko am 2. Juni 2021 vorliegen soll. Leider ist nun Covid aber am 14. April nicht aber einfach verschwunden, sondern es geht weiter. Zwar hat die Anzahl an neuen Gesuchen leicht abgenommen. Im Unterschied zur Situation um den 14. April herum kommen jetzt aber Gesuche rein, die finanziell eben sehr stark zu Buche schlagen – teils auch aufgrund von Entscheidungen neueren Datums in Bern. Dies sind zum einen Gesuche von Grossunternehmen und zum anderen von Unternehmen, für die der Kanton Zug aufgrund des sogenannten Sitzkantonprinzips für zuständig erklärt worden ist. Für diese beiden Unternehmenskategorien kommt zwar letztlich der Bund zu 100 Prozent auf, der Kanton Zug hat aber eine Art Vorfinanzierungsfunktion, die voll zulasten des Rahmenkredits geht. Das heisst konkret: Wenn z. B. ein Grossunternehmen gemäss Bundesrecht Anspruch auf 3 Mio. Franken hat, steht der Bund dafür zwar letztlich gerade, der Kanton Zug zahlt aber zunächst aus, und zwar zulasten des Rahmenkredits. So ist man im Kanton Zug Stand gestern nun nicht mehr bei 54,6 Mio. wie Mitte April, sondern bei einer Grössenordnung von um die 95 Mio., also schon über den vom Rat beschlossenen 81,1 Mio. Franken. Für einen solchen Fall, der am 14. April vom Finanzdirektor noch für unrealistisch eingestuft wurde, hat die Stawiko in ihrem Bericht Folgendes geschrieben: «Die Stawiko macht darauf aufmerksam, dass keine Beträge mehr ausbezahlt werden können, wenn die aktuelle Höhe der Rahmenkredite von 81,1 Mio. Franken erreicht sein wird, sofern der Kantonsrat der beantragten Erhöhung auf 150 Mio. Franken nicht zustimmen sollte oder solange bei einer Zustimmung durch den Kantonsrat die Referendumsfrist noch nicht unbenutzt abgelaufen ist. Gutsprachen könnten dann nur noch unter Vorbehalt der Genehmigung der 150 Mio. gesprochen werden.» Jetzt ist man also so weit, was eigentlich bedeuten würde, dass bis ca. Mitte August – nach Abschluss der ersten und zweiten Lesung inkl. Referendumsfrist – keine Gelder mehr ausbezahlt werden könnten, zumindest streng genommen. Nun ist der Regierungsrat kreativ geworden und hat vorgestern beschlossen, wie auch schon während der ersten Covid-Phase, wieder auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzugreifen. Dieser § 29 hat den Titel «Notstandskredit». Unter Abs. 1 ist darin aufgeführt: «Wenn für eine Ausgabe die Rechtsgrundlage fehlt und

deren Aufschiebung schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würde, kann die Exekutive Notstandskredite beschliessen. Darüber ist die Staatswirtschaftskommission, die Geschäftsprüfungskommission beziehungsweise die Rechnungsprüfungskommission umgehend, die Legislative so schnell wie möglich zu informieren.» Die Stawiko wurde gestern darüber informiert, Abs. 1 ist also eingehalten. Abs. 2 lautet: «Der entsprechende Verpflichtungskredit ist nachträglich im ordentlichen Verfahren einzuholen.» Der Regierungsrat stellt sich nun auf den Standpunkt, dass die vorliegende Vorlage dieser in Abs. 2 verlangte Verpflichtungskredit ist und somit § 29 Abs. 2 FHG auch eingehalten ist.

Nun, was heisst das konkret? Unabhängig von dem, was der Rat heute beschliesst oder unabhängig von einem allfälligen Referendum, wird der Regierungsrat weiter Gelder im Rahmen des Härtefallprogramms auszahlen, auch wenn der Kantonsrat eine Obergrenze festgelegt hat, die schon überschritten ist. Der Regierungsrat hat also – wie es den Anschein macht – einen legalen, kreativen Weg gefunden. Man könnte nun lange diskutieren, ob der Regierungsrat mit diesem neuerlichen Anrufen von § 29 nicht ein gefährliches Präjudiz schafft. Was ist, wenn in einem anderen Fall ein anderer Rahmenkredit ausgeschöpft ist? Es wird wohl immer irgendwie möglich sein, sogenannten «schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen» zu konstruieren. Darin sieht der Stawiko-Präsident das grösste Dilemma dieses regierungsrätlichen Vorgehens. Oder hat der Regierungsrat für sich Kriterien formuliert, ab wann ein Zustand «schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen» mit sich bringt? Wenn ja, wäre es sicher gut, wenn die Öffentlichkeit davon erfahren würde. Wenn nein, sollte er dies vielleicht noch machen, damit eine gewisse Objektivität bei Entscheiden, bei denen § 29 FHG herangezogen wird, gewährleistet bleibt. Das sollte ja sicher nicht Schule machen und nur auf extreme Ausnahmefälle beschränkt sein. Nun kann man sich fragen, ob denn die 150 Mio. Franken genügen, die heute beantragt werden. Stand gestern geht der Finanzdirektor immer noch davon aus. Vielleicht kann er dazu nachher noch Ausführungen machen.

Unabhängig von diesen neusten Entwicklungen ist die Stawiko mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde zu § 3 Abs. 2 die Frage gestellt, wieso die Stawiko vor einer Erhöhung der Rahmenkredite durch den Regierungsrat lediglich angehört werden muss und nicht zustimmen soll. Im Nachgang zur Sitzung nahm die Finanzdirektion dazu Stellung. Die Erläuterungen dazu finden sich auf Seite 5 des Stawiko-Berichts. Der Stawiko-Präsident persönlich unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Es ist nicht anzunehmen, dass sich der Regierungsrat einer allfälligen anders lautenden Meinung der Stawiko widersetzen würde. Und wenn doch, dann kann der Stawiko-Präsident dem Rat versichern, dass er und die Stawiko sich das nicht einfach so gefallen lassen würden. Offenbar wird auch der Antrag gestellt, § 3 ganz zu streichen. Ein solcher Antrag wurde in der Stawiko nicht gestellt. Auch wenn der Stawiko-Präsident die Argumentation nicht genau kennt, würde er doch davon abraten, § 3 einfach zu streichen.

Die Entwicklung ist derart dynamisch, dass man nur schnell und pragmatisch auf Veränderungen reagieren kann. Sollte es wirklich nötig sein, die Limite nochmals zu erhöhen, bräuchte es sonst wiederum zwei Lesungen, ebenso wäre die Referendumsfrist wieder abzuwarten. Vielleicht würde auch wieder eine Kantonsrats-sitzung sehr frühzeitig abgesagt, die Sommerferien stehen dann vielleicht im Weg usw. Nicht zu vergessen ist auch, dass wie erwähnt bei Grossunternehmen der Bund letztlich zwar alles übernimmt, die Auszahlungen aber zunächst einmal über den Kanton zulasten der Rahmenkredite laufen, über die nun gerade debattiert wird. Wenn der Rat noch eine Bremse einbauen will, könnte er z. B. in § 3 eine Obergrenze festlegen, bis zu der die Regierung ermächtigt wird, den Rahmenkredit zu erhöhen. Das ist immer noch besser, als die Flexibilität komplett zu verbauen,

gibt dem Regierungsrat aber keinen Freipass zum Geldausgeben. Sollte der Rat § 3 zustimmen, so kann der Stawiko-Präsident versichern, dass die Stawiko mit dem entgegengebrachten Vertrauen wie in der Vergangenheit sorgsam umzugehen weiss. Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Über eine Streichung von § 3 hat sie nicht befunden, da ein solcher Antrag nicht gestellt wurde.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion und erlaubt sich vorab einen kurzen Exkurs: Mittlerweile sind alle Baarer Gemeinderatsmitglieder als Gäste an der heutigen Ratssitzung aufgetaucht – aktuell ist die Kollegin des Votanten und alt Kantonsrätin Berty Zeiter auf der Tribüne. Dies ist als klare Wertschätzung der Baarer Exekutive für die Arbeit der Ratsmitglieder zu werten. Zudem könnte es ein Indiz sein, dass die Einwohnergemeinde Baar auch noch weitere Male als möglicher Kantonsratstagungsort und damit als temporärer Kantonshauptort zur Verfügung stehen würde.

Nun zur Vorlage: Alles fliesst – das war vorhin vom Stawiko-Präsidenten zu hören. Was an der Fraktionssitzung besprochen wurde, ist nicht gerade Makulatur, entspricht aber nicht mehr den Tatsachen, wie sie Stand heute – vermutlich nachher noch aufdatiert vom Finanzdirektor – effektiv vorliegen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Wissensstand vom 3. Mai 2021. Zuerst dankt der Votant dem Stawiko-Präsidenten für die erläuternden Ausführungen und schliesst sich dessen Wunsch an, dass der Finanzdirektor noch zusätzliche Erläuterungen bringen wird. Am 17. Dezember 2020 hat der Kantonsrat Rahmenkredite von insgesamt 81,1 Mio. Franken für Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie beschlossen. Aufgrund des seit dem erwähnten Erlass erfolgten Ausbaus des Härtefallprogramms und der noch vorgesehenen Erhöhungen durch den Bund auf voraussichtlich bis zu 10 Mrd. Franken beantragt der Regierungsrat nun folgerichtig, die Rahmenkredite des Kantons auf bis zu 150 Mio. Franken zu erhöhen. Gleichzeitig soll die bis am 28. Februar 2021 befristete Ermächtigung des Regierungsrats bis Ende 2021 verlängert werden. Damit wird dem Regierungsrat die notwendige Flexibilität eingeräumt, die Rahmenkredite bei Bedarf in vernünftigen Mass weiter zu erhöhen, um Wirtschaft und Gewerbe rasch und bestmöglich zu unterstützen. Nun liegt wie erwähnt ein Antrag für eine Erhöhung der Rahmenlimite um 68,9 Mio. Franken auf insgesamt 150 Mio. Franken vor. Aufgrund der bisherigen Aufteilung der Beiträge zwischen Bund und Kantonen kann davon ausgegangen werden, dass der Bund insgesamt mindestens 70 Prozent der Beiträge rückvergütet. Somit beliefe sich der Kantonsanteil netto auf höchstens 30 Prozent oder maximal 45 Mio. Franken.

Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat detaillierte Ausführungen zu Zahlen gemacht, die der Votant nicht wiederholen möchte. Im vorliegenden Bericht stehen ab Seite 2 zudem wichtige Informationen, Zahlen und Übersichten über die aktuelle Lage bzw. die finanzielle Unterstützung nach Branchen sowie zum Ablauf der Gesuchstellung. An dieser Stelle gebührt auch dem Finanzdirektor ein Dank für diese zusätzlichen wichtigen Erläuterungen im Bericht.

Die CVP-Fraktion hat sich über die Änderungen zu § 3 Abs. 2 unterhalten. Festzuhalten ist, dass damit der politische Prozess teilweise ausgehebelt wird. Sinn und Zweck der Vorlage ist die rasche finanzielle Unterstützung des Gewerbes und der Wirtschaft, was die CVP unterstützt. Die Stawiko übt gemäss § 18 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Durch das Instrument der vorherigen Anhörung der Stawiko wird impliziert, dass der Regierungsrat Hinweise oder Bedenken der an-

gehörten Stawiko in seinem Entscheidungsprozess aufnehmen wird und sollte. Im Bericht steht weiter, dass sich der Regierungsrat dieser Verantwortung bewusst sei. Die CVP vertraut darauf, dass dem auch heute und morgen so sein wird. Die jüngsten Entscheide zeigen aber ein leicht anderes – in den Worten des Stawiko-Präsidenten –, «kreativeres» Bild, was das auch immer heissen mag und wird. Die CVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag einstimmig vor Kenntnis der jüngsten Geschehnisse zu.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, spricht vorab seinem Vorredner und insbesondere auch dem Stawiko-Präsidenten einen Dank aus. «Panta rhei» – alles fliesst, hat Pirmin Andermatt gesagt. Es ist in der Tat nicht ganz einfach, als Milizpolitiker diesen Veränderungen und immer wieder neuen Überraschungen, welche die Realität bringt, zu folgen. In diesem Sinne ist der Votant der Stawiko dankbar, er dankt aber auch dem Finanzdirektor, der es in diesen Zeiten ganz bestimmt auch nicht einfach hat. Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung der Vorlage zugestimmt. Sie ist sich bewusst, dass es einen gewissen Handlungsspielraum gibt. Zu hoffen ist, dass die 150 Mio. Franken nicht komplett ausgeschöpft werden. Die SVP-Fraktion stimmt § 3 Abs. 3 zu, sie ist gegen eine Streichung. Eine Begrenzung auf das Jahresende ist – zumindest aus der heutigen Sicht – richtig. Der Stawiko gebührt ein Dank für die eindrückliche Zusammenstellung darüber, wohin die Gelder geflossen sind. Dabei sei auf Seite 3 im Bericht verwiesen: Praktisch die Hälfte der Gelder fliesst in Hotellerie und Gastronomie. Es ist interessant, diese Grössenordnungen zu sehen. Da die Zusammenstellung mittlerweile bereits einige Wochen alt ist, stimmen die Zahlen vermutlich nicht mehr ganz genau. Aber die Tendenzen und Grössenordnungen nimmt die SVP gerne zur Kenntnis. Es ist sehr wichtig, dass die Handlungsfähigkeit gegeben wird. Das hat man ja bereits beim ersten Paket gesehen. Es gibt nichts Schrecklicheres, als dass Leute auf ihr Geld warten, obwohl sie Anspruch darauf haben. Heute Mittag hat der Finanzdirektor dem Votanten gesagt, es sei ein Team von 15 Personen, die an diesem Projekt unter Leitung der Finanzdirektion mitarbeiten und die Gesuche prüfen. Man sieht also, wie gross der Aufwand ist, der da betrieben wird. Die SVP-Fraktion dankt und wird der Vorlage zustimmen.

Rainer Leemann dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für den vorausschauenden Antrag, die Flexibilität der Härtefallmassnahmen zu erhöhen. Der Regierungsrat hat den kurzfristig vom Kantonsrat erhaltenen Spielraum der zweiten Lesung betreffend das Verhältnis von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Darlehen ausgenutzt. Vermutlich ist auch aus diesem Grund die Erhöhung bereits notwendig. Diese Vorgehensweise erachtet die FDP als richtig und unterstützt den Regierungsrat weiterhin bei den Härtefallmassnahmen.

Können sich die Ratsmitglieder noch an den Antrag der FDP auf die zweite Lesung erinnern, den die SP *copy-and-paste* ebenfalls eingereicht hat? Mögen sie sich erinnern, wie dieser schlechtgemacht wurde? Die Ratsmitglieder sollten diesen Antrag nochmals hervorheben und ihn mit dem heutigen Status quo vergleichen.

Auch die Streichung in § 2 Abs. 1 hat die FDP damals bereits eingebracht, jedoch wurde auch dieser Input nicht aufgenommen. Kurz gesagt, hätte der Beschluss für die FDP am liebsten bereits im Dezember so ausgesehen – selbstverständlich den Betrag ausgenommen. Daher unterstützt sie den Antrag. Zu den einzelnen Paragraphen stellt die FDP-Fraktion gerne noch folgende Fragen oder Anträge:

- § 2 Abs. 1: Bei der Voraussetzung wird dort vom Jahresumsatz 2020 gesprochen. Es wäre jedoch sinnvoller, die letzten zwölf Monate zu nehmen, da ja verschiedene Unternehmen in den Monaten Januar, Februar und März 2021 stark betroffen waren.

Der Antrag würde deshalb lauten, dass es nicht heissen würde, «der Jahresumsatz 2020», sondern «der Umsatz in den letzten zwölf Monaten».

- § 2 Abs. 2: Hier würde das dasselbe gelten, und es müsste heissen: «[...] werden an den Jahresumsatz der letzten zwölf Monate angerechnet.»
- Eine Frage zu § 2a (neu) Abs. 1: Der Regierungsrat möchte bei einer allfälligen Erhöhung der Härtefallmassnahmen den im Beschluss festgeschriebenen Betrag, «maximal CHF 150 Mio.» eigenhändig – nach einer unverbindlichen Anhörung der Stawiko – abändern können. Auf welcher Grundlage kann der Regierungsrat den Kantonsratsbeschluss ohne einen Entscheid des Kantonsrats abändern?
- § 3: Dieser Paragraph muss unbedingt gestrichen werden. Das ist die Verantwortung des Rats gegenüber der Bevölkerung. Es geht darum, dass der Regierungsrat eigenhändig – Stawiko hin oder her, Andreas Hausheer hin oder her – entscheiden kann. Die Ratsmitglieder sind die Vertreter der Zugerinnen und Zuger, und es kann nicht in deren Interesse sein, dass ein dachloser Kredit gesprochen wird. Man weiss nicht, wie sich die Situation entwickeln wird. Es ist Aufgabe des Rats, zum gegebenen Zeitpunkt die Verantwortung wahrzunehmen, den Kreditantrag zu prüfen und zu bewilligen. Der Kantonsrat darf die Zügel nicht einfach so aus den Händen geben. Diese Erhöhung um fast 70 Mio. Franken basiert auf einem vierseitigen Antrag seitens der Regierung. Die Erhöhung ist ein starker Vertrauensbeweis für die bereits geleistete gute Arbeit. Dies ist wohl einzig der Grund, warum überhaupt ernsthaft darüber nachgedacht wird. Aber sollen die Beschlüsse des Rats derart personifiziert sein?

Wenn es der Votant richtig interpretiert, so kann bei Beschlüssen des Kantonsrats über 500'000 Franken ein Referendum ergriffen werden. Dieses entfielen bei der zukünftigen allfälligen Abänderung durch den Regierungsrat. Das bedeutet, dass kein Referendum ergriffen werden könnte, obwohl der Betrag von 500'000 Franken allenfalls überschritten würde. Man kann die Rechte der Zugerinnen und Zuger nicht mit einem solchen «Hintertürchen» beschneiden.

Von den gestrigen Änderungen hat der Votant in den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zum ersten Mal gehört. So war zu hören, dass der Kanton Zug ein «Durchlauferhitzer» ist bei Krediten ab 5 Mio. Franken, die man auszahlen muss und die vom Bund gedeckt sind. Diesen Punkt konnte der Votant leider noch nicht mit der Fraktion absprechen. Aber wenn diese grosse Summen, die vom Bund gedeckt sind, das Problem sind, stellt der Votant den Antrag, dass der Rat 50 Mio. Franken für ungedeckte Kredite bzw. nicht rückzahlbare Darlehen spricht. Das ist das Risiko, das man heute hat: 150 Mio. Franken, zwei Drittel sind vom Bund gedeckt. Das Risiko des Kantons sind also 50 Mio. Franken. Dann kann man diese 50 Mio. Franken sprechen. So hat der Regierungsrat die völlige Flexibilität und kein Problem, diese allenfalls grossen Summen zu sprechen. Der Votant wird sich bei den einzelnen Paragraphen noch einmal zu Wort melden.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Rainer Leemann alle seine Anträge in schriftlicher Form verfügbar hat.

Rainer Leemann führt aus, dass einer der Anträge erst durch das vor ca. einer Viertelstunde Gehörte entstanden ist. Diesen kann er noch nicht formulieren. Die anderen Anträge kann er der Vorsitzenden gerne schriftlich abgeben.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion hinter der Erhöhung der Härtefallkreditsumme steht. Es macht Sinn und ist ein pragmatisches Vorgehen. Die Ausführungen von Rainer Leemann sind bis zu einem gewissen Grad gut nachvollziehbar. Diese Bedenken und Gewissensbisse sieht die ALG auch. Wichtig ist, dass

der Regierungsrat mit der bereits einmal angekündigten Änderung im Bereich des FHG nicht immer auf solche Notstands- und Vorfinanzierungselemente zurückgreifen muss und hier einen Lösungsvorschlag präsentiert.

Das pragmatischste Vorgehen ist, der Erhöhung zuzustimmen. Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass ganz vieles im Fluss ist und sich bereits schon wieder überlebt hat, auch was die Höhe der ausbezahlten Gelder betrifft. Im Sinne einer pragmatischen Unterstützung der Wirtschaft und damit keine schlimmeren Folgen verursacht werden, kann man mit den Massnahmen zur Unterstützung so weiterfahren.

Barbara Gysel teilt mit, dass auch die SP-Fraktion der Erhöhung der Rahmenkredite grundsätzlich zustimmen wird. Sie hat die Vorlage natürlich aufgrund der vorliegenden Informationen behandelt. Man ist damals davon ausgegangen, dass man nicht einmal besonders risikoaffin sein muss, weil ja die Hauptlast beim Bund liegen wird und nicht beim Kanton und bei den Kommunen. Das Ausmass der Krise – da kann die Votantin ihrem Vorredner nur zustimmen – erfordert ja wirklich tatkräftige, grosszügige und rasche Unterstützung der Bevölkerung, insbesondere der Unternehmen, und nicht nur Lippenbekenntnisse. Daher würde die SP aufgrund der jetzigen Situation – es wurde schon mehrmals das Panta-rhei-Prinzip erwähnt – eine pragmatische Vorgehensweise begrüssen. Auch die SP hat Sympathien für die Erläuterungen von Rainer Leemann mit der Differenzierung zwischen gedeckten und ungedeckten Beiträgen und würde dafür plädieren, dies noch zu vertiefen. Man ist aber auch gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats.

Martin Zimmermann, Einzelsprecher, stand vor knapp fünf Monaten hier am Rednerpult und war sehr dankbar, dass man diese 10-Prozent-Hürde in der zweiten Lesung entfernt hat, nachdem er sie schon in der ersten Lesung nicht unterstützt hat. Deshalb möchte er Danke sagen, und zwar dankt er der Regierung und insbesondere dem Finanzchef sowie seinem – wie man nun gehört hat – 15-köpfigen Team, dass sie sich mit diesen Härtefallmassnahmen für die Unternehmen, die durch die Massnahmen stark gebeutelt wurden, eingesetzt haben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** spricht vorab einen Dank aus. Philip C. Brunner hat das Milizsystem angesprochen: Der Stawiko-Präsident musste von gestern Abend auf heute die ganze Thematik mit der Auszahlung vorbereiten, Notstandskredit usw. Er hat das alles einwandfrei dargestellt. Der Finanzdirektor ist ihm und der Stawiko für diese Flexibilität und für die Zusammenarbeit dankbar. Aus seiner Sicht und aus Sicht der Regierung funktioniert das gut, und man ist froh darüber.

Über welchen Betrag heute auch immer heute diskutiert wird: Es geht um einen Bruttokredit und nicht um einen Nettokredit. Das ist wichtig. Im Bericht der Stawiko ist ausgeführt, dass 45 Mio. Franken das Maximum sind, was auf den Kanton abfallen könnte, wenn man von 150 Mio. spricht. Wenn es am Ende diese 150 Mio. Franken wären, dann sind 45 Mio. wirklich das absolute Maximum. Wahrscheinlich wird es weniger sein. Nettomässig wird der Betrag wahrscheinlich unter 45 Mio. Franken liegen, weil der Bund bei den Grossunternehmen die Unterstützung zu 100 Prozent finanziert und nicht nur im Verhältnis 70 zu 30. Bei Grossunternehmen spricht man von einem Umsatz von 5 und mehr Mio. Franken.

Zur Transparenz und Info an die Stawiko: Man hat sich bemüht, die Stawiko immer zeitnah zu informieren, nicht tagtäglich und wöchentlich, aber wenn dies der Wunsch wäre, steht man zur Verfügung und würde das auch tun. Aber vor dem Hintergrund des Milizcharakters, der genannt worden ist, ist es auch ein Anliegen, die Stawiko nicht überzustrapazieren.

Zu den A-fonds-perdu-Beiträgen: Martin Zimmermann hat gerade erwähnt, dass gewisse Vorgaben zum Glück fallen gelassen wurden. Der Finanzdirektor ist froh darüber. Man hatte ja zuerst eine fixe Aufteilung zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen festgelegt. Man sieht heute, dass A-fonds-perdu-Beiträge nicht nur im Trend, sondern auch richtig sind, und zwar gerade für diejenigen Unternehmen, die behördlich geschlossen worden sind – Gastronomie- und indirekt Hotelleriebetriebe, Fitnesscenter, Bars, indirekt auch Eventveranstalter usw. Diese haben schon vor einem Jahr Covid-Kredite bezogen und müssen nun schauen, dass sie diese Kredite des Bundes zurückzahlen können. Es geht nicht um die Frage, ob sie überlebensfähig sind oder nicht – sie sind überlebensfähig. Doch ihnen jetzt wieder Darlehen aufs Auge zu drücken, wäre der Tod vieler kleinerer Unternehmungen, die für die Gesellschaft enorm wichtig sind. Nicht nur die grossen sind wichtig, auch die kleinen. Deshalb hat man vermehrt – gerade bei den behördlich geschlossenen Betrieben – zu 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt, weil man auf diese lange Dauer auf eine Fixkostenberechnung pro Monat übergegangen ist. Fixkosten mittels Darlehen zu entschädigen, ist ein *Karnevals-Joke*. Das geht doch nicht. Da muss Bargeld auf den Tisch, alles andere wäre sinnlos. Als man diese Diskussion im Dezember geführt hatte, wusste man von den behördlichen Schliessungen und den Überlegungen des Bundes noch nichts. Deshalb ist der Finanzdirektor sehr froh, dass man diese Flexibilität erhalten hat.

Zum Thema Notstandskredit: Es ist richtig, dass noch heitere Stimmung herrschte, als die Stawiko-Sitzung stattfand. Man hat noch gedacht, es könnte reichen, vielleicht würde man überschliessen, aber 150 Mio. werde man wohl nicht überschreiten. Was in der Zwischenzeit zwischen der Stawiko-Sitzung bzw. der Regierungsratsitzung, als die Vorlage ausgearbeitet wurde, bis heute passiert ist, ist enorm. Der Bund hat legiferiert. Und wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, hat sich der Bund für die Sitzkantonstrategie entschieden. Im Kanton Zug gibt es viele Holding-Strukturen und Sitzgesellschaften. Es sind Firmen mit Substanz, die hier Steuern bezahlen, aber überall Zweigniederlassungen haben. Im Bereich Hotellerie sind es Firmen, die in Genf, St. Gallen, Zürich usw. Hotels besitzen. Ebenso haben in Zug Unternehmen ihren Sitz, die in der Schifffahrt sehr aktiv sind. All diese Unternehmungen sind sogenannte Grossunternehmen. Sie haben Umsätze von 15, 30 bis 150 Mio. Franken. Die Gesuche dieser Firmen müssen nun vom Kanton bearbeitet werden. Natürlich besteht eine Deckelung, der Bund hat ja Vorgaben gemacht. Aber dies hat dazu geführt, dass man sich heute schon für Beträge von über 95 Mio. Franken verpflichtet hat, die aber noch nicht ausbezahlt sind. Nun kommt der Gag: Wenn diese 150 Mio. Franken beschlossen werden – in der ersten Lesung, in der zweiten Lesung –, die Umsetzung ausgeführt und das Referendum abgewartet wird, ist es Ende August. Und bis dann ist der eine oder andere pleitegegangen. Man muss wissen, dass diese Grossunternehmen bis vor kurzem keine Gesuche eingereicht haben. Aber nun kommen sie in die Bredouille. Es gibt viele hervorragend geführte Unternehmungen, die in einem Monat die Löhne nicht mehr bezahlen können. Und da spricht man nicht von 10'000 oder 20'000 Franken Lohnsumme pro Monate, vielmehr geht es um eklatant hohe Summen. Wenn die Unternehmen diese Löhne nicht mehr bezahlen können und wahrscheinlich andere Verpflichtungen und Fixkosten nicht tragen können, haben sie ein echtes Problem. Das soll nicht heissen, dass sie systemrelevant sind, aber sie sind relevant. Der Regierungsrat ist zum Glück nicht nur innovativ und gesetzestreu, sondern auch etwas kreativ. Und nun musste er kreativ sein und hat sich auf diesen gangbaren Weg festgelegt: ein Zusatzkredit von 150 Mio. Franken, der jetzt hier dem Rat unterbreitet wird, und vorgelagert nun der Notstandskredit, falls es zu schwerwiegenden Nachteilen für das Gemeinwesen führen würde. So kann man sich auf diesen

abstützen und die Auszahlungen vornehmen. Dann hofft man, dass mit den 150 Mio. Franken Zusatzkredit Ende August eine Kompensation vorgenommen werden kann. Der Finanzdirektor gibt offen zu: Sollte das nicht der Fall sein und sollten die 150 Mio. schon im Rat fallieren oder sollte es ein Referendum geben, mit dem die 150 Mio. abgelehnt würden, dann müsste im nächsten Geschäftsbericht ein entsprechender Hinweis gemacht werden, dass man den Kredit überschritten habe. Das würde man dann zu tragen haben. Aber nochmals: nicht brutto, sondern nur netto. Man spricht also nicht von 150 Mio. Franken brutto, sondern es geht um die Nettobetrachtung. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diesen kreativen Lösungsweg im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Gibt es schwerwiegenden Nachteile? Der Stawiko-Präsident hat gefragt, ob man hier ein Präjudiz schaffe. Nein, das ist nicht so. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er nicht einfach immer auf § 29 FHG zurückgreifen kann und auch nicht darf. Die jetzige Situation ist aber schon speziell. So weit man in diesem Saal zurückdenken kann, hat man so etwas wahrscheinlich noch nie erlebt. Der Finanzdirektor hofft, dass man es auch in Zukunft nicht mehr erleben wird. Der Regierungsrat wird sehr, sehr zurückhaltend mit dem Notstandskredit umgehen. Dieser wird ja dann nochmals im Rat behandelt, der Regierungsrat wird einen entsprechenden Antrag stellen. Es ist bestimmt nicht die Absicht, immer wieder und «allbot» auf diesen Paragraphen zurückzugreifen. Das wird der Regierungsrat nicht tun. Und schwerwiegende Nachteile: Das sind wirklich solche Situationen, wie sie heute vorliegen.

Zur Frage, ob die 150 Mio. Franken reichen: Der Finanzdirektor hat einmal gesagt, 81 Mio. könnten reichen – das war anno dazumal. Und anno dazumal war vor zwei Monaten. Er kann es dem Rat nicht sagen. Er weiss nicht, wie sich die Situation entwickelt. Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, er sei auch der Meinung, dass im Sommer möglicherweise das Schlimmste überstanden sein könnte. Aber man weiss es nicht. Der Finanzdirektor kann diese Pandemie nicht einschätzen, noch weniger als der Gesundheitsdirektor, der näher dran ist. Deshalb wagt er es heute nicht mehr, zu sagen, dass es ausreichen sollte, er kann nur sagen, dass er hofft, es werde reichen.

Die Ausführungen der meisten Votanten waren einwandfrei. Ein Hinweis noch an Rainer Leemann: Der Finanzdirektor wäre froh, wenn dieser die Anträge in der Detailberatung noch einmal stellen würde, vor allem die Frage der gedeckten und ungedeckten Beiträge. Normalerweise ist sein Auffassungsvermögen knapp genügend, aber diesmal hat er nicht ganz begriffen, was Inhalt der Anträge wäre. Deshalb wäre er froh um Ausführungen in der Detailberatung. Zum Antrag, § 3 zu streichen, lässt sich jetzt schon sagen: Dieser sollte nicht gestrichen werden. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Regierungsrat die Delegation zu gegeben, allenfalls nachzuziehen, wenn der Bund auch erhöht. Der Bund wird nur dann erhöhen, wenn es notwendig ist. Das ist ja die Voraussetzung. Ansonsten ist es tatsächlich so, dass der Regierungsrat wieder in den Kantonsrat *galoppieren* und diese letztlich unnötigen Hürden überspringen muss. Zudem ginge wiederum viel Zeit verloren. Was der Rat heute machen kann, ist, § 3 zu deckeln. Der Finanzdirektor würde das unterstützen, und er ist überzeugt, dass auch der Regierungsrat, mit dem er diesen Punkt noch nicht abgesprochen hat, einverstanden wäre. Man könnte z. B. sagen, der Regierungsrat könne die Rahmenkredite um maximal 50 Mio. erhöhen. Dann hat der Regierungsrat einen Rahmen, für den er geradesteht, aber es ist nicht unendlich. Das würde der Finanzdirektor als Kompromiss vorschlagen.

Glauben die Ratsmitglieder, dass der Regierungsrat sich der Stawiko-Meinung widersetzen würde, wenn diese nicht einverstanden wäre mit etwas, was ihr der Regierungsrat zur Kenntnisnahme bringt? Der Finanzdirektor glaubt es nicht. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament und vor allem zwischen

Finanzdirektion, Regierung und Stawiko funktioniert so, dass die Bedenken einer Staatswirtschaftskommission ernst genommen werden. Wenn eine Stawiko, die nur «angehört» würde, Bedenken äussern würde, würde sich die Regierung mit diesen Bedenken sehr ernsthaft auseinandersetzen.

Es wurde interessanterweise nicht die Frage gestellt, was eigentlich passieren würde, wenn das Covid-Gesetz im Juni versenkt würde. Schliesslich basiert alles auf diesem Covid-Gesetz. Das Gesetz wurde für ein Jahr in Kraft gesetzt, und zwar im letzten September bis 25. September dieses Jahres. So lange gilt es. Wenn es abgelehnt wird, läuft es am 25. September aus, und gemäss Bundesgesetzgebung ist es so, dass bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Verpflichtungen, Zahlungen etc. trotzdem geleistet würden. Der Bund würde also selbstverständlich die Leistungen erbringen. Es würde nicht plötzlich alles plötzlich hinfällig. Bis 25. September würde der Bund alle Verpflichtungen einhalten. Im Kanton Zug hat man ja übrigens die Limite, wie lange man Gesuche einreichen kann, auf Ende Mai festgelegt. Zug ist also in einer «*save position*», auf der sicheren Seite. Der Finanzdirektor dankt für die positiven Voten und für die Unterstützung. Diese ist nicht für den Regierungsrat, sondern für die gebeutelte Wirtschaft.

EINTRETENSBEschluss

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Rainer Leemann stellt den **Antrag**, dass es im letzten Satz von § 2 Abs. 1 nicht heisst «der Jahresumsatz 2020», sondern «der Umsatz der letzten zwölf Monate». So viel er weiss, wäre das analog zur Covid-Verordnung, dass man sich nicht auf das Jahr 2020, sondern auf die letzten zwölf Monate bezieht, damit die Monate Januar, Februar, März 2021 auch enthalten sind. Konsequenterweise müsse dies dann auch bei § 2 Abs. 2 angepasst werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es heute schon Praxis ist, sich auf die letzten zwölf Monate zu beziehen. Der Bund lässt dies zu, und der Kanton Zug hält sich auch daran. Wenn man auf den Umsatz 2020 abstützt, ergibt es möglicherweise ein verzerrtes Bild, sodass man eben die letzten zwölf Monate nimmt, wie es Rainer Leemann fordert. Der Bund lässt dies wie gesagt zu und hat es auch in einer Verordnung festgehalten. Wenn der Rat einverstanden ist, kann man das in

der Verordnung des Kantons oder auch hier festhalten. Der Finanzdirektor hat dazu keinen Einwand, wäre aber froh, wenn man nun keine Formulierung über das Beibehalten würde, sondern auf die zweite Lesung hin die Intension von Rainer Leemann aufnimmt und dann dem Rat einen sauberen Vorschlag präsentiert. Die Regierung ist jedoch damit einverstanden.

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass für das Protokoll eine Formulierung benötigt wird und schlägt als Arbeitsformulierung vor: «der Jahresumsatz der letzten zwölf Monate vor Gesuchseinreichung».

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass diese Arbeitsformulierung verwendet werden kann und die Regierung auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Vorschlag vorlegen wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Rainer Leemann unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Arbeitsformulierung des Regierungsrats, die dem Rat auf die zweite Lesung hin in einer definitiven Version vorgelegt wird.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Rainer Leemann denselben Antrag für § 2 Abs. 2 stellt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Rainer Leemann unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Arbeitsformulierung des Regierungsrats, die dem Rat auf die zweite Lesung hin in einer definitiven Version vorgelegt wird.

Rainer Leemann ist froh, wenn man dann einen Vorschlag erhält. Das ist ja nur die kantonale und nicht die nationale Lösung. Wichtig ist, sich Folgendes zu überlegen: Wenn es heisst «der letzten zwölf Monate vor Gesuchseinreichung», kann die Schwierigkeit sein, dass es jemand in der Buchhaltung gerade nicht verfügbar hat. Da müsste man eine Lösung finden.

§ 2a (neu) Abs. 1

Rainer Leemann hält fest, dass dies nun ein spontaner Antrag ist, den er nicht in der Fraktion, aber mit Barbara Gysel kurz absprechen konnte. Er möchte Folgendes vorschlagen: Wie der Finanzdirektor ausgeführt hat, ist der Kanton Zug bei den grossen internationalen Firmen nur «Durchlauferhitzer». Der Kanton bezahlt 5 Mio. Franken, und mit einer zeitlichen Verzögerung bekommt er das Geld vom Bund zurück. Hier ist man eigentlich risikofrei unterwegs. Daher ginge die Formulierung seines Antrags in die Richtung, dass man vom Bund gedeckte, rückzahlbare Darlehen bspw. bei 200 Mio. Franken festhält. Dann hat man kein Risiko. Der Regierungsrat hat keinerlei Probleme, diese grossen Unternehmen auszuzahlen, da ja das Geld zurückkommt. Dann hätte man diese Sache gelöst.

Zurück zu den ungedeckten Darlehen, wo man ja jetzt bei den vorgeschlagenen 150 Mio. Franken ist. Ca. ein Drittel davon ist das Risiko des Kantons Zug. Dann ist man bei 45 bis 50 Mio. Franken. Dann könnte man ja jetzt z. B. sagen, dass man bei den nicht gedeckten Kredite bei 50 Mio. ein Dach setzt. Dann hätte man

eine saubere Lösung. Das ist der Vorschlag. Neu dazugekommen ist, dass man dem Regierungsrat etwas Freiheit geben will. Der Votant ist der Überzeugung, dass man kein dachloses Paket schnüren darf, mit dem die Bürger umgangen werden und diese kein Referendum ergreifen können. Die Situation muss sich ändern, damit der Bund eine Erhöhung beschliesst. Niemand weiss, was diese Änderung sein wird, und man kann keinen dachlosen Kredit sprechen. Es ist verständlich, dass man Flexibilität haben will. Daher wiederholt der Votant die Formulierung, die ausgearbeitet werden muss: vom Bund gedeckte Kredite bei 200 Mio. Franken; nicht gedeckte Darlehen bspw. bei 60 Mio. Dann hätte man alle diese Probleme gelöst. Daher wäre das sein Antrag, und er würde gerne die Meinung dazu hören.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Intension von Rainer Leemann sehr gut ist, er meint es immer sehr gut. Trotzdem bittet er darum, von diesem Vorschlag Abstand zu nehmen. Das funktioniert nicht, es ist total willkürlich. Wer sagt 60 Mio., wer sagt 200 Mio. Franken? Es funktioniert nicht, weil man aufgrund der jetzigen Situation schon Auszahlungen an Grossunternehmen getätigt hat. Es ist eine Vermischung, die schon am Laufen ist. Wenn man das jetzt ins Gesetz schreiben würde und nach diesem Muster vorgegangen werden müsste, würde es Ende August werden. Und in der Zwischenzeit hätte man über §§ 28 und 29 FHG schon x, wenn nicht sogar alle Auszahlungen vornehmen können. Es funktioniert also nicht, es gibt ein Durcheinander. Gut gemeint – aber ein totales Durcheinander. Der Finanzdirektor bittet den Rat, nicht so zu legiferieren, dass es letztlich operationell nicht mehr zu *handlen* ist und zu zusätzlichen Schwierigkeiten führt – man hat schon genug Schwierigkeiten. Der Finanzdirektor würde vielmehr den Ball von Rainer Leemann so aufnehmen, dass man bei § 3 eine Deckelung aufnimmt. Es ist ja das Anliegen von Rainer Leemann, dass nichts neben dem Volk vorbeigeht. Diese Deckelung kann beispielsweise bei 50 Mio. Franken als maximale Delegation an den Regierungsrat liegen, wenn der Bund erhöht. Dann wird nicht am Volk vorbei legiferiert, vielmehr weiss dann das Volk, dass der Kantonsrat eine Delegation an den Regierungsrat abgeben hat, und weiss auch, um welche Beträge es geht. Dagegen könnte das Volk das Referendum ergreifen. Es wird ja nichts am Volk vorbeigeschleust. Der Finanzdirektor bittet darum, diesen Auftrag von Rainer Leemann – es ist ein Auftrag, denn das Anliegen müsste ja noch ausformuliert werden – nicht zu unterstützen und – wenn überhaupt – bei § 3 eine Deckelung zu ergänzen.

Die **Vorsitzende** schlägt Rainer Leemann vor, dass er auf die zweite Lesung einen ausformulierten Antrag stellt, falls er mit den Ausführungen des Finanzdirektors nicht einverstanden sein sollte.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es mit dem Vorschlag von Rainer Leemann vielleicht wirklich zu kompliziert wird. Man hat nicht nur die Grossunternehmen und die «Sitzprinzip»-Unternehmen, deren Unterstützungsgelder vom Bund – zu 100 Prozent – garantiert sind, sondern auch die kleineren Unternehmen, bei denen ja auch wieder ein Teil garantiert ist. Es gibt also ein endloses iteratives Verfahren, d. h. eine Endlosschleife. Vernünftigerweise kann man da kaum einen Betrag festlegen. Die Intension ist gut, aber es ist vermutlich wirklich nicht zu *handlen*. Wenn man eine Deckelung haben möchte, könnte bei § 3 festgehalten werden, dass die Rahmenkredite z. B. auf maximal 200 Mio. Franken erhöht werden können. Doch wenn diese 200 Mio. Franken dann nicht reichen würden, würde sich der Regierungsrat wieder auf § 29 FHG stützen. Aber demokratietheoretisch ist es vermutlich besser, einen Maximalbetrag festzulegen. Man

muss sich aber bewusst sein, dass die Regierung sich wieder auf § 29 FHG stützen wird, falls es nicht reichen würde. Am Ende des Tages kommt der Regierungsrat also sowieso mit § 29 FHG. Aber das Volk könnte sich zumindest mal zu einer Delegation von 200 Mio. Franken äussern. Fazit: Der Stawiko-Präsident schlägt auch vor, eine Deckelung – wenn man diese will – bei § 3 einzufügen.

Rainer Leemann kann mit dieser Lösung leben. Was er nicht ganz versteht: Man hat heute ein Problem mit dem Notkredit. Er wird benötigt, weil man für die grossen Unternehmen «Durchlauferhitzer» spielen muss. Mit der Lösung, wie sie der Votant vorgeschlagen hat, hätte man im August – oder wann auch immer diese Regelung gelten würde – dieses Problem nicht. Aber mit der vorliegenden Lösung hat man dasselbe Problem wieder. Mit dem Vorschlag des Votanten wäre es einfacher gelöst. Aber wenn sich der Regierungsrat das Korsett selbst enger schnüren will, sagt der Votant selbstverständlich nicht Nein. Umsetzbar wäre sein Vorschlag aber ziemlich einfach. Es ist davon auszugehen, dass man überprüfen kann oder muss, wo man gedeckte und wo man ungedeckte Kredite hat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Rainer Leemann keinen Antrag stellt zu § 2a.

Rainer Leemann hält fest, dass er bei § 3 einen Antrag stellen wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte das nicht so stehen lassen. Nochmals: Rainer Leemann meint es wirklich sehr gut, und der Finanzdirektor schätzt es, dass dieser dem Regierungsrat unter den Arm greifen möchte. Doch diese Problematik besteht nicht nur wegen der Grossunternehmen – auch, aber nicht nur. Man hat auch Millionenbeträge an Kleinunternehmen ausbezahlt, also an solche, die z. B. 4 Mio. Franken Umsatz machen. Dazu kommt Folgendes: Bei den Kleinunternehmen ist man mit den Auszahlungen noch lange nicht am Ende. Es gibt eine Fixkostenbetrachtung. Hier ist man einmal von vier, dann von fünf Monaten ausgegangen, und jetzt wird monatlich abgerechnet. Das heisst, man könnte den Gastronomen den Mai-Ausfall auch nicht mehr bezahlen. Hier nützt der Vorschlag von Rainer Leemann gar nichts. Es würde heissen, dass der «Rathauskeller» oder der «Ochsen» – und wie sie alle heissen – bis im August nichts mehr erhalten würden. Und wenn sie behördlich auch noch im Juni geschlossen bleiben, erhalten sie im Juni auch kein Geld vom Kanton. Da nützt der Vorschlag von Rainer Leemann leider nichts. Es geht nicht nur um die Grossen, es geht auch um die Kleinen wie den kleinen Beizer, dem der Kanton pro Monat 15'000 bis 20'000 Franken Fixkosten bezahlen müsste und das auch nicht könnte. Deshalb wurde die Lösung über den Notstandskredit gewählt, und deshalb nützt die Ergänzung von § 2a, wie sie Rainer Leemann vorschlägt, für die aktuelle Situation, dass man nicht auszahlen kann, nichts – auch nicht den Kleinen und gerade auch nicht den Kleinen. Deshalb ist der Finanzdirektor froh, wenn Rainer Leemann keinen Antrag stellt und die Intension unterstützt, bei § 3 eine Deckelung von z. B. 200 Mio. Franken zu ergänzen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1

Rainer Leemann schlägt vor, dass er und der Finanzdirektor einmal Tennis spielen und ein Bier trinken gehen. Er ist immer noch überzeugt anderer Meinung, aber es ist nun gut für ihn. Er stellt den **Antrag**, bei § 3 Abs. 1 eine Deckelung von 200 Mio.

Franken einzufügen. Dann wissen alle, worüber man tatsächlich spricht. Würde dieser Antrag angenommen, stellt sich folgende Frage: Bei § 2a Abs. 1 steht «maximal 150 Millionen», bei § 3 Abs. 1 wären dann 200 Mio. Franken aufgeführt, also ein höherer Betrag. Geht das denn?

Die **Vorsitzende** weist Rainer Leemann darauf hin, dass er sich genauer erklären muss, da es Missverständnisse gibt.

Rainer Leemann führt aus, dass es bei Annahme seines Antrags heissen würde, der Regierungsrat werde ermächtigt, die Rahmenkredite bis maximal 200 Mio. Franken zu erhöhen. § 2a Abs. 1 lautet jedoch wie folgt: «In Ergänzung zu § 1 und § 2 stehen unter den gleichen Voraussetzungen zusätzlich 68,9 Millionen Franken, insgesamt also maximal 150 Millionen Franken zur Verfügung.» Wenn nun eine Deckelung bei § 3 Abs. 1 von 200 Mio. Franken einfügt, stimmt ja § 2a Abs. 1 irgendwie gar nicht mehr.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** glaubt zu wissen, was Rainer Leemann meint. Bei § 3 Abs. 1 müsste noch § 2a ergänzt werden, also «[...] die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a [...]». In § 2a sind die 150 Mio. aufgeführt, also muss bei § 3 Abs. 1 auch § 2a erwähnt werden. Das ist so.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schlägt Folgendes vor, damit das ein Ende nehmen kann: Er wird sich mit Rainer Leemann zusammensetzen und das in aller Ruhe diskutieren. Anschliessend wird dem Regierungsrat ein Vorschlag unterbreitet. Der Regierungsrat kann dann einen Vorschlag zuhanden der Stawiko auf die zweite Lesung hin erarbeiten.

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass man ein Ergebnis der ersten Lesung benötigt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** schlägt vor, dass das Ergebnis der ersten Lesung der jetzt vorliegende Wortlaut ist. Auf die zweite Lesung hin kann ein sauber formulierter Vorschlag unterbreitet werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bittet darum, dass darüber abgestimmt wird, ob man eine Deckelung haben will oder nicht. Wenn der Rat entscheidet, dass er keine Deckelung haben möchte, sind weitere Diskussionen überflüssig. Der Antrag des Regierungsrats wäre also, keine Deckelung einzufügen, der Antrag von Rainer Leemann wäre eine Deckelung von 200 Mio. Franken. Wenn sich der Rat gegen eine Deckelung entscheidet, ist das Thema auch für die zweite Lesung erledigt.

Philip C. Brunner stimmt mit dem Stawiko-Präsidenten überein. Man muss eine Art Zwischenhalt machen nach der ersten Lesung, er ist mit dieser Abstimmung einverstanden. Es ist quasi ein Grundsatzentscheid. Im Sinne des Finanzdirektors empfiehlt der Votant, dass die gescheiterten, rauchenden Köpfe für alles Übrige zusammensitzen und dem Rat auf die zweite Lesung hin einen Antrag stellen. Man sollte nun zu einem zumindest befriedigenden Ergebnis kommen. Das wäre im Sinne der Sache. Man kann ja dem Stawiko-Bericht entnehmen, wie die Zeitverhältnisse sind. Wenn der Rat heute zu keinem Ergebnis kommt, ist zu berücksichtigen, dass die nächste Kantonsratssitzung Ende Juni stattfindet – d. h. in rund 45 bis 50 Tagen. Das ist einfach ein bisschen zu spät. Der Rat ist gezwungen, heute dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen – das ist die Meinung der SVP-

Fraktion. Man kann über die Frage der Deckelung im Sinne eines Richtungsentscheids befinden. Zu Rainer Leemann: Man sollte hier nun nicht noch mehr raufpacken – da blickt kein Mensch durch. Der Votant hat sich auch mit der Vorlage befasst, für ihn ist aber nicht verständlich, welche Ideen Rainer Leemann hat. Im Sinne der Einfachheit und der Klarheit, was der Rat will, sollte man nun über die Deckelung abstimmen, wie dies der Stawiko-Präsident vorgeschlagen hat. Und dann sollte man das so stehen lassen als Stand erste Lesung. Es bleibt Rainer Leemann dann genügend Zeit, seine Anträge auf die zweite Lesung einzubringen, und zwar schriftlich. Sonst stimmt man hier ab über irgendwelche aus dem Handgelenk heraus formulierten Sätze, und jeder versteht ein bisschen etwas anderes darunter.

Rainer Leemann entschuldigt sich für die Verwirrung. Es hat ja auch neue Informationen gegeben. Die Anträge waren eigentlich schriftlich vorbereitet, nur einer der Anträge war neu. Dem Votanten tut es leid, er findet aber, man habe einen tollen Kompromiss ausgearbeitet. Vielleicht war es nur der Votant, der alle verwirrt hat, aber die ganze Thematik ist sehr verwirrend und komplex. Genau das ist der Grund, warum man keinen dachlosen Kredit geben darf. Wenn mit 150 Mio. Franken – Stand heute – genügend Freiheiten vorhanden sind, legt man diese fest, und gibt noch ein kleines Extra für die 50 Mio. Franken. Wenn diese gebraucht werden, kann man wieder mit einer Vorlage kommen. Der Votant möchte beliebt machen, diese Deckelung festzulegen. Es geht darum, dass ein Referendum ergriffen werden kann, wenn eine neue Situation vorliegt. Und eine nochmalige Erhöhung ist eine neue Situation. Da muss jeder auf die Strasse gehen und Unterschriften sammeln können. Der Votant wird es nicht machen, aber vielleicht gibt es Leute, die es tun wollen. Es ist ein super Kompromiss, man sollte diese Deckelung nun ergänzen.

Die **Vorsitzende** liest vor, wie § 3 Abs. 1 gemäss Antrag von Rainer Leemann formuliert sein soll: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a um 50 Millionen Franken zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, keine Deckelung zu ergänzen. Die Ergänzung von § 2a ist eine Formalität, der Regierungsrat ist damit einverstanden. Somit beantragt der Regierungsrat folgende Formulierung von § 3 Abs. 1: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a entsprechend zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 20 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und lehnt damit eine Deckelung ab.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ergänzung der Aufzählung der einschlägigen Paragraphen in § 3 Abs. 1 um § 2a (vgl. das Votum des Stawiko-Präsidenten). Die Formulierung lautet demzufolge: «[...] gemäss § 1, § 2 und § 2a [...]».

§ 3 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

788 Traktandum 11.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden**

Vorlagen: 3209.1 - 16542 Motionstext; 3209.2 - 16570 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Motion der SP-Fraktion vom Rat am 25. März 2021 an die erweiterte Stawiko überwiesen wurde. Bei der Überweisung hat der Kantonsrat den Regierungsrat aufgefordert, einen Mitbericht zu verfassen. Dieser liegt mit Datum vom 6. April 2021 vor. Der Inhalt des Mitberichts ist vollständig und ohne irgendwelche Anpassungen im Stawiko-Bericht wiedergegeben. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, die Motion nicht erheblich erklären zu lassen. Die Mehrheit der Stawiko schliesst sich dieser Haltung an. Eine Kommissionsminderheit stellte den Antrag auf Erheblicherklärung. Es ist davon auszugehen, dass dieser Antrag nun auch gestellt wird und dann die entsprechenden Argumente vorgebracht werden. Darum verzichtet der Stawiko-Präsident an dieser Stelle auf eine Wiederholung dessen, was im Bericht festgehalten ist. Die Stawiko beantragt mit 8 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel, Vertreterin der motionierenden SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin der IG Kultur Zug, die gut 80 Kulturinstitutionen und zahlreiche Kulturschaffende zu ihren Mitgliedern zählt. Ebenfalls ist die Votantin Mitglied der ausserparlamentarischen Kulturkommission des Kantons.

Die SP ist überzeugt: Im Kanton Zug konnte bisher vielen, die von der Corona-Krise direkt oder indirekt wirtschaftlich betroffen sind, wirksam Unterstützung gewährt werden. Das gilt für die Unternehmen, wie es beim vorherigen Traktandum

besprochen wurde. Hier geht es nun um die Kulturschaffenden als Individuen. Die Kultur gehört wohl zu jenen Branchen, die noch über ganz lange Zeit an den Folgen der Krise zu leiden haben. Die Häuser und Bühnen öffnen zwar schrittweise wieder – die Votantin selbst hat es letzte Woche geniessen können und freut sich auf den heutigen Theaterabend. Aber wie die ersten Erfahrungen zeigen, geht es wahrscheinlich sehr langsam und gemächlich, bis auch das Publikum wieder zu Veranstaltungen strömt. Das hat einen grossen Einfluss auf die einzelnen Kulturschaffenden. Diese sanfte, schrittweise Öffnung darf daher nicht zur Annahme verleiten, dass sich der Unterstützungsbedarf in Bälde verflüchtigt. Die wirtschaftliche Existenzsicherung bleibt für viele Freischaffende eine ganz zentrale Frage.

Daher hat die SP-Fraktion die Prüfung des Modellwechsels angeregt, und zwar auf Grundlage der Diskussionen des Kantons Zürich und auch von Basel. Interessant wäre nämlich, die Wirksamkeit zu erhöhen *und* die Minderung des bürokratischen Aufwands für alle Beteiligten. Der Basler Regierungsrat hat in einer Medienmitteilung vom 10. Februar 2021 festgehalten: «Das ‹Basler Modell› zur Unterstützung von Kulturschaffenden in der Coronakrise ist sowohl für die Antragstellenden als auch für die Verwaltung weniger aufwendig als die Bundesregelung. Es schliesst neben selbstständig erwerbenden auch freischaffende Kulturschaffende mit häufig wechselnden Kurzzeitanstellungen mit ein, die bisher durch die Maschen der Hilfsmassnahmen fallen.» Und es sind ja gerade klassischerweise Stimmen aus der politischen Mitte und von rechts, die auf schlanke Abläufe und die Effizienzsteigerung seitens der Verwaltung pochen. Insofern käme das auch der öffentlichen Hand entgegen.

Die SP-Fraktion findet die Idee des Ersatzeinkommens nach wie vor gut. Gleichzeitig versteht sie die Argumentation der Regierung, dass man ohne Zusicherung der Bundesgarantie die vollen Kosten dieses Ersatzeinkommens nicht übernehmen wird. Die SP stellt aber dennoch den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Kanton Zug könnte sich Bundesbern gegenüber dafür starkmachen, dass der Bund die Hälfte der Kosten übernimmt. Und falls der Bund die Haltung ändert, kann die Idee wieder aufgenommen werden, wenn die Krise für die Kulturschaffenden länger andauert.
- Das Modell ist mittel- und längerfristig durchaus weiter zu prüfen. Man weiss nicht genau, wie sich die Situation entwickelt. Gerade beim vorangegangenen Geschäft war festzustellen, dass auch neue Bedürfnisse auftauchen können, und zwar über längere Zeit. Das Ziel in einer so massiven Krise, wie sie zurzeit herrscht, muss sein, Hilfen rasch und wirksam zu sprechen.

Die SP wird sich weiterhin dafür einsetzen, und zwar nicht nur für die Unternehmen wie beim vorherigen Traktandum, sondern auch für einzelne stark betroffene Berufsgruppen wie die Kulturschaffenden.

Pirmin Andermatt dankt namens der CVP-Fraktion für den Mitbericht der Regierung und den ausführlichen Bericht der Stawiko. Die SP-Motion bezweckt die Gewährleistung einer temporären Existenzsicherung für selbstständig erwerbende und freischaffende Kulturschaffende. Persönlich hat der Votant grosses Verständnis für die Motion, denn auch die Gemeinde Baar verfügt über ein breites, buntes und äusserst lebendiges Kulturschaffen. Ein generelles monatliches Grundeinkommen kann aber nicht die Lösung sein. Die CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat grosse Anstrengungen zur Unterstützung der Kulturschaffenden unternimmt. Davon konnte sich der Votant zusammen mit seinem Ratskollegen Rainer Leemann anlässlich der Visitation der Direktion für Bildung und Kultur im letzten Jahr überzeugen. Auch an der diesjährigen Visitation, die nächsten Mon-

tag stattfinden wird, wird man sich über den aktuellen Stand ausführlich informieren lassen. Diesbezüglich fragt der Votant aber an, ob der Bildungs- oder der Finanzdirektor nicht doch noch etwas zu den aktuellen Zahlen sagen könnte. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der aktuell angewandte Beurteilungs- und Unterstützungsprozess der Garant für eine faire, transparente finanzielle Unterstützung der Betroffenen ist. Es ist deshalb nicht zielführend, diesen funktionierenden Prozess nun plötzlich umzustellen. Zugegebenermassen ist ein Aufwand für die Gesuchstellung notwendig. Aber dies ist angebracht und verhältnismässig. Aus den genannten Gründen wird die CVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Die Motion der SP fordert im Kanton Zug ein Grundeinkommen für Kulturschaffende. Die SVP lehnt dies geschlossen ab und empfiehlt allen Ratsmitgliedern, dies auch zu tun. Sie teilt die Einschätzung der SP, dass die Kulturbranche – wie die Restaurants auch – zu denjenigen Wirtschaftsbereichen gehört, die von den behördlichen Schutzmassnahmen am härtesten betroffen sind. Und noch mehr als der ganze Rest des Rats, ist die SVP der Auffassung, dass der Staat entschädigungspflichtig wird, wenn er auf Notrecht gestützt in die Wirtschaftsfreiheit eingreift. Und das haben Bund und Kanton in dieser Pandemie ohne jeden Zweifel gemacht. Die SVP-Fraktion stimmt dennoch der erweiterten Stawiko zu, die in ihrem Bericht zum Schluss kommt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Ebenso teilt sie die Einschätzung der Regierung, dass die drei im Bericht erwähnten, aktuellen Unterstützungsmodelle wirksam und ausreichend sind. Und wenn die Verwaltung sagt, dass die zusätzlich zu erwartenden Gesuche vom administrativen Aufwand her «zu bewältigen» sind, dann wird das gerne so zur Kenntnis genommen. Es ist somit kein Problem zu sehen, das nur mit einem Grundeinkommen für Kulturschaffende zu lösen wäre. Im Gegenteil! Wieso soll für die Kulturschaffenden ein Grundeinkommen geschaffen werden, während alle anderen weiterhin im Einzelfall Gesuche stellen und bspw. ihre Umsätze nachweisen müssen? Man darf nicht zulassen, dass die Etatisten aller Parteien auf den letzten Metern dieser Pandemie nun noch ihren Schuh in die Türe halten und völlig unnötigerweise ein ideologisches Prestigeprojekt pilotieren können: das Grundeinkommen. Nein, das darf nicht sein! Wenn es kein Gesetz braucht, dann darf es kein Gesetz geben. Wo es kein Problem gibt, darf es keine vermeintliche neue Lösung geben. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, der Regierung und der erweiterten Stawiko zu folgen und für die Nichterheblicherklärung zu stimmen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es sind weite Kreise weiterhin stark betroffen von den Auswirkungen der Krise, so auch die Kulturschaffenden. Der Regierungsrat führt aber umfassend aus, dass auch die Kulturschaffenden nicht vergessen wurden bezüglich der Unterstützungsmaßnahmen. So stehen folgende Massnahmen zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen zur Verfügung: Zum einen besteht eine generelle Ausfallentschädigung für Kulturschaffende. Des Weiteren wurde ein Corona-Erwerbsersatz ins Leben gerufen. Da ist es halt nun mal so, dass man nur dann Corona-Erwerbsersatz beantragen kann, wenn man entsprechend auch in den Vorjahren die Umsätze deklariert hat und darauf Steuern sowie Sozialversicherungen bezahlt hat. Wenn man das nicht gemacht hat, fällt mal durch die Maschen. Das ist halt so, es ist aber auch richtig so. Zudem besteht eine Corona-Nothilfe, mit der die unmittelbare Lebenskosten gedeckt sind. Es gibt Direktbetroffene, die lediglich Erwerbsersatz bekommen haben. Für diese verlangt hier auch niemand ein garantiertes Grundeinkommen, und sie kommen ebenfalls über die Runden. Also warum sollen es die Kulturschaffenden nicht fertigbringen? Aufgrund der Ausführungen zu den verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen

nahmen, welche eine finanzielle Hilfe in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen, erachtet es die FDP-Fraktion als nicht nötig, weitere Massnahmen zu beschliessen. Deshalb unterstützt sie den Antrag der erweiterten Stawiko und empfiehlt die Nichterheblicherklärung.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion die Motion für eine bessere Unterstützung von Kulturschaffenden während der aktuellen Pandemie unterstützt. Denn Tontechnikerinnen, Tänzer, Bühnenbilderinnen, Schauspieler, Kulturvermittlerinnen oder Theaterpädagogen, die nicht als selbstständig erwerbend eingetragen sind, drohen bei der aktuellen Regelung zwischen Stuhl und Bank zu fallen. Ein Beispiel: Ein junger Kulturschaffender, dem das Pensum reduziert wurde, beantragt vergeblich beim RAV Arbeitslosengeld. Er ist nicht anspruchsberechtigt, weil ihm nicht gekündigt, sondern nur das Pensum reduziert wurde. Auch Erwerb ersatz bekommt er nicht, da er noch nicht als selbstständig erwerbender Künstler gemeldet ist. Hart ist es auch für Kulturschaffende, die ihre Einkünfte von Projekt zu Projekt generieren und deshalb keine feste Anstellung vorweisen können. Auch Ausfallentschädigungen nützen vielen Kulturschaffenden nach über einem Jahr ohne Buchungen und ohne geplante Konzerte nicht mehr viel.

Es ist klar, dass bei der Anzahl der Kulturschaffenden des Kantons Zug die administrative Erleichterung durch diesen Systemwechsel nicht enorm sein würde. Aber es würde entscheidende Lücken der aktuellen Unterstützungen füllen. Die Erfahrungen aus Basel und Zürich sind sehr positiv, wie bereits zu hören war.

Aus juristischer Perspektive ist es zudem umstritten, ob eine solche Auszahlung von Härtefallgeldern wirklich der Bundesgesetzgebung widerspricht. Staatsrechtler Felix Uhlmann von der Universität Zürich hat hierzu z. B. ein Gutachten verfasst, das zum Schluss kommt, dass auch mit dem Zürcher oder dem Basler Modell entsprechend Bundesgelder hinzugezogen werden könnten.

Für die ALG ist auch klar, dass die Kulturschaffenden nicht die Einzigen sind, die durch die Covid-Krise materiell stark getroffen wurden und teilweise zwischen Stuhl und Bank fallen. Die Krise hat gerade auch viele Teilzeitjobs für Menschen in Ausbildung vernichtet. Die Gesuche für Studentendarlehen und Unterstützung hat sich während der Krise verdreifacht. Und junge Stellensuchende haben momentan eine massiv höhere Konkurrenz. Ein Drittel mehr Stellensuchende als noch vor einem Jahr sind auf dem Arbeitsmarkt. Die ALG bittet den Regierungsrat, eine Auge darauf zu haben und allenfalls unkomplizierte Unterstützungshilfen zu prüfen. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen hat die vorliegende Idee nichts zu tun. Denn die Zahlungen bleiben weiterhin an gewisse Bedingungen geknüpft. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Teilerheblicherklärung im Sinne der Motionärin unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte sich noch kurz zur Frage von Pirmin Andermatt äussern. Dieser hat ihn zwar nicht völlig auf dem linken Fuss erwischt. Die Frage wurde für die anstehende Visitation schon eingereicht, aber der Bildungsdirektor wusste nicht, dass sie heute noch im Parlament aufkommt. Er ist nun nicht in der Lage, aus der Prosa, die der Amtsleiter vorbereitet hat, die entsprechenden Summen pro Beitragsperiode zu nennen. Nur so viel: Über die abgeschlossene erste Tranche wurde im Rahmen einer Interpellationsantwort an den Kantonsrat rapportiert, und auch die Öffentlichkeit wurde informiert. Im Moment läuft die zweite Tranche, bei der auch zusätzliche Betroffene Gesuche stellen können. Festzuhalten ist, dass man sich nach wie vor innerhalb des seinerzeit gesprochenen Covid-19-Kredits aus dieser Tranche des Lotteriefonds befindet, und das wird auch bis Ende dieser zweiten Tranche sicherlich reichen. Es sind schon einige

Gesuche eingegangen. Eine gewisse Anzahl wurde bearbeitet, ein kleiner Teil ist noch pendent. Der Bildungsdirektor kann jetzt aber keine Zahl pro Periode nennen, wird das aber aufbereiten lassen für den Montag. Es wird aber innerhalb dieses 5-Millionen-Kredits aus dem Lotteriefonds reichen, weil das noch über ein Durchlaufkonto gebucht wird und man jeweils die Hälfte der gesprochenen Beträge vom Bund zurückvergütet erhält. Es wird also gut reichen, das lässt sich heute schon sagen. Der Bildungsdirektor bedauert, dass er hier nun nicht auf Franken und Rapen Auskunft geben kann.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 19 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

789 **Mitteilungen**

Aufgrund des vorhin behandelten Traktandums 11.1 merkt die **Vorsitzende** Folgendes an: Die Ratsmitglieder werden gebeten, an der nächsten und auch an künftigen Sitzungen ausformulierte Anträge zu stellen. Ad-hoc-Anträge sind schwierig zu handhaben und öffnen Tür und Tor für Verwirrung.

Abschliessend eine ganz unpolitische Bemerkung: 1967 wurde in Baar im Restaurant Lindenhof der EVZ gegründet. Morgen Abend hat der EVZ die Chance, nach 22 Jahren den Schweizer-Meister-Titel wieder nach Zug zu holen. Die Vorsitzende wünscht dem EVZ alles Gute, dass ihm das morgen gelingen werde – und wenn nicht morgen, dann in einem der nächsten Spiele.

790 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 24. Juni 2021 (Ganztagesitzung).

Die **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Die Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2021 findet nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

48. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. Juni 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung):
 - 3.1. Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene
 - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs
 - 3.3. Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham
 - 3.4. Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der Höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences Fachkräfte)
 - 3.5. Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co
 - 3.6. Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen
 - 3.7. Interpellation von Patrick Rööfli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
 - 3.8. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar
 - 3.9. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten
 - 3.10. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen
 - 3.11. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
 - 3.12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz

- 3.13. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds
 - 4.3. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen
 - 4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham
 - 4.5. Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ
 - 4.6. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022
7. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung
8. Geschäftsbericht 2020
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug
10. Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Kollermühle, Gemeinden Zug und Cham»
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»
13. Geschäfte, die am 6. Mai 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern
 - 13.2. Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat
 - 13.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)

- 13.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
- 13.5. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte
- 13.6. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
- 13.7. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) - BGS 931.1)
- 13.8. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten
14. Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
16. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch
17. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
18. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
19. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe
20. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
21. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
22. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
23. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima
24. Geschäfte der Gesundheitsdirektion:
 - 24.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen
 - 24.2. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
 - 24.3. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug
 - 24.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug

791 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Andermatt, Isabel Liniger, Andreas Lustenberger, Ronahi Yener, alle Baar; Drin Alaj, Cham; Markus Simmen, Neuheim.

792 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

Landammann und Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt in Bern an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK und an einer Dialogsitzung mit Bundesrat Alain Berset teil. Die Vorsitzende hat sich daher erlaubt, die Geschäfte der Gesundheitsdirektion als letztes Traktandum zusammenfassen zu lassen. Diese Traktanden werden voraussichtlich am 1. Juli 2021 behandelt.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Es findet in Bern die Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) statt. Der Bildungsdirektor leitet die Sitzung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz).

TRAKTANDUM 1

793 Genehmigung der Traktandenliste

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, Traktandum 17, Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister), abzutraktandieren, weil die Frist für die Einreichung der Standesstimme für das Kantonsreferendum offensichtlich abgelaufen ist. Es wäre ein Leerlauf, wenn der Rat debattieren und die Motion erheblich oder nicht erheblich erklären würde. Der Votant bittet den Rat deshalb, diesem Antrag zu folgen. Wenn die SVP-Fraktion könnte, würde sie die Motion zurückziehen, das ist jedoch nicht mehr möglich. Die Herrschaft liegt nicht mehr bei der SVP-Fraktion, sondern beim Parlament, deshalb stellt die SVP diesen Antrag.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste mit der beantragten Änderung der SVP-Fraktion.

TRAKTANDUM 2

794 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2021

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 795** Traktandum 4.1: **Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben des Regierungsrats**
Vorlagen: 3255.1 - 16622 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3255.2 - 16623 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 796** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds**
Vorlagen: 3092.1 - 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 - 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag erweiterte Staatswirtschaftskommission; 3092.4 - 16596 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 797** Traktandum 4.3: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen**
Vorlagen: 3259.1/1a/1b - 16639 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3259.2 - 16640 Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.
- 798** Traktandum 4.4: **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham**
Vorlagen: 2195.1 - 14188 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2195.2 - 14189 Antrag des Regierungsrates; 2195.3/3a - 14266 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission; 2195.4 - 14283 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2195.5 - 14406 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2195.6 - 14435 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2195.7/7a - 16600 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

799 Traktandum 4.5: **Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ**

Vorlagen: 2177.1/1a - 14147 Bericht und Antrag des Regierungsrates; 2177.2 - 14148 Antrag des Regierungsrates; 2177.3 - 14149 Antrag des Regierungsrates; 2177.4/4a/4b - 14286 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten; 2177.5/5a - 14287 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2177.6 - 14404 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.7 - 14405 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.8 - 14433 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.9 - 14434 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.10/10a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

800 Traktandum 4.6: **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Vorlagen: 2599.01 - 00000 GS 2016/037; 2599.1/1a - 15122 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2599.2 - 15123 Antrag des Regierungsrats; 2599.3 - 15228 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 2599.4 - 15232 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2599.5/5a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

801 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3258.1/1a - 16637 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit eine stille Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Am 27. April 2021 wurde Aldo Staub vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Aldo Staub viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

802 Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022

Vorlage: 3253.1 - 16609 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für die restliche Amtsdauer 2019–2022 ein neues Mitglied zu wählen ist, nachdem Kantonsrat René Kryenbühl seinen Rücktritt aus der Schätzungskommission per Ende 2020 bekannt gegeben hat. Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Rat, René Ochsner in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es wird nach § 85 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgegangen und eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt. Die Ratsmitglieder werden gebeten, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	73	2	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
René Ochsner	68
René Kryenbühl	1
Manuel Brandenberg	1
Erwin Ochsner	1

- Der Rat wählt René Ochsner zum neuen Mitglied der Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert René Ochsner herzlich zur Wahl und wünscht ihm alles Gute.

TRAKTANDUM 7

803 **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung**

Vorlagen: 3200.4 - 16599 Ergebnis 1. Lesung; 3200.5 - 16633 Antrag auf 2. Lesung der FDP-Fraktion.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung eingegangen ist. Beantragt wird ein Zusatz zu § 3 Abs. 1, sodass dieser wie folgt lautet: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, und § 2 und § 2a ~~entsprechend~~ *um maximal 25 Millionen Franken* zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass auf die zweite Lesung hin keine Stawiko-Sitzung stattfand, er aber eine Umfrage bei den Stawiko-Mitgliedern durchgeführt hat. Resultat ist, dass sieben Mitglieder den Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung unterstützen, fünf sind dagegen, ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten, und zwei Mitglieder haben sich nicht gemeldet, was einer Stimmenthaltung entspricht. Die Argumente, welche die Befürworter des Antrags genannt haben, wird nachher wohl Rainer Leemann aufführen. Die Gegner des Antrags argumentierten vor allem damit, dass es gegenüber der ersten Lesung keine neuen Erkenntnisse gebe und diese Frage an der ersten Lesung bereits behandelt worden sei.

Rainer Leemann spricht für die antragstellende FDP-Fraktion und hält fest, dass es neue Erkenntnisse gegeben hat. Der Votant zumindest hat gelernt, dass es besser ist, Anträge schriftlich zu verfassen, anstatt spontan zu stellen.

Vieles zur Begründung steht schon im Antrag geschrieben. Es geht auch darum, dem Regierungsrat zu gratulieren für die Arbeit, die er während dieser Zeit geleistet hat. Auch was ihre noch zu behandelnde Interpellation betrifft, ist die FDP-Fraktion von A bis Z zufrieden mit dem Regierungsrat und dankt für die Arbeit.

Trotzdem ist es der FDP-Fraktion wichtig, dass keine Automatismen ermöglicht werden. Die Ratsmitglieder sind gewählt, um Entscheide zu treffen. Wenn der Antrag der FDP nicht genehmigt wird, ist man von Entscheiden anderer Gremien abhängig, ob der Betrag automatisch erhöht werden kann. Jetzt ist es der Bundesrat, beim nächsten Mal ist es ein anderes Gremium usw. Die FDP-Fraktion ist sehr zufrieden mit der Arbeit des Regierungsrats, deshalb hat sie auch eine Lösung mit einer gewissen Erhöhung und einem Spielraum vorgeschlagen. Wenn dann tatsächlich zusätzliche Gelder benötigt würden, hätte man Zeit, in einer kurzen Frist, wie es jetzt passiert ist, diese Gelder zu sprechen. Die Situation wird jedoch anders sein als heute, sonst bräuchte man die Gelder nicht. Dann wäre eine Situa-

tionsanalyse angebracht, und man könnte den Betrag sehr schnell weiter erhöhen. Unschön ist auch, dass man, wenn man ein Referendum ergreifen wollte, nicht wüsste, wie hoch der Betrag ist, gegen den man das Referendum ergreift, da ja nur ein Automatismus vorliegt. Daher ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass man mit ihrem Antrag eine gute Lösung hat, mit der dem Regierungsrat keine Steine in den Weg gelegt werden, damit er auch in einer weiteren Notsituation reagieren könnte. Die FDP dankt für die Unterstützung des Antrags.

Philip C. Brunner hält sich kurz, da dieses Thema bereits an der letzten Ratsitzung in den späteren Nachmittagsstunden ausführlich besprochen wurde. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnt. Es ist davon auszugehen, dass die in der ersten Lesung gesprochenen 150 Mio. Franken für die Hilfestellung des Kantons Zug wegen Covid-19, die bis zum 31. Mai 2021 befristet waren, genügen werden. Es geht ja prinzipiell auch nicht um diese 150 Mio. Franken, sondern darum, dass der Kanton Zug mitmachen und seine Mittel auch erhöhen kann, wenn der Bund plant, die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19 Gesetzes zu erhöhen und auszuweiten. Dies ist ja, Gott sei Dank, wegen der abklingenden Pandemie im Moment nicht zu erwarten. In erster Lesung wurde beschlossen, die Kompetenz für eine Ausweitung der finanziellen Mittel dem Regierungsrat zu geben, die FDP-Fraktion will diese Kompetenz nun dem Kantonsrat übertragen. Die SP-Fraktion ist aus drei Gründen dagegen:

- Diese Erhöhung der finanziellen Mittel für zusätzliche Covid-19-Massnahmen wird voraussichtlich – leider lässt es sich nicht mit abschliessender Gewissheit sagen – nicht nötig sein.
- Die SP-Fraktion will die Regeln, bildlich gesprochen, in einem laufenden Spiel nicht ändern.
- Wenn wider Erwarten zusätzliche Gelder von Bern gesprochen würden und der Kanton Zug mit einer Erhöhung mitmachen will, würde es «ellenlang» dauern, bis diese Gelder schlussendlich ausbezahlt würden: Es gäbe einen Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat, die Überweisung an eine Kommission zur Beratung, eine erste und zweite Lesung im Kantonsrat, und der Ablauf der Referendumsfrist müsste abgewartet werden. Will man das wirklich? Die SP-Fraktion will es auf jeden Fall nicht und empfiehlt, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Pirmin Andermatt, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass es manchmal schwierig ist, als letzter Fraktionssprecher auf die Bühne zu kommen. Zum einen wurde schon viel gesagt, und zum anderen möchte sich die Fraktion trotzdem noch mitteilen. Heute ist es aber etwas Besonderes, ganz besonders für den Votanten: Er darf als erster Sprecher der Mitte-Fraktion hier oben stehen. Das überwältigt ihn schon ein wenig, und er dankt dafür.

Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Regierungsrat und lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab. Die FDP verlangt einen Deckel, und falls dieser erreicht wird, muss der Kantonsrat wieder angefragt werden. Die noch relativ junge Covid-Vergangenheit hat gezeigt, dass der Bundesrat bei der Festsetzung von Unterstützungsmassnahmen unberechenbar reagiert. Falls er aber Gelder spricht, müssen diese raschestmöglich abgeholt werden können. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er verantwortungsbewusst mit seinen Kompetenzen umgehen kann. Damit er dies auch in Zukunft zugunsten aller Zugerinnen und Zuger bzw. aller betroffenen

Unternehmen machen kann, ist der Antrag der FDP-Fraktion absolut kontraproduktiv und muss zwingend abgelehnt werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass die Regierung am Antrag der ersten Lesung festhält und den Antrag der FDP-Fraktion ablehnt. In der Begründung der FDP wird festgehalten, die Ratsmitglieder seien die Vertreter der Zugerinnen und Zuger und es könne nicht in deren Interesse sein, einen nach oben offenen Kredit zu sprechen. Das ist nicht richtig; der Kredit ist nach oben nicht offen, er ist faktisch gedeckelt, denn der Paragraf lautet im zweiten Satzteil: «[...] wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a entsprechend zu erhöhen [...]». Das heisst, dass der Regierungsrat an den Bund gebunden ist und nicht darüber hinweggehen darf. Wenn der Bund – aus welchen Überlegungen auch immer – eine Erhöhung vornimmt, kann der Regierungsrat *entsprechend* auch erhöhen. Und der Bund wird dann erhöhen, wenn z. B. im Herbst oder Winter die Lage möglicherweise volatil wird. Der Finanzdirektor hat zwar das Gefühl, dass das Größte überstanden ist, aber in einer Pandemie soll man nie nie sagen. Festzuhalten ist: Der Kredit ist nicht per se einfach nach oben offen. Die anderen Überlegungen teilt der Regierungsrat auch. Genannt wurden der Zeitfaktor, Pragmatismus, Administration, verantwortungsvolles Handeln des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er mit Augenmass gemäss diesem Paragrafen handeln würde, und wäre dem Rat dankbar, wenn er den Antrag der ersten Lesung genehmigen würde.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung vor. Beantwagt wird ein Zusatz zu § 3 Abs. 1: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, und § 2 und § 2a *entsprechend* um maximal 25 Millionen Franken zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt den Antrag der FDP-Fraktion mit 38 zu 32 Stimmen und spricht sich damit für eine Erhöhung der Rahmenkredite um maximal 25 Mio. Franken aus.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

804 TRAKTANDUM 8
Geschäftsbericht 2020

Vorlagen: 3224.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3224.2 - 16612 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für generelle Bereiche die Finanzdirektion zuständig ist, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das zuständige Gericht. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2020 liegen dem Rat die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 19 des Berichts vor.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Abschluss 2020 bekanntlich einen Ertragsüberschuss von 285,5 Mio. Franken ausweist, so hoch wie noch nie. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine positive Differenz von 137,5 Mio. Franken. Beim Aufwand wurde das Budget um 33,3 Mio. Franken oder 2,2 Prozent unterschritten. Davon betrafen 14,4 Mio. Franken tiefere Abschreibungen, da die Nettoinvestitionen rund einen Drittel unter dem Budget lagen. Im Weiteren resultierten bei den Personal- und Sachaufwänden Budgetunterschreitungen von 5,8 bzw. 4,4 Mio. Franken.

Innerhalb der Aufwände bildet der Beitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) mit 329,7 Mio. und einem Anteil von knapp 22 Prozent an allen Aufwänden weiterhin eine gewichtige Aufwandposition. Durch den Kompromiss der Konferenz der Kantone zur besseren und gerechteren Ausgestaltung des NFA aus dem Jahr 2019 stabilisierte sich der Zuger Beitrag in den letzten beiden Jahren zwar etwas. Es ist aber explizit zur Vorsicht zu mahnen. Es sei an die Diskussionen erinnert zum parteiübergreifenden Postulat betreffend «NFA-Umverteilung nimmt groteskere Formen an», das im Jahr 2016 eingereicht wurde. Wie gesagt mahnt die Stawiko zur Vorsicht. Man muss damit rechnen, dass sich die guten Abschlüsse der letzten beiden Jahre wie auch des laufenden Jahres in sehr naher Zukunft in deutlich steigenden NFA-Zahlungen belastend auswirken werden. Die Abschlüsse, die man jetzt erzielt, werden dann in den NFA-Zahlungen in etwa drei, vier oder fünf Jahren sichtbar. Der Finanzdirektor informierte die Stawiko am 2. Juni darüber, dass ab 2025 bereits mit mindestens 350 Mio. Franken gerechnet werde. Es ist zu befürchten bzw. man ist fast sicher, dass es nicht bei diesem Anstieg von über 6 Prozent gegenüber 2020 bleiben wird.

Beim Ertrag betrug die Abweichung zum Budget plus 104,2 Mio. Franken oder 6,2 Prozent. Vor allem zwei Gründe sind hierfür verantwortlich: der Anteil an der direkten Bundessteuer und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, die viermal höher als budgetiert ausfiel. Der kantonale Fiskalertrag lag im Rahmen des Budgets. Es war eine Abweichung von 0,6 Prozent über dem Budget zu verzeichnen.

Zu den finanziellen Aussichten: Die Aussagen des Finanzdirektors lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Jahr 2021 wird klar über dem budgetierten Ertragsüberschuss von 33,1 Mio. abgeschlossen werden, und auch für das Budget 2022 sowie die Planjahre 2024 und 2025 sieht es positiv aus.

Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor ist sicherlich die internationale Entwicklung bei den Mindeststeuersätzen und der Frage, wo welche Gewinne besteuert werden sollen. Hierzu hat sich die Stawiko im Juni informieren lassen, im Bericht sind Ausführungen dazu auf den Seiten 3 und 4 nachzulesen. Dieses Thema wird auch den Rat beschäftigen, es wurden ja auch schon diverse Vorstösse dazu eingereicht.

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Rat gemäss Kantonsverfassung zwingend eintreten muss. Eintreten war somit in der Stawiko unbestritten.

Wie immer haben die Visitationen physisch stattgefunden, und in der Vorbereitungsphase stellten die Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen zu. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die bei der Beratung vorlagen.

Die Stawiko dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten.

Zur Berichterstattung der Finanzkontrolle: Diese führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, die insbesondere die Erfolgsrechnungen betreffen. In der Regel kommt ein Amt einmal alle vier Jahre an die Reihe. Die entsprechenden Berichte stehen der Stawiko zur Verfügung und sind ein wichtiges Hilfsmittel. Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Vor der Stawiko-Sitzung hat sich der Stawiko-Präsident bei der Finanzkontrolle erkundigt, welche Erkenntnisse sie bei ihren Prüfungstätigkeiten bezüglich der Oberaufsicht der Stawiko und des Kantonsrats gewonnen hat. In ihren Berichten werden jeweils folgende Sachverhalte festgehalten: Hinweise, Empfehlungen, Beanstandungen und Hinweise auf strafbare Handlungen. Wichtig ist dabei die Erkenntnis der Finanzkontrolle, dass in den Jahren 2020 und 2021 verwaltungsintern keine Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen. Im Zusammenhang mit den Covid-Unterstützungsmassnahmen kann diesbezüglich nicht bzw. noch nicht ausgeschlossen werden, dass dies bei einzelnen Antragsstellern der Fall gewesen sein könnte. Die Stawiko erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Prozesse so organisiert sind, dass Missbräuche bei den Härtefallzahlungen ausgeschlossen werden können. Der Finanzdirektor wird die engere Stawiko an einer der nächsten Sitzungen über die getroffenen Massnahmen informieren.

Zu erwähnen sind zwei Beanstandungen der Finanzkontrolle: Die eine betrifft das Handelsregister- und Konkursamt. Hier stellte die Finanzkontrolle wesentliche Abgrenzungsfehler fest. Bei der Steuerverwaltung gibt es aufgrund der neuen Software noch Abstimmungsprobleme mit der Staatsbuchhaltung. Die Stawiko wurde aber informiert, dass diese beiden Beanstandungen keinen derart wesentlichen Einfluss auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Jahresrechnung haben, dass sie nicht genehmigt werden könnte.

Bezüglich der Oberaufsicht in finanziellen Belangen über alle Gerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle ergeben sich gemäss Finanzkontrolle im Jahr 2020 und 2021 bei den Amtsrevisionen neben einigen Empfehlungen und Hinweisen keine Beanstandungen.

Einige Hinweise zu Budgetkreditüberschreitungen: Gestützt auf § 35 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes ist die engere Stawiko neuerdings jeweils zu informieren, wenn bei gebundenen Ausgaben das Budget wesentlich überschritten wird. Von einer wesentlichen Abweichung kann in der Praxis gesprochen werden, wenn diese mehr als 10 Prozent der Kreditsumme oder mehr als 100'000 Franken beträgt. In Bezug auf die Jahresrechnung 2020 hat die engere Stawiko von sieben Beschlüssen des Regierungsrats, also von Budgetkreditüberschreitungen, Kenntnis genommen. Um Transparenz herzustellen, sind diese im Stawiko-Bericht auf Seite 6 aufgelistet. Die Stawiko macht jeweils Rückmeldungen zu den einzelnen Budgetkreditüberschreitungen mittels Protokolleinträgen, die an den Regierungsrat gehen. Dabei geht die Stawiko davon aus, dass sie der Regierungsrat auch liest. Festzu-

stellen war, dass Kreditüberschreitungen teils quasi plötzlich erkannt werden, und dies in Fällen, in denen wirklich nicht erkennbar ist, warum sich die Verhältnisse plötzlich und völlig unerwartet anders entwickelt haben. So ersuchte eine Institution die zuständige Direktion um die Bewilligung einer Investition. Offenbar erwies sich dieses Umbau- und Sanierungsprojekt als dringend notwendig, was vom Regierungsrat im Januar 2021 bestätigt wurde. Die Stawiko fragt sich da, ob beim regelmässigen Austausch zwischen Kanton und Institution wirklich nie über dieses Projekt gesprochen wurde und dieses Projekt einfach plötzlich da war, sodass es im Budget nicht ausgewiesen werden konnte.

Ein verwaltungsinternes Beispiel: Es werden Personalbegehren gestellt, von Regierungsrat und Kantonsrat genehmigt, und plötzlich stellt man fest, dass es für diese Personen Arbeitsplätze braucht, die in den bestehenden Räumlichkeiten nicht geschaffen werden können. Die Stawiko hat schon immer verlangt, dass mit Personalanträgen auch immer die nötigen Folgekosten für Sachaufwand, Arbeitsplätze etc. erfasst und ausgewiesen werden und nicht einfach die reinen Personalkosten – und plötzlich merkt man, dass man keinen Arbeitsplatz für eine Person hat. Darum die Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat: Zu erwarten ist, dass der Kanton von den externen Leistungserbringern verlangt, frühzeitig über ihre finanziellen Bedürfnisse zu informieren, damit die kantonalen Beiträge im ordentlichen Budgetprozess berücksichtigt werden können. Auch bei rein verwaltungsinternen Projekten wird eine entsprechend vorausschauende und frühzeitige Planung erwartet. Zu den Anträgen für zusätzliches Personal gehört zwingend auch der Ausblick auf die damit zusammenhängenden Sachkosten, Mietkosten etc., damit man nicht plötzlich drei Monate später einen Budgetkredit zur Kenntnis nehmen darf.

Zum Umgang mit den Aufforderungen der Stawiko: Es ist festzustellen, dass Aufforderungen der Stawiko innerhalb der Regierung sehr unterschiedlich aufgenommen werden. Während man teilweise den Eindruck hat, dass diese nicht einmal gelesen werden, wird ihnen andernorts die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Entsprechend von nicht vorhanden bis sehr aufschlussreich sind dann auch die Rückmeldungen, welche die Stawiko-Delegationen erhalten. Zwei Beispiele, ohne die Direktionen zu nennen – aber vielleicht erkennen die einen oder anderen Personen auf den Regierungssitzen ihre Direktionen wieder: Beispiel eins ist der Dauerbrenner der aufgelaufenen Überstunden-, Arbeitszeit- und Ferienguthaben. Es gibt Ämter, die sich nicht einmal bemühen, erst Begründungen zu liefern, warum die Saldi statt reduziert erhöht wurden, und dies, obwohl man die neuen Stellen ein Jahr vorher gerade darum beantragt hat, um diese Saldi zu reduzieren. Andere Direktionen machen zwar Angaben, aber leider erst auf Nachbohren der Delegation, und wieder andere gehen das sehr positiv und offensiv an und liefern schon Erklärungen in den ersten Antworten auf die Fragen der Delegationen.

Beispiel zwei ist die Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat, die Ämter periodisch auf Effizienzsteigerungen zu überprüfen und den Delegationen Bericht zu erstatten. Bei einer Direktion war die Antwort, dass keine solche Überprüfung in Auftrag gegeben worden sei. An einem anderen Ort war die Antwort, man habe von den Ämtern keine konkreten Aussagen erhalten. Wieder an einem anderen Ort hiess es lapidar, das Personal sei voll ausgelastet. Am anderen Ende der Skala erhielt eine Delegation eine Art Bericht zum Thema. Von null bis hundert, von bewusstem, vielleicht unbewusstem Nichtstun oder Ignorieren bis zu kooperativer Mitarbeit – alles ist vorhanden. Für die Delegationen ist das teils ärgerlich, teils frustrierend; von der Verwaltung, gewissen Ämtern, ist es eine Art Anmassung. Aufgrund der gemachten Erfahrungen und nachdem auch mehrfaches Mahnen bei gewissen Direktionen offenbar nicht viel bringt, geht die Stawiko nun einen Schritt weiter: Die Direktionen sollen künftig den Stawiko-Delegationen in einer standardi-

sierten Form Bericht erstatten müssen, ohne dass immer explizit nachgefragt werden muss. Wie das die Verwaltung letztlich macht, wie sie sich abstimmt, überlässt die Stawiko bis zu einem gewissen Grad der Verwaltung. Es gibt hierfür z. B. Koordinationsgefässe wie die Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre. Mit alledem verbunden ist die klare Aufforderung an den Regierungsrat, die Bemerkungen, Aufforderungen etc. der Stawiko ernst zu nehmen und zumindest aktiv zu lesen. Im Stawiko-Bericht ist festgehalten, dass sich die Finanzdirektion dieser Sache annehmen möchte. Diese Bemerkungen und Aufforderungen sind als Chance, nicht als Übel zu betrachten.

Ab Seite 8 des Stawiko-Berichtes finden sich Ausführungen zu gewissen Ämtern. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, an dieser Stelle alles vorzulesen, macht aber ein paar allgemeine Aussagen dazu:

Bei den Sozialen Dienste ist die zunehmende finanzielle Belastung durch den Wegfall der Bundesfinanzierung bei anerkannten Flüchtlingen nach fünf Jahren mit Besorgnis zu betrachten.

Die Ausführungen zum interkantonalen Vergleich der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II zeigen, dass der Wert solcher Vergleiche sehr beschränkt sein kann.

Am Beispiel des Amtes für Berufsbildung wird aufgezeigt, wie man bei der Formulierung des Leistungsauftrags gewonnene Erkenntnisse miteinfließen lassen könnte, statt einfach Jahr für Jahr copy-and-paste zu machen.

Auf Seite 205 des Geschäftsberichts wird ersichtlich, dass die budgetierten Investitionen im Baubereich im Jahr 2020 um rund 30 Prozent oder 25,3 Mio. Franken unterschritten worden sind. Folglich sind auch die Abschreibungen tiefer als budgetiert. An die Baudirektion ergeht die Aufforderung, die Stawiko-Delegation mit dem Budget 2022 zu informieren, ob und wie die Höhe der budgetierten Investitionsausgaben auch umgesetzt werden kann.

Betreffend Spezialfinanzierung Strassenbau kam an der Stawiko-Sitzung Unsicherheit auf, ob die der Stawiko-Delegation vorgelegten Berechnungen auch wirklich stimmen. Die Stawiko erwartet darum, dass die Delegation bei der Visitation zum Budget 2022 eine aktualisierte und mit der Sicherheits- sowie der Finanzdirektion abgestimmte Berechnung erhält.

Bezüglich des Stands der Dinge beim alten Kantonsspital sei auf Seite 12 des Stawiko-Berichts verwiesen.

Dem Rettungsdienst wurden im Budget 2020 zusätzliche Personalstellen bewilligt, und davon waren bis auf 0,80 Stellen am Jahresende alle besetzt. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Seite 305 im Geschäftsbericht lediglich an 287 Tagen tagsüber drei Rettungsteams zur Verfügung standen anstatt an den angestrebten 366 Tagen. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 78,5 Prozent. Die Stawiko erwartet, dass im Jahr 2021 die drei Rettungsteams möglichst voll einsatzfähig sein werden.

Die Schweizerische Nationalbank hat wie erwähnt eine vierfache Gewinnausschüttung vorgenommen, während der Kanton lediglich eine einfache Ausschüttung budgetiert hatte. Es wurde ein Antrag in Aussicht gestellt, im Budget 2022 einen realistischen Betrag einzustellen. Nach der Zusicherung durch den Finanzdirektor, dass im Budget 2022 eine zweifache Ausschüttung eingestellt werde, wurde auf den Antrag verzichtet.

Zu einem Punkt, der im Bericht nicht aufgeführt, aber an der Sitzung angesprochen wurde: So wurde die Frage nach der Eignerstrategie gestellt. In Zusammenhang mit der Revision des Zuger-KB-Gesetzes stellte der Finanzdirektor eine solche eher positiv in Aussicht. In der Zwischenzeit hat er davon Abstand genommen, der Regierungsrat möchte in diesem Sinne keine Eignerstrategie formulieren

Zu den richterlichen Behörden: Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 19,2 Mio. Franken ab. Das sind 1,6 Mio. Franken oder 7,7 Prozent tiefer als budgetiert. Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht vom 15. Februar 2021 die Übernahme der Kontensaldi in die Staatsrechnung 2020 geprüft und attestiert im Wesentlichen Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Zur Bilanz: Einen guten Überblick über die Bilanzstruktur erhält man anhand der Tabelle auf Seite 41 des Geschäftsberichts. Das Finanzvermögen hat um 649,2 Mio. zugenommen. Bei der Zunahme der übrigen Forderungen betreffen 514,4 Mio. Franken aufgelaufene Rückerstattungssteuern beim Bund. Das wird den Kanton in nächster Zeit beschäftigen. Es wird eine halbe Milliarde zurückkommen, die wegen der Negativzinsen irgendwo «versorgt» werden muss. Vielleicht kann der Finanzdirektor dann noch etwas dazu sagen.

Auf den Seiten 403–406 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkontrolle geprüft. Gestützt auf den Bericht der Finanzkontrolle beantragt die Stawiko, die sechs abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

Zu den Separatfonds: Separatfonds sind formell ausgeschiedene Teile des Staatsvermögens. Auf Seite 421 findet sich eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt auch hier die Rechtmässigkeit und ordnungsgemässe Führung der Separatfonds.

Auf Seite 9 ihres Berichtes erwähnt die Finanzkontrolle, dass für die Finanzanlagen und deren Bewirtschaftung die von der Finanzdirektion erlassene Anlagestrategie vom 18. Dezember 2015 gilt. Am 13. September 2019 hat die Finanzdirektion die maximale Bandbreite für Aktien mit einer Ausnahmeregelung angepasst, sodass per Ende 2020 knapp 75 Prozent der Aktiven in Schweizer Aktien und rund 2,4 Prozent in Obligationen angelegt sind. Dieses Verhältnis mit 75 Prozent Aktien erscheint der Stawiko heikel. Die Stawiko weist insbesondere darauf hin, dass eine Anlagestrategie längerfristig Bestand haben sollte und nicht laufend mit Ausnahmeregelungen sozusagen umgangen werden sollte.

Zur Berichterstattung über Covid-19-Massnahmen: Am 2. Juni 2020 hatte der Regierungsrat einen Vorgehensplan für die Erstellung eines Berichts der Verwaltung und der Gerichte beschlossen. Damit sollte der Kantonsrat nach dem Ende der Pandemie einen Schlussbericht erhalten. Am 2. Juli 2020 reichte das Büro des Kantonsrats die Berichts-Motion ein betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise. Der Regierungsrat wurde beauftragt, einen Bericht über Erkenntnisse und Learnings aus der Covid-10-Krise zu erstatten. Wie alle wissen, beschäftigt Covid-19 einem weit länger als gedacht oder gewünscht. Der Regierungsrat beschloss darum, auf einen einzigen Bericht zu verzichten, denn es war klar, dass die Berichterstattung sich aufgrund der noch immer andauernden Pandemie über mehrere Jahre hinziehen würde. Die Stawiko wurde an ihrer Sitzung über das geplante Vorgehen informiert. Dieses wurde nun ein bisschen abgeändert, es ist im Stawiko-Bericht nachzulesen. Der Regierungsrat wird im Geschäftsbericht und im Budget jeweils darüber informieren, was in der abgelaufenen Periode passiert ist. Ein zusammenfassender Schlussbericht wird jedoch erst dann erstellt werden, wenn die Pandemie definitiv überstanden sein wird. Vielleicht kann der Finanzdirektor dazu auch noch etwas sagen.

Die Finanzkontrolle hat einen Zwischenbericht zu den kantonalen Covid-19-Unterstützungsmassnahmen erstellt. Dies betrifft die Bereiche Stützungsfonds, Härtefallprogramm, Start-up-Bürgschaften, Kitas, Kultur und Sport. Die Finanz-

kontrolle weist darauf hin, dass ihre Prüfungshandlungen sich auf eine prüferische Durchsicht bezüglich Vorgaben, Organisation, Dossierführungen sowie der Prozesse und internen Kontrollen beschränkten. Prüfziel war, im Rahmen eines Zwischenberichts die Rechtmässigkeit der Kredite und die Zweckmässigkeit der Vorgehensweise zu bestätigen. Der Bericht der Finanzkontrolle wurde von der Stawiko zur Kenntnis genommen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Rechtmässigkeit der Ausgaben und die Zweckmässigkeit der Vorgehensweise bei den Covid-19-Unterstützungsmassnahmen im Wesentlichen bestätigt wurden. Wie bereits erwähnt hat die Stawiko unter Ziff. 2 des Berichts ihre Erwartung formuliert, dass die Prozesse so organisiert sind, dass Missbräuche bei den Covid-19-Härtefällen ausgeschlossen werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzkontrolle nachträglich auch noch prüft, ob wirklich keine Gelder ausbezahlt wurden, die nicht rechtmässig waren.

Die Stawiko beantragt mit 13 zu 0 Stimmen, alle Anträge des Regierungsrats zu genehmigen.

Philip C. Brunner nimmt namens der SVP-Fraktion gerne Bezug auf den Geschäftsbericht 2020. Vorab dankt die SVP-Fraktion der Stawiko für ihren Bericht und Antrag vom 2. Juni. Dieser enthält in der Tat einige sehr interessante Details, auf die der Votant später eingehen wird. Ein Dank gebührt auch dem Stawiko-Präsidenten ganz persönlich für seine Ausführungen und kritischen Anmerkungen, aber auch der Finanzkontrolle des Kantons Zug, die im Hintergrund doch die eine oder andere Sache aufzeigen konnte.

Ein grosses Dankeschön geht an die Steuerzahler, an alle natürlichen und juristischen Personen, gross oder klein, im ganzen Kanton Zug. Sie haben zusammen letztes Jahr fast 800 Mio. Fiskalertrag an die Staatskasse überwiesen. An dieser Stelle sei aber insbesondere dem Finanzdirektor Heinz Tännler für dieses Rekordergebnis gedankt. Zum Rekord-Ertragsüberschuss von 287,5 Mio. Franken für das Jahr 2020 kann man dem Finanzdirektor und seinem Team herzlich gratulieren. Dieser Erfolg wurde gerade im vergangenen Jahr sehr hart erarbeitet. Der Dank der SVP Fraktion geht ebenfalls an die ganze Zuger Regierung und an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Wenn es für die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft, für grosse oder kleine Firmen, alte oder junge Mitmenschen, ein ganz schwieriges Jahr war, dann kann man das vom ersten Corona-Jahr 2020 sicher ganz besonders für die Verwaltung behaupten. Man denke an den Lockdown im Frühling und dann wieder im Oktober, wo sich nicht alle ins Homeoffice zurückziehen konnten, sondern oft bei Wind und Wetter draussen arbeiten mussten, z. B. die Mitarbeiter bei der Baudirektion im Bereich Tiefbau.

Erfreut kann man feststellen, dass die Rechnung bereits zum dritten Male in Folge positiv ist und somit nach 2018 und 2019 wieder ein substanzieller Ertragsüberschuss ausgewiesen werden kann. Aber jeder zusätzliche Steuerfranken auf der Einnahmeseite ist nichts wert, wenn die Kosten gleichzeitig überdurchschnittlich steigen. Dies ist nicht der Fall. Auf Seite 2 des Stawiko-Berichts kann in der Grafik gut abgelesen werden, dass die Aufwandseite in den letzten fünf Jahren lediglich um ca. 60 Mio. angestiegen ist, nämlich von 1,442 Mrd. auf 1,503 Mrd. Franken. Diese gute und erfreuliche Entwicklung hat auch mit dem NFA zu tun, der sich in den letzten zwei, drei Jahren zumindest etwas stabilisiert hat und sich nun bei rund 330 Mio. Franken einpendelt. Allerdings hat der Finanzdirektor schon angekündigt – dies ist dem Stawiko-Bericht zu entnehmen –, dass eine Erhöhung in der Region von 350 Mio. in den nächsten Jahren erwartet werden muss. Selbst wenn also die Einnahmen in den nächsten Jahren stagnieren sollten, kann diese Erhöhung für die freund-eidgenössische Solidarität verkraftet werden. Auch dies ist übrigens neben-

bei ein Erfolg des Finanzdirektors beim NFA-Kompromiss vor ein, zwei Jahren, der sich nun eins zu eins auszahlt. Jahrelang hat jeder bürgerliche Zuger Legislativpolitiker im eidg. Parlament der Stimmbevölkerung vor den Wahlen Versprechungen dazu gemacht, das heutige Resultat hat der heutige Regierungsrat Heinz Tännler zusammen mit den anderen Geberkantonen erreicht.

Zum Eigenkapital von 1,29 Mrd. und zum Finanzvermögen von 2,4 Mrd. Franken und einem Verwaltungsvermögen von knapp einer halben Milliarde noch eine Bemerkung: Es darf festgestellt werden, dass die Stabilisierungsmassnahmen und die für alle schmerzlichen Sparpakete und -bemühungen des Kantons der letzten Jahre auch für diesen heutigen Erfolg ganz direkt verantwortlich sind und zwar durch die geschärfte Budget- und Kostendisziplin innerhalb der Verwaltung. Es mag für die linke Ratsseite im Hinblick auf diese vollen Kassen manchmal enttäuschend sein, dass die Ausgaben durch die Regierung vorsichtig und möglichst nachhaltig bewilligt werden. Aber man sollte nun heute keine Schnellschüsse beschliessen, die SVP-Fraktion wird dazu auch keine Hand bieten. Liest man die heutige «Zuger Zeitung», ist leider davon auszugehen, dass dazu Anträge gestellt werden. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, diese abzulehnen. Die Stärkung des Eigenkapitals und des Finanzvermögens sollte Priorität haben. Der Kanton hat von 2013 bis 2017 Defizite bis zu 140 Mio. pro Jahr geschrieben, das sollte nicht vergessen werden. Diese Defizite haben am Eigenkapital gezehrt. Es darf auch lobend festgestellt werden, dass der Kanton Zug und insbesondere die Finanzdirektion unter der grossen Belastung von Corona ihre Aufgaben, z. B. beim Härtefonds zugunsten der notleidenden KMU, hervorragend bewältigt haben, und dies durchaus im Gegensatz zum einen oder anderen Nachbarschaftskanton, wie man den Medien entnehmen konnte. Der Stawiko-Präsident hat vorhin das eine oder andere Detail erwähnt, der Votant möchte auch zwei Details ansprechen und erläutern. Der eine Punkt ist, dass die Stawiko festgestellt hat, diverse Direktionen würden vermelden, das Verhältnis zur Datenschutzstelle gelte als eher «angespannt». Man findet dies auf Seite 7 unter 4.5. im Bericht der Stawiko. Es wird deshalb interessant sein, über welche Feststellungen die Justizprüfungskommission nächste Woche an der Ratssitzung vom 1. Juli 2021 diesbezüglich berichten wird. Das ist das Traktandum 8 zum Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons.

Der zweite Punkt wurde vom Stawiko-Präsidenten bereits angesprochen. Es betrifft die Sozialen Dienste, Asyl, Kostenstelle 1550. Hier hat die Stawiko in ihrem Bericht auf Seite 8 unter 8. festgehalten, sie nehme mit Besorgnis die Problematik zur Kenntnis, dass die Zahlungen des Bundes rückläufig seien. Wenn man nicht in der Jahresrechnung, sondern im Internet die entsprechende Seite der Direktion des Innern gefunden hat, kann man erfreut feststellen, dass es unter dem neuen Direktor des Inneren doch eine gewisse «Entspannung» gegeben hat, wenn auch keine finanzielle, eher ein Paradox: Der Anteil der Kosten, der vom Kanton zu tragen ist, war für 2020 mit 21 Prozent budgetiert. In der Tat waren es dann 27 Prozent und eine Mehrbelastung von 1 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 6,8 Mio. Franken. Aber – und das muss man verstehen – der Betrag, der vom Bund getragen wird, stagnierte bei ungefähr 18 Mio. Franken und ist wie erwähnt rückläufig. Die gute Nachricht ist: Der Aufwand im abgelaufenen Jahr – und zwar bei rund 1250 bzw. 1265 Personen im Asyl- und im Flüchtlingsbereich – ist um knapp 3 Mio. zurückgegangen. Es ist also gelungen, 2 Mo. Franken einzusparen. Das ist ein bemerkenswerter Erfolg, nachdem diese Ausgaben in den letzten Jahren unter der Vorgänger-Regierung und der damaligen Leiterin des Sozialamts jährlich regelmässig gestiegen sind.

In den nächsten Tagen ist bereits die Hälfte des laufenden Jahres, des zweiten Corona-Jahres, vergangen. Es ist zu hoffen, dass es der Regierung und der Ver-

waltung auch dieses Jahr gelingt, die finanzpolitischen Herausforderungen so gut zu bewältigen wie 2020. Jedes Jahr ein Rekordergebnis darf man nicht erwarten, aber solide Leistungen in die richtige Richtung schon. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Anträge des Regierungsrats auf Seite 5 des Geschäftsberichts und folgt damit auch den Anträgen der Stawiko.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion erfreut ist über den Geschäftsbericht 2020 und einstimmig empfiehlt, diesen zu genehmigen. Im Übrigen empfiehlt sie, allen Anträgen der Stawiko zu folgen.

Das Jahresergebnis 2020 ist das dritte sehr gute Ergebnis in Folge. Mit einem Ertragsüberschuss von 285 Mio. Franken wurde gar das beste Ergebnis in der Geschichte des Kantons Zug erzielt. Ein Dank gebührt allen, die besonders stark dazu beigetragen haben. Diesbezüglich speziell zu erwähnen sind all die guten Steuerzahlenden, die Finanzdirektion und der Stawiko-Präsident. Andreas Hausheer ist eine hartnäckige, unbiegsame und dossierfeste Person. Er leistet für das Parlament enorm wichtige Arbeit. Da der Votant erwartet hat, dass Philip C. Brunner den Finanzdirektor sehr loben wird, nennt er ihn hier an zweiter Stelle. Aber auch dem Finanzdirektor gebührt ein grosser Dank.

Festzuhalten ist zudem, dass im Finanzbereich auch trotz der hohen zusätzlichen Anforderungen durch die Covid-Krise ausgezeichnet gearbeitet worden ist. Neben dem täglichen Geschäft wurde ja beispielsweise auch das Covid-Härtefallprogramm aufgegleist. Dieses Programm hat Konkurse verhindert.

Trotz des rekordhohen Gewinnes gibt es jedoch überhaupt keinen Grund, euphorisch zu werden. Der im Kanton Zug durch unternehmerische Wertschöpfung generierte Fiskalertrag ist zwar um 6,2 Prozent gewachsen, doch sind die positiven Abweichungen gegenüber dem Budget vor allem stark auf folgende Faktoren zurückzuführen: eine viermal höhere SNB-Ausschüttung als erwartet, ein höherer Anteil an der direkten Bundessteuer dank der STAF, Effekte der Änderung der Abschreibungspraxis, Kostendisziplin. Es zeigt sich, dass die umgesetzten Entlastungsprogramme und die gute Zuger Wirtschafts- und Steuerpolitik wirksam sind. Im Bericht der Stawiko ist ja erwähnt, dass man auch 2021 wieder ein gutes Resultat erwartet. Der Votant möchte nicht einfach wiederholen, was in den Berichten der Regierung und der Stawiko steht, sondern auf zwei dunkle Wolken am Horizont eingehen: In der parlamentarischen Tätigkeit ist zu beobachten, dass die hart erarbeiteten, guten Resultate Begehrlichkeiten auslösen. Es werden Vorstösse eingereicht, die bei Annahme grosse Fixkosten auslösen, welche zur nächsten Zuger Finanzkrise führen könnten. Eine zweite Bedrohung sind die internationalen steuerlichen Entwicklungen. Mit der STAF hat man sich kürzlich an internationale Gepflogenheiten angepasst und auch den Föderalismus gestärkt, wie beispielsweise die höhere Rückerstattungsquote bei der direkten Bundessteuer zeigt. Die undisziplinierten Verschuldungsstaaten können ihre Covid-Ausgaben nicht aus Reserven bezahlen, sondern müssen nun mit dem Zweihänder der Welt ein neues Steuersystem aufdrücken, um ihre Löcher zu stopfen. Das kann auch für den Kanton Zug zur grossen Bedrohung werden. Der Kanton muss hierauf reagieren wie ein gutes Unternehmen und die Fixkosten möglichst tief halten. Es geht nicht an, dass man bei einer solchen Bedrohungslage beim Staat besonders stark die hohle Hand machen will. Die klassischen FDP-Tugenden Finanzdisziplin und Eigenverantwortung werden bald wieder besonders wichtig werden. Wie bereits erwähnt, wird die FDP-Fraktion dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Luzian Franzini hält fest, dass auch die ALG-Fraktion erfreut zur Kenntnis nimmt, dass das Geschäftsjahr 2020 ein sehr gutes für die Zuger Staatskasse war. Es

wurde effizient und gut gearbeitet, und die ALG-Fraktion dankt dem gesamten Staatspersonal sowie den politischen Behörden für die geleistete Arbeit zugunsten der Zuger Bevölkerung. Die Covid-Pandemie hat nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die Verwaltung massiv gefordert. Die ALG ist froh, dass Erkenntnisse aus dieser Krisenzeit in künftigen Geschäftsberichten niedergeschrieben werden und nach einigen Jahren auch zu einem separaten Bericht zusammengefasst werden. Zu denken gibt jedoch der Investitionsstau in der Baudirektion. Hier muss vorhandenes Potenzial zu schnellerer Planung genutzt werden, und gerade auch in der aktuellen Konjunkturlage helfen öffentliche Investitionen, um Arbeitsplätze zu sichern. Des Weiteren ist festzustellen, dass arbeitsrechtliche, aber auch umweltspezifische Kontrollen aufgrund der Covid-Pandemie häufig nicht durchgeführt werden konnten. Hier ist es wichtig, dass die Aufsichtsfunktion so bald wie möglich wieder wahrgenommen wird. Nur so kann garantiert werden, dass Arbeits- und Umweltgesetze auch wirklich eingehalten werden.

Mit dem Ertragsüberschuss von 285,5 Mio. Franken bricht der Kanton Zug alle Rekorde und verfügt über die nötigen Mittel für zukunftsgerichtete Investitionen. Denn während das Jahr ein gutes für die Staatskasse war, war es für Menschen mit tiefen Einkommen und teilweise mit Kurzarbeit oder gar Jobverlust ein sehr hartes Jahr. Die ALG fordert, dass der Rekordüberschuss auch dafür verwendet werden soll, endlich genügend bezahlbaren Wohnraum im Kanton zu schaffen, beispielsweise mit einer Förderung von Genossenschaftsbauten. Und wie dies die Stadt Zug vor einigen Wochen getan hat, soll ein Teil des Überschusses dafür verwendet werden, dem Pflegepersonal und allen, welche in der Covid-Pandemie Ausserordentliches geleistet haben, entsprechend einen Bonus auszubezahlen.

Die gute finanzielle Situation muss man auch dafür nutzen, die Klimakrise wirksam zu bekämpfen. Denn um in Zukunft Kosten sparen zu können, braucht es jetzt zielgerichtete Investitionen. Wie kürzlich z. B. auch der Schweizer Rückversicherer Swiss Re festgestellt hat, ist die Klimakrise die grösste Gefahr für die Weltwirtschaft. Die ALG fordert von der Regierung, endlich genügend Mittel zu investieren. Der Kanton hat die Finanzen, die gut ausgebildeten Fachkräfte und die Technologie, um ein weltweiter Cleantech-Hub zu werden. Nebst der Schaffung eines Klimafonds müssen auch der Gebäudepark und die öffentliche Beschaffung bis 2030 klimaneutral werden. Weitere Investitionen in Bildung, Soziales und Betreuungsangebote und den öffentlichen Verkehr sollen nun rasch vorangetrieben werden.

Auch wenn man aufgrund der gestern beschlossenen Lockerungen und der tiefen Infektionszahlen den Eindruck bekommen kann, dass die Pandemie nun bald vorbei sein wird, wütet wie gerade im globalen Süden ungebremst weiter. Alleine in der ersten Jahreshälfte 2021 sind bereits mehr Menschen an den Folgen der Krankheit gestorben als im ganzen letzten Jahr. Ein Ende ist nicht in Sicht, denn es sind erst 6,2 Prozent der Weltbevölkerung vollständig gegen Covid-19 geimpft. Und die Pandemie ist auch in der Schweiz erst dann vorbei, wenn auf der ganzen Welt eine gewisse Immunität erreicht worden ist. Auch wenn die G-7-Staaten und andere westliche Industrienationen wie die Schweiz bereits Millionen von Impfdosen gespendet haben, reicht es bei weitem noch nicht aus. Schätzungen gehen davon aus, dass es mit diesem angeschlagenen Impftempo bis 2024 gehen könnte, bis auch die Länder des globalen Südens ihre Bevölkerung genügend geimpft haben. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, 10 Mio. Franken des Überschusses in das Covax-Impfprogramm der UNO zu investieren. Die beantragte Summe ist nicht einfach eine solidarische Spende, sondern eine Investition, von der auch die Zuger Bevölkerung profitieren wird. Die Pandemie wird nämlich nur global gelöst. Erst wenn weltweit eine Mehrheit geimpft ist, kann das Virus nicht mehr mutieren und allenfalls eine Variante entwickeln, gegen die auch die hiesigen Impfungen nicht

wirken. Als globaler Wirtschaftsstandort kann der Kanton Zug mit 10 Mio. Franken, dies sind 3,8 Prozent des Überschusses, einen wichtigen Beitrag leisten. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Alois Gössi hält fest, dass auch die SP-Fraktion erfreut Kenntnis nimmt vom Rekordabschluss 2020 mit einem Überschuss von rund 285 Mio. Franken. Prinzipiell eine perverse Situation: In der Schweiz herrscht ab dem Frühling 2020 Covid-19 mit dem Lockdown, und dem Kanton Zug geht es so gut wie noch nie, und er fährt ein Rekordergebnis ein. Zwei von vielen möglichen Erklärungen dazu: Die Hilfestellungen für Covid-19 fallen vor allem beim Bund und bei den Kantonen an, aber gesamthaft gesehen in einem viel geringeren Ausmass bei den Kantonen. Und bei den juristischen Personen sind die grossen Steuerzahler in der Regel nicht gross von Covid-19 betroffen. Diejenigen Unternehmen, die Hilfe beim Bund oder Kanton in Anspruch nehmen mussten, sind in der Regel nicht die grossen Steuerzahler. Die grossen Steuerzahler bei den juristischen Personen prosperierten trotz oder zum Teil auch wegen Covid-19.

Der Kantonssteuerertrag war um 5 Mio. Franken besser als budgetiert, aber im Vergleich zu 2019 kam es zu einer Reduktion der Steuererträge um beinahe 40 Mio. Franken. Massiv eingeschenkt hat vor allem der Zuger Anteil an der direkten Bundessteuer: Diese stiegen von 312,5 Mio. auf 458,9 Mio. an, es war also ein Plus von rund 145 Mio. Franken zu verzeichnen – um einiges mehr als budgetiert. Der Hauptgrund dafür war der Anstieg am Anteil der direkten Bundessteuer durch die Kantone, der auf die STAF-Abstimmung zurückzuführen ist.

Und wie schon üblich kann man sagen: Der Regierungsrat hat den «Laden im Griff». Der Personalaufwand sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand waren kleiner als budgetiert, und zwar um rund 10 Mio. Franken. Und leider wurde, wie auch schon in den Vorjahren, wieder massiv weniger investiert als budgetiert. Die SP-Fraktion hat schon mehrmals angeregt, die Summe der Investitionen in der Finanzplanung zu erhöhen, aber dies fand beim Regierungsrat kein Gehör. Aber es kommt noch viel schlimmer: Statt mindestens die budgetierten Investitionen auch umzusetzen, wird seit Jahren massiv weniger investiert als jeweils budgetiert wurde. Da fragt man sich schon, ob man nicht einen Investitionsstau hat. Hier sollte der Regierungsrat ein Auge darauf zu haben, dass der budgetierte Wert in der Investitionsrechnung auch effektiv «verbaut» wird.

In der Gemeinde Baar kommt bei grösseren oder grossen Überschüssen in der Rechnung reflexartig die Forderung auf, diese Überschüsse, die vor allem dem Steuerzahler zu verdanken seien, in Form eines reduzierten Steuerfusses oder Steuerrabatts wieder an die Steuerzahler zurückzuführen. Es erstaunt, dass in der jetzigen Debatte diese Forderung noch nicht aufgekommen ist. Die SP-Fraktion ist auch dafür, dass die kantonalen Überschüsse den Steuerzahlern zugutekommen sollen, aber nicht in Form von Steuerfussreduktionen, sondern in Form von Investitionen zum Wohle aller Zugerinnen und Zuger. Gelegenheit dazu gibt es genug, sie müssten einfach viel zeitnaher angegangen werden. Man denke z. B. an das Energiegesetz mit dem Grundsatz Fordern und Fördern, an weitere Bereiche in der Klimapolitik oder an familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, ein Projekt von Zug+, aber mit einem sehr langen Zeithorizont bis zur Einführung.

Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, der Regierung und der Administration für die gute Arbeit im Jahr 2020, die durch Covid-19 massiv erschwert wurde, zu danken, gerade im Bereich vom Covid-19 haben sie einen super Job geleistet. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2020 genehmigen und folgt den Anträgen der Stawiko.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Der Grundstein zu diesem Rekordergebnis wurde vor langer Zeit gelegt. Als letzter Fraktionschef der CVP sagt der Votant, dass die CVP viel zu den kräftigen Wurzeln dieses Erfolgs beigetragen hat. Als erster Chef der Mitte-Fraktion sagt er, dass Die Mitte mit ihrer Politik weiterhin für einen Wohlstand kämpft, der einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zugutekommen soll. Bei diesem Rekordergebnis ist aber zu bedenken zu geben: Im Erfolg lauern auch grosse Gefahren. Parallel zu den robusten Kantonsfinanzen sieht man auch massive Preissteigerungen im Wohnbereich des Kantons Zug. Selbst eine Tasse Kaffee kostet im Kanton Zug bald 5 Franken. Im Kanton Jura zahlte der Votant auf einer Reise vor drei Wochen noch 3 Franken. Er fragt sich immer öfter: Kommt der Wohlstand tatsächlich immer noch einer breiten Bevölkerung zugute? Können die Zugerinnen und Zuger noch in Freiheit und mit einer grossen Portion Eigenverantwortung ihr Leben prästieren? Die Gefahr besteht, dass der Ruf nach noch mehr staatlicher Umverteilung erhallt und die ganze Gesellschaft nur noch dank massiven Umverteilungen des Staates funktioniert. Für den Votanten ist das keine Option. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen im Kanton Zug weiterhin so gestaltet werden, dass die Bürger mit ihrer täglichen Arbeit am Wohlstand teilhaben können und so selbst für ihr Leben sorgen können. Es gilt, behutsam zu sein, damit möglichst viele Zugerinnen und Zuger weiterhin den Vorteil einer prosperierenden Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen sehen. Es besteht sonst die Gefahr, dass man zu Sklaven der sprudelnden Kantonseinnahmen wird. Doch in jeder Gesellschaft gibt es auch Personen, die auf Solidarität angewiesen sind. Die Mitte will denen, die es wirklich nötig haben, weiterhin helfen, und dies mit bereits eingenommenen Geldern und nicht durch die Schaffung von Schulden. Dann kann der Kanton Zug sicher auch mehr im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Schutz unserer Umwelt tun; dies aber immer behutsam, wohl überlegt und nachhaltig.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Sie tragen viel zum Erfolg des Kantons Zug bei. Doch im Erfolg lauern auch grosse Gefahren. Ohne finanziellen Druck schwindet oft viel Effizienz und Bürgernähe. Hier sind alle Verantwortlichen dazu aufgerufen, hartnäckig zu bleiben. Immer wieder ist festzustellen, dass kantonale Verwaltungen hier und dort eine neue Statistik erheben, die zwar nice-to-have ist, aber dem Bürger und der Wirtschaft überhaupt nichts bringen. Und wenn man hört, dass die Stiftung Eichholz in Steinhausen von der Direktion des Innern angehalten wird, nicht mehr von «Bewohnerinnen oder Bewohnern» zu sprechen, sondern das Wort «Dienstleistungsnutzende» zu verwenden, muss man sich definitiv fragen: Haben die zu wenig Arbeit, dass man auf solch absurde Ideen kommt?

Das Zuger Rekordergebnis kommt auch der ganzen Schweiz zugute. Die Berechnungen des Ressourcenausgleichs werden sich jedoch verändern, und damit wird der Kanton Zug noch mehr in den Nationalen Finanzausgleich zahlen müssen. Man sollte also nicht übermütig werden. Der Votant erinnert sich noch gut an die letzte Legislatur, als der Kanton grosse Defizite schrieb. Heute kann man stolz sein auf die gesunden Kantonsfinanzen, die auch grosse Hilfen im Alltag und in speziellen Zeiten wie einer Pandemie zulassen. Doch es gilt, auch mit beiden Beinen auf dem Boden zu bleiben und neue Begehrlichkeiten, die laufend an den Staat gestellt werden, seriös und überaus kritisch zu hinterfragen. Die Mitte-Fraktion unterstützt alle Anträge des Regierungsrats.

Manuel Brandenburg, Einzelsprecher, hält fest, dass ein Überschuss von gegen 300 Mio. Franken zu verzeichnen ist, und gratuliert allen Beteiligten, vor allem

auch dem Finanzdirektor. Man hat aber nichts gehört von Steuersenkungen, die für das nächste Jahr beantragt werden müssen und können. Der Kanton Zug hat nun so viele Reserven, dass es frech wird, wenn man den Bürgern, die das bezahlt haben, das Geld nicht zurückgibt, damit die Bürger selber all die guten Dinge tun können, welche die Ratsmitglieder über den Staat tun wollen – Umweltschutz, Kinderbetreuung usw. All diese schönen Dinge können die Bürger selber am besten tun, ohne dass sie dazu einen Staatsfonds brauchen. Der Votant würde sich daher sehr wünschen, dass die Regierung für das kommende Jahr eine substantielle Steuersenkung vorlegt. Und er würde sich auch wünschen, dass die Stawiko ebenfalls in diesem Sinne Reflexionen anstellt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt namens des Regierungsrats dem Rat, der Zuger Bevölkerung, den Steuerzahlenden, auch den juristischen Personen, sowie der Verwaltung und allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Dieses Ergebnis ist ja nicht nur punktuell zu betrachten. Man befindet sich in einer Zeitphase über Jahre, und es sieht auch für die Zukunft gut aus, dass solche Ergebnisse geschrieben werden können. Das ist grossartig; nicht jede öffentliche Hand in der Schweiz kann das behaupten. Richtigerweise wurde aber auch gesagt, dass deshalb keine Euphorie angesagt ist. Auf gute Jahre folgen immer auch wieder schlechtere oder vielleicht sogar schlechte Jahre.

Der Finanzdirektor wird nachfolgend einige Punkte aufgreifen. Das Wesentlichste hat der Stawiko-Präsident bereits ausgeführt. Auch ihm und seinem Team gebührt ein Dank. Die Zusammenarbeit ist immer sehr konstruktiv, und es wird auch kritisch nachgefragt. So hat auch der FDP-Präsident den Stawiko-Präsidenten charakterisiert. Dieser ist dossierfest und geht ins Detail. Es ist gut, dass man eine Stawiko hat, die ihre Aufgabe wirklich wahrnimmt und nicht einfach alles durchwinkt.

Zu den NFA-Zahlungen: Diese werden steigen. Aufgrund des Kompromisses, der die Disparitäten zwischen den Kantonen besser ausbalanciert hat, konnte man jetzt etwas plafonieren, und zwar auf 330 Mio. Franken. Mit der Zeit wird dieser Kompromiss jetzt aber löchrig. Es wird so kommen, dass die finanzstarken Kantone, und insbesondere der Kanton Zug, wieder deutlich mehr nach Bern schicken müssen. Es wurde von 350 Mio. Franken gesprochen. Prognosen zeigen, dass es 2028 bis 2030 über 400 Mio. Franken werden könnten. Das ist eine Herausforderung. Auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass auch massiv höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen sind. Man wird nun ein Gutachten in Auftrag geben, um auch für die Zukunft wieder zu berechnen, wie die Margensituation aussieht. Es geht darum, zu wissen, ob man dann immer noch verdient, wenn man einen Steuerfranken einnimmt. Das ist ja letztlich die essenzielle Frage.

Zu den finanziellen Aussichten: Der Stawiko-Präsident hat richtig festgehalten, dass es sehr gut aussieht. Der Kanton ist sehr, sehr solide unterwegs. Für dieses Jahr werden die Budgetvorgaben, was die Einnahmen anbelangt, weit übertroffen; dies nicht nur, weil die Schweizerische Nationalbank den vier-, fünf- oder sechsfachen Betrag ausschüttet, sondern auch, weil die Steuereinnahmen trotz Corona sprudeln, vor allem bei den internationalen Firmen. Die Planjahre sehen also wirklich sehr gut aus. Intern ist der Budgetprozess 2022 nun abgeschlossen. Natürlich wird die Stawiko auch noch involviert. Es zeigt sich, dass es auch für das Jahr 2022 ein hervorragendes Ergebnis geben wird.

Zu den Unsicherheitsfaktoren: Den NFA hat der Finanzdirektor bereits erwähnt. Zu berücksichtigen ist, dass man sich immer noch in der Corona-Pandemie befindet. Das wird auch noch einige Franken kosten. Es ist zu hoffen, dass man das im Griff haben wird. Es ist aber auch ein gewisses Risiko. Angesprochen wurde zudem die internationale Steuersituation. Beat Unternährer und der Stawiko-Präsident hatten

diese auch erwähnt. Der Finanzdirektor ist einigermaßen ernsthaft-gelassen. Es ist noch nicht alles in trockenen Tüchern, was den Mindeststeuersatz von 15 Prozent anbelangt. Das muss noch durch gewisse Instanzen gepaukt werden, und auch in den USA ist noch gar nicht sicher, ob diese 15 Prozent kommen. Aber man ist gut beraten, nun schon vorausschauend die entsprechenden Schritte für den Fall, dass es so kommen würde, zu tun. 15 Prozent – das bedeutet, dass die Schweiz an Standortattraktivität verliert. Bei dieser Internationalität betrifft das auch den Kanton Zug. Das heisst, dass man über Kompensationsmassnahmen nachdenken muss. Es wird einschneidende Auswirkungen haben auf die Schweiz und auch den Kanton Zug. Man muss sich vorstellen: Wenn man über Kompensationsmassnahmen nachdenkt, sind das vielfach nicht die fiskalischen Massnahmen, sondern sogenannte ausser-fiskalische Massnahmen. Beispiele dafür sind Mietzinszuschüsse, Investitionszuschüsse, Zuschüsse für Forschung und Entwicklung, Infrastrukturzuschüsse, Zuschüsse zu Verkehrserschliessungen und raumplanerische Massnahmen zugunsten der Betroffenen – alle Firmen werden ja nicht betroffen sein. Mit anderen Worten: Es wird in diesem Bereich eine Subventionspolitik geben. Man hat das Thema Steuern und muss mit sachfremden Themen kompensieren. Da braucht es Gesetzesanpassungen, und es wird ganz schwierig sein, in der Schweiz – bei dieser Parteienlandschaft, den Kantonen, Gemeinden und Städten mit verschiedenen Interessen – eine Mehrheit zu finden. Das wird wohl die grösste Herausforderung sein. Erstens ist es technisch schwierig zu verstehen, und zweites ist es schwierig, eine mehrheitsfähige Vorlage auf Bundesebene durchzubringen, wenn es um Steuern und sachfremde Kompensationsthemen geht. Da gibt es dann viele, viele Spezialisten. Dies wird also ein Unsicherheitsfaktor sein, und da muss man nicht allzu euphorisch sein.

Zu den Missbräuchen bei den Härtefallmassnahmen: Hier geht man nun an die Arbeit. Man kann die Missbräuche natürlich erst dann feststellen, wenn das Programm mal abgeschlossen ist. Diesbezüglich wird die Finanzdirektion der Stawiko ihre Vorstellungen an der nächsten Sitzung vorlegen.

Zu den Beanstandungen beim Handelsregisteramt und bei der Steuerverwaltung: Diejenige beim Handelsregisteramt ist korrigiert. Bei der Steuerverwaltung ist die Beanstandung auf das neue IT-Programm zurückzuführen. Das wird in den nächsten zwei, drei Jahren korrigiert. Es braucht Zeit, da es sich um eine technische Herausforderung handelt und man nicht einfach auf den Knopf drücken kann. Die Beanstandung wurde aber zur Kenntnis genommen.

Zu den Kreditüberschreitungen: Der Regierungsrat wird sich diesbezüglich Mühe geben. Man hat die Kritik der Stawiko zur Kenntnis genommen, dass gewisse Überschreitungen nicht rechtzeitig erkannt wurden und gewisse Projekte nicht in den normalen Budgetprozess eingebracht wurden. Die Kritik ist zu verstehen. Auf der anderen Seite ist auch zu berücksichtigen, dass es nicht nur eine Holschuld ist, sondern auch eine Bringschuld. Wenn der Direktor des Innern siebenmal im Jahr nachfragt, ob noch etwas zu budgetieren ist, das dann verneint wird, aber doch plötzlich noch etwas gesehen wird, was budgetiert werden muss, ist das ein Problem, das nicht nur der Regierung angelastet werden kann. Der Regierungsrat wird das Thema aber aufnehmen und die entsprechenden Stellen dafür sensibilisieren, damit auch bei diesem Prozess Fortschritte gemacht werden können.

Zu den Aufforderungen der Stawiko: Der Regierungsrat nimmt diese ernst. Es ist nicht so, dass diese nicht gelesen werden. Bei den beiden Themen, die der Stawiko-Präsident in diesem Zusammenhang erwähnt hat, möchte der Finanzdirektor nicht widersprechen. Das Thema Überstunden ist ein Evergreen. Der Finanzdirektor kann sich nicht an ein einziges Jahr erinnern, in welchem man keine Diskussion über Überstunden geführt hat. Was die Effizienzsteigerungen betrifft, ist dem

Stawiko-Präsidenten recht zu geben. Das wurde nicht gut gemacht. Einige Direktionen haben es vielleicht etwas ernster angeschaut, die anderen weniger. Darum wird es nun diese standardisierte Form geben. Der Finanzdirektor wird einen Termin vereinbaren mit dem Stawiko-Präsidenten, dem Sekretär und dem Finanz-Controller, und man wird alles sauber durchgehen. So ist zu hoffen, dass man das in der nächsten Periode besser machen wird.

Zu den Investitionen bzw. dem Investitionsstau: Natürlich ist es ärgerlich, wenn man 30 Prozent unter den budgetierten Investitionen liegt. Es gibt aber auch Gründe dafür: Einspracheverfahren, Ressourcenprobleme oder andere Inkonvenienzen, die man nicht planen konnte wie Verzögerungen etc. Das kann dazu führen, dass die Investitionen nicht getätigt werden, die eigentlich vorgesehen waren. Das ist keine böse Absicht, das Gegenteil ist der Fall beim Regierungsrat: Er will investieren, und zwar intelligent und richtig. Aber die Prozesse der öffentlichen Hand sind so ausgestaltet, dass immer viele Hürden genommen werden müssen, sodass es zu Verzögerungen kommen kann.

Zu den Negativzinsen: Nicht in diesem, aber vor allem im nächsten Jahr werden diese zu einem Problem für den Kanton. Mit anderen Worten: Auch das Cash-Management wird zu einer Herausforderung. Man hat heute nahezu 1,9 Mrd. Franken – Irrtum vorbehalten – Cash in Bern liegen. Das sind Verrechnungssteuer-Guthaben. Diese fallen jetzt von Jahr zu Jahr zurück in die Kassen bzw. auf die Bankkonten des Kantons, und es gibt keine Limiten mehr. Diese sind jetzt von den Banken gekündigt worden. Bei Postfinance hatte der Kanton Zug eine Limite von 200 Mio. Franken, diese ist jetzt gestrichen worden. Auch die anderen Banken haben die Limiten gestrichen. Nun muss der Kanton Negativzinsen bezahlen, und dies wird eine sehr grosse Herausforderung sein. Eine erste Tranche wird im Dezember abgerufen. Dann beginnen die Negativzinsen zu laufen. Es gilt dann, ein Cash-Management aufzubauen, um die Negativzinsen so tief wie möglich zu halten. Dazu gibt es einen 20-Punkte-Plan, der noch diskutiert werden muss. Man muss schauen, wo noch Schalthebelwirkung vorhanden ist, um die Negativzinsen so gut wie möglich in den Griff zu bekommen. Aber es wird eine grosse Herausforderung sein.

Zu den Separatfonds nimmt der Finanzdirektor nur insofern Stellung, als das Thema aufgenommen wird, man aber auch kräftig Geld verdient hat. Es war eine fantastische Performance zu verzeichnen. Das hat damit zu tun, dass der Kanton einen hohen Aktienanteil hat. Wie erwähnt wird das Thema aufgenommen, und man nimmt ernst, was die Stawiko gesagt hat.

Zur Covid-Berichterstattung: Es ist richtig, dass der Regierungsrat den Vorschlag gemacht hat, dies nur über die Geschäftsberichte abzuhandeln, weil sich die Berichterstattung noch über Monate und Jahre hinwegziehen wird bzw. die Pandemie andauert. Das hat die Stawiko nur als halb gute Idee beurteilt, sie will auch noch einen Schlussbericht erhalten. Das wird der Regierungsrat nun tun. Er wird im Geschäftsbericht nun immer einen Covid-Bericht abgeben und dann zu einem bestimmten Zeitpunkt, der momentan noch nicht feststeht, einen Schlussbericht vorlegen.

Zum Hinweis von Philip C. Brunner zur Datenschutzstelle nimmt der Finanzdirektor hier keine Stellung, das kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zu Beat Unternährer: Es ist ihm beizupflichten, dass keine Euphorie angebracht ist. Ebenso ist es richtig, dass man die Fixkosten im Griff haben muss.

Zu Luzian Franzini: Zum Investitionsstau hat der Finanzdirektor bereits Ausführungen gemacht. Des Weiteren hat Luzian Franzini in seinem Votum sein Parteiprogramm runtergespult – Stichworte Förderung Genossenschaft, Bonus Pflegepersonal, Klimakrise, Umwelt- und Klimafonds, öffentlicher Verkehr etc. Dazu möchte der Finanzdirektor keine Stellung nehmen. Das sind Themen, die punktuell

nach Vorstössen im Rat zu diskutieren sind. Es würde den Rahmen sprengen, nun über diese Themen zu diskutieren. Der Antrag, das Impfprogramm der UNO zu unterstützen ist gut gemeint, der Finanzdirektor bittet den Rat jedoch, diesen nicht gutzuheissen. Erstens handelt es sich um ein internationales Impfprogramm. Wenn dieses unterstützt werden soll, soll dies der Bund tun und nicht der Kanton Zug. Der Kanton Zug ist dafür die falsche Adresse. Zweitens ist es zwar richtig, dass der Überschuss intelligent verwendet werden soll, aber es ist auch wichtig, ein genug grosses Eigenkapital und ein genug grosses Finanzvermögen zu haben. Das hat sich immer ausbezahlt für den Kanton Zug.

Zu Alois Gössi, der von einer «perversen Situation» gesprochen hat: Das ist so, aber Alois Gössi hat die Antwort darauf selbst gegeben. Die grossen internationalen Firmen sind weniger betroffen und bezahlen kräftig Steuern.

Die Ausführungen von Thomas Meierhans unterstützt der Finanzdirektor. Auch der Aussage, dass staatliche Umverteilung ein falscher Ansatz wäre, ist zuzustimmen.

Den Hinweis von Manuel Brandenburg hinsichtlich Steuersenkung nimmt der Finanzdirektor zur Kenntnis. Diesbezüglich gehen die Meinungen natürlich weit auseinander. Von der linken Seite hat man gehört, es solle investiert werden und das Geld auf diese Weise an die Bürgerschaft und die Unternehmen im Kanton zurückgeben. Manuel Brandenburg fordert nun eine Steuersenkung. Wo dann die Wahrheit liegt, wird man wahrscheinlich in der Budgetdiskussion sehen. Dort geht es ja immer um den Steuerfuss, bzw. nun wurde er ja für drei Jahre gedeckelt. Es wurde auch eine neue Motion bezüglich Vermögenssteuern eingereicht. Auch dort kann die Diskussion geführt werden. An dieser Stelle würde es den Rahmen sprengen, eine Debatte zu einer Steuersenkung zu führen.

Der Finanzdirektor dankt noch einmal für die Arbeit der Stawiko und bittet den Rat, die Anträge der Stawiko und des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Jahresbericht des Regierungsrats (ab S. 5)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Anträge auf S. 5 zusammen mit den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission und mit dem Antrag der ALG am Schluss dieses Traktandums behandelt werden.

Direktion des Innern (ab S. 83)

Guido Suter hat eine Frage in Zusammenhang mit der Direktion des Innern. Es geht um die Zielsetzung und die Erfolgskontrolle des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz, insbesondere die Zielsetzungen 2 und 3, die auf Seite 112 des Geschäftsberichts aufgeführt sind.

Das Ziel 2 gibt vor, 80 Prozent der Abklärungen seien innerhalb von fünf Monaten abzuschliessen. Die ausgewiesene Zielerreichungsquote beträgt 68 Prozent. Das bedeutet, dass in 54,4 Prozent – die 80 Prozent gemessen an der Erfolgsquote von 68 Prozent – des Totals aller Fälle die Frist nicht eingehalten werden kann. Zieht man noch die 20 Prozent in Betracht, die ausserhalb des Zielbereichs liegen, kommt man auf rund 75 Prozent, bei welchen die Dauer bei über fünf Monaten liegt. Ist diese Betrachtung richtig? Die vorgegebene Frist von fünf Monaten für die Abklärungen scheint im Zusammenhang mit Kindern ohnehin schon lang. Wie wird sie begründet? Die gleiche Betrachtung führt beim Ziel 3 zum Resultat, dass in 59,2 Prozent der Fälle die Frist nicht eingehalten werden kann und dass somit die Einrichtung der Massnahme mehr als zwei Monate in Anspruch nimmt.

Die bereits langen Fristen für Kindesschutzmassnahmen machen Sorgen. Im schlimmsten Fall kumulieren sich nun also eine Zielverletzung von Ziel 1 und Ziel 2, was zu sehr langen Fristen führen kann. Sind solche Fristen im Zusammenhang mit Kindesschutzmassnahmen verantwortbar? Sieht der Regierungsrat kurz- und mittelfristig Möglichkeiten, hier bessere Resultate zu erzielen?

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die Fragen zu diesem wichtigen Themenbereich, dem Kindesschutz.

Zur Zielerreichungsquote: Die Betrachtung von Guido Suter ist nicht richtig, denn die Prozentsätze gehen immer von 100 Prozent aus. Das Ziel wäre also, dass von 100 Fällen 80 innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Nun wurden 68 Prozent von 100 erreicht. Es wurde also falsch verstanden. Textlich kann dieser Bereich aber in Zukunft sicher noch optimiert werden.

Zu den weiteren Fragen: Soweit dem Direktor des Innern bekannt ist, haben die JPK und auch die Stawiko-Delegation mit dem zuständigen Amtsleiter darüber gesprochen, dass die Zielerreichungsquote von 80 Prozent nicht erreicht wurde. Dieser hat erklärt, welche Massnahmen getroffen worden sind in der Zusammenarbeit mit der Behörde und dem unterstützenden Dienst, damit der Prozess beschleunigt werden kann. Auf der anderen Seite macht es oft schlichtweg keinen Sinn, in kurzer Zeit eine Massnahme einzurichten. Man will nicht immer sofort und in jedem Fall eine Massnahme einrichten. Oft macht es Sinn, eine Familie zu begleiten und die Situation zu beruhigen. Dann kann man sehen, ob eine Massnahme notwendig ist. Wenn aber das Kindeswohl gefährdet ist, wird umgehend und sofort gehandelt. Davon können die Ratsmitglieder ausgehen.

Kurz noch zur Anmerkung von Thomas Meierhans zum Begriff «Dienstleistungsnehmende»: Zu beachten ist, dass die Dame im Restaurant auch nicht mehr «Fräulein» genannt wird, sondern eine Servicefachkraft ist. So entwickelt sich die Sprache auch im Heimweisen. Dort sind es nicht mehr Heiminsassen, sie sind ja nicht eingesperrt, sondern sie sind effektiv Dienstleistungsnehmende – ein moderner Begriff, über den man selbstverständlich schmunzeln kann. Aber es ist auch ein Zeichen der Professionalisierung in der Aufsicht dieser Institutionen und im Umgang mit diesen Menschen.

Sicherheitsdirektion (ab S. 249)

Barbara Gysel bezieht sich auf Seite 278, Kostenstelle 3590, Zuger Polizei. Im oberen Abschnitt ist unter «Nachbearbeitung bei häuslicher Gewalt» zu sehen, dass im Budget 2020 100 Fälle aufgeführt sind, in der Rechnung 2020 sind es dann 700 Fälle. Die Frage der Votantin bezieht sich ergänzend auf die Broschüre «Polizeiliche Statistik 2020», welche die Sicherheitsdirektion herausgibt. Im Vorwort wird der Sicherheitsdirektor darin wie folgt zitiert: «Die Befürchtung, dass im Covid-Jahr mehr Fälle von häuslicher Gewalt registriert würden, hat sich im Kanton Zug zum Glück nicht bewahrheitet.» Das ist ja sehr erfreulich. Die Frage ist nun, warum dieser hohe Anstieg der Anzahl Fälle – von 100 im Budget auf 700 in der Rechnung – bei der Nachbearbeitung der Fälle zu verzeichnen ist? In welchem Verhältnis ist das zu sehen? Zur Erinnerung: Der Kantonsrat hat eine zusätzliche Stelle zu häuslicher Gewalt bewilligt, und es wäre nun interessant, zu erfahren, ob das eine positive Wirkung hatte.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann dazu Folgendes ausführen: 2018 musste die Polizei bei Fällen von häuslicher Gewalt ca. 470-mal intervenieren. Diejenigen Fälle, bei denen es sich um Offizialdelikte handelte, gingen dann an die Staatsanwaltschaft. Aufgrund dieser hohen Anzahl Fälle wollte man etwas unternehmen. So wurde ein Projekt gestartet und die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft verstärkt. Ebenso ist man intern der Frage nachgegangen, wie man diesen Vorfällen entgegenwirken und deren Anzahl reduzieren kann. In erster Linie wollte man Rückfälle vermeiden und hat deshalb nach Vorfällen mit den Tätern den Kontakt gesucht und diese betreut. Aus diesem Grund ist die Zahl von 700 Fällen zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass 700-mal ein Kontakt stattgefunden hat usw. Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat nochmals für die bewilligte Stelle. Es ist wirklich ein grosser Vorteil, dass dieses Projekt gestartet werden konnte, um Vorfällen von häuslicher Gewalt entgegenzuwirken und deren Anzahl zu reduzieren. Das Projekt wird Ende dieses Jahres abgeschlossen, und es wird dann auch einen Schlussbericht geben. Der Sicherheitsdirektor wird den Kantonsrat zu gegebener Zeit wieder darüber informieren.

Finanzdirektion (ab S. 323)

Alois Gössi hat eine Frage an den Finanzdirektor, der ja zugleich auch Personalchef ist, und entschuldigt sich, dass er seine Frage nicht vorgängig eingereicht hat. Er schätzt den Finanzdirektor aber als so kompetent ein, dass dieser die Frage aus dem Stegreif beantworten kann. Im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK) zur Ombudsstelle für 2020 steht Folgendes: «Während die Konflikte mit den Gemeinden deutlich abgenommen haben, haben die verwaltungsinternen Konflikte wieder zugenommen (2020: 24.2%; 2019: 19.3%).» Weiter steht noch: «Es sei zunehmend eine Angst vor Kündigungen vor allem bei älteren Mitarbeitern der Verwaltung feststellbar, was auf die Covid-19-Situation zurückzuführen sei. Auch die Angst der Mitarbeitenden zur Aussprache mit den Vorgesetzten aufgrund von befürchteten Sanktionen sei vorhanden.» Wenn der Votant dies liest, hat er das Gefühl, dass die Stimmung beim Personal nicht die allerbeste Stimmung ist. Wie sieht das der Finanzdirektor?

Der zweite Punkt ist mehr eine Bemerkung als eine Frage: Steter Tropfen höhlt den Stein, heisst es. Der Votant hat ja regelmässig bei den Budgetdebatten darauf hingewiesen, dass die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) viel zu tief budgetiert ist. Seine Anträge auf eine Verdoppelung im Budget wurden

vom Kantonsrat jedes Mal abgewiesen. Eingetroffen ist jedoch auch regelmässig, dass die SNB mehr Gewinn als budgetiert ausgeschüttet hat. Der Regierungsrat plant nun gemäss dem Bericht der Stawiko, für 2022 eine doppelte Gewinnausschüttung zu budgetieren. Der Votant ist damit sehr zufrieden, auch wenn die SNB gemäss seiner Einschätzung 2022 mehr als eine doppelte Gewinnausschüttung vornehmen wird, aber er wird beim Budget 2022 nicht dagegen opponieren bzw. keinen Antrag stellen. Einfach zur Erinnerung: 2020 gab es eine viermal höhere Gewinnausschüttung als budgetiert, und im laufenden Jahr 2021 gibt es sogar eine sechsfach höhere Gewinnausschüttung als budgetiert.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Fragen und äussert sich vorab zur Gewinnausschüttung der SNB. Es ist ja ein Evergreen, dass Alois Gössi und der Finanzdirektor dazu die Klängen kreuzen. Zu betonen ist: Die Gewinnausschüttung der SNB ist ein Geschenk. Und beim Budgetieren mit Geschenken gilt es, vorsichtig zu sein, selbst wenn man davon ausgehen könnte, dass es zu einer vierfachen Ausschüttung käme. Es gibt einen Vertrag zwischen der SNB und dem Bund sowie – inkludiert – den Kantonen. Darin ist die zweifache Ausschüttung vorgesehen. Dann gibt es halt Kantone, welche die drei- oder vierfache Ausschüttung ins Budget schreiben. Sicher ist aber nur die zweifache Ausschüttung. Alles andere ist ein Geschenk, und mit Geschenken budgetiert die Finanzdirektion nicht sehr gerne. Zur Ombudsstelle: Was die Frage im Detail anbelangt, ist der Finanzdirektor etwas überfragt. Er hat den Bericht der JPK quergelesen, wird aber noch abklären, weshalb dieser Anstieg zu verzeichnen ist – soweit er das unter Berücksichtigung des Datenschutzes abklären kann.

Zur Kündigungsangst: Der Finanzdirektor hat immer gesagt, dass während der Pandemie keine Kündigungen ausgesprochen werden. Es gibt einen Kündigungsschutz. Und wenn ein Vorgesetzter aus einer Amtsstelle meint, sich darüber wegzusetzen zu wollen, ist der Finanzdirektor froh, wenn das gemeldet wird. Man hat festgelegt, dass es in dieser Situation keine Kündigungen gibt. Natürlich gibt es andere Gründe für eine Vertragsauflösung, diese kann auch vom Arbeitnehmenden kommen. Aber dass eine Kündigungsangst vor allem bei älteren Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung vorherrschen sollte, trifft den Finanzdirektor. Das ist nicht gut, und er wird dem nachgehen. Es wurde immer explizit gesagt – schon vor eineinhalb Jahren –, dass die Arbeitsstellen in der Pandemie gesichert seien.

Zum Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten: Alois Gössi hat ausgeführt, dass es da und dort im Gebälk knistert. Diesem Thema muss der Finanzdirektor nachgehen. Ihm persönlich ist kein Fall bekannt in der Finanzdirektion. Das wüsste er bestimmt. Was die anderen Direktionen betrifft, wird er diese Frage im Regierungsrat aufnehmen. Wenn Alois Gössi einverstanden ist, wird der Finanzdirektor ihm die Frage dann bilateral beantworten. Wenn ein Bedürfnis besteht, kann die Antwort anschliessend auch den Fraktionschefs zur Verfügung gestellt werden.

Anträge des Regierungsrats (S. 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dazu ein Antrag der ALG-Fraktion gestellt wurde. Mit diesem wird gefordert, 10 Mio. Franken des Überschusses in das Covax-Impfprogramm der UNO zu investieren.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 55 zu 14 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht 2020, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:

- Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2020 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2020 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2020 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat somit erledigt.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann-Siegwart übergibt ihren Platz wieder an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 9

805 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug**

Vorlagen: 3235.1/1a - 16585 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3235.2 - 16617 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2020 und den Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Zug am 20. April 2021 genehmigt und entschieden, dass dieser dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, erlaubt sich eine kurze Replik an den Finanzdirektor: Der Stawiko-Präsident hat nicht gesagt, der Regierungsrat würde die Berichte der Stawiko generell nicht lesen. Aber es gibt einfach Direktionen und Ämter, die das nicht wollen, können oder was auch immer.

Zurück zum Geschäft: Grundsätzlich sei auf den Bericht der erweiterten Stawiko verwiesen. Die Frage zu den Rückstellungen hat folgenden Hintergrund: Zu Beginn des letzten Jahrzehnts, in den Jahren 2010, 2011 und 2012, kam diese Frage in der Stawiko auch schon auf. Nachdem die Gebäudeversicherung ihre Prämien von Mitte der Neunzigerjahre relativ stark von 80 auf 50 Rappen gesenkt hatte, wurde erkannt, dass die Reserven zu tief waren. Dann wurden die Prämien wieder ein bisschen erhöht. Das war dannzumal ein Thema in der Stawiko, und darum hat man sich nun erkundigt, wie sich die Reservesituation entwickelt hat. Zur Kenntnis zu nehmen ist, dass sie sich stark verbessert hat gegenüber den Jahren 2011, 2012 und 2013. Die Stawiko beantragt, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung zur Kenntnis zu nehmen.

Alois Gössi hält fest, dass die Ratsmitglieder den Bericht der Gebäudeversicherung 2020 ja nur zur Kenntnis nehmen. Das sollte sie aber nicht daran hindern, trotzdem oder erst recht Fragen zur Gebäudeversicherung zu stellen. Aber als Erstes entschuldigt sich der Votant beim Sicherheitsdirektor: Er hat ihm seine Fragen relativ spät zugestellt, geht aber davon aus, dass dieser als Verwaltungsratspräsident der Gebäudeversicherung die Fragen auch mehr oder weniger aus dem Stegreif kompetent beantworten kann.

Im Bericht der Stawiko steht: «Wie im Geschäftsbericht (Seite 28) aufgeführt, betrug der per 31.12.2020 in der Bilanz ermittelte zusätzliche Rückstellungsbedarf 1,968 Mio. Franken. Dies entspricht knapp 2,5 Prozent der bilanzierten Rückstellungen [...]». Auf der anderen Seite wurde ein Reingewinn für 2020 von 8,743 Mio. Franken ausgewiesen, gegenüber 1,888 Mio. Franken im Jahr 2019.

- Wieso weist die Gebäudeversicherung einen so hohen Gewinn aus, und auf der anderen Seite ist noch ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von 1,968 Mio. offen? Der Votant als Laie würde annehmen, dass alle nötigen Rückstellungen, wenn es die finanzielle Lage zulässt, auch getätigt werden. Wieso hat dies die Gebäudeversicherung nicht gemacht?

- Ist die Gebäudeversicherung jetzt finanziell so gut aufgestellt, dass der Verwaltungsrat langsam über eine Prämienreduktion nachdenken kann, oder was fehlt noch dazu?

Der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor im Voraus für die Beantwortung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Alois Gössi ihm die Fragen vor zehn Minuten zugestellt hat, aber er kann sie beantworten. Auch die Stawiko hat Fragen in diese Richtung gestellt. Es geht um Rückstellungen, das Eigenkapital und den Reingewinn. Es ist jeweils eine primäre Aufgabe des Verwaltungsrats, das Risiko einer Gebäudeversicherung einzuschätzen. Es gibt Risiken im Elementarbereich, im Bereich Feuer, und es gibt die interkantonale Risikogemeinschaft. Wenn also im Kanton Freiburg ein grosses Unwetter stattfindet, das Hunderte von Millionen kostet, ist der Kanton Zug auch verpflichtet, Zahlungen zu leisten – umgekehrt ist das aber auch so. Das sind komplexe Berechnungsmechanismen. Ebenso gibt es eine Garantieverpflichtung im Erdbeben-Pool. Das alles gibt dann die insgesamt rund 80 Mio. Franken, die als Reservekapital eingeplant sind. Natürlich sind Schwankungen vorhanden, und abhängig davon legt der Verwaltungsrat fest, wie viel vom Reingewinn in die Reserven gehen und wie viel ins Eigenkapital.

Der Sicherheitsdirektor persönlich ist jeweils auch zufrieden, wenn das Eigenkapital wieder stärker geüffnet wird, denn man hat im Kanton Zug ca. 50 Mrd. Franken versichertes Kapital. Es ist keine Vorgabe, aber eine Empfehlung, dass man ca. 3 Promille, das wären dann rund 150 Mio. Franken, als Eigenkapital haben sollte. Man ist nicht ganz dort, aber auf gutem Wege. Der Betrag von 80 Mio. Franken kann sich wieder verändern, und dann wird man entscheiden, ob weitere Gelder in die Rückstellungen fliessen oder ob dort Gelder entnommen werden, je nachdem, wie das Risiko beurteilt wird.

Zu den Prämien: Man ist diesbezüglich in Diskussionen im Kanton Zug. Andere Kantone haben in den letzten Jahren bereits Prämienreduktionen beschlossen. Es ist auch in Zug ein Thema, es wurde aber noch etwas aufgeschoben, weil das Eigenkapital noch nicht dort ist, wo es eben sein sollte. Die Gründe dafür hat der Stawiko-Präsident auch genannt: In den Achtzigerjahren wurden die Prämien so weit gesenkt, dass das Eigenkapital nicht mehr geüffnet werden konnte, dies aufgrund der jährlichen Zunahme der Versicherungen von 700 Mio. bis 1 Mrd. Franken.

- Der Rat nimmt die Jahresrechnung 2020 und den Geschäftsbericht 2020 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

806 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 3241.1/1a - 16592 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3241.2 - 16618 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei zuständig ist, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Landammann und heute durch die Statthalterin, Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt:

- das erheblich erklärte Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug (Vorlage Nr. 2294.1 - 14450) als erledigt abzuschreiben;
- die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens (Vorlage Nr. 2937.1 - 16010) infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären;
- den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3241.1 - 16592 zuzustimmen.

Der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission an.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass in der Stawiko zwei Anträge gestellt wurden. Antrag eins betraf das Postulat der SVP-Fraktion. Beantragt wurde, dass man das Postulat nicht über dieses Geschäft als erledigt abschreiben solle, da es jeder parlamentarische Vorstoss verdiene, mit einem richtigen Bericht des Regierungsrats gewürdigt zu werden. Dieser Antrag wurde mit 10 Nein- zu 4 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Der

Hintergrund: Vor ein paar Jahren wurde diese Art der Erledigterklärung bei einem Vorstoss in Zusammenhang mit der Direktion des Innern abgelehnt. Nun wurde das eine mit dem anderen verknüpft.

Wie die Vorsitzende bereits erwähnt hat, beantragt die Stawiko, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des EU-Rahmenabkommens infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, bezieht sich auf die Beilage zum Zwischenbericht mit der Überschrift «Auszug aus dem Geschäftsverzeichnis (KR-Tool): per 31. März 2021 fällige parlamentarische Vorstösse». Auf der zweit-untersten Zeile ist die Interpellation Nr. 3076 von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte aufgeführt. Angegeben ist dort eine Fristerstreckung bis 30. Juni 2021. Dazu zwei Bemerkungen: Zur Begründung der Fristerstreckung werden Gutachten erwähnt und dass Gespräche mit Kraftwerksbetreibern stattfinden. Hier wäre erneut dazu anzuregen, dass auch mit Umweltverbänden gesprochen wird. Die Votantin ist bekanntlich Präsidentin des WWF Zug. Der WWF hat das vorliegende Bundesgerichtsurteil gewonnen, was zu dieser Interpellation führte.

Zweitens hat die Votantin gelernt, dass sich diese Frist vom 30. Juni darauf bezieht, bis wann der Vorstoss im Regierungsrat behandelt wird. Faktisch wird das Parlament den Bericht wohl erst im August erhalten. Diese Erkenntnis hat die Votantin neu gewonnen bei der Nachfrage, und sie teilt sie gerne mit dem Rat.

Alois Gössi merkt vorab an, dass er ein bisschen erstaunt ist, dass nun bei diversen Geschäften nur Voten von der SP kommen.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug als erledigt abzuschreiben, nachdem das Postulatsbegehren schon erfüllt wurde. Er verweist auf einen Kommentar von Tino Jorio zur GO KR: «Die Erledigterklärung des Vorstosses erfolgt usanzgemäss über den vorliegenden Sammel-Zwischenbericht.» So usanzgemäss ist das auch nicht mehr – der Rat hat vor zwei, drei Jahren bei einem Postulat oder einer Motion, die die Direktion des Innern betraf, diese Art der Erledigterklärung abgelehnt. Der Votant ist der Meinung, dass jedes Postulat oder jede Motion, das oder die erheblich oder teilerheblich erklärt wurde, einen Bericht verdient hat. Dies betrifft auch dieses Postulat der SVP-Fraktion, auch wenn es verwaltungsökonomisch einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit gehabt, im Abschlussbericht zur ZFA-Reform 2018 dieses Postulat zu erwähnen und zu beantragen, dieses als erledigt abzuschreiben. Auch dazumal gab es weniger als 45 Ämter. Der Votant stellt den **Antrag**, dass das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben wird.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** bezieht sich auf den Antrag der erweiterten Stawiko, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des EU-Rahmenabkommens infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären, und bestätigt, dass sich der Regierungsrat diesem Antrag

anschliesst. Das Anliegen zur Interpellation betreffend die ehehaften Wasserrechte hat der Baudirektor zu Kenntnis genommen und wird es in diesem Sinne aufnehmen. Zur Abschreibung und Erledigterklärung des SVP-Postulats: Der Kanton Zug ist ja bekannt dafür, dass er einen sehr pragmatischen Ansatz verfolgt. Nun kann man natürlich diese Diskussion bereits wieder eröffnen. Soll man im Rahmen der Übersicht dieser Vorstösse ein Thema nochmals im Rat behandeln, das sich eigentlich erledigt hat, weil das Anliegen erfüllt ist? Es wurde im Rat schon etliche Male diskutiert. Der Regierungsrat verfolgt wie erwähnt einen pragmatischen Ansatz. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb, hier nicht Vorstösse nochmals im Rahmen einer Debatte zu behandeln, die bereits erledigt sind, und dankt dafür.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab und folgt mit 54 zu 9 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, das erheblich erklärte Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug (Vorlage Nr. 2294.1 - 14450) als erledigt abzuschreiben.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens (Vorlage Nr. 2937.1 - 16010) infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt zu erklären.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3241.1 - 16592 zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt. Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

807 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Kollermühle, Gemeinden Zug und Cham»**

Vorlagen: 3148.1/1a/1b/1c - 16420 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3148.2 - 16421 Antrag des Regierungsrats; 3148.3 - 16567 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer 3148.4 - 16588 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission am 7. Januar dieses Jahres zwei Vorlagen beraten hat. Bei der nun zu beratenden Vorlage bekam die Kommission direkt vor Ort die technischen Informationen von Fachpersonen der Baudirektion. Die Chamer-/Zugerstrasse soll im Abschnitt Alpenblick–Kollermühle in den Gemeinden Zug und Cham auf einer Länge von 860 Metern saniert werden. Gleichzeitig ist eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr vorgesehen. Das zentrale Element bildet die Sanie-

zung der Grundwasserwanne Kollermühle mit der Trasseeanhebung der SBB-Linie Zug–Steinhausen. Die Hauptziele dieses Projektes sind die Instandsetzung der Grundwasserwanne und der Kunstbauten, die Erneuerung des Strassenbelags inkl. eines lärmarmen Belags im Bereich Kollermühle, der Ausbau des Rad- und Fusswegnetzes sowie die Reinigung des Strassenabwassers. In der Eintretensdebatte standen die folgenden Themen im Zentrum:

- Die Interpellation (Vorlage Nr. 3121.1 - 16363) betreffend die Sanierung der Velounterführung und welche Konsequenzen diese mit sich bringt.
- Auch wurde über den weiterführenden Radweg ausführlich diskutiert.
- Die Rechtfertigung der Erhöhung des SBB-Trassees oder ob diese Ausnahmetransporte auch via Schiene getätigt werden könnten.
- Die Nicht-Versiegelung (Asphaltierung) der gewonnenen freien Fläche durch den Wegfall der Busspur.

Die Sanierung der Strasse wurde nicht in Frage stellt. Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung ging man nochmals auf den Veloweg ein, um Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dieses Anliegen wurde von der Baudirektion aufgenommen.

Natürlich darf die Strassenbeleuchtung nicht fehlen. Kandelaber werden komplett ersetzt und mit neuen LED-Leuchten ausgerüstet. Im Rahmen der Beantwortung eines Postulats betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkungen hat die Baudirektion beschlossen, ab sofort sämtliche neuen Leuchten mit maximal 3000 Kelvin auszurüsten. Dies hat einen positiven Effekt auf die Lichtverschmutzung, ohne dass aber die Verkehrssicherheit darunter leidet.

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Strassenböschung zwischen der Kantonsstrasse und dem Chamer Veloweg ökologisch aufgewertet und in eine extensive Magerwiese umgewandelt.

In der Detailberatung kam es zu einem Antrag betreffend einen 2,8 Meter und 0,7 Meter breiten Grünstreifen, über welchen die Kommission zu befinden hatte. Aus der Kommission wurde einerseits die Frage aufgeworfen, ob es im Bereich der ehemaligen Busspur sinnvoll sei, den Asphalt über der Kiesschicht anzubringen, und andererseits diskutiert, ob in diesem Bereich nicht gänzlich auf die Asphalt-schicht verzichtet werden könnte. Die Bewahrung der Flexibilität kam ebenfalls zur Sprache. Die Baudirektion wies darauf hin, dass die Begrünung eine wesentliche Projektänderung darstelle, die nochmals öffentlich aufgelegt werden müsste. Dies würde den Baustart um drei bis sechs Monate verzögern. Da der Termin der SBB sakrosankt ist, wird bezweifelt, noch so viel zusätzliche Zeit zu haben. Die Kommission stimmte in der Folge darüber ab, ob der Grünstreifen im jetzigen Projekt realisiert werden soll, und lehnte den Antrag mit 5 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung ab. In der zweiten Abstimmung ging es um den nachträglichen Grünstreifen bzw. darum, ob die Kommission der Baudirektion den Auftrag erteilen sollte, die Abklärungen zu einem Grünstreifen zu tätigen. Den Abklärungsauftrag genehmigte die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltung. In der Folge stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage mit Kosten von total 15,61 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die Antwort der Baudirektion von dieser Woche zum Abklärungsauftrag der Tiefbaukommission bestätigt die Ablehnung der Kommission, den Grünstreifen zu realisieren. Es wurden keine neuen Erkenntnisse aufgelistet. Unter Punkt 1.10, Zusammenfassung und Fazit, ist festgehalten: «Da die Ruderalflächen aufgrund der Tief-lage ökologisch keinen wesentlichen Mehrwert darstellen, sich die Lufttemperatur kaum messbar reduzieren lässt, der finanzielle Vorteil bezüglich der Gesamtinvesti-

tion gering ist, jedoch die Flexibilität in der Verkehrsführung an dem verkehrlich hoch belasteten Strassenabschnitt verloren geht, wird von der Umsetzung dieses Vorhabens abgeraten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Zuger Kantonsrat im Richtplan unter V 3.2 festgehalten hat, dass auf der Chamerstrasse eine Kapazitätssteigerung von kantonalem Interesse ist. Dies widerspricht dem vorliegenden Antrag, die Verkehrsflächen zugunsten von Ruderalflächen zurückzubauen.»

Der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer teilt mit, dass sich auch die SVP-Fraktion einstimmig hinter den Antrag der Kommission stellt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass – wie sein Vorredner ausgeführt hat –, die Tiefbaukommission ökologische Aufwertungsmassnahmen (Grünstreifen) prüfen liess, um diese dann allenfalls nachträglich bewilligen und ausführen zu lassen. Zu den konkreten Auswirkungen dieses Vorgehens hat die Stawiko im Vorfeld ihrer Sitzung Fragen gestellt. Die Antworten der Baudirektion sind im Stawiko-Bericht wiedergegeben. Teilweise ist nun einiges zeitlich überholt. Ebenso hat sich die Stawiko nach den bisher angefallenen und noch geschätzten internen Aufwänden erkundigt, die nirgends in einer Kreditvorlage oder Kreditabrechnung erscheinen. Seit Januar 2017 wurden für dieses Projekt 2550 Stunden aufgewendet. Die noch zu erwartenden Aufwendungen werden grob mit 2600 bis 3000 Stunden bis 2024/25 geschätzt. Bezüglich der Route für Ausnahmetransporte wurde die Frage gestellt, ob diese nicht verschoben werden könne. Gemäss Auskunft des Finanzdirektors in Absprache mit der Baudirektion ist dies nicht möglich.

Bei der Eintretensdebatte äusserte ein Stawiko-Mitglied das Missfallen darüber, dass der Gesamtverkehr nicht von Anfang an optimal betrachtet und nicht alle Verkehrsteilnehmenden von Beginn weg und damit rechtzeitig in das Projekt einbezogen worden waren. Es sei sehr erstaunlich, dass in der heutigen Zeit der Veloverkehr in der Planung vergessen werde. So würden dringende Verbesserungen bezüglich des Radwegs verunmöglicht. Aufgrund der zeitlichen Abläufe sei zum jetzigen Zeitpunkt aber verständlich, dass weitergefahren werden müsse. Die Stawiko trat letztlich mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage ein.

Anschliessend stimmte die Stawiko darüber ab, ob der Grünstreifen im jetzigen Projekt realisiert werden soll. Die Stawiko lehnte dies mit 5 zu 1 Stimmen ab. In der zweiten Abstimmung ging es um die Grünfläche, die der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer vorhin erwähnt hat. In der Schlussabstimmung stimmte die Stawiko der Vorlage mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit dem vorliegenden Projekt soll der Strassenabschnitt zwischen der Alpenblickkreuzung in Cham und der Kollermühle für einen Betrag von rund 15,6 Mio. Franken saniert werden. Der Strassenabschnitt bildet eine der Haupteinfahrtsachsen in die Stadt Zug und wird täglich von mehr als 20'000 Fahrzeugen benutzt. Hauptgrund für das vorliegende Projekt ist die Sanierung der Grundwasserwanne unterhalb der SBB-Unterführung, wobei die Grundwasserwanne bzw. die Unterführung eine Gesamtlänge von knapp 400 Metern aufweist. Derzeit drückt regelmässig Wasser in den Fahrraum ein, was im Winter bzw. bei Frost zu weiteren Schäden führt. Eine umfangreiche Sanierung des fast 50 Jahre alten Bauwerkes ist daher angezeigt.

Die Kantonsstrasse 4 ist eine Ausnahmetransportroute des Typs II B. Das bedeutet, dass eine lichte Breite von 5 Metern bzw. eine lichte Höhe von 4,80 Metern eingehalten werden muss. Um auch zukünftig solche Durchfahrten zu gewähren, muss das SBB-Trasse angehoben werden. Denn für die Sanierung der Grundwasserwanne ist eine minimale Kofferstärke von 25 Zentimetern geplant, womit diese be-

reits etwas dünner als die üblichen 40 Zentimeter ausfällt. Aufgrund der bestehenden Baumethodik ist dies jedoch zulässig. Um die geforderte minimale Durchfahrtshöhe von 4,80 Metern einzuhalten, muss die SBB-Brücke um 50 Zentimeter angehoben werden. Das Trasse der SBB-Linie erfährt dadurch eine Anpassung auf einer Länge von über 200 Metern. Eine technisch gleichwertige Alternative zur Brückenanhebung gibt es leider nicht. Auch die FDP-Fraktion stellte sich die Frage, ob es überhaupt eine Ausnahmetransportroute auf dieser Strasse benötigt bzw. ob diese auf einer anderen Strasse geführt werden könnte. Wie bereits zu hören war, wurden Abklärungen getätigt. Die Antwort lautet: Ja, es braucht die Ausnahmetransportroute auf dieser Strecke, denn die Chamerstrasse ist die einzige Ost-West-Beziehung für solche Transporte. Pro Jahr werden rund 100 bis 150 solcher Ausnahmetransporte getätigt, wobei nur eine Handvoll dieser Fahrten dann tatsächlich die geforderte Höhe benötigt. Dennoch anerkennt auch die FDP die Wichtigkeit solcher Routen und unterstützt daher die aufwendige Brückenanhebung, die mit rund 2,2 Mio. Franken zu Buche schlägt.

Im Bereich der Grundwasserwanne gelangt derzeit Strassenabwasser via Pumpwerk in den Dorfbach und von dort in den Zugersee. Dieses Wasser wird heute ohne Reinigung in den Zugersee abgeleitet. Neu soll das Strassenabwasser vom Pumpwerk über eine Strassenabwasser-Behandlungsanlage in den Dorfbach geleitet werden, wo es gereinigt und anschliessend in den Zugersee geleitet wird. Auch ausserhalb der Grundwasserwanne soll das Strassenabwasser mittels Filtersäcken gereinigt werden. Des Weiteren wird eine Fettwiese in eine Magerwiese umgewandelt, womit das Projekt nochmals eine zusätzliche ökologische Aufwertung erfährt. Die beiden bestehenden Trottoire entlang der Kantonsstrasse, die unterhalb der SBB-Unterführung verlaufen, werden aufgehoben. Diese wurden bisher aufgrund der geringen Attraktivität wenig benutzt. Zudem stellen sie keine zusätzliche Erschliessung dar. Mit dem parallel geführten Rad- und Fussweg sowie dem Chamer Fussweg bestehen bereits heute attraktive Alternativen. Dennoch kann durch den Wegfall der nicht mehr benötigten Bushaltestelle im Bereich Kollermühle eine Verbesserung erzielt werden. In Richtung Cham soll der frei gewordene Platz für den Ausbau des bestehenden Trottoirs in einen Rad- und Fussweg genutzt werden.

Betreffend die Sichtweiten bei der Radwegunterführung wurde im letzten Jahr eine Interpellation eingereicht. Anlässlich ihrer Sitzung konnte sich die Kommission einen Eindruck der Gegebenheiten vor Ort verschaffen. Tatsächlich sind die Sichtweiten durch die kurvige Unterführung leicht unterschritten, die Sicherheit ist jedoch gewährleistet. Eine bauliche Begradigung der Unterführung wäre durch die beengte Lage zwischen dem Dorfbach und dem Pumpwerk nur mit grossem Aufwand möglich, der hier nicht angezeigt ist. Um die Situation dennoch zu verbessern, sollen eine bessere Markierung sowie ein Spiegel angebracht werden. Wie der Votant gestern auf seinem Nachhauseweg feststellen konnte, wurde die Markierung in der Unterführung bereits angebracht. Besten Dank dafür an die Baudirektion.

Bei der Sperrfläche, die nun frei wird, handelt es sich um die Fläche des alten Busstreifens. Die Kommission hat ausführlich darüber diskutiert, wie diese ehemalige Busspur genutzt und gestaltet werden soll. Eine Begrünung hätte – wie man vom Kommissionspräsidenten gehört hat – einen wahrscheinlich eher geringen positiven Einfluss auf die Ökologie, würde hingegen die Flexibilität der Strasse hinsichtlich der Spezialtransporte verringern. Ein Grünstreifen ist für das Befahren mit schweren Fahrzeugen ungeeignet, da diese einsacken könnten. Auch die Ausführung durch Kies, womit eine zusätzliche Retention geschaffen würde, kam zur Diskussion. In dieser Frage folgt die FDP der Kommission und lehnt es ab, dass der Grünstreifen im jetzigen Projekt realisiert werden soll. Eine Projektänderung und damit eine Projektverzögerung soll verhindert werden. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion für die Arbeit und Berichte der Regierung, der Kommissionen und Mitarbeitenden. Die Strasse zwischen dem Alpenblick und der Kollermühle weist diverse Schäden auf, und eine Sanierung ist fällig. Dass aufgrund der zusätzlichen Kieskofferung die SBB-Brücke erhöht werden muss, warf erst Fragen auf. Doch aufgrund der Ausnahmetransportroute ist dies wohl unumgänglich.

Die ALG-Fraktion ist froh, dass neu das Strassenabwasser durch die Strassenabwasser-Behandlungsanlage SABA und das System «Filtersack» gereinigt wird. Dass bis jetzt das Strassenabwasser dreckig in den Dorfbach eingeleitet wird, ist aus ökologischer Sicht tragisch. Zu begrüssen ist auch, dass die Strassenböschung, die zurzeit noch eine Fettwiese ist, ökologisch aufgewertet wird, und erfreulich ist auch, dass die neuen Strassenleuchten auf 3000 Kelvin beschränkt werden. Negativ ist, dass es für den Veloverkehr praktisch keine Verbesserung gibt, obwohl die heutigen Verhältnisse, insbesondere die Sichtverhältnisse, ganz klar ungenügend sind. Dass man aber die Mauer der Velounterführung nicht einfach zurückversetzen kann, ist verständlich, weil das Pumphaus im Weg steht. Das würde unverhältnismässig viel kosten. Es kam aber die Idee auf, den Veloweg beidseitig auf der Strasse und direkt unter der Brücke zu führen, sodass quasi die Velostrecke erhöht auf einem Podest sein könnte, analog der Feldstrasse in Zug. So müssten die Velofahrenden nicht so stark hinab- und wieder hinauffahren und hätten gute Sichtverhältnisse. Platz hätte es, da die Trottoirs entlang der Strasse wegkommen. Die Baudirektion überprüft dies, und die ALG-Fraktion ist gespannt, was sie dazu sagen wird.

Es ist geplant, die nicht mehr genutzte Busspur weiterhin als asphaltierte Sperrfläche zu markieren. Die Baudirektion prüfte die Umsetzung eines Grünstreifens und kam bedauerlicherweise zum Schluss, diesen nicht umzusetzen. Ein blütenreicher Grünstreifen wäre kostengünstiger. Zusätzlich wird die Fläche im Sommer dadurch weniger stark aufgeheizt. Und drittens würde dies ein attraktiveres Eingangsportale zur Stadt Zug bilden, anstelle einer tristen, grauen Asphaltwüste. Es sollte stets das Ziel sein, so wenig wie möglich zu versiegeln. Deshalb stellt die Votantin den **Antrag**, einen blütenreichen Grünstreifen auf einer Kiesfläche nachträglich umzusetzen. Die ALG-Fraktion hofft auf ein Wohlwollen gegenüber attraktiven Grünstreifen und dankt für die Unterstützung.

Anna Spescha dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für Bericht und Antrag. Gestützt auf die Berichte der Tiefbaukommission und der Stawiko wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Die Sanierung der Grundwasserwanne und des Strassenabschnitts ist notwendig und nicht umstritten. Leider ist die Führung des Radwegs nicht optimal gelöst, wie bereits von verschiedenen Seiten angemerkt und auch in der Tiefbaukommission sehr intensiv diskutiert wurde. Leider war es mit dem engen Zeitplan der SBB und der fortgeschrittenen Projektplanung nicht mehr möglich, verschiedene Lösungsvorschläge ins Projekt einzubeziehen. Zudem würde dies auch eine erneute öffentliche Auflegung des Projektes bedingen. Des Weiteren sollten die Abklärungen des Amtes für Raum und Verkehr zum Velowegnetz abgewartet werden. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass eine optimalere Führung des Radwegs zeitnah angegangen wird, auch wenn dies in dieser Vorlage nicht mehr möglich ist.

Den Antrag der vorberatenden Tiefbaukommission, ökologische Aufwertungsmassnahmen, also einen Grünstreifen, zu prüfen, unterstützt die SP-Fraktion einstimmig. Beton und Asphalt besitzen ein geringes Reflexions- oder Rückstrahlvermögen. Strassen schlucken Sonnenstrahlen, speichern die Sonnenenergie und geben die Wärme in die Umgebungsluft wieder ab. Umso wichtiger ist, dieser Entwicklung bei

eben solchen Gelegenheiten entgegenzuwirken. Ein Grünstreifen auf der Strecke Alpenblick–Kollermühle bringt viele Vorteile mit sich. Denn Grünflächen mindern nicht nur Abgase und Hitze, sondern fördern auch die psychische Gesundheit von Städterinnen und Städtern. Hitzewellen werden künftig häufiger und heftiger in der Schweiz auftreten. Bereits jetzt werden die Städte im Sommer zu Hitzeinseln, die sich auch nachts nicht mehr abkühlen. Daher sind Lösungen gefragt, und ein Grünstreifen ist eine sinnvolle Massnahme.

Das Argument der Regierung, dass das Projekt vorab öffentlich aufgelegt und bewilligt werden muss, ist einleuchtend. Daher ist die SP-Fraktion damit einverstanden, dass die Aufwertungsmassnahmen nicht mehr im aktuellen Projekt integriert werden müssen. Gleichwohl empfiehlt die SP-Fraktion dem Baudirektor und dem Tiefbauamt, nicht nur die erforderlichen Abklärungen zu treffen, sondern diese ökologische Massnahme in Form eines Grünstreifens zügig umzusetzen.

Claus Soltermann hält fest, dass die Fraktion Die Mitte den vorliegenden Kantonsratsbeschluss eingehend beraten und beschlossen hat, auf das Geschäft einzutreten. Die Fraktion folgt grundsätzlich dem Antrag der Regierung und wird der Vorlage zustimmen. Einzig beim Grünstreifen gab es eine Diskussion, ob im Bereich der ehemaligen Busspur auf eine Asphaltierung verzichtet werden soll oder gänzlich darauf verzichtet werden kann, um diesen Bereich ökologisch sinnvoll zu nutzen. Um den zeitlichen Ablauf, insbesondere den Termin der Sperrung der SBB-Strecke, nicht zu gefährden und eine möglichst grosse Flexibilität bei den Spuren zu bewahren, ist die Fraktion Die Mitte der Ansicht, dass auf einen reinen Grünstreifen verzichtet werden soll und eine Lösung erstellt wird, die nachträglich begrünt und bei Bedarf einfach wieder zurückgebaut werden kann.

Jean Luc Mösch, Einzelsprecher, dankt der Regierung, namentlich der Baudirektion und ihren Mitarbeitenden, für die Vorlage. Ebenso gilt der Dank Kommissionsmitgliedern der vorberatenden Tiefbaukommission und der Stawiko für die geleistete Arbeit. Der Votant ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Er ist im Quartier Alpenblick aufgewachsen und erlebte noch, wie von Cham nach Steinhausen eine funktionierende Eisenbahnverbindung existierte, das Quartier Alpenblick über eine eigene Kläranlage verfügte und an der Strasse nach Zug zwei Bahnschranken vorhanden waren. Den Steinhauser Dorfbach nannte man dazumal noch Ochsenbach oder «Schissibach», da ja auch die Kläranlage von Steinhausen über diesen Bach in den Zugersee ausgeflutet wurde. Und hinter dem Quartier Alpenblick an der Zugerstrasse war noch die Tankstelle vom «Bomber Schaffner». Mit der Erstellung der Strassenwanne in den Jahren 1972/73 musste auch diese Tankstelle dem Projekt weichen – obschon der Kanton Zug erst bei Baubeginn bemerkte, dass sich das Grundstück nicht in seinem Besitz befand. Eile war geboten zum Kauf des Grundstücks, damit das im Kantonsrat beschlossene Projekt nicht gefährdet wurde. Es scheint, als hätten dieser Ort der alten Tankstelle und seine Umgebung etwas Magisches oder Irritierendes an sich, das dazu führt, dass sich der Kanton Zug in falschen Annahmen wiegt. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020, Vorlage 3148.1, ist im Bereich Radfahrende Folgendes festgehalten: «Am Ende der Grundwasserwanne beim Alpenblick stehen nördlich der Zugerstrasse zwei Gebäude (Ölabscheider und Betriebsgebäude), welche im Eigentum der Gemeinde Cham sind. Mit der Inbetriebnahme der sich aktuell im Bau befindlichen Strassenabwasserreinigungsanlage (SABA) beim Autobahnanschluss Cham und den damit verbundenen Anpassungen des Strassenabwasserleitungsnetzes durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist der Ölabscheider mit dem Betriebsgebäude nicht mehr notwendig. Die Gemeinde Cham beabsichtigt, diese Ge-

bäude zurückzubauen. Der dadurch freiwerdende Raum wird zur Begradigung des Rad-/Fusswegs auf rund 90 m Länge genutzt. Die Übersichtlichkeit wird dadurch erhöht und der Rad-/Fussweg erhält einen genügenden Sicherheitsabstand zur Strasse.» Schön – doch weder im alten Zug Map noch in der neuen Version wird angezeigt, dass sich die zwei besagten Gebäude im Besitz der Einwohnergemeinde Cham befinden. Auf Nachfrage bei der Gemeinde Cham konnte der vermeintlich neue Liegenschaftsbesitz nicht bestätigt werden. Einerseits ist das erfreulich für den Kanton Zug, jedoch stellt sich nun die Frage an die Regierung, ob in den deklarierten 385'000 Franken für Abbruch, Entsorgung – davon PAK-belasteter Belag 135'000 Franken – der Rückbau dieser zwei Gebäude enthalten ist. Dazu kann sicherlich der Baudirektor im Anschluss eine Antwort liefern.

Zum Thema Abwasser: Wie der Vorlage zu entnehmen ist, erfolgt die Beurteilung der Zulässigkeit der Einleitung von Strassenabwasser in ein oberirdisches Gewässer gemäss der BAFU-Wegleitung «Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen». Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 – Gewässerschutzgesetz, SR 814.20. Das Strassenabwasser weist eine hohe Belastung auf und darf ohne Behandlung nicht in den Dorfbach Steinhausen bzw. via Entwässerungsgraben Sumpf Nord in den Zugersee eingeleitet werden. Es kann mit grosser Bestimmtheit davon ausgegangen werden, dass ebenso jahrelang belastetes Strassenabwasser in den Steinhauser Dorfbach und somit in den Zugersee ab der Pumpstation der Wanne geleitet wurden. Mit dem neuen Filtersystem in der Pumpstation wird die Situation mit Bestimmtheit zielführend verbessert. Abklärungen des Votanten beim Amt für Umwelt (AFU) im Jahre 2020 haben jedoch gezeigt, dass der Sumpfbach in einigen Bereichen doch nicht unwesentlich belastet ist und im Abschnitt des Wassereinlasses beim Pumpwerk bis zur Seite des Quartiers Alpenblick noch ein grosses Verbesserungspotenzial vorliegt. Je nach Menge, Konzentration und Giftigkeit haben Stoffe unterschiedliche Auswirkungen auf die Wasserlebewesen. Fische und Kleinlebewesen können vernichtet werden, und Pflanzen sterben ab. Auch nicht giftige Ablagerungen verunreinigen Gewässer, indem sie z. B. die Bachsohle abdichten und damit den Lebensraum für viele Wassertiere zerstören. Dazu ein Hinweis basierend auf der Auskunft des Amtes für Umwelt: Das Amt für Umwelt beprobt in der Regel keine Sedimente im Bach. Man hat deshalb keine Kenntnisse darüber, wie es um die Schadstoffbelastung im Bachsediment bzw. im Schlick bestellt ist. Bei starken Regenfällen, Unwettern und Flutungen aus dem Pumpwerk können die Schadstoffe aus der Sohle wieder freigespült werden und gelangen auf diesem Weg in den Zugersee. Das Thema Trinkwasserqualität und sauberer Zugersee ist allgegenwärtig und wird den Kanton noch lange beschäftigen. Exakt aus diesem Grund sollte der Kanton Zug bei diesem Projekt die verursachten Verunreinigungen vor der Projektumsetzung begleitend vorgängig erheben und dokumentieren. Im Anschluss sollte der Abschnitt laufend im Turnus untersucht und dokumentiert werden. Deshalb stellt der Votant den folgenden **Antrag**:

«1. Der Kanton veranlasst vor dem Start der Bauarbeiten eine umfangreiche Analyse der Wasserqualität und der Sohle (Schlick/Sediment) im Abschnitt Wassereinlass Pumpwerk bis Flucht alte Zugerstrasse beim Alpenblick-Quartier an vorgängig fix definierten Standorten.

2. Der Kanton Zug führt ein Monitoring während drei Jahren an den gleichen Standorten und Bereichen (Wasser und Sohle) durch. Pro Jahr werden alle zwei Monate die Proben genommen.

3. Das AFU erstellt nach drei Jahren einen Zwischenbericht über den Verlauf, welcher dem Kantonsrat präsentiert wird.»

Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Jean Luc Mösch, ob er folglich einen neuen Paragrafen 2 beantrage.

Jean Luc Mösch bejaht dies und möchte es dem Regierungsrat übergeben, der sich der Sache annehmen und vorgängig eine Erhebung machen soll, wie der Stand jetzt ist. Dann sieht man, ob es noch Handlungsbedarf gibt bezüglich dieses Bachlaufs. Dann könnte ein weiterer Antrag gestellt werden.

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, bezieht sich auf den Antrag der ALG-Fraktion hinsichtlich eines Grünstreifens. Der Abklärungsauftrag wurde von der Baudirektion aufgenommen und beantwortet. Im Bericht steht, dass die 2,8 und die 0,7 Meter Grünflächen keinen wesentlichen ökologischen Mehrwert darstellen, aber die Flexibilität der Verkehrsführung dadurch verloren ginge. Schwertransporte, Blaulichtorganisationen usw. haben dort den Vorrang. Das spricht nicht dafür, an diesem Verkehrshotspot einen Grünstreifen zu erstellen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat den Antrag der ALG-Fraktion so verstanden, dass die Realisierung des Grünstreifens im Rahmen dieses Projektes erfolgen müsste. In der vorberatenden Kommission waren ja zwei Varianten diskutiert worden: die Realisierung des Grünstreifens im Rahmen des jetzigen Projekts oder als zweite Variante eine vorgängige Abklärung mit späterer Umsetzung. Der Stawiko-Präsident weiss jetzt nicht genau, wie der Antrag konkret lautet. Soll der Grünstreifen im Rahmen dieses Projektes realisiert werden oder später?

Baudirektor **Florian Weber** bezieht sich vorab auf den Antrag von Jean Luc Mösch. Diesen Antrag hat er so verstanden, dass zuerst drei Jahre lang ein Monitoring durchgeführt werden soll und das Amt für Umwelt dann einen Bericht zu erstellen hat. Die Messungen erfolgen durch die Gesundheitsdirektion, das Amt für Umwelt erstellt dann daraus einen Bericht. Das ist machbar. Der Baudirektor würde aber empfehlen, das separat zu behandeln.

Der Baudirektor dankt für die gute Zusammenarbeit mit der Tiefbaukommission. Auch geht ein Dank an beide Kommissionen für die positive Aufnahme der Vorlage. Zu den Grünflächen: Man kann dafür eine gewisse Sympathie haben, wie aber bereits ausgeführt wurde, ist der ökologische Nutzen durch die Grünflächen eher gering. Was auch wichtig ist: Es handelt sich um eine Schwertransportroute, und der Kantonsrat hat die Strasse im Richtplan so eingetragen, dass sie ertüchtigt wird. Mit den Grünflächen ginge eine gewisse Flexibilität verloren. Deshalb machen die Grünflächen im vorliegenden Fall keinen Sinn.

Zur Veloroute: Es stimmt, dass die Sichtverhältnisse etwas besser sein könnten. Wie versprochen wurden bereits Markierungen angebracht, und die Sicherheit wurde dadurch bestimmt erhöht. Festzuhalten ist, dass man die Situation vor Ort begutachtet hat und es sich um keinen Unfallschwerpunkt handelt. Soviel der Baudirektor weiss, sind an diesem Ort gar keine Unfälle zu verzeichnen. Der Aufwand für eine Begradigung wäre sehr gross. Es würde bedeuten, dass man entweder das Pumpwerk verschieben oder auf der anderen Seite schauen müsste, wie man die Situation mit dem Bach löst. Der Aufwand, um diese Begradigung zu machen, würde in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Zum Schwerverkehr: Es ist richtig, dass nur ganz wenige Transporte die maximale Höhe benötigen, aber leider gibt es sie. Diese Schwerverkehrsrouten werden national festgelegt, und der Kanton muss sie gewähren. Aus diesem Grund ist auch das Anheben der Brücke notwendig.

Im Bericht und Antrag wird ausgeführt, dass das Pumpwerk saniert und auf den neusten technischen Stand gebracht wird. Was das Strassenabwasser anbelangt, werden Schächte mit Filtersystemen eingesetzt. Es ist wirklich so, dass das Wasser ungefiltert in den Bach geflossen ist. Die Vorgaben werden auch immer wieder angepasst, und natürlich hält sich die Baudirektion an die Vorgaben, wenn solche Strassen saniert werden. Wie erwähnt werden die Schächte mit Filtersystemen und Filtern ausgestattet, die Schmutzpartikel und andere Stoffe aus dem Wasser zurückhalten, sodass zukünftig nur noch gereinigtes Wasser in den Dorfbach einfließt. Zu den Gebäuden, die Jean Luc Mösch erwähnt hat: Da weiss er anscheinend mehr als alle anderen. Im Bericht und Antrag wird von einem Gebäude gesprochen, vom Pumpwerk, das man auch vor Ort angeschaut hat. Zu den anderen Gebäuden kann der Baudirektor keine Auskunft geben, er glaubt aber nicht, dass es hundertprozentig stimmt, was Jean Luc Mösch gesagt hat. Zum Antrag hinsichtlich Monitoring: Mit dem Projekt «Finanzen 19» wurden die Aufwände für Monitoring kantonale zurückgefahren. Man müsste das kantonale Monitoring-Programm, das bei der Gesundheitsdirektion läuft, wieder etwas hochfahren, wenn man so einen Zwischenbericht nach drei Jahren erstellen möchte.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» ein sog. einfacher Kantonsratsbeschluss verabschiedet wird (§ 2 Abs. 1 Bst. a und b des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12, gültig bis Ende 2026).

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dazu der Antrag der ALG-Fraktion vorliegt, folgende Ergänzung vorzunehmen: «Es ist ein blütenreicher Grünstreifen auf einer Kiesel- fläche anstelle der asphaltierten Sperrfläche nachträglich umzusetzen.»

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 49 zu 14 Stimmen ab und genehmigt damit den vorliegenden Antrag des Regierungsrats, der Tiefbaukommission und der Stawiko.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun noch der Antrag von Jean Luc Mösch vorliegt, der bei Annahme zu einem zusätzlichen § 2 führen würde.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass man den Antrag von Jean Luc Mösch als neuen Paragrafen realisieren müsste, wenn man dessen Anliegen aufnehmen möchte. Der Baudirektor empfiehlt dem Rat aber, den Antrag abzulehnen. Die Gesundheitsdirektion kann nicht einmal Stellung dazu nehmen, und der Baudirektor weiss seit etwa fünf Minuten, dass dieser Antrag gestellt wird. Das könnte man auch früher machen. Seriositätshalber empfiehlt der Baudirektor, den Antrag abzulehnen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Jean Luc Mösch an seinem Antrag festhält. Der Antrag lautet wie folgt:

- «1. Der Kanton veranlasst vor dem Start der Bauarbeiten eine umfangreiche Analyse der Wasserqualität und der Sohle (Schlick/Sediment) im Abschnitt Wassereinlass Pumpwerk bis Flucht alte Zugerstrasse beim Alpenblick-Quartier an vorgängig fix definierten Standorten.
2. Der Kanton führt ein Monitoring während drei Jahren an den gleichen Standorten und Bereichen (Wasser und Sohle) durch. Pro Jahr werden alle zwei Monate die Proben genommen werden.
3. Der Kanton erstellt nach drei Jahren einen Zwischenbericht über den Verlauf, welcher dem Kantonsrat präsentiert wird.»

Jean Luc Mösch möchte sich zu den Aussagen des Baudirektors hinsichtlich Seriosität und frühere Einreichung von Anträgen äussern. Das ist selbstverständlich so. Doch es stehen alle im Geschäftsleben, es sind schwierige Zeiten, und da sitzt man nicht stundenlang über den Kantonsratsakten. Man macht das irgendwie nebenbei und setzt sich irgendwann mal hin.

In der Vorlage 3148.1 des Regierungsrats sind die zwei Gebäude in Cham erwähnt. Deshalb muss der Regierungsrat ja annehmen, dass die Gemeinde Cham diese zurückbaut, wenn nicht, muss es der Kanton Zug machen.

Zum Monitoring: Hätte der Votant als Privatperson das Wasser über Jahre ungefiltert in den Dorfbach fliessen lassen, würde ihm der Kanton ein solches Monitoring selbstverständlich auferlegen. Und der Kanton ist jetzt doch in der Pflicht, zuerst zu erheben, wie es mit der Schadstoffbelastung aussieht. Dann kann man sehen, was zu tun ist, damit man mit gutem Gewissen und gutem Vorbild vorangehen kann. Der Votant ist sicher, dass es im Kanton Zug ein top Labor gibt, das diese Analysen machen kann. Das wird nicht sehr viel Geld kosten. Aber es gibt ein gutes Gefühl, dass man eine gute Sache realisiert hat.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch mit 36 zu 33 Stimmen ab und spricht sich damit gegen die Ergänzung eines zusätzlichen § 2 aus.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 63 zu 6 Stimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Interpellation (Vorlage Nr. 3121.1 - 16363) von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS4) Alpenblick–Kollermühle sei zur Kenntnis zu nehmen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

49. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. Juni 2021, Nachmittag

Zeit: 13.45–16.55 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

808 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Urs Andermatt, Ronahi Yener, beide Baar; Drin Alaj, Cham; Markus Simmen, Neuheim.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 809 Traktandum 3.1: **Motion von Michael Riboni, Thomas Magnusson und Andreas Lustenberger betreffend Einführung des Postulats auf Gemeindeebene**
Vorlage: 3248.1 - 16602 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 810 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs**
Vorlage: 3254.1 - 16613 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 811 Traktandum 3.3: **Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham**
Vorlage: 3250.1 - 16605 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

812 Traktandum 3.4: **Postulat von Peter Letter und Michael Felber betreffend Schaffung zukunftsweisender Angebote im Bereich der höheren Bildung – Ausbau und Stärkung der Spitzenposition des Kantons Zug (Lifesciences Fachkräfte)**

Vorlage: 3256.1 - 16626 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

813 Traktandum 3.5: **Postulat von Luzian Franzini, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Umweltverschmutzung durch Bitcoin & Co**

Vorlage: 3257.1 - 16627 Postulatstext.

Adrian Risi stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats. Der Elefant im Raum beim postulierten Thema ist die Blockchain-Technologie und nicht die Kryptowährungen, wie man meinen könnte. Diese Technologie ist im Kommen und wird nicht mehr verschwinden, das scheint allen klar. Wenn die Technologie im Moment zu viel Energie verbraucht, wird sie dieses Problem lösen müssen. Wenn diese neuen Währungen, die mittels Blockchain-Technologie «gemint», also geschöpft, werden, eine Existenzberechtigung haben, werden sie sich durchsetzen, sonst werden sie sterben: So einfach und effizient ist der Markt. Dass man nun aber eine neue Technologie bzw. deren Produkte nicht einsetzen soll, ist eine Verweigerung der Aktualität, quasi also ein Produkteverbot. Der Kanton Zug ist nur einer der Marktteilnehmer, der sich vorbildlich an eine aktuelle Marktsituation hält, nämlich: Der Kunde will mit einer solchen Kryptowährung bezahlen, also soll er das tun können.

Wenn man die Logik der Postulanten für bare Münze nehmen müsste, hätte der Votant noch ein paar Ideen für nächste Postulate: Der Kanton Zug soll im kommenden Winter keinen Kohlenstrom aus Deutschland mehr importieren, denn damit hilft er, den vielbeschworenen Weltuntergang infolge des Klimawandels zu beschleunigen. Das kann man selbstverständlich machen, aber der Votant möchte dann die Gesichter beim ersten Blackout im Januar sehen. Oder dann eine weitere Idee: Der Kanton Zug verbietet ab sofort die Zulassung von Elektromobilen. Die Produktion von Batterien, konkret der Lithium- und Kobaltabbau, verursacht enorme Umweltschäden. Mit der Zulassung von solchen Fahrzeugen fördert man diese, also muss man diese Technologie verbieten. Die Ratsmitglieder sehen also: Man könnte diese Logik ad absurdum führen.

Nur aber zur Einschätzung der übergeordneten Übungsanlage: Einmal mehr wollen links-grüne Politiker unter dem Deckmantel des Klimaschutzes an den Stellschrauben der Wirtschaft drehen. Man – Links/Grün – sieht im Klimawandel eine neue Chance, um das System fundamental zu drehen. Die soziale Marktwirtschaft, wie man sie kennt, ist den Linken ein Dorn im Auge, obwohl es nachweislich und offensichtlich ist, dass es die einzige ist, die funktioniert.

Letzte Woche war in der NZZ unter anderem Folgendes zu lesen: Die Grünen weihen nun für eine Initiative, die den Finanzplatz in ihrem Sinn umbauen soll. Sie verbreiten die Meinung, die Banken seien ein bedeutsamer Verursacher von Emissionen. In diesem Bereich habe die Schweiz den grössten Hebel, CO₂ einzudämmen. Das heisst, die Linken und Grünen wollen künftig den Banken vorschreiben, wie sie investieren dürfen.

Weiter wollen die Jungen Grünen eine «Umweltverantwortungsinitiative» lancieren. Damit verlangen sie nichts Geringeres als ganz neue Prioritäten in der Gesell-

schaft. Konkret sollen alle wirtschaftlichen Tätigkeiten nur noch so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürliche Lebensgrundlage erhalten bleibt. Wie das dann konkret umgesetzt werden soll, weiss niemand, am wenigsten diejenigen, die solche Idee haben. Man muss sich vor Augen halten, wohin die Reise aus der Sicht von Links-Grün gehen soll: weg vom möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Individuum hin zu einem alles regulierenden, aber auch verbietenden Superstaat. Das will die SVP-Fraktion, aber auch grosse Teile der Bevölkerung, nicht. In diesem Sinne votiert die SVP für eine Nichtüberweisung des Postulats.

Luzian Franzini, Sprecher der Postulierenden, möchte eigentlich nur zur Überweisung sprechen, weil man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht inhaltlich mit der Materie auseinandersetzt. Trotzdem ist auf einige Punkte hinzuweisen, weil das Postulat offenbar nicht gelesen oder falsch verstanden wurde. Es geht nicht darum, irgendeine Technologie zu verbieten. Dieser Vorstoss ist bewusst technologieneutral ausgestaltet. Die Postulierenden möchten, dass der Kanton Zug als *Crypto Valley* die Blockchain-Technologie weiterhin fördert und weiterhin die Möglichkeit besteht, diese als Zahlungsmittel für Steuern anzuerkennen. Es sollen aber nur energieeffiziente Crypto-Währungen akzeptiert werden, die z. B. das Proof-of-Work-Verfahren nicht mehr nutzen und dafür auf ein Proof-of-Stake-Verfahren setzen. Es geht einzig und allein darum, und nicht darum, Crypto-Währungen irgendwie zu verbieten. Ebenso geht es nicht darum, in den Markt einzugreifen, sondern lediglich darum, was als Zahlungsmittel akzeptiert wird. Alleine Bitcoin verbraucht heute schon so viel Strom für das gesamte Mining wie Malaysia, ein Staat mit 30 Mio. Einwohnern. Jedes Jahr gibt es 12'000 Tonnen Elektroschrott. Der Kanton Zug als *Crypto Valley* darf die Augen vor diesen Realitäten nicht verschliessen, und man sollte sich zumindest mit dieser Frage auseinandersetzen. Es wäre auch gut, dazu eine Stellungnahme der Regierung zu erhalten, unabhängig davon, ob man diesem Anliegen zustimmt oder nicht. Der Votant dankt für die Überweisung. Ebenso dankt er der SVP-Fraktion, dass diese sich bereits jetzt so intensiv mit den Initiativanliegen der Grünen und Jungen Grünen auseinandersetzt.

Manuel Brandenburg dankt vorab Adrian Risi für die klaren Worte. Ein Dank geht auch an den Sprecher der Linken, dass er sich bei der SVP-Fraktion bedankt hat. Der Votant geht davon aus, dass es im Sinne der Fraktion ist, festzuhalten, dass man das sehr zu schätzen weiss.

Eine Frage in eigener Sache: Der Votant würde gerne vom Finanzdirektor erfahren, inwiefern es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dass man im Kanton Zug mit Bitcoin bezahlen kann. Er hat nur summarisch im Währungsgesetz nachgeschaut, konnte aber keine Ermächtigungsklausel finden, dass die Kantone befugt sind, weitere Währungen oder Zahlungsmittel im Staat Schweiz einzuführen. Es hat einen Grund: Der Votant kennt Leute, die würden ihre Steuern gerne im russischen Rubel bezahlen, möglicherweise im US-Dollar, je nachdem, was gerade passt. Also warum eigentlich nur den Bitcoin? Wenn schon, sollte man sich allen Währungen gegenüber vollständig öffnen. Und dann sollte man z. B. auch im russischen Rubel seine Steuern bezahlen können. Wenn es aber keine gesetzliche Grundlage gibt, dann bittet der Votant darum, das Ganze zu überdenken.



Abstimmung 1: Der Rat überweist das Postulat mit 44 zu 23 Stimmen an den Regierungsrat.

814 Traktandum 3.6: **Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen**

Vorlage: 3260.1 - 16641 Postulatstext.

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats. Die SVP ist der Ansicht, dass es sich bei der LGB-Ideologie keineswegs um etwas handelt, das schützenswert ist. Sie ist aus anthropologischen Gründen zutiefst dagegen und letztlich auch, wie viele Leute, aus religiösen Gründen. Und auch wenn man für diese Ideologie ist, ist es keine Aufgabe des Staates, diese zu fördern, genauso wie es nicht Aufgabe des Staates ist, andere Ideologien wie z. B. den Sozialismus zu fördern. Zudem können die Leute selber überlegen und entscheiden, wie sie sich im zwischenmenschlichen Leben jemandem gegenüber verhalten, der sexuell diese oder eine andere Orientierung hat. Es sind ja alle vernünftige, mündige Menschen, die keinen Staat brauchen, der zeigt, was man im Umgang mit solchen Menschen zu tun hat. Aus diesen Gründen stellt die SVP den Nichtüberweisungsantrag.

Daniel Stadlin will nicht in Abrede stellen, dass es Anfeindungen gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen gibt. Natürlich gibt es diese. Aber einfach davon auszugehen, dass man hier im Kanton diesbezüglich ein gröberes gesellschaftliches Problem hat, ist schon etwas anmassend. So wird doch mit dem Vorstoss der Zuger Bevölkerung von vornherein eine LGB-Feindlichkeit unterstellt. Jedenfalls impliziert der Postulatstitel ein entsprechendes Toleranzdefizit der Zugerinnen und Zuger. Denn die Postulierenden haben ja keine Interpellation eingereicht, um in einem ersten Schritt abzuklären, ob im Kanton tatsächlich eine LGB-Feindlichkeit feststellbar ist, und wenn ja, wie sich diese manifestiert und wie dieser begegnet werden kann. Nein, das haben sie eben nicht gemacht. Basierend auf allgemein gültigen Aussagen und ohne entsprechende konkrete Fakten zu benennen, gehen sie im Postulat davon aus, dass es im Kanton eine solche Feindlichkeit tatsächlich gibt. Diese Vorgehensweise ist eher polemisch, denn lösungsorientiert. Obwohl der Votant mit dem Vorgehen der Postulierenden nicht einverstanden ist, wird er für die Überweisung stimmen. An und für sich spricht ja nichts dagegen, das postulierte Anliegen durch Regierungsrat untersuchen und beurteilen zu lassen. Es ist dem Votanten aber wichtig gewesen, die Rüge für das Vorgehen anzubringen.

Anna Bieri spricht für die Postulierenden. Zur Rüge von Daniel Stadlin: Wieso wurde keine Interpellation eingereicht? Diese Frage kann weitergegeben werden an die Kollegen Riboni, Magnusson und Lustenberger: Haben sie bei allen Gemeinden abgeklärt, was diese zu einem Postulat auf Gemeindeebene sagen? Also bitte, dann gibt es wohl noch offene Fragen. Und zu Peter Letter und Michael Felber: Haben sie denn mehr als nur die Eindrücke aus ihren Gesprächen, die sie befähigen, den Ausbau der höheren Bildung zu fordern? Sie sollten doch zuerst eine Interpellation machen und dies klären. Zugegeben: Diese Aussagen sind zynisch und entsprechen nicht der Haltung der Votantin. Aber der Regierungsrat kann zu jedem Postulat, genauso wie zu einer Interpellation, eine Begründung verfassen mit dem Fazit «kein Handlungsbedarf». Der Aufwand bleibt sich gleich. Wenn er aber zum Schluss kommt, dass man etwas tun muss, wird die Verwaltung doppelt bemüht – vom Gängelnden dieses Rates und den zeitlichen Verzögerungen ganz zu schweigen. Wenn der Rat effizient handeln will, ist es also durchaus der richtige, zulässige Weg. Sonst ist die Votantin gespannt, ob die Ratsmitglieder in Zukunft nur noch mit

absolut pfannenfertigen Postulaten an den Rat gelangen, bei denen alle Informationen vorab eingeholt und alle Abklärungen getätigt wurden.

Zu Manuel Brandenburg: Im Februar 2020 hat die Schweizer Bevölkerung, und auch der Kanton Zug, mit fast 60 Prozent Ja gesagt zur Änderung des Strafgesetzbuches betreffend Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung – nicht Ideologie. Es liegt nicht am Rat, dieses Ergebnis zu beurteilen. Abgesehen davon, ist es für die Postulierenden – und hoffentlich für alle Ratsmitglieder – eine Selbstverständlichkeit, dass der Rechtsstaat alle Menschen vor physischen und psychischen Hassverbrechen schützt, sei es, weil sie einer Ideologie folgen oder weil sie eine andere sexuelle Orientierung haben. Nun geht es darum, das deutliche Volksvotum vom Februar 2020 umzusetzen. Die Ratsmitglieder mögen sich jetzt vielleicht fragen, warum das im Kanton Zug geschehen soll und nicht in Bundesbern. Auf einen Vorstoss von Nationalrat Angelo Barrile, mit Mitunterzeichnenden bis weit in die FDP hinein, zur Umsetzung des Volksvotums in einem nationalen Aktionsplan schreibt der Bundesrat: «Schutz und Unterstützung aller gewaltbetroffenen Personen sind essentiell für das gesellschaftliche Zusammenleben.» Weiter heisst es: «Entsprechend dem schweizerischen föderalistischen, subsidiären System sind diese sinnvollerweise vor allem auf Gemeinde- und Kantonebene zu ergreifen, damit sie möglichst lebensnah und wirkungsstark ausgestaltet werden können.» Der Bundesrat hat den Vorstoss von Angelo Barrile abgelehnt mit dem expliziten Verweis, es sei Aufgabe der Kantone und der Gemeinden, dies zu regeln. Für die Postulierenden ist das nicht bloss eine Einladung. Vielmehr ist es eine deutliche Aufgabe, deren Lösung man auch, aber nicht nur den betroffenen Menschen von Hassverbrechen, sondern durch das Volksvotum insbesondere der Schweizer Stimmbevölkerung schuldet. Besten Dank für die Überweisung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

815 Traktandum 3.7: **Interpellation von Patrick Rösli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts**
Vorlage: 3242.1 - 16590 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

816 Traktandum 3.8: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und Baar**
Vorlage: 3243.1 - 16591 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

817 Traktandum 3.9: **Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten**
Vorlage: 3245.1 - 16593 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 818** Traktandum 3.10: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen**
Vorlage: 3246.1 - 16595 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 819** Traktandum 3.11: **Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)**
Vorlage: 3251.1 - 16606 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 820** Traktandum 3.12: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Denkmalschutz und Energieeffizienz**
Vorlage: 3252.1 - 16607 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 821** Traktandum 3.13: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen**
Vorlage: 3261.1 - 16642 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 12

- 822** **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»**
Vorlagen: 3151.1/1a/1b/1c - 16427 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3151.2 - 16428 Antrag des Regierungsrats; 3151.3 - 16568 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3151.4 - 16589 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage am 7. Januar dieses Jahres beraten hat. Die Drälikerstrasse soll im Abschnitt Chamerstrasse–Kanalstrasse auf einer Länge von 1020 Metern saniert werden. Gleichzeitig ist eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr vorgesehen. Das bestehende talseitige Trottoir wird verbreitert und auch für den bergwärts fahrenden Radverkehr freigegeben. Im instabilen Bereich sind eine Stabilisierung sowie eine Hangentwässerung vorgesehen. Aufgrund der hohen Belastung muss das anfallende Strassenabwasser gemäss der

Richtlinie des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (2019) gereinigt werden, bevor dieses in den Drälikerbach eingeleitet werden kann. Die bestehende Stützkonstruktion Burgrank wird aufgrund des baulich schlechten Zustands ersetzt. Zur Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte sind zwei Lärmschutzwände, der Einbau eines lärmarmen Deckbelags und im Innerortsbereich die Reduktion der Geschwindigkeit auf generell 50 km/h erforderlich. Nach Beantwortung der vertiefenden Fragen betreffend Strassenentwässerung und Querungen des Veloverkehr beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurde insbesondere die Fahrbahnbreite diskutiert. Betreffend das Trottoir ist sich die Baudirektion bewusst, dass mit Mischverkehr grundsätzlich eine Breite von 3 Metern vorhanden sein muss. Es wird allerdings wiederum auf die Notwendigkeit eines Landerwerbs hingewiesen und ferner ausgeführt, dass mit der heutigen Breite von 1,5 Metern keinerlei Probleme bestehen. Und natürlich: Ja, auch hier werden LED-Leuchten mit einer Lichttemperatur von 3000 Kelvin eingebaut. Fragen betreffend Grünstreifen und Begrünung wurden durch die Baudirektion beantwortet oder zur Weiterbehandlung aufgenommen.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt somit, auf die Vorlage mit Kosten von total 6,8 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Antrag der Kommission.

In eigener Sache möchte der Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer seiner Freude darüber Ausdruck geben, dass der Baudirektor die Tangente Zug/Baar heute Mittag eröffnet hat. Er freut sich, die Umfahrung bald einmal zu geniessen und damit die Zentren Zug und Baar zu entlasten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit dem vorliegenden Projekt soll die Strasse von Hüenberg Richtung Sins auf dem Abschnitt Chamerstrasse bis Drälikon für einen Betrag von 6,8 Mio. Franken instand gesetzt werden. Dabei stehen zwei Themen im Fokus: die Instandstellung der Strasse und die Lärmsanierung. Die Instandstellung ist notwendig, da die Strassen inzwischen die typischen Abnutzungserscheinungen aufweist. Deshalb muss der Belag saniert werden. Zudem hat sich die Strasse auf einem Teilbereich so stark abgesenkt, dass dort der Boden stabilisiert werden muss.

Auch in der FDP-Fraktion wurde über die Situation hinsichtlich Trottoir gesprochen. Das neue Trottoir dient zeitgleich den Radfahrenden sowie den Fussgängern. Grundsätzlich ist für einen Rad- und Fussweg eine Breite von 3 Metern angezeigt. Aufgrund des sehr geringen Aufkommens beider Verkehrsteilnehmenden und unter Berücksichtigung der langsam fahrenden Radfahrenden ist die geplante Breite jedoch auch für die FDP nachvollziehbar. Denn eine Verbreiterung würde einen zusätzlichen Landerwerb, eine grössere Stützkonstruktion im Burgrank und letztlich wesentlich höhere Kosten bedeuten. Das vorliegende Projekt wird somit allen Nutzern unter Beibehaltung eines guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses gerecht.

Zur Lärmsanierung sind auf diesem Strassenabschnitt gleich drei Massnahmen notwendig: Es werden Lärmschutzwände erstellt, es wird ein lärmarmes Deckbelag eingebaut, und die Höchstgeschwindigkeit muss reduziert werden.

Nebst der Instandsetzung der Strasse und der Lärmsanierung wird auch bei diesem Projekt der Ökologie der notwendige Stellenwert beigemessen. Die erwähnten Lärmschutzwände sollen mittels Holzlamellen erstellt werden, womit sich diese

einerseits gut ins Ortsbild einfügen und andererseits aus einem ökologischen Material bestehen. Die bestehende Strassenbeleuchtung wird durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt, auch hier mit der geforderten Lichttemperatur von 3000 Kelvin. Zu guter Letzt werden neue Strassenabläufe mit Filtersäcken erstellt, wobei das Wasser gereinigt und erst anschliessend dem Drälikerbach zugeführt wird. Es handelt sich um ein gutes, ausgewogenes Projekt, und die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Mariann Hess teilt mit, dass die ALG-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage unterstützt. Im Nachhinein ergaben sich jedoch noch zwei Anträge. Die ALG-Fraktion begrüsst Massnahmen wie die Erstellung von Lärmschutzwänden, das Einbauen eines lärmarmen Deckbelages und die Geschwindigkeitsreduktion innerorts, um die Immissionsgrenzwerte einhalten zu können, sowie die Reduktion der Strassenbeleuchtung auf maximal 3000 Kelvin. Ganz wichtig ist die Verbreiterung des Trottoirs. Es erhöht, wie auch die Geschwindigkeitsreduktion, die Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg im Speziellen und des Langsamverkehrs im Allgemeinen. Da das Trottoir nun aber gleichzeitig von Radfahrenden benutzt werden sollte, entsprechen die 2 Meter nicht mehr der Norm, die bei Doppelnutzung 3 Meter vorschreibt, wie bereits zweimal zu hören war. Seit Corona besteht ein regelrechter Velofahrboom. Immer mehr Familien und Gruppen sind dort mit ihren Rädern unterwegs, da diese Strecke ja als kantonale Radstrecke ausgeschildert und angeboten wird. Das heisst, dass auf dieser Strecke keine niedrige Frequentierung von Fussgängern und Radfahrern zu verzeichnen ist. Die Votantin hat diese Informationen im Nachhinein noch eingeholt bei Personen, die dort wohnen und das täglich mitbekommen. Ebenso sind immer schnellere, leistungsstärkere E-Bikes unterwegs. Da diese Strecke auch vom Schwerverkehr benutzt wird und die Strasse nicht sehr breit ist, kommt es sogar vor, dass Familien mit Kindern mit dem Velo auch talwärts dieses Trottoir benützen, weil sie sich im Mischverkehr Richtung Sins gefährdet fühlen. Die Strassenbreite bleibt bestehen, und aus diesem Grund erachtet es die ALG-Fraktion als zwingend, die Situation für den Langsamverkehr zumindest normkonform zu gestalten, d. h., ein Trottoir von 3 Metern Breite zu realisieren. Der motorisierte Individualverkehr nimmt stetig zu und auch die damit verbundenen Kosten. Einsparungen beim Langsamverkehr sind ein No-Go.

Ein weiterer Punkt ist die Querung der Fahrbahn für Radfahrende ausgangs Drälikon Richtung Sins, da der Radweg von Sins auf der gegenüberliegenden Seite realisiert wurde. Querungen bedeuten ein erhöhtes Risiko. Dort müsste eine markierte, gut sichtbare Velofahrbahn die Strasse queren. Dies ist einfach zu realisieren, wirkungsvoll und sicher auch nicht allzu teuer. Aus diesem Grund stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, den Objektkredit um 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, um das Trottoir auf dem ganzen Perimeter auf die normkonformen 3 Meter zu erweitern und eine Querungsmarkierung für den Anschluss an den Rad-/Gehweg von Sins zu erstellen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Strassenabwasser. Im Projektbeschrieb wird erwähnt, dass das Strassenabwasser der Drälikerstrasse auf dem ganzen Perimeter gereinigt werden muss. Beim näheren Studieren stellte sich heraus, dass nur ein Teil mit Filtersäcken gereinigt wird, der Rest wird über die Schulter entwässert wie bei der Kanalstrasse. All die umweltschädlichen Stoffe setzen sich vor allem in den ersten 4 Metern ab Strassenrand ab. Das ist vor allem Landwirtschaftsland. Dieses belastete Futter wird den Kühen verfüttert und gelangt somit in die Ernährung. Das anfallende Strassenabwasser der Chamerstrasse, das ebenso belastet ist, soll weiterhin ungereinigt über die Hochwasserentlastungsleitung direkt in die Reuss geleitet werden. All die umweltschädlichen Schadstoffe und Substanzen wie Pneu-

Belag-, Kupplungs- und Bremsabrieb sowie Öl und im Winter Streusalz gehen buchstäblich den Bach hinunter oder in den Boden. Das ist keine Reinigung, sondern eine Verschmutzung und Beeinträchtigung der Ökosysteme Wasser und Boden. Bis jetzt wurde dieser Aspekt völlig vernachlässigt, und die daraus entstehenden Probleme wurden übersehen. Forschende der Empa haben nun berechnet, dass sich in der Schweiz in den letzten dreissig Jahren rund 200'000 Tonnen Mikrogummi vom Abrieb der Reifen – und das ist nur ein Aspekt – in der Umwelt angesammelt haben. Jährlich landen 7500 Tonnen Mikrogummi in der Umwelt, ohne dass viel dagegen unternommen wird. Man kann es sich nicht mehr leisten, auf strengere Gesetzesvorschriften zu warten, denn diese hinken den Problemen Jahre hintendrein. Wenn so viel Geld für den Strassenbau ausgegeben wird, steht man in der Pflicht, die daraus entstehenden Schäden soweit wie möglich zu vermindern. Es ist immer möglich, Umweltschutz über die geltenden Gesetze hinaus zu betreiben. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, den Objektkredit um 100'000 Franken zu erhöhen, damit das Strassenabwasser der ganzen Drälikerstrasse inkl. Kanalstrasse und Chamerstrasse, soweit vom Umbau betroffen, gesammelt und durch Filtersäcke gereinigt wird.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Die Drälikerstrasse ist eine wichtige Verbindungsroute, sie führt von Hünenberg Dorf in Richtung Freiamt in den Kanton Aargau. Die Sanierung der Drälikerstrasse ist bitter nötig, denn sie ist in einem schlechten Zustand. Die SP-Fraktion ist besonders erfreut über die Verbesserung der Situation des Langsamverkehrs. Denn es ist nicht zu vergessen, dass es sich bei der Route um einen Schulweg handelt. Mit der Verbreiterung des Trottoirs wird dem Rechnung getragen. Mit den Lärmschutzwänden, dem lärmarmen Deckbelag und der Temporeduktion innerorts wird in den betroffenen Wohngebieten mehr Lebensqualität geschaffen. Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn der Lärmperimeter noch etwas grosszügiger ausgefallen wäre, sodass zusätzliche Wohnungen und Häuser von der Lärmverminderung profitiert hätten. Die Sanierung kann aber als gut bezeichnet werden, deshalb wird die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

Hans Baumgartner spricht für die Fraktion Die Mitte. Dass dieser Teilbereich der Drälikerstrasse, Chamerstrasse bis Kanalstrasse saniert werden muss, ist nachvollziehbar und unbestritten. Gleichzeitig bietet sich dabei die Gelegenheit, das Strassenabwasser zu reinigen sowie die Lärmimmissionen zu senken, um so neu die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. Wie aus der Vorlage hervorgeht, kann das mit dieser Sanierung grösstenteils umgesetzt werden.

Schwieriger wird es mit dem weiteren Projektziel der Sanierung, nämlich dem wichtigsten Ziel: der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Strasse verläuft einem steilen Hang entlang und teilweise auch durch beidseitig bebauten Gebiet, der Platz ist sehr eingeschränkt. Eine Verbreiterung der Verkehrsfläche käme aus diesen Gründen – wenn überhaupt möglich – sehr teuer zu stehen. Auf der einen Seite ist es wichtig, dem Langsamverkehr und den Fussgängern genügend Fläche zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Das war bereits von der Sprecherin der ALG-Fraktion zu hören. Auf der anderen Seite muss dadurch die Fahrbahn für die Motorfahrzeuge zwangsläufig verschmälert werden, was auch sehr problematisch für die Verkehrssicherheit sein kann, insbesondere weil auf diesem Strassenabschnitt viele landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Überbreiten verkehren müssen und keine alternativen Verkehrswege haben. Wie zu vernehmen war, gibt es diesbezüglich auch verschiedene Einsprachen. Selbstverständlich erwartet die Mitte-Fraktion vom Regierungsrat, diese

Sache ernst zu nehmen und mögliche Umsetzungslösungen zu suchen, denn gerade mit der zunehmenden mechanischen Pflege der Landwirtschaftskulturen in überbetrieblicher Zusammenarbeit ist das sehr wichtig. Dennoch: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Strassensanierung in der vorliegenden Form, tritt auf die Vorlage ein und stimmt dieser zu.

Thomas Meierhans weist darauf hin, dass Rainer Leemann heute schon erwähnt hat, dass es nicht klug ist, einfach so Anträge in den Raum zu stellen. Jetzt geht es für den Votanten aber noch weiter: Er versteht die Arbeit des Kantonsrats so, dass man sich genügend Zeit nimmt in einer Kommission, diverse Anträge zu besprechen und zu hinterfragen, und dass die Kommission dem Rat dann eine Empfehlung abgibt. Es ist extrem schade, dass die ALG nun wieder mit Anträgen kommt, die in der Kommission mit keinem Wort erwähnt wurden. Die Kommission hat über diese Anträge nicht befinden können, und es ist schade, wenn der Kantonsrat langsam Kommissionsarbeit verrichtet. Dann wird man extrem ineffizient. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, solche Anträge in den Kommissionen zu bringen.

Thomas Gander möchte in dieselbe Kerbe schlagen wie sein Vorredner. Ihn nähme wunder, wie man auf die Summe der beantragten 1,2 Mio. Franken kommt. Vielleicht kann Mariann Hess ausführen, ob dazu Abklärungen getätigt wurden. Der Votant ist schon etwas irritiert, wenn nun Anträge gestellt werden. Mariann Hess ist ja Mitglied der Tiefbaukommission, und bei der Beratung wurde über die Breite des Trottoirs und die Kreuzungssituation von Fuss- und Radweg gesprochen. Man war sich dessen bewusst, und die Vorlage wurde trotzdem zu Ende beraten, ohne dass solche Anträge gestellt wurden. Der Votant als Mitglied der Tiefbaukommission fände es viel fruchtbarer, wenn diese Anträge in der Kommission gestellt würden und dort beraten werden könnten. Und wenn noch zusätzliche Abklärungen bezüglich Kostenfolgen notwendig sind, kann die Baudirektion diese vornehmen, und anschliessend kann die Kommission eine Meinung fassen. Wenn die Anträge nun einfach ad hoc im Rat gestellt werden, kann der Votant diese nicht unterstützen, und er geht davon aus, dass dies für die ganze FDP-Fraktion zutrifft. Insofern werden die Ratsmitglieder noch einmal aufgefordert, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Mariann Hess bestätigt, dass in der Kommission über diese Themen gesprochen wurde. Doch was das Trottoir betrifft, wurde der Kommission gesagt, dass eine Verbreiterung nicht notwendig sei, weil eine niedrige Frequentierung durch Fussgänger und Velofahrer bestehe und die aufwärtsfahrenden Velofahrer sowieso mit geringer Geschwindigkeit unterwegs seien. Da dachte die Votanten, wenn es so wenig Leute habe, ginge das ohne Verbreiterung; sie kennt sich dort vor Ort nicht aus. Erst später kam sie mit jemandem ins Gespräch, der sich dort sehr gut auskennt, und diese Person hat gesagt, es seien viele E-Bikes unterwegs, jetzt zu Corona-Zeiten auch sehr viele Familien und andere Gruppen. Das Schlimmste, was sie gehört hat: Einige fahren den Berg nicht auf der rechten Seite hinunter, sondern sogar auf der linken Seite. Dort herrscht Gegenverkehr durch bergwärtsfahrende Velos, und alle Fussgänger gehen dort durch. Das ist der Grund, wieso die ALG-Fraktion diesen Antrag jetzt gestellt hat und der Meinung ist, dass etwas getan werden muss. Der Betrag von 1,2 Mio. Franken ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats aufgeführt. So steht auf Seite 11 unter «Berücksichtigte Kostenoptimierungen und Verzichtsplanungen»: «Auf einen Ausbau des Trottoirs in einen Rad-/Gehweg auf 3,00 m wurde aufgrund der niedrigen Frequenzen der Radfahrenden und der zu Fuss Gehenden sowie der schwierigen topografischen Lage verzichtet. [...] (Einsparpotenzial rund 1,2 Millionen Franken).» Der Betrag ist also

ganz klar ausgewiesen. Die Votantin hat sich auch mit Herrn Lehmann unterhalten und ihn gefragt, ob der Ausbau dort überhaupt realisierbar sei. Dieser hat bestätigt, dass das technisch möglich wäre. Zu berücksichtigen ist, dass der Langsamverkehr zunehmen wird, und deshalb ist ein Ausbau notwendig.

Was die Reinigung des Strassenabwassers betrifft, heisst es auf Seite 2 des Berichts und Antrags des Regierungsrats: «Die Strassenentwässerung muss aufgrund der hohen Belastung im ganzen Perimeter gereinigt werden.» Die Votantin hat dann gedacht, dass der ganze Abschnitt mittels Filtersäcke gereinigt wird, doch im Nachhinein stellte sich heraus, dass dies nur auf einen Teil des Strassenabschnitts zutrifft. Der andere Teil wird über die Schulter entwässert. Das ist auch auf der Chamerstrasse so, die ebenso belastete Wasser hat. Dort geht alles direkt in die Reuss. Das geht nicht, und darum muss die ALG-Fraktion auch den zweiten Antrag im Nachhinein stellen.

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, möchte als Kommissionspräsident nochmals offiziell bestätigen, dass in der Beratung der Kommission keine Anträge gestellt wurden, wie bereits seine Vorredner festgehalten haben. Es irritiert ihn wahnsinnig. Er hat morgen eine Tagessitzung in seiner Funktion als Kommissionspräsident. Für die Kommissionssitzungen hat er jeweils extrem lange Vorbereitungszeiten. Er kann nicht einmal alle dafür benötigte Zeit aufschreiben. Er würde das nicht verantworten können. Er geht an Sitzungen, ist vorbereitet und sieht, dass seine Leute, die dort teilnehmen, nicht vorbereitet sind. Aber wenn es dann darum geht, die Stunden für die Vorbereitungszeit aufzuschreiben, dann gehen sie durch die Decke. Unglaublich. Der Kommissionspräsident kann das nicht akzeptieren. Die Vorlage wurde in der Kommissionssitzung bis ins letzte Detail diskutiert, alle waren dabei, alle konnten abstimmen. Es kann doch nicht sein, dass nachträglich noch Anträge von Kommissionsmitgliedern kommen. Und dann wird dafür auch noch Vorbereitungszeit aufgeschrieben. Das ist nicht einfach der goldene Esel. Das geht nicht. Morgen kann dies in der Kommission auch noch einmal diskutiert werden, der Kommissionspräsident steht für Fragen zur Verfügung.

Andreas Hausheer spricht als Einzelsprecher, vielleicht auch ein bisschen in seiner Funktion als Stawiko-Präsident, aber nicht offiziell. Er fühlt sich ein bisschen ans Energiegesetz erinnert. Da werden Anträge gestellt, man bezieht sich auf diese 1,2 Mio. Franken, weiss aber nicht, wie dieser Betrag zustande gekommen ist und was dabei Schätzungen sind. Das geht einfach nicht. Man kann nicht einfach beantragen, man wolle dies oder das und dann irgendeinen Betrag nennen. Wie beim Energiegesetz werden einfach mal Anträge gestellt. Man weiss nicht, was es kosten darf, egal, ob die Verwaltung etwas rechnen will oder nicht. Es ist ein Antrag auf die zweite Lesung zu machen oder ein Auftrag zu formulieren. Der Regierungsrat soll abklären, was das kostet. Aber so geht es wirklich nicht. Man kommt nach vorne, stellt einen Antrag und nennt irgendein Preisschild – keine Ahnung, wie das zustande gekommen ist. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Oder die ALG-Fraktion soll den Antrag so formulieren, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung einen sauberen Bericht erstellt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass keine zweite Lesung vorgesehen ist. Der Rat kann aber beschliessen, eine zweite Lesung durchzuführen.

Martin Schuler weist darauf hin, dass die Fahrspurbreiten bereits ein Kompromiss sind. Der Votant war einer der Einsprechenden. Es ist wichtig, dass die Fahrbahn genügend breit ist. Einerseits gibt es dort Transitverkehr mit LKW, andererseits ist es

eine sehr wichtige Durchgangsstrasse für die Landwirtschaft. Gewisse Gegenden können nur über diese Strasse erreicht werden. Da fahren täglich Fahrzeuge mit 3 bis zu 3,5 Metern Breite durch. Wenn die Fahrbahn verengt wird zugunsten des Radwegs, wird ein neues Gefahrenpotenzial eröffnet. Wenn man mit dem Velo, dem Trottinett oder zu Fuss unterwegs ist, sollte man das Hirn nicht zu Hause im Bett lassen, sondern mit etwas Verstand unterwegs sein. Der Votant ist in dieser Gegend aufgewachsen, seit gut 37 Jahren dort unterwegs, und er ist als Kind auch mit dem Velo das Trottoir runtergefahren, weil es sicherer ist als auf der Strasse. Aber man schaut nach vorne und hat Bremsen, die man auch benutzen kann. Wenn nun das Trottoir beinahe doppelt so breit wird, ist der Platz ausreichend. Es brauchen alle die Wege, und man nimmt aufeinander Rücksicht. Der Votant empfiehlt deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Barbara Gysel möchte sich zum Verhältnis von Kommissionsarbeit und Plenumsarbeit äussern. Sicherlich dient es dem effizienten Ratsbetrieb, wenn möglichst viele Anträge in einer Kommission gestellt und beraten werden können. Aber eine Kommissionssitzung bildet nicht die erste Lesung eines Geschäftes. Man stelle sich vor, dass alle in eine Kommission gehen müssten und nachher keine Anträge mehr stellen dürften. Die Votantin ist sicher, dass es in jeder Fraktion und bei jedem einzelnen Ratsmitglied Situationen gibt, bei denen man entweder zusätzliche Informationen gewinnt oder ein Meinungswechsel stattfindet usw. Es ist prima, wenn etwas in der Kommission beraten werden kann, aber es ist keine Pflicht, und es mag nun mal vorkommen – aus kleinen oder grossen Fraktionen –, dass später Anträge gestellt werden. Das soll explizit erlaubt sein, weil sonst alle anderen, die nicht in der Kommission waren, eine Benachteiligung haben. Deswegen ruft die Votantin dazu auf, solche Anträge mit der nötigen Seriosität zu behandeln, diese abzulehnen oder diesen zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** möchte etwas Persönliches anmerken, bevor sie dem Baudirektor das Wort gibt: Sie hofft nicht, dass Rainer Suter seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen unterstellt hat, sie würden zu viele Stunden aufschreiben.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab den beiden Kommissionen für die positive Aufnahme der Vorlage. Sämtliche Punkte wurden in der Tiefbaukommission ausgiebig diskutiert, auch das Thema Trottoir und welchen Einfluss eine engere Fahrbahn für die Landwirtschaft hätte. Man hat auch darüber diskutiert, was es bedeuten würde, wenn man ein breiteres Trottoir oder eine breitere Fahrbahn erstellen müsste. Beide Strassenseiten sind bebaut, es könnte also sogar zu Enteignungen führen oder zu längeren Prozessen. Ebenso wurde auch schon erwähnt, dass es zu massiven Konstruktionen führen würde. Die ganze Sache wurde wirklich genauestens analysiert, auch die Verkehrssituation. Das wird immer im Vorfeld getan, bevor man überhaupt an ein solches Projekt herangeht. Anders würde es gar keinen Sinn machen. Die Auslegeordnung wurde also vorgenommen. Der Baudirektor ist doch etwas erstaunt über die Anträge. In der Kommission wurden diese nicht gestellt. Was das Preisschild betrifft, ist dem Stawiko-Präsidenten recht zu geben: Die 1,2 Mio. Franken wären ein Schuss ins Blaue. Grundsätzlich liegt hier ein Projekt vor, das der Verhältnismässigkeit Rechnung trägt und so mit gutem Wissen und Gewissen verabschiedet werden kann.

Was das Strassenabwasser anbelangt, werden natürlich alle rechtlichen Vorgaben eingehalten. Diese Anforderungen steigen ja auch stetig. Was die Chamerstrasse betrifft, mag es wohl sein, dass das Wasser dort noch anders abfließt. Diese wird jedoch in naher Zukunft auch saniert. Sie befindet sich aber sowieso ausserhalb

des Perimeters dieses Projekts. Wenn man dem Antrag der ALG-Fraktion Rechnung tragen möchte, müsste man die Vorlage sehr wahrscheinlich zurückweisen und überarbeiten lassen. Alles andere wäre nicht seriös. Der Baudirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und der Rat «nur» einen sog. einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet (§ 2 Abs. 1 Bst. a und b des Strassenbauprogrammes; BGS 751.12, gültig bis Ende 2026).

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hierzu die beiden Anträge der ALG-Fraktion vorliegen. Der erste Antrag lautet wie folgt: Der Objektkredit ist um 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, um das Trottoir auf dem ganzen Perimeter auf die normkonformen 3 Meter zu erweitern und eine Querungsmarkierung für den Anschluss an den Rad-/Gehweg von Sins zu machen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt die von der ALG-Fraktion beantragte Erhöhung des Objektkredits mit 51 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** liest den zweiten Antrag der ALG-Fraktion vor: Der Objektkredit ist um 100'000 Franken zu erhöhen, damit das Strassenabwasser der ganzen Drälikerstrasse inkl. Kanalstrasse und Chamerstrasse, soweit vom Umbau betroffen, gesammelt und durch Filtersäcke gereinigt wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt die von der ALG-Fraktion beantragte Erhöhung des Objektkredits mit 50 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendums Klausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 5 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 13

Geschäfte, die am 6. Mai 2021 nicht behandelt werden konnten:

823 Traktandum 13.1: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?**

Vorlagen: 3132.1 - 16392 Interpellationstext; 3132.2/2a - 16526 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** dankt für den Bericht des Regierungsrats. Es ist gut, dass man nun nach mehrmaliger Verschiebung zu diesem Thema kommt. Der Votant hatte in seiner über zehnjährigen Zeit im Rat einige Male ein gutes oder ein schlechtes Bauchgefühl. Er könnte dazu Beispiele nennen. Denkmalschutz ist vielleicht eines der grossen Probleme, die man heute hat. Der Votant hat keine Interessenbindung offenzulegen, er ist persönlich nicht betroffen von einer Entscheidung der Denkmalpflege und er hat auch keine Angst, dass er in der nächsten Zeit ein denkmalgeschütztes Objekt kaufen wird. Er ist also völlig frei. Nachdem er die Interpellation eingereicht hat – mit der relativ provokanten Frage, welche die Vorsitzende soeben vorgelesen hat – und die Medien darüber geschrieben haben, haben ihn verschiedene Leute und Firmen kontaktiert, auch Leute, die er nicht gekannt hat. Der Votant ist an Korrespondenzen zwischen Eigentümern, aber auch beauftragten Architekten und der Denkmalpflege bzw. der Direktion des Innern gekommen. Der Drucker wäre heiss gelaufen, wenn er nun alles ausgedruckt hätte. Er hat auch persönliche Bekannte, die zufälligerweise in dieses Geflecht hineingera-

ten sind – und es tönt leider überhaupt nicht gut. Das ist gegenüber dem Direktor des Innern festzuhalten. Es gab ja eine Volksabstimmung, man hat im Kantonsrat versucht, die Situation zu verbessern. Festzustellen ist, dass das Resultat nicht gut ist. Der Votant wird versuchen, zu analysieren, wo das Problem liegt. Er und Adrian Risi waren persönlich anwesend im Regierungsgebäude im Dezember oder November 2019 nach der Abstimmung, als der Direktor des Innern versprochen hat, dass er und auch die Amtsleitung alles unternehmen werden, um die Situation zu verbessern. Der Entscheid über die damalige Revision war ja auch vom Volk gestützt worden – erstaunlicherweise, obwohl es ja eine ziemliche Opposition gab. Mittlerweile hat man ja auch die Gerichtsentscheide, insbesondere den Bundesgerichtsentscheid über diesen Paragrafen mit der 70-Jahre-Regel. Im Februar 2021, als die Regierung diese Interpellation beantwortet hat, lag der Bundesgerichtsentscheid noch nicht vor.

Der Votant ist sehr froh, dass er dem Rat nun ein schönes Beispiel von Denkmalschutz im Kanton Zug präsentieren kann. Die erwähnten Beispiele von Privaten kann er hier nicht präsentieren, weil er damit zwar nicht ein Kommissions-, aber zumindest vielleicht das Amtsgeheimnis verletzen würde. Das schöne Beispiel steht in Oberwil. Vielleicht haben es die Ratsmitglieder mitbekommen: Die SVP-Fraktion hat diese Woche eine Interpellation dazu eingereicht. Die Stadt Zug hat ein Schulhaus in Oberwil von Anfang des 20. Jahrhunderts – ein schönes Beispiel, das sicher erhaltenswert ist. Der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat haben ein Projekt bewilligt. 4,6 Mio. Franken sind dort hineingeflossen, und es ist vor ein paar Wochen fertig geworden. Es ist wunderbar gemacht, auf dem neusten Stand. Und nun hat es dort nach 50 Jahren ein Vordach, und zwar nicht irgendeine hässliche Klappe. Doch der Denkmalschutz hat jetzt entschieden, dass dieses Vordach abgebrochen werden muss, es passe nicht zum Objekt. Man muss sich das wie folgt vorstellen: Da ist ein Schulhaus mit einer Treppe im Eingangsbereich. Die Schüler kommen also raus, die ersten paar Meter über der Treppe sind gedeckt. Und jetzt soll das Vordach weg. Das heisst, in den Pausen im Winter oder wenn es regnet, sollen sich die Schulkinder dann draussen erkälten ... Solche Entscheide fällt der Denkmalschutz. Das ist ein schönes Beispiel dafür, wie abstrus diese Entscheide sind. Es ist ein öffentliches Objekt, und es betrifft übrigens auch öffentliches Geld. Der Votant hat ein bisschen analysiert, wo das Problem liegt. Interessant ist, dass bei verschiedenen anderen Kantonen der Denkmalschutz und der Bereich Archäologie getrennt sind. Es sind zwei verschieden Paar Schuhe. Und Herr Hochuli als Amtsleiter, der in nächsten Monaten pensioniert wird – was nun zumindest die Chance für eine personelle Änderung bietet –, ist Archäologe. Und ein Archäologe, der entdeckt, der *schäufelt* frei, der dokumentiert und dann bewahrt er auf, möglichst unverändert. Das ist Archäologie. Dann steht er auf, und alle dürfen staunen, was es ist. Aber das hat mit Denkmalschutz überhaupt nichts zu tun. Denkmalschutz ist, dass ein viele Jahre altes Gebäude erhalten werden muss, aber man muss es an die moderne Zeit anpassen, wenn gewisse Dinge am Gebäude gemacht werden müssen. Man muss Entscheidungen treffen, was zu erhalten ist und was ist nicht. Die Regierung muss sich ernsthaft überlegen, ob dieses Amt nicht aufgeteilt werden soll. Es gibt Kantone, in denen der Denkmalschutz bei der Baudirektion angesiedelt ist. Die Zuger Baudirektion ist aber schon so angeschwollen mit dem früheren Amt für öffentlichen Verkehr, dass das nicht zu empfehlen ist. Andere Kantone haben den Denkmalschutz bei der Bildungs- und Kulturdirektion angesiedelt. Das wäre zumindest ein Ansatz.

Dann ist festzustellen, dass zwar die gesetzlichen Grundlagen geändert wurden, aber die personelle Situation nicht. In der Beilage des Stawiko-Berichts ist zu sehen, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat. Im Moment sind es

27,5 Stellen, wenn man einige Jahre zurückgeht, waren es sogar noch etwas weniger, ca. 25 oder 26. Der Personalbestand ist also nahezu gleich geblieben. Was passiert dann? Die «*arme Chaibe*», die ein Objekt besitzen, werden von diesem Amt noch viel mehr drangsaliert. Man hat nun 27,5 Nasen, die sich auf ein paar wenige Objekte konzentrieren. Das ist das Problem. D. h., wer jetzt in die Fänge des Denkmalschutzes gerät, den trifft es sehr hart. Verschiedene Leute haben dem Votanten auch gesagt, sie hätten persönlich mit dem Direktor des Innern gesprochen und es sei versprochen worden, die Probleme zu lösen, doch sie sind weiterhin ungelöst. Es ist also ein Stau an Pendenzen da auf diesem Gebiet. Der Direktor des Innern hat nicht die grösste Direktion, er hat eine schwierige Direktion, eine vielfältige Direktion – vom Asylwesen bis zum Gemeindegesetz ist da sehr viel hineingepackt. Aber die Gesamregierung muss sich überlegen, ob sie einen Teil dieser Dossiers dem Direktor des Innern entzieht und anderen Regierungsratsmitgliedern übergibt, die das etwas effizienter machen können.

Der Interpellant dankt der Regierung für die Ausführungen. Sie hat sich sicher Mühe gegeben, aber das Problem bleibt leider weiter bestehen. Man muss sich überlegen, wie man es lösen kann. Der Votant ist gerne bereit, dabei zu helfen, es braucht aber auch den erkennbaren Willen aus dieser Direktion. Vielleicht hat der Votant der Vorgängerin des Direktors des Innern etwas Unrecht getan mit seiner Kritik. Das gibt er gerne zu. Aber jetzt wurden Anpassungen gemacht, sie wurden auch vom Volk gutgeheissen, und das Resultat ist leider eine Katastrophe. Man kann mit jedem sprechen, der mit dem Denkmalschutz zu hat, die Antworten sind leider nicht besonders erfreulich. Die Interpellation, welche die SVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat Zug eingereicht hat, umfasst nicht nur Fragen zum Schulhaus Oberwil und besagtem Vordach, sondern die Interpellanten möchten vom Stadtrat auch wissen, welche Erfahrungen er sonst mit dem Denkmalschutz gemacht hat. Über ein Erlebnis kann der Votant berichten: In einem GPK-Bericht der Stadt Zug ist festgehalten, dass man sich auch vonseiten Verwaltung Fragen stellt, was das soll. Der Votant hat diese Interpellation als Einzelperson eingereicht, er kann aber festhalten, dass weder er noch die SVP-Fraktion gegen den Denkmalschutz ist. Ganz sicher nicht – dazu liessen sich auch Ausführungen machen. Aber gefordert ist ein Denkmalschutz, welcher der Bevölkerung wirklich Freude macht, der Begeisterung schafft für das kulturelle Erbe dieses Kantons. Das wäre doch die richtige Richtung. Und was der Direktor des Innern mit seinen Leuten auslöst, ist viel Frustration, viel Ärger, Staatsverdrossenheit und Vertrauensverlust in die staatlichen Organe – in diesem Fall in die Direktion des Innern.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, nimmt gerne auch Stellung zur Antwort des Regierungsrats. Vorab sind zwei Dinge klar zu sagen: Es ist höchste Zeit, dass das Thema wieder auf die Traktandenliste gelangt. Am Ende seines Votums werden die Ratsmitglieder wissen warum. Es werden leider fünf harte Minuten, die nun anstehen, aber sie sind nötig, damit die Situation dann hoffentlich einmal besser sein wird. Der zweite Punkt: Der Votant, aber auch die SVP Fraktion, ist konsterniert, wie sich die Regierung mit einem Wischi-Waschi-Bericht aus der Affäre ziehen will. Es kommt dem Votanten ein bisschen so vor, wie die Schweizer Fussballnati: Wir haben alles im Griff, wir sind sehr gut, wir sind blond gefärbt, fahren Lamborghini und sind schon fast Europameister – eine völlige Fehleinschätzung dieser Akteure, aber eben auch im vorliegenden Fall. Das Gegenteil ist der Fall: Man hat nichts im Griff. Die Bestandesaufnahme der SVP-Fraktion hat ein äusserst bedenkliches Resultat ergeben.

Eine kurze Rückblende: Das neue Denkmalschutzgesetz ist am 24. November 2019 mit einer gewaltigen Zweidrittelmehrheit vom Souverän bestätigt worden. Nicht zu-

letzt war dieses klare Verdikt ein unmissverständliches Zeichen, dass man von den jahrelangen Schikanen durch die Denkmalpflege genug hat. Es war – mit anderen Worten – ein klipp und klarer Auftrag an die Behörden, eine neue Strategie konsequent umzusetzen, d. h., das revidierte Gesetz anders anzuwenden. Eigentlich wäre das ein Steilpass. Ein revidiertes Gesetz ist wie die Überarbeitung einer Geschäftsstrategie, eine Neuausrichtung einer Firma bzw. im vorliegenden Fall der Denkmalschutzpolitik. Die Implementierung einer neuen Strategie, einer Neuausrichtung, braucht Führung. Der Chef oder die Chefin hat der Truppe vorzugeben, wie man diese Strategie umsetzt und muss diesen Prozess begleiten. Und an Führung und Prozessbegleitung mangelt es hier aber offensichtlich. Leider vernahm der Interpellant, aber auch der Votant als speziell Interessierter, schnell, dass man zwar einige Objekte entlassen hat, aber dafür umso mehr auf den noch unter Schutz stehenden Objekten rumhackt. Sofort nach der Abstimmung wurde die Schraube wieder angezogen. Es wird wieder frisch und fröhlich schikaniert, Macht ausgespielt, ja sogar Macht missbraucht und Arroganz an den Tag gelegt. Damit wird logischerweise sehr viel Frust ausgelöst. Festzustellen ist, dass die Situation heute um einiges schlechter ist als unter der vorherigen Leitung der Direktion des Innern. Der Votant kennt inzwischen zehn aktuelle, belegbare Beispiele, bei denen ihm die Haare zu Berge stehen. Er hat Aussagen von Mitarbeiterinnen der Denkmalpflege gehört, die er kaum glauben konnte. In einem Fall geht es um den dringenden Ersatz von Fenstern: Man darf keine neuen Fenster einbauen, die das bestehende Design übernehmen. Nein, man muss die alten, durchlässigen Fenster teuer sanieren. Dies ist übrigens ein Fall, bei dem der Eigentümer das Haus freiwillig schützen will. Er wird nun sicher darauf verzichten. Beim zweiten Fall geht es um ein leckes Dach, das unbedingt geflickt werden muss. Es müsste um ein paar Zentimeter gehoben werden, das darf man aber nicht. Der dritte Fall ist die berühmte Poststrasse 12 – das Haus, in dem sich früher Velo Ulrich befand –, bei dem inkompetente Mitarbeiterinnen der Denkmalpflege die Besitzerin regelrecht schikanieren und blossstellen. Was würden die Ratsmitglieder sagen, wenn die auf dieses Objekt abgestellte Mitarbeiterin in die zu sanierende Wohnung kommt und sagt: «Dieser Parkett gefällt mir, den lassen wir drin.» Drei Experten bestätigen, dass der Boden nicht erhaltenswert ist, aber das interessiert von diesen «Fachleuten» niemanden. Oder man fotografiert – trotz Aufforderung, die Privatsphäre der Leute in den Wohnungen zu respektieren. Für die Liegenschaftsbesitzerin war es ein Spiessrutenlauf, um eine Bestätigung zu bekommen, dass die Fotos vom Handy der Mitarbeiterin wieder gelöscht worden sind. Und, bitte nicht lachen, die besagte Mitarbeiterin kann nicht einmal ein Bidet von einem WC unterscheiden. Es tönt wie im Kabarett, ist aber wahr, und zwar jedes Wort. Gleich tönt es bei der Liegenschaftsbesitzerin der Zeughausgasse 13. Was sie an Arroganz, Ignoranz, Unwissen und Frechheit erlebt hat, ist erbärmlich. So erlaubt sich doch die Leiterin der Denkmalpflege – deren Name hat der Votant jetzt soeben vergessen hat –, der Liegenschaftsbesitzerin schnippisch zu sagen: «Frau Sowieso, wenn Sie es sich nicht leisten können, müssen Sie ja kein Altstadtthaus kaufen.» Es waren acht Zeugen dabei! Der fünfte Fall ist ein dem Votanten persönlich sehr gut bekannter Besitzer einer Liegenschaft an der Ägeristrasse in Zug, der die zu erwartenden Schikanen nicht erdulden wollte. Er hat die Liegenschaft inzwischen verkauft. Im Fall einer guten Bekannten des Votanten, die im Raum Zugerbergstrasse die Umgebung ihres Hauses anpassen will, erdreiste sich eine Mitarbeiterin der Denkmalpflege zur Aussage: «Die Pflanzen können sie dann auch stehen lassen, alles andere akzeptieren wir nicht.» Der Votant verzichtet auf die Erwähnung der restlichen Fälle, sie tönen aber alle gleich. Den aktuellsten Fall, das Schulhaus Oberwil, hat Philip C. Brunner soeben geschildert. In allen erwähnten Fällen sind die Bauherren bereit, viel Geld

zu investieren, um das Objekt zu schützen. Das hätte doch eigentlich eine vernünftige, faire Diskussion mit den Bauherren verdient. Weit gefehlt, das Gegenteil ist der Fall. Sorry, das geht einfach nicht und schadet dem Vertrauen der Involvierten in die Behörden. Aber auch das Vertrauen des Rats – und sicher das Vertrauen des Votanten – leidet.

Zum Thema Führung: Führung ist harte Arbeit, man muss diskutieren, argumentieren, vorgeben, nachgeben, aber auch einmal entscheiden und den Tarif durchgeben. Bekanntlich ist das manchmal richtig schwierig, und dann sucht man Harmonie, aber dann hat man verloren. Es ist heute leider zu konstatieren, dass in der verantwortlichen Direktion des Innern nicht oder sicher viel zu wenig geführt wird, was dem Ruf dieser Behörde enorm schadet. Der Direktor des Innern hat in der Denkmalpflege ein gröberes Personalproblem, das er dringend lösen muss. Es gibt aber eine gute Nachricht für ihn: Die Zeugnisse werden erst im Herbst 2022 verteilt, er hat also noch eineinhalb Jahre Zeit, die untragbare Situation zu korrigieren. Er kann versichert sein, dass die SVP-Fraktion dranbleiben wird. Die Haltung im Amt ist zu ändern, man hat zu führen und den Auftrag der Zuger Bürger vom 24. November 2019 umzusetzen – im Sinne der Involvierten und auf zugerische Art: kulant, mit Augenmass, ohne Arroganz, und kundennah.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Die korrekte Anwendung des Denkmalschutzgesetzes führt regelmässig zu Einschränkungen des Eigentums. Wenn man sich diesen Grundsatz vor Augen führt, geht die implizite Forderung des Interpellanten wohl zu weit, wonach die verantwortliche Behörde bei den betroffenen Eigentümern «Begeisterung» für die Denkmalschutzmassnahmen auslösen soll. Die systemimmanente Eigentumsbeschränkung wird auch in Zukunft bei Eigentümern und Planern zu Unbehagen führen. Dies wäre selbst so, wenn ein Regierungsrat der Partei des Interpellanten die Direktion des Innern führen würde.

Zum besagten Stau bzw. zur Situation, dass die Denkmalpflege die Arbeit nicht fristgerecht machen könne: Der Votant kann sich erinnern, dass es der zuständige Regierungsrat war, der bei der Beratung des Gesetzes gefordert oder fast gefleht hat, dass der Kantonsrat ihm ein halbes Jahr mehr Zeit gibt, um diese Sache aufzusetzen. Da hatten die Ratsmitglieder kein Gehör dafür. Man sagte, das gehe schon, ruckzuck. Dann im Nachhinein zu sagen, der Direktion des Innern habe es nicht im Griff, es sei ein *Saulauden*, ist nicht konsequent.

Hingegen ist es richtig, dass die Umsetzung und Anwendung des neuen Gesetzes mit Augenmass und im Sinne des Gesetzgebers zu erfolgen hat. Es ist von der Denkmalschutzbehörde und allen ihren Mitarbeitenden zu erwarten, dass sie sich nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinn der Bestimmung verschreiben und mit den Eigentümern vernünftige Lösungen suchen. Sollte es in der Denkmalpflege verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, welche dies nicht können oder wollen, so obliegt es der Leitung, notwendige Korrekturen vorzunehmen. Der Votant vertraut darauf, dass der zuständige Regierungsrat seine Führungsverantwortung diesbezüglich wahrnimmt.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Philip C Brunner stellt in seinem Interpellationstitel eine wichtige Frage: «Warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?» Denkmalschutz ist wichtig für jede Gesellschaft, sie ist ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes einer Gesellschaft und eines Landes. Die Votantin wird nicht nur auf der operativen Ebene der Anwendung des Denkmalschutzes sprechen, sondern auch auf der gesetzgeberischen Ebene.

Die im Titel der Interpellation gestellte Frage ist einerseits wichtig, andererseits aber vielleicht auch etwas naiv, weil sie doch impliziert, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen Eigentümerschaft und Denkmalschutz immer möglich sei. Um die Bedürfnisse der Eigentümerschaft stärker zu gewichten und den Denkmalschutz einzuschränken, wurden Restriktionen und Hürden im neuen Denkmalschutz eingebaut, die laut dem neu vorliegenden Urteil des Bundesgerichts eindeutig zu weit gegangen sind. Laut Bundesgericht widerspricht die 70-Jahre-Altersguillotine höherem Recht und darf deshalb nicht angewendet werden. Es ist nicht erlaubt, Gebäude kategorisch aus dem Denkmalschutz auszuklammern, wie es mit dieser Bestimmung geschehen wäre. Der zweite Kritikpunkt am neuen Denkmalschutzgesetz betrifft die allgemeine Verschärfung des Gesetzes. Die Einsprache gegen die Formulierung «äusserst» und gegen die Kumulierung der Kriterien hat das Bundesgericht zugegebenermassen nicht gutgeheissen. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang jedoch klar festgehalten, dass auch hier übergeordnetes Recht eingehalten werden muss: Das Granada-Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa ist für die Schweiz seit 1996 in Kraft und muss eingehalten werden. Unabhängig von der spezifischen Formulierung im Zuger Gesetz dürfen keine höheren Hürden an die Unterstellung unter den Denkmalschutz gestellt werden, als dies von diesem Abkommen vorgesehen ist.

Interessenskonflikte zwischen privaten und öffentlichen Interessen wird es immer geben. Für den Denkmalschutz ist zu hoffen, dass im Einzelfall, bei dem keine allgemeinen Interessen betroffen sind, pragmatische Lösungen gefunden werden können. Diesbezüglich ist auch ein Unverständnis von Eigentümerschaften nachvollziehbar, wenn ihnen beispielsweise beim Ersatz von alten Fenstern oder bei einer Erneuerung einer Küche vonseiten des Denkmalschutzes vielleicht nicht immer nachvollziehbare Vorschriften gemacht werden.

Im Zusammenhang mit übergeordnetem Recht ist zu hoffen, dass der Regierungsrat entsprechende Abklärungen jeweils immer macht und entsprechend kommuniziert. Hilfreich wäre es sicher auch, wenn Vorstösse, die übergeordnetem Recht widersprechen, konsequent zurückwiesen werden. Man lebt in einem Rechtsstaat, in welchem es auch übergeordnete Abkommen und Gesetze gibt, die einzuhalten sind – unabhängig von spezifischen Partikularinteressen auf kantonaler Ebene.

Guido Suter, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er wohnt in einem rund 500 Jahre alten Haus, das auf der Inventarliste der Denkmalpflege steht, und er ist auch Miteigentümer des Hauses.

Philipp C. Brunner zeigt sich enttäuscht über die Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuen Denkmalschutzgesetz oder besser gesagt: Er zeigt sich enttäuscht ob der Nichtentwicklung. Nun ist Enttäuschung ein Gefühl, das sich aus den Erwartungen ableitet. Seine Erwartung ist «Begeisterung», ein in der Politik selten gehörter Begriff. Das ist eine sehr hohe Erwartung, wenn man an die Konstellation im Denkmalschutz denkt. Und deshalb ist auch das Frustrationspotenzial hoch.

Der Interpellation liegen noch weitere Hoffnungen zugrunde, nämlich, dass das neue Denkmalschutzgesetz weniger Unterschutzstellungen nötig mache und dass damit erfolgreicher Denkmalschutz betrieben werden könne. Diese Hoffnungen wurden durch die zuständigen Behörden vorerst geweckt. Nun zeigt die Regierung in ihrer Interpellationsantwort, weshalb diese Hoffnungen nicht immer und für alle Betroffenen erfüllt werden können. Zu weit sind oft die Positionen der Beteiligten voneinander entfernt. Im besten Fall gelingt ein einvernehmlicher Vertrag, der aber als Kompromiss bereits Abweichungen von der Maximalerwartung in sich trägt. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass die zuständigen Behörden gewillt sind, den

Denkmalschutz nicht der Beliebigkeit zu opfern, was aus Sicht der SP ein sehr wichtiges und positives Zeichen ist.

Philipp C. Brunner hat mit seiner Interpellation auf nachvollziehbare Frustrationen bei den Betroffenen hingewiesen und damit die Regierung motiviert, hier sprachlich wie auch im Verhandlungssetting Verbesserungen vorzunehmen. In diesem Sinn ist dem Interpellanten für seine Fragen zu danken. Auch die SP freut sich, wenn Denkmalschutz in Zukunft mit Begeisterung, erfolgreich und relevant umgesetzt werden kann, auch wenn oder gerade weil das Bundesgericht die 70-Jahre-Regel aus dem Gesetz gekippt hat.

Benny Elsener dankt dem Interpellanten namens der Mitte-Fraktion für seine kritischen Fragestellungen und der Regierung für ihre ausführliche Beantwortung. Die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes war durch das Beschwerdeverfahren beim Bundesgericht sicher erschwert. Heute liegt die Rechtsprechung vor, gekippt wird von der höchsten richterlichen Instanz nur die 70-Jahre-Klausel. Der Kantonsrat hat also seine Arbeit nicht so schlecht gemacht. Nun besteht Rechtssicherheit bezüglich der Beschwerden am Bundesgericht. Beschwerden beim Verwaltungsgericht bleiben noch offen.

Zum Tagesgeschäft in der Denkmalpflege kann der Votant auch aus eigener Erfahrung festhalten, dass Handlungsbedarf bei den Prozessen besteht, bei aller Sympathie zum Denkmalschutz. Dabei sind Objekte gemeint, die bereits im Inventar schützenswerter Bauten stehen und äusserst sanierungsbedürftig sind. Bis für den Eigentümer und Planer verbindliche Antworten seitens Denkmalpflege vorliegen, vergeht eine Unmenge an sehr kostbarer Zeit. Dass dann aus den Antworten der Denkmalpflege erkennbar ist, dass das rechtskräftige Altstadtreglement der Stadt Zug vom 8. September 2015, das auch vom Regierungsrat am 3. Februar 2016 genehmigt wurde, von der Denkmalpflege nicht respektiert wird, ergibt unnötige Unstimmigkeiten, erzeugt keine Begeisterung und vor allem keine Planungssicherheit. Das ist nur ein Beispiel, weitere Beispiele haben Philip C. Brunner und Adrian Risi aufgeführt. Es ist wichtig, wenn der Regierungsrat auch einen Einblick von der Front bekommt und die Seite des Bauherrn und Architekten hört. Fazit ist: Bei der Denkmalpflege ist Handlungsbedarf vorhanden.

Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für diesen Zwischenbericht. Sie verbindet damit die klare Erwartung, dass die deklarierten Verbesserungen nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Die Mitte-Fraktion wird die Entwicklungen weiterhin kritisch mitverfolgen. Sie dankt der Direktion des Innern, wenn die laufenden Prozesse im Sinne eines effektiven und effizienten Denkmalschutzes verbessert werden. Inputs hat die Direktion des Innern aus diversen Voten bekommen.

Patrick Rööfli dankt Philip C. Brunner für seinen Vorstoss. Die vorgelegten Fakten stimmen auch mit seiner beruflichen Beobachtung überein. Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz hat es sich in diese Richtung entwickelt. Das Denkmalschutzgesetz weckt auch Emotionen. Doch man sollte daran denken, dass sehr viel gebaut wird, und ein ganz kleiner Anteil der Bauten ist im Denkmalschutzbereich. Es wird extrem aufgebauscht, als sei das die bestimmende Bauform. Es gilt, sachlich zu werden. Auf der geschäftsführenden oder organisatorischen Ebene ist es aber eine gute Gelegenheit für den Regierungsrat, mit der anstehenden Pensionierung von Stefan Hochuli, der eine verdankenswerte Arbeit verrichtet hat und immer noch leistet, etwas zu optimieren und genauer hinzuschauen.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Architekt auch viel im Denkmalschutzbereich tätig. Wer in diesem Bereich tätig ist, braucht ein grosses Fachwissen: in der Baugeschichte, der Kunstgeschichte, Wissen über die über-

lieferten Konstruktionen und Materialien. Dieses grosses Fachwissen braucht es aufseiten Denkmalpflege, aber auch aufseiten der Architekten. Der Votant interessiert sich für diese Thematik und liest in seiner Freizeit auch viele Bücher und Fachliteratur dazu. Beim Umgang mit einem Denkmalschutzobjekt sind eine andere Arbeitsweise, eine andere Hingabe und Kreativität, wie man Lösungen herbeiführen kann, erforderlich. Es kann sehr spannend sein, wenn es einem gelingt. Dann ist es eine tolle Angelegenheit, man hat Freude, ist stolz darauf, und auch die Bauherren sind glücklich. Zu erwähnen ist aber, dass es auch andere Vorschriften gibt, die nicht weniger einschränkend sind, z. B. die feuerpolizeilichen Vorschriften. Ebenso gibt es heutzutage Ansprüche an den Schallschutz eines Hauses, auch wenn dieser freiwillig ist. Es gibt also auch andere Aspekte, die eine Planung nicht vereinfachen. Die Denkmalpflege ist nur ein Teil der Herausforderungen. Der Votant bittet darum, in dieser Hinsicht mit guten Fachleuten zusammenzuarbeiten, gelassen gemeinsam eine Lösung zu finden und so auch wieder auf die Sachebene zurückzukehren. Die Öffentlichkeit und die Bevölkerung erwarten schliesslich, dass im kulturellen Bereich Objekte erhalten werden. Es ist ein Teil der hiesigen Identität und Kultur. Und diese sollte erhalten bleiben, und sie soll erlebt werden können.

Manuel Brandenburg wendet sich an Tabea Zimmermann Gibson und präzisiert wie folgt: Man befindet sich hier nicht nur in einem Rechtsstaat, sondern auch in einem demokratischen Rechtsstaat. Die Granada-Konvention wurde seinerzeit nicht einmal dem Volk vorgelegt. Es gab nicht einmal die Möglichkeit, ein Referendum zu ergreifen. Es war also ein nicht referendumpflichtiger Staatsvertrag. Das muss man auch berücksichtigen. Auch das Bundesgericht hat das in seinem Entscheid getan und gesagt, dass die Bestimmungen, die gerügt worden sind, mit Ausnahme der 70-Jahre-Klausel in Einklang mit dem Bundesrecht sind. Und es hat auch gesagt, dass sie natürlich im Einklang mit dem Völkerrecht auszulegen sind, hat sie aber keineswegs aufgehoben. Das ist wichtig, denn das Natur- und Heimatschutzgesetz, das ja das Bundesgesetz ist und auf das sich die Beschwerdeführenden auch berufen haben, hat keinerlei Handhabe geboten, um die Bestimmungen dieses Parlaments aufzuheben. Die Granada-Konvention wiederum wurde wie erwähnt nicht einmal dem Volk vorgelegt. Es ist anzunehmen, dass sich die SVP durchaus vorstellen könnte, wieder einmal zu versuchen, eine Standesinitiative einzureichen, um diese Konvention aufzuheben.

Philip C. Brunner dankt für die Voten und wendet sich an Patrick Rösli. Ihm ist natürlich recht zu geben. Wenn Patrick Rösli als Architekt mit seinen Kenntnissen im Bereich Denkmalschutz tätig ist, kann er selbstverständlich versuchen, zwischen den Eigentümern und der Denkmalpflege konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Das ist absolut in Ordnung und ist vielleicht auch die Qualität, die Patrick Rösli seinen Kunden verkaufen kann.

Wenn der Votant das Wort Begeisterung in seinen Interpellationstitel hineingesetzt hat, dann hat er das bewusst getan, weil der Eigentümer, der an seinem Objekt hängt, Emotionen hat. Für ihn bedeutet es nicht nur eine Auseinandersetzung mit seinem Objekt, sondern es ist auch eine Auseinandersetzung mit seiner Brieftasche und seinen finanziellen Möglichkeiten. Und es geht auch darum, dass jemand nicht verstehen will, warum sein Dach teuer auf eine gewisse Art saniert werden soll, wenn er genau weiss, dass dies nicht abschliessend sein wird, sondern in zehn Jahren wieder Probleme auftauchen werden. Dann interessiert es ihn wirklich emotional, und dann geht man eben ein bisschen aufeinander los. Aber was man ja auch gehört hat – das betrifft jetzt nicht nur die Direktion des Innern und ihr Amt für Denkmalschutz und Archäologie –, sind Beispiele, bei denen es um

den Umgang mit dem Bürger geht, mit dem Steuerzahler, der ein denkmalgeschütztes oder zumindest denkmalwürdiges Objekt besitzt. In dieser Hinsicht ist vielleicht einmal eine Schulung mit gewissen Personen in der Direktion des Innern angesagt. Da geht es ganz einfach um zwischenmenschliche Auseinandersetzung – wie sage ich etwas meinem Kunden, wie sage ich es meinem Mitmenschen. Diese arrogante Art und Weise, wie das offenbar nicht nur in einem, sondern in mehreren belegbaren und zitierbaren Fällen vorgekommen ist, ist einer Zuger Verwaltung einfach nicht würdig. Das liegt nicht drin. Dem Votanten ist es nicht persönlich passiert, aber die Schilderungen, die er gehört hat, deuten schon auf ein Malaise hin, das tiefer sitzt. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall, bei dem jemand in einem dummen Moment einem Besitzer schnippisch etwas sagt – selbstverständlich machen alle Fehler in der Kommunikation. Aber im Amt für Denkmalschutz passiert es systematisch. Das ist das Problem. Es geht nicht darum, ob die Gesetze gut oder schlecht sind oder angepasst werden müssen, es geht ganz einfach um die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Bürger. Mindestens 50 Prozent dieser Interpellation betreffen nicht nur fachtechnische, neutrale Punkte, wie es Patrick Rööfli dargestellt hat, sondern die menschliche Kommunikation. Des Weiteren geht es in dieser Direktion um Führung. Die SVP-Fraktion erwartet nun Führung und nicht nur Erzählungen darüber, dass man Schwierigkeiten habe, viele Fälle zu bearbeiten seien usw. Die SVP wird sehr genau hinschauen in der Budgetdebatte, wie viele Stellen für die Denkmalpflege im nächsten Jahr bewilligt werden sollen. Es kann nicht sein, dass man einfach ein grosses Amt führt und – auf Deutsch gesagt – Leute anstellt, um die Bürger zu plagen. Das liegt nicht drin. Sonst muss einfach einmal 50 Prozent dieser Spezialisten gekündigt werden. Das ist die nächste Methode. Offenbar geht es denen zu gut. Sie haben zu viel Zeit, um die Bürger mit ihren Objekten zu plagen. Das ist das Grundproblem.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, ist ebenfalls sehr froh – wenn auch ohne grosse Begeisterung –, dass man endlich dazu kommt, dieses Thema anzupacken und darüber zu diskutieren. Die nachfolgenden Ausführungen werden wie folgt strukturiert: ein paar grundsätzliche Gedanken; Kurzwürdigung des aktuellen Bundesgerichtentscheids und was dieser für den Kanton Zug bedeutet; Ergänzung zuhanden des Protokolls zu einer Aussage der vorletzten Ratssitzung; Ergänzungen zur Interpellationsantwort generell; Antworten und Rückmeldungen auf einzelne Voten und Beispiele.

Der Direktor des Innern dankt Philip C. Brunner für seine Fragen, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen haben ihm diese zu denken gegeben. Das Denken zwingt den Denkenden dazu, genau hinzusehen, das Gesehene zu analysieren, zu gewichten und am Ende auch die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, wie von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Aus den gezogenen Schlüssen resultieren entsprechende Ansätze, Lösungen und Handlungsweisen. Zum anderen dankt der Direktor des Innern Philip C. Brunner, weil dessen Fragen ihm die Möglichkeit bieten, auf das Thema einzugehen, Antworten zu geben auf die Herausforderungen und Schwierigkeiten, aber auch das Potenzial aufzuzeigen, das in diesen denkmalgeschützten oder schützenswerten Objekten steckt, und dem Rat auch eine gewisse Begeisterung mitgeben zu können für diese Gebäude.

Das Thema Denkmalschutz ist nicht statisch, sondern es entwickelt sich weiter, wie man auch sieht mit den Bundesgerichtsurteilen und den weiteren anstehenden Urteilen von Verwaltungsgerichten.

Grundsätzlich gilt es, die beiden nachfolgenden Hauptthemenfelder auseinanderzuhalten: Zum einen ist das das Thema bzw. der Entscheid, ob ein inventarisiertes Objekt zu schützen oder aus dem Inventar zu entlassen ist. Hier zeigen die Zahlen

ganz klar, dass man den gewünschten Paradigmawechsel und das, was die Bevölkerung wollte, umgesetzt hat. Das kann Schwarz auf Weiss nachgewiesen werden in den Zahlen von 2020. Es ist festgehalten, wie viele Entlassungen und einvernehmliche Unterschutzstellungen zu verzeichnen sind. Die Schwelle, bis ein inventarisiertes Objekt geschützt wird, wurde nach oben versetzt. Die Zahlen zeigen eindeutig, dass dies umgesetzt wurde. Das andere Hauptthemenfeld ist die Situation, wenn ein inventarisiertes oder geschütztes Objekt umgebaut, weiterentwickelt oder saniert wird. Hier setzen insbesondere die Fragen der Interpellation an und auch die daraus resultierenden Differenzen, Fragen und Enttäuschungen.

Eine ähnliche Geschichte wie diejenigen, die bereits erzählt wurden, ist kürzlich in der Zuger Altstadt passiert: Ein engagierter Eigentümer hat mit einem guten Architekten zusammen eine Komplettsanierung in der Zuger Altstadt über mehrere Monate detailliert geplant, durchdiskutiert, gezeichnet, Offerten eingeholt, die Arbeiten vergeben und brauchte am Ende nur noch die Bewilligung des Bauamts der Stadt Zug. Die Enttäuschung und die Wut ist dann äusserst hoch, wenn die Stadt im Zuge der Baubewilligung die Denkmalpflege anfragt und die Stellungnahme ist, dass der Lift, die Unterkellerung, der Lukarnenausbau und die Auswechslung der Fenster so nicht bewilligt werden können. Was passiert? Ein riesiger Frust, grosser Katzenjammer, alles umsonst, zurück auf Feld eins. Oder ein anderer aktueller Fall: Erst bei den Ausbrucharbeiten bei einem Projekt, das bewilligt war, kam genau dort, wo die neue Badezimmertür geplant war, der zum ältesten Hausteil gehörende Balken zum Vorschein. Auch das bedeutet wieder Umplanen; Ärger und Differenzen sind vorprogrammiert. Es ist einfach so: Hier greift der Staat direkt in das Bauvorhaben, das Eigentum des Bauherren ein, das ist unangenehm, und Lösungen sind nicht immer einvernehmlich.

Auf der anderen Seite steht die Denkmalpflege. Was will denn die Denkmalpflege? Sie könnte sich die Arbeit ja viel einfacher machen. Wenn der Bauherr etwas will, könnte sie einfach sagen, dass er das doch so machen soll. Aber sie hat einen gesetzlichen Auftrag. Die Denkmalpflege hat den Auftrag, die Originalsubstanz zu bewahren und diese im Originalzustand zu belassen. Der Direktor des Innern hat vor kurzer Zeit ein älteres Auto gekauft. Er hatte zwei vom gleichen Typen zur Auswahl. Welches Auto hat er genommen? Dasjenige, bei dem das Leder alt war – es war das Leder, das schon vor mehreren Jahrzehnten im Auto war, als es direkt aus der Fabrik gekommen war. Die Geschichte, die das Auto erzählt, macht sogar dessen Wert aus. Dies soll veranschaulichen, welche Aufgabe die Denkmalpflege hat. Demgegenüber steht selbstverständlich der Wunsch des Bauherrn, seine aktuellen, modernen Bedürfnisse zu decken. Das führt zu Spannungsfeldern, es gibt Diskussionen, Differenzen und Ärger. Wie Patrick Rösli ausgeführt hat, kommt hier dem Architekten eine zentrale Rolle zu. Es ist oft seine Aufgaben, die Anliegen des Bauherrn und der Denkmalpflege irgendwie unter einen Hut zu bringen und einen Kompromiss zu finden. Oft muss der Architekt dem Bauherrn sehr viele Ideen ausreden, weil er weiss, dass etwas schlicht nicht geht. Der Konflikt würde erst dann verschwinden, wenn man keine geschützten oder inventarisierten Objekte mehr hätte. Aber zum Glück gibt es Möglichkeiten, diesen Konflikt zu entschärfen und minimieren, und diese sind:

- Bei inventarisierten, also noch nicht geschützten Objekten kann vor Start der ganzen Planung die Schutzwürdigkeit geprüft werden. Wenn das Gebäude nicht schützenswert ist, ist die Denkmalpflege nicht zuständig, und es wird aus dem Inventar entlassen.
- Wenn ein Objekt geschützt wird, wird definiert, was konkret geschützt wird, z. B. die Decke, die Eingangstüre usw. In den anderen Bereichen ist der Architekt frei. Das bedingt einen rechtzeitigen Einbezug der Denkmalpflege in den Planungs-

prozess. Geschieht dies erst am Ende, bleibt der Denkmalpflege nur die Rolle als Spielverderber übrig.

Wie mehrfach gefordert wurde, sind natürlich klare, verlässliche und schnelle Entscheidungen der Denkmalpflege und deren klare Kommunikation sehr hilfreich. Wichtig sind auch ein diplomatisches, höfliches und empathische Auftreten, ein Ermessen mit Augenmass und das Ermöglichen von Kompromissen. Ebenso sollte die Denkmalpflege dem Bauherrn aufzeigen, was speziell am jeweiligen Gebäude ist und ihm auch Wertschätzung dafür entgegenbringen für das, was er Gutes tut mit der Erhaltung dieser kulturellen Bausubstanz. Das fehlt vielleicht manchmal. Im Weiteren hat die Denkmalpflege auch aufzuzeigen, wie man Bestehendes bewahren und trotzdem Neues weiterentwickeln kann.

Hilfreich vonseiten Bauherrschaft ist es, wenn sie sich frühzeitig an die Denkmalpflege wendet und das Bewusstsein dafür hat, dass der Staat ihr hineinredet und sie nicht einfach frei entscheiden kann. Die Problematik bei Bauherren entsteht zum Teil auch, wenn sie ein Haus erben. Es ist nicht das Problem des Staates, dass diese Menschen das Haus geerbt haben und Mittel dafür brauchen. Sowohl für den Bauherrn wie auch für die Denkmalpflege gilt: Ohne Kompromisse geht es nicht. Und der Bauherr muss sich einfach bewusst sein, dass ein denkmalgeschütztes Objekt kein Neubau ist. Man kann nicht einfach neu bauen und jede Wand genau dort erstellen, wo man sie gerne hätte. Man hat eine bestehende Substanz, und es müssen Lösungen gesucht werden. All diese Ansprüche und Interessen in dem zeitlich und finanziell engen Korsett eines Bauherren unter ein Dach zu bringen, ist sehr anspruchsvoll.

Zu einer Schwierigkeit, die sich mit dem neuen Gesetz noch akzentuiert hat: Der Kantonsrat hat festgelegt, dass die Latte höher gelegt wird, bis ein Gebäude geschützt werden soll. Nun hat man ein Haus mit sehr viel originaler Substanz, das darum auch sehr schützenswert ist. Dann setzt § 30 des neuen Gesetzes an, der verlangt: zeitgemässer Komfort; Stichworte Schall, Energie, Raumhöhe usw. Man hat also ein geschütztes Objekt, lässt aber alle diese Massnahmen zu – am Ende ist es schlicht nicht mehr ein schützenswertes Objekt. Die Originalsubstanz ist weg. Hier besteht im Gesetz einen Widerspruch, der es dem Denkmalschutz nicht einfacher macht, seinen Auftrag umzusetzen. Das ist ein Dilemma.

Zum Bundesgerichtsurteil: Wie den Pressemitteilungen zu entnehmen ist, sind beide Seiten irgendwie zufrieden. Es ist aber sinnvoll, wenn die beiden Parteien sich zuhören, was die jeweiligen Argumente betrifft. Wie erwähnt wurde die Passage mit den 70 Jahren gestrichen. Andererseits hat das Bundesgericht die Kummulationsvorgabe vereinfacht und gesagt: Wenn ein Wert da ist, ist das Vorhandensein der anderen Werte automatisch anzunehmen. Im Weiteren wurde das Niveau, was schützenswert heisst, über die Granada-Konvention vorgegeben. Das Bundesgericht hat festgehalten: Egal, was das kantonale Gesetz erwartet, es gilt die Granada-Konvention. Dazu ein kleiner Hinweis betreffend die demokratische Legitimation: Es war immerhin das Bundesparlament, das die Granada-Konvention angenommen hat. Wenn das nicht demokratisch ist – wie Manuel Brandenburg geäussert hat –, dann weiss der Direktor des Innern nicht, was demokratisch sein soll. Ein Dank geht an die Presse, die dieses Bundesgerichtsurteil sehr sorgfältig analysiert und differenziert darüber berichtet hat.

Eine Ergänzung zuhanden des Protokolls der vorletzten Ratssitzung: In Zusammenhang mit der Unterschutzstellung der Kanti, die debattiert wurde, muss der Direktor des Innern seine Aussagen noch ein bisschen präzisieren. Er hat gesagt, dass er als Direktionsvorsteher das entscheide. Das stimmt insofern, wenn der Eigentümer, die Gemeinde und die Denkmalpflege – sprich: der Direktor des Innern – der gleichen Meinung sind. Dann ist es erledigt, sei das eine Nicht-

Unterschutzstellung, eine einvernehmliche Unterschutzstellung – egal was. Wenn eine dieser Parteien anderer Meinung ist – auch wenn die Bauherrschaft aus mehreren Eigentümern besteht, die sich untereinander nicht einig sind –, dann stellt die Direktion des Innern einen Antrag an den Regierungsrat, und der Gesamtregerungsrat entscheidet.

Nachfolgend einige Ergänzungen zur Interpellationsantwort: Der Direktor des Innern hat vorhin dargelegt, wie in einer perfekten Welt die Bauherrschaft und die Denkmalpflege miteinander agieren, handeln und denken würden. Wie auch in der Antwort der Regierung festgehalten, besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf, und Korrekturen, Schulungen und Verbesserungen sind notwendig. Hier befinden sich der Direktionsvorsteher und sein Amt in einer Lernkurve. Entsprechend wurde bereits ein Prozess in die Wege geleitet, bei dem die Werte, das Vorgehen, die Art, zu kommunizieren, und auch die No-Gos festgelegt werden. Einige Beispiele für No-Gos wurden heute auch erwähnt, obwohl auch anzumerken ist, dass das nur jeweils eine Seite der Geschichte war – oft gibt es dann auch noch eine zweite Seite. Weitere Punkte zur Kommunikation: Zuerst hat sich der Direktor des Innern gefragt, wieso es seine Aufgabe sein soll, Begeisterung bei der Bevölkerung zu schaffen. Der Finanzdirektor wird auch nicht gefragt, ob die Steuerzahlenden begeistert sind. Es ist auch nicht seine Aufgabe, Begeisterung zu schaffen. Der Direktor des Innern musste aber feststellen, dass die Kommunikation ein zentrales Mittel ist. Wer dem Instagram-Kanal der Direktion des Innern folgt, findet immer wieder Berichte über die Denkmalpflege. Im Sinne eines kleinen Werbespots werden die Ratsmitglieder aufgefordert, diesen Kanal zu abonnieren, dann werden sie laufend informiert. Ebenso wurde die Homepage des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie angepasst, insbesondere, damit die Bauherren schneller an Informationen herankommen, und es werden laufend weitere Merkblätter entwickelt, die online gestellt werden. Ziel ist, dass die Abläufe damit zu weniger Ärger führen. Weitere Kommunikationsmittel sind geplant. Auf diesen Punkt wird man in der Budgetdiskussion zurückkommen.

Fazit ist: Der Umgang mit dem Grundkonflikt zwischen Interessen und Selbstbestimmung der Eigentümer und dem Auftrag der Denkmalpflege ist grundsätzlich lösbar. Es besteht Handlungsspielraum, wie man dies verbessern kann.

Zu den Voten: Es wurden verschiedene Objekte erwähnt, Philip C. Brunner hat z. B. das Schulhaus Oberwil angesprochen. Es ist so, dass das Pausendach unmittelbar ans Gebäude angebaut wurde, und es ist ein Bijou. Das Gebäude ist toll, ein denkmalgeschütztes Gebäude wurde saniert und umgebaut; anscheinend geht das ja. Das Vordach ist nicht einfach weg, wie Philip C. Brunner gesagt hat, es wurde so aufgestellt, dass das Gebäude zur Wirkung kommt. Die armen Schüler werden also nicht nass, das Dach wird einfach daneben aufgebaut.

Dass Stefan Hochuli Archäologie studiert hat, ist richtig, aber er hat gewissermassen genauso Denkmalpflege studiert, er war Vizepräsident der eidgenössischen Denkmalkommission in Bern. Dies sei als Faktum angefügt. Im nächsten Jahr wird Stefan Hochuli in Pension gehen, und man ist bereits an der Nachfolgeplanung, da er rechtzeitig mitgeteilt hat, dass er in den verdienten frühzeitigen Ruhestand gehen wird. Es werden nun entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten gesucht.

Was den angesprochenen Pendenzenstau betrifft, so ist das ebenfalls richtig. Bei den Schutzabklärungen ist eine Zunahme von 56 Prozent zu verzeichnen, und zwar bei gleichem Personalbestand. Genau in diesem Bereich wurde im Rahmen der Sparmassnahmen 2018/2019 am meisten gestrichen. Jetzt schreit man, es gehe zu lange, aber man hat mehr Schutzabklärungen, und diese brauchen Zeit. Der Direktor des Innern wird aber keine neuen Stellen beantragen, man wird versuchen, mit dem bestehenden Personalbestand weiterzuarbeiten.

Die geforderte Schulung der Mitarbeitenden wurde in die Wege geleitet. Inhalt der Schulung wird sein, wie man mit einem Bauherrn kommuniziert. Würde man einfach 50 Prozent der Mitarbeitenden kündigen, wie dies Philip C. Brunner angesprochen hat, so würde es ja noch länger dauern, bis eine Baubewilligung vorliegt. Das ist dann wirklich kein Dienst am Kunden.

Zu Adrian Risi: Es ist richtig, dass es bei einigen Objekten Konflikte gibt. Was er im Falle der Fenster aber nicht gesagt hat: Es geht um acht bis zehn von insgesamt dreissig Fenstern, nicht um alle. Es wurde von Objekten gesprochen, die eine Katastrophe seien, sodass man genau bei diesem Projekt einen Baustopp einlegen muss, weil der Bauherr einfach nicht versteht, dass etwas bestehen bleiben muss, weil es geschützt ist. Er setzt sich einfach über eine staatliche Verordnung hinweg. Das geht nicht. Man befindet sich nicht in einer Bananenrepublik, sondern in einem Rechtsstaat. Die Denkmalpflege hat eine Aufgabe. So geht das nicht, da muss man den Tarif durchgeben. Die Denkmalpflege hat ein Gesetz umzusetzen. Wie man das in guter Art und Weise machen kann, hat der Direktor des Innern vorher aufgezeigt und ebenso, dass man sich in diesem Bereich verbessern und weiterentwickeln muss.

Benny Elsener hat das Altstadtreglement angesprochen. Man hat ihm schon mehrfach erklärt: Der Grosse Gemeinderat Zug hat im Wissen und nachdem ihm explizit gesagt wurde, dass er übergeordnetem Recht widerspricht, das Altstadtreglement erstellt. Nun soll die Denkmalpflege einfach darüber hinwegsehen? Das geht doch nicht. Es ist übergeordnetes Recht, eine Unterkellerung ist nicht möglich.

Der Direktor des Innern dankt Philip C. Brunner für die Möglichkeit, hier Antworten zu geben. Man ist sich der Konflikte bewusst, und im Umgang mit diesen Konflikten hat man effektiv zu lernen. Aber im Grundsatz, dass man einen Auftrag hat als Kanton, dass man keine Bananenrepublik ist, ändert sich nichts. Es ist leider nicht ganz so einfach wie z. B. bei den Bestimmungen des Feuerschutzes. Hier sagt man, es müssen 25 Meter sein, und wenn es 27 Meter sind, heisst es, man dürfe nicht bauen. Bei der Denkmalpflege gibt es diese ganz klaren Abgrenzungen weniger. Man kann in der Altstadt auch nicht alle Häuser gleich behandeln, jedes Gebäude ist anders. Und die jetzige Generation wird auch nicht die letzte sein, die an diesen Gebäuden baut. Es wird Generationen nachher geben, die weiterbauen, und mit jeder Generation geht wieder etwas der Originalsubstanz verloren. Daher ist wichtig, dass die Geschichte bewahrt wird. Zukunft hat Herkunft. Der Konflikt wird bleiben, aber im Umgang damit entwickelt man sich weiter. Doch nur einfach das zu machen, was die Bauherren wollen, damit sie glücklich sind, entspricht nicht dem Auftrag der Denkmalpflege. Der Direktor des Innern könnte sich das Leben sehr einfach machen, indem er sagt, die Denkmalpflege solle einfach das tun, was die Bauherren wollen, damit er wiedergewählt wird. Sein Auftrag ist aber, das Gesetz umzusetzen, im besten Wissen, Können, in der Kommunikation gegen aussen mit dem Bauherrn, in den Prozessen, wobei man sich hier zu verbessern hat.

Abschliessend noch zu Adrian Risi: Beim Fall mit den Fenstern hat der Bauherr sogar noch eine grössere Dachlukarne bekommen, als er ursprünglich wollte, und zwar als Kompromiss. Die Denkmalpflege kann also Kompromisse finden. Und all diese Mails, in denen steht, dass es gut gehe mit der Denkmalpflege, dass die Leute froh seien um das Fachwissen – von denen hat man heute nichts gehört. Diese gibt es nämlich auch, nicht nur die Konflikte.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Für das nachfolgende Traktandum übergibt die Kantonsratspräsidentin Esther Haas den Vorsitz an den Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer.

824 Traktandum 13.2: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat**

Vorlagen: 3114.1 - 16344 Postulatstext; 3114.2 - 16554 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Barbara Gysel hält fest, dass die postulierende SP-Fraktion mit dem Büro hart ins Gericht gehen muss, da sie die Beantwortung der Forderung nach einem digitalen Kantonsrat als absolut ungenügend beurteilt. Das Büro scheint nämlich einer Illusion zu unterliegen: Die SP will keinesfalls das berufliche Homeoffice auf ein parlamentarisches Homeoffice erweitern. Nein, sie will Bewältigungsstrategien auf die realen Probleme in temporären Notsituationen haben. Das gelang sogar den eidgenössischen Parlamentsdiensten, wie kürzlich auch Nationalrat Gerhard Pfister in der «Zuger Zeitung» schilderte.

Die Kritik Nummer eins: Die Antwort des Büros suggeriert, es ginge um die Frage, ob der Rat als Legislative auch ohne physische Präsenz auskommen möchte. Das Büro scheint die Lehre aus der Corona-Pandemie nicht gezogen zu haben: Es geht nämlich nicht darum, ob sich der Rat vor Ort treffen will, sondern ob er es kann! Die Antwort beschreibt blumig die Lebhaftigkeit und die Interaktionen der Debatten, die zum Wesen des Parlaments gehören. Wunderbar, dem stimmt die SP-Fraktion zu. Es wandeln alle gerne, und es debattieren alle gerne am Redner/innen-Pult. Aber was ist, wenn – aus welchen Gründen auch immer – die Anwesenheit vor Ort schlicht nicht möglich oder sogar nicht erlaubt ist?

Auf Seite 3 zieht das Büro die Bilanz: «Es besteht kein Leidensdruck und damit kein Handlungsbedarf für virtuelle Kantonsratssitzungen.» Hätte die SP diesen Vorstoss vor zwei Jahren eingereicht und wäre er damals beantwortet worden – ja, man hätte die SP wohl als Spinnerinnen und Spinner abgetan. Vor der Corona-Krise hätte kaum jemand den Handlungsbedarf erkannt. Unverständlich ist das Negieren des Handlungsbedarfs nach der Krise oder eigentlich noch in der Krise. Daher muss die SP-Fraktion dem Fazit des Büros vehement widersprechen. Das Aussetzen der Ratssitzungen im letzten Jahr ging auf das vom Bundesrat eingesetzte Notrecht zurück. Sind nun keine anderen Szenarien als das bundesrechtliche Notrecht denkbar, die ein physisches Zusammenkommen verhindern, z. B. im schlimmsten Fall ein Erdbeben? Das Büro scheint den Nebensatz in der Postulatsforderung überlesen zu haben. Es sollte das Kernanliegen im Vorstoss prüfen: «Das Büro des Kantonsrats wird eingeladen, eine Strategie zu erstellen, wie der Kantonsrat auch virtuell tagen könnte, *wenn die Umstände es erfordern.*» Das Postulat bezieht sich nicht auf einen allgemeinen Lifestyle und einen gesellschaftlichen Trend. Man will Lösungen haben, wenn die physische Zusammenkunft verunmöglicht wird und regt dazu an, die Kriterien dazu zu bestimmen. Wörtlich heisst es in der Postulatsbegründung: «Es sind Kriterien zu definieren, wann die virtuelle Umsetzung angewendet werden kann und bei wem die Zuständigkeiten liegen.» Das Büro hat in dieser Hinsicht – man muss es leider sagen – schlicht versagt.

Kritik Nummer zwei: Der Kantonsrat besteht bekanntlich aus weit mehr als der Plenumszusammenkunft seiner achtzig Mitglieder zum Monatsende. Zum Betrieb

des Kantonsrats gehören wesentlich auch die Kommissionstätigkeiten. Daher wurde dies in der Begründung des Postulats explizit erwähnt: «Neben den öffentlich einsehbaren Ratssitzungen soll auch eine Lösung bereitgestellt werden, die vertrauliche Kommissionssitzungen mit Ratsmitgliedern und eingeladenen Gästen, die Abstimmungen und die Einreichung von Anträgen ermöglicht.» In den letzten Monaten hat die Votantin selbst an zig Kommissionssitzungen teilgenommen, und zwar sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene. Festzuhalten ist: Es sind sehr durchgezogene Erfahrungen. Die Votantin hat die ganze Palette von leidenschaftlich bis loblich erlebt – technisch, nicht politisch. Das Büro geht in seiner Antwort kaum darauf ein. Man muss also darauf schliessen: Es bestehen null Lücken in den Rechtsgrundlagen und im Vollzug. Genau diese Annahme wagt die SP-Fraktion zu bezweifeln. Die Votantin hat auch schon Kommissionssitzungen nach dem sogenannten hybriden Modell erlebt – also sowohl mit virtueller als auch physischer Teilnahme. Hier stellt sich z. B. die Frage: Sind die Abstimmungsergebnisse von allen rechtlich gültig, wenn die Mehrheit vor Ort sitzt und eine Minderheit virtuell zugeschaltet ist? Wie würde das in einem heiklen Fall ein Bundesgericht entscheiden? Oder wie wäre es im umgekehrten Fall? Auch hier fehlen die Kriterien.

Es liegt sehr wahrscheinlich nicht im Interesse des Kantonsrats, dass es im Post-Corona-Modus, der hoffentlich bald kommt – also im neuen sogenannten Normalbetrieb –, möglich wäre, dass sich einzelne Mitglieder einfach aus den Ferien zuschalten könnten. Das wäre wohl nicht erwünscht. Aber gestützt auf diese Erläuterungen stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung des Postulats: Es geht nicht um das *Pushen* der Digitalisierung des Parlamentsbetriebs im Allgemeinen. Die SP hat im letzten Frühjahr auch explizit unterstützt, dass der Parlamentsbetrieb wieder aufgenommen wurde, damit er nämlich schlicht nicht unterbrochen ist. Es geht zentral um die Frage, wie man die Aufgabenerfüllung der Legislative *in einer Krise* gewährleisten kann, was der Teilsatz der Forderung zum Ausdruck bringt: «wenn die Umstände es erfordern». Mit anderen Worten: Die SP-Fraktion will die Lehre aus der jetzigen Corona-Krise ziehen und gerüstet sein für einen allfälligen neuen Notfall, so sehr man auch hofft, dass es nicht notwendig wäre. Die Votantin dankt für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP-Fraktion die Situation anders sieht als die SP. Sie ist sehr zufrieden mit der Antwort des Büros, sie erachtet sie als kurz und bündig und sehr präzise, was die wichtigen Argumente anbelangt. Das Hauptargument ist, dass ein Parlament physisch zusammenkommen soll und auch kann. Auch im letzten März hätte der Rat schon wieder tagen können, wenn er dies entschieden hätte – trotz der ausserordentlichen Lage, die der Bundesrat damals am 15. März ausgerufen hat, gestützt auf einen Beschluss der WHO, der über das Epidemien Gesetz automatisch verbindlich ist für die Eidgenossenschaft. Die WHO hat also für die Schweizer Bürger entschieden. Dieser Automatismus ist im Bundesgesetz in Art. 7 des Epidemien Gesetzes enthalten – Irrtum vorbehalten.

Folgendes sollte man auch nicht vergessen: Wenn man diese Notfallpläne zu detailliert überall bedenkt und einführt, wird die Hemmschwelle für die entscheidenden Organe eher sinken, einen Notfall auszurufen und einen bestehenden Notfallplan einmal durchzuexerzieren. Man sollte auch nicht zu sehr immer an Notfälle denken, sondern an den Normalfall. Gerade, wenn es z. B. ein Erdbeben gäbe, wäre es sicher auch sehr schwierig, virtuell zu tagen, weil Kabel und Leitungen unterbrochen wären. Dann wäre es wahrscheinlich sogar einfacher, wenn der Rat irgendwo in einem *Säli* einer Beiz, die noch steht, zusammenkommen und tagen würde. Der SVP-Fraktion dankt für Bericht und Antrag und wird dem Antrag des Büros auf Nichterheblicherklärung des Postulats folgen.

Thomas Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, wollte eigentlich ein Votum halten zu Homeoffice und «Heim-Rat», was sozusagen das Analoge zu Homeoffice für den Kantonsrat wäre. Doch er gibt Barbara Gysel recht, dass man natürlich auch darüber sprechen muss, was passiert, wenn man nicht einfach ein bisschen «Heim-Rat» machen kann, wenn es eben ein Notfallszenario ist.

Zur Interessenbindung des Votanten: Er ist seit einigen Jahren bei einer Grossbank beschäftigt, die auch im Bereich Riskmanagement tätig ist. Insofern weiss er auch, dass es im Riskmanagement keine Möglichkeit gibt, alle Varianten vor auszuplanen. Wenn es z. B. ein Strom-Blackout gibt, geht auch kein Homeoffice mehr. Man muss wirklich genau hinschauen und sich fragen, was geht. Schaut man auf die letzten eineinhalb Jahre zurück, stellt man fest, dass ziemlich viel möglich ist. Unbestrittene Entscheide konnten via Zirkularverfahren gefällt werden, viele Treffen fanden halbvirtuell oder ganz virtuell statt. Wenn es ein Notfallszenario gibt, muss man situativ eine Lösung finden – das wird man auch tun. Der Rat hat jetzt gezeigt, dass er agil und kreativ genug ist. Aber diese Kreativität kommt besser zum Tragen, wenn man wie heute gemeinsam zum Mittagessen gehen kann, wenn man auch mal wieder eine Kaffeepause machen und sich in kleinen Gruppen austauschen kann – eben agil. Und dafür braucht es, wie das Büro richtig beurteilt, keine neue gesetzliche Grundlage und keine grösseren Massnahmen, sondern es braucht die Offenheit von allen, im richtigen Moment agil zu sein. Die berühmt-berüchtigte Nebelpetarde der Teilerheblicherklärung hat der Votant jetzt übersehen. Die FDP-Fraktion wird sich dem Büro anschliessen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die ALG-Fraktion die Intention, dass das Parlament handlungsfähig bleibt, nachvollziehen und unterstützen kann. Dennoch steht sie einer rein virtuellen Durchführung – auch in Ausnahmefällen – eher kritisch gegenüber. Der Austausch im Parlament beruht insbesondere auf Diskussionen und einem Austausch, der rein digital oder virtuell nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Es geht dabei um mehr als nur um das digitale Abstimmen. Vielmehr wäre ein virtuelles Abbild einer lebendigen und sich durch Anträge rasch ändernden Debatte nötig. Wer wäre im Zuger Milizparlament fähig, dies einfach so aus dem Stegreif in einer Software zu erfassen, die nicht oder nur im äussersten Notfall zum Einsatz kommt? Nichts gegen die Kompetenz der geschätzten Stimmzählenden, die ein solches Tool sicher auch beherrschen würden, aber live eine Debatte zusätzlich in einem virtuellen Ablauf abzubilden, ist dann doch ein ganz anderes Kaliber als nur die Erfassung von Abstimmungen. Gerade dies ist ein riesiger Unterschied zu Beispielen von Parlamenten, die als Berufsparlament oder immerhin mit grösseren Teilzeitpensen – wie in grösseren Kantonen – unterwegs sind. Der Kanton Zug mit seinem Milizcharakter ist hier aber doch etwas anders unterwegs. Das Handling einer virtuellen Plattform für eine vollständige Debatte ist daher nicht ganz unkritisch zu sehen. Wenn man sieht, welche technischen Hürden in der Anwendung nach über einem Jahr mit intensiven Online-Meetings noch immer bestehen, dann wird die Anwendung einer speziellen Plattform für Parlamentsdebatten wohl noch etwas holpriger, als dies bei reinen Online-Video-Meetings der Fall ist.

Mittlerweile gibt es verschiedene gute Möglichkeiten, Kommissionssitzungen durchzuführen – von reinen Online- über Hybrid- bis zu Vor-Ort-Sitzungen. Das ist aber bei einer kleineren Gruppengrösse einfacher als bei achtzig Parlamentariern plus Regierung plus zusätzliche Personen. Darum geht die ALG-Fraktion auch mehrheitlich mit den Ausführungen des Büros einig, dass es bis anhin nicht so schlecht gelaufen ist und man agil genug ist, um auch auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren. Das Parlament bleibt handlungsfähig, kann reagieren, auch

ohne einen vollständigen digitalen oder virtuellen Notfallplan. Die ALG-Fraktion folgt darum mehrheitlich der Haltung des Büros.

Martin Zimmermann spricht für die Fraktion Die Mitte. Nie mehr Menschen treffen, sich austauschen oder auf den Gängen Pläne und Strategien schmieden. Nein, das ist wohl nicht das Ziel des Postulats – jedenfalls nicht nach der Leseart der Mitte-Fraktion. Alle schätzen den persönlichen Austausch und die Interaktion. Man möchte in die Menge rufen, wenn die Abstimmungsanlage nicht funktioniert, und legt auch gerne mal den Zettel in die schönen silbernen Kelche, wenn die Anlage dann nicht zum Laufen gebracht werden kann. Nein, der Ratsbetrieb lebt, wenn immer möglich, von der Präsenz und diesem Gefühl. Doch ist es nicht auch die Pflicht des Rats aus den Erfahrungen der letzten Monate Lehren zu ziehen, sich und seine Geschäftsordnung und Gesetze zu reflektieren? Ist es nicht die Pflicht, die Legislative und notwendigerweise auch die vorberatenden Kommissionen ständig handlungsfähig zu behalten, und wenn möglich nicht nur mit 41 Anwesenden – gemäss Antwort auf den Vorstoss –, um eine adäquate Repräsentation erreichen zu können? Übrigens: Ein Ratsbetrieb mit nur 41 anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern würde ein Abstimmungsergebnis wohl mehr verfälschen als jede digitale Panne, die sich bei einem alternativen Ratsbetrieb ereignen könnte.

Es ist nicht das Ziel oder notwendig, dass eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat auch jederzeit aus den Ferien auf den Bahamas oder bei einer leichten Grippe von zu Hause aus den Ratsbetrieb bzw. die Kommissionssitzungen besuchen kann, wie es die Antwort des Büros suggeriert. Aber man soll explizit an mögliche Ausnahme-szenarien denken, auch wenn man nicht alles durchplanen kann, wie der Sprecher der FDP präzise dargestellt hat. Ebenso sind neue Erfahrungen einzubeziehen. Aus diesem Grund besteht sehr wohl ein Handlungsbedarf. Dieser besteht darin, in Notsituationen Geschäfte von hoher Dringlichkeit wie beispielsweise die Härtefallregelung im November auf alternativen Wegen – nicht explizit auf digitalen Wegen – beraten und beschliessen zu können, natürlich auch unter den Aspekten der Sicherheit bei der Stimmabgabe. Wie wäre es z. B. mit einer lebendigen Debatte mittels Videokonferenz und einer Abstimmung per SMS? Die meisten haben ja ein Mobiltelefon, das sich dann einer Person zuordnen lässt.

Aus diesen Gründen begrüsst die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich das Postulat, jedoch mit einer Präzisierung gemäss folgenden Ausführungen: Sie stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung des Postulats im Sinne von «Erstellung einer Strategie zu digitalen oder alternativen Prozessen zur Präsenzversammlung, um die Debatte und Beschlussfassung in ausserordentlichen Notsituationen und dringlichen Geschäften im Ratsbetrieb aufrechterhalten zu können». Die SP hat auch bereits einen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt und eine Präzisierung vorgenommen. Der Mitte-Fraktion geht es darum, dass es nicht nur um digitale Lösungen, sondern auch um alternative Prozesse geht. Es ist gut vorstellbar, dass die beiden Anträge auf Teilerheblicherklärung zuerst einander gegenübergestellt werden oder sich die SP vielleicht dem Vorschlag der Mitte anschliessen möchte. Allenfalls können die Postulanten dazu eine kurze Antwort abgeben. Die Mitte-Fraktion bedankt sich und hofft auf die Zustimmung des Rats zum Antrag.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion einverstanden ist mit den Aussagen des FDP-Sprechers. Er hat hundertprozentig recht damit, dass sich nicht jeder Fall definieren lässt.

Die SP-Fraktion hat im ultimativen Kurzverfahren beschlossen, dass sie sich dem Antrag der Mitte-Fraktion anschliessen wird.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das Büro des Kantonsrats und dankt für die mehr oder weniger positive Aufnahme des Berichts und Antrags. Dass sich auch der Zuger Kantonsrat mit einer Erweiterung der bisherigen digitalen Angebote auseinandersetzen muss oder – wie es Barbara Gysel gesagt hat – Bewältigungsstrategien für Ausnahmesituationen kreieren muss, ist richtig und wichtig. Im Postulat schreibt die SP: «Beim <digitalen Kantonsrat> muss die technische Umsetzung ermöglichen, dass Mitglieder des Kantonsrats, aber auch weitere Teilnehmende, wie Mitglieder des Regierungsrats, das Rederecht beanspruchen und zugeteilt bekommen können.» Damit keine Missverständnisse auftreten, wird die Ratspräsidentin «digital» und «virtuell» begrifflich trennen. 2019 reichten die Kantonsräte Alois Gössi und Zari Dzaferi eine Motion ein mit dem Ziel, alle Unterlagen an die Ratsmitglieder ausschliesslich in *digitaler* Form zu versenden. Im vorliegenden Postulat geht es aber um die Möglichkeit, via *virtuelle* Plattformen an den Kantonsratssitzungen und den Debatten teilnehmen zu können. Die Kommissionsitzungen können ja bereits auf virtuellen Plattformen durchgeführt werden, das wurde im Laufe des letzten Jahres so gemacht. Nach Meinung der Ratspräsidentin müsste deshalb das Postulatsanliegen «betreffend Strategie zum virtuellen Kantonsrat» genannt werden.

Fast alle der hier Anwesenden haben Erfahrungen gesammelt mit den virtuellen Plattformen, positive wie negative. Reizvoll ist auf jeden Fall, dass man an Sitzungen und Konferenzen teilnehmen kann. In den Ohren der Ratspräsidentin klingt aber auch ihr fast verzweifertes Rufen während des Fernunterrichts an ihre Lernenden: «Hören Sie mich?» Hören konnten sie die Lernenden nicht mehr, weil entweder die Internetverbindung in ländlichen und abgelegenen Gegenden schlecht war oder sonstige technische Schwierigkeiten vorhanden waren. Dass man sich nicht blindlings auf die Technik verlassen konnte, war ärgerlich und störte den Unterrichtsablauf genauso wie alle Zoom- und Teams-Sitzungen. Plattformen für Videokonferenzen werden weiterhin permanenten Anpassungen unterzogen; an den technischen Voraussetzungen sollte die Umsetzung des Postulats kaum scheitern. Sind die technischen Herausforderungen einmal gelöst, so muss man sich den Fragen zu einem «virtuellen» Parlament stellen. Der Nationalrat erlebte in der Wintersession 2020 über die erweiterte Webapplikation eine Premiere: An Covid-19 erkrankte Mitglieder konnten an den Abstimmungen – und nur an den Abstimmungen – teilnehmen. Per Notgesetz wurde diese Möglichkeit geschaffen. Auch das lettische Parlament, die Saeima, erlebte bereits im Frühling 2020 die erste vollständige Sitzung in virtueller Form. Dies war möglich dank eines speziell und aufwendig auf die Bedürfnisse der Saeima entwickelten Tools. Ginge es allein darum, ob Abstimmungen über virtuelle Plattformen möglich sein sollen, könnte man schnell mit einem Ja antworten. Zum parlamentarischen Prozess gehören aber nicht nur die Abstimmungen, sondern vor allem die vorausgehenden Debatten, wie bereits vielfach erwähnt wurde. Parlament lässt sich aus dem lateinischen «parliamentum» ableiten, was so viel heisst wie Besprechung, Diskussion, Auseinandersetzung. Die Ratspräsidentin kommt nochmals zurück auf ihre Erfahrungen beim Fernunterricht: Sogenannte Lehrerinnenvorträge waren problemlos machbar. Bei einer anschliessenden Diskussion wurde es schon schwieriger, eine Debatte oder lebhaftere Auseinandersetzung war aber schon fast unmöglich, weil keine Interaktionen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen konnten. Es fehlte diese Dynamik, die sich aus der physischen Präsenz ergibt. Die Entscheide, die im Rat fallen, entstehen in einem Prozess aus Diskussionen und Verhandlungen, und zwar im direkten Austausch zwischen den Ratsmitgliedern. Parlamentsdebatten dürfen schon auch emotional sein; und diese Emotionalität ist eng verknüpft mit Körperhaltungen, Mimik und Gestik. Und dies hat man nur, wenn man sich

physisch gegenübersteht. Hinzu kommt, dass die Abläufe im Kantonsrat auf die physische Präsenz ausgerichtet sind. Für den «virtuellen» Kantonsrat müssten nicht bloss technische Herausforderungen bewältigt werden, auch die Abläufe müssten einer genaueren Prüfung unterzogen werden, und es wären ziemlich sicher Änderungen notwendig.

Abschliessend ein Rückblick auf das vergangene Jahr: Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass im Umgang mit der Covid-Krise vieles richtig gemacht wurde. Es ist gelungen, schnell neue Lösungen zu finden und den Parlamentsbetrieb nach nur einer abgesagten Sitzung wieder aufzunehmen. Grosse Probleme, welche den Ratsbetrieb in Frage gestellt hätten, sind gar nicht erst entstanden. Deshalb entfällt für das Büro auch der letzte optionale Grund, das Postulat weiterzuverfolgen. Die Kantonsratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Büros zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der **Kantonsratsvizepräsident** hält fest, dass die Fraktion Die Mitte und die SP-Fraktion einen Gegenantrag zum Antrag des Büros des Kantonsrats gestellt haben. Beantragt wird eine Teilerheblicherklärung des Postulats im Sinne von «Erstellung einer Strategie zu digitalen oder alternativen Prozessen zur Präsenzversammlung, um die Debatte und Beschlussfassung in ausserordentlichen Notsituationen und dringlichen Geschäften im Ratsbetrieb aufrechterhalten zu können».

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt dem Antrag des Büros des Kantonsrats und erklärt das Postulat mit 40 zu 30 Stimmen nicht erheblich.

Der Kantonsratsvizepräsident übergibt den Vorsitz wieder an die Kantonsratspräsidentin.

825 Traktandum 13.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**

Vorlagen: 3069.1 - 16276 Interpellationstext; 3069.2 - 16560 Antwort des Regierungsrats.

Beat Iten, Sprecher der interpellierende SP-Fraktion, knüpft mit seinem Votum thematisch ein bisschen an das vorherige Traktandum an. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die SP-Fraktion hat ihre Kleine Anfrage, die später in eine Interpellation umgewandelt wurde, ganz zu Beginn der Pandemie eingereicht, als sich langsam abzeichnete, was auf die Gesellschaft zukommen könnte. Die Einreichung erfolgte u. a. auch ein bisschen aus einem Ohnmachtsgefühl. Man fragte sich damals, welche Instrumente Kantonsratsmitglieder überhaupt haben, um auf eine Krisensituation reagieren und in den Bewältigungsprozess miteinbezogen zu werden – insbesondere, wenn sich abzeichnet, dass bis auf weiteres wohl keine Kantonsratssitzungen mehr stattfinden werden. Wie kann sich ein Parlament in einer solchen Situation überhaupt noch einbringen? In den letzten Wochen und Monaten hat man immer wieder gesehen, dass sich die Mittel der Interpellationen und Motionen in einer Krisensituation für die parlamentarische Arbeit nur bedingt eignen, da diese bei der Beantwortung, in diesem Fall bei der

Beantwortung nach über einem Jahr, längst überholt sind. Man muss sich bei der Behandlung der in der Antwort des Regierungsrats ebenfalls erwähnten Berichtsmotion des Büros und bei der Aufarbeitung der Covid-19-Krise dann aber sicher die Frage stellen, ob die heutigen parlamentarischen Instrumente in einem Krisenfall genügen oder ob für den Krisenfall zusätzliche Instrumente für den Kantonsrat nötig sind. Das ist keinesfalls ein Misstrauensvotum gegen den Regierungsrat oder eine Kritik an ihm. Doch vielleicht lässt sich der Kantonsrat mit anderen Instrumenten früher in die Krisenbewältigung miteinbeziehen, und er hat nicht nur die Rolle, die Entscheide des Regierungsrats nachträglich zu billigen. Über die Antwort des Regierungsrats und deren Inhalt muss heute wohl nicht mehr diskutiert werden. Der Regierungsrat hat in der damaligen Situation sicher gut und effizient gearbeitet, was der Kantonsrat mit diversen Beschlüssen im Grundsatz auch anerkannt und unterstützt hat.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug.

Die ALG dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Interpellation bzw. die Kleine Anfrage zu einem ganz anderen Zeitpunkt der Pandemie formuliert wurde, ist es wichtig, dass über den Schutz der Arbeitnehmenden im Kanton Zug gesprochen wird. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist es ganz klar die Pflicht der Unternehmen, ihre Mitarbeitenden zu schützen. Und in Zug gibt viele Unternehmen, die sich vorbildlich daran gehalten haben. Die Homeoffice-Pflicht für Unternehmen wurde umgesetzt und gerade in Zug mit seinem grossen Dienstleistungssektor konnte viel von zu Hause aus gearbeitet werden. Doch leider sieht es nicht in allen Branchen so rosig aus. Es sind vor allem Niedriglohnsektoren, die gegenüber dem Virus besonders exponiert sind und waren. Gerade von Baustellen werden teilweise haarsträubende Geschichten an die Gewerkschaften herangetragen. Fehlende Distanz, wenig Masken, keine Quarantäne trotz positiv getesteter Kolleginnen und Kollegen, kaum Kontrollen, und wenn sie stattfanden, dann wurden sie im Vorfeld sogar angekündigt. Hier sind die Kantone und die Suva in der Pflicht, für wirksame Kontrollen und die Einhaltung geltender Gesetze zu sorgen. Die Kontrollorgane der Sozialpartner könnten dabei unterstützen.

Der Regierungsrat zeigt bei der Beantwortung dieser Interpellation auf, wie die Zuger Wirtschaft unterstützt wurde. Doch es gibt massive Lücken. Nicht alle tiefen Einkommen kamen gut durch die Krise. Besonders stossend ist auch, dass es im Kanton Zug nicht gelungen ist, mit einem Kompromiss bei den Geschäftsmieten dafür zu sorgen, dass die gesprochenen Hilfgelder nicht sogleich wieder in die Taschen der Immobilienfirmen geflossen sind. Nebst der Tech-Branche ist es die Immobilienbranche, die, ohne gross Federn zu lassen, mit Milliardengewinnen aus dieser Krise gekommen ist.

Mirjam Arnold dankt dem Regierungsrat namens der Mitte-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Wie bereits zu hören war, war die Interpellation vor rund einem Jahr brandaktuell: Es herrschten Lieferengpässe für Hygienemittel und Masken, und entsprechend waren auch die Kosten hoch. Zum Glück ist diese Phase der Pandemie vorbei. Der Regierungsrat hat im Verlauf der Pandemie nämlich bewiesen, dass eine schnelle und unbürokratische Hilfe für in Not geratene Unternehmen möglich ist. Im Rahmen von verschiedenen Hilfsprogrammen wurde und wird auf Bundesebene, kantonaler Ebene und Gemeindeebene schnelle Hilfe geboten. Vielen Unternehmen wurde unter die Arme gegriffen, und im Rahmen des Steuerpakets werden inskünftig auch die steuerpflichtigen Personen im Kanton Zug

unterstützt. Die anfangs herrschenden Lieferengpässe gehören der Vergangenheit an, und die Preise, vor allem für Masken, haben sich eingespielt. Ein weitergehender Bedarf an Unterstützung im Bereich von Gesichtsmasken, Desinfektionsmitteln oder hygienischen Handschuhen ist nicht notwendig. Viele Unternehmen konnten auch die Personalaufwände, z. B. aufgrund fehlender Mitarbeiteranlässe senken, und so führen die Auslagen für Masken und Desinfektionsmittel nicht zu Liquiditätsengpässen. Den Zuger Unternehmen wurde und wird in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und schnell geholfen, dies ist entscheidend und wird auch so umgesetzt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich auf das Votum von Beat Iten und dessen Hinweis, die parlamentarischen Instrumente in Krisensituationen zu überprüfen. Natürlich ist ihm recht zu geben. Wenn eine Interpellation zu einem aktuellen Thema ein Jahr hängen bleibt, ist das nicht optimal. Dies wird sicher im Schlussbericht des Regierungsrats auch aufgenommen. Die Architektur dieses Berichtes liegt bereits insofern vor, als alle Themen, die zu diskutieren sind, aufgenommen wurden. Das beginnt bei gesetzestechnischen Themen, und sicher sind auch institutionelle Themen dabei, die zur Sprache gebracht werden müssen.

Zu Luzian Franzini: Der Schutz der Arbeitnehmenden ist die Fürsorgepflicht jedes Arbeitgebers und jeder Arbeitgeberin. Damit ist achtsam umzugehen. Nach den letzten Öffnungsschritten des Bundesrats hat der Kanton wieder eine Mitteilung an seine Mitarbeitenden versandt was Homeoffice-Pflicht, Maskenpflicht usw. anbelangt. Das ist ernst zu nehmen. Und es ist klar, dass man sich an Gesetze und Verordnungen hält. Aber ob es so himmelschreiend gewesen ist in der Baubranche und in anderen Branchen, kann der Finanzdirektor nicht beurteilen. Da müssten konkrete Beispiele auf den Tisch. Man muss natürlich auch sehen, dass gerade auch auf dem Bau die Situation wahrscheinlich etwas schwieriger ist als z. B. in einem Bürobetrieb. Aber wenn es so haarsträubende Beispiele gibt, dann kann Luzian Franzini diese dem Finanzdirektor oder der Volkswirtschaftsdirektorin auf den Tisch legen. Dann kann man der Sache nachgehen.

Zu den Geschäftsmieten: Das wurde im Rat bereits diskutiert, der Finanzdirektor diskutiert es nicht mehr. Es sei darauf verwiesen, dass man ein Programm aufgezogen hat, bei dem für alle Branchen, die notleidend waren, die Fixkosten und somit auch die Mietkosten miteinbezogen waren. Die Mietkosten, z. B. eines Restaurants, Hotels, Fitnesscenters, sind bei diesen Fixkostenberechnungen enthalten und abgedeckt gewesen. Letztlich ist es dann halt die Frage des Goodwills eines Vermieters, ob er darüber hinaus Hand bieten will. Anzumerken ist: Der Finanzdirektor hat mit vielen Vermieterinnen und Vermietern gesprochen, und nicht in allen, aber in vielen Fällen wurden trotz der Hilfe des Staates Mietzinsersüsse – nicht nur Aufschübe – gewährt, und zwar von 50 Prozent bis zu 70 Prozent für zwei bis drei Monate. Es ist also nicht so, dass in Zug die Vermietenden kein Ohr und kein Gespür für diese schwierige Situation gehabt hätten. Aber es gibt immer Ausnahmen und andere Fälle, da ist Luzian Franzini recht zu geben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

826 Mitteilung

Die **Vorsitzende** hat noch folgendes Anliegen in Zusammenhang mit der Organisation von Kantonsratssitzungen: In Absprache mit dem Büro des Kantonsrats ersucht sie den Rat, gestützt auf § 33 Abs. 4 GO KR, um die Delegation der Kompetenz zum Entscheid über Sitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals bis Ende Oktober an das Büro des Kantonsrats.

Philip C. Brunner bedankt sich dafür, dass über diese Frage debattiert werden kann. Es ist nun Ende Juni, und der Rat soll die Kompetenz dem Büro für die nächsten vier Monate übergeben, also für Juli, August, September und Oktober. Wenn man nun ein bisschen zurückschaut, wird ersichtlich, wie schnell sich die Situation jeweils wieder geändert hat. Das Ziel sollte sein, nach rund eineinhalb Jahren wieder im Kantonsratssaal zu tagen – und wer eine Maske tragen will, der soll das dann machen. Der Votant unterstellt niemandem böse Absichten, aber wenn der Rat dem Büro die Kompetenz nun für die nächsten vier Monaten übergibt, ist nicht davon auszugehen, dass man vor Ende Oktober in den Ratssaal zurückkehren wird. Es müsste das Ziel sein, nach den Sommerferien, spätestens im September, wieder im Ratssaal zu sein.

Der Votant stellt den **Antrag**, diese Kompetenz zu behalten und den Antrag der Ratspräsidentin abzulehnen, um so spätestens im August gemeinsam entscheiden zu können, ob man aufgrund der allgemeinen Corona-Lage in den Ratssaal zurückkehren kann. Der Kantonsrat sollte diese Kompetenz nicht aus der Hand geben. Das wäre sehr bequem. Es sind alle aufgerufen, auch als Vorbild, hinzugehen und zu sagen, dass man das riskieren muss. Der Bundesrat hat jetzt auch ein paar Dinge riskiert, und er ist gut gefahren damit. Es ist nicht einzusehen, dass der Kantonsrat nicht gut fahren würde. Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, dem Antrag der Ratspräsidentin nicht zu folgen, sondern diese Kompetenz im Rat zu behalten.

Cornelia Stocker ist auch der Auffassung, dass der Rat diesem Antrag nicht folgen sollte. Es sind sich alle einig: Die Organisation hier in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug ist nicht nur aufwendig, sondern auch kostspielig. Man muss die ganze Lage einschätzen. Die epidemiologische Lage sieht gut aus. Wer sich nicht wohl fühlt, kann auch im Ratssaal eine Maske tragen. Ein wichtiger Aspekt ist zudem, dass bis zur nächsten Ratssitzung Ende August alle die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen. Es gibt jetzt freie Termine. Bis Ende August haben auch diejenigen, die jetzt noch nicht zweimal geimpft sind, die Möglichkeit, die zweite Impfung zu erhalten. Man muss jetzt wieder zurückkehren zur Eigenverantwortung und die Verantwortung übernehmen gegenüber den Steuerzahlenden, welche diese Sitzungen letztendlich mitfinanzieren. Der Rat muss die Verantwortung wahrnehmen, es gilt wieder das Gebot der Eigenverantwortung. Die Votantin möchte dem Büro des Kantonsrats diese Kompetenz nicht einräumen. Darüber muss der Rat entscheiden, es sind auch viele Mittel im Spiel.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man Planungssicherheit braucht, wenn Sitzungen «extra muros» durchgeführt werden müssen. Sollte sich die Lage plötzlich verändern, kann man nicht einfach rasch wieder eine Sitzung «extra muros» organisieren. Im Ratssaal selbst sind keine baulichen Massnahmen möglich, und zwar ganz einfach infolge von Untauglichkeit. Es wurden verschiedene Optionen geprüft. Zu guter Letzt: Die Ratspräsidentin hat sich gestern Nachmittag in den Ratssaal gesetzt. Als Vorsitzende ist sie in einer sehr privilegierten Position, sie

hat Platz neben sich. In der Mitte des Saals ist es aber sehr eng, und man sitzt sehr nahe nebeneinander. Die Vorsitzende bittet den Rat, dem Büro des Kantonsrats die Delegation der Kompetenz zu erteilen.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt den Antrag des Büro des Kantonsrats mit 31 zu 29 Stimmen und delegiert damit die Kompetenz, die Durchführung von Ratsitzungen «extra muros» zu beschliessen, bis Ende Oktober an das Büro des Kantonsrats.

827 Nächste Sitzung

Donnerstag, 1. Juli 2021 (Ganztagesitzung).

Die **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung in der Dreifachturnhalle der Sportanlage Schönenbüel in Unterägeri stattfindet.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

50. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 1. Juli 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–11.45 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle Schönenbühl, Unterägeri

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri
 - 2.1. Ablegung des Eides durch Esther Monney
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
 - 3.2. Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinslerstrasse
 - 3.3. Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Ersatzwahl in die Konkordatskommission
 - 4.2. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
5. Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts
6. Rechenschaftsberichte 2019/20 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
7. Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug
8. Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
9. Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
10. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)
11. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes
12. Geschäfte, die am 24. Mai 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
 - 12.2. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte

- 12.3. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
- 12.4. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald [EG Waldgesetz], BGS 931.1)
- 12.5. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten
- 12.6. Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)
- 12.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
- 12.8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch
- 12.9. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
- 12.10. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
- 12.11. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe
- 12.12. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
- 12.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
- 12.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
- 12.15. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima
- 12.16. Geschäfte der Gesundheitsdirektion:
 - 12.16.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen
 - 12.16.2. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
 - 12.16.3. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug
 - 12.16.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug
13. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten

828 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Hans Baumgartner, Cham (ab 9.45 Uhr); Mario Reinschmidt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

829 Grusswort des Gemeindepräsidenten von Unterägeri

Die **Vorsitzende** begrüsst Josef Ribary, Gemeindepräsident von Unterägeri, und die Gemeindeweibelin Gaby Brandenburg. (*Der Rat applaudiert.*)

Josef Ribary, Gemeindepräsident von Unterägeri, begrüsst den Rat mit folgenden Worten an seinem heutigen Sitzungsort «extra muros»: «Es ist mir eine grosse Ehre, Sie im Namen der Bevölkerung von Unterägeri zur Kantonsratssitzung zu begrüssen. Es ist ein historischer und erfreulicher Moment, denn noch nie fand eine Kantonsratssitzung in unserem schönen Dorf oder in einer anderen Berggemeinde statt. Unterägeri ist gut aufgestellt und gerüstet für die Zukunft. So ist es jetzt der richtige Moment, dem Kantonsrat und Regierungsrat auch einmal Danke zu sagen für die Anstrengungen zugunsten der Berggemeinden, sei das beim Finanzausgleich, bei der Tangente Zug/Baar oder bei der Sanierung der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Lorzentobelbrücke–Schmittli. Natürlich wäre immer noch ein bisschen mehr möglich, als Beispiel sei der Veloweg vom Schmittli in Neuägeri bis zur Inneren Spinnererei erwähnt, über den schon seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten diskutiert wird. Ich hoffe, dass der Baudirektor sich diesem Anliegen zeitnah annehmen wird und je nachdem bei seiner Rückfahrt nach Zug das Ganze gleich mit einem Augenschein verbindet.

Als kleine Aufmerksamkeit hat der Gemeinderat den Ratsmitgliedern eine Unterägerer Süssigkeit auf die Pulte gestellt. Ich wünsche Ihnen jetzt einen angenehmen Aufenthalt in Unterägeri mit weitsichtigen Entscheiden für das Zuger Volk, und ich hoffe natürlich, dass wir Sie wieder einmal politisch oder privat im Ägerital begrüssen dürfen.» (*Der Rat applaudiert.*)

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Rats für die Gastfreundschaft und für die «Gugelhöpfli», das Geschenk der Gemeinde Unterägeri.

830 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Seminarhotel am Ägerisee ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Joëlle Guldin von der Agentur Guldin GmbH in Baar wird von der heutigen Sitzung Film-, Video- und Tonaufnahmen für die Einwohnergemeinde Unterägeri machen. Für Ton- und Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Besuchenden ist gemäss § 38 Abs. 3 GO KR die Erlaubnis des Rats erforderlich.

→ Der Rat ist mit den Ton- und Bildaufnahmen stillschweigend einverstanden.

Der Rat wird heute von drei Schulklassen der Oberstufe Schönenbüel in Unterägeri besucht. Die Klassen erscheinen gestaffelt:

- Die Klasse 1c mit ihrer Lehrerin Deborah Wyss, die bereits anwesend ist, bleibt bis ca. 9 Uhr.
- Danach folgt von 9.15 bis 9.45 Uhr die Klasse 2b mit ihrem Lehrer Yves Danioth.

- Am Nachmittag von 14 bis 14.30 Uhr ist die Klasse 1b mit ihrem Lehrer Taulant Salihaj anwesend.

Die Vorsitzende heisst die Unterägerer Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrpersonen herzlich willkommen.

Am 25. Juni haben Kantonsrat Rainer Leemann und Mirja Santschi geheiratet. Die Vorsitzende gratuliert dem frisch vermählten Paar zu diesem Schritt und wünscht ihm alles Gute auf dem gemeinsamen Weg. *(Der Rat applaudiert.)*

Kantonsrat Ralph Ryser hat auf das Ende der heutigen Kantonsratssitzung demissioniert. Die Vorsitzende verabschiedet ihn mit folgenden Worten: «Am 19. Mai hast Du der Staatskanzlei Deinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt gegeben. Du wirst uns als einer von zwei Stimmzählenden in Erinnerung bleiben, die den Kantonsrat abstimmungsmässig in das digitale Zeitalter geführt haben. Anfänglich kam es ab und zu vor, dass die Anlage streikte, einmal war ihre Arbeitsverweigerung so heftig, dass während des ganzen Rests der Sitzung von Hand ausgezählt werden musste. Solche Situationen hast Du zusammen mit Deiner Kollegin mit Bravour gemeistert. Beruflich bis Du verantwortlich für die Aussenbestuhlungen in der Stadt Zug. Corona-bedingt konntest Du Ausweitungen der Bestuhlungen auf dem Landsgemeindeplatz und in der Altstadt bewilligen. Hoffen wir, dass diese auch nach der Pandemie bestehen bleiben können. Wir hoffen auch, dass sich Dein Wunsch nach mehr Zeit für Deine Familie und Deine Hobbys umsetzen lässt. Es freut mich, dass Deine Nachfolgerin den Frauenanteil in Deiner Fraktion um hundert Prozent erhöht. Ich wünsche Dir alles Gute für alle Deine Lebensbereiche! *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht dem scheidenden Ratsmitglied ein Präsent.)*

Auf das Ende der heutigen Sitzung tritt auch Beat Unternährer aus dem Kantonsrat zurück. Die Vorsitzende verabschiedet ihn wie folgt: «Du hast mich am 26. Juni informiert, dass Du heute zum letzten Mal an der Sitzung des Kantonsrats teilnehmen und aus dem Rat zurücktreten wirst. In Deinem Schreiben bezeichnest Du Deine Zeit im Zuger Kantonsparlament als einen sehr positiven Lebensabschnitt. Auch Du wurdest als Kantonsratskollege positiv wahrgenommen. Du bist nicht mit polarisierenden Voten aufgefallen, vielmehr waren Deine Wortmeldungen gekennzeichnet durch Dossiersicherheit und Sachkompetenz. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission warst Du vor allem in den letzten Monaten mit den Härtefallfinanzierungen im Zuge der Covid-Krise stark gefordert. Dass auch Du einer Frau Platz machst, finde ich für das Jubiläumsjahr des Frauenstimmrechts eine wunderbare Begebenheit. Du willst Dich künftig wieder zu 100 Prozent Deinen Aufgaben als Unternehmer widmen. Dazu, aber auch für Deine privaten Vorhaben und Aktivitäten wünsche ich Dir im Namen des Kantonsrats alles Gute. *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht dem scheidenden Ratsmitglied ein Präsent.)*

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen im Rahmen der ihm delegierten Kompetenz zum Entscheid über die Durchführung von Kantonsratssitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals für die nächsten drei Sitzungen Beschluss gefasst. Diese Sitzungen finden an folgenden Tagungsorten statt:

- 26. August 2021: Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug
- 30. September 2021: Die Sitzung findet grundsätzlich «extra muros» statt, ausser wenn eine Änderung der Covid-Situation die Rückkehr in den Kantonsratssaal zulässt.
- 28. Oktober 2021: Das Büro entscheidet am 26. August über den Tagungsort.

831 TRAKTANDUM 1
Genehmigung der Traktandenliste

Alois Gössi stellt namens der Mehrheit der vereinigten Fraktionschefs den **Antrag**, die Revision des Energiegesetzes (Traktandum 11) abzutraktandieren. Diese Revision ist ein komplexes Geschäft, dessen Ausgangslage sich durch die Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Stimmvolk stark verändert hat. Es ist auch ein schweres Geschäft, dies zumindest mit Blick auf die insgesamt 567 Gramm schweren Protokolle der drei Kommissionssitzungen, die – ungenügend frankiert – per Post auch den Fraktionschefs zugestellt wurden. Die Fraktionschefs waren unzufrieden und auch unsicher, wie die Revision des Energiegesetzes im Kantonsrat formell beraten werden soll. Sie waren sich einig, das Heft in die Hand zu nehmen, auch wenn die GO KR das nicht vorsieht. Pirmin Andermatt, der Präsident der vorberatenden Kommission, hat erarbeitet, wie die Revision im Kantonsrat formell beraten werden könnte: abtraktandieren, eintreten und an den Regierungsrat zurückweisen, erste Lesung durchführen und dann sistieren etc. Für diese Auflistung der Möglichkeiten dankt der Votant dem Kommissionspräsidenten. Nach der letzten Kantonsrats-sitzung liessen sich die Fraktionschefs von Pirmin Andermatt und vom Baudirektor informieren, wie und aus welchen Gründen die Beratung dieses Gesetzes aus ihrer Sicht formell ablaufen soll; die entsprechenden Argumente werden wohl noch zur Sprache kommen. Darauf haben die vereinigten Fraktionschefs beschlossen, die Abtraktandierung des Geschäfts zu beantragen. Bezüglich der Motion der Stawiko empfehlen die Fraktionschefs eine sofortige Erheblicherklärung. Der Votant bittet den Rat, die Abtraktandierung zu unterstützen.

Pirmin Andermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass sich die Kommission an einer ausserordentlichen Sitzung am 24. Juni 2021 ebenfalls mit der Frage der Abtraktandierung von Traktandum 11 befasst. Es gab fünf Varianten. Die Kommission empfiehlt mit 8 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Geschäft abzutraktandieren. Hingegen soll die Motion der Stawiko überwiesen, sofort behandelt und erheblich erklärt werden.

Die Gründe für die Empfehlung zur Abtraktandierung sind mannigfaltig. Die intensiven Beratungen zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes zur Umsetzung der MuKE n 2014 standen unter dem enormen zeitlichen Druck des CO₂-Gesetzes. Dieses wurde bekanntlich am 13. Juni an der Urne abgelehnt. Somit besteht kein unmittelbarer Druck mehr, das kantonale Gesetz auf den 1. Januar 2022 einzuführen. Während der Beratungen hat sich die vorberatende Kommission einstimmig für Fördermassnahmen beim Ersatz von Ölheizungen entschieden. Aufgrund des erwähnten zeitlichen Drucks konnten die finanziellen Auswirkungen des Mehrheits- bzw. Minderheitsantrags jedoch nur rudimentär erfasst werden. Die Stawiko, die ihre Beratung ebenfalls vor dem 13. Juni durchführte, hat denn auch zu Recht moniert, dass die finanziellen Auswirkungen der Fördermassnahmen ungenügend abgeklärt sind, und eine Motion eingereicht.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das Gesetz erst beraten werden soll, wenn diese Abklärungen gemacht sind und sämtliche Informationen vorliegen. Ihrer Ansicht nach sollten bei der Beratung eines Gesetzes sämtliche Auswirkungen bekannt sein. Es ist widersprüchlich, wenn der Rat heute ein Gesetz berät und sich auf irgendeine Version einigt, um dann – nach Vorliegen der Zahlen – noch einmal über die gleichen Paragraphen zu beraten. Die Paragraphen 4c und 5 sind die Kernpunkte der Teilrevision.

Mit einer Beratung heute entstünde eine grosse Rechtsunsicherheit: Bis Ende 2021 besteht das geltende Recht, für 2022 gilt eine Art Übergangsbestimmung, der dann

ab 2023 vielleicht eine neue Version mit Fördermassnahmen folgt. Da macht sich der Rat – offen gesprochen – lächerlich und verursacht nur Kopfschütteln. Dazu führte der Kommissionspräsident verschiedene Gespräche. Stellvertretend liest er einen Ausschnitt aus einem E-Mail des Präsidenten des Hauseigentümergebietes (HEV) Zugerland vor. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des HEV. Der HEV-Präsident schreibt: «Ohne die Dringlichkeit eines neuen Energiegesetzes zu bezweifeln, stellt sich für uns die Frage, ob mit dieser Verschiebung der Thematik Förderbeiträge dem Bürger wirklich gedient ist oder nicht bis zur gesetzlichen Regelung eine zusätzliche – zwar zeitlich befristete – Rechtsunsicherheit entsteht (wird neu der Ersatz von fossilen Heizungen wirklich unterstützt?). Auch ist zum heutigen Zeitpunkt unklar, ob bei der Ausformulierung der Fördermassnahmen allenfalls noch gewisse Eingriffe in andere Paragraphen des Energiegesetzes erforderlich sein werden. Gerade die Arbeit der vorberatenden Kommission hat gezeigt, dass die Ansichten über die Art und das Ausmass sowie die Finanzierbarkeit der Förderung sehr weit auseinanderdriften. Es könnte also durchaus sein, dass sich diese Regelung – trotz der löblichen Absicht der Regierung – noch länger hinauszieht. Vor diesem Hintergrund fragen wir uns als HEV Zugerland, ob es nicht weit sinnvoller wäre, die Teilrevision Energiegesetz/-verordnung inkl. konkrete Förderbeiträge/-massnahmen als Gesamtpaket zu betrachten und auch so zu behandeln, zu beraten und zu verabschieden. Dies nach dem Motto: lieber etwas später, aber auf Anhieb richtig, als früher und nicht ganz vollständig!»

Zur Information: Heute war in der «Zuger Zeitung» zu lesen, dass gestern auch der Landrat des Kantons Uri die entsprechende Gesetzesrevision abtraktandiert hat, notabene mit der Unterstützung auch der FDP- und der SVP-Fraktion. In diesem Sinn bittet der Votant, der Mehrheit der vorberatenden Kommission zu folgen und dem Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 11 zuzustimmen.

Andreas Hausheer spricht nicht als Präsident der Staatswirtschaftskommission, sondern als Einzelsprecher. Er stellt den folgenden **Eventualantrag**: Sollte der Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 11 abgelehnt werden, der Kantonsrat auf die Teilrevision des Energiegesetzes eintreten und die Motion der Stawiko teilweise oder vollständig überweisen, so führt der Kantonsrat die zweite Lesung der Teilrevision erst dann durch, wenn der Regierungsrat die Motion der Stawiko beantwortet hat und die vorberatende Kommission und die Stawiko darüber beraten und dem Kantonsrat Bericht erstattet haben.

Einige Gründe für diesen Antrag: Der Hauptfeiler des von der Stawiko vorgeschlagenen Vorgehens ist bekanntlich weggebrochen. Der Votant hatte sich überlegt, die Stawiko-Sitzung erst nach der Volksabstimmung durchzuführen. Das war aber nicht möglich, weil alle sagten, sie müsse früher durchgeführt werden, damit man von den Übergangsfristen profitieren könne. Der zeitliche Druck ist nun weggefallen. Eine effiziente Beratung des Gesetzes wäre trotzdem noch möglich. Wenn man die Zeitachse betrachtet, sieht man, dass die zweite Lesung dieses Geschäfts, wenn es normal durchberaten würde, Ende September stattfinden würde. Die Referendumsfrist von sechzig Tagen würde gegen Ende November ablaufen. Selbst bei einem Behördenreferendum würde das Volk frühestens im Februar 2022 darüber abstimmen. Der Regierungsrat hat gestern informiert, dass er bereit wäre, die Abklärungen, die in der Stawiko-Motion verlangt werden, bis Ende März 2022 durchzuführen. Konkret heisst das, dass Ende Februar 2022 oder noch später die Volksabstimmung stattfinden würde – und im März käme der Regierungsrat mit der Motionsantwort, welche die Abstimmung obsolet machen würde. Dieses Vorgehen ist unlogisch und macht keinen Sinn. Wenn heute keine Abtraktandierung beschlossen und die erste Lesung durchgeführt würde, könnte der Regierungsrat in etwa erkennen, aus wel-

cher Richtung der Wind weht, und man hätte mehr oder weniger die Gewähr, dass das Gesetz auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten könnte. Wer die entsprechenden Massnahmen fördern will, ist ja daran interessiert, dass das Gesetz möglichst schnell in Kraft tritt. Vor diesem Hintergrund – also für den Fall, dass die Abtraktandierung nicht durchkommt – ist der Eventualantrag zu verstehen.

Thomas Magnusson hat keine Interessenbindung anzumelden, war aber Mitglied der vorberatenden Kommission und vertritt hier die Haltung der FDP-Fraktion. Seit dem 13. Juni, also seit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Schweizer und noch deutlicher auch durch das Zuger Stimmvolk, versteht der Votant den Zuger Politbetrieb nicht mehr ganz. Der Präsident der vorberatenden Kommission für die Teilrevision des Energiegesetzes, die von der Mitte und Links-Grün dominierte Kommissionsmehrheit und sogar eine Mehrheit der Fraktionschefs stellen den Antrag, die Teilrevision des Energiegesetzes von der Traktandenliste zu streichen. Die Arbeit der Regierung und der Kommission war aber detailliert und gründlich. Es gab eine Vielzahl von Abklärungsaufträgen und von Anträgen, vor allem von der Mitte. Und der schiere Umfang des sorgfältig geführten Protokolls – über zweihundert Seiten – zeigt doch, dass in der Kommission zwar hart gekämpft wurde, man nach drei ganztägigen Sitzungen aber zu einem Antrag gekommen ist, in dem sich Kommissionsmehrheit und -minderheit eigentlich nur in einem einzigen Punkt nicht einig sind. Und das ist erst noch ein Punkt, der mit dem CO₂-Gesetz nicht direkt zu tun hat: der Heizungsersatz bei bestehenden Gebäuden nämlich.

Die Kommission hat für ihre Arbeit von der Regierung gute Daten erhalten, soweit diese in der Schweiz und im Kanton Zug überhaupt bestehen. Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die -minderheit waren sich aber bewusst, dass es für das Förderprogramm und für die Höhe der Gelder, die gesprochen werden sollen, eine gründliche Auslegeordnung braucht. Alle Parteien wollten das Energiegesetz einführen und die Höhe des Förderprogramms später bestimmen. Dieses «Preisschild», dessen Fehlen die Stawiko monierte, ist im Wesentlichen keine mathematische oder exakte Angelegenheit, sondern ein politischer Entscheid. Will man möglichst rasch möglichst viele fossile Heizungen auf erneuerbare Energie umstellen, muss der Fördertopf alle erdenklichen Mehrkosten einer erneuerbaren Variante abdecken.

Die Stawiko bemängelt nun das Vorgehen der Kommission. Sie hätte gerne gewusst, welche Kosten konkret auf den Kanton Zug zukommen. Doch die Stawiko stellte damals explizit keinen Antrag auf Verschiebung der Gesetzesrevision. Im Gegenteil: Auch sie findet in ihrem Antrag, dass heute eine erste Lesung mit einem Ergebnis stattfinden kann und soll. Und der Antrag von Andreas Hausheer – so versteht es der Votant – betrifft eigentlich nicht die Abtraktandierung, sondern die Behandlung des Energiegesetzes. Wichtig ist, dass heute eine erste Lesung stattfindet. Denn einzig bei § 4c (Heizungsersatz) und § 5 (Höhe des Förderprogramms) will die Stawiko anstelle der Varianten der Kommissionmehrheit bzw. der Kommissionminderheit diejenige Regelung einführen, die sich schweizweit in vielen Kantonen bewährt hat und dort auch erfolgreich ist, sozusagen «MuKEN-Original».

Die Kommissionsminderheit und die FDP-Fraktion können damit gut leben. Wenn man die Untersuchungen der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) anschaut, werden mit der MuKEN-Lösung bereits 80 Prozent aller Heizungen, die ersetzt werden, mit erneuerbaren Varianten ersetzt. Natürlich wollen alle eine möglichst hohe Rechtssicherheit: Eigentümer müssen wissen, was sie wann dürfen. Wenn man auf den 1. Januar 2022 die MuKEN-Lösung ins Energiegesetz schreibt, ist allen klar, dass der Eins-zu-eins-Ersatz einer Ölheizung nicht mehr so einfach möglich ist. Wenn der Rat dann im Frühling 2022 über eine mögliche Verschärfung und die dazugehörige Förderung spricht, wird er nicht mehr unter diesen Standard gehen. Wenn er

heute aber nichts tut und die Unsicherheit einer noch nicht bekannten Verschärfung im Raum steht, überlegen sich unter Umständen einige Eigentümer, 2021 oder 2022 noch eine Ölheizung durch eine Ölheizung zu ersetzen. Die Kommissionsmehrheit, die das Geschäft heute abtraktandieren will, nimmt also in Kauf, dass der Kanton Zug ein weiteres Jahr mindestens keine Anstrengungen unternimmt, den Energiebedarf des Zuger Gebäudeparks zu senken und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Die Baudirektion und die FDP-Fraktion stehen zum Energiegesetz und zu den Zielen des Kantons Zug. Sie wollen die Chance nutzen, als Kanton einen Beitrag zur Reduktion des *carbon footprints* zu leisten. Gerade jetzt, wo eine bundesweite Lösung gescheitert ist, sind die Kantone gefordert. Gerade jetzt darf man nicht ein weiteres Jahr verstreichen lassen. Und ohne dass der Votant das als Polemik verstanden haben will, verweist er auf die Kolumne von Luzian Franzini in der «Zuger Zeitung» vom 26. Juni: «Nichts tun wird teuer.» Wenn man das Geschäft heute aber abtraktandiert, macht man genau das: nichts. Und es wird teuer, denn es bleibt beim alten Gesetz, und die Kommissionsarbeit wird wohl noch einmal Zeit und Energie brauchen. Der Votant ruft den Rat daher auf, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen und das Gesetz zu beraten. Er fordert den Rat auf, Nein zu sagen zum Antrag, mit welchem dem Kanton Zug ein weiteres Jahr ein griffiges Energiegesetz vorenthalten wird.

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion vehement für die Nichtabtraktandierung votiert. Mit fadenscheinigen Gründen will man die für den Kanton Zug fundamental wichtige Revision des Energiegesetzes auf später verschieben. Das ist für die SVP unverständlich und in keiner Art und Weise nachvollziehbar, dies aus folgenden Gründen:

- Das gescheiterte CO₂-Gesetz ist kein Grund, Druck wegzunehmen, im Gegenteil. Das Volk hat Nein gesagt zu einem Feigenblatt, das viel kostet und nichts bringt ausser höheren Kosten und einem Bürokratiemonster epischen Ausmasses. Es war aber nie ein Nein zur Fortsetzung der Dekarbonisierung sowohl im Gebäudepark als auch im Verkehr. Die Kantone habe es nun in der Hand, zügig vorwärtszumachen und eine pragmatische und praktikable Revision des Energiegesetzes ins Ziel zu führen. Der Kanton Zug ist mit der Revision im Rückstand. Vierzehn Kantone haben ihren Job schon gemacht, drei weitere haben die Parlamentsarbeit hinter sich. Zug ist also gefordert.
- Der Gebäudesektor hat – ohne nationale Vorgaben – in den letzten zehn Jahren seinen CO₂-Ausstoss um 30 Prozent reduziert, dies bei hohem Bevölkerungswachstum und mehr beheizten Gebäudeflächen; man ist also auf dem richtigen Weg. Mit dem revidierten Energiegesetz bzw. mit der Umsetzung der MUKEn 2014 wird dieser Trend nun beschleunigt. Kantone, welche die MuKEN schon umgesetzt haben, bestätigen, dass acht von zehn ersetzten Wärmerezeugern auf erneuerbar umgestellt werden. Ein besseres Argument gibt es nicht, schnell vorwärtszumachen.
- Die Motion der Stawiko ist kein Grund, die unumstrittenen Punkte des Energiegesetzes nicht jetzt schon umzusetzen. Die Diskussion über das § 5 (Förderprogramm) ist eh noch zu führen; ebenfalls die Diskussion über § 4c, bei dem der Rat nach Vorliegen des Preisschildes entscheiden muss, ob er eine teure, unpraktikable oder aber eine pragmatische, unbürokratische und in der Praxis bewährte Lösung verabschieden will. Diese Diskussion erst im nächsten Frühsommer zu führen, ist kein Grund, den unumstrittenen Rest nicht jetzt schon festzulegen.
- Die Abtraktandierung des gesamten Themas birgt die Gefahr, das ganze System wieder für Jahre an die Wand zu fahren. Man stelle sich vor, dass das Energiegesetz wie in anderen Kantonen an der Urne scheitern würde. Man würde nochmals mindestens ein Jahr verlieren.

- Das letzte und für die SVP wichtigste Argument ist aber der Grundsatz von Treu und Glauben. Der Votant darf nicht aus den 210 Seiten des Protokolls der vorbereitenden Kommission zitieren, er hat aber mehrere klipp und klare Zeugnisse, dass Vertreter der Mitte, aber auch der SP, protokolliert haben wollten, wie dringend die Umsetzung der Revision sei. Man habe das Ziel, die fossilen Wärmeerzeuger möglichst schnell zu ersetzen. Das man das nun vergessen hat und aus irgendwelchen politischen Gründen die heisse Kartoffel nach hinten werfen will, ist für die SVP völlig quer und fördert die Glaubwürdigkeit der betreffenden Personen in keiner Art und Weise. Und wenn man berücksichtigt, dass genau diese Kreise emissionsfreie Zonen fordern und möglichst schon morgen alle hundert Busse der ZVB durch Elektrobusse ersetzt haben wollen, koste es, was es wolle, fragt man sich schon, was das soll. Und als Letztes: Mit dem Entscheid würde man akzeptieren, dass weiterhin und mindestens ein Jahr länger fossile Heizungen durch fossile Wärmeerzeuger ersetzt werden können.

In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, in der Sache zügig vorwärtszumachen, damit der Kanton möglichst bald seinen Teil dazu beitragen kann.

Anna Bieri spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese unterstützt die Abtraktandierung. Nach ihrer Meinung zeigt die vorliegende Teilrevision eine mustergültige Arbeit von zwei Kommissionen:

- Die Ad-hoc-Kommission hat unter enormem Druck sämtliche zeitlichen Vorgaben eingehalten. Sie stand fristgerecht bereit. Zugleich liess sie sich mit Vehemenz und Standhaftigkeit nie ihres Auftrags berauben. Sie hat genau das gemacht, was die Votantin von einer Kommission erwartet: Sie hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und nicht einfach wie ein Wackeldackel mit dem Köpfchen genickt und die Anträge der Regierung ungeschaut durchgewinkt. Dieses Lob gilt allen Kommissionsmitgliedern, explizit sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit, und allen voran dem Kommissionspräsidenten Pirmin Andermatt, der den Balanceakt zwischen Tempo und Qualität hervorragend meisterte.

- Der Dank der Mitte geht auch an die Stawiko. Auch sie hat in einem Foto-Finish ihre Arbeit so geleistet, dass nach der CO₂-Abstimmung alles bereit gewesen wäre. Heute wissen es alle: Das CO₂-Gesetz wurde abgelehnt, und damit entfällt der unmittelbare zeitliche Druck, diese Teilrevision auf Teufel komm raus durchwürgen zu müssen. Die Mitte-Fraktion begrüsst eine schnelle Umsetzung, aber einmal mehr: nicht auf Kosten der Qualität! Auch wenn man ihr pathetisch vorwerfen sollte, gegen Treu und Glaube zu verstossen, so wird sie garantiert nicht den Wackeldackel machen und einfach die Regierung durchwedeln – und sich damit die gesamte Kommissionsarbeit, sowohl jene der Mehr- wie auch der Minderheit, schlicht ans Bein streichen.

Die Votantin hat heute und in letzter Zeit viele kreative Argumente gegen die Abtraktandierung gehört:

- Rechtssicherheit: Wenn man heute abtraktandiert, ist die Kommissionsarbeit auf Eis gelegt, das alte Gesetz bleibt, und man wird wohl auf Anfang 2023 ein neues Gesetz einführen – ein nachvollziehbarer Prozess. Man stelle sich aber vor: Wenn das Geschäft heute nicht abtraktandiert wird, hat man – Tom Magnusson hat es wunderbar aufgezeigt – heute ein altes Gesetz, Anfang 2022 ein neues Gesetz, das dann etwa ein Jahr lang gilt und voraussichtlich Anfang 2023 durch ein drittes Gesetz ausgetauscht wird, notabene jeweils mit entsprechenden Verordnungen etc. Drei Gesetze in zwei Jahren: Da soll der Votantin einfach niemand mit «Rechtssicherheit» kommen.

- Das zweite Argument, das zu hören war: Wenn man nichts tut, wird es teurer, bzw. es ersetzen alle noch schnell ihre Ölheizung. Na ja, dank des tiefen Winter-

schlafs, in den die Regierung in dieser Sache während der letzten sieben Jahre verfallen ist, ist wohl kaum anzunehmen, dass die Hausbesitzer das erst jetzt merken und das erst jetzt machen würden – wenn sie denn wollten.

- Referendum: Ein Referendum droht immer von zwei Seiten. Die Mitte lässt sich durch solche Drohungen ihre Freiheit, aber auch ihre Pflicht zur Gestaltung der Gesetze nicht nehmen.

Selbst der Eventualantrag von Andreas Hausheer ist aus Sicht der Votantin nur eine Notlösung, weil der Rat bei seiner Annahme heute auch nur eine hypothetische Scheindiskussion führen müsste. Eine Abtraktandierung ist die einzige saubere Lösung. Die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass man nur durch eine Abtraktandierung der ausgezeichneten Kommissionsarbeit und der Thematik an sich gerecht werden kann: abtraktandieren, im Sinne der Stawiko die Datenbasis vervollständigen und dann auf deren Grundlage und auf der geleisteten Arbeit der Kommission ein gestaltetes und kein durchgewedeltes Energiegesetz verabschieden. Die Votantin dankt allen, welche die Abtraktandierung unterstützen.

Thomas Gander war ebenfalls Mitglied der vorberatenden Kommission. Seine Interessenbindung: Sein Arbeitgeber ist die WWZ.

Das Energiegesetz soll heute von der Traktandenliste gestrichen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Für eine fundierte Entscheidung sollen wichtige Zahlen fehlen. Da stellt sich bei manchem die Frage, was genau die vorberatende Kommission während drei Ganztagesessungen beraten hat, wenn doch so wichtige Zahlen fehlen sollen. Nun, die rund zweihundert Seiten Protokoll würden darüber Auskunft geben.

Die vorberatende Kommission hat das Gesetz in der notwendigen Breite und in der geforderten Tiefe beraten. Anlässlich der ersten Kommissionssitzung wurden nicht weniger als vierzehn Abklärungsaufträge formuliert, mit welchen die wesentlichen Datenlücken gefüllt werden sollten – und konnten. Die Regierung bzw. der Baudirektor und sein Team haben diese Abklärungsaufträge innert kürzester Zeit abgearbeitet. Wo keine absolut verlässlichen Zahlen vorhanden waren oder sind, wurden die vorhandenen Daten so gut wie möglich aufbereitet und die entsprechenden Unsicherheit offen und klar dargelegt. Ab diesem Zeitpunkt waren sämtliche für die Beratung notwendigen Daten vorhanden, welche die Kommission nun aufnahm.

In der Beratung wurde klar, dass die vorberatende Kommission ein Förderprogramm wünscht. Gerne hätte auch sie das Preisschild dafür gesehen, was jedoch nicht möglich war. Denn die Förderlandschaft besteht aus sehr vielen Akteuren, wobei viele davon eine CO₂-Kompensation für ihre Förderbeiträge nachweisen müssen. Daher lassen sich nicht sämtliche möglichen Förderprogramme kumulieren, weil damit der Nachweis zur CO₂-Kompensation fehlt. Daher entschied sich die Kommission für folgenden Weg: Das bestehende kantonale Gebäudeprogramm, das derzeit auf die Gebäudedämmung fokussiert, soll auf den Heizungsersatz ausgeweitet werden. Die notwendigen Fördermittel für 2022 werden über den ordentlichen Budgetweg beantragt. Somit hat die Regierung genügend Zeit für die fundierte Ausarbeitung eines starken Förderprogrammes. Die Idee der Stawiko geht grundsätzlich in die gleiche Richtung, wobei diese zugegebenermassen noch etwas eleganter formuliert ist. Der Votant fordert den Rat daher auf, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Wenn der Rat sich heute für die Abtraktandierung entscheidet, kann dieses Gesetz nicht beraten werden. Die Gesetzesrevision besteht ja nicht nur aus § 4c und § 5. Sie beinhaltet viele weitere, wichtige und über weite Strecken unbestrittene Punkte, welche den Energiebedarf des zugerischen Gebäudeparks weiter senken und ökologischer gestalten werden. Nach der Beantwortung der Stawiko-Motion können

bzw. müssen § 4c und § 5 nochmals überarbeitet werden. Zugegeben: Das ist auch aus Sicht des Votanten nicht der Idealfall, wobei das Energiegesetz in diesem dynamischen Umfeld ohnehin keine zwanzig Jahre Bestand haben und vorlaufend Verschärfungen erfahren wird. Mit dem Vorgehen gemäss Stawiko ist ab Inkrafttreten des Gesetzes, voraussichtlich am 1. Januar 2022, kein Eins-zu-eins-Ersatz von fossilen Heizungen mehr möglich, mit der Abtraktandierung hingegen schon. Daher ist der Vorgehensvorschlag von Mitte-Links absolut bemerkenswert. Es soll der Klimanotstand ausgerufen werden, zeitnahes und konkretes Handeln sei nun unverzüglich notwendig. Nun jedoch sind genau diese Kreise nicht oder vielleicht noch nicht bereit, einen Schritt in diese Richtung zu tun. Zuwarten ist die Devise, womit weiterhin fossile Heizsysteme ohne Einschränkungen ersetzt und während der nächsten zwanzig Jahren betrieben werden können. Der Votant setzt sich für pragmatische und zeitnah umsetzbare Lösungen ein. Er folgt daher – auch als Mitglied der vorberatenden Kommission – gern dem Vorschlag der Stawiko.

Thomas Werner will es so kurz und so deutlich wie möglich sagen: Die Mitte findet die Mitte nicht mehr. In einer Blase der Medien, der Mitte-Links-Politik in Bern und des nationalen Klima-Hypes hat die Mitte auch in der vorberatenden Kommission – der Votant war nicht Kommissionsmitglied, hat aber das Resultat gesehen – die Grünen und die Linken sogar noch links überholt. Dass dies nicht nur eine Vermutung ist, zeigt auch der Vorstoss der Mitte, der neutrale, emissionslose Zonen im Kanton Zug verlangt, in denen es keine benzin- und dieselbetriebenen Fahrzeuge, sondern nur Elektrofahrzeuge geben soll. Offenbar ging bei diesem Vorstoss ein Grossteil der Bevölkerung schlicht vergessen, denn nur 1 Prozent der Fahrzeuge im Kanton Zug wird mit Elektromotoren betrieben. Anna Bieri hat die Qualität und den Zeitdruck angesprochen. Es ist aber nicht nur der Zeitdruck, der durch das Resultat der Abstimmung weggefallen ist, sondern es fehlt jetzt schlichtweg die Legitimation für die Anliegen der Mitte. Und da ist der Mitte-Fraktion nun der grüne Mantel wohl etwas zu eng geworden, weshalb sie das Thema einfach auf die lange Bank schieben will. Der Votant hofft deshalb, dass die Mehrheit des Rats die beantragte Abtraktandierung ablehnt.

Beni Riedi muss etwas schmunzeln, wenn Anna Bieri davon spricht, die Mitte nicke nicht einfach alles ab, was die Regierung – fast schon die Obrigkeit – vorlege. Es ist ja gerade die Mitte, welche drei von sieben Mitglieder des Regierungsrats stellt. Die betreffende Aussage hätte der Votant vielleicht von linker Seite akzeptiert, aber sicher nicht von der Mitte-Partei. Im Übrigen gehört ja auch der Präsident der vorberatenden Kommission der Mitte-Fraktion an. Und der Votant war etwas erstaunt über die Kommissionsarbeit. Der Präsident zitierte hier einen E-Mail-Verkehr, dass in der Kommission – das wissen alle Kommissionsmitglieder – aber hart gearbeitet und gefightet wurde, wurde nicht erwähnt. Eigentlich hätte sich der Votant auch ein Lob an die Verwaltung gewünscht, aber nicht den Hinweis auf einen E-Mail-Verkehr in einem Verbandsvorstand, in welchem man erst noch selber tätig ist. Der Votant kritisiert oft, man darf aber auch loben: Was die Verwaltung hier geleistet hat, war sackstark. Thema sind ja die MuKE, die in sehr vielen Kantonen umgesetzt sind und zu denen die Regierung einen Vorschlag gemacht hat. Nun kamen Anträge in der Kommission – und die Verwaltung hat die entsprechenden Daten geliefert, es wurden Nachtschichten eingelegt etc.; wenn die Anträge nicht sauber waren, so war das nicht das Problem der Verwaltung. Der Votant ist aber dezidiert der Meinung, dass die Verwaltung einen sehr guten Job gemacht hat, und er hätte erwartet, dass das hier auch klar gesagt wird. Abschliessend bittet er, hier einen Schritt vorwärts zu tun und die Abtraktandierung nicht zu unterstützen.

Thomas Meierhans hat ein Argument noch nicht gehört. Die Teilrevision des Gesetzes umfasst mehre Paragraphen. Bei einigen davon – das versteht der Votant unter Gesetzesarbeit – kann man vielleicht erfolgreich einen Antrag einbringen, bei anderen hat man keinen Erfolg, und am Schluss hat man ein Gesamtpaket mit mehreren Artikeln. Dann macht man einen Schritt zurück und fragt sich, ob man in der Schlussabstimmung dem ganzen Gesetz zustimmen soll oder nicht. Mit dem Vorgehen der Regierung wird dem Votanten dieses Recht entzogen, da es eine erste Teilrevision gibt und später eine zweite. Und im Moment hat er noch keine Ahnung, welchen Förderbeiträgen er am Schluss zustimmen wird oder nicht. Er will eine saubere Gesetzgebung mit einer Schlussabstimmung, in der er – und allenfalls das Volk – nur noch Ja oder Nein zu einem Gesamtpaket sagen kann. Der Votant bittet deshalb eindringlich, das Energiegesetz abzutraktandieren.

Für **Barbara Gysel** bedürfen einige der bisherigen Voten einer leichten Korrektur. Die Votantin hat heute Morgen den Eindruck, sie befinde sich in einer verkehrten Welt. Sie kann sich erinnern, wie mit früheren Energiedirektoren über die Verhandlungen bezüglich der MuKE diskutiert wurde, und nun wartet man seit Jahren auf deren Umsetzung. Und es waren bürgerliche Politikerinnen und Politiker, die dabei auf das Bremspedal drückten. Nun der linken Seite eine Verzögerungstaktik vorzuwerfen, scheint der Votantin doch eine etwas verkehrte Welt zu sein.

Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug. Am 12. August 2019 um 13.30 Uhr erhielt der aktuell amtierende Energiedirektor vom WWF Zug eine E-Mail, in deren Betreff es hiess: «WWF-Rating der kantonalen Gebäudeklimapolitik: Wie kann der Kanton Zug noch besser werden?» Das war vor langer Zeit, und Beni Riedi hat absolut recht: Es haben sich sämtliche Beteiligten – Regierung, Verwaltung, Kommissionsminderheit, Kommissionsmehrheit – bemüht, in Hinblick auf die CO₂-Abstimmung eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes vorzubereiten, die im Kantonsrat beraten werden kann. Da wurde sehr viel geleistet. Die Votantin sieht aber keinen zwingenden Grund, die Teilrevision jetzt noch zweiteilen zu müssen. Die SP-Fraktion wird deshalb dem Antrag auf Abtraktandierung zustimmen, dies nicht im Sinne einer Verzögerungstaktik, sondern um eine profunde Beratung ohne den zeitlichen Druck, der durch die Abstimmung über das CO₂-Gesetz gegeben war, zu ermöglichen. Und die SP möchte, dass der Kanton Zug am Ende des Tages von einem Schlusslicht der Kantone zu einem Musterschüler wird.

Andreas Hürlimann kann sich namens der ALG-Fraktion dem Votum von Barbara Gysel anschliessen. Der Ratslinken hier Verzögerungstaktik vorzuwerfen, ist absurd. Saubere Gesetzesarbeit benötigt Zeit, und die bisher geleistete Gesetzesarbeit stand unter enormen Zeitdruck, mit dauernden Deadlines und der erklärten Unmöglichkeit, immer alles noch abklären zu können. Das war in der Stawiko so, und das war – wenn man sich die bisherigen Voten anhört – offenbar auch das Setting in der vorberatenden Kommission. Und man staunt, wenn man die Voten von ganz rechts aussen hört. Dort hat es bis vor Kurzem getönt, es sei alles nur ein Hype, der Klimawandel sei eh eine absurde Annahme – und nun tut man plötzlich so, als sei es der einzig gangbare Weg, eine Minimalvariante durchzuboxen. Das ist wirklich eine verkehrte Welt. Um «Mit Zug einen Schritt voraus» zu sein, wie es der Regierungsrat in seiner Strategie immer wieder postuliert, braucht es aus Sicht der ALG zusätzliche Abklärungen, um eine saubere Grundlage bezüglich Fördertopf und tatsächlicher Wirkung der Massnahmen zu haben. Der Votant bittet deshalb, der Abtraktandierung zuzustimmen und so eine Zusatzrunde und die Schaffung einer sauberen Grundlage für die weitere Diskussionen zu erlauben, um danach als Vorreiter mit Zug weiter voranzugehen.

Urs Andermatt ist etwas erstaunt über die Aussage seines Vorredners, es seien zu wenige Abklärungen getroffen worden und es brauche noch mehr Daten. Wie bereits gehört, wurden sehr viele Abklärungsaufträge erteilt, und alle wurden zur vollen Zufriedenheit der vorberatenden Kommission ausgeführt. Als Mitglied dieser Kommission – dies ist seine Interessenbindung – ist der Votant gegen eine Abtraktandierung dieses Geschäfts. Es darf nochmals erwähnt werden: Während vollen drei Tagen hat die Kommission alle Paragraphen eingehend und intensiv besprochen, was Protokolle von gegen zweihundert Seiten ergab. Über verschiedene Paragraphen, darunter auch § 4c und § 5, hat die Kommission stundenlang diskutiert, hat Anträge eingebracht und sich durchgerungen; verschiedene Spezialisten aus allen Parteien waren anwesend. Das Damoklesschwert der CO₂-Abstimmung war stets gegenwärtig. Aber die Kommission hat sich durchgerungen und doch irgendwie eine gemeinsame Stossrichtung und einen gemeinsamen Nenner gefunden. War das rückblickend ein Fehler? Die Kommission liess sich durch die CO₂-Abstimmung nicht unter Druck setzen, sondern hat versucht, diese Problematik beiseitezulegen. Diese Arbeit inkl. Vorbereitung kann doch nicht für die Katz gewesen sein, bloss weil am 13. Juni das CO₂-Gesetz keinen Erfolg hatte und man sich jetzt wieder neu orientieren muss! Dann hätte man ehrlich sein und zuwarten müssen, bis die CO₂-Abstimmung durch ist, um dann das Gesetz halt nicht auf Anfang 2022, sondern etwas später einzuführen.

Wenn man dieses Geschäft jetzt abtraktandiert, bleibt alles beim Alten. Für wie lange? Niemand weiss es. Gemäss dem Kommissionspräsidenten kann es auch später als 2023 werden. Das heisst, dass auch die Gesetzesbestimmungen, bei denen ein Konsens bestand – und das waren nicht wenige –, nicht eingeführt werden. Andere Kantone gehen hier weiter und führen in diesen Punkten zumindest die MuKE 2014 ein. Der Kanton Zug sollte hier ebenfalls Flagge zeigen und die besprochenen Paragraphen einführen.

Der Votant hat Mühe damit, dass die CVP und die Linke jetzt verlangen, alles zu sistieren und dann im kommenden Frühjahr wieder darüber zu debattieren. Man verliert damit Zeit – und man wird vermutlich wieder dieselben Diskussionen führen, dieselben Anträge hören, die eigentlich schon behandelt wurden. Das Preisschild, dessen Fehlen die Stawiko zu Recht moniert, wird geliefert werden, und es macht Sinn, darüber nochmals zu diskutieren. Alle anderen Paragraphen sollen eingeführt bzw. heute diskutiert werden. Daher ist der Votant gegen eine Abtraktandierung des Geschäfts.

Baudirektor **Florian Weber** gibt zu, dass der Kanton Zug etwas spät dran ist mit dem kantonalen Energiegesetz. Es wurde aber seit Anfang Legislatur unter Hochdruck daran gearbeitet, und auch die Kommission hat unter Hochdruck gearbeitet, um das Gesetz in trockene Tücher zu bringen. Und jetzt liegt das kantonale Energiegesetz zur Beratung vor. Es steht viel auf dem Spiel. Unter Hochdruck wurde ein umfangreiches Regelwerk erstellt, das für Bauherrschaften und für die Bauwirtschaft die dringend nötige Planungs- und Rechtssicherheit schafft. Die Vorlage ist grösstenteils unbestritten. Auch die Regierung steht dahinter. Differenzen bestehen einzig bei zwei Paragraphen. Dafür gilt es jetzt eine Lösung zu finden. Die Stawiko hat einen gangbaren Weg aufgezeigt. Die Vorlage ist bereit zur Beratung. Es liegt nun am Kantonsrat, zu handeln.

Im Zentrum der Revision des kantonalen Energiegesetzes stehen die Muster-Vorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014). Sie wurden 2015 durch die Energiedirektoren verabschiedet, und zwar einstimmig. Mit den MuKE erfüllen die Kantone ihren verfassungsmässigen Auftrag und gewährleisten einen hohen Harmonisierungsgrad. Es geht aber nicht um Harmonisierung um jeden Preis. Der

modulare Aufbau der MuKEen erlaubt es, Anpassungen vorzunehmen, wenn dies aufgrund der spezifischen Verhältnisse nötig ist. In achtzehn Kantonen haben die Parlamente den MuKEen zugestimmt. In vierzehn davon sind sie in Kraft, weitere vier Kantone befinden sich in der nachparlamentarischen Phase, darunter auch der Kanton Schwyz. Dort hat das Parlament am letzten Donnerstag dem revidierten Gesetz mit grosser Mehrheit zugestimmt. In weiteren vier Kantonen, darunter Zug, ist die Vorlage im Parlament. Vorgestern kam die Nachricht, dass das Urner Kantonsparlament die Vorlage abtraktandiert hat. Nachdem das CO₂-Gesetz mit einem Nein-Anteil von 65 Prozent abgelehnt wurde, befürchtete man offenbar, vor dem Volk ebenfalls zu scheitern. Kurz zuvor war auch bekannt geworden, dass im Kanton Zürich das Referendum gegen die Gesetzesrevision ergriffen wurde. Dazu ist zu sagen, dass Uri und Zürich eigene Lösungen bezüglich Heizungsersatz vorsahen. Dennoch: Bald werden in weiten Teilen der Schweiz die MuKEen 2014 in Kraft sein, zum Teil sind sie es schon seit Jahren. Die MuKEen 2014 haben sich bewährt. Sie sind einfach und pragmatisch im Vollzug, und vor allem: Sie sind wirksam.

Die Ziele der Gesetzesrevision sind weitgehend unbestritten. Es geht um Energieeffizienz, um erneuerbare Energien. Rechtssicherheit ist ein weiteres wichtiges Thema; aktuell bestehen grosse Unsicherheiten im Vollzug. Und natürlich geht es auch um Harmonisierung. Es sollen im Kanton Zug die gleichen Spielregeln wie im Rest der Schweiz gelten, die gleichen Vollzugshilfen und die gleichen Formulare für den Energienachweis verwendet werden etc. Aus diesen Gründen möchte die Regierung die MuKEen 2014 soweit sinnvoll möglichst unverändert übernehmen. Aber nicht einfach *copy/paste*: Die Regierung hat sowohl das Basismodul als auch die Zusatzmodule auf ihre Wirkung, auf allfällige Kostenfolgen etc. geprüft und wo nötig Anpassungen vorgenommen. Entstanden ist eine ausgewogene, mehrheitsfähige Vorlage, ausgerichtet auf die erwähnten Revisionsziele. Das bestätigten auch die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung.

Die vorberatende Kommission stimmte der umfangreichen Vorlage in weiten Teilen zu. Vorschläge der Kommission, etwa zur Vorbildrolle des Kantons, kann die Regierung unterstützen. Umstritten waren einzig die Bestimmungen zum Heizungsersatz nach § 4c. Die Regierung hatte auch hier die MuKEen 2014 vorgeschlagen, wonach in Wohnbauten beim Heizungsersatz 10 Prozent des Wärmebedarfs erneuerbar gedeckt werden müssen. Die Kommission will diese Anforderung verschärfen und sieht eine Pflicht für erneuerbare Systeme vor. Eine Kommissionsminderheit stützt sich zwar auf die MuKEen 2014, möchte die Bestimmung aber auf den gesamten Gebäudepark ausdehnen. Beide, sowohl Kommissionsmehrheit als auch -minderheit, wollen in § 5 mit einem Rahmenkredit während zehn Jahren Fördergelder sicherstellen. Die Stawiko ist der Auffassung, dass dafür die notwendigen Informationen fehlen und beantragt mit ihrer Motion, bei den umstrittenen Bestimmungen zum Heizungsersatz vorderhand den Vorschlag der Regierung anzunehmen und das teilrevidierte Energiegesetz wie vorgesehen per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Bis Mitte 2022 sollen die notwendigen Informationen zu den finanziellen Auswirkungen vorliegen, und § 4c kann nötigenfalls noch einmal neu beschlossen werden. So präsentiert sich die Ausgangslage.

Die Regierung begrüsst den Vorschlag der Stawiko. Sie nimmt zur Kenntnis, dass beim Heizungsersatz möglicherweise weitere Verschärfungen gewünscht sind und die Fördergelder über einen Rahmenkredit sichergestellt werden sollen. Die Baudirektion wird die Abklärungen umgehend vornehmen und kann so die für den Entscheid notwendigen Informationen fristgerecht bereitstellen. Die Regierung unterstützt ebenso die Absicht, die Entwicklung in Richtung erneuerbare Energien durch Fördergelder zu beschleunigen. Die Baudirektion hat dazu im Budget 2022 2 Mio. Franken für das Gebäudeprogramm eingestellt. Zusammen mit den Bundesgeldern

stehen so bis zu 7,5 Mio. Franken und damit für das Jahr 2022 genügend Fördermittel für die Unterstützung des Umstiegs auf erneuerbare Heizsysteme zur Verfügung.

Ende Juni 2022 kann also eine erneute Beratung von § 4 und § 5 erfolgen, und allfällige Neuerungen könnten per 1. Januar 2023 in Kraft treten, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass lediglich die erwähnten Bestimmungen zur Diskussion stehen. Eine Abtraktandierung würde die Inkraftsetzung des Energiegesetzes um mindestens ein Jahr verzögern und den Kanton Zug beim Klimaschutz weit zurückwerfen. Die Konsequenzen wären weitreichend:

- Ein Eins-zu-eins-Ersatz von fossilen Heizungen wäre weiterhin uneingeschränkt möglich – Heizungen, welche die nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahre in Betrieb sein werden.
- Gerade im Bereich Heizungsersatz ist die Unsicherheit gross. Fast täglich erreichen die Baudirektion Anrufe aus der Bevölkerung oder von Unternehmen, die wissen wollen, was nun gilt.

Allerdings sind die Bestimmungen zum Heizungsersatz bei bestehenden Bauten lediglich ein Element der Gesetzesrevision. Es geht um viel mehr:

- Beispielsweise sollen Neubauten energieeffizienter werden und möglichst erneuerbar beheizt werden.
- Es geht auch um die Sicherstellung der Stromversorgung. Dazu haben der Kommissionspräsident und neunzehn Mitunterzeichnende eine Motion eingereicht.
- Mit dem neuen Energiegesetz sollen Neubauten einen Teil ihres Strombedarfs selber decken, und der winterliche Strombedarf durch Elektroheizungen und -boiler soll reduziert werden.
- Wärmenutzungen bei Elektrizitätserzeugungsanlagen, erneuerbare Energien für Heizungen im Freien und insbesondere für Freiluftbäder sind weitere Beispiele. Hier braucht es dringend Planungssicherheit. Diese Bestimmungen sind unbestritten und sollten möglichst rasch umgesetzt werden, dies für den Klimaschutz, nicht zuletzt aber auch für die Bauherrschaften und für alle weiteren am Bau Beteiligten.

Der Baudirektor ersucht den Rat deshalb dringend, das Geschäft nicht abzutraktandieren und es im Sinne der Stawiko zu beraten. Die Vorlage ist mehrheitlich unbestritten, die Bestimmungen haben sich bereits in vielen Kantonen bewährt. Das Geschäft ist beratungsfähig. Und wie will der Rat der Bevölkerung erklären, dass er die Einführung der neuen Bestimmungen um mindestens ein Jahr verschiebt? Und nicht trotz, sondern gerade wegen der Ablehnung des CO₂-Gesetzes muss das Energiegesetz heute beraten werden. Die Verantwortung liegt nun vollumfänglich bei den Kantonen. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen, indem man gemeinsam einen Schritt vorwärtsgeht. Eine Abtraktandierung würde bedeuten, dass man in einem Jahr nochmals von vorne beginnt. Sämtliche Kommissionen haben die Vorlage beraten, das Gesetz ist beratungsfähig. Der Baudirektor ruft die Ratsmitglieder in diesem Sinn auf, sich genau zu überlegen, was sie tun.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man schon fast in einer Eintretensdebatte stehe. Aktuell geht es aber um die allfällige Abtraktandierung von Traktandum 11 (Teilrevision Energiesetz), genauer: eines Teils dieses Traktandums, nämlich der Beratung der eigentlichen Gesetzesvorlage, also der Vorlagen 3185.1 bis 3185.5. Nicht betroffen von der Abtraktandierung ist die Motion der Stawiko (Vorlage 3185.6).



Abstimmung 1: Der Rat beschliesst mit 40 zu 33 Stimmen, die Beratung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (Vorlagen 3185.1 bis 3185.5) aus Traktandum 11 zu streichen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mit dieser Entscheidung der Eventualantrag von Andreas Hausheer obsolet geworden ist.

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der oben beschlossenen Änderung.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsratspräsident Moritz Schmid, der als Besucher an der Sitzung teilnimmt. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 2

832 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri**

Vorlage: 3267.1 - 16648 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Ralph Ryser – wie bereits gehört – per 1. Juli 2021, genauer gesagt auf das Ende der heutigen Kantonsratssitzung, als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet sich gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Esther Monney. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Esther Monney ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Esther Monney stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Esther Monney zu ihrer Wahl. *(Der Rat applaudiert.)* Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt morgen Freitag, 2. Juli 2021, an.

833 **Traktandum 2.1: Ablegung des Eides durch Esther Monney**

Die **Vorsitzende** bittet Esther Monney, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Esther Monney** spricht: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Esther Monney herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert. Trix Iten, Präsidentin der SVP Unterägeri, und Roland Müller, Gemeinderat von Unterägeri, überreichen Esther Monney einen Blumenstrauss.)*

Die **Vorsitzende** stellt mit Freude fest, dass der Gemeinderat von Unterägeri vollständig im Saal anwesend ist. Sie heisst ihn herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

834 Traktandum 4.1: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Ralph Ryser soll für die SVP-Fraktion neu Esther Monney in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

835 Traktandum 4.2: **Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)**

Anstelle von Ralph Ryser soll für die SVP-Fraktion neu Esther Monney in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

836 **Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts**

Vorlagen: 3233.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3233.2 - 16628 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats die erweiterte Justizprüfungskommission den Rechenschaftsbericht des Obergerichts prüft und alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren hat. In diesem Jahr wurden folgende Stellen visitiert:

- Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft
- Strafgericht
- Kantonsgericht
- Friedensrichterämter Zug und Hünenberg
- Betreibungsämter Zug und Baar
- Konkursamt
- Obergericht

Die Visitationen fanden im Zeitraum von April bis Juni 2021 statt. Vor den Visitationen wurde den Behörden jeweils ein schriftlicher Fragenkatalog zur Vorbereitung zugestellt. Die Mitglieder der jeweiligen Delegation hatten vor Ort die Möglichkeit, zu den bereits erhaltenen Antworten ergänzende Fragen zu stellen. Dabei überprüfte die erweiterte JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der eingegangenen, erledigten und noch pendenten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zu Verfahrensdauer, allfälligen Bearbeitungslücken etc. Am 2. Juni 2021 hat die er-

weiterte JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für 2020 beraten und anschliessend genehmigt.

Sämtliche Behörden haben das Pandemiejahr gut gemeistert und die Massnahmen vorbildlich umgesetzt. Die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug funktioniert trotz der erschwerten Bedingungen gut. Der grösste Teil der Verfahren wird trotz der teilweise sehr hohen Arbeitsbelastung innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und vereinzelt aufgrund von Verfahrensverzögerungen Strafen leicht gemildert werden mussten. Die Pendsenzensituation liegt trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle in einem vertretbaren Rahmen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise sogar entspannt. Die Digitalisierung kommt in der Justiz nur langsam voran. Die Möglichkeit der elektronischen Eingabe wird nach wie vor sehr selten bis gar nicht genutzt. Eine Ausnahme bildet diesbezüglich das Betreibungsamt Zug, bei dem 60 Prozent der Betreibungen digital eingehen.

Das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden der visitierten Stellen wird grösstenteils als gut bis sehr gut bezeichnet. Nebst den pandemiebedingten Anpassungen, mit welchen alle umzugehen lernen mussten, kamen für einzelne Behörden noch weitere erschwerende Herausforderungen wie der Verlust von Mitarbeitenden, krankheitsbedingte Ausfälle oder Probleme bei der Umsetzung von IT-Fachanwendungen oder Verdichtung von Büros etc. hinzu. Das hatte zur Folge, dass das Arbeitsklima im Berichtsjahr nicht ausnahmslos als gut beschrieben wurde.

Die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft ist nach wie vor hoch und wird wohl auch anhaltend hoch bleiben. Ungefähr 60 Prozent der Verfahren konnten mittels Strafbefehl erledigt werden, und wiederum wurden diese Urteilsvorschläge von den Betroffenen grösstenteils akzeptiert; die Anzahl der Einsprachen lag bei tiefen 2,4 Prozent. Seit Beginn der Pandemie bis 27. April 2021 sind bei der Staatsanwaltschaft bereits 61 Betrugsverfahren im Zusammenhang mit der Erlangung von Covid-19-Krediten eröffnet worden. Eine besondere Herausforderung in naher Zukunft wird die reibungslose technische und organisatorische Bewältigung des Übergangs zum elektronischen Rechtsverkehr sein. Die Einführung und Umsetzung aller Digitalisierungsmassnahmen in der Justiz bedingt auch den Einsatz personeller Ressourcen.

Die Nachfolge des per Ende Dezember 2021 in Pension gehenden Leitenden Oberstaatsanwalts Christoph Winkler und der Amtsleitung der Staatsanwaltschaft wurde geregelt. Der Votant dankt Christoph Winkler im Namen der JPK und des ganzen Kantonsrats herzlich für seinen Einsatz im Kanton Zug. Das Obergericht hat Christian Aebi als Leitenden Oberstaatsanwalt und Beatrice Kolvodouris-Janett als Oberstaatsanwältin gewählt. Die Amtsleitungsgeschäfte können so nahtlos weitergeführt werden.

Personelle Abgänge und Umstrukturierungen bei der Zuger Polizei haben sich teilweise erschwerend auf die Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft ausgewirkt. So sei es bei der Zuger Polizei zu längeren Bearbeitungszeiten, Schnittstellenproblemen und zu einem beträchtlichen Verlust an Know-how gekommen. Gewisse polizeiliche Leistungen konnten gemäss Staatsanwaltschaft nicht im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Es sei spürbar aufwändiger, und die Ermittlungsergebnisse werden nicht mehr in der Qualität abgegeben, wie man es sich von früher gewohnt war. Die Staatsanwaltschaft steht diesbezüglich in einem guten Dialog mit der Zuger Polizei, weshalb sich die Situation in absehbarer Zeit wieder verbessern sollte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Staatsanwaltschaft trotz der konstant hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen Arbeitsumfeld effizient arbeitet und trotz der Massnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie sogar ihre Fallerledigungszahlen erhöhen und die Pendenzen abbauen konnte.

Am Strafgericht nahm im Berichtsjahr die Anzahl der eingegangenen Anklagen gegenüber dem Vorjahr insgesamt etwas ab. Die Anzahl der erledigten Anklageverfahren entspricht exakt derjenigen des Vorjahrs. Die aktuelle Pendenzenlast stellt jedoch den Höchststand dar. Damit kann festgehalten werden, dass die Arbeitsbelastung der Richter und Richterinnen bzw. der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber am Strafgericht im Berichtsjahr weiter zugenommen hat und auf einem sehr hohen Mass stagniert.

Die Personaldecke auf Stufe der Mitglieder des Strafgerichts wird aktuell als ungenügend eingestuft. Dieser Umstand ist hauptsächlich auf ein ausserordentliches Ereignis zurückzuführen. Am 18. Januar 2021 erlitt ein Mitglied des Strafgerichts einen Unfall und ist seither arbeitsunfähig. Da zunächst davon ausgegangen wurde, dass der Arbeitsausfall nur von kurzer Dauer sein würde, wurden als kompensatorische Massnahme und im Sinne einer Stellvertretungslösung einige wenige Fälle des verunfallten Mitglieds einem Ersatzmitglied zugeteilt. Im gleichen Zeitraum fiel dann aber auch noch auf Gerichtsschreiberstufe jemand krankheitsbedingt aus. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage wurde eine Lagebeurteilung mit den aktuellen Pendenzen des verunfallten Mitglieds erstellt. Das Strafgericht kam schliesslich nicht umhin, das Obergericht zu ersuchen, beim Kantonsrat einen Antrag auf Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds für die Dauer von zwölf Monaten zu stellen. Das Obergericht kam dem Ersuchen nach und reichte im April 2021 einen entsprechenden Antrag beim Kantonsrat ein. Die engere JPK teilt die Ansicht des Obergerichts und hat deshalb dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag vom 25. Mai 2021 beantragt, auf die Vorlage einzutreten und antragsgemäss Andreas Sidler für die Dauer vom 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen. Dieses Geschäft folgt heute noch.

Eine substantielle und nachhaltige Entlastung des Strafgerichts könnte eine Abkoppelung des Zwangsmassnahmengerichts (ZMG) bewirken, denn der stark schwankende Arbeitsaufwand für das ZMG ist für das Strafgericht relativ gross. Eine Abkoppelung des ZMG würde das Strafgericht nicht nur entlasten, sondern gleichzeitig auch eine Effizienzsteigerung bewirken. Die Fälle beim ZMG führen bei den Mitgliedern des Strafgerichts immer wieder zu Unterbrüchen bei ihrer Tätigkeit am Sachgericht. Es geht aber nicht nur um Effizienzüberlegungen, sondern auch in rechtsstaatlicher Hinsicht lohnt es sich, den Standort des ZMG überdenken. Die personelle und räumliche Nähe zwischen Straf- und Zwangsmassnahmengericht vermag verständliche Zweifel an dessen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu wecken. Aus allen den genannten Gründen sollte eine möglichst zeitnahe Abkoppelung des ZMG vom Strafgericht angestrebt werden, was auch das Obergericht begrüssen würde. Die JPK erwägt derzeit die Ausarbeitung einer Kommissionsmotion dazu.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Strafgericht trotz personeller Knappheit und aktuell mehreren ausserordentlichen Umständen auch unter der neuen Leitung kompetent und engagiert geführt wird. Neuer Präsident ist Philipp Frank. Beim Kantonsgericht konnte im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl Erledigungen in allen Bereichen erhöht werden. Es handelt sich manchmal um äusserst komplexe und aufwändige Fälle mit internationalem Bezug. Wie bereits im Vorjahr gab es auch im Berichtsjahr keine längeren Bearbeitungslücken. Nur vereinzelt kam es zu Bearbeitungslücken von mehr als drei Monaten. Derartige Fälle wurden in der Folge aber vorgezogen und schnell behandelt. Beschwerden wegen Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung gegen das Kantonsgericht wurden auch in diesem Jahr keine erhoben. Die Arbeitsbelastung wird unverändert als sehr hoch eingeschätzt. Da auch die Kantonsrichter und -richterinnen immer mehr an ihre Grenzen stossen

und aufgrund der erwarteten Zunahme von arbeitsrechtlichen Prozessen mit Covid-19-Fragestellungen mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen ist, wurde beim Obergericht ein Antrag auf eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle gestellt. Zusammenfassend kann auch für das Kantonsgericht festgestellt werden, dass der Geschäftsbetrieb trotz der pandemiebedingten erschwerten Bedingungen reibungslos läuft.

Bei den Friedensrichterämtern Zug und Hünenberg zeigt schon die hohe Anzahl der erledigten Fälle deutlich auf, wie wertvoll der Beitrag der Friedensrichterämter zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte ist.

Zu den Betreibungsämtern: Das Betreibungsamt Zug nimmt bei der Digitalisierung schweizweit eine Vorreiterrolle ein. Es hat mit dem digitalen Dossier die Prozesse optimiert und konnte dadurch seine Effizienz steigern. Die Vorbereitungsarbeit für die Umstellung auf das digitale Dossier führte allerdings zu einem Mehraufwand, der sich jedoch gerade in der Corona-Zeit bezahlt gemacht habe. Bei der Visitation wurde die erweiterte JPK weiter auf die verbreitete Praxis der Krankenkassen, die Schuldner jeden einzelnen Monat für ausstehende Prämien zu betreiben, aufmerksam gemacht. Die Krankenkassen können so bei jeder Betreibung Mahngebühren und Umtriebskosten einfordern, und der Schuldner muss so einen grossen zusätzlichen Betrag für die Umtriebe der Krankenkassen bezahlen. Ob man die Krankenkassen verpflichten könnte, ihre Betreibungen quartalsweise oder halbjährlich einzuleiten, wie dies andere Behörden von sich aus machen, ist eine Frage, die auf Bundesebene zu prüfen wäre. Die Delegation der erweiterten JPK konnte anlässlich der Visitation beider Betreibungsämter einen positiven, kompetenten und engagierten Eindruck von den zwei Amtsleiterinnen gewinnen.

Zum Obergericht: Die Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wirkten sich erschwerend auf die Tätigkeit des Obergerichts aus. Die Justizverwaltungsabteilung musste zahlreiche Sitzungsstunden aufwenden, um justizspezifische Massnahmen und Fragen zu besprechen und zu beschliessen. Dank grossem Einsatz und Flexibilität konnte die aussergewöhnliche Situation sehr gut gemeistert werden. In den Zivil- und Beschwerdeabteilungen werden selten Parteiverhandlungen durchgeführt, da der überwiegende Teil der Prozesse aufgrund der Akten entschieden wird. Daher war der Verhandlungsbetrieb in diesen Abteilungen durch die Covid-19-Pandemie nicht beeinträchtigt.

Die Geschäftslast in der Strafabteilung entsprach in etwa derjenigen vom Vorjahr. Dank der hohen Zahl an Erledigungen gelang es der Strafabteilung sogar, die Pendenzen weiter zu senken. Aufgrund einiger beim Strafgericht penderter grosser bis ausserordentlich grosser und äusserst arbeitsintensiver Wirtschaftsstraffälle, die an das Obergericht weitergezogen werden könnten, muss die Entwicklung jedoch im Auge behalten werden.

Beschwerden gegen das Obergericht wegen Rechtsverzögerung oder -verweigerung sind im Berichtsjahr keine erhoben worden. Die Arbeitsbelastung der Richter am Obergericht wird nach wie vor als hoch bis sehr hoch beschrieben. Um die Fälle zeitgerecht zur Beratung zu bringen, sei es teilweise notwendig, auch am Feierabend und über die Wochenenden zu arbeiten. Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima als gut bis sehr gut beurteilt.

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Vorjahren sehr zuvorkommend und transparent. Die Visitation des Obergerichts gab keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert der Wahrnehmung der erweiterten JPK nach trotz der ausserordentlichen Situation und der personellen Engpässe einwandfrei.

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Rat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2020 zu genehmigen und

den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amts für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Genehmigung des Berichts einstimmig.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Es war für ihn erfreulich, dass nach den Corona-bedingt etwas andersartigen Visitationen 2020 dieses Jahr wieder persönliche Treffen stattfinden konnten. Für eine Beurteilung der Behörden, wie sie die erweiterte JPK vornimmt, ist dies definitiv von Vorteil.

Der Vorsitzende der JPK hat bereits ein abgerundetes Bild über die Visitationen des Obergerichts und deren direkt unterstellten Behörden gegeben. Der ausführliche Bericht der JPK deckt sich mit den eigenen Eindrücken und Feststellungen aus den Visitationen. Natürlich war auch der Betrieb der Gerichte und Ämter überschattet von Covid. Flexibilität und Anpassungsbereitschaft waren gefordert. Spezielle Herausforderungen mussten situativ und auch kurzfristig gemeistert werden. Es ergaben sich diverse prozessuale und organisatorische Anpassungen und auch Auswirkungen auf die Arbeitsvolumina.

Etwas harzig scheint der Digitalisierungsprozess vorwärtszukommen. Als lobenswerte Ausnahme kann hier das Betreibungsamt Zug genannt werden, wo rechtzeitig vor der Pandemie sozusagen ein digitales Dossier eingeführt wurde.

Einschneidende personelle Veränderungen kennzeichneten 2020. Trotzdem konnte der Betrieb bei Gerichten und Ämtern stets stabil aufrechterhalten werden.

Seitens FDP wäre es wünschenswert, wenn die JPK ein ähnliches Modell wie die Stawiko einführen, also z. B. für die Visitationen eine klare personelle Zuteilung vornehmen würde. Mit der festen Zuteilung von einzelnen Mitgliedern könnte eine höhere Kontinuität und eine Vertiefung bei der Beurteilung erreicht werden.

Die FDP-Fraktion dankt allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Justizbehörde für die umsichtige und verantwortungsvoll geleistete Arbeit. Sie genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und folgt den Anträgen der Justizprüfungskommission.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts 2020 zur Kenntnis, unterstützt die Genehmigung und dankt allen Mitarbeitenden der Justiz des Kantons Zug für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Sie macht einige wenige Hinweise und Anmerkungen.

Das vergangene Jahr stand unter dem Zeichen der Covid-19-Pandemie. Gerade in Krisenzeiten ist es umso wichtiger, dass die Justiz funktioniert. Und offensichtlich tut und tut sie das. Alle Justizbehörden haben das Pandemiejahr soweit gut gemeistert, und die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug hat gerade auch während der Pandemie funktioniert: Die Fristen werden grundsätzlich eingehalten, die Ausnahmen liegen nicht gross über den Schwankungen in anderen Jahren, und auch die Pendantsituation schwankte nicht grösser. Das wurde durch grossen Einsatz und auch Flexibilität aller möglich. Daher zunächst ein grosses Merci an alle Mitarbeitenden.

Der Votant greift drei Punkte auf und geht kurz darauf ein:

- Die Staatsanwaltschaft funktioniert sehr gut, und die Amtsleitungsübergabe ist aufgegleist. Die ALG dankt schon jetzt dem per Ende Jahr abtretenden Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler für die geleistete Arbeit und wünscht seinem Nachfolger Christian Aebi alles Gute. Bei der Staatsanwaltschaft haben im vergangenen Jahr die Umstrukturierungen bei der Zuger Polizei teilweise erschwerend gewirkt. Das ist schade. Das *Learning* für die gesamte Verwaltung sollte hier sein,

dass Reorganisationen – und seien sie noch so klein – nicht nur die eigene Organisation betreffen, sondern auch das gesamte Umfeld. Das muss mitbedacht werden.

- Jugendstaatsanwaltschaft: Gute Platzierungsmöglichkeiten sind sehr wichtig. Nur mit den richtigen Settings kann den betroffenen Jugendlichen geholfen werden. Der Jugendstaatsanwalt leistet hier mit seinem Team sehr gute Arbeit. Erschwerend ist aber, dass Platzierungsmöglichkeiten in der Schweiz tendenziell begrenzt sind. Entsprechende Infrastrukturen kosten, und alle sind interessiert, gut ausgelastet zu sein. Daher baut man sicherlich nicht auf Vorrat. Diese Infrastrukturen wurden bis anhin nur von den grösseren Kantonen geschaffen – und sie bestimmen den Preis. Zudem gibt es kein Konkordat in diesem Bereich, das Leitplanken setzen würde. Hier hat Zug als Kleinkanton zusammen mit anderen Kleinkantonen ein Interesse an entsprechenden Verbesserungen, und das gälte es zu prüfen. Noch kurz zur Jugenddelinquenz und ihren Gründen. Die JPK schreibt in ihrem Bericht: «Heute zeigt sich gemäss Jugendanwaltschaft noch klarer als vor einem Jahr, dass die Jugendlichen vermehrt unter den Auswirkungen der Corona-Krise leiden und auch künftig darunter leiden werden.» Und weiter: «Es ist zu befürchten, dass diese Jugendlichen insbesondere nach Beendigung der ordentlichen Schulzeit im öffentlichen Raum zunehmend auffallen werden. Aber auch die durch die Corona-Krise verursachten sozialen Auswirkungen werden bei vorbelasteten Jugendlichen nicht ohne Folgen vorbeigehen. [...] Es sind nicht nur die Jugendlichen alleine im Auge zu behalten, sondern es müssen Lösungen für das ganze Familiensystem gefunden werden.» Man hat hier einen klaren Hinweis der Justiz: Passt auf und macht etwas! Wenn man aber die Antworten auf die Kleine Anfrage betreffend psychischer Belastungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liest, stellt man fest, dass hier offensichtlich nicht viel passiert. Man reagiert bei den zuständigen Institutionen mit Wartelisten. Es ist in der Tat schwierig, zumal sich diese Thematik nicht durch eine Institution oder Stelle alleine lösen lässt, sondern eine Querschnittsaufgabe von Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Exekutive und Justiz ist. Der Schwarze Peter lässt sich schnell herumschieben, nur hilft das den Betroffenen nicht – und in ein paar Jahren hat man den Salat. Statt dass alle nichts oder nur wenig tun, sollten alle etwas tun. Das schreit geradezu nach entsprechender Zusammenarbeit, in welcher Form auch immer. Der ALG wäre es deshalb wichtig, dass diese Thematik intensiver bearbeitet würde.

- Zur Digitalisierung in der Justiz: Hier werden mit Justitia 4.0 einige Kosten auf den Kanton zukommen. Wenn hinten hinaus Einsparungen resultieren, ist es umso besser. Bei Digitalisierung geht es aber nicht nur um Einsparungen, sondern primär um Partizipation an gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und je nachdem um daraus folgende Vereinfachungen in den Prozessen für alle Beteiligten. Wenn statt Einsparungen Fristen verkürzt werden können, hochdotierte Fachpersonen weniger mit Aktensuche beschäftigt sind und schneller etwas finden, wenn aber vor allem die Bevölkerung weiterhin zufrieden ist mit der Justiz und einen einfachen, den Zeiten angepassten Zugang zu dieser hat, ist das Erfolg genug.

An dieser Stelle wird die Debatte durch von aussen in die Lautsprecheranlage eingespielte Fragen («Hallo, ghööret ier mich?» u. ä.) und fröhliche Musik unterbrochen. Ein Scherz von Unterägerer Schülerinnen und Schülern – und der Beweis für deren hohe Kompetenz in IT inkl. Hacking? Oder gar – wie die Vorsitzende belustigt fragt – eine ausgewachsene «Cyber-Attacke»? Die Kantonsratsmitglieder nehmen die Unterbrechung, die sich in den folgenden Minuten noch zweimal wiederholt, gelassen und mit Humor.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht mit Dank zur Kenntnis. Der Bericht zeigt, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz hat. Es ist erfreulich, dass das Obergericht dank grossem Einsatz und Flexibilität das Pandemiejahr gut gemeistert und die Massnahmen vorbildlich umgesetzt hat. Trotz erschwerten Bedingungen funktioniert die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug sehr gut. Und eine gut funktionierende Justiz ist für die Demokratie ein wichtiges Instrument. Die Gesellschaft kann darauf vertrauen, dass im Kanton Zug Entscheidungen auch unter ausserordentlichen Umständen nicht willkürlich getroffen werden. Es freut die SP, zu lesen, dass die Pendsenzensituation trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle gut gemeistert wurde. So konnte etwa in der Zivilabteilung eine massive Zunahme von satten 75 Prozent gegenüber dem Vorjahr gut bewältigt werden.

Nichtsdestotrotz: Das Obergericht erledigt nach wie vor ein sehr hohes Arbeitspensum. Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber sowie die Mitarbeitenden sind sehr gefordert. Dass teils auch an Abenden und Wochenenden gearbeitet werden muss, kann in gewissen Situationen verstanden werden, zumal der grösste Teil der Verfahren innert angemessener Frist bearbeitet werden soll. Es darf jedoch nicht zur Normalität werden, denn das würde sich auf Dauer negativ auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken. Hier möchte die SP insbesondere auf die Geschäftslast in der Strafabteilung hinweisen, die aufgrund einiger noch beim Strafgericht pender grosser bis ausserordentlich grosser und sehr arbeitsintensiver Wirtschaftsstraffälle, die an das Obergericht weitergezogen werden könnten, in den nächsten Jahren stark gefordert werden könnte.

Die SP-Fraktion dankt allen Richterinnen, Richtern, Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug für die wichtige und gute Arbeit, die im aussergewöhnlichen Jahr 2020 geleistet wurde. Dem bisherigen Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler spricht sie ebenfalls den besten Dank für die geleistete anspruchsvolle Arbeit aus und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Laura Dittli spricht für die Fraktion Die Mitte. Die Ägerer sind – wie man gehört hat – immer für eine Unterhaltung gut. Leider kann das Ägeri-Grümpi vom nächsten Wochenende nicht stattfinden, aber die Votantin hofft auf das nächste Jahr.

Die Mitte-Fraktion dankt allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug für die während der vergangenen Berichtsperiode geleistete Arbeit. Es war auch für die Justiz ein anspruchsvolles Jahr. Die Mitte wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts genehmigen. Wie die JPK ist sie überzeugt, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert, auch wenn die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch ist und es mit der Pandemie eine zusätzliche Herausforderung zu bewältigen gab.

Bei der Jugendstaatsanwaltschaft stiegen die Zahl der Fälle in der Berichtsperiode markant an. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendlichen gilt es unbedingt zu beobachten, und nötigenfalls sind weitere geeignete Massnahmen zu treffen. Im Bericht der JPK wird erwähnt, dass die Platzierung von Jugendlichen mit hohen Kosten verbunden sei, da der Kanton Zug über keine geeigneten Institutionen verfüge und die anderen Kantone ihre Tarife für ausserkantonale Jugendliche stetig erhöhten. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass eine gesteigerte interkantonale Zusammenarbeit insbesondere mit denjenigen Kantonen, die in der gleichen Situation wie Zug stehen, d. h. selber auch über keine geeigneten Institutionen verfügen, sich durchaus lohnen könnte. Allenfalls sollte auch über ein Konkordat analog dem Erwachsenenstrafvollzug diskutiert werden.

Der neue Strafgerichtspräsident konnte sich gut in seine Funktion einarbeiten, obwohl es auch für das Strafgericht ein herausforderndes Jahr war. Die personelle Dotation auf Stufe der Mitglieder des Strafgerichts erweist sich momentan als ungenügend. Das geht hauptsächlich auf einen unfallbedingten Ausfall eines Mitglieds des Strafgerichts zurück. Aber auch die Tatsache, dass ein Strafrichter, der die Haft anordnet, also als Haftrichter tätig ist, anschliessend nicht mehr als Sachrichter des Strafgerichts amten kann, führt zu personellen Engpässen. Eine Abkopplung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht würde das Strafgericht sicherlich entlasten. Es wäre aber auch aus rechtsstaatlicher Sicht begrüssenswert, wenn die zwei Gerichte unabhängig voneinander wären. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb die Bemühungen der Justizprüfungskommission, in diesem Bereich eine entsprechende Motion zu erarbeiten. Insbesondere in Hinblick auf die Richterwahlen sollte auch ein Augenmerk auf die zeitlichen Abläufe für eine mögliche Gesetzesänderung gelegt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt zudem die Wahl von Andreas Sidler als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts, die in einem späteren Traktandum behandelt wird. Sie ist überzeugt, dass das kurz- und langfristig zu einer Entlastung des Strafgerichts führen wird.

Auch am Obergericht ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch. Die frei gewordene Richterstelle konnte der Rat anlässlich der letzten Sitzung mit Aldo Staub neu besetzen. Die hohe Arbeitslast hat auch zur Folge, dass Projekte der Justizverwaltungsabteilung nicht zeitgerecht angegangen werden konnten. Die Mitte bedauert, dass die Digitalisierung in der Justiz nur langsam vorankommt, hat aber Verständnis für die Herausforderungen, die insbesondere Justitia 4.0 mit sich bringt. Der Hinweis des Obergerichts, dass genau diese Projekte auch beim Bund stocken würden, ist der Sache auch nicht gerade förderlich.

Abschliessend wünscht die Mitte-Fraktion allen Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitenden weiterhin viel Freude in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. Sie dankt dem abtretenden Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Die Mitte-Fraktion hofft, dass sich der Mehraufwand aufgrund der Pandemie schnellstmöglich minimiert und auch in der Zuger Justiz wieder Normalität einkehren kann.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** freut sich, dass er dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht des Obergerichts in seiner schönen Wohngemeinde Unterägeri präsentieren darf. Wie in anderen Bereichen war das letzte Jahr auch in der Zivil- und Strafjustiz geprägt durch die Massnahmen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Von der Verschiebung von Verhandlungen über die Erarbeitung von Schutzkonzepten, der Anordnung von Homeoffice bis zur Verlängerung von Zahlungsfristen – um nur ein paar Stichworte zu nennen – musste eine ganze Palette von Massnahmen diskutiert, angeordnet und immer wieder abgeändert werden. Die aussergewöhnliche Situation konnte dank grossem Einsatz und Flexibilität bisher gut gemeistert werden. Die Verfahren konnten insgesamt zeitgerecht bearbeitet und abgeschlossen werden. Ein kleines Update zum Votum des JPK-Präsidenten: Die aktuelle Zahl der Strafuntersuchungen bei der Staatsanwaltschaft betreffend Corona-Kreditbetrug beläuft sich per 25. Juni 2021 auf insgesamt 69 Fälle.

Zu Beginn des Jahres hat das Obergericht die alljährlichen Inspektionen durchgeführt; die Gespräche wurden teilweise per Skype geführt. Aufgrund dieser Inspektionen und der eingereichten Tätigkeitsberichte der Gerichte und Ämter konnte sich das Obergericht davon überzeugen, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug nach wie vor gut funktioniert. Am 2. Juni 2021 führte die erweiterte Justizprüfungskommission mit den Mitgliedern des Obergerichts ein ausführliches Visitations-

gespräch durch. Dabei wurden Fragen zu allen Bereichen der Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug erörtert. Der Obergerichtspräsident dankt der Justizprüfungskommission für die offene Gesprächskultur, für die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen und für ihren ausführlichen Bericht.

Zum Strafgericht: Wie die Justizprüfungskommission im Bericht und Antrag zutreffend festhält, erreichte die Pendenzenlast am Strafgericht per Ende 2020 den Höchststand seit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells. Dazu kam zu Beginn dieses Jahres der Unfall eines Gerichtsmitglieds, was zum Antrag auf Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds führte, über den der Kantonsrat heute noch zu befinden haben wird.

Zum Konkursamt: 2020 war für das Konkursamt in verschiedener Hinsicht ein schwieriges Jahr, dies sowohl für die Amtsleitung als auch für alle Mitarbeitenden: der Tod eines langjährigen Mitarbeiters, Umbauarbeiten – es mussten mehr Büroräume geschaffen werden –, personelle Wechsel und Probleme mit der Fachanwendung. Der Entscheid der Amtsleitung, die Anfang 2020 eingeführte Fachanwendung im September 2020 bereits wieder durch eine neue abzulösen, erforderte Mut, war aber offenbar unumgänglich. Zu hoffen ist, dass mit dem neu formierten Team und der neuen Fachanwendung die derzeit sehr hohe Pendenzenzahl abgearbeitet werden und das Konkursamt seinen gesetzlichen Auftrag wieder voll erfüllen kann. Konkurseröffnungen aufgrund der Corona-Krise und zusätzliche Verfahren wegen Organisationsmängeln werden das Konkursamt vor weitere Herausforderungen stellen.

Der Obergerichtspräsident dankt dem Kantonsrat, dass dieser mit dem Budget für das laufende Jahr die beantragten zusätzlichen Stellen bewilligt hat. Eine funktionierende Justiz gewährleistet Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Das ist für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Auch für den Wirtschaftsstandort ist eine funktionierende Justiz ein entscheidender Faktor. Bevölkerung und Wirtschaft müssen sich darauf verlassen können, dass die Justiz funktioniert, gerade auch in Krisenzeiten. Abschliessend dankt der Obergerichtspräsident im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen

- Der Rat genehmigt des Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 6

837 **Rechenschaftsberichte 2019/20 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungs-kommission**

Vorlagen: 3237.1 - 00000 Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungs-kommission; 3237.2 - 16629 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungs-kommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, orientiert, dass die Kommission an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2021 den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts beraten und einstimmig genehmigt hat.

Das Verwaltungsgericht hat zufolge Frühpensionierung von Georges Kammann im April 2021 seit dem 1. Mai 2021 mit Patrick Trütsch einen neuen Generalsekretär. Nebst seiner neuen Funktion als Generalsekretär wird Patrick Trütsch weiterhin zu 50 Prozent als Gerichtsschreiber in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung arbeiten. Personell ist das Verwaltungsgericht gut aufgestellt, und die Arbeitslast ist gut bewältigbar. Das Arbeitsklima wird ebenfalls als gut beschrieben. Seit dem 1. Januar 2020 werden sämtliche verfahrensabschliessenden Urteile in anonymisierter Form im Internet aufgeschaltet. Dies dient der Transparenz der Rechtsprechung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Zahl der Neueingänge hat sich spürbar verringert. Vor allem im Bereich der SVG-Administrativmassnahmen gibt es zwei- bis dreimal weniger Fälle als in den Vorjahren, was wohl auf die geringere Mobilität während der Pandemie zurückzuführen ist. Von den 2020 durch das Verwaltungsgericht beurteilten Fällen wurden 10 Prozent an das Bundesgericht weitergezogen. Davon hat das Bundesgericht bis zum Stichtag bereits 60 Prozent erledigt. In 10 Prozent der beurteilten Fälle erfolgte eine ganze oder teilweise Gutheissung oder eine Rückweisung an das Verwaltungsgericht bzw. eine Vorinstanz. Für die Zukunft will das Verwaltungsgericht die Digitalisierung weiter vorantreiben und plant zusammen mit den anderen kantonalen und eidgenössischen Gerichten die Einführung des elektronischen Dossiers Justitia 4.0.

Die Schätzungskommission, die der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterliegt und von diesem inspiziert wird, funktioniert gemäss Verwaltungsgerichtspräsident gut. Es gab weder Aufsichtsanzeigen noch Beschwerden gegen die Schätzungskommission. Der Präsidiumswechsel habe gut funktioniert. Dass René Kryenbühl aus der Schätzungskommission zurückgetreten ist, bedauert der Verwaltungsgerichtspräsident sehr. In den Berichtsjahren gingen total zehn Einsprachen gegen Grundstücksschätzungen ein, wovon vier von den Einsprechern zurückgezogen wurden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Geschäftslast am Verwaltungsgericht nach wie vor gut bewältigt werden kann und die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung im Kanton Zug sehr gut funktioniert. Das Verwaltungsgericht bemüht sich, trotz der während der Pandemie erschwerten Bedingungen keine weiteren Pendenzen anwachsen zu lassen, was ihm bisher gut gelungen ist.

Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2019 und 2020 zu genehmigen und den Mitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Petra Muheim spricht für die FDP-Fraktion. Zu Geschäftslast, Pendenzen, Verfahrensdauer, Umgang mit der Pandemie, Arbeitsbelastung etc. hat der Rat bereits die Ausführungen des JPK-Präsidenten gehört. Die Votantin möchte aber auf eine wichtige Neuerung, welche die Transparenz der Rechtsprechung betrifft, speziell hinweisen: Das Verwaltungsgericht veröffentlicht seit November 2020 die seit dem 1. Januar 2020 gefällten Endentscheide systematisch in einer Entscheidungsdatenbank in anonymisierter Form. Zudem publiziert es Urteile von grossem öffentlichem Interesse ebenfalls in anonymisierter Form, dies in der Regel wenige Tage nach Versand und nicht wie bei der öffentlichen Entscheidungsdatenbank erst Wochen später. Ein solcher Entscheid war etwa jener zur Verkehrsanordnung «Tempo 30 Grabenstrasse/Neugasse/Ägeristrasse in Zug», dessen Rechtskraft Auswirkungen auf das teilerheblich erklärte SVP-Postulat gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt haben wird; allenfalls wird das entsprechende Traktandum heute im Rat noch behandelt. Diese Dienstleistung konkretisiert den verfassungsmässigen Anspruch auf Justizöffentlichkeit. Sie ist zwar mit Anonymisierungsaufwand für die Gerichtsschreiber verbunden, macht jedoch die richterlichen Erkenntnisse transparent und erlaubt ihre Nachvollziehbarkeit.

Die FDP-Fraktion dankt den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode. Sie wird den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2019/20 einstimmig genehmigen.

Mirjam Arnold dankt namens der Fraktion Die Mitte dem Präsidenten und dem Generalsekretär des Verwaltungsgerichts für die Erstellung des Rechenschaftsberichts. Sie dankt auch dem ganzen Gericht für die geleistete Arbeit, die im vergangenen Jahr einiges an Flexibilität verlangte und alle Mitarbeitenden vor neue Herausforderungen stellte.

Im Rahmen der Visitation des Verwaltungsgerichts konnte sich die Justizprüfungskommission vergewissern, dass die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung im Kanton Zug sehr gut funktioniert und auch das Arbeitsklima am Gericht gut ist. Die Mitte-Fraktion wird daher den Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigen. Im Hinblick auf die Transparenz im Rechtsprechungsprozess erachtet es auch die Mitte-Fraktion als erfreulich, dass seit dem 1. Januar 2020 sämtliche verfahrensabschliessenden Urteile in anonymisierter Form im Internet publiziert werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt ausserdem die Bestrebungen zur Revision des Nebenamtsgesetzes, das eine Verbesserung resp. Angleichung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter bzw. Ersatzrichter vorsieht. Die grossen Unterschiede zwischen der Entschädigung von Ersatzrichtern und jener der Mitglieder der Schätzungskommission sind nicht nachvollziehbar und wohl auch nicht gerechtfertigt. Die Mitte-Fraktion schätzt es ausserdem, dass auch die Arbeit der Schätzungskommission gut zu funktionieren scheint. Obwohl der Rücktritt von René Kryenbühl bedauerlich ist, ist die Mitte überzeugt, dass die Schätzungskommission auch künftig gute Arbeit leisten wird.

Die Mitte dankt allen Mitarbeitenden nochmals herzlich für die geleistete Arbeit unter diesen doch sehr speziellen Umständen und den ausserordentlichen Einsatz.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** dankt dem Präsidenten der Justizprüfungskommission Thomas Werner für seine wohlwollenden Ausführungen zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Justizprüfungskommission für ihren positiven Bericht und Antrag. Er dankt auch den weiteren Vorrednern und Vorrednerinnen herzlich für ihre Worte, welche die Arbeit und Verantwortung des Verwaltungsgerichts kompetent würdigen.

Das Wesentliche zum Rechenschaftsbericht, den das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat gemäss der gesetzlichen Verpflichtung abgelegt hat, ist bereits erwähnt worden. Der Verwaltungsgerichtspräsident beschränkt sich darauf, einige wenige Punkte hervorzuheben.

- Personelle Zusammensetzung des Gerichts: Das nach den Gesamterneuerungswahlen neu konstituierte Verwaltungsgericht hat sich sehr schnell zu einem effizienten Gremium zusammengefunden, und die Zusammenarbeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder wie auch des Kanzleipersonals funktioniert auf fachlicher wie menschlicher Ebene ausgezeichnet. Beides ist wohl Voraussetzung für eine gute Justiz, d. h. eine kompetente und verlässliche, unabhängige und effiziente Rechtsprechung.

- Geschäftsgang: Das Verwaltungsgericht musste sich den neuen Herausforderungen infolge der Covid-19-Schutzmassnahmen stellen, wobei es ihm gelungen ist, die Funktionsfähigkeit des Gerichts aufrechtzuerhalten und gleichzeitig alle Verfahrensbeteiligten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Insbesondere haben sich die veränderten Arbeitsbedingungen nicht auf die Qualität der Rechtsprechung und die Verfahrensdauern ausgewirkt. Die Streitsachen werden also sach- und zeitgerecht erledigt. Das Verwaltungsgericht konnte und kann die Geschäftslast auf einem stabilen und adäquaten Niveau halten. Klar bestätigte sich die Notwendigkeit der Digitalisierung der Gerichte, die ja auch aufgrund gesamtschweizerischer Projekte auf gutem Wege ist. Und wie der Rat vielleicht selber schon entdeckt hat – was den Verwaltungsgerichtspräsidenten natürlich besonders freuen würde —, sind zudem nun auf der neuen Datenbank des Gerichts alle seit dem 1. Januar 2020 ergehenden Entscheide des Verwaltungsgerichts in anonymisierter Fassung öffentlich zugänglich.

- Der Rückgang der Neueingänge beim Verwaltungsgericht können und dürfen unabhängig von vielen anderen Faktoren wohl auch als staatspolitisch erfreulicher Beleg dafür gesehen werden, dass die Behörden und die Verwaltung im Kanton Zug und in den Gemeinden grundsätzlich so gut arbeiten, dass sich die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise auch weniger veranlasst gesehen haben, Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu führen, um zu ihrem Recht zu kommen. Denn der Votant erwähnt es immer und überall: Das Verwaltungsgericht ist für die Bürgerinnen und Bürger da, nicht für die Verwaltung. Das nennt man Rechtsstaat, und es ist ein wichtiger Standortfaktor, auch in Zukunft.

Schliesslich kann der Verwaltungsgerichtspräsident noch einmal bestätigen, dass die kantonale Schätzungskommission ihre Aufgaben kompetent, zuverlässig und sehr effizient erfüllt. Er dankt dem Präsidenten der Schätzungskommission, ihren Mitgliedern und der Sekretärin sowie dem bis zum Ende der Rechenschaftsperiode im Amt gewesenen Präsidenten Martin Spillmann herzlich für ihren Einsatz. Und besonders herzlich dankt er seinen Richterkolleginnen und -kollegen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichtskanzlei für ihre Arbeit und ihren Einsatz im Dienst des kantonalen Verwaltungsgerichts, gerade auch unter den erschwerten Bedingungen während der Covid-Schutzmassnahmen. Den Mitgliedern des Kantonsrats dankt der Votant herzlich für ihre verlässliche Unterstützung bei der Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags des Gerichts, sei es bei der Bewilligung des Budgets und der Gewährleistung der nötigen personellen Ressourcen, sei es bei Vorstössen des Gerichts oder im direkten Kontakt mit der Justizprüfungskommission. Dem Präsidenten der JPK dankt der Verwaltungsgerichtspräsident ganz besonders für die stets konstruktive Haltung. Und nicht zuletzt dankt er dem Rat auch dafür, dass dieser das Theilerhaus an der Hofstrasse in Zug als neuen würdigen Gerichtssitz bestimmt hat und es in alter Pracht und doch modern und zweckmässig herrichten lässt. Das Verwaltungsgericht freut sich auf den Tag des

Einzugs in dieses Bijou der Zuger Architektur- und Wirtschaftsgeschichte. Und da dieses Gebäude bekanntlich auch denkmalgeschützt ist, mag es nebenbei auch als ein Richtmass bei künftigen denkmalpflegerischen Beschwerdeentscheiden dienen. Im Namen des Verwaltungsgerichts ersucht der Verwaltungsgerichtspräsident den Rat, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und denjenigen der Schätzungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2019/20 des Verwaltungsgerichts und nimmt den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

838 Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 3223.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle; 3223.2 - 16630 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, informiert, dass eine Delegation der erweiterten JPK am 15. April 2021 die Ombudsstelle visitiert hat. Es gingen bei der Ombudsstelle noch nie so viele Beschwerdefälle wie im Berichtsjahr ein. Die Fallzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen: 2018 waren es 121 Fälle, 2019 stieg die Zahl auf 147 Fälle, und 2020 ist man bei 175 Fällen angelangt. Die Ombudsstelle erreichte gemäss eigener Darstellung eine maximale Auslastung. Es stehen ihr noch budgetierte 35 Stellenprozente offen. Die Ombudsfrau zieht deshalb eine temporäre Erhöhung ihres Pensums um 10 Prozent in Erwägung.

Erfreulich ist, dass das Beratungsangebot der Ombudsstelle während des ganzen Jahres unter Einhaltung der Schutzmassnahmen aufrechterhalten bleiben konnte. Der Fallanteil des Kantons stieg von 32,5 im letzten Berichtsjahr auf 38,8 Prozent, bei den Gemeinden sank sie von 29,8 auf 18,0 Prozent. Während die Konflikte mit den Gemeinden deutlich abgenommen haben, haben die verwaltungsinternen Konflikte zugenommen. Es sei gemäss Ombudsfrau zunehmend eine Angst vor Kündigungen, vor allem bei älteren Mitarbeitenden der Verwaltung, feststellbar, was auf die allgemeine Verunsicherung wegen der Covid-19-Situation zurückzuführen sei.

Auch die Angst der Mitarbeitenden vor einer Aussprache mit den Vorgesetzten aufgrund von befürchteten Sanktionen sei vorhanden, allerdings eher unbegründet, denn wenn es zu einer Aussprache kam, erlebte die Ombudsfrau diese als positiv. Fälle von Whistleblowing gab es im Berichtsjahr keine. Vorwürfe von Rassismus, Diskriminierung und sexueller Belästigung kommen in Zug selten vor.

Wie in den Vorjahren konnte die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung erledigt werden. Eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste 2020 in keinem Fall ausgesprochen werden. Das Arbeitsklima innerhalb der Ombudsstelle wird als sehr gut beschrieben. Die Ombudsfrau habe viele positive Rückmeldungen von Beschwerdeführenden erhalten, was sie sehr motiviere. Die Zusammenarbeit zwischen der Ombudsstelle und der Verwaltung sei ebenfalls gut, auch wenn einzelne Behörden gelegentlich auf ihre Mitwirkungspflicht hingewiesen werden müssen.

Die Fallzahlen und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen auf, dass der Kanton Zug und seine Bürgerinnen und Bürger sich glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die mit ihrer kompetenten und engagierten Arbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zur Konfliktlösung leistet. Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2020 zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag einstimmig an.

Petra Muheim spricht für die FDP-Fraktion. Die Ombudsfrau Bernadette Zürcher widmete ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 dem wichtigen Thema Kommunikation. Die Arbeitswelt digitalisiert sich rasant, und damit einhergehend ändern sich auch die Kommunikationsformen. Die Verwaltung sowie die Behörden verfügen über einen Wissensvorsprung, und die zunehmende Verschriftlichung führt dazu, dass die Betroffenen das Vermittelte nicht verstehen oder dieses nicht nachvollziehen können. Bei einer mündlichen Kommunikation besteht die Möglichkeit, spontan nachzufragen oder aufgrund der Körpersprache zu realisieren, dass das Gegenüber die Situation nicht versteht. Hier leistet die Ombudsstelle durch ihre vermittelnde Rolle einen wichtigen Beitrag, um im Verhältnis zwischen Verwaltung bzw. Behörden und den Betroffenen erklärend und vermittelnd tätig zu werden. Folglich kann auf beiden Seiten mehr Verständnis für die andere Position geschaffen werden. Neben dem Einsatz für die Bevölkerung wird so auch die Verwaltung vor unberechtigten Anschuldigungen geschützt. Dass im vergangenen Berichtsjahr keine schriftliche Empfehlung – die schärfste Massnahme der Ombudsstelle – verfasst werden musste, zeigt deren wertvollen Beitrag für den Rechtsfrieden.

Auf den Bericht der Ombudsstelle geht die Votantin nicht im Detail ein. Hierzu kann auf die Ausführungen des JPK-Präsidenten und den Bericht selber verwiesen werden. Erstaunt hat die FDP jedoch die Zunahme der Anzahl verwaltungsinterner Konflikte rund um personalrechtliche Themen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis. Sie dankt Bernadette Zürcher sowie ihrem Stellvertreter und ihrer Mitarbeiterin für ihren geschätzten Einsatz im Jahr 2020 und wünscht ihnen weiterhin gutes Gelingen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese attestiert der kantonalen Ombudsstelle gute Arbeit und nimmt den Bericht gerne zu Kenntnis.

Die Ombudsfrau hat ein intensives, aber auch gutes Jahr hinter sich. Ihre Arbeit ist wichtig und wird insgesamt sehr geschätzt. Der Bericht 2020 ist informativ und gibt

einen sehr guten Einblick ins Berichtsjahr, das wegen Corona alles andere als ein Standardjahr war.

Ein wiederkehrendes Thema und Ursache vieler Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung ist das unterschiedliche Wissen zu Verwaltungsabläufen und Verwaltungsterminologie. Anders gesagt: Kommunikationsprobleme, weil das, was für die eine Seite klar und logisch ist, der anderen Seite wie ein Buch mit sieben Siegeln vorkommen kann. Durch ihre Vermittlungstätigkeit auf Augenhöhe kann die Ombudsstelle deshalb helfen, dass die vielleicht teils etwas technokratischen Verwaltungsabläufe auf bürgernahe und transparente Weise erläutert werden können. Ein kleiner, aber bei der Umsetzung sehr wirkungsvoller Schritt ist beispielsweise, wenn die Verwaltung jeweils explizit auf die Möglichkeit hinzuweist, dass man bei Fragen gerne telefonisch Kontakt aufnehmen soll. Dank den Hinweisen der Ombudsstelle geht dies bei der Verwaltung weniger vergessen.

Die Tätigkeiten der Ombudsstelle werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt: Noch nie sind bei der Ombudsstelle so viele Beschwerdefälle wie im Berichtsjahr eingegangen. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen häufig der Verhinderung von aufwändigeren Verfahren in Form von Beschwerden oder Ähnlichem. Die Pufferfunktion der Ombudsstelle ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Ebenfalls wichtig ist sie für verwaltungsinterne Probleme und somit auch für die Mitarbeitenden des Kantons. Um die Arbeitslast bewältigen zu können, soll die Ombudsfrau von den bisher offenen budgetierten Stellenprozenten auch Gebrauch machen, idealerweise eher auf flexible Art – nämlich das eigene Pensum der Arbeitslast entsprechend temporär aufzustocken – als durch die Neuanstellung einer Person mit einem Kleinstpensum.

Zusammengefasst hält die Votantin fest, dass die Fallzahlen und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele einmal mehr klar aufzeigen, dass der Kanton Zug und dessen Bewohnerinnen und Bewohner sich glücklich schätzen dürfen, über eine Ombudsstelle zu verfügen, die mit ihrer kompetenten und engagierten Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Konfliktlösung und Entlastung der Verwaltung leistet. In diesem Sinne dankt die ALG der Ombudsstelle für die geleistete und wertvolle Arbeit.

Benny Elsener spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt der Ombudsfrau Bernadette Zürcher für das offene Gespräch, der JPK-Generalsekretärin Sandra Bachmann für die perfekte Organisation und dem JPK-Präsidenten für den gut abgefassten Bericht. Die Ombudsstelle ist – wie gehört – stark ausgelastet: Sie hatte noch nie so viele Beschwerdefälle wie 2020 zu bearbeiten. Darum könnte sich Bernadette Zürcher vorstellen, ihr Pensum um 10 Prozent zu erhöhen; der JPK-Präsident hat darüber informiert.

Eine Hausaufgabe kam bei der Visitation zum Vorschein: Die Schnittstelle zwischen der Ombudsstelle und dem HR muss departementsintern geklärt und allen Mitarbeitern entsprechend kommuniziert werden. Es gibt Mitarbeiter mit verwaltungsinternen Konflikten, welche die für sie vermeintlich praktischere Anlaufstelle – HR oder Ombudsstelle – angehen. Das führt zu unnötigen Mehraufwendungen.

Dass die Ombudsstelle Werbung gegen aussen machen möchte, findet die Mitte-Fraktion nicht zwingend. Die kantonalen Mitarbeiter sollen bei Differenzen die Rechtssuchenden auf die Ombudsstelle hinweisen. Die Ombudsstelle muss nicht Kunden generieren.

Die Mitte-Fraktion freut sich, dass Bernadette Zürcher ihre nicht einfache Arbeit als Ombudsfrau motiviert ausführt und die Ombudsstelle über ein zufriedenes, gut funktionierendes Team verfügt. Sie dankt dem ganzen Team und wünscht ihm

weiterhin viel Freude und Erfolg bei seiner Arbeit. Sie nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Alois Gössi in der letzten Sitzung zuhänden des Finanzdirektors eine Frage bezüglich Ombudsstelle gestellt hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er in der letzten Sitzung die von Alois Gössi gestellte Frage nur ungenügend beantworten, zwischenzeitlich aber entsprechende Abklärungen treffen konnte. Alois Gössi wies darauf hin, dass es in der kantonalen Verwaltung vor allem ältere Mitarbeitende gebe, die Angst vor einer Kündigung hätten, und ein Klima von Missmut und Vertrauensverlust herrsche. Als oberster Personalverantwortlicher hält der Finanzdirektor fest, dass die Regierung die einzelnen Anfragen bei der Ombudsstelle zu verwaltungsinternen Konflikten natürlich – und richtigerweise – nicht kennt. Es kommt vereinzelt vor, dass das Personalamt von der Ombudsstelle aufgefordert wird, Stellung zu einem bestimmten Fall zu nehmen, was selbstverständlich getan wird. Das Personalamt kann aber nichts zur «Schwere» der Konflikte oder zu deren zahlenmässiger Entwicklung sagen. Und die Erfahrung zeigt, dass die Ratsuchenden manchmal schon beruhigt sind, wenn sie erfahren, dass personalrechtlich korrekt vorgegangen wird, und ihnen erklärt wird, wie das Verfahren und der Rechtsweg bei einer personalrechtlichen Massnahme funktionieren. Vielleicht kann die Ombudsfrau dazu noch detailliertere Ausführungen machen, sofern sie dies für angebracht hält.

Die Zahlen der personalrechtlichen Massnahmen seit 2014 sind relativ konstant. Es sind 20 bis 26 Fälle pro Jahr, mit je einem Ausreisser nach unten und nach oben. Die künftige Entwicklung schätzt das Personalamt als etwa gleichbleibend ein. Persönlich ist dem Finanzdirektor eine zunehmende Angst älterer Mitarbeitenden vor Kündigungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht aufgefallen oder bekannt – wobei er hofft, sich hier nicht zu täuschen. Und Probleme mit der vorgesetzten Stelle sind vielleicht eher nach Vorgesetztenwechseln zu verzeichnen. Vielleicht gibt es Altlasten, die dann zu Diskussionen führen.

Der Finanzdirektor hofft, dass er mit diesen Ausführungen die Fragen von Alois Gössi ausreichend beantwortet hat.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt für die wohlwollenden und positiven Voten, die sie gerne auch an ihr Team weitergibt.

Wie gehört, widmet sich der Jahresbericht 2020 dem Thema Kommunikation, nicht zuletzt deswegen, weil die Bevölkerung gerade im letzten Jahr besonders auf klare und verständliche Kommunikation durch die Regierung und die Verwaltung angewiesen war. Die Verunsicherung war gross, und entsprechend gross war das Bedürfnis, von der Regierung klare und verständliche Anweisungen zu erhalten. Die Art und Weise der Kommunikation änderte sich aber im letzten Jahr auch rasant. Die Votantin denkt hier vor allem an die Digitalisierung, die auch im Zusammenhang mit der Homeoffice-Pflicht stattgefunden hat. Durch diese Digitalisierung fand eine Verschriftlichung der Sprache statt, was sich für nicht schreibgewandte Personen rasch nachteilig auswirkt. Zudem stellt die Ombudsfrau fest, dass bei einer rein schriftlichen Kommunikation eher eine beleidigende Wortwahl getroffen wird, was rasch zu einer Eskalation führen kann. Gerade hier versucht sie die Verwaltung immer wieder zu ermuntern, zumindest auch die Möglichkeit eines telefonischen Kontakts anzubieten und das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen.

Die Verwaltung war gut vorbereitet auf das Homeoffice, digital bereit. Entsprechende Beschwerden sind bei der Ombudsstelle nicht eingegangen, und sie selbst erlebte

diesen Übergang als problemlos. Vereinzelt wurde der Homeoffice-Pflicht nicht nachgekommen, was dann aber immer aufgrund des Einzelfalls geklärt werden konnte.

Die Ombudsstelle hat – wie gehört – 2020 so viele Beschwerdeeingänge gehabt wie noch nie, und diese Dynamik hat sich im ersten Halbjahr 2021 vagesetzt. Deshalb eine Zunahme der Beschwerden vorliegt, ist schwierig zu sagen, man muss hier die Entwicklung abwarten. Aufgefallen ist aber, dass sehr wenige Beschwerden bezüglich der konkreten Covid-Schutzmassnahmen eingegangen sind; immerhin handelte es sich hierbei doch um massive Eingriffe in die Freiheitsrechte. Die Ombudsfrau hat daraus geschlossen, dass die Kommunikation vonseiten der Verwaltung offenbar so gut verständlich war, dass die Bürger und Bürgerinnen sich mit diesen starken Einschränkungen abfinden konnten.

Die Zahl der personalinternen Fälle hat zwar prozentual etwas zugenommen, für das laufende Jahr lässt sich diese Tendenz aber bereits nicht mehr bestätigen. Die Zunahme der internen Beschwerdefälle, die allerdings nicht besonders auffallend war, führt die Ombudsfrau unter anderem auf die Homeoffice-Pflicht zurück, die es erlaubte, ungestört mit der Ombudsstelle Kontakt aufzunehmen und vielleicht schneller das Gespräch mit ihr zu suchen. Grundsätzlich stellt die Ombudsfrau aber keine Unzufriedenheit in der Verwaltung fest. Dass Beschwerdeführerinnen und -führer an die Ombudsstelle gelangen und diese manchmal gegenüber dem HR bevorzugen, kann darin liegen, dass die Ombudsstelle unabhängig ist und damit das entsprechende Vertrauen vorhanden ist. Häufig geht es auch um Rechtsabklärungen oder einfach um eine Zweitmeinung, ob ein bestimmtes Vorgehen in Ordnung sei oder nicht. Die Ombudsfrau erlebt die Zusammenarbeit mit dem HR aber immer als konstruktiv, und sie scheut auch nicht das Gespräch, wenn sie eine Zweitmeinung zum Vorgehen des HR haben möchte. Und das scheint zu funktionieren. Ein positiver Aspekt in diesen Personalkonflikten kann darin gesehen werden, dass diese internen Konflikte die Qualität des Verwaltungshandelns behindern oder auch Verwaltungsgeschäfte verlängern können. Somit profitiert die Bevölkerung zumindest auch indirekt, wenn die Ombudsstelle kontaktiert wird.

Die Ombudsfrau geht nicht davon aus, dass es in absehbarer Zeit weniger Beschwerdefälle geben wird. Bei der aktuellen Auslastung kann die Ombudsstelle aber nicht immer einen reibungslosen Ablauf garantieren. Deswegen schlägt die Ombudsfrau vor, ihr Pensum von 80 auf 90 Prozent zu erhöhen, wobei man sich damit im Rahmen sowohl des bewilligten als auch des beantragten Budgets bewegt; es ist aber nötig, das Parlament als Wahlbehörde über diesen Schritt zu informieren. Die zurzeit offenen juristischen 35 Stellenprozente neu zu besetzen, scheint der Ombudsfrau im Moment verfrüht zu sein. Das Team der Ombudsstelle ist gut eingespielt, und mit der erwähnten Aufstockung können die vermehrt eingehenden Fälle – so glaubt die Votantin – aufgefangen werden. Im nächsten Jahr wird wieder gewählt, und dann wird auch die entsprechende Diskussion neu geführt werden können.

Zu dem in der Debatte angesprochenen Thema Werbung hält die Ombudsfrau fest, dass die Ombudsstelle im Moment keine Werbung macht bzw. ein bescheidenes Budget dafür hat. Sie ist der Ansicht, dass die Ombudsstelle werbemässig nicht gross auftreten muss, sondern eine Stelle ist, die im Hintergrund arbeitet. Die Zahl der Beschwerdefälle nimmt – wie gehört – auch ohne Werbung zu, zumal die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger in entsprechenden Situationen auf die Ombudsstelle aufmerksam macht.

Abschliessend dankt die Ombudsfrau dem Parlament nochmals für seine wohlwollende Haltung.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Stawiko schon in der Vergangenheit jeweils Mühe hatte, wenn gewählte Personen ihre eigenen Stellenprozente erhöhten. Unabhängig davon, ob sie das dürfen oder nicht, ist es der Stawiko ein bisschen ein Dorn im Auge, wenn Stelleninhaberinnen oder -inhaber ihre Stellenprozente zu erhöhen beginnen, obwohl sie mit einem bestimmten Pensum gewählt wurden. Das sei hier vonseiten Stawiko einfach angemerkt.

Philip C. Brunner hat eine Frage an die Ombudsfrau, dies in Zusammenhang mit dem Denkmalschutz. Es ist ja ein Klassiker, dass eine Eigentümerschaft Direktiven von Seiten des Denkmalschutzes oder der Feuerpolizei erhält. Gibt es bei der Ombudsstelle Fälle, dass sich Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende behördliche Auflagen unverstanden fühlen? Und es würde den Votanten auch interessieren, ob es in der Schweiz eine Schlichtungsstelle ähnlich einer Ombudsstelle gibt, die mit Spezialisten – Mediatoren etc. – entsprechende Fälle zu lösen versucht? Der Votant dankt für eine Antwort.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** kann die Frage von Philip C. Brunner nicht aus dem Stand beantworten. Sie lädt den Fragesteller ein, das Thema bilateral zu besprechen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 8

839 **Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlagen: 3239.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten; 3239.2 - 16631 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass eine Delegation der erweiterten JPK die Datenschutzstelle am 26. März 2021 visitierte. Die Fragen wurden der Datenschutzbeauftragten vor der Visitation zur Beantwortung gestellt.

Die Datenschutzstelle verfügt seit 1. März 2020 über 210 Stellenprozente, verteilt auf die Datenschutzbeauftragte (80 Prozent), ihre Stellvertreterin (80 Prozent) und

den neuen ICT-Mitarbeiter (50 Prozent). Die Arbeitsbelastung ist gemäss der Datenschutzbeauftragten trotz des zusätzlichen Know-hows im ICT-Bereich unverändert hoch. Die zusätzlich genehmigte 50-Prozent-Stelle zur Entlastung im administrativen Bereich konnte gemäss der Datenschutzbeauftragten gerade wegen der hohen Auslastung noch nicht besetzt werden. Hier stellt sich die Frage, ob die Datenschutzbeauftragte die Prioritäten richtig gesetzt hat. Allenfalls wird der Rat heute noch über den aktuellen Stand informiert.

Cloud-basierte Technologielösungen waren im Berichtsjahr bei der Datenschutzstelle omnipräsent. Schnelle Verfügbarkeit, Zugriffsmöglichkeiten von überall her, einfache Kommunikation und geringe Investitionskosten sind wesentliche Anreize, die dazu führen, dass auch kantonale und gemeindliche Organe sowie private Institutionen mit Leistungsvereinbarung im Kanton Zug den Einsatz solcher Cloud-Lösungen prüfen. Neben der allgemeinen Beratung wird die Datenschutzstelle auch im Rahmen konkreter Projekte um Rat und Unterstützung gebeten.

Auch die Umsetzung des Videogesetzes sei kompliziert und aufwändig, was primär an den auslegungsbedürftigen gesetzlichen Grundlagen liege. Die Datenschutzstelle setzt sich deshalb für die Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen ein.

Das Arbeitsklima wird als sehr gut bezeichnet, was angesichts des permanent hohen Arbeitsanfalls sicher nützlich ist. Obwohl die Datenschutzstelle trotz der knappen personellen Ressourcen und der hohen Arbeitsbelastung kompetent und engagiert arbeitet, bittet der JPK-Präsident sie darum, zu versuchen, den Fokus noch mehr auf eine wohlwollende, lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Ämtern zu legen.

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Datenschutzbeauftragten sowie ihren Mitarbeitenden den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Zum Inhaltlichen hat der JPK-Präsident schon viel gesagt, daher nur noch in Kürze einige Beobachtungen:

Die Datenschutzstelle hat eine hohe, ja eine sehr hohe Arbeitsbelastung. Leider scheint aber der Plan zu fehlen, wie das führungs-mässig und organisatorisch geändert werden könnte. Dazu passen auch die Hinweise, dass es teilweise lange gehe, bis eine Antwort kommt, oder es aufwändig sei, eine Sitzung abzumachen. Die Antworten sind zudem nicht immer im Sinne des Zuger Datenschutzes. Dieser wurde vor einem Jahr neu aufgestellt: Er soll seriös, aber pragmatisch, klar und nachvollziehbar sein. Gerade die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist da sicher noch verbesserungsfähig.

Die Erwartung des Votanten ist eine Art Handbuch des Zuger Datenschutzes, also eine Beschreibung der Prozesse und Abläufe. Falls eine der zwei Personen mit einem 80-Prozent-Pensum ausfallen würde, müsste eine fachkundige Drittperson rasch einen Überblick erhalten können, was wo steht und wie es gemacht wird. Und in diesem Handbuch könnte man auch festhalten, was man *nicht* macht und wo man *nicht* zuständig ist. Zudem ist – wie gehört – eine seit Dezember 2019 bewilligte 50-Prozent-Stelle noch nicht besetzt. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass es im Kanton Zug kein Personalamt gibt, das hier zur Unterstützung angerufen werden könnte: ausschreiben der Stelle, grobe Sichtung, Absagen schreiben, Termine abmachen. Der Votant nimmt an, dass das Personalamt von Finanzdirektor Heinz Tännler hier doch sicher helfen könnte, und er ruft dringend dazu auf, diese Stelle umgehend zu besetzen, um Abhilfe gegen die Überlastung der Datenschutzstelle schaffen zu können. Im Lichte des erst kürzlich neu gefassten Datenschutzgesetzes und der sich laufend anpassenden Rahmenbedingungen ist es

allenfalls sogar angezeigt, die Datenschutzstelle strukturell neu aufzustellen. Die FDP dankt dem Rat, der Regierung und der Datenschutzbeauftragten schon jetzt für eine konstruktive Haltung in dieser Angelegenheit.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Ein paar kurze Hinweise und Anmerkungen aus Sicht der ALG:

- Datenschutz ist gerade in Zeiten von Digitalisierung wichtig: Das eine geht nicht ohne das andere. In diesem Sinne muss der Rat künftig ein Augenmerk darauf richten, dass der Kanton hier dranbleibt und der Datenschutz nicht abgehängt wird. Und Datenschutz ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch unbequem. Aber das ist eigentlich richtig und gut so: lieber mühsam, dafür aber langfristig sicher und sauber.

- Die Datenschutzstelle besitzt viel Know-how. Ihre Mitarbeitenden bringen langjährige Erfahrung und Expertise mit. Man muss darauf achten, dass man diesen hohen Wissensstand auch zukünftig erhalten kann, sei das mit den von Thomas Magnusson angesprochenen Prozessbeschreibungen, sei dies, indem man ein Augenmerk darauf legt, dass die Datenschutzstelle dafür sorgt – wenn sie das nicht eh schon tut –, dass die zu Verfügung gestellten Personalressourcen entsprechend genutzt werden. Denn was die ALG wirklich will, ist – der Votant verweist hier auf Seite 3 des JPK-Berichts –, dass die Datenschutzstelle auch zukünftig trotz aller Umstände kompetent und engagiert arbeiten kann.

In diesem Sinne dankt die ALG-Fraktion für die Kompetenz und das Engagement.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Auch diese nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten mit Dank zur Kenntnis.

Dem Bericht kann entnommen werden, dass die Arbeitsbelastung nach wie vor auf hohem Niveau ist. Umso wichtiger ist es, dass die genehmigte 50-Prozent-Stelle zur Entlastung im administrativen Bereich in naher Zukunft besetzt wird. Denn es ist zu erwarten, dass das Arbeitsvolumen – wie bereits erwähnt wurde – auch in Zukunft weiter zunehmen und die Arbeiten anspruchsvoller und vielfältiger sein werden.

Der Datenschutz, der sich auch aufgrund der Digitalisierung in stetigem Wandel befindet, ist und bleibt eine anspruchsvolle Tätigkeit. Cloud-basierte Technologielösungen, die Umsetzung des Gesetzes über die Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum oder Auskünfte an Privatpersonen sowie Vermittlungen zwischen Organen und betroffenen Personen werden die Datenschutzstelle in Zukunft noch besonders fordern.

In diesem Sinne wünscht die SP-Fraktion der Datenschutzbeauftragten weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie dankt der Datenschutzbeauftragten, ihrer Stellvertreterin sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle für die Arbeit, die sie im aussergewöhnlichen Jahr 2020 geleistet haben.

Mirjam Arnold dankt im Namen der Mitte-Fraktion der Datenschutzbeauftragten für den Tätigkeitsbericht und allen Angestellten der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit, die im vergangenen Jahr herausfordernd war.

Ein besonderes Augenmerk möchte die Mitte-Fraktion auf die hohe Arbeitsbelastung legen. Verständlicherweise war die Datenschutzstelle im vergangenen Jahr in besonderem Masse gefordert. Doch auch in Zukunft werden sich immer wieder Fragen in Bezug auf die datenschutzkonforme Datenbearbeitung stellen, und auch die Anfragen von Privaten dürften mit der Einführung des Gesetzes über die Video-

überwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum noch zunehmen. Die Mitte-Fraktion möchte daher ebenfalls gerne informiert werden, warum die bewilligte Administrativstelle nicht schon früher besetzt werden konnte und wie der aktuelle Stand diesbezüglich ist. Die Mitte-Fraktion fordert die Justizprüfungskommission gerne auf, die Datenschutzstelle in nächster Zeit eng zu begleiten. Insbesondere im Hinblick auf die Wahl der Datenschutzbeauftragten im kommenden Jahr erachtet sie es als essenziell, dass dieser Prozess frühzeitig gestartet wird. Es scheint, als ob bei der Datenschutzstelle nicht alles rund laufen würde, und auch die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen ist wohl nicht nur zufriedenstellend. Hier bedarf es eines besonderen Augenmerks der JPK.

Die Mitte-Fraktion begrüsst es sehr, dass sich die Datenschutzstelle auch in Zukunft mit den technischen, organisatorischen und vertraglichen Herausforderungen von Cloud-Technologien befasst, da diese auch für die kantonale Verwaltung weiterhin ein wichtiges Arbeitsinstrument bleiben und in Zukunft möglicherweise sogar noch wichtiger werden.

Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion der gesamten Datenschutzstelle noch einmal für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Philip C. Brunner hat eine Frage an die Datenschutzbeauftragte. Er zitiert aus dem Bericht der Stawiko, Punkt 4.5, betitelt «Verhältnis der Direktionen zur Datenschutzstelle»: «Einzelne Stawiko-Delegationen wurden darüber informiert, dass das Verhältnis zur Datenschutzstelle als eher angespannt gilt.» Und weiter unter dem Titel «Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat»: «Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bei den Direktionen eine Umfrage zu ihrem Verhältnis zur Datenschutzstelle durchzuführen und möglichst lösungsorientierte Ansätze in Erfahrung zu bringen. Die Stawiko ist darüber bis zur Beratung des Budgets 2022 am 3. November in geeigneter Form zu informieren.» Es würde den Votanten interessieren, welches die Haltung der Datenschutzbeauftragten zu dieser Feststellung der Stawiko ist. Für ihn ist dieser Punkt etwas beunruhigend, und er wurde ja auch von der Rednerin der Mitte-Fraktion angesprochen.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, hat sich sehr gefreut, dass die JPK dieses Jahr wieder eine Visitation der Datenschutzstelle vor Ort durchführen konnte, nachdem dies letztes Jahr pandemiebedingt nicht möglich war. Zur angesprochenen ungenügenden bzw. fehlenden Kommunikation hält sie fest, dass sie nach der abschliessenden JPK-Sitzung davon ausging, dass es keine Beanstandungen gäbe, sie hat dann aber im Stawiko-Bericht gelesen, dass die Kommunikation der Datenschutzstelle anscheinend immer noch ein Problem sei. Das war ihr so nicht bekannt. Sie würde es begrüssen, wenn solche Anliegen direkt an sie herangetragen würden und sie diese nicht aus dem Schriftverkehr zur Kenntnis nehmen müsste. Eine direkte Ansprache wäre einer Lösung dienlicher.

Die Datenschutzstelle hat im von der Pandemie beherrschten Berichtsjahr gut funktioniert. Wesentlich dazu beigetragen hat, dass kurz zuvor der neue IT-Arbeitsplatz in der Verwaltung umgesetzt worden war und die Datenschutzstelle den Themen «Mobiles Arbeiten» und «Homeoffice» bereits in der Neuauflage ihrer Merkblätter Rechnung getragen hatte. Im Übrigen hat Corona die Datenschutzstelle in allen Bereichen beschäftigt, von Einzelanfragen aus der Verwaltung und von Privaten über die Gesetzgebung hin bis zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Schutzkonzepten. Der Pandemie war es u. a. auch geschuldet, dass die Besetzung der Ende letzten Jahres genehmigten 50-Prozent-Stelle zur administrativen Entlastung auf sich warten liess und nicht unverzüglich an die Hand genommen wurde. Inzwischen konnte die Stelle aber auf den 1. August 2021 optimal besetzt werden.

Nicht gelöst ist damit allerdings das Problem des weiterhin fehlenden Know-hows im juristischen Bereich; die Votantin erinnert daran, dass sie eine weitere 80-Prozent-Stelle für eine zusätzliche Juristin beantragt hatte. Es ist denn auch nicht das Problem, dass die Abläufe oder Prozesse nicht funktionieren würden. Vielmehr liegt das Problem darin, dass niemand die zusätzlichen Fälle übernehmen kann und das juristische Know-how fehlt, um sich in die komplexen Fälle und Projekte einzuarbeiten, welche die Datenschutzbeauftragte und ihre Stellvertreterin neben den laufenden Arbeiten beschäftigen.

Im Übrigen lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf der Revision des Datenschutzgesetzes, wobei sich der Schwerpunkt – wie im Vorwort des Tätigkeitsberichts erwähnt – von der Gesetzgebung zur Umsetzung verlagerte. Eine Herausforderung bleibt die zügige Digitalisierung der Verwaltung und die zunehmende Nutzung von Internet- und Cloud-basierten IT-Lösungen – wobei die öffentliche Verwaltung bei Auslagerungen von Datenbearbeitungen an externe Dienstleister sowohl für die Einhaltung des Legalitätsprinzips als auch für Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich bleibt. Die Datenschutzstelle muss auch immer wieder darauf hinweisen, dass Datenschutz und Informationssicherheit nicht eine Pflicht gegenüber der Datenschutzstelle, sondern eine gesetzliche Pflicht den betroffenen Personen gegenüber sind. Der Weg zur digitalen Verwaltung muss nach Meinung der Votantin gemeinsam beschritten werden, weshalb ein gemeinsames Verständnis über die bestehenden und anzugehenden Herausforderungen wichtig ist. Ziel muss es sein, Vertrauen in die Rechtssicherheit der zunehmend digitalen Verwaltung zu schaffen. Dies dürfte nur unter Berücksichtigung der Grund- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nachhaltig und erfolgreich möglich sein.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Mirjam Arnold möchte nochmals wissen, was der aktuelle Stand bezüglich der Administrativstelle ist.

Yvonne Jöhri, Datenschutzbeauftragte, wiederholt, dass die Stelle auf den 1. August 2021 optimal besetzt werden konnte.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich auf den von Philip C. Brunner angesprochenen Passus im Stawiko-Bericht zum Geschäftsbericht 2020. Seiner Meinung nach wird seit Wochen oder Monaten, vielleicht sogar Jahren über die Datenschutzstelle getuschelt. Man ist aus diesem oder jenem Grund nicht zufrieden, alle sprechen zwar darüber, aber gleichzeitig schweigen alle. Die Stawiko erwartet nun wirklich, dass die Regierung und die Datenschutzstelle diesen Steilpass aufnehmen und nun endlich mal sagen, was wirklich Sache ist. Er fordert dazu auf, gegenseitig aufeinander zuzugehen und miteinander zu sprechen. Er dankt dafür.

→ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 9

840

Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Vorlagen: 3240.1 - 00000 KESB ab Seite 109 der Vorlage Nr. 3224; 3240.2 - 16632 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, hält fest, dass es im Berichtsjahr 2020 in der KESB zu zwei wesentlichen personellen Änderungen kam. Die bisherige Präsidentin Gabriela Zlauwien, die das Amt aufgebaut hat, ist nach acht intensiven und herausfordernden Jahren im Frühling 2020 zurückgetreten. Der neue Amtsleiter und Präsident Mario Häfliger hat seine Stelle am 1. April 2020 angetreten. Sein Einstieg war wesentlich durch den Lockdown und die Covid-19-Schutzmassnahmen geprägt.

Das vergangene Jahr hat das Amt und seine Mitarbeitenden auf verschiedenen Ebenen insbesondere durch die Covid-Pandemie enorm herausgefordert. Die digitale Entwicklung wurde stark beschleunigt, die persönlichen Kontakte mit der Klientenschaft wurden aufgrund der Schutzmassnahmen wo immer möglich durch Video- und Telefonkonferenzen sowie E-Mails ersetzt. Die Arbeitsbelastung bei der KESB wird nach wie vor als hoch bezeichnet. Die Mandatszahl pro 100 Stellenprozent Berufsbeiständin bzw. -beistand sind höher, als sie gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 sein dürften. Der Amtsleiter kündigte denn auch an, eine Aufstockung der Stellenprozente zu beantragen.

Die Entscheide der KESB geniessen nach wie vor eine sehr hohe und breite Akzeptanz vonseiten der Betroffenen. Von den insgesamt 1598 ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich fünf an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden; von diesen wurde lediglich eine Beschwerde teilweise oder ganz gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgerecht abgewiesen.

Als grosse Herausforderung sieht die KESB nebst der Digitalisierung die sinnvolle Betreuung bzw. das richtige Mass an Betreuung der verbeiständeten Personen sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutzrecht. Der richtige Umgang bzw. die Hilfe in Bezug auf psychisch erkrankte Menschen ist ebenfalls eine Herausforderung. Das Arbeitsklima innerhalb der Abteilungen wird als gut bezeichnet, zwischen den Abteilungen seien die Zusammenarbeit, die Wertschätzung und der Respekt vor den unterschiedlichen Aufgaben jedoch verbesserungsfähig. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die KESB trotz der hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen und belastenden Umfeld ordnungsgemäss und engagiert arbeitet. Die JPK beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2020 der KESB zur Kenntnis zu nehmen und der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden den besten Dank für die geleistete wertvolle Arbeit auszusprechen.

An dieser Stelle unterbricht die **Vorsitzende** aus Zeitgründen die Beratung dieses Geschäfts.

Zu den musikalischen Intermezzi während der Sitzung hält sie fest, dass die IT-Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in Unterägeri tatsächlich auf hohem Niveau zu sein scheint. Es ist ihnen nämlich gelungen, das Mikrofon der Evakuierungsanlage zu behändigen und dem Kantonsrat eine kleine Pause zu verschaffen. Der Rat hat auf die Unterbrechungen mit Humor reagiert – und es ist zu hoffen, dass diese talentierten jungen Leute einmal als Kantonsrätinnen und -räte begrüsst werden können.

1850 1. Juli 2021, Vormittag

Der Rat begibt sich zum gemeinsamen Mittagessen ins Seminarhotel Unterägeri.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

51. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 1. Juli 2021, Nachmittag

Zeit: 13.55–17.20 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle Schönenbüel, Unterägeri

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

841 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Hans Baumgartner und Jean Luc Mösch, beide Cham; Mario Reinschmidt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

842 Traktandum 3.1: **Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**

Vorlage: 3264.1 – 16645 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

843 Traktandum 3.2: **Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse**

Vorlage: 3262.1 - 16643 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

844 Traktandum 3.3: **Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz**

Vorlage: 3263.1 - 16644 Postulatstext.

Oliver Wandfluh stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Die Postulanten halten fest: «Der Kanton Zug bereitet sich vor auf

eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent und die teilweise Gewinnbesteuerung am Ort der Geschäftstätigkeit. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorhaben auf nationaler Ebene.» Vor diesem Hintergrund soll der Regierungsrat in einem Bericht aufzeigen, wie bei einer globalen Mindeststeuer im Kanton Zug Faktoren wie Bildung, Lebensqualität, Innovation und weitere Bereiche gestärkt werden sollen.

Die Postulanten begründen ihre Forderung mit der Einigung der G7-Staaten auf eine globale Mindeststeuer. Weder die Schweiz noch der Kanton Zug gehören zu den G7. Und auch wenn es tatsächlich zu einer Steuerharmonisierung kommt, wird dieses Thema zuerst auf Ebene Bund behandelt. Die Postulanten verlangen nun aber, dass der Regierungsrat einen Bericht zu einem allfälligen Szenario schreibt, das heute keineswegs beschlossene Sache ist und für das weder effektive Rahmenbedingungen noch gesetzliche Vorgaben bestehen. Sie verlangen Berichte zu Lebensqualität, Bildung, Innovation und weiteren Bereichen. Das Fragezeichen für den Votanten und wohl auch für die Regierung: Was bedeutet «weitere Bereiche»? In der SRF-Sendung «10 vor 10» hat Finanzdirektor Heinz Tännler informiert, dass Steuern längst nicht mehr der einzige Standortfaktor seien. Es gibt weitere Aspekte wie Infrastruktur, Fachkräfte, Rechtssicherheit etc. Und genau das bietet der Kanton Zug. Im weltweiten Ranking der Lebensqualität in den einzelnen Ländern liegt die Schweiz auf Rang 5. Wer also in der Schweiz unzufrieden ist, kann sie gerne verlassen, und er hat weltweit die Auswahl zwischen vier weiteren Ländern mit sehr hoher Lebensqualität. In die Berechnung des entsprechenden Gesamtindex fließen insgesamt 37 Faktoren ein. Der beste erreichbare Wert in jeder Sparte sind 100 Punkte. Im Detail wurde die Schweiz u. a. wie folgt bewertet: Stabilität 92 Punkte, Rechte 99 Punkte, Gesundheit 93 Punkte, Bildung 95 Punkte, Sicherheit 99 Punkte, Innovation 94 Punkte.

Das im Postulat angesprochene Thema wird noch zur Genüge auf die Schweiz und den Kanton Zug zukommen, und es wird auch im Kantonsrat noch mehrfach behandelt werden. Und gerade heute Morgen hat der Rat gehört, dass die Verwaltung mehr als ausgelastet ist. Der Rat sollte deshalb die Ämter aller Direktionen nicht noch mehr belasten durch die Überweisung dieses Vorstosses, zumal das Ergebnis in zwei, drei Jahren eh veraltet sein wird. Es benötigt keine mehrere hundert Seiten langen Berichte für alle möglichen Bereiche, wie sich Zug auf eine mögliche weltweite Steuerharmonisierung mit unbekanntem Rahmenbedingungen vorbereitet. Der Kanton Zug ist sehr gut vorbereitet und hat längst einen ganzen Strauss von Standortvorteilen, nicht nur die Steuern. Und er arbeitet ständig daran, die Lebensqualität und die Attraktivität weiterzuentwickeln, wie man auch am Projekt «Zug+» gut sehen kann. Zudem kann der Votant als langjähriges Mitglied der Staatswirtschaftskommission versichern, dass sich die Regierung, insbesondere der Finanzdirektor mit seinem ganzen Team, auf sämtliche Themen und Situationen, die finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Zug haben werden oder haben könnten, gewissenhaft vorbereitet und mögliche Szenarien erarbeitet.

Aus den genannten Gründen bittet der Votant, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen und das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Es ist ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt worden. Die FDP-Fraktion hat für diesen Antrag zwar Sympathie und ist mit Kernaussagen der SP in ihrem Postulat überhaupt nicht einverstanden. Trotzdem wird sie für die Überweisung stimmen, dies aus den folgenden Überlegungen.

Die Bestrebungen der Länder mit grossem Binnenmarkt und hohen Steuern für einen globalen Mindeststeuersatz haben sich konkretisiert. Ein Mindeststeuersatz in irgendeiner Form wird wohl kommen, die genaue Ausgestaltung ist noch nicht ganz klar. Im Gegensatz zur SP ist die FDP der Meinung, dass Konkurrenz das Geschäft

belebt. Wettbewerb verhindert Bequemlichkeit und motiviert zu besserer Leistung. Auf der Ebene des Staates ist dies unter anderem auf die Höhe der Steuern applizierbar. Die grossen Staaten mit hoher Steuerbelastung sind oftmals behäbig, haben eine sehr hohe Staatsquote und verteilen viele Subventionen. Sie leben seit Jahren über ihren Verhältnissen und bauten hohe Schulden auf. Es gibt in den G7-Staaten auch unanständige Steuergeschenke wie beispielsweise in den USA mit ausserordentlich tiefen Steuern für sehr hohe Einkommen. Nun scheint die bisherige Schuldenwirtschaft kombiniert mit den hohen Ausgaben für die Pandemiebewältigung an gewisse Grenzen zu stossen. Offensichtlich braucht es für die G7 neue Einkommensquellen zur Finanzierung der überdimensionierten Staatsverwaltung und Subventionen. Auch scheint sich der Stau von nicht gemachten Hausaufgaben, beispielsweise Infrastrukturinvestitionen, zu verschärfen.

Das ist nicht das Modell, für welches die FDP einsteht. Wettbewerb auf internationaler Ebene und innerhalb der Länder, auch in der Ausgestaltung der Steuern, erachtet sie als positiv und wichtig. Die Schweiz und der Kanton Zug betreiben kein Steuerdumping, sondern versuchen, für Unternehmen und Bürger faire Steuern zu erheben, die einen vernünftig dimensionierten Staat finanzieren sollen. Und dieser Staat soll nicht auf verzerrender Subventionswirtschaft aufbauen. Leider gibt es auch in der Schweiz Tendenzen, die gegen dieses Erfolgsmodell arbeiten.

Die FDP ist überzeugt, dass der Regierungsrat die Fragestellungen der SP gut beantworten und der Kantonsrat das Postulat dann als erledigt abschreiben kann. Bereits jetzt sind Schlüsselpersonen des Kantons in nationalen Gremien engagiert, um auf politischer und technischer Ebene Lösungen für die Schweiz im Umfeld einer wahrscheinlich kommenden globalen Mindeststeuer zu erarbeiten. Die Zeitachse für Vorlagen auf Bundesebene und Vorbereitungen auf Kantonsebene ist so, dass innerhalb der Jahresfrist für die Beantwortung des Postulats vieles klar sein wird. Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion der Überweisung des Postulats zu und ist gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Peter Letter gefühlte neunzehn Zwanzigstel seines Votums dafür verwendet hat, zu sagen, weshalb man inhaltlich mit diesem Anliegen der Linken nicht übereinstimmen kann und soll. Im letzten Zwanzigstel seines Votums hat er aber trotzdem gefunden, man müsse dieses Postulat überweisen. Vielleicht kann Peter Letter das noch erklären. Er hat von Schlüsselpersonen aus dem Kanton Zug gesprochen, die schon in den wichtigen Gremien in Bern dabei seien – und offenbar schon dabei sind, etwas, das zunächst mal von den G7 beschlossen wurde, vielleicht in der Schweiz umzusetzen. Wer aber sind die G7? Es sind nicht die Völker der grossen Staaten und nicht deren Stimmbürger, sondern es sind die Regierungsmitglieder dieser Staaten, also Personen, die zufällig gerade in den Regierungen dieser Staaten sitzen; morgen oder übermorgen sind es schon wieder andere «Schlüsselpersonen». Man sollte hier also nicht zu sehr von Schlüsselpersonen reden, sondern grundsätzlich überlegen, ob man im Kanton Zug bereits jetzt etwas durch die Regierung abklären lassen will, was völlig graue Theorie ist, was ein Machtanspruch von sieben zufällig heute in den Regierungen von grossen Staaten sitzenden Personen ist. Das ist die Frage, die man sich stellen muss. Und es geht dabei um Dinge, die zutiefst in die Souveränität der Schweiz und auch des Kantons Zug eingreifen, nämlich um die Steuerhoheit. Will man also, dass die G7 bzw. deren zufällige Regierungspersonen die Steuern in der Schweiz bestimmen? Will man, dass zufällige Regierungspersonen der G7 sagen, im Kanton Zug müsse man in ein paar Jahren mindestens 15 Prozent Unternehmenssteuern haben? Nun kann man natürlich immer sagen – und das tut die Zuger Wirtschaftskammern durch ihren Vertreter Peter Letter immer wieder –, man könne gar nicht anders, das werde

ohnehin kommen. Und natürlich wird die Zuger Wirtschaftskammer dabei unterstützt durch grosse Beratungsfirmen, die vielleicht Schlüsselpersonen nach Bern entsandt haben. Es geht aber trotzdem um die Frage: Will man das? Und der Votant glaubt, dass man anfangen sollte, zu sagen: Wir wollen das nicht. Wir sind die schweizerische Eidgenossenschaft, und die G7 können machen, was sie wollen. Ob dasselbe dann auch in der OECD kommt, dem nächsthöheren Gremium, dem – zusammen mit etwa hundertvierzig weiteren Staaten – auch die Schweiz angehört, ist eine andere Frage. Aber sich zusammen mit den Linken schon heute auf diesen Bückling vorzubereiten, der die Souveränität der Schweiz unterminiert, wäre nach Ansicht des Votanten falsch. Man sollte sich hier Zeit lassen und den Dingen, die man zurzeit nicht beeinflussen kann, ihren Lauf lassen. Und auch die Schlüsselpersonen – dessen ist sich der Votant sicher – können das zurzeit nicht beeinflussen. Deshalb tut man am besten nichts und überweist das Postulat nicht.

Thomas Werner wiederholt, dass Peter Letter mehrere Punkte aufgezählt hat, die eigentlich gegen eine Überweisung sprechen. Dass die FDP der Überweisung trotzdem zustimmt, findet der Votant etwas eigenartig. Denn gerade von der FDP kommen ja auch die Vorstösse für einen effizienten Ratsbetrieb und für eine Entlastung der Verwaltung. Und ausgerechnet hier soll nun die Regierung beauftragt werden, etwas auszuarbeiten, das irgendwann vielleicht eintreffen wird. Der Votant ist klar der Meinung, dass man die Überweisung ablehnen sollte.

Peter Letter hat es in seinem Votum bereits ausgeführt: Der Hauptgrund, weshalb die FDP für die Überweisung des Postulats ist, liegt darin, dass sie der Regierung die Kompetenz zutraut, innerhalb der Frist von einem Jahr eine für den Kanton Zug gute und gescheite Antwort geben zu können. Nach dieser Frist wird vieles beantwortet und erledigt sein. Die Regierung wird die Fragen aber beantworten können, weil der Kanton Zug in den Grundsätzen der Fiskal- und Wirtschaftspolitik gut aufgestellt ist. Das Umfeld einfach zu negieren, ist nicht der richtige Ansatz

Virginia Köppli hält fest, dass Zug als Tiefsteuerkanton durch die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent stark unter Druck gerät. Das Parlament hat die Aufgabe und Verantwortung, sich mit solchen Fragen rechtzeitig auseinanderzusetzen. Mit dem vorliegenden Postulat verfolgt die SP die Absicht, dass Zug sich frühzeitig auf diese Mindeststeuer vorbereitet. Es sind Überlegungen, die von der Regierung bereits angestossen wurden und die unbedingt auch im Kantonsrat diskutiert werden müssen. Ist der Kanton Zug wirklich gut gerüstet für die Mindeststeuer? Welche Anpassungen müssen gemacht werden? Wie kann die Attraktivität des Kantons in nichtsteuerlichen Faktoren gesteigert werden? Das sind Fragen, die das Postulat aufwirft und die der Regierungsrat beantworten muss.

Der SP ist natürlich bewusst, dass sich der Kantonsrat inhaltlich nicht einig und bezüglich der zu wählenden Strategie nicht unbedingt derselben Meinung wie die SP ist. Dennoch gibt es einen gemeinsamen Nenner: Alle wollen wissen, wie sich die Regierung auf die neue Situation vorbereitet und welche Strategien sie verfolgt, damit Zug weiterhin attraktiv bleibt. Genau das muss der Regierungsrat bei einer Überweisung des Postulats analysieren. Deshalb sollte der Vorstoss unabhängig vom Parteibuch überwiesen werden, um Antworten auf wichtige Fragestellungen zu erhalten – die politische Bewertung dieser Vorschläge kommt später. Schliesslich geht es darum, die Lebensqualität im Kanton Zug zu erhalten. Eine Nichtüberweisung wäre ein falsches Signal. Es würde so aussehen, als ob die globalen Geschehnisse den Kantonsrat nicht interessieren würden. Zweifelsohne ist die neue Mindeststeuer aber eine Herausforderung für den Kanton Zug, und eine gute Strategie ist wichtig

für die Zukunft. Die Votantin hofft deshalb, dass der Rat über seinen Schatten springen kann und das Postulat an die Regierung überweist.

Oliver Wandfluh war der Meinung, dass er sich heute mit der Ratslinken duellieren müsse, und es tut ihm im Herzen weh, dass er gegen die FDP antreten muss. Zu dem vom Postulat geforderten Bericht hält er fest, dass – so hofft er zumindest – jedes Ratsmitglied die Antworten zu einem grossen Teil bereits kennt. Als Kantonsrat weiss man, was der Kanton bezüglich Bildung, Innovation, Gesundheit etc. tut. Es ist bekannt, was der Kanton dafür tut, dass er seit Jahren an der Spitze ist. Und genau das würde in der Antwort des Regierungsrats stehen. Man müsste aber sämtliche Direktionen beschäftigen, denn das Postulat verlangt auch Antworten zu «weiteren Bereichen». Wenn es dazu keine Ausführungen gibt, wird zu hören sein, diese weiteren Bereiche seien nicht behandelt worden – obwohl die Postulanten nicht sagen, was sie unter «weitere» verstehen. Die Verwaltung wird also mit Fragen beschäftigt, deren Antworten zu 80 bis 90 Prozent bereits bekannt sind. Und die Linken ruft der Votant auf, statt mit Fahnen vor dem Firmensitz zu demonstrieren einmal mit den Damen und Herren von Glencore zu sprechen, wie es der Votant getan hat. Er hat Ivan Glasenberg gefragt, welches die vier Hauptfaktoren seien, weshalb er mit seiner Firma hier in der Schweiz sei. Glasenberg hat als Erstes die Sicherheit im Land und die Rechtssicherheit genannt, dann die sehr guten öffentlichen und privaten Schulen sowie die Nähe zu Erholungsgebieten und zum Flughafen. Erst als Viertes oder Fünftes kamen die Steuern. Das zeigt, dass Zug gut vorbereitet ist. Es gibt hier Firmen, die nicht wegen 11, 12, 13 oder 15 Prozent Unternehmenssteuern da sind. Sie sind bereit, auch mehr zu bezahlen, weil Zug schon jetzt in allen anderen Bereichen führend ist. Und wer schon etwas länger im Kantonsrat ist, weiss, was Zug bereits unternommen hat, um noch besser zu werden. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Verwaltung nicht mit Fragen zu belasten, deren Antwort man schon weitgehend kennt

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 19 Stimmen an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

845 Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Vorlagen: 3240.1 - 00000 KESB ab Seite 109 der Vorlage Nr. 3224; 3240.2 - 16632 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE (Fortsetzung)

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Der JPK-Präsident hat am Morgen eigentlich bereits alles zur KESB gesagt, und die Votantin wird das nicht wiederholen.

Eine neue Funktion zu übernehmen, und dies mitten in einer Pandemie, ist nicht einfach. Der neue Amtsleiter und Präsident der KESB, Mario Häfliger, hat sich den Zeitpunkt bzw. die Umstände seines Stellenantritts jedoch nicht ausgesucht. Er hat sich in der Zwischenzeit aber gut einarbeiten können, wie auch die Visitation durch die JPK gezeigt hat. Von der hohen Arbeitslast war am Morgen schon die Rede. Trotz Personalaufstockung konnte die Zielsetzung bezüglich persönlicher Kontakte nicht immer erreicht werden. Gerade im Rahmen von Abklärungen ist der persönliche Kontakt jedoch wichtig. Telefonische oder elektronische Besprechungen sind

hier nur beschränkt ein Ersatz. Aufgrund einer behördeninternen Triage gab es dabei Verzögerungen in Fällen, die als nicht dringlich eingestuft wurden.

Mit einer neuen Amtsleitung bietet sich auch die Gelegenheit, bestehende Strukturen und Prozesse zu hinterfragen, zu überprüfen und anzupassen. Im Bereich der Kindeswohlgefährdungen hat die Zahl der Meldungen 2020 deutlich zugenommen. Es ist daher erfreulich, dass laut Bericht gerade in diesem Bereich der Prozess überarbeitet wurde und damit die durchschnittliche Abklärungsdauer so weit möglich und sinnvoll reduziert werden konnte. Dass – wie im Bericht zu lesen war – die Neudefinition der Leitungsstruktur und die Anpassung von Prozessen bzw. Verhinderung von bestehenden Doppelspurigkeiten zu Verunsicherungen beim Personal führen können, ist verständlich. Hier sind dann die Kompetenzen der Führungsperson für die notwendige Klärung gefordert.

Die FDP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der KESB einstimmig zur Kenntnis. Sie dankt dem neuen Amtsleiter und KESB-Präsidenten Mario Häfliger sowie der ganzen KESB für das grosse Engagement im vergangenen Jahr.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Zug gute Arbeit attestiert und deren Bericht gerne zur Kenntnis nimmt.

Nachdem die bisherige Präsidentin im Frühling 2020 wohlverdient in die Pension gegangen ist, trat der neue Präsident und Amtsleiter Mario Häfliger am 1. April die neue Stelle just während des massiven ersten Lockdowns an. Gut ein halbes Jahr übernahm Gabriela Oeschger, eine ausgewiesene Fachperson im Bereich der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz, die Leitung des Mandatszentrums innerhalb des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass eine solch zentrale Änderung eines Teams in einer aussergewöhnlichen Situation insgesamt gut klappt – und dies ist der Eindruck, den die Votantin bei der Visitation der KESB gewonnen hat.

Im Berichtsjahr gingen rund 12 Prozent mehr Gefährdungsmeldungen ein als im Vorjahr, mehrheitlich im Bereich des Erwachsenenschutzes. Auch die Anzahl eröffneter Verfahren hat im Vergleich zum Vorjahr signifikant zugenommen. Eine Folge davon ist u. a., dass die Mandatszahlen pro 100 Stellenprozent Berufsbeistand bzw. -beiständin höher sind, als sie es gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 sein dürften. Dies ist aus Sicht der ALG klar zu rügen. Bereits die vorgegebenen 80 Mandate pro Person gelten als ambitiös. Zum Vergleich: In anderen Kantonen belaufen sich die Mandate pro Beistand auf 60 bis 70. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb das Ansinnen des Amtsleiters, eine Aufstockung der Stellenprozente zu beantragen. Es soll möglichst verhindert werden, dass Mandate ausgelagert werden müssen, wie dies in anderen Kantonen vorkommt.

Zusammenfassend hält die Votantin fest, dass der Amtsleiter der KESB bei der Visitation alle Fragen mit grosser Offenheit zur vollen Zufriedenheit beantwortet hat. Sie dankt im Namen der ALG den Mitgliedern der KESB und ihrer verschiedenen Abteilungen für die geleistete wertvolle Arbeit und wünscht ihnen für das Jahr 2021, das immer noch stark von der Covid-Pandemie gezeichnet ist, gutes Gelingen.

Michael Felber spricht für die Fraktion Die Mitte. Er versucht sich kurz zu halten, da alles Wesentliche bereits gesagt wurde. Er pickt zwei Zahlen heraus:

- 80 Mandate: Die Zahl der neu angeordneten Massnahmen hat sich – wie die Berichte zeigen – stabilisiert, was angesichts der sehr hohen Fallbelastung in der Mandatsführung im Kanton Zug mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis genommen werden darf. Die regierungsrätlich festgelegte Fallbelastung von 80 Mandaten pro Beistandsperson stellt indes – wie gehört – schweizweit einen Spitzen-

wert dar. Dessen muss sich das Parlament bewusst sein. Viele andere Kantone und Regionen haben andere maximale Fallbelastungen. Es gilt deshalb aus Sicht der Mitte-Fraktion zu beobachten, ob dies mit Blick auf eine gute Betreuungsqualität mittelfristig tragbar ist.

• 38 Adoptionsverfahren: Ende letzten Jahres waren 38 Adoptionsverfahren am Laufen. Wie in den Berichten dargelegt wird, ist dieser über lange Jahre wichtige Bereich im Tiefflug. Warum erwähnt der Votant diese Zahl? Bedeutet sie, dass kinderlose Eltern vermehrt kinderlos bleiben wollen? Das ist keinesfalls so. Vielmehr boomt das Geschäft, weniger in der Schweiz als vielmehr im Ausland. Ein besonderes Augenmerk gilt es dabei auf die Leihmutterschaft zu richten; Mario Häfliger könnte von einigen Fällen berichten. Die Leihmutterschaft ist in der Schweiz, in Deutschland, in Österreich und neun weiteren EU-Ländern grundsätzlich nicht erlaubt. Sie ist andererseits aber u. a. in folgenden Ländern erlaubt: Georgien, Griechenland, Israel, Kanada, Russland, Ukraine und in mindestens achtzehn Teilstaaten der USA. Warum erwähnt der Votant das? Die Gesellschaft wird zunehmend damit konfrontiert werden, dass bei zweifach oder einfach fremdem genetischem Material, oft kombiniert mit einer Leihmutterschaft, zunehmend Kinder ihre biologischen Eltern bzw. Elternteile nicht mehr kennen werden, schon gar nicht die austragende Mutter, die unter dem Stichwort «Leihmutter» auch im Bericht erwähnt wird. Ob das per se schlecht oder gut sei, muss hier nicht beurteilt werden, aber man sollte sich bewusst sein, dass die jahrzehntelangen Bestrebungen der sogenannten Wurzelsuche, die zu etlichen internationalen Übereinkommen und zur Unterbindung des Kinderhandels führte, schon heute in einem neuen Licht betrachtet werden müssen. Diese Frage wird auf die Gesellschaft zukommen.

Zum Schluss ein Werbespot für «PriMa»: Wenn man die Berichte liest und die KESB kennt, dann – das ist ein zutiefst bürgerliches Anliegen – gibt es nicht nur Vorsorgeaufträge, sondern auch private Beistände. «PriMa» heisst «private Mandats-tragende». Der Kanton Zug operiert mit einer professionell geführten PriMa-Fachstelle, wo sich Personen melden können, die sogenannt einfache Fälle übernehmen. Der Werbespot des Votanten geht dahin, dass, wenn achtzig Kantonsräte und -rätinnen sich ein solches Engagement überlegen und in ihrem Kollegenkreis drei, vier Personen ansprechen, vielleicht zehn oder fünfzehn Leute ein solches Mandat übernehmen. Es können dies – wie in allen Kantonen zu beobachten ist – beispielsweise Leute sein, die sich als CEO sagen, warum sie mit sechzig nicht ein solches Mandat übernehmen sollen. Das ist aus staatsbürgerlicher Sicht hochinteressant und aus Sicht der Subsidiarität besonders lobenswert. Man hat dann nämlich keine so hohe Fallbelastung. Der Votant wird sich erlauben, zusammen mit der Ratspräsidentin den Ratsmitgliedern den entsprechenden Link der PriMa-Fachstelle zuzustellen.

Die Mitte-Fraktion dankt der Direktion des Innern sowie Mario Häfliger und seinem Team für die tolle Arbeit, die sie tagtäglich leisten und damit helfen, dass hilfsbedürftige Menschen, die kaum Interessenvertreter haben, adäquat betreut werden.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Mandatszahlen bei den Berufsbeiständen bzw. die Frage zusätzlicher Anstellungen in Zusammenhang mit dem Budget 2022 thematisiert werden. Er weist darauf hin, dass die KESB eigentlich nur die Behörde ist. Das Mandatszentrum ist nicht Teil davon, sondern gehört zum KES, dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Das muss man auseinanderhalten.

Der Innendirektor dankt für die wohlwollenden Voten. Es war im letzten Jahr wirklich sehr anspruchsvoll, auf Distanz mit Menschen verkehren zu müssen, bei denen der direkte Kontakt relevant und sehr wichtig ist. Er bestätigt, dass Mario Häfliger

einen sehr guten Job macht und die Prozesse sehr genau anschaut und zu verbessern versucht, um dort, wo es draufankommt, noch schneller zu werden. Der Direktor des Innern wird die wohlwollende Kenntnisnahme des KESB-Geschäftsberichts 2020 sehr gerne auch an den Amtsleiter weiterleiten.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 10

846 **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)**

Vorlagen: 3234.1 - 16584 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3234.2 - 16614 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission; 3234.3 - 16620 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass die JPK in ihrer Sitzung vom 25. Mai 2021 die Anträge des Obergerichts diskutiert und mit dem vorgeschlagenen Kandidaten Andreas Sidler ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt hat. Sie ist zum folgenden Schluss gekommen: Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch die persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Er ist sich bewusst, dass die Stelle auf ein Jahr befristet ist. Im persönlichen Gespräch hinterliess er einen motivierten und überzeugenden Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung des Amtes liegen nicht vor, auch seine Unabhängigkeit ist nicht in Frage gestellt. Die engere JPK hat deshalb einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen beschlossen, dem Antrag des Obergerichts zu entsprechen: Andreas Sidler soll für ein Jahr zum Strafgericht wechseln. Die JPK hat die vom Obergericht beantragte Gehaltseinreihung und die Erhöhung der Budgetkredite 2021 und 2022 nicht überprüft und überlässt allfällige Ausführungen dazu der Staatswirtschaftskommission.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko den Auftrag der JPK selbstverständlich ausgeführt hat – auch wenn der Votant nicht genau weiss, warum ihr dieser Auftrag erteilt wurde; wenn es Hinweise

oder die Angst gab, dass die Gehalteinreihung nicht stimmen könnte, wäre er froh, wenn das bei einem nächsten Mal deutlich gesagt würde. Die Stawiko hat die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und vom Personalamt die Bestätigung erhalten, dass alles in Ordnung sei. Damit ist diese Sache hoffentlich auch für die JPK erledigt. Im Übrigen beantragt die Stawiko mit 6 zu 0 Stimmen, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

Kurt Balmer spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese ist mit dem Vorschlag des Obergerichts resp. der JPK einverstanden und unterstützt die Wahl von Andreas Sidler.

Die Kumulierung von verschiedenen Arbeitsunfähigkeiten, nämlich diejenige einer Strafrichterin und diejenige einer Springerin, und die hohe Pendenzenlast auch gemäss Bericht des Strafgerichts führen dazu, dass bei diesem nun kurzfristig Abhilfe geschaffen werden muss. Als Strafverteidiger – das ist bekannterweise seine Interessenbindung – hat der Votant zwar Freude, wenn Verfahren in die Länge gezogen und Verjährungen eintreten. Aus Sicht des Kantons kann das aber nicht der Massstab sein: Dieser sollte ein Interesse haben, Strafverfahren innert angemessener Frist durchzuführen und abzuschliessen. Und dann gibt es auch noch die Sicht der Geschädigten, die auch bei aufwändigen Wirtschaftsstraffällen ein Interesse haben, dass Entscheide innert vernünftiger Frist ergehen. Deshalb drängt sich die beantragte Wahl definitiv auf.

Der Rat hat bereits einiges gehört zur anstehenden Wahl. Der Votant erlaubt sich, in aller Kürze noch auf drei Punkte einzugehen:

- Nach Meinung des Votanten hätte die JPK eigentlich ein vollständiges Wahlverfahren durchführen müssen, unter Antragsrecht des Obergerichts. Der Votant ist aber froh, dass das Obergericht offenbar zusammen mit der Leitung der Staatsanwaltschaft eine Vorselektion durchführte, sodass sich de facto eine formelle Ausschreibung und ein zeitaufwändiges Prozedere durch die JPK erübrigte, zumal der Wahlvorschlag auch für die Mitte sehr valabel ist und auch die Leitung der Staatsanwaltschaft eine Empfehlung ausspricht – mit etwas Wehmut, weil sie damit nämlich einen qualifizierten Juristen verliert.
- Es soll eine Wahl für ein Jahr erfolgen. Aufgrund von verschiedenen Indizien pfeifen es zwischenzeitlich aber die Spatzen von den Dächern – und man muss wohl ernsthaft damit rechnen –, dass eine definitive Erhöhung der Richterinnen- bzw. Richterstellen, auch in Kombination mit Teilzeit und, wie heute mehrfach gehört, mit Bezug auf das ZMG, künftig wohl unausweichlich wird. Auf die Details geht der Votant hier nicht ein.
- Für die Wahl des ausserordentlichen Ersatzrichters gilt § 67 GOG für die entsprechenden Voraussetzungen, ansonsten der Wahlzettel ungültig ist.

In diesem Sinne empfiehlt die Mitte-Fraktion die Wahl von Andreas Sidler gemäss Antrag des Obergerichts.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** verweist zunächst auf den Bericht und Antrag des Obergerichts vom 19. April 2021. Darin wird aufgezeigt, dass die Situation beim Strafgericht derzeit schwierig ist. Die bereits per 31. Dezember 2020 bestehende hohe Pendenzenlast hat sich aufgrund des Ausfalls des verunfallten Mitglieds derart verschärft, dass eine einigermaßen zeitgerechte Erledigung der Fälle nur noch mit dem Einsatz eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds möglich sein wird. Das Strafgericht ersuchte das Obergericht am 31. März 2021, beim Kantonsrat einen Antrag auf Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds für die Dauer von zwölf Monaten zu stellen. Das Obergericht sieht angesichts der geschilderten Situation keine andere Möglichkeit, die erwähnten Fälle einer einigermaßen zeitgerech-

ten Bearbeitung und Erledigung zuzuführen, als dem Kantonsrat diesen Antrag zu unterbreiten. Wenn die Fälle nicht innert nützlicher Frist bearbeitet werden können, kann dies zur Folge haben, dass Strafen reduziert oder die Verfahren in gewissen Anklagepunkten teilweise gar wegen Verjährung eingestellt werden müssen.

Das Obergericht hat immer wieder darauf hingewiesen, dass man im Bereich der Justiz personell knapp aufgestellt sei; es gibt kein Personal auf Reserve. Die Kehrseite der Medaille ist nun, dass dieser Antrag gestellt werden muss, damit der Pendenzenstau am Strafgericht abgearbeitet werden kann. Mit Andreas Sidler kann das Obergericht einen ausgewiesenen, effizient arbeitenden Strafrechtsspezialisten zur Wahl vorschlagen. Der Votant dankt Andreas Sidler für die Bereitschaft, sich in dieser besonderen Situation als ausserordentliches Mitglied des Strafgerichts zur Verfügung zu stellen, und der Leitung der Staatsanwaltschaft, dass sie dazu ihr Einverständnis erteilt hat. Den Mitgliedern des Kantonsrats dankt der Obergerichtspräsident für die Gutheissung des Antrags und die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 5 KV und § 16 Abs. 1 Bst. b GOG der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung wählt, wenn ein voll- oder teilamtlicher Richter infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert sein wird. Gemäss § 16 Abs. 1 Bst. c GOG können ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren eingesetzt werden, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben innert angemessener Frist zu erfüllen.

Es liegen drei Anträge vor:

- Antrag des Obergerichts: Erstens sei Andreas Sidler für die Zeit ab 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen, und er sei für seine Tätigkeit in die 24. Gehaltsklasse, Stufe 10, einzustufen. Zweitens seien der Budgetkredit für das Jahr 2021 sowie der noch nicht genehmigte Budgetkredit für das Jahr 2022 (Konto 6106.3000.41) entsprechend zu erhöhen.
- Antrag der Justizprüfungskommission: Wahl von Andreas Sidler als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts für die Zeit vom 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: erstens Wahl von Andreas Sidler für die Zeit ab 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug; zweitens entsprechende Erhöhung des Budgetkredits für das Jahr 2021 sowie des noch nicht genehmigten Budgetkredits für das Jahr 2022 (Konto 6106.3000.41).

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** hält nach der entsprechenden Frage an den Rat fest, dass keine anderen Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Damit kommt der Rat zum Antrag 1 des Obergerichts, also zur eigentlichen Wahl. Gemäss § 85 GO KR erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Die Vorsitzende wiederholt, dass das Obergericht Andreas Sidler zur Wahl beantragt. Sie macht den formellen Hinweis, dass es hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl oder um eine Genehmigung bereits erfolgter Wahlen geht. Die Ratsmitglieder müssen somit auf dem Wahlzettel einen Namen aufführen oder das be-

treffende Feld leer lassen – und nicht nur «Ja» oder «Nein» hinschreiben, wie das bei Bestätigungswahlen der Fall wäre; ein solcher Wahlzettel wäre ungültig.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie nach einigen Minuten wieder ein. Nach der Auszählung teilt die Vorsitzende das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
72	69	0	5	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Sidler	62
Manuel Brandenburg	1
Kurt Balmer	1

→ Der Rat wählt Andreas Sidler zum ausserordentlichen Ersatzmitglied des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr).

Die **Vorsitzende** gratuliert Andreas Sidler zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit im Richterkollegium. Sie informiert, dass die Vereidigung des neu gewählten Richters gemäss § 65 Abs. 2 GOG vom 26. August 2010 vor dem Präsidium seines Gerichts erfolgt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Antrag 2 des Obergerichts zu befinden ist: Der Budgetkredit für das Jahr 2021 sowie der noch nicht genehmigte Budgetkredit für das Jahr 2022 seien entsprechend zu erhöhen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Obergerichts stillschweigend zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

TRAKTANDUM 11

847 Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes

Vorlagen: 3185.1 - 16490 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3185.2 - 16491 Antrag des Regierungsrats; 3185.3/3a/3b - 16615 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission; 3185.4 - 16616 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit; 3185.5/5a - 16619 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3185.6 - 16646 Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat am Vormittag unter Traktandum 1 die eigentliche Gesetzesvorlage, also die Vorlagen 3185.1. bis 3185.5, abtraktandiert hat. Es verbleibt unter Traktandum 11 somit noch die Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes (Vorlage 3185.6).

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass seine Kommission unter den Umständen, die am Vormittag schon diskutiert wurden, diese Motion eingereicht hat, damit sichergestellt ist, dass der Rat in Kenntnis der verschiedenen Preisschilder darüber befinden kann, was er in § 4c will. Nun wurde das eigentliche Geschäft am Morgen abtraktandiert, und für diesen Fall hat der Votant in der gestrigen Sitzung

abgeholt, dass die Stawiko den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, dass sie auf Ziff. 2 und 3 verzichtet. Letztlich geht es ja darum, dass man ein Preisschild für die verschiedenen Varianten hat. Und damit es auch wirklich jeder und jede im Saal versteht: Es geht um die Variante der Kommissionsmehrheit und jene der Kommissionsminderheit. Dass man in die Motion hineininterpretiert, der Regierungsrat könne irgendetwas anderes vorlegen, versteht der Votant überhaupt nicht, und er weist das in aller Form zurück: Es geht – wie gesagt – einzig um die Varianten der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit. Natürlich kann der Regierungsrat, wenn er will, alles auch noch für seine eigene Variante ausrechnen. Die beantragte Teilerheblicherklärung meint also, dass nur Ziff. 1 erheblich erklärt wird.

Die Stawiko stellt auch den **Antrag** auf Sofortbehandlung. Am Vormittag sprachen alle davon, dass es schnell gehen soll. Es ist also nichts als richtig, dass die Motion sofort behandelt wird. Für den entsprechenden Entscheid braucht es eine Zweidrittelmehrheit, wobei es der Votant nach dem am Morgen Gehörten nicht verstehen würde, wenn man der Sofortbehandlung nicht zustimmen würde. Er hat auch gehört, dass ein Antrag auf eine weitere Teilerheblicherklärung gestellt wird, in dem Sinne, dass die Zahlen per Ende März vorliegen sollen. Gestern wurde die Stawiko in ihrer Sitzung informiert, dass der Regierungsrat damit leben könnte. Auch vor diesem Hintergrund spricht nichts gegen eine Sofortbehandlung.

Pirmin Andermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt dem Stawiko-Präsidenten für seine Ausführungen. Über die Stawiko-Motion wurde in der Kommission letztendlich nicht abgestimmt. Die Aussage, dass die Motion überwiesen, sofort behandelt und erheblich erklärt soll, wurde stillschweigend zur Kenntnis genommen. Auch der Hinweis, dass die Resultate der Motion im Fall einer Abtraktandierung zwingend früher, d. h. am Ende des ersten Quartals 2022, vorliegen müssten, wurde zur Kenntnis genommen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Wie mit der Teilrevision des Energiegesetz verfahren werden soll, wurde am Morgen anlässlich der Debatte zur Traktandenliste bereits ausführlich beraten. Die Weichen sind wohl gestellt. Entsprechend schliesst sich die FDP dem Vorgehensvorschlag der Stawiko an. Sie ist für die Überweisung und für sofortige Behandlung

Die beantragte Teilerheblicherklärung, also die Streichung von Abs. 2 und 3, wurde in der FDP-Fraktion nicht diskutiert. Der Votant geht aber davon aus, dass die FDP auch diesem Antrag folgt. Was den Terminplan bzw. die mögliche Beschleunigung des Geschäfts betrifft, orientiert sich die FDP an der Möglichkeit, wie schnell die Antworten vorliegen können. Hätte der Rat wirklich schnelle Antworten gewünscht, hätte er das Geschäft auf der Traktandenliste stehen lassen sollen.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Diese hat am Vormittag der Abtraktandierung der Teilrevision des Energiegesetzes auch deshalb zugestimmt, weil sie die Motion überweisen will. Sie ist also für die Überweisung und stimmt auch der Verkürzung der Frist für die Beantwortung zu.

Barbara Gysel geht als Sprecherin der SP-Fraktion davon aus, dass die Offenlegung ihrer Interessenbindung vom Morgen reicht und nicht wiederholt werden muss.

Rund 40 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz und ein Drittel des CO₂-Ausstosses stammen von den Gebäuden. Die Bundesverfassung nimmt in Art. 89 die Kantone in der Energiepolitik im Gebäudebereich in die Verantwortung, und es

gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie zur Energieeffizienz beigetragen werden kann: Massnahmen der Raumplanung, Sensibilisierung und Beratung von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern, finanzielle Anreize. Daher ist das Anliegen der Stawiko-Motion nachvollziehbar, die finanziellen Folgen der Teilrevision noch etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. § 4c soll ja bekanntlich den Ersatz der Wärmeerzeugung im bestehenden Gebäudepark regeln, und in der vorberatenden Kommission herrschte Konsens darüber, dass dies als Gegengewicht finanzieller Anreize und Unterstützung bedürfe. Daher ist es wichtig, den «Zwillingsparagrafen 5 zum Förderprogramm genau zu prüfen, dies mit einem gewissen Time-out wie am Morgen besprochen. Die SP-Fraktion wird dementsprechend die Motion überweisen und auch die Teilerheblicherklärung unterstützen. Die Votantin möchte aber noch auf folgende Aspekte aufmerksam machen:

- Die SP hätte die zeitliche Frist gerne noch kürzer gehalten, wird aber März 2022 zustimmen. Sie möchte zur Vereinfachung noch deklarieren, dass sie dann nicht detaillierte, ausgeklügelte Förderprogramme vorliegen haben möchte, sondern Wert auf eine grobe Schätzung zum Umfang der finanziellen Mittel und der möglichen Förderansätze setzt. Alle weiteren Analysen und die Verhandlungen mit dem Bund und den Gemeinden können auch noch später erfolgen. Das ist ja auch in Ziff. 1 erwähnt, und hier plädiert die SP für eine Vereinfachung gegenüber dem Kantonsrat.

- Ebenfalls zu Ziff. 1: Die SP hält nicht an der Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent fest, sondern sieht das flexibler, weil es ja von der Ausgestaltung abhängt. Neben den Hinweisen auf die zeitliche Frist und die Kostengenauigkeit möchte die SP der guten Ordnung halber noch bekanntgeben, dass sie den Ausführungen in der Motionsbegründung nicht zustimmen kann. Diese enthält bekanntlich auch den Vorgehensvorschlag, namentlich die vorläufige Annahme von § 4c gemäss Regierung mit der provisorischen Inkraftsetzung.

Fazit: Die SP-Fraktion ist für die Überweisung, die sofortige Behandlung und die Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne der angepassten Ziff. 1.

Michael Felber spricht für Die Mitte. Diese dankt der Stawiko für ihre Motion. Sie dankt auch für den Rückzug von Ziff. 2 und 3, der begrüsst wird, und stuft ihn als zielführend ein. Die Mitte-Fraktion dankt auch der Baudirektion und allen involvierten Fachpersonen. Sie haben für die Ad-hoc-Kommission Ausserordentliches geleistet.

Mit der nun im Raum stehenden Ziff. 1 kann die für die politische Debatte so wichtige Auslegeordnung mit Blick auf den Gebäudepark im Kanton Zug und die bestehende Förderlandschaft geschaffen werden. Zudem bietet sich die Gelegenheit, innerhalb der Toleranz von plus/minus 15 Prozent zu erkennen, wie der Heizungsersatz als Teil aller Varianten von § 4c effektiv und effizient gefördert werden kann, dies unter Berücksichtigung der kommunalen und nationalen Förderprogramme. Denn schaut man über die Kantonsgrenzen hinweg, kommt man aus dem Staunen nicht heraus. Ganz aktuell: Im Kanton Zürich stehen mit einem kantonalen Rahmenkredit von 33 Mio. Franken über vier Jahre wundersame 180 Mio. Franken für das Förderprogramm zur Verfügung. Das ist Faktor fünf. Zaubert die Zürcher Regierung? Mitnichten, vielmehr holt sie die bereitliegenden Fördergelder beim Bund ab. Vor diesem Hintergrund kann der Votant namens der Mitte-Fraktion mitteilen, dass diese die Überweisung der Motion einstimmig unterstützt und mit einer Gegenstimme die sofortige Behandlung des Geschäfts begrüsst. Im Kontext der Teilerheblicherklärung macht die Mitte beliebt, die Frist auf Ende März 2022 festzulegen.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat stellte bereits am Vormittag fest, dass die vorberatende Kommission zweigeteilt ist, was glücklicherweise aber nur in einem Teilbereich der Fall ist, nämlich beim Ersatz des Wärmeerzeugers bei Be-

standesbauten. Ein weiterer Punkt, der aber nicht zum grundsätzlichen Streit führt und führen wird, ist das Förderprogramm, das allgemein befürwortet wird. Diese zwei Punkte hat die Stawiko aufgenommen und mittels einer Motion nun richtigerweise in den Rat gebracht. Die SVP-Fraktion steht hinter der Motion und findet diese sinnvoll und zielführend. Logisch ist aber auch, dass man über § 4c und § 5 nochmals intensiv diskutieren wird. Dann aber wird man die Fakten haben, die eine konstruktive Diskussion ermöglichen.

In diesem Sinn unterstützt die SVP die Überweisung der Motion und den Antrag der Stawiko auf Sofortbehandlung. Die Teilerheblicherklärung wurde in der Fraktion nicht abgesprochen, der Votant geht aber davon aus, dass die SVP diesem Antrag mehrheitlich ebenfalls zustimmt. Bezüglich Zeithorizont der regierungsrätlichen Antwort hält er fest, dass das Sache der Ausführenden ist, die SVP mit dem Vorschlag Ende erstes Quartal 2022 aber einverstanden ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte, dass der Rat klar weiss, was er tut. Es kann nicht – wie in einem Votum gehört – etwas genauer oder halt etwas weniger genau sein bzw. nicht in die Details gehen. Es geht um plus/minus 15 Prozent, es geht um die Variante der Kommissionminderheit, jene der Kommissionmehrheit und allenfalls – wenn der Regierungsrat will – noch um jene der Regierung. Etwas anderes steht nicht zur Diskussion. Es sind diese drei Varianten, plus minus 15 Prozent, nur Ziff. 1 und Antrag Ende März 2022.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat das vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich unterstützt. Er macht einen einzigen Einwand bezüglich Frist. Der Bund wird bis Ende Jahr mitteilen, wie er mit den Fördermassnahmen umgehen will, parallel dazu wird die Baudirektion nun die Arbeit an die Hand nehmen. Wenn sie Anfang Januar in die externe Vernehmlassung gehen muss, wird Ende März enorm knapp.

Die **Vorsitzende** hält zusammenfassend fest:

- Die Überweisung der Motion der Staatswirtschaftskommission ist unbestritten.
- Die sofortige Behandlung ist ebenfalls unbestritten.
- Auch die Teilerheblicherklärung und der Zeitplan sind unbestritten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 12

Geschäfte, die am 24. Juni 2021 nicht behandelt werden konnten:

848 Traktandum 12.1: Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft

Vorlagen: 3072.1 - 16265 Interpellationstext; 3072.2 - 16561 Antwort des Regierungsrats.

Michael Arnold spricht für die Interpellantin. Er hält sich im Sinne der Effizienz kurz – und freut sich, dass dieses Thema auch von Thomas Werner angesprochen wurde.

Und wenn sich nun alle Fraktionen fragen, was sie zur Effizienz des Ratsbetriebs beitragen können, und Thomas Werner sich bei einer anderthalbstündigen Debatte über Racial Profiling fragt, ob sein Votum tatsächlich noch einen Mehrwert generiere, dann ist der Rat definitiv am Ziel.

Die vorliegende Interpellation wurde am 18. März 2020 eingereicht, also in der Startphase der noch andauernden Pandemie; heute kommt sie endlich zur Behandlung. Es war und ist weiterhin enorm wichtig, dass der Wirtschaft die nötige Liquidität zur Verfügung gestellt und so die Fortführungsfähigkeit der Unternehmen sichergestellt wurde. Genau dies war auch der Inhalt der Fragestellungen, also der Kern dieser Interpellation:

- Was kann zur Sicherstellung und Unterstützung der Liquidität unternommen werden, beispielsweise durch Vorauszahlungen, Vorziehen von Projekten oder andere Optionen?
- Was passiert mit den Selbständigerwerbenden oder den Geschäftsführern von juristischen Personen, die bis dahin noch durch die Maschen der Unterstützung gefallen waren?

Das sind Fragen und Situationen, die während der Pandemie aufkamen, und Lücken, die es insbesondere durch die Politik zu schliessen galt, um ein bisschen Stabilität gewährleisten zu können. Die Ideen und Ansätze wurden von der Verwaltung parteiübergreifend aufgenommen und mehrheitlich umgesetzt. Entsprechend bleibt heute nur noch allen Beteiligten einmal mehr zu danken, zum einen für die Beantwortung der Interpellation, insbesondere aber für den bis zum heutigen Tag unermüdlichen Einsatz für die Stabilität der Zuger Wirtschaft und insbesondere für die Betroffenen dieser Pandemie.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen. Die SVP hat keine Ergänzungen, möchte es aber nicht unterlassen, der kantonalen Verwaltung, insbesondere der Finanzdirektion, herzlich zu danken. Diese war bei der Umsetzung des Härtefallfonds und generell bei der Bezahlung der Rechnungen schneller als die Privatwirtschaft. Das hat der Votant in mehreren Fällen mitgekriegt, es war hervorragend und bewundernswert. Wenn man hört, dass in anderen Kantonen Restaurateure noch heute auf Geld warten, das monatelang nicht bezahlt wird, ist es umso vorbildlicher, was der Kanton Zug geleistet hat. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis und dankt allen Involvierten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

849 Traktandum 12.2: **Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte**

Vorlagen: 3130.1 - 16384 Interpellationstext; 3130.2 - 16549 Antwort des Regierungsrats.

Michael Felber spricht für die Interpellanten. Die Sennhütte dürfte den meisten Anwesenden bekannt sein. Bikern ist die flache Strecke vor dem Schlussanstieg auf den Zugerberg bestens bekannt. Die Sennhütte, die im Aufstieg rechts davon an der Strasse liegt, steht seit mehr als einem Jahr leer. Auch der Wanderweg über den Blasenberg führt direkt an der Sennhütte vorbei.

Die Interpellanten haben ihren Vorstoss im letzten Herbst eingereicht. Sie wurden im Nachgang von etlichen Interessengruppen kontaktiert. Sie alle haben Fragen

zum Objekt gestellt, den Stand der Dinge in Erfahrung bringen wollen und ihr Interesse an einer Nutzung signalisiert. Die Interpellanten mussten ihre Fragen unbeantwortet lassen und haben sie mit ihren Anliegen an die zuständige Baudirektion verwiesen. Ob es sich dabei um die von der Regierung erwähnten vier Bedarfsmelder handelt, kann aufgrund der fehlenden Namensnennung in der Interpellationsantwort nicht beurteilt werden.

Zentral erscheint es den Interpellanten, dass die Sennhütte künftig einem möglichst grossen Nutzerkreis aus der Zuger Bevölkerung zugutekommt und dass Renditeüberlegungen nicht ausschlaggebend sein dürfen. Die Interpellanten sind sich auch bewusst, dass die Lage der Sennhütte in der Landwirtschaftszone das Vorhaben und die Nutzungsüberlegungen nicht vereinfachen dürfte. Die Sennhütte – der Votant nennt sie «Perle am Zugerberg» – soll nach Meinung der Interpellanten zum einen als Tafelsilber im kantonalen Portefeuille bleiben und zum anderen einer langfristigen Nutzung zugeführt werden, die – wie gesagt – möglichst vielen Zugerinnen und Zugern zugutekommt.

Die Interpellanten danken der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen und freuen sich, wenn die nun laufenden Abklärungen und Anstrengungen zu einer baldigen Belegung der Sennhütte führen und allem voran vermieden wird, dass der Sennhütte das gleiche Schicksal wie dem Theilerhaus in Zug, nämlich ein jahrelanger Leer- und Nutzungsstillstand, zuteilwird.

Stéphanie Vuichard dankt auch namens der ALG der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Bereits seit einem Jahr steht die Zuger Sennhütte nun leer, und die weitere Nutzung scheint noch unklar. Dass zuerst abgeklärt wird, was an dieser Stelle zonenkonform ist, ist wichtig und richtig. Doch hofft die ALG sehr, dass der Prozess etwas schneller läuft und kein Debakel wie beim Theilerhaus entsteht. Man erhält jedoch keinen genauen Zeitplan. In der Interpellationsantwort heisst es lediglich, dass «zeitnah» über eine weitere kantonale Nutzung befunden werde. Für den Fall, dass dies nicht möglich bzw. weitere Abklärungen nötig wären, wird keine Zeitangabe gemacht.

Die ALG wünscht sich, dass durch die neue Nutzung kein motorisierter Mehrverkehr auf dem Zugerberg entsteht. Zudem hofft sie, dass die Sennhütte nicht privat genutzt wird, sondern einem gemeinnützigen Zweck dienen wird. Leider ist die Antwort des Regierungsrats nicht sehr transparent. Man erfährt nicht, welche vier Bedarfsanmeldungen eingegangen sind. Die Votantin bittet den Regierungsrat, zu den internen vier Bedarfsanmeldungen noch etwas zu sagen.

Nun möchte die Votantin als Einzelsprecherin noch etwas anfügen. Ihre Interessenbindung: Sie ist im Vorstand der Pfadi Kanton Zug. Als Vorstandsmitglied weiss sie, dass Mitglieder der Pfadi bereits im Herbst 2020 ihr Interesse an der Zuger Sennhütte der Regierung bekanntgegeben haben. Es gab ein Gespräch, und ein schriftliches Dokument wurde abgegeben. Leider wurde die Pfadi in der Interpellationsantwort des Regierungsrats nicht erwähnt, was die Votantin enttäuscht hat. Aber erfreut durfte sie dann erfahren, dass es nochmals ein Gespräch zwischen der Pfadi und der Baudirektion gab, und letzte Woche fand eine Begehung bei der Zuger Sennhütte mit Pfadivertretern und dem kantonalen Hochbauamt statt. Das Gebäude würde sich nämlich vorzüglich für ein Lagerhaus mit Koch- und Übernachtungsmöglichkeit eignen. Das Lagerhaus könnte Kinder- und Jugendlagern, Ausbildungskursen und Planungsweekends Platz bieten. Die Pfadi ist nun eingeladen, ein Nutzungs- und Betriebskonzept für ein Lagerhaus einzureichen, was sie sehr freut. Die Votantin hofft sehr auf ein Wohlwollen der Regierung gegenüber der Idee eines Lagerhauses und dankt dafür.

SP-Sprecher **Rupan Sivaganesan** dankt den zwei Stadtzugern für die Interpellation. Es mag auf den ersten Blick scheinen, dass es bei dieser Vorlage um ein rein städtisches Anliegen geht. Zutreffend ist aber, dass hier ein kantonales Problem aufgenommen wird. Im Kanton Zug hat es nämlich Seltenheitswert, dass die künftige Nutzung von leerstehenden Gebäuden behandelt wird. Deshalb schätzt und achtet die SP, dass solche Gebäude, auch wegen des historischen Hintergrunds, für die Allgemeinheit zugänglich sein sollten. Die Regierung schreibt auf Seite 2 ihrer Antwort, dass sie sich grundsätzlich zwei Stossrichtungen der künftigen Nutzung vorstellen kann. Die SP-Fraktion appelliert, dass die Öffentlichkeit von der Nutzung profitieren können soll. Das könnte etwa Vereine betreffen oder die Pfadi mit Übernachtungs- und Lagermöglichkeiten oder Räume für kulturelle Angebote. Die SP lehnt eine ausschliesslich private Nutzung klar ab. Es wird aber ein operativer Entscheid zu fällen sein, wobei die SP hofft, dass dieser bei der Regierung weise und wegweisend ausfallen wird.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Er kann sich zu grossen Teilen seinen Vorrednern anschliessen. Die SVP dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und unterstützt den Gedanken, einen mehrjährigen Leerstand zu verhindern. Dass sich die Regierung mit der Pfadi kurzschliesst, ist zu begrüssen: Die Pfadi wäre ein geeigneter Mieter. Gerne würde der Votant diesbezüglich aber vom Baudirektor noch Näheres hören. Die Verbundenheit der Pfadi mit der Natur würde perfekt zum Standort am Fuss des Zugerbergs passen.

Unter Punkt 7 ist in der Antwort aber auch von der Möglichkeit einer Asylunterkunft zu lesen. Diese Variante würde die SVP vehement bekämpfen. Zum einen weiss man nämlich, dass die Kapazität in Steinhausen ausreichend ist, zum anderen würde der fehlende ÖV-Anschluss der Sennhütte eine Integration verunmöglichen. Zu Fuss benötigt man von Allenwinden aus etwa vierzig Minuten, von Zug aus sind es gar eine Stunde und zwanzig Minuten.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Sennhütte seit Mai 2020 leer steht. Als sich der Leerstand abzeichnete, begann das Hochbauamt mit den Abklärungen bezüglich der künftigen Nutzung. Es gab eine Bauanfrage bei der Stadt Zug, und man überprüfte, welche Nutzung und in welchem Ausmass eine Nutzung möglich ist; die verschiedenen Möglichkeiten lassen sich der Interpellationsantwort entnehmen. Als Priorität wurde eine interne Nutzung festgelegt, allerdings zeichnete sich diesbezüglich nichts ab. Im Moment überprüft die Baudirektion ein Nutzungskonzept der Pfadi, wobei sie sich vorstellt, dass dieses Konzept während einiger Jahre umgesetzt und dann wieder überprüft wird, sodass tatsächlich eine nachhaltige Nutzung sichergestellt werden kann. Falls sich diese Lösung nicht realisieren lässt, muss die Baudirektion nochmals über die Bücher gehen, wobei es auch private Interessenten gibt. Mit Sicherheit kann der Baudirektor aber sagen, dass die Sennhütte kein zweites Theilerhaus werden wird. Die Baudirektion arbeitet mit Hochdruck an dieser Thematik, und der Baudirektor ist sehr zuversichtlich, dass man mit der Pfadi eine Lösung finden wird.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

850

Traktandum 12.3: Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten

Vorlagen: 3134.1 - 16395 Interpellationstext; 3134.2 - 16564 Antwort des Regierungsrats.

Patrick Iten dankt namens der Interpellierenden dem Regierungsrat für die Antwort. Der Interpellation liegen mehrere Anregungen und Gespräche mit der Bevölkerung aus dem Ägerital zugrunde. Dieser ist es ein Anliegen, dass die Projekte im Ägerital vorangetrieben werden. Zum einem geht es um den Radweg vom Schmittli bis Morgarten/Schornen, zu anderem um die Gestaltung der Kantonsstrasse durch das Ägerital. Auf etwa zwei Dritteln der Kantonsstrasse durch das Tal wurde am Strassenkörper seit über fünfzig Jahren nur das Nötigste gemacht. Das betrifft auch die vielen Plätze entlang des Ägerisees. Als die Strasse gebaut wurde, hat man sehr viel Wert auf die Gestaltung gelegt. Wenn man zum Beispiel die Stützmauer beim Morgartendenkmal betrachtet, kann man sehen, wie sorgfältig die Bauwerke erstellt wurden. Die Mauer besteht aus Nagelfluhblöcken, und jeder Stein wurde sorgfältig bearbeitet, sodass exakt 3 Zentimeter breite Fugen entstanden. An diversen Stellen entlang der Strasse hatte es früher auf der Seeseite einen zusätzlichen Seepfad mit Bänken, die zum Verweilen einluden. Die Strasse entlang des Sees wurde so gestaltet, dass man sich gerne am See aufgehalten hat. Das ist heute leider nicht mehr so. Die Plätze und der Seepfad sind leider fast nicht mehr zu finden. Seit Jahren wird an einigen Stellen nur noch das Nötigste gemacht, dies immer mit dem Gedanken, dass die gesamte Strecke bald saniert werde. Schon bald?

Die Kantonsstrasse durch das Ägerital darf nicht nur eine Durchfahrtstrasse sein, sondern soll auch dazu einladen, sich im schönen Tal aufzuhalten. Seit der Richtplananpassung von 2018 ist klar, dass im Ägerital nur rund 10 Prozent des Wachstums im Kanton stattfinden werden. Das heisst, sich neu auszurichten und sich zu fragen, welches die Rolle des «Städtchens am See» sein soll. Dem Richtplantext kann man entnehmen, dass Fragen der Infrastrukturplanung und der Erholung zusammen anzugehen sind. Das stimmt. Und die Meinung des Votanten ist, dass es nicht nur um die Ortszentren, sondern um das ganze Ägerital geht. Im Richtplan selber gibt es gerade einmal zwei Stellen, die als «kantonaler Schwerpunkt für Erholung» vorgesehen sind: das Birkenwäldli in Unterägeri und die Zone vom Seeplatz bis zum Chalchrain in Oberägeri. Reicht das? Schon vor Corona waren die wenigen Plätze am See sehr beliebt, und aktuell sind sie beinahe dauernd besetzt. Man darf nicht vergessen, dass das Ägerital, aber auch der gesamte Berg als Naherholungsgebiet für alle Leute im Kanton Zug und auch für die angrenzenden Kantone sehr wichtig sind.

Aktuell laufen die Ortsplanungsrevisionen – und der Votant weiss: Die Gemeinden machen ihren Job. Nun fordert er den Kanton auf, auch seinen Job wahrzunehmen und wie die Gemeinden vor allem auf seinen Grundstücken ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Zudem ist es wichtig, dass bereits bei der Planung ein Augenmerk auf die Gestaltung gelegt wird. In Oberägeri hat die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung im September 2020 bei einem kantonalen Projekt die fehlende Gestaltung bemerkt und den Gemeinderat aufgefordert, noch einmal mit dem Kanton zu sprechen. Erst wegen der Aufforderung durch die Bevölkerung wurde mehr Wert auf die Gestaltung gelegt.

Den Interpellierenden ist klar, dass es nicht viele alternative Strecken durch das Ägerital gibt. Die Umfahrung von Unterägeri wurde zurückpriorisiert, dies in Zusammenhang mit den Sparmassnahmen. Der aktuell mögliche Baustart ist nach 2035, es gilt also, weitere fünfzehn Jahre zu warten. Wenn man daran denkt, dass man bereits seit über fünfzehn Jahren von diesem Projekt spricht, sind das für den

Votanten dreissig Jahre Verspätung. Er möchte dazu einen Vergleich machen. Im Kanton Obwalden wurde die Umfahrung Sachseln in einer Bauzeit von sieben Jahren erstellt. Der Tunnel hat eine Baulänge von 5,2 Kilometern und kostete rund 300 Mio. Franken. Mit einer solchen Länge könnte man sogar Oberägeri umfahren. 2005 wurden im Sachseln-Tunnel 11'800 Autos pro Tag gezählt. Zum Vergleich: Beim Schmittli wurden 2019 pro Tag 13'700 Autos gezählt, ein Jahr zuvor waren es sogar 14'100. Das ist der Verkehr, der auch durch Unterägeri fährt. Da muss eine Lösung gefunden werden! Der Votant ist gespannt, ob das neue Mobilitätskonzept diese bringen wird. Eines steht aber fest: Es wird nicht besser in der Zukunft.

Der Ausbau des ÖV-Angebots ist ein guter und richtiger Weg, um eine Entlastung der Strassen zu erwirken. Auch ein gut ausgebautes Radnetz gehört dazu. Die Antwort auf die Interpellation zeigt aber auf, dass dieser Ausbau noch auf sich warten lässt und ebenfalls erst in rund fünfzehn Jahren beendet sein wird. Auch da muss man sagen: dreissig Jahre zu spät. Denn bereits vor über zehn Jahren hat man mit den ersten Planungen begonnen. Die gesamte betroffene Radstrecke ist 11 Kilometer lang, realisiert wurden bisher gerade einmal 300 Meter. Weitere 2,7 Kilometer liegen auf Gemeindestrassen, es somit fehlen noch 8 Kilometer, die umgesetzt werden müssen. In der regierungsrätlichen Antwort sind diverse Kriterien für die Etappierung aufgezählt. Ja, man muss diese alle berücksichtigen. Aber wenn man noch länger wartet, wird die Zahl der Kriterien mit Sicherheit nicht kleiner.

Der Ägerisee hat im Vergleich zum Zugersee einen sehr guten Schilfgürtel, der sogar stetig wächst. Das ist sehr gut für die Ökologie des Ägerisees. Trotzdem soll und darf man prüfen und sich fragen, wie weit man für die Erholungszonen daran herangehen kann und wie weit sich die ökologisch wertvollen Zonen noch ausdehnen sollen. Der Votant findet: Die Mischung macht es aus, und es muss für beides Platz haben. Je mehr Plätze öffentlich zugänglich sind, umso weniger werden die ökologischen Flächen belastet. Darum dürfte es mehr Zonen geben, die als «kantonaler Schwerpunkt für Erholung» definiert sind. Man darf auch visionär sein und einen Seesteg prüfen, wie das in der Ortsplanung von Oberägeri und Unterägeri geprüft wird – und nichts Neues ist in der Schweiz.

Die letzte Frage der Interpellierenden war, ob bei der aktuellen Finanzlage des Kantons die Tiefbauprojekte vorangetrieben würden. Der Antwort kann man entnehmen, dass die laufenden Grossprojekte ausgeführt würden, zudem würden die kleineren und mittleren Strassenprojekte laufend umgesetzt. Wenn der Votant das richtig interpretiert, bedeutet das, dass sich am Tempo leider nichts ändert. Das ist schade, denn jetzt muss man diese Projekte angehen, vorantreiben, wieder aufnehmen und umsetzen.

Abschliessend dankt der Votant nochmals für die Beantwortung der Interpellation.

Auch **Ivo Egger** dankt namens der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Antworten. Aus den Fragen der Interpellierenden schliesst die ALG auf einen Leidensdruck durch die Verkehrsbelastung sowie auf den Wunsch, die ansonsten schöne Landschaft für die Bevölkerung zur Naherholung aufzuwerten. Die ALG anerkennt, dass der Regierungsrat den Ausbau des ÖV, die Reduktion von Parkplätzen im Zusammenhang mit Überbauungen sowie den Ausbau der Radinfrastruktur als Massnahmen sieht, welche die Belastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) in den Zentren reduzieren. Allerdings ist klar, dass die dereinst ausgebaute Radstrecke kaum als Veloschnellroute, sondern eher als Freizeitroute genutzt werden wird.

Und nun zum MIV, dem eigentlichen Problem: Bei der Planung der Umfahrung stellt sich analog der Umfahrung Cham-Hünenberg die Frage, woher der wesentlichste Anteil des Verkehrs stammt. Ist es vor allem Durchgangsverkehr, oder ist es Quell-

bzw. Zielverkehr? Und sind es die Ressourcen wirklich wert, den Verkehr zumindest teilweise aus den Augen verschwinden zu lassen, wenn es doch alternative, effizientere Mittel zur Entlastung gäbe?

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er dankt den Interpellanten für ihre Fragen, die sich ja nicht nur auf die Kantonsstrasse Oberägeri–Morgarten beziehen, sondern ebenso auf die Strassen, die von Zug ins Ägerital führen und die zwei Dorfzentren im Ägerital betreffen. Inzwischen wurde am 24. Juni 2021 auch noch ein Postulat zur Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri bei der Erschliessung des Ägeritals eingereicht. Zu verweisen ist zudem auf das Votum des Gemeindepräsidenten von Unterägeri zu Beginn der heutigen Vormittagssitzung, der ebenfalls auf dieses Thema hingewiesen hat.

Das Thema des Radwegs von Zug ins Ägerital ist ja nicht neu. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 in Unterägeri beantwortete auch der Gemeinderat eine Interpellation betreffend einen sicheren und durchgehenden Veloweg von Zug nach Unterägeri. Der Votant erinnert auch gerne an die Motion von Christoph Hohler, der bereits 1995 eine sichere Radverbindung von Zug nach Unterägeri forderte, die bis heute immer noch nicht umgesetzt ist.

Immerhin kommt nun in den nächsten Jahren mit dem Strassenabschnitt Nidfuren–Schmittli für die Radfahrer ein weiteres Teilstück hinzu. Ein Knackpunkt ist und bleibt jedoch die Strecke Schmittli–Unterägeri, durch Neuägeri hindurch und vom Rössli bis zur Spinnerei Unterägeri. Gemäss Zeitplan ist dort mit einer Umsetzung in den Jahren 2026–2032 zu rechnen; dann wären seit der Motion Hohler dreissig bzw. fast vierzig Jahre verstrichen. Mit ähnlichen Zeiträumen ist wohl bei der Umfahrung Unterägeri zu rechnen, die nun ebenfalls seit beinahe zwanzig Jahren im Gespräch ist. Gemäss Bericht kann dort frühestens 2022 mit weiteren Planungsschritten gerechnet werden, und dann braucht es ungefähr zehn Jahre, bis das Vorhaben dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Wie lange es danach bis zur Umsetzung gehen kann, hat man bei der Umfahrung Cham–Hünenberg gesehen.

Diese Darstellung führt natürlich nicht dazu, dass man sich im Ägerital sehr ernst genommen fühlt. Natürlich ist der Abschnitt Schmittli–Unterägeri ein schwieriges Teilstück. Das sollte den Kanton jedoch nicht daran hindern, die Planung dafür zügig in Angriff zu nehmen. Durch die Verschiebung nach hinten lässt sich dieser Knackpunkt nicht lösen. Der Votant ist dem Kanton im Namen der Bevölkerung des Ägeritals dankbar, wenn die Planung der noch ausstehenden Projekte zügig vorangetrieben wird oder wenn dazu im Mobilitätskonzept zukunftsgerichtete Lösungen erarbeitet werden.

René Kryenbühl teil mit, dass die SVP die vorliegende Interpellation in ihrer Fraktionssitzung diskutiert hat und der Regierung für die Beantwortung dankt. Die Interpellation umfasst sechs Fragen zur Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten, zu den Verkehrsentslastungen der Ortszentren von Ober- und Unterägeri sowie zur Fertigstellung des Radwegs auf dem Abschnitt Schmittli–Morgarten. In ihrer Antwort hält die Regierung fest, dass zur Entlastung der beiden Ortszentren einzig die Umfahrung Unterägeri mit Baubeginn nach 2035 vorgesehen ist. Der Terminplan sieht vor, dass der Stellenwert der Umfahrung vom Kantonsrat 2021 im Mobilitätskonzept definiert wird; 2022 wird über weitere Planungsschritte entschieden. Zusätzlich wird der Ausbau des öffentlichen Verkehrs weiter vorangetrieben, und der Kanton erarbeitet zusammen mit den Gemeinden ein neues Mobilitätskonzept, in dem die Entlastung der Ortszentren eine wichtige Rolle spielt. Wichtig für die Bevölkerung ist in diesem Konzept die attraktive Gestaltung der Busfahrpläne und der

verschiedenen Anschlüsse, beispielsweise an die SOB-Linie im Bahnhof Sattel-Ägeri. Bezüglich des Ausbaus der Radstrecke Schmittli–Morgarten gibt es grosse Unterschiede zwischen einzelnen Abschnitten, das letzte Projekt wird – so der Stand heute – im Jahr 2032 realisiert. Auf einigen Abschnitten wird aufgrund beengter Platzverhältnisse auf bauliche Massnahmen verzichtet.

Weiter wollten die Interpellanten Näheres zu den Seezugängen und den Uferzonen wissen. Hier hält die Regierung fest, dass im Zusammenhang mit Bauvorhaben des Tiefbauamts laufend geprüft wird, inwiefern Aufwertungen zugunsten der Naherholung möglich sind. Viele Badeplätze sind heute «wilde» Badestellen. Die Substanz der Ufermauern wird unterschiedlich bewertet, in einigen Abschnitten ist sie gut, für andere Abschnitte stehen Sanierungen an.

Was dem Votanten als Kantonsrat von Oberägeri in der Antwort der Regierung fehlt, sind konkrete Lösungsansätze zur Entlastung des Ortszentrums von Oberägeri. In seinen Augen benötigt Oberägeri keine sinnlosen Temporeduktionen oder den Rückbau von Busbuchten. Solche vom modernen Zeitgeist getriebenen Scheinlösungen gehen zulasten des motorisierten Individualverkehrs, ohne eine grosse Wirkung zu erzielen. Es braucht nützliche, an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasste Lösungen. Schliesslich ist auch die Oberägerer Bevölkerung an zukunftssträchtigen Mobilitätslösungen interessiert.

Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung.

Markus Spörri legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt und lebt im Ägerital und gehört somit zu den Direktbetroffenen der Kantonsstrasse 381 Zug–Morgarten. Wie von Beat Iten gehört, steht mit der 1995 eingereichten Motion von Christoph Hohler betreffend Radstrecken ins Ägerital seit nunmehr über fünfundzwanzig Jahren ein parlamentarischer Vorstoss zur Ertüchtigung der Verkehrsachse Zug–Ägerital im Depot der Kantonsratsdossiers. Man findet die Motion auf der Webseite des Kantons ganz zuunterst in der Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte – eine Pendenz, die älter ist als die zwei jüngsten Kantonsratsmitglieder.

Es ist nicht von der Hand zu weisen: Lange Zeit wurde die Planung des Verkehrs ins Ägerital stiefmütterlich behandelt. Auch die an der letzten Kantonsratssitzung gehaltene Debatte über die Rechnung 2020 zeigte auf, dass einige im Budget bewilligte Millionen für den Tiefbau bzw. den Infrastrukturausbau zu oder in den Berggemeinden nicht ausgegeben wurden. Am bereitgestellten und zweckgebundenen Geld kann es also nicht liegen.

Nun aber kommt der Stein endlich doch noch ins Rollen. In den nächsten zwei Jahren steht die Totalsanierung des Strassenabschnitts Nidfuren–Schmittli auf dem Plan. Die Vorarbeiten dazu sind bereits in vollem Gange. Und in der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation sieht man, wie es ab dem Sanierungs- endpunkt Schmittli – also kurz vor Neuägeri – weitergehen soll: Es werden die geplanten Realisierungszeiträume für die Strecke Schmittli–Morgarten aufgezeigt. Nicht weniger als fünfzehn Kurzstreckenabschnitte werden aufgelistet. Zeithorizont: 2021 bis voraussichtlich 2032. Patrick Iten hat es bereits angetönt: 1995 bis 2032, das sind siebenunddreissig Jahre von der Einreichung der Motion Hohler bis zur prognostizierten Erledigung. Das stimmt den Votanten nachdenklich. Solche Fristen kennt man aus sehr grossen Infrastrukturprojekten wie z. B. dem Gotthardtunnel, hier aber geht es bloss um die zeitgemässe Anpassung einer kantonalen Verkehrsachse. Es geht ja vor allem um die Sicherheit und den Verkehrsfluss, die mit dem heutigen Mischverkehr eine grosse Herausforderung darstellen. Sicherheit wird überall gross geschrieben. Weshalb hier nicht? Auswirkungen hat die Situation bis hin zum öffentlichen Verkehr: Die Buschauffeure bekunden Mühe, ihren Fahrplan einhalten zu können, denn oft ist ein Überholen des Langsamstverkehrs aufgrund

der heutigen Strassenverhältnisse einfach nicht möglich. Die Fahrbahn selbst ist geduldig, der Belag und vor allem das Leben im Untergrund sind es nicht. Bereits müssen denn auch desolate Streckenpunkte dringlich saniert werden. Hierzu wurde in der vorletzten Kantonsratssitzung bereits ein Geschäft an die Tiefbaukommission überwiesen. Die Uhr steht also auf fünf vor zwölf.

Baudirektor Florian Weber hat bereits bewiesen, dass mit etwas gutem Willen Bauzeiten optimiert und merklich verkürzt werden können. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Ägeritals zählen denn auch auf diese speditiven Arbeitsweise und hoffen, sehr bald – sprich vor 2032 – die Kantonsstrasse 381 fit oder «ertüchtigt», wie es in der Fachsprache heisst, zu kriegen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Berggemeinden halten es für angezeigt, endlich einen Strich unter das im Kantonsrat wahrscheinlich am längsten pendente Geschäft ziehen zu können und der Verkehrssicherheit auf der Strasse ins Ägerital gebührend Respekt zu zollen.

Philip C. Brunner ist – wenn er das richtig sieht – der erste Redner, der nicht im Ägerital wohnt und hier gewählt wird, und er fühlt sich etwas herausgefordert durch gewisse Voten. Er fühlt sich so, wie wenn man irgendwo als Gast eingeladen ist, alle auf gute Stimmung machen und man dann im Gespräch auf ein Thema kommt, bei dem man fundamental anderer Meinung ist als der Gastgeber. Immerhin hat der Gemeindepräsident von Unterägeri am Morgen gedankt für die Beiträge, die aus dem ZFA ins Ägerital fliessen; vielleicht hat er dabei auch an die tolle Dreifachturnhalle gedacht, in welcher der Rat heute tagt. Unterägeri konnte in den letzten Jahren viel an Infrastruktur realisieren – letztlich finanziert durch den ZFA. Der Gemeindepräsident hat am Morgen auch für die Tangente Zug/Baar gedankt. Diese ist natürlich nicht nur gut für das Ägerital, sondern entlastet auch Baar und die Stadt Zug, und sie ist für alle Zuger da. Und wie man gehört hat, konnte der Baukredit stark unterschritten werden: Von den bewilligten 200 Mio. Franken wurden 160 Mio. Franken gebraucht. Dieser Betrag fliesst in Form von Infrastruktur nun auch ins Ägerital, nicht nur für den Individualverkehr, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Wenn heute geklagt wurde, der ÖV könne den Fahrplan nicht einhalten, dann kann man doch davon ausgehen, dass sich die Ausgangslage nun verbessert hat. Aber nicht nur das. Der Kantonsrat hat auch das Grossprojekt Schmittli–Nidfuren – mit Velostreifen – bewilligt, es kostet über 40 Mio. Franken. Auch den Ausbau der Strasse zwischen Margel und Talacher hat weitgehend der Kanton bezahlt. Das ist nicht nichts. Wenn nun geklagt wurde, Unterägeri leide unter 14'000 Durchfahrten pro Tag, ist dem entgegenzuhalten, dass die Stadt Zug nicht im entferntesten solche Beträge vom Kanton erhalten hat. Und alle kennen die Zahlen: Es sind drei, vier Gemeinden, die den Kanton Zug finanzieren, und das Ägerital gehört nicht dazu. Das Ägerital wird finanziell unterstützt, dies zu Recht, und wenn man die Zahlen anschaut, muss man sagen: Es wird verdammt viel getan für dieses Tal, auch im Vergleich mit dem Ennetsee. Und so konnten sowohl Unterägeri als auch Oberägeri ihren Steuerfuss senken; er liegt heute bei 60 Prozent. Man muss aber die Realitäten sehen: Ohne ZFA hätte zumindest Unterägeri das nicht tun können. Als nächstes grosses Bauprojekt steht nun die Umfahrung Cham-Hünenberg an, über die man vor knapp fünfzehn Jahren abgestimmt und für die der Spatenstich noch nicht erfolgt ist. Der Votant bittet seine Ägerer Kollegen, dem Kanton, der viele Aufgaben zu erfüllen hat, eine Chance zu geben und nicht mit einer Anspruchshaltung nur auf die eigenen Wünsche zu schauen: noch ein Tunnel etc. Das Ägerital könnte nämlich überhaupt nichts realisieren, wenn die Solidarität innerhalb des Kantons nicht funktionieren würde. Dem Votanten ist natürlich bewusst, dass er sich mit seinem Votum nicht bei allen Leuten beliebt macht – aber er wird ja nicht in Unter- oder Oberägeri gewählt.

Peter Letter dankt Philipp C. Brunner für seine Rechenübung und dafür, dass er gezeigt hat, wie wichtig die Verbindung nach Zug für das Ägerital ist. Auch macht er der Ratspräsidentin ein Kompliment für das Timing: Man hätte den Zeitpunkt für diese Debatte nicht besser wählen können. So kann man auch dem Baudirektor ein paar Geschenke aus dem Ägerital mitgeben, u. a. den Dank des Gemeindepräsidenten für die Tangente und weitere Projekte. Man muss diese Chance nutzen und aufzeigen, dass die Priorisierung der Erschliessung des Ägeritals sehr wichtig ist. Der Votant hat mit Freude festgestellt, dass das Postulat betreffend Ausbau des Nadelöhrs Neuägeri–Innere Spinnerei, das er zusammen mit Markus Spörri eingereicht hat, vom Gemeinderat von Unterägeri und wohl auch jenem von Oberägeri unterstützt wird. Er ist glücklich, dass er diese Botschaft dem Baudirektor heute mitgeben kann und freut sich auf die Debatte zu diesem Thema.

Baudirektor **Florian Weber** ist ebenfalls froh, wenn das längst hängige Kantonsratsgeschäft betreffend Radstrecke ins Ägerital irgendwann als erledigt abgeschlossen werden kann. Zuvor müssen allerdings noch die Lorzentobelbrücke saniert und einige andere Projekte realisiert werden. Das Budget des Tiefbauamts, heute bei ungefähr 43 Mio. Franken, wird in den nächsten Jahren auf 96 Mio. Franken ansteigen. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Umfahrung Cham-Hünenberg, die Sanierung Nidfuren-Schmittli und weitere Projekte. Es wird eben nicht nur im Ägerital, sondern im ganzen Kanton gebaut; es sind mehr als 7 Kilometer Strassen, die saniert werden. Und natürlich gehören hierher auch die fünfzehn verschiedenen Projekte, die bis 2032 im Ägerital realisiert werden sollen. Einen grossen Einfluss auf die Planung bezüglich des Nadelöhrs am Eingang ins Ägerital wird auch die Diskussion um die Umfahrung von Unterägeri haben, die bis spätestens 2024 im Kantonsrat nochmals geführt werden muss: Wie soll man mit dem Eintrag im Richtplan umgehen? In allen Projekten wird natürlich auch der Aspekt der Hindernisfreiheit berücksichtigt und auf eine gute Trennung der Radwege sowie auf die Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses geachtet.

Seezugang und Schutz der Schilfgürtel sind Themen der Ortsplanung. Und selbstverständlich gleicht der Kanton seine Projekte mit jenen der Gemeinden ab. Man versucht Synergien zu nutzen, um die Mittel optimal einzusetzen und gute Resultate zu erzielen. Alles in allem: Die Baudirektion bleibt dran und arbeitet unter Hochdruck. Das kantonale Strassennetz besteht aber nicht nur aus den fünfzehn Projekten im Ägerital. Vielmehr gibt es auch weitere Projekte, die auf die Realisierung warten.

Patrick Iten kommt zurück auf den Umfahrungstunnel Unterägeri, über den der Rat bis 2024 nochmals diskutieren wird. In der Vernehmlassungsvorlage zum Mobilitätskonzept wurde der Zeitpunkt der Realisierung wieder nach hinten geschoben. Es wäre gut, wenn der Regierungsrat endlich klar Stellung nähme, ob er diesen Tunnel will und wann er ihn will. Damit könnte man nämlich auch die Planung der anderen Projekte rund um Unterägeri angehen.

Philip C. Brunners Votum lässt auf einen leichten ZFA-Frust denken. Zu beachten ist aber, dass die Strassenbauprojekte vorwiegend aus den Strassenfonds bezahlt werden und der ZFA – zumindest direkt – damit wenig zu tun hat. Im Übrigen hat auch das Ägerital der Tangente Zug/Baar zugestimmt, Solidarität ist also vorhanden. Und der Votant hat auch dem Stadttunnel Zug zugestimmt; es ist schade, dass dieses Projekt vom Begleitgremium total überladen wurde und deshalb gescheitert ist.

Baudirektor **Florian Weber** wiederholt, dass der Rat bis 2024 nochmals über den Eintrag des Tunnels von Unterägeri im Richtplan diskutieren muss, die Realisierung ist im jetzigen Zeitpunkt bis 2032 vorgesehen. In der Diskussion wird der Rat fest-

legen, wie er mit diesem Tunnel umgehen will: Kommt er, kommt er nicht, oder wird er nochmals zurückgestuft?

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** begrüsst Joachim Eder, alt Kantonsrat, alt Regierungsrat und alt Ständerat, der auf der Besuchertribüne die Sitzung verfolgt. (*Der Rat applaudiert.*)

851 Traktandum 12.4: **Interpellation von Patrick Röösl** **betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) - BGS 931.1)**

Vorlagen: 3168.1 - 16450 Interpellationstext; 3168.2 - 16562 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Röösl** kann sich gut vorstellen, dass der Kantonsrat heute Nachmittag eine Wanderung Richtung Bommerhüttli, weiter zur Alpwirtschaft Ochsenfeissi und hinauf auf den Wildspitz machen würde. Auf dieser Route könnte er praxisnah Holzbauten studieren. Leider muss er sich nun aber etwas theoretisch mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Mit seinem Vorstoss möchte er primär in der Verwaltung das Bewusstsein für eine Bestellung in Holz bei Bauvorhaben stärken, sofern an diesen Werkstoff keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden. Schliesslich besteht der Holzförderungsparagraf seit bald vier Jahren. Im Hochbau könnte der Kanton den Holzbau noch weiter fördern, indem er neben Tragwerken in Holz auch Fassaden und den Ausbau aus Holz bestellen würde. Der ökologische Fussabdruck ist bei der Verwendung möglichst von Massivholz am besten. Das hat seinen Grund: Bei Ausführungen in Holz können mehr Anbieter und Unternehmer an einer Submission teilnehmen. In Tiefbau gestaltet sich die Verwendung von Holz vermeintlich schwieriger, aber eben nur vermeintlich. Hier wünscht sich der Votant vom Kanton mehr Offenheit. Die Bauingenieure sollen auch Lösungen in Holz erarbeiten dürfen. Dabei ist es selbstverständlich, dass Holzkonstruktionen vor Witterung geschützt werden müssen. Mit der Zollbrücke über die Reuss verfügt Zug über eine eindrucksvolle Infrastrukturbauwerke in Holz. Auch moderne Infrastrukturbauten lassen sich in Holz realisieren.

Der Votant dankt dem Kanton für die aktive Unterstützung beim Aufbau der Geschäftsleitung Lignum Pro Holz Zug und für die finanziellen Beiträge bei der periodisch durchgeführten Auszeichnung gelungener Holzbauten, dem Prix Lignum. Dank diesem Instrument können Holzbauten besser in der Öffentlichkeit vermittelt werden. Es ist sinnvoll, dass der Kanton solche Förderungen entsprechenden Körperschaften überlässt. Übrigens ist der Kanton Luzern Mitglied von Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz. Der Kanton Zug könnte eine solche Mitgliedschaft ebenfalls in Erwägung ziehen.

Bei einzelnen Gemeinden hat der Votant den Eindruck, sie würden § 20 («Holzförderung») nicht kennen oder nicht kennen wollen. Es wäre gut, wenn der Kanton nicht die Corona-Pandemie als Grund vorschieben, sondern Wege finden würde, die Gemeinden aktiv auf diesen Artikel aufmerksam zu machen. Selbstverständlich bleibt eine physische Vermittlung immer nachhaltiger in Erinnerung und löst mehr aus. Trotzdem soll nicht länger zugewartet werden.

Verfügt der Kanton Zug über ausreichend eigenes Holz? In der Schweiz nahm der Holzvorrat zwischen 2006 und 2017 um 14,0 Mio. Kubikmeter oder 3,4 Prozent zu. Gleichzeitig sank der Holzverbrauch 2019 gegenüber dem Vorjahr um knapp 8 Prozent. In der Baumaterialindustrie beträgt der Holzanteil im Volumen lediglich rund 5 Prozent. Es besteht ein erhebliches Potenzial. Dabei soll Holz nicht gegen andere Baumaterialien ausgespielt werden. Der Schlüssel liegt darin, die Vorzüge der einzelnen Baustoffe miteinander zu kombinieren.

Der Votant erwartet vom Amt für Wald und Holz keine aktive Rolle beim Holzabsatz. Der Absatz kann aber unterstützt werden, indem der Markt das geschlagene Holz aus der Schweiz zur Weiterverarbeitung aufnimmt und so einen indirekten Beitrag an die Waldpflege leistet. In einem kürzlich publizierten Merkblatt beschreibt Lignum Schweiz Möglichkeiten für eine juristisch korrekte Submission, die den Verbrauch von Schweizer Holz vorsieht.

Holz ist der älteste Energieträger und CO₂-neutral. Vollwertiges Konstruktionsholz soll, bevor es verheizt wird, immer zuerst eine andere Aufgabe erhalten. Deshalb soll für die Wärmegewinnung primär die Restenverwertung aus der Waldpflege und Holz verarbeitenden Industrie dienen. Und jeder und jede kann mit einer aktiven Bestellung von Holz einen Beitrag leisten.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Als Verwaltungsrat der Korporation Zug, einer der grössten Waldbesitzerinnen im Kanton, freut er sich natürlich, wenn mit viel Holz gebaut wird. Als Bauingenieur für Massivbau-Tragkonstruktionen freut ihn das etwas weniger. Seine Interessen halten sich also die Waage.

Auf dem Holzmarkt geht zurzeit die Post ab. Die Preise sind massiv gestiegen, und die Verfügbarkeit von Holz ist kritisch, weil sich der Bedarf weltweit stark erhöht hat. Leider – und jetzt spricht der Votant als Korporationsrat von Zug – sind die Preiserhöhungen noch nicht im Wald draussen angekommen. Die erzielbaren Erträge in der Forstwirtschaft sind leider immer noch tief.

Patrick Rössli hatte mit seiner Interpellation nicht ganz unrecht. § 20^{bis} des Einführungsgesetzes zum Waldgesetz fordert, von Beginn weg Holz als Baustoff und Energieträger zu evaluieren. Diese Forderung wurde im Kanton Zug tatsächlich eher zögerlich umgesetzt. Vielleicht lag es daran, dass es etwas eher Neues war und das Verständnis sowie das Know-how noch fehlten. Nach der Wahrnehmung des Votanten ist diese Forderung inzwischen bei den Regierungen und Verwaltungen des Kantons Zug und seiner Gemeinden aber angekommen. Die vorliegende Interpellation sorgt dafür, dass es so weitergeht, noch verstärkt geschieht oder – wo noch notwendig – den Anstoss für die Nutzung von Holz gibt. In diesem Sinn dankt die FDP-Fraktion dem Interpellanten für seinen Vorstoss und dem Regierungsrat für die Antworten, welche die FDP zur Kenntnis nimmt.

Mariann Hess dankt im Namen der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für seine Antworten. Warum ist das EG Waldgesetz so wichtig? Holz ist das klimafreundlichste Baumaterial und die einzige nachwachsende Ressource, und es ist zurzeit immer noch im Überfluss vorhanden. Die Holznutzung im Schweizer Wald ist geringer als der Zuwachs. Um die vielen verschiedenen Leistungen des Waldes zu sichern, muss mehr Holz geerntet werden. Gleichzeitig sichert man so Arbeitsplätze in der Region. Bauen mit Schweizer Holz bedeutet, die Bedürfnisse der Umwelt und der heutigen Gesellschaft zu berücksichtigen, aber auch an die Lebensqualität kommender Generationen zu denken. Gerade in Bezug auf die CO₂-Reduktion, zu der sich die Schweiz im Abkommen von Paris verpflichtet hat, spielt dieses Gesetz, das am 1. August 2017 in Kraft getreten ist, eine sehr wichtige Rolle. Ein Beispiel: Bereits mit dem Bau eines Einfamilienhauses aus Schweizer Holz werden etwa 40 Tonnen

CO₂ gebunden, so viel wie eine Schweizerin oder ein Schweizer in fünf Jahren emittiert. Die öffentlichen Gebäude sind in der Regel deutlich grösser, würden also noch viel mehr CO₂ binden.

Wie man die ökologischen Kriterien beim Vergabeverfahren gewichtet, bleibt im Gesetzestext offen. Hätten die ökologischen Vorteile von Schweizer Holz höchste Priorität – was in der heutigen Situation ein Muss ist –, sollten viel mehr öffentliche Bauten in Holz realisiert werden. Die von der Baudirektion realisierten Brücken aus Holz sind gut und schön und passen sich gut in die natürliche Umgebung ein. Was aber ökologisch wirklich zählt, sind grosse Vollholzbauten. Gerne hätte die ALG deshalb gewusst, wie viele kantonale Gebäude seit Inkrafttreten dieses Gesetzes neu erstellt und wie viele davon in Vollholzbauweise realisiert wurden; es gibt kaum etwas, das sich nicht in Holz erstellen liesse. Der Kanton müsste sich ausserdem viel mehr darum bemühen, dass die Holzförderung auch auf kommunaler Ebene wirklich umgesetzt wird. Nach der Erfahrung der Votantin wird dieses Gesetz bis heute nicht vollumfänglich vollzogen. Man fühlt sich davon schlicht nicht betroffen. Die Votantin schilderte Landschaftsarchitekt Tobias Moser die Situation. Dieser liess das Problem bei der Direktion des Innern abklären. Als Folge davon wurde der Gesetzestext Anfang Februar 2021 nochmals allen Betroffenen, also den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie den Korporationen, zugeschickt. Trotzdem werden neue Projekte noch immer in konventioneller Bauweise gestartet und umgesetzt, häufig angetrieben von nicht informierten Architekturbüros.

Die Regierung will in Sachen Holzbauten eine Vorbildfunktion einnehmen. Das ist lobenswert. Damit dies geschieht, ist sicherzustellen, dass die für das EG Waldgesetz zuständigen Stellen eine offensivere Haltung einnehmen und rechtzeitig prüfen, ob die Holzbauweise und Nutzung der Holzenergie bei öffentlichen Bauten tatsächlich von Beginn weg in die Evaluation einbezogen werden.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Das Thema «Bauen mit Holz» ist wieder sehr aktuell geworden. Erst vor wenigen Monaten wurde bei der Richtplananpassung intensiv über den Kiesabbau diskutiert. Kies ist – im Gegensatz zu Holz – eine endliche Ressource. Deshalb ist Holz als Alternative zu Kies besonders interessant. Da Bäume bekanntlich CO₂ binden, ist Holz auch in Bezug auf den Klimawandel spannend zum Bauen und zur Energiegewinnung.

Die SP teilt die Haltung der Interpellanten, dass seit der Einführung des Artikels zur Holzbauförderung zu wenig passiert ist. Die Regierung kann in ihrer Interpellationsantwort jedoch aufzeigen, dass ihre Direktionen sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für die Holzförderung einsetzen. Jedoch scheint dieser Rahmen insbesondere für das Amt für Wald und Wild zu eng gesteckt zu sein. Die SP bedauert, dass dieses Amt sein Engagement wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen einschränken musste. Sie würde sich wünschen, dass die Möglichkeiten des Amtes für Wald und Wild ausgebaut werden könnten.

Immer mehr wird mit Holz gebaut, und es gibt inzwischen sehr viele tolle Beispiele. Es gibt natürlich auch Limiten, weshalb es umso wichtiger ist, Holz bei jedem Projekt von Anfang an in die Planung einzubeziehen. Damit wird sichergestellt, dass Holz wo möglich genutzt wird. Hier scheint der Kanton laut Bericht seine Hausaufgaben zu machen. Unklar ist, wie stark sich die Gemeinden dafür einsetzen. Es ist natürlich sehr unglücklich, dass die Holzverwaltertagung, bei der dieses Thema zur Sprache gekommen wäre, wegen Corona verschoben werden musste. Die SP hofft, dass die Gemeinden sich stärker mit dieser Thematik befassen und Holz in ihren Planungen berücksichtigen werden.

Die SP-Fraktion dankt Patrick Rösli, der dieses wichtige Thema aufgebracht hat, für den Vorstoss und das gute Votum. Ebenso dankt sie der Regierung für die Antwort.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt vorab dem Interpellanten für die Fragen zum EG Waldgesetz. Am 25. Juni 2015 hat der Rat die Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer in Sachen Holzförderung mit 59 Stimmen erheblich erklärt. Zwei Jahre später, am 4. Mai 2017, ist der Kantonsrat auf die Änderungen des EG-Waldgesetzes mit 47 zu 20 Stimmen eingetreten.

Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass Massnahmen beim Hoch- und Tiefbauamt umgesetzt werden. Das Amt für Wald und Wild ist bestrebt, beim Aufbau des Branchenverbands Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz mit finanziellen Beiträgen mitzuwirken. Hingegen weist der Regierungsrat darauf hin, dass die einzelnen Gemeinden selbst bestrebt sein müssen, die in Kraft getretene kantonale Gesetzgebung entsprechend umzusetzen.

Persönlich hat der Votant festgestellt, dass das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald noch nicht bei allen Gemeinden angekommen ist. Es scheint ihm wichtig, dass die Kantonsratsmitglieder als gewählte Volksvertreter in ihren Gemeinden bei geplanten Projekten ein Augenmerk auf das Objekt haben, bei Fehlentwicklungen entsprechend reagieren und bei den Gemeindevertretern Einfluss nehmen, sei dies bei Aussprachen zwischen Kantonsrats- und Gemeindevertretern oder anlässlich von Gemeindeversammlungen. Für diese Mithilfe im Sinne der Holzförderung dankt der Votant seinen Ratskollegen als heute abtretender Volksvertreter.

Innendirektor **Andreas Hostettler** schliesst sich dem Dank an Patrick Rööfli an. Die Interpellation bietet die Möglichkeit, auf die eine oder andere Frage in Zusammenhang mit der Förderung von Holz eingehen zu können. Und die Botschaft ist angekommen, das entsprechende Bewusstsein bei der Baudirektion vorhanden. Was im Holzbau heute technisch möglich ist, auch dank Entwicklungen von Schweizer Unternehmen, ist erstaunlich. Man kann immer höher in Holz bauen, im Kanton Zug zuerst in Steinhausen, jetzt in Rotkreuz.

Eine Mitgliedschaft bei Lignum war früher ein grosses Thema beim Amt für Wald und Wild, wurde dort wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen aber unterbunden. Nichtsdestotrotz unterstützt das Amt für Wald und Wild die Holznutzung sehr intensiv und holt mit neuen und zusätzlichen Projekten auch Gelder ab, die beim Bund dafür vorhanden sind. Das betrifft einerseits die Holzproduktion, andererseits auch die übrigen Aufgaben des Waldes, etwa die Schutzfunktion. In verschiedenen Voten wurde darauf hingewiesen, dass es im Zuger Wald mehr als genügend Holz gibt. Warum kommt es aber nicht auf die Baustellen? Es ist nicht nur der Preis. Dieses Problem wird sich lösen: Die Preise gehen momentan durch die Decke, die Angebote an die Waldbesitzer schnellen nach oben. Es wurde eigentlich schon länger erwartet, dass sich die Preise erholen würden. Eine kleine Anekdote: Es gibt Korporationen im Kanton Zug, die über sehr viel Holz verfügen, die ihren Werkhof aber mit Holz aus dem Ausland bauten, weil dieses billiger war. Warum aber – um die Frage zu wiederholen – kommt das Holz aus den Schweizer Wäldern nicht auf die Baustellen? Das Problem sind die Kapazitäten der Sägewerke und die entsprechenden Lagerplätze – und ein Sägewerk baut man nicht in zwei, drei Tagen. Im Kanton Zürich möchte man ein Sägewerk bauen, die Gemeinde, in der es einen geeigneten Platz gäbe, will aber nicht: Lastwagenverkehr, wenig Wertschöpfung etc. Man kann diese Kapazitäten also nicht von heute auf morgen aufbauen. Dazu kommt, dass gewisse Produkte lukrativer sind als andere, was dazu führt, dass nicht unbedingt das hergestellt wird, was der Markt will. Das führt zu Engpässen und entsprechenden Preissteigerungen. Diese sind gut für die Waldbesitzer – was der Innendirektor begrüsst –, allerdings wird dadurch das Bauen teurer.

Mariann Hess hat darauf hingewiesen, dass das Holzförderungsgesetz wichtig sei. Das stimmt, allerdings sagt das Gesetz nicht, dass der Kanton und die Gemeinde

zwingend mit Holz bauen müssten. Vielmehr muss Holz auch evaluiert und bei den Kriterien berücksichtigt werden. Und hier ist die Privatwirtschaft der öffentlichen Hand wohl einen Schritt voraus. Dort boomt Holz, und die Nachfrage ist gross. Das zeigt auch auf, dass es nicht immer den Staat und ein Gesetz braucht, sondern dass eine Hebelwirkung entstehen kann, wenn Private einsteigen.

Anna Spescha hat gesagt, der Rahmen für das Amt für Wald und Wild sei zu eng gesteckt. Die Erfahrung mit Lignum im Kanton Luzern und auch die Bemühungen im Kanton Zug zeigen aber: Es braucht nicht immer den Staat. Selbstverständlich leistet das Amt für Wald und Wild mit seinem Fachwissen Unterstützung. Man hat im Kanton Zug mit «Wald Zug» aber eine sehr gute Organisation, in der sich praktisch alle Zuger Waldeigentümer zusammengeschlossen haben, um das Holz zu guten Preisen zu vermarkten. Ihre Strategie hat sich auch in den letzten Jahren bewährt, als die Preise sehr tief waren und viel vom Borkenkäfer befallenes Holz aus den Wäldern abtransportiert und zu schlechten Preisen vermarktet werden musste, damit es nicht einfach liegenblieb und allenfalls noch mit Pestiziden besprüht werden musste, damit es nicht ganz kaputtging. Hier hat das Amt für Wald und Wild sehr gut mit Holz Zug zusammengearbeitet, und diese Zusammenarbeit wird sich fortsetzen, sodass es hier keine zusätzlichen Aufträge an das Amt für Wald und Wild braucht, wie das früher der Fall war.

Im Unterschied zu Ralph Ryser glaubt der Direktor des Innern, dass die Botschaft auch bei den Gemeinden ankommt, und wenn die Gemeindevertreter bei konkreten Projekten noch zusätzliche Unterstützung leisten, hilft das ebenfalls. Zu bedenken ist, dass in Wettbewerben noch andere Kriterien zählen, etwa die Kosten oder die Ideen des Architekten.

Abschliessend dankt der Direktor des Innern für die wohlwollende Aufnahme der Antwort und die Kenntnisnahme. Über die Zahl der vom Kanton in Holz gebauten Objekte kann sicher der Baudirektor bilateral Auskunft geben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

852 Traktandum 12.5: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten**

Vorlagen: 3171.1 - 16454 Interpellationstext; 3171.2 - 16581 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellierenden. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug. Im Namen der Interpellantin und der Interpellanten dankt er für die Beantwortung der Interpellation. Auf der Website von Uber Eats klingt der Job als Essenskurier auf den ersten Blick ziemlich attraktiv: kein Vorgesetzter, ein flexibler Arbeitsplan, schnelle Auszahlungen, heisst es dort. Mit diesen Punkten will der amerikanische Transportdienstleister potenzielle Arbeitnehmerinnen und -nehmer anlocken. Die effektive Arbeit glänzt dann bereits um einiges weniger. So hat beispielsweise eine «Kassensturz»-Journalistin in einem Selbstversuch getestet, wie die Arbeit bei Uber Eats wirklich ist. Ihr Ergebnis war ernüchternd: Im Schnitt verdiente sie 12 Franken pro Stunde, und dies erst noch ohne Sozialleistungen. Denn die Kuriere müssen selber für die Sozialleistungen aufkommen, da sich Uber weigert, seine Pflichten als Arbeitgeber wahrzunehmen. Dagegen werden nun einzelne Kantone aktiv. Der Kanton Genf beispielsweise hat Uber Eats als Arbeitgeber eingestuft; dieser Entscheid ist beim

Bundesgericht noch hängig. Die eidgenössische Postkommission PostCom hat im letzten Dezember zudem entschieden, dass Uber Eats postalische Tätigkeiten anbietet und damit zu einer Verhandlung eines Gesamtarbeitsvertrags verpflichtet ist. Mit einem GAV würden Velokurierinnen und -kuriere einen gesicherten Mindestlohn, Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen, Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit und eine frühzeitige Einsatzplanung erhalten. Bis es aber so weit ist, sind Menschen ohne richtigen Arbeitsvertrag auf den Zuger Strassen unterwegs, dies zu einem extrem niedrigen Lohn und ohne Pensionkassenbeiträge oder andere Sozialleistungen.

Die Plattformökonomie – es geht hier nicht nur um Uber, sondern auch um andere Anbieter – wird den Kanton Zug auch künftig fordern. So ist es nicht in seinem Interesse, wenn sich internationale Konzerne, die in der Schweiz bis auf die Pressestelle kaum Arbeitsplätze haben und sich um das geltende Arbeitsrecht foutieren, Sozialdumping betreiben und Millionen an Wertschöpfung abziehen. Das schadet schlussendlich nicht nur lokalen Anbietern, sondern auch der Allgemeinheit. Denn es ist der Steuerzahler, der schlussendlich die fehlenden Rentenbeiträge mit Ergänzungsleistungen im Alter ausgleichen muss, weil Uber seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Dass es auch anders gehen würde, zeigen Konkurrenzunternehmen, welche fixe Arbeitsverträge und Arbeitszeiten bieten und auch einen einigermaßen anständigen Lohn bezahlen.

Die ALG ist gespannt auf den in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Bericht des Bundesrats und die ausstehenden juristischen Entscheide. Sie erwartet vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, dass es sich aktiv und engagiert für die Einhaltung der geltenden Arbeitsgesetze engagiert und entsprechende Kontrollen durchführt. Die ALG wird sich gemeinsam mit den Zuger Gewerkschaften weiterhin dafür einsetzen, dass das geltende Arbeitsrecht eingehalten wird und Zugerinnen und Zuger faire Arbeit mit fairen Löhnen haben. Gerade bei Regenwetter ist ja das Bestellen von Essen eine praktische und sehr angenehme Sache, doch bitte mit einem fairen Lohn und fairen Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten.

Petra Muheim Quick hält als Sprecherin der FDP-Fraktion fest: Uber ist in aller Munde, sei es anstelle der Benutzung eines offiziellen Taxis, sei es als Dienstleistungsanbieterin im Bereich Essenslieferung unter dem Begriff «Uber Eats». In der heutigen digitalen Zeit schätzt man es als Kundin und Kunde, mittels einer App eine Dienstleistung abrufen zu können. Uber ist jedoch auch in aller Munde, weil die Frage rund um die rechtliche Beziehung zwischen Uber und den Fahrerinnen und Fahrern nicht geklärt ist. Sind diese nun Angestellte oder nicht? Uber sagt Nein, die SUVA verfügte 2016 ein Ja; Uber sagt in einem Genfer Verfahren Nein, das Genfer Gericht widerspricht und entscheidet im Mai 2020 Ja.

Wie man den Ausführungen des Regierungsrats entnehmen kann, ist die Klärung der rechtlichen Situation von Uber-Fahrerinnen und -Fahrern vor Bundesgericht pendent. Zudem hat die Postaufsichtsbehörde (Postcom) auf Wunsch der Gewerkschaften im Dezember 2020 entschieden, dass Uber mit dem Dienst Uber Eats eine postalische Tätigkeit in Form eines Kurierdiensts im eigenen Namen in der Schweiz ausübt, folglich der Meldepflicht gemäss Postgesetz unterstehe. Als meldepflichtige Anbieterin von Kurierdienstleistungen müsste Uber die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleisten. Ob nun ein Pizza-Kurier – etwas plakativ ausgedrückt – bald ein Pöstler ist und somit dem Postgesetz und dem Postgeheimnis untersteht, ist offen, denn auch die letztere Verfügung ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Über kurz oder lang wird also die rechtliche Situation der Uber-Fahrerinnen und -Fahrer geklärt sein, und je nach Ausgang werden die verantwortlichen Kantone dann aktiv. Wichtig ist auch der Hinweis des Regierungsrats, alle in der Zwischen-

zeit im Kanton Zug aufgedeckten Missstände würden an die zuständigen Behörden übermittelt.

Im Namen der FDP-Fraktion dankt die Votantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Das Geschäftsmodell von Uber Eats beruht darauf, dass Uber Velokuriere und -kurierinnen ohne Unfallversicherung auf die Strasse schickt, die ihnen zustehenden Sozialversicherungsbeiträge vorenthält, keinen Auslageersatz für Arbeitsgeräte entrichtet und Dumpinglöhne bezahlt. Das Vermeiden dieser Beiträge durch die Scheinselbständigkeit der Kurierinnen und Kuriere umgeht alle arbeitsrechtlichen Verpflichtungen. Umso erfreulicher war das Gerichtsurteil im Kanton Genf, das keine Selbständigkeit feststellte; allerdings ist der Entscheid noch vor dem Bundesgericht hängig. Neu haben die Angestellten von Uber Eats in Genf aber das Recht auf einen festen und höheren Lohn, bezahlte Ferien sowie Unfall-, Krankentaggeld- und Sozialversicherungen. Uber Eats musste im Kanton Genf also anerkennen, dass auch Kuriere und Kurierinnen reguläre Angestellte sind und somit dem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen. Nun ist es umso wichtiger, dass national eine Lösung gefunden wird und sich Uber auch in Zug ans Arbeitsrecht hält. In der Antwort versteckt sich der Regierungsrat hinter formalen Voraussetzungen. So wäre es wichtig, dass sich die Zuger Regierung für eine nationale Regelung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch für Zuger Kurierinnen und Kuriere einsetzt.

Für Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** ist die Thematik interessant. Uber ist ein neues Geschäftsmodell, und die geltenden rechtlichen Regelungen und das Sozialversicherungssystem haben darauf noch keine richtigen Antworten. Man wartet auf den Bericht des Bundesrats, der aufzeigen wird, wie man sich auch im Kanton Zug zu verhalten hat. Man wartet auch auf das Bundesgericht, dessen Entscheide noch nicht bekannt sind. Interessant ist auch zu sehen, wer dieses Arbeitsmodell benutzt. Statistische Angaben zeigen, dass 0,4 Prozent der arbeitenden Personen dieses Modell benutzen, also sehr wenige. Man weiss zudem, dass diese Personen im Durchschnitt etwa sechzehn Stunden pro Woche arbeiten, dies aber mit einer grossen Varianz: Mal sind es neun Stunden weniger, mal neun Stunden mehr pro Woche. Und wenn man die Personen, die auf einer solchen Plattform arbeiten, nach den Gründen dafür fragt, werden immer drei Elemente genannt: ergänzende Tätigkeit, also Zusatzverdienst, zeitliche Flexibilität und örtliche Flexibilität. Das Problem liegt nun wirklich darin, dieses neue Arbeitsmodell in die gesetzlichen Regelungen einzubetten. Diese gehen immer davon aus, dass jemand entweder selbstständig oder aber angestellt ist. Wie man im Fall dieser Plattformen mit dieser Frage umgeht, ist noch nicht geklärt. Und an der Klärung dieser Frage hängen alle Regelungen bezüglich Sozialversicherungen: Muss eine entsprechende Person die AHV-Beiträge als Selbstständigerwerbender selber einzahlen, oder muss dies der Arbeitgeber tun? Und da wartet man – wie gesagt – auf den Bericht des Bundesrats. Vielleicht gibt es ja auch Lösungen, an die im Moment niemand denkt. Wenn ein solches neues Arbeitsmodell entsteht, ist es natürlich ein enges Korsett, wenn man einen Gesamtarbeitsvertrag wie bei der Post oder Regelungen wie für Personalverleiher vorschreibt. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist deshalb gespannt, ob der Bundesrat auch Möglichkeiten sieht, die dieses Modell nicht einfach verteufeln oder so stark einschränken, dass es seine Attraktivität verliert. Denn grundsätzlich ist das Modell interessant und wird auch genutzt. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass man nicht auch korrekte Arbeitsbedingungen haben und korrekt versichert sein soll. Die

Volkswirtschaftsdirektorin möchte aber auch etwas ein Plädoyer für diese neue Art von Tätigkeit halten, die doch von einigen Personen geschätzt wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

853 Traktandum 12.6: **Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)**

Vorlagen: 3118.1 - 16328 Motionstext; 3118.2 - 16603 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger spricht für die drei Motionierenden. Es ist diesen bewusst, dass sie heute keine einfache Aufgabe haben. Und der Votant nimmt es vorweg: Die Motionierenden stellen den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären; die ALG-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Nach dem Einzug der Schweizer Fussball-Nati in den Viertelfinal konnte man ja wieder träumen, aber dass der Regierungsrat das Stimmrechtsalter 16 empfehlen würde, wäre wohl ein zu grosses Wunder bzw. ein zu grosser Traum gewesen. Dementsprechend hat sich die Enttäuschung der Motionierenden nach der Lektüre des regierungsrätlichen Berichts in Grenzen gehalten, trotzdem hat ihrer Meinung nach der Regierungsrat das Thema Stimmrechtsalter 16 in seiner Antwort zu stiefmütterlich abgehandelt.

Wenn Ratsmitglieder oder beliebige Leute im Rahmen einer Umfrage auf der Strasse auf das Stimmrechtsalter 16 angesprochen würden, hätten sie nach wenigen Sekunden ihre Meinung gebildet. Diese – so behauptet der Votant – basiert stark auf persönlichen Erfahrungen. Denn entweder erinnert man sich selbst noch an seine Zeit zwischen 16 und 18, oder man hat die eigenen Kinder oder nahestehende junge Erwachsene vor Augen. Als erfahrene Politikerinnen und Politiker weiss man aber, dass nach dem Bauch auch der Kopf mitentscheiden sollte. Und dazu braucht es ein paar Überlegungen und Fakten:

- Der Regierungsrat schreibt zwar, dass die persönliche Reife sehr unterschiedlich sein kann. In Klammern gesagt: Das ist nach Meinung des Votanten bis ins späte Alter der Fall. Leider werden im Bericht der Regierung anschliessend einseitig jene Altersgrenzen aufgezählt, die ab 18 gelten. Im Strassenverkehr – um die Analogie aufzunehmen – gibt es aber unterschiedliche Altersgrenzen. Mit 14 hat der Votant die Töffliprüfung gemacht, seine Kollegin mit 16 die Rollerprüfung, und die Autoprüfung hat der Votant dann erst mit 19 geschafft. Mit knapp 16 hat er die Lehre begonnen und tagtäglich Verantwortung übernommen, oftmals mehr Verantwortung, als heute Praktikantinnen und Praktikanten im ersten Jahr nach abgeschlossenem Studium erhalten. Seine Schwester war schon mit 16 Trainerin im Kunstradfahren. Hätte der Verein ihr damals nicht die Verantwortung für mehrere Athletinnen übertragen, wäre sie vielleicht nicht dageblieben – heute ist sie im Trainerstab der Nationalmannschaft. Fazit: Verantwortung, Rechte und Pflichten überträgt die Gesellschaft in ganz vielen Bereichen schon lange auch Menschen unter 18 Jahren.
- Die Gesellschaft überaltert in den nächsten Jahrzehnten, das schleckt keine Geiss weg. Die Anzahl Personen über 85 wird sich bis 2050 verdoppeln. In naher Zukunft werden also die Personen, die nicht mehr im Berufsleben, also pensioniert sind, zahlenmässig jene, die arbeitstätig sind, wahrscheinlich überholen. Das bedeutet

für den Ausgang von Wahlen und Abstimmungen, dass die Pensionierten und die Menschen im vierten Lebensalter im Alleingang darüber entscheiden können, wohin sich der Kanton Zug und die Schweiz bewegen. Diese Entwicklung ist aus demokratischer Sicht höchst problematisch, die Motionierenden würden sogar von einer Fehlentwicklung sprechen, die förmlich nach einer Korrektur schreit. Dieses Argument ging in der regierungsrätlichen Antwort leider vergessen, aber es ist für die Motionierenden das zentrale Argument, wieso es die Einführung des Stimmrechtsalters 16 braucht. Demnach erübrigt sich auch eine müssige Diskussion um subjektive Reife. Fazit: Eine Senkung des Stimmrechtsalters um zwei Jahre wird sich nicht in pubertierenden oder unreifen Entscheiden manifestieren, sondern es ist ein Lösungsansatz, um die Stimme der jüngeren Generationen, sprich der 16- bis 50- oder 55-Jährigen, nicht in die Bedeutungslosigkeit zu verabschieden.

- Die Stimmen, die im Frühling 2020 zu einer generationenübergreifenden Solidarität aufriefen, waren laut. Von einem neuen Gesellschaftsvertrag war die Rede, und zwar, um die Arbeit und Solidarität der Jüngeren gegenüber den Älteren in der Pandemie wertzuschätzen. Alle hier wissen, dass, wenn man in Erinnerungen schwelgt, sich diese oft um die eigene Jugend und die Zeit als junge Erwachsene drehen. Das kommt nicht von ungefähr, denn diese Jahre sind prägend für Zukunft. In den letzten anderthalb Jahren haben die älteren Generationen es aber ohne mit der Wimper zu zucken in Kauf genommen, dass diese prägenden Jahre für junge Erwachsenen nun halt ausfallen – nach dem Motto: Pech gehabt. Dabei ist es den jungen Menschen extrem hoch anzurechnen, wie sie in der Pandemie das gesamtgesellschaftliche Wohl mitgetragen haben, und dafür gebührt ihnen der Dank aller. Fazit auch hier: Die vergangenen anderthalb Jahre haben nochmals eindrücklich verdeutlicht, wie bereit junge Menschen sind, Verantwortung für alle zu übernehmen. Sie waren es auch vorher, und werden es auch in Zukunft sein. Eine Debatte über die Reife von 14-, 16- oder 18-Jährigen kratzt etwa so stark am Thema dieser Motion, wie es ein Veloständer an der Tangente Zug/Baar vermag: wenn überhaupt, dann nur sehr oberflächlich.

Beim Stimmrechtsalter 16 geht es um nicht weniger als die Stärkung der Demokratie. Es geht darum, dass man jungen Menschen die Verantwortung, die ihnen zusteht, auch im Rahmen des Stimmrechts überträgt; dass man darauf vertraut, dass eine Lernende sich für das Wohl aller einsetzt, denn man überträgt ihr auch eine Teilverantwortung im Betrieb. Mit dem Stimmrechtsalter 16, womit der Kanton Glarus und das östliche Nachbarland Österreich ja sehr gute Erfahrungen gemacht haben, fördert man die politische Partizipation. Man stärkt die Meinungsvielfalt und gibt jenen Menschen eine Stimme, die den Kanton Zug und die Schweiz noch am längsten erleben und beleben dürfen. Ob es beim aktiven und passiven Wahlrecht bleibt oder ob das eine oder andere besser ist, darüber kann man dann im Rahmen der Gesetzesvorlage diskutieren, die notabene nach einem Kantonsratsbeschluss auch noch vor das Stimmvolk muss. Der Votant ruft dazu auf, die Chance zu packen, die sich heute für die Demokratie im Kanton Zug ergibt, und mutig voranzugehen, wie etwa der Kanton Uri, in dem alle Parteien ausser der SVP das Stimmrechtsalter 16 befürworteten, oder wie der Nationalrat, der sich als Erstrat ebenfalls dafür ausgesprochen hat. Im Namen der Motionäre und der Motionärin dankt der Votant allen, die den Antrag auf Erheblicherklärung unterstützen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion fordert, dass das Stimmrechtsalter von bisher 18 Jahren auf neu 16 Jahre gesenkt wird. Die neue Altersgrenze soll sowohl für das aktive als auch für das passive Wahlrecht gelten. Entsprechend sollen bereits 16-Jährige abstimmen und wählen dürfen – mehr noch: Sie könnten sich selbst zur Wahl für ein Amt aufstellen lassen. Damit soll nach An-

sicht der Motionäre die politische Partizipation und damit die Demokratie gestärkt werden. Die Demokratie zu stärken, ist auch nach Meinung der FDP ein erstrebenswertes Ziel. Die FDP ist aber – wie bereits bei der Überweisung der Motion – der Ansicht, dass dies der falsche Weg sei. Sie ist der Meinung, dass zivile und politische Mündigkeit synchron erfolgen sollen. Ansonsten geraten Rechte und Pflichten aus dem Gleichgewicht.

Natürlich wird von den Motionären argumentiert, dass die Trennung von ziviler und politischer Handlungsfähigkeit staatspolitisch möglich sei. Doch es stellt sich die Frage, ob dies auch sinnvoll sei. Und hier ist die FDP klar der Meinung: nein. Ansonsten werden den Jugendlichen die politischen Rechte bereits mit sechzehn Jahren zugestanden, die Steuerpflicht folgt jedoch erst zwei Jahre später. Damit könnten die jungen Stimmberechtigten Entscheide fällen, ohne die finanziellen Folgen mittragen zu müssen, die daraus resultieren. Dies trifft natürlich nicht nur im Steuerbereich, sondern in der gesamten Gesetzgebung zu.

Auch ist für die FDP nicht ersichtlich, weshalb Jugendliche, die sich bereits mit 16 für Politik interessieren, ihr Interesse daran in den kommenden zwei Jahren verlieren sollten. Man soll deshalb den Jugendlichen die notwendige Reifezeit geben, bis sie die Volljährigkeit erreicht haben und somit ihre zivile wie auch ihre politische Verantwortung wahrnehmen dürfen oder müssen. Die FDP will die Waage von Rechten und Pflichten im Gleichgewicht belassen und stimmt für die Nichterheblicherklärung dieser Motion gemäss dem Antrag des Regierungsrats.

Mitmotionärin **Anna Spescha** nimmt es vornweg: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung.

Die SP-Fraktion war nicht überrascht, dass der Regierungsrat sich gegen das Stimmrechtsalter 16 ausspricht. Dennoch ist sie über die sehr einseitige und durchwegs negative Abhandlung dieses demokratiepolitisch wichtigen Themas enttäuscht. Die Erfahrungen im Kanton Glarus und in Österreich wurden nicht erwähnt, obwohl das viel relevanter ist als subjektive Einschätzungen zur Reife von 16-Jährigen. Das Kapitel «Würdigung des Vorstosses» mutet komisch an, da die Motion darin nicht gewürdigt, sondern für völlig verfehlt erklärt wird. Zum Glück konnte die SP mit der IG Stimmrechtsalter 16 ein Dossier zusammenstellen, das die Ausführungen der Regierung relativiert.

Andreas Lustenberger hat die wichtigsten Argumente bereits präsentiert:

- Erstens übernehmen Menschen unter 18 Jahren bereits heute in sehr vielen Bereichen sehr viel Verantwortung, Rechte und Pflichten. Insbesondere in den letzten anderthalb Jahren haben junge Menschen gezeigt, wie viel Verantwortung sie für das Wohl der ganzen Gesellschaft mitzutragen bereit sind.
- Zweitens führt eine Senkung des Stimmrechtsalters um zwei Jahre nicht zu unreifen Entscheiden. Dafür wirkt es ein ganz klein wenig dem ungleich höheren Gewicht der Rentnerinnen und Rentner entgegen. Man muss hier nicht darüber diskutieren, ob 16-Jährige genug reif seien, um abzustimmen. Es gibt genug Studien – sie sind im erwähnten Dossier aufgeführt –, die zeigen, dass Jugendliche sehr wohl in der Lage sind, reife Entscheide zu fällen. So werden in Österreich durchwegs positive Erfahrungen mit dem Stimmrechtsalter 16 gemacht. Ein sehr wichtiger Punkt dabei ist, dass sich Jugendliche mehr für Politik interessieren und auch öfter wählen gehen. Persönlich hat die Votantin an ihrem sechzehnten Geburtstag voller Stolz das Juso-Beitrittsformular ausgefüllt; sie wollte sich bereits in diesem Alter politisch einbringen. Leider wurde in ihrem Schulunterricht das Thema Staatskunde nur gestreift, und Abstimmungen und Wahlen wurden kaum thematisiert. Vorbildlich findet die Votantin das Engagement des GIBZ, das regelmässig Podien zu aktuellen politischen Themen durchführt. Sie hat die Schülerinnen immer als sehr interessiert

empfunden, und die Schüler haben spannende und durchdachte Fragen gestellt, auch zu komplexen Themen. Die Votantin ist sicher, dass alle dort anwesenden 16- bis 18-Jährigen einen ausgereiften Wahl- oder Abstimmungsentscheid trafen bzw. eben nur getroffen hätten, weil sie lediglich online abstimmen durften.

Stimmrechtsalter 16 fördert die politische Partizipation, wie dies auch in Österreich und in Glarus beobachtet wurde. Die direkte Demokratie lebt davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in politischen Prozessen einbringen können, unabhängig davon, wie viele Steuern sie bezahlen. Je mehr sich einbringen, desto besser sind Entscheide abgestützt. Insbesondere in der direkten Demokratie ist es wichtig, dass alle Altersklassen ihre Stimme abgeben. Dass das Stimmrechtsalter 16 die politische Beteiligung fördert, sollte für den Kantonsrat als Parlament ein genügend gewichtiges Argument sein, um die vorliegende Motion erheblich zu erklären. So gibt man Jugendlichen eine Stimme und der jüngeren Generation mehr Gewicht. In diesem Sinn dankt die Votantin für die Unterstützung.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Im Juni 2016 wurde die Motion betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug erheblich erklärt, Stichwort «easyvote». Das Ziel dieser Motion war, mit einfach erklärten Abstimmungsvorlagen mehr junge Erwachsene an die Urne zu bringen. Die Mitte vermisst in der Antwort der Regierung, ob diese Abstimmungshilfen nun einen messbaren Erfolg brachten. Hat man bei den Gemeinden diesbezüglich nachgefragt? Ist die Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen in den Gemeinden dank diesen Mitteln gestiegen, und welche Gemeinden nutzen diese Möglichkeit überhaupt? Solche Zahlen und Fakten würden die Antwort der Regierung stützen und einen Hinweis geben, ob der gewünschte Effekt vielleicht auch bei den 16-Jährigen eintreten könnte.

Für eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre spricht klar der demografische Wandel, durch den in den nächsten Jahrzehnten bei jeder Abstimmung die «Alten» die «Jungen» überstimmen können. Für die Mitte-Fraktion gibt es aber mehr Argumente dagegen als dafür. Der Votant ist selbst Mitglied und im Vorstand einer Zuger Jungpartei. Aus deren Reihen, der Jungen Mitte Kanton Zug, hört er keine Hilferufe von jungen Parteimitgliedern, die das Stimmrechtsalter 16 fordern. Die Politik soll bekanntlich Probleme lösen, wo es solche gibt. Gerade in Corona-Zeiten erlebt man, was Probleme sind und was viele Menschen existenziell beschäftigt. Aber das Thema «Wählen und abstimmen ab 16» hat der Votant noch nie auf dem Sorgenbarometer der jungen Bevölkerung gefunden. Die Mitte ist der Meinung, dass das Stimmrechtsalter 16 zu keiner Steigerung des politischen Interesses der jungen Menschen führt. Und es ist interessant: Das Geschäft wurde letzte Woche auf die Traktandenliste gesetzt, als der Kantonsrat auf dem Gelände der Kantonschule Zug tagte, also an einem Hotspot junger Erwachsener, der bestimmt auch ein Nährboden für solche Anliegen ist. Heute tagt der Rat im wunderschönen Ägerital, ebenfalls auf dem Gelände einer Oberstufenschule. Aber der Votant sah weder letzte Woche noch heute junge Menschen, die sich für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters starkmachen würden. Die Wege könnten heute wie auch letzte Woche nicht kürzer sein. Ist diese Forderung auf kantonaler Ebene wirklich so gefragt?

Nach Ansicht der Mitte-Fraktion soll die Altersgrenze weiterhin im Einklang mit den anderen Rechtsgebieten und deckungsgleich mit der politischen und zivilrechtlichen Mündigkeit sein. Die Mitte-Fraktion wird diese Motion deshalb mehrheitlich nicht unterstützen und dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Es wird kaum jemanden überraschen, dass diese geschlossen den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützt; sie hat sich ja bereits vor einem Jahr geschlossen gegen die Über-

weisung der Motion gewehrt. Und an der Sachlage hat sich in der Zwischenzeit rein gar nichts geändert. 16-Jährige sind zivilrechtlich nicht mündig und geniessen etwa im Bereich des Strafrechts wegen fehlender Reife eine Sonderbehandlung. Und diese Reife fehlt den Jugendlichen grösstenteils auch im Bereich des politischen Mitwirkungsprozesses. Ansonsten hätten die Linken und die CVP in diesem Rat 2018 ja kaum die Abstimmungshilfe «easyvote» gefordert und eingeführt – eine Abstimmungshilfe notabene für junge Erwachsenen bis 25. Es gibt deshalb für die SVP auch heute noch keinen vernünftigen Grund, die bewährten Spielregeln der demokratischen Mitwirkungsrechte zu ändern und Stimmrechtsalter 16 einzuführen. Und man muss sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der vor einem Jahr geführten Debatte nichts vormachen: Die Linken wollen sich die Klimajugend sichern und werden die Motion geschlossen unterstützen, SVP und FDP werden die Motion ablehnen. Es bleibt – wie so oft – die CVP. Diese scheint, wie man von Fabio Iten gehört hat, die Kurve gerade noch gekriegt zu haben. Bei der Überweisung vor einem Jahr tönnte es seitens der CVP-Fraktion noch ganz anders. Man müsse auf die Jungen hören, die auf der Strasse seien, war damals der Tenor der CVP. Die Basis aber lehnte das Stimmrechtsalter 16 schon vor einem Jahr ab. So erreichte den Votanten vor einem Jahr, am 3. Juli 2020, also einen Tag nach der Debatte im Kantonsrat, über die auch Tele1 berichtet hatte, die folgende E-Mail: «Guten Tag, Herr Riboni. Ich danke und gratuliere Ihnen zu Ihrem Votum gestern auf Tele1. Sie haben absolut recht mit Ihren Worten zum Stimmrechtsalter 16. Als langjähriges CVP-Mitglied (mehrere Jahrzehnte) und ehemalige Gemeinderätin glaubte ich fast nicht, was CVP-Präsidentin Dittli da von sich gegeben hat. Wie man als CVP so was unterstützen kann, ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar. Wo bleibt da der gesunde Menschenverstand?» In diesem Sinn ruft der Votant seine Ratskollegen von der Mitte-Fraktion auf, vermehrt von Anfang an auf die eigene Basis zu hören. Den Rat bittet er, sich Leerläufe zu ersparen, dem gesunden Menschenverstand zu folgen und die vorliegende Motion abzulehnen.

Martin Zimmermann weiss, dass alle nach Hause gehen möchten und fasst sich daher kurz. Er geht aber auf den zentralen Kritikpunkt der Votanten betreffend die Rechte und Pflichten in Bezug auf das Straf- und Steuerrecht ein. Dazu möchte er ein, zwei Beispiele nennen. Die einfache Straffälligkeit beginnt schon im Alter von 10 Jahren, und 16- und 17-Jährige können im Extremfall bis zu vier Jahre Freiheitsentzug kriegen. Die Rechte und Pflichten nehmen also von Jahr zu Jahr zu. Zur Steuerpflicht: Über die Umfahrung Cham-Hünenberg wurde vor vierzehn Jahren abgestimmt, und bis sie fertig ist, sind seit der Abstimmung zwanzig Jahre vergangen; bei der Tangente Zug/Baar sind es ein paar Jahre weniger. Im Kanton Zug sterben jedes Jahr etwa siebenhundert Personen. Es haben also sicher einige tausend für die Tangente gestimmt, die nicht mehr in den Genuss kommen, diese zu befahren. Hingegen konnten einige junge Menschen damals noch nicht abstimmen, haben jetzt aber während etwa acht Jahren Beiträge bezahlt; über die Steuern sind diese beispielsweise in den entsprechenden Strassenfonds geflossen. Was der Votant damit sagen will: Entschieden wird immer über Gesetze, welche die Zukunft betreffen. Die Vergangenheit betreffen sie praktisch nie. Darum sollte man den Leuten, welche die Zukunft gestalten, von ihr profitieren oder unter ihr leiden werden, etwas mehr Vertrauen entgegenbringen. Deshalb bittet der Votant, die Motion erheblich zu erklären.

Anna Bieri wendet sich an Michael Riboni. Wenn man hört, dass Michael Riboni und eine gestandene CVP-Gemeinderätin noch immer nicht zwischen Überweisung und der tatsächlichen materiellen Behandlung eines Geschäfts unterscheiden kön-

nen, bleibt einzig das Fazit, dass politische Urteilsfähigkeit offenbar tatsächlich vom Alter unabhängig ist. (*Der Rat lacht.*)

Ronahi Yener freut sich sehr, dass heute im Rat über das Stimmrechtsalter 16 abgestimmt wird. Ebenfalls freut es sie, dass sie hierfür ihr allererstes Votum halten kann. Als jüngster Zuger Kantonsrätin ist es ihr ein Anliegen, ihre und jüngere Generationen im Rat zu vertreten. Im Kanton Zug leben ungefähr vier- bis fünftausend junge Menschen, die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind. Mit nur vier Abschnitten ist die Erklärung, warum diesen Menschen ihr Stimm- und Wahlrecht verweigert wird, sehr knapp formuliert. Das zeigt, dass die Regierung diese vier- bis fünftausend Zugerinnen und Zuger nicht annähernd ernst genommen hat. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Zug das nicht besser kann. Die letzten paar Jahre und Monate haben gezeigt, dass sich junge Menschen für die Politik interessieren. So möchte die Votantin einen kleinen Einblick in die Jungparteien geben. Die Juso Kanton Zug hat im letzten Jahr einen enormen Mitgliederzuwachs erlebt. Die Jungfreisinnigen Zug und die Jungen Alternativen haben historische Höchstwerte bei den Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Und sogar die Junge SVP sieht man etwas vermehrt auf dem politischen Parkett. Dass es sich um eine unpolitische Generation handeln soll, ist einfach nicht wahr. Die Votantin spricht hier nur von politisch Aktiven, die Zahl der politisch Interessierten und der Abstimmungswilligen ist deutlich höher. Der Regierungsrat zählt vor allem Argumente auf, welche die Altersgrenze 18 betreffen. Die Votantin und natürlich viele andere Jugendliche hatten aber bereits mit 14 Jahren Politikunterricht in der Schule. Zu Besuch in der Schule der Votantin war der damalige Ständerat Eder, der sie bereits damals ermutigte, politisch aktiv zu werden. Mit 14 hatte die Votantin bereits ihren ersten Bewerbungsprozess durchlaufen, mit 15 hatte sie ihre Ausbildung bei einer Verwaltung gestartet. Gleichzeitig hatte sie sich dazu entschieden, politisch aktiv zu werden. Bestärkt bei ihrem Vorhaben wurde sie von einem aktiven SVP-Politiker. Wenn die Ratsmitglieder meinen, die Jugendlichen seien einfach beeinflussbar, dann wäre die Votantin heute definitiv in einer anderen Partei. Stattdessen hat sie sich mit 16 dazu entschieden, der Juso und der SP beizutreten.

Österreich geht als positives Vorbild in Sachen Stimmrecht voran und zeigt, dass sich durch die Einführung des Stimmrechtsalters 16 die Jugendlichen nicht nur mehr für die Politik interessieren, sondern auch öfters an den Wahlen teilnehmen. Auch im Kanton Glarus wurden diesbezüglich nur positive Erfahrungen gemacht. So konnten 16- bis 18-Jährige besser in die Politik integriert werden, und das Vertrauen in die Demokratie wurde verstärkt. Die Votantin ist überzeugt, dass auch Menschen, die jünger sind als sie selbst, die Möglichkeit haben sollen, ihre Stimme auf Kantonsebene abzugeben. Deshalb unterstützt sie die Erheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** merkt an, dass Ronahi Yener ein sehr passendes Thema für ihre Premiere im Rat gewählt hat.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf das Votum von Martin Zimmermann. Wenn dieser auf gewisse Voten eingeht, möchte der Votant auch auf dessen Aussagen antworten. Ja, auch 16-Jährige können verurteilt werden, aber bis 18 Jahre gilt das Jugendstrafrecht und nicht das Erwachsenenstrafrecht. Das ist ein riesiger Unterschied. Und es waren nicht nur die damals 16-Jährigen, die nicht über die Tangente abstimmen konnten, sie jetzt aber mittragen müssen, sondern auch die dazumal 14-, 13- und 12-Jährigen. Wo soll das enden? Es ist keine Begründung, dass sie dazumal zu jung waren und jetzt bezahlen müssen. Das passiert allen, die nicht 18 sind.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der regierungsrätliche Bericht unter «Ausgangslage» zeigt, dass die vorliegende Frage immer wieder thematisiert wurde. Die Regierung versteht das aber keineswegs als Zwängerei, sondern als ehrliches Anliegen. Im Grundsatz sind die Argumente schon lange bekannt, und auch heute war nichts Neues zu hören. Der Innendirektor verzichtet deshalb auf ein Abwägen der Argumente. Welche für die Regierung am meisten Gewicht haben, ist im Bericht dargelegt: Es ist insbesondere die Verbindung von zivilrechtlicher und politischer Mündigkeit.

Etwas erstaunt hat den Direktor des Innern der Konnex, den Andreas Lustenberger gemacht hat: weil die Menschen älter werden, müssten die Jüngeren abstimmen können. Das ist eine etwas gefährliche Einzelbetrachtung, sollte man doch den entsprechenden Entscheid nicht in Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung fällen. Zur Frage von Fabio Iten betreffend «easyvote» hält der Innendirektor fest, dass seines Wissens diese Zahlen und Fakten in den Gemeinden bisher nicht erhoben wurden. Früher war auf dem Stimmrechtsausweis auch der Jahrgang aufgedruckt, was heute nicht mehr der Fall ist. Der Innendirektor kann die Frage also nicht beantworten. Zur entsprechenden Bemerkung von Ronahi Yener hält er fest, dass sich das Ernstnehmen der Anliegen der Jungen nicht in der Anzahl Seiten der Antwort auf entsprechende Vorstösse manifestiert; das würde den Anliegen in der Tat nicht gerecht. Ronahi Yener hat aber schön aufgezeigt, dass es schlussendlich Menschen bzw. Vorbilder sind, die junge Menschen motivieren, sich politisch zu engagieren.

Abschliessend hält der Direktor des Innern fest, dass es in der vorliegenden Frage Argumente dafür und Argumente dagegen gibt. Wie man diese gewichtet, muss jedes Ratsmitglied selber entscheiden. Es ist ein politischer Entscheid, und es gibt für beide Haltungen sehr gute, aber auch weniger gute Argumente. Der Regierungsrat beantragt aufgrund der im Bericht ausgeführten Überlegungen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 44 zu 23 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle beendet der Rat seine heutigen Beratungen. Die **Vorsitzende** dankt nochmals herzlich für die Gastfreundschaft, die der Rat in der Gemeinde Unterägeri erfahren durfte. Der Rat hat sich hier sehr wohl gefühlt. *(Der Rat applaudiert.)*

854 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. August 2021 (Ganztages-sitzung). Die Sitzung findet in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern eine erholsame Sommerpause und wünscht allen gute Gesundheit.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

52. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. August 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–12.15 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und vom 1. Juli 2021
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
- 3.1. Ablegung des Eides von Eva Maurenbrecher
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals
 - 4.2. Postulat von Philip C. Brunner und Beat Unternährer betreffend Autonummer ZG 1
 - 4.3. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit
 - 4.4. Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund
 - 4.5. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – nur ein Gag, der Probleme macht?
 - 4.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe
 - 4.7. Interpellation von Patrick Rössli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)
 - 4.8. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform
5. Kommissionsbestellungen
 - 5.1. Ersatzwahl in die engere Staatswirtschaftskommission
 - 5.2. Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission
 - 5.3. Ersatzwahl in die Bildungskommission

6. Begnadigungsgesuch: nicht elektronisch verfügbar (§ 15 Abs. 4 GO KR)
7. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham
8. Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ
9. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)
10. Änderung des Publikationsgesetzes
11. Geschäfte, die am 1. Juli 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
 - 11.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch
 - 11.3. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
 - 11.4. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe
 - 11.5. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
 - 11.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
 - 11.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
 - 11.8. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima
 - 11.9.1. Geschäfte der Gesundheitsdirektion:
 - 11.9.2. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen
 - 11.9.3. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
 - 11.9.4. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug
 - 11.9.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug
 - 11.10. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
12. Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz

13. Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen
14. Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
16. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
17. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
18. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
19. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft

855 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi, Rupan Sivaganesan, beide Zug; Hans Küng, Andreas Lustenberger, Oliver Wandfluh, alle Baar; Drin Alaj, Cham; Matthias Werder, Risch.

856 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, Die Mitte, SVP, FDP.

Baudirektor Florian Weber ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er befindet sich in Quarantäne. Grundsätzlich vertritt der Sicherheitsdirektor als stellvertretender Baudirektor an der heutigen Sitzung die Geschäfte der Baudirektion.

Am 8. Juli 2021 sind Kantonsrat Drin Alaj und seine Frau Blerta Eltern geworden. Sohn Ben und seine Mama sind wohlauf. Die Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats zum Nachwuchs und wünscht viele unvergessliche Momente mit Ben, denn schon Jeremias Gotthelf wusste: «Ohne Kinder wäre die Welt eine Wüste.» (*Der Rat applaudiert.*)

Das Büro des Kantonsrats hat beschlossen, dass die Kantonsratssitzung vom 30. September 2021 nochmals in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfinden wird.

Am Samstag, 21. August 2021, nahmen 21 Mannschaften am 35. eidgenössischen Parlamentarierturnier in Emmen teil – eine Rekordbeteiligung. Der FC Kantonsrat Zug hatte in den ersten Spielen etwas Mühe, auf Betriebstemperatur zu kommen, schloss aber den Tag mit einem glatten 5 zu 1 gegen den FC Kantonsrat Jura ab. Den beiden Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini gebührt ein herzliches Dankeschön für die ausgezeichnete Organisation. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

857 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

858 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2021**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

859 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg**

Vorlage: 3272.1 - 16672 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Beat Unternährer auf das Ende der Kantonsrats-sitzung vom 1. Juli 2021 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Eva Maurenbrecher. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Eva Maurenbrecher ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Eva Maurenbrecher stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Eva Maurenbrecher zu ihrer Wahl. *(Der Rat applaudiert.)*
Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt per sofort an.

860 **Traktandum 3.1: Ablegung des Eides von Eva Maurenbrecher**

Die **Vorsitzende** bittet Eva Maurenbrecher, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Eva Maurenbrecher** spricht: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Eva Maurenbrecher herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:**861** Traktandum 5.1: **Ersatzwahl in die engere Staatswirtschaftskommission**

Anstelle von Beat Unternährer soll für die FDP-Fraktion neu Cornelia Stocker in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

862 Traktandum 5.2: **Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Anstelle von Cornelia Stocker soll für die FDP-Fraktion neu Michael Arnold in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

863 Traktandum 5.3: **Ersatzwahl in die Bildungskommission**

Anstelle von Stefan Moos soll für die FDP-Fraktion neu Eva Maurenbrecher in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

864 **Begnadigungsgesuch: nicht elektronisch verfügbar (§ 15 Abs. 4 GO KR)**

Vorlagen: 3214.1 - 16548 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3214.2 - 16655 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Justizprüfungskommission Nichteintreten beantragen. Gemäss § 83 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats entscheidet der Kantonsrat auf Antrag der Justizprüfungskommission ohne Diskussion in geheimer Abstimmung, ob er auf das Begnadigungsgesuch eintritt. Gemäss § 83 Abs. 2 können die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats nach dem Eintretensbeschluss Anträge über das Ausmass der Begnadigung stellen und diese kurz begründen. Über das Ausmass wird in geheimer Abstimmung entschieden. Eine Diskussion über den Straffall ist nur zulässig, soweit diese unmittelbar mit der Begnadigung zusammenhängt (§ 83 Abs. 3, GO KR).

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Stimmzettel auszuteilen und umgehend wieder einzusammeln. Wer auf das Begnadigungsgesuch eintreten will, schreibe «Ja», wer nicht eintreten will «Nein».

Manuel Brandenburg meldet sich zu Wort.

Die **Vorsitzende** weist Manuel Brandenburg darauf hin, dass es keine Diskussion zum Eintreten gibt. Würde der Rat auf das Begnadigungsgesuch eintreten, könnte Manuel Brandenburg dazu sprechen.

Manuel Brandenburg erkundigt sich, wo das gesetzlich festgeschrieben ist.

Die **Vorsitzende** informiert, dass das in § 83 Abs. 1 GO KR festgehalten ist.

Manuel Brandenburg bittet darum, dass dieser Absatz vorgelesen wird.

Die **Vorsitzende** liest § 83 Abs. 1 GO KR vor: «Der Kantonsrat entscheidet auf Antrag der Justizprüfungskommission ohne Diskussion in geheimer Abstimmung, ob er auf das Begnadigungsgesuch eintritt.»

Manuel Brandenburg bedankt sich, hat aber trotzdem eine Bemerkung anzubringen: Der Rat soll X begnadigen oder nicht begnadigen. Der Votant hat es im Rat schon einmal angemerkt: Die Ratsmitglieder sind keine Computer, X ist kein Computer, sondern eine Person, ein Mensch mit einer Geschichte, mit einer Familie und einem Leben. Es ist ein reiner Formalismus, wenn der Rat eine Vorlage zur Begnadigung von X erhält, ohne zu wissen, wer X ist und welche Geschichte diese Person hat. Der Votant bittet darum, dass der Name in Zukunft genannt wird. Es ist davon auszugehen, dass X selbst nicht dagegen ist. Wenn X selbst dagegen ist, ist es zu verstehen, dass man seinen Namen nicht nennt, sonst nicht. Der Rat will doch wissen, wen er begnadigen soll, sonst ist man hier in einer leeren Hülle.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Sache der vorberatenden Kommission war.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	1	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	3
Anzahl Nein-Stimmen	69

→ Der Rat ist mit 69 zu 3 Stimmen nicht auf das Begnadigungsgesuch eingetreten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

865 **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham**

Vorlagen: 2195.1 - 14188 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2195.2 - 14189 Antrag des Regierungsrats; 2195.3/3a - 14266 Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission; 2195.4 - 14283 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2195.5 - 14406 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2195.6 - 14435 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2195.7/7a - 16600 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2195.8 - 16657 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission den Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung stellen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

866 **Genehmigung der Schlussabrechnung 1. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot. 2. Kantonsratsbeschluss Objektkredit Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ**

Vorlagen: 2177.1/1a - 14147 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2177.2 - 14148 Antrag des Regierungsrats; 2177.3 - 14149 Antrag des Regierungsrats; 2177.4/4a/4b - 14286 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten; 2177.5/5a - 14287 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2177.6 - 14404 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.7 - 14405 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2177.8 - 14433 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.9 - 14434 Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; 2177.10/10a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2177.11 - 16658 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 9

867 **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Vorlagen: 2599.01 - 00000 GS 2016/037; 2599.1/1a - 15122 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2599.2 - 15123 Antrag des Regierungsrats; 2599.3 - 15228

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 2599.4 - 15232 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2599.5/5a - 16601 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2599.6 - 16658 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Schlussabrechnung auf beide Geschäfte bezieht. Sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission stellen den Antrag auf Genehmigung der Schlussabrechnung.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag – Vorlagen 2177.10 und 2599.5 – beantragt, «die Schlussabrechnung» für das Projekt zu genehmigen. Er spricht in seinem Antrag also selbst von nur einer Schlussabrechnung und nicht von mehreren. Warum er dann im Titel der Vorlage von «Schlussabrechnungen» spricht und nun aber selber auch nur eine Schlussabrechnung vorlegt, weiss der Stawiko-Präsident nicht. Vielleicht kann dazu der stellvertretende Baudirektor noch Stellung nehmen. Klar ist auch nicht, wieso es zwei Traktanden gibt, denn letztlich liegt eine einzige Schlussabrechnung vor. Am 29. August 2013 bewilligte der Kantonsrat 8,18 Mio. Franken für die Aufstockung und den Umbau von Trakt 1 und 25,71 Mio. Franken für den Erweiterungsbau von Trakt 5. Dabei wurde zunächst die Aufstockung des sechsten Geschosses lediglich im Rohbau beschlossen. Den Ausbau des sechsten Geschosses im Trakt 5 bewilligte der Kantonsrat dann am 27. Oktober 2016. Die dafür bewilligten 0,58 Mio. waren aber Bestandteil der am 29. August 2013 bewilligten 25,71 Mio. Franken. Und darum gibt es eigentlich – so wurde es der Stawiko zumindest von der Baudirektion bestätigt – nur eine Schlussabrechnung. Diese muss der Rat hier als separate Vorlage gemäss Finanzhaushaltgesetz genehmigen. Die Abrechnung für Trakt 1 wurde vom Rat bereits mit der Jahresrechnung 2019 stillschweigend genehmigt. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Abrechnung zu genehmigen. Die Stawiko beantragt dies ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltung. In der Stawiko wurde die Meinung vertreten, dass die Kreditunterschreitung von 26 Prozent exemplarisch zeige, dass die Baudirektion viel zu grosszügig plane und die beim Kantonsrat beantragten Kredite zum Teil viel zu hoch seien. Auch wurde lobend die Meinung vertreten, dass sich heute zeige, dass der vom Kantonsrat genehmigte Kredit für den Ausbau des sechsten Stockes vorausschauend und wirtschaftlich gewesen sei. Wie schon bei der Schlussabrechnung beim vorangegangenen Traktandum ist die Stawiko einstimmig der Meinung, dass eine sorgfältige vorgängige Planung oder auch eine exakte Kontrolle selbstverständlich sind. Die Stawiko ist dankbar, dass es auch tatsächlich gemacht wird, versteht aber nicht ganz, dass der Regierungsrat dies quasi als besondere Leistung in seinen Berichten hervorstreicht. Die Stawiko stellt den Antrag, die Schlussabrechnung – und es ist eben nur eine – zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um zwei Geschäfte handelt. Deshalb müssen sie auch separat traktandiert werden.

Beat Villiger, stellvertretender Baudirektor, äussert sich zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich «Abrechnungen» bzw. «Abrechnung»: Zugegebenermassen hätte man das mit nur einem Antrag erledigen können. Aber es ist nun so, wie es ist. Zur Bemerkung, man sei zu grosszügig bei der Berechnung gewesen, ist festzuhalten, dass solche Berechnungen aufgrund von Ausmassen von Kubaturen usw. entstehen. Dann gibt es einen Betrag, mit dem man in die Submission geht, und wenn man dann bessere Angebote erhält, spricht das letztlich ja für den

Kanton. Es wird also nicht auf Reserve gerechnet und berechnet. Es gibt ganz klare Vorgaben, an die sich auch die Baudirektion oder die für die Ermittlung der Kosten zuständigen Leute halten.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit sind diese Geschäfte für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 10

868 **Änderung des Publikationsgesetzes**

Vorlagen: 3153.1 - 16430 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3153.2 - 16431 Antrag des Regierungsrats; 3153.3/3a - 16647 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3153.4/4a - 16656 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag Regierungsrat: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission

Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich den Anträgen der vorberatenden Kommission an.

Kurt Balmer, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt der Staatskanzlei und insbesondere dem Landschreiber für die gute Vorbereitung, Kommissions- und Berichtsbegleitung. Die Kommission hat intensiv diskutiert und sich eingehend mit der vorliegenden Teilrevision des Publikationsgesetzes auseinandergesetzt. Es ist der Staatskanzlei gelungen, die wirklich sehr vielfältigen Meinungen in der Kommission in einem nicht ganz simplen Prozess in einer etwas von der Regierung abweichenden neuen Gesetzesstruktur aufzufangen. Sprich: Es liegt ein gelungener, ausgegarter Kompromiss der Kommission vor. Es geht ja hier bekanntlich ums Zuger Amtsblatt. Der Kommissionspräsident macht sonst keine Symbolpolitik, zeigt dem Rat der Vollständigkeit jetzt aber trotzdem dieses Amtsblatt, das die Ratsmitglieder wöchentlich gratis in ihren Briefkästen haben.

Zwei Vorbemerkungen sind anzubringen:

- Die Fraktionsvorsitzenden haben der Mitte das Präsidium der Kommission zugeteilt – im Wissen, dass der Landschreiber, der Landammann und der Stawiko-Präsident der gleichen Partei angehören. Der Kantonsrat hat dies stillschweigend abgesegnet. Eine allfällige erneute Kritik mit Bezug auf das Kommissionspräsidium wäre deshalb verspätet und unangebracht.
- Der Kommissionspräsident hat im Verlauf des Kommissionsprozesses mehrfach bei der Staatskanzlei nachgefragt, was die konkreten Auswirkungen finanzieller Natur seien. Dabei wurde er jeweils etwas vertröstet, und Zahlen sind dann erst nach Abschluss der Kommissionsarbeit gemäss Angaben der Staatskanzlei in den Kommissionsbericht integriert worden. Die Zahlen waren der Kommission zuvor

nicht bekannt. Es muss aber erwähnt werden, dass die Kommissionslösung nach Meinung der Kommission auch etwas kosten darf. Dies war zumindest dem Grundsatz nach der Kommission bekannt.

Das blaue Zuger Amtsblatt ist oder war zumindest eine Institution, und auch heute noch wird es – vielleicht eher von einer älteren Leserschaft – jeweils am Freitag teilweise intensiv studiert. Das Amtsblatt ist das offizielle Publikationsorgan für den Kanton Zug, und die offiziellen Mitteilungen müssen darin publiziert werden, damit Rechtswirkungen entfaltet werden. In anderen Kantonen ist das Amtsblatt ein relativ unbekanntes Blättchen ohne Marktblatt. Selbst heute noch finden auch jüngere Bewerber anscheinend aber eine Stelle über das Zuger Amtsblatt. Jedoch sind die Zeiten definitiv vorbei, als – wenn es überhaupt so war – in gewissen Zuger Restaurants ein Glas Wasser und das Amtsblatt gratis serviert wurden. Dem Kommissionspräsidenten ist das nur vom Hörensagen bekannt, er ist nicht sicher, ob das zu einer vergangenen Zeit tatsächlich so umgesetzt wurde.

Heute wird bekanntlich der grosse Teil der Marktannoncen im Internet veröffentlicht. In den verschiedenen Berichten finden die Ratsmitglieder ausführliche Zahlen zum offensichtlich veränderten Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern, das an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden soll. Es sei auf die verschiedenen Berichte verwiesen.

Die veränderten Gewohnheiten haben zu einem deutlichen Rückgang der Abzahlen des Amtsblatts geführt, und auch der Marktblattteil ist deutlich dünner geworden. Hinzu kommt, dass bekanntlich auch die zugerische Gesetzgebung bereits seit Anfang 2018 nur noch elektronisch erfolgt, gedruckte Gesetzesausgaben bezahlt werden müssen und nicht einmal mehr massgebend sind. Alles, was man auf Papier liest, ist im Prinzip nicht massgebend, man muss im Internet nachschauen, wie der Gesetzestext effektiv lautet.

Hinzu kommt, dass die Internetpublikation auch besonders schützenswerte Daten enthält. Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb die Teilrevision jetzt überhaupt notwendig ist. Für die Kommission ist jedoch der Radikalschritt des Regierungsrats – also dieser sogenannte Paradigmenwechsel zu einer reinen Online-Lösung – zumindest noch nicht reif bzw. aufgrund der bereits erwähnten Merkmale jetzt nicht gewünscht. In mehreren Grundsatzabstimmungen und nach reger Diskussion hat die Kommission Folgendes entschieden: Es soll resp. es muss sogar weiterhin eine Printausgabe erscheinen, und zwar mit einem dualen Ansatz. Die Printausgabe *kann* weiterhin auch ein Marktblatt enthalten, und sie soll an gewissen Orten unentgeltlich bezogen werden können. Es gibt aber nur eine Printausgabe. Massgebend und rechtlich verlässlich ist aber zukünftig wie auch bei der Gesetzgebung die Online-Ausgabe. Dies sind die wesentlichen Eckpunkte der Kommission, die dazu geführt haben, dass die Staatskanzlei im Hinblick auf die zweite Kommissionssitzung auf Empfehlung der Kommission eine neue Gesetzesstruktur schuf, die im direkten Vergleich mit dem Vorschlag der Regierung nicht ganz einfach zu überblicken ist. Ausserordentlicherweise hat die Kommission de facto zwei Lesungen durchgeführt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass aufgrund der ausführlichen Diskussion bei der ersten Lesung die zweite Lesung verhältnismässig schlank über die Bühne ging. Die rege Auseinandersetzung in der Kommission hat auch nicht zu einer Eigendynamik geführt. Vielmehr handelt es sich bei der Variante der Kommission um einen akzeptablen, zeitgemässen Kompromiss, ohne bewährte Traditionen sofort abzuschaffen. Es gilt auch, auf Minderheiten Rücksicht zu nehmen – es gibt Leute, die haben auch heutzutage keinen Internetzugang. Dabei handelt es sich nicht um eine Zahl im einstelligen Prozentbereich, sondern es sind plus/minus 10 Prozent. Zudem es verhält sich nicht so, dass man aus finanziellen Gründen den sofortigen Paradigmenwechsel braucht. Die Kommission ist aus den genannten

Gründen einstimmig auf das Geschäft eingetreten und hat es in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen.

In der Fraktion Die Mitte erfolgte das Eintreten einstimmig. Jedoch wurde die Kommissionsvariante nicht einstimmig gutgeheissen. Man wird gegebenenfalls in der Detailberatung hören, welche Anträge noch gestellt werden.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass im Bericht und Antrag des Regierungsrats die finanziellen Folgen der Vorlage faktisch noch ausgeblendet wurden, wie dies auch der Präsident der vorberatenden Kommission erwähnt hat. Der Regierungsrat sprach sinngemäss davon, dass noch unklar sei, wie hoch die mit der Vorlage zusammenhängenden Kosten sein könnten. Auch eine Schätzung hat er nicht vorgenommen. Für den Bericht der vorberatenden Kommission hat die Staatskanzlei dann eine Aussage zu den Kosten gemacht. Das ist zum einen erfreulich. Zum anderen ist es aber bedauerlich, dass nicht schon im Bericht und Antrag des Regierungsrats entsprechende Angaben gemacht worden sind, die dann vom Regierungsrat und nicht von der Staatskanzlei gekommen wären. Die Stawiko erwartet, dass der Regierungsrat in Zukunft zumindest *versucht*, Schätzungen zu machen, wenn die genaueren finanziellen Folgen nicht eruierbar sein sollen. Die Stawiko wird sich nicht mehr mit Aussagen begnügen, es werde sich dann halt alles erst in der Zukunft zeigen müssen. Etwas konkreter sollte es doch sein – das als Hinweis an den Regierungsrat. In diesem Zusammenhang sei an die gerade laufende Teilrevision des Polizeigesetzes erinnert.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats materiell zwar nur in einem Punkt wesentlich verändert, beim ganzen Aufbau des Gesetzes aber ziemlich vieles umgestellt. Damit wir aber vor lauter Bäumen den Wald doch noch sehen, hat der Votant den Landschreiber gebeten, all das zu markieren, wo keine materiellen Unterschiede zwischen Regierungsrat und vorberatender Kommission bestehen. Dem Landschreiber gebührt ein Dank, dass er diesen Aufwand auf sich genommen hat und dem Rat damit die Behandlung des Geschäftes auch in zeitlicher Hinsicht erleichtert.

Dass die Nachfrage nach einem Papier-Amtsblatt sinkt, zeigt die Entwicklung der Abonnementszahlen auf Seite 2 des Stawiko-Berichtes. Bezüglich des Papier-Amtsblatts hat der Landschreiber an der Stawiko-Sitzung erklärt, dass es grundsätzlich nicht vorgesehen sei, das Papier-Amtsblatt nach dem Jahr 2023 per Abonnement zu versenden. Falls sich aber eine Druckerei finde, die dies übernehme, könnten weiterhin Abos angeboten werden. Es stellt sich nun die Frage, ob das auch die Haltung des Regierungsrats ist oder nur, aber immerhin, die Haltung des Landschreibers. Konkret: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, wenn sich nach 2023 kein externer Anbieter mehr finden lässt, der das Papier-Amtsblatt drucken und im Abonnement versenden will? Was wird der Regierungsrat dann tun, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, wenn der Rat tatsächlich beschliesst, ein Papier-Amtsblatt herauszugeben? Wer soll die Exemplare, die gemäss § 7d Abs. 2 des Vorschlags der vorberatenden Kommission bei Staatskanzlei, Staatsarchiv und Einwohnergemeinden unentgeltlich bezogen werden können, drucken und verteilen?

Zum nicht amtlichen Teil, also dem Marktblatt: Der Regierungsrat wollte ganz auf das Marktblatt verzichten. Die vorberatende Kommission beantragt, dass das Papier-Amtsblatt neben dem amtlichen Teil einen nicht amtlichen Teil mit Anzeigen enthalten kann. Nicht geregelt ist im Gesetz, wer diesen Entscheid zu fällen hat. Auf Nachfrage der Stawiko hat der Landschreiber ausgeführt, dass hier die allgemeine Regelung von § 2 Abs. 3 des Organisationsgesetzes zur Anwendung komme, wonach alle Entscheide vom Regierungsrat ausgehen, wenn ein Erlass keine klare

Kompetenzregelung enthält. Ist das auch die Haltung des Regierungsrats, oder wäre es nicht besser, im Gesetz klar festzuhalten, dass der Regierungsrat dafür zuständig ist? Wenn man das nicht so ins Gesetz hineinschreibt, muss man sich einfach bewusst sein, dass der Rat diesen Entscheid dann sozusagen stillschweigend an den Regierungsrat abtritt.

Die Stawiko ist mit einer Teilrevision des Publikationsgesetzes einverstanden. Eintreten wurde mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen. Zu den in der Detailberatung diskutierten Punkten verweist der Stawiko-Präsident auf den Stawiko-Bericht, er wird sich in der Detailberatung nicht mehr dazu äussern.

Bei § 7b Abs. 9 gab es eine Abstimmung: Die Stawiko ist mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung damit einverstanden, dass die Veröffentlichung von Erlassen und amtlichen Texten für die Meldestellen unentgeltlich ist, wie dies bereits bisher der Fall war. Die Stawiko beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Das Zuger Amtsblatt hat eine Leserschaft, die weit über die Kantonsgrenzen hinausreicht. Interessant, gerade auch in einem wirtschaftsstarken Kanton wie Zug, sind natürlich nicht nur die amtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen, sondern vor allem auch der nicht amtliche Teil, der mit seinen Ausschreibungen ein bekannter Marktplatz ist. Auch für die lokalen Vereine stellt das Amtsblatt eine gute Möglichkeit zur Kommunikation mit ihren Mitgliedern und mit anderen Interessierten dar. Doch das Nutzungsverhalten ändert sich. Um eine möglichst hohe Informationsdurchdringung amtlicher Entscheide in die Bevölkerung sicherzustellen, braucht es ein Amtsblatt in elektronischer Form. Für die ALG ist klar: Diese Gesetzesrevision ist nötig und sinnvoll, und die ALG wird auf die Vorlage eintreten. Im Sinne eines guten Service public ist es gleichzeitig aber ebenso zentral, dass auch derjenige Teil der Bevölkerung, der die Mitteilungen lieber in gedruckter Form bezieht, weiterhin auch versorgt wird. Hier sind sich wohl alle einig: Ein radikaler Paradigmenwechsel weg vom Amtsblatt in gedruckter Form hin zu einem Amtsblatt in elektronischer Form kommt für die Bevölkerung noch zu früh. Deshalb hat die vorberatende Kommission die Vorlage explizit so ausgestaltet, dass es für die Abschaffung des gedruckten Amtsblatts eine neue Gesetzesänderung bräuchte. Der gedruckte, nicht amtliche Teil kann jedoch ohne Gesetzesänderung eingestellt werden.

Es ist auch absolut sinnvoll, dass die elektronische Version die massgebende wird. Denn es sind mehr Akteure in den Druck involviert, und somit ist das Risiko für eine Fehlerquelle auch höher. Auch im Bereich des Datenschutzes erscheint die hier vorliegende Lösung sinnvoll. Personenbezogene Daten sollen nicht auf alle Ewigkeit im Netz auffindbar sein. Gleichzeitig bleibt die Archivierung und spätere Einsicht gewährleistet. Aus systematischer Sicht ist für die ALG auch klar, dass es weiterhin die Möglichkeit zur Konzessionierung des gedruckten Amtsblatts geben muss. Denn wenn der Kanton ein künstliches Monopol schafft und sich damit je nach Marktsituation auch Geld verdienen lässt, braucht es natürlich die Einhaltung des normalen Submissionsverfahrens. Das zentrale Ziel ist es, dass alle offiziellen Publikationen, Verfügungen und weitere staatliche Entscheidungen die Bevölkerung auf einfache und unkomplizierte Weise erreichen. Die ALG unterstützt es deshalb sehr, dass künftig sowohl in Papierform wie auch online ein kostenloser Zugang zum offiziellen Teil des Amtsblatts garantiert wird. Auch wenn die Generation des Votanten künftig wohl kaum mehr auf die Papierform zurückgreifen wird, bleibt der gedruckte Zugang zum Amtsblatt mit oder ohne Konzession garantiert. Die ALG wird den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Der Regierungsrat hat der vorberatenden Kommission zur Änderung des Publikationsgesetzes einen Steilpass zugespielt: Die heute vorgeschriebene Papierform des Amtsblatts solle durch eine ausschliesslich elektronische Fassung ersetzt werden. Dieser Spielzug hätte in einer kurzen Kommissionssitzung enden können mit dem Resultat, dass der abrupte Wechsel der Publikationsform und die entsprechenden Gesetzesanpassungen praktisch telquel akzeptiert hätten werden können. Die Kommission hat sich schlussendlich für eine langsamere Gangart entschieden, und dies nach wirklich interessanten Diskussionen und Abwägungen sehr unterschiedlicher Aspekte. Ausdruck dieser intensiven und anspruchsvollen Auseinandersetzung mit der Materie ist die im Kommissionsbericht mehrfach verwendete Phrase: «Aus sachlichen, inhaltlichen und gesetzessystematischen Gründen» werde dies oder jenes getan. Die SP-Fraktion findet es richtig, dass die E-Version des Amtsblatts die massgebende sein soll. Sie ist auch damit einverstanden, dass vorderhand die Publikation hybrid erfolgen soll, also in digitaler und in analoger Form. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wird so die Diskriminierung von nicht IT-affinen Kreisen vermindert, und andererseits darf damit auf eine bessere Durchdringung der Bevölkerung mit Informationen gehofft werden. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission nimmt auch die datenschutzrechtlichen Anliegen ernst, die sich aus der digitalen, freizugänglichen elektronischen Publikation ergeben. Dass das digitale Amtsblatt niederschwellig und kostenlos im Internet gelesen werden kann, findet die volle Unterstützung der Fraktion. Nicht kongruent dazu ist die Vorstellung, dass die gedruckte Version entweder auf der Gemeindeverwaltung geholt oder aber kostenpflichtig abonniert werden muss. Die SP-Fraktion wird hier im Rahmen der Detailberatung den Antrag auf ein kostenloses Abo einbringen. Das schafft diskriminierungsfreie Rahmenbedingungen beim Bezug der Informationen und entlastet die vorgesehenen Bezugsstellen.

Mit der nachfrageorientierten Flexibilität hinsichtlich eines nicht amtlichen Teils kann die SP gut leben, ebenso mit der Kompetenzdelegation an den Regierungsrat bezüglich der Frage der Konzessionsgebühren.

Um zum Bild am Anfang zurückzukehren: Nein, der Steilpass wurde nicht direkt verwertet, aber dank gekonnten Dribblings und subtilen Doppelpässen wird sich der Erfolg einstellen. In diesem Sinne folgt die SP-Fraktion allen Anträgen der Kommission – mit der erwähnten Ausnahme des Gratisabonnements. Aus diesen Erwägungen wird die SP einstimmig für Eintreten votieren.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. In Anbetracht dessen, dass die Vorrednerinnen und Vorredner die wesentlichen Punkte zu diesem Geschäft bereits erwähnt haben, kann sich der Votant – ganz im Sinne der FDP-Motion, die unter Traktandum 14 beraten wird – kurzfassen und dem Rat mitteilen, dass die SVP-Fraktion einstimmig für das Eintreten im Sinne der vorberatenden Kommission ist, was ja auch von der Stawiko und der Regierung unterstützt wird.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält sich an das vorbildliche Verhalten seines Vorredners und wird sein Votum ebenfalls kürzen. Die FDP-Fraktion wird die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützen. Es wird hier eine ausgewogene Lösung präsentiert. Im Hinblick auf die anstehende Beratung ist darauf hinzuweisen, dass allfällige Anpassungen oder Änderungsvorschläge sehr schnell zu Folgeänderungen führen können. Es gilt, diesbezüglich also diszipliniert oder mindestens sehr vorsichtig zu sein.

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass der Rat hier quasi eine historische Debatte führt, und zwar in zweierlei Hinsicht. Auf der einen Seite wird etwas verändert, was doch über hundert Jahre Bestand hatte. Auf der anderen Seite wird bestimmt, wo man in der aktuellen Zeit mit der Entwicklung des Amtsblatts steht. Alle Votanten haben festgehalten, dass die Entwicklung weitergehe und es einfach um die Frage gehe, ob die gedruckte Form, die eine gewisse Tradition hat, noch weitergeführt werden solle. Es ist aber unbestritten, dass die Digitalisierung nun auch das Amtsblatt erreicht hat.

Das erste Amtsblatt im Kanton Zug wurde 1858 publiziert, nachdem die amtlichen Mitteilungen während Jahrhunderten jeweils immer nach der Messe beim sogenannten Kirchenruf vom Weibel verlesen worden waren. Dies gefiel der Geistlichkeit Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr, und sie forderte, dass die weltlichen Informationen an weltlichen Orten verlesen oder eben auch in gedruckter Form publiziert werden sollen. 1848 forderte dann erstmals eine neu gegründete Gesellschaft zu Förderung der Publizität im Kanton Zug ein Amtsblatt, worauf der Kantonsrat erstmals auch Beiträge fürs Amtsblatt bewilligte. Die ersten zehn Jahre, unter der Herrschaft der damals führenden Freisinnigen, war es allerdings mehr ein liberales Kampfblatt, wie der Historiker Morosoli es dargestellt hat. Das erste Amtsblatt wurde wie gesagt 1858 publiziert. Dazu schuf der Kantonsrat auch ein erstes Gesetz, das Gesetz für das Amtsblatt, und am 7. August erschien die erste Nummer mit einem Jahresabo-Preis von 1.10 Franken.

Der Rat führt diese Diskussion nun auch vor dem Hintergrund eines erfolgreichen Produkts. Der Regierungsrat hat verstanden, dass die Mehrheit des Kantonsrats weiterhin eine gedruckte Form haben möchte. Der Landammann dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko für die intensive Beratung. Ein Dank gebührt auch den beiden Kommissionspräsidenten für die gute Führung der Kommissionen. Die Stawiko hat die etwas unübersichtliche Synopse zu Recht durch Farbmarkierungen noch etwas geordnet, sodass die Debatte dann vor allem über jene Punkte geführt wird, die sich eben auch verändert haben.

Zu den Fragen des Stawiko-Präsidenten: Wenn der Rat heute in § 7 Abs. 1 entscheidet, dass das Amtsblatt auch gedruckt werden muss, wird das selbstverständlich auch dann gemacht, wenn kein Drucker gefunden wird, der den Vertrag übernimmt. Es stellt sich einfach die Fragen, ob es ein Abo geben wird. Der Landstreiber hat gesagt, wenn der Rat nichts anderes entscheide, sei der Regierungsrat nicht verpflichtet, ein Abo anzubieten. Der Rat müsste heute also ausdrücklich beschliessen, dass er ein Abo haben möchte. Der Druck wird ohnehin durch die Staatskanzlei organisiert, wenn kein Vertragsnehmer gefunden wird.

Zur Frage nach der Zuständigkeit des Regierungsrats: Das kann heute ins Gesetz aufgenommen werden, der Regierungsrat hat nichts dagegen. Es ist aber nicht zwingend nötig, weil die Regierung der Ansicht ist, dass gemäss den Ausführungen im Stawiko-Bericht ohnehin die Zuständigkeit dafür abzuleiten ist.

Der Landammann ist gespannt auf die Debatte und dankt für die Vorbereitungen.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Martin Zimmermann zitiert wie folgt: «Wenn man bemerkt, dass man ein totes Pferd reitet, sollte man absteigen.» Dieses Sprichwort der Dakota-Indianer geht

ihm durch den Kopf, wenn er die Berichte und die Diskussion zu diesem Geschäft liest bzw. nachverfolgt. Die Variante der vorberatenden Kommission versucht, an etwas festzuhalten, was so oder so keine Zukunft haben wird. Es ist durchaus verständlich, dass der Service public aufrechterhalten werden muss. Aber will man wirklich im Jahr 2021 bei einer Gesetzesrevision nochmals eine *zwingende* Druckvariante für die amtliche Publikation aufrechterhalten? Der Votant denkt es jedenfalls nicht. In seiner Lesart der Synopse wird mit den Passagen der vorberatenden Kommission durch § 7 Abs. 1 das «pAmtsblatt» als zwingende Publikation zementiert. Diesen Zwang noch im Jahr 2021 in ein Gesetz zu schreiben, ist nicht zielführend. Dass die Gemeinden, Altersheime oder andere Institutionen für einen expliziten Bedarf die Publikationen auf Papier gedruckt im Sinne des Service public bis auf Weiteres anbieten, kann durchaus auch ohne zwingende Passage aufrechterhalten werden.

Weshalb steht der Votant jetzt aber gleich zu Beginn der Detailberatung am Rednerpult? In der Behandlung der Vorlage in der Fraktion wurde festgestellt, dass die grundlegende Diskussion nicht innerhalb der einzelnen Paragraphen und Absätze stattfand, sondern darin, ob ein zwingendes «pAmtsblatt» wirklich Sinn ergibt. Somit ist es sinnvoll, dass zuerst eine Grundsatzdiskussion geführt wird, ob das «pAmtsblatt» gemäss vorberatender Kommission auch wirklich die Mehrheit im Rat findet. Dann kann man, so ist zu hoffen, die einzelnen Paragraphen effizient und zügig abarbeiten – frei und auch nach dem Votum der FDP bei der Eintretensdebatte, dass kleine Änderungen der Paragraphen sonst Folgeänderungen auslösen würden. Aus diesem Grund stellt der Votant jetzt – damit eine allfällige Debatte geführt werden kann – den folgenden **Antrag**: Der Rat soll nicht die Variante der vorberatenden Kommission aus der Synopse beraten, sondern die ursprüngliche Variante der Regierung. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kurt Balmer, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Antrag in der Mitte-Fraktion diskutiert wurde, sodass er sich auch etwas vorbereiten konnte. Wenn der Kommissionspräsident den Antrag von Martin Zimmermann richtig versteht, dann will dieser über zwei Varianten diskutieren. Das wäre aber nicht zielführend. Wenn sich der Rat für eine Variante entscheiden würde, würden wahrscheinlich bei jedem zweiten Paragraphen Änderungsanträge gestellt – zumindest würde das der Kommissionspräsident tun. Das wäre nicht zielführend. Wenn der Rat jetzt eine zielführende Variantenabstimmung im Sinne von Martin Zimmermann durchführen will, müsste die Frage wie folgt lauten: Will sich der Rat für § 7a Abs. 1 des Regierungsrats oder für § 7 Abs. 1 der Kommission aussprechen? Das wären die beiden Varianten. Dann wäre man im Sinne von Adrian Moos nämlich bei der Mutter aller Fragen, nämlich ob diese P-Ausgabe zwingend erfolgen soll. Das wäre das formell richtige Vorgehen.

Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat namens der einstimmigen Kommission, sich für die Variante der Kommission auszusprechen, also für § 7 Abs. 1, wie es die Kommission beantragt. In der Eintretensdebatte hat der Kommissionspräsident schon verschiedene Gründe erwähnt. Er erlaubt sich, diese noch einmal kurz und prägnant zu wiederholen. Der radikale Paradigmenwechsel berücksichtigt die Institution des blauen Amtsblatts des Kantons Zug ungenügend. Eine solche Legende sollte nicht ohne Übergangslösung einfach so sterben. Eine solche Übergangslösung ermöglicht es, dass eine Minderheit der Bevölkerung nicht einfach vor den Kopf gestossen wird. Gemäss den Kommissionsberichten geht es dabei um etwa 10 Prozent der Bevölkerung. Es gibt Leute, die haben kein Internet. Es geht vor allem um ältere Personen, die man nicht einfach informativ abschneiden darf. Der Regierungsrat hat es in der Hand, gemäss der Kommissionsvariante die Print-

Version nachfrageorientiert zu gestalten und zu organisieren. Die von der Kommission vorgesehene obligatorische Mini-Printversion soll so realisiert werden. Es darf auch etwas umfassender sein, das möchte die Kommission der Regierung überlassen. Aber es soll mindestens eine Mini-Printversion organisiert werden und nicht nur eine virtuelle Version. Es kann heute mutmasslich noch nicht definitiv festgestellt werden, dass das Marktblatt keine Marktchance und keine Überlebenschance mehr hat. Die Kommission will diesbezüglich keinen Zwang auferlegen, sondern eine Möglichkeit bieten. Bei der Variante des Regierungsrats, als nur online, kommt aber ein Marktblatt gar nicht in Frage. Mit der Variante der Regierung wäre das Marktblatt also gestorben. Viele Vereine, Firmen usw. machen traditionsgemäss übers Marktblatt auch auf Anlässe, Generalversammlungen usw. aufmerksam. Der Votant ist auch Mitglied in solchen Vereinen und besitzt Aktien von solchen Firmen. Diese Traditionen würden sofort und ohne irgendwelche Übergangsfrist fallen. Es gibt sogar jüngere Personen, die heute anscheinend noch über das gedruckte Amtsblatt eine Stelle finden. Und Arbeitgeber sagen, dass in gewissen Branchen ein Inserat im Zuger Amtsblatt ein Muss sei. In der Mitte-Fraktion schilderte der Fraktions-Chef an der letzten Sitzung einen entsprechenden Fall. Nicht alle Leute wollen heutzutage automatisch alles nur noch online lesen. Auch der Votant schätzt jeweils am Freitag ein Amtsblatt in gedruckter Form, und das ist nicht nur eine Liebhaberei. Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat nochmals wärmstens, sich für die Variante der Kommission auszusprechen.

Martin Zimmermann dankt für die Ausführungen, er ist aber etwas irritiert. Vor zwei Tagen hiess es noch, bei einzelnen Paragrafen Änderungen einzubringen, wäre nicht zielführend, und man solle einen Grundsatzentscheid fällen. Darum ist der Votant nun etwas irritiert durch das Votum des Kommissionspräsidenten, und er hält an seinem Antrag fest. Wenn man dann sieht, dass die Mehrheit das gedruckte Amtsblatt beibehalten möchte, ist das natürlich kein Problem, und die anderen Punkte können speditiv behandelt werden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich hier um einen Grundsatzentscheid handelt und § 7 Abs. 1 in der Detailberatung nun vorgezogen wird.

Martin Zimmermann hält fest, dass die Abstimmung auch bei § 7 Abs. 1 durchgeführt werden kann, falls sich dadurch keine Folgeänderungen ergeben, wie dies Adrian Moos ausgeführt hat. Es hiess einfach, man müsse zuerst den Grundsatzentscheid fällen. Aber wenn das kein Problem ist, kann man auch nachher über § 7 Abs. 1 diskutieren.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass beides möglich ist. Sie wählt die schnelle Variante, und die Abstimmung findet jetzt statt.

§ 7 Abs. 1

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 61 zu 10 Stimmen den vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission und spricht sich damit für eine elektronische und eine gedruckte Form des Amtsblatts aus.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Titel am Anfang des Dokuments

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil 1

§ 2 Abs. 1

§ 3 Abs. 1

§ 4 Abs. 1, § 4a (neu)

§ 5 Abs. 1

§ 5a Abs. 1

§ 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 6a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

§ 7 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7

§ 7a (neu): Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5

§ 7b (neu): Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7, Abs. 8, Abs. 9

§ 7c (neu): Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

§ 7d (neu): Abs. 1, Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge der vorberatenden Kommission.

§ 7d (neu) Abs. 3

Guido Suter hält fest, dass die SP-Fraktion, wie bereits beim Eintreten angekündigt, einen **Antrag** zu § 7d stellt, und zwar im Sinne, dass das Gesetz die Möglichkeit für ein Gratisabonnement auf die gedruckte Version des Amtsblatts beinhalten soll. Die SP-Fraktion begründet das wie folgt: Die digitale Version des Amtsblatts ist im Internet kostenlos, ohne nennenswerten Aufwand und zeitlich unabhängig zu erhalten. Das ist richtig so, denn das Ziel ist, dass möglichst viele Zugerinnen und Zuger diese Informationen erhalten und zur Kenntnis nehmen. Kostenlos ist der Zugang gemäss § 7 Abs. 2 auch für die gedruckte Version. So ist hier festgehalten: «Die aktuelle Fassung des pAmtsblatts kann auf der Staatskanzlei, im Staatsarchiv und bei den Einwohnergemeinden unentgeltlich bezogen werden.» Im Unterschied zur digitalen Version ist der persönliche Aufwand, nämlich der Gang zu einer Institution, nicht unerheblich, und der Zugriff kann auch nicht zeitlich unabhängig erfolgen, da natürlich Öffnungszeiten zu beachten sind. Das mag etwas wehleidig klingen, aber wer auf diese Möglichkeit setzt und in den Ferien oder aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, verpasst die jeweils aktuellen Ausgaben des Amtsblatts. Es ist auch nicht einfach, dieses Angebot zu nutzen, wenn man zu 100 Prozent arbeitet, denn typischerweise sind die eigene Arbeitszeit und die Öffnungszeiten der Institutionen ziemlich deckungsgleich. Der vorgeschlagene Weg ist also weder diskriminierungsfrei noch ist er einer möglichst hohen Durchdringung dienlich. Um auch diese beiden Stolpersteine zu beseitigen, schlägt die einstimmige SP-Fraktion die Möglichkeit eines Gratisabonnements für das gedruckte Amtsblatt vor. Dabei profitiert man von einer günstigen Ausgangslage, denn wenn die Nachfrage klein ist, verursacht diese Erweiterung kaum nennenswerte Kosten.

Ist die Nachfrage aber gross, dann schafft das Abonnement einen entsprechend grossen Nutzen. Das Gratis-Abo reduziert den Verwaltungsaufwand, da keine Rechnungen oder Mahnungen zu versenden sind. Es muss lediglich die Versandliste à jour gehalten werden. Die Details der Umsetzung bleiben natürlich der Regierung und der Verwaltung vorbehalten. Technisch sollten dem Anliegen keine Hindernisse entgegenstehen, da ja bereits die Produktion des Amtsblatts für die Abgabestellen vorgesehen ist. Selbstredend wird dies Kosten verursachen, die aber wegen der unklaren Auflage kaum prognostizierbar sind.

In diesem Sinne stellt die SP-Fraktion den Antrag, dass § 7d um einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird: «Das pAmtsblatt kann unentgeltlich im Jahresabonnement bezogen werden.» Entsprechend müsste der aktuelle Absatz 3 auf 4 hochnummeriert werden. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung.

Kurt Balmer, Präsident der vorberatenden Kommission, beantragt namens der Kommission, den Antrag abzulehnen. Ein solcher oder ähnlicher Antrag wurde in der Kommission auch diskutiert. Die Kommission ist der Meinung, dass ein grosser Teil der Bevölkerung über das Internet abgedeckt werden kann. Dass die Print-Version des Amtsblatts bei gewissen Stellen gratis bezogen werden kann, wie dies in § 7 Abs. 2 formuliert ist, ist im Vergleich zu heute ein zusätzlicher Service. Ein noch weiter gehender Service mit einem Gratisabonnement ist nach Ansicht der Kommission nicht notwendig. Das Abholen ist zumutbar. Wenn dieser Antrag durchkäme, hätte das auch Konsequenzen in Bezug auf ein allfälliges Marktblatt. Es sei auf das Votum von Adrian Moos verwiesen. Man müsste dann allenfalls noch einmal darüber diskutieren. Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat, der Variante der Kommission zu folgen und den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Adrian Moos hält fest, dass bereits mehrfach auf die sehr gute, effiziente und konstruktive Arbeit in der Kommission hingewiesen wurde. Auch der Service eines Gratisabonnements wurde in der Kommission besprochen. Man muss berücksichtigen, dass die Kommission die Diskussion auf Basis der Variante des Regierungsrats aufnahm, der gar keine Print-Version vorgesehen hatte. Dann hat die Kommission unter dem Aspekt des Service public doch einen grossen Schritt getan. Die jetzige Lösung ist absolut bürgerfreundlich und vertretbar. Es ist wohl eine so kleine Gruppe von Personen, die im Erwerbsleben stehen und das Amtsblatt abholen möchten, dass diese hier vernachlässigt werden darf.

Nebst den Kosten und ist auch der ökologische Faktor zu berücksichtigen: Wenn man auf der Abonnentenliste für das Amtsblatt steht, wird man dieses wohl lebenslänglich laufen lassen, und ein Grossteil wird ungelesen ins Altpapier gelangen. Auch deshalb ist das Angebot eines Gratisabonnements ein problematischer Ansatz. Dazu kommt: Im Sinne des Service public hat die Kommission vorgeschlagen, dass das Amtsblatt bei vielen Amtsstellen aufliegt. Wenn es nun nicht mehr gedruckt werden kann, ist die Rückfallposition so, dass die Amtsstellen die elektronische Version des Amtsblatts ausdrucken und weiterhin auflegen. Dann hätte man aber das Problem, dass plötzlich das Abo bzw. der Anspruch der Bürger auf eine Zusendung ebenfalls noch bestehen würde. Das heisst, es könnte dann sein, dass am Schluss der Kanton selbst den Druck und Versand der Print-Variante zusätzlich vornehmen müsste. Das ginge zu weit. Man ist hier bei einer guten Lösung, und deshalb sollte man es so belassen, wie es die Kommission vorgeschlagen hat.

Tabea Zimmermann Gibson interpretiert den Antrag der SP-Fraktion so, dass sich das Gratis-Abo auf den amtlichen Teil bezieht. Wenn das Marktblatt ebenfalls enthalten wäre, könnte das Abonnement durchaus etwas kosten. Ebenso versteht die

Votantin den Antrag so, dass sich das Gratisabonnement auf den Inhalt beziehen würde, die Versandkosten aber nicht gratis wären. Diese würden nicht durch den Kanton übernommen, sondern durch die Person, die das Abonnement bestellt. Anders gesagt: Es wäre nicht alles ganz gratis, aber diejenigen, die sich den amtlichen Teil schriftlich nach Hause senden lassen wollen, könnten das machen. Vielleicht sind das Leute, die nicht so mobil sind. Und wenn man die Versandkosten verrechnet, wäre das durchaus eine tiefe Schutzgebühr, welche die Leute wohl davon abhalten würde, das Abo einfach bis an ihr Lebensende beizubehalten. Wenn der Antrag der SP-Fraktion so zu verstehen ist, wird ihn die Votantin unterstützen.

Guido Suter dankt Tabea Zimmermann für die Unterstützung. Es ist aber explizit die Meinung der SP-Fraktion, dass das Abonnement keine Kosten verursachen soll. Sonst ist man wieder bei Rechnungstellungen und einem Mahnwesen. Das soll unbedingt vermieden werden. Das Abonnement soll also wirklich gratis sein, und die Kosten sollen vom Kanton getragen werden. Welche Version mit dem Gratisabonnement verschickt werden soll, würde die SP-Fraktion dem Regierungsrat überlassen. Es hängt davon ab, was praktischer ist. Ist es eine von einem Verlag gefertigte Vorlage mit dem Marktblatt, oder ist es eine rein amtliche Ausgabe?

Es wurde das sogenannte ewige Abo angesprochen. Die SP-Fraktion kann sich durchaus eine jährliche Erneuerung vorstellen. Es könnte z. B. einen Talon geben, der eingeschickt werden muss, wenn man das Amtsblatt für ein weiteres Jahr erhalten möchte. Wer das nicht macht, verzichtet auf das Gratis-Abonnement. Die Gratisauflage wäre damit bedürfnisorientiert.

Adrian Moos hat erwähnt, dass es um eine verschwindend kleine Minderheit gehen würde. Das ist wohl so. Wenn wenig Leute von dem Angebot Gebrauch machen, sind die Kosten und der Aufwand kleiner. Das Parlament sollte aber nicht einfach eine kleine Minderheit ausschliessen, wenn man deren Bedürfnisse mit wenig Aufwand – sowohl hinsichtlich Kosten als auch Arbeit – abdecken könnte.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Anwaltskanzleien allenfalls auch Interesse an einem Abonnement haben könnten. Diese wurden bis anhin nicht genannt.

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass diese Frage in der Kommission auch ausführlich diskutiert wurde. Wenn er Guido Suter nun richtig verstanden hat, ist es eine Idee, dass auch der Marktplatz gratis zur Verfügung gestellt würde. In der Kommission stellte sich die Frage, ob allenfalls nur der amtliche Teil in Abo-Version verschickt werden könnte. Hat es der Landammann nun richtig verstanden, dass die SP-Fraktion ein Gratis-Abonnement für das ganze Amtsblatt vorziehen würde? Wenn man das so umsetzt, schränkt es natürlich die Ausschreibung ein, die geplant wurde. Ein Unternehmer hat dann nicht mehr denselben Spielraum, wenn er das heutige Amtsblatt allenfalls in einer Form weiterführen möchte, die er mit Angeboten des Marktplatzes verbinden kann. Der Landammann bittet Guido Suter, das noch zu präzisieren.

Guido Suter hält fest, dass es aus Sicht der SP-Fraktion der amtliche Teil sein kann, der im Gratisabonnement abgedeckt ist. Der Vorschlag eines Gratis-Abonnements inkl. des Marktblatts war nur eine Variante, damit der Regierungsrat diese Möglichkeit hätte, wenn es einfacher wäre. Die SP-Fraktion präzisiert ihren Antrag dahingehend, dass sich um ein Gratis-Abonnement der amtlichen Publikationen in Papierform handelt.

Landammann **Martin Pfister** dankt für die Präzisierung. Dann interpretiert er den Antrag so, dass der Regierungsrat bei der Durchführung der Ausschreibung eine gewisse Freiheit hätte. Festzuhalten ist aber, dass der Regierungsrat entschieden hat, der vorberatenden Kommission zu folgen.

Adrian Moos bezieht sich auf den präzisierten Antrag. Dieser führt zu einem praktischen Problem. Wenn der Regierungsrat die Ausschreibung vornimmt und jemand den Druck von amtlichem und Marktteil übernimmt, hat man ein einziges Exemplar. Mit diesem Antrag würde dann ja nur der Anspruch auf den amtlichen Teil bestehen. Das heisst, der amtliche Teil müsste separat gedruckt und versandt werden. Das wäre dann noch mühsamer, als das ganze Amtsblatt im Gratis-Abonnement anzubieten. Deshalb wird es mit der präzisierten Variante des Antrags nicht besser.

Guido Suter weist darauf hin, dass das Argument von Adrian Moos nicht stichhaltig ist, da gemäss der jetzigen Gesetzesversion diese Form des Amtsblatts für die Auflage bei der Staatskanzlei, im Staatsarchiv und bei den Einwohnergemeinden bereits publiziert wird. Bei dieser Auflage von 500 Exemplaren handelt es sich um den amtlichen Teil. Die Form, welche die SP-Fraktion für ein Gratis-Abonnement vorschlägt, wird also sowieso produziert.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, bei § 7d einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen: «Der amtliche Teil des pAmtsblatts kann unentgeltlich im Jahresabonnement bezogen werden.» Der aktuelle Absatz 3 müsste entsprechend auf 4 hochnummeriert werden.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 16 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und spricht sich damit gegen ein unentgeltliches Jahresabonnement aus.

Alois Gössi hat noch eine Bemerkung zu § 7d. Die Frage des Gratis-Abonnements ist ja jetzt geklärt. Der Votant war auch Mitglied der vorberatenden Kommission und gibt zu, dass er bei der Beratung von § 7d Abs. 2 die Art der Umsetzung völlig unterschätzt hat. Dieser lautet wie folgt: «Die aktuelle Fassung des pAmtsblatts kann auf der Staatskanzlei, im Staatsarchiv und bei den Einwohnergemeinden unentgeltlich bezogen werden.» Dem Bericht der vorberatenden Kommission ist zu entnehmen: «Für den Ausdruck des pAmtsblatts für die Verwaltung und die Gemeinden mit einer wöchentlichen Auflage von 500 Exemplaren à 1 Franken pro Stück fallen (lediglich interne) Kosten von 26'000 Franken an (ohne Berücksichtigung des Personalaufwandes des Kantons für die vom Dienstleistungszentrum des Hochbauamts zu erledigende Produktion des pAmtsblatts und dessen Vertrieb an die Staatskanzlei, das Staatsarchiv und die Einwohnergemeinden: § 7d Abs. 2).» Nach Ansicht des Votanten ist keine sinnvolle Umsetzung bei der Variante gedruckten Amtsblatts mit Vertragsnehmer vorhanden. Ein privater Herausgeber druckt und vertreibt das pAmtsblatt, und das Dienstleistungszentrum des Hochbauamts Zug druckt und verteilt es nochmals, jedoch einfach ohne den Marktteil. Mit zusätzlichen Abos könnte dies problemlos umgestellt werden. In diesem Sinne dankt der Votant der Stawiko, dass sie das gemäss ihrem Bericht stoppen will. Ebenso baut er darauf, dass der Regierungsrat dies umsetzt – es betrifft die Variante pAmtsblatt mit Vertragsnehmer.

§ 7e (neu) Abs.1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1

§ 9

§ 10

Titel nach § 10

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 1 und Abs. 1a,

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission.

Titel nach § 11

§ 12

Titel nach § 12

§ 13

Titel nach § 13 (neu)

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge der vorberatenden Kommission.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

Geschäfte, die am 1. Juli 2021 nicht behandelt werden konnten:

869 Traktandum 11.1: Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen

Vorlagen: 3188.1 - 16498 Motionstext; 3188.2 - 16597 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Emil Schweizer, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, hat vorab zwei Vorbemerkungen anzubringen:

- Unlängst hat der Landrat im Kanton Uri eine gleich lautende Motion abgelehnt. Interessant daran ist, dass Uri einen Steuersatz von 3,3 Prozent hat, im steuerkräftigen Zug bedient sich die Kirche derweil, je nach Gemeinde, mit 7,5 bis 10 Prozent aus dem Steuertopf.
- Letzten Monat trat der Kommunikationschef des Bistums Chur von seinem Amt zurück. Gleichzeitig trat er auch aus der Kirche aus. Seine Begründung lag in der schweizerischen Besonderheit der Staatskirchen. Zitat aus der «Zuger Zeitung»: «Diese Vermischung von Staat und Kirche, unter anderem zum Zweck der Einnahme von Steuern, will ich nicht länger mittragen.»

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der katholischen Kirche und bezahlt seine jährlichen Kirchensteuern. Dies tut er freiwillig, und zwar genau aus den Gründen, welche die Regierung in ihrem doch zwölf Seiten umfassenden Bericht mehrfach erwähnt, nämlich weil die Kirchen sehr viel Wertvolles tun in Bezug auf das soziale Zusammenleben, aber auch im kulturellen Bereich. Der Votant bezahlt diese Steuern, obwohl er nicht an einen Gott glaubt und auch keine der Dienstleistungen der Kirche nutzt. Er ist aber auch Inhaber einer Firma, die ebenfalls Steuern abliefern, allerdings im Kanton Zürich, wo ebenfalls Kirchensteuern erhoben werden, mit der Spezialität, dass die Steuern von juristischen Personen nur für bestimmte Ausgaben der Kirchen verwendet werden dürfen. Persönlich würde er also nicht von einer Annahme der vorliegenden Motion profitieren.

Weshalb wurde diese Motion eingereicht? Auch den Motionierenden ist bekannt, dass es sich gemäss Ansicht des Bundesgerichts nicht um eine Verletzung der Verfassung handelt. Deshalb steht im Motionstext das Wort «umstritten» und nicht «verfassungswidrig». Fakt ist aber, dass es eine Ungleichbehandlung der Steuerzahlenden ist, und zusätzlich kann der schlechter gestellte Teil, nämlich die juristische Person, praktisch keine der Leistungen der Kirchgemeinden nutzen. Die Motion will also einzig und allein, dass alle Steuerzahlenden gleich behandelt werden. Im Umkehrschluss könnte man auch fordern, dass alle natürlichen Personen, ohne Ausnahme, kirchensteuerpflichtig werden.

Im Bericht der Regierung wird erklärt, dass es sowohl für die Kirchgemeinden wie auch den Kanton und die Gemeinden zu einem finanziellen Desaster führen würde, wenn die Motion angenommen würde. In der Tat würde es für einige Kirchgemeinden sehr einschneidend sein, bei anderen liegt der Anteil Steuern von Firmen aber im einstelligen Prozentbereich. Schaut man die Rechnungsergebnisse 2020 der Kirchen an, ist aber auch festzustellen, dass die Zuger Kirchen das gleiche «Problem» haben wie einige Gemeinden: Sie bekommen unglaublich viel Geld aus den Steuererträgen und müssen damit etwas tun. Der Votant hat sich in den letzten Monaten die Medienmitteilungen betreffend Rechnung 2020 von einigen Kirchgemeinden aus der Zeitung ausgeschnitten. Alle haben Überschüsse weit über

Budget zu vermelden und müssen sich überlegen, wie sie die Gewinne verwenden. Da werden mal 300'000 Franken zusätzlich gespendet, oder man verpasst den eigenen Liegenschaften einen sogenannten einheitlichen Auftritt für 160'000 Franken, oder man investiert 2 Mio. Franken in einen Aktienfonds.

Der Votant hat sich die Rechnung der katholischen Kirchgemeinde Baar angeschaut, weil diese am stärksten von der Gesetzesänderung betroffen wäre. Die Regierung wurde ja in ihrem Bericht nicht müde, zu erwähnen, was die Kirchen alles an Gutem tun im Kanton. Dies ist auch vonseiten SVP-Fraktion völlig unbestritten. Es gibt aber auch eine lange Liste mit Projekten im Ausland, die unterstützt werden. Dieser Bedarf ist da, denn es gibt viel Elend in der ganzen Welt, und der Votant hofft von ganzem Herzen, dass all diese Projekte einen nachhaltigen Effekt haben. Wenn man aber liest, dass Gelder von Baar in die Gassenarbeit Zürich und Luzern, in den Wiederaufbau eines abgebrannten Hauses in Uerikon ZH – und Zürich hat eine obligatorische Gebäudeversicherung – sowie in andere Projekte in Baden, im Kanton Uri, Tessin, Genf und in anderen Kantonen in der Westschweiz fliessen, ist das ein Zeichen, dass es hier sehr viel zu verteilen gibt.

Ein Vergleich mit Wädenswil am Zürichsee: Wädenswil hat bis auf sieben Personen genau gleich viele Einwohner wie Baar. Die Quote der Zugehörigkeit zur reformierten und katholischen Kirche liegt bei 60 Prozent wie in Baar, und Wädenswil hat auch einen Mix aus Industrie, Gewerbe und Privatpersonen. Bei den Kirchensteuern allerdings unterscheiden sich die zwei Gemeinden doch erheblich. Während die Baarer Kirchgemeinden 2020 rund 13,25 Mio. Franken an Steuern einnahmen, mussten sich ihre Brüder und Schwestern am Zürichsee mit 5 Mio. begnügen. Baar nimmt also mehr als das 2,6-fache ein. Doch auch die Kirchen «ännet dem Hirzel» leisten viel im sozialen Bereich. Gott sei Dank, gibt es keinen nationalen Finanzausgleich bei den Kirchensteuern, ist man aus Zuger Sicht versucht zu sagen!

Thomas Meierhans hat, als es um die Überweisung ging, den Niedergang der Staatskirchen im Kanton Zug prophezeit, wenn die Motion erfolgreich sein sollte. Entsprechend hat er einen Nichtüberweisungsantrag gestellt, dem aber kein Erfolg beschieden war. Wenn man aber sieht, dass fast ein Drittel der Kantone keine oder eine freiwillige Steuer für Firmen kennen und trotzdem noch Kirchgemeinden und ein funktionierendes Sozialsystem besitzen, war diese Befürchtung wohl etwas überspitzt formuliert.

Es wird auch erwähnt, dass im Kanton Zug ein Forum «Kirche und Wirtschaft» existiert. Das wäre doch eine gute Plattform, um die Zuger Unternehmen vom Sinn der Zahlung einer freiwilligen Steuer zu überzeugen. Der Votant teilt den Pessimismus nicht, dass nach der Gesetzesänderung alle Firmen auf Zahlungen verzichten werden. Wer weiss, vielleicht würde ja eine Mässigung beim Steuersatz dabei helfen.

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Alle hier im Saal, die als Privatperson aus steuertechnischen Gründen aus der Kirche ausgetreten sind oder sich überlegen, dies zu tun, müssten der Motion aus Überzeugung zustimmen können. Aber auch diejenigen, die wie der Votant einer Kirchgemeinde angehören, aber für eine faire Gleichstellung aller Steuerzahlenden sind – und um genau das geht es hier –, bittet der Votant im Namen der SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion stellt somit den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion einstimmig der Regierung folgen und die Motion nicht erheblich erklären wird. Der Regierung und den entsprechenden Mitarbeitenden der Verwaltung gebührt ein Dank für den ausführlichen und gründlichen Bericht. Der Votant entschuldigt sich schon vorab, dass er nun

auch etwas gründlich darauf eingehen und die Motion, aber auch den Bericht gründlich würdigen wird.

Zur Motion an sich: Die Motion will die Kirchensteuer für juristische Personen freiwillig machen. Das käme, liest man im regierungsrätlichen Bericht auf S.10, «faktisch wohl beinahe einer Abschaffung gleich, denn die überwiegende Mehrheit der juristischen Personen würde es wohl bevorzugen, ihre Steuerbelastung zu verringern». Die Motion wird sodann wie folgt begründet: 1. Juristische Personen haben in Sachen Kirchensteuer keine Wahlfreiheit. 2. Dieser Zwang sei verfassungsrechtlich umstritten. 3. Viele andere Kantone hätten diese Steuerpflicht bereits abgeschafft. 4. Die Kirchen mischten sich neuerdings in politische Angelegenheiten ein. Der Votant wird diese Begründungen nun von hinten durchgehen.

Zur Einmischung der Kirchen in politische Angelegenheiten stellt der Regierungsrat im Bericht fest: «Die Motionäre spielen damit auf die Konzernverantwortungsinitiative an.» Die Kirchen sollen also dafür bestraft werden, dass sie sich politisch eingemischt und dabei Stellung bezogen hätten gegen gewichtige Steuersubjekte, von denen sie selbst profitieren würden. Die ALG-Fraktion hält nichts von solchen politischen Strafaktionen aufgrund politischer Stellungnahmen, da dies höchst undemokratisch wäre. Es ist wichtig, dass in der politischen Diskussion gerade bei Volksabstimmungen alle Argumente von jeglichen und gerade auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren eingebracht werden dürfen. Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen sich entsprechend einbringen. Ihre Argumente sollen dabei sehr wohl religiös motiviert und auch gefärbt, gleichzeitig aber rational und allgemeinverständlich übersetzt werden. Bei der Konzernverantwortungsinitiative war dies der Fall. Es kann doch nicht sein, dass Akteure, die finanzielle Beiträge irgendwelcher Art erhalten, sich nicht mehr oder nur noch so politisch einbringen dürfen, wie es einzelne Steuerzahlende am liebsten hätten. Im Weiteren trifft das Argument auf den Kanton Zug gerade *nicht* zu, weil sich hier zwar einzelne kirchliche Akteure sowohl pro als auch contra eingemischt und Stellung bezogen haben, aber nicht die Kirchgemeinden, denen die Kirchensteuer juristischer Personen eben zufließt. Zum Argument, viele andere Kantone hätten diese Steuerpflicht bereits abgeschafft: Abschaffen ist hier einerseits wohl das falsche Wort – man hat es in der Schweiz mit 26 verschiedenen religions- und steuerrechtlichen Systemen zu tun. Und gerade was die Kirchensteuer angeht, ist der Blätterwald gar dicht. Andererseits sind es allein die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Auser Rhoden, Aargau und Genf, die keine juristische Kirchensteuern kennen. Die klare Mehrheit der Kantone kennt also diese Steuerart, oder die kirchlichen Aufgaben werden gar direkt aus den allgemeinen Steuern finanziert – auch dieses Modell gibt es.

Zum Argument, die Kirchensteuer juristischer Personen sei verfassungsrechtlich umstritten: Das stimmt so nicht ganz. Wenn mit «umstritten» gemeint ist, dass jeder Kanton seine eigene Ausgestaltung hat, dann ist das einfach eine Realität und nicht eine Streitsache. Und ja, auch in der Lehre gibt es verschiedene Meinungen dazu. Verfassungsrechtlich ist es aber schlicht nicht umstritten: Das Bundesgericht hat nicht einmal so und einmal so entschieden, sondern immer gesagt, dass dies mit der Verfassung in Einklang stünde. Das sagt auch die Regierung in ihrem Bericht. Dort wird auch ausgeführt, warum die fehlende Wahlfreiheit juristischer Personen – Argument eins der Motion – nicht von Belang ist. Die Kirchensteuer, wie man sie in den meisten Kantonen kennt und sie auch hier im Kanton Zug hat, ist eine voraussetzungslose Abgabe an ein territorial bestimmtes öffentliches – hier kirchliches – Gemeinwesen. Das ist weltweit übrigens recht einzigartig. Die Kirchgemeinde ist eine Körperschaft nach öffentlichem Recht, analog zur Einwohnergemeinde oder zu den Bürger- und Kooperationsgemeinden. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss §15 BV, die es Personen ohne oder anderer Religions-

zugehörigkeit erlaubt, keine Kirchensteuer zu zahlen, richtet sich dabei explizit an natürliche und eben nicht an juristische Personen – darum diese Unterscheidung. Dies waren die direkten Gegenargumente zu den Argumenten der Motionärin, nun folgen die inhaltlichen Argumente: Als öffentliches Gemeinwesen erbringen die beiden anerkannten Kirchen vielfältige Leistungen für die Gesellschaft und zeigen ein hohes soziales und gesellschaftliches Engagement. Dies wird im Abschnitt 5.3 der regierungsrätlichen Vorlage eindrücklich aufgezeigt. Diese Leistungen können gar nicht überschätzt werden – sei es im Bereich Kultur, Bildung oder Soziales; seien es Kinder- und Jugend-, Familien- und Altersarbeit; seien es Angebote für Arbeitslose, für von Schulden Betroffene oder Flüchtlinge. Die Kirchen bieten und unterstützen Angebote für Menschen aus der Mitte bis hin zu den Rändern der Gesellschaft, und zwar mehrheitlich unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit – das ist relevant. Wenn nun andere öffentlichen Gemeinwesen diese Aufgaben eins zu eins übernehmen müssten, würde es einerseits wohl schlicht an der Finanzierung scheitern. Andererseits würden die Aufgaben teurer. Denn die Kirchen bieten und unterstützen vielfältige Gelegenheitsstrukturen für freiwilliges Engagement. Diese Gelegenheitsstrukturen lassen sich nicht eins zu eins übertragen, das funktioniert nicht. Und die in diesen kirchlichen Strukturen geleistete Arbeit beträgt allein im Kanton Zug rund 10 Mio. Franken jährlich. Von diesen wertvollen Beiträgen der Kirchen für die Gesellschaft inklusive der Gelegenheitsstrukturen, die dazukommen, profitieren auch juristische Personen. Die Kirchen nehmen also ihre Rolle als öffentliches Gemeinwesen sehr ernst, und das ist gut so.

Zum Status der Kirche als territorial bestimmtes, öffentliches Gemeinwesen: Dies – und nur dies – legitimiert auch zum Einzug von voraussetzungslosen Abgaben, eben die Kirchensteuern. Der Staat übernimmt hier sogar die Steuereintreibung. Auch das könnte ja anders gelöst sein. Dieses Konstrukt ist u. a. das Ergebnis jahrhundertelanger und blutiger Auseinandersetzungen – mehr dazu später. Aus dieser Statuierung als öffentliche Gemeinwesen ergeben sich dann Rechte und Pflichten, und zwar sowohl für die Kirchgemeinden als auch für den Staat und die Gesellschaft. Die Kirchen als öffentliche Gemeinwesen müssen sich, und das ist sehr relevant, demokratisch organisieren. Und sie sind auch Rechenschaft schuldig. Sie müssen daher aufzeigen, was geleistet wird. Ihre Angebote müssen zumindest dem Grundsatz nach «öffentlich» sein, sie müssen für alle zugänglich sein. Im Kanton Zug scheint dies grossmehrheitlich auch der Fall zu sein. Den regierungsrätlichen Hinweis auf Seite 11, nämlich dass ein transparenter Finanzhaushalt nicht mehr genüge, sondern dass noch besser kommuniziert werden müsse, wofür die Kirchensteuern verwendet werden, kann der Votant nur unterstützen. Ganz im Sinne von «Gutes tun – und darüber reden» soll das gemacht werden. Und dies soll gerade auch von den Kirchen selbstbewusst und authentisch geschehen. Neben Organisation, Rechenschaft und Kommunikation stehen sie aber als öffentliche Gemeinwesen auch in der Pflicht, prinzipiell auf das Gemeinwohl ausgerichtet zu sein. Damit wird vom Staat relativ direkt eingefordert, grundsätzliche Regeln im Miteinander inklusive der Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen religiösen Überzeugungen zu akzeptieren. Es wird hier aufgrund der bestehenden Systematik Friede in religiösen Fragen eingefordert, dies aufgrund historischer, äusserst blutiger Auseinandersetzungen. Religionsfrieden ist in aller Interesse, auch im Interesse der juristischen Personen. Das war wie gesagt wohl einer der Ursprünge dieser weltweit einzigartigen Regelung. Unter anderem darum ist das System heute so, wie es ist. Die territoriale Anbindung der Kirchen – und das ist ein gewichtiges Argument, gerade auch in den bundesrechtlichen Rechtsprechungen, warum juristische Personen Kirchensteuern zahlen müssen – ist Ausfluss aus dem «Cuius regio, eius religio»-Prinzip, dem Prinzip «Wessen Land, dessen Religion». Dieses

Prinzip fand Niederschlag im Augsburger Religionsfrieden von 1555, zuvor aber schon 1529 und 1531 in den Kappeler Landfrieden – übrigens Zweiterer abgeschlossen in Deinikon in Baar. Und auch in den weiteren Landfriedensverträgen im Laufe der Geschichte wurde an diesem Territorialprinzip, das bis heute so wichtig ist, festgehalten.

Die Gesellschaft will religiösen Frieden. Und sie fordert das direkt bei den betroffenen Religionsgemeinschaften ein. Davon profitieren alle, gerade auch die Wirtschaft, weil diese in Friedenszeiten besser betrieben werden kann. Es wird sogar verlangt, dass sich die Religionsgemeinschaften demokratisch organisieren. Ebenso wird Rechenschaft über den Einsatz ihrer finanziellen Mittel gefordert. Bisweilen wird auch überprüft, welche Inhalte sie in der Bildung vermitteln. Im Gegenzug bekommen sie eben z. B. das Recht, Steuern zu erhalten. Auf politischer Ebene muss man aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen im Blick haben. Auch die Kirchen müssen ein Interesse daran haben, sich diesen Veränderungen zu stellen. Im regierungsrätlichen Bericht ist zu lesen: «Eine Änderung einer über hundertjährigen Praxis, auf die sich die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen eingestellt hätten, komme aus Gründen der Rechtssicherheit nur in Frage, wenn entsprechend gewichtige Gründe vorlägen.» Das sagt das Bundesgericht, und es ist ein wichtiges Argument, warum die Kirchensteuern für juristische Personen bis heute verfassungsrechtlich unumstritten sind. Es gibt sie vielleicht doch, diese Gründe – und sie liegen in der religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung: Denn gemäss § 169 des Steuergesetzes werden die Kirchensteuern für die juristischen Personen aufgrund des Verhältnisses der im Gebiet wohnhaften Mitglieder der Kirchgemeinden erhoben – und dann effektiv auch so aufgeteilt. Die gegenwärtige Lösung ist sehr sinnig in einem Umfeld, in dem mehr oder weniger alle Bürgerinnen und Bürger einer der beiden öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften angehören. 1900 waren 93 Prozent der Bevölkerung römisch-katholisch und 7 Prozent evangelisch-reformiert – die Aufteilung der Steuern von juristischen Personen würde nach heute geltendem Schlüssel 93 zu 7 ergeben. 1990 waren rund 70 Prozent römisch-katholisch und knapp 20 Prozent evangelisch-reformiert. 10 Prozent der Bevölkerung gaben an, keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft anzugehören. Der effektive Schlüssel war dann bei der Aufteilung wohl nicht 70 zu 20, sondern 79 zu 21 – keine werden rausgerechnet, es geht nur um den Anteil der Anerkannten. Heute sieht die Situation ganz anders aus: 48 Prozent sind römisch-katholisch, 13 Prozent evangelisch-reformiert, 39 Prozent haben keine oder eine andere Religion – der Grossteil davon schlicht keine. Gemäss dem Schlüssel im Steuergesetz bekommt dann von den gesamten Steuereinnahmen von juristischen Personen 76 Prozent die römisch-katholische Kirche und 24 Prozent die evangelisch-reformierte. Der Schlüssel ist nicht 50 zu 10 zu 40, sondern eben 80 zu 20 oder 75 zu 25. Das Problem, das sich ergibt, ist, dass 40 Prozent der Zuger Bevölkerung in diesem Schlüssel nicht mehr abgebildet sind. Diese 40 Prozent der Bevölkerung, zu einem grossen Teil Personen ohne Religionszugehörigkeit, werden sich früher oder später berechtigterweise vermehrt fragen, ob es legitim ist, dass die gesamten Einnahmen aus den Kirchensteuern von juristischen Personen an die zwei Kirchen gehen, basierend auf einem Schlüssel, in dem sie schlicht nicht abgebildet sind. Die Forderung nach einer kompletten Abschaffung oder Freiwilligerklärung der Kirchensteuern für juristische Personen wird insbesondere bei diesen Personen immer mehr verfangen – was natürlich nachvollziehbar ist. Die Gefahr besteht dann, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Dies wird aus vorstehenden Gründen nicht gewollt – und der Votant kann sich auch nicht vorstellen, dass dies die beiden Kirchen wollen. In diesem Sinne ist es wichtig, dass das Problem angegangen wird. Die Kantone Luzern und Zürich haben wohl u. a. genau

wegen dieser Problematik eine Zweckbindung eingeführt – Luzern eine positive, Zürich eine negative. Die Einnahmen aus den Steuern von juristischen Personen dürfen dort nur noch für kirchliche Tätigkeiten mit gesellschaftlichem Nutzen, also mit Gemeinwohl-Orientierung, verwendet werden. Der Vorstoss der ALG-Fraktion aus dem Jahr 2004 schlug genau aus diesem Grund eine Mandatssteuer für juristische Personen als Ersatz für die Kirchensteuer vor. Das wäre noch immer eine sehr plausible Lösung. Der Votant ist aber bewusst offen für Lösungen. Denn diese müssen von der Mehrheit, aber insbesondere auch von den Kirchengemeinden mitgetragen werden. Es wäre also sehr wichtig, dass sich insbesondere die beiden Kirchen, aber auch die Regierung Gedanken machen über den zukünftigen Umgang mit den Einnahmen aus Kirchensteuern von den juristischen Personen. Zusammenfassend: Die ALG-Fraktion ist gegen die Motion der SVP, anerkennt die hohen Leistungen der beiden Kirchen im Kanton, sieht aber eine Wichtigkeit in der Weiterentwicklung des gegenwärtigen Systems.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Gemäss der kantonalen Fachstelle für Statistik sind nur rund 40 Prozent der Zuger Einwohnerinnen und Einwohner entweder konfessionslos oder sie haben eine andere Glaubensrichtung. Auch die Votantin gehört dazu. Schon fast die Hälfte der natürlichen Personen zahlen also keine Kirchensteuer. In diesem Rat wird nicht zum ersten Mal über die Revision der Kirchensteuer diskutiert. Aktuell stammt der Vorstoss von der SVP. Aber auch die Linken sahen schon früher Revisionsbedarf. Sie fordern seit Jahren aus staatspolitischen Gründen die vollständige Trennung von Kirche und Staat. Konsequenterweise könnte die SVP auch die Entfernung des Kreuzes aus dem Ratssaal fordern. Auch dieses Thema wurde im Rat schon diskutiert. Die SP-Fraktion hat sich auch dieses Mal intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie anerkennt das immense Engagement der Landeskirchen für die Gesellschaft. Die Landeskirchen bieten diverse Angebote für Jugend, Familie oder Seelsorge in Gemeinden, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Gefängnissen sowie für Menschen mit Behinderung. Eine Abschaffung der Kirchensteuer, die heute von den juristischen und natürlichen Personen getragen wird, würde ausschliesslich zu Verlierern führen und keinen Gewinn bringen. Interessanterweise sind auch juristische Personen Nutzniessende von den Angeboten, die von der Kirche lanciert oder unterstützt werden. Würden diese Aufgaben nicht mehr auf freier Basis durchgeführt werden können, müssten Ersatzlösungen gefunden werden. Das wäre zwar grundsätzlich möglich, aber es betrifft nicht das Motionsanliegen.

Die Motionäre verlangen ja nicht die komplette Abschaffung, sondern die Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen. Wenn die Kirchensteuer für Firmen freiwillig wäre, hätte das schlicht und einfach eine Verkleinerung der finanziellen Mittel für die Kirchen zur Folge. Das wäre kontraproduktiv. Die karitativen Handlungen der Kirche bieten einen gesellschaftlichen Mehrwert. Die SP-Fraktion ist für Nichterheblichkeit der Motion. Sie hat Sympathien für eine umfassende Reform der Kirchensteuer. Mit dem Wandel der Gesellschaft wäre sie sehr offen gegenüber einer gesamtheitlichen Reform. Idealerweise würde das von den Landeskirchen selbst angestossen. Aber das steht hier nicht zur Debatte. Es geht einzig um die Verkleinerung des Topfes für die Kirchen. Ohne Alternative und andere Konzepte lehnt die SP-Fraktion dies ab.

In einem Punkt haben die Motionäre nicht unrecht. Es ist stossend, wenn z. B. eine von Konfessionslosen oder Muslimen gegründete Firma strukturell gezwungen ist, die Kirchensteuern zuhanden der katholischen und reformierten Kirche zu leisten. Auch für ihre eigene Glaubensgemeinschaft haben sie wohl nachvollziehbare Anliegen, z. B. die Ausgestaltung der Friedhöfe. Trotz der Diversität des Kantons Zug

gibt es z. B. noch kein Haus der Religionen, wie es Bern kennt. Warum also nicht auch Beiträge an andere Religionsgemeinschaften? Das wäre zeitgemäss für die Gesellschaft. Oder: Wenn auch andere Glaubensgemeinschaften staatlich anerkannt würden, wäre die Lage auch anders. Es würde der Vielfalt der Religionen Rechnung tragen. Wenn bestimmte Religionsgemeinschaften privilegiert werden, widerspricht das zutiefst den liberalen Prinzipien eines modernen, konfessionsfreien, demokratischen Staates. Dieses Argument steht aber nicht im Zentrum der SVP-Motion. Auch wenn die SP-Fraktion durchaus bereit ist, über verschiedene Modelle zu diskutieren, zielt der Antrag der SVP nur auf eine Steuersenkung und den Abbau von wichtigen Sozialleistungen. Denn die Kirchen beziehen nicht nur die Kirchensteuer, sondern bieten und unterstützen auch viele soziale Angebote, die für die Gesellschaft zentral sind. Die SP will dieses Thema also auch nicht als fiskalpolitische Anreize instrumentalisieren. Wie erwähnt ist sie einstimmig für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Roger Wiederkehr, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass sein Votum wahrscheinlich eher eine «primitive» Zusammenfassung von Anastas Odermatts Votum ist. Er hat aber auch nicht Religionswissenschaften studiert wie Anastas Odermatt. Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den sehr guten Bericht. Sie ist mit diesem vollständig zufrieden und unterstützt die Nichterheblicherklärung der SVP-Motion nahezu einstimmig. Der Regierungsrat hat die Chance genutzt, fundiert darzulegen, was die beiden Landeskirchen alles leisten. Zuerst behandelt der Bericht die rechtliche Situation, und in einem zweiten Teil geht der Regierungsrat auf die Leistungen der Kirchen ein. Im rechtlichen Teil wird sauber dargelegt, warum die Kirchensteuer nicht verfassungsrechtlich umstritten ist, wie es die Motion der SVP suggeriert. Die Kirchensteuer kennt man seit über 140 Jahren, und eine Praxisänderung muss sich auf sachliche Gründe stützen. Die Einmischung der Landeskirchen bei der Konzernverantwortungsinitiative (KVI) kann nicht als weitreichende Änderung der bisherigen Steuerpraxis angesehen werden. Dabei sollte schon auch erwähnt werden, dass sich die Zuger Landeskirchen bei der KVI sehr zurückhaltend verhalten haben. Diese Zurückhaltung hat die Mitte-Fraktion während des Abstimmungskampfs sehr geschätzt. Die Zuger Kirchen nun zu bestrafen, weil sich andere Kirchen in anderen Kantonen politisch eingemischt haben, ist nicht korrekt. Nicht zuletzt wegen einer gewissen Rechtssicherheit ist die Kirchensteuer weiterhin zu erheben. Die Steuerbelastung für juristische Personen ist mit 2 Prozent der Steuern bescheiden. Für die Kirchen machen diese Steuern aber rund 54 Prozent der Einnahmen aus. Dies ist relevant, und bei einer Freiwilligkeit der Kirchensteuer, was de facto einer Abschaffung der Steuer gleichkommt, würden diese Einnahmen wegbrechen, und die Leistungen könnten nicht mehr so weitergeführt werden. Die Wirtschaft trägt zum Wohlstand der Bevölkerung bei, sie hat aber auch eine hohe soziale Verantwortung, da sie auch gesellschaftliche Probleme schafft. Über die Kirchensteuer kann die Wirtschaft die soziale Verantwortung wahrnehmen, da die Landeskirchen ein unverzichtbares soziales Netzwerk aufgebaut haben und dieses auch pflegen. Der Regierungsrat berichtet ausführlich über die Leistungen und Angebote der Kirchen. Dies ist beeindruckend und geht weit über das sogenannte Kerngeschäft der Kirchen hinaus. Von Beratungsstellen über karitative Zuwendungen bis hin zu Unterstützung von Expats geht das Engagement weit über die konfessionellen Aspekte hinaus. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass bei einem Wegfall der Kirchensteuer Leistungen nicht mehr von den Kirchen erbracht werden könnten und diese auf den Kanton zurückfallen würden. Weiter gehören immer noch 63,2 Prozent der Bevölkerung einer Landeskirche an. Damit sind diese im Kanton Zug nach wie vor stark verankert. Die Motion der SVP

ist wahrscheinlich bewusst etwas unüberlegt, da sie auch keine Alternativen einer sozialen Verantwortung zulässt. Die SVP und die Mitunterzeichnenden nehmen auch bewusst eine Erosion der gesellschaftlichen Werte in Kauf. Ohne Not wollen sie das soziale Netzwerk schwächen. Das will die Mitte-Partei auf keinen Fall. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Manchen war die Einmischung der Kirche in politische Fragen ein Dorn im Auge. Manche wollen die juristischen Personen steuerlich entlasten. Wieder andere wünschen sich die totale Transparenz, weil sie in der Kirche ein «Machtgehabe» orten. Weitere wollen, dass die Firmen auch frei über die Kirchensteuern entscheiden können, wie das bereits für natürliche Personen möglich ist. Last but not least schätzen viele die wertvolle Arbeit der Kirche mit viel freiwilliger Arbeit. Aufgrund vieler Fragen dieser Art hatte der Votant der Überweisung der Motion zugestimmt.

Soll die Kirchensteuer für juristische Personen neu freiwillig sein? Natürlich unterstützt der Votant Transparenz. Selbstverständlich befürwortet er Entscheidungsfreiheiten. Die Kirche muss sich ohne «Machtspielchen» demokratisch organisieren und verhalten. Und die Kirche hat sich aus politischer Meinungsbildung rauszuhalten. Aber: Die Kirchen leisten äusserst wichtige Beiträge für die Gesellschaft, und dies erst noch sehr günstig.

In der Vorlage würdigt der Regierungsrat die rechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich ist alles möglich: obligatorische, freiwillige oder gar keine Kirchensteuer für juristische Personen. Interessanterweise ist bisher noch kein Unternehmen aus dem Kanton Zug rechtlich gegen die Kirchensteuer vorgegangen. Der Regierungsrat zeigt auch die zahlreichen wertvollen Dienstleistungen der Kirchen zugunsten der Gesellschaft auf. Diese nehmen sich vor allem den Schwächeren und deren Schwierigkeiten an. Erstaunt hat aber die Aussage unter «5.3. Leistungen der Kirchgemeinden»: Die Wirtschaft sei mitverantwortlich an solchen Schwierigkeiten. Das klingt nach Schuldzuweisung oder gegenseitigem Ausspielen und hat in der Vorlage nichts zu suchen.

Dass die Erträge aus der Kirchensteuer für die Kirchen existenziell wichtig sind, zeigt die Vorlage klar auf. Man vermisst aber eine vertiefte Auseinandersetzung mit alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Wie könnten die gesellschaftlich wichtigen Aufgaben der Kirchen anders entschädigt werden? Allerdings ist verständlich, dass die Gesamtbelastung für alle Steuerzahlenden mindestens gleich hoch bleibt. Tendenziell würde sie eher steigen. Das bedeutet, dass Unternehmen mit freiwilliger Kirchensteuer unter dem Strich kaum steuerlich entlastet werden können. Vielleicht könnte mit einem anderen System die Transparenz weiter gesteigert werden. Die Transparenz ist jedoch weitgehend gegeben, weil auch die Kirchgemeinden HRM2 anwenden müssen und dem Finanzhaushaltsgesetz unterliegen.

Kirchen im Kanton Zug haben sich – zumindest von offizieller Seite – aus dem Abstimmungskampf zur Konzerninitiative herausgehalten. Der Votant fordert alle kirchlichen Organisationen, auch ausserhalb des Kantons Zug, dazu auf, sich in Zukunft aus sämtlichen politischen Debatten rauszuhalten.

Zum entscheidenden Argument: Soll ein gut funktionierendes, günstiges System auf den Kopf gestellt werden? Wie ausgeführt gibt es durchaus Gründe dafür. Die Argumente dagegen überwiegen jedoch klar. Deshalb folgen der Votant und eine Mehrheit der FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie eine Zustimmung des Rats einholen muss, bevor die Debatte weitergeführt werden kann: Auf der Tribüne werden Ton- und Bild-

aufnahmen gemacht. Der Korrektheit halber muss die Vorsitzende den Rat gemäss § 38 GO KR fragen, ob er damit einverstanden ist.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Philip C. Brunner dankt namens der SVP für die hochstehende Diskussion. Sein Fraktionskollege Emil Schweizer hat der Regierung bereits den Dank für die Beantwortung ausgesprochen, auch der Votant möchte das tun. Es war jetzt zum zweiten Mal nach 17 Jahren, dass dieses Thema angegangen wurde. Es erfüllt die SVP mit Befriedigung, dass sich sämtliche Fraktionen intensiv damit auseinandergesetzt haben. Insbesondere hat Stefan Moos namens der FDP noch einige Punkte angesprochen, die gefehlt haben und nun zu einer guten Diskussion geführt haben. Auch der «Zuger Zeitung» gebührt ein Dank für den gestrigen Bericht, unterzeichnet von Kilian Küttel. Die SVP-Fraktion hat bereits zur Kenntnis genommen, wie die heutige Abstimmung höchstwahrscheinlich ausgehen wird. Nichtsdestotrotz hält sie selbstverständlich an ihrem Antrag auf Erheblicherklärung fest.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt dem Rat für die gute Diskussion und Philip C. Brunner für das Votum. Von ihm hatte der Finanzdirektor ein regelrechtes Feuerwerk erwartet – und siehe da, es kam der Dank. Das war eine positive Überraschung. Roger Wiederkehr hatte gesagt, er würde nach dem Votum von Anastas Odermatt nur eine «primitive» Zusammenfassung machen. Diejenige des Finanzdirektors ist nun wohl noch «primitiverer», denn Anastas Odermatt hat eigentlich alles gesagt. Er hat fast eine Vorlesung gehalten sowie die Ausführungen und den Antrag der Regierung gewürdigt. Dafür gebührt ihm ein Dank. Ob gesetzliche Grundlagen, bundesgerichtliche Rechtsprechung, Regelungen in anderen Kantonen, Kirchensteuern im Kanton Zug, die Wichtigkeit der Landeskirchen, deren fantastische Leistungen, das sehr gute Verhältnis zwischen Kirchen und Wirtschaft im Kanton Zug oder Transparenzfragen – der Finanzdirektor muss dazu nichts mehr sagen, er kann sich den Ausführungen von Anastas Odermatt anschliessen.

Der Regierungsrat hat sich intensiv mit der Motion auseinandergesetzt. Das Votum von Emil Schweizer hat etwas irritiert. Eigentlich hatte dieser Argumente dafür geliefert, dass es Kirchensteuern braucht, nicht nur von natürlichen, sondern auch von juristischen Personen. Aus dem Votum war insbesondere zu hören, dass die Kirchen zu viele Steuern einnehmen würden. Das war fast der Schwerpunkt. Dazu muss der Finanzdirektor keine Ausführungen machen, weil das Motionsbegehren auf die Abschaffung der Kirchensteuern ausgerichtet ist und nicht auf eine Senkung oder eine andere alternative Finanzierungsform. Auch Stefan Moos hätte sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit alternativen Finanzierungsformen gewünscht: Doch der Regierungsrat hat sich konkret mit dem Motionsbegehren auseinandergesetzt. Das war seine Aufgabe und seine Pflicht, nicht mehr und nicht weniger. Wenn man andere Ideen hat, muss man halt wieder motionieren.

Zum Aufruf von Stefan Moos, die Kirchen sollen sich aus politischen Debatten raushalten: So absolut würde das der Finanzdirektor nicht sehen. Die Kirche muss nicht aktiv politisieren. Was sie aber sicher darf und auch soll: Sie soll dort politischen Widerstand gegen die Staatsgewalt leisten, wo es um die Glaubenssphäre geht. Das soll sie, und dazu ist sie legitimiert. Hingegen soll sie nicht die Mittel der Politik als Instrument zur Durchsetzung ihrer eigenen glaubensbasierten Anliegen missbrauchen. Zu sagen ist, dass man das im Kanton Zug nicht erlebt hat. Gerade bei der Konzernverantwortungsinitiative haben sich die Landeskirchen – deren Vertreter an der heutigen Ratssitzung als Gäste anwesend sind – zurückhaltend, an-

ständig und korrekt verhalten. Deshalb kann dies kein Grund sein, über die Abschaffung von Kirchensteuern im Kanton Zug zu sprechen.

Emil Schweizer hat die Ungleichbehandlung hervorgehoben: Das ist falsch, es ist eben keine Ungleichbehandlung. Das Bundesgericht hat es x-fach dargelegt. Es gilt das Territorialprinzip. Anastas Odermatt hat das auch wunderbar ausgeführt. Die Verfassungskonformität ist zu hundert Prozent gegeben.

Wenn man über Fragen von Zweckbindung oder Mandatssteuer diskutieren will, wie das auch Anastas Odermatt aufgeführt, über eine umfassende Reform, die Ronahi Yener angesprochen hat, oder über Beiträge an andere Glaubensgemeinschaften usw., kann das sicher nicht im Rahmen dieser Motion erfolgen. Es besteht kein Raum dafür, es müssten neue Vorstösse kommen. Die Regierung hat sich mit derartigen Fragen nicht auseinandergesetzt. Der Finanzdirektor dankt für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrats, selbst von der SVP. Es wäre ein totaler Fehltritt, wenn man die Kirchensteuer als freiwillig erklären würde. Es ist ausgeführt, dass dies die Abschaffung bei den juristischen Personen bedeuten würde.

Stefan Moos hat einen Hinweis bezüglich Mitverantwortung der juristischen Personen angebracht. Man muss das nicht aus dem Kontext herausgreifen. Unter Punkt 5.3 hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag Folgendes geschrieben: «Als Arbeitgebende und Trägerinnen der Wirtschaft zählen juristische Personen zu den wichtigsten Kräften der Gesellschaft. Sie tragen zum Wohlstand der Bevölkerung und damit zur Entfaltungsmöglichkeit aller natürlichen Personen bei. Damit einher geht eine hohe soziale und gesellschaftliche Mitverantwortung, [...]». Diese Aussage ist nicht so zu verstehen, dass man die juristischen Personen geradezu pönalisieren will. Vielmehr will man darauf hinweisen, dass auch eine soziale, gesellschaftspolitische Mitverantwortung vorhanden sein muss, was auch richtig ist.

Wenn die Motion erheblich erklärt würde, würde dies wie gesagt zur Abschaffung der Kirchensteuer für die juristischen Personen führen. Der Finanzdirektor garantiert dem Rat, dass dann auf anderen Kanälen und wiederum über Steuerzahlende – auch juristische Personen – die Mittel generiert werden müssten, um die Leistungen der Landeskirchen weiter aufrechterhalten zu können. Der Finanzdirektor dankt noch einmal für die gute Aufnahme und bittet den Rat von Herzen und inständig, den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Auch die **Vorsitzende** dankt dem Rat für die spannende, hochstehende Debatte. Das hat Freude gemacht.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 21 Stimmen nicht erheblich.

870 Traktandum 11.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch**

Vorlagen: 3204.1 - 16531 Motionstext; 3204.2 - 16635 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Michael Riboni spricht für die motionierende SVP-Fraktion. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht unter Ziffer 2 «Beurteilung der Motion» als Fazit seiner Ausführungen aus, dass das Motionsanliegen der SVP durch das geltende Recht bereits abgedeckt sei. Diese Meinung teilt die SVP-Fraktion nicht. Das geltende

Recht ist heute eben gerade lückenhaft. § 93 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz räumt den Verwaltungsangestellten hinsichtlich des Anzeigeverzichts nämlich eben gerade einen Ermessensspielraum ein, und zwar immer dann, wenn es um Übertretungen geht. Und eine Übertretung, ein sogenannter leichter Fall eines unrechtmässigen Bezugs von Sozialleistungen im Sinne von Art. 148a Abs. 2 StGB liegt gemäss Rechtsprechung selbst noch bei einem Deliktsbetrag von 5300 Franken vor. Dies führt der Regierungsrat auf Seite 2 seines Berichtes selber aus.

Wer z. B. absichtlich ein Einkommen von 5300 Franken nicht deklariert und dadurch unrechtmässig Sozialhilfeleistungen bezieht, soll nicht straffrei wegkommen. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für Menschen, die in eine Notlage geraten sind. Betroffene erhalten unter der Prämisse, dass sie tatsächlich nicht selbst für ihre Lebenshaltungskosten aufkommen können, umfassende staatliche Leistungen. Das Erschleichen solcher Leistungen ist deshalb besonders verachtungswürdig und darf, wie gesagt, nicht straffrei bleiben. Ein zu grosses Ermessen der Behörden ist hier nicht angezeigt. Und es gibt solche Fälle in Zuger Gemeinden, das berichten Mitglieder aus gemeindlichen Sozialhilfekommissionen. Sie sind der Ansicht, dass in den gemeindlichen Sozialdiensten viel zu oft weggeschaut wird – auch bei Beträgen von mehreren tausend Franken – und Schuld und Tatfolgen in fast schon gutmenschlicher Manier immer als geringfügig eingestuft werden. Man spricht hier also keineswegs von einem Phantomproblem, das die SVP kreiert hat.

Sozialhilfemissbrauch, das Erschleichen staatlicher Leistungen, wird im Übrigen auch von der Bevölkerung nicht toleriert. Dies zeigt sich etwa an der Tatsache, dass die Ausschaffungsinitiative, die bei Sozialhilfemissbrauch den Landesverweis vorsieht, von Volk und Stände gutgeheissen wurde, im Kanton Zug immerhin von 55 Prozent der Stimmberechtigten. Die SVP hält deshalb an ihrer Motion fest. Sie stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Tabea Zimmermann Gibson dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die detaillierte, gut nachvollziehbare Beantwortung. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat, in dem die Anzeigepflicht detailliert geregelt ist. Um den Staat, genauer gesagt das Justizwesen, nicht unnötig aufzublasen, mit Bagatellfällen zu überschwemmen und lahmzulegen, ist es sinnvoll, bei Bagatellfällen von dieser Anzeigepflicht abzusehen. Die ALG schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an, die Motion nicht erheblich zu erklären. Festzuhalten ist, dass kein Betrug oder Missbrauch akzeptabel ist. Im Zusammenhang mit Sozialhilfemissbrauch ist aber darauf hinzuweisen, dass die Relationen oft vergessen werden und der Fokus sehr einseitig gesetzt wird. Dazu eine semantische Beobachtung, die zeigt, wie bereits von der Grundeinstellung her mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird: Im Sozialhilfebereich wird oft von Sozialhilfe*betrug* gesprochen, im Bereich Steuerhinterziehung mehrheitlich von *Steuersündern*. Letzteres bezeichnet eine moralische Verfehlung, was darauf hindeutet, dass das Vergehen oft als ein Kavaliersdelikt betrachtet wird. Zu den harten Fakten, um welche Zahlen es geht, damit die Relationen im Blick behalten werden können: Laut neueren Studien beträgt die Deliktsumme in der Schweiz wegen Sozialhilfemissbrauch 80 Mio. Franken pro Jahr. Das ist viel. Noch viel, *viel* grösser ist aber die Deliktsumme wegen Steuerhinterziehung: 21,4 *Milliarden* Franken pro Jahr, d. h. über 260-mal so viel wie diejenige wegen Sozialhilfemissbrauch. Anzunehmen ist, dass im Kanton Zug die Deliktsumme wegen Steuerhinterziehung im Vergleich zu Sozialhilfemissbrauch im Verhältnis noch viel grösser ist. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er bei der nächsten Diskussion um Sozialhilfemissbrauch diese Relationen im Blick behalten. Kein Betrug ist akzeptabel. Aber gegen unten «gingge» und gegen oben «buckle» ist nicht die feine Art, sondern heuchlerisch – und insgesamt ist es zum Schaden der ehrlichen Steuerzahlenden.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Bei der Lektüre der Motion hatte er eine Art Déjà-vu-Erlebnis, einfach mit parteipolitisch umgekehrten Vorzeichen. Erinnern sich die Ratsmitglieder noch an den 24. September 2020? Kurz vor Mittag behandelte der Rat das Postulat der ALG zum Thema Racial Profiling bei der Zuger Polizei. Die SVP warf den Postulierenden damals mehrfach vor, die Polizeibeamten quasi unter Generalverdacht zu stellen. Und überhaupt habe das Thema keine Relevanz. Nun liegt eine Motion der SVP vor, die verlangt, gesetzgeberisch tätig zu werden, um Sozialhilfemissbrauch konsequent unter Strafe zu stellen. Als Informationsbasis gibt die SVP u. a. gemeindliche Sozialkommissionsmitglieder an. Hier stellt sich die Frage, ob diese Informanten nicht die Schweigepflicht verletzen.

Einerseits überrascht das Anliegen nicht wirklich, lassen sich doch mit dieser Motion lieb gewordene Feindbilder bedienen: der Sozialhilfebereich und die Sozialhilfeempfänger. Mit dem Begriff «oftmals» wird von der SVP eine Dringlichkeit für die Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs heraufbeschworen, ohne auch nur den Hauch eines entsprechenden Nachweises. Man hat bezüglich Sozialhilfemissbrauch im Kanton Zug auch keine konkrete Zahl zur Verfügung, aber im Bereich der IV beträgt sie rund 1 Prozent. Wohlverstanden, das ist nicht nichts, aber es ist in den allermeisten Fällen auch nicht der Skandal, als den die SVP diese Situation darstellen will. Von Verhältnismässigkeit ist da keine Spur zu sehen.

Andererseits überrascht es wirklich, dass die SVP sich als Massnahme gegen ein im Wesentlichen wohl ziemlich marginales Problem gesetzliche Regulierungen einfallen lässt. Sie setzt tatsächlich auf die Aufblähung eines Gesetzes. Sie nimmt den Ausbau von Kontrollen in der Verwaltung in Kauf und eine Zusatzbelastung des Justizapparats. Es erstaunt, dass sie derart vom eigenen Ziel abweicht, den staatlichen Aufwand auf das absolute Minimum zu beschränken. Ebenso überrascht, dass sie trotz Recherche nicht erkannt hat, dass die notwendigen gesetzlichen Normen bereits bestehen, um das Anliegen vollumfänglich zu bedienen, wie der Regierungsrat detailliert und glaubhaft versichert. Auch kann man sich fragen, ob die Verwaltung nicht um den Aufwand für die Behandlung der Motion hätte entlastet werden können. Obwohl hie und da Missbrauchsfälle geschehen, die jeweils in den Medien genüsslich ausgeschlachtet und aufgebauscht werden, sieht die SP-Fraktion keine relevanten Argumente, um die Motion erheblich zu erklären. Wie war das noch mal mit den Kanonen und den Spatzen ...? Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die geduldige, ausführliche Beantwortung der Motion. Sie folgt einstimmig dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, obwohl es für einen Nichtjuristen wie ihn eher schwierig war, diese zu lesen, da gefühlt in jedem Satz ein anderer Gesetzesartikel zitiert wurde. Dem Bericht kann entnommen werden, dass alle kantonalen und gemeindlichen Behördenmitglieder und Angestellte verpflichtet sind, bei Bekanntwerden von strafbaren Handlungen diese bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Dies hat auch der Regierungsrat in mehreren Entscheiden festgehalten. Das Hauptanliegen der Forderung, also die Strafanzeigespflicht, ist demnach erfüllt, und das ist richtig so. Die Motion geht nun einen Schritt weiter und fordert, dass bei jeglichem Verdacht eine Anzeige erstattet werden muss. Will man eine Sonderbehandlung in diesem Bereich schaffen? Straftaten würden so aus verschiedenen Bereichen unterschiedlich behandelt. Man hat mit der heutigen Gesetzgebung und der bereits bestehenden Anzeigepflicht die rechtliche Grundlage dafür, um Missständen effektiv entgegenzuwirken. Die Ausdehnung der Strafanzeigespflicht bei jeglichem Verdacht führt nicht zu einer höheren Aufklärungsquote und zu einem Rückgang des Sozialhilfemissbrauchs. Die Mitte-Fraktion sieht den Betrug von Sozialhilfeleistungen

natürlich als absolut inakzeptabel. Sie sieht aber keinen Handlungsbedarf, das Gesetz in diese einseitige Richtung auszuweiten und folgt dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung.

Rolf Brandenberger hält fest, dass die FDP-Fraktion die Haltung vertritt, dass Sozialhilfemissbrauch grundsätzlich nicht zu tolerieren ist. Da ist sie mit der SVP einig. Missbräuchliches Verhalten muss konsequent mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt werden. Im Handbuch Sozialhilfe des Kantons Zug konnte der Votant den Begriff «Sozialhilfemissbrauch» nicht finden, was ihn zuerst gewundert hat. Nichtsdestotrotz ist er dann gleichwohl fündig geworden über andere Begriffe wie beispielsweise Leistungskürzungen, Sanktionen sowie das Kapitel Bussen mit den entsprechenden Verweisen auf verschiedene Gesetze. Es besteht bereits eine Vielzahl von zielführenden und wirkungsvollen Kontroll- und Sanktionsmassnahmen, die genügen, dem Sozialhilfemissbrauch zu begegnen. Die FDP-Fraktion unterstützt im Sinne des Regierungsrats die Nichterheblichkeit der Motion.

Philip C. Brunner haben die Voten natürlich nicht gewundert, aber er wird nun auch nicht auf diese eingehen. Hingegen möchte er auf einen Punkt hinweisen, der in der Debatte noch nicht aufgegriffen wurde. Die SVP-Fraktion hat bei der Direktion des Innern Erkundigungen eingeholt – das ist unter Punkt 1.3 in der Antwort der Regierung nachzulesen. Und es zeugt nicht gerade von einer Superqualität in dieser Direktion, wenn man der SVP-Fraktion eine veraltete Aktennotiz schickt und die SVP damit auf den Irrweg leitet. Die Folge davon war ja dann diese Motion. Das ist im Bericht der Regierung festgehalten, und es wurde bei der Überweisung im März schon einmal moniert. Das wollte der Votant auch noch zu Protokoll gegeben haben.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Motionäre die Lückenhaftigkeit des geltenden Rechts angesprochen haben. Doch es handelt sich nicht um eine Lückenhaftigkeit, sondern um einen definierten Ermessensspielraum. Was die Motionierenden fordern, ist eine Nulltoleranz, d. h., es soll kein Ermessensspielraum mehr vorhanden sein. Im Grundsatz kann der Direktor des Innern das verstehen. Tabea Zimmermann Gibson hat zwar zuerst von «Bagatellfällen» gesprochen, dann aber festgehalten, dass Unrecht Unrecht sei und bleibe. Darüber ist der Direktor des Innern sehr froh. Es ist egal, ob es im Verhältnis zu Steuerausfällen ein grosser oder kleiner Betrag ist – in der Sache ist und bleibt es ein Unrecht. Was auch Rolf Brandenberger angesprochen hat: Nur weil es kein juristisches Nachspiel gibt, heisst es nicht, dass der zuständige Mitarbeiter nichts tut. Er hat die Möglichkeit, sehr viele erzieherische Massnahmen zu ergreifen, um Personen, die unberechtigterweise an Leistungen gekommen sind, zu massregeln und erzieherisch einzugreifen. Was bei dieser Motion sehr gut war: Die Mitarbeitenden in den kantonalen und vor allem gemeindlichen Sozialämtern sollen sich wirklich bewusst sein, welche Verantwortung sie im Umgang mit Steuergeldern haben, und genau hinschauen und handeln. Kürzlich hatte die Regierung ein Geschäft innerhalb der kantonalen Verwaltung, bei dem sie sich klar dafür ausgesprochen hat, das zuständige Amt anzuweisen, rechtlich vorzugehen und den Ermessensspielraum in dem Sinne zu nutzen, dass Unrecht auch wirklich bekämpft werden soll. Zum Votum von Fabio Iten: Ja, im Bericht des Regierungsrats sind sehr viele Gesetze aufgeführt. Zum Glück ist dieser Bereich sehr, sehr gut geregelt. Zu Philip C. Brunner: Es ist richtig, dass der Hintergrund der Motion im Bericht des Regierungsrats offen und transparent dargelegt ist. Der Regierungsrat dankt für die Unterstützung seines Antrags auf Nichterheblicherklärung.

Michael Riboni entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, möchte aber für das Protokoll Folgendes festhalten: In der Motion steht nichts von einer Nulltoleranz-Regelung, vielmehr wird unter Ziffer 5 von Verhältnismässigkeit gesprochen. Dabei schlägt die SVP-Fraktion beispielsweise – und zwar «beispielsweise» – einen Betrag von 250 Franken vor. Und wie alle wissen: Wenn die Motion erheblich erklärt würde, könnte man diesen Betrag im Rahmen der Gesetzesrevision entsprechend anpassen. Von einer Nulltoleranz – quasi bei 5 Franken schon – hat die SVP nie gesprochen. Weiter ist festzuhalten, dass heute bei leichten Fällen ein Ermessensspielraum von bis zu 5300 Franken vorhanden ist. Man spricht also nicht von 250 oder 500 Franken, sondern von Beträgen gemäss Rechtsprechung bis zu 5300 Franken, bei denen Angestellte einen Ermessensspielraum haben. Das ist nach Ansicht der SVP viel zu viel, und deshalb hält sie an ihrer Motion fest.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 55 zu 13 Stimmen nicht erheblich.

871 Traktandum 11.3: **Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt**

Vorlagen: 2906.1 - 15896 Postulatstext; 2906.2 - 15971 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2906.3 - 16638 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Martin Schuler spricht für die postulierende SVP-Fraktion. Die Sachlage scheint klar. Leider kann man an den bereits gefallenen Entscheidungen nichts ändern. Die SVP-Fraktion möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich die Bedenken hinsichtlich einer 30er-Limite nicht alleine auf das Tempo beziehen. In Zusammenhang mit Tempo-30-Zonen stehen oft Fahrbahnverengungen, Behinderungen durch Bauten, die zu Temporeduktionen führen, sowie damit verbundene Sichtbehinderungen, die das Unfallrisiko steigern. Auch die Abschaffung der Ausweichstellen bzw. der Haltestellen der Busse birgt zusätzliches Gefahrenpotenzial, da die Sichten nicht gewährleistet sind oder unter Umständen Gefahren zu spät erkannt werden.

Ebenfalls ein erhebliches Gefahrenpotenzial stellt dar, dass Rettungsdienste keinen Zugang mehr erhalten. Wenn ein Haus brennt, die Feuerwehr kommen muss und dann im Zickzack um bestehende Hindernisse – seien sie auch gut gemeint – fahren muss, ist dies nicht hilfreich. Dasselbe gilt auch für Krankenwagen oder z. B. bei einem Grosseinsatz der Polizei. Es fährt dann ein immenser Fuhrpark auf, der in die Länge gezogen wird. Gegenverkehr wird unmöglich, auch für Hilfeleistende. Dies stellt ein sehr grosses Gefahrenpotenzial dar. Bei der zukünftigen Planung ist das zu beachten. Die SVP-Fraktion bittet darum, diesbezüglich Mass zu halten.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, muss seinen Vorredner vorab darauf hinweisen, dass es einen erheblichen Unterschied gibt zwischen einer 30er-Zone, also einer Begegnungszone mit Tempo 30, und einer Strasse mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30. Alle Argumente des Vorredners beziehen sich auf eine Begegnungszone, aber das ist nicht Gegenstand dieses Postulats.

Mit 50 Sachen durch enge Quartierstrassen zu brettern, ist in vielen Städten heute undenkbar – in Zug ist es leider an vielen Orten noch die Norm. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten gilt in Zug auch auf vielen Quartierstrassen Tempo 50. Nach zehn Jahren politischer und juristischer Auseinandersetzung ist die Diskussion

zumindest in einem Teilbereich der Stadt fürs Erste abgeschlossen. Denn Fakt ist: Es gibt auf politischer Ebene praktisch keinen Handlungsspielraum. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts hat materielle Rechtskraft erlangt, und somit ist der Entscheid von Tempo 30 an der Grabenstrasse, Ägeristrasse und Neugasse grundsätzlich unabänderbar. Das Gericht stützt sich dabei auf ein Gutachten das klar aussagt: Das hohe Tempo ist ein Sicherheitsrisiko, über 100 Verkehrsunfälle haben sich zwischen 2013 und 2017 in diesem Gebiet ereignet. Nur eine Geschwindigkeitsreduktion könne die Sicherheitsrisiken erheblich entschärfen, wird geschrieben. Als Stadtzuger Kantonsrat sind für den Votanten die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung, welche die negativen Auswirkungen des Verkehrs tagtäglich zu spüren bekommt, massgebend. Eine Mobilitätsbefragung aus dem Jahr 2019 mit 1300 Zugerinnen und Zugern spricht eine klare Sprache. Im Zentrum der Befragung standen die generelle Zufriedenheit mit der Mobilität am Wohnort und Einstellungen zu den Themen Emissionen, dem Verhältnis zwischen motorisiertem Verkehr und Fuss- und Veloverkehr sowie Shared Mobility. Eine Mehrheit der Stadtzuger Bevölkerung wünscht sich mehr Platz für den Fussverkehr und Velos. 51 Prozent wollen zudem Investitionen für Stadträume vorantreiben, in denen man sich auch wirklich wohlfühlt. Eine sehr deutliche Mehrheit von 87 Prozent befürwortet die Entlastung des Verkehrssystems durch eine Erhöhung des Anteils des Fuss- und Veloverkehrs. Tempo 50 innerorts ist kein Grundrecht, sich sicher in seiner Stadt zu Fuss, mit dem Kinderwagen oder mit dem Velo zu bewegen jedoch schon. In diesem Sinne wird sich die ALG weiterhin in allen Gemeinden für Temporeduktionen und verkehrsfreie Innenstädte einsetzen. Es hilft, Gesundheitskosten tief zu halten, stärkt nachweislich die Attraktivität des lokalen Gewerbes und ist entscheidend dafür, dass eine CO₂-freie Mobilität in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann. Der Votant dankt dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Patrick Röösli, Sprecher der Mitte-Fraktion, möchte sein Votum im Sinn der FDP-Motion für einen effizienten Ratsbetrieb kurz halten. Dank des vorliegenden Postulats erhält der Rat eine Zusammenfassung und Rückschau auf dem Weg zur Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt. Hierfür gebührt den Postulanten ein Dank. Der Votant hat den Eindruck, der Regierungsrat habe auf Kosten des Steuerzahlers einen nicht unerheblichen Aufwand für eine juristisch fachgerechte Basis zur Einführung von Tempo 30 betrieben. Es stellt sich die Frage, ob dieses Prozedere nicht mit weniger Pipifax ausgekommen wäre. In Zwischenzeit ist Tempo 30 ab Kolinplatz, ausgehend an der Grabenstrasse, Neugasse und Ägeristrasse, signalisiert. Nach einem Jahr Tätigkeit im Rat wird der Votant bestimmt noch Gelegenheit haben, einen anderen Vorstoss der SVP zu unterstützen, aber hier sprechen wichtige Gründe für die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt. Auch wenn es mit keinem Wort erwähnt wird, hat man den Eindruck, es würden primär die automobilen Freiheiten verteidigt. Auch Velofahrer und Fussgänger nutzen die Strassen. Zu wünschen ist ein respektvoller Umgang aller Mobilitätsteilnehmer. Tempo 30 erhöht die Sicherheit der weniger geschützten Verkehrsteilnehmer. Des Weiteren sind in Ortszentren mit geringerer Fahrgeschwindigkeit Längsparkplätze einfacher anzusteuern. Das Ein- und Auslenken wird zugänglicher, und das Ortszentrum lebendiger und attraktiver. Man will doch das Gewerbe mit geeigneten Rahmenbedingungen unterstützen. Schliesslich können dank Tempo 30 die baurechtlichen Auflagen reduziert werden. Eine Temporeduktion verringert die Lärmemissionen und stellt geringere Anforderungen an die Fenster zur Lärmabschirmung. So werden höhere Baukosten vermieden. Aufgrund der stringenten Einhaltung der rechtlichen Abläufe durch den Regierungsrat hat der Rat keine an-

dere Wahl, als das Postulat abzuschreiben. Die Fraktion Die Mitte unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Was die Zuger Innenstadt betrifft, hat der Rat nichts mehr zu vermelden. Es ist nicht zu verhehlen, dass die FDP – oder zumindest die Stadtzuger Fraktion – es lieber anders gehabt hätte. Klar ist aber: Die Forderung nach mehr Platz und einer Verkehrsberuhigung, wie es Luzian Franzini ausgeführt hat, hat auch Schattenseiten, nämlich dann, wenn die Blaulichtorganisationen vor lauter Schikanen behindert werden und nicht mehr vorwärtskommen. Und wenn das Gewerbe in den Anlieferungen beeinträchtigt wird, hat das preisliche Auswirkungen, die den Konsumenten aufs Auge gedrückt werden. Die FDP fordert Augenmass bei der Einführung von Tempo 30. Zu bedenken ist zudem, dass auch der ÖV an Attraktivität verliert, wenn er nur noch 30 fahren kann.

Philip C. Brunner spricht als Einzelsprecher. Es war zu erwarten, dass dies nun als ein Stadtzuger Problem behandelt wurde. Das ist es aber nicht. Zu der Diskussion über die 30er-Zone kann man heute praktisch historisch sagen: Es ist der Beginn des Wahlkampfes vom nächsten Jahr. Der Votant freut sich über die wohlwollenden Worte von Cornelia Stocker und darüber, dass immerhin die FDP mit Augenmass an das Ganze herangehen wird. Die Ratsmitglieder kennen die Entwicklung in Zürich, und sie kennen die Ziele des Zürcher Stadtrats. Es ist ein linker Verein, und man weiss, was er will: Innerhalb von wenigen Jahren soll in der gesamten Stadt Zürich Tempo 30 gelten – und zwar nicht nur in der Innenstadt, sondern auf sämtlichen Achsen. Dagegen opponieren unter anderem die VBZ, die Zürcher Verkehrsbetriebe, weil sie genau das Problem haben, das Cornelia Stocker angesprochen hat. Sie haben berechnet, dass die Kosten dafür im Bereich zwischen 70 und 80 Mio. Franken liegen werden. Den Stadtrat von Zürich kümmert es nicht.

Zurück nach Zug: Die Diskussion um 30er-Zonen wird vermutlich in den nächsten Monaten und Jahren in praktisch sämtlichen Zuger Gemeinden erfolgen. Und es sind bürgerliche Gemeinderäte und bürgerliche Stadträte, die dem Ganzen noch Vorschub leisten. Der Votant dankt der Regierung für die Antwort. Es ist eine fast zehnjährige Leidensgeschichte, die damit beginnt, dass ein Anwohner seine Rechte bezüglich Lärm einklagt. Und der Hammer überhaupt ist – der Votant weiss nicht, ob die Ratsmitglieder das gesehen haben –, dass am Schluss, im Jahr 2018, vier Tage vor Weihnachten, ein bürgerlicher Baudirektor, der gerade auf dem Absprung in die Pension ist, in Sachen Stadt Zug entscheidet: Einführung der 30er-Zone. Und die Sicherheitsdirektion übernimmt gleichentags diesen Antrag und setzt ihn um. Was erschreckend ist, ist die juristische Unmöglichkeit, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Das wird im Bericht des Regierungsrats unter Punkt 2 «Konsequenzen für das teilerheblich erklärte Postulat» erklärt. Man kann also gar nichts machen. Die Verantwortung und die Kompetenzen liegen ganz bei den jeweiligen Exekutiven in Gemeinde und Stadt. Und wenn diese es wollen, dann machen sie es. Das Postulat der SVP-Fraktion ist eigentlich ein Lehrbeispiel für die Verantwortung und die Kompetenzen der Exekutive im Bereich Strassenverkehr.

Der Votant ist nicht gegen 30er-Zonen, wenn sie dort eingeführt werden, wo es Sinn macht. Man hat die «Schalmeien» der Grünen gehört – Luzian Franzini möchte natürlich auch eine 30er-Zone in der ganzen Stadt Zug. Recht hat er damit, dass es gilt, zwischen einer 30er-Zone und einem 30er-Abschnitt zu unterscheiden. Das ist überhaupt nicht das Gleiche und hat ganz andere Konsequenzen. Der Votant hat nicht ganz verstanden, woher die Zahlen der erwähnten Mobilitätsumfrage kommen. Umfragen glaubt der Votant mittlerweile überhaupt nicht mehr. Führt man eine Umfrage durch – so wie dies die Stadt Zug mit ihren Mitwirkungsverfahren macht –

und stellt man die richtigen Fragen, dann erhält man die Antworten, die man haben will. Und selbstverständlich ist Lebensqualität ein in der Gesellschaft hoch einzu-stufender Begriff. Wer ist gegen Lebensqualität? Niemand. Wer ist gegen Bäume, mehr Grün an Strassen, in Quartieren, in den Gemeinden? Da ist doch niemand dagegen. Es ist einfach das propagandistische links-grüne Mantra, das ständig kommen muss. Der Votant kann nur sagen: Man muss den Anfängen wehren. Und soweit in diesen 30er-Abschnitten – Grabenstrasse, Neugasse und Ägeristrasse – zu beobachten ist, halten die Automobilisten die Tempolimiten verantwortungsbewusst ein. Sie haben es aber – und das ist der Punkt – schon vorher gemacht. Für Fussgänger ist es dort tatsächlich etwas schmal, und aufgrund der historischen Mauern ist es nicht möglich, noch eine Velospur zu realisieren. Das wünschten sich wahrscheinlich die Grünen, aber Gott sei Dank gibt es auch noch einen verantwortungsbewussten ÖV-Betreiber im Kanton Zug, für den es wohl ein Thema sein wird, dass man mit 30er-Zonen möglicherweise den Fliessverkehr so aufhält, dass der Fahrplan nicht mehr eingehalten werden kann, womit zusätzliche Kosten entstehen. In diese Sinne: Ja, der Rat muss das Postulat als erledigt abschreiben. Er hat gar keine Wahl. Aber ein kleines Ausrufezeichen möchte der Votant schon noch gesetzt haben. Er fordert die Regierungsräte auf, mit der Verantwortung, die ihnen geben ist, im Sinne der Bevölkerung und des Automobilisten umzugehen. Es ist übrigens der Automobilist, und sonst niemand, der die ganze Infrastruktur, die von Fussgängern, Velofahrern und vom ÖV genutzt wird, finanziert.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass Philip C. Brunner in seinem Votum zwar auf den Unterschied von Tempo-30-Strecke und Tempo-30-Zone hinweist, dann aber die beiden Definitionen fließend vermischt. Cornelia Stocker hat offensichtlich den Unterschied zwischen Tempo-30-Strecke und -Zone überhaupt nicht realisiert, so wenig wie Martin Schuler. Tempo-30-Zonen sind Zonen, in denen Hindernisse gebaut werden müssen. Diese können unter Umständen tatsächlich Probleme für Blaulichtorganisation verursachen, wenn diese extrem schnell an einen bestimmten Ort gelangen müssen. Auf dem besagten Abschnitt handelt es sich aber um eine Tempo-30-Strecke. D. h., dort müssen bzw. dürfen keine Hindernisse gebaut werden. Es gibt somit keine, absolut keine Probleme für die Blaulichtorganisationen. Cornelia Stocker ist in diesem Zusammenhang nun plötzlich sehr bedacht auf den ÖV. Doch für den ÖV ist es wichtig, dass der Fahrplan eingehalten werden kann. Und auf diesem Streckenabschnitt und bei dessen Länge ist der Fahrplan besser einzuhalten, wenn dort Tempo 30 gilt.

Zu Philip C. Brunner: Wenn er die Tempo-30-Horrorszenarien von Zürich, das flächenmässig in einem ganz anderen Bereich liegt als die kleine Stadt Zug, auf Zug übertragen will, ist das doch eine gewagte Übertreibung und nicht zielführend.

Benny Elsener spricht nicht über den Unsinn von Bodenschwellen, heute geht es um den Missbrauch von Tempo 30, oder wie man vorher gehört hat, um den Unterschied zur 30er-Zone. Der Votant spricht nun von der Tempo-30-Strecke.

Vor Jahren beschwerten sich drei Anwohner der Grabenstrasse bezüglich Strassenlärms. Dass diese vom Staat schon gratis Schallschutzfenster bekommen hatten, ging wohl vergessen. Ein teures Weggli hatten sie vom Steuerzahler also schon bekommen, jetzt wollten sie noch das «Schoggibrüggeli» dazu, nämlich Tempo 30. Das Bundesgericht verlangte am 3. Februar 2016 vom Kanton, auf der Verkehrshauptachse – es sei wiederholt: auf der *Verkehrshauptachse* – in der Stadt einen Tempo-30-Versuch zu starten. Die Geschichte kennen die Ratsmitglieder, das «Schoggibrüggeli» mit Weggli haben die Beschwerdeführer bekommen, daher führt der Votant dies nicht weiter aus.

Im Bericht des Regierungsrats steht jetzt plötzlich die Sicherheit im Fokus. Sicherheit ist immer gut, da wehrt sich niemand dagegen. Doch eigentlich ging es den Beschwerdeführern damals nur um den Lärm. Deshalb hat der Votant eingangs den «Missbrauch von Tempo 30» erwähnt. Es ging gar nie um die Sicherheit, denn diese wurde gar nie in Frage gestellt. Der Votant kennt mehrere Anwohner an der Grabenstrasse und hat mit ihnen gesprochen. Ausnahmslos alle sagen, der Lärm sei kein Problem, abgesehen davon, wohnten sie ja in der Stadt und würden alle Vorteile der Stadt geniessen, dazu gehörten auch die Strassen und die Nachtgeräusche aus den Restaurants. Drei Anwohner und kein Handlungsbedarf, jetzt hat man Tempo 30 auf einer Verkehrshauptachse – entgegen der ursprünglichen Idee des Astra. Dieses ist ja der Erfinder der 30er-Zone bzw. der Tempo-30-Limite auf bestimmten Strecken. Die ursprüngliche Idee war, dass es auf Hauptachsen keine Tempo-30-Limite gibt. Die 30er-Zone oder Tempo 30 sollten der Sicherheit von Schulwegen dienen und nicht der Lärmbekämpfung in Städten.

Ein Beispiel: In Oberwil spielten seit Jahren die Rebels Streethockey auf höchstem Niveau, sie sind gar die Nummer eins in der Schweiz. Dann entstand neben dem Spielfeld eine neue Wohnüberbauung, ein Anwohner beschwerte sich über den Lärm der spielenden jungen Leute. Es folgte ein Gerichtsentscheid, der Anwohner bekam Recht – jetzt spielen die Oberwil Rebels in Zug Nord, an der Grenze zu Baar, weit ab von Oberwil. Die Ratsmitglieder verstehen bestimmt, was der Votant sagen möchte: Ob man in einer Stadt, in einem Quartier oder auf dem Land wohnt – alles bringt Vor- und Nachteile mit sich. Den Nutzen und die schwerwiegenden Folgen einer 30er-Zone oder von Tempo 30 bezüglich Lärm, Sicherheit und Umwelt hat der Votant mit seinem Vorstoss schon im GGR Zug thematisiert. Er engagiert sich in der Stadt für die kurzen, raschen Wege, u. a. auch für die Feuerwehrleute.

Zur 30er-Zone, die vermutlich in Zukunft vermehrt aufkommen wird: Die Feuerwehrleute, die kein Blaulicht auf dem Dach haben, aber rasch auf dem Schadenplatz oder im Feuerwehrgebäude sein müssen, damit sie mit den Fahrzeugen ausrücken können – für diese passen diese Strassenschikanen bei 30er-Zonen nicht. Das rasche Eintreffen dieser Leute vor Ort ist entscheidend. Aus seiner Erfahrung könnte der Votant etliche Beispiele ausführen. Tempo 30 oder 30er-Zonen bremsen die Sicherheitskräfte aus. Zudem verursachen sie – nebenbei erwähnt – auch mehr CO₂-Ausstoss und je nach Anordnung von Schikanen auch mehr Lärm durch das An- und Abfahren. Daher muss in Zukunft gut überlegt werden, wo genau eine Temporeduktion Sinn macht, und wenn, dann ohne Verkehrsschikane.

Patrick Iten möchte noch auf einen Punkt eingehen, der bis jetzt noch nicht angesprochen wurde. Eine Kantonsstrasse dient vor allem dazu, dass Personen von A nach B gelangen. Wenn die Kantonsstrassen viel zur Lebensqualität in der Gemeinde beitragen, stellt sich die Frage, wieso das der Kanton finanzieren muss. Der Votant fragt sich, ob eine Kantonsstrasse, auf der Tempo 30 gilt, nicht auch zur Gemeinde übergehen und diese dann die Kosten tragen soll. Vielleicht sollte man sich das noch fragen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hat keine so lange Diskussion erwartet. Da das Verwaltungsgericht entschieden hat, ist er davon ausgegangen, dass heisse für ihn und den Rat: verstanden. Aufgrund der Diskussion möchte er nun aber trotzdem ein paar Ausführungen machen.

Zum Unterschied zwischen Tempo-30-Strecke und der 30er-Zone: Dazu war nun schon einiges zu hören, sodass keine ausführliche Erklärung mehr notwendig ist. Es gibt ein oder zwei Beispiele, bei denen man genau beobachten kann, wie es funktioniert. So gibt es in Baar durch das Dorf eine 30er-Zone. Das Hauptmerkmal

einer 30er-Zone ist auch, dass überall Rechtsvortritt gilt. Das ist manchmal für Autofahrer etwas herausfordernd, weil man insbesondere bei Ortsfremden nie genau weiss, ob sie sich dessen bewusst sind.

In besagtem Gebiet in der Zuger Innenstadt geht es um eine Tempo-30-Strecke. Bis jetzt hat der Sicherheitsdirektor nie etwas Nachteiliges gehört. Es wurde nun erwähnt, die Rettungsdienste würden darunter leiden. Auch das hat der Sicherheitsdirektor so nicht gehört. Man muss auch beachten, wie lange bzw. kurz diese Strecke ist und wie zeitsparender man mit Tempo 40 oder 50 durchkommen würde. Es muss also etwas relativiert werden. Das Bundesgericht hatte entschieden, dass dort ein Pilot gemacht werden müsse. Es hat zwei Gutachten gegeben, dabei ging es um Lärmdezimierung und Unfallverhütung. Die SVP hat im Postulat aufgenommen, man solle klären, ob es nicht anderweitige Verbesserungsmöglichkeiten gäbe. Auch das hat man geprüft: Busstationen verlegen, Fahrbahnverbreiterungen usw. Das wäre aber unverhältnismässig geworden. Gegen die Signalisation, die nach dem Pilot folgte, wurde dann Beschwerde geführt beim Verwaltungsgericht. Dieses hat der Signalisationsanordnung des Kantons Recht gegeben und hat auch auf das Gutachten Bezug genommen. Hier kann man also nichts mehr ändern.

Es gibt immer wieder Gesuche von Gemeinden, Anwohnerschaften etc., die Temporeduktionen fordern. Die Sicherheitsdirektion beurteilt das nicht politisch, sondern objektiv aufgrund von Sichtweiten, von Unfallzahlen usw. Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, ist aber festzustellen, dass es vor allem auch Gemeinden sind, die vermehrt Temporeduktionen beantragen. Bei 30er-Zonen sind damit möglicherweise auch Kosten für bauliche Massnahmen verbunden. Dazu hat immer auch die Gemeindeversammlung etwas zu sagen. Wenn man sich dagegen wehren will, muss man dort Einfluss nehmen. Festzuhalten ist, dass es letztlich ist nicht das Ziel des Regierungsrats ist, möglichst viele Tempo-30-Begrenzungen einzuführen.

Zu Patrick Iten: Der Sicherheitsdirektor ist nicht der Meinung, dass Kantonsstrassen den Gemeinden übergeben werden sollen. Der Kanton ist für seine Strassen verantwortlich. Man kann nicht bestimmte Strassen der Gemeinde abgeben. Vielleicht hat Patrick Iten gemeint, dass eine Gemeinde eine Kantonsstrasse übernehmen soll, wenn sie auf dieser eine Tempo-30-Begrenzungen einführen will. Doch man muss alles auch in einem Gesamtkontext sehen. Eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes sieht der Sicherheitsdirektor hier nicht.

Eine bauliche Massnahme im Kanton Zug bringt Nachteile mit sich, nämlich die Löbernstrasse mit den sogenannten Berliner Kissen. Es ist für Einsatzfahrzeuge nicht optimal, wenn sie dort durchfahren müssen. Solche bauliche Veränderungen sieht der Kanton nicht bei der weiteren Planung von 30er-Zonen, es gibt bessere Massnahmen. Der Sicherheitsdirektor hat aber von den Blaulichtorganisationen bis dato nicht gehört, dass sie die 30er-Zonen oder -Strecken so schlecht befahren können, dass es bei Einsätzen zu Nachteilen führen könnte oder gekommen ist.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

53. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. August 2021, Nachmittag

Zeit: 13.55–17.15 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

872 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Hans Küng, Andreas Lustenberger und Oliver Wandfluh, alle Baar; Drin Alaj, Cham; Matthias Werder, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

873 Traktandum 4.1: **Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals**

Vorlage: 3268.1 - 16654 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

874 Traktandum 4.2: **Postulat von Philip C. Brunner und Beat Unternährer betreffend Autonummer ZG 1**

Vorlage: 3269.1 - 16664 Postulatstext.

Beni Riedi teilt mit, dass die SVP-Fraktion über dieses Postulat diskutiert hat und dessen Überweisung ablehnt – auch wenn der Vorstoss von ihrem Fraktionschef

stammt. Die SVP möchte keine neuen Privilegien für Politiker, dies umso mehr, als vermutlich keine Kantonsratspräsidentin und kein Kantonsratspräsident mit ZG 1 herumfahren möchte. Im Übrigen gibt es für den Kantonsrat wichtigere Aufgaben zu lösen. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Namens der Postulanten gibt **Philip C. Brunner** seinem Vorredner recht, dass es sich hier nicht um das wichtigste Anliegen handelt. Nichtsdestotrotz ist es aber ein *wichtiges* Anliegen. Es geht um die Anerkennung des Milizgedankens und insbesondere der kaum entschädigten Arbeit an der Spitze des Kantonsparlaments. Die Nummer ZG 1 drückt symbolisch aus, dass die betreffende Person während zwei Jahren eben die Nummer eins im Kanton ist. Wenn man auf der Strasse fragt, wer der höchste Zuger oder die höchste Zugerin sei, werden die meisten Leute sagen, das sei wohl der Tännler oder vielleicht der Landammann, dessen Namen aber kaum jemand kennt. Im Übrigen gäbe es noch einige weitere Nummern; mindestens die ersten neun Nummern hat die Sicherheitsdirektion ja richtigerweise zurückgehalten. Es gibt also noch Ausbaumöglichkeiten für diesen Gedanken, der höchstens ein bisschen Administrationsaufwand kostet: beispielsweise ZG 2 für den Kantonsratsvizepräsidenten, ZG 3 für den Landammann, die folgenden Nummern für die weiteren Mitglieder des Regierungsrats. Nun kann man natürlich sagen, dass Kantonsratspräsidentin Esther Haas vielleicht nicht so oft mit dem Auto unterwegs sei und ZG 1 ihr nicht viel bringe. Dem ist entgegenzuhalten, dass es durchaus die Möglichkeit geben könnte – das Postulat äussert sich dazu nicht –, die Nummer zu versteigern und den betreffenden Betrag dann zu spenden, etwa für den WWF oder für Amnesty International. Dann könnte irgendein Zuger Bürger, der einen wohl beträchtlichen Betrag bezahlt hat – das Minimum müsste man vielleicht festlegen –, mit ZG 1 herumfahren.

ZG 1 der Präsidentin oder dem Präsidenten des Kantonsrats zuzuteilen, wäre auch ein Zeichen gegen die zunehmende Dominanz der Regierung, die der Votant in Gesprächen immer wieder feststellt. Man könnte die Idee, dieses Zeichen für das Parlament, sehr einfach umsetzen. Auch soll ZG 1 nicht in irgendeinem Gestell verstauben, sondern benutzt und gesehen werden. In diesem Sinne bitten die Postulanten – der Votant hat gestern noch mit Beat Unternährer telefoniert – den Rat höflich, das Postulat zu überweisen, um zumindest erfahren zu können, was die Regierung zu dieser Idee meint und welche Umsetzungsprobleme es gäbe.

Beni Riedi kann sich vorstellen, dass die Idee der Versteigerung von ZG 1 bei Vertretern von WWF und Amnesty International durchaus Anklang findet. Spätestens aber wenn Karl Nussbaumer als voraussichtlich nächster Kantonsratspräsident die Nummer versteigern und den Erlös in die Parteikasse der SVP einzahlen würde, hätten auch sie keine Freude mehr an dieser Idee. Und es handelt sich wirklich nicht um ein Problem, um das sich der Kantonsrat kümmern muss.

Alois Gössi hat aus den folgenden vier Gründen Bedenken gegen die Überweisung dieses Postulats:

- Formell ist es wahrscheinlich in Ordnung, die Überweisung vorzunehmen. Der Mitpostulant Beat Unternährer ist mittlerweile zwar als Kantonsrat zurückgetreten, der Vorstoss wurde aber eingereicht, als er noch im Amt war. Persönlich findet der Votant dieses Vorgehen nicht gut, nach GO KR dürfte es aber in Ordnung sein.
- Gemäss Postulat soll der Regierungsrat *beauftragt* werden. Etwas vom Ersten, das der Votant als Kantonsrat von seinen damaligen Fraktionskollegen lernte, war, dass

der Regierungsrat mit einem Postulat *eingeladen* wird, etwas zu prüfen. Die im Postulat formulierte Aufforderung ist nach Meinung des Votanten also falsch.

- Es wird nirgends erwähnt, was geschehen soll, wenn der Kantonsratspräsident oder die Kantonsratspräsidentin kein Auto besitzt. Ob die aktuelle Kantonsratspräsidentin ein Auto hat oder nicht, weiss der Votant nicht.
- Der Votant hat bei seinen Arbeitskollegen eine kleine Umfrage gemacht, was diese von der Idee des Postulats halten. Quintessenz: Es ist ein Luxusproblem, das hier angesprochen wird.

Als das einzige wirklich liberale Mitglied des Kantonsrats in Sachen Überweisungen wird der Votant nicht gegen die Überweisung stimmen. Er wird sich hier aber der Stimme enthalten.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 52 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

875 Traktandum 4.3: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit**

Vorlage: 3273.1 - 16673 Postulatstext.

Michael Arnold erinnert daran, dass sich die FDP-Fraktion damals bereits einstimmig gegen das «Zug+»-Projekt bezüglich Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit gestellt hat. Mit dem vorliegenden Postulat ist man nun wieder bei der schon damals aufgebrachten Gratismentalität und einer augenscheinlichen Tendenz hin zum Etatismus. Der Titel klingt wahnsinnig gut, verführerisch und einleuchtend. Wenn man aber in die Details geht, was damit angedacht wird, wird einem klar vor Augen geführt, dass hier wieder eine Aufgabe dem Staat überbürdet wird, die zu den ureigenen Verantwortlichkeiten jedes Einzelnen gehört. Jeder ist selber verantwortlich für lebenslanges Lernen, um à jour und fit zu bleiben für den Arbeitsmarkt. Man fördert also besser die Eigenverantwortung und belohnt und motiviert besser jene, die engagiert und zukunftsgerichtet agieren. Mit Bildungsgutscheinen erzeugt man einen hohen Frust bei denjenigen, welche die Eigenverantwortung wahrnehmen, und zudem eine noch höhere Motivation für die Gratismentalität. Weiter sollte man auch beachten und analysieren, welche Optionen und Möglichkeiten in diesen Bereichen bereits bestehen, beispielsweise durch genossenschaftliche Anbieter wie die Migros-Klubschule oder die Bildungsinstitutionen der Gewerkschaften ECAP und Movendo. Will bzw. muss der Kanton wirklich die Engagierten und Eigenverantwortlichen konkurrenzieren mit einem weiteren staatlichen Eingriff zur Erledigung einer Aufgabe, die nicht dem Staat überbürdet werden sollte?

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg ist und diese Thematik in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen bleiben sollte. Entsprechend stellt sie einstimmig den **Antrag**, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Werner hält fest, dass Erwachsenenbildung klar in der Eigenverantwortung eines bzw. einer jeden Einzelnen liegt. Sie ist nicht die Aufgabe des Staats. Dieser kann gute Rahmenbedingungen schaffen, das Angebot aber soll auf privater Seite bleiben. Es ist im Übrigen auch im Interesse der Arbeitgeber, ihr Personal gut auszubilden und gut zu schulen, und es kann ein Plus sein für einen Arbeitgeber, wenn er gute Weiterbildungskurse anbietet. Da braucht es nicht noch eine Konkurrenz

vonseiten des Staats. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats.

Tabea Zimmermann Gibson hat den Verdacht, dass diejenigen, welchen den Nichtüberweisungsantrag gestellt haben, vom Postulat nicht viel mehr gelesen haben als den Titel. Es geht nämlich nicht um Bildungsgutscheine für alle. Als Lehrperson weiss die Votantin sehr genau, dass Lernen und Weiterbildung nur mit Selbstverantwortung möglich ist. Deshalb sollen die Bildungsgutscheine denn auch ausschliesslich jenen zugutekommen, die über keine Bildungskompetenz verfügen. Die Votantin hat sich beim Mittagessen mit dem Bildungsdirektor ausgetauscht, und sie hat gehört, dass es ähnliche Programme bereits gibt. Allerdings hat der Regierungsrat das Problem, dass die Information darüber wirklich die richtigen Personen erreicht – nämlich Leute, die nicht lesen können. Der Vorschlag des Postulats, Bildungsgutscheine einzuführen, geht in diesem Sinne vorwiegend in Richtung Marketing, um entsprechende Leute wirklich abholen zu können.

Die Votantin bittet den Rat, den Vorstoss zu überweisen. Dann nämlich kann der Regierungsrat den Antrag stellen, das Anliegen erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich zu erklären. Und der Rat weiss dann viel genauer, worüber er diskutiert. Denn offensichtlich gibt es jetzt die Meinung, dass Bildungsgutscheine für alle das Ziel seien – und dem ist wirklich nicht so.

Für **Jean Luc Mösch** ist es mit den vonseiten der SVP und FDP vorgebrachten Argumenten wie mit einem Glas, das halb voll oder halb leer sein kann. Wenn man zur Generation Ü50 gehört und in einem Kleinbetrieb arbeitet, der nicht die Substanz und die Möglichkeit hat, Weiterbildungen anzubieten, und man auch sprachlich auf der Strecke bleibt, weil man vielleicht einen anderen Bildungshintergrund hat als die Mehrheit hier im Rat, dann ist man angewiesen auf die Möglichkeiten, wie sie der Vorstoss anspricht. Mit der Überweisung ermöglicht der Rat es der Regierung, eine klare Stellungnahme vorzulegen. Zu beachten ist auch ein weiterer Effekt. Es wird viel von der Problematik der Zuwanderung gesprochen. Wenn ein Mitarbeiter fachlich und sprachlich zwar gut ist, dem Leistungsdruck aber nicht mehr genügt, kann es sein, dass sich ein Betrieb von ihm trennt und ihn durch eine Person beispielsweise aus Ostdeutschland ersetzt. Genau das wollen die Postulierenden nicht. Es gibt viel Potenzial in der Schweiz, das es auszuschöpfen gilt. Wenn es das Instrument der Bildungsgutscheine nach Einschätzung der Regierung wirklich braucht, kann der Rat ihm nach Vorliegen der regierungsrätlichen Antwort zustimmen oder eben nicht. Der letzte Entscheid liegt beim Kantonsrat. Deshalb bittet der Votant um Überweisung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 40 zu 31 Stimmen an den Regierungsrat.

876 Traktandum 4.4: **Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund**

Vorlage: 3278.1 - 16677 Postulatstext.

Philip C. Brunner gibt zu, dass das Postulatsanliegen sehr gut tönt, und Luzern führt solche Sparbillete demnächst ja ein. In Kanton Zug mit seinen kurzen Distanzen macht dieses Angebot aber keinen Sinn. Es macht Sinn, wenn man in Schnell-

zügen für weite Strecken einen hohen Preis zahlen muss, beispielsweise von Zug nach Genf. Wenn man da bei den Kosten sparen kann, überlegt man sich wirklich, zu welcher Zeit man abfahren will, und ob man allenfalls vom Auto auf den Zug umsteigen soll. Ein Ticket von Rotkreuz von Menzingen kostet bei vollem Preis aber gerade mal Fr. 8.40. Und wenn man da eine Preisminderung von Fr. 1.70 erhält, ist die Motivation, beispielsweise einen Besuch in Menzingen um drei Stunden zu verschieben, relativ klein. Der Kanton Zug hat eine sehr hohe Abo-Penetration, und die meisten Zuger haben für die Fahrt zum Arbeitsplatz oder in die Schule einen ZVB-Jahrespass. Das Anliegen des Postulats würde also nicht viel bringen, es würde den Kanton aber einiges kosten. Dass die Verkehrsspitzen gebrochen werden müssen, ist unbestritten, sind sie doch schon jetzt recht teuer; bei den ZVB beispielsweise müssen zusätzliche Kurse geführt werden, die den Aufwand der Firma belasten. Man muss diese Situation gemeinsam optimieren, und die ZVB haben in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Menzingen bereits eine gut funktionierende Lösung erarbeitet; das Amt für öffentlichen Verkehr ist hier bereits im Lead. Die Überweisung des Postulats bringt als nicht viel mehr, als dass die Informationen, die der Votant nun vorgelegt hat, bestätigt werden. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag**, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Mitpostulant **Luzian Franzini** hält fest, dass die Nachfrage bei den ZVB, aber auch bei den S-Bahnen und bei anderen Teilnehmern des Zuger Tarifverbunds in den Spitzenzeiten bis zu sieben Mal höher ist. Das Postulat schlägt zwei Lösungsmöglichkeiten vor. Beide werden bereits praktiziert: das 9-Uhr-Abo in Zürich und die Sparbillette im Tarifverbund Passepartout, also in Luzern, Ob- und Nidwalden. Der Votant möchte die verkehrspolitische Kompetenz von Philip C. Brunner keineswegs in Frage stellen. Aber auch wenn dieser die regierungsrätliche Antwort bereits zu kennen scheint, hält es der Votant dennoch für sinnvoll, die Fakten von der Regierung, vom Tarifverbund und von den Expertinnen und Experten zu hören, um dann über dieses Thema zu debattieren. Er bittet deshalb namens der Postulierenden, den überparteilichen Vorstoss zu überweisen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

877 Traktandum 4.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – nur ein Gag, der Probleme macht?**

Vorlage: 3270.1 - 16665 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

878 Traktandum 4.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe**

Vorlage: 3274.1/1a - 16674 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 879** Traktandum 4.7: **Interpellation von Patrick Rösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)**
Vorlage: 3275.1 - 16675 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 880** Traktandum 4.8: **Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform**
Vorlage: 3277.1 - 16676 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 1. Juli 2021 nicht behandelt werden konnten:

- 881** Traktandum 11.4: **Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe**
Vorlagen: 3102.1 - 16321 Postulatstext; 3102.2/2a/2b/2c/2d - 16594 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für Postulierenden; die ALG-Fraktion schliesst sich ihrer Stellungnahme an. Sie dankt im Namen der Postulierenden der Regierung für die breite Darlegung der verschiedenen Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Postulat relevant sind.

Die «Neue Zürcher Zeitung» titelte kürzlich: «Das klassische Altersheim als Auslaufmodell: Die Pandemie beschleunigt den Umbau der Alterspflege.» Das Thema Alter, Alterspflege und Altershilfe bewegt. Auch im Jahresbericht des Regierungsrats kann man auf Seite 7 lesen, dass die Demografie als eines der drei zukunftsorientierten Handlungsfelder definiert wird. Bei der Beantwortung des Postulats erklärt der Regierungsrat einleitend erneut, dass das Thema angesichts des demografischen Wandels wichtig sei. Als Handlungsfeld sieht er momentan die Befragung der über 55-Jährigen. Bis zur Auswertung dieser Befragung und allenfalls einer oder vielleicht auch mehrerer anschliessender Studien will er nichts unternehmen. Es sei aktuell unklar, ob im Kanton Zug eine gemeinsame Altersstrategie erforderlich sei. Dies die Begründung, weshalb das Postulat nur teilerheblich erklärt werden soll.

Die Postulierenden danken für die Analyse der aktuellen Situation bezüglich Alter und die Darlegung, wo welche Aspekte im Zusammenhang mit Alter gesetzlich geregelt sind. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Pflege tendenziell auf Kantonsebene und die Altershilfe auf Gemeindeebene geregelt sind. Die Gemeinden ihrerseits sind unterschiedlich aktiv bezüglich Altershilfe, wie das schon im Postulat dargelegt wurde. Wenn das Postulat nun teilerheblich erklärt würde, wäre das auf Jahre hinaus die Beibehaltung dieses Status quo. Die Folge davon wäre, dass sich die unterschiedlichen Systeme der Gemeinden unkoordiniert weiterentwickeln würden, sodass es im kleinen Kanton Zug elf verschiedene Systeme bei

der Altershilfe geben würde. Das ist nach Meinung der Postulierenden nicht erstrebenswert. Sie stellen deshalb den **Antrag** auf volle Erheblicherklärung des Postulats. Zur Frage bezüglich Finanzen weisen sie darauf hin, dass – wie dies der Regierungsrat unter Punkt 7 («Finanzielle Auswirkungen») auch selber sagt – mit der Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Spezifische Massnahmen mit allfälligen Kostenfolgen werden mit dieser Vorlage keine beschlossen. Der Kantonsrat gibt mit der Erheblicherklärung des Postulats diesbezüglich nichts aus der Hand.

Zur Frage der Gemeindehoheit und der kantonalen Handlungsfelder weisen die Postulierenden darauf hin, dass ihr Vorstoss bezüglich der Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie explizit fordert, dass der Kanton dies gemeinsam mit den Gemeinden tut. Zur geplanten Altersbefragung im Zusammenhang mit «Zug+»: Nach Meinung der Postulierenden ersetzt die Erarbeitung einer Altersstrategie die geplante Befragung der über 55-Jährigen nicht, im Gegenteil. Basierend auf den Erkenntnissen aus früheren Studien wie beispielsweise der Kampagne «Alter hat Potenzial» und bereits bestehenden Altersstrategien von anderen Kantonen kann der Kanton Zug jetzt seine eigene Strategie entwerfen. Die Resultate der geplanten Befragung können dann gebraucht werden, um die Zielrichtung der neuen Altersstrategie zu verifizieren, diese gegebenenfalls anzupassen oder einen bestimmten Fokus zu setzen.

Alle werden älter, und die demografische Entwicklung des Kantons schreitet voran. Diese Entwicklung macht keine Pause, nur weil der Kantonsrat gerne noch das Resultat der einen oder anderen Studie abwarten möchte, bevor er entscheidet, ob er nun eine Altersstrategie entwickeln will oder nicht. Die bereits gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die letzte Pflegephase im Heim mit dem Älterwerden nicht verlängert: Man wird insgesamt älter, bleibt aber auch länger rüstig. Die grösste Herausforderung liegt somit nicht im Bereich der Pflege im Altersheim, sondern im Bereich der Altershilfe, also der Betreuung zu Hause. Es braucht deshalb verschiedenste Betreuungsmodelle, die es ermöglichen, dass Betagte möglichst lange und selbstbestimmt zu Hause leben können. Betreuende Angehörige spielen dabei eine äusserst wichtige Rolle. Damit sie wirksam entlastet werden können, braucht es ebenfalls der jeweiligen Situation angepasste Betreuungsmodelle. Zusammengefasst bedeutet Altershilfe, über ein gutes, vielfältiges Betreuungsnetz zu verfügen. Solche Strukturen können nicht von einem Tag auf den andern aus dem Boden gestampft werden. Deshalb beantragen die Postulierenden – wie gesagt – die volle Erheblicherklärung des Postulats, damit möglichst bald mit einer Altersstrategie aufgezeigt werden kann, wie dieses vielfältige Betreuungsnetz erreicht werden kann.

Die Votantin ruft den Rat auf, sich diese Chance nicht entgehen zu lassen, jetzt zu handeln und den Regierungsrat auf den Weg zu schicken, gemeinsam mit den Gemeinden eine Altersstrategie für den Kanton Zug zu entwickeln, damit man in Zukunft nicht elf unterschiedliche Altershilfesysteme hat und betreuende Familienmitglieder womöglich wegen fehlender Ressourcen in ihrer Gemeinde an den Anschlag kommen. Die Votantin dankt allen, welche die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die umfangreiche Auslegeordnung zum Thema des Postulats. Diese gibt Auskunft, wie der Kanton Zug aktuell beim Thema Alter und Altershilfe aufgestellt ist. Auch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinweg fehlt nicht. Dieser verrät, dass – so der Regierungsrat – «die thematische Breite der rechtlichen Regelungen eher eng» sei. In der langen Liste der Postulierenden stehen wohl einige Kolleginnen und Kollegen,

die sich grundsätzlich für einen schlanken Staat einsetzen, aber bei dieser Thematik finden sie die kantonale Regelungsdichte offenbar nicht schlank, sondern mager. Der Regierungsrat konstatiert im Gemeindevergleich eine recht unterschiedliche Situation bezüglich der Grundlagen und der Leistungsangebote. Dies könne Schwierigkeiten für bestimmte Personengruppen bedeuten. Auf Seite 6 hält der Regierungsrat fest, dass eine Strategie und gemeinsame Grundlagen hilfreich sein könnten. Auch die Virulenz des Themas stellt er keineswegs in Abrede. Dennoch aber möchte er hinsichtlich einer Strategie quasi eine Denkpause einlegen, bis Resultate einer Umfrage im Rahmen von «Zug+» vorliegen. Dass der Regierungsrat eine solche Umfrage bei der Personengruppe Ü55 durchführen will, findet die SP sinnvoll. Den Denkprozess für eine Strategieformulierung sollte sich der Regierungsrat dennoch nicht ersparen. Er hilft, die Denkfelder, Ziele, Visionen und Handlungsoptionen zum Thema proaktiv darzulegen. Die Resultate der Umfrage unterstützen bei der Bewertung der Strategie und bei deren konkreter Umsetzung.

Die Postulierenden fordern vom Regierungsrat die Ausarbeitung einer Strategie, gemeinsam mit den Gemeinden, nicht mehr und nicht weniger. Nun beantragt die Regierung eine Teilerheblicherklärung des Postulats. Nur: Eine Teilerheblicherklärung setzt die ausdrückliche Benennung von anerkannten und nicht anerkannten Forderungen des Postulats voraus. Diese Unterscheidung hat der Regierungsrat nicht getroffen, weshalb unklar bleibt, worauf sich der Antrag auf Teilerheblicherklärung überhaupt bezieht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat eine quasi unteilbare Forderung stellt, nämlich: eine Strategie. Sie stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, das Postulat voll erheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt spricht für Die Mitte. Er nimmt es vorweg: Die Mitte-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag auf volle Erheblicherklärung des Postulats. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Mitglied der Steuerungsgruppe von Baar bei der Umsetzung der gemeindlichen Strategie «Wohnen im Alter».

Die Mitte-Fraktion dankt für die Beantwortung des Postulats. Das Alter und das Altern gehen alle etwas an. Der Regierungsrat gibt an verschiedenen Stellen in seinem Bericht und Antrag selber zu, dass das Thema Alter und Altershilfe immer mehr in den Fokus der Politik rücke. Die Schlussfolgerung ist jedoch ausweichend und vermag definitiv nicht zu überzeugen. Dazu war von den Vorrednern bereits vieles zu hören.

Bereits 2012 hat die Stawiko festgehalten: «Es fehlt eine Altersstrategie mit übergeordneten strategischen Zielen und Massnahmen zu deren Umsetzung.» Diese fehlt neun Jahre später immer noch. Es ist sicherlich richtig, dass die Gemeinden weiterhin die Hauptverantwortung für die Alterspolitik tragen werden. Nichtsdestotrotz hat der Kanton eine übergeordnete koordinative Verantwortung. Denn es verhält sich nun mal so, dass vor allem die grossen Gemeinden Zug, Cham und Baar im Altersbereich Konzepte haben oder am Erarbeiten sind. Sie verfügen über die dafür notwendigen finanziellen und vor allem personellen Ressourcen.

Wie viele Erhebungen und Studien braucht es noch, bis der Kanton an die Erarbeitung einer Altersstrategie geht? Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt stetig zu. Diese Personen haben das Recht und der Kanton die Pflicht, dass endlich eine griffige Altersstrategie erarbeitet wird. Mit der Antwort des Regierungsrats und dessen Antrag kommt ein wenig der Verdacht auf, dass man dieses Thema einfach nicht wirklich angehen will. Der Votant ruft deshalb dazu auf, hier ein Zeichen zu diesem äusserst wichtigen Thema zu setzen und die volle Erheblicherklärung des Postulats zu unterstützen.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Mit dem Bevölkerungswachstum gewinnt auch die Alterspolitik zunehmend an Bedeutung. Das ist ersichtlich aus den diversen politischen Vorstössen in den letzten Jahren, welche die Regierung in ihrer detaillierten Antwort erwähnt. Auf den Vorschlag des Regierungsrats im Jahr 2011, das Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug um einen Paragraphen betreffend Alterspolitik zu ergänzen, ist das Parlament nicht eingetreten mit der Begründung, dass die Alterspolitik Sache der Gemeinden sei. Die Gemeinden im Kanton Zug sind sich der Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung bewusst und beschäftigen sich auch ohne kantonale Strategien mit Alters-, Pflege- und Gesundheitsfragen. Die Gemeinde Cham zum Beispiel ist aktuell dabei, eine neue strategische Grundlage zu Alter und Gesundheit zu erarbeiten. In der Zeitung war zu lesen, dass Risch im September über den Bau eines neuen Pflegezentrums zusammen mit Alterswohnungen abstimmt. So haben die Gemeinden ihre verschiedenen Projekte zu Alter und Altershilfe, die zu ihnen passen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden unter anderem im Bereich der Langzeitpflege funktioniert gut. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, zuerst die Resultate der geplanten Befragung im Rahmen des Projekts «Zug+» abzuwarten. Das Ergebnis dieser Altersstudie soll Klarheit schaffen über die Notwendigkeit einer kantonalen Strategie. Die SVP teilt die Ansicht der Regierung und unterstützt die Teilerheblicherklärung des Postulats.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Sie kann es kurz machen. Die FDP teilt grossmehrheitlich die Meinung der Regierung. Sie findet die Thematik äusserst wichtig, ist aber auch der Ansicht, dass diese in der Hoheit der Gemeinden liegt. Wie gehört, ist die Gemeinde Risch hier sehr aktiv, und viele Gemeinden haben eine Altersstrategie. Die FDP ist nicht sicher, ob es wirklich eine übergeordnete kantonale Strategie brauche. Auch sie möchte die Befragung im Rahmen von «Zug+» abwarten und auf deren Grundlage dann weiterentscheiden. Die FDP unterstützt somit den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

Für Innendirektor **Andreas Hostettler** geht es um eine Grundsatzfrage: Bleibt man beim Bisherigen, oder ändert man etwas? Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sind klar: Eine Altersstrategie ist Sache der Gemeinden. Das hat nichts damit zu tun, dass sich der Kanton nicht darum kümmern möchte, aber es ist ausdrücklich Sache der Gemeinden. Wenn das Postulat fordert, dass der Kanton hier mitsteuern soll, wäre das ein Paradigmenwechsel. Und die Rückmeldungen der Gemeinden sind klar: Wenn der Kanton mitsteuert, soll er auch mitbezahlen. Die Regierung bleibt dem heutigen Modell treu, dies auch in ihrer Begründung, wo sie schreibt, dass die Verantwortung bei den Gemeinden liege. Diese sind nahe an den Menschen, und sie kennen die Bedürfnisse, die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. Dadurch gibt es in der Tat verschiedene Modelle. Diese Thematik zeigt sich auch in anderen Fragen, und gerade kleinere Gemeinden sind bezüglich Strategien, Konzeptionen und Projektleitungen oft sehr stark gefordert. Aktuell fragt eine grössere Gemeinde den Regierungsrat – die Antwort ist hängig –, ob gewisse Aufgaben nicht beim Kanton angesiedelt werden könnten. Hintergrund der Anfrage ist, dass die betreffende Gemeinde in einer spezifischen Frage von anderen Gemeinden mit vielen Anfragen zuge deckt wird, sodass sie ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich die betreffende Frage für sich selbst zu lösen, aus Zeitgründen nicht mehr nachkommen kann. Deshalb stellt sie der Regierung die Frage, ob die betreffende Aufgabe nicht zentralisiert, also vom Kanton übernommen werden könne. Die Frage ist allerdings, ob man solche Paradigmenwechsel will. Im vorliegenden Fall ist die Regierung klar der Meinung: nein. Sie sieht die Vorteile der heutigen Lösung.

Selbstverständlich kann der Kantonsrat der Regierungen, den Auftrag geben, hier etwas zu ändern – und dann wird der Regierungsrat das tun.

Es wurde die Frage gestellt, wozu man mit einer Teilerheblicherklärung Ja sage. Kurz gesagt: Man weitet die Thematik mit einer Befragung im Rahmen von «Zug+» inhaltlich etwas aus, schaut sich die Resultate aus, klärt dann allfällige Unklarheiten genauer ab und justiert nach. Und wenn man dann sieht, dass eine kantonale Altersstrategie notwendig ist, macht sich der Regierungsrat an die Arbeit, dies unter folgenden Prämissen:

- Die Grundverantwortung für das Alter bleibt bei den Gemeinden.
- Der Kanton sieht sich als Koordinator, Vermittler, Mediator etc.
- Die Kosten bleiben bei den Gemeinden.

Genau dazu sagt der Rat Ja, wenn er der Teilerheblicherklärung zustimmt. Die Regierung sieht durchaus, dass das Thema wichtig ist und Schritte getan werden müssen. Die Frage ist aber: Bleibt die Umsetzung bei den Gemeinden, oder wechselt sie zum Kanton? In diesem Sinn bleibt der Regierungsrat bei seinem Antrag auf Teilerheblicherklärung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Teilerheblicherklärung und ein Antrag auf Erheblicherklärung vorliegen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 38 zu 22 Stimmen erheblich.

882 Traktandum 11.5: **Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern**

Vorlagen: 3112.1 - 16342 Postulatstext; 3112.2 - 16636 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Heinz Achermann spricht für die Postulierenden. Diese haben ihren Vorstoss zur beidseitigen Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern aus dem Motiv heraus eingereicht, dass heute auf dieser Strecke ein Radstreifen-Lückenteppich besteht, der möglichst rasch, d. h. ohne baulichen Aufwand, geschlossen werden sollte – mit einer cleveren Markierung eben. Es geht um ein wichtiges Anliegen der Velofahrer und -fahrerinnen für mehr Verkehrssicherheit. Als Stichwort erwähnten die Postulierenden die Idee von Kernfahrbahnen.

Der Regierungsrat und namentlich die Baudirektion haben das Anliegen eingehend geprüft. Die Regierung anerkennt die Einschätzung der Postulanten, dass die Radverkehrsinfrastruktur lückenhaft ist. Die Postulierenden danken für den gut strukturierten und sehr informativen Bericht mit entsprechender Würdigung zu einzelnen Streckenabschnitten. Im Zentrum des Berichts steht die Analyse, ob und wo solche Kernfahrbahnen möglich sind.

Es freut die Postulierenden, dass für Abschnitt A und B (ab Kreisel Holzhäusern) die Radwegsituation geprüft und neu projiziert wird. In diesem Bereich fehlt der Radstreifen heute nur in einer Richtung. Eine Kernfahrbahn wäre nicht zielführend, weil sie nur auf einem kurzen Teilabschnitt möglich und für die restliche Strecke nicht zulässig ist. Im Abschnitt C zwischen Bösch und Eichrüti ist die Situation sehr unbefriedigend. Die Strasse ist teilweise eng, und der durchschnittliche Tages- und ins-

besondere der Schwerverkehr sind eher hoch, dies bei einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Hier ist die Verkehrssicherheit für Radfahrer sehr schlecht. Auf die Möglichkeit der Mitbenutzung des vermutlich wenig frequentierten Trottoirs wird leider nicht eingegangen, wäre dies doch auch eine Neumarkierung des Radstreifens – wenigstens als Tafel «Radfahren gestattet». Abschnitt D zwischen Chämleten und Zythus ist für Radfahrende bereits gut markiert; hier besteht kein Handlungsbedarf. Zu den Abschnitten E und F zwischen Zythus und Einmündung Bahnhofstrasse Cham: Für eine Kernfahrbahn sei die Strasse zu schmal, wird argumentiert. Auch hier wird die Mitbenützung des Trottoirs nicht erwähnt. Diese Massnahme – gelbe Velo-Markierungen am Boden und ein paar Tafeln «Radfahren gestattet» – würde die Verkehrssicherheit der Radfahrenden deutlich erhöhen, und die Chauffeusen und Chauffeure der ZVB hätten vermutlich auch ihre Freude, wenn sie keine Radfahrenden mehr überholen müssten. Der Votant hat die Trottoirbreiten zwischen Zythus und Bahnhofstrasse Cham gemessen: Sie bewegen sich zwischen 2,10 und 1,80 Meter, und die Trottoirs sind übersichtlich. Es gibt im Kanton Zug deutlich schmalere Trottoirs, wo Radfahren gestattet ist. So weist etwa das Trottoir entlang der viel befahrenen Schochenmühlestrasse eine Breite von 1,20 Meter auf, und Radfahren ist ausdrücklich gestattet, was punkto Verkehrssicherheit für die Radfahrenden absolut sinnvoll ist.

Bei der Verkehrssicherheit werden die Speichen offensichtlich nicht mit denselben Ellen gemessen. Die Sicherheit für Radfahrende, das schwächste Rad im rollenden Verkehr, muss verbessert werden. Radfahrende sollen die Trottoirs mitbenützen dürfen, wenn keine entsprechenden Radstreifen vorhanden sind. Der Votant spricht hier die Abschnitte C und E und Teile von F an. Die Postulierenden stellen deshalb den **Antrag**, das Postulat teilerheblich zu erklären mit dem Auftrag, die Mitbenutzung der Trottoirs in den Abschnitten C und E und Teilen von F zu signalisieren, immer unter Einhaltung der geltenden Normen und unter Nutzung des Ermessensspielraums. Zusammen mit seiner Mitpostulantin bedankt sich der Votant nochmals für den detaillierten Bericht der Regierung. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag auf Teilerheblicherklärung und schliesst sich dem Dank an.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Die Baudirektion hat sich des Postulatsanliegens normativ angenommen, nicht mehr und nicht weniger. Der Bericht enttäuscht, gerade im Hinblick auf das bereits mehrfach angedeutete Programm «Stadtlandschaft = Velolandchaft». Ausser in den Abschnitten A und D sind keine durchgehenden beidseitigen Veloinfrastrukturen vorgesehen oder bereits vorhanden. Bezüglich der weiteren Abschnitte stellen sich folgende Fragen:

- Weshalb wird für die Abschnitte B und C nicht gleich mit der langfristigen Prüfung des separat zu führenden Veloverkehrs begonnen?
- Gibt es für Abschnitt E keine Alternativen für die Velofahrenden ausser Kernfahrbahnen?
- Kann der Kanton darauf einwirken, dass im künftig autoarmen Zentrum von Cham gar eine Begegnungszone anstelle einer Tempo-30-Zone gelten soll? Dies würde sowohl den Velofahrenden als auch den Fussgängern zugutekommen. Zudem verlängert sich bei entsprechender Temporeduktion auch die Aufenthaltszeit für Autofahrende.

In diesem Sinn unterstützt die ALG den Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung.

Virginia Köpfli dankt namens der SP-Fraktion der Regierung für Bericht und Antrag. Als Hünenberger Kantonsrätin dankt sie auch den Postulierenden herzlich, die mit ihrem Postulat grundsätzlich eine Verbesserung des Velowegnetzes im Ennet-

see anstreben. Obwohl die SP-Fraktion die Argumente der Regierung durchaus nachvollziehen kann, entsteht bei ihr der Eindruck, die Regierung wolle sich hinter Normen, Richtlinien und Gesetzen verstecken. Nach Meinung der SP wurde die konkrete Forderung überlesen. Denn im Wesentlichen zielt das Postulat – wie gesagt – darauf ab, die Verkehrssituation für den Veloverkehr im Ennetsee zu verbessern.

Obwohl der Regierungsrat im Bericht und Antrag überzeugend darlegen kann, dass Kernfahrbahnen in gewissen Abschnitten die falsche Massnahme wären, bleiben die Probleme bestehen. Denn der Abschnitt ist gefährlich und macht das Velofahren unattraktiv. Die engen Strassenabschnitte und dementsprechend schmalen Velowege sowie das hohe Verkehrsaufkommen machen diese Strecke zu einer Zumutung für viele Velofahrende. Eine Verbesserung ist sehr erstrebenswert und von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewünscht. Angesichts der Pläne der Gemeinde Hünenberg, das Arbeitsgebiet Bösch aufzuwerten, ist eine schnelle Lösung der Situation umso wichtiger.

Gemäss Kanton soll das kantonale Velowegnetz möglichst auf bzw. entlang dem Kantonsstrassennetz geführt werden. Wenn beim geprüften Abschnitt keine Verbreiterung angestrebt wird, muss die Mitbenutzung der Trottoirs in den entsprechenden Strassenabschnitten signalisiert werden. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Teilerheblicherklärung des Postulats und damit eine rasche Verbesserung der Situation für Velofahrende im Ennetsee.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Im vorliegenden Postulat ist der Regierungsrat aufgefordert worden, den Kantonsstrassenabschnitt zwischen dem Rabenkreisel in Cham, Hünenberg See und Holzhäusern mit durchgehenden, beidseitigen Radstreifen zu ergänzen bzw. zu markieren. Dies sollte mit sogenannten Kernfahrbahnen umgesetzt werden.

Das kantonale Tiefbauamt hat die Situation entlang der Luzernerstrasse zwischen Rabenkreisel und Kreisel Holzhäusern abschnittsweise daraufhin überprüft, wo Kernfahrbahnen in Frage kommen könnten. Im Gegensatz zum klassischen Fahrbahnquerschnitt mit beidseitigen Radstreifen stellen Kernfahrbahnen eine Alternative bei beengten Verhältnissen dar. Im Unterschied zum klassischen Querschnitt mit beidseitigen Radstreifen wird bei einer Kernfahrbahn auf die Markierung einer Mittellinie verzichtet. Da die Fahrstreifen nicht dem gewöhnlichen Standard entsprechen, ist der Verkehrssicherheit ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wenn eine Kernfahrbahn bei zu schmalen Querschnitten markiert wird, wirkt sich das schlecht auf die Verkehrssicherheit aus.

Für Kernfahrbahnen auf Kantonsstrassen muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 7,5 Meter vorhanden sein, um die Markierung von Radstreifen in Betracht zu ziehen. In der Annahme, dass die Radstreifen nur 1,25 Meter breit markiert werden, ergibt dies eine Breite von 5 Meter für die zwei Spuren des motorisierten Individualverkehrs. Lastwagen haben eine Grundabmessung von 2,55 Meter und müssten im Kreuzungsfall den Radstreifen beanspruchen. Ausserorts, wie das im Abschnitt B der Fall ist, braucht es bei beidseitigen Radstreifen eine Mittellinie. Aus diesem Grund sind Kernfahrbahnen da nicht zulässig.

In der Antwort der Regierung steht, dass die vorliegende Überprüfung davon ausging, dass Radstreifen mit 1,25 Meter markiert werden können. Aufgrund der Verkehrssicherheit werden in der aktuellen Forschung und beispielsweise auch im Merkblatt «Kernfahrbahnen» der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) Radstreifen von 1,5 Meter gefordert. Aus Gründen der Verkehrssicherheit können deshalb entlang der Luzernerstrasse auf den Abschnitten ohne Radverkehrsinfrastruktur im Bestand keine Kernfahrbahnen markiert werden. Die Fahrbahn ist auf den meis-

ten Abschnitten zu schmal. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander teilt mit, dass durchgehende und sichere Radwege auch im Interesse der FDP-Fraktion liegen. Somit ist auch für sie das Kernanliegen der Postulierenden verständlich und nachvollziehbar. Mit der Idee der Kernfahrbahnen sollte das Ziel einfach und pragmatisch erreicht werden. Im Unterschied zum klassischen Querschnitt mit beidseitigen Radstreifen wird bei einer Kernfahrbahn auf die Markierung einer Mittellinie verzichtet. Damit eine solche Fahrbahnmarkierung angebracht werden kann, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein. Dabei spielen die Fahrbahnbreite, die Anzahl Fahrzeuge, der Anteil Schwerverkehr oder die Lage innerorts oder ausserorts eine entsprechende Rolle.

In Anbetracht dieser Bedingungen wurde die Strecke zwischen Cham (Kreisel Raben) und Hünenberg (Kreisel Holzhäusern) auf die Machbarkeit einer Kernfahrbahn überprüft. Da die Strecke heterogene Verhältnisse aufweist, wurde sie in sechs Teilstücke unterteilt, wobei jedes Teilstück separat überprüft wurde. Bei zwei Abschnitten besteht bereits eine durchgehende Radverkehrsinfrastruktur, womit dort kein Handlungsbedarf besteht. Von den restlichen vier Abschnitten ist mit Ausnahme eines kleinen Teilstücks beim Kreisel Holzhäusern das Anbringen einer Kernfahrbahn nicht zulässig, da mindestens eine der dazu notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt ist. Auch wenn die aktuelle Situation die FDP nicht vollständig zufriedenstellt, wird diese dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Über die beantragte Teilerheblicherklärung hat die FDP-Fraktion nicht diskutiert. Der Votant erlaubt sich aber einige persönliche Bemerkungen dazu. Die Postulierenden wollen mit ihrem Vorstoss eine Radverkehrsinfrastruktur zwischen Cham und Hünenberg erreichen, was ein strategisches Ziel ist und auch der Flughöhe des Kantonsrats entspricht. Allerdings wurde im Postulat ganz konkret gefordert, wie das Anliegen umgesetzt werden soll, nämlich mit einer Kernfahrbahn. Damit bewegen sich die Postulierenden auf operativer Ebene. Mit der Teilerheblicherklärung soll die Mitbenutzung des Trottoirs auf den Abschnitten D, E und Teilen von F umgesetzt werden. Das ist für den Votanten eine inhaltliche Anpassung des Postulats, und der Regierungsrat sollte zumindest die Möglichkeit haben, auch hierzu Stellung zu beziehen. Nach Meinung des Votanten – seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der Tiefbaukommission und der Verkehrskommission Cham – widerspricht aber auch die Mitbenutzung des Trottoirs durch Radfahrende den geltenden Normen. Und Heinz Achermann hat gesagt, er wüsche sich die Teilerheblicherklärung unter Einhaltung der geltenden Normen. Wenn die Mitbenutzung des Trottoirs aber den Normen widerspricht – was der Votant glaubt –, dann kann Heinz Achermann keine Teilerheblicherklärung beantragen. Zu dieser Frage gibt es aber keine Haltung des Regierungsrats, weil sie nicht Bestandteil des Postulats war.

Zusammengefasst: Grundsätzlich sind die FDP-Fraktion und auch der Votant für die Nichterheblicherklärung. Wenn die Teilerheblicherklärung nur für den Fall gilt, dass die geltenden Normen eingehalten werden, könnte der Votant auch diesem Antrag zustimmen.

Mitpostulantin **Anna Bieri** dankt dem Rat für die gute Aufnahme des Postulats und der Regierung für das Ausloten der Möglichkeiten. Das Anliegen der Postulierenden ist ein sicherer Radverkehr auf der betreffenden Strecke, wobei Kernfahrbahnen eine Option wären. Es sollen vorerst keine teuren baulichen Eingriffe vorgenommen, sondern pragmatisch gute und einfache Lösungen gefunden werden – beispielsweise eben durch Kernfahrbahnen. Die Postulierenden haben es der Regierung offen-

gelassen, wie sie möglichst einfach und schnell eine Lösung herbeiführen kann. Der Regierungsrat hat dann auf die Kernfahrbahnen fokussiert, allerdings ist diese Lösung – wie René Kryenbühl korrekt ausgeführt hat – nicht möglich. Eine Teilerheblicherklärung würde bedeuten, dass die anderen Möglichkeiten ebenfalls als mögliche Lösungen des Problems geprüft und miteinbezogen werden müssten. Selbstverständlich wollen die Postulierenden kein höherrangiges Recht verletzen, die Regierung hat sich in ihrem Bericht aber auf Kernfahrbahnen beschränkt und die weiteren Möglichkeiten, beispielsweise die Mitbenutzung der Trottoirs, etwas vernachlässigt. Man kann deshalb der Teilerheblicherklärung guten Gewissens zustimmen, auch wenn man von Kernfahrbahnen nicht viel hält. Diese sind nicht Teil der Teilerheblicherklärung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** spricht in Vertretung des Baudirektors. Die Postulierenden weisen auf eine Situation hin, die in der Tat nicht optimal gelöst ist. Der Sicherheitsdirektor hat sich das Ganze gestern vor Ort nochmals angeschaut, und er kennt als gelegentlicher Velofahrer die Schwierigkeiten zwischen Cham und Holzhäusern. Man wird mal auf das Trottoir geführt, dann wieder auf die Fahrbahn und zwischendurch auch auf einen Radstreifen. Es ist ein Zickzackkurs. Immerhin muss man der Baudirektion zugutehalten, dass sie das Optimum aus der dortigen Situation herausgeholt hat. Der Sicherheitsdirektor ist etwas erstaunt darüber, dass in der Debatte nie – auch von linker Seite nicht – von den Fussgängern die Rede war. Die Trottoirs sind nämlich fast ein Heiligtum für die Zu-Fuss-Gehenden, und es ist auch im Gesetz festgehalten, dass sie nur in Ausnahmen von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden können; der Bundesrat hat in der Vorordnung zum Strassenverkehrsgesetz diese Ausnahmen festgelegt. Dieser Haltung schliesst sich auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) an. Die Baudirektion hat ausgeführt, dass im vorliegenden Fall die Vorgaben für eine Ausnahme nicht erfüllt sind. Wenn man das Trottoir für den Veloverkehr öffnet, stimmen die Querschnitte nicht mehr, was nicht zuletzt auch dazu führen könnte, dass bei einem Unfall der Staat haftbar gemacht werden könnte, weil ein Mischverkehr dort nicht zulässig ist. Es gibt übrigens ein umfangreiches Rechtsgutachten, das klar festlegt, was bezüglich Trottoir und Mischverkehr möglich ist. Und bei seiner Besichtigung vor Ort hat der Sicherheitsdirektor festgestellt, dass es gerade auf der Strecke vom Bärenplatz bis zum Zythus Fussgänger auf dem Trottoir hat, die in beiden Richtungen unterwegs sind. Wenn dann noch Velofahrer Richtung Zythus dazukämen, gäbe es zweifelsohne Konflikte. Man müsste auf die Fahrbahn ausweichen, was zu Risiken führte. Heute hat man in diesem Perimeter – das bestätigt auch die Polizei – kaum oder gar keine Verkehrssicherheitsprobleme, auch wenn die Situation zugegebenermassen nicht optimal gelöst ist. Man darf also durchaus nach besseren Lösungen suchen, aber auf die Schnelle – mit ein paar Bodenmarkierungen – lässt sich das leider nicht lösen. Die Baudirektion hat dargelegt, dass im Perimeter A ein Radstreifen geplant ist, und der Sicherheitsdirektor wird dem Baudirektor mitteilen, dass man da etwas Gas geben soll. Auch in der Gegenrichtung gibt es Pläne. Was den Vorschlag betrifft, in der Nähe des Zentrums Cham statt einer Tempo-30-Zone eine Mischzone einzurichten, kennt der Sicherheitsdirektor die Planung nicht. Dort sind aber sicher Verbesserungen für den Veloverkehr vorgesehen. Es fehlt also nicht am Willen, sondern an den Kompetenzen, die der Kanton hier hat. Die Baudirektion wird das Problem im Rahmen der weiteren Veloverkehrsplanung aber sicher im Auge behalten. Vielleicht gibt es Möglichkeiten für andere Lösungen. Es steht ja auch noch die Diskussion um die Gesamtverkehrskonzeption bevor; aktuell läuft das Mitwirkungsverfahren. Im Moment kann der Regierungsrat aber nicht

Hand bieten im Sinne des Postulats. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag auf Teilerheblicherklärung nochmals vor: «Das Postulat soll teilerheblich erklärt werden mit dem Auftrag, die Mitbenutzung der Trottoirs in den Abschnitten C und E und Teilen von F zu signalisieren.»

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 41 zu 25 Stimmen teilerheblich.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsrätin Manuela Leemann, die mit ihrem Partner und ihrem Kind auf der Besuchertribüne der Sitzung beiwohnt.

883 Traktandum 11.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen**

Vorlagen: 3150.1 - 16425 Interpellationstext; 3150.2 - 16608 Antwort des Regierungsrats.

Anastas Odermatt spricht für die Interpellantin. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Das ASTRA möchte eventuell in einem Pilotversuch an der N14 zwischen Baar und Steinhausen eine Velobahn bauen. Als der Rat damals über den Richtplan diskutierte – und unter anderem genau über jenen Teil – war dies noch nicht bekannt. Zur regierungsrätlichen Antwort macht der Votant folgende Bemerkungen:

- Die ALG findet es gut und wichtig, wenn die Baudirektion bei der Planung einer solchen Velobahn mit dabei ist, um allfällige Synergien, gerade auch was die Zubringer angeht, miteinzugeben. Wichtig ist, dass Velobahnen als Netze betrachtet werden und es nicht zu einem Flickenteppich kommt.
- So oder so bleibt es ein Projekt des ASTRA. Aus Zuger Optik ist es daher wichtig, dass man das Projekt begleitet und in die eigenen Überlegungen miteinbezieht. Viel wichtiger sind aber diese eigenen Überlegungen, Ideen und Visionen. Das ASTRA-Projekt darf nicht ein Feigenblatt für allfällige eigene oder eben keine Projekte werden.
- «Stadtlandschaft = Velolandschaft» ist ein Legislaturziel der Regierung und tönt nach einer Vision. Diese muss nun aber mit konkreten Taten und Projekten gefüllt werden. Ziel muss eine Steigerung des ÖV und Fussverkehrs, vor allem aber auch des Veloverkehrs sein, dies sehr wohl auch zugunsten eines besser fliessenden MIV. Dem Veloverkehr muss in Zukunft mehr Platz eingeräumt werden. Eine Mehrfachnutzung von Velo und Bus oder Velo und Fussverkehr führt dabei eher zur Attraktivitätsminderung und ist zudem gefährlich. Heutzutage teilen sich zum Beispiel an der Lorze von Baar an den Zugersee, aber auch über die Lorzenebene hinüber nach Steinhausen Fussgänger, Velofahrerinnen, Reiterinnen und Reiter, spielende Kinder und Personen mit Hunden denselben Weg. Eine Velobahn ist das definitiv nicht. Velos und insbesondere E-Bikes werden aber immer mehr zum Fahrzeug gerade auch für Pendlerinnen und Pendler, wobei aufgrund der höheren Geschwindigkeit mehr und mehr auch längere Distanzen so zurückgelegt werden können. Es braucht im Kanton Zug daher separate Velobahnen, die direkte und entsprechend attraktive Alternativen bieten.
- Die Velobahn entlang der Autobahn, dieses Pilotprojekt des ASTRA, könnte ein Teilstück einer solchen Verbindung sein. Damit ist es aber definitiv nicht getan.

Daniel Marti spricht für die Mitte-Fraktion. Diese dankt der ALG für die Fragen zur Velobahn zwischen Baar und Steinhausen und dem Regierungsrat für die sachliche und informative Beantwortung. Die Mitte versteht nicht ganz, wieso die Interpellantin so grosse Bedenken hat, ob eine Velobahn zwischen Baar und Steinhausen wirklich von vordringlicher Bedeutung sei. Natürlich hat es im Zuger Velonetz, innerorts und auf den Pendlerstrecken, wahrscheinlich Schwachpunkte, die prioritär gelöst werden könnten. Im vorliegenden Fall der Velobahn zwischen Baar und Steinhausen handelt es sich aber um eine Machbarkeitsstudie des Bundesamts für Strassen (ASTRA), die mit Bundesgeldern finanziert wird und von deren Resultaten der Kanton Zug profitieren kann. Der Kanton kann also einerseits die Machbarkeitsstudie des ASTRA beratend begleiten und deren Ergebnisse in die Zuger Velowegplanung einfliessen lassen; andererseits kann er das Projekt «Ausbau Velonetz», das Teil von «Zug+» ist, weitertreiben und auf die Prioritäten im Kanton Zug fokussieren. Insgesamt ist diese Machbarkeitsstudie also ein Gewinn für den Kanton Zug und positiv zu bewerten. In diesem Sinn nimmt die Mitte-Fraktion die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält in Stellvertretung des Baudirektors fest, dass aus dem Rat keine zusätzlichen Fragen gestellt wurden. Das ASTRA hat auf Nachfrage hin mitgeteilt, dass es momentan auch keine zusätzlichen Informationen gebe, man aber nach wie vor an diesem Pilotprojekt im Kanton Zug interessiert sei.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

884 Traktandum 11.7: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen**

Vorlagen: 3155.1 - 16433 Interpellationstext; 3155.2 - 16634 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Seine Antwort ist für die ALG teils gut, teils etwas weniger gut nachvollziehbar. Erstaunlich findet es die ALG beispielsweise, dass es der Regierungsrat offenbar gerechtfertigt findet, für die IT in der Verwaltung einen im Vergleich zu den IT-Kosten bei den Lehrpersonen um 58 bis 72 Prozent höheren Betrag pro Vollzeitäquivalent auszugeben. Die Erklärung, dass ein direkter Vergleich zwischen Verwaltungs-IT und Schul-IT nicht zulässig sei, weil die Nutzungs- und Rahmenbedingungen zu unterschiedlich seien, ist aus Sicht der ALG nicht statthaft, weil dies eine Loop-Argumentation, also eine sich im Kreis drehende Argumentation ist – anders gesagt: eine «War zuerst das Huhn oder das Ei?»-Diskussion –, da es ja gerade der Kanton ist, welcher die Nutzungs- und Rahmenbedingungen festsetzt. Die These der ALG-Fraktion ist: Die einseitige Bevor- bzw. Benachteiligung gewisser kantonalen Verantwortungsgebiete ist der Hauptgrund für diese unterschiedlich hohen IT-Kosten pro Vollzeitäquivalent. Indiz dafür ist nicht zuletzt die Fussnote in der Interpellationsantwort, in welcher der Regierungsrat selber darauf hinweist, dass das Projekt NIKAS, die Neuorganisation IT kantonale Schulen, auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 zurückgeht. Aber wer weiss, vielleicht ist diese These ja falsch. Könnte der Regierungsrat allenfalls erklären, was diese unterschiedlichen Nutzungs- und Rahmenbedingungen ausmacht und wie es dazu gekommen ist?

Die Antworten auf die Fragen 4 und folgende waren interessant zu lesen, auch die Bemerkungen zur Abhängigkeit von Microsoft und Google. Bezüglich der regierungsrätlichen Antwort auf Frage 5b möchte die ALG ergänzen, dass sich nicht nur Lehrpersonen der KSZ in einem Leserbrief zu den IT-Problemen an ihrer Schule geäußert haben, sondern auch Lehrpersonen des KBZ.

Zur Frage 6a: Positiv ist, dass bezüglich der IT an kantonalen Schulen Synergieeffekte – sprich Kosteneinsparungen – nicht mehr im Fokus stehen. Es ist auch sehr erfreulich, dass erkannt worden ist, dass ein guter First-Level-Support vor Ort zum zuverlässigen Funktionieren der IT unabdingbar ist. Laut den Informationen, die der ALG vorliegen, wäre eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kantonschulen im Bereich IT jedoch durchaus möglich und sinnvoll. Wenn man davon ausgeht, dass eine Nutzung von IT-Synergien auch insgesamt die Zusammenarbeit zwischen den Schulen verbessern könnte, wäre dies doch wünschenswert. Wenn es nicht mit höheren Kosten einhergeht, sondern Ressourcen freistellt, die man dann beispielsweise beim Support zur Verfügung hätte, sollte man diese Chance nutzen. Man sagt, dass die Leute im AIO bestens im Bilde seien bezüglich dieser Fragen.

Bezüglich der Antwort auf Frage 6b weist die ALG darauf hin, dass es nicht darum gehen soll, prinzipiell alle BYOD- mit COPE-Geräten zu ersetzen. Die ALG plädiert vielmehr dafür, den Lehrpersonen die Wahlmöglichkeit zwischen BYOD- und COPE-Geräten zu geben, je nach ihren Bedürfnissen und ihrem Level an persönlicher IT-Kompetenz. Das ist nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Datensicherheit äusserst wichtig. Gestern Abend lautete eine der Schlagzeilen von Online Zug am Abend: «Der Regierungsrat beantragt für Cybersecurity-Vorhaben fast 9 Millionen Franken.» Allfällige Mehrkosten für COPE-Geräte für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen verschwinden im Vergleich zu diesem Betrag im allgemeinen Rauschen dieser Cybersecurity-Ausgaben. Wenn die ALG die regierungsrätlichen Antworten zu den Fragen 7a, 9 und 10b richtig interpretiert, scheint dies auch die Regierung so zu sehen – was die ALG freut.

Zusammenfassend macht die ALG-Fraktion auf folgende zwei Punkte aufmerksam:

- Die vergangenen Sparübungen bei der Schulinformatik und beim gleichzeitigen Forcieren der Digitalisierung passen nicht zusammen. Die Sparübungen im Rahmen des Entlastungspakets haben sich einmal mehr als Hypothek für die Entwicklung des Kantons erweisen. Aus der Gesamtwürdigung des Geschäftsberichts 2020 auf Seite 122 wird klar, dass die IT-Landschaft der kantonalen Schulen den Herausforderungen des Fernunterrichts nur knapp gewachsen war. Das ist des Kantons Zug nicht würdig. In Anbetracht dieser Erfahrungen warnt die ALG vor zukünftigen Sparübungen. Dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit auch erkannt hat, dass bei der IT an den kantonalen Schulen Nachholbedarf besteht, begrüsst die ALG explizit.
- Es hat sich gezeigt, dass sich die Schulinformatik und das AIO immer wieder in die Quere kommen. Vielleicht verfolgt man aber auch einfach unterschiedliche Ziele: Bei der Schulinformatik steht man auf der Bremse, und bei der kantonalen Digitalisierung und auch bei der Blockchain-Technologie drückt man aufs Gaspedal. Dabei fällt auf, dass beide hier zuständigen Regierungsräte aus der gleichen Partei kommen. Die ALG würde es begrüssen, wenn die IT-Infrastruktur und die Digitalisierung auch an den kantonalen Schulen nicht einfach als Kostenfaktor, sondern als Chance und Teil einer Vorwärtsstrategie eines IT-mässig gut aufgestellten Kantons gesehen würden.

Martin Zimmermann spricht für die Mitte-Fraktion. Diese hat die Interpellation und die Antwort der Regierung besprochen und dankt den Interpellanten für die Formulierung dieser wichtigen Fragen und der Regierung für die grossmehrheitlich schlüssige und ausführliche Beantwortung. Auch dass die Kosten pro Vollzeitstelle unter-

schiedlich sind, ist aus technischer und organisatorischer Sicht für die Mitte-Fraktion plausibel – jedenfalls bis zu einem gewissen Mass.

Die Fraktion Die Mitte weist auf zwei Punkte hin:

- Die Mitte wünscht, dass die im Frühjahr beschlossene temporäre Unterstützung durch das AIO weitergeführt wird, solange die Schulen diese Unterstützung benötigen. Die Mitte wird darauf weiterhin ein waches Auge halten.
- Weiter erachtet Die Mitte die Interpellation auch als gute Sensibilisierung für das Ende 2020 eingereichte Postulat von Mitgliedern der – damals noch – CVP-Fraktion (Vorlage 3152). Gerne möchte die Mitte-Fraktion von der Regierung wissen, aus welchen Gründen die Interpellation nicht gleichzeitig mit diesem Postulat behandelt werden konnte, was einen effizienten Ratsbetrieb begünstigt hätte. Die Mitte dankt für die Beantwortung dieser Frage.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und wird versuchen, die gestellten Fragen zu beantworten.

Tabea Zimmermann hat sich nach den unterschiedlich hohen IT-Kosten pro Vollzeitäquivalent erkundigt. Konkrete Beispiele kann der Bildungsdirektor nicht nennen, es ist aber einigermassen schlüssig, dass in verschiedenen Verwaltungseinheiten unterschiedliche durchschnittliche IT-Kosten resultieren. Man könnte auch innerhalb der Verwaltung die IT-Kosten verschiedener Amtsstellen berechnen. Es ist völlig logisch, dass auch da unterschiedliche IT-Kosten pro Vollzeitäquivalent resultieren würden – je nach Aufgabenbereich und je nach Komplexität der Anwendungen, die in einem Amt betrieben werden müssen. Die Anwendungen an einer Schule sind relativ einfach, man muss keine riesigen Steuerverwaltungsprogramme am Laufen halten, sondern es geht vor allem um Plattformen für den Lehrbetrieb und die Basis-Layer. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort mehrfach erwähnt.

Zu COPE hat sich der Regierungsrat noch nicht geäußert, weil noch die entsprechenden strategischen Setzungen im Lenkungsausschuss IT kantonale Schulen ausstehen. Die bis anhin verfolgte Strategie ist für die Jahre 2018–2022 gültig. Die Arbeit an der Strategie 2023–2026 startet in diesen Tagen. Dort wird es sicher die entscheidende Setzung sein, ob die BYOD- oder die COPE-Strategie weiterverfolgt wird. Deshalb wurde auch das Postulat noch nicht beantwortet. Die Gremien müssen noch arbeiten, was aber zeitnah erfolgt, sodass die Beantwortungsfrist auf jeden Fall eingehalten werden kann und man dann dem Rat mehr Fleisch am Knochen bieten kann.

Zum Vorwurf, dass Sparen und Digitalisierungsstrategien nicht zusammenpassen: Sparen passt natürlich nie irgendwo hinein, das ist klar. Aber auch in finanziell entspannteren Zeiten muss man bei Weiterentwicklungen einen Kostenrahmen vorgeben. Man darf aber zuversichtlich sein, dass der Kostenrahmen für die Digitalisierung in den nächsten Jahren sicher höher sein wird und man sich weniger nach der Decke strecken muss, als das in den letzten Jahren gerade an den Kantonschulen der Fall war. Es geht eben immer darum, die entsprechenden Prioritäten zu setzen. Man kann nicht alles machen. Wenn man strategisch unterwegs sein muss, muss man Entscheide treffen, Prioritäten setzen und diese dann abarbeiten. Wer alles versucht, der wird am Ende nichts erreichen.

Den Vorwurf oder die Darstellung, dass die Mittelschulen im Clinch stünden mit dem Amt für Informatik, muss der Bildungsdirektor entschieden zurückweisen. Diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Man hat z. B. im letzten Winter mit dem First-Level-Support des AIO auch Ressourcen bekommen. Ab der nächsten Budgetperiode, also ab 2022, wird dieser Support wieder von der Kantonsschule gestellt werden können. Das AIO ist den Schulen also zu Hilfe geeilt, wofür der Bildungs-

direktor nochmals herzlich dankt. Die Darstellung, dass man da irgendwelche Konflikte ausfechten würde, muss er wirklich zurückweisen. Er kann hier auch auf die Fussnote 2 auf der ersten Seite der regierungsrätlichen Antwort verweisen. In diesen strategischen Gremien sind neben den Rektoren der verschiedenen Schulen auch die Leiter des Amts für Mittelschulen und des Amts für Informatik und Organisation vertreten. Es wird also nicht aneinander vorbeigearbeitet. Erst recht hat das nichts damit zu tun, dass sowohl die Finanzdirektion als auch die Bildungsdirektion fest in SVP-Hand sind.

Zu den Fragen des Mitte-Sprechers: Der Support bleibt gewährleistet, das ist im Budget so eingegeben. Wenn der Kantonsrat nicht mit Kürzungen dazwischenfährt, wird die Kantonsschule den Support mit eigenen Ressourcen innerhalb der KPIs stemmen können. Und diese Ressourcen bleiben im First-Level-Support erhalten. Auch die Rektoren der Kantonsschule haben nie bestritten, dass das eine notwendige Aufgabe sei und weiterhin sichergestellt bleiben müsse.

Zum Postulat hat der Bildungsdirektor schon eine Indikation gegeben. Es ist noch nicht beantwortet, weil gerade die Frage von COPE noch geklärt werden muss. Der Bildungsdirektor hätte dem Rat also einen fleischlosen Knochen hinwerfen müssen. Der Ratsbetrieb ist sicher effizienter, wenn der Rat zeitgerecht dann ein paar klare Antworten bekommt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

885 Traktandum 11.8: **Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima**

Vorlagen: 3181.1 - 16474 Interpellationstext; 3181.2 - 16621 Antwort des Regierungsrats.

Anna Spescha spricht für die Interpellierenden und die SP-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Auf den ersten Blick tönt die angewandte Kontrollstrategie sinnvoll: In der Nähe gibt es zwei, in Zukunft irgendwann sogar drei Kontrollzentren, und angesichts des relativ geringen Transitverkehrs reichen Sichtkontrollen. Sichtkontrollen nützen aber nur etwas bei offensichtlichen und sofort sichtbaren Mängeln. Zur letzten Frage schreibt die Regierung «Dabei gilt es klarzustellen, dass dabei zwar auch Verstösse gegen das Strassenverkehrsrecht festgestellt wurden, man jedoch nicht von «weit verbreiteten» Verstössen sprechen kann.» Von 66 kontrollierten Fahrzeugen im Kanton Zug wurden aber 36 beanstandet, also mehr als die Hälfte. Die Sichtkontrollen scheinen einige Mängel zutage zu fördern, jedoch entgehen der Polizei so auch nicht sichtbare Verstösse. Zudem ist bekannt, dass die bestehenden Kontrollzentren gerne umfahren werden. Deshalb hat der Bund 15 Mio. Franken für Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen ausgegeben, um die mobilen Kontrollen zu erhöhen und so zu verhindern, dass die Kontrollzentren einfach umfahren werden, um Kontrollen zu vermeiden. Der Kanton Zug hat vor dreizehn Jahren die Leistungsvereinbarung mit dem Bund nach nur knapp drei Jahren gekündigt. Damals wurde der Entscheid damit begründet, dass ein Kontrollzentrum in der Nähe sei und zwei weitere bald eröffnet würden sowie eine geeignete Kontrollstelle im Kanton Zug fehle. Seit 2008 wurde aber nur ein Kontrollzentrum eröffnet, das zweite ist immer noch in Planung. Der Regierungsrat schreibt, dass «eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit nicht nur einen Ausbau der Infrastruktur bedingen,

sondern insbesondere auch eine entsprechende Aufstockung der personellen Ressourcen erfordern» würde. Dies könnte durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Bundesgeldern finanziert werden. Wäre es deshalb nicht angezeigt, zu überprüfen, ob der Abschluss einer Leistungsvereinbarung nicht doch sinnvoll wäre? Oder wäre eine erneute Überprüfung in vielleicht dreizehn Jahren sinnvoll?

Die SP-Fraktion begrüsst die teilweise selbstkritische Haltung bei der ersten Frage: «Die Frage, ob LKWs auf den Strassen des Kantons Zug zu schnell unterwegs sind, lässt sich daher nicht abschliessend beantworten.» Das liegt gemäss Regierung daran, dass die Messgeräte der Zuger Polizei keine Unterscheidung zwischen Autos und LKW machen. LKW werden also nur geblitzt, wenn sie schneller als 120 km/h fahren, obwohl sie eigentlich nur 80 km/h fahren dürften. Somit könnten LKW im Kanton Zug 40 km/h zu schnell fahren, ohne Angst vor einer Geschwindigkeitsbusse haben zu müssen. Vom Verkehrskundeunterricht her können sich die Ratsmitglieder vielleicht noch daran erinnern, dass der Bremsweg viel länger ist, wenn man 60 statt 50 km/h fährt. Wenn ein schwerer Lastwagen 40 km/h zu schnell fährt, hat er bei einem Notfall keine Chance, rechtzeitig bremsen zu können. Dazu kommt, dass die Letalität bei einem Lastwagenunfall um einiges höher ist als bei einem Unfall mit einem Personenwagen. Die Manipulation der automatischen Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen ist dem Bund sowie der Polizei wohl schon lange bekannt. Es ist für die SP deshalb nicht verständlich, weshalb die Zuger Polizei nicht hochrüstet und Messgeräte beschafft, die zwischen LKW und Autos differenzieren können. Diese könnten möglicherweise sogar durch Bundesgelder finanziert werden, wenn eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen würde. Angesichts der hohen Risiken durch LKW-Unfälle hofft die SP-Fraktion, dass die Regierung sich in Zukunft intensiver mit dem Thema Schwerverkehrskontrollen auseinandersetzt.

Stéphanie Vuichard spricht für ALG-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Aus der Antwort geht hervor, dass die Kontrollvorgaben des Bundes eingehalten werden. Der Grund für die wenigen Kontrollen im Kanton Zug sind die Maxi-Zentren in Uri, Nidwalden und bald auch Luzern, die verstärkt Kontrollen durchführen. Es kümmern sich also hauptsächlich andere Kantone darum. Welch ein Glück für den Kanton Zug!

Es ist jedoch bedenklich, dass im Kanton Zug die Geschwindigkeitsmessgeräte nicht zwischen Personenwagen und Lastwagen unterscheiden können. Somit wird ein LKW, der einiges schneller als die für ihn erlaubten 80 km/h auf der Autobahn fährt, nie gebüsst. Weshalb können die Messgeräte diese Unterscheidung nicht machen? Zu schnell fahrende LKW bergen ein grosses Sicherheitsrisiko. Zudem stossen sie dadurch zu viele Abgase aus. Die Dringlichkeit, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, ist gross, und das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu kontrollieren, wäre zwar ein kleiner, aber einfacher und wichtiger Schritt dafür.

Bei den Strassenkontrollen sind Polizisten und Polizistinnen nicht primär auf Manipulationen – etwa AdBlue-Abgasmanipulationen – geschult. Es braucht aber mobile Kontrollen, die sicherstellen, dass überall auf allen Strassen mit Kontrollen gerechnet werden muss. Ansonsten werden einfach die Schwerverkehrszentren gezielt umfahren. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund würde eine Aufstockung der personellen Ressourcen ermöglichen, um geschultes Personal für diese spezifischen Kontrollen auch im Kanton Zug besser einsetzen zu können. Die ALG kann nicht nachvollziehen, wieso der Kanton diese Möglichkeit nicht nutzt.

Benny Elsener dankt namens der Mitte-Fraktion den Interpellierenden für ihre Fragen und dem Regierungsrat für die guten, klaren Antworten. Man muss die Statistik des ASTRA über Schwerverkehrskontrollen, die im Frühjahr 2020 zum

ersten Mal erstellt und publiziert wurde, richtig deuten. Da wird die Anzahl geprüfter Lastwagen mit der Anzahl dicht oder eben weniger dicht besiedelter Kantone in Abhängigkeit gebracht. Und siehe da: Die am dichtesten besiedelten Kantone, darunter Zug, sind auf dieser Liste an letzter Stelle aufgeführt. Welch eine Überraschung! Und was bringt diese Statistik? Nichts. Die Anzahl Kontrollen haben doch nichts mit der Anzahl Bewohner zu tun! Für den Kanton Zug kommt hinzu, dass weder die Ost-West-Verbindung noch die Nord-Süd-Achse hier durchführen, der Kanton also auch keine Leistungsvereinbarung mit dem Bund für Kontrollstellen benötigt. Der Kanton Zug hat dadurch deutlich weniger Lastwagenverkehr und demzufolge auch weniger Schwerverkehrskontrollen. Es besteht somit kein Handlungsbedarf. Alles ist im grünen Bereich, und die Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei können weiterarbeiten wie bisher. Bei den wirklich wichtigen Ranglisten ist der Kanton Zug ja vorne dabei.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Wer soll denn die Konsumgüter in den Kanton Zug bringen? Die Erdbeeren aus Spanien, die Billigprodukte aus Osteuropa, das Schweinefleisch aus Deutschland, das Rindfleisch? Wenn es in der Schweiz zu wenig davon hat, wird es mit LKW herangeführt. Man kann froh sein, dass es noch genügend Chauffeure gibt, die diesen Job erledigen. Wenn man anfängt, diese noch weiter zu piesacken, wird man bald ein Problem mit dem Nachschub haben. Das ist Realität! Wenn man heute einen LKW-Transport aus gewissen Regionen Europas organisieren will, muss man dafür gut und gern einige Wochen einplanen; vor Covid waren es einige Tage. Der Votant schlägt den Interpellierenden vor, dass sie, wenn das nächste Mal ein solches Thema zur Diskussion steht, zumindest Google Maps anschauen und selber gewisse Schlussfolgerungen ziehen, statt die Regierung mit solchen *Peanuts* zu belästigen. Natürlich können die Interpellierenden die Chauffeure gerne piesacken, aber sie werden die Ersten sein, welche jammern, wenn es zu wenige Schutzmasken gibt. Und der Mangel an Chauffeuren ist Realität. Es gibt Länder, in denen die Transportunternehmer Fahrten in die Schweiz von vorneherein ablehnen, weil man da keine hundert Meter fahren kann, bis man die Polizei am Arsch hat. Der Votant bittet um etwas mehr Hochachtung auch für diese Berufsgattung. Alle bemühen sich, und keiner bricht absichtlich die Gesetze.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man nicht nichts macht! Eine Zentralisierung und Professionalisierung ist hier aber sinnvoll, da der Durchgangsverkehr im Kanton Zug kein riesiges Problem ist und die durchfahrenden Schwerverkehrsteilnehmer durchaus gelegentlich geprüft werden. Zudem sind heutige Lastwagen auch bezüglich Schadstoffen viel moderner als vor zehn oder fünfzehn Jahren. Früher machten vor allem die tschechischen und polnischen Lastwagen Probleme, heute sind aber auch das hochmoderne Euro-6-Lastwagen. Vielleicht sitzt aber nicht mehr ein polnischer, sondern ein ukrainischer oder russischer Chauffeur drin – das hat sich völlig geändert. Vielleicht gibt es noch einen alten Lastwagen aus Italien, aber die Situation hat sich sehr stark zum Guten verändert. Wenn davon gesprochen wurde, dass bei der Hälfte der kontrollierten Lastwagen ein Vergehen festgestellt wurde, so muss der Sicherheitsdirektor darauf hinweisen, dass das auch kleinere Vergehen sein können, etwa eine Ladung, die nicht ganz korrekt gesichert war. Und zu den Geschwindigkeiten: Die meisten Lastwagen sind heute plombiert und können gar nicht schneller als 100 oder gar 80 km/h fahren. Und man stellt im Kanton Zug keinerlei Probleme mit der Geschwindigkeit von Lastwagen fest. Die drei Messgeräte der Polizei bzw. die semistationäre Anlage auf der Autobahn kann einen Lastwagen in der Tat nicht von einem Personenwagen unterscheiden. Andere Kantone haben neuere Geräte, die das können, und der Kanton

Zug wird – wenn seine heutige Anlage ersetzt werden muss – ein entsprechendes Gerät anschaffen. Mit der mobilen Anlage kann man aber schon heute auch Lastwagen prüfen.

Zugunsten der Lastwagenchauffeure muss man auch bedenken, wie viele Millionen Kilometer von Lastwagen zurückgelegt werden und wie wenige Unfälle dabei passieren. Selbstverständlich ist jeder Unfall einer zu viel, aber es gibt in der Tat relativ wenige Unfälle mit Lastwagen. Das schreibt der Sicherheitsdirektion auch dem hohen Berufsethos der Lastwagenchauffeure zu. Dieses Ethos spürt auch die Polizei. Lastwagenchauffeure leben für ihren Lastwagen und für ihre Arbeit, und das ist letztlich sicher auch der Grund, warum es so wenige Probleme mit Lastwagen gibt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 11.9: **Geschäfte der Gesundheitsdirektion:**

886 Traktandum 11.9.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen**

Vorlagen: 3088.1 - 16298 Motionstext; 3088.2 - 16604 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rita Hofer spricht für die Motionärin. Die Corona-Pandemie ist auch nach mehr als einem Jahr noch nicht überstanden. Bereits wird von der vierten Welle gesprochen, und weitere Lockerungen können mit der aktuellen Situation nicht in Betracht gezogen werden. Die Mutationen stellen die Verantwortlichen vor zusätzliche bzw. erneute Herausforderungen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Bei Massnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen wurden, sah man sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, wie die benötigten Materialien in ausreichender Menge beschafft werden konnten – eine Herkulesaufgabe etwa bei den Desinfektionsmitteln, Masken, Testmaterialien, von der prekären Situation mit dem Impfstoff ganz zu schweigen. Alle können sich erinnern, wie es um die Frage ging: Wer bekommt jetzt wie viele Dosen, wie schnell und von welchem Lieferanten? Den Bundesrat zu rügen und ihm Versäumnisse vorzuwerfen, hat die Situation nicht besser gemacht. Mit der Standesinitiative will die ALG eine Vorlage schaffen, die künftigen Versorgungslücken entgegenwirken kann.

Die Schweiz am Tropf von China? Medikamente und Wirkstoffe der Grundversorgung kommen gegenwärtig zu 80 Prozent aus China. Aus Kostengründen haben immer mehr europäische Firmen die Produktion der Medikamente ausgelagert. Das macht deutlich, in welcher Abhängigkeit man heute von China ist. Den Apotheken machen Lieferengpässe bei wichtigen Arzneimitteln zu schaffen. Im vergangenen Jahr waren 16,7 Mio. Produkte nicht verfügbar, so die Meldungen in Deutschland. Wenn man in Europa produziert, gibt es eine höhere Sicherheit, dass die Arzneimittel auch in Europa zur Verfügung stehen. Auch in der Schweiz häufen sich die Lieferengpässe. Das macht deutlich, dass man eine Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten anstreben muss, denn die Sicherstellung allein für die Schweiz ist nicht realistisch.

Neben einer ausreichenden Lagerhaltung ist es zentral, dass sensible Medikamente und Wirkstoffe in der Schweiz und in Europa produziert werden. Die Schweiz ist aktuell zu stark von einzelnen Anbietenden abhängig. Die pharmazeutischen Firmen verzichten aus Kostengründen auf grössere Lager mit Medikamenten. Dies bedingt aber eine dauernde Verfügbarkeit und rasche Lieferungsgarantie der Medikamente. Es ist eben genau eine Krise, die diese Versorgungsengpässe deutlich macht, vor allem, wenn es sich dabei um eine globale Krise handelt. Mit der vorgeschlagenen Standesinitiative kann der Druck aus dem Kanton Zug erhöht werden, dass in der Bundesverfassung ein Artikel die Sicherstellung der medizinischen Versorgung konkret und verbindlich regelt. Das Gesundheitssystem in der Schweiz funktioniert nur mit dem entsprechenden Material: Medikamente, Wirkstoffe, Medizinalprodukte. Andernfalls sind die Fachkräfte nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Aus medizinischer Sicht können deshalb entsprechende Massnahmen nicht aufgeschoben werden.

Die Zurückhaltung der Regierung ist erstaunlich, zumal auch ihrerseits die Problematik erkannt wird. Der Regierungsrat verweist auf die bestehende Gesetzgebung. Die Landesversorgung ist in Art. 102 der Bundesverfassung geregelt. Abs. 1 hält fest: «Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.» Und in Abs. 2 steht: «Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.» In der Bundesverfassung sind viele generelle Normen verankert. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass man eine explizite Präzisierung bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten sensiblen Medikamenten, Wirkstoffen und Schutzmaterialien in die Verfassung aufnehmen muss. Corona hat auch gezeigt, dass der Bevölkerungsschutz die Krise nicht mit Bravour bestanden hat. Und mit dem bestehenden Art. 102 BV hat die Schweiz in der Corona-Krise nicht brilliert. Die Lücke bestand schon vor Corona und wurde in der Krise offensichtlich.

Der Schweizer Markt ist oft zu klein, um zu verantwortungsvollen Preisen eine eigene Produktion sicherstellen zu können. Es braucht eine Kooperation von Bund und Privatwirtschaft. Verschiedene Parteien haben sich diesbezüglich in den Medien geäussert, so etwa die FDP, die ebenfalls Partnerschaften zwischen Privatwirtschaft und Staat begrüsst. Verschiedene Kantone haben ebenfalls diesbezügliche Standesinitiativen vorbereitet oder bereits überwiesen. So haben Kantonsparlamente von Aargau und Zürich solche Standesinitiative an ihre Regierungen überwiesen.

Die ALG möchte ein klares Signal nach Bern schicken, dass die Versorgungslücken bei Medikamenten, Grundstoffen oder Schutzmaterial künftig auch in Krisen gesetzlich geregelt werden. Gleichzeitig ist es eine Botschaft an den Bund, dass der Kanton Zug sich hinter eine solche Gesetzgebung stellen würde. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, ihre Motion erheblich zu erklären, und dankt für die Unterstützung.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Die Standesinitiative der ALG ist gut gemeint: Wer ist nicht für eine umfassende Versorgungssicherheit des Landes? Im heutigen Verfassungsartikel, der besagt, dass der Bund die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern sicherstellt, sind Medikamente und Heilmittel miteinbezogen. Die instabile Versorgungssituation wird aktuell auf Bundesebene rege diskutiert und stellt in der Tat ein grosses Problem dar, dies nicht nur im Bereich der Medikamente und Wirkstoffe, sondern auch bei vielen anderen Lagerartikeln. Es gilt, die Situation im Auge zu behalten. Die Mitte erwartet gespannt den umfassenden Bericht des Bundesamts für Gesundheit mit dem Massnahmenkatalog für die gesamte Versorgungskette in der Schweiz. Und dann stehen in erster Linie die Volksvertreter

in Bern in der Pflicht, die richtigen Schlüsse zu ziehen und die richtigen Hebel zu betätigen. Die Corona-Krise hat wohl allen die Augen geöffnet, dass auch die Schweiz empfindlich getroffen werden kann. Die Gesetzesanpassung nur auf Medikamente und Wirkstoffe zu spezifizieren, ist aus Sicht der Mitte-Fraktion der falsche Weg und nicht zielführend. Deshalb unterstützt die Mitte den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat anerkennt in seinem Bericht und Antrag, dass es tatsächlich zu Versorgungsengpässen bei Medikamenten und Wirkstoffen in der Schweiz und auch weltweit kommen kann. Trotzdem zweifelt er daran, dass die vorgeschlagenen Ergänzungen der Bundesverfassung zur Behebung des Problems beitragen könnten, und weist in seinem Bericht mehrmals darauf hin, dass eine solche Verfassungsergänzung nicht den Effekt hat, den sich die Motionäre vorstellen. Die Regierung ist der Meinung, dass diese Thematik aufgrund ihrer Komplexität auf internationaler Ebene angegangen werden müsse. Das BAG erarbeitet zurzeit einen Bericht, der die Situation bei der Medikamentenversorgung vertieft analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Zudem sind in Bundesbern diesbezüglich bereits zahlreiche Vorstösse eingereicht worden.

Für die SVP sind die Argumente der Regierung gut nachvollziehbar und plausibel. Die Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen der ALG-Fraktion bewirkt keine Änderung der momentanen Lage. Darum unterstützt die SVP den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Petra Muheim Quick dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wie von den Vorrednerinnen und vom Vorredner gehört, ist es unbestritten, dass Versorgungsengpässe bei Medikamenten, Arzneimitteln und Impfstoffen weltweit zunehmen, auch in der Schweiz. Das zeigt schon ein kurzer Blick auf die entsprechenden aktuellen Listen zu den Versorgungsengpässen des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung, Meldestelle Heilmittel. Das BAG ist mit Blick auf diese komplexe globale Herausforderung daran, einen Bericht zu verfassen, der die Zusammenhänge innerhalb der gesamten Versorgungskette, also von Herstellung, Lagerhaltung, Marktzugang bis zu Preisbildung und Vergütung, aufzeigt und einen Katalog von möglichen Massnahmen vorschlägt. Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Veröffentlichung des Berichts verschoben, und er wird voraussichtlich Anfang 2022 verabschiedet.

Aber zurück zum eigentlichen Gegenstand der Motion: Wie vom Regierungsrat logisch dargelegt und argumentiert, begründet Art. 102 BV bereits eine umfassende, verpflichtende Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich Landesversorgung. In schweren Mangellagen soll die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sichergestellt werden. Zu diesen lebenswichtigen Gütern gehören auch Heilmittel. Folglich würde die von der Motionärin verlangte Änderung der Bundesverfassung keine neuen Handlungsmöglichkeiten des Bundes begründen, um das Problem der Versorgungsengpässe bei Medikamenten zu lösen. Lediglich eine bereits bestehende Kompetenz würde wiederholt, was nach Meinung der FDP nicht angezeigt ist. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Für Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** spricht die ALG-Fraktion mit ihrer Motion ein wichtiges Thema an. Das haben auch die verschiedenen Voten bestätigt: Es ist ein echtes Problem, mit dem sich die Schweiz in ihrer Versorgung konfrontiert

sieht. Das Medikament, das die ALG hier vorschlägt, ist allerdings wirkungslos. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, reicht die verfassungsmässige Grundlage bereits aus, um entsprechende Gesetze zu erarbeiten – zwei Gesetze thematisieren diese Frage bereits – und dann auch zu handeln. Es ist also nicht nötig, die Verfassung zu ergänzen, um das Anliegen angehen zu können. Die Frage ist allerdings, wie man das Anliegen angehen soll. Das wird auf Stufe Bund diskutiert, und es ist wichtig, dass man diese Frage in den nächsten Jahren klärt. Allerdings ist es nicht ganz einfach, selber zu produzieren, denn vor allem die Wirkstoffe, die es für die Medikamente braucht, werden zentral hergestellt.

Rita Hofer hat dem Bevölkerungsschutz ein Versagen vorgeworfen. Das kann man in dieser Form sicher nicht sagen. Besonders im letzten Frühling, also in der ersten Welle, gab es einen gewissen Mangel an Materialien, Wirkstoffen und Medikamenten, ein eigentlicher Versorgungsengpass lässt sich aber nicht feststellen. Es wäre auch nicht richtig, wenn man – wie gefordert wurde – im Kanton Zug eine eigene Gesetzgebung angehen würde, um dem Mangel an Medikamenten und Wirkstoffen entgegenzuwirken. Es handelt sich um eine Frage auf Stufe Bund, die in enger Zusammenarbeit mit den in der Schweiz in genügender Zahl ansässigen Arzneimittelherstellern und -handelsfirmen angegangen werden muss.

Der Gesundheitsdirektor dankt der ALG-Fraktion, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Die vorgeschlagene Standesinitiative ist aber nicht das richtige Medikament, um dem angesprochenen Mangel entgegenzuwirken.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion gestellt hat.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 14 Stimmen nicht erheblich.

887 Traktandum 11.9.2: **Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug**

Vorlagen: 3140.1 - 16403 Interpellationstext; 3140.2 - 16573 Antwort des Regierungsrats.

Anastas Odermatt dankt namens der Interpellantinnen und Interpellanten der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Er spricht auch namens der ALG-Fraktion. Zunächst können die Interpellierenden dem Regierungsrat recht geben: «Bei Herznotfällen sind die ersten Minuten entscheidend», so der erste Satz der Vorbemerkungen. Und auch den letzten Sätzen der Vorbemerkungen können die Interpellierenden zustimmen: «Mit jeder verstrichenen Minute nach dem Ereignis sinkt die Möglichkeit einer erfolgreichen Defibrillation um ca. zehn Prozent.» Und sie gehen mit der Regierung auch einig, dass der Rettungsdienst Zug (RDZ) hervorragende Arbeit leistet. Auch die Idee von First-Respondern finden sie sinnvoll. Die Vorbemerkungen haben die Interpellierenden also gefreut – im Gegensatz zu den Antworten auf die Fragen. Da waren sie eher enttäuscht, dies aufgrund der Passivität und der spürbaren Gegenwehr, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Zum eigentlichen Problem: Wenn jede Minute zählt, ist auf der einen Seite ganz klar die Alarmierung zentral, wie in der Antwort auf Frage 4 korrekt dargelegt wird. Auf der anderen Seite ist aber das richtige und bewusste Reagieren vor Ort ebenso wichtig. Und das sind dann halt mal Laien, wie es mit ein paar wenigen Ausnahmen auch die Kantonsratsmitglieder sind, der Votant eingeschlossen. Die Regierung sagt

hier: «Liebe Bevölkerung, ruft einfach 144 an, der Rest regelt sich dann von selbst.» Und um den Regierungsrat zu zitieren: «Die Bevölkerung muss nicht wissen, wo sich AED-Geräte befinden.» Und weiter hinten dann: «Die an öffentlichen Orten vorhandenen AED-Geräte sind auch für Laien ohne vorherige Schulung einfach zu bedienen.» Im Sinne von: «Kümmert euch nicht darum, die 144 regelt das dann schon bzw. es wird euch durch eine elektronische Stimme vom Defibrillator erklärt, was ihr zu tun habt.» Da macht man es sich doch etwas zu einfach. Genau diese Passivität und das Abschieben der Verantwortung auf entsprechende Stellen scheinen dem Votanten das Problem zu sein. Denn – und damit kommt der Votant zu den einzelnen Fragen:

- Auf die erste Frage, wie viele Defibrillatoren es im Kanton überhaupt gebe, antwortet die Regierung: Wir wissen es nicht. Die Frage wird also schlicht nicht beantwortet. Immerhin: Die Liste, die der RDZ führt, beinhaltet Geräte, die an 365 Tagen während 24 Stunden zugänglich sind, vornehmlich kantonseigene Geräte. Eine Einschätzung also, ob es für den Notfall auf Kantonsgebiet überall genügend solcher Geräte hätte, lässt sich somit gar nicht machen und wird wohl auch nicht gemacht. Das ist schade.

- Zur zweiten Frage, ob der Notruf hier Auskunft geben könne, sagt die Regierung Ja. Ja sagt auch der Votant, aber nicht, weil die Notrufzentrale diese Kantonsliste kennt – da wäre man in Steinhausen mit zwei Geräten ja eher blöd dran. Das hat dem Votanten denn auch zu denken gegeben, und er hat selbst recherchiert bzw. nachgefragt. Ja, sagt unterdessen auch er, weil sich die Notrufzentrale von Schutz & Rettung Zürich (SRZ), zu der die Notrufe aus Zug gelangen, zum Glück nicht auf diese Liste stützt. Sie verlässt sich gemäss dem heutigen Wissensstand des Votanten auf die online verfügbaren Daten und Karten von defikarte.ch. Dass die Regierung bei der ersten Frage nicht auf diese Karte verweist, lässt den Votanten etwas fragend zurück. Defikarte.ch ist ein privates Projekt aus dem Open-Data-Bereich und scheint unterdessen so gut zu sein, dass auch SRZ damit arbeitet. Gespeist werden die Standorte von der Community selbst, im Kanton Zug zum Beispiel von engagierten Samariterinnen und Samaritern. Das ist ein gutes Beispiel von Eigenverantwortung – und diese liesse sich ja fördern und katalysieren, indem der Regierungsrat zum Beispiel nach Absprache mit dem Entwickler oder der SRZ jährlich seine eigenen Institutionen, aber auch Gemeinden und andere Verbände dazu aufruft, die Karte zu kontrollieren und allfällige neue Geräte einzutragen – und dann die Karte auch selbst nutzt. Und damit zurück nach Steinhausen: Steinhausen hat nicht zwei Defibrillatoren, wie die Regierung schreibt, sondern fünfzehn, wovon vier während 24 Stunden an 365 Tagen zugänglich sind. Und zurück zur Frage, ob es auf Kantonsgebiet genügend Geräte gibt: Der Votant ist kein Rettungsexperte, aber wenn man in Sihlbrugg, Edlibach, Blickensdorf, Neuägeri, im Fuchsloch in Oberwil, in Rumentikon, im Bösch oder in Buonas lebt oder arbeitet, würde sich der Votant – zumindest auf der Grundlage von defikarte.ch – schon etwas fragen, denn dort scheint jeweils kein einziger Defibrillator in Reichweite zu sein. Da müsste die Regierung bitte mal hinschauen und solche Geräte forcieren.

- Zur dritten Frage: Aus Sicht der Regierung muss die Bevölkerung – wie gehört – nicht wissen, wo sich die AED-Geräte befinden. Das sehen die Interpellierenden anders. Zum Glück ist man häufig nicht allein an einer Unfallstelle, kann die Aufgaben aufteilen und so Zeit gewinnen: Jemand alarmiert, jemand beginnt mit der Ersten Hilfe, und jemand sucht je nach Zustand des Patienten nach einem AED. Und wenn jemand dann schnell an ein solches Gerät kommt, gewinnt man genau die Minuten, die je nachdem lebenswichtig sind. Das Wissen darum oder das Wissen, wie man schnell herausfindet, wo ein solches Gerät hängt, wird dann sehr wohl wichtig – lebenswichtig. Wenn diese Info via 144 kommt, ist das sehr gut, und

wenn jemand den nächstgelegenen Standort kennt oder sofort weiss, wo man nachschauen kann, und dann schneller ist, ist es umso besser. Wichtig – und da sind sich hoffentlich alle einig –: Es muss einfach schnell gehen. Und wenn es mehrere Kanäle gibt, auf denen man zu diesem Wissen kommt, wäre es halt noch besser. Das wäre dann redundant und mehrfach abgesichert.

- Zu Frage vier: Die Interpellierenden geben der Regierung recht, dass diese nicht unbedingt eine eigene App entwickeln muss. Defikarte.ch gibt es übrigens auch als App – das wäre die einfache Antwort auf die Frage gewesen. Und heutzutage hat man ja auch nicht mehr unbedingt für alles eine spezifische App. Das Richtige wäre daher wohl, dass man die Rohdaten, wo AED vorhanden sind, so zu Verfügung stellt, dass sie in möglichst viele Karten-Apps integriert werden könnten. Auch das bietet defikarte.ch, die Schnittstellen scheinen offen zu sein. Und dann könnte man ja innovativ sein. Auf zugmap.ch wird zum Beispiel jeder Mobility-Standort, jeder Fussgängerstreifen und jede Abfallsammelstelle inkl. der Angabe, ob Glas, Grüngut oder auch Hauskehricht abgegeben werden kann, dargestellt, aber AED sucht man vergebens. So schwer kann das doch nicht sein, bei anderem geht es auch. Die Schnittstellen sind vorhanden, und es gilt nur, sie zu nutzen. Und Entwickler im Open-Source-Bereich sind nie unfroh über einen kleinen Zustupf – die Aufrechterhaltung und Wartung einer solchen Seite kostet ja auch. Der gesellschaftliche Gegenwert scheint aber auf jeden Fall gegeben zu sein, wenn auch SRZ diese Daten nutzt.

- Zur letzten Frage bezüglich der Bedienung von AED-Geräten: Der Votant weiss nicht, welche Ratsmitglieder jetzt ad hoc wüssten, wie man einen Defibrillator bedient, wer die dazugehörige Herzmassage im Griff hat und das mir nichts dir nichts ohne Selbstzweifel und Hemmungen bei einem Patienten anwenden könnte – und auch würde. Wann haben die Ratsmitglieder zuletzt einen entsprechenden Kurs besucht? Als der Votant vor ein paar Jahren das letzte Mal einen solchen Kurs besuchte, hat ihm dieser markant geholfen, gerade auch im Umgang mit dem Defibrillator. Denn so einfach und klar, wie die Regierung schreibt, ist das dann doch nicht, und es gibt ein paar Feinheiten, bei denen es nicht schadet, wenn man mal davon gehört hat. Auch hier liesse sich die Eigenverantwortung der Bevölkerung, auf die man sich ja stützt, forcieren und unterstützen. Mindestens mit gutem Beispiel sollte der Kanton doch vorangehen. Erhält die Regierung vielleicht alle zwei Jahre einen Refresher? Oder wie ist das bei den Personaleinführungen aus? Wird hier ein Input zum Umgang mit AED gegeben?

Zusammenfassend ergeben sich nach Meinung der Interpellierenden folgende Handlungsfelder:

- Vorhandene Tools in Zeiten der Digitalisierung nutzen, unterstützen, weiterverbreiten und die dadurch vorhandenen Informationen in die eigenen Projekte mit einpflegen, sei es auf zugmap oder auf physischen Karten. Hier gäbe es wahrlich Potenzial für Innovation.

- Wo es noch keine Defibrillatoren hat, sollten schnellstmöglich solche installiert oder entsprechende Projekte forciert werden. Leerstellen gibt es im Kanton Zug, und statt abzuwarten, bis etwas passiert und ein AED-Gerät fehlt, sollte man besser jetzt anfangen, diese Leerstellen zu füllen.

- Das Wissen, wie man solche Geräte bedient, ist wichtig. Um in Notfallsituationen verantwortungsvoll reagieren zu können, muss man dazu befähigen.

Wenn die Regierung in dieser Thematik weiterhin passiv zuschaut und nicht mindestens mitträgt und mithilft, behalten sich die Interpellierenden weitere Vorstösse in diesem Bereich vor.

Mitinterpellant **Heinz Achermann** spricht für die Mitte-Fraktion und dankt vorerst für die Beantwortung der Fragen. Die aufschlussreichen Vorbemerkungen und auch die umfassend dokumentierten Antworten sind wertvoll. Die bestehende Organisation mit einem gut vernetzten Rettungsdienst, einer sehr kompetenten Notrufzentrale sowie den vorhandenen First-Responder-Gruppen ist vorbildlich.

Die Antworten der Regierung haben im ersten Moment beim Votanten etwas Stirnrunzeln erzeugt. Nicht, dass sich die Regierung zu wenig mit dem Thema auseinandergesetzt hätte, nein: Es ist vielmehr die aktuelle Situation bezüglich Anzahl und Bekanntheit der Standorte von öffentlich zugänglichen AED im Kanton Zug. Wie von Anastas Odermatt gehört, gibt es zum Glück aber deutlich mehr Geräte, als die Regierung in ihrem Bericht schreibt. Bei einem Notfall ist ja immer sofort über Telefon 144 die Notrufzentrale zu verständigen. Am Telefon erhalten Anrufende kompetente, professionelle Anweisungen, was zu tun ist. Das ist richtig so und funktioniert sehr gut – der Votant kann da aus eigener Erfahrung sprechen. Auch weiss die Zentrale, wo sich der nächste AED befindet, und wird am Telefon dann den Standort erklären müssen. Da es weder Karten noch Apps über AED-Standorte gibt, müssen andere Helfer warten, bis diese Wegbeschreibung seitens der Notrufzentrale erfolgt ist und der bzw. die Anrufende die Information allenfalls an diese anderen Helfer weitergeben kann. Da geht doch wertvolle Zeit verloren! Hilfsbereite, motivierte Passanten werden bei einem Notfall handeln wollen. Mit einer App, wie sie verschiedene Kantone bereits in Betrieb haben, könnten die Kenntnis und die Sensibilität für AED-Standorte bei der Bevölkerung deutlich erhöht werden. Ob dann das Gerät wirklich eingesetzt werden muss, würde von der Notrufzentrale entschieden. Immerhin wäre das Gerät bereits auf Platz oder auf dem Weg dorthin. Die meisten Mitglieder der Mitte-Fraktion finden das aktuell gültige Prozedere bei Notfällen eigentlich in Ordnung. Der Votant aber findet die Information zu AED-Standorten ungenügend und findet es schade, dass die Regierung keinen Handlungsbedarf sieht.

Mitinterpellant **Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion. Diese teilt die Anliegen der Interpellanten voll und ganz. Anastas Odermatt hat das Wesentliche dazu bereits gesagt. Insbesondere fordert die SVP die Regierung auf, abzuklären, ob man zusammen mit anderen Kantonen eine entsprechende App oder mit Google Maps eine Standortsuche für AED installieren kann. Wie der Votant aus eigener Erfahrung weiss, zählt jede Minute, wenn ein Defibrillator eingesetzt werden muss. Und die Person, die ein solches Gerät einsetzt, hat keine Zeit für ein langes Telefon, um den Standort des Geräts zu erfahren. Dass der RDZ zur schnellen Hilfe aufgeboten wird, ist selbstverständlich. Auch das Argument, viele könnten ein AED nicht bedienen, stimmt nicht ganz. Die heutigen Geräte sagen einem Schritt für Schritt, wie das Gerät eingesetzt werden muss, und sehr viele Personen werden heute an solchen Geräten ausgebildet, etwa bei der Feuerwehr, wo sich der Votant als ehemaliger Kommandant für die Anschaffung eines AED eingesetzt hat. Ein Defibrillator wird gebraucht, wenn es um Leben und Tod geht – und dann muss schnell gehandelt werden. Die SVP-Fraktion dankt deshalb der Regierung, wenn sie sich für die Schaffung einer Ortungs-App für AED einsetzt. Die nächste Person, die durch den schnellen und richtigen Einsatz eines Defibrillators gerettet werden kann, wird es ihr danken.

Eine persönliche Bemerkung: In der Antwort der Regierung steht, in Menzingen gebe es gemäss RDZ zwei AED. Tatsache aber ist, dass es in Menzingen an neunzehn Standorten solche Geräte hat, wobei acht Standorte täglich während 24 Stunden zugänglich sind. Der Votant bittet die Regierung, künftig genauere Angaben zu machen.

Monika Barmet weiss aus ihrer beruflichen Tätigkeit sehr wohl, wie wichtig in einer Situation, in der ein AED gebraucht wird, jede Minute ist. Sie hat vor kurzem in einer Gemeinde im Kanton St. Gallen gesehen, dass auf den Wegweisern der Wanderwege ein Signet auf den nächsten Standort eines AED hinweist. Den Mitgliedern des Rats, die ja alle Vertreterinnen und Vertreter einer Gemeinde sind, gibt sie den Tipp, in ihrer Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die AED-Standorte besser signalisiert werden. Damit würden sie einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hat die verschiedenen Voten zur Kenntnis genommen und versteht sie inhaltlich auch. Er muss aber sagen, dass die Ausführungen des Regierungsrats letztlich die unbestrittene Fachmeinung der Rettungsfachleute wiedergeben. Auch bezüglich AED geben die Ausführungen die Meinung des RDZ, aber auch von Schutz und Rettung Zürich wieder. Ein Beispiel: Vor etwa zwei Jahren erlitt in der Stadt Zug eine Person einen Herzstillstand, dies an einem Ort, wo sich Dutzende von Personen aufhielten. Die Person lag am Boden, alle suchten ein AED – und es dauerte mehrere Minuten, bis jemand auf die Idee kam, die Nummer 144 zu wählen, also dem RDZ anzurufen. Das ist nicht erstaunlich, denn eine solche Situation bedeutet für alle, die dort stehen, Stress. Und bei Stress ist es wichtig, einfache Handlungsanweisungen zu haben. Und die einfachste und wichtigste Handlungsanweisung ist: Nummer 144 anrufen. Dort nimmt jemand das Telefon ab, und dann bearbeiten immer zwei Personen diesen Anruf: Eine Person spricht mit dem Anrufer, bis der Rettungsdienst vor Ort ist; die andere Person disponiert das Rettungsfahrzeug. Die Person, die mit dem Anrufer spricht, leitet diesen an, das Richtige zu tun. So gewinnt man am meisten Zeit in der Betreuung und Behandlung der Person, die – wie im vorliegenden Fall – einen Herzstillstand erlitten hat. Es ist also wichtig, einfache Handlungsanweisungen zu geben und nicht verschiedene Reaktionsmöglichkeiten zu bieten. Und es ist im Rettungswesen unbestritten, dass die einzig richtige Handlung beim Auffinden einer Person mit Herzstillstand ist, die Nummer 144 anzurufen.

Und damit kommt der Gesundheitsdirektor zu einer Bemerkung von Anastas Odermatt. 144 arbeitet seit diesem Frühling tatsächlich mit der Website defikarte.ch. Bei der Beantwortung der Interpellation war das noch nicht der Fall, deshalb wurde es nicht erwähnt. Heute wird diese Schwarmintelligenz aber genutzt, denn es ist nicht ganz einfach, alleine immer auf dem aktuellen Stand bezüglich der AED-Standorte zu sein. Der RDZ bemüht sich, einmal pro Jahr die Standorte zu aktualisieren, und er zählt darauf, dass Standorte gemeldet werden. Auch die Liste auf defikarte.ch ist nie aktuell, denn die Standorte wechseln immer wieder: Es werden Geräte abgebaut, andere werden neu aufgestellt oder umplatziert. Bei einem Anruf an die Nummer 144 wird dem Anrufer mitgeteilt, wo sich das nächste Gerät befindet, sodass eine zweite Person dieses holen kann. Die Fachleute sind überzeugt, dass es der schnellste Weg ist, wie ein AED zur Person mit dem Herzstillstand kommt, wenn der Anrufer sich von der Nummer 144 anleiten lässt, wie man zum nächsten AED kommt – schneller jedenfalls, als wenn alle Anwesenden irgendwo suchen und vielleicht noch irgendeine App aktivieren.

In diesem Sinn weist der Gesundheitsdirektor den Vorwurf zurück, die Regierung sei passiv. Fachlich ist es – wie gesagt – unbestritten, dass in einer Stresssituation eine einzige klare Handlungsanweisung das Richtige ist. Und alle, die auf eine Person mit einem Herzstillstand treffen, sind im Stress. Zur Frage, ob es im Kanton Zug genügend AED gebe, hält der Gesundheitsdirektor fest, dass zusammen mit der Baudirektion vielleicht wieder mal überprüft werden muss, ob es allenfalls Lücken gibt, die der Kanton schliessen müsste; die meisten Lücken werden ja von den Ge-

meinden und von Privaten geschlossen. Der Gesundheitsdirektor wird mit der Bau-
direktion aber überprüfen, ob es wirklich Lücken gibt; der Kanton hat diesbezüglich
ja bereits mal einen Effort geleistet. Auch den Vorschlag von Karl Nussbaumer,
eine Ortungs-App einzurichten, wird die Gesundheitsdirektion überprüfen. Nichts-
destotrotz weist der Gesundheitsdirektor aber nochmals darauf hin, dass man immer
zuerst die Nummer 144 anrufen soll, wenn man an eine Person in Not gerät. Das
ist immer der beste Weg und hilft, in dieser Stresssituation das Richtige zu tun.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

888 Traktandum 11.9.3: **Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug**

Vorlagen: 3146.1 - 16417 Interpellationstext; 3146.2 - 16574 Antwort des Regie-
rungsrats.

Rita Hofer spricht für die Interpellierenden und dankt auch namens der ALG-Fraktion
für die Beantwortung der Fragen. Durch die Medien wurde die Situation der Firma
«Mein Arzt» publik gemacht. Der Firmengründer mit seiner unseriösen Geschäfts-
führung wurde festgenommen und sass ab Oktober 2020 in Untersuchungshaft.
Kurz vor den Sommerferien berichteten die Medien, dass er verurteilt wurde.

Unter der Firma «Mein Arzt» gab es laut dem Bericht nur eine Praxis im Kanton Zug,
die von der Schliessung betroffen war. Interessant ist, dass eine weitere Kette, näm-
lich Centramed, in Zug zeitgleich geschlossen wurde, dies aufgrund der Kündigung
der gesamten Belegschaft. Überraschend ist die Tatsache, dass Meconex, eine
Tochtergesellschaft der Krankenkasse Sympany, die Centramed-Praxen betreibt.
Da stellt sich gleich die weitere Frage, wie unabhängig das Gesundheitswesen von
wirtschaftlichen Interessen im sei. Gleichzeitig mit der Schliessung der Centramed-
Praxis eröffnete eine neue Kette namens Ärztezentren Deutschschweiz AG eine
Niederlassung in Zug, die das gesamte Ärzteteam von Centramed übernahm. Eine
weitere Praxis der Ärztezentrum Deutschschweiz AG ist in Menzingen eingerichtet.
«Mein Arzt» ist somit nicht die einzige Organisation im Kanton Zug, die zentral
geführt wurde, sie ist aber als einzige in wirtschaftskriminelle Machenschaften
verwickelt. Betroffen sind schweizweit dreissig Arztpraxen, die von Christian Neu-
schitzer aufgekauft und je einzeln als Gmbh betrieben wurden.

Bei allen diesen Ketten wird die Administration zentral ausserhalb der Praxis ge-
führt. Dies kann mitunter eine berufliche Entlastung sein, kann gleichzeitig aber den
wirtschaftlichen Druck erhöhen, wenn auch noch Krankenkassen bei den Kosten
mitmischen. Unstimmigkeiten können dabei zu häufigeren Wechseln des Personals
in den Arztpraxen führen, was keine gute Vertrauensbasis bei den Klientinnen und
Klienten schafft. Und wenn es gar zu Schliessungen kommt, fühlen sich diese im
Stich gelassen und auf die Strasse gestellt. Es ist sehr schwierig, einen neuen Be-
handlungsplatz in einer bestehenden Praxis zu bekommen, denn in der Regel sind
diese bereits ausgelastet.

Im Bericht wird festgehalten, dass der Kanton Zug laut Statistik die höchste Ärzte-
dichte im ambulanten Sektor in der Zentralschweiz habe. Eine drohende Unter-
versorgung sei nicht auszumachen. Die Ärztedichte pro 100'000 Einwohnerinnen
und Einwohner sei gestiegen. Laut Statistik sind im Kanton Zug 295 praktizierende
Ärzte zugelassen, davon aber nur 105 Allgemeinmediziner. Das bedeutet, dass fast
zwei Drittel zugelassene Fachärzte oder Spezialisten sind, und dies kann nicht als
Vergleich zur medizinischer Grundversorgung durch die Hausärzte herangezogen

werden. Das Bewilligungsverfahren für Ärzte setzt voraus, dass der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin ein entsprechendes eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Diplom besitzt, vertrauenswürdig ist, physisch und psychisch die Voraussetzungen für eine einwandfreie Berufsausübung mitbringt und über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt. Der Kanton Zug kann auch eine Ausnahme bei der Zulassungsbeschränkung für ausländische Ärzte gewähren, falls im betreffenden Fachgebiet ein grosser Mangel besteht und die Ärzte über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, um ihre Dienstleistungen korrekt abrechnen zu können. Genau hier wäre eine sorgfältige Prüfung der Gesamtsituation der Praxisnachfolge in Hünenberg auch im Sinne der Klientinnen und Klienten durch die Gesundheitsdirektion wichtig gewesen. Es ist nicht eine neue Praxis eröffnet worden, sondern eine bestehende, auf deren Fortbestand die Klientinnen und Klienten angewiesen waren. Die Nachfolgeregelung in Hünenberg hätte anders verlaufen können und hätte den Klientinnen und Klienten die Unannehmlichkeiten erspart und dem Praxisinhaber keinen finanziellen Schaden verursacht, hätte die Gesundheitsdirektion dies besser geprüft. Wenn die Regierung festhält, dass eine bedarfsgerechte, möglichst wohnortnahe medizinische Grundversorgung ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen sei, dann wurde dies in Hünenberg in keiner Art und Weise berücksichtigt.

Die Nachfolgeregelung der Hausarztpraxen ist nicht so einfach und hat Hausärzte aufgrund ihrer Verantwortung gegenüber ihren Klientinnen und Klienten zur Weiterführung ihrer Arbeit auch über ihr Pensionsalter hinaus gedrängt. Dass der Trend in der ärztlichen Versorgung vermehrt von Einzelpraxen zu Gemeinschaftspraxen geht, sollte weder das eine noch das andere ausschliessen. Auch eine Gemeinschaftspraxis muss unter Umständen eine grosse Hürde nehmen. In Oberägeri unterstützte die Gemeinde mit einem grossen finanziellen Zustupf eine Gemeinschaftspraxis, damit die Nachfolge geregelt werden konnte. In Zukunft werden weitere Arztpraxen durch die Pensionierung der Inhaber vor einer Übergabe stehen. Die Interpellierenden erachten es als wichtig, dass sich die Gesundheitsdirektion um eine bestmögliche Nachfolgeregelung bemüht und der bedarfsgerechten, möglichst wohnortnahen medizinischen Grundversorgung mehr Beachtung schenkt.

Daniel Marti spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die sachliche und informative Beantwortung der Interpellation und den Interpellierenden für ihre Fragen zur medizinischen Grundversorgung, sind doch die Hausarztpraxen ein zentrales Element des Gesundheitssystems. Zudem wurde ein drohender Hausärztemangel in der Schweiz von verschiedenen Medien immer wieder thematisiert. Umso mehr freut es die Mitte-Fraktion, zu erfahren, dass der Kanton Zug im ambulanten Sektor in der Zentralschweiz über die höchste Ärztedichte verfügt und sich daher kein Versorgungsproblem bei medizinischen Grunddienstleistungen abzeichnet und folgerichtig auch kein imminenter Handlungsbedarf vonseiten des Kantons besteht. In der Antwort des Regierungsrats wird auch gut aufgezeigt, dass der Trend weg von Einzelpraxen zu Gruppen- und Gemeinschaftspraxen sowohl für die Patienten und Patientinnen als auch die Ärzteschaft viele Vorteile bietet, beispielsweise Teilzeitarbeitsmodelle für die praktizierenden Ärzte und Ärztinnen oder eine bessere Verfügbarkeit der medizinischen Dienstleistungen. Es hat sich auch gezeigt, dass es sich bei den Problemen, die mit der Hausarztkette «Mein Arzt» in Hünenberg entstanden sind, um einen Einzelfall handelte, der von den Beteiligten gelöst werden konnte, sodass die Praxis nun weitergeführt wird. Da es bei Gemeinschaftspraxen eher weniger Berufspflichtverletzungen als bei Einzelpraxen gibt, ortet die Mitte-Fraktion auch kein generelles Qualitätsproblem. Sie stimmt daher dem Regierungsrat zu, dass kein staatlicher Eingriff und keine zusätzliche Regulierung ange-

zeigt sind. In diesem Sinne nimmt sie die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

FDP-Sprecher **Markus Spörri** fragt: Geht es beim Beispiel in der Interpellation, dem Fall «Mein Arzt», tatsächlich nur um einen kleinen Husten, oder könnte der Fall ein Anzeichen eines Magengeschwürs sein? Es verwundert auf jeden Fall schon, dass ein bekannter und gestandener Allgemeinarzt im Kanton Zug bei seiner Nachfolgeplanung bzw. Praxisübergabe zu einer speziellen Notnagellösung greifen muss. Könnte hier nicht zumindest ein Teil der Wahrheit darin liegen, dass keine Nachfolger vorhanden sind? Und weshalb ist das so? Könnte es allenfalls mit der Attraktivität in dieser Ärzte-Fachrichtung zu tun haben? Auf diese Fragen legt die Interpellation keine klare Antwort vor. Tatsache ist aber, dass es beim Modell «Mein Arzt» um die Sparte der Allgemeinärzte geht, also um Hausärzte, Allgemeinpraktiker und Kinderärzte. Demzufolge hilft es nur beschränkt, wenn in der regierungsrätlichen Antwort auf die Dichte *aller* Ärzte im Kanton, also der Allgemeinpraktiker *und* der Spezialärzte, eingegangen wird.

Und weiter: Werden hier Köpfe oder Pensen addiert? Wie ist die Altersstruktur der Ärzte? Stehen einige kurz vor oder bereits im Pensionsalter? Wie ist das Verhältnis von inländischen und von aus dem Ausland zugezogenen, ja, aufgrund des Mangels herbeigerufenen Fachkräften? Gibt es im Kanton Zug allenfalls ein Rekrutierungsproblem in der Sparte der Allgemeinärzte? Und sind die peripheren Gemeinden genauso gut mit der kostengünstigen Allgemeinmedizin bedient wie das Zentrum? Der Votant entschuldigt sich für diese vielen Fragen. Aber möglicherweise wird mit der Interpellation ein tatsächlich vorhandenes Problem in der Nachfolgeplanung von Allgemeinärzten im Kanton Zug aufgedeckt.

Namens der FDP-Fraktion dankt der Votant für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** macht eine Vorbemerkung: Im ambulanten Bereich, also bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, handelt es sich um freischaffende, in der freien Wirtschaft tätige Unternehmer, nicht um ein staatlich gesteuertes System. Wenn jemand also eine Praxis verkaufen will, steuert nicht der Gesundheitsdirektor diesen Verkauf bzw. die Suche nach einem Nachfolger. Natürlich gibt es auch hier Steuerungsmechanismen des Kantons, etwas die Bewilligungen, die der Kanton erteilen muss. Diese sind aber an Verfahren gebunden, die der Qualitätssicherung dienen. Aber wie der Markt unter den frei praktizierenden Ärzten organisiert ist – ob es mehr Gruppen- oder Einzelpraxen gibt, ob man eine Nachfolge findet oder nicht, welchen Verkaufspreis man für eine Praxis erhält etc. –, muss nicht der Gesundheitsdirektor steuern. Dieser vermutet auch nicht, dass die Interpellierenden das wirklich fordern.

Im ambulanten Bereich gibt es seit einigen Jahren einen Strukturwandel, der sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird: weg von den Einzelpraxen, in denen ein einzelner Arzt oder eine einzelne Ärztin als Alleinkämpfende mit Unterstützung der MPA die Firma führt, hin zu Gesundheitszentren und Gruppenpraxen. Es ist auch der Wunsch der neuen Generation, so zu arbeiten. Das kann man bedauern, aber es ist einfach eine Realität. Und der Gesundheitsdirektor glaubt nicht, dass es an der Gesundheitspolitik ist, diese Entwicklung zu kritisieren oder sie gar in eine andere Richtung zu lenken, so lange die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und sich diese Zentren an das Gesetz halten. Beim «Mein Arzt» war das klar nicht der Fall, aber man soll bitte diesen Fall mit krimineller Energie nicht auf normale Firmen übertragen, die im ärztlichen Bereich tätig sind. Das wäre sehr

unfair, denn die meisten Firmen arbeiten korrekt und im Sinne der Patientinnen und Patienten.

Rita Hofer hat auch einen angeblichen Ärztemangel angesprochen. Dazu hält der Gesundheitsdirektor fest, dass es im Moment im Kanton Zug genügend Hausärzte gibt. Bei den Fachärzten der meisten Richtungen gibt es eine sehr hohe Dichte, aber auch bei den Hausärzten hat man eine genügende Dichte. Das kann man auf der Website zugham.ch sehen, wo diese Ärztinnen und Ärzte mittels eines Ampelsystems angeben, ob sie noch freie Kapazitäten haben, was sicher bei der Hälfte aller Hausarztpraxen der Fall ist. Man kann dort also anrufen und bekommt einen Termin. Vielleicht bekommt man diesen Termin im Februar oder März eines normalen Nicht-Covid-Jahres, wenn alle Leute zum Arzt gehen möchten, nicht sofort, aber man erhält ihn sicher während des Rests des Jahres. Natürlich ist die Hausärztedichte in gewissen Gebieten des Kantons Zug etwas tiefer – erwähnt wurden Hünenberg und Menzingen –, aber man kann auch davon ausgehen, dass die Leute nicht zu Fuss zum Hausarzt gehen müssen, sodass man hier eine kantonale Optik einnehmen kann. In Hünenberg ist die Frage mittlerweile gelöst, in Menzingen besteht zurzeit noch ein gewisser Mangel. Aber auch dort wird man eine gute Lösung finden. Wo genau das Problem in Hünenberg liegt, würde der Gesundheitsdirektor von Rita Hofer gerne noch präziser erfahren. Er wüsste auch gerne, wo die Gesundheitsdirektion dort angeblich Fehler gemacht habe. Selber sind ihm keine Fehler bewusst, er ist deshalb gespannt auf die Ausführungen von Rita Hofer.

Man könnte noch lange über die medizinische Versorgung im Kanton Zug sprechen. Über alles gesehen, hat man im Kanton Zug eine gute ambulante Versorgung, die marktwirtschaftlich geregelt ist. Die Ärzteschaft organisiert die meisten Fragen, die sie betreffen, mit hohem Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein. Die Aufgabe der Gesundheitsdirektion ist es, allfällige Missbräuche zu erkennen und zu bekämpfen – was schwierig genug ist – und bei der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten auf die Qualität zu achten. Seit einigen Jahren bestehen Möglichkeiten zur Beschränkung der Zulassung, und ihre Verschärfung per 1. Juli 2021 durch das nationale Parlament wird dazu führen, dass der Aspekt der Qualität noch stärker ins Zentrum rückt. Das ist im Sinne der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, eine hohe Qualität ist aber auch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Nach der Zulassung sollen Ärztinnen und Ärzte aber in der freien Praxis wirtschaftlich unabhängig und ohne grosse staatliche Beeinflussung arbeiten und ihre Dienstleistung zugunsten des Zuger Gesundheitswesens erbringen können.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

889 Traktandum 11.9.4: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug**

Vorlagen: 3160.1 - 16442 Interpellationstext; 3160.2/2a - 16610 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellantin. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Antwort bereits drei Monate alt ist, ist die Thematik leider aktueller denn je. Die Antwort des Regierungsrats sagt es denn auch: Ein funktionierendes Contact Tracing ist zentral für die Bekämpfung der Pandemie. Nur wenn potenziell Infizierte möglichst bald informiert werden, können die richtigen Massnahmen ergriffen und weitere Ansteckungen verhindert werden. Neben der

Kontrolle des Infektionsgeschehens dient das Contact Tracing auch dazu, allfällige Fragen zu beantworten und bei Problemen Unterstützung anzubieten.

Im letzten Herbst gab es leider Zeiten, in denen das Contact Tracing im Kanton Zug massiv überlastet war und es Tage dauerte, bis Personen, die mit Covid-Infizierten Kontakt hatten, darüber informiert wurden. Leider erfährt man in der Interpellationsantwort keine weiteren Details zur Art und zum Ausmass dieser Überlastung. Doch zumindest seither scheint das Contact Tracing gut auf Kurs zu sein. Gemeinsam mit Rita Hofer, der Präsidentin der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziales, konnte sich der Votant im Frühjahr ein Bild über die Arbeit des Contact Tracing machen. Diese Arbeit erfolgt zum grossen Teil im Homeoffice, womit das Contact Tracing krisenfester und flexibler ist. Entscheidend ist die Verfügbarkeit von genügend Personal und dass die betreffenden Personen frühzeitig über Änderungen der Quarantänerichtlinien und weitere Änderungen informiert werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Zuger Contact Tracing in der aktuellen Situation genügend Ressourcen hat und man nicht denselben Fehler wie der Kanton Aargau macht. Dort können wegen eines Personalabbaus und wegen der Abwesenheit von an Covid-19 erkrankten Mitarbeitenden momentan nicht mehr alle Fälle rechtzeitig bearbeitet werden.

Benny Elsener spricht für Die Mitte. Wenn eine Krise erkannt wird, kann richtig gehandelt werden. Die Mitte-Fraktion dankt den Interpellanten für die kritischen Fragen, denn diese geben dem Votanten die Gelegenheit, die professionelle und exzellente Arbeit der Gesundheitsdirektion hervorzuheben. Als Erstes dankt er für die sehr gute und ausführliche Beantwortung der Fragen.

Die Interpellanten reden von einer Krise im Contact Tracing im Kanton Zug. Was ist eine Krise? Eine Krise ist im Allgemeinen ein Höhepunkt einer gefährlichen Entwicklung. Wie alle noch wissen, erreichte die Pandemie im Oktober 2020 ihren Höhepunkt in der Schweiz. Damals stand die Schweiz in einer Krise, da gibt der Votant den Interpellanten recht. Doch jetzt kommt der entscheidende Punkt: Der Vorsteher der Gesundheitsdirektion und sein Team haben die Krise sofort erkannt und das Notwendige in die Wege geleitet. Sie hatten die Gefahr zu jeder Zeit im Griff. Dass die Medien dies anders betitelten und daraus wahrscheinlich die Interpellation entstand, ist nachvollziehbar.

Weltweit zeigt sich, dass ein funktionierendes Contact Tracing das wirksamste Mittel ist. Und wie funktionierte das Contact Tracing zur besagten Zeit im Kanton Zug? Zug war gut vorbereitet. Seit 2009 besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Lungenliga Zentralschweiz. Aus diesen Erfahrungen schlossen sich im Sommer 2020 auch die Kantone Luzern und Schwyz am Contact Tracing der Lungenliga an. Im Oktober 2020 stiegen die Fallzahlen in allen drei Kantonen nicht nur stark, sondern explosionsartig an. Die Lungenliga kam in allen Kantonen an den personellen Anschlag; jedes System hat eben seine Grenzen. Der Kanton Zug reagierte sofort und baute das bestehende Contact Tracing neu ins Team der Gesundheitsdirektion ein. Es gab also keinen Bruch mit der Lungenliga Zentralschweiz, sondern Zug übernahm in den Spitzenzeiten die Leistungen. Alle zur Verfügung stehenden Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion mussten innert Kürze eingeschult und unterwiesen werden. Dann übernahmen sie die Kontaktierung, dies während sieben Tagen in der Woche. Diese Herausforderung umzusetzen, brauchte eine gewisse Zeit. Das nahmen die Medien auf und titelten von einer Krise im Kanton Zug. Der korrekte Titel wäre gewesen: «Der Kanton Zug reagiert sofort und stellt mit einer Bravourleistung das Contact Tracing sicher.» Der Votant wendet sich hier an die Medienvertreter und bietet ihnen an, gerne auszuhelfen, falls sie wieder einmal einen Titel benötigen sollten.

Die Gesundheitsdirektion analysiert laufend die Erfahrungen und nimmt Verbesserungen vor, wenn Handlungsbedarf besteht. Und alle wissen: Mit diesem Ereignis rechnete niemand, und es gab keine Erfahrungen. Ein grosses Plus war sicher die langjährige Zusammenarbeit mit der Lungenliga Zentralschweiz. Die Mitte-Fraktion dankt Landammann und Gesundheitsdirektor Martin Pfister und seinem Team für den professionellen, unermüdlichen Einsatz zugunsten der Zuger Bevölkerung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Die ALG-Fraktion hat auf dem Höhepunkt der täglich verkündeten Fallzahlen, nämlich Ende Oktober 2020, eine Interpellation eingereicht. Aus den Medien hatte sie nämlich erfahren, dass das Zuger Contact Tracing überfordert war mit der Anzahl Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses hätten kontaktiert werden sollen. Dazu kamen noch die Menschen, die Kontakt mit den erwähnten Personen hatten und informiert werden mussten, dass auch sie sich in Quarantäne begeben müssen.

Während die Zeitung vor allem im zweiten von der Interpellantin erwähnten Artikel einigermaßen sachlich berichtete, hat man beim Lesen der nicht weniger als sechzehn gestellten Fragen den Eindruck, es sei hier ein Skandal aufgedeckt worden. Vor allem hinter dem sogenannten Bruch mit der Lungenliga, die einen Teilbereich des Contact Tracing übernommen hatte, vermutete man desaströse Umstände. Der Votant verweist aber auf die der Interpellationsantwort beigelegte Grafik: Wenn die Arbeit sich innerhalb eines Monats verzwanzigfacht, wäre wohl jede Firma oder Organisation überfordert.

Es wurde auch gefragt, ob sich denn die Regierung über den Sommer nicht auf die zweite Welle vorbereitet habe. Doch, das hat sie laut ihrer Antwort, aber die Höchstzahl im Frühling lag bei 10 Prozent derjenigen von Ende Oktober. Natürlich waren viele Menschen vor zehn Monaten auch überfordert oder gar ein wenig hysterisch. Niemand konnte wissen, dass wenige Tage nach Einreichung dieser Interpellation die Fälle wieder zurückgehen würden.

Im Moment wird bekanntlich das Schreckgespenst einer vierten Welle von Medien und Behörden bewirtschaftet. Von Contact Tracing hört man nichts mehr. Der Votant geht dementsprechend davon aus, dass dieses funktioniert – oder das Thema eben nicht mehr sexy genug ist für eine Berichterstattung. Das aktuell dominante Thema ist die Impfung resp. sind die uneinsichtigen Impfverweigerer. Sie werden – wie im Mittelalter – an den medialen Pranger gestellt und als Verantwortliche für die steigenden Fallzahlen gebrandmarkt. Vielleicht fragen sich die Nichtgeimpften aber auch einfach; wieso die Impfung als die grosse Rettung gepriesen werde, wenn doch genau in den Ländern mit den höchsten Impfquoten die Fallzahlen am massivsten steigen. Man darf gespannt sein, welches Thema bei der fünften Welle zum Schlagzeilenmacher auserkoren wird.

In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Man muss zugeben: Die Gesundheitsdirektion war Anfang Oktober 2021 tatsächlich überfordert, und sie war auch sehr stark gefordert bei der Bewältigung dieser Überforderung. Der Gesundheitsdirektor hat die heutigen Voten auch als Dank an sein Team verstanden, das im letzten Jahr grosse Anstrengungen unternommen musste, um den Anforderungen zu genügen – dies auch interdisziplinär: Viele Leute haben in Bereichen gearbeitet, in denen sie sonst nicht tätig sind. Der Gesundheitsdirektor wird den Dank des Parlaments an seine Mitarbeitenden, die in den vergangenen anderthalb Jahren ausserordentliche Leistungen erbracht haben, weiterleiten. Man muss zugeben, dass diese Leistungen nicht immer fehlerfrei wa-

ren. Man war aber immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert, und die Gesundheitsdirektion bemühte sich jeweils, schnell gute Lösungen zu finden.

Zur Frage von Emil Schweizer: Im Moment arbeiten rund 37 Personen im Contact Tracing, dies inkl. Auskunftsstelle. Man sieht daran: Es ist anspruchsvoll, das Contact Tracing in hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Die Gesundheitsdirektion hat sich in ihrer Beantwortung der Interpellation bemüht, das Contact Tracing dem Kantonsrat etwas näherzubringen und auch quasi für die Geschichtsschreibung zu dokumentieren, wie dieses während der Pandemie organisiert war. Der Gesundheitsdirektor hofft natürlich, dass die fünfte Welle nicht kommt. Man wird zwar weiterhin mit Ausbrüchen von Covid-19 rechnen müssen, der Gesundheitsdirektor ist aber zuversichtlich, dass das Größte überstanden ist – auch wenn es immer wieder Rückschläge geben wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich am Montag, 27. September 2021, das Attentat im Kantonsratssaal von 2001 zum zwanzigsten Mal jährt. An diesem Tag findet um 20.00 Uhr in der Stadtkirche St. Michael in Zug ein ökumenischer Gedenk Anlass statt. Die Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Die Vorsitzende bittet, die Kommunikation der Staatskanzlei dazu zu beachten.

In der nächsten Sitzung wird der Kantonsrat zu Ehren der Opfer des Attentats eine Schweigeminute abhalten.

890 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. September 2021 (Ganztagesitzung).

Die Sitzung findet in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt. Sie dauert bis 16.00 Uhr. Danach begibt sich der Rat auf den traditionellen Kantonsratsausflug, der nach Cham führt und bis in den Abend hinein dauert. Die Einladung liegt den Ratsmitgliedern bereits vor.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

54. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. September 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. August 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
 - 3.2. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene
 - 3.3. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
 - 3.4. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
 - 3.5. Motion von Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher freiheitseinschränkender Corona-Massnahmen durch die Bundesversammlung; dringliche Motion
 - 3.6. Motion von Manuel Brandenburg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz
 - 3.7. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 3.8. Interpellation der Fraktion die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
 - 3.9. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden
 - 3.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug

- 3.11. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS)
- 3.12. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köppli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025
 - 4.2. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC)
 - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»
 - 4.6. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
7. Petition betreffend System der Langzeitpflege im Kanton Zug
8. Teilrevision des Polizeigesetzes
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds
10. Geschäfte, die am 26. August 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 10.1. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
 - 10.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz
 - 10.3. Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen
 - 10.4. Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb
 - 10.5. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
 - 10.6. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
 - 10.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
 - 10.8. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
 - 10.9. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft

11. Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise
12. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
13. Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)
14. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hot-spot der Schwarzarbeit
16. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlergebnissen
17. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug

891 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Karen Umbach, Zug; Virginia Köppli, Hünenberg; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

892 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich am 27. September 2021 das tragische Attentat im Regierungsgebäude zum zwanzigsten Mal ge-jährt hat. Am letzten Montag fand ein würdiger Gedenk-anlass statt. Die Vorsitzende dankt allen Beteiligten für ihren Beitrag zu dieser wunderschönen und wichtigen Veranstaltung. Vor allem sagt sie den Geistlichen «Vergelt's Gott» für die religiöse Gestaltung des Anlasses. Pfarrer Reto Kaufmann und Pfarrer Andreas Haas haben es verstanden, die Sprachlosigkeit in Worte zu fassen. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Domherr Alfredo Sacchi für den selbstlosen Einsatz bei der Vorbereitung des Gedenk-anlasses. Ein grosses Dankeschön gebührt auch der Zuger Sinfonietta und dem Chor Audite Nova, die unter der magistralen Leitung von Johannes Meister für die musikalische Umrahmung, u. a. mit einem Werk des Zuger Komponisten Carl Rütli, gesorgt haben. Mit seiner Anwesenheit und seiner tiefgründigen Ansprache hat Bundespräsident Guy Parmelin den Opfern den Respekt der Schweizerischen Eidgenossenschaft gezollt. Zum Gedenken an das Attentat vom 27. September 2001 führt der Rat eine Schweigeminute zu Ehren der Opfer durch.

Die Anwesenden erheben sich, und es folgt eine Schweigeminute.

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant des Parkhotels Zug ein. In den Innenräumen benötigen die Ratsmitglieder ein gültiges Covid-19-Zertifikat.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Ab 16 Uhr findet der Kantonsratsausflug statt. Es gilt Zertifikatspflicht im Kalander-saal und auf dem Papieri-Areal in Cham sowie Maskenpflicht im Bus.

Der Zuger Bauernverband offeriert dem Rat heute Pausenäpfel und Süssmost für die Zwischenverpflegung. Die Vorsitzende dankt im Namen des Rats für diese freundliche Geste. *(Der Rat applaudiert.)*

Das Büro des Kantonsrats hat beschlossen, dass die Ratssitzung vom 28. Oktober 2021 noch einmal in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule stattfinden wird.

TRAKTANDUM 1

893 **Genehmigung der Traktandenliste**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Anliegen an sie herangetragen wurde, zwei thematisch verwandte Traktanden unmittelbar nacheinander zu behandeln, damit sich die Voten nicht wiederholen. Es handelt sich um das Traktandum 9, Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds, und Traktandum 11, Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise. Die Vorsitzende fragt die Ratsmitglieder, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden und genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit dieser Änderung.

TRAKTANDUM 2

894 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. August 2021**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. August ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 895 Traktandum 4.1: **Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025**
Vorlage: 3292.1 – 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Budgetbuch seit dem 20. September 2021 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die gedruckte Fassung wird noch aufbereitet. Die Ratsmitglieder werden sie an der nächsten Kantonsratssitzung vom 28. Oktober 2021 erhalten.

- 896 Traktandum 4.2: **Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)**
Vorlagen: 3299.1 - 16716 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3299.2 - 16717 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Cornelia Stocker, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg See, Die Mitte

Drin Alaj, Cham, SP

Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Benny Elsener, Zug, Die Mitte

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Patrick Iten, Morgarten, Die Mitte

Thomas Magnusson, Edlibach, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Guido Suter, Walchwil, SP

Karen Umbach, Zug, FDP

Brigitte Widmer Wenzin, Cham, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 897 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)**
Vorlagen: 3285.1 – 16689 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3285.2 – 16690 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Michael Felber, Zug, Die Mitte, Kommissionspräsident

Luzian Franzini, Zug, ALG

Alois Gössi, Baar, SP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, Mitte

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte

Claus Soltermann, Cham, GLP/Die Mitte

Guido Suter, Walchwil, SP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

Martin Zimmermann, Baar, GLP/Die Mitte

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

898 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC)**

Vorlagen: 3286.1 – 16691 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3286.2 – 16692 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Überweisung an die gleiche Kommission wie bei Traktandum 4.3 erfolgt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

899 Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»**

Vorlagen: 3281.1/1a/1b – 16680 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3281.2 – 16681 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

900 Traktandum 4.6: **Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug**

Vorlagen: 2060.1/1a – 13815 Bericht und Antrag des Regierungsrates; 2060.2 – 13816 Antrag des Regierungsrates; 2060.3 – 13878 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2060.4 – 13879 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2060.5 – 13921 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2060.6 – 13940 Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2012; 2060.7/7a – 16678 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

901 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3287.1/1a – 16693 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit um eine stille Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.

Am 17. August 2021 wurden Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die

Rechtsmittelfrist gemäss § 67a Abs. 1 Bst. a WAG ist am 20. September 2021 unbenutzt abgelaufen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats datiert vom 21. September 2021. Daher haben die Ratsmitglieder das Geschäft am 21. September 2021 gestützt auf § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR mittels Notversand nur auf elektronischem Weg erhalten. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat erklärt die Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die neuen Ersatzmitglieder sind somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt. Die **Vorsitzende** wünscht Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

902 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3288.1/1a – 16694 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit um eine stille Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.

Am 17. August 2021 wurde Ruedi Ackermann vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist gemäss § 67a Abs. 1 Bst. a WAG ist am 20. September 2021 unbenutzt abgelaufen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats datiert vom 21. September 2021. Daher haben die Ratsmitglieder das Geschäft am 21. September 2021 gestützt auf § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR mittels Notversand nur auf elektronischem Weg erhalten. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat erklärt die Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Das neue Mitglied ist somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt. Die **Vorsitzende** wünscht Ruedi Ackermann namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

903 Petition betreffend System der Langzeitpflege im Kanton Zug

Vorlagen: 3280.1 – 00000 Petitionstext; 3280.2 – 16679 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass die JPK am 17. Mai 2021 die Petition von X. V. und den Bericht des Regierungsrats beraten hat. Sie ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die mit der Petition gestellten Forderungen unbegründet seien. Die JPK teilt die Meinung des Regierungsrats, wonach keine Notwendigkeit besteht, die Rechtmässigkeit der Konferenz der Langzeitpflege mit einem externen Rechtsgutachten überprüfen zu lassen. Die rechtliche Grundlage für die Organisation der Gemeinden in einer Konferenz ist in § 7a Abs. 2 des Spitalgesetzes verankert. Die JPK ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass die Gemeinden des Kantons Zug ihren Versorgungsauftrag genügend wahrnehmen, indem sie neben dem längerfristigen stationären Aufenthalt vielfältige Angebote, welche der Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen, unterstützen und mitfinanzieren. Diese Aufgabe muss nicht dem Kanton übertragen werden. Die Gemeinden sind für diese Aufgabe prädestiniert, da sie näher bei den Einwohnern sind. Auch in anderen Kantonen wie Luzern, Zürich, Aargau, St. Gallen Graubünden und Uri werden diese Aufgaben von den Gemeinden wahrgenommen. Die Delegation der stationären Langzeitpflege an die Gemeinden ist demokratisch legitimiert und letztmals 2011 im Rahmen der Neuordnung der Spitalfinanzierung und -planung durch den Kantonsrat verabschiedet worden. Die Zuständigkeit der stationären Langzeitpflege liegt klar bei den Gemeinden, und doppelte Zuständigkeiten sind nicht zuletzt auch gestützt auf den Zuger Finanzausgleich, der auf klaren Zuteilungen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung basiert, zu vermeiden. Auch ein gesetzlicher Anspruch auf temporäre Entlastung, wie sie der Petitionär fordert, ist nicht angezeigt. Es besteht im Kanton Zug sowohl stationär wie auch ambulant ein gutes, umfassendes Angebot mit Entlastungsbetten sowie verschiedene Tagesangebote, die über die Ergänzungsleistungen finanziert werden. Für die Abgeltung der Betreuungs- und Pflegeleistungen der Angehörigen kann auf den Anspruch auf Hilflosenentschädigung verwiesen werden. Zusammengefasst erweist sich die Petition als unbegründet. Sie ist zur Kenntnis zu nehmen, ihr ist jedoch keine Folge zu leisten.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen einstimmig.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Mit dem Anliegen, Verbesserungen in der Langzeitpflege anzustreben, ist der Petitionär nicht alleine. Gerade in diesen Zeiten zeigt sich, wie stark man auf ein solides Pflegesystem angewiesen ist. Insbesondere für die Finanzierung der Langzeitpflege- und Betreuungsleistungen gilt es, dringend eine Lösung zu finden. Aus diesem Grund sind konstruktive Denkanstösse wichtig. In Bezug auf die Forderungen der Petition schliesst sich die SP-Fraktion jedoch den Ausführungen der JPK an. In diesem Sinne wird sie auch den Antrag der JPK unterstützen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Justizprüfungskommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

904 Teilrevision des Polizeigesetzes

Vorlagen: 3196.1 – 16513 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3196.2 – 16514 Antrag des Regierungsrats; 3196.3/3a – 16670 Bericht und Antrag der Kommission 3196.4 – 16684 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit einer Änderung
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit der Änderung der vorberatenden Kommission

Tabea Zimmermann Gibson, Präsidentin der vorberatenden Kommission, verweist insgesamt auf den Bericht und Antrag der beratenden Kommission. Sie dankt dem Sicherheitsdepartement und den Mitarbeitenden für die kompetente Vorbereitung und Begleitung dieses Geschäfts und dem Polizeikommandanten Thomas Armbruster für die informative und fundierte Darlegung der verschiedensten inhaltlichen Aspekte, die hinter den trockenen Paragrafen stecken.

Die Kommissionspräsidentin möchte nicht in die Details gehen, sondern dem Rat die zentralen Aspekte der Kommissionsarbeit und der Vorlage präsentieren. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 28. Mai 2021 an einer Halbtages-sitzung beraten und verabschiedet. Sicherheitsdirektor Beat Villiger führte in die Vorlage ein. Carmen Lingg, juristische Mitarbeiterin der Sicherheitsdirektion, stellte die Gesetzesvorlage summarisch vor und erläuterte die vorgesehenen Änderungen einzelner Bestimmungen. Polizeikommandant Thomas Armbruster erläuterte die Relevanz der Vorlage bezüglich polizeilicher Präventionsinstrumente und des elektronischen Datenaustauschs. Ein Paragraf des neuen Polizeigesetzes, genauer gesagt § 16e, steht im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, dem PMT. Dieses Gesetz ist am 13. Juni 2021 vom Volk angenommen worden, weshalb die Kommission dem Kantonsrat diesen Paragrafen wie vorliegend zur Annahme vorschlägt.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes werden Grundlagen für eine effektivere polizeiliche Präventionsarbeit und Strafverfolgung geschaffen. Dazu gehören gewisse Begriffsanpassungen. Die neue Bezeichnung «präventive verdeckte Ermittlung», statt wie bisher «verdeckte Vorermittlung», erfolgt einerseits in Anlehnung und andererseits in Abgrenzung zur analogen Bestimmung in der Schweizerischen Strafprozessordnung StPO. Das Wort «präventiv» zeigt auf, dass es im Polizeigesetz um die Verhinderung von Straftaten geht und um Vorermittlungen ausserhalb, d. h. in der Regel im Vorfeld einer Strafuntersuchung. Bei der StPO geht es bei der präventiven verdeckten Ermittlung im Gegensatz dazu um die Aufklärung von Straftaten, d. h. um Ermittlungen, die im Zusammenhang mit einem bereits eröffneten Strafverfahren unternommen werden.

Die polizeilichen Präventionsinstrumente betreffen immer häufiger, aber natürlich nicht ausschliesslich, Chatroom-Ermittlungen und Cybercrime. Laut vorliegendem Gesetzesentwurf ordnet «die Polizei» die präventive verdeckte Ermittlung an. Die vorberatende Kommission diskutierte vertieft, ob man nicht genauer definieren sollte, wer innerhalb der Zuger Polizei diese Anordnung geben sollte, damit das Vier-Augen-Prinzip immer gewährleistet werden könne. Als genauere Definition von «die Polizei» wurden bspw. die Geschäftsleitung der Zuger Polizei oder das Kom-

mando der Zuger Polizei vorgeschlagen. Als Gegenargument zu diesem Ansinnen wurde ins Feld geführt, dass es die Funktion einer Geschäftsleitung bei der Polizei nicht gebe und dass Anpassungen ohne eine genauere Definition einfacher und schneller möglich seien. In anderen Bestimmungen des Polizeigesetzes, bspw. der Anordnung von Wegweisungen oder bei Massnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, werde zudem auch von «die Polizei» gesprochen, und es werden keine bestimmten Personen als zuständig erklärt. Auch mit den neuen Änderungen des Polizeigesetzes solle die Systematik einheitlich gehalten werden. Nicht zuletzt handle es sich bei der Anordnung einer präventiven Ermittlung durch die Zuger Polizei um einen Schritt, der immer noch durch eine andere unabhängige Instanz, nämlich das Zwangsmassnahmengericht, abgesegnet werde. Das Vier-Augen-Prinzip sei somit immer gewährleistet. Aufgrund dieser Diskussion hat die Kommission auf eine entsprechende Antragstellung verzichtet und beschlossen, in ihrem Bericht und Antrag darauf hinzuweisen, dass die für die Anordnung zuständigen Personen innerhalb der Zuger Polizei genau festgelegt werden müssten.

Die Kommission ist auch genauer auf die Frage eingegangen, wer ausserhalb der Polizei vorübergehend mit einer präventiven verdeckten Ermittlung beauftragt werden könne. Der Kommandant erklärte, dass es prinzipiell schwierig sein könnte, qualifizierte Personen für die präventive verdeckte Ermittlung zu finden: Je anspruchsvoller der Fall sei, desto spezifischere Sachkenntnisse seien von den Einsatzpersonen gefragt, um nicht sofort als Polizeiermittelnde erkannt zu werden. Es sei zudem nicht nur anspruchsvoll, geeignete Personen zu finden, sondern auch, diese gut führen zu können. Wenn es sich um langfristige Einsätze mit komplexen Lügengebäuden handle – damit ist nicht das bössartige Lügen gemeint, sondern das, was notwendig ist, damit «die Bösen» nicht sofort herausfinden, wer die ermittelnde Person ist –, bestünde prinzipiell immer die Gefahr, dass die eingesetzten Personen mit der Zeit «verdorben» würden, d. h. dass sie sich im Laufe der Ermittlungen zu sehr mit der unter Beobachtung stehenden Organisation identifizieren würden. Bei einer präventiven verdeckten Ermittlung würden häufig ausländische Polizistinnen und Polizisten eingesetzt, deren Einsatz von der Zuger Polizei bezahlt würde. Die Kosten würden danach im Strafverfahren als Verfahrenskosten ausgewiesen. Der Kanton Zug sei für eine eigene präventive verdeckte Ermittlung zu klein. Als einzige Änderung beantragt die Kommission, bei § 16e Abs. 1 anstelle der Formulierung «Die Polizei kann fedpol [...] Massnahmen [...] beantragen» folgende Formulierung zu verwenden: «Die Polizei kann *beim* fedpol [...] Massnahmen [...] beantragen.» Dies, weil die Polizei nicht «fedpol» beantragt, sondern weil die Polizei beim «fedpol» Massnahmen beantragt. Dieser Antrag wird von der Stawiko unterstützt. Die Teilrevision des Polizeigesetzes ist nicht nur wegen der Präventionsinstrumente notwendig, sondern auch im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch. In den vergangenen Jahren hat auf Polizeiebene bereits eine gewisse Harmonisierung der IT-Systeme stattgefunden: Man hat gemeinsame Projekte bzw. Analysetools, die von verschiedenen Kantonen gemeinsam genutzt werden. Das Problem liegt bei der bisher fehlenden gesetzlichen Grundlage für den elektronischen Datenaustausch unter den Kantonen. Zurzeit müssen die Daten noch von Hand erfasst und – soweit rechtlich zulässig – an die anderen Kantone übergeben werden. Mit der neuen Gesetzesgrundlage soll eine Automatisierung ermöglicht werden, wobei die konkrete Umsetzung immer noch einer Verwaltungsvereinbarung oder eines Konkordats bedarf. In der Kommission wurden verschiedene Fragen gestellt zum Austausch der Daten zwischen den Kantonen, Anträge wurde keine gestellt.

Die Kommission stimmte der Vorlage mit der erwähnten Änderung in der Schlussabstimmung mit 15 zu 0 Stimmen zu.

Zum Schluss noch dies: Wie in jeder Vorlage nimmt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zu den finanziellen Auswirkungen einer Vorlage Stellung. Die Kommission teilte die Meinung des Regierungsrats, dass die Gesetzesänderung per se zu keinen Mehrkosten führt. Die Einschätzung jedoch, welche Kosten durch die Umsetzung der Vorlage auf den Kanton zukommen, hat die Kommission unterschiedlich beurteilt. Mit einer knappen Mehrheit bei zwei Enthaltungen sprach sich die Kommission dafür aus, in ihrem Bericht und Antrag explizit zu erwähnen, dass – unabhängig von der Annahme des PMT – die vorliegende Revision bei der Zuger Polizei wohl zu einem Mehrbedarf an Stellen führen wird. Die Kommissionspräsidentin dankt dem Rat für die Unterstützung der Kommissionsanträge.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es betreffend die finanziellen Auswirkungen der Teilrevision des Polizeigesetzes aus Sicht der Stawiko zwischen dem Bericht der vorberatenden Kommission und dem Regierungsratsbericht widersprüchliche Aussagen gibt. Bezüglich der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus herrscht zwischen vorberatender Kommission und Regierung hingegen Konsens, dass dafür mehr Personal nötig sein wird. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2022 eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung des PMT vorschlagen.

Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen betreffend die finanziellen Auswirkungen hat die Stawiko beim Regierungsrat klärende Antworten einverlangt. Der Stawiko-Präsident ist der vorberatenden Kommission dankbar, dass sie diesbezüglich nachgehakt hat. Er hat schon ein bisschen das Gefühl, dass dem Rat je länger je mehr Vorlagen unterbreitet werden, bei denen zu den finanziellen Auswirkungen einfach steht: Wir wissen es nicht. Es ist dann Aufgabe des Rats, nachzufragen, da man einen gewissen Anhaltspunkt haben muss, was finanziell auf einen zu kommt. Die entsprechenden Fragen und Antworten sind im Stawiko-Bericht wiedergegeben, deshalb gleich zum Fazit, welches die Stawiko daraus zieht:

- Bezüglich Personalaufwand hält die Stawiko fest, dass der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren, d. h. bis 2025, keine Anträge für neue Stellen im Zusammenhang mit vorliegender Teilrevision des Polizeigesetzes stellen wird.
- Bezüglich Sachaufwand hält die Stawiko aufgrund der Antworten fest, dass der Regierungsrat in seiner oben zitierten Stellungnahme keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen erwähnt hat. Im Umkehrschluss werden somit in den nächsten vier Jahren, d. h. bis 2025, keine zusätzlichen Sachaufwände im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes begründet.

Neben den finanziellen Auswirkungen gab es in der Stawiko keine grösseren materiellen Diskussionen. Eintreten wurde mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen beschlossen.

In der Detailberatung ist die Stawiko mit allen Anträgen der vorberatenden Kommission einverstanden, namentlich auch mit der Anpassung von § 16e Abs. 1. Die Stawiko beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die Unterstützung zur Teilrevision des Polizeigesetzes begründet die SP u. a. mit Kinderschutz. Es ist nämlich eines der möglichen «Anwendungsfelder» der präventiven verdeckten Fahndung. Die Vorlage hört sich ja erst mal nach etwas recht Technischem an, es ist aber sehr konkret. Die Votantin versucht, einen Bogen zum Stawiko-Bericht zu schlagen.

Was meint die SP-Fraktion konkret? Das Strafrecht definiert, dass jede sexuelle Handlung bei Kindern unter 16 Jahren strafbar ist. Was vielleicht viele nicht wissen: Ein Drittel der Jugendlichen in der Schweiz gab an, dass er oder sie schon einmal

von einer Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen wurde. Jedes siebte Kind hat zudem mindestens einmal sexuelle Gewalt mit Körperkontakt durch Erwachsene oder ältere Kinder direkt erlebt. Im virtuellen Raum ist das Ausmass der Übergriffe sogar noch grösser. Bei der Stiftung Kinderschutz Schweiz – der früheren Arbeitgeberin der Votantin – ist einiges dazu nachzulesen. Im letzten Jahr wurden schweizweit fast 1300 Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern gemeldet. Die polizeiliche Kriminalstatistik führte 2020 zum ersten Mal Zahlen zur Cyberkriminalität auf. Von allen registrierten Straftaten mit einer digitalen Komponente betraf fast jede zehnte ein «Cyber-Sexualdelikt». Dazu gehören verbotene Pornografie, Cybergrooming, Sextortion, also eine Erpressungsmethode, und Live-Streaming von sexueller Gewalt an Kindern. Es ist auffallend, dass knapp 80 Prozent der Geschädigten minderjährig sind, in der Mehrzahl Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren. Es ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer hoch ist.

Ein wirksames Mittel in der Bekämpfung von Pädokriminalität im Internet ist das verdachtsunabhängige Sondieren mit einer sogenannten Legende – das, was die Kommissionspräsidentin mit dem Begriff «Lügen» zu umschreiben versuchte. Es wird versucht, in das kriminelle Umfeld einzudringen. Ein solcher Prozess muss sinnvollerweise genehmigt werden. Dafür sind die Kantone zuständig. Es schafft der SP-Fraktion die Gründe, die Teilrevision zu bejahen. Die SP ist absolut einverstanden damit, diese Rechtsgrundlage zu schaffen. Aber sie hat wenig Sympathie dafür, dass keine Ressourcen gesprochen werden sollen. Es ist nicht zwingend, aber es ist sinnvoll, Ressourcen zu sprechen. Sonst wäre es kein Sparwille, sondern ein Armutszeugnis. Die SP-Fraktion wird bei passender Gelegenheit daran bleiben, sich für entsprechende Ressourcen einzusetzen.

Heinz Achermann dankt im Namen der Mitte-Fraktion der Regierung und der vorberatenden Kommission für den ausführlichen Bericht und Antrag. Die Fraktion beurteilt die vorliegende Teilrevision grundsätzlich als nötig, gut umgesetzt und massvoll gestaltet. Im Rahmen der Vernehmlassung forderte die Mitte – damals noch als CVP unterwegs – eine kleine Anzahl von Anpassungen, die im Bericht entsprechend schlüssig gewürdigt wurden.

Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes werden gesetzliche Lücken geschlossen – nämlich, dass die Zuger Polizei neu die Möglichkeit zur präventiven verdeckten Fahndung erhält und eine verdeckte Registrierung, z. B. von Fahrzeugen, im Schengen-Raum durchführen kann. Zudem wird der elektronische Datenaustausch auf Polizeiebene zwischen den Kantonen endlich geregelt.

Im Bericht der vorberatenden Kommission wie auch im Bericht der Stawiko wurde auf Ressourcen und deren Notwendigkeit aufmerksam gemacht. In der Fraktion fand dieses Thema ebenfalls Beachtung. Ressourcen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Teilrevision, sondern müssen im Budgetprozess gebührend berücksichtigt und auch unter diesem Titel diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion bedankt sich und unterstützt einstimmig den Antrag auf Eintreten, und sie wird den Anträgen der Kommission folgen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig auf die Teilrevision des Polizeigesetzes eintreten und der Fassung der Kommission zustimmen wird. Seine Vorredner haben bereits das Wesentliche gesagt, und er möchte das nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion dankt der Stawiko, dass sie im Detail nachgefragt hat, welcher Paragraph finanzielle Auswirkungen hat und vor allem welche personellen Aufstockungen dieses Gesetz bis ins Jahr 2025 beinhaltet. Die SVP-Fraktion wird diese Stellungnahme der Sicherheitsdirektion genau im Auge behalten und bei den Budgets die beantragten Personalstellen genau kontrollieren.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Aufgrund des übergeordneten Rechts, der Entwicklungen und Möglichkeiten in der Strafverfolgung, der neuen Ansprüche an Datenaustausch und Datensicherheit und des sprachlichen Anpassungsbedarfs soll die Anpassung des Polizeigesetzes erfolgen.

Man hat es hier mit einer gut vorbereiteten Vorlage zu tun, und die sich stellenden Fragen konnten in der Kommission von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdirektion, aber auch vom Polizeikommandanten sehr kompetent und überzeugend beantwortet werden. Die FDP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen und Kompetenzerweiterungen zielführend sind, auf der anderen Seite aber die Grundrechte der Bürger nicht beeinträchtigt werden. Die FDP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter das Kommissionsergebnis und stimmt der Vorlage zu.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Es ist wichtig, dass die Polizei ihre Aufgaben in einem gesetzlichen Rahmen ausführen kann. Die Bedrohungslage ist mit der Digitalisierung komplexer geworden, und auch die Möglichkeiten der Ermittlungen oder Fahndungen stellen erweiterte Ansprüche an die Polizei für die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch in Verbindung und Abgrenzung mit der Strafjustiz. Die Ermittlungen in der IT-Forensik, Cybercrime und in den Chatrooms brauchen Spezialisten, die mit einer gesetzlichen Grundlage agieren können. Gerade Minderjährige, die in Chatrooms an pädosexuelle Personen geraten können, gilt es zu schützen. Mit der präventiven verdeckten Ermittlung soll eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, die zur Verhinderung von Straftaten führen soll. Prävention bedeutet, dass einer möglichen Straftat vorgegriffen wird. Genau dazu braucht es verbindliche Regelungen der Zuständigkeit einer solchen Anordnung, festgelegte Fristen und eine Überprüfung mit einer Neuurteilung nach abgelaufener Frist. Es dürfen dabei keine unbescholtenen Bürger ins Visier der Polizei geraten. Dieser Aspekt wird in der Vorlage gut berücksichtigt, d. h. mit den gesetzlichen Vorgaben sollte dies verhindert werden.

Eine Bundeslösung für den automatischen Datenaustausch ist nicht vorgesehen, und aus Datenschutzgründen besteht auch zwischen den Kantonen aktuell kein automatischer Datenaustausch. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird der Handlungsspielraum geregelt. An der Technik fehlt es nicht, d. h., durch bestimmte Harmonisierungen sind bereits EDV-Programme im Einsatz. Es fehlt lediglich an der gesetzlichen Grundlage für den automatischen elektronischen Austausch. Einzelne Kantone haben dies bereits gesetzlich geregelt, und der Rat wird dies im Rahmen der heutigen Sitzung tun.

Die ALG wird die Anträge bzw. die Beschlüsse der Kommission unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt vorab der Kommission und ihrer Präsidentin für das grosse Engagement und die guten Diskussionen. Die Sicherheitsdirektion konnte der Kommission aufzeigen, wie solche verdeckten Fahndungen und Ermittlungen ablaufen, wann sie eingesetzt werden und wo die Kompetenzen spielen und zugeordnet sind. Es ist ganz wichtig, dass die Kommission von der Polizei eins zu eins gehört hat, wie das in der Realität abläuft. Es geht hier ja um mehr Prävention. Man unterscheidet in diesem Gesetz neu zwischen verdeckter Ermittlung und verdeckter Fahndung, nachdem eine Straftat erfolgt ist, sowie verdeckter Ermittlung und Fahndung, die präventiv erfolgt. Das ist ganz wichtig. Das Bundesgericht hat ja entschieden, dass der Polizei mehr Kompetenzen zugeordnet werden können. Und da wird das Gesetz angepasst, vor allem im Bereich der präventiven verdeckten Fahndung. Dazu haben bereits mehrere Votanten gesprochen, der Sicherheitsdirektor möchte deshalb nicht ins Detail gehen, aber noch einmal auf die Wichtig-

keit hinweisen. Es geht nicht nur um Strafverfolgung und um Repression, es geht um Prävention. Jede Straftat, die verhindert werden kann, gibt es später auch nicht aufzuklären.

Zur Aussage des Stawiko-Präsidenten, dass vielfach in den Vorlagen der Regierung festgehalten sei, man könne die finanziellen Folgen noch nicht aufzeigen: Es ist manchmal wirklich ein Kaffeesatzlesen. Der Sicherheitsdirektor hat der Stawiko auf ihre Fragen hin mitgeteilt, dass *im Moment* keine neuen Stellen oder Personalressourcen vorgesehen sind – er hat nicht gesagt, für all die kommenden Planjahre. Man muss bei der Polizei- und insbesondere der Präventionsarbeit immer auch die Statistik im Auge behalten, auf die Stimmung in der Bevölkerung achten usw., um festzulegen, wo die Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Es geht hier um die sogenannte Holkriminalität. Auch Barbara Gysel hat darauf hingewiesen, dass man in diesem Bereich eigentlich immer zu wenig Ressourcen hat. Da muss man eben schauen, wie es in der Praxis aussieht. Im Moment hat man eine Stelle beantragt für den Bereich PMT, die neuen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen Terrorismus. Was die Zukunft betrifft, wird es sich immer wieder zeigen, welche Zahlen die Statistiken aufweisen und wo die Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Der Regierungsrat ist mit der kleinen Änderung der vorberatenden Kommission einverstanden und bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 10a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6

§ 10b Abs. 3

§ 10e Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5

§ 10f

Titel nach § 16d (neu)

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 16e Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Ergänzung der Bestimmung mit folgendem Wort beantragt: «Die Polizei kann *beim* fedpol [...] Massnahmen [...] beantragen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 16e Abs. 2
 § 39a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4,
 § 43 a Abs. 1, Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie bei Traktandum 11 das Büro des Kantonsrats vertritt. Da die Debatte zu den Traktanden 9 und 11 nun zusammen geführt wird, übergibt sie den Vorsitz für beide Geschäfte an den Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer.

TRAKTANDUM 9

905 Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds

Vorlagen: 3092.1 – 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 – 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c – 16339 Bericht und Antrag erweiterter Staatswirtschaftskommission; 3092.4 – 16596 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3092.5 – 16688 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 11

906 Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise

Vorlagen: 3124.1 - 16366 Motionstext; 3124.2 - 16701 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass zu Traktandum 9 die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Verzicht auf die Überarbeitung des Kantonsratsbeschlusses.
- Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission: Verzicht auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds.

Der Eintretensbeschluss zu Traktandum 9 ist bereits erfolgt, und zwar an der Rats-sitzung vom 25. Juni 2020, an welcher die Rückweisung des Geschäfts an den Re-gierungsrat beschlossen wurde. Damit folgt gleich die Detailberatung.

Zu Traktandum 11 teilt der **Kantonsratsvizepräsident** mit, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung der Berichts-Motion beantragt.

Bei Bedarf können die Ratsmitglieder in der nun folgenden Debatte gleichzeitig zu den Traktanden 9 und 11 sprechen. Die Reihenfolge der Sprechenden richtet sich zuerst nach Traktandum 9 und anschliessend nach Traktandum 11. Allfällige Ab-stimmungen werden separat erledigt.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, macht vorab noch eine kurze Replik zum vorher behandelten Traktandum 8: Die Stawiko möchte einfach ein bisschen mehr Verbindlichkeit in den Vorlagen bekommen. Es ist schon klar, dass es teilweise etwas Kaffeersatzlesen ist. Aber einfach zu sagen, man wisse nichts, ist vielleicht auch ein bisschen zu einfach.

Nun zu Traktandum 9: Mit der Vorlage Nr. 3092.2 hatte der Regierungsrat am 5. Mai 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds mit 10 Mio. Franken zulasten der Jahresrechnung 2020 beantragt. Auf Antrag der Stawiko hat dann der Kantonsrat am 25. Juni 2020 beschlossen, diese Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die Über-arbeitung sollte auch eine Analyse der Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie enthalten. Mit seiner Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) hat der Regierungsrat in seinem Bericht Nr. 3255.1 erwähnt, dass er auf einen Epide-mie- und Pandemiefonds verzichten wolle. Mit dem vom Regierungsrat gewählten Vorgehen bezüglich der Versenkung des Epidemie- und Pandemiefonds war der Präsident der Stawiko in Bezug auf den vom Regierungsrat angedachten Ablauf-prozess nicht einverstanden und verlangte, dass dem Kantonsrat ein separater Be-richt vorgelegt werde, da in der Vorlage zum FHG kein Wort über die vom Kantonsrat verlangte Analyse der Erkenntnis aus der Covid-19-Pandemie erwähnt war. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat den vorliegenden Antrag verfasst.

Die Stawiko ist mit der Intention des Regierungsrats hinter seinem Antrag einver-standen, ebenso mit dem vorgeschlagenen Vorgehen in Sachen Berichterstattung über die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie. Allerdings hat sie den Antrag des Regierungsrats etwas angepasst, damit auch wirklich klar ist, dass auf den Epidemie- und Pandemiefonds ganz verzichtet werden soll. Der Finanzdirektor hat dem Stawiko-Präsidenten gestern mitgeteilt, dass sich der Regierungsrat diesem Antrag der Stawiko anschliesst.

Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung folgende Formulierung: «Auf die Überarbeitung der Vorlage Nr. 3092.2 und auf die Errich-tung eines Epidemie- und Pandemiefonds sei zu verzichten.» Dies mit der Begrün-dung, dass der Antrag des Regierungsrats auf Seite 2 des Zwischenberichts zu un-klar oder zu ungenau formuliert ist, denn der Regierungsrat will ja effektiv auf die Errichtung eines Fonds verzichten und nicht nur auf die Überarbeitung der Vorlage. Somit beantragt die Stawiko, der Vorlage Nr. 3092.4 gemäss dem Antrag der Sta-wiko in der Detailberatung zuzustimmen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko einstimmig. Ebenso unter-stützt die Mitte-Fraktion den Antrag des Regierungsrats zu Traktandum 11 ein-stimmig. Es ist zu hoffen, dass der Schlussbericht möglichst bald erscheinen möge, denn das hiesse, dass man diesen Covid-19-Alptraum bald hinter sich lassen würde.

Esther Haas spricht für das Büro des Kantonsrats zu Traktandum 11. Am 2. Juli 2020 beauftragte das Büro des Kantonsrats den Regierungsrat sowie das Ober- und Verwaltungsgericht, bezüglich der Bewältigung der Covid-19-Krise aufzuzeigen, wo die grössten Herausforderungen lagen, wie damit umgegangen wurde und welche Lehren daraus gezogen würden, wo am meisten Handlungsbedarf herrsche. Dass eine abschliessende Berichterstattung heute unmöglich ist, liegt auf der Hand; da ist der Regierung zuzustimmen. Der Regierungsrat verzichtet demnach auf einen Schlussbericht, wird aber im Geschäftsbericht mit jeweils einem separaten Kapitel über wichtige Aussagen, Learnings und Konsequenzen bezüglich der Covid-19-Massnahmen informieren.

Der Regierungsrat bekundet die Absicht, nach der Pandemie einen separaten Schlussbericht zu erstellen. «Nach der Pandemie» ist mit eineinhalbjähriger Pandemieerfahrung schwierig zu definieren, die Votantin persönlich versteht dies als jenen Zeitpunkt, zu dem es keine Einschränkungen mehr geben wird. Der Regierungsrat möge das korrigieren, wenn es nicht der Fall ist. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung – diesem Antrag schliesst sich das Büro des Kantonsrats selbstverständlich an.

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass zu den beiden Traktanden alles gesagt wurde, deshalb beschränkt er sich darauf, die Beschlüsse der SVP mitzuteilen. Die Fraktion dankt der Stawiko für ihre wie immer ausgezeichnete Arbeit und unterstützt bei Traktandum 9 die Vorlage gemäss Antrag der Stawiko. Betreffend Traktandum 11 unterstützt die SVP den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

Der **Kantonsratsvizepräsident** wiederholt, dass der Regierungsrat bei Traktandum 9 den Antrag stellt, auf die Überarbeitung des Kantonsratsbeschlusses zu verzichten. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, dass auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds zu verzichten sei. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission, auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds zu verzichten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Zu Traktandum 11 hält der **Kantonsratsvizepräsident** fest, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung der Berichts-Motion beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und erklärt die Berichts-Motion erheblich.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übergibt der Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer den Vorsitz wieder an Kantonsratspräsidentin Esther Haas.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 26. August nicht behandelt werden konnten:

907 Traktandum 10.11: **Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**

Vorlagen: 2957.1 - 16041 Postulatstext; 2957.2 - 16322 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2957.3 – 16650 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Helene Zimmermann spricht zur Vorlage als Postulantin und vertritt gleichzeitig die FDP-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die Umsetzung des Postulats im Sinne der Postulanten. Ebenfalls dankt sie allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die das Postulat vor einem Jahr erheblich erklärt haben.

Als Postulantin hat sie sich sehr gefreut, als sie festgestellt hat, dass die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit ausgetauscht worden ist. Wie von den Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräten gefordert, wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert. Wenn durch die Sanierung der Strasse die Sicherheit der Fussgänger und der ÖV-Benutzer dann auch noch baulich erhöht werden kann, ist dies sehr zu begrüßen. Die Postulanten sowie die FDP-Fraktion stimmen mit dem Regierungsrat überein, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Hanni Schriber-Neiger spricht als Postulantin und für die ALG-Fraktion. Zum Thema des Postulats passt das Sprichwort: «Was lange währt, wird endlich gut!» Der Kantonsrat hat dieses Postulat erfreulicherweise erheblich erklärt und das Anliegen aller Rischer Ratsmitglieder unterstützt. Mit der geforderten Temporeduktion von 80 auf 60 km/h ist der Weiler Breiten in der Gemeinde Risch seit diesem Frühling 2021 sicherer geworden. Man muss heute bei der Querung der Meierskapelerstrasse zu Fuss oder mit dem Velo nicht mehr über die Strasse sprinten. Ein grosses Dankeschön allen Kantonsrätinnen und -räten sowie dem Regierungsrat, die endlich für diese Temporeduktion gesorgt haben. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

908 Traktandum 10.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz**

Vorlagen: 3110.1 - 16340 Motionstext; 3110.2 - 16662 Bericht und Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Beat Iten dankt der Regierung namens der motionierenden SP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Nicht überraschend ist sie mit deren Schlussfolgerung nicht wirklich glücklich. Die SP-Fraktion hat das Thema ausführlich und intensiv diskutiert. Es ist kein einfaches Thema. Als Parlamentarier nimmt man gerne in An-

spruch, das Volk und die Anliegen des Volkes zu vertreten. Tatsache ist, dass bei diesem Thema ein grosser Teil des Volkes skeptisch bis ablehnend ist, auch wenn die Gegner vielleicht nicht immer konsequent sind und das Funknetz ebenfalls nutzen. In Unterägeri und Hünenberg z. B. wurden gegen 1000 Unterschriften gegen Baugesuche für 5G-Antennen eingereicht, was zumindest in Unterägeri beinahe einem Viertel der Stimmberechtigten entspricht. Es regt sich in der Bevölkerung also Widerstand gegen die Nutzung von 5G. Nicht kleiner wird die Verwirrung, wenn der Bauchef von Baar bekannt gibt, dass die Ausgangslage für ihn nach wie vor unklar ist und er deswegen bis auf weiteres auf keine Gesuche für 5G eintreten werde. Erst vor kurzem wurde zudem ein Gutachten bekannt, das die bisherigen Bewilligungsverfahren für die 5G-Antennen in Frage stellt. Diese Beispiele zeigen, wie verworren die Ausgangslage in dieser Sache ist. Es fehlen offenbar klare Grundlagen und Angaben zu 5G, die eine nüchterne Beurteilung zulassen und die über deren Sicherheit oder Gefährlichkeit Auskunft geben. Die Motionierenden sind keine Anhänger von Verschwörungstheorien und keine Fortschrittsverhinderer. Einige Passagen in der Antwort der Regierung machen dennoch nachdenklich. Die Regierung sagt selbst, dass die Einführung der fünften Mobilfunkgeneration besser hätte vorbereitet werden können. Nach Wissen der Motionierenden ist bis heute tatsächlich nicht klar, wer, was und wie Grenzwerte festgelegt und kontrolliert werden. Geschieht dies durch die Betreiber selbst, die in den entsprechenden Fachgremien sitzen? Wofür wird der Mobilfunk wirklich gebraucht? Wie stark ist die Industrie davon abhängig? Oder dient er primär dem privaten Streaming von Filmen und Serien?

Die Regierung hält in ihrer Antwort zudem fest, dass ein 5G-Moratorium unverhältnismässig sei, solange es keine Hinweise gebe, dass für 5G höhere und andere Risiken bestünden, als dies für ältere Mobilfunkgenerationen der Fall sei. Man kann ein Pferd natürlich auch von hinten aufzäumen. Will man tatsächlich 5G installieren und mal schauen, welche Schäden damit angerichtet werden, oder will man zunächst überprüfen, wie sich 5G auf Menschen und Umwelt auswirkt und dann über die Installation entscheiden? Bei Medikamenten ist es üblich, dass diese erst nach einem langen Bewilligungsprozess mit dem Nachweis ihrer Wirksamkeit und ihrer Unbedenklichkeit zugelassen werden. Hier geht man offenbar den umgekehrten Weg. Was aktuell mit dem Ausbau der 5G-Technologien geschieht, erscheint doch sehr fragwürdig. Der Bund verkauft Lizenzen in Millionenhöhe für eine Technologie, deren Auswirkung auf Mensch und Umwelt noch nicht klar ist und bei der sich selbst die Fachleute über die Auswirkungen nicht klar äussern oder äussern wollen. Die Fragwürdigkeit des Vorgehens wird auch durch den in der Motionsantwort erwähnten Brief der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz ersichtlich, die fordert, dass vor der Vergabe neuer Frequenzen allfällige Risiken neuer Technologien abzuklären sowie die nötigen Vollzugshilfsmittel zeitgleich mit der Konzessionierung bereitzustellen seien. Dies erachten wir als den richtigen und verantwortungsvollen Weg.

Ein Moratorium ermöglicht es, klare wissenschaftliche Grundlagen zu den möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erarbeiten, klare Vorgaben zu den Messmethoden und den erlaubten Strahlenwerten zu erlassen sowie eine Gesamtschau der für eine einwandfrei funktionierende 5G-Technologie erforderlichen Infrastruktur auszuarbeiten. Aus Sicht der SP ist es erforderlich, sich intensiv mit dieser Technologie und mit möglichen Alternativen zu den heutigen Funkantennen auseinanderzusetzen, eine Diskussion darüber anzustossen und die Parlamente, die Kantone, die Gemeinden und letztlich auch die Bevölkerung in diesen Prozess miteinzubeziehen. Man muss und soll wissen, was diese Technologie bringt, wofür sie eingesetzt wird und welche Auswirkungen sie auf Mensch und Umwelt hat. Nur

auf solchen Grundlagen ist es möglich, sich für oder gegen die Einführung und als Endverbraucher für oder gegen die Nutzung dieser Technologie zu entscheiden. Die SP-Fraktion hält daher an der Motion fest und stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Die Fakten zeigen, dass die Datenmengen über das Mobilfunknetz jährlich steigen. Die Bevölkerung will ein schnelles Mobilfunknetz. Leider ist ein Teil der Gesellschaft nur oberflächlich über 5G informiert. Die Informationsbeschaffung gestaltet sich auch nicht einfach, da zu diesem Thema eine riesengrosse Flut an Informationen vorhanden ist.

Wichtig ist – und das ist auch im Bericht festgehalten –, dass 5G nicht gleich Millimeterwellen ist. 5G ist die Technologie, wie die Antennen angesteuert werden, und mit Millimeterwellen sind die Frequenzen gemeint, auf denen gesendet wird.

Der Votant hat es bereits zur Interpellation betreffend 5G im Februar 2020 gesagt: Das grösste Risiko der Strahlenbelastung ist nach wie vor das Smartphone direkt am eigenen Körper und nicht die Mobilfunkantenne. Das Handy in der Hosentasche sendet und sucht dauernd eine Verbindung zur nächsten Antenne. Dabei erhitzt sich das Körpergewebe. Ein Smartphone mit einem tiefen SAR-Wert zu verwenden, minimiert die Strahlenbelastung zudem. Man kann sich also mit eigenverantwortlichen Massnahmen schon sehr gut schützen.

Die Kantone Genf, Jura und Neuenburg haben bereits Standesinitiativen mit denselben Forderungen, wie es die SP verlangt, beim Bund eingereicht. Am 10. Mai dieses Jahres hat die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen ihren Kommissionsbericht veröffentlicht. Die Kommission fordert mit einem Postulat den Bundesrat auf, dass die Kantone besser mit einbezogen werden, dass Forschungsergebnisse betreffend Millimeterwellen mitberücksichtigt werden und dass die Bevölkerung frühzeitig und sachlich informiert wird. Das Thema ist also auf Bundesebene bereits mit drei Standesinitiativen und diversen Vorstössen im Parlament brandaktuell und in Behandlung.

Die Mitte-Fraktion möchte die Digitalisierung und die Chancen, die daraus für Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, vorantreiben, aber es ist klar, dass es im Bereich der Millimeterwellen noch einige Fragezeichen gibt. Die Forschung in diesem Bereich muss intensiviert und auch die Bevölkerung, in der verständlicherweise ein gewisses Unbehagen vorliegt, muss besser in den Prozess miteinbezogen werden.

Die Mitte-Fraktion erachtet ein Moratorium nicht als zielführend und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Vorredner für das fachliche Votum. Die SVP war ja bekanntlich zusammen mit der FDP gegen die Überweisung dieser Motion.

Zu den Fakten: Wenn man einmal googelt, findet man heraus, dass gemäss Swisscom 90 Prozent der Schweiz bereits mit 5G abgedeckt sind. Das muss man wissen. Sunrise gibt eine ähnliche Abdeckung an, Salt hält sich bedeckt. Der Votant hat das alles bei der Debatte zur Überweisung schon ausgeführt. Man spricht hier von einer Motion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der *Einführung* der 5G-Technologie in der Schweiz. Bei der Überweisung wurde gesagt, man müsse vorwärtsmachen, sonst sei es dann zu spät. Doch die Abdeckung betrug damals schon 90 Prozent. Das zeigt, wie die Ausgangslage ist. Die SVP ist gegen ein Technologieverbot. Selbstverständlich kann man immer über mögliche Verbesserungen diskutieren bzw. Abklärungen hinsichtlich Strahlenschutz etc. treffen. Es muss aber technologieneutral gelten, egal, ob 5G, 4G oder was auch immer. Relevant ist – und der Votant bittet den Rat, sich das wirklich noch einmal

vor Augen zu führen: Die 5G-Abdeckung in der Schweiz beträgt schon über 90 Prozent. Entsprechend schliesst sich die SVP der Regierung an und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Urs Andermatt dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für Bericht und Antrag. Das Thema Mobilfunk, wovon 5G nur ein Bereich ist, bleibt ein ernst zu nehmendes Thema in Bezug auf die Menschen, auf die gesamte Umwelt. 5G versus adaptive Antennen: Die Vorredner haben auch schon erwähnt, dass das nicht dasselbe ist. Grob zusammengefasst hat der Regierungsrat eine zu erwartende Zusammenfassung geschrieben. Was soll er denn anderes schreiben? Er weiss ja auch nicht, was in Zukunft passieren soll und wird.

Die FDP steht klar für diese neue Entwicklung im Bereich Mobilfunk und den daraus möglichen Errungenschaften, die für alle, sei es neue, innovative Firmen und Technologien, sei es aber mehr Sicherheit im Verkehr, sei es eine gute Erreichbarkeit an verschiedenen Orten oder auch privat zu mehr «Zukunft» führen können. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle diese Technologie zum Streamen von Filmen brauchen. Basierend auf seinem technischen Hintergrund und seinem Interesse will der Votant jetzt aber die Antwort des Regierungsrats etwas auseinandernehmen und verschiedene Bereiche beleuchten. Somit bittet er die Ratsmitglieder um Geduld und Aufmerksamkeit.

Der Regierungsrat erwähnt in seinem doch eher oberflächlichen Bericht, dass sich die Anzahl der zu übermittelnden Daten in der Vergangenheit jedes Jahr verdoppelt habe. Als Ingenieur und Techniker weiss man das, es passiert ja immer wieder. Erwähnt werden IoT, Internet of Things, und ebenso der autonome Verkehr, der die 5G-Technologie verlangt – wobei der Begriff *verlangen* zu betonen ist. Unter der Bezeichnung Internet der Dinge bzw. Internet of Things wird zurzeit eine Art Eier-Legende-Wollmilch-Sau verkauft. Es gibt jedes Gerät meistens schon mit IoT. Aber ist es wirklich nötig? Die Gesellschaft wird durch die Forschung und Industrie in diese neue Welt hineingedrückt. Sinn und Unsinn werden nicht hinterfragt. Mit dem Hinweis der Verdoppelung der Daten und der Verbindung mit 5G-Technologie ist der Votant aber nicht einverstanden. Es ist klar, dass immer mehr Daten übermittelt werden. So werden z. B. in baldiger Zukunft autonome Fahrzeuge über Funk miteinander reden, nicht über 5G. Es ist aber noch lange nicht klar, dass dies immer von einer Mobilfunkantenne aus erfolgen muss oder ob auch mehrere Fahrzeuge in einem Cluster zusammenarbeiten. Vielleicht wäre das besser und schneller; die Entwicklung wird es zeigen. Hier sind Forschung und Entwicklung gefragt. Die genannte grosse Datenmenge kann in Gebäuden auch weiterhin problemlos mit Glasfaser übermittelt werden. Somit ist nicht nur der Mobilfunk alleine eine Lösung.

In der Antwort des Regierungsrats wird richtigerweise zwischen der 5G-Technologie und den adaptiven Antennen unterschieden. Das haben die Vorredner auch schon erwähnt. Man hat bereits eine Abdeckung von 90 Prozent mit der 5G-Technologie, sie wird bereits heute in den bestehenden Antennen implementiert. Darum haben ja auch alle, die ein 5G-Handy haben, einen 5G-Empfang, aber brauchen dafür keine adaptiven Antennen. Das heisst, man empfängt bereits 5G auf einem bestehenden Mobilfunkband, aber mit einer anderen Übertragungsart. Dies führt aktuell ebenfalls zu Missverständnissen. Viele heute vorhandene 5G-Sendeantennen sind noch nicht auf adaptive Antennen umgestellt, sondern senden auf einer 4G-Antenne mit entsprechenden Zusatzinformationen. Dies wird sich dann bei der Freigabe der 5G-«adaptiven»-Technologie ändern. Aber so weit ist man noch nicht überall, und es gilt, dies auch klar voneinander zu unterscheiden. Die Gemeinden können heute nicht verhindern, dass 5G auf bestehenden 4G-Antennen gesendet wird. Es wird ja nichts Neues gebaut. Und adaptive 5G-

Antennen gibt es aktuelle wenige. Leider ist es auf der Admin-Seite des Bundes nicht möglich, herauszufinden, welche Antennen «adaptiv» sind.

Mit dem Hinweis der Regierung, dass Wellen mit einer Frequenz von über 30 GHz nicht für den Mobilfunkbereich eingesetzt werden, ist der Votant ebenfalls nicht einverstanden. Erste Tests mit dem 6G-Standard finden im Bereich von 100 GHz statt, und es gibt auch Resultate. So hat das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) dazu ein neuartiges Konzept für einfache und kostengünstige Terahertz-Empfänger entwickelt. Im Experiment haben die Forscher jetzt einen neuen Benchmark erreicht: 115 Gbit/s auf einer Trägerfrequenz von 300 GHz über eine Entfernung von 110 Metern. Es geht also weiter. Im Internet sind mehrere Testreihen auffindbar – so weit der Ausflug in die nahe Zukunft. Das heisst, auf dem Weg hin zu Kleinstwellen – oder «Millimeterwellen», wie die Motionäre schreiben – wird weiter vorangeschritten.

Der Regierungsrat erwähnt den Schutz der Bevölkerung vor Strahlen von Mobilfunkantennen. Ebenfalls erwähnt er den Schutz vor thermischen Wirkungen, d. h. wie stark sich ein Körper erhitzen darf. Hier gelten Maximalwerte, die nachweislich eingehalten werden müssen. Über Maximalwerte sollte man nicht verhandeln. Es gibt aber auch die athermischen Wirkungen. Weil diese Wirkungen eher schlecht erforscht sind, senkt der Bund in weiser Voraussicht bewusst die Grenzwerte in diesem Bereich nochmals um den Faktor 10 und ist damit zufrieden. Diese müssen nicht überall eingehalten werden, sondern nur an Orten mit empfindlicher Nutzung. Welche Orte das sind, kann in der Antwort des Regierungsrats nachgelesen werden. Faktor 10 ist sicher besser, aber ohne entsprechende Testreihen befindet sich die Menschheit in einem Blindflug. Man weiss nicht, ob es schadet oder nicht. Es gibt Elektrosensibilität und elektromagnetische Unverträglichkeit. Und diese ist messbar. Da die Auswirkungen zu wenig erforscht sind, heisst das noch lange nicht, dass es sie nicht gibt. Diese Punkte wegzudiskutieren, ist ein Fehler. Vielmehr sollte die Öffentlichkeit den Mobilfunkanbietern entsprechende Studien abverlangen, bevor «neue» Frequenzen freigegeben werden und man sich nur auf thermische oder um den Faktor 10 reduzierte Grenzwerte verlässt. Jeder, der sagt, es gebe keine Berichte/Studien über Schäden durch Mobilfunk im athermischen Bereich, liegt falsch. Es gibt sie. Ein grosses Problem bei diesen Studien ist, dass die Schäden oft nur einmal auftreten, z. B. bei männlichen Ratten, bei weiblichen Ratten dann aber nicht. So ist es leider mit diesen athermischen Wirkungen. Es ist aber niemandem zu empfehlen, sich ablehnend mit diesem Thema *nicht* zu beschäftigen.

Bezüglich Messung von adaptiven Antennen versteht der Votant die Schweiz nicht. Man lebt im 21. Jahrhundert. Die neuen Mobilfunktechnologien werden entwickelt und eingeführt, sie sind physisch da. Aber messen kann man sie nicht, da, wortwörtlich in Absatz 3, die Messgeräte fehlen. Wie soll das gehen? Man hat etwas entwickelt, kann es aber nicht testen! Das heisst also, es werden neue Technologien eingeführt, man vertraut dem Anbieter, der damit Geld verdient, und hofft, dass nichts schiefgeht. Es sollte erst dann eine Freigabe der Mobilfunktechnologie, in diesem Fall der adaptiven Antennen, erfolgen, wenn die Messmethode mit den Messgeräten vorhanden und auch ausgiebig getestet worden sind. Der Verweis auf die laufenden bestehenden Mobilfunktechnologien wie 3G und 4G sollte mittlerweile ad acta gelegt werden. Es ist bekannt, dass es auch im athermischen Bereich zu Herausforderungen kommen kann. Daher kommt auch die Vorschrift, den Gemeinden zu empfehlen, keine adaptiven Antennen zu bewilligen, die mehr als 80 Prozent der Anlagengrenzwerte verwenden. Das ist auch gut so. Es führt dazu, dass momentan keine adaptiven Antennen in Betrieb sind. Der Votant ist auch einer derjenigen, der die Strahlung von Zeit zu Zeit kontrolliert, weil er mit speziellen Messgeräten in diesem Bereich ausgestattet ist.

Was jetzt aber noch kommt, ist nicht nachvollziehbar: In der ganzen Debatte bezüglich Festlegung der Grenzwerte für adaptive Antennen wurde schon vor längerem darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte weiterhin Gültigkeit haben müssen. Denn ein Grenzwert sollte ein Grenzwert sein und bleiben. Jetzt wurde aber im Februar 2021, als vermutlich nichts mehr ging und der Bundesrat trotzdem vorwärts machen musste, ein neuer Mittelwert für die adaptiven Antennen eingeführt. Der Mittelwert wird über 6 Minuten gebildet, dann wird ermittelt, wo er liegt. Das hat absolut nichts mit einem Grenzwert zu tun. Ein kleines Beispiel dazu: Man kennt die Wohlfühltemperatur seines Fingers, diese ist bei 37° C. Bei 50° C fühlt er sich nicht mehr so wohl und bei 100° C sowieso nicht. Wenn man aber nun während 6 Minuten den Finger in heisses Wasser hält oder auch nicht, dann misst und nur den Mittelwert nimmt, erhält man wohl einen wunderbaren Mittelwert, aber der Finger hat sich wohl nicht durchgehend wohlgeföhlt.

Zum Moratorium, zu dem der Regierungsrat Folgendes schreibt: «Solange es keine Hinweise gibt, dass für 5G höhere oder andere Risiken bestehen, als dies für ältere Mobilfunk-Generationen der Fall ist, wird ein generelles 5G-Moratorium als nicht verhältnismässig beurteilt.» Mit dieser Aussage meint der Regierungsrat, dass es mit älteren Mobilfunkgenerationen keine Probleme gibt. Wie bereits aufgeführt werden im Bereich athermische Wirkungen sehr wenige Tests und Versuche gemacht. Die FDP-Fraktion und auch der Votant sind gegen ein generelles 5G-Moratorium – man will nichts verhindern, und es ist klar, dass man hier weitergehen muss. Aber der Votant ist gegen ein Nichtstun. Der Regierungsrat zitiert in seinem Bericht: «Die Vergabe hat erst nach Absprache und Abstimmung unter den Bundesämtern zu erfolgen, allfällige Risiken neuer Technologien seien im Vorfeld abzuklären sowie die nötigen Vollzugshilfsmittel zeitgleich mit der Konzessionierung bereitzustellen.» Dann sollte dieser Auftrag doch bitte erfüllt werden. Im letzten Abschnitt erwähnt die Regierung die aktive Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Mobilfunkanbietern, also das Mitwirkungsverfahren. Es ist zu hoffen, dass dieses stattfindet und der Kanton ebenfalls bereit ist, mitzuarbeiten, da die gut ausgebildeten Spezialisten eher beim Kanton als bei der Gemeinde sind. Der Votant hat in den letzten Wochen alle Zuger Gemeinden angeschrieben und verschiedene Fragen bezüglich 5G-Thematik gestellt. Alle Fragen wurden zeitnah beantwortet, wofür der Votant nochmals bestens dankt. Zwei Punkte seien erwähnt: Erstens ist gemäss Auskunft der Gemeinden aktuell keine adaptive 5G-Antenne in Betrieb. Zweitens funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton, dem Amt für Umwelt, gut. Das sind zwei wichtige Aussagen.

Man braucht diesen Fortschritt in der Mobilfunktechnologie. Das ist unbestritten und sollte jedem bewusst sein. Es sollte aber auch jedem bewusst sein, dass die Einflüsse auf Umwelt und Mensch, möglichst maximal geklärt werden müssen, bevor ein Experiment gestartet wird. Man hat in der Vergangenheit genügend Experimente gemacht, um dann im Nachher zurückspulen zu müssen. Bei gewissen Themen ist man ja bereits zu spät. Die Gemeinde und der Kanton müssen bei Bewilligungen von Antennenstandorten notwendige Werkzeuge haben, um den bestmöglichen Standort, auch für Mensch und Umwelt, zu genehmigen. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Ganz zum Schluss: Es ist immer noch so – wenn man weniger Elektrosmog haben möchte, dann kann man das. Man schalte einfach sein Handy aus. Manchmal passiert dann auch noch etwas anderes, und Ruhe kehrt ein.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehnen und der Regierung folgen wird. Nachfolgend einige Ausführungen dazu, wobei vorab zu unterscheiden ist zwischen:

- 5G als Übertragungstechnologie, die im Prinzip Funkdaten über höhere Frequenzen übertragen könnte oder kann. Sie kann das aber auch schon bei tieferen Frequenzen. Man hat ja gehört, dass die Abdeckung in der Schweiz 90 Prozent beträgt.
- Adaptive Antennen, die in Beaming-Form zielgerichtet strahlen können im Gegensatz zu heutigen Antennen, die einfach im Sinne einer Giesskanne einen gesamten Bereich bestrahlen. Diese adaptiven Antennen hätte man übrigens schon früher bauen können. Es ist also nicht etwas ganz Neues, man hat es einfach nicht gemacht, weil Aufwand und Ertrag nicht gestimmt hatten. Es war schlichtweg zu teuer, diese schon früher zu bauen und einzuführen.
- Drittens ist noch zu unterscheiden zwischen verschiedenen Frequenzbändern, auf denen Mobilfunkdaten übertragen werden dürfen. 5G als Übertragungstechnologie ist fähig, bei höheren Frequenzen auch im Millimeterbereich zu senden, die anderen sind das nicht.

In der Standesinitiative geht es nicht um 5G als Übertragungstechnologie an sich. Ebenfalls geht es nicht um adaptive Antennen – es geht also nicht um die aktuelle Debatte, wie hier gemessen werden soll. Dies erachtet der Votant als genauso problematisch wie Urs Andermatt ausgeführt hat. Das ist ein Problem, aber um das geht es hier nicht. Drittens geht es auch nicht um Frequenzbänder, wie man sie heute schon im Mobilfunk- und WLAN-Bereich nutzt. An der gegenwärtigen Situation würde sich mit diesem Moratorium eigentlich nichts ändern. Was gefordert wird, ist ein Moratorium für 5G-Technologie im Millimeterbereich und dass der Bund den Netzausbau zukünftig zusammen mit Kantonen und Gemeinden plant.

Zum ersten Punkt, einem Moratorium für 5G-Technologie im Millimeterbereich: Wenn, dann müsste man stringenterweise ein Moratorium für 5G-Technologie *und* WLAN im Millimeterbereich, daher über 30 Gigahertz, fordern. Es geht ja um die Frequenzbänder und die hochfrequente Übertragung. Die aktuelle Haltung des BAFU bezüglich dieses Bereichs ist folgende: «Bei der Einwirkung solcher Strahlung auf den Menschen bestehen aber aus wissenschaftlicher Sicht noch Unklarheiten, und es besteht hier noch Forschungsbedarf. Ein Zeitplan, wann in der Schweiz Millimeterwellen zur Anwendung gelangen können, liegt noch nicht vor.» Das kann man jetzt glauben oder nicht, der Votant vertraut grundsätzlich darauf. Es ist also nicht der Plan, morgen Frequenzbänder im Millimeterbereich über 30 Gigahertz breit einzuführen. Geforscht wird – und das ist auch richtig so. Ein Moratorium wäre daher rein präventiv und würde keine aktuellen Pläne verhindern. Ein Moratorium macht dann Sinn, wenn konkrete Pläne vorliegen, bei gleichzeitiger klarer Evidenz seitens Wissenschaft, dass das gesundheitlich problematisch wäre. Dann würde man tatsächlich etwas verhindern, und dann wäre auch das Instrument der Standesinitiative richtig und wichtig. Aktuell ist dies nicht der Fall.

Zum zweiten Punkt – dass der Bund den Netzausbau zukünftig zusammen mit Kantonen und Gemeinden planen soll. Das macht eigentlich keinen Sinn: Wenn man die von der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung des Bundes entwickelten fünf Szenarien für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Mobilfunk anschaut, müsste man – wenn man strengere Anforderungen und Grenzwerte haben wollte, und darüber lässt sich ja sehr wohl diskutieren – nicht weniger, sondern mehr Antennen bauen. Konkret müsste man gemäss Szenario dieser Arbeitsgruppe schweizweit rund 26'000 Antennen mit tieferen Grenzwerten neu bauen. Der Bundesrat hat sich offensichtlich von den fünf Szenarien auf das Mittelszenario geeinigt – und damit auf einen geschätzten Bedarf von 7500 neuen Antennen und 11'000 Nachrüstungen. Sowohl bei 7500 und erst recht bei 46'000 neuen Antennen wäre eine gemeinsame Absprache von Bund, Kantonen und Gemeinden schlicht unrealistisch. Es sollte föderal funktionieren und möglichst vor Ort entschieden werden. Das Dialogmodell, wie es im Kanton Zug besteht, scheint grundsätzlich

der richtige Weg zu sein. Dies bedingt aber – und das ist eine Aufforderung an Regierung und Gemeinden –, dass entsprechende Ressourcen dafür vorhanden sind. Dialog kann nur funktionieren, wenn auch Know-how da ist. Die Materie ist wohl schlicht zu komplex und auch der Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung zu gross, als dass man das noch «nebenbei» irgendwie, irgendwo, durch irgendwen machen könnte. Hier braucht es Kompetenz, Know-how und entsprechende Ressourcen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es sich um ein komplexes Thema handelt. Für den Vollzug sind die Gemeinden zuständig. Der Kanton Zug hat aber vor einigen Monaten eine schriftliche Empfehlung an die Gemeinden versandt, dass die Antennen nun bewilligt werden können. Dies, weil der Bund nun sämtliche Mittel geliefert hat. Das eine ist der Bericht METAS, das andere ist die Vollzugsempfehlung, die er etwas verspätet nachgeliefert hat. Es ist richtig: Die BPUK wie auch der Kanton Zug empfehlen keine Bagatellverfahren, sondern nur ordentliche Bewilligungsverfahren für solche Antennen. Auch was die Vollzugsempfehlung angeht, ist die BPUK gleicher Meinung wie der Kanton Zug: Bei der nächsten Konzessionsvergabe für Frequenzen sollte diese bereits vorliegen, um Unklarheiten zu beseitigen. Es wurde erwähnt, dass es beim 5G-Standard um das Protokoll geht – wie werden 1 und 0 übertragen. Es geht nicht um Millimeterwellen. Über 90 Prozent der Antennen sind fähig, dieses Protokoll so zu übermitteln. Die Frequenzen von 700 Megahertz, 1400 Gigahertz und 3400 bis 3800 Gigahertz werden bereits genutzt. Die neuen Frequenzen wurden 2019 in einer Konzession zugelassen. Eine Konzession für den Millimeterfrequenzbereich steht im Moment nicht zur Diskussion. Es stellt sich dann die Frage – das haben auch die Vorredner so vermerkt –, ob und wenn überhaupt diese technisch geeignet sind. Es gibt also keinen Grund für ein Moratorium. Was die Netzausbauplanung betrifft: Seit 2011 hat der Kanton Zug ein Dialogmodell, das vom Kanton, von allen Gemeinden und vom Provider unterzeichnet wurde und sich bis jetzt bewährt hat. Eine Planung, wie sie gefordert wird, wäre ein zu grosser staatlicher Eingriff. Die Zuger Regierung lehnt eine Verstaatlichung der Netzausbauplanung ab. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und die Motion nicht erheblich erklärt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 54 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

909 Traktandum 10.3: **Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen**
Vorlagen: 3119.1 - 16355 Motionstext; 3119.2 - 16666 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Benny Elsener dankt dem Regierungsrat im Namen der Motionäre und Mitunterzeichnenden sowie der Mitte-Fraktion, für die er ebenfalls spricht, für den ausführlichen Bericht. Der Kanton zeigt gute Ansätze, richten müssen es aber die Gemeinden. Der Regierungsrat erkennt die Wichtigkeit der Anliegen und bringt Verbesserungsvorschläge, das schätzen die Motionierenden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine weitergehende Regelung zum alters- und behindertengerechten Bauen im kantonalen Recht abzulehnen ist. Der Grund: Das Planungs-

und Baugesetz wurde erst vor zwei Jahren umfassend revidiert. Es ist nicht anzunehmen, dass das Alter vorgibt, ob in Zukunft eine Korrektur oder Anpassung diskutiert und umgesetzt werden kann.

In der Vorlage ist auch die Rede von den Bebauungsplänen, welche die Arealüberbauung ersetzt haben. In der Arealüberbauung war das hindernisfreie Bauen in der Kriterienliste namentlich aufgeführt und *konnte* bei der Anwendung mithelfen, die Ausnutzung um 15 bis 20 Prozent zu erhöhen. Zu betonen ist «konnte», wie der Regierungsrat dies in der Vorlage korrekt erwähnt. Zur Info und Korrektur zur Vorlage: In den neu geschaffenen Bebauungsplänen wird das hindernisfreie Bauen nicht aufgeführt. Das neu geschaffene Instrument hat nichts mit dem hindernisfreien Bauen zu tun. Keine Gemeinde muss für einen Bebauungsplan, Vorschriften zum hindernisfreien Bauen einfordern. Im Bebauungsplan stehen Regelungen zur Ausnutzung, Gebäudehöhe, zum Gebäudeabstand sowie gute städtebauliche Ausgestaltung und gute Architektur im Vordergrund. Demnach haben die Anträge der Motionierenden nichts mit dem einfachen oder ordentlichen Bebauungsplan zu tun: Die Regeln gelten sowohl für die Einzelbauweise als auch für den Bebauungsplan. Es wird kaum einen Bebauungsplan geben, bei dem weniger als acht Wohnungen oder fünfzig Arbeitsplätze aufgeführt sind. Denn aufgrund der 2000 Quadratmeter Mindestfläche wird es wohl kein Projekt mit weniger als diesen acht Wohneinheiten geben. Daher ist der Antrag berechtigt, bereits ab fünf Wohnungen die Anpassbarkeit für alters- und behindertengerechte Wohnungen und Gebäudezugänge zu erstellen. Die Aussage des Regierungsrats, die Einführung des Bebauungsplans für das alters- und behindertengerechte Bauen sei eine klare Verbesserung, stimmt somit nur, wenn die Gemeinde dies auch entsprechend umsetzt. Es liegt also im Ermessen und in der Handhabung der Gemeinde. Die Gemeinde kann zusätzliche Anforderungen an das alters- und behindertengerechte Bauen stellen. Aber eben nur: «kann». Die Gemeinde wird sich auf die SIA 500 beziehen, doch diese gibt die baulichen Voraussetzungen an und nicht, wann alters- und behindertengerechtes Bauen vorgegeben ist. Die Vorschläge des Regierungsrats, dass in der Musterbauordnung aufgeführt wird, dass ab fünf Wohneinheiten und ab 25 Arbeitsplätzen der Grundsatz des anpassbaren Wohnungsbaus berücksichtigt werden soll, sind eine klare Verbesserung und zu begrüßen. Mit dem Wissen handelt es sich lediglich um eine gute Absicht. Denn die Gemeinden sind lediglich eingeladen, diese zu übernehmen. Das führt im sehr kleinräumigen Kanton Zug, in welchem teilweise einzelne Gemeinden physisch verwachsen sind, für Architekten und Investoren zu einer nicht erwünschten Vielfalt an unterschiedlichen Vorschriften. Wohl verstanden: Das neu geschaffene Instrument der Bebauungspläne ist zu begrüßen, soll es doch klar eine Vereinfachung für alle bringen. In der Praxis sieht es aber so aus, dass der einfache Bebauungsplan zum Beispiel bei einem Projekt in Baar 40 Seiten aufweist, in Unterägeri nur deren 20. Klar, man kann die Projekte nicht exakt vergleichen. Doch je nach Gemeinde werden Unmengen von Vorschriften angehängt, weil sie im Bebauungsplan nicht erwähnt sind. Eine Rechtsprechung müsste da einmal Klärung bringen. Umso mehr ist das Instrument der Musterbauordnung zu begrüßen, es soll wenigstens eine klare Basis für die Gemeinden sein. Zusammenfassend: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat für das Anliegen der Motionierenden Gehör zeigt, doch das reicht nicht. Denn jede oder jeder kann plötzlich gehbehindert werden und müsste dann seine oder ihre Wohnung verlassen, oder man möchte im Alter ambulant statt stationär versorgt werden. Im Alter zu Hause zu bleiben, ohne seine Wohnung aufgeben zu müssen – wer wünscht sich das nicht. Die Motionierenden können sich mit dem Antrag des Regierungsrats nicht einverstanden erklären. Die Motion liegt im Interesse der Schwächeren und bringt alle einen Schritt in die richtige Richtung. Die Motion beeinflusst keine der elf

Ortsplanungen, und der Regierungsrat hat nach § 48 Abs. 1 GO KR die entsprechende Frist. Wie lange es dauert, bis alle elf Ortsplanungen abgeschlossen sind, steht in den Sternen und darf nicht in Abhängigkeit gebracht werden. Die Motionierenden danken für die Unterstützung. Es geht hier um einen wichtigen Schritt für Leute, für die es nicht selbstverständlich ist, sich frei bewegen zu können. Auch diese Leute möchten gerne in ihrer anvertrauten Wohnung bleiben können, trotz Alter, trotz Gehbehinderung. Die Motionierenden stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. 1981, vor 40 Jahren, war das UNO-Jahr der Behinderten. Viele Jahre später, nämlich erst 2014, hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Sei es rechtlich oder gesellschaftlich: Es geht darum, Barrieren abzubauen. Selbstständiges Bewegen ist für alle Menschen ein Kernanliegen. Dem gilt es gerade beim Wohnen und Bauen Rechnung zu tragen, und zwar besonders auch präventiv. Die SP-Fraktion unterstützt explizit das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die hindernisfreie Architektur zu fördern. Es geht im Wesentlichen darum, beim Bauen sozusagen präventiv dafür zu sorgen, dass später beim Wohnen und/oder Arbeiten Anpassungen möglich sind. Konkret: Für den Wohnungsbezug einer Person im Rollstuhl oder mit Rollator werden dadurch nur noch verhältnismässig geringfügige Anpassungen notwendig. Das wäre ein Segen sowohl für die Betroffenen wie auch für die Vermietenden.

Wie vom Vorredner zu hören war, anerkennt der Regierungsrat zwar das Anliegen, das alters- und behindertengerechte Bauen umzusetzen. Er befürchtet aber Risiken, dass sich die Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden verschieben könnten. Diese befinden sich in einem sehr unterschiedlich weiten Stadium – vom Schlussspurt wie in Unterägeri bis hin zur anfänglichen öffentlichen Mitwirkung in der Stadt Zug. Daher schlägt die Regierung über die verbesserte Verordnung und die Mustervorschrift zuhanden der Gemeinden einen pragmatischen Weg vor. Die SP-Fraktion hat Verständnis dafür, die Ortsplanungsrevisionen nicht gefährden zu wollen – falls sie dann tatsächlich stattfänden. Gleichzeitig erwartet die SP-Fraktion aber ein klar stärkeres Commitment als die blosser Sensibilisierung für die Gemeinden. Wünschbar wäre, dass das Motionsanliegen im kantonalen Recht sofort bzw. mit einem «Timeout» umgesetzt würde – die Bilanz des Regierungsrats einer Nichterheblicherklärung findet die SP-Fraktion schlicht falsch. Insofern unterstützt die SP eine Erheblicherklärung, oder man kann es auch Teilerheblicherklärung nennen, um die Aufnahme ins kantonale Recht umzusetzen. Bei der nächsten PBG-Revision sei das Motionsanliegen zu behandeln. Und falls es Probleme mit der Frist gäbe: Es obliegt auch dem Kantonsrat, Fristerstreckungen zu gewähren, wenn das Motionsanliegen nicht innert der dreijährigen Frist umgesetzt werden könnte.

Kurz: Die SP ist mit dem pragmatischen ersten Weg einverstanden, also der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung mit der Verordnung und der Mustervorschrift. Das ist aber nicht der konkrete Bestandteil des Antrags auf Seite 11 im Bericht des Regierungsrats. Daher hält die SP-Fraktion an der Erheblicherklärung fest. Wenn jemand einen anderen Weg sähe, ohne das Anliegen in der Schublade verschwinden zu lassen, ist auch die SP-Fraktion offen dafür.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. In der Motion ist der Regierungsrat aufgefordert worden, das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug in diversen Punkten anzupassen, um das behindertengerechte Bauen zu verbessern. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es ja schon erstaunlich, dass solche Vorstösse immer wieder aus dem gleichen politischen Lager kommen, das ständig nach preisgünstigen Wohnungen schreit. Wohnungen sollen günstiger werden, gleichzeitig aber soll

das Bauen unnötigerweise erheblich verteuert werden. Macht das Sinn? Oder macht es Sinn, dass auch Feuerwehrgebäude, Werkhöfe und sämtliche Museen zu 100 Prozent behindertengerecht sein müssten? Diese zusätzlichen teuren baulichen Massnahmen mit einem Bonus für behindertengerechtes Wohnen quasi «abzugelten», wäre ausserdem ein zusätzlicher Hohn. Die Ausnutzungsziffer ist keine «Gegenleistung», wie sie in der Motion beschrieben wird. Sie ist ein städtebauliches Mass, das garantieren soll, dass auf ein Grundstück die richtige Grösse, das richtige Volumen und die richtigen Abmessungen von Gebäuden gebaut werden. Was von der Regierung vorgeschlagen wird, ist ein Kompromiss mit einigen Korrekturen auf Verordnungsebene. Einerseits sollen dabei den Gemeinden weiterführende Kompetenzen hinsichtlich des alters- und behindertengerechten Bauens zugesprochen werden. Andererseits sollen künftig bei Wohngebäuden ab fünf Wohneinheiten und bei Gewerbebauten ab 25 Arbeitsplätzen die Grundsätze des anpassbaren Wohnungsbaus berücksichtigt werden. Das Vorgehen der Regierung, die Motion auf dem Verordnungsweg zu lösen, hinterlässt bei der SVP einen faden Beigeschmack. Einmal mehr wird das Bauen verteuert und damit den Schwächeren vermutlich mehr geschadet als geholfen. Die SVP-Fraktion tröstet sich damit, dass durch dieses Vorgehen immerhin die laufenden Ortsplanungsrevisionen nicht in Gefahr gebracht werden.

Eine Bemerkung zum Schluss: An der Kantonsratssitzung von 2. Juli 2020 hat die SVP-Fraktion einen Nichtüberweisungsantrag für diese Motion gestellt. Dieser wurde mit 18 zu 52 Stimmen abgelehnt. Heute schlägt der Regierungsrat selber vor, den Antrag als nicht erheblich zu erklären. So viel also zum Thema effizienter Ratsbetrieb. Die SVP-Fraktion folgt damit dem Antrag der Regierung.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Die Motionäre beantragen betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug massgebliche Anpassungen am kantonalen Recht. Der Regierungsrat führt aus, dass er für die Anliegen grundsätzlich Verständnis habe, dass aber der Zeitpunkt dafür nicht der richtige sei. Auf den ersten Blick könnte dies allenfalls als formelle Ausrede abgetan werden. Beim genaueren Hinschauen erweist es sich aber tatsächlich als ernsthaftes Problem. Im Zusammenhang mit den Ortsplanungsrevisionen werden gestützt auf die bestehende Grundlage die gemeindlichen Gesetze angepasst. Wenn man sich vor Augen hält, dass die letzte Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erst zwei Jahre her ist, ist es doch unsinnig, wenn man hier wieder eingreift. Und insbesondere ist es eben gerade so, dass alle Punkte des PBG wieder zur Diskussion stehen, wenn man jetzt eine Gesetzesrevision eröffnet. Und wenn man dann weitere Punkte einbringt, haben die Gemeinden ein riesiges Problem im Rahmen der Überarbeitung ihrer Bauordnungen. Die sinngemässe Aussage des Regierungsrats, wonach das PBG nun nicht angefasst werden darf, ist somit absolut richtig und nachvollziehbar. Der vom Regierungsrat aufgezeigte Weg, eine Verbesserung zu erreichen – sei dies über die Anordnung bei Sondernutzungsplänen oder über die Möglichkeit, in den gemeindlichen Bauordnungen diesbezüglich Verschärfungen einzuführen –, ist der einzig richtige und sinnvolle. In diesem Sinne folgt die FDP dem Regierungsrat und unterstützt die Nichterheblicherklärung einstimmig.

Yvo Egger hält fest, dass sich die ALG-Fraktion Benny Elsener und seinem Antrag auf Erheblicherklärung aus folgenden Gründen sowie aufgrund von Erfahrungen aus dem persönlichen Umfeld des Votanten anschliesst: Wenn jemand auf eine behindertengerechte Wohnung angewiesen ist, ist es nebst den sonstigen Umständen sicher zu hoffen, dass nicht noch aufgrund der neuen Bedürfnisse ein neues Zuhause gesucht oder die bisherige Wohnung aufwendig umgebaut werden muss.

Hier soll die vorgesehene Anpassung der Vollzugsverordnung eine Wirkung bringen. Der Vorschlag des Regierungsrats, den Gemeinden Kompetenzen für weitergehende Massnahmen mittels einer Anpassung der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz zu erteilen, klingt vielversprechend, aber nach wenig Verbindlichkeit. Daher ist eine Gesetzesrevision zielführend. Auch die ALG-Fraktion will die laufenden Ortsplanungsrevisionen nicht gefährden, doch die motionierten Anpassungen bezüglich Behindertengleichstellung haben keinen Einfluss auf die Ortsplanungsrevisionen. Die kantonale Gesetzesrevision soll daher in Angriff genommen werden. Sollte der Antrag der Motionierenden nicht angenommen werden, dankt die ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die vorgeschlagenen Anpassungen der Vollzugsverordnung sowie die Ausarbeitung der Musterbauvorschriften.

Patrick Röösl gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit 20 Jahren Mitglied des Stiftungsrats der Schweizer Fachstelle für eine hindernisfreie Architektur. Zudem amtiert er als Präsident der Regionalkommission Infirmis der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Die Motionäre wollen die Kriterien für die Anwendung der hindernisfreien Architektur ab neun oder mehr Wohneinheiten tiefer setzen sowie mehr Arbeitsplätze hindernisfrei zugänglich machen. Dieses Begehren ist vorbildlich und leistet einen aktiven Beitrag zugunsten von Mitmenschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und lässt diese an der Gesellschaft teilhaben. Es sei daran erinnert: Es handelt sich lediglich um eine Vorschrift für Neubauten. Der überwiegende Anteil der bestehenden Bauten bleibt für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich.

Die Idee der Motion wäre, auch in ländlichen Gemeinden Neubauten für Rollstuhlfahrer zu realisieren. Nach heutiger Vorschrift müssten in Oberägeri und in Walchwil kaum hindernisfreie Wohnbauten erstellt werden. Gemäss einer Nationalfondsstudie aus dem Jahr 2004 betragen bei mittleren Wohnbauten mit einer Investitionssumme von 2 bis 4 Mio. Franken die Mehrkosten für eine hindernisfreie Ausgestaltung lediglich 1,8 Prozent. Eine hindernisfreie Erschliessung bedeutet mehr Komfort, eine bessere Vermietbarkeit und eine Wertsteigerung der Immobilie. Rollstuhlgerechte Wohnungen erlauben einen verzögerten Eintritt ins Pflegeheim, die Kosten für die Alterspflege können gesenkt werden. Von diesem Umstand profitieren die Allgemeinheit und der Steuerzahler. Auf einen «Bonus» als Gegenleistung für das hindernisfreie Bauen im Rahmen von Arealbebauungen oder Bebauungsplänen soll infolge der nicht greifbaren Abgrenzung und zur Vermeidung weiterer Begehrlichkeiten verzichtet werden.

Der Kanton Zug hält als Wirtschaftsstandort zu Recht den ersten Platz. Beim hindernisfreien Bauen definieren bereits die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone weiter gehende Vorgaben. Mit weiteren Kantonen bildet der Kanton Zug das nationale Schlusslicht. Das ist nicht ehrenhaft und soll geändert werden. Der Votant stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung zur Aufnahme von Antrag 1 Bst. c im Sinn des Regierungsrats mit folgender Präzisierung: «In die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz ist aufzunehmen, bei Wohnbauten mit fünf und mehr Wohneinheiten ist für die *Mehrheit* der Wohnungen die Grundsätze des anpassbaren hindernisfreien Wohnungsbaus festzulegen. Die Verordnung ist für die Gemeinden verbindlich.» Der Votant betont seinen Antrag ganz bewusst mit der Begrifflichkeit der «Mehrheit», damit ein Teil der Wohnungen weiterhin mehrgeschossig geplant werden kann. So haben Investoren und Architekten etwas Freiheiten.

Die Motion und der Antrag des Votanten sind in der Phase der Ortsplanungsrevisionen etwas unschön, aber sie tangieren keineswegs den laufenden Prozess. Eine

Aufnahme der Motion nach Abschluss der Ortsplanungsrevisionen im Jahr 2025 – und ganz bestimmt werden noch Verzögerungen eintreten –, ist eindeutig zu spät. Falls der Kantonsrat die Motion nicht erheblich erklärt, erwartet der Votant vom Regierungsrat eine sehr rasche Bereitstellung der versprochenen Musterbauvorschriften. Dazu folgende Fragen:

- Wie würde die vorgeschlagene Verordnung zum Planungs- und Baugesetz lauten, und wann kann sie erlassen werden?
- Kann man einen verbindlichen Termin für die versprochene Musterbauvorschrift eingehen, und bis wann wäre sie bereit?

Falls die Motion nicht erheblich erklärt wird, fordert der Votant die Gemeinden bereits heute auf, die Musterbauvorschrift aufzunehmen. Zudem können alle als Botschafter und Mitwirkende in den laufenden Ortsplanungsrevisionen dieses wichtige Anliegen vortragen und so einen Beitrag an ein würdiges Zusammenleben leisten.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass hindernisfreies Bauen nicht nur behindertengerechtes, sondern auch altersgerechtes Bauen ist. Bereits jetzt gibt es ältere Mitmenschen, die in ein Heim einziehen müssen, weil ihr Zuhause nicht hindernisfrei ist. Vielleicht sind sie nach einem Sturz auf einen Rollstuhl angewiesen und können deshalb nicht mehr in ihrer Wohnung bleiben. Auch wenn diese Leute sonst keine weitere Betreuung brauchen, müssen sie unter Umständen in ein Altersheim umziehen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist das ein Unsinn. In den nächsten dreissig Jahren wird sich die Zahl der über 80-jährigen Menschen mehr als verdoppeln. Deshalb gilt es jetzt, die Weichen zu stellen. Die Votantin fordert die Ratsmitglieder auf, die Erheblicherklärung zu unterstützen, eventualiter die Teilerheblicherklärung gemäss Antrag von Patrick Rööfli. Es ist jetzt notwendig, die Weichen so zu stellen, damit die Neubauten zumindest teilweise und in vermehrter Masse hindernisfreie Wohnungen umfassen. So können die Leute möglichst lange selbstständig zu Hause bleiben, ob sie nun Beeinträchtigungen wegen einer Behinderung oder wegen des Alters haben.

Patrick Rööfli zieht auf Hinweis des Landschreibers seinen Antrag zurück, da er sich auf die Verordnungsebene bezieht, und wird ein Postulat betreffend sein Anliegen einreichen.

Benny Elsener äussert sich zum Votum des SVP-Sprechers: Die Mitte möchte preisgünstig bauen, aber sie möchte auch für alle bauen.

Im Moment herrscht eine Unsicherheit wegen des PBG, und der Votant wäre froh, wenn der Baudirektor die Ratsmitglieder über die Vor- und Nachteile eines Eingriffs zum jetzigen Zeitpunkt aufklären könnte. Sollte es ein Nachteil sein, würden die Motionierenden einen Antrag auf Teilerheblicherklärung stellen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Benny Elsener, in welchem Sinne die Teilerheblicherklärung zu verstehen ist.

Benny Elsener hält fest, dass der Regierungsrat gemäss § 48 Abs. 1 GO KR eine Frist von drei Jahren hat, um dem Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Die Teilerheblicherklärung ist so zu verstehen, dass das Anliegen der Motionäre sistiert wird und man den Abschluss der Ortsplanungsrevisionen abwartet, bevor dem Rat eine Vorlage unterbreitet wird. So würde das PBG nicht tangiert.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob Benny Elsener damit einen Eventualantrag stellt.

Benny Elsener präzisiert, dass er einen **Eventualantrag** auf Fristverlängerung der Erledigung der Motion bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevisionen stellt, damit das Planungs- und Baugesetz zum jetzigen Zeitpunkt nicht tangiert wird.

Thomas Meierhans macht beliebt, die Motion nicht erheblich zu erklären, und fordert Patrick Rööfli auf, möglichst rasch ein Postulat nachzureichen. Das sieht nach einer gangbaren Lösung aus. So wird der Regierungsrat gebeten, seine Verordnungen anzupassen. Auf diese Weise ist man wahrscheinlich viel schneller am Ziel.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat grundsätzlich Verständnis hat für die Anliegen der Motionäre. Doch es wurde bereits erwähnt: Seit rund zwei Jahren ist das revidierte PBG in Kraft und wurde auch durch den Kantonsrat und den Souverän so verabschiedet. Es bildet die Grundlage für bereits laufende Ortsplanungsrevisionen, die im Jahr 2025 abgeschlossen sein müssen, und schafft auch Rechtssicherheit, so z. B. in der Umrechnung der Ausnützungsziffer für die Grundstücke. In gewissen Gemeinden wird zurzeit ein ziemlicher Aufwand betrieben, damit diesbezüglich Klarheit herrscht. Wird das PBG geändert, werden die laufenden Ortsplanungsrevisionen in Frage gestellt. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag gemacht, und zwar via Verordnungsweg, konkret via § 42, wo unter Abs. 2 Bst. c das behindertengerechte Bauen aufgeführt werden soll. Damit wird den Gemeinden die Freiheit gegeben, weitergehende Vorschriften zu erlassen. Mit dieser Verordnung würde man bereits Anfang nächstes Jahr in die Vernehmlassung gehen. Zusätzlich wird das Anliegen in der Musterbauordnung aufgenommen und kann so in den Gemeinden integriert werden. Bereits heute werden Erfahrungen betreffend das PBG gesammelt und werden ganz bestimmt in eine Revision einfließen. Es gibt mehrere Punkte die sehr wahrscheinlich justiert werden müssen. Eine Revision wird folgen, aber ganz bestimmt erst nach den Ortsplanungsrevisionen, um den Prozess jetzt nicht zu unterbrechen. Der Baudirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel bittet um Nachsicht, dass sie nach dem Regierungsrat noch einmal spricht, doch für sie herrscht noch keine Klarheit. Die Haltung der SP-Fraktion ist die folgende: Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist berechtigt. Der pragmatisch vorgeschlagene Weg der Regierung ist ebenfalls nachvollziehbar. Es bedeutet aber, dass es den Gemeinden freisteht, inwiefern sie das Anliegen weiterverfolgen. Die SP-Fraktion hätte gerne eine verbindliche Grundlage. Es hat aber nicht die höchste Priorität, dass die verbindliche Grundlage per sofort in Kraft treten sollte. Die SP bringt sehr viel Goodwill mit, was den zeitlichen Prozess betrifft. Nun ist es aber so: Wenn der Regierungsrat eine Verordnung schreibt, braucht es eine Gesetzesgrundlage. Der Regierungsrat kann nicht weitergehende Forderungen in einer Verordnung festhalten, die nicht irgendwo eine Rechtsgrundlage auf höher geordnetem Recht haben. Deswegen ist es kein wirklich gangbarer Weg. Wenn Verbindlichkeit für die Gemeinden erwirkt werden soll, braucht es eine PBG-Grundlage dafür. Darum wäre die Frage – wahrscheinlich an den Landschreiber –, ob es möglich ist, dass die SP einen Antrag auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinne formulieren würde: Der Vorschlag der Regierung sei umzusetzen, aber das Anliegen soll weiterhin in der Pipeline pendent gehalten werden. Wenn dann die Erfahrungen gesammelt sind und wieder eine PBG-Revision erfolgt, soll das Anliegen automatisch aufgenommen werden. Die Teilerheblicherklärung wäre somit in zeitlicher Hinsicht gemeint, um losgelöst zu sein von den Fristen, die bei der

Umsetzung einer Motion gelten. Aber nun einfach Verbindlichkeit über die Verordnung zu schaffen, geht gesetzestechnisch eigentlich nicht.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass eine Verschärfung auf diesem Weg nicht möglich ist. Deshalb lautet der Vorschlag ja auch, die Umsetzung des Anliegens auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Aber wie gesagt: Die Revision des PBG wird folgen. Doch wenn man jetzt Änderungen im PBG vornimmt, ist das ein Problem. Der Baudirektor macht deshalb beliebt, den Weg zu gehen, den die Regierung vorschlägt, also die Motion nicht erheblich zu erklären und das Anliegen nach den Ortsplanungsrevisionen, wenn das PBG revidiert wird, wieder aufzunehmen.

Barbara Gysel sieht den Punkt. Aber das Problem ist nicht gelöst. Wenn man den Weg der Regierung mit der Verordnung und Musterbauordnung geht, bleibt alles freiwillig. Das ist zwar als erster Schritt schön und gut. Doch die Frage ist: Wie kann man bei der Abstimmung vorgehen, damit das Anliegen pendent bleibt. Wenn der Rat dem Vorschlag der Regierung folgt und die Motion nicht erheblich erklärt, weiss die Nachwelt nicht mehr, welche Meinung der Rat materiell eigentlich hatte. Fand er das Anliegen nicht berechtigt, oder fand er einfach den Zeitplan etwas schwierig? Die Frage ist deshalb: Wie kann der Rat das Anliegen festhalten? Der Vorschlag der SP-Fraktion wäre gewesen: Teilerheblicherklärung im Sinne einer – z. B. – Sechsjahresfrist bis zur Umsetzung des Anliegens. Das käme wahrscheinlich auch der SVP entgegen, die ja bekanntlich gerne schlanke Prozesse hat.

Die **Vorsitzende** bittet den Landschreiber um Klärung.

Landschreiber **Tobias Moser** hat vielleicht einen Vorschlag, ob es die Lösung ist, weiss er nicht. Der Rat kann bei der Erheblicherklärung gemäss § 48 Abs. 2 GO KR die Erledigungsfrist verlängern. Gemäss § 48 Abs. 1 GO KR beträgt die Erledigungsfrist drei Jahre. Drei Jahre sind für diesen Prozess vielleicht zu kurz. Falls der Rat die Erheblicherklärung anvisiert, könnte es sein, dass die Erledigung dann nicht innert drei Jahren erfolgt. Der Landschreiber macht beliebt, dass der Rat einen einfachen Abstimmungskampf führt: im zweiten Mehr die Erheblicherklärung, im ersten Mehr die vom Regierungsrat beantragte Nichterheblicherklärung. Auf ein drittes Mehr ist besser zu verzichten, weil sich der Rat dann vielleicht mit gewissen Ideen abstimmungstechnisch die Stimmen abräbt. Zumindest wäre das vorstellbar. Dazu kommt: Wie die Ratsmitglieder hat auch der Baudirektor das Gelöbnis vor Amtsantritt abgelegt. Wenn der Rat die Aussagen des Regierungsrats hat – vertreten durch den Baudirektor –, kann er darauf zählen, dass die Umsetzung so erfolgen wird. Wenn der Rat es aber schriftlich haben möchte, kann er die Erledigungsfrist verlängern. Hier wären dann vier Jahre, fünf Jahre oder sechs Jahre möglich. Man kann auch eine unbestimmte Frist festsetzen, also bis alle Ortsplanungsrevisionen abgeschlossen sind. Davon würde der Landschreiber aber abraten, weil man dann abhängig ist von elf Gemeinden.

Wenn das für die Ratsmitglieder nachvollziehbar ist, würde der Landschreiber also vorschlagen, dass in der Hauptabstimmung über Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt wird und nicht noch eine Teilerheblicherklärung im dritten Mehr angefügt wird. Es liegt auch noch der Eventualantrag von Benny Elsener auf eine Verlängerung der Erledigungsfrist vor, aber in der Hauptabstimmung sollte man es sinnvollerweise bei zwei Anträgen belassen.

Benny Elsener bestätigt, dass er einen **Eventualantrag** auf Verlängerung der Erledigungsfrist, bis die Ortsplanungsrevisionen abgeschlossen sind, stellt.

Barbara Gysel schlägt vor, dass zuerst über die Fristverlängerung abgestimmt wird. Wenn die Frist geklärt ist, kann darüber entschieden, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt wird. Die Votantin stellt den **Eventualantrag** auf eine Verdoppelung der Erledigungsfrist, also eine Verlängerung auf sechs Jahre.

Die **Vorsitzende** hält fest, nun über die Verlängerung der Erledigungsfrist abgestimmt wird. Für den Fall einer Erheblicherklärung der Motion liegen die folgenden Eventualanträge vor:

- Antrag Benny Elsener: Verlängerung der Erledigungsfrist, bis alle Ortsplanungen abgeschlossen sind
- Antrag Barbara Gysel: Verdoppelung der Erledigungsfrist auf sechs Jahre

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 22 Stimmen den Antrag von Barbara Gysel auf Verdoppelung der Erledigungsfrist auf sechs Jahre.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über Erheblich- oder Nichterheblicherklärung abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 43 zu 27 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das vorangegangene Abstimmungsresultat über die Eventualanträge obsolet geworden ist.

Für das nachfolgende Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsident **Karl Nussbaumer** den Vorsitz. Die Kantonsratspräsidentin vertritt den Antrag des Büros des Kantonsrats.

910 Traktandum 10.4: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb**

Vorlagen: 3137.1 - 16402 Motionstext; 3137.2 - 16671 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats die Teilerheblicherklärung der Motion beantragt.

Michael Arnold, Sprecher der motionierenden FDP-Fraktion, hält fest, dass die vorangehende Diskussion zeigt, dass der Rat definitiv noch Potenzial hat.

Nun ist es endlich so weit, und der Vorstoss der FDP betreffend einen effizienten Ratsbetrieb wird beraten. Es wurde bereits oft darauf hingewiesen, und die Motion wurde gerne erwähnt, insbesondere durch die anderen Fraktionen. Das ist schon mal ein Erfolg, denn das Wichtigste für einen effizienten Ratsbetrieb ist immer noch eine entsprechende Eigenverantwortung. Daher ist zu hoffen, dass sich der Rat zumindest damit auseinandergesetzt hat, was jede und jeder selber zu einem effizienten Ratsbetrieb beitragen kann. Zudem sei hier festgehalten, dass es nicht der Sinn der Motion war, Vorstösse nicht einzureichen, sondern lediglich den Prozess der Behandlung zu ändern und abzukürzen, insbesondere die Behandlung der Inter-

pellationen und der diesbezüglichen Diskussionen, zu deren Zeitpunkt sich die Reihen im Ratssaal jeweils stark lichten. Es wird gerne das Argument des Minderheitenschutzes aufgebracht und dass darum eine Behandlung, wie sie aktuell vorgenommen wird, ein wichtiger Punkt der Zuger Politikkultur sei. Die FDP-Fraktion ist einverstanden damit, dass das bei einem Postulat oder einer Motion der Fall ist. Aber bei einer Interpellation, bei der lediglich Fragen zu einem aktuellen Sachverhalt gestellt werden, welche der Regierungsrat beantwortet, ist die Rolle der Minderheiten nicht wirklich zu sehen. Und dies zeigt sich auch jeweils in den Diskussionen – es gibt die Meinung des Interpellanten sowie des Regierungsrats, und im besten Fall sind diese noch kongruent. Diese beiden Meinungen sollen aber den nötigen Platz in der Diskussion haben, und die Diskussion soll auch stattfinden. Es zeigt sich aber jeweils in den Diskussionen, die stets nach dem Motto: «es wurde alles gesagt, aber noch nicht von allen» abgehandelt werden, dass die Haltung des Interpellanten und des Regierungsrats anschliessend lediglich mehrfach repliziert werden, anstatt dass neue Meinungen und Sachverhalte aufgebracht werden, was eigentlich die Aufgabe der Minderheiten wäre. Und zum Schluss wird das Ganze lediglich noch zur Kenntnis genommen, ohne eine Abstimmung, also lediglich für die Galerie. Dies ist u. a. der Hauptgrund, warum Geschäfte über Monate vor sich hergeschoben werden müssen und nicht zeitnah behandelt werden können. Der Rat blockiert sich damit selber, und jedes Ratsmitglied hat wohl schon Votes während eines Jahres mitgetragen, bis das Geschäft endlich behandelt werden konnte. Aber es ist doch die Pflicht und der Auftrag des Rats – und hoffentlich auch die Erwartung –, dass Vorstösse und Geschäfte zeitnah, wenn die Themen und Problematiken aktuell und brennend sind, abgehandelt und diskutiert werden können und nicht bloss im Nachhinein noch maximal repliziert werden sollen. Es sind aktuell 31 Interpellationen hängig, hinzu kommen 48 Motionen und 36 Postulate – sage und schreibe 115 persönliche Vorstösse aus dem Rat sind hängig. Man kann also davon ausgehen, dass einige Geschäfte und Vorstösse wohl bereits jetzt, notabene 2021, auf die nächste Legislatur verschoben werden müssen. Und das kann doch wirklich nicht Sinn und Zweck dieses Parlamentsbetriebs sein, und hier darf wohl das minime Risiko eingegangen werden, dass für den Zweck einer zeitnäheren Behandlung der Geschäfte der Prozess zumindest überdacht werden soll.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen: Es gibt wenige Kantone, die eine solche Diskussion kennen, wie man sie nun in Zug hat. Einer der Kantone ist Solothurn, wo es 2017 einen ähnlichen Vorstoss gegeben hat. 2020 haben sich dann die Geschäfte angestaut, und jetzt, 2021, musste das Büro eingreifen und hat die Kantonsräte angeschrieben, dass sie ihre Interpellationen bitte zurückziehen sollen und in eine kleine Anfrage umwandeln können, damit der Rat handlungsfähig bleibt. Dieser Situation kann man im Zuger Kantonsrat nun entgegenwirken, indem diese Motion erheblich erklärt und der Ratsbetrieb diesbezüglich einmal überdacht wird. Es kann nicht sein, dass der Rat mit den 31 hängigen Interpellationen stundenlange Diskussionen führt, die lediglich für die Galerie sind. Der Rat muss doch wichtigere Geschäfte mit den dazu nötigen Entscheidungen zeitnah behandeln können und damit effizient und effektiv bleiben, ganz nach dem lateinischen Wort «*efficientia*», was Wirksamkeit heisst.

Der Votant stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären und den Rat damit fit für die Zukunft zu machen. Sollte der Rat diesem Aufruf nicht folgen, nimmt der Votant ihn gerne in die Pflicht: Dann mögen die Ratsmitglieder doch in Zukunft bitte im Saal bleiben, wenn die Interpellationen behandelt werden, sodass sich die Reihen nicht lichten. Falls die FDP-Mitglieder nicht im Saal sein sollten, ist festzuhalten: Die FDP-Fraktion hat einen Vorschlag gemacht. Wird dieser nicht gutgeheissen, muss man schauen, was die Zukunft bringt.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Vorab eine Bemerkung zum Votum von René Kryenbühl in Sachen effizienter Ratsbetrieb beim vorherigen Traktandum: Soll der Rat denn jeweils nicht genehme Motionen oder Postulate nicht überweisen, nur damit der Ratsbetrieb effizient ist? Der Votant ist dagegen.

Ein effizienter Ratsbetrieb ist gut und ist auch anzustreben. Die SP-Fraktion ist jedoch gegen die volle Erheblicherklärung der Motion. Die meisten dieser Forderungen gehen – überspitzt gesagt – in Richtung Zensur, etwas, was die SP auf keinen Fall will. Hingegen unterstützt sie die Teilerheblicherklärung bezüglich der Fragestunde. Es ist ein gutes, effektives Gefäss, um offene Fragen der Ratsmitglieder einfach, effizient und relativ zeitnah abzarbeiten. Auf jeden Fall ist es schneller als via Interpellation, für deren Beantwortung der Regierungsrat ein Jahr Zeit hat. Man erinnere sich an die diversen Interpellationen in Zusammenhang mit Covid-19. Bei deren Beantwortung durch den Regierungsrat waren die Themen der Interpellationen schon massiv veraltet. Die SP ist auch nicht hundertprozentig überzeugt, dass die Fragestunde das Gelbe vom Ei ist, aber der Vorschlag des Büros mit einer *Sunset Legislation* sagt ihr zu. Bewährt sich die Fragestunde nicht, wird sie sicher nicht durch einen Antrag des Büros weitergeführt. Eine *Sunset Legislation*, bei der es um eine Massnahme geht, die sich zuerst bewähren soll, ist zu befürworten. Bei wiederkehrenden Aufgaben würde sich die SP jedoch gegen eine solche *Sunset Legislation* aussprechen.

Jean Luc Mösch hat den Votanten beim letzten Mittagessen an einen Besuch des Büros im Kanton Appenzell Innerrhoden erinnert. Dort herrscht ein sehr effizienter Ratsbetrieb, wie die Besucher sich überzeugen konnten. Usus ist dort, dass Voten nur gehalten werden, wenn neue Argumente oder neue Tatsachen gebraucht werden, Altbekanntes wird nicht wiederholt. Das ist effizient, aber ob der Votant das im Zuger Kantonsrat auch haben möchte? Eher nicht. Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Versuch mit der Fragestunde soll gewagt werden, bewährt sie sich nicht, wird sie sicher nicht weitergeführt. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Teilerheblicherklärung der Motion.

Monika Barmet spricht für die Fraktion Die Mitte. Bereits bei der letzten Totalrevision der Geschäftsordnung 2014 wurden allfällige neue Ideen für den Ratsbetrieb des Zuger Kantonsrats diskutiert. U. a. waren auch die Ideen der FDP-Fraktion dabei. Sie wurden aber nicht eingeführt, weil der Rat der Meinung war, dass sie wenig bis gar nichts zur Effizienz beitragen und es tatsächlich wenig Potenzial zur Verbesserung gibt.

Die Votantin hat durchaus Verständnis für den Missmut der Ratsmitglieder, wenn über mehrere Ratssitzungen die gleichen Geschäfte mehrmals verschoben werden, da sie nicht behandelt wurden und somit teilweise sogar an Aktualität verlieren. Aber mit dem Antrag und dem Vorschlag des Büros zur Motion der FDP-Fraktion ist die Mitte-Fraktion nicht einverstanden und stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Man muss dazu nicht einmal Erfahrungen sammeln oder einen Pilotversuch starten. Das neue Instrument der Fragestunde einmal pro Quartal überzeugt nicht – die Mitte-Fraktion sieht keinen Mehrwert und keinen Beitrag zu einem effizienten Ratsbetrieb. Im Gegenteil, die Fragestunde bedeutet einen zusätzlichen Aufwand für die Staatskanzlei und den Regierungsrat. Aber auch die andern Vorschläge der FDP-Fraktion in ihrer Motion erachtet die Mitte-Fraktion eher als Einschränkung der politischen Mitwirkung. Mit der kleinen Anfrage haben die Ratsmitglieder bereits eine Möglichkeit, in kurzer Frist Antworten zu aktuellen Themen vom Regierungsrat zu erhalten. Zudem könnte oftmals nur schon ein Telefonanruf oder eine E-Mail Klärung schaffen. Deshalb kann die Mitte-

Fraktion die Begründung und die Haltung des Regierungsrats zur Motion im Mitbericht nachvollziehen und unterstützen.

Jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat kann einen wirkungsvollen Beitrag für einen effizienten Ratsbetrieb leisten. Die Votantin kann gerne Beispiele nennen: kurze Voten halten, keine inhaltlichen Debatten bei Nichtüberweisungsanträgen für Vorstösse, Anträge klar formulieren und schriftlich abgeben. Idealerweise sind sie bereits im Vorfeld geklärt. Das vorangehende Traktandum war wieder ein Beispiel dafür, wie viel Zeit beansprucht wird, wenn vorgängig keine elementaren Klärungen gemacht wurden. Das gilt auch für die Anträge des Regierungsrats. (*Lachen im Rat.*) Die Mitte-Fraktion dankt dem Rat für die Unterstützung ihres Antrags auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass seine erfahrene Vordnerin der SVP aus dem Herzen gesprochen hat. Vorab dankt die SVP der FDP-Fraktion für ihre Motion. Es ist gut, dass sich der Rat zu diesem Thema wieder einmal vertieft Gedanken macht. Ein Dank gebührt ebenso dem Büro des Kantonsrats unter Leitung der Kantonsratspräsidentin für die sehr ausführliche, umfassende Beantwortung der Motion. Wie das Büro des Kantonsrats ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Ratsbetrieb bereits heute zielführend, gut und effizient organisiert ist. Dies ist sicher auch das Verdienst des Landschreibers und seiner Mitarbeiter/innen in der Staatskanzlei, die organisatorisch im Hintergrund viel dazu leisten, dass der Ratsbetrieb eben doch sehr effizient ist und auch bleibt. Den Damen und Herren sei an dieser Stelle dafür gedankt und die Anerkennung für diese Leistung, gerade auch in Corona-Zeiten, ausgesprochen.

Es gibt somit in der Tat recht wenig Potenzial für neue grosse Würfe, so wie es das Büro in seiner Antwort richtigerweise festhält. Die SVP ist jedenfalls fundamental und dezidiert gegen die Einführung von Massnahmen zur Limitierung der Redezeit der Sprecher, natürlich auch der Einzelsprecher, wie es in anderen Kantonen – so z. B. in Zürich – bedauerlicherweise üblich geworden ist. Das *freie Wort*, kurz- oder eben langfädig, aller Mitglieder des Zuger Kantonsrats ist unbedingt weiterhin zu schützen. Dies ist sehr wichtig und ein freiheitliches Kernstück der demokratischen Auseinandersetzung. Dies gilt auch für allfällige Nicht-Fraktions-gebundene Angehörige des Rats – eine Option, die es im Moment zwar nicht gibt, die aber jederzeit wieder einmal eintreten könnte. Pro Memoria: Im Kanton Zürich ist es so, dass Nicht-Fraktions-gebundene Angehörige des Rats in ihrer Meinungsäusserung eingeschränkt sind. Jedem gewählten Mitglied soll jederzeit das freie Wort gewährt werden – das ist das Verständnis der SVP-Fraktion.

Und zuhanden der FDP-Fraktion: Der Rat sollte seine aktuelle Situation auch nicht dramatisieren. Die laufende Traktandenliste ist im Vergleich zu anderen Parlamenten – man schaue über die Kantongrenzen hinaus – äusserst kurz. Unter Corona-Bedingungen ist allerdings eine gefühlte Zunahme von Kleinen Anfragen zu verzeichnen, die innerhalb kurzer Zeit von der Regierung zu beantworten sind, wenn Fragen auftauchen, die rasch beantwortet werden müssen. Da müssen Regierungsrat und Verwaltung aufgrund der kurzen Fristen effizient und gut organisiert vorgehen, damit die Ratsmitglieder die Antworten schnell erhalten. Das ist auch der Hintergrund, warum die SVP-Fraktion im Gegensatz zum Büro die versuchsweise Einführung einer Fragestunde ablehnt, da ja auch hier die Fragen am zweitletzten Montag vor der Kantonsratssitzung, also zehn Tage vorher – so der Vorschlag –, einzugeben wären. Da lohnt sich der parlamentarische Vorstoss der Kleinen Anfrage in mehrfacher Hinsicht.

Zusammenfassend ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass man dem Anliegen der Motionäre folgen sollte. Der Rat ist ein Parlament und dazu gewählt, sich ent-

sprechend zu den Geschäften zu äussern, er ist nicht der sogenannten Effizienz verpflichtet – dies ganz im Gegensatz zur Verwaltung, die sehr wohl im Sinne der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen der Effizienz verpflichtet sein sollte. Aber die Diskussion betreffend diese Effizienz steht heute nicht zur Diskussion. Das ist dann der Unterschied, wenn es um die Umsetzung der Beschlüsse des Rats geht.

Aus diesen Gründen stellt auch die SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie lehnt also auch die Teil-Einführung einer quartalsweisen Fragestunde dezidiert ab, auch wenn ein paar wenige Fraktionsmitglieder dem Versuch im Sinne des Versuchs offen gegenübergestanden sind. Der Votant dankt namens der SVP für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann hält fest, dass sich die ALG-Fraktion entschieden gegen die vollumfänglichen Forderungen der FDP ausspricht. Einschränkungen in der parlamentarischen Arbeit sind nicht nötig. Die Traktandenlisten sind übersichtlich und kurz, Philip C. Brunner hat dies vorhin auch erwähnt. Zu bearbeitende Geschäfte sind zudem nicht das Mass der Dinge, da viele Geschäfte noch gar nicht reif sind für die Traktandierung. Ein Blick in andere Kantonsparlamente zeigt ein wesentlich anderes Bild der Grösse der Traktandenliste oder der in Kommissionen hängigen Geschäfte.

Mit einer quartalsweisen Fragestunde soll der Ratsbetrieb nun effizienter werden. Dies wird nach der Diskussion in der ALG-Fraktion mindestens teilweise bestritten. Mit einem neuen Instrument kann ein Teil der Fraktion etwas anfangen, auch im Sinne einer zusätzlichen Möglichkeit für die parlamentarische Arbeit. Die ALG vertritt deshalb keine klare, eindeutige Haltung zur Teilerheblicherklärung im Sinne des Antrags des Büros. Klar ist die Haltung aber bezüglich einer zusätzlichen Einschränkung im Sinne der FDP-Motion: Das ist nicht nötig. Alle Meinungen und Auseinandersetzungen sind im demokratischen Prozess auszuhalten, und es ist auch Teil der hiesigen politischen Kultur. So weit und so kurz der Input des Votanten im Sinne einer effizienten Beratung dieses Geschäfts.

Cornelia Stocker hält fest, dass Effizienz eine subjektive Wahrnehmung ist. Einen effizienten Ratsbetrieb wünschen sich alle hier. Verschiedene Stimmen befürworten eine Teilerheblicherklärung des FDP-Vorstosses, der auf die Einführung einer quartalsweisen Fragestunde abzielt. In der Praxis bedeutet dies nichts anderes, als den Status quo zu bewahren und ein zusätzliches neues Element zu implementieren. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass sich der Regierungsrat nicht für eine Fragestunde erwärmen mag. Seine Argumente dagegen sind nachvollziehbar. Die Votantin persönlich mag auch nicht recht glauben, dass die Quintessenz wäre, dass weniger Vorstösse zu behandeln wären. Je näher es Richtung Wahlen geht, desto eher will der eine oder andere seinen Namen im Amtsblatt oder in der Zeitung gelesen haben.

Doch Demokratiehochhaltung und Minderheitenschutz in Ehren: Am Ende des Tages hat jeder Vorstoss, ob stimmig oder unsinnig, ein Preisschild. Die Arbeit der Verwaltung kostet Geld, die Zeit dieses Rates ist nicht gratis, und auch die Regierung wendet erhebliche Zeitressourcen für die Ausarbeitung kompetenter Antworten auf. Es wäre prüfenswert, die Wiedereinführung der Kostenangabe, also eines echten Preisschildes, auf den Antworten des Regierungsrats anzubringen. Auch wenn dies ein gewisser Aufwand wäre: Es würde mindestens das Kostenbewusstsein des Rates schärfen. Der Votantin ist nicht mehr präsent, wieso der Regierungsrat von dieser einst so gehandhabten Methode wieder Abstand genommen hat. Vielleicht kann sich ein Mitglied der Regierung oder der Landschreiber dazu noch äussern.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) der Stadt Zug ist sicher kein Musterknabe in Sachen Parlamentsbetrieb – die Votantin war dort 16 Jahre Mitglied, sodass sie sich diese Aussage erlauben darf. Etwas macht der GGR aber besser: Eine Interpellationsbeantwortung darf vom Interpellanten kommentiert werden, und der Interpellant kann anschliessend eine Diskussion für den Rat beantragen oder ablehnen. Schade, dass das Büro eine solche Entscheidung nicht aufnehmen möchte. Vor allem lässt die Geschäftsordnung des GGR zu, eine ablehnende oder zustimmende Stellungnahme des Rates zu verlangen und auch darüber abzustimmen. Hier im Kantonsrat versandene Interpellationen leider meistens im allgemeinen Meinungs-austausch oder Positionsbezug.

Fazit: Substanzielle Verbesserungen finden wohl – zum Teil zu Recht – keine Mehrheit in diesem Rat. Doch dann ist der Votantin der Status quo lieber, als einem weiteren Fragetool zuzustimmen und den Rat mit noch länger andauernden Debatten und Fragestellungen zu belasten. Somit macht für die Votantin eine Teilerheblicherklärung keinen Sinn. Eine Ablehnung ist konsequenter.

Guido Suter hat zwei kleine Vorschläge, die aber ohne Anpassung der Gesetzesordnung sofort umgesetzt werden könnten. Einer der spannendsten Augenblicke in einem Ratssaal ist, welche Grussformel bei einem Votum gewählt wird. Die lange oder die kurze? Wer wird alles begrüsst? Werden die Gäste erwähnt, die Journalistinnen, wird der Regierungsrat noch persönlich begrüsst? Und das ist den ganzen Tag bei jedem Votum so. Man kann aber wohl voraussetzen, dass die Ratsmitglieder das Kantonspräsidium verehren, dass sie den Regierungsrat verehren, ebenso die Kolleginnen und Kollegen, dass sie mit den Journalisten ein gutes Verhältnis haben und dass sie sich freuen, wenn Gäste an der Ratssitzung anwesend sind. Aber man muss das wirklich nicht bei jedem Votum wiederholen. Bei dreissig Voten am Tag sind das gut und gerne 10 Minuten pro Tag, die gewonnen werden könnten. Der zweite Vorschlag: Häufig ist die Reihenfolge der Votantinnen und Votanten bekannt. In diesem grossen Raum zieht manchmal ziemlich viel Zeit ins Land, bis der nächste Referent, die nächste Referentin am Pult steht und das Votum hält. Man könnte sich doch vorbereiten. Der Votant war früher in der Leichtathletik tätig. Da sagt man: Du bist dran, und die nächste Person, die spricht, wird genannt, und sie macht sich bereit. Der Votant erinnert sich ans Italienische – «Prepararsi Guido Suter», heisst es da zum Beispiel. Dann steht man neben dem Rednerpult und ist gleich bereit für das nächste Votum – schon wieder 10 Minuten gewonnen.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das Büro des Kantonsrats und setzt mit einer verkürzten Begrüssung gleich um, was Guido Suter verlangt hat.

Im Motionstext ist Folgendes festgehalten: «Seit Monaten schieben wir eine umfangreiche Traktandenliste vor uns her. Interpellationen, Motionen und Postulate sind seit längerer Zeit traktandiert und sollten im Kantonsrat beraten werden.» Es ist der motionierenden FDP recht zu geben, gerade wenn man auf die heutige Traktandenliste schaut: Neun Geschäfte wurden aus der letzten Sitzung mitgenommen. Im Büro ist man sich einig – das ist nicht der Idealzustand. Es wurde die Frage diskutiert, ob Handlungsbedarf bestehe, ob Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb angezeigt seien. Das Büro kommt grossmehrheitlich zur Erkenntnis, dass der Zuger Kantonsrat effizient arbeitet. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus kann hilfreich sein bei der Frage nach Effizienz, weil Antworten viel Interpretationsspielraum zulassen. Der zugegebenermassen viel grössere Kanton Zürich steht allein bei den behandlungsreifen Geschäften bei 200 – das sind die Zahlen von Ende August –, während die gesamte Geschäftsliste des Zuger Kantonsrats 157 umfasst. Die Kantonsratspräsidentin hat sich auch bei einem mit Zug

vergleichbaren Kanton erkundigt, und zwar in Basel-Stadt: Dort beträgt die gesamte Liste 146 Geschäfte. Zug befindet sich also ungefähr im *Range*.

Die FDP beantragt, verschiedene Möglichkeiten für einen effizienten Ratsbetrieb zu prüfen. Dazu legt die Kantonsratspräsidentin nachfolgend die Haltung des Büros dar. Zur Änderung des Quorums für den Verzicht auf Diskussion zu Antworten auf Interpellationen von zwei Dritteln auf das einfache Mehr: Das Büro lehnt diese Forderung ab mit dem Bezug zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats 2014. Damals wurde dieses Thema breit diskutiert und abgelehnt, weil Interpellationen wie ein «sounding board» wirken für Stimmungen in der Bevölkerung. Die grosse Mehrheit des Büros schloss sich dieser Argumentation an.

Zur Beschränkung der Redezeit und der Anzahl Redner/innen bei Interpellationen und Überweisungen: Bei ausufernden Voten hat die Kantonsratspräsidentin die Möglichkeit, die gelbe oder im Extremfall die rote Karte zu zeigen. Beide Fälle, vor allem die rote Karte, sind Ultima Ratio. Die Ratspräsidentin ist diesbezüglich auch sehr zurückhaltend. In einem Parlament wird parliert – gesprochen. Dieses Sprechen dient der Meinungsbildung und Beschlussfassung. Alle Ratsmitglieder kennen doch das Unbehagen bei den einen oder anderen Voten: Die Person am Rednerpult sollte doch endlich zum Schluss kommen oder – noch schlimmer – es sei eh überflüssig, was da geredet wird. Dass alle ihre Meinungen äussern sollen, gehört aber zu einer funktionierenden Demokratie, Preisschild auf der Beantwortung hin oder her. Hier hält es die Ratspräsidentin mit Winston Churchill, der gesagt hat: «Die Demokratie ist die beste aller schlechten Staatsformen.» Die demokratischen Prozesse in der Schweiz haben etwas Langatmiges, etwas Zähes an sich. Das auszuhalten, ist sehr oft unangenehm. Es ist aber wichtig, weil es Teil eines funktionierenden Systems ist. Die Mehrheit des Büros lehnt deshalb die Beschränkungen der Redezeiten und der Anzahl Redner/innen ebenfalls grossmehrheitlich ab.

Zur Einführung einer Fragestunde zu aktuellen Themen: Mit der Fragestunde bestünde eine fünfte Art von parlamentarischen Vorstössen, die im Idealfall dazu führen sollte, dass weniger parlamentarische Vorstösse eingereicht würden und die Beantwortung im Rat kürzer ausfallen sollte. Die Fragestunde würde einmal pro Quartal stattfinden. Jeweils am zweitletzten Montag vor der Kantonsratssitzung müssten die knapp gefassten Fragen dem Regierungsrat sowie Ober- und Verwaltungsgericht eingereicht werden. Der Regierungsrat spricht sich in seinem Mitbericht gegen die Einführung der Fragestunde aus, weil es die kurzen Wege im Kanton Zug ermöglichen, dringende Fragen durch einen Telefonanruf bei der Regierung sofort zu klären. Das Obergericht unterstützt die Haltung der Regierung ebenfalls. Das Büro ist sich dieser Bedenken bewusst, erachtet es allerdings als wert, zumindest einen zeitlich begrenzten Pilotversuch zu wagen. Mit einer befristeten Änderung sollte die GO KR bis zum 31. Dezember 2025 angepasst werden. Sollte sich die Fragestunde bis zu diesem Zeitpunkt bewähren, würde das Büro dem Rat einen Antrag auf Einführung einer unbefristeten Rechtsgrundlage stellen, bei einem Scheitern des Versuchs würde das Büro eine Nichtverlängerung empfehlen.

Zusammengefasst: Das Büro des Kantonsrats lehnt sowohl die Änderung des Zweidrittelquorums für einen Verzicht auf Diskussion zu Interpellationsantworten ab als auch die Beschränkung der Redezeit und der Anzahl Redner/innen bei Interpellationen und Überweisungen von parlamentarischen Vorstössen. Der Einführung einer Fragestunde konnte aber die Mehrheit des Büros gewisse Sympathien abgewinnen und empfiehlt deren Einführung für einen befristeten Zeitraum.

Die Kantonsratspräsidentin bittet den Rat, den Empfehlungen des Büros Folge zu leisten und die Motion teilerheblich zu erklären.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Büro des Kantonsrats vorliegen: der Antrag der Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung und der Antrag der FDP-Fraktion auf Erheblicherklärung. Somit findet eine Dreifachabstimmung gemäss § 76 Abs. 3 GO KR. Der Kantonsratsvizepräsident liest den entsprechenden Absatz vor.

Abstimmung 4: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Büro Kantonsrat (Teilerheblicherklärung): 12 Stimmen
- Antrag FDP-Fraktion (Erheblicherklärung): 12 Stimmen
- Antrag Fraktion Die Mitte und SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 46 Stimmen

→ Der Rat erklärt die Motion mit 46 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

55. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. September 2021, Nachmittag

Zeit: 13.55–16.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

911 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Pirmin Andermatt, Baar; Flavio Roos, Risch; Matthias Werder, Risch; Karen Umbach, Zug.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

912 Traktandum 3.1: **Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden**

Vorlage: 3283.1 - 16685 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

913 Traktandum 3.2: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene**

Vorlage: 3284.1 - 16686 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

914 Traktandum 3.3: **Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht**
Vorlage: 3295.1 - 16710 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an das Obergericht.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission zusätzlich den folgenden Antrag stellt: «Das Obergericht [sei] zu beauftragen, innert einer Frist von sechs Monaten einen Entwurf zuhanden des Kantonsrats auszuarbeiten». Die Vorsitzende geht davon aus, dass es hierbei um die Verkürzung der Frist gemäss § 48 Abs. 1 bzw. Abs. 2 GO KR geht. Das Obergericht soll also nach einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion statt der üblichen Frist von drei Jahren eine Frist von sechs Monaten für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage haben.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission stillschweigend zu.

915 Traktandum 3.4: **Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Coronatests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug**
Vorlage: 3302.1 - 16720 Motionstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, die Motion gemäss § 45 Abs. 2 GO KR sofort zu behandeln.

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die Motionierenden den Antrag auf sofortige Behandlung stellen. Dafür sind gemäss § 45 Abs. 2 GO KR zwei Drittel der Stimmen erforderlich.

Rainer Leemann stellt den **Antrag**, auf die sofortige Behandlung der Motion zu verzichten.

Mitmotionärin **Laura Dittli** hält fest, dass die sofortige Behandlung nichts mit dem materiellen Motionsanliegen, also dem Inhalt des Vorstosses – vorliegend mit der Frage, ob die Tests gratis sein sollen oder nicht – zu tun hat. Die sofortige Behandlung ist lediglich ein formelles Mittel, wenn etwas aus zeitlicher Dringlichkeit nicht aufgeschoben werden kann resp. keine Zeit bleibt, um auf die Stellungnahme der Regierung zu warten. Diese Voraussetzung ist nach dem Verständnis der Votantin hier eindeutig gegeben, beabsichtigt der Bund doch, die Tests gemäss momentaner Lage ab dem 11. Oktober 2021 kostenpflichtig zu machen. Wer nun ehrliche und faire Politik betreiben möchte – die Votantin gibt zu, dass sie selbst das auch nicht immer tut (*Lachen in Rat*) –, muss die sofortige Behandlung demnach unterstützen, da es ja erst im Anschluss zur materiellen Frage, also «Gratistests ja oder nein?», kommen kann. Auch für einen effizienten Ratsbetrieb, wie er heute Morgen thematisiert wurde, macht eine Überweisung zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat keinen Sinn, weil es bis zur Antwort viel zu spät ist und die Regierung einen unnötigen Bericht verfassen müsste. Vorliegend kommt hinzu, dass die Stellungnahme

der Regierung gewissermassen bereits bekannt ist. Es liegen zwei Stellungnahmen gegenüber dem Bund vor, in denen die Regierung unmissverständlich gesagt hat, dass die Testkosten, solange die Zertifikatspflicht gilt, weiterhin vom Staat übernommen werden sollen. Sich jetzt hinter dem Instrument der Sofortbehandlung und damit dem geforderten Zweidrittelmehr zu verstecken, ist für die Votantin definitiv keine ehrliche Politik. Sie lässt sich aber gern von Argumenten überzeugen, weshalb die sofortige Behandlung hier nicht notwendig sein soll.

Andreas Lustenberger war mit der Überweisung der Motion einverstanden, lehnt jedoch die sofortige Behandlung ab. Die Schweiz ist dank einer guten Strategie bis jetzt einigermaßen glimpflich durch die Pandemie gekommen. Für die Betroffenen und die Angehörigen von Verstorbenen ist das natürlich kein Trost. Aber aus der Vogelperspektive ist der Begriff «glimpflich» sicher angemessen.

Der Votant ist fast sicher, dass es hier im Saal mindestens 87 Politikerinnen und Politiker gibt, die sich schon beim Gedanken ertappt haben: «Äh, dieser Bundesrat! Ich selbst würde das viel besser machen.» Aber wenn man den Gedanken dann weiterspinnnt, kommt man wohl mehrheitlich zum Schluss, dass die Führung in einer Pandemie extrem anspruchsvoll ist, und man froh sein kann, wie der Bundesrat die Schweiz durch diese Pandemie geführt hat. Aktuell ist man an einem kritischen Punkt bezüglich des Zusammenhalts in der Gesellschaft. Das hat der Rat heute Morgen erlebt, und in Zug wird man das auch bei der auf Samstag angekündigten Veranstaltung erleben.

Heute konnte man in der NZZ lesen, dass die Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen bezüglich der Gratistests ein unklares Bild ergibt. Klarer ist hier hingegen die eidgenössische Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Deren Präsidentin, Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel, stellte am vergangenen Montag in ihrem Votum im Nationalrat fest: «Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich über Mittag, bis vor einer Stunde, intensiv mit der Frage der Gratistests auseinandergesetzt. Die Kommission empfiehlt dem Bundesrat, der Bund solle die Kosten für Antigen-Schnelltests für alle so lange übernehmen, wie die Zertifikatspflicht in Innenbereichen von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt. Zudem hat die Kommission auch entschieden, dem Bundesrat zu empfehlen, dafür zu sorgen, dass die Kantone überall dort, wo repetitive PCR-Pooltests durchgeführt werden – das ist insbesondere in Unternehmungen und in Bildungseinrichtungen –, den negativ getesteten Personen ein Covid-Zertifikat ausstellen.» Dies entspricht nicht der persönlichen Haltung des Votanten. Er findet aber das schweizerische Vorgehen beim Covid-19-Gesetz und bei den Covid-Massnahmen – und deshalb ist er gegen die Sofortbehandlung – sehr sinnvoll. Der Bundesrat legt eine nationale Regelung fest, dies jeweils nach Konsultation der Kantone, der Kommissionen und auch der wichtigsten Verbände, etwa des Arbeitgeberverbands. Gerade weil es bei diesem Thema so viele Meinungen wie Personen gibt und weil es sich um eine der grössten Gesundheitskrisen der heutigen Zeit handelt, braucht es ein übergeordnetes, gemeinsames Vorgehen. Der Votant fände es falsch, wenn der Kanton Zug hier den John Wayne markieren und das bewährte Vorgehen in dieser Krise damit über den Haufen werfen würde. Er ist überzeugt, dass der Bundesrat in dieser Sache aufgrund seiner diversen Konsultationen, seines politischen Gespürs und der fachlichen Beratung den bestmöglichen Entscheid für die Menschen in der Schweiz treffen wird. Er hält es für falsch, dass der Kanton Zug mit einer Sofortbehandlung und damit der potenziellen Annahme der Motion vorprescht. Mit der ordentlichen Überweisung stützt der Kantonsrat auch die Haltung des Regierungsrats, die dieser dem Bundesrat bereits kundgetan hat.

Mitmotionär **Thomas Werner** hält fest, dass Andreas Lustenberger das Vorgehen des Bundesrats gelobt und die Vernehmlassungsverfahren ins Spiel gebracht hat. Es hat sich in der Vergangenheit aber gezeigt, dass der Bundesrat, wenn die Kantone sich gegen eine Massnahme ausgesprochen haben, trotzdem anders entschieden hat. Und genau das ist der Grund, warum das vorliegende Thema sofort behandelt werden sollte, nämlich um bereit zu sein, falls der Bundesrat erneut nicht auf die Kantone hört und eine eigene Entscheidung trifft.

Adrian Moos hält fest, dass der sich in Bundesbern abzeichnende faktische Impfwang nicht hinnehmbar und in verfassungsrechtlicher Hinsicht mehr als fragwürdig ist. Und dazu hat der Kantonsrat etwas zu sagen. Er kann nicht den Kopf in den Sand stecken und erklären, das Ganze gehe ihn nichts an. Der Votant ruft den Rat auf, die diesbezügliche Diskussion zuzulassen und die Sache heute zu besprechen.

Rainer Leemann begründet seinen Antrag, auf die Sofortbehandlung zu verzichten. Der FDP ist die Effizienz wichtig, diese geht aber nicht der Qualität vor. Die Strategie des Bundes wurde von Andreas Lustenberger bereits erwähnt; es sind vermutlich Hunderte von Personen, die daran arbeiten, auch der Regierungsrat ist involviert. Für eine Fraktion ist es wichtig, in ihrer Sitzung die Abklärungen und die Meinung des Regierungsrats zur Verfügung zu haben. Zumindest in der FDP-Fraktion waren die Informationen zu Fragen wie «Was ist die Strategie des Kantons?» oder «Welche Auswirkungen haben Gratistests?» schlicht nicht vorhanden. Auch fehlten Informationen zur Frage, ob für Leute, die erst einmal geimpft sind, allenfalls eine Verlängerung der Gratistest angebracht wäre, oder ob für Schüler von Hochschulen, die nur mit Zertifikat an die Vorlesungen gehen können, die Tests bis zu einem Alter von 25 Jahren gratis sein sollen. Auch stellt sich die Frage der Kapazitäten. Können Mitarbeitende von Betrieben, die – wie das offenbar zunimmt – für die Arbeit vor Ort ein Zertifikat verlangen, jeden zweiten Tag oder einmal pro Woche einen Test machen, oder gibt es ein Recht, sich jederzeit testen lassen zu können

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fragt ihn, ob er zur sofortigen Behandlung oder bereits zu Erheblicherklärung spreche.

Rainer Leemann erklärt, dass er zur sofortigen Behandlung spreche: Er legt dar, welche Informationen ihm zur sofortigen Behandlung fehlen. Über die Thematik zu sprechen, ist wichtig – dies aber erst dann, wenn die entsprechenden Informationen vonseiten des Regierungsrats und eine entsprechende Strategie vorliegen und man das in den Fraktionssitzungen besprechen kann.

Karl Nussbaumer hält fest, dass es bei diesen Tests vor allem um die Jungen geht. Und wann will man diese Motion denn behandeln, wenn nicht sofort? Wenn die Pandemie vorbei ist? Es ist absolut dringend, die Motion zu behandeln. Der Votant versteht wirklich nicht, dass man gegen eine Sofortbehandlung sein kann. In der Zeitung war zu lesen – und der Votant hat heute Morgen noch bei Kantonsarzt Hauri nachgefragt –, dass bereits 71 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, wenn man die 1- bis 12-Jährigen, die rund 1,1 Millionen ausmachen, abzieht. Und nun gibt es halt einfach Leute, die sich wegen ihres Glaubens, aus Angst oder aus anderen Gründen nicht impfen lassen. Diese Leute müssen sich doch testen lassen können! Und was den Votanten am meisten stört: Man sagt immer, der Bund bezahle das alles. Es ist aber nicht der Bund, der bezahlt, sondern es sind die Krankenkassen – man muss ja immer die Krankenkassenkarte zeigen. Und wenn die Krankenkassen

diese Kosten vom Bund tatsächlich zurückerstattet erhalten, so sind es schlussendlich die Steuerzahler, die das alles bezahlen.

Der Votant bittet, die Motion sofort zu behandeln, denn es geht – wie gesagt – um die jungen Leute.

Laura Dittli fühlt sich etwas im falschen Film. Heute Morgen diskutierte der Rat – von der FDP gefordert – über einen effizienten Ratsbetrieb, nun aber spricht deren Sprecher Rainer Leemann in Zusammenhang mit der Sofortbehandlung über materielle Fragen. Das ist zwar durchaus interessant, und die Votantin führt die Diskussion mit Rainer Leemann gerne weiter. Mit der sofortigen Behandlung der Motion hat das aber nichts zu tun.

Michael Riboni schliesst sich Laura Dittli explizit an. Vor dem Mittag hat sich der Rat heute gelobpreist, wie effizient er weiterarbeiten wolle. Effizient wäre eine sofortige Behandlung. Dann kann man für oder gegen die Motion sein – und dann ist die Sache erledigt. Wenn der Rat die sofortige Behandlung ablehnt, hat der Regierungsrat ein Jahr Zeit, um seinen Bericht und Antrag zu erstellen, und die Verwaltung wird mit etwas beschäftigt, das vielleicht gar nicht nötig ist. Und zu Rainer Leemann: Der Votant weiss von mindestens zwei Regierungsräten, dass sie sich bereits intensiv mit dieser Motion befasst haben; der Rat wird anschliessend entsprechende Zahlen hören. Der Regierungsrat kennt diese Motion und hat sich vorbereitet. Er hat ja gewusst, dass unter Umständen eine sofortige Behandlung ein Thema sein könnte. Wenn der Rat also wirklich effizient sein will, muss die Motion sofort behandelt werden. Dann kann man sie anschliessend allenfalls killen, aber dann wäre die Sache erledigt, und die Verwaltung muss dann nicht irgendwelche Berichte schreiben, die es nicht mehr braucht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit zur Debatte über die Erheblicherklärung kommt. Bei der abschliessenden Abstimmung ist für die Erheblich- bzw. Nicht-erheblicherklärung die einfache Mehrheit der Stimmenden erforderlich.

Laura Dittli dankt namens der Motionierenden für die sofortige Behandlung. Man hat es in der bisherigen Debatte bereits gesehen: Es ist schwierig, mit diesem emotionalen Thema neutral umzugehen. Trotzdem versucht die Votantin, die Angelegenheit möglichst sachlich zu sehen und sachlich für das Anliegen der Motionäre zu argumentieren. Sie bittet schon jetzt um Verzeihung, wenn sie nicht für jede bzw. jeden die richtigen Worte findet.

Alle wollen so schnell wie möglich hinaus aus der Krise und in ihr gewohntes Leben ohne Einschränkungen zurückkehren. Da sind sich wohl alle einig, und das ist auch das Kernanliegen der Motionäre. Wie aber schafft man das? Diese Frage ist schon ein bisschen schwieriger, sie ist aber nicht unlösbar. Die Wissenschaft hat es geschafft, das Virus zu erforschen, Test zu entwickeln, die es einfach erkennen lassen, Impfstoffe zu entwickeln, die schlimme Ausbrüche in vielen Fällen verhindern können, und vermutlich wird es bald auch Medikamente geben, die eine Behandlung in schweren Fällen vereinfachen. «Schuster, bleib bei deinen Leisten», oder anders gesagt: Als Juristin masst sich die Votantin keinesfalls an, die verschiedenen medizinischen Mittel und Massnahme zu bewerten und schon gar nicht, sie gegeneinander auszuspielen oder ein Mittel zu bevorzugen. Es ist ja auch für die medizini-

schen Experten noch über weite Strecken Neuland, und es gibt noch keine Langzeitstudien etc.

Nach Auffassung der Motionäre muss die Politik alles irgendwie Mögliche tun, um eine weitere Ausbreitung der Pandemie zu stoppen oder zumindest zu drosseln, dies unter Berücksichtigung der verschiedenen Meinungen von Volk, Experten usw. Das ist gelebte Demokratie. Das hat die Politik nach Meinung der Votantin bis anhin auch gar nicht so schlecht gemacht. Man hat der Wirtschaft so einfach, wie es ging, geholfen; man hat aus einer Selbstverständlichkeit heraus Leute geimpft und getestet, ohne ihnen das eine oder das andere aufzuzwingen. Durch die Zertifikatspflicht wurde der Druck auf die Nichtgeimpften erhöht. Das ist ein Fakt, den die Votantin nicht werten möchte. Die Kostenpflicht der Tests wird diesen Druck weiter erhöhen und vermutlich Personen aus der Gesellschaft ausschliessen. Der Zuger Regierungsrat hat inzwischen – wie gehört – in zwei Stellungnahmen gegenüber dem Bund klar gesagt, dass die Tests, solange die Zertifikatspflicht gilt, gratis bleiben sollen, um Ungleichbehandlungen zu verhindern; zuletzt war das in der Vernehmlassung von vorgestern der Fall. Die Motionäre teilen die Meinung der Regierung. Die Votantin möchte hier nochmals betonen, dass sie nichts gegen das Impfen, nichts gegen das Nichtimpfen, nichts gegen ein Zertifikat, aber auch nichts gegen das Testen oder das Nichttesten hat. Wichtig erscheint ihr aber, dass es auch in dieser Sache – wie immer im Leben – vermutlich nicht *die* Lösung für sämtliche Probleme und Einzelfälle gibt. Für die Votantin als liberal und sozial denkenden Menschen ist es logisch, dass, wenn eine Lösung vielleicht die effizienteste ist, das nicht bedeuten muss, dass die anderen Lösungen nicht respektiert werden können. Die Menschen sollen weiterhin eigenverantwortlich handeln können.

Und wenn man ehrlich ist: In der Tendenz nehmen die Tests ja ab, und die Zertifikatspflicht wird – so hoffen alle – nicht ewig bleiben. Man kann sich die Diskussion also ersparen und muss nicht unnötig Öl ins Feuer schütten. Man sieht ja überall – auf der Strasse, bei der Arbeit, in der Familie, ja sogar unter Freunden –, dass die Gesellschaft massiv gespalten ist. Man sollte damit doch aufhören und stattdessen zusammenhalten. Dazu gehört auch, grosszügig und solidarisch zueinander zu sein. Denn wer weiss: Vielleicht gibt es in einem oder zwei Monaten keine Zertifikatspflicht mehr – und damit hätte sich die Gratistesterei von selbst erledigt.

Die Motionäre haben sich auch Gedanken über mögliche Zwischenlösungen gemacht und sind diesen gegenüber offen: nur Personen unter dreissig, Beschränkung der Anzahl Tests pro Woche, Befristung des Angebots, wie es der Kanton Zürich vorschlägt. All diese Lösungen führen letztendlich aber nur zu mehr bürokratischem Aufwand, und am Ende man keinen einzigen Franken gespart. Im Sinne der Sache würde die Votantin aber auch solche Kompromisslösungen unterstützen.

Abschliessend dankt die Votanten allen, die das Anliegen der Motion unterstützen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Frage, ob sich Personen, die sich nicht impfen lassen wollen, weiterhin gratis testen lassen dürfen, beschäftigt derzeit die gesamte Schweiz. Die Diskussionen sind emotional, die Meinungen gehen weit auseinander.

Als es noch nicht genug Impfangebote gab, hatte das staatliche Angebot kostenloser Coronatests trotz all seiner Schwachstellen einen nachvollziehbaren Sinn. Das Testen war eine starke Säule des Sicherheitskonzepts «3G», das weitgehende Erleichterungen im wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben erlaubte. Jedes dieser drei G hat seinen Preis:

- Wer genesen ist, musste eine potenziell gefährliche oder gar tödliche Krankheit durchstehen. Zudem ist für einen optimalen Schutz eine einmalige Impfung zu dulden.

- Wer geimpft ist, hat einen Eingriff in die körperliche Integrität zugelassen, einerseits gewiss, um sich selber zu schützen, aber vielmehr noch, um wieder ein weitgehend normales Wirtschaften und Zusammenleben zu ermöglichen. Der persönliche Preis dieser Impfung erhöht sich um das Mass, um welches die Impfgegner und -gegnerinnen diese Piks zur gefährlichen Sache erklären.
- Welchen Preis aber zahlen jene, die sich nicht impfen, sondern regelmässig testen lassen wollen? Sie müssen etwas Zeit einplanen, um den Test durchführen zu können. Der Test ist für sie persönlich kostenlos – und gemäss Motionsantrag soll er es auch bleiben.

Der SP erscheint diese Kostenverteilung zu ungleich, als dass sie sie weiterhin aufrechterhalten möchte. Sie plädiert dafür, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin zwischen Impfen und Testen wählen können. Sie fordert also keinen Impfwang, aber sie will einen gerechten Ausgleich der persönlichen Kosten. Es kann nicht sein, dass die persönliche Entscheidung für eine bestimmte Option auf lange Sicht von allen Steuerzahlenden getragen werden muss, zumal die Tests häufig einfach den Zugang zu persönlichen Vorteilen ermöglichen sollen.

Die aktuell im Raum stehende Bundeslösung mit einer Karenzfrist für Gratistests befürwortet die SP-Fraktion, weil sie auch eine Kompromisskomponente enthält. Generell hält die SP aber kantonale Lösungen in dieser Frage nicht für zielführend. Bestärkt wird die Meinung der SP-Fraktion durch den in naher Zukunft zur Verfügung stehenden alternativen Impfstoff der Firma Johnson & Johnson. Selbstverständlich gelten die Überlegungen der SP-Fraktion nicht für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können oder für die aus Altersgründen noch keine Impfung vorgesehen ist.

Die SP-Fraktion wird aus diesen Gründen gegen die Erheblicherklärung der Motion stimmen.

Anna Bieri nimmt als Sprecherin der Mitte-Fraktion das Resultat vorneweg: Ein Teil der Mitte-Fraktion wird das Motionsanliegen unterstützen, die Mehrheit jedoch spricht sich gegen die Finanzierung der Covid-Tests durch den Kanton aus. Sie tut dies insbesondere aus der nüchternen, wenig emotionalen Einschätzung heraus, dass das Anliegen nicht ordnungsgemäss umsetzbar ist – wobei es schön gewesen wäre, wenn man das schon vor der Debatte gewusst hätte. Mit anderen Worten: Denkt man den Legiferierungsprozess durch, würden wohl frühestens im Frühjahr, weit nach dem 24. Januar, die gesetzlichen Grundlagen vorliegen, um den ersten Gratistest finanzieren zu können. Die Votantin bittet den Regierungsrat, sich dazu noch exakt zu äussern und den entsprechenden Prozess aufzuzeigen. Darüber hinaus betrachtet es die Mitte als dem angestrebten Zusammenhalt wenig förderlich, wenn jeder Kanton sein eigenes Ding aufzieht – und insbesondere sollte der Kanton Zug nicht nach dem Motto «Mir hend s halt» auftreten. Die Schwyzer Nachbarn haben übrigens gestern mit denselben Überlegungen dasselbe Anliegen mit 57 zu 32 Stimmen deutlich abgelehnt.

Die Zuger Regierung hat in den vergangenen Monaten gezeigt, dass sie ausgezeichnet agieren kann und sich jeweils an den richtigen Stellen mit den richtigen Massnahmen einbringt. Deshalb ist es ein Trugschluss, aus der positiven Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats an den Bund zur Frage der Gratistests auf die Haltung der Regierung in dieser kantonalen Frage zu schliessen. Auch hier bittet die Votantin den Regierungsrat um Klärung. Ein gutes Beispiel für einen geschickten, punktgenau eingesetzten Schachzug der Regierung: Gestern wurde informiert, dass die flächendeckenden Tests an den Schulen möglichst schnell so aufgelegt werden, dass sie zertifikatstauglich sind. Praktikable, umsetzbare Ideen auf der

richtigen Stufe: Der Regierungsrat hat sich in der Krise nie gescheut, Führungsverantwortung mit der nötigen Weit- und Umsicht zu übernehmen.

Nach dieser unemotionalen Einschätzung des Motionsanliegens und dem Lob der Exekutive möchte die Votantin noch einige vielleicht etwas vehementere, grundsätzliche Worte an alle Politikerinnen und Politiker der Legislative richten. Auch als Mitglied der Legislative wurde man gewählt, um Verantwortung zu übernehmen. Das bedeutet auch, gegenüber der Bevölkerung ehrlich aufzutreten, ihr mit der Wahrheit zu begegnen, auch wenn diese unbequem ist – unbequem für den Überbringer und unbequem für den Empfänger. Doch aktuell versteckt man sich hinter Schlagwörtern und Rauchpetarden, sehr aktuell etwa hinter der hochgepriesenen «Meinungsfreiheit», einem Grundrecht, das es eigentlich hochzuhalten gälte. In der aktuellen Diskussion wird alles geschützt mit «Das ist halt seine Meinung». Aber es ist nicht einfach alles «Meinung», es gibt auch Wissen, Fakten, wissenschaftlichen Konsens. Zu behaupten, die Erde sei flach, hat wenig mit «Das ist halt seine Meinung» zu tun, sondern es ist schlicht eine Falschaussage. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet aber auch, das Kind beim Namen zu nennen. Und Achtung, bevor man das der Votantin unterstellt: Ihr Appell mündet nicht in die Direktive «Du musst dich impfen», aber in das klare, ehrliche Statement «Der Weg aus der Pandemie ist die Impfung.» Es geht nicht um einen Impfwang, sondern um ehrliche, transparente Kommunikation. Und dann liest man von Politikern, es gebe halt verschiedene Wege nach Rom. Ja, das stimmt, aber man soll dann auch transparent sein und sagen, dass man via Australien nach Rom laufe und es möglicherweise etwas länger dauere, bis man in Rom sei – wenn man die Kurve dorthin überhaupt erwischt.

Als Nächstes wird gerne eingebracht, solche deutlichen Worte würden Druck erzeugen. Als Vergleich: Würde man Kinder ohne Velohelm auf die Strasse schicken, würde man geächtet. Ja, es gibt in der Tat grossen Druck, die Kleinen mit einem anständigen Helm auszurüsten. Was wäre die Votantin aber für eine Idiotin, wenn sie deswegen ihren Kindern keinen Helm anziehen würde! Der Druck, den Helm zu tragen, resultiert letztlich aus dem Wissen, dass ein Helm Schutz bietet. Diese Wahrheit aus Angst vor einem entstehenden Druck nicht zu formulieren, ist eine Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger.

Eine zweite Überlegung zum Schlagwort «Meinungsfreiheit»: Aktuell wird Meinungsfreiheit stets in Kombination mit Widerspruchsfreiheit eingefordert. Ja, jede und jeder hat das Recht, ihre bzw. seine Meinung frei zu äussern, aber es gibt kein Recht darauf, dass dieser Meinung nicht widersprochen werden darf – die hier vorgetragene Meinung inklusive. Man leistet dem Grundrecht «Meinungsfreiheit» einen Bärendienst, wenn man jede Aussage zum unantastbaren, undiskutierbaren Credo erklärt, derweil man auf der anderen Seite bereit ist, sämtliche wissenschaftlichen Erkenntnisse zu opfern. Es muss doch aller Ziel sein, Ängste abzubauen, nachvollziehbare Ängste in Anbetracht der vielen Credo-artigen Meinungen. Man vereint die Gesellschaft aber nicht, wenn man diese diffusen Ängste nährt und nicht den Mut hat, ehrlich und transparent auf dem *direktesten* Weg aus der Pandemie vorzugehen.

Diesen Appell aus der Mitte heraus richtet die Votantin nicht einfach an «die Anderen», sondern an alle, die Votantin inklusive. Es gilt, Verantwortung zu übernehmen und sich nicht hinter Schlagwörtern vor allenfalls unbequemen Wahrheiten zu verstecken. Die Mitte-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären, weil es vielleicht halt auch eine unbequeme Wahrheit ist, dass die Umsetzung des Motionsanliegens erst im Frühjahr möglich wäre, die frühesten Gratistests also zu einem völlig falschen Zeitpunkt kämen – und man den Leuten so nicht die versprochenen Gratistests, sondern einmal mehr eine Rauchpetarde servieren würde.

Mitmotionär **Thomas Werner** spricht für die SVP-Fraktion. Er respektiert die Intelligenz seiner Vorrednerin, aber wirklich intelligente Leute müssen sich nicht des Mittels bedienen, alle Leute, die nicht derselben Meinung sind, als dumm zu bezeichnen.

Der Bund hat bei der Einführung der 3G-Regel, also bei der Zertifikatspflicht, argumentiert, dass wegen dieser Zertifikatspflicht die Coronatests gratis seien resp. durch den Bund bezahlt und auch durch den Bund zur Verfügung gestellt würden. Nun erweitert der Bundesrat die Zertifikatspflicht, will aber im Gegensatz dazu die Coronatests nicht mehr bezahlen. In den Augen der SVP-Fraktion legt der Bundesrat in dieser Sache ein widersprüchliches Vorgehen an den Tag – und dies wohl nicht zum ersten Mal in dieser Pandemie. Im Sommer hiess es, dass die Normalisierungsphase beginne und die Corona-Zwangsmassnahmen ab Herbst Stück für Stück aufgehoben würden, auch wenn die Belegung der Intensivbetten kurzfristig wieder ansteigen sollte. Gemacht hat der Bundesrat aber – wie schon früher in dieser Pandemie – das Gegenteil dessen, was er angekündigt hatte. Obwohl man aktuell alles andere als eine alarmierende Situation hat – die Spitäler sind nur zu 80 Prozent ausgelastet, gerade mal 2,6 Prozent der Patienten sind wegen des Coronavirus im Spital, man hat weder bei den Neuansteckungen noch bei der Belegung der Intensivbetten ein Problem, die Ansteckungszahlen sind stark sinkend –, trotz dieser entspannten Lage also baut der Bund massiven Impfdruck auf oder führt – je nach Ansicht – einen indirekten Impfzwang ein. Und er unterscheidet dabei nicht, ob jung oder alt, gesundheitlich oder genetisch vorbelastet, schwanger oder am Stillen. Er wirft alle in denselben Topf.

Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Zuger Regierung den Bund zur möglichst raschen Aufhebung der Coronamassnahmen und der Zertifikatspflicht aufgefordert hat. Zusammen mit anderen Regierungen der Schweiz hat sie den Bund auch aufgefordert, die Gratistests weiterzuführen und weiterhin zu finanzieren.

Laura Dittli hat es angesprochen: Es brodelt in der Gesellschaft. Es findet eine aktive und tiefe Spaltung der Gesellschaft statt, die Nerven liegen blank, und einzelne Personengruppen werden benachteiligt und ausgegrenzt. Und je höher der Druck, desto höher die Ohnmacht, die Verzweiflung, die Wut und schliesslich auch der Gegendruck. Ohnmacht, Wut und Verzweiflung: Das ist eine gefährliche Mischung, die es mit allen Mitteln zu verhindern gilt. Vor allem auf die Jugendlichen, welche zu Beginn der Coronakrise sehr solidarisch agiert haben, wird unerhörter Druck ausgeübt, und wenn sie sich nicht total von der Gesellschaft und zum Teil sogar von der Bildung abkoppeln wollen, müssen sie, wenn sie sich nicht impfen lassen können oder wollen, jede Woche ungefähr 100 Franken aufwenden, um Anlässe besuchen, an Bildungsveranstaltungen teilnehmen oder einfach mit Kolleginnen und Kollegen ein Gasthaus geniessen zu können.

Wenn der Bund in der aktuellen Situation den Kopf verliert, widersprüchlich argumentiert, Massnahmen einführt, aufhebt und doch ausgeweitet, dann muss eben der Kanton Zug für seine Bürger eintreten, auch wenn dies Sache des Bundes wäre. Auch wenn es kompliziert und teuer ist, so kann und darf es nicht sein, dass man im Kanton Zug zulässt, die Bevölkerung durch Druck, Zwang und Auferlegung von ungerechtfertigten Kosten zu spalten und gegeneinander aufzuhetzen. In diesem Sinn dankt der Votant für die Erheblicherklärung der Motion.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der Rat beschäftigt sich hier mit einer Thematik, die stark polarisiert; das kommt unverkennbar zum Ausdruck. Niemand will wohl, dass einzelne Personen aus dem sozialen Leben ausgegrenzt werden, und wohl keiner hier im Saal möchte, dass die Gesellschaft in den Grundrechten

eingeschränkt wird oder die Grundrechte an Kosten für den Einzelnen gebunden sind. Aber diese Gefahr ist latent.

Die Zertifikatspflicht gilt, und an ihr gibt es auf kantonaler Ebene nichts zu rütteln. Daraus ergibt sich das Dilemma. Jede und jeder hatte aber genügend Zeit, sich über eine Impfung das Zertifikat für ein Jahr zu sichern. Klar ist, dass es keine Impfpflicht gibt, aber sollen jene, die bisher brav dem Aufruf der Regierungen, auch der Zuger Regierung, zur Impfung gefolgt sind und alles gemacht haben, was man von ihnen verlangt hat, nun auch noch die Tests für alle, die das nicht gemacht haben, mitbezahlen? Unter diesen Aspekten einen Kompromiss zu finden, der allen genehm ist, ist wohl unmöglich.

Und nun kommt die Frage, ob die Tests im Kanton Zug weiterhin gratis sein sollen. Die Antwort darauf hat jede und jeder hier unter Berücksichtigung der angeführten Fragen für sich selber zu beantworten. Die FDP-Fraktion gibt diesbezüglich keine Empfehlung ab. Im Grundsatz muss der Regierungsrat hier aber zuerst klären, was auf Stufe Kanton Zug überhaupt möglich ist und insbesondere Sinn ergibt. Sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, und wie würde die Umsetzung resp. der zeitliche Ablauf aussehen, wenn die vorliegende Motion erheblich erklärt würde? Der Kanton Schwyz stand gestern vor derselben Frage, und er hat sie ziemlich eindeutig geklärt. Der Votant ist froh, wenn der Regierungsrat anschliessend Klarheit schafft. Zudem sollte der Regierungsrat vorab darlegen, wie eine solche Massnahme in die generelle Corona-Strategie der Regierung resp. des Bundes passt. Es ist klar, dass jeder und jede hier möglichst bald wieder ein halbwegs normales Leben führen möchte. Aber helfen Gratistests, dieses Ziel schneller zu erreichen, oder sind sie einfach ein Mittel, um wieder etwas besseres Wetter in der Gesellschaft zu machen? Die Antworten auf diese Fragen sind für die FDP-Fraktion relevant, bevor der Kantonsrat einen Schnellschuss abgibt oder etwas für die Galerie produziert.

Michael Riboni hält fest, dass bisher immer von der Kostenlosigkeit der Tests gesprochen wurde, und sicher wird der Regierungsrat noch weitere Ausführungen dazu machen. Es gibt sehr gute Gründe, die Motion zu unterstützen, es gibt mit Sicherheit aber auch den einen oder anderen Grund dagegen, auch rein verfahrensrechtlich. Die Motion beinhaltet aber auch die Ausweitung der Testmöglichkeiten. Zwar kommt der Votant nicht aus einer Berggemeinde, wenn man auf der Website der Gesundheitsdirektion aber nachschaut, wo man sich im Kanton Zug testen lassen kann, sieht man, dass das nur in den Gemeinden Baar, Cham, Zug und Steinhausen möglich ist. In den Berggemeinden, also im Ägerital, in Neuheim und in Menzingen, sowie in Walchwil gibt es aktuell keine Testmöglichkeit. Das kann es doch einfach nicht sein! Wenn die Tests tatsächlich etwas kosten sollen, muss man doch schauen, dass auch in den Berggemeinden und in Walchwil die Möglichkeit besteht, zu einem Test zu kommen, ohne dass man ins Testzentrum in Baar fahren muss. Der Votant stellt deshalb den **Eventualantrag**, die Motion teilerheblich in dem Sinne zu erklären, dass die Testmöglichkeiten in den Berggemeinden ausgeweitet werden müssen. Er dankt für die Unterstützung.

Was **Kurt Balmer** an der heutigen Diskussion stört, ist die Sofortbehandlung. Er ist meistens gegen eine Sofortbehandlung, weil dem Rat kein ordentlicher Bericht der Regierung vorliegt. Er hat sich deshalb in der vorherigen Abstimmung enthalten, denn er möchte – gerade bei einem solchen Thema – zuerst einen vernünftigen Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat, nicht zwei Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen irgendwelcher Natur an den Bund, in denen es unter Umständen gar nicht um die identischen Themen geht. Und damit kommt der Votant

zu drei zentralen Punkten, auf die er sich angesichts der bisherigen Diskussion beschränkt:

- In der Motion ist nicht erwähnt, dass gegebenenfalls – die Motion bleibt hier unklar – diese Kosten nur *subsidiär* vom Kanton übernommen werden sollen. Man könnte allenfalls ja auch meinen, dass der Kanton diese Kosten *anstelle* des Bundes übernehmen soll. Die Motion ist diesbezüglich nicht sauber formuliert, und der Votant hat dazu bisher auch kein Statement irgendwelcher Natur gehört: Priorität oder Subsidiarität? Auch dazu fehlt ihm der Bericht des Regierungsrats.
- Das Anliegen geht in Richtung Vollkasko mentalität. Es stört den Votanten generell, wenn eine Vollkasko mentalität angesprochen und durchgesetzt wird. Es kann doch nicht sein, dass der Staat, sei es der Kanton oder der Bund, für alles prioritär oder subsidiär einsteht. Das entspricht nicht dem liberalen Staatsverständnis des Votanten.
- Wenn der Rat die Motion, in welcher Form auch immer, gutheisst – eine Teilerheblicherklärung im Sinne des Antrags Riboni könnte der Votant allenfalls unterstützen –, würde das die Impfmotivation sicher nicht steigern. Wenn der Votant Anna Bieri richtig zugehört hat, ist die Steigerung der Impfquote ja das oberste Ziel, das die Fachleute empfehlen. Mit der weiteren Übernahme der Testkosten steigert man die Impfmotivation aber definitiv nicht.

Aus all diesen Gründen ist der Votant gegen eine Erheblicherklärung der Motion.

Mitmotionär **Fabio Iten** macht Kurt Balmer darauf aufmerksam, was in der Motion steht: «Die Motionäre fordern, dass der Kanton Zug ab dem 1. Oktober 2021 weiterhin für die Testkosten der Zuger Bevölkerung aufkommt [...]. Dies unter der Voraussetzung, dass der Bund die Massnahme nicht rückgängig macht.» Wenn der Bund also wieder einspringen würde, müsste der Kanton Zug sicher nicht weiter bezahlen. Der Votant hält fest, dass die Motionäre grundsätzlich nur das fordern, was die Regierung in ihrer Vernehmlassung an den Bundesrat fordert. Der einzige Unterschied liegt in der Frage, wer die Kosten zu tragen habe. Aber schlussendlich sind es eh die Steuerzahler, die dafür aufkommen. Der Votant möchte auch nicht über Sinn oder Unsinn einer Impfung sprechen, sondern einfach eine Lösung für jenen Teil der Bevölkerung finden, der zurzeit mit den Massnahmen überfordert wird. Und das ist nicht nur eine Randgruppe, sondern es ist ein erheblicher Teil der Gesellschaft. Und wie von verschiedenen Vorrednern gehört, geht es vor allem um die jüngere Generation. Der Motion wird nicht das Allerheilmittel sein, aber wenn sie hilft, die Wogen ein bisschen zu glätten und einen weiteren Teil der Bevölkerung abzuholen, sollte man sie unterstützen.

Adrian Moos hält fest: Wenn diese Tests nicht mehr unentgeltlich sind, schafft man faktisch einen Impfwang für finanziell schwache Personen, insbesondere auch für Studenten und Schüler. Das ist nicht akzeptabel und in verfassungsrechtlicher Hinsicht mehr als fragwürdig. Der Zweck heiligt die Mittel in einer solchen Situation nicht. Wenn in Bern solche Fehler gemacht würden, dann ist der Kantonsrat aufgefordert, diese auf kantonaler Ebene – wenn er denn kann – zu korrigieren. Der Votant ruft dazu auf, hier einen ausgleichenden «Zuger Finish» zu machen und alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Sache mitzunehmen. Er dankt dafür.

Cornelia Stocker hat eine praktische Überlegung angestellt. Die Motionäre verlangen, dass asymptomatische Personen aus dem Kanton Zug weiterhin gratis getestet werden sollen. Wenn die gesetzliche Grundlage tatsächlich geschaffen würde, müsste man dann mit einer Wohnsitzbestätigung zum Test erscheinen? Eine Wohnsitzbestätigung kriegt man von der Gemeinde aber nicht unentgeltlich, man müsste

also auch noch mit den Gemeinden eine Lösung finden. Das Ganze ist nicht ganz einfach. Die Motion ist wahrscheinlich gut gemeint, die Umsetzung in der Praxis erachtet die Votantin aber – mit Verlaub – als verdammt schwierig. Der Regierungsrat wird auch solche Überlegungen miteinbeziehen müssen. Was etwa macht man mit den vielen Pendlerinnen und Pendlern, die bei Zuger Firmen arbeiten? Könnten auch sie von den Gratistest profitieren? Man sieht: Es gibt viele Fragen, die heute nicht beantwortet werden können. Die Votantin ist deshalb gegen die Erheblich-erklärung der Motion.

Luzian Franzini legt zuerst seine Interessenbindungen offen: Er ist Mitglied der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission und Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug.

Ja, die Impfungen wirken. Und das Gesundheitswesen war bereits vor der Pandemie am Anschlag. Nun ist es das noch mehr, vielleicht nicht gerade aktuell, aber vor drei Wochen war das der Fall. Und niemand weiss, wie die Situation in drei Wochen aussieht. Das Pflegepersonal leistet momentan Ausserordentliches und ist seit mehr als anderthalb Jahren im Ausnahmezustand. Die letzten anderthalb Jahre haben leider gezeigt, dass die Pandemie keine Frage der Eigenverantwortung ist. Infizierte Menschen gefährden sich, sie gefährden aber auch andere. Und trotzdem ist der Votant überzeugt, dass man die Menschen nicht mit Zwang, sondern mit Argumenten von der Impfung überzeugen muss. Es braucht weitere Anstrengungen, um allfällige Vorurteile gegenüber der Impfung abzubauen. Deshalb ist es auch wichtig, dass auch im Kantonsrat über die Vorteile der Impfung gesprochen wird. Swissmedic hat alle Impfungen geprüft, und es gibt zig Studien, die sagen, dass sie sicher sind – und wirken. Und ab nächster Woche gibt es mit der Impfung von Johnson & Johnson sogar einen Nicht-mRNA-Impfstoff für alle, welche nur wegen der Art des Impfstoffs sich nicht impfen lassen wollen. Es ist aber auch Teil der Wahrheit, dass man noch nicht alle Gesellschaftsteile von der Impfung überzeugen konnte. So kommen beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund weniger einfach an die nötigen Informationen, und Sans-Papiers ohne Krankenkassenkarte sind sogar komplett von der Impfung ausgeschlossen. Hier braucht es weitere Anstrengungen.

Die SP-Fraktion hat vorhin einen gerechten Ausgleich der Kosten gefordert. Das über eine Kopfsteuer zu tun, wie das bei einer Kostenpflicht für Tests faktisch der Fall wäre, hält der Votant aber nicht für gerecht. Das sah übrigens gestern auch die SP-Fraktion im Schwyzer Kantonsrat so. Für Menschen am Existenzminimum, Studentinnen oder Menschen in Ausbildung bedeutet die aktuelle Regelung – wie bereits gehört – ein faktisches Impfblogatorium oder den Ausschluss aus Teilen des öffentlichen Lebens oder aus den Vorlesungen. Das kann ab Ende Oktober besonders für die Studierenden prekär werden. Der Votant ist überzeugt, dass Covid-Regeln für alle gelten sollen, unabhängig von der Einkommenssituation. Und nur Impfungen führen aus der Krise, nicht aber Tests. Längerfristig stellt sich die Frage, ob man infiziert werden möchte oder sich doch impfen lassen soll; auch das ist ein Teil der Wahrheit, über die heute diskutiert werden muss. Trotzdem aber darf man nicht zulassen, dass die Frage, ob man bei der Zertifikatspflicht in einer 3G- oder einer 2G-Regelung ist, eine Frage des Einkommens ist.

Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf eine Teilerheblicherklärung der Motion in folgendem Sinn: «Der Regierungsrat schaut gemeinsam mit den Gemeinden, dass die für den Erhalt des Covid-19-Zertifikats notwendigen Coronatests auch für Menschen mit tiefem Einkommen jederzeit zugänglich sind. Wenn notwendig, übernimmt er hierbei die vollen Kosten.» Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Urs Andermatt hält fest, dass gemäss seinen Vorrednern alle hier im Saal der Meinung sind, dass die aktuelle Situation einmalig ist. Vergleiche mit ähnlichen Situationen sind nicht möglich und nicht vorhanden. Und alle sind auch der Meinung, dass man so schnell wie möglich wieder in eine «normale» Situation übergehen sollte. Weil es sich um eine der grössten Gesundheitskrisen handelt, sollten alle möglichen Lösungen gesucht, alle möglichen medizinischen Lösungen angeschaut und erforscht werden und mit allen Mitteln eine weitere Spaltung der Gesellschaft verhindert werden. Dass das Zeit braucht, ist allen klar; es wurde in den letzten achtzehn Monaten auch immer wieder gesagt. Da sind doch alle derselben Meinung. Anna Bieri und auch Luzian Franzini haben es gesagt: Die Impfung ist der einzige Weg aus der Pandemie, und man soll dem aktuellen Stand der Wissenschaft vertrauen. Aber die Wissenschaft hat noch mehr auf Lager. Es wird jetzt an alternativen Medikamenten geforscht, und diese werden auch auf den Markt kommen. Das gilt es zuzulassen. Und es gilt, den noch verbleibenden Preis, nämlich die Kosten für die Gratistests, zu bezahlen – wobei man hier sicher nicht von Jahren redet. Die jetzt vorhandenen Impfungen wurden ja in Rekordzeit entwickelt, man darf also auch die entsprechenden Medikamente in Rekordzeit erwarten. Es sollen also weiterhin alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zur Verfügung stehen. Es gibt – wie gesagt – keine Erfahrungen mit diesem Virus oder mit vorangegangenen Pandemien. Der Kanton Zug hat jetzt die Möglichkeit, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel auszunutzen. Auch der Votant weiss nicht, was rechtlich wirklich machbar ist und was rechtlich gesehen wie viel Zeit braucht. Aber die Botschaft in der vergangenen Zeit war ja immer: vorwärts so schnell wie möglich, schauen, was man tun kann. Das soll nun plötzlich vorbei sein? Bis vor wenigen Monaten galt die Strategie «Testen, testen, testen». Jetzt ändert die Strategie, und alle sollten geimpft werden; die Tests fallen weg. Fällt ohne Tests dann auch das Virus weg? Heisst das: Personen mit Symptomen, seien sie geimpft oder nicht, werden weiterhin getestet? Man weiss ja nicht, wer welche Mutation hat. Für den Votanten wäre es unverständlich, wenn er weiterhin getestet würde. Er ist überzeugt, dass die Anzahl Ungeimpfter in der Schweiz noch lange über 500'000 bleiben wird – und das ist eine grosse Anzahl. Diese Personen auf der Seite liegen zu lassen, wäre unverständlich. Solange das Virus da ist, muss doch auch getestet werden, unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung. In der aktuellen Pandemie muss es Lösungen für alle geben, und zwar als Wahlfreiheit. Ungleichbehandlungen müssen mit allen Mitteln vermieden werden. Die Eigenverantwortung soll wirklich als Eigenverantwortung gelebt werden. Die Tests sollten so lange gratis bleiben, wie das Zertifikat verlangt wird. Und dazu gibt es ein konkretes Datum: 22. Januar, im besten Fall sogar früher. Das gibt jedem die volle Wahlfreiheit in dieser wirklich einmaligen Pandemiesituation.

Der Votant dankt in diesem Sinn für die Unterstützung des Antrags auf Erheblich-erklärung.

Für **Rita Hofer** zeigen die Diskussionen, die überall geführt werden, dass sich in allen politischen Parteien die Gesellschaft abbildet. Solidarität ist der Inbegriff im Zusammenhang mit der Pandemie. Erinnern sich die Ratsmitglieder noch an die grosse Solidarität, die im Frühjahr 2020 über die ganze Schweiz geschwappt ist? Wie die Gesellschaft zusammengestanden ist und Einschränkungen ohne grosses Murren mitgetragen hat? Unterstützungen mit Hilfeleistungen jeder Art und für Personen jeden Alters waren wertvoll, und unbürokratisch wurden finanzielle Hilfspakete geschnürt, dies im absoluten Konsens aller politischen Parteien. Wie weit hat man es nun mit der Bewältigung der Pandemie gebracht? Solidarität wird heute vom Staat definiert und vorgeschrieben. Nur wer sich impfen lässt, zeigt sich an-

geblich gegenüber der Gesellschaft solidarisch. Ist das tatsächlich so? Wo bleibt die Eigenverantwortung, die stets eingefordert wird? Plötzlich bleibt sie aussen vor und ist nicht mehr gefragt.

Ein Impfblogatorium ist in der Schweiz nie durchsetzbar, tönt es aus Bundesbern. Der Wunsch, dass sich möglichst viele impfen lassen, darf durchaus als Ziel formuliert werden. Dass dazu Impfkampagnen mit Information und Werbung gestartet werden, um Leute dazu aufzufordern, ist ebenfalls in einem legitimen Bereich und hat an sich nichts Stossendes. Die politischen Entscheide und die verordneten Massnahmen, die nicht im Kontext mit dem Pandemiegeschehen einhergehen, stärken das Vertrauen in der Bevölkerung nicht mehr. Mit der Zertifikatspflicht ist nun klar, dass das Impfziel noch nicht erreicht wurde und nun auf diese Art der Druck unglaublich erhöht wird, um die Quote doch noch zu erhöhen. Dass dies immer noch als freiwillig gilt, ist unglauwbüdig, wenn Studentinnen und Studenten dadurch der Zugang in Bildungsräume so erschwert wird, dass es faktisch einem Impfwang gleichkommt bzw. in einen Impfwang mündet. Und nun sollen die Tests auch noch selber bezahlt werden müssen. Damit wird die Hürde nochmals erhöht, und da trifft es nicht allein die Studierenden, sondern Leute aus allen Schichten. Wer über das nötige Geld verfügt, wird kein Problem haben. Da es aber auch Leute trifft, die jetzt schon ihr Geld genau einteilen müssen, werden noch einmal mehr Personen an den Pranger gestellt, d. h. sie haben sozusagen kein Recht an einer gesellschaftlichen Teilhabe mehr. Sie werden faktisch ausgeschlossen.

Die Politik hat es geschafft, eine Spaltung der Gesellschaft herbeizuführen, welche die Votantin nie für möglich gehalten hätte. Würde der persönliche Entscheid respektiert, müssten das Impfen und Testen gleichgestellt sein. Der Kantonsrat kann mit dem Entscheid, dass das Impfen weiterhin gratis sein soll, heute ein bisschen mithelfen, dass zumindest alle die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Der Spiessrutenlauf zum Test bleibt ihnen nicht erspart, aber dessen sind sich diese Leute bewusst.

Wenn Anna Bieri die Wissenschaft in Bezug auf die Pandemie so hochgehalten hat, müsste im Klimabereich die Welt morgen auf den Kopf gestellt werden. In diesem Bereich schiebt man die Wissenschaft gerne weit nach vorne – und macht dann eben doch nicht das, was nötig wäre.

Die Votantin dankt in diesem Sinn allen, welche die Motion erheblich erklären.

Emil Schweizer macht eine Vorbemerkung: Wenn Anna Bieri 30 oder 40 Prozent der Bevölkerung als Leute hinstellt, die glauben, die Erde sei flach, ist das nach Ansicht des Votanten etwas despektierlich. Und eine weitere Vorbemerkung: Vielleicht ist auch anderen Ratsmitgliedern aufgefallen, dass in den Tagen, bevor der Bundesrat die Einführung des Zertifikats beschloss, in den Medien ein eigentlicher Hype betreffend Berichterstattung über den Zustand der Intensivstationen losgebrochen war. Die «Zuger Zeitung» wurde täglich und zum Teil doppelseitig damit gefüllt. In den elektronischen Medien wurde gar stündlich über die drohende Überlastung berichtet. Einen Tag nach der Verkündung der «Frohen Botschaft Zertifikatspflicht» war der Spuk schlagartig vorbei, und man hörte praktisch nichts mehr zu diesem Thema.

Seit ein paar Wochen lebt die Schweiz nun mit dieser Zweiteilung der Bevölkerung, und der Votant glaubt nicht, dass ihr das gut tut. Natürlich könnten beinahe alle sich impfen lassen, aber es ist auch zu respektieren, dass nicht alle das wollen, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Und es sind ganz normale Menschen aus allen Teilen der Bevölkerung – die Schweiz besteht ja nicht aus 40 Prozent Verschwörungstheoretikern. Im Moment ist es der nicht geimpften Bevölkerung möglich, mittels Test wenigstens teilweise am sozialen Leben teilzunehmen. Und

dazu gehören nicht nur Theaterbesuche oder der Eintritt ins Ägeribad. Nein, es gibt auch Barrieren zu existenziell wichtigen Sachen wie der Teilnahme an Vorlesungen an den Universitäten, und hunderttausende Menschen, die beruflich unterwegs sind, sind darauf angewiesen, dass sie sich in einem Restaurant über den Mittag verpflegen können; der Votant erinnert an die Büezerbeizen im vergangenen Winter. Werden die Tests, die im Übrigen vom Bund vor Jahresfrist stark beworben wurden – man erinnert sich: «Testen, testen, testen» –, kostenpflichtig, dann hat man eine 99-Prozent-Situation: 99 Prozent können sich das schlicht nicht leisten. Zudem sollte die Allgemeinheit ein Interesse an Tests haben, denn diese zeigen an, wenn jemand das Virus in sich trägt, sodass man umgehend Massnahmen ergreifen kann. Dies im Gegensatz zu den Geimpften, bei denen nicht bekannt ist, ob sie ansteckend sind oder nicht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass eine Kostenpflicht für Tests einen grossen Teil der Bevölkerung von Grundrechten und Grundbedürfnissen wie Bildung und gesunde Ernährung während der Arbeit ausschliesst. Das bedeutet, dass der Staat zum Mittel der Nötigung greift, um etwas durchzusetzen, damit er nicht den gesetzlichen Impfwang beschliessen muss und damit ein weiteres Mal wortbrüchig würde. Der Votant bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Oliver Wandfluh glaubt nicht, dass man die Spaltung der Gesellschaft durch die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung der vorliegenden Motion, also durch kostenlose oder eben kostenpflichtige Tests, aufheben kann. Es ist eine Frage der Einstellung, ob man sich impfen lassen will oder nicht. Diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollen, sehen das als Zwang, andere sind ganz generell gegen Impfungen. Es gibt auch solche, die sich gerne impfen lassen, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie finden, das sei der richtige Weg. Die Hauptursache der Spaltung ist, dass die einen den anderen ihre Meinung aufoktroieren wollen. Die Impfgegner meinen, das sei der richtige Weg, die Befürworter verstehen die Nichtgeimpften nicht. Da kann der Kantonsrat beschliessen, was immer er will: Diese Spaltung ist da.

Der Votant selbst ist geimpft, aber auch er ist gegen eine Impfpflicht. Und er unterstützt die Meinung mit Rita Hofer, dass alle gleichgestellt sein sollen – dies aber in einem etwas anderen Sinn als wohl die Mehrheit des Rats: Alle müssten bezahlen, sei es für die Impfung oder für die Tests. Auch so hätte man eine Gleichstellung. Es macht dem Votanten Mühe, die vorliegende Motion erheblich zu erklären, denn er ist nicht dafür, dass die Öffentlichkeit die Kosten übernimmt. Man müsste aber – wie gesagt – eine Gleichstellung erreichen. Deshalb unterstützt er den Antrag von Michael Riboni auf eine Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass es auch im Berggebiet Testzentren geben soll.

Tabea Zimmermann Gibson beschränkt sich auf einige Fakten, die bisher noch nicht genügend zur Sprache kamen:

- Die Anzahl der ungeimpften Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen im Vergleich zu den geimpften Personen spricht eine klare Sprache für die Impfung.
- Impfquote in der Schweiz im Vergleich zur globalen Impfquote: Auch wenn die Schweiz eine 100-prozentige Durchimpfung erreicht, kann sie die Pandemie alleine nicht überwinden.
- Einen föderalistischen Flickenteppich zu haben, ist vor allem aus epidemiologischer Sicht absolut unsinnig. Global hat man aber sowieso einen Flickenteppich.
- In der Schweiz ist die allgemeine Impfskepsis im Vergleich zu anderen Ländern, etwa Grossbritannien, sehr hoch. Ein Impfwang, auch ein indirekter Impfwang, wie er durch eine breite Zertifikatspflicht ausgelöst wird, erzeugt bei vielen Menschen

in der Schweiz grossen Widerstand. Das wiederum erzeugt viel Groll und viele Wutbürgerinnen, was für eine Demokratie, vor allem für eine direkte Demokratie, sehr schädlich ist.

- Die Kosten für die Tests sind de facto eine Kopfsteuer und sozial ungerecht.

Fazit: In Anbetracht dessen, dass der Kanton Zug finanziell sehr gut aufgestellt ist, ist es vertretbar, dass dieser die Kosten für die Tests weiterhin übernimmt. Wenn der Rat beschliesst, dass der Kanton die Testkosten auch in Zukunft übernimmt, ist sich die Votantin sicher, dass sich der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung dieser Aufgabe so schnell annehmen wird, dass es nicht zu unschönen Verzögerungen kommt, wie das die Mitte-Fraktion dargelegt hat. Die Votantin ist auch überzeugt, dass der Regierungsrat eine vernünftige und praktikable Lösung vorlegen kann, wie man bezüglich der hier wohnenden bzw. hier arbeitenden Leute vorgehen soll. Die Votantin empfiehlt in diesem Sinne, der Motion Folge zu leisten.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** ist froh, dass solche Diskussionen möglich sind – er hat sie in den letzten Monaten vermisst. Der Einbezug des Parlaments ist anregend und wichtig, weil so auch die Stimmen aus der Bevölkerung hörbar werden und entsprechende Diskussionen geführt werden können.

Der Gesundheitsdirektor macht zuerst einige Ausführungen zur Position des Regierungsrats. Als Erstes stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat nicht die Kompetenz hätte, das Anliegen der Motion von sich aus umzusetzen. Die Antwort ist klar: Diese Kompetenz hat die Regierung nicht, es gibt keine entsprechende gesetzliche Grundlage. Das wurde vertieft abgeklärt und dazu die Schwarmintelligenz der Juristen in der Verwaltung aktiviert, aber das Ergebnis war klar: Es gibt keine Möglichkeit, dass der Regierungsrat hier von sich aus tätig werden könnte. Das Gesundheitsgesetz – es ist in § 55 bis § 59 das kantonale Epidemiengesetz –, das Bevölkerungsschutzgesetz und das Finanzhaushaltgesetz, aber auch die Bundesgesetzgebung, insbesondere Art. 40 des Epidemiengesetzes, bieten keine Möglichkeiten, auf die sich der Regierungsrat beziehen könnte, um die Coronatests kostenlos anzubieten. Das ist wichtig als Grundlage. Selbst die Motionäre anerkennen, dass es keine gesetzliche Grundlage für ihr Anliegen gibt, denn sonst hätten sie ein Postulat eingereicht. Mit der Motion drücken sie aus, dass eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, um ihr Anliegen umsetzen zu können.

Der Bundesrat hat in dieser Woche mitgeteilt, was er für die Befreiung von den Testkosten bezahlt: Es sind 47 Mio. Franken pro Woche. Das ist alles andere als ein bescheidener Betrag. Die Gesundheitsdirektion hat ausgerechnet, was kostenlose Tests für den Kanton Zug bedeuten würden. Aktuell werden im Kanton Zug wöchentlich etwa 12'000 Tests gemacht. Wenn man davon die Tests für Personen mit Symptomen, die ja auch künftig kostenlos sein werden, abzieht – das sind etwa 10 Prozent der Tests –, verbleiben 10'800 Test pro Woche. Jeder Test kostet rund 50 Franken, was ein Total von 540'000 Franken pro Woche ergibt. Man kann sich ausrechnen, welche Kosten da in den nächsten Monaten auf den Kanton zukämen.

Es wurde bereits mehrmals ausgeführt, dass der Regierungsrat zur Frage der Testkosten schon drei Mal Stellung genommen habe. Im Sommer wollte der Bundesrat wissen, ob die Kantone einverstanden seien, dass ab 1. Oktober die Tests für nicht symptomatische Personen nicht mehr kostenlos angeboten werden sollen. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt, zumal damals die Zertifikatspflicht nur für Grossanlässe mit über tausend Personen galt und der Regierungsrat es für richtig hielt, dass man für die Teilnahme an solchen Vergnügungsanlässen selber bezahlen soll. Einige Wochen später wurde die Zertifikatspflicht massiv verschärft, und da hat der Regierungsrat in der Konsultation die Haltung vertreten, wenn die Möglichkeiten durch die Zertifikatspflicht so stark wie geplant eingeschränkt würden – Restaurants,

Veranstaltungen, Schulen etc. –, dann sei es gerechtfertigt, dass der Bund die Kosten für die Test weiter übernimmt. Und in dieser Woche, als der Bundesrat nochmals wissen wollte, wie die Kantone zur Kostenbefreiung der Test stehen, hat der Regierungsrat seine Botschaft wiederholt, nämlich dass es, so lange die Zertifikatspflicht so ausgeweitet bleibe, richtig sei, die Kosten zu übernehmen. Man muss im Übrigen sagen, dass «Gratistest» eigentlich der falsche Begriff ist. Die Tests sind nicht gratis, sondern sie kosten den Staat etwas. Es geht letztlich also um die Frage, wer die Kosten trägt. Und auch Eigenverantwortung hat immer ihren Preis, entweder für die Person, welche die Eigenverantwortung wahrnimmt, oder aber für den Staat, welcher die Kosten übernimmt. Das gilt übrigens in allen Bereichen der Politik.

Die Durchimpfung der Zuger Bevölkerung ist im schweizweiten Vergleich gut. Zug steht im Ranking der Kantone recht hoch. 65 Prozent der Zuger Bevölkerung ist erstgeimpft; die Erstimpfung ist der Indikator für die Impfbereitschaft. Wenn man nur die über 12-Jährigen betrachtet, sind es 77 Prozent der Zuger der Bevölkerung, die geimpft sind. Das ist im schweizweiten Vergleich ebenfalls gut. Europäisch gesehen liegt die Schweiz aber weit hinten, am Schwanz der westeuropäischen Länder; das ist ein Problem bei der Bekämpfung der Pandemie. In absoluten Zahlen: Im Kanton Zug gibt es 112'000 Personen über zwölf Jahre, davon sind 86'000 erstgeimpft. Es gibt hier also noch 26'000 Nichtgeimpfte. Das ist eine grosse Zahl, auch wenn man daran denkt, dass vermutlich die meisten davon in den nächsten Monaten krank werden. Und auch wenn nur ein kleiner Teil davon ins Spital kommt, hat man sehr schnell ein Problem. Es ist also in keiner Art und Weise beruhigend, dass es im Kanton Zug noch 26'000 Nichtgeimpfte gibt. Man muss aber wohl akzeptieren, dass ein Teil der Bevölkerung sich nicht impfen lassen möchte und sich auch nicht impfen lassen wird, auch wenn man noch so viele Impfteams auf die Strasse schickt und noch so viel Werbung schaltet. Das ist aus drei Gründen schade. Erstens kommt man so nicht schnell aus der Pandemie. Wenn sich viele Leute impfen liessen, könnte man – wie in Dänemark – auch in der Schweiz alle Massnahmen aufheben, was letztlich ja das Ziel wäre. Es ist zweitens schade, weil die neue mRNA-Impfung sehr gut, sehr wirksam und sehr schonend ist; sie ist ein technologischer Fortschritt. Daneben gibt es auch die eher traditionellen Impfmethode, die in den nächsten Wochen ebenfalls angewendet werden können. Man hat also sehr wirksame Impfstoffe, die schnell aus der Pandemie herausführen könnten. Und schliesslich ist es auch schade, weil bei hoher Durchimpfung wie bei anderen ansteckenden Krankheiten, etwa der Kinderlähmung, die Möglichkeit besteht, dass die Krankheit ganz verschwindet. Bei tiefer Durchimpfung wird es sie weiterhin geben. Das ist aus epidemiologischer Sicht ein Problem, denn eigentlich ist es das Ziel, die Krankheit zum Verschwinden zu bringen. Das wird aber nicht der Fall sein. Auch das wird man akzeptieren müssen, und man wird damit leben müssen, dass ein Teil der Bevölkerung das nicht möchte.

Was würde passieren, wenn der Rat die Motion heute erheblich erklärte? Es würde ein Bericht und Antrag des Regierungsrats folgen, der einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss für einen Objektkredit in der Höhe der erwarteten Kosten vorbereiten würde. Dieser Bericht und Antrag müsste bis zum 12. November erarbeitet werden; dann nämlich erfolgt der Versand der Vorlagen für die Novembersitzung. An der Sitzung vom 25. November würde der Kantonsrat die vorberatende Kommission bestellen, die innerhalb einer Woche – der Gesundheitsdirektor spricht hier immer vom schnellstmöglichen Weg – zu tagen und einen Bericht zu erstellen hätte. Am 3. Dezember wäre dann der Versand des Kommissionsberichts, am 16. Dezember die erste und am 27. Januar 2022 die zweite Lesung im Kantonsrat. Am 4. Februar folgte die Publikation im Amtsblatt, und am 5. Februar begänne die Referendumsfrist, die bis zum 5. April dauern würde. Falls das Referendum nicht ergriffen

würde, könnte der Kantonsratsbeschluss am 6. April 2022 in Kraft treten; falls das Referendum ergriffen würde, fände am 15. Mai 2022 die Volksabstimmung statt. Bis dann aber – davon geht der Gesundheitsdirektor aus – gibt es die Zertifikatspflicht nicht mehr. Selbstverständlich kann der Kantonsrat die Regierung auf den dargestellten Weg schicken. Die Regierung hält diesen Weg aber für wenig sinnvoll, weil er nicht die Wirkung erzielt, die der Kantons- und auch der Regierungsrat anstreben. Der Regierungsrat hält es auch für richtig, dass der Bundesrat – er wird morgen entscheiden – eine schweizweite Lösung findet, weil ein Flickenteppich zu vielen Fragen führen würde. Auf eine Frage hat Cornelia Stocker bereits hingewiesen: Wer sind denn die Zuger, die sich gratis testen lassen können? Diese Fragen wären wirklich eine Herausforderung, auch würde eine Erheblicherklärung der Motion in verschiedenen anderen Kantonen, die andere politische und finanzielle Verhältnisse als der Kanton Zug haben, grossen Druck auslösen. Zusammengefasst: Es ist nach Meinung des Gesundheitsdirektors redlich, den Zeitplan und die Entscheidverhältnisse im Fall einer Erheblicherklärung aufzuzeigen.

Es wurde in der Debatte gesagt, die Lage in den Spitälern sei nicht angespannt. Der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass der Bundesrat, aber auch der Regierungsrat und die weiteren Verantwortlichen in der Corona-Pandemie im Sommer wirklich öffnen wollten. Der Gesundheitsdirektor hat das überall gesagt, auch im Kantonsrat, und er auch daran *geglaubt*, dass eine Öffnung möglich sei. Leider war aber die Belastung der Intensivstationen in den Spitälern – auch wenn oft etwas anderes behauptet wurde – so gravierend, dass man handeln musste. Die Behörden sind verantwortlich dafür, dass die Gesundheitsversorgung funktioniert, und wenn diese in Gefahr ist, muss man handeln. Und die Gesundheitsversorgung ist nicht nur in Gefahr für Corona-Patienten, sondern auch für Patienten mit Krebs, für Unfallopfer etc. Es gab Unfälle, bei denen der Rettungsdienst eine Stunde lang herumtelefonieren musste, bis ein Spital gefunden war, das die Verletzten aufnehmen konnte. Da hat man schnell ein Problem, auch in der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Die Verantwortlichen mussten deshalb handeln, denn das Problem war offensichtlich. Zum Glück entwickelte sich die Situation – wahrscheinlich auch weil die Behörden gehandelt hatten – dann nicht so, dass das Gesundheitswesen zusammengebrochen wäre.

Es ist richtig, und der Regierungsrat hat das auch anerkannt, dass es grosse gesellschaftliche Spannungen gibt. Das stellen alle fest, unabhängig davon, wie man zum Impfen steht. Es brodelt aber – dies zu Thomas Werner – nicht nur bei den Ungeimpften, sondern auch bei den Geimpften; die Spannung ist also breit vorhanden. Der Gesundheitsdirektor bittet deshalb die Kantonsratsmitglieder, auch als Politikerinnen und Politiker dazu beizutragen, dass diese gesellschaftliche Spannung nicht noch grösser wird. Und das hängt damit zusammen, wie man miteinander umgeht, wie man miteinander spricht, welche Worte man wählt. Wenn man beispielsweise von «Nötigung» spricht, hat man ein falsches Wort gewählt, denn es gibt in der Schweiz keinen Impfwang. Und jeder, ob geimpft oder ungeimpft, hat die Möglichkeit, alle für sein Leben wichtigen Tätigkeiten weiterhin auszuüben: Man kann – einfach mit Maske – einkaufen, den ÖV benutzen etc. Der Bundesrat hat darauf geachtet, dass die lebenswichtigen Tätigkeiten möglich sind. Und auch die Politik wurde nie eingeschränkt. Es ist eine grosse Leistung des Bundesrats, dass er von Anbeginn an immer alle politischen Tätigkeiten ermöglicht hat, dies ohne Einschränkungen, ohne Zertifikat, ohne Maske. Und am kommenden Samstag findet in Zug wiederum eine Demonstration statt. Das ist für die Polizeikräfte nicht ganz einfach, die betreffenden Leute müssen aber das politische Recht, auf die Strasse zu gehen, wahrnehmen können – auch wenn ihre Meinungen vielleicht nicht derjenigen des Gesundheitsdirektors entsprechen. Aber es ist richtig und gut, dass in Zug Leute

auch gegen die Meinung der Regierung demonstrieren können. Der Gesundheitsdirektor bittet die Kantonsratsmitglieder nochmals, in ihrer Wortwahl redlich zu sein. Denn wenn man etwa von «Spaltung» spricht, führt das oft zur Verstärkung einer Spannung. In diesem Sinne ist der Gesundheitsdirektor froh, wenn die Ratsmitglieder auch hier ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Beitrag gegen die grosse gesellschaftliche Spannung leisten.

Zu der von Luzian Franzini angesprochenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund hält der Gesundheitsdirektor fest, dass grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die entsprechenden Organisationen anzusprechen, auch in ihrer jeweiligen Sprache. Wenn hier noch eine Lücke festgestellt würde, wäre der Gesundheitsdirektor froh um eine Mitteilung. Auch für Sans-Papiers – Barbara Gysel hat sich hier eingebracht – bietet die Gesundheitsdirektion unbürokratisch Hand. Es ist dem Gesundheitsdirektor ein Anliegen, dass alle Leute informiert sind und zu einer Impfung kommen können. Und er glaubt, dass mittlerweile alle diese Leute gut informiert sind und wissen, dass eine Impfung wichtig ist und sie sich impfen lassen können. Abschliessend hält der Gesundheitsdirektor fest, dass die Perspektive gut ist. Natürlich musste man jetzt im Herbst einen Rückschlag bezüglich Massnahmen und bezüglich Belastung des Gesundheitswesens hinnehmen, aber die Zahlen entwickeln sich positiv. Man ist momentan etwa bei der Hälfte der Zahlen, die man am Höhepunkt der vierten Welle hatte, und die Zahlen gehen weiter zurück. Mit einer gewissen Verzögerung werden sie auch in den Spitälern zurückgehen, sodass man die Zertifikatspflicht bald wieder lockern können. Und der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass der Bundesrat das wirklich tun wird. Denn auch er hat ein Interesse an geordneten gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen man sich nicht immer im Streit befinden muss, sondern entspannt miteinander umgehen kann.

Thomas Werner möchte zuhanden des Protokolls klarstellen, dass er nicht gesagt hat, es brodle bei den Umgeimpften. Er hat vielmehr gesagt, es brodle in der Gesellschaft. Und es brodeln tatsächlich bei den Geimpften *und* den Ungeimpften, dies nicht wegen der Impfung, sondern wegen der übermässigen, nicht notwendigen Massnahmen, die jetzt nochmals verstärkt wurden, und wegen des Drucks, der nun aufgebaut wird und der zwar auf die Ungeimpften abzielt, aber auch die Geimpften betrifft. Die Spaltung in der Gesellschaft findet bei allen statt. Der Votant kann mit dem Votum, das er schriftlich vorliegen hat, belegen, dass er nicht von den Ungeimpften, sondern allgemein von der Bevölkerung gesprochen hat.

Im Übrigen hält der Votant fest, dass es im Sommer zwar geheissen habe, die Massnahmen würden jetzt Schritt für Schritt aufgehoben, auch wenn die Intensivbetten kurzfristig ein bisschen stärker belastet würden. Es ist richtig, dass es dann tatsächlich eine höhere Belastung gab. Und jedem ist klar, was der Grund dafür war: Es waren die Reiserückkehrer aus dem Balkan. Es war aber auch vorauszusehen, dass diese Welle zurückgehen würde, sobald nicht mehr täglich oder wöchentlich Leute aus dem Balkan mit dem Flugzeug in die Schweizer Intensivbetten geflogen wurden.

Manuel Brandenburg gefällt der Zeitplan nicht, der für den Fall der Erheblicherklärung vorgelegt wurde. Auch ohne Referendum müsste man bis in den April warten. Das will der Votant nicht, es wäre ein Absurdum. Vielmehr will er, dass die Bestimmung ab dem 11. Oktober gilt; bis zum 10. Oktober werden die Tests ja bezahlt. Der Votant stellt deshalb den folgenden **Antrag**: Im Fall der Erheblicherklärung der Motion wird diese heute als erledigt erklärt und abgeschrieben. Der Regierungsrat weiss ja, was er zu tun hat, und er kann das dafür benötigte Geld später mit Nachtragskrediten einholen, wenn er das rechtlich für notwendig erachtet. Der Regierungsrat hat in eigener Sache ja schon relativ grosszügig andere Finanzierungs-

quellen gefunden, wenn es keine entsprechenden Kantonsratsbeschlüsse gab – wobei der Votant hier nicht auf den Lotteriefonds ausweichen will. Das Kantonsparlament, die Vertretung des Souveräns, soll heute also einen sauberen, ab sofort gültigen Beschluss fassen, und dann kann das Geld fliessen. Der Regierungsrat müsste so keinerlei rechtliche Bedenken haben. Und wenn jemand findet, der Beschluss des Kantonsrats sei unrechtmässig, steht es ihm frei, innerhalb von dreissig Tagen eine Beschwerde in öffentlich-rechtlicher Angelegenheit beim Bundesgericht einzureichen. Diese hätte – so sieht es das Bundesgerichtsgesetz vor – keine aufschiebende Wirkung. Wenn der Antrag des Votanten angenommen würde, könnte der Regierungsrat also ab dem 11. Oktober für diejenigen Personen, die gratis getestet werden wollen, weiterhin bezahlen.

Für den Fall, dass dieser Antrag keine Mehrheit findet, stellt der Votant den **Eventualantrag**, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats innerhalb von sieben Tagen ab heute erstellt werden muss – eine Verkürzung der Frist, die gemäss Geschäftsordnung drei Jahre beträgt – und dass auf eine Kommissionsbestellung verzichtet wird, sodass der Kantonsrat Ende Oktober unter Einhaltung der Einberufungsfristen über den Bericht und Antrag der Regierung befinden könnte. So hätte man eine Lücke von nur zwei, drei Wochen, in denen die Tests nicht bezahlt würden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass sich der Regierungsrat an Gesetze halten muss. Dass er sich nicht an die Gesetze hält, ist ausgeschlossen. Es ist möglich, Fristen zu verkürzen, das ist das Recht des Parlaments. Aber ohne Gesetzesgrundlage kann der Regierungsrat nicht irgendwelche Beträge sprechen. Man stelle sich vor, das würde einreissen! Möglich wäre eine Finanzierung via Lotteriefonds. Darüber wurde intern diskutiert, aber würde der Rat es tatsächlich gut finden, wenn der Regierungsrat eine halbe Million Franken pro Woche aus dem Lotteriefonds in Tests investieren würde? Das entspricht doch in keiner Art und Weise dem Zweck des Lotteriefonds, der letztlich auch von der Bevölkerung über die Glücksspiele geäufnet wird. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat, sich an die vom Gesetz und auch von der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgeschriebenen Abläufe zu halten. In diesem Sinn deklariert der Gesundheitsdirektor ganz klar, dass sich der Regierungsrat an die gesetzlichen Vorgaben halten wird.

Andreas Hausheer möchte bezüglich des Antrags von Manuel Brandenburg wissen, ob er das richtig verstanden hat: erheblich erklären und als erledigt abschreiben? Dann passiert aber gar nichts, die Sache ist dann nämlich erledigt und abgeschrieben. Für den Votanten käme allenfalls eine Lösung in Richtung des Eventualantrags, also einer Verkürzung der Fristen, in Frage. Er ruft aber dazu auf, den Anfängen zu wehren, und warnt vor solchen Hüftschüssen. Oder versteht er hier etwas nicht richtig?

Die **Vorsitzende** fragt Manuel Brandenburg, ob er an seinen Anträgen festhalte.

Da für **Manuel Brandenburg** der gute Wille des Regierungsrats bei der Gesetzesauslegung meistens nur so ausgestaltet ist, dass er auf dessen eigene Mühlen gerichtet ist, zieht er seinen eigentlichen Antrag zurück. Es hat ihn überzeugt, wenn er weiss, wie der Regierungsrat Gesetze zulasten des Parlaments auslegt. Der Eventualantrag soll aber zum eigentlichen **Antrag** werden: Die Frist für den Bericht und Antrag des Regierungsrats soll verkürzt werden, grosszügigerweise nicht auf sieben, sondern auf zehn Tage; auch dann könnte man die Frist von vierzehn Tagen für den Versand hinsichtlich der nächsten Kantonsratssitzung einhalten. Der Bericht und Antrag ist ja schnell gemacht – so kompliziert ist das nicht.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, über den Antrag von Manuel Brandenburg vor dem eigentlichen Abstimmungsprozedere bezüglich Erheblicherklärung abzustimmen. Der verlangt, dass bei einer Erheblicherklärung der Motion die Frist, die der Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag hat, auf zehn Tage festgelegt wird.

Manuel Brandenburg ergänzt, dass im Weiteren auf eine Vorberatung der Vorlage durch eine vorberatende Kommission und durch die Stawiko verzichtet werden soll. Der Rat hat schon so breit über die Thematik diskutiert, dass er bereit wäre für einen Entscheid.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der von Manuel Brandenburg vorgeschlagene Verzicht auf eine vorberatende Kommission nicht der Geschäftsordnung des Kantonsrats entspricht.

Manuel Brandenburg ist etwas überfordert: Er weiss nicht, ob tatsächlich jede Vorlage in einer Kommission vorberaten werden muss. Seines Erachtens könnte der Rat frei entscheiden, in diesem Fall auf die Vorberatung zu verzichten. Wenn dem nicht so ist, würde er die Frist wieder auf sieben Tage verkürzen und die Stawiko bitten, die Beratung im Zirkularverfahren oder sehr schnell vorzunehmen, sodass der Rat Ende Oktober entscheiden kann. Man ist in Zeitnot, das ist allen klar, und es ist sinnlos, wenn der Entscheid erst im April vorliegt.

Die **Vorsitzende** fasst den Antrag Brandenburg zusammen: Im Fall einer Erheblicherklärung der Motion muss der Bericht und Antrag des Regierungsrats innerhalb von sieben Tagen vorliegen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg mit 37 zu 36 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bezüglich Erheblicherklärung drei Anträge vorliegen:

- Antrag der Motionierenden auf Erheblicherklärung;
- Antrag der Mitte-Fraktion auf Nichterheblicherklärung;
- Antrag von Luzian Franzini auf Teilerheblicherklärung.

Der Eventualantrag von Michael Riboni kommt im Fall einer Nichterheblicherklärung anschliessend zur Abstimmung.

Die Vorsitzende liest den Antrag auf Teilerheblicherklärung von Luzian Franzini nochmals vor. «Der Regierungsrat schaut gemeinsam mit den Gemeinden, dass die für den Erhalt des Covid-19-Zertifikats notwendigen Coronatests auch für Menschen mit tiefen Einkommen zugänglich sind. Wenn notwendig, übernimmt der Kanton die vollen Kosten.»

Andreas Lustenberger hat eine Verständnisfrage an den Gesundheitsdirektor. Bleibt der zeitliche Ablauf, wie ihn der Gesundheitsdirektor für den Fall einer Erheblicherklärung geschildert hat, bei einer Teilerheblicherklärung bzw. der Zusammenarbeit mit den Gemeinden derselbe?

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass sich nichts ändert. Die Regierung braucht eine gesetzliche Grundlage, also einen Kantonsratsbeschluss. Das gilt auch für den Fall, dass der Kanton diese Aufgabe zusammen mit den Gemeinden wahrnimmt und diese entsprechend unterstützt. Das Produkt, das am Schluss vor-

liegt, ist dann allenfalls anders, bezüglich der gesetzlichen Grundlage ändert sich aber nichts.

Abstimmung 3: In der nun folgenden Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Erheblich: 33 Stimmen
- Nicht erheblich: 37 Stimmen
- Teilerheblich gemäss Antrag Franzini: 2 Stimmen

→ Der Rat erklärt die Motion mit 37 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit noch der Eventualantrag von Michael Riboni auf Teilerheblicherklärung zur Debatte steht. Dieser lautet: «Testmöglichkeiten werden auch in die Berggemeinden ausgeweitet.»

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass dieses Anliegen schon in der Motion erwähnt wurde. Damit der Rat versteht, weshalb es im Ägerital im Moment noch keine Testmöglichkeiten gibt: Die Tests werden nicht vom Kanton, sondern durch Unternehmen angeboten, durch die Spitäler, die Apotheken, teilweise auch durch Ärzte und durch ausserkantonale Anbieter. Der Kanton hat bisher davon abgesehen, eigene Testzentren einzurichten, und er vertritt im Moment die Haltung, dass nicht private Unternehmen durch kantonale Angebote konkurrenziert werden sollen. Der Kanton ist aber in engem Kontakt und im Gespräch mit den Anbietern – und er hat ebenfalls ein Interesse daran, dass im Ägerital ein Testzentrum entsteht. Das ist aber nicht ganz einfach. Es wird auch an anderen Orten im Kanton noch weitere Testzentren geben – die entsprechende Medienmitteilung wird in Kürze versandt –, sodass im Kanton genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden. Im Ägerital ist die Gesundheitsdirektion – wie gesagt – im Gespräch mit den Anbietern. Auch dort soll es ein Anbieter sein, der bereits auf dem Markt tätig ist. Der Kanton soll in einem Markt, der grundsätzlich funktioniert, nicht eigene Angebote schaffen.

Für **Oliver Wandfluh** sind die Aussagen des Gesundheitsdirektors schön und gut, sie sprechen aber nicht gegen die beantragte Teilerheblicherklärung. Was eh schon vorgesehen ist, wäre mit der Teilerheblicherklärung einfach ein offizieller Auftrag. Die Gesundheitsdirektion ist ja bereits an Abklärungen mit Anbietern, mit der Zustimmung zum Antrag Riboni würde der Auftrag dann eben fix.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** bestätigt, dass der Auftrag mit der Teilerheblicherklärung verbindlich würde. Das würde bedeuten, dass der Kanton ein kantonales Testzentrum einrichten müsste, wenn sich kein privater Anbieter finden lässt, der im Ägerital ein solches Zentrum einrichten will. Man müsste dann vielleicht mit dem Zivilschutz ein Testzentrum einrichten.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Eventualantrag von Michael Riboni mit 49 zu 21 Stimmen zu.

- 916** Traktandum 3.5: **Motion von Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher freiheitseinschränkender Corona-Massnahmen durch die Bundesversammlung; dringliche Motion**
Vorlage: 3303.1 - 16721 Motionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, die Motion gemäss § 45 Abs. 2 GO KR sofort zu behandeln. Es gibt also maximal drei Schritte: Überweisung bzw. Nichtüberweisung, Entscheid über die sofortige Behandlung, Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung.

Rainer Leemann hält fest, dass sich die FDP-Fraktion auf die Aufgaben zu konzentrieren versucht, die im Kanton wahrzunehmen sind. Ein nationales Thema, wie es die vorliegende Motion aufgreifen will, muss in engem Kontakt mit den Vertretern des Kantons in Bundesbern angegangen werden. Die FDP stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt Überweisung der Motion mit 45 zu 15 Stimmen ab.

- 917** Traktandum 3.6: **Motion von Manuel Brandenburg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz**
Vorlage: 3304.1 - 16722 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 918** Traktandum 3.7: **Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen**
Vorlage: 3289.1 - 16696 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 919** Traktandum 3.8: **Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug**
Vorlage: 3290.1 - 16697 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 920** Traktandum 3.9: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden**
Vorlage: 3293.1 - 16700 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 921** Traktandum 3.10: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug**
Vorlage: 3294.1 - 16706 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 922** Traktandum 3.11: **Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Leserechtschreib-Störung (LRS)**
Vorlage: 3296.1 - 16711 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 923** Traktandum 3.12: **Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug**
Vorlage: 3301.1 - 16718 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

924 Antrag des Büros des Kantonsrats bezüglich Festlegung des Sitzungsorts

Die **Vorsitzende** stellt in Absprache mit dem Büro des Kantonsrats und gestützt auf § 33 Abs. 4 GO KR den **Antrag**, die Kompetenz zum Entscheid über Sitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals ein weiteres Mal an das Büro des Kantonsrats zu delegieren, damit dieses bei Bedarf die Kantonsratssitzungen «extra muros» bis Ende Januar 2022 festlegen kann.

Für **Martin Schuler** ist es an der Zeit, die Normalisierungsphase einzuleiten und so schnell wie möglich wieder in den altherwürdigen Kantonsratssaal zurückzukehren. Das wäre auch ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung, dass die Einschränkungen durch Corona nicht ewig andauern. Man muss sich auch bewusst sein, dass es keine Zukunft ohne Corona gibt, sondern nur eine Zukunft *mit* Corona. Immunisierung ist das Stichwort: Der Käfer kann nicht ausgerottet werden, vielmehr muss man lernen, damit zu leben. In diesem Sinne sollte der Rat mit gutem Beispiel vorgehen und wieder den normalen Alltag leben.

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag des Büros des Kantonsrats mit 53 zu 16 Stimmen.

Die **Vorsitzende** dankt dem Rat für sein Vertrauen in das Büro.

925 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Oktober 2021 (Ganztagesitzung).

Nach dem Ende der heutigen Sitzung begibt sich der Kantonsrat auf seinen traditionellen, in diesem Jahr etwas verkürzten Ausflug. Dieser führt ihn in den Kalandersaal auf dem Papieri-Areal in Cham, wo er von Gemeindepräsident und alt Kantonsrat Georges Helfenstein begrüsst wird. Anschliessend lassen sich die Kantonsratsmitglieder über die Entwicklung des ehemaligen Industrieareals informieren und geniessen dann ein feines Nachtessen mit angeregten Gesprächen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

56. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Oktober 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. September 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug
 - 3.2. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen
 - 3.3. Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug
 - 3.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?
 - 3.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)
 - 4.2. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zur Änderung des Feuerschutzgesetzes
5. Änderung des Publikationsgesetzes: 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»

10. Geschäfte, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 10.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
 - 10.2. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
 - 10.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
 - 10.4. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
 - 10.5. Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)
 - 10.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlergebnissen
11. Interpellation von Virginia Köppli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise
12. Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug
13. Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft
 - 13.2. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
 - 13.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
 - 13.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hot-spot der Schwarzarbeit
 - 13.5. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug

926 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Cornelia Stocker, Zug; Andreas Lustenberger und Oliver Wandfluh, beide Baar; Thomas Gander, Cham; Marc Reichmuth, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

927 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital in Zug ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann ist für die heutige Vormittagssitzung entschuldigt. Es findet in Bern die Plenarversammlung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) statt, an der sie teilnehmen wird.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger entschuldigt sich für die Nachmittagssitzung. Er wird in Altdorf an der Sitzung der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) teilnehmen.

Am 13. Oktober 2021 sind Kantonsrat Rainer Leemann und seine Frau Mirja stolze Eltern von Sanna Amy geworden. Die Vorsitzende gratuliert der jungen Familie namens des Rats herzlich und wünscht allen ein gutes Einleben. *(Der Rat applaudiert.)*

An der Nachmittagssitzung werden zwei Klassen des GIBZ den Rat besuchen. Die 38 Informatiklehrlinge im zweiten Lehrjahr werden begleitet von ihren Lehrpersonen Alexandra Bauer und Jean-Luc Haas.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auf dem Screen ein Foto des Besuches des Büros des Kantonsrats beim Büro des Grossen Rats Basel-Stadt vom letzten Mittwoch zu sehen ist. Es geht hier aber nicht um die abgebildete Gruppe, sondern um die Person hinten rechts – Landschreiber Tobias Moser. Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an ihn: «Du, lieber Tobias, hast die Reise der Zuger Delegation wie immer akribisch und bis aufs letzte Detail hervorragend organisiert. Das war nur ein kleiner Ausschnitt deiner Arbeit, wie du sie seit zehn Jahren erledigst. Und genau um diese zehn Jahre geht es hier. An der Sitzung vom 30. September 2021 hast du dein Zehn-Jahre-Jubiläum als Landschreiber gefeiert.» Das hat die Vorsitzende anlässlich des Kantonsratsausflugs erfahren. Sie gratuliert dem Landschreiber mit einer süssen Beilage aus Cham zum Jubiläum und wünscht ihm weiterhin alles Gute für seine Arbeit im Dienste des Kantonsrats und der Regierung. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1**928 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

929 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. September 2021

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 30. September 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

930 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Gebietsplanung «Äussere Lorzenallmend», S 4 Verkehrsintensive Einrichtungen, S 9 Neuer Mittelschulstandort)**

Vorlagen: 3306.1/1a - 16725 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3306.2 - 16726 Antrag des Regierungsrats.

- Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

931 Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission zur Änderung des Feuerschutzgesetzes**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anastas Odermatt neu Mariann Hess für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

932 **Änderung des Publikationsgesetzes: 2. Lesung**

Vorlage: 3153.5 - 16695 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Der Rat nimmt somit ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

933 Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)

Vorlagen: 3220.1 - 16558 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3220.2 - 16559 Antrag des Obergerichts; 3220.3/3a - 16669 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission; 3220.4/4a - 16715 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich und teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Obergerichts: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass die erweiterte JPK die Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug an ihrer Sitzung vom 16. August 2021 eingehend beraten hat. Gemäss Art. 28b ZGB kann eine betroffene Person auf dem zivilrechtlichen Weg gegen häusliche Gewalt und Stalking vorgehen und beim Gericht Schutzmassnahmen wie z. B. ein Annäherungs- oder Rayonverbot beantragen. Um diese angeordneten Schutzmassnahmen besser durchsetzen zu können, wurde eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Überwachung, das sogenannte Electronic Monitoring, bei häuslicher Gewalt und Stalking geschaffen. Es wird angenommen, dass sich die Tatperson dank der elektronischen Überwachung verstärkt an ein Annäherungs- oder Rayonverbot halten wird. Missachtet sie das Verbot, verbessert sich dank der Überwachung zumindest die Beweislage für das Opfer, da die Bewegungen der Tatperson aufgezeichnet werden. Die elektronische Überwachung kann für höchstens sechs Monate angeordnet und um jeweils höchstens sechs Monate verlängert werden.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der JPK vorgeschlagenen Anpassungen zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass für die Stawiko die Ausführungen des Obergerichts zu den finanziellen Auswirkungen auf Seite 5 dessen Berichts zu vage waren – dies auch im Wissen darum, dass es letztlich um die Umsetzung von Bundesrecht geht. Aber auch eine solche Umsetzung kann man so oder anders, mit entsprechend anderen finanziellen Auswirkungen vornehmen. Aus diesem Grund hat der Stawiko-Präsident im Vorfeld der Beratungen Fragen formuliert, die vom Obergerichtspräsidenten in Absprache mit der Sicherheitsdirektion schriftlich beantwortet worden sind. Dazu sei auf die diesbezüglichen Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen.

Rein inhaltlich war die Vorlage in der Stawiko im Grundsatz unbestritten; entsprechend ist die Stawiko mit 6 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, auf die Vorlage eingetreten. Zur Detailberatung wird sich der Stawiko-Präsident später äussern.

Mirjam Arnold teilt mit, dass die Mitte-Fraktion die Änderungen des Gesetzes zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches befürwortet. Die vorgeschlagenen Änderungen sind wichtig, um Menschen, die Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking wurden, besser zu schützen.

Kritisch sieht die Fraktion die unklaren finanziellen Auswirkungen der Vorlage. So wäre es zumindest wünschenswert gewesen, wenn die Kostenfolgen durch das Obergericht anhand einzelner Fälle aufgezeigt worden wären, so wie dies die Stawiko gemacht hat. Schliesslich ist auch unklar, ab wann der Personalbestand erhöht werden müsste. Hier gibt sich das Obergericht ebenfalls etwas unpräzise.

Der Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Zuständigkeiten betreffend die Löschung der Daten geklärt sind. Unklar ist für die Fraktion nämlich, ob der Verweis in § 22^{bis} Abs. 1 nicht ausreichend ist, in welchem das Amt für Justizvollzug für den Vollzug der elektronischen Überwachung als zuständig erklärt wird. Diesbezüglich wird der Obergerichtspräsident gebeten, zu bestätigen, dass die Zuständigkeitsfrage in § 22^{bis} Abs. 6 zu ergänzen und die Regelung der Zuständigkeit in § 22^{bis} Abs. 1 nicht ausreichend ist. Im Übrigen folgt die Fraktion den Anträgen der erweiterten Justizprüfungskommission und wird der Gesetzesrevision zustimmen.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion ebenfalls auf die Vorlage eintreten und in allen Punkten den Anträgen der erweiterten JPK folgen wird. Die SVP dankt der JPK unter der Leitung von Thomas Werner für ihre Arbeit und freut sich über die Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

Thomas Magnusson hält fest, dass die FDP-Fraktion ebenfalls der Meinung ist, dass der Rat auf die Vorlage eintreten sollte. Die Frage, die von der Mittemsprecherin gestellt wurde, interessiert die FDP ebenfalls. Es ist nicht klar, wie viel in dieses Gesetz hineingeschrieben werden muss, das schon anderweitig geregelt ist. Daher wäre die Klärung, ob § 22^{bis} Abs. 6 wirklich nötig ist, sehr wichtig.

Die FDP-Fraktion folgt der JPK in ihren Anträgen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Eintreten ist auch seitens ALG völlig unbestritten. Es handelt sich um wichtige Ergänzungen in einer wichtigen Sache, nämlich der Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen. Dabei geht es um häusliche Gewalt und Stalking. Offensichtlich wird es nachher relativ schnell gehen, einzig die Frage zu § 22^{bis} Abs. 6 wird noch zu klären sein.

Eine Anmerkung zum Legiferierungsprozess: Der Votant bittet inständig darum, dass auch bei oberflächlich kleinen Gesetzen die Prozesse mit der gebührenden Tiefe zurückgelegt werden. Und so klein ist es hier ja auch nicht, zumindest in der Tragweite geht es immerhin um elektronische Überwachung, um Täterinnen und Täter, um Schutz von Personen, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind. Beim vorliegenden Gesetz gab es zunächst kein internes oder externes Vernehmlassungsverfahren. Das kann man noch nachvollziehen, aber es gab gemäss Obergericht immerhin Stellungnahmen der Sicherheitsdirektion, des Kantonsgerichts und der Datenschutzbeauftragten. Als die JPK diese Stellungnahmen zwecks Einsicht einverlangte, stellte sich heraus, dass diese primär mündlich und per Mail gingen. Das ist auch in Ordnung, denn es ist wichtig, dass solche Sachen auf kurzen Wegen erfolgen können. Doch dann sollte man diese Mails möglichst rasch und unbürokratisch herausgeben, damit man sieht, was gemacht wurde, und man sich eine Meinung bilden kann. Auf Nachfrage wurden die Informationen dann geliefert. Es hat auf den Votanten aber keinen guten Eindruck gemacht. Aber das war sein persönlicher Eindruck. So minimal waren die Rückmeldungen dann auch wieder nicht. Zumindest vonseiten der Datenschutzbeauftragten

(DSB) gab es ausführliche Rückmeldungen. Der Votant ist auch nicht sicher, ob die DSB nun zufrieden ist mit diesem Gesetz. Aber es ist nun so weit in Ordnung. An der Sitzung der JPK wurden diese Paragrafen dann eineinhalb Stunden rauf- und runterdiskutiert – ohne Begleitung durch die Verwaltung. Mit Begleitung wäre es vielleicht schneller gegangen, weil ein paar Fragen, die in der JPK gewälzt wurden, einfach schlichtweg schneller beantwortet worden wären. Was der Votant sagen will: Gesetze sind rechtliche Rahmenbedingungen, innerhalb deren ausgeführt und gearbeitet wird. Der Votant bittet darum, diese wertzuschätzen, ernst zu nehmen und sich dementsprechend gebührend damit auseinanderzusetzen.

Isabel Liniger teilt mit, dass auch für die SP-Fraktion Eintreten unbestritten ist und sie sich nur zu einem Punkt in der Detailberatung äussern wird. Die Votantin erlaubt sich aber eine persönliche Anmerkung: Sie hat sich vor wenigen Tagen mit einer Freundin getroffen, die von häuslicher Gewalt betroffen war – gleich alt wie die Votantin und ein Leben lang geprägt davon. Der Votantin ist bewusst, dass der Rat hier nicht materiell über Schutzmassnahmen und Prävention debattiert, doch diese Nähe zu einer betroffenen Person zeigt ihr, wie wichtig solche und auch weitere Massnahmen sind, für die sich auch die SP seit Jahren stark einsetzt. Die SP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der JPK an, mit Ausnahme von § 22^{bis} Abs. 6. Hier folgt sie dem Antrag der Stawiko, da es ihrer Meinung nach keinen Schaden anrichtet, wenn die Zuständigkeit im Gesetz so festgehalten wird.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen in Art. 28c des Zivilgesetzbuches (ZGB) eine gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer elektronischen Überwachung von zivilrechtlich angeordneten Fernhaltemassnahmen bei häuslicher Gewalt und Stalking geschaffen wurde. Gemäss Art. 28c Abs. 3 ZGB haben die Kantone das Vollzugsverfahren zu regeln und eine Stelle zu bezeichnen, die für den Vollzug der Massnahme zuständig ist. Die Kantone haben ausserdem dafür zu sorgen, dass die aufgezeichneten Daten über die beteiligten Personen nur zur Durchsetzung des Verbots verwendet und spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Massnahme gelöscht werden.

Wie im Bericht und Antrag vom 23. März 2021 festgehalten wurde, schlägt das Obergericht vor, zur Umsetzung des Bundesrechts im Einführungsgesetz zum ZGB unter «2.2. Personenrecht» einen neuen § 22^{bis} zu schaffen. Das bei der Sicherheitsdirektion angegliederte Amt für Justizvollzug betreibt seit Januar 2018 die elektronische Überwachung im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs. Es ist naheliegend und sachgerecht, wenn im Sinne der Bündelung der Ressourcen und des Fachwissens auch der Vollzug der elektronischen Überwachung zivilrechtlicher Fernhaltemassnahmen durch das Amt für Justizvollzug erfolgt. Das wird – soweit ersichtlich – auch in den anderen Kantonen so gehandhabt. Der Obergerichtspräsident dankt der Sicherheitsdirektion und dem Amt für Justizvollzug für die Bereitschaft, den Vollzug der elektronischen Überwachung von zivilrechtlich angeordneten Fernhaltemassnahmen zu übernehmen.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Das Obergericht hat sich zunächst beim Kantonsgericht nach der Anzahl der zivilrechtlich angeordneten Fernhaltemassnahmen erkundigt. Im Weiteren hat man gemeinsam abzuschätzen versucht, in wie vielen dieser Fälle allenfalls ein Electronic Monitoring zur Überwachung angeordnet werden könnte. Sodann hat das Obergericht aufgrund der Angaben der Sicherheitsdirektion bzw. des Amtes für Justizvollzug die zusätzlichen Kosten quantifiziert. Das Obergericht war auch diesbezüglich auf die Unterstützung der Sicherheitsdirektion bzw. des Amtes für Justizvollzug angewiesen, wofür bestens gedankt sei. Schliess-

lich wurde die Thematik in die Obergerichtspräsidentenkonferenz eingebracht, um sich zu versichern, dass man mit der Abschätzung der möglichen Fallzahlen richtig liegt. Das Ergebnis der Abklärungen und Einschätzungen wurde im Bericht und Antrag vom 23. März 2021 dargelegt. Es ist – unter dem Strich – mit jährlichen Mehrkosten von rund 13'680 Franken zu rechnen. Das Obergericht beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss den Anträgen der Stawiko zuzustimmen. Das heisst also, dass das Obergericht den angesprochenen § 22^{bis} Abs. 6 weiterhin als erforderlich erachtet, weil damit die Zuständigkeit für die Löschung dieser Daten kantonalrechtlich geregelt ist. Aber das gehört eigentlich in die Detailberatung, und der Obergerichtspräsident wird sich deshalb später dazu äussern.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Teil I

§ 22^{bis} Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Obergerichts.

§ 22^{bis} Abs. 4

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen Änderungsantrag stellt. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag zu.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** weist darauf hin, dass man sich des Folgenden bewusst sein muss: Es ist dann Sache der gesuchstellenden Person und nicht mehr des Gerichts, diesen Strafantrag zu stellen. Das ist die Konsequenz. Aber damit kann das Obergericht auch leben.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Änderungsantrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 22^{bis} Abs. 5

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen Streichungsantrag stellt. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Streichungsantrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

§ 22^{bis} Abs. 6

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einen Streichungsantrag stellt. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag nicht zu.

Thomas Werner, Präsident der erweiterten JPK, führt aus, dass dieser vom Obergericht vorgeschlagene Absatz betreffend Löschung der aufgezeichneten Daten gemäss einstimmiger Meinung der JPK ersatzlos gestrichen werden soll, da sein Inhalt bereits in Art. 28c Abs. 3 ZGB verankert ist. Ebenso ist in § 22^{bis} Abs. 1 klar festgehalten, dass das Amt für Justizvollzug für die Überwachung zuständig ist. Folgerichtig liegt dann auch die Zuständigkeit für die Löschung der Daten beim Amt für Justizvollzug. Demnach hat dieses Amt sicherzustellen, dass die aufgezeichneten Daten gelöscht werden. Sollten sich aber die Juristen im Saal einig werden, dass dieser Absatz im Gesetz bleiben muss, so ist der JPK-Präsident – ohne Absprache mit den JPK-Mitgliedern – der Meinung, dass keine Welt untergeht. Aber im Grundsatz ist die JPK der Meinung, dass es in § 22^{bis} Abs. 1 eigentlich schon klar geregelt ist und die logische Folge ist, dass das Amt für Justizvollzug auch für die Löschung der Daten zuständig ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Finanzdirektor in Absprache mit dem Obergerichtspräsidenten in der Detailberatung vorschlug, § 22^{bis} Abs. 6 stehen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde dann von einem Mitglied der Stawiko zum Antrag gemacht. Auf Bundesebene sei in Art. 28c Abs. 3 ZGB geregelt, dass die aufgezeichneten Daten über die beteiligten Personen spätestens zwölf Monate nach Abschluss der angeordneten Massnahmen gelöscht werden müssen. Auf kantonaler Ebene müsse aber noch festgehalten werden, wer dafür zuständig sei, was im vom Obergericht vorgeschlagenen Abs. 6 definiert sei. Die Stawiko hat das dann so übernommen – zugegebenermassen ohne weitere Abklärungen vorzunehmen, jedoch mit dem klaren Hinweis an den Finanzdirektor, dass man das nun einmal so durchgehen lasse. Und wenn es dann nicht stimmen würde, würde die Stawiko dann ein- oder zweimal mehr nachfragen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die beiden Herren genügend abgesprochen haben und sicher sind, dass das so ist. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident dem Rat, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass das Obergericht der Auffassung ist, dass § 22^{bis} Abs. 6 nicht einfach gelöscht werden kann. Entgegen der Auffassung der erweiterten Justizprüfungskommission handelt es sich nicht bloss um eine Wiederholung der bundesrechtlichen Vorschrift. Und auch mit § 22^{bis} Abs. 1 ist einfach der Vollzug dieser Überwachung geregelt, aber nicht, wer dann zuständig ist für die Löschung dieser Daten. Gerade vorhin beim Eintretensvotum ist die Datenschutzbeauftragte erwähnt worden, die sich dazu ausführlich geäussert hat. Es ist schon sehr wichtig, dass auf kantonaler Ebene ein Amt als zuständig bezeichnet wird für die Löschung dieser Daten. Es handelt sich somit um eine notwendige kantonalrechtliche Zuständigkeitsregelung, und der Obergerichtspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko bzw. dem ursprünglichen Antrag des Obergerichts zu folgen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 57 zu 13 Stimmen den Antrag des Obergerichts und der Staatswirtschaftskommission.

§ 22^{bis} Abs. 7, Abs. 8

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt, die Reihenfolge dieser Absätze umzukehren. Die Staatswirtschaftskommission und das Obergericht stimmen diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Obergerichts.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

934 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»

Vorlagen: 3208.1/1a - 16540 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3208.2 - 16541 Antrag des Regierungsrats; 3208.3 - 16703 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3208.4 - 16707 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission in einer Ganztagesessung am 25. Juni dieses Jahres drei Vorlagen beraten hat. Das vorliegende Geschäft behandelte die Kommission als Erstes. Die technischen Informationen erläuterten Fachpersonen von der Baudirektion. Die Projektziele dieses Knotenumbaus sind: Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden; Verkehrsablauf und Leistungsfähigkeit am Knoten optimieren; gesicherte Übergänge für Radfahrende und zu Fuss Gehende; Erneuerung des Strassenbelags; Reinigung des Strassenabwassers; Ersatz der Strassenbeleuchtung; ökologische Aufwertung des Strassenraums.

Der Langsamverkehr und der motorisierte Individualverkehr (MIV) sollen komplett entflechtet und gebündelt werden. Radfahrende werden auf dem Radweg um den

Kreisel geleitet. Eine Brücke oder eine Unterführung wurden als unverhältnismässig beurteilt. Um den Landverbrauch möglichst gering zu halten, wurde auch bewusst auf die bestehende Führung des Langsamverkehrs über die Zufahrt zur Zollweid verzichtet und diese neu via Zollhus geführt.

Der Kreisel wird mit einer LED-Beleuchtung mit 3000 Kelvin – früher 4000 Kelvin – versehen. Wichtig sei zudem, dass das Licht gegen unten und nicht seitwärts strahle. Weil LED-Leuchten einen besseren Leuchtkegel haben, wird ihr Licht weniger gestreut, was zu einer Reduktion der Lichtverschmutzung führt. Zudem wird der Einsatz von dimmbaren Leuchten geprüft.

Einige Kommissionsmitglieder zeigten sich besorgt darüber, dass das aus der Versickerungsmulde auslaufende Wasser nicht mit Filtersäcken gereinigt wird, sondern direkt in die Meteorwasserleitung und weiter in den Drälikerbach fliesst. Es wurde daher die Frage aufgeworfen, ob beim Überlauf nicht Filtersäcke eingebaut werden könnten. Die Kommissionsmitglieder wurden darauf aufmerksam gemacht, dass der Abschnitt von der Sinserbrücke bis und mit dem Kreisel Zollhus über die Versickerungsmulde entwässert wird und diese Versickerungsmulde – oder auch SABA, Strassenabwasser-Behandlungsanlage – aus ökologischen Gründen und aus Sicht der Wasserreinigung das beste System darstelle. Die Versickerungsmulden bedürfen einer regelmässigen Kontrolle und eines Unterhalts. Filtersäcke sind ein Ersatz für eine SABA und werden nur dort eingesetzt, wo die Realisierung einer SABA nicht möglich ist. Weiter wurden Bedenken geäussert, dass das Geflecht des Zauns, welcher die Versickerungsmulde umgibt, derart engmaschig sei, dass Amphibien nicht hindurch gelangen könnten und es für die Tiere schädlich sein könnte, wenn sie im stark belasteten Wasser leben und laichen. Die Baudirektion führte dazu aus, dass diese Zäune normalerweise so dimensioniert seien, dass sie für Kleintiere durchlässig sind. Da im gesamten Kantonsgebiet solche Anlagen mit Zäunen installiert sind, sollte dies unproblematisch sein.

Der Projektperimeter liege nicht direkt innerhalb des Wildtierkorridors, wurde auf die gleichlautende Frage erläutert. Im Bereich Zollhus bewegen sich die Tiere tendenziell etwas östlich, was aber nicht bedeutet, dass beim Knoten Zollhus keine Wildtiere vorkommen. Es ist möglich, dass Füchse und Rehe im Bereich Zollhus die Strassen queren, obwohl sich grundsätzlich im Gebiet Reuss viele Kleintiere aufhalten. Das Amt für Wald und Wild äusserte im Rahmen der Vernehmlassung betreffend den Wildtierkorridor keine Vorbehalte.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurde insbesondere die Strassenentwässerung bzw. die Versickerungsmulde diskutiert. Ferner hatte die Kommission über zwei Abklärungsaufträge zu befinden. Bei einem Abklärungsauftrag ging es darum, dass der Zaun, der das Versickerungsbecken umschliesst, bis auf eine Höhe von 50 Zentimeter so engmaschig sei, dass er für Amphibien und Reptilien nicht durchlässig sei. Dieser Auftrag wurde mit 7 zu 7 Stimmen, einer Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Im Zusammenhang mit der Strassenbeleuchtung stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag auf Abklärungsauftrag, dass die Leuchten entweder in der Nacht gedimmt werden und/oder die Lichttemperatur maximal 2700 Kelvin betrage und abgeklärt werde, wie hoch die jetzige Lichttemperatur sei. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 8 zu 7 Stimmen und ohne Enthaltung ab. In der Folge stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 3,1 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Auch die SVP Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass das Geschäft in der Stawiko inhaltlich kaum bestritten war. Die im Vorfeld der Stawiko-Sitzung gestellten Fragen hat die Baudirektion schriftlich beantwortet. Dazu sei auf die entsprechenden Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen.

Näher eingehen möchte der Stawiko-Präsident auf die Fragen nach dem bisher angefallenen externen und internen Aufwand und nach dem erwarteten internen Aufwand bis Projektende. In der Vergangenheit musste die Stawiko diese Informationen bei jedem Projekt immer wieder erfragen. Darum fordert sie die Baudirektion auf, in Zukunft bei allen Objektkrediten im Bericht und Antrag diese Fragen gleich direkt zu beantworten, und hofft, dass der Baudirektor heute bestätigen kann, dass das getan wird.

Die Notwendigkeit einer Neugestaltung der unfallträchtigen Strassenkreuzung beim Zollhus in Hünenberg war wie erwähnt unbestritten. Die Stawiko ist einstimmig, mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.

Claus Soltermann hält fest, dass die Mitte-Fraktion die Vorlage intensiv diskutiert hat und dieser, wenn auch zähneknirschend, zustimmen wird. Die Fraktion führte mehr oder weniger die gleichen Diskussionen, wie dies bereits in der Kommission Tiefbau und Gewässer gemacht wurde. Sie ist sehr unzufrieden, dass die Regierung meistens total ausgearbeitete Vorlagen in die Kommission bringt, sodass die Kommission praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt wird, da die Baueingaben bereits gemacht sind und das Projekt bei Änderungen stark verzögert würde. Dies war insbesondere bei dieser Vorlage der Fall, da das Projekt zwingend im Sommer 2022 während der Sperrung der Sinslerbrücke durchgeführt werden muss.

Nun noch einige grundsätzliche Gedanken zur Vorlage: Radfahrer und Fussgänger werden um den Kreisel geleitet und müssen danach ungesichert – zumindest ist kein Fussgängerstreifen geplant – die Strasse Richtung Cham überqueren. Das ist sehr unbefriedigend und auf längere Sicht, mit immer grösser werdendem Verkehrsaufkommen aus dem Aargau, untragbar. Eine Anfrage anlässlich der Kommissionssitzung nach einer Unter- bzw. Überführung wurde dahingehend beantwortet, diese Möglichkeit sei nicht explizit untersucht worden und gehe aus verschiedenen Gründen, auf die der Votant hier nicht eingeht, nicht. Solche Antworten – wie z. B. auch auf die Frage nach dem Einbau von Filtersäcken in Kanalisationen, was in den folgenden Geschäften ein Thema sein wird – kommen immer wieder und haben System bei der Tiefbauabteilung. Gegenüber dem Baudirektor ist festzuhalten, dass es wirklich nicht geht, etwas zum Vornherein als nicht möglich zu deklarieren, damit das Ganze schlank und ohne weitere Aufwände durchgeht.

Stefan Moos teilt mit, dass Eintreten auf die Vorlage für die FDP-Fraktion unbestritten ist und das Projekt viel Goodwill genießt. Der jetzige Unfallschwerpunkt wird durch die Entflechtung des motorisierten Individual-, des Fahrrad- und Fussgängerverkehrs behoben. Zu Fuss Gehende und Fahrrad Fahrende müssen zwar etwas weitere Wege absolvieren. Da es sich aber vor allem um Freizeitverkehr und nicht um Pendlerströme handelt, ist das vertretbar. Teure Über- oder Unterführungen wären für eine noch bessere Entflechtung notwendig, sind jedoch nicht mehr verhältnismässig. Allfällige Anträge bezüglich Maschenweiten und Höhe der Einzäunung der Versickerungsmulde, Filterung der Strassenabwässer, Dimmbarkeit und Stärke der Beleuchtung usw. lehnt die FDP-Fraktion einstimmig oder grossmehrheitlich ab. Einerseits vertraut die FDP den Fachleuten der Verwaltung, andererseits sind diese Punkte im Gesamten betrachtet nicht projektrelevant. Die FDP-Fraktion wird dem Objektkredit über 3,1 Mio. Franken einstimmig zustimmen.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion für die Arbeit der Regierung, der Kommission und der Mitarbeitenden. Der Knoten Zollhus in Hünenberg gilt als Unfallschwerpunkt und hat zur Pendlerzeit ein hohes Verkehrsaufkommen, weshalb neu ein Kreisell zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit erstellt wird. Dies ist sinnvoll und richtig, deshalb ist die ALG-Fraktion für Eintreten. Es ist erfreulich, dass durch das Bauprojekt die versiegelte Verkehrsfläche reduziert wird. Zudem sollen Böschungen und Grünflächen zwischen den Kantonsstrassen und den Rad-/Gehwegen sowie der Innenkreisell ökologisch aufgewertet werden. Man hätte auch die kleinen Inseln und Sperrflächen neben dem Kreisell begrünen können, aber für kleinere Grünflächen scheint die Baudirektion noch nicht bereit zu sein. Um das belastete Strassenabwasser zu reinigen, wird neu eine Versickerungsmulde erstellt. Es wurde in der Kommission wie auch in der ALG-Fraktion eingehend diskutiert, ob diese Wasserfläche allenfalls schädlich für kleine Tierarten wie z. B. Amphibien sein könnte. Immerhin gelangen viele Schadstoffe wie Schwermetalle und ungelöste Partikel von Pneu- und Strassenabrieb ins Gewässer. Leider gibt es dazu noch kaum Studien. Es wäre zu begrüssen, wenn der Kanton in einem Monitoring untersuchen würde, ob diese Versickerungsmulde einen negativen Effekt auf Kleintiere wie Amphibien haben kann, um allenfalls Massnahmen dagegen zu ergreifen.

Was die ALG aber immer noch als unbefriedigend erachtet, ist die Beleuchtung. Zurzeit stehen dort Natriumdampflampen mit einer Farbtemperatur von ca. 2200 Kelvin, also einem angenehmen gelblich-orangen Licht. Es soll weiterhin eine Beleuchtung geben, obwohl es ausserorts ist. Dies ist an diesem Ort nachvollziehbar, und es ist okay. Neu gibt es LED-Leuchten, was aus energetischer Sicht und aufgrund der reduzierten Lichtstreuung sehr zu begrüssen ist. Jedoch ist die Erhöhung auf 3000 Kelvin nicht nachvollziehbar, da dies im Vergleich zu heute viel greller und für das menschliche Auge auch unangenehmer ist. Es macht den Anschein, als ob der Kanton entweder gar keine Beleuchtung oder dann 3000 Kelvin einsetzt. Etwas dazwischen scheint noch nicht gängig zu sein. Aber immer mehr Beispiele ausserhalb des Kantons Zug zeigen, dass es sinnvoll ist, die Kelvinzahl den Gegebenheiten anzupassen. Es ist zwar sehr erfreulich, dass der Kanton von der viel zu hohen Kelvinzahl von 4000 heruntergekommen ist. Aber auch 3000 Kelvin machen nur innerorts Sinn. Beim Knoten Zollhus befindet man sich ausserorts, gleich neben einem Waldstück, also in einem eher naturnahen Raum. Hier muss besonders auf die schädliche Lichteinwirkung geachtet werden, d. h., dass auch 3000 Kelvin zu grell für diesen Naturraum sind – insbesondere, wenn man bedenkt, dass im Rahmen des Bauprojekts diverse Flächen ökologisch aufgewertet werden, um Insekten zu fördern, und man weiss, dass eine zu hohe Kelvinzahl insbesondere für Insekten schädlich ist. Ein erfahrener Lichtplaner hat der Votantin erklärt, dass LED-Leuchten mit einer Kelvinzahl von 2200 an diesem Ort genügen würden. Die ALG-Fraktion macht aber einen Kompromiss und stellt den **Antrag**, dass die Beleuchtung auf maximal 2700 Kelvin zu begrenzen ist. Der Regierungsrat ist aber frei, auch nur 2200 Kelvin umzusetzen – dies zum Schutz der Insekten, die an diesem Ort gefördert werden, sowie für ein weniger grelles, für das menschliche Auge angenehmeres Licht. Die ALG dankt für die Unterstützung.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorsteher Verkehr und Sicherheit im Chamer Gemeinderat.

Laut Bericht des Regierungsrats zählt der vierarmige Knoten Zollhus zu den Unfallschwerpunkten im Kanton Zug und weist in den Verkehrsspitzenstunden Probleme mit der Leistungsfähigkeit auf. Weiter ist das Einbiegen aus der südlichen Zollweid in die Drälikerstrasse erschwert. Das überrascht nicht, denn die Verbindung von

der Lorzenebene in Richtung Freiamt hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Gemäss einer Zählung verkehrten auf der Sinslerstrasse im Jahr 2017 pro Tag 14'200 Fahrzeuge in Richtung des Kantons Aargau. Verkehrsplaner gehen gegenwärtig davon aus, dass dieser Wert bis ins Jahr 2040 noch um mehrere tausend Fahrzeuge ansteigen wird. Damit eine solch hohe Zunahme des Verkehrs bewältigt werden kann, bietet sich insbesondere die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme – Umbau der bestehenden Kreuzung in einen Kreisel – an. Deren Umsetzung würde dazu führen, dass die Geschwindigkeitsreduzierung im Zulauf die Verkehrssicherheit erhöht, die verkehrlichen Konfliktpunkte abnehmen und damit geringere Verkehrsunfallzahlen zu verzeichnen sind. Zudem führt ein Kreisel zu mehr Sicherheit für Linksabbieger, zu geringeren Wartezeiten – insbesondere in verkehrsschwachen Zeiten – und nicht zuletzt zu geringeren Betriebs- und Unterhaltungskosten. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion die Vorlage der Regierung und ist für Eintreten und Zustimmung.

Wichtig ist, zu betonen, dass die Baudirektion nicht nur den Knoten Zollhus optimiert, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auch andere vielbefahrene Kreuzungen auf dieser Strecke berücksichtigt wie bspw. die beiden Knotenpunkte Sinsler- und Dorfstrasse sowie Sinsler- und Untermühlestrasse in der Gemeinde Cham. Denn nur durch die Optimierung der gesamten Strecke von der Lorzenebene in Richtung Freiamt lassen sich – auf lange Sicht – Gefahren entschärfen sowie die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit verbessern.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab der Tiefbaukommission für die gute und ausführliche Debatte.

Zum Votum des Stawiko-Präsidenten: Die Baudirektion hat das Anliegen bereits aufgenommen. In sämtlichen zukünftigen Berichten werden die Zahlen ausgewiesen, damit Klarheit besteht.

Zum Votum von Claus Soltermann: Der Baudirektor ist doch etwas erstaunt. Die Projekte brauchen ja eine gewisse Tiefe, damit überhaupt darüber beraten werden kann. Schlussendlich müssen sie mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent verabschiedet werden. Würde die Debatte schon zu Beginn eines Projektes geführt, würde man wohl gar nicht ans Ziel kommen.

Zu den Filtersäcken: Das Thema wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Es wurde auch erläutert, dass es ein eher neueres Produkt ist und noch Erfahrungen gesammelt werden. An der letzten Kommissionssitzung konnte bereits eine gewisse Auslegeordnung zu den Filtersäcken vorgenommen werden. 2022 wird dann eine detaillierte Auslegeordnung folgen, in deren Rahmen die Bedeutung für den ganzen Kanton sowie Unterhalt, Kosten, Anschaffungskosten und Einfluss auf die einzelnen Projekte berücksichtigt werden.

Es wurde auch darüber diskutiert, warum hier eine SABA zum Einsatz gelangt. Natürlich wird man beobachten, was das für die Tiere bedeutet. Das Amt für Raum und Verkehr sowie das Amt für Umwelt sind immer auch in solche Projekte involviert. Bislang haben diese noch nie gemeldet, dass es wegen der Zäune oder einer SABA Probleme geben würde. Man wird es aber selbstverständlich beobachten.

Zur Beleuchtung äussert sich der Baudirektor nicht mehr, das kann bestimmt bei einem nächsten Vorstoss im Detail beraten werden.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» ein sogenannter einfacher Kantonsratsbeschluss verabschiedet wird.

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hierzu ein Antrag der ALG-Fraktion vorliegt. Es geht dabei um die Reduktion der Kelvinzahl, und zwar lautet der Antrag wie folgt: «Die Beleuchtung ist auf maximal 2700 Kelvin zu begrenzen.»

Kommissionspräsident **Rainer Suter** teilt mit, dass in der Kommission Tiefbau und Gewässer mit 8 zu 7 Stimmen ein Abklärungsauftrag abgelehnt wurde. Geplant ist, dass die Mitglieder der Tiefbaukommission an einer der nächsten Sitzungen über öffentliche Beleuchtungen informiert werden. Im beruflichen Umfeld des Kommissionspräsidenten hat man von 4000 auf 3000 Kelvin reduziert. Wie vorher zu hören war, waren es die Gemeinden, die zuerst eine Reduktion auf 3000 Kelvin vorgenommen haben. In Situationen, in denen es möglich ist, folgt nun auch der Kanton. Wichtig ist bei einer Beleuchtung die Sicherheit, und zwar die Sicherheit für die Menschen – es geht nicht als Erstes um die Tiere. Man sollte sich also Zeit lassen und auch der Technik Zeit lassen, damit man die Lichttemperaturen im richtigen Moment reduzieren kann. Zurzeit sind 3000 Kelvin die Regel der Technik. Man sollte das so stehen lassen. Der Kommissionspräsident dankt für die Unterstützung.

Stéphanie Vuichard hält fest, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, einen Abklärungsauftrag zu erteilen. In der Zwischenzeit hat die Votantin viel mit einem erfahrenen Lichtplaner diskutiert. Dazu gibt es auch nächsten Dienstag eine Lichtexkursion in Baar, zu der auch alle Ratsmitglieder gerne vorbeikommen können. Der Lichtexperte hat gesagt, 2200 Kelvin seien eigentlich genügend an diesem Ort. Der Kanton Aargau geht sogar so weit, dass er Kreisel ausserorts gar nicht mehr beleuchtet.

Zum Thema Sicherheit: An vielen Orten hat es momentan immer noch Natriumdampflampen, die mit 2200 Kelvin leuchten. Deshalb gibt es aber an solchen Orten nicht mehr Unfälle als bei einer Beleuchtung mit 3000 Kelvin. Daher gilt das Argument der Sicherheit hier nicht.

Baudirektor **Florian Weber** weist darauf hin, dass die Auslegeordnung immer wieder gemacht wird und die Diskussion über Beleuchtung im Rat in der Zwischenzeit ja nahezu monatlich geführt wird. Es geht immer wieder um dasselbe: Hat man zu viel oder zu wenig Licht? Einerseits ist die Sicherheit zu berücksichtigen, andererseits die Natur. Es gibt Situationen, in denen explizit keine Beleuchtung realisiert wurde, und danach musste man auf Druck der Gemeinde nachrücken, weil die Bevölkerung Sturm gelaufen ist – eben wegen der Sicherheit. Man befindet sich immer

in diesem Spannungsfeld. Die Auslegeordnung wird aber vorgenommen, und der Baudirektor hat Vertrauen in seine Fachleute, dass sie das gewissenhaft und gut machen. Festzuhalten ist auch, dass Natriumdampflampen im Vergleich zu den LED-Lampen eine viel grössere Streuung haben. Eine LED-Lampe hat einen Kegel, der faktisch keine Streuung aufweist. Der Baudirektor hat das Vertrauen in die Fachleute, dass sie die richtigen Entscheide treffen. Er bittet den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 29 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 2 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

935 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»

Vorlagen: 3218.1/1a/1b/1c - 16552 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3218.2 - 16553 Antrag des Regierungsrats; 3218.3 - 16704 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3218.4 - 16708 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage ebenfalls an der Ganztagesessitzung vom 25. Juni 2021 beraten hat. Hauptziele dieses Projekt sind: Erhöhung der Schulwegsicherheit durch das neue bergseitige Trottoir und zusätzlicher Sicherheitsgewinn für den Langsamverkehr – Verbreiterung seeseitiges Trottoir und Erstellung Fussgänger-schutzinsel; Erneuerung der sanierungsbedürftigen seeseitigen Kunstbauten und des Strassenkörpers; Anpassung und Sanierung der Strassenentwässerung; Herstellung barrierefreier Bushaltestellen; Einbau eines lärmarmen Belags – Umsetzung der Lärmsanierung; Erneuerung der Strassenbeleuchtung. In der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum:

Der Einbau von Filtersäcken wurde von den Kommissionsmitgliedern eingehend diskutiert, ebenfalls, dass die Schächte auch im Nachhinein noch mit Filtersäcken nachgerüstet werden könnten. Die Baudirektion nahm zur besseren Übersicht an der nächsten Kommissionssitzung eine Auslegeordnung vor, die der Kommission als Entscheidungsrundlage für das weitere Vorgehen dienen kann. Dabei sollen entsprechende Abklärungen vorgenommen und die finanziellen Auswirkungen, insbesondere die Investitions- und Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Einbau von Filtersäcken auf dem gesamten Kantonsstrassennetz, aufgezeigt werden.

Weitere Fragen wurden zur Strassenführung, zu Schleppkurven und Schutzinseln gestellt, die alle mit den Worten, es entspreche den Normen, beantwortet wurden.

Zwecks ökologischer Aufwertung erkundigte man sich, ob der 50 Zentimeter breite Trennstreifen zwischen der Strasse und dem Fuss-/Radweg begrünt werden könnte. Die Baudirektion erklärte, dass 50 Zentimeter eine zu schmale Fläche sei, um sie zu begrünen. Der 10 Zentimeter breite Abschlussstein sei ebenfalls Bestandteil des Trennstreifens. Unter der Oberfläche reiche der Beton 15 Zentimeter in die Fläche hinein, da die Randsteine einbetoniert seien. Auch auf der Seite des Fuss-/Radwegs würde sich unter der Oberfläche eine weitere, bis in den Trennstreifen hineinreichende Belagsschicht befinden. Für eine Begrünung verbliebe damit noch etwa 20 bis 25 Zentimeter, was nicht ausreiche. Ferner sei auch aus unterhaltstechnischer Sicht ein gepflasterter Trennstreifen zweckmässiger als ein Kiesstreifen, der bei starken Regenfällen in die Strasse oder den Radweg gewaschen werden könne. Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

In der Detailberatung wurden insbesondere die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h sowie der Einbau von Filtersäcken diskutiert. Der Grund, warum die Höchstgeschwindigkeit auf dem vorliegenden Strassenabschnitt von 60 auf 50 km/h reduziert wird, liegt hauptsächlich im Lärmschutz. Der Strassenabschnitt befindet sich innerhalb des Siedlungsgebiets. Die Lärmschutz-Verordnung schreibt vor, den Lärm an der Quelle zu reduzieren. Der Einbau eines lärmindernden Belags reiche vorliegend aber nicht aus, weshalb die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit der nächste Schritt sei. Da das Festhalten an der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h eine wesentliche Änderung des Projekts bedeuten würde, müsste das Projekt erneut öffentlich aufgelegt werden. Nach diesen Ausführungen zog das Kommissionsmitglied den Antrag, an der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h festzuhalten, zurück.

Ein Antrag, wonach die Baudirektion abklären sollte, was der Einbau von Filtersäcken im geplanten Strassenabschnitt und hochgerechnet auf alle Abschnitte entlang des Ägerisees finanziell bedeuten würde, wurde zurückgezogen. Die Realisierung des geplanten Strassenbauprojekts soll durch die Abklärungen nicht gefährdet werden.

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, der gepflasterte Trennstreifen solle durch einen Grünstreifen ersetzt werden. Dies sei auch günstiger. Die Kommission lehnte den Antrag für einen Grünstreifen anstelle des gepflasterten Trennstreifens mit 8 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltung ab.

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, der Durchlass für den Schönenfurtbach solle auch saniert werden. Damit sei gewährleistet, dass der Bach oberhalb revitalisiert werden könne. Die Baudirektion führte aus, dass die Anpassung des Profils für den Bachdurchlass rund 100'000 Franken mehr kosten würde. Anstelle eines runden wäre es ein rechteckiges Profil. Die Kommission lehnte den Antrag zum veränderten Profil des Durchlasses für den Schönenfurtbach, zusätzlich 100'000 Franken, mit 10 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung ab.

Bei der letzten Abstimmung ging es um einen Abklärungsantrag, ob die Froschwanderung in diesem Strassenabschnitt untersucht worden sei und wie die Situation beurteilt werde. Die Kommission lehnte den Abklärungsauftrag mit 9 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung ab.

In Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 4,9 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zur Haltung der SVP-Fraktion: Betreffend die Geschwindigkeitsreduktion stellt die SVP-Fraktion keinen Antrag für die Beibehaltung des Geschwindigkeitsregimes. Der sanierte Strassenabschnitt der Hauptseestrasse ist ein Schulweg, und das Schulhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe der Strasse. Die SVP stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission und ist für Eintreten und Zustimmung.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Sicher kann gesagt werden, dass die Strasse eingeklemmt zwischen Seeufermauern und Stützmauern Richtung Hang keine ganz einfache Ausgangslage darstellt. Trotzdem: 4,9 Mio. Franken für 550 Meter Strassensanierung und 220 Meter neu zu erstellendes Trottoir sind ein stolzer Betrag. Die Mitte hat das Geschäft an ihrer Fraktionssitzung besprochen und die im Bericht der vorberatenden Kommission festgehaltenen Ausführungen diskutiert. Betreffend Filtersäcke wird der Baudirektor gebeten, dem Rat bei Gelegenheit näher Auskunft zu geben. Je nach Kosten-Nutzen-Verhältnis kann sich die Fraktion durchaus auch vorstellen, Filtersäcke im Kanton Zug als Standard einzuführen. Für einen Entscheid fehlen aber noch klare Angaben.

Ebenfalls diskutiert wurde die geplante Temporeduktion in Morgarten. Anhand dieses Beispiels erlaubt sich der Votant, etwas vertiefter auf das Thema eingehen, das Claus Soltermann bereits angesprochen hat – also die Funktion der Tiefbaukommission –, und einige Fragen in den Raum zu stellen. Das Tempo soll auf diesem Strassenabschnitt von 60 auf 50 km/h reduziert werden, um die geforderte Lärmreduktion zu erreichen. Würden die 60 km/h beibehalten und das geforderte Ziel einer Lärmreduktion mit anderen Massnahmen realisiert werden, müsste das Projekt erneut öffentlich aufgelegt werden. So steht es im Bericht, nachdem ein Kommissionsmitglied über das Verbleiben der Tempolimiten nachgedacht hat. Oder zum eben beratenen Kreisel Zollhaus: Sollte es eine Über- oder Unterführung geben, müsste alles neu eingegeben werden. Das ist auch im Bericht nachzulesen. Oder zum nächsten Traktandum, Strasse Zentrum Menzingen: Wollte man den 30 km/h-Perimeter etwas erweitern, müsste das Projekt neu aufgelegt und bewilligt werden. Der Votant kann es als Kommissionsmitglied fast nicht mehr hören: Will man sich einbringen, kommt sofort das Argument, dass alles schon bewilligt sei und am

besten keine Projektänderungen mehr vorgeschlagen werden sollen. Als Kantonsrat kann er also nur noch Ja oder Nein zu einem Projekt sagen. Will man kein Verhinderer oder Verzögerer sein, stellt man am besten keine Anträge mehr. Der Votant fragt sich immer öfter, ob die Kommission Tiefbau und Gewässer genügend früh in ein Projekt involviert wird. Oder wird die Kommission jeweils bewusst vor ein *Fait accompli* gestellt? Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung, Vernehmlassung bei allen kantonalen Ämtern, Anhörung der Einwohnergemeinde – dann wird umgeplant und anschliessend folgt die Baubewilligung. Erst dann kommt die Kommission Tiefbau und Gewässer zum Zuge. Soll diese nur noch über den freizugebenden Kredit sprechen, würde es auch genügen, solche Geschäfte lediglich der Stawiko vorzulegen. Diese Abläufe müssen überdenkt werden. Als Mitglied der Tiefbaukommission möchte der Votant mitdenken und sich ins Projekt einbringen. Nur Kopfnicken genügt ihm nicht.

Zu einem ganz anderen Thema: Die Fraktion Die Mitte dankt der Stawiko für die gestellten Fragen. Sehr erstaunt ist sie über die erhaltenen Antworten. Es sei mit einem internen Stundenaufwand des Tiefbauamts ab heute bis zum Abschluss des Projektes von weiteren 1500 bis 2000 Stunden zu rechnen. Man stelle sich das vor: Es liegt ein bewilligtes Strassenprojekt vor, alles wurde und wird von einem externen Ingenieurbüro geplant, die Bauleitung übernimmt ein Externer, der sogar alle Bauzustungsprotokolle schreibt. Die Aufgabe des Tiefbauamts ist eigentlich als diejenige des Eigentümerversetzers oder des obersten Projektleiters zu verstehen. Was macht dieser Mitarbeiter noch 2000 Stunden lang? Geteilt durch 42 Stunden die Woche, macht das noch ganze 47 Wochen oder fast ein Jahr aus. Zum Vergleich: Viele Projektleiter beim Arbeitgeber des Votanten bewältigen Hochbauprojekte – und dies mit viel mehr Arbeitsgattungen als bei einem Strassenprojekt – mit einem ein Bauvolumen von bis zu 30 Mio. pro Jahr. Bei diesem Strassenabschnitt redet man jedoch lediglich von 4,9 Mio. Franken. Kurz: 2000 Arbeitsstunden sind zu viel. Oder schaufelt und pickelt der Mitarbeiter des Tiefbauamts auf der Baustelle mit? Wichtig ist der Fraktion bei diesem Projekt zudem, dass die Koordination mit der Gemeinde Oberägeri aufrechterhalten bleibt. Es wird entlang des Ägerisees doch noch einige Abschnitte zu sanieren geben.

Fraglich ist, warum bei jedem privaten Bauprojekt die Baugrubensicherung mit Spundwänden entfernt werden muss, diese beim vorliegenden Projekt aber belassen werden können. Abklärungen haben ergeben, dass das Belassen der Spundwände aus Umweltschutzgründen unbedenklich sei. Es besteht jedoch die Gefahr, dass ein Präjudiz geschaffen wird, wenn der Kanton Spundwände nicht entfernen muss und ein Privater diese zusätzlichen Aufwände jedes Mal auf sich nehmen muss. Trotz aller Kritik wird die Mitte-Fraktion dem Projekt aber zustimmen.

Stefan Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, kann sein Votum vom vorherigen Traktandum fast wiederholen. Auch die Sanierung der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Schönenfurt bis Denkmal Morgarten, stösst in der Fraktion auf grosse Zustimmung. Wie schon beim Knoten Zollhus wurde in der Kommission Tiefbau und Gewässer viel über die Entwässerung bzw. Reinigung und Filterung diskutiert. Es muss aber zuerst mehr Erfahrung gesammelt werden, und man muss die vertieften Abklärungen der Verwaltung abwarten, bevor ein flächendeckender Einsatz von Filtersäcken beschlossen wird. Die geltenden Vorschriften werden bei diesem Projekt ja vollumfänglich eingehalten. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesbezügliche Anträge einstimmig oder grossmehrheitlich ab. Dies gilt auch für weitere mögliche Anträge, soweit diese bis dato bekannt sind. Das Sanierungsprojekt ist notwendig, insbesondere die Sicherung der Ufermauer. Das ist auch der wesentliche Teil, der das Projekt verteuert. Thomas Meierhans hat dies vorher moniert. Doch es ist sehr

aufwendig und deshalb teuer. Des Weiteren wird mit dem Projekt die Sicherheit erhöht, und die Strasse sowie das Trottoir werden verbreitert. Ebenso trägt der Einbau eines lärmarmen Belags zu Verbesserung bei. Den Unmut von Kommissionskollege Thomas Meierhans betreffend die Mitarbeit der Kommission kann der Votant nachvollziehen. Es geht ihm teilweise ähnlich. Allerdings weiss er zurzeit nicht, wie man diesen Ablauf ändern könnte, damit die Kommission mehr Möglichkeiten hätte. In diesem Sinne ist aber zu begrüssen, wenn sich die Baudirektion darüber Gedanken macht.

Eine Ergänzung noch zu den Spundwänden, die Thomas Meierhans erwähnt hat: Aus der beruflichen Erfahrung des Votanten ist es für den Bauherrn eigentlich interessanter, die Spundwände rausnehmen zu können. Insbesondere zur aktuellen Zeit mit dem sehr hohen Stahlpreis kostet das weniger, als wenn man die Spundwände im Boden lassen muss. Aber es ist richtig: Wo es möglich ist, muss man die Spundwände in der Regel wieder entfernen.

Wie bereits erwähnt, begrüsst die FDP-Fraktion das Projekt und stimmt dem Objektkredit über 4,9 Mio. Franken einstimmig zu.

Mariann Hess hält fest, dass die ALG-Fraktion das Projekt hinsichtlich der Massnahmen für den Langsamverkehr, für die Sicherung des Schulwegs und den Lärmschutz unterstützt. Sie vermisst jedoch ökologische Massnahmen wie den Schutz der Amphibien. Im Projektperimeter finden jährlich Amphibienquerungen über die Strasse zum See und zurück statt. Es sind vor allem Frösche und Kröten. Dies wurde nicht beachtet. Amphibien sind geschützt, und man hat dort tatsächlich ein Problem. 2019 war dies auch ein Thema in der Abteilung des Tiefbaus. Trotzdem hat man bis jetzt nichts unternommen. Die Populationen haben sich über die Jahre drastisch reduziert. Mit zunehmendem Verkehr haben sie keine Chance mehr. Die Kommission Umwelt und Landschaft der Gemeinde Oberägeri ist sich dessen ebenfalls bewusst und wäre froh, wenn man bei der Strassensanierung in diesen Bereichen vermehrt Durchgänge für Amphibien realisieren würde. Es sei auch zunehmend ein Sicherheitsproblem, da gewisse Autofahrer/innen mit Ausweichmanövern reagieren, weil sie diese Tiere nicht einfach überfahren wollen. Auch gibt es Anwohner/innen, die immer wieder versuchen, möglichst viele Tiere von der Strasse zu holen. Nach Auskunft des Vertreters der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz befindet sich der Hotspot beim Haslerenbach. Beim Folgeprojekt in Richtung Sattel wäre es dann der Bereich des Restaurants Morgarten, ab Warthstrasse bis Teufli. Die Baudirektion wird gebeten, den Amphibienschutz in diesen Strassenabschnitten hoch zu gewichten, auch was die Orte der Baustelleneinrichtung betrifft, da seeseitig Laichplätze bestehen, die nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die ALG ersucht die Baudirektion, dies mit Hilfe der Fachleute der nationalen Koordinationsstelle zu tun und bestmögliche Lösungen zu erarbeiten.

Zu den Filtersäcken: Da der Verkehr ständig zunimmt und man generell mit solchen Massnahmen hinterherhinkt, sollte man so schnell wie möglich die Einlaufschächte mit Filtersäcken ausrüsten, auch wenn die gesetzlichen Grenzwerte der Verschmutzung noch nicht überschritten werden. Dazu noch eine Verständnisfrage: Laut Bericht und Antrag des Regierungsrats werden die Einlaufschächte bei diesem Projekt so erstellt, dass sie bei Verkehrszunahme nur noch mit Filtersäcken nachgerüstet werden müssen. Bei der Debatte zur Finanzierung der Filtersäcke wurde aber u. a. darauf hingewiesen, dass man mit dem Filtersacksystem zusätzliche Einlaufschächte erstellen müsse, weil das anfallende Regenwasser weniger schnell abfliessen könne. Das würde das Projekt verteuern. Heisst das, dass man in Zukunft bei diesem Projekt gar keine Filtersäcke montieren könnte, weil nicht genügend Einlaufschächte geplant wurden?

Betreffend Trennstreifen stellt die ALG-Fraktion einen Antrag: Zwischen Fuss- und Radweg und der Strasse gibt es einen 50 Zentimeter breiten Trennstreifen, der gepflastert werden soll. Das ist sehr zu bedauern. Diesen Streifen könnte man auch begrünen. Die Begründung, dass der Streifen zu klein wäre, um etwas Sinnvolles anwachsen zu lassen, ist nicht nachvollziehbar. Auch bei einer kleinen Substratdicke können anspruchslose, niedrig wachsende Pflanzen wie Feldthymian oder Hufeisenklee wachsen. Die Vorteile einer Begrünung überwiegen, und es ist auch kostengünstiger als eine Pflasterung. Diverse Umfragen zeigen, dass die Mehrheit grüne, naturnahe Flächen den grauen, eintönigen, versiegelten Flächen vorzieht. Zudem sollte stets das Ziel sein, so wenig wie möglich zu versiegeln. Die blühenden Pflanzen dienen der Förderung der Biodiversität, die auch im Siedlungsraum erfolgen muss. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, diesen Trennstreifen zu begrünen anstatt zu bepflastern.

Patrick Iten möchte auf den 50-Zentimeter-Trennstreifen zurückkommen. Er hat die Pläne noch einmal angeschaut und gesehen, dass der Trennstreifen Platz beansprucht, den man von irgendwoher nehmen muss. Damit der linken Seite ein Gegenvorschlag unterbreitet werden kann, schlägt er vor, die 50 Zentimeter aus dem Projekt zu streichen, sodass das Trottoir nur gerade 3 Meter breit ist. Dadurch kann man eine Fläche einsparen, die man Privaten wegnehmen müsste oder die von Grünflächen wegfallen würden. Es könnten Kosten eingespart werden, man müsste nicht plästern. Den Trennstreifen könnte man ja nicht befahren, er wäre nur optisch. Der Votant wird deshalb zur gegebenen Zeit den **Antrag** stellen, dass das Trottoir bis zum Strassenrand 3 Meter breit sein soll und man auf den gepflasterten Trennstreifen verzichtet.

Baudirektor **Florian Weber** äussert sich zuerst zu den Filtersäcken. An der letzten Sitzung der Tiefbaukommission wurden dazu bereits Ausführungen gemacht. 2022 folgt eine detaillierte Auslegeordnung, damit ein Entscheid gefällt werden kann, ob man die Filtersäcke flächendeckend einsetzen möchte. Man weiss dann, was es kosten würde, wo es Sinn machen würde und wo nicht. Es ist richtig, dass die Filtersäcke alle 150 Meter installiert werden müssen, weil die Einlaufschächte damit einen geringeren Durchlass haben. So wie das Projekt geplant ist, sind die Schächte alle 200 Meter vorgesehen.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Es muss versucht werden, die Lärmreduktion zuerst beim Ursprung zu reduzieren. Dies kann erreicht werden durch eine Temporeduktion oder durch einen lärmindernden Belag. Erst danach kommen andere Massnahmen zum Zug.

Zum Projektablauf: Der Prozess war bis jetzt immer der gleiche, er ist nicht neu erfunden worden. Er verläuft aber anders als in der Privatwirtschaft, und er ist auch nicht vergleichbar mit den Prozessen im Bereich Hochbau. Man muss sich bewusst sein, was so ein Projektablauf beinhaltet: Zuerst beginnt man mit der Bedürfnisabklärung, dann folgt die Projektauflösung, danach wird eine Planstudie erstellt, in der festgehalten ist, wie man das Ganze angehen möchte. Anschliessend findet die erste Vernehmlassung statt, in welche gewisse Instanzen eingebunden werden. Dann folgt ein Verfahrensentscheid bzw. der interne Projektkredit für die Vorplanung, danach das Vorprojekt, darauf folgt ein «Road Safety Audit», in dessen Rahmen bestimmte Punkte geklärt werden – von Fröschen bis zu Abständen zwischen Trottoir und Strasse. Dieses liegt dann auf und wird geprüft, auch durch die Sicherheitsdirektion. Danach folgt die Vernehmlassung mit Auswertung des Audits, dann ein weiterer Verfahrensentscheid bzw. der Projektierungskredit für die detaillierte Planung. Der nächste Schritt ist die Bauprojektplanung. Wenn diese abge-

geschlossen ist, folgt die Vernehmlassung, danach das Auflageprojekt, zu dem auch Einsprachen gemacht werden können. Dann erfolgen Nebenbewilligungen, und es werden Mitberichte eingeholt. Anschliessend findet wieder eine öffentliche Auflage statt, bei der auch Gemeinden und alle anderen mitwirken und Einsprachen machen können. Danach folgt die Kantonsratsvorlage, und wenn der Kantonsrat ein solches Projekt abgesegnet hat, wird das Gesuch zur Erteilung der Baubewilligung eingereicht. Dann kommen die Ausschreibung und die Submission sowie schlussendlich die Ausführung. Wenn man sich diesen Prozess vor Augen führt, wird klar, dass dies wohl nicht in fünf Arbeitsstunden erledigt ist und ein gewisser Aufwand notwendig ist. Bis jetzt sind solche Projekte immer so gelaufen.

Zum Antrag von Patrick Iten: Damit würde der Abstand zwischen Trottoir und Strasse verkleinert werden. Es ist davon auszugehen, dass bei einer solchen Anpassung das Projekt erneut aufgelegt werden müsste. Sehr wahrscheinlich müsste auch die Sicherheitsdirektion wieder überprüfen, ob die Sicherheit gewährleistet ist. Wäre dies der Fall, könnte das Projekt mit der Anpassung abgesegnet werden.

Zu den Amphibienquerungen: Ein solches Problem ist dem Baudirektor nicht bekannt. Es wird dem aber sicher auch Beachtung geschenkt.

Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag von Patrick Iten nicht zu genehmigen und die Vorlage, wie vom Regierungsrat beantragt, zu unterstützen.

Thomas Meierhans entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht. Doch mit dem Arbeitsaufwand, den er erwähnt hatte, war der Aufwand von heute bis Projektende gemeint, und nicht der Aufwand der schon zu bewältigen war. Ein Aufwand von 2000 Stunden ab jetzt bis Projektende – wenn ja all das schon gemacht wurde, was der Baudirektor aufgezählt hat – ist einfach zu viel.

Zum Projektablauf: Bei der UCH gab es sogar eine Volksabstimmung, und erst anschliessend wurden Baueingaben usw. gemacht. Der Ablauf ist also nicht immer so, dass der politische Entscheid erst dann gefällt wird, wenn alles schon bewilligt ist. Diese Abläufe können durchaus auch anderes gestaltet werden.

Mariann Hess hält fest, dass die Debatte zu den Filtersäcken in der Kommission ziemlich lang war. Wenn sie den Baudirektor richtig verstanden hat, werden bei diesem Projekt nun tatsächlich nicht genügend Schächte erstellt, um dann das Ganze mit Filtersäcken nachrüsten zu können. Da fragt man sich schon, was da bei der Planung abgeht. Im Bericht des Regierungsrats steht, dass die Filtersäcke jederzeit ohne weitere bauliche Massnahmen nachgerüstet werden können. Wenn nun aber so wenig Einlaufschächte erstellt werden, heisst es nachher, man könne die Filtersäcke nicht einbauen, da man zu wenig Schächte geplant habe. Das geht doch einfach nicht. Auf Seite 28 des Protokolls der Kommissionssitzung ist festgehalten, dass auch der Kommissionspräsident gesagt hat, der Antrag von Mariann Hess liege vor, die Filtersäcke auf diesem Abschnitt zu montieren. Bautechnisch brauche es dazu keine weiteren Vorbereitungen, die Schächte könnten jederzeit nachgerüstet werden. Die Votantin möchte dazu nun eine ganz klare Antwort, wie man das Problem dann lösen wird, wenn es mehr Verkehr gibt, oder ob man dann noch dreissig Jahre wartet bis zur nächsten Revision.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Thematik der Filtersäcke sehr ausgiebig diskutiert wurde. Die Problematik ist der Durchfluss in den Einlaufschächten mit Filtersäcken. Die Nachrüstung in den Schächten ist machbar. Es benötigt einen Metallrand, an welchem der Filtersack aufgehängt wird. Es wurde deshalb darüber diskutiert, ob die Schächte ausgebaut werden müssen oder ob eine Nachrüstung möglich sei. Die Antwort auf diese Frage lautet: Ja, die Nachrüstung ist möglich.

An der letzten Tiefbaukommissionssitzung wurden ja bereits Abklärungen gemacht. Es stellte sich auch die Frage, wie es über den ganzen Kanton hinweg aussieht und wie solche Projekte beschaffen sein müssen. In der Abklärung wurde zudem festgestellt, dass die Schächte mit Filtersäcken einen geringeren Durchlass haben. Deshalb benötigt es mit grosser Wahrscheinlichkeit in kürzeren Abständen Einlaufschächte, damit genügend Wasser von der Strasse abfliessen kann. Festzuhalten ist, dass sämtliche Vorgaben eingehalten werden. Möchte man Filtersäcke kantonal einsetzen, geht man weit über die Vorgaben hinaus. Man kann das machen, aber wenn man es macht, müsste man wirklich zuerst eine Auslegeordnung vornehmen und im Detail klären, was man daraus gewinnt, was es kostet und was die Folgekosten sind. Dann kann man mit sauberen Grundlagen einen Entscheid fällen.

Mariann Hess hat gar nichts dagegen, das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass man der Kommission gesagt hat, man könne diese Strecke ohne jeglichen baulichen Massnahmen mit Filtersäcken ausrüsten, wenn die Grenzwerte, was das Strassenabwasser betrifft, überschritten würden. Bereits an der letzten Sitzung der Tiefbaukommission hat Urs Lehmann die Problematik des Durchflusses erklärt, d. h., dass die Schächte weniger Wasser aufnehmen können, wenn sie mit Filtersäcken ausgestattet sind. Bei diesem Projekt müsste es also mehr Einlaufschächte geben und nicht nur diejenigen, die geplant sind. Der Baudirektor hat ja soeben gesagt, dass es in kürzeren Abständen Einlaufschächte geben müsste. Es bräuchte alle 150 Meter einen Einlaufschacht, und bei diesem Projekt gibt es alle 200 Meter einen. Somit könnten die Filtersäcke auch dann nicht installiert werden, wenn es gesetzlich notwendig wäre. Dann wird das Problem sein, dass die Strasse fertig gestellt ist, man aber zu wenig Einlaufschächte hat, um die Filtersäcke einzuhängen.

Baudirektor **Florian Weber** hat leider keinen Detailplan mit den Abständen der Einlaufschächte zur Hand. Doch wie gesagt, sind Einlaufschächte ohne Filtersäcke in Abständen von 200 Metern zu platzieren. Mit Filtersäcken wären es 150 Meter. Wie und wo im Detail die Schächte aber platziert sind, weiss der Baudirektor nicht. Festzuhalten ist, dass die Filtersäcke nicht eingesetzt werden können, wenn es dazu alle 150 Meter einen Einlaufschacht benötigt, man aber Einlaufschächte im Abstand von 200 Metern hat.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** bestätigt, dass er nachgefragt hat, ob die Filtersäcke nachträglich eingebaut werden können, und das wurde bejaht. Das Thema mit dem Durchfluss des Abwassers wurde danach erläutert. Der Punkt ist aber ein anderer: Es braucht dort keine Filtersäcke. Das Wasser ist genug gut, damit es direkt in den See abfliessen kann, somit werden dort keine Filtersäcke zum Einsatz gelangen. Die Abstände zwischen den Schächten genügen für die heutige Situation, da die Qualität des Abwassers stimmt. Was klar ist: Wenn sich die Situation ändern würde und man Filtersäcke einbauen müsste, hat man das Problem, dass man nachrüsten müsste. Das muss nun jedes Ratsmitglied selbst entscheiden. Die Kommission hat das aber sehr gut geprüft und vertritt ganz klar die Meinung, dass das Projekt so realisiert werden kann. Wenn Änderungen notwendig würden, müsste man halt noch einmal über die Bücher.

Mariann Hess hält fest, dass das Abwasser zurzeit zwar nicht gut ist, aber ausreichend gut, damit man es direkt in den Ägerisee ablassen kann. Der Verkehr nimmt aber zu – überall, und auch dort. Das Wasser fliesst ungefiltert direkt in den Ägerisee. Das ist problematisch, denn steter Tropfen höhlt den Stein, das ist auch so, wenn es um die Verschmutzung geht. Die Votantin stellt den **Antrag**, dass auf

dieser Strecke so viele Einlaufschächte eingebaut werden, dass die Filtersäcke später nachgerüstet werden können. Die Votantin möchte, dass möglich ist, was versprochen wurde, und zwar, dass eine Nachrüstung jederzeit möglich wäre, wenn das Abwasser zu einem Problem werden sollte.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hat noch etwas vergessen: Er wird nicht gerne aus dem Protokoll der Kommissionssitzung zitiert. Was dort auf welcher Seite steht, ist Kommissionsgeheimnis und gehört nicht hier in den Rat. Entscheidend ist der Kommissionsbericht, der im vorliegenden Fall vom Kommissionspräsidenten erstellt wurde.

Zum Antrag von Mariann Hess: Der Antrag ist abzulehnen, da man nicht weiss, was es kosten würde und alles verzögert würde. Für die jetzige Ausgangslage ist das Projekt richtig ausgelegt.

Tabea Zimmermann Gibson stimmt Rainer Suter zu: Man weiss im Moment nicht, was es kosten würde. Doch was offensichtlich zu sein scheint: Früher oder später müsste man die Strecke mit Filtersäcken ausrüsten, da der Verkehr insgesamt zunimmt. Also stellen sich die folgenden Fragen: Will man jetzt zu tieferen Mehrkosten Ja sagen, damit die Ausrüstung mit Filtersäcken schon vorbereitet werden kann? Oder will man diesen Antrag nun ablehnen, weil man nicht weiss, wie hoch diese tieferen Mehrkosten sind? Dies hätte zur Folge, dass später ein viel grösserer Aufwand und viel höhere Mehrkosten anfallen würden – Mehrkosten, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern berappt werden müssen. Der Aufwand wäre also viel grösser, wenn die gesetzlichen Vorgaben nachträglich umgesetzt werden müssten. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie aufgrund dieser Überlegung Ja sagen zum Antrag von Mariann Hess.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge zum Trennstreifen vorliegen, einer der ALG-Fraktion und einer von Patrick Iten. Die ALG-Fraktion beantragt, den Trennstreifen zu begrünen und nicht zu pflastern. Der Antrag von Patrick Iten lautet

wie folgt: «Beim Trottoir soll auf den gepflasterten Trennstreifen verzichtet werden, damit das Trottoir bis zum Strassenrand nicht breiter als 3 Meter breit wird.» Die Vorsitzende schlägt vor, dazu eine Dreifachabstimmung vorzunehmen.

Abstimmung 5: Die Anträge erzielen die folgenden Stimmenanzahlen:

- Antrag des Regierungsrats und der Kommission: 45 Stimmen
- Antrag der ALG-Fraktion: 18 Stimmen
- Antrag Patrick Iten: 3 Stimmen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag von Regierungsrat und Kommission das absolute Mehr erreicht hat.

- Der Rat genehmigt mit 45 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Kommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein weiterer Antrag von Mariann Hess vorliegt, der wie folgt lautet: «Es müssen so viele Einlaufschächte eingebaut werden, dass die Filtersäcke später nachgerüstet werden können.»

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag von Regierungsrat und Kommission mit 44 zu 26 Stimmen und verzichtet damit auf einen Einbau von zusätzlichen Einlaufschächten.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendums Klausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

936 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»**

Vorlagen: 3227.1/1a - 16575 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3227.2 - 16576 Antrag des Regierungsrats; 3227.3 - 16705 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3227.4 - 16709 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission auch diese Vorlage an der ganztägigen Sitzung am 25. Juni 2021 beraten hat. Das Zentrum von Menzingen soll auf einer Länge von rund 240 Metern umgestaltet werden. Für zu Fuss Gehende ist eine deutliche Verbesserung vorgesehen, indem die Trottoire verbreitert werden und eine neue Arkade an der Hauptstrasse eine durchgehende Verbindung schafft. Die Hauptziele dieses Projekts sind: Aufwertung des Dorfkerns, Erhöhung der Attraktivität für zu Fuss Gehende, Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, Bushaltestellen fahrdynamisch optimieren sowie barrierefrei ausgestalten, Ersatz des Strassenoberbaus, Reinigung des Strassenabwassers und Ersatz der Strassenbeleuchtung. Voraus gingen eine Motion, Vorlage Nr. 2708.1, betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen sowie Mitwirkungsverfahren mit der Menzinger Bevölkerung, um die Bedürfnisse abzuklären.

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds in der Eintretensdebatte erklärte die Baudirektion, dass der spezielle Betonrandstein gegen das Trottoir 2 Zentimeter höher sei als der Belag der Fahrbahn, dies jedoch bewusst und in Absprache mit der Menzinger Bevölkerung erfolgte und für den Winterdienst kein Problem darstelle. Zudem soll der kleine Absatz die Fahrbahn und das Trottoir optisch trennen.

Im Projekt handelt es sich um eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit und nicht um die Einführung einer 30er-Zone. Letztere würde bauliche Massnahmen und eine andere Beschilderung erfordern. Der Wille der Bevölkerung zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit wurde an der Gemeindeversammlung deutlich abgeholt. Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit ist u. a. möglich, wenn Gefahren nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar sind bzw. mit anderen Mitteln wie baulichen Massnahmen nicht behoben werden können, wenn die Strassenbenützenden eines besonderen Schutzes bedürfen oder zur Minderung von Lärm. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob die Trottoirs so ausgestaltet werden, dass die Gemeinde später eine 30er-Zone einführen kann, ohne dass nochmals bauliche Massnahmen notwendig wären, sondern nur die Geschwindigkeitstafeln aufgestellt werden müssten. Nach Angaben der Baudirektion wären im Bereich der Kantonsstrasse keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Angesprochen auf den lärm mindernden Belag, der in Allenwinden und Neuheim eingebaut wurde, nicht aber in Menzingen, erklärte die Baudirektion, der SDA-4-Belag werde bereits heute in etwas höheren Lagen eingesetzt, als es Fachleute empfehlen. Flüsterbeläge verfügten über mehr Hohlräume. Je kälter es sei, desto mehr Salz komme zum Einsatz und umso kürzer sei die Lebensdauer des Belags. Ein solcher Belag müsste in Menzingen bereits nach fünf Jahren wieder ersetzt werden, was die Baudirektion nicht verantworten könne. In Allenwinden sei die Grenze

bereits erreicht gewesen. Menzingen liege noch einmal 100 Meter höher, was für den Einbau eines lärmindernden Belags eindeutig zu hoch sei. Dies bedeute aber nicht, dass vorliegend ein besonders lauter Belag verbaut werde. Auch der gewählte Belag stelle gegenüber dem heutigen Belag eine Verbesserung dar.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung kam es zu keinen weiteren Abstimmungen. Die Anträge zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit und die Verlängerung der Temporeduktion auf beiden Seiten des Perimeters wurden zurückgezogen, um nicht wegen einer erneuten öffentlichen Auflage das Projekt zu verzögern. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission erklärte die Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen vom 9. Januar 2017 mit 15 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung als erheblich und schrieb sie gleichzeitig ab.

Der Votant spricht auch gleich für die SVP-Fraktion: Diese stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

Monika Barmet spricht für die Fraktion Die Mitte. Mit dem Projekt «Umgestaltung des Zentrums Gemeinde Menzingen» werden mehrere wichtige konkrete bauliche Massnahmen umgesetzt, die zur Aufwertung des Zentrums von Menzingen beitragen. Doch nicht nur das Zentrum wird aufgewertet, die Verkehrssicherheit für alle wird erhöht. Das ist sehr wichtig. Die Verhältnisse sind eng, und das Zentrum ist schwierig zu begehen, vor allem mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen. Dies ist teilweise nur mit Benützung der Fahrbahn möglich. Der Einbau der Arkade bei der Kirchgasse ist das eigentliche wichtige Kernstück des Projekts. Die Votantin ist sehr froh, dass sie realisiert werden kann. Die Gemeindeversammlung Menzingen hat dazu dem Kostenteiler von 50 Prozent zugestimmt, konkret wurde dafür ein Kredit von 200'000 Franken bewilligt. Auch die Mitte-Fraktion unterstützt den Einbau der Arkade und insgesamt das ganze Projekt mit allen vorgeschlagenen Massnahmen. Als weitere wichtige Massnahme wird eine Temporeduktion auf 30 eingeführt – dies einerseits als sicherheitsrelevante Massnahme, andererseits als wichtiger Beitrag zur Lärmreduktion im Zentrum. Auch dies erfolgt mit Unterstützung und Zustimmung der Menzinger Bevölkerung. Bei 30 km/h ist der Verkehr flüssig, Brems- und Beschleunigungsvorgänge nehmen ab.

Eine weitere Massnahme zur Lärmreduktion hat die Votantin und auch verschiedene andere Personen beschäftigt, und zwar der Einbau eines lärmarmen Belags. Im Bericht des Regierungsrats und auch in den Ausführungen der Baudirektion wird er abgelehnt, begründet u. a. mit der Höhenlage von Menzingen und der reduzierten Lebensdauer. Dazu gibt es tatsächlich unterschiedliche Meinungen und Einschätzungen – die Votantin ist keine Expertin, aber sie fordert den Baudirektor auf, die neuesten Entwicklungen und Erfahrungen anderer Kantone bei den finalen Ausführungen des Belags einzubeziehen. Es kommt auf die Zusammensetzung des Belags, auf die Bindemittel und die Qualität an. Es wurde bereits viel geforscht und untersucht. Es besteht sicher noch Optimierungsbedarf. Die neuesten Erkenntnisse sind aber einzubeziehen. Ob die Höhe entscheidend ist, scheint umstritten zu sein. Es ist nun einfach so, dass diese Beläge den Strassenlärm reduzieren und den angrenzenden Siedlungsraum als Ganzes entlasten. Es gibt bereits einige Beispiele

im Kanton Zug. Wenn nicht in diesem dicht besiedelten Gebiet, wo ist denn der Einbau eines solchen Belags angebracht?

Auch wenn nun inzwischen noch Anregungen, u. a. zur Erweiterung der Temporeduktion im Zentrum von Menzingen, eingebracht werden, soll das Projekt nun wie vorgeschlagen mit allen Massnahmen möglichst bald realisiert werden können. Eine grosse Herausforderung wird die achtmonatige Bauphase sein – mit Teil- und Vollsperrung. Die Votantin hofft auf das Verständnis der Bevölkerung. Nebst Lärm und Einschränkungen gilt es, vor allem auch dem Schleichverkehr Beachtung zu geben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Dorfzentrum zu umfahren. Dadurch werden Quartiere und Weiler zusätzlich belastet. Und das darf nicht geschehen.

Die Mitte-Fraktion und insbesondere die Votantin als Menzinger Kantonsrätin stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu und empfehlen dem Rat, ebenso zuzustimmen. Auch die Motion der Menzinger Kantonsräte kann erheblich erklärt und abgeschrieben werden. Kurz zusammengefasst: Es ist ein Projekt, das viel zur Sicherheit und zur Aufwertung des Zentrums von Menzingen beiträgt und geradezu einlädt, in Zukunft vermehrt nebelfreie Stunden in Menzingen – so wie heute – zu verbringen. Die Votantin lädt die Ratsmitglieder gerne dazu ein.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Die Umgestaltung der Kantonsstrasse Q durch das Zentrum von Menzingen ist ein lang ersehnter Wunsch, insbesondere der Menzinger Bevölkerung. Auch die Motion Barmet/Etter/Nussbaumer unterstreicht dies, und sie ist schon wieder ein paar Jährchen alt. Als Stadtzuger kann der Votant diesen Wunsch sehr gut verstehen. Auch in der Stadt Zug gibt es ja eine sehr enge Durchfahrt durch das Zentrum. Aber nicht nur der Menzinger und die Stadtzugerinnen und Stadtzuger in der FDP-Fraktion begrüssen diese Aufwertung. Trotz den kaum veränderbaren Rahmenbedingungen wird mit diesem Projekt das Optimum herausgeholt. Insbesondere mit dem Bau der Arkade beim Haus Hauptstrasse 2 wird ermöglicht, dass wenigstens auf der Nordseite ein durchgehendes Trottoir möglich ist, wenn auch teilweise recht schmal.

Tempo 30 gab und gibt bekanntlich viel zu reden. Gibt es jetzt eine begrenzte Höchstgeschwindigkeit von 30 oder eine Zone 30? Und von wo nach wo soll diese eingeführt werden? Dies ist jedoch mehr eine signalisationstechnische als eine bautechnische Frage. Da im Nachhinein keine baulichen Massnahmen notwendig werden, soll dieser Entscheid der Gemeinde Menzingen überlassen werden. Viel wichtiger ist, dass es mit der Neugestaltung endlich vorwärtsgeht.

Ein lärmindernder Belag wäre den Menzingerinnen und Menzingern selbstverständlich zu gönnen. Wegen der Höhenlage von 805 Meter ü. M. gibt es aber leider mehr Frost und Schnee als in tieferen Lagen und damit, wie zu hören war, einen häufigeren Einsatz von Salz. Dies verkürzt, nach aktuellem Wissensstand, die Lebensdauer solcher Flüsterbeläge massiv auf wenige Jahre. Das kann nicht verantwortet werden. Sollten bis zum Einbau des Deckbelags neue Erkenntnisse vorliegen oder entsprechende Beläge entwickelt werden, wird die Baudirektion bestimmt einen solchen einbauen lassen. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion für die Arbeit der Regierung und der Mitarbeitenden. Durch dieses Projekt wird die Verkehrssicherheit insbesondere für zu Fuss Gehende und Velofahrende dank Temporeduktion und neuer Arkade deutlich verbessert. Die unbefriedigende Situation, dass Fussgänger und Fussgängerinnen ein Stück weit auf der Strasse gehen müssen, wird bald vorbei sein. Die Temporeduktion auf 30 km/h ist für diesen Abschnitt absolut sinnvoll. Sie sorgt im Zentrum für zusätzliche Beruhigung und Sicherheit. Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass der Abschnitt bei der Bushaltestelle «Institut» zwischen dem

Kloster und dem Coop nicht auf 30 km/h reduziert wird. Ebenfalls wäre es gut gewesen, die Temporeduktion auf der Neudorfstrasse in Richtung Finstersee um 120 Meter zu verlängern, weil sich dort das Pfadiheim und Schulräume befinden. Es sind zwei Bereiche, wo viele Kinder und ältere Personen unterwegs sind und eine Verkehrsberuhigung durch eine Temporeduktion wünschenswert wäre.

Es erstaunt etwas, dass in der Vorlage steht, bezüglich Lärmsanierung werde kein lauter Belag eingebaut, aber es wird nicht erwähnt, was für ein Belagstyp eingebaut wird. Fakt ist, dass seit Einbau der ersten lärmarmen Beläge weitere Erkenntnisse gewonnen wurden und die Forschung vorangetrieben wird. Es ist nicht eindeutig, dass heute auf 800 Meter ü. M. aus technischen und betrieblichen Gründen kein lärmarmes Belag eingebaut werden kann. Dazu bestehen unterschiedliche Expertenmeinungen, wie Monika Barmet erwähnt hat. Die ALG-Fraktion bittet den Regierungsrat, sich hier stets auf den neusten Stand zu bringen und allenfalls auch einen neuen Belag in Menzingen auszuprobieren und selber Erfahrungen damit zu machen. Ebenso wird der Regierungsrat gebeten, während der Bauphase dafür zu sorgen, dass die Verkehrsumleitung über die Alte Landstrasse temporär von 50 auf 30 km/h reduziert wird. Es befindet sich an dieser Strasse ein Schulhaus, und es wäre fahrlässig, wenn dort während der Bauphase weiterhin 50 km/h gelten würden. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu der Vorlage sowie für Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung der Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen.

Anna Spescha hält fest, dass die SP-Fraktion die Freigabe des Objektkredits unterstützt. Mit dem Projekt wurde die Entschärfung der unübersichtlichen Situation im Dorfkern endlich angegangen. Mit der Lösung ist die SP grundsätzlich zufrieden, auch wenn die Verkehrssituation aufgrund der engen Verhältnisse immer noch nicht hervorragend ist. Zu begrüßen sind die neue Arkade und die Verbreiterung des Trottoirs sowie die damit einhergehende erhöhte Sicherheit für zu Fuss Gehende. Es ist wichtig und richtig, dass der Wunsch der Menzinger Bevölkerung nach Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h umgesetzt wird. Die SP hätte sich gewünscht, dass es eine grössere 30er-Zone geben würde. Leider konnte dies in der Kommission nicht mehr verändert werden, ohne nochmals in die Auflage gehen zu müssen. Zur Problematik, dass die Kommission nicht mehr allzu viel verändern kann, haben sich vorher aber schon Claus Soltermann und Thomas Meierhans geäußert. Es ist zu hoffen, dass der 30er-Abschnitt zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden kann, da es ein wichtiges Anliegen der Menzinger/innen ist. Ein weiteres heiss diskutiertes Thema war der Flüsterbelag. Die SP-Fraktion versteht den Wunsch der Menzinger Bevölkerung nach einem leisen Belag sehr gut und hofft, dass dies umgesetzt werden kann. Sie vertraut darauf, dass das Tiefbauamt vor dem Einsatz der obersten Belagsschicht den Stand der Technik nochmals überprüft und den leisesten Belag, der auf dieser Höhe sinnvoll oder möglich ist, einbaut. Die SP-Fraktion dankt für die Vorbereitung und wird dem Kredit zustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Baudirektion bezüglich des Belags am Ball bleiben wird. Sobald es neue Möglichkeiten gibt, die sich bewähren, schaut man natürlich auch, dass man diese nutzen kann. In diesem Projekt ist ein sogenannter AC-8-Belag vorgesehen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mit diesem nach rund acht Jahren immer noch eine Senkung von -1.8 dB(A) möglich ist, dies bei der Messung mit einer Geschwindigkeit von v_{50} . Bei v_{30} , wie es in diesem Perimeter vorgesehen ist, wird die Lärmreduktion etwas geringer sein. Doch man wird bereits mit diesem Belag eine gewisse Lärmreduktion erreichen. Der sogenannte SDA-Belag, über den viel diskutiert wurde, hätte auf dieser Höhenlage eine viel zu

kurze Lebenszeit, auch wegen des Einsatzes von Salz und wegen Frost. Deshalb müsste er nach wenigen Jahren wieder ersetzt werden, d. h., man hätte nach kurzer Zeit wieder eine Baustelle in diesem Perimeter.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten im Dorfzentrum liegen auf den geraden Strecken zwischen 34 und 41 km/h. Daraus lässt sich eine mittlere Geschwindigkeit v_{50} , d.h. von 30 bis 35 km/h, für die geraden Strecken ableiten. Die Berechnung im Ausgangszustand erfolgt modellmässig mit 40 km/h. Damit liegen die Berechnungen gegenüber der effektiven Belastung auf der sicheren Seite. Es ergibt sich somit eine rechnerische Lärmreduktion um rund 0,5 bis 1,1 dB(A). Diese Veränderung liegt im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle, die bei v_1 dB(A) liegt. Die effektive Lärmreduktion des Durchschnittspegels wird eher geringer sein, weil die mittlere Geschwindigkeit bereits im Ausgangszustand unter 40 km/h liegt. Aber eben: Falls sich die Situation ändert und sich die Möglichkeit bietet, hier noch ein besseres Produkt einzusetzen, wird man das selbstverständlich machen.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat und «nur» einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Manuel Brandenburg stellt einen **Antrag** namens der Redaktionskommission, und zwar zum letzten Satz von § 1 Abs. 1. Dieser soll neu wie folgt lauten: «Die Gemeinde Menzingen wird sich mit einem Betrag von voraussichtlich insgesamt 0,59 Millionen Franken beteiligen (50 % der Kosten für die Erstellung der Arkade und 20,5 % der Kosten für den Strassenbau).»

Dieser Antrag ist mit der Baudirektion sowie innerhalb der Redaktionskommission abgesprochen. Die Änderungen sind wie folgt begründet: Meinung ist, dass sich die Gemeinde Menzingen nicht voraussichtlich beteiligen wird, sondern dass sie sich beteiligen wird, und zwar voraussichtlich mit 0,59 Mio. Franken. Der zweite Punkt ist dann wirklich redaktioneller Natur. Es heisst aus Sicht der Redaktionskommission «50 % der Kosten für die Erstellung» und «20,5 % der Kosten für den Strassenbau, und nicht der Kosten an der Erstellung und am Strassenbau. Der Votant bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Ausnahmsweise stellt die Redaktionskommission diesen bereits anlässlich der Debatte, weil nur eine Lesung stattfindet.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Redaktionskommission.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Referendums Klausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 1 Stimmen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen vom 9. Januar 2017 (Vorlage Nr. 2708.1 - 15354) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:

937 Traktandum 10.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer**

Vorlagen: 3187.1 - 16497 Motionstext; 3187.2 - 16659 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Manuel Brandenburg dankt namens der motionierenden SVP-Fraktion für die sehr rasche Antwort des Regierungsrats. Das war vorbildlich. Die SVP-Fraktion hat die Motion im Januar 2021 eingereicht, und im Juni 2021 ist bereits die Antwort eingetroffen – herzlichen Dank dafür. Das ist das Positive an der Antwort des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion ist natürlich der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt und ein entsprechender Antrag in der Bundesversammlung deponiert werden

sollte, nämlich auf vollständige Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer. Damit entlastet man die alten Leute etwas von der Steuerpflicht. Im Eventualantrag in der Motion hat die SVP ja festgehalten, dass sie sich eine Steuerbefreiung nur unter einem gewissen Einkommen vorstellen könnte, sodass nicht sämtliche Personen davon profitieren. Die Beweggründe für die Motion waren die folgenden: Die SVP-Fraktion wollte etwas für die ältere Generation tun und für eine Entlastung sorgen. Diese erfolgt natürlich nach dem Prinzip Giesskannenprinzip, aber das ist bei jeder Steuersenkung so. Jede Steuersenkung erfolgt grundsätzlich mit der Giesskanne. Wenn man den Steuersatz senkt, entspricht das auch dem Giesskannenprinzip. Etwas für die alten Leute zu tun, war also der Grundgedanke hinter der Motion. Der zweite Effekt, der natürlich auch für die SVP begrüssenswert ist: Man hat weniger Staatseinnahmen, was zu einem gewissen Druck führt, die Aufgaben des Staates zu überprüfen und auch zu hinterfragen, was wiederum im Ergebnis zu mehr Freiheit und weniger Regulierung führen muss.

Nun zu einigen Punkten in der Antwort des Regierungsrats: Auf Seite 3 hält er fest, dass es bereits andere steuerplanerische Massnahmen gebe, die zu tieferen Steuern führen würden, wie die steuerfreie Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven, hohe Abzüge verschiedenster Natur etc. Dem ist zuzustimmen, das ist natürlich so. Aber mit dieser Motion würde man eben zusätzlich eine Entlastung einführen, gerade für die älteren Personen, gerade für diejenigen, die ein Leben lang diesen Staat mit ihrer Arbeit getragen haben. Nun soll ihnen etwas zurückgegeben werden.

Weiter ist auf Seite 4 der Antwort des Regierungsrats zu lesen, dass es ja das System der Ergänzungsleistungen gebe. Wenn jemand wirklich von Altersarmut betroffen wäre, dann könne er Ergänzungsleistungen beziehen, was ja im Rahmen der Sozialversicherungen vorgesehen ist. Auch dem ist grundsätzlich zuzustimmen, nur legt die SVP die Priorität etwas anders. Es ist für viele Leute schöner, Steuern nicht bezahlen zu müssen und so vom eigenen Geld mehr zu haben, um zu leben, als zu zahlen oder zu wenig zu haben und dann beim Staat einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Es ist auch etwas eine Frage der Menschenwürde, es zu bevorzugen, den Leuten ihr Geld zu lassen, als ihnen zu sagen, sie könnten ja Ergänzungsleistungen beziehen. Das soll nun nicht so ausgelegt werden, dass die SVP es unwürdig finden würde, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Das ist es überhaupt nicht. Aber im Grundsatz solle man zuerst das eigene Geld behalten können, und dies würde mit dieser Steuersenkung für AHV-Renten eher ermöglicht werden.

Dann spricht der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite 5 unter Ziff. 4.4 von den zu erwartenden Steuerausfällen für die Eidgenossenschaft. Es werden dort verschiedenste Zahlen aufgeführt. Einerseits gebe es eine Motion Kaufmann, bei welcher der Bundesrat von schweizweiten Steuerausfällen von 4,7 Mrd. Franken für Bund, Kantone und Gemeinden zusammen ausging. Andererseits gebe es eine Motion Estermann von 2010, bei der von Mindereinnahmen von rund 770 Mio. Franken nur für die direkte Bundessteuer ausgegangen werde. Man sieht also, dass gewisse Unsicherheiten bei diesen Zahlen vorhanden sind – das Spektrum ist gross. Aber es wird zu Steuerausfällen führen, das ist sicher so. Und wie eingangs erwähnt, würde die SVP-Fraktion das gar nicht so schlimm finden. Aber Hauptsache ist: Es soll etwas getan werden für die Alten.

Abschliessend noch zur steuerrechtlichen Würdigung des Regierungsrats: Auf Seite 2, Ziff. 2, erwähnt der Regierungsrat – natürlich mit einer gewissen Berechtigung – das Korrespondenzprinzip, das in der Steuerrechtslehre auch Waadtländer System genannt wird. Dieses System führe dazu, dass man einerseits die Rente voll zu versteuern habe, und andererseits derjenige, der AHV-Abzüge leisten muss, diese von den Steuern abziehen könne. Das ist tatsächlich so. Mit dieser Motion würde eine neue Ausnahme von diesem Grundsatz geschaffen. Man könnte damit

dann natürlich auch via Juristen Begriffe in der Literatur prägen, so könnte man dies z. B. das Zuger System auf Bundesebene mit Disparitätsprinzip nennen. Das ist nur eine Idee, darum soll es ja nicht gehen. Vielmehr geht es um die alten Leute, für die etwas getan werden soll. Der Votant stellt namens der SVP den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Aufrecht erhalten wird die SVP-Fraktion auch den **Eventualantrag**, wie er in der Motion aufgeführt ist – dass man also einen zu definierenden Betrag festsetzt, ab dem die AHV-Rente dann nicht mehr steuerbar wäre.

Markus Simmen spricht für die Fraktion Die Mitte. Grundsätzlich kann der Motion bezüglich Altersarmut Sympathie entgegengebracht werden. In der Tat weist ein Teil des ältesten Segments der Bevölkerung ein tieferes Einkommen gegenüber Erwerbstätigen aus. Die Gründe dafür sind vielfältig, es sind nicht nur jene, welche die Motionäre erwähnen. Bekanntlich kann bei der Pensionierung die zweite Säule für die berufliche Vorsorge mit einer einmaligen Kapitalauszahlung bezogen werden. Damit wird das Renteneinkommen eklatant reduziert. Diese Problematik zeigt den grundlegenden Fehler der Motion auf. Die Vorlage weist nicht ansatzweise auf das Vermögen der Pensionierten hin. Diese sind, das ist statistisch absolut unbestritten, wesentlich vermögender als die erwerbstätige Bevölkerung. Deshalb ist auch der Eventualstandpunkt mit einer proportionalen Besteuerung der AHV-Renten oder mit einer Einkommensgrenze steuerrechtlich ebenso sachfremd. Nicht unerwähnt bleiben dürfen aber jene Pensionierten, die nicht über entsprechend relevante Vermögen verfügen. Diese können Ergänzungsleistungen beantragen. Wenn für Rentner in Altersarmut Verbesserungen erzielt werden sollten, dann nicht mit dem vorliegenden Giesskannenprinzip, sondern mit verbesserten Ergänzungsleistungen. Kumulativ zu berücksichtigen ist sodann die fehlende Gegenfinanzierung. Wie zu hören war, liegen keine aktuellen Zahlen vor, aber es würde sich um jährliche Beträge in Milliardenhöhe handeln. Wie sollen diese kompensiert werden? Es würde nur drei Möglichkeiten geben: Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen, bei den juristischen Personen oder als letzte Variante eine Erhöhung der MWST-Sätze für den Ausgleich des fehlenden Steuersubstrats. All diese Möglichkeiten sind aus grundsätzlichen steuerrechtlichen Überlegungen abzulehnen. Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte-Fraktion die Nichterheblicherklärung der Motion.

Peter Letter hält fest, dass die FDP-Fraktion positive Argumente für die Motion der SVP gesucht hat, sie aber nicht gefunden hat. Auf den ersten Blick schaut die Motion ja attraktiv aus. Super, dachte der Votant, er selber profitiere bald auch davon, auch wenn er nicht so aussieht. (*Lachen im Rat.*) Es tönt jedoch nur populistisch gut und ist wenig durchdacht. Manuel Brandenburg hat vorher eine schöne Wahlkampfrede auf die Zielgruppe der Rentner gehalten. Es ist aber auch die Sichtweise der Jungen einzubringen. Generell sollte man mit Standesinitiativen restriktiv umgehen. Sie sind dann geeignet, wenn speziell für den Standort Zug relevante, wichtige Aspekte in Bern eingegeben werden sollen. Trifft das hier zu? Nein, aus Überzeugung der FDP nicht. Das Anliegen wäre also besser beim Vertreter der SVP im Nationalrat aufgehoben.

Durch die Motion sollen Rentner entlastet werden, und sie sei ein Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut. Jedoch ist die Wirkung auf die Altersarmut minimal, und man geht nach dem Giesskannenprinzip vor. Rentner mit finanziellen Schwierigkeiten zahlen bereits jetzt kaum Steuern und profitieren somit nicht von Steuererleichterungen. Auch aus systematischer Sicht betrachtet, ist die Motion falsch. AHV-Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind steuerbefreit, der Bezug ist dann steuerbar mit der individuellen Steuerprogression. Dies umzukehren, wäre ein Eigentor. Wieso sollen bei der Altersvorsorge die Rentner entlastet werden und die

jungen Einzahler indirekt stärker belastet? Innerhalb der AHV, also der ersten Säule, besteht bereits jetzt eine massive Umverteilung von den Jungen zu den Alten und von Einkommen über 80'000 Franken zu tieferen Einkommen. Die Schieflage in der zweiten Säule mit massiver Umverteilung von den jungen Zahlern zu den Über-50-Jährigen und den Rentnern sei hier nicht in der Tiefe behandelt, sie ist aber massiv. Wenn es sinnvolle Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von Rentnern gibt, dann liegen sie anderswo: z. B. bei der Abschaffung des Eigenmietwerts von Wohnungen und Häusern. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP die Motion der SVP ab, und zwar sowohl den Hauptantrag als auch den Eventualantrag, und unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug.

Die vorliegende Standesinitiative setzt sich mit einem Themenbereich auseinander, der Aufmerksamkeit verdient. Es gibt Menschen in der Schweiz, und auch im Kanton Zug, für welche die Renten im Alter nicht ausreichen – dies, obwohl sie vielleicht das ganze Leben lang hart gearbeitet haben, sei dies bezahlt in einem Beruf im Niedriglohnsektor, oder aber sie haben unbezahlte Care-Arbeit in der Familie verrichtet. Erhebungen des Bundesamts für Sozialversicherungen besagen, dass im Jahr 2019 rund 215'800 Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen zur AHV bezogen haben und somit auch von Altersarmut betroffen waren.

Die Forderung, dass das Einkommen aus AHV und IV überhaupt nicht besteuert werden sollte, schießt jedoch am Ziel vorbei. Mit der Giesskanne würde somit ein Teil des Einkommens von älteren Leuten nicht mehr besteuert, egal, ob diese Person Multimillionärin ist oder Geldprobleme hat. Leute mit einer guten Pensionskasse, und vielleicht auch noch Vermögen, haben kein Problem, die Steuern auf das AHV-Einkommen zu bezahlen. Im Kanton Zug profitieren sie bereits heute von einer rekordtiefen Steuerbelastung. Es ist jedoch eine andere Situation und sehr problematisch, wenn Personen wegen der Besteuerung des Einkommens Ergänzungsleistungen beziehen müssten. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Motion und bei den Zuger Steuerverhältnissen ebenso sehr unwahrscheinlich.

Nebst dem Fakt, dass diese Lösung für die tiefsten Einkommen kaum wirkt, spricht auch das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegen eine solche Sonderregelung. Dies war bereits zu hören. AHV-Rentner/innen mit einem Reinvermögen von unter 273'000 Franken können zudem bereits heute nach dem Zuger Steuergesetz bis zu 3300 Franken abziehen.

Manuel Brandenburg hat gesagt, Ziel der Standesinitiative sei, etwas für die älteren Leute zu tun. Das sind ganz neue Töne, schaut man sich nämlich die Politik der SVP der letzten Jahre an, so hat sie sich stets gegen die Erhöhung von Ergänzungsleistungen oder höhere AHV-Renten ausgesprochen. Die ALG hofft natürlich, dass dies nicht nur Wahlkampfgeplänkel ist und die Urheber/innen dieses Vorstosses deshalb künftig auch wirklich wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut unterstützen werden – z. B. die Volksinitiative der Gewerkschaften für eine 13. AHV-Rente, über welche die Bevölkerung in den nächsten Jahren abstimmen wird. Zur Erinnerung: 500'000 arbeitende Frauen in der Schweiz haben keine Pensionskassen, und für zwei Drittel der Rentner/innen ist die AHV die Haupteinnahmequelle. Die ALG lehnt den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative ab.

Virginia Köpfli spricht für die SP-Fraktion. Eines hat die SVP richtig erkannt: Altersarmut ist in der Schweiz ein riesiges Problem. Jede zwölfte Person in der Rente braucht Ergänzungsleistungen. Betroffen sind insbesondere Frauen, die durchschnittlich einen Drittel weniger Rente bekommen und oft nur von der AHV

leben. Die AHV wurde seit 1975 nicht mehr substanziell erhöht, also nur noch an die Teuerung angepasst. Damit erfüllt sie ihren Verfassungsauftrag – nämlich das Existenzminimum zu sichern – schon lange nicht mehr.

Mit dem nicht ganz neuen Vorschlag der Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer soll Altersarmut bekämpft werden. Doch dieser Vorschlag ist eine Farce, denn er hilft vor allem jenen mit höheren Einkommenssteuern. Im Bericht des Regierungsrats wird die Tragweite der Steuerausfälle durch eine solche Anpassung aufgezeigt. Es sind Steuergelder, die dann für öffentliche Leistungen fehlen, wobei gerade Menschen mit tieferen Einkommen stärker auf diese Angebote angewiesen sind. Gleichzeitig gibt es im Kanton Zug bereits Abzüge für Rentner/innen mit tiefen Renten, die gezielter eingesetzt werden können. Zudem ist die SP überzeugt, dass die Situation der Menschen in Tieflohnbranchen im Alter am zielführendsten mit einem Ausbau der AHV verbessert werden kann. So kann sichergestellt werden, dass Menschen, die arbeiten, auch ein würdiges Leben im Alter haben und nicht auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Hierzu wurde politisch schon einiges unternommen; Luzian Franzini hat es angedeutet. Die Votantin kann sich nicht daran erinnern, dass die SVP diese Vorschläge jeweils unterstützt hat. Es gibt also ganz viele Ansatzpunkte, um die Altersarmut zu bekämpfen. Doch mit dem Vorstoss der SVP werden nur Steuersenkungen – von denen vor allem wohlhabende Personen profitieren – angesprochen. Die SP lehnt die Motion darum ab, denn das Problem wird nicht an der Wurzel bekämpft und verlagert sich nur. Die Votantin dankt für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner hält fest, dass nach dieser Debatte ja einigermaßen klar ist, wie das Resultat der Abstimmung ausfallen wird. Einzelne Voten haben aber schon etwas überrascht – auch dasjenige der FDP. Eine Standesinitiative ist doch eine politische Möglichkeit des kleinen Kantons Zug mit seinen drei Nationalräten, um in der nationalen Politik ein Zeichen zu setzen. Zug finanziert die anderen Kantone grosszügig – die Debatte über den NFA ist bekannt –, und diese nehmen doch auf den Kanton Zug auch keine Rücksicht. Dazu ein kleiner Exkurs, Stichwort Kanton Wallis und Wasserzinsen: Haben die Ratsmitglieder das Gefühl, der Kanton Wallis werde auf seine Wasserzinsen verzichten? Das bisherige, sehr ungerechte Regime auf Kosten des Kantons Zug wird einfach weitergeführt. Aber der Kanton Wallis kassiert doppelt, das gilt auch für den Kanton Graubünden. Aus Sympathie zu diesen Kantonen wird von den Nehmerkantonen geflissentlich übersehen, welche Beträge da fliessen. Nicht nur Bern ist das Griechenland der Schweiz, sondern auch das Wallis. Jetzt gibt es diese Möglichkeit der Standesinitiative, die das Parlament hat, und dann sagt der Sprecher der FDP, das sei übertrieben. Nein, das ist überhaupt nicht übertrieben, es ist genau das Mittel, das man hat und das man einsetzen sollte. Es braucht in der Schweiz mehr Zug – mehr Zug aus Zug. Das ist es, was es braucht. Man muss sich hier doch nicht selbst beschränken wie Osterhasen und dann das Gefühl haben, die machen in Bern, was sie wollen. Nein, das Parlament hat eine Möglichkeit. Und es hat diese auch schon genutzt. Sie hat sie sogar sehr gut genutzt. Es sei daran erinnert, dass der Vorstoss der SVP bezüglich des Bargeldes auch aus der Mitte breit unterstützt wurde. Er ist ganz knapp im Ständerat gescheitert, weil selbst der Zuger Vertreter dann nicht zugestimmt hat – leider.

Nun zu den schönen Sprüchen von den Linken, die der SVP vorwerfen, hier Wahlpropaganda zu machen: Dazu muss man sagen – was haben sie denn gemacht? Bei den Voten der Linken ging es ja um nichts anderes als Umverteilung: zuerst einmal bei den Reichen ein bisschen abschöpfen, um es dann unten umzuverteilen. Das ist das Rezept der linken Seite. Das Rezept der SVP ist hingegen, dass der Staat eben nicht weiter aufgeblasen wird. Der Votant hat heute Morgen in diesem

schönen blauen Ordner das Budget noch etwas studiert. Es ist ja unglaublich; bei allen Direktionen geht es nur rauf, rauf, rauf – mit den Ausgaben natürlich. Man hat momentan einfach das grosse Glück, genügend Einnahmen zu haben, um die Begehlichkeiten der einzelnen Direktionen zu befriedigen. Es hat hier im Rat schon Zeiten gegeben, als das nicht möglich war, und dann ging überall das grosse Heulen los. Die Motion der SVP wird heute im Rat scheitern, das ist vorauszusehen. Die SVP wird aber weiter versuchen, mit Standesinitiativen gute Politik zu machen und nicht nur Wahlkampf.

Peter Letter findet es schön, dass Philip C. Brunner sein Votum aufgenommen hat. Aber es wäre gut gewesen, wenn er auch die inhaltlich relevanten Punkte angesprochen hätte wie z. B. Eigenmietwertbesteuerung usw. Und wenn die SVP etwas Gescheites bringt für eine Standesinitiative, kann man mit der FDP durchaus darüber diskutieren. Aber es sollte schon einen Gehalt haben, der es ermöglicht, in eine zielführende Richtung zu gehen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass es – wie es ein Freisinniger wohl formulieren würde – nicht ganz sachgerecht war, was Peter Letter nun gesagt hat. Man könnte es auch als etwas unglücklich bezeichnen. Der Votant würde sagen, es war fast dämmlich. Diese Selbstbeschränkung betreffend Standesinitiativen ist nirgends vorgesehen. Philip C. Brunner ist recht zu geben. Die Bundesverfassung sieht die Standesinitiative als ein völlig gleichberechtigtes Instrument vor, um in der Bundesversammlung vorstellig zu werden. Diese Selbstbeschränkung der FDP ist verfassungsrechtlich absolut unbegründet, und es wäre auch sehr unföderalistisch. Und es sei daran erinnert: Die Macht der Kantone ist eine der Säulen dieses Staates. Eine Korrektur zuhanden von Markus Simmen: Er hat den Vorbezug erwähnt, der zu einer Renteneinbusse führt und dann zu weniger steuerbaren Renten. Das betrifft aber nur die zweite Säule. Die Standesinitiative der SVP betrifft die erste Säule, bei der es keinen Rentenvorbezug gibt; das wird Markus Simmen bestimmt wissen. Was den Eigenmietwert betrifft, hat Peter Letter selbstverständlich recht. Es ist eine hervorragende Idee, die Rentner auch auf diese Weise zu entlasten. Da ist die SVP voll dabei. Aber man könnte jetzt zusätzlich noch etwas tun.

Markus Simmen hält fest, dass Manuel Brandenburg sehr oft eine Bereicherung dieses Parlaments ist. Der Votant bittet aber schon darum, bei der Sache zu bleiben und von Dingen zu sprechen, die sachlich einen Zusammenhang haben. Das Einkommen eines Pensionierten setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen: Das sind Renten aus erster Säule, solche aus zweiter Säule, dann gibt es eine dritte Säule, die bei der Pensionierung aufgehoben wird. Ebenso gibt es die Erträge aus dem Vermögen, das jemand im Laufe des Lebens generieren konnte. Die SVP will nun mit der Standesinitiative die AHV-Renten von den Steuern befreien, das ändert aber nichts an der Problematik als Ganzes, dass es um das Gesamteinkommen geht. Und wenn jemand keine zweite Säule als Einkommen bezieht, senkt sich das Gesamteinkommen. Deshalb ist die Argumentation von Manuel Brandenburg vollumfänglich zurückzuweisen.

Philip C. Brunner bezieht sich auf das Votum von Peter Letter. Die SVP freut sich natürlich, dass sie zusammen mit der FDP eine Motion zur Vermögenssteuer eingereicht hat. Das ist schon ein zweiter Anlauf gewesen, und es ist auf baldige Antworten des Regierungsrats zu hoffen. Entsprechend steht die SVP allen anderen Senkungen von Steuern grundsätzlich zustimmend gegenüber. Wie Manuel Brandenburg erwähnt hat, trifft das auch auf die Eigenmietwertbesteuerung zu, die nun

offenbar in den entsprechenden Kommissionen in Bern relativ zeitnah behandelt wird. Es ging dem Votanten nicht darum, eine bestimmte Stossrichtung vorzugeben. Die SVP ist weiterhin offen gegenüber sämtlichen Fraktionen, die irgendwelche Anliegen haben, Steuern zu senken. Vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch etwas sagen. Es ist zwar nicht das Thema, aber der Rat wird sich in den nächsten Monaten mit der Steuerproblematik auseinandersetzen müssen – auch im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage von Patrick Iten, die sehr lesenswert und interessant ist. Schade, dass sie nicht als Interpellation eingereicht wurde. Das hätte vielleicht eine gute Debatte gegeben. Es ist aber Pflichtstoff für jeden Kantonsrat, diese Kleine Anfrage zu lesen. Patrick Iten sei gedankt für den Vorstoss. Dieser hätte auch von der SVP stammen können. (*Lachen im Rat.*)

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält vorab fest, dass er sich nicht auf eine allgemeine Steuerdiskussion einlassen wird, und schon gar nicht auf eine Budgetdiskussion. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass der Regierungsrat offenbar nicht zufriedenstellend budgetiert hat, was den Sachaufwand anbelangt. Aber das wird ja Thema in der November-Sitzung sein.

Zu Philip C. Brunner: Der Aussage «Mehr Zug aus Zug» ist zuzustimmen – das ist eine gute Sache. Man muss aber aufpassen, dass der Zug dann nicht schon vor Rotkreuz entgleist ist. Dann bringt Zug aus Zug auch nichts.

Zu Manuel Brandenburg: Den Dank für die schnelle Antwort nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Was den Vorstoss betrifft, hat der Finanzdirektor diesen eigentlich so verstanden, dass er bei der Altersarmut ansetzen will. Von Manuel Brandenburg hat man jetzt aber nur gehört, es gehe um die älteren Personen und um ein Giesskannenprinzip. Doch wenn man die Motion liest, denkt man, es gehe um die Altersarmut. Deshalb besteht ein Widerspruch zum Giesskannenprinzip. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, ist Altersarmut eine Frage der Definition, und man kann darunter Verschiedenes verstehen. Das geht aus den Berichten der OECD, des Bundes, des Bundesamts für Statistik oder von Pro Senectute hervor, und es gibt noch viele andere Berichte. Man sieht dann, dass es eine Definitionssache ist, was Altersarmut ist und wer am Ende des Tages darunter fällt. Deshalb möchte der Finanzdirektor diese Diskussion nicht weiterführen. Die Frage ist: Ist eine Steuerbefreiung der AHV-Renten das richtige Instrument? Interessanterweise hat Manuel Brandenburg der Regierung bei allen Argumenten recht gegeben, er hat einfach immer ein «Aber» angehängt. Festzuhalten ist: Es gibt Ordnungspolitik, es gibt eine Systematik, es gibt Prinzipien. Dafür plädiert auch Manuel Brandenburg immer, und dieser Pfad soll auch hier nicht verlassen werden. Das Korrespondenzprinzip – das sogenannte Waadtländer Modell – ist ein unglaublich wichtiges Prinzip. Manuel Brandenburg hat gesagt, man könne eine Ausnahme machen und ein Zuger Modell schaffen. Doch Ausnahmen führen zu Präjudizien, und das ist ein gefährlicher Ansatz. Dann werden Prinzipien verletzt. Es ist abzulehnen, Prinzipien zu verletzen, wenn es nicht wirklich dringende, notwendige Gründe gibt. Es ist wichtig, dass das Korrespondenzprinzip nicht verletzt wird.

Zum Giesskannenprinzip: Markus Simmen hat recht, dass das Vermögen berücksichtigt werden muss, auch was den Eventualantrag betrifft. Es gibt mannigfaltige Gründe dafür, dass jemand aus der Altersvorsorge kaum Einkommen generiert, aber trotzdem steinreich ist und dann vom Vorstoss der SVP profitiert. Das kann es doch auch nicht sein. Es gibt legale Möglichkeiten der Steueroptimierung, die zu einem total verzerrten Bild führen würden.

Genannt wurden auch die Transfereffekte: Die erwerbstätige Bevölkerung und vor allem die Jungen tragen die Belastung letztlich zugunsten von Rentnerinnen und Rentnern nach dem Giesskannenprinzip – das kann doch nicht der Ansatz sein.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Markus Simmen hat ausgeführt, wie man die Ausfälle kompensieren könnte. Das ist aber nicht der Ansatz, wie ihn Manuel Brandenburg ausgeführt hat – er will dem Staat Geld wegnehmen. Das ist ja eigentlich die Motivation und der wahre Grund für die Motion – so war es jedenfalls aus dem Votum zu hören.

Ebenso hat Manuel Brandenburg gesagt, jede Steuersenkung erfolge nach dem Giesskannenprinzip. Doch im Kanton Zug stimmt das nicht. Wenn die Regierung in der Vergangenheit Steuersenkungen vorgeschlagen hat, waren diese Teil eines Pakets. So ging es zwar einerseits um eine Steuersenkung, z. B. beim Steuerfuss, andererseits waren aber Ausgleichsmassnahmen Teils des Pakets, um eine soziale Abfederung zu gewährleisten und ein reines Giesskannenprinzip zu vermeiden. Das ist ein gutes Zuger Modell, so funktioniert ausbalancierte Politik. Zur Menschenwürde, die angesprochen wurde, äussert sich der Finanzdirektor nicht.

Virginia Köpfli hat von anderen Vorschlägen gesprochen; es war zwar nicht ganz klar, um welche Vorschläge es ging. Doch je nachdem, ob solche Vorschläge von dieser oder jener Seite kommen, sind es halt Vorschläge, die auch über das Ziel hinausschiessen und nicht demokratisch abgestützt werden können. Was richtig ist, sind zielgerichtete Instrumenten wie Ergänzungsleistungen usw. Der Regierungsrat ist offen dafür, Vorschläge aus dem Rat zu diskutieren, bei denen es wirklich konsequent darum geht, die Altersarmut zu bekämpfen. Die vorliegende Motion ist gut gemeint, aber der komplett falsche Ansatz. Der Finanzdirektor bittet den Rat, die Nichterheblicherklärung zu unterstützen, auch was den Eventualantrag anbelangt.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 57 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die SVP-Fraktion am Eventualantrag festhält, was bejaht wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag wie folgt lautet: «Eventualiter seien die vorgenannten Bundesgesetze derart zu ändern, dass die AHV-Renten ab einem vom Bundesgesetzgeber festzulegenden steuerbaren Einkommensbetrag von der Einkommenssteuer befreit sind.»

→ **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt den Eventualantrag mit 56 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

57. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Oktober 2021, Nachmittag

Zeit: 13.55–17.20 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

938 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Cornelia Stocker, Zug; Patrick Iten, Oberägeri (ab 14.15 Uhr); Oliver Wandfluh, Baar; Hans Baumgartner und Thomas Gander, beide Cham; Andreas Hürlimann und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

939 Mitteilungen

Am 7. September hat Kantonsrat Benny Elsener geheiratet. Die Vorsitzende wünscht ihm und seiner Frau Adriana im Namen des Rats viel Glück. *(Der Rat applaudiert.)*

An der heutigen Nachmittagssitzung sind zwei Klassen des GIBZ zu Besuch. Sie werden begleitet von ihren Lehrpersonen Alexandra Bauer und Jean-Luc Haas. Die Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Vor zehn Tagen ist die neue Nummer des TUGIUM erschienen. Das TUGIUM ist das wissenschaftliche Jahrbuch des Kantons Zug. Es wird herausgegeben vom Regierungsrat, inhaltlich arbeiten das Staatsarchiv, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Museum für Urgeschichte(n) und das Museum Burg Zug sowie externe Autorinnen und Autoren mit. Die Ratsmitglieder haben bereits am Morgen ein Exemplar des TUGIUM auf ihrem Pult vorgefunden. Der TUGIUM-Redaktor, Protokollführer Beat Dittli, wünscht allen viel Vergnügen beim Durchblättern und

bei der Lektüre der interessanten Beiträge zur Geschichte und Archäologie des Kantons Zug.

Die Vorsitzende dankt Beat Dittli herzlich für seinen nimmermüden und professionellen Einsatz während 28 Jahren als verantwortlicher Redaktor des TUGIUM. Diese Fachpublikum stösst auf breites Interesse und grosse Anerkennung. Beat Dittli hat wesentlich dazu beigetragen, dass das TUGIUM zu einer regelrechten Schatztruhe an Publikationen geworden ist. (*Der Rat applaudiert.*) Seinem Nachfolger Daniel Schläppi wünscht der Rat ebenso viel Freude und Erfolg bei seiner Arbeit als verantwortlicher Redaktor.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 940** Traktandum 3.1: **Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug**
Vorlage: 3307.1 - 16734 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 941** Traktandum 3.2: **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen**
Vorlage: 3310.1 - 16737 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 942** Traktandum 3.3: **Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug**
Vorlage: 3305.1 - 16724 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 943** Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?**
Vorlage: 3308.1 - 16735 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 944** Traktandum 3.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers**
Vorlage: 3309.1 - 16736 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:**945** Traktandum 10.2: **Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte**

Vorlagen: 3076.1 - 16271 Interpellationstext; 3076.2 - 16660 Antwort des Regierungsrats.

Mario Reinschmidt nimmt namens der Interpellanten Stellung zur Interpellationsantwort. Zur Interessenbindung merkt er an, dass sowohl er selbst als auch die übrigen Interpellanten bei der WWZ arbeiten. Die WWZ betreibt im Kanton Zug mehrere Wasserkraftwerke, die mit ehehaften Wasserrechten begründet sind.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit mit mehreren Beschlüssen den Bestand der ehehaften Wasserrechte ausdrücklich anerkannt. In verschiedenen Fällen hat er gar die Eintragung des ehehaften Wasserrechts im Grundbuch angeordnet. Daraus lässt sich erkennen, dass der Regierungsrat die ehehaften Rechte bisher als vorbestandene Rechte betrachtet hat, also als Rechte, die bereits vor den staatlichen Regelungen Gültigkeit hatten. Damit hat der Regierungsrat anerkannt, dass eine solche konzessionsfreie Wasserkraftnutzung unter dem Schutz der Eigentumsgarantie steht. Die Beschlüsse des Regierungsrats in Zusammenhang mit den ehehaften Rechten stellen somit eine kohärente und langjährige Praxis sowie eine gefestigte Haltung betreffend Bestand und rechtlicher Qualifikation der ehehaften Rechte dar.

Nun hat sich das Bundesgericht mit den ehehaften Wasserrechten befasst. Es hat befunden, dass nach achtzig Jahren die heute geltenden Vorschriften über die Wassernutzung grundsätzlich entschädigungslos zur Anwendung kommen sollen. Mit anderen Worten: Die ehehaften Wasserrechte sollen durch Konzessionen abgelöst werden. Hierbei stellt sich für die Interpellanten auch die Frage der Zuständigkeiten. Der Gesetzgeber hat bereits in Art. 80 Gewässerschutzgesetz geregelt, wie viel Wasser im natürlichen Flusslauf zu belassen ist – Thema Restwasser. Das Bundesgericht hat sich ohne Not über die Regelung der Legislative hinweggesetzt. Weiter war die Enteignung der ehehaften Wasserrechte nicht Gegenstand des Verfahrens, sondern nur die Höhe der vom Kanton verfügbaren Restwassermenge. Die Interpellanten hätten sich vom Regierungsrat gewünscht, dass mit dem Gutachten diese Zuständigkeitsfragen kritisch beleuchtet würden. Dies hätte die Kraftwerksbetreiber gestärkt, und das Urteil müsste vielleicht nicht in dieser harten Form umgesetzt werden, wie der Regierungsrat das vorhat.

Aus Sicht der Interpellanten lässt das Bundesgerichtsurteil hinsichtlich der Umsetzung jedoch einen gewissen Ermessensspielraum bei den Kantonen. Daher stellten die Interpellanten dem Regierungsrat einige Fragen, um zu klären, wie der Kanton Zug damit umgehen wird. Wie der Vorbemerkung zur Antwort zu entnehmen ist, hat die Baudirektion einen Fragekatalog mit offenen Punkten erstellt und anschliessend ein Gutachten bei Prof. Dr. Andreas Abegg in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt vor und diene unter anderem auch dazu, Fragen der Interpellation zu beantworten. Die Interpellanten müssen aber feststellen, dass die Beantwortung aus ihrer Sicht schwammig ausfällt. Oft verwendet der Regierungsrat Umschreibungen wie «muss im Einzelfall geprüft werden» oder «wird der Regierungsrat prüfen, ob und gegebenenfalls wie er sich im konkreten Einzelfall für die Erhaltung des Kraftwerks einsetzen kann» etc. Solche Umschreibungen sind nur bedingt hilfreich, wenn man sich ein konkretes Bild zur Umsetzung machen will.

Im Folgenden geht der Votant etwas detaillierter auf die Antworten ein. Unabhängig davon, ob es sich bei der Überführung der ehehaften Wasserrechte in eine ordentliche Konzession um eine Enteignung handelt oder nicht, müssen wohl die Rest-

wassermengen erhöht werden. Art. 31ff. des Gewässerschutzgesetzes kann entsprechend nicht nur bei konzessionierten Wasserrechten, sondern auch bei ehehaften Wasserrechten angewandt werden.

Die Antwort auf die Frage 1 ist in zwei Teilantworten unterteilt: a) Entschädigung nicht amortisierter Investitionen bei Betriebsaufgabe; b) Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks. Aus der Teilantwort a) ist zu entnehmen, dass eine Entschädigung für die Ablösung der ehehaften Wasserrechte erfolgen muss, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die zu einem früheren Zeitpunkt getätigten Investitionen konnten nicht oder noch nicht vollständig amortisiert werden.
- Der Betrieb des Wasserkraftwerks wird wegen Nichtrentabilität eingestellt.
- Die Kraftwerkeigentümerschaft kann nachweisen, dass das Kraftwerk unter den Bedingungen der Konzession nicht mehr rentabel ist.

Aus der Teilantwort b) ist erfreulicherweise zu entnehmen, dass der Regierungsrat bereit ist, die maximale Konzessionsdauer von achtzig Jahren festzulegen. Ob eine vollständige Amortisation von noch nicht amortisierten Investitionen während der Konzessionsdauer von achtzig Jahren mit den neuen Restwassermengen möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Ob in diesem Fall ebenfalls eine Entschädigung erfolgen soll oder nicht, kann der Antwort nicht entnommen werden. Eine solche wäre aus Sicht der Kraftwerksbetreiber sicherlich sinnvoll, da sich diese sonst eher für die Betriebseinstellung entscheiden könnten.

Auch die Frage 3 setzt sich mit der Rentabilität der Wasserkraftwerke unter der neuen Rechtspraxis auseinander. Im Richtplan steht unter Ziff. E 15.3.1, dass sich Kanton und Gemeinden für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke einsetzen. Sollte ein Wasserkraftwerk unter den neuen Bedingungen nicht mehr rentabel betrieben werden können, wird der Regierungsrat prüfen, ob und gegebenenfalls wie er sich im konkreten Einzelfall für die Erhaltung des Kraftwerks einsetzen kann. Hierzu merkt der Votant an, dass die Wasserkraftwerke nicht in jedem Fall ausschliesslich der Stromproduktion dienen. Oft entstehen durch das aufgestaute Wasser interessante Lebensräume für Flora und Fauna, so etwa die Auenlandschaft beim Wasserkraftwerk Frauenthal.

Bei der Frage 4 dreht sich in der Antwort des Regierungsrats vieles um die Begriffe Wasserzinsen und Konzessionsgebühren. Hierzu möchten die Interpellanten Folgendes anmerken. Der Bund legt einen Maximalwasserzins fest. Die Kantone können diesen unterschreiten, aber nicht überschreiten. Zweck dieser Bundesregelung ist es, die Kraftwerksbetreiber vor überhöhten Abgaben an die Kantone zu schützen. Kraftwerke mit bis zu 1 MW Leistung sind von Wasserzinsen befreit. Für Kraftwerke mit 1–2 MW Leistung gilt eine linear abgestufte Regelung. Somit können im Kanton Zug die Kraftwerke vom Wasserzins teilweise oder vollständig befreit werden, wenn ein öffentliches Interesse dafür besteht, dies nach § 1 Abs. 2 Gewässergebührentarif. Ein solches öffentliches Interesse könnte aus Sicht der Interpellanten damit begründet werden, dass ansonsten das Wasserkraftwerk wegen Unwirtschaftlichkeit abgestellt wird. Die Zuständig hierfür liegt ebenfalls beim Regierungsrat, der auch über die Erteilung der Konzession entscheidet.

Noch eine Bemerkung betreffend Konzessionsgebühr. Diese wird im Kanton Zug nur bei einem Kraftwerk mit einer Leistung höher als 100 MW verlangt. Sämtliche Kraftwerke mit ehehaften Wasserrechten sind kleiner, weshalb sie – auch bei einer Umwandlung in eine Konzession – keine Konzessionsgebühren bezahlen. Einige mögen sich erinnern: Diese Grenze wurde bewusst gewählt, Stichwort Etzelwerk.

Bei der Beantwortung der weiteren Fragen wird jeweils auf die vorgenannten verwiesen, weshalb der Votant nicht weiter darauf eingehen muss. Er hält fest:

- Die gewünschte rechtsgleiche Behandlung wird auch mit der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils nicht erreicht. Fakt ist, dass die ehehaften Wasserrechte mit der Praxisänderung schlechter gestellt werden als seit längerem bestehende Konzessionen. Hat beispielsweise jemand 1985 eine Konzession auf achtzig Jahre erhalten, muss er heute nur ca. 5 Prozent Restwasser einhalten und kann bis zum Jahr 2065 das Kraftwerk so weiterbetreiben. Der Inhaber eines ehehaften Wasserrechts dagegen muss sein Kraftwerk «bei erster Gelegenheit», d. h. eigentlich sofort, auf die neuen Restwassermengen von ca. 15 Prozent umstellen.
- Es geht auch um die Eigentumsgarantie nach Art. 26 BV als Grundpfeiler des Rechtsstaats. Hier hätten sich die Interpellanten gewünscht, dass der Regierungsrat sich für den Schutz des Eigentums ausspricht, statt die Aufhebung des Eigentums unter dem Titel der Rechtsgleichheit oder Gleichbehandlung zu fördern. Hat jemand Eigentum, ist er natürlicherweise in einer privilegierten Situation. So hat ein Hauseigentümer eine privilegierte Stellung gegenüber jemandem, der eine Wohnung mietet. Das ist jedoch kein Grund, jemandem sein rechtmässig erworbenes Eigentum wegzunehmen. Dass ein zweites Gutachten existiert, das die Enteignung der ehehaften Wasserrechte bei der Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids nicht fordert, wird in der Interpellationsantwort nicht einmal erwähnt. Schade! Wieso die ehehaften Wasserrechte zudem grundsätzlich entschädigungslos enteignet werden und damit andere Regeln als bei normalen Enteignungen gelten sollen, ist nicht nachvollziehbar.

Auch nach der Beantwortung der Interpellation ist nicht abschliessend ersichtlich, wie genau mit den ehehaften Wasserrechten umzugehen ist. Der Votant hat natürlich ein gewisses Verständnis dafür, dass noch nicht alle Fragen geklärt sind, dazu stehen die Baudirektion und die Kraftwerksbetreiber in einem konstruktiven Dialog. Bleibt zu hoffen, dass eine gut zugerishe Lösung gefunden wird, damit auch weiterhin lokaler, erneuerbarer Wasserstrom produziert werden kann.

Michael Felber dankt namens der Mitte-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Regierung für die ausführlichen Antworten und Einschätzungen. Er geht nicht auf die Vorgeschichte und den in der Sache wegweisenden Entscheid des Bundesgerichts ein, der nicht nur die WWZ, sondern alle dreizehn Kraftwerke entlang des Lorzenlaufs betrifft. Er verweist auf die einsehbaren Dokumente und auf die detaillierten Ausführungen von Mitinterpellant Mario Reinschmidt.

Der Mitte-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, auf die bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere auf Ziff. E 15.3.1. des Richtplans hinzuweisen: «Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke ein.» Und weiter: «Bei einer Steigerung der Leistung der Wasserkraftwerke sind die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und Gewässerschutzes angemessen zu berücksichtigen. Diesem Richtplaneintrag kommt – erst recht nach dem «Hammer»-Entscheid – nach Ansicht der Mitte-Fraktion eine gesteigerte Bedeutung zu, weil die Kleinkraftwerksbetreiber im Sinne des Gutgläubensschutzes weiterhin darauf zählen dürfen, dass die behördenverbindliche Richtplanung auch unter Beachtung der veränderten Verhältnisse, wie sie sich im Nachgang zum Bundesgerichtsentscheid zeigen, vorrangig zu schützen ist. Der «Hammer»-Entscheid bietet eine klare Auslegungshilfe für den zweiten vorher zitierten Passus des Richtplans. Das dürfte und wird Kopfzerbrechen bereiten, weil damit de facto die ehehaften Rechte in ihrem Bestand früher oder später abgelöst werden *müssen*, dies nicht nur in Zug, sondern in der ganzen Schweiz.

Ohne die Details der vorliegenden Gutachten oder des Entscheids zu kommentieren, dankt die Mitte-Fraktion der Regierung, wenn sie den folgenden Aspekten die nötige Aufmerksamkeit schenkt:

- Die Produktion erneuerbarer Energie sei aufrechterhalten und weiterhin zu fördern, ungeachtet des Bundesgerichtsentscheids, sodass im Kanton Zug auch zukünftig möglichst viel «grüner» Strom ans Netz gehen kann.
- Dem Investitions- und Gutgläubensschutz, auf den sich die dreizehn Kleinkraftwerksbetreiber im Kontakt und Austausch mit dem Kanton Zug stützen dürfen, sei aufgrund der behördenverbindlichen Richtplanung regierungsseitig weiterhin die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Vorgaben des Landschaft- und Gewässerschutzes, allen voran die massgeblichen Restwassermengen gemäss dem erwähnten Bundesgerichtsurteil, seien zügig sicherzustellen.

Zur Ablösung der ehehaften Rechte, die – wie erwähnt – zwingend vorzunehmen ist, und zu den damit einhergehenden finanziellen Implikationen: Weil die kantonale Gesetzgebung, allen voran das Gewässerschutzgesetz, keine Regelung für die Ablösung der ehehaften Wasserrechte und deren finanziellen Folgen kennt, drängt es sich nach Ansicht der Mitte-Fraktion auf, dass die Regierung die Abschaffung bzw. Ablösung der ehehaften Rechte auf eine gesetzliche Grundlage stellt. Dabei soll die behördenverbindliche Richtplanung – wie erwähnt – als Massstab dienen. Im Vordergrund stehen nach Ansicht der Mitte-Fraktion die folgenden zwei zentralen Elemente:

- die Regelung des Spätestzeitpunkts der Ablösung der ehehaften Rechte. Gemäss den einsehbaren Gutachten stehen fünf und zehn Jahre als Maximaldauer ab dem rechtskräftigen Urteil im Raum.
- die Regelung der finanziellen Entschädigung für die Ablösung der ehehaften Rechte, dies unabhängig davon, ob vorab, parallel dazu oder zeitlich nachgelagert seitens des Kantons Wasserzinsen erhoben werden oder nicht.

Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung, wenn sie diese zwei wichtigen Regelungstatbestände in ihre Überlegungen miteinbezieht. Sie dankt weiter, wenn eine adäquate gesetzliche Grundlage geschaffen wird, sodass Rechtssicherheit und Transparenz für alle Beteiligten geschaffen wird, was wohl am zweckmässigsten im Gewässerschutzgesetz unter dem Titel Wassernutzung erfolgt. Eine solche gesetzliche Grundlage unterstützt die laufenden Gespräche und Verhandlungen und unterstützt auch alle Beteiligten, also sowohl die Vertreter der Naturverbände als auch die Betreiber der Kleinkraftwerke, auf der Suche nach tragfähigen Lösungen. Diese gesetzlichen Grundlagen werden dafür sorgen, dass den Zugerinnen und Zugern weiterhin möglichst viel «grüner» Strom ins Haus geliefert wird. Und last but not least: Auch die Fische würden – könnten sie sprechen – dafür danken.

An dieser Stelle verlässt Stimmzähler Patrick Iten die Sitzung. Seinen Platz nimmt der stellvertretende Stimmzähler Claus Soltermann ein.

Manuel Brandenburg spricht für die SVP-Fraktion. Diese ist auf derselben Linie, wie sie die Vorredner aufgezeigt haben. Sie ist auch dafür, dass bei der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils zum «Hammer» die Eigentumsgarantie hochgehalten und der Vertrauensschutz in die wohlerworbenen Rechte berücksichtigt werden, insbesondere auch für die von der möglichen Aufhebung der ehehaften Rechte betroffenen weiteren Kraftwerke. Und die SVP glaubt, dass der Regierungsrat durchaus einen Spielraum hat bei der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils, das ja naturgemäss nur einen Einzelfall betrifft, auch wenn es sich um einen Leitentscheid handelt. Vielleicht kennt jemand das Diktum von Julius Hermann von Kirchmann aus dessen Streitschrift «Die «Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft» aus

dem Jahr 1847: «Ein Wort des Gesetzgebers – und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.» Hier könnte man sinngemäss sagen: Ein Wort des Bundesgerichts, und alle ehehaften Rechte im Kanton Zug werden in Frage gestellt. Das wäre allerdings eine falsche Schlussfolgerung, denn der Regierungsrat hat einen Spielraum bei der Umsetzung – und er wird ihn nützen; dessen ist sich der Votant sicher. Denn man ist sich gewohnt, dass der Regierungsrat des Kantons Zug eigentumsfreundlich agiert.

Der Votant zitiert in diesem Zusammenhang auch noch den Juristen Thomas Sägeser, der einen Fachartikel in dieser Angelegenheit geschrieben hat, erschienen im «Jusletter» vom 25. Januar 2021 und betitelt «Die ehehaften privaten Wassernutzungsrechte an öffentlichen Gewässern». Sägeser schreibt auf Seite 28, Randziffer 94: «Die Aufforderung der Kantone zur Durchsetzung des heutigen Rechts bedeutet nicht den Auftrag zur Enteignung der bestehenden ehehaften privaten Wassernutzungsrechte und zu einer allfälligen Konzessionierung.» Auf dieser Linie muss nach Ansicht des Votanten der Bundesgerichtsentscheid umgesetzt werden, und es soll grosszügig entschädigt werden, wo alte, ehehafte Rechte aus «unvordenklicher Zeit» – so die Formulierung im Verwaltungsrecht, die man im Studium noch gelernt hat – abgelöst werden müssen.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ihre Interessenbindung: Sie arbeitet mit einem kleinen Pensum beim Ökobüro AquaPlus, das u. a. im Bereich Gewässerökologie tätig ist.

Das Bundesgerichtsurteil sagt es klar: Es haben sich alle an die Umweltvorgaben zu halten, und es soll niemand davon ausgenommen werden. Es darf keine Ungleichbehandlung geben, indem gewisse Betriebe weniger Restwasser ablassen müssen als andere. Daher ist es rein aus Gründen der Fairness richtig, dass alle ehehaften Wasserrechte durch Konzessionen abgelöst werden.

Die Energiestrategie 2050 ist wichtig, um bis dahin beim CO₂-Ausstoss das Ziel netto null zu erreichen. Dabei soll man aber nicht ein Problem lösen, indem man andere Probleme verursacht. Oder anders gesagt: Man kann nicht einseitig die erneuerbaren Energien fördern, und dabei bedrohte und empfindliche Lebensräume zerstören und den Biodiversitätsverlust weiter vorantreiben. Insbesondere bei Kleinanlagen ist der Nutzen für die Energiewende gering, die Nachteile für die Natur aber sind immens. Die Erreichung der Klimaziele und die Förderung der Biodiversität müssen Hand in Hand gehen. Sie gegenseitig auszuspielen, hilft nicht und führt nur zu unbefriedigenden Lösungen und hohen Folgekosten.

Nun ist es aber wichtig, dass der Kanton die Kraftwerksbetreiber unterstützt und sie nicht im Regen stehen lässt, wie es die Vorredner schon erläutert haben. Die Kraftwerksbetreiber waren stets überzeugt, dass die ehehaften Rechte bestehen bleiben, und der Kanton sandte nie andere Signale aus. Daher ist es auch in der Verantwortung des Kantons, möglichst bald die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, um die Kraftwerke umzubauen oder allenfalls zurückzubauen. Es braucht einen klaren Zeitplan für die Umsetzung und die Entschädigungen, damit nicht über Jahre hinweg Kraftwerke gesetzeswidrig im Ist-Zustand bestehen bleiben.

Zur Kritik der Interpellanten am WWF hält die Votantin – sie ist Vorstandsmitglied von Pro Natura Zug – fest: Die Umweltorganisationen erheben nur Einsprache, wenn das geltende Recht nicht eingehalten wird. Sie vertreten die Stimme der Umwelt sowie die Interessen jener Menschen, die sich berechtigterweise Sorgen um die Umwelt machen. Würden sich alle an die Gesetze halten und würden die Gemeinden und auch der Kanton strenger darauf achten, wären die Umweltorganisationen nicht gezwungen, rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug und war in dieser Funktion engagiert beim Gang vor das Bundesgericht in Sachen «Hammer».

Die SP-Fraktion begrüsst die klaren und richtigstellenden Antworten der Regierung und dankt dafür. Die vier Interpellanten von der WWZ – ein einziger Buchstabe unterscheidet die WWZ vom WWF – versuchen nämlich, einen Status quo zu verteidigen, der energietechnisch und gewässerökologisch schlicht keinen Sinn mehr macht. Sie verkennen, dass mit dem Leitentscheid des Bundesgerichts die Chance besteht, die Zuger Kleinwasserkraft zukunftsfähig auszugestalten. Auf den ersten Blick mag es unverständlich scheinen, warum ausgerechnet von Umweltseite Widerstand gegen die vermeintlich «gute», weil erneuerbare Wasserkraft erging. Das Potenzial der Sonnenkraft durch Plusenergie-Bauten und Solarstromerzeugung ist im Kanton Zug siebzugfach höher als die bestehende Wasserkraftproduktion. Und innerhalb der Wasserkraft gilt es zu unterscheiden zwischen Gross- und Kleinanlagen. Klein- und Kleinstanlagen produzieren unter Umständen eine sehr kleine Menge Energie, beeinträchtigen die Gewässer aber beträchtlich. Und es gibt unzählige Kleinwasserkraftwerke, die mit Konzessionen betrieben sind, die Umweltrechte einhalten und trotzdem erfolgreich bestehen können. Es geht also nicht darum, ob Kleinstwasserkraftwerke abgeschafft werden sollen, sondern ob sie die Umweltrechte einhalten

Kleinwasserkraftwerke wie beispielsweise das Kraftwerk Frauenthal weisen ein sehr ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Zentral ist aber, dass möglichst viel Energie mit möglichst wenig Umweltschäden produziert wird. Ehehafte Wasserrechte sind – dies zuhänden der Schulklassen auf der Tribüne – ewig währende Rechte, und die Regierung war konsistent in ihrer Begründung, weil diese Rechte eben ins Mittelalter zurückreichen. Die Votantin staunt aber, dass die Regierung sich nun nicht eilends daran macht, den Befund des höchsten Gerichts umzusetzen. Es ist nämlich das Bundesgesetz, das die Restwassermenge konkret vorschreibt. Bäche und Flüsse können ihre vielfältigen Funktionen nur erfüllen, wenn sie ausreichend Wasser führen. Die gesetzlich vorgeschriebene Restwassermenge ist gewässerökologisch ein Alarmwert, der auf keinen Fall unterschritten werden darf. Grund dafür ist nicht einfach eine theoretisch-trockene rechtliche Vorgabe, sondern die Bedeutung der Fliessgewässer: Diese sind ein unglaublich wichtiges Element für die gesamte Biodiversität. Aber gerade mal 3,6 Prozent der Fliessgewässer erhalten schweizweit noch das Prädikat «Äusserst wertvoll»; der Reusspitz, wo die Lorze in die Reuss mündet, gehört übrigens auch zu den wenigen verbleibenden Wasserperlen der Schweiz. Fliessgewässer können wahre Schatzkammern sein, weil über die Hälfte der Pflanzen und Tiere in der Schweiz im oder am Wasser lebt. Und nur 20 Prozent aller Schweizer Gewässer, also ein Fünftel, erfüllen die Ziele der Gewässerschutzverordnung. Der Handlungsbedarf ist also hoch. Mit anderen Worten: Die Energiewende auf dem Buckel des Artenschutzes umzusetzen, ist nicht erstrebenswert. Und man schafft die Energiewende auch ohne die Kleinstanlagen. Der Regierungsrat hat daher in seiner Antwort auf Frage 5 zu Recht aufgezeigt, dass das auch der Grund ist, warum Kleinstanlagen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 nicht mehr unterstützt werden. Es wäre im Bereich Wasserkraft viel effizienter, bestehende grosse Kraftwerke ökologisch zu sanieren.

Zusammengefasst: Die Frage ist, ob man wirklich die letzten frei fliessenden Gewässer in der Schweiz noch verbauen will. Dem gilt es aus Sicht der Votantin klar zu widersprechen. In erster Priorität soll die Energieeffizienz gesteigert werden, was weit über die Wasserkraft hinausgeht. In zweiter Priorität sollen die erneuerbaren Energien ausgebaut werden, wobei ein viel grösseres Potenzial in anderen Energiequellen steckt. Auch die Wasserkraft kann aber dazu gehören. Wenn es um

die Wasserkraft geht, sollen die Grossanlagen technisch auf den neusten Stand saniert werden. Die Kleinwasserkraft ist aber besonders gefordert, da sie nur einen ganz kleinen Teil zur Stromversorgung beiträgt, aber unglaublich viel Schaden anrichten kann, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden.

So klar und richtig die Antworten der Regierung auch sind: Man wartet – und hier geht die SP-Fraktion mit der WWZ und den Interpellanten einig – schon lange, sehr lange auf die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils. Es stammt vom März 2019, ist also über zweieinhalb Jahre alt. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Regierung bzw. die Baudirektion nun Gas gibt. Vielleicht kann der Regierungsrat dazu noch Ausführungen machen. Und ein weiteres Wort zum Kontext dieser Interpellation: Als Präsidentin des WWF Zug gehört die Votantin hier quasi zu den Gewinnenden vor dem Bundesgericht. Anders die Interpellanten: Sie haben alle die WWZ als Arbeitgeber. Es ist ihr gutes und wertvolles Recht, einen gemeinsamen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Wünschbar wäre aber die Interessendeklaration. So könnte auch bei der Geschäftsordnung des Kantonsrats einmal geprüft werden, dass die Interessenbindung nicht erst beim mündlichen Votum im Kantonsrat, sondern schon beim Einreichen eines Vorstosses deklariert werden müsste. Nun aber gilt es vorerst, das Bundesgerichtsurteil von 2019 endlich umzusetzen.

Jean Luc Mösch nimmt Stellung zur Aussage von Stéphanie Vuichard, der Nutzen von Kleinkraftwerken für die Energiegewinnung sei klein, für die Biodiversität aber seien sie problematisch. Das mag zutreffen, wenn man die aktuelle Situation anschaut. Die Entwicklung bei den Klein- und Kleinstanlagen ist aber enorm. Das sieht man beispielsweise in Österreich. Mit minimen Eingriffen in Bäche mit sehr kleiner Fliessgeschwindigkeit gewinnt man dort Energie für mehrere Häuser. Dasselbe gilt für die USA. Der Votant bittet, nur Fakten vorzulegen, die auf dem neusten Stand sind. Er befasst sich seit längerem mit dieser Thematik, liest viele Berichte dazu und hat Kontakt mit Entwicklern solcher Anlagen – der Rat wird von ihm demnächst Näheres dazu hören.

Es ist richtig, dass man die Anlagen optimieren muss, um mehr Effizienz herauszuholen. Sobald es aber nur darum geht, eine Staumauer um 5 Meter zu erhöhen, beginnt das Problem, obwohl eigentlich nur eine Geröllhalde und eine Felswand davon betroffen sind. Das weiss der Votant aus sicherer Quelle, nämlich von EW-Betreibern im Urnerland.

Stéphanie Vuichard hat den WWF und auch Pro Natura für ihren Einsatz für die Natur und die Biodiversität gelobt. Das achtet der Votant. Der WWF ist allerdings nicht nur eine «gute» Organisation, sondern auch behaftet mit Ungutem. Er wird beschuldigt, in Asien und Afrika Wildhüter unterstützt zu haben, die Wilderer und lokale Anwohner gefoltert, vergewaltigt und getötet haben. Im Frühjahr 2019 kam dieser Skandal ans Tageslicht, aber die Vorwürfe wurden unter den Teppich gekehrt und vom WWF auf die lange Bank geschoben. Mit anderthalb Jahren Verspätung liegt der Bericht dazu nun endlich vor. Der Votant hat mit Barbara Gysel lange über dieses Thema diskutiert, und es ist ihm wichtig, den WWF hier nicht nur als absolut tolle Organisation darzustellen. Und wenn man davon spricht, dass der Spielraum des Gesetzes genutzt werden soll: Leider können die indigenen Völker in Afrika niemanden für sich sprechen lassen. In diesem Sinne wäre etwas mehr Demut angebracht.

Baudirektor **Florian Weber** hält zur aktuellen Situation fest, dass ein Kraftwerk das ehehafte Wasserrecht bereits in eine Konzession überführt hat, mit drei weiteren Kraftwerken wurde der entsprechende Prozess gestartet; man ist an der Auslegung der Geschäftsordnung, die allerdings nicht ganz einfach ist. Im Falle der weiteren neun Kraftwerke

ist klar, wie die Fristen liegen und wann der Bundesgerichtsentscheid umgesetzt sein muss. Man ist also mit voller Kraft an der Umsetzung.

Die Frage des Investitionsschutzes wurde nicht nur in der Interpellation aufgeworfen. Aktuell laufen Gespräche zur Umsetzung des Bundesgerichtsurteils «Hammer» zwischen der kantonalen Verwaltung und den betroffenen Kraftwerkbetreibern. Dabei haben die Kraftwerkbetreiber u. a. die Frage des Investitionsschutzes ganz konkret angesprochen. Zurzeit sind sie daran, die Investitionen, die noch nicht amortisiert werden konnten, zu bezeichnen und zu beziffern. Sobald diese Zahlen vorliegen, werden sie durch den Kanton voraussichtlich gutachterlich geprüft. Dieser Prozess läuft parallel zu den Fragen der Fischgängigkeit, der Restwassermenge und der Ablösung der ehehaften Rechte durch Konzession.

Im Bundesgerichtsurteil wird ausgeführt, dass die Ablösung der ehehaften Wasserrechte grundsätzlich entschädigungslos erfolgen soll. Falls jedoch tatsächlich nachgewiesen werden kann, dass noch nicht amortisierte Investitionen auch mit einer achtzig Jahre laufenden Konzession nicht amortisiert werden können, geht die Baudirektion heute davon aus, dass eine Zahlung erfolgen kann. Wie gesagt, wird das aber noch gutachterlich geklärt. Weil die detaillierte Klärung der Fragen betreffend Investitionsschutz noch läuft, kann die Antwort auf diese Frage in der Interpellation nicht vorweggenommen werden.

Gemäss Bundesgerichtsurteil müssen die Geschäfte betreffend Konzessionierung der Wasserkraftwerke im Kanton Zug neu gestartet werden. Dabei stellen sich zahlreiche, teils sehr komplexe Fragen: Bestimmung der neuen Restwassermengen, konkrete Projektierungen von Fischaufstiegshilfen, Ausgestaltung der Konzessionen, Investitionsschutz. Das braucht entsprechend Zeit. Auch ist klar, dass den Kraftwerkbetreibern eine gewisse Übergangsfrist gewährt werden muss, um sich auf die neue Regelung einzustellen. Davon geht auch das Bundesgerichtsurteil aus. Wichtig ist der Regierung, dass der Prozess vorangeht. Sie ist der Meinung, dass mit den gemeinsamen Gesprächen mit den Kraftwerkbetreibern ein guter Prozess läuft. Das Thema Eigentumsgarantie wurde im Bundesgerichtsurteil abgehandelt. Das Bundesgericht sagt im Ergebnis, dass die ehehaften Wasserrechte nicht die Qualität von Eigentum haben, sondern mittels Konzession abzulösen sind. Es stellt sich die Frage, ob sich der Regierungsrat als Exekutive über das oberste Gericht stellen kann.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

946 Traktandum 10.3: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug**

Vorlagen: 3189.1 - 16500 Interpellationstext; 3189.2 - 16652 Antwort des Regierungsrats.

Rita Hofer spricht für die Interpellantin und dankt der Regierung für die Antwort. In der Zwischenzeit hat sich doch schon etwas bewegt, mit der Reorganisation sollten aber noch weitere Möglichkeiten geprüft werden.

Eingangs hebt die Regierung die wichtige Rolle der Apothekerinnen und Apotheker in der ambulanten Grundversorgung hervor, um gleich darauf wieder die staatliche Aufgabe abzulehnen, wenn es darum geht, diese medizinischen Fachkräfte mehr einzubinden. Wenn die Apothekerinnen und Apotheker nicht als Staatsaufgabe definiert werden, warum gelten für sie Einschränkungen, obwohl eine Befähigung vorliegt mit einem eidgenössisch anerkannten Abschluss, z. B. beim Impfen oder Ein-

bezug in gezielte Prävention? Gesetzlich wird festgehalten, dass Pharmazeutinnen und Pharmazeuten Aufgaben zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie zur Verhütung von Krankheiten übernehmen.

Für den Bereich der Prävention könnten die Apotheken im Kanton Zug stärker eingebunden werden, wie dies in mehreren Kantonen der West- und Ostschweiz bereits der Fall ist, z. B. bei der Vorsorge gegen Darm- oder Brustkrebs. Wie ist es möglich, dass der eidgenössische Ausbildungsstandard der Apothekerinnen und Apotheker mit solch ungleichen Massstäben in den Kantonen zu kämpfen hat, obwohl die Befähigungen ohne Einschränkungen vorliegen, z. B. beim Impfen bzw. in der Vorsorge? Und wie wird sichergestellt, dass für die gleiche Dienstleistung auch die gleiche Entschädigung geleistet wird, z. B. beim Impfen? Ob dies von einem Arzt oder einer Apothekerin oder einem Apotheker vorgenommen wird, unterscheidet sich in der Durchführung überhaupt nicht, ausser in der unterschiedlichen Abrechnung bzw. im Preis. In der Arztpraxis darf eine lernende Fachangestellte Gesundheit bereits eine Impfung verabreichen, ohne Aufsicht durch den Arzt oder die Ärztin. In der Apotheke hingegen darf eine Fachfrau Apotheke eine Impfung nur in Anwesenheit der Apothekerin oder des Apothekers vornehmen, obwohl eine Impfausbildung vorgewiesen werden kann; ausgenommen waren Corona-Impfungen.

Mit der Reorganisation wurde die Heilmittelkontrolle neu ausgerichtet und Detailhandel, Grosshandel und Herstellungsbetriebe entflechtet. Im Kanton Zug wurde eine Kantonsapothekerin eingesetzt, mit Zuständigkeiten für den Arzneimittelhandel und -grosshandel sowie für das Bewilligungsverfahren zur Berufsausübung von Apothekerinnen und Apothekern sowie Drogistinnen und Drogisten. Im Bericht wird festgehalten, dass sich eine eigene Akkreditierung für einen kantonalen Heilmittelinspektor bzw. eine Heilmittelinspektorin nicht lohnt. Das wurde mittels einer Unterakkreditierung an die Zürcher Heilmittelkontrolle abgegeben, so wie die Kantone Uri, Glarus, Nid- und Obwalden die Funktion der Kantonsapothekerin oder des Kantonsapothekers an den Kanton Schwyz delegiert haben. Solche Überlegungen sind aus Sicht der ALG sinnvoll; damit lassen sich Ressourcen bündeln und optimieren. Hingegen ist für die ALG stossend, dass Inspektionen in den Apotheken in der Regel alle fünf Jahre, in den Privatapotheken der Arztpraxen jedoch nur alle zehn Jahre stattfinden. In Apotheken und Privatarztpraxen werden die gleichen Medikamente abgegeben, und beides sind risikobasierte Kontrollen. Es kann doch nicht sein, dass dies zu solch ungleicher Handhabung führt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gleich langen Ellen zu messen und keine Ungleichbehandlung für das Gleiche zu praktizieren.

Dasselbe gilt für das Testen. Jede Arztpraxis kann testen, bei den Apotheken ist es an eine Bewilligung gekoppelt, obschon im Bericht festgehalten wird, dass die Apothekerinnen und Apotheker im Rahmen der während ihrer Ausbildung erworbenen Kompetenzen ohne staatliche Regulierung tätig sein können. Genau das scheint nicht so einfach und losgelöst zu sein, wie es von der Regierung dargestellt wird.

Es erweckt stark den Eindruck, dass die Apotheken eine Jongliermasse im Gesundheitswesen sind. Die Vorteile müssen sich auf Kantonsseite finden lassen, damit bei den Apotheken die Fachkompetenz abgeholt wird. Die Reorganisation hat noch das Potenzial, zu optimieren und die Handbremse definitiv zu lösen.

Jean Luc Mösch spricht für die Mitte-Fraktion. Wie der Antwort zu entnehmen ist, spielen die Apothekerinnen und Apotheker in der ambulanten Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle. Gerade im Bereich der Erstberatung sind sie eine wichtige Anlaufstelle für die Bevölkerung, und die Corona-Krise zeigt einmal mehr die Wichtigkeit der Apotheken auf. Man kann festhalten, dass die Kontrolle der Apotheken im Kanton Zug funktioniert und die Reorganisation der Abteilung Heilmittelkontrolle

mit der Ernennung einer Kantonsapothekerin ein richtiger Schritt war. In diesem Sinn dankt der Votant der Regierung für die ausführlichen und aufschlussreichen Antworten. Der Dank geht auch an die Verwaltung, welche hier gefordert war und gute Arbeit geleistet hat. Der Votant möchte es auch nicht unterlassen, allen Personen im Gesundheitswesen und in den angegliederten Berufen – von der Verwaltung, der Technik und der Reinigung bis hin zum gesamten Team des Impfzentrums und allen hier nicht Genannten – herzlichst für ihren Einsatz zu danken. Ein besonderer Dank geht jedoch an Gesundheitsdirektor und Landammann Martin Pfister für seine grossartige Arbeit und seinem unermüdlichen Einsatz, welchen er besonnen aus der Mitte heraus für die Zuger Bevölkerung in dieser sehr fordernden Zeit leistet. Die vorliegenden Antworten sind klar, einleuchtend und verständlich und lassen keine Fragen offen.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat ebenfalls für seine Antworten. Die Regierung führt aus, dass die Bewilligung für die Abgabe von Medikamenten bei Apotheken und Drogerien fünf Jahre gültig ist und bei Privatarztapotheken, die deutlich kleiner sind, zehn Jahre. Damit ist die Bewilligung für die einen doppelt so lange gültig wie für die anderen. Hier stellt sich für die SP die erste Frage: Warum genau besteht der Unterschied in der Bewilligungsdauer?

Aufgefallen ist auch die Art und Weise, wie im Kanton Zug die Inspektionen organisiert und durchgeführt werden. Laut Antwort der Regierung kann eine Apotheke wie folgt damit rechnen, inspiziert zu werden:

- Die Inspektionen erfolgen immer zeitnah nach Inbetriebnahme von Apotheken, Drogerien sowie Privat- oder Betriebsapotheken in Arztpraxen, danach vor Bewilligungs-erneuerungen alle fünf bzw. zehn Jahre.
- Die Kontrollen erfolgen nach Zufallsprinzip und werden rund sechs Wochen vorher angekündigt.
- Die Kontrollen finden hauptsächlich risikobasiert und anlassbezogen statt, sprich: also doch weniger nach Zufallsprinzip.
- Aus Kapazitätsgründen konnten in den letzten zehn Jahren nicht alle Apotheken und Arztpraxen im Kanton Zug periodisch kontrolliert werden.

Das alles hört sich für die Votantin ein bisschen so an, als ob die Kontrollen selten bis nie stattfinden und wenn, dann nicht die gezielte Wirkung erreichen, da relativ gut voraussehbar ist, wann die Kontrollen jeweils stattfinden könnten. Für die SP-Fraktion wäre es auch interessant gewesen, einen Referenzwert zur Anzahl Inspektionen im Verhältnis zu den anderen Kantonen zu erhalten. Dazu fehlten in der Interpellationsantwort aber Angaben.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt bestens für die grundsätzlich positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Die Interpellation gab dem Regierungsrat die Gelegenheit, Verschiedenes auszuführen, was sich in den letzten zwei Jahren verändert hat. Die Gesundheitsdirektion hat gegenüber allen Gesundheitsbetrieben eine wichtige Rolle in der Aufsicht und Kontrolle, und sie konnte in diesem speziellen Gebiet nun erklären, wie es organisiert wurde; auch die Reorganisation konnte sie dem Rat und der Öffentlichkeit darlegen. Der Gesundheitsdirektor dankt für diese Gelegenheit. Er dankt auch für das Lob an die Apothekerinnen und Apotheker, und er dankt seinen Mitarbeitenden, die entsprechende Aufgaben erfüllen.

Es ist richtig, dass die Apotheken im Verbund der Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle spielen. Die verschiedenen Leistungserbringer agieren aber generell nicht für sich alleine, sondern im Zusammenspiel der verschiedenen Leistungserbringer. In diesem Sinn möchte der Gesundheitsdirektor auf einige der angesprochenen Kritikpunkte und Fragen zurückkommen.

Die Hauptaussage von Rita Hofer, man müsse die Apotheken als Staatsaufgabe verstehen, würden die Apothekerinnen und Apotheker wohl nicht unterschreiben. Diese verstehen sich nämlich – und genau das ist eine ihrer Stärken – als Unternehmer im Gesundheitswesen, die entsprechend dem Markt ihre Leistungen anbieten. Viele der Ausführungen von Rita Hofer kennt der Gesundheitsdirektor aber gut, weil sie identisch sind mit den standespolitischen Forderungen der Apothekerschaft in der Schweiz. Und hier findet eine Veränderung der Rolle der Apotheken statt. Dazu gehört etwa die Frage der Impfung, in welcher der Kanton Zug im Gleichschritt mit dem Kanton Zürich eine Öffnung der Apotheken gegenüber den verschiedenen Impfungen vorgenommen hat, wobei die Apotheken möchten, dass man hier noch weiter geht. Der Gesundheitsdirektor plädiert dafür, dass man das gemeinsam mit der Wissenschaft und der Apothekerschaft tut. Hier hat der Kanton Zürich einen guten Prozess entwickelt, wie er das begleitet und dann die richtigen Impfungen freigibt. Die Apotheken sind keine Staatsaufgabe, auch weil ihre Aufgabe nicht staatlich gesteuert wird, sondern sie ihre Aufgabe im Bereich der Heilmittel selbst wahrnehmen. Standespolitisch gibt es auch die Forderung, dass die Apotheken künftig stärker in die Prävention eingebunden werden sollen. Auch hier gibt es im Kanton Zug bereits alle Möglichkeiten, wobei die Apotheken wünschen, dass sich der Kanton Zug noch etwas stärker finanziell beteiligt. Der Gesundheitsdirektor ist diesbezüglich etwas zurückhaltend, weil er die Apotheken als Unternehmen sieht und nicht als Teil einer staatlich subventionierten Gesundheitsversorgung.

Auf die unterschiedlichen Tarife und Heilmittelpreise hat der Kanton keinen Einfluss. Im ambulanten Sektor werden die Preise der Heilmittel vom BAG und von den Heilmittelherstellern, die Tarife für die Behandlungen von den Versicherern und den Leistungserbringern ausgehandelt. Die unterschiedlichen Abstände zwischen den Kontrollen, nämlich fünf bzw. zehn Jahre, entspricht nach Meinung des Gesundheitsdirektors auch dem Selbstverständnis der Apothekerinnen und Apotheker. Sie monieren zwar immer, dass die kleinen Apotheken in den Arztpraxen nicht so streng kontrolliert würden. Die Apothekerinnen und Apotheker sind aber die Fachleute des Heilmittelwesens, stellen selbst Heilmittel her, haben eine viel grössere Palette von Heilmitteln, die auch unterschiedlich gelagert werden müssen; sie sind also die Experten in diesem Bereich. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass sie in kürzeren Zeitabständen kontrolliert werden als die Arztpraxen, die nur kleine Heilmittellager haben, um die Patienten versorgen zu können. Und man kann sich *immer* über die Häufigkeit von Kontrollen unterhalten: Der Staat kann sehr viel, aber auch etwas weniger kontrollieren. Es entspricht aber der Kultur in der Schweiz, dass man einerseits verhältnismässig kontrolliert, andererseits aber vorbeigeht und hart kontrolliert, wenn es Anhaltspunkte für Missbräuche oder Fehler gibt, und dann auch Massnahmen ergreift. Grundsätzlich geht man aber vom Vertrauensprinzip aus, und dann reichen die Zeitabstände zwischen den Kontrollen: Man kontrolliert – wie ausgeführt wurde – zu Beginn, bei der Aufnahme der Tätigkeit, und dann – wenn es keine Anhaltspunkte für Unregelmässigkeiten gibt – vorangemeldet in Fünf- bzw. Zehnjahresschritten. Das entspricht der hiesigen Kultur. Es ist möglich, dass diese Kontrollfrequenzen nicht immer eingehalten werden. Denn wenn man alle Vorschriften des Bundes einhalten möchte, bräuchte man deutlich mehr Mitarbeiter. Und das wäre nicht verhältnismässig. Die Gesundheitsdirektion ist hier aber gut bestückt und hat die Kontrollen in den letzten Jahren ausgebaut. Als der Gesundheitsdirektor sein Amt antrat, gab es nur einen einzigen Heilmittelinspektor, jetzt sind es zwei, und man arbeitet mit Zürich zusammen. Und es ist – so meint der Gesundheitsdirektor – richtig, dass man den Kontrollapparat nicht so ausbaut, dass man alle geforderten Kontrollen immer bis ins Detail vornehmen könnte. Das ist auch verhältnismässig gegenüber den Unternehmen, die im Kanton Zug in diesem Bereich

tätig sind. Im Übrigen erfährt die Gesundheitsdirektion im kleinen Kanton Zug, wenn Mängel vorliegen. Und dann wird schnell gehandelt, denn die Patientensicherheit ist ein sehr hohes Gut. In diesem Sinn ist der Gesundheitsdirektor dankbar für die hohe Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker. Das gilt auch für die Ärzte und Ärztinnen sowie für die weiteren Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort, für die Wertschätzung gegenüber der Apothekerschaft und für die Möglichkeit, dem Rat das System erklären zu können.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

947 Traktandum 10.4: Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»

Vorlagen: 3197.1 - 16518 Interpellationstext; 3197.2 - 16661 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Michael Felber** lädt den Rat zu einem kleinen Gedankenausflug ein: Man schreibt das Jahr 2030. Ort: eine Vier-Zimmer-Wohnung in Steinhausen, wo die Eltern Rogenmoser am Küchentisch sitzen. Es ist Herbst und draussen dunkel, es ist 9 Uhr abends. Die Eltern sortieren die Post der letzten Woche, während ihre zwei noch nicht eingeschulten Kinder Lina und Konrad schon tief schlafen. Vier graue Couverts – alle kennen sie – liegen bereit. Es ist Abstimmungszeit. Es gilt über eine Anpassung der kommunalen Ortsplanung zu befinden: mehr Freiraum und Spielplätze in den Quartieren. Das Referendum wurde ergriffen. Wie immer gilt es die Frage mit einem handgeschriebenen Nein oder Ja zu beantworten. Herr und Frau Rogenmoser wägen Vor- und Nachteile ab, legen nach längerer Diskussion und reiflicher Überlegung die ausgefüllten Stimmzettel in ihre Couverts, ziehen den weissen Streifen vorsichtig ab und kleben ihre Couverts zu. Nun liegen aber noch zwei weitere Couverts auf dem Tisch. Das eine ist an ihre vierjährige Tochter Lina und das andere an ihren zweijährigen Sohn Konrad adressiert. Herr und Frau Rogenmoser überlegen nun, was wohl Lina und Konrad zu mehr Freiraum und Spielplätzen in den Quartieren sagen würden. Sie tun ihr Bestes, versetzen sich in die Lage und Bedürfnisse ihrer zwei Kinder, was sie ja täglich bei anderen Gelegenheiten tun und deshalb bestens gewohnt sind. Sie füllen auch diese die Stimmzettel aus und legen sie in die zwei separaten Couverts. Und so landen am nächsten Tag landen die vier grauen Couverts im gelben Briefkasten. Viele andere Eltern tun es an diesem Abstimmungswochenende Herr und Frau Rogenmoser gleich.

So einfach ist das mit «one child, one vote» oder – wie es auch genannt wird – mit dem Wahlrecht ab Geburt. Linas und Konrads Stimme werden in dieser Abstimmung gehört. Und der Votant möchte richtig verstanden sein: Die Interpellation zielt nicht auf die Thematik der Senkung des Stimmrechtsalters ab. Vielmehr liegt ihm etwas daran, dass im Kanton Zug mit dem Wahlrecht ab Geburt rund 20'000 Kinder im politischen Prozess eine Stimme und ihre Anliegen Gewicht bekommen. Damit werden die Bedürfnisse von Kindern im politischen Prozess verstärkt gewichtet: Das ist es, was dem Votanten als Bürger und Kantonsrat am Herzen liegt. Was Herr und Frau Rogenmoser mit den zwei Stimmcouverts getan haben, ist angesichts der Vielzahl von existentiell viel bedeutsameren Entscheidungen, welche sie für ihre Kinder treffen, eine wahrlich wenig schwierige Aufgabe. Da sind Fragen der Religionszugehörigkeit, der Einschulung und des Medienkonsums, gar nicht erst zu sprechen von medizinischen Eingriffen, von wahrlich weitaus grösserer Tragweite. Elterliche

Empathiefähigkeit weiss Schwieriges für den Nachwuchs zu meistern. Und Lina und Konrad werden älter werden. Herr und Frau Rogenmoser, denen die Entwicklung ihrer Kinder wie allen Eltern sehr am Herzen liegt, werden Lina und Konrad altersgemäss bei der Beantwortung der gestellten Fragen oder bei der Wahl von Politikerinnen und Politikern miteinbeziehen.

Zurück in die nüchterne Papierwelt der Interpellation und der regierungsrätlichen Antwort. Der Votant könnte vieles dazu ausführen und Etliches aus Büchern, Aufsätzen und Kommentaren zitieren – inkl. Erwähnung eines Wusts von Fussnoten –, das gerade die gegenteilige Ansicht als jene des Regierungsrats untermauert. Der Votant verzichtet darauf, weil er findet, dass schon viel erreicht ist, wenn das eine oder andere Ratsmitglied diese Idee nicht vorschnell «chübled». Er möchte zur regierungsrätlichen Antwort lediglich etwas anfügen, weil er das föderale Selbstbewusstsein sträflich vermisst. In der Antwort wird zu einer Anpassung der Kantonsverfassung gesagt, dass die Kantonsverfassungen auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüft werden müssten – was stimmt – und ein Wahl- und Stimmrecht ab Geburt auf kantonaler und kommunaler Ebene im Zugerland daran scheitern muss – was nicht stimmt. Stopp, ruft da der Votant. Es sind die Kantone mit ihren Kantonsverfassungen, die autonom über solche Belange entscheiden. Sie können ein Wahl- und Stimmrecht ab Geburt in die Kantonsverfassung schreiben, und dem steht die Bundesverfassung keinesfalls entgegen. Denn Art. 39 Abs. 1 BV hält explizit fest, dass die Kantone entsprechend ihrer Organisationsautonomie die Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten eigenständig regeln. Die vom Regierungsrat ausgeführte Schlussfolgerung, dass die Bundesverfassung bei einer Anpassung auf kantonaler Ebene einer Korrektur bedürfte, ist keine Schlussfolgerung, sondern vielmehr ein bedauerlicher Kurzschluss. Und die Bundesverfassung müsste auch gar nicht erst angepasst werden, weil dort – zur Wahrung der Organisationsautonomie der Kantone – nur das Stimmrecht in nationalen Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten geregelt wird.

Viel grössere Geister haben «one child – one vote» für die Schweiz bzw. Kantone als zielführend identifiziert, so letztthin auch Gerhard Schwarz, ein urliberales Gewissen und ehemals Chef der NZZ-Wirtschaftsredaktion. In seinem im Sommer erschienenen Buch «Die Schweiz hat Zukunft» regt er unter dem Stichwort «Verwesentlichung der Demokratie» an, Kindern ein stärkeres Stimmrecht zu geben. Die so wichtige Demokratie könnte damit – das ist auch die Überzeugung des Votanten – ihre zu stark auf die Gegenwart fixierten Denk- und Lösungswelten zugunsten der kommenden Generationen auflockern.

Eine bescheidene Anregung an den Rat, die Regierung und alle Anwesenden: Diese sollen, wenn sie das nächste Mal in die Augen eines Kindes schauen, einen gefühlten Moment länger den Augenkontakt halten und sich überlegen:

- dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die künftige Welt dieser Kinder-
augen gestalten und ihnen diese Welt – hoffentlich mit einem guten Gewissen –
früher oder später übergeben werden;
- dass «one child, one vote» eine Art Vitaminspritze sowohl für die Demokratie als
auch für das politische Gewissen aller sein könnte.

Ein enkeltauglicheres Zugerland, ein neuer Typus des «Zuger Finish», der weltweit Beachtung finden könnte: «one child – one vote» im Jahr 2030 oder gar schon früher, wer weiss.

Der Interpellant dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen und seiner Ratskollegin Helene Zimmermann, welche ihre Kolumne in der «Zuger Zeitung» dem Thema gewidmet und ihre kritische Einschätzung dargelegt hat. Er freut sich auf spannende Diskussionen und hält zu guter Letzt fest, dass die Mitte-Fraktion die Thematik intensiv diskutiert, aber noch keine Haltung dazu erarbeitet hat.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort eigentlich schon alle wesentlichen Fakten zu dieser Interpellation erwähnt, von der nötigen Anpassung der Kantonsverfassung bis zur Schwierigkeit der Umsetzung beispielsweise bei Vormundschaft. Zwei Punkte zur Umsetzung dieses Stimmrechts möchte sie dennoch aufgreifen:

- Der Interpellant spricht von einem Stimmrecht für die Kinder, gleichzeitig ist aber explizit erwähnt, dass diese Stimme durch ein Splitting je hälftig auf die Eltern aufgeteilt werden kann, etwa wenn die Eltern getrennt leben oder ganz einfach nicht einer Meinung sind. Das ist ein Widerspruch in sich, denn durch die Aufspaltung der Stimme auf die Eltern wird ja genau verhindert, dass das Kind eine Stimme hat. Es geht also gar nicht um eine Stimme für das Kind, sondern um mehr Stimmkraft für die Eltern.
- Ganz kompliziert wird es, wenn die Kinder anfangen, einen eigenen Willen zu entwickeln. Bei kleinen Kindern können die Eltern noch frei über die Stimme des Kindes entscheiden. Wenn aber die Kinder älter werden und mitbestimmen wollen, wie es die Vorlage vorsieht, wird es richtig schwierig. Denn diejenigen, die Kinder haben, wissen es nur allzu gut: Kinder, insbesondere Teenager, sind ganz und gar nicht immer derselben Meinung wie ihre Eltern. Wer garantiert dann, dass die Stimme des Kindes auch wirklich zur Urne gelangt? Diese Überlegung führt auch zur Frage, ob es schlussendlich durchs Hintertürchen zu einem «Stimmrechtsalter 16» kommen soll – auch wenn der Interpellant dem widerspricht.

Grundsätzlich sollten Eltern immer im Sinne ihrer Kinder stimmen. Alles in allem ist die Idee der Kinderstimme deshalb sehr utopisch und in der Umsetzung ein Ding der Unmöglichkeit.

Zum Schluss erlaubt sich die Votantin eine persönliche Anmerkung: Für sie als immer noch neue Kantonsrätin ist es ernüchternd, dass sich der Rat mit solchen Ideen beschäftigen muss. Sie hofft, dass sich das Parlament und der Regierungsrat in Zukunft mit realistischeren Geschäften auseinandersetzen dürfen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt dem Interpellanten für die interessante Fragestellung und der Regierung für ihre Antworten. Man kann das Ganze natürlich – wie es die Regierung tut – puristisch-rechtlich wegwischen, oder man kann sich etwas vertiefter mit der Idee und den Intentionen des Interpellanten beschäftigen. Die Regierung sagt, die Idee lasse sich aus rechtlichen Gründen nicht umsetzen. Dem widerspricht der Interpellant – und damit ist man im juristischen Hickhack drin. Keine Aussage macht die Regierung zur eigentlichen Frage der Interpellation: Was heisst es, wenn Kinder eine Stimme bekommen würden? Wie könnte man das bewerkstelligen? Welche Alternativen gäbe es? Das zeigt, dass die Regierung offenbar kein Interesse an dieser Frage hat. Zu beachten ist, dass es demografische Verschiebungen gibt, die zu entsprechenden Herausforderungen führen. In der ALG-Fraktion wurde denn auch intensiv über genau diese Punkte diskutiert: Herausforderungen durch die demografischen Verschiebungen und damit die Tatsache, dass einzelne Bevölkerungsteile schlicht aus der politischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden – konkret hier Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren. 20'000 Menschen im Kanton Zug können also nicht mitbestimmen, Das ist Fakt. Als jemand, der mitbestimmen kann, sollte man sich da fragen, wie man dieser Gruppe ein wenig mehr Stimmrecht geben könnte – wobei es natürlich auch um Kompetenzabgabe gehen würde, und das ist nie einfach. Die ALG-Fraktion hat auch über die Frage der Mitbestimmung der Kinder via Wahlrecht diskutiert. Hier war sie geteilter Meinung und hat – wie die Mitte-Fraktion – noch keine gemeinsame Haltung entwickelt. Einerseits gab es die etwas utopische Haltung, das müsse man unbedingt anpacken, andererseits wurde die Frage nach Aufwand und

Ertrag gestellt. Es ist ja nicht so, dass die Abstimmungsvorlagen regelmässig von allen verstanden werden, in einfachstem Deutsch vermittelt werden und es sich um einfache Themen handelt. Auch weiss man, dass die meisten nur abstimmen, wenn eine Vorlage sie direkt betrifft. Ob mit einem hoch rechtlich begründeten Wahlrecht wirklich der Sache gedient sei, war sich die ALG-Fraktion nicht einig. Viel wichtiger scheinen ihr aber Massnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von allen, egal ob Kinder, Jugendliche oder Leute, die sonstwie ausgeschlossen werden. Bei Kindern fängt das an mit der Befähigung und dem Verständnis für demokratische Prozesse, also mit der Bildung. Auch Kinderrechte sind ein grosses Manko in der Schweiz. Alle meinen, es gebe sie und sie würden tiptop umgesetzt, was leider häufig einfach nicht der Fall ist. Eine andere Idee wären Kinderparlamente – der Begriff ist vielleicht schon zu hoch gegriffen – oder Kinderkonferenzen, einfach aktive Partizipation zu ermöglichen bei Fragen, die Kinder etwas angehen. Es gibt etwa die Kinderlobby, die den Kindern eine Stimme gibt. In der Debatte zum Bildungsgesetz hat der Rat während Stunden über die Klassengrössen diskutiert: 20, 22, 18, oder 24? Vielleicht wäre es schlauer gewesen, einfach mal in die Klassen zu gehen und die Kinder und Jugendlichen zu fragen, was denn sie davon halten. Vielleicht hätten sie ja gesagt, am liebsten wären ihnen 30 Schülerinnen und Schüler. Der Rat nimmt sich oft heraus, für die Kinder und Jugendlichen reden zu können – und das ist relativ übergriffig.

Zu einer systematischen Anhörung und Partizipation von Kindern bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, liegt eine Thematik auch beim rechtlichen Prozess. Das sollte zwar umgesetzt werden, ist aber zumindest gemäss «Kinderrechte Schweiz» überhaupt noch nicht umgesetzt. Da steht noch ein langer Weg bevor, etwa bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Kindesanhörung.

Zusammengefasst geht es hier um eine aktive Kinderpolitik mit Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Zug, klassischerweise mit den Pfeilern Schutz, Förderung und Partizipation. Eine aktive Kinderpolitik gibt es aktuell im Kanton Zug offensichtlich nicht, sonst wäre die Antwort der Regierung anders ausgefallen. Hier sieht die ALG-Fraktion sehr wohl Handlungsbedarf.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Sie durfte im Sommer an der Neuauflage des St. Galler Kommentars zur Bundesverfassung mitarbeiten und ist per Zufall auf dieselbe Frage gestossen: Sollen Kinder ein Stimmrecht haben? Bereits vor 38 Jahren schlug der Philosoph Hans Saner das Stimmrechtsalter Null vor. Für das Kinderstimmrecht spreche insbesondere die Betroffenheit der Kinder durch die Politik, das Ernstnehmen der Kinder sowie die stärkere politische Gewichtung der Familie. Dazu wird geschrieben, dass der Vorschlag, so utopisch er auf den ersten Blick klinge, einiges für sich habe. Doch um diese Frage ist es in der vorliegenden Interpellation eigentlich gar nicht gegangen. Der Interpellant fragt lediglich, welche rechtlichen Grundlagen auf kantonaler und kommunaler Ebene geändert werden müssten. Und der Regierungsrat schreibt in seinem zwei Seiten umfassenden Vorwort, dass das Interpellationsanliegen verfassungsrechtlich unzulässig sei. Und hier ist nochmals auf Art. 39 Abs. 1 und Art. 136 BV zu verweisen, die es erlauben, dass Kantone beispielsweise das Stimmrechtsalter 16 einführen können, wenn sie das wollen. Im Grunde geht also es um eine Ausweitung des Stimmrechts, damit die von der Politik betroffene Bevölkerung möglichst umfassend einbezogen wird. Bei dieser Ausgangslage müsste man konsequenterweise auch über das Ausländerstimmrecht sprechen, denn Ausländer und Ausländerinnen sind nicht stimmberechtigt, obwohl sie hier wohnen, arbeiten, Steuern zahlen und den hiesigen Gesetzen und Pflichten unterstellt sind. Der Interpellant hat hier also ein spannendes Thema

aufgegriffen, weshalb die SP-Fraktion ihm für die interessanten Fragen dankt und die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt.

Für Innendirektor **Andreas Hostettler** ist die vorliegende Interpellation besonders aus zwei Gründen spannend:

- Es ist eine der wenigen Interpellationen, in deren Titel die englische Sprache verwendet wird – allenfalls sogar ein Novum.
- Die Interpellation nimmt die Frage auf, wie mit den in den kommenden Jahren zunehmenden demografischen Verschiebungen umgegangen und wie auf sie reagiert werden soll.

Die zwei die in der Interpellation gestellten, eigentlich einfachen Fragen wurden – so meint der Innendirektor – logisch und klar beantwortet. Zusätzlich hat sich der Regierungsrat Überlegungen zu den ganz praktischen Problemen bei der Umsetzung gemacht. Dahinter stand nicht der Gedanke, dass die Idee schlecht oder nicht umsetzbar sei, vielmehr ging es um eine Abklärung, wo die Probleme liegen könnten. Der Regierungsrat hat auch keine Wertung über Sinn oder Unsinn der Idee vorgenommen und sich auch nicht gefragt, ob sie philosophisch oder staatspolitisch sinnvoll sei. Er hat aber auf mögliche juristische Probleme hingewiesen, sei das die Stellvertretung oder das Elternwahlrecht; dazu gibt es unter den Juristen verschiedene Ansichten und Auslegungen. Der Regierungsrat kommt dort aber zum Schluss, dass das Anliegen verfassungsrechtlich wahrscheinlich unzulässig sei. Michal Felber hat in seiner Erzählung anschaulich aufgezeigt, was bei einer Umsetzung geschehen könnte. Dem Regierungsrat ging es aber darum – der Innendirektor wiederholt es –, die gestellten Fragen zu beantworten und aufzuzeigen, was auf kantonaler und gemeindlicher Ebene für eine Umsetzung nötig wäre, dies ohne inhaltliche oder moralische Wertung. Und wie schon gesagt wurde: Die aufgezeigten Schwierigkeiten wären mit kleinerem oder grösserem Aufwand sicher lösbar.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

948 Traktandum 10.5: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)**

Vorlagen: 3144.1 - 16415 Motionstext; 3144.2 - 16682 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg spricht für die Motionärin. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrats zu ihrem Vorstoss zur Kenntnis. Sie erlaubt sich, einen **Gegenantrag** zu stellen, nämlich die Motion erheblich zu erklären. In Zukunft soll also der Kantonsrat für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz zuständig sein. Die Begründung dafür findet sich im Motionstext. Im Oktober 2020, als der Vorstoss eingereicht wurde, war noch der Kanton zuständig für Vorschriften genereller Natur, also für Maskenpflicht etc. Für den Fall einer Nicht-erheblicherklärung stellt die SVP den **Eventualantrag** auf Teilerheblicherklärung im dem Sinne, dass nur § 57 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes neu formuliert wird, dies wie folgt: «Der Kantonsrat ist ausschliesslich zuständig, generelle Massnahmen und

Anordnungen zu verfügen und zu erlassen.» Schliesslich stellt die SVP-Fraktion den prozessual-formellen **Antrag**, dass die Motion, sofern sie erheblich erklärt wird, nicht durch die Regierung, sondern durch die kantonsrätliche Gesundheitskommission bearbeitet wird; das ist gemäss § 43 Abs. 1 GO KR möglich. Auch soll die entsprechende Frist, normalerweise drei Jahre, auf sechs Monate verkürzt werden, was die GO KR ebenfalls vorsieht. Diese Verkürzung will die SVP, weil man mitten in der Problematik steckt und niemand hofft, dass die Pandemie noch drei Jahre – so würde es der Votant sagen – «betrieben» wird.

Der Regierungsrat sagt in seiner Ausgangslage, dass die Motion der SVP in Bereiche hineinreiche, wo Einzelpersonen oder einzelne Betriebe von Massnahmen betroffen wären, was nicht praktikabel wäre. In Ziff. 2.1 sagt er ferner, dass auch dem Kantonsarzt weniger Kompetenzen zugewiesen würden, als sie in § 57 Abs. 1 Bst. d des Gesundheitsgesetzes vorgesehen sind. Das ist richtig – und es ist von der SVP bewusst so gewollt. Der genannte Buchstabe weist zurzeit dem Kantonsarzt die Kompetenz zu, die Ausübung bestimmter Tätigkeiten oder Berufe zu verbieten, dies nicht gegenüber einer Einzelperson, sondern generell. Das wird im Bericht des Regierungsrats unsauber dargestellt. Die SVP will, dass der Kantonsrat darüber bestimmt, wenn bestimmte Berufe aufgrund einer epidemiologischen Lage nicht mehr ausgeübt werden dürfen, etwa der Beruf des Coiffeurs etc. Der Regierungsrat wirft der SVP noch weitere Sachen vor. Er sagt zum Beispiel in Ziff. 3.2, der Vorstoss greife in das Prinzip der Gewaltentrennung ein; der Vollzug von Gesetzen und Verordnungen sei gemäss Verfassung Aufgabe des Regierungsrats, und entsprechende Änderungen wären verfassungsrechtlich bedenklich. Der vom Regierungsrat zitierte § 21 Abs. 1 der Kantonsverfassung von 1894 sagt nun aber: «Die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt sind getrennt. Keine Gewalt darf in den durch Verfassung oder Gesetz festgelegten Wirkungsbereich der anderen eingreifen.» Nun gibt es in der Kantonsverfassung selber, nämlich in § 41, diverse Bestimmungen, wo der Kantonsrat für Beschlüsse verschiedenster Art zuständig ist, etwa für Begnadigungen, die Beschlussfassung über Amtsberichte des Regierungsrats, über Budgets und Nachtragkredite, die Genehmigung aller Verträge mit anderen Kantonen, die Behandlung eingehender Bittschriften und Beschwerden etc. – alles Beschlüsse des Kantonsrats. Es ist also keine Verletzung der Gewaltentrennung, wenn der Kantonsrat zusätzlich auch noch über generelle Massnahmen beschliessen würde, welche die Freiheit der Bevölkerung in ihrem täglichen Leben einschränken.

Die Regierung sagt im Weiteren, dass bei einer Annahme der Motion der Kantonsrat auch über Massnahmen gegenüber Einzelpersonen beschliessen würde; es werde ja auf Art. 40 des Epidemiengesetzes verwiesen. Das stimmt aber nicht. In Art. 40 Abs. 1 ist nicht die Rede von konkreten Massnahmen gegen Einzelpersonen, sondern Massnahmen gegenüber «der Bevölkerung oder [...] bestimmten Personengruppen». Und solche Massnahmen sollen künftig im Kanton Zug nicht mehr bei den sieben Mitgliedern der Regierung liegen, sondern bei der Vertretung der Stimmbürger, also beim Parlament. Die Massnahmen gegen Einzelpersonen sind im Epidemiengesetz – dies an die Adresse der Regierung – in Art. 30 bis Art. 39 festgehalten. Auch hier wird die Regierung der Motion der SVP-Fraktion nicht gerecht, wenn sie der Motionärin unterstellt, diese würde unpraktikable, nicht umsetzbare Vorstösse machen.

Im Weiteren sagt die Regierung in Ziff. 3.4 des Berichts, es gäbe auch Probleme für die Behandlung epidemienrechtlicher Geschäfte. Es sei fraglich, in welcher Form künftig Geschäfte zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Kantonsrat eingebracht würden. Das ist eine technische Frage, die auf der jetzigen gesetzlichen Grundlage operiert. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, wird ja das Gesetz

geändert und die gesetzliche Grundlage geschaffen, um auch diese nachgeordneten technischen Probleme zu lösen. Und selbstverständlich wäre eine Umsetzung der Motion auch mit einer Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats verbunden, welche die technischen Voraussetzungen für schnelle Beschlüsse dieser Art schaffen würde. In Ziff. 3.5 geht es um Massnahmen gegenüber Einzelpersonen; dazu hat sich der Votant schon geäussert. Es ist der SVP natürlich klar, dass der Kantonsrat nicht beschliessen soll, dass eine bestimmte Person sich in Quarantäne begeben müsse. Das wäre ja absurd – und schon fast bösartig, wenn man den Vorstoss der SVP so verstehen möchte. Doch diese Bösartigkeit unterstellt die SVP der Regierung in keiner Art und Weise.

Schliesslich noch zu einem Punkt in Ziff. 3.3: Die Regierung stellt die Frage, was mit dem Rechtsmittelweg geschehe, wenn der Kantonsrat eine generelle Massnahme beschliesse oder aufhebe. Die Verfassung schreibt vor, dass man sich an eine Gerichtsinstanz im Kanton wenden müsse, bevor man an das Bundesgericht in Lausanne gelangt. Auch das ist eine Frage der Gesetzesänderung. Man müsste bei der Umsetzung daran denken, dass ein solcher Beschluss allenfalls noch vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden könnte. Das kann man mit einer entsprechenden kleinen Änderung des VRG bewerkstelligen. Das alles sind aber nachgeordnete Fragen, die nach einer Erheblicherklärung der Motion gelöst werden können.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion möchte mehr Demokratie in die epidemiologische Gesetzgebung bringen. Sie möchte das unguete Gefühl, das durch die seit zwei Jahren veranstaltete Übung bei vielen Personen entstanden ist, aufnehmen. Sie will Entscheidungen dorthin zurückholen, wohin sie hingehören, nämlich in das Parlament, wenn es um die Einschränkung von Freiheitsrechten gegenüber einem überwiegenden Teil der Bevölkerung geht. Und der Votant meint, es wäre eine gute Möglichkeit, hier einen parlamentarischen Beitrag zur Entspannung der momentanen Situation zu leisten. Er bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären oder wenigstens der Teilerheblicherklärung zuzustimmen.

Martin Zimmermann spricht für die Mitte-Fraktion. Wie am Morgen gehört: Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen – ausgenommen alle anderen. Als der Votant sein Votum vor der letzten Kantonsratssitzung schrieb, wusste er nicht, dass dieses einleitende Zitat von Winston Churchill wenige Traktanden davor auch von der Kantonsratspräsidentin verwendet werden würde. In einer gewissen Vorahnung schob er im Votumsentwurf gleich nach, dass dieses Zitat wohl nicht das erste Mal im Kantonsparlament Anwendung finde – welche Ironie! Nichtsdestotrotz: Churchill sprach damals einen wichtigen Punkt an. Demokratie ist komplex, teilweise schwerfällig und alles andere als dynamisch. Aber sie ist die beste Regierungsform, die es gibt. Diese Überzeugung teilen der Votant und wohl alle im Saal zu 100 Prozent. Natürlich ist Demokratie nicht gleich Demokratie, und natürlich gibt es auch in einer partizipativen Form wie der halbdirekten Demokratie in der Schweiz immer wieder Schrauben, an denen gedreht werden kann und manchmal auch gedreht werden soll. Doch haben sich in der Demokratie Konzepte etabliert, die elementare Grundpfeiler für die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Staatsform darstellen. Dazu gehört beispielsweise, dass die Legislative Gesetze schafft, die Exekutive diese ausführt und operative Aufgaben übernimmt und die Judikative ein unabhängiges Kontrollorgan bleiben soll.

Diese *Basics* der Staatskunde muss der Votant eigentlich gar nicht erwähnen. Doch es scheint, als möchten gewisse Kräfte das Gleichgewicht dieser drei Gewalten stark vermeintlich zugunsten der Legislative verschieben. Klar, die Legislative ist das Volk oder deren Repräsentation, und die Politik soll ihre Arbeit – frei nach Abraham

Lincoln – durch das Volk und für das Volk ausführen. Man kann aber nicht alles basisdemokratisch bzw. parlamentarisch entscheiden. Der Souverän muss entscheiden, wo er die Leitplanken setzt und wo er Aufträge an die Exekutive vergibt. Das Rat muss entscheiden, in welchen Fällen er die Zeit für parlamentarische Entscheide hat oder es wichtig ist, sich diese Zeit zu nehmen. Dass das Parlament über zeitkritische Fragen der Bekämpfung einer Infektionskrankheit beraten oder gar die Funktion eines Arztes, sprich des Kantonsarzts, übernehmen soll, ist überhaupt nicht zielführend. Den eben gehörten Einwand von Manuel Brandenburg hat der Votant noch nicht verifiziert und sein Votum entsprechend nicht angepasst. Selbstverständlich hat das Parlament auch eine Kontrollfunktion, es ist aber nicht für operative Tätigkeiten zuständig. Und man stelle sich vor, wie die Diskussionen über gewünschte Ausführungsbestimmungen im Parlament verlaufen würden! Da graust es dem Votanten schon bei der Vorstellung! Und wenn das Parlament doch einmal denkt, dass die Regierung etwas nicht richtig mache, kann es ja auch mal eine Signalisation in einem Weiler oder die Strassenbeleuchtung per Kantonsratsbeschluss ändern lassen. Aber soll das Parlament deshalb – als Analogie – über alle Signalisationen im Kanton abstimmen müssen? Wäre das zielführend? Die Mitte-Fraktion sagt dazu einstimmig und entschieden Nein und spricht sich gegen eine Erheblicherklärung der Motion aus. Sie stellt sich somit hinter die etablierten Konzepte der Gewaltentrennung und Verteilung der Zuständigkeiten. Die Regierung – notabene direkt durch das Volk gewählt und demokratisch legitimiert – macht einen guten Job. Punkt. Das Parlament kann mit Gesetzen und die Bevölkerung mit Referenden und Initiativen die Leitplanken bestimmen. Gegebenenfalls kann das Parlament mit Vorstössen korrigierend eingreifen – und schlussendlich gibt es noch die Gerichte, die durchaus auch mal eine Regierung zurückpfeifen können, wie das Bundesgericht beim Covid-Demonstrationsverbot in der Stadt Bern. Und genau aus diesen Gründen hat man – anders als in der Motion behauptet – eine breite Legitimation der Massnahmen.

Zusammengefasst erachtet die Mitte-Fraktion die vorliegende Motion als demokratieerschwerend und etwas populistisch. Sie trägt rein gar nichts zu einem konstruktiven und effizienten demokratischen Prozess zum Wohle des Volkes bei. Die Mitte dankt der Regierung für die schlüssigen Ausführungen in ihrer Antwort und den Ratsmitgliedern für ihre Stimme zur Nichterheblicherklärung. Zu den aktuellen Anträgen hat sich der Votant nicht mit der Fraktion abgesprochen, persönlich aber lehnt er sie ab.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Warum lehnt diese Fraktion, also die Vertretung des liberalen Originals im Kanton Zug, die Motion ab? Es müsste doch genau im Interesse der FDP liegen, den Menschen im Kanton Zug so viel Freiheit wie möglich zu geben. Darum also weg mit der Maskenpflicht! Man merkt es: Der Aufruf, die Maskenpflicht aufzuheben, ist heute so aktuell wie die Zeitung von gestern. Die kantonsrätlichen Mühlen mahlen gründlich, aber langsam. Genau darum ist der Kantonsrat Gesetzgeber und nicht Exekutive. Er «parliert» und nimmt sich die Zeit, ausgewogene, generell-abstrakte Regeln zu erlassen. Der Kantonsrat soll – wenn der Votant die Rückmeldungen auf die Motion der FDP richtig verstanden hat – nicht effizienter werden. Es stört ausser der FDP offenbar niemanden, dass es – Stand 24. Oktober – im Kantonsrats-Tool 177 hängige Geschäfte gibt. Da sind die Entscheidungen über die Durchführung von Grossanlässen oder der Entzug einer Bewilligung für eine Arztpraxis ja auch noch machbar, das eilt ja alles nicht! Und übertragbare Krankheiten sollen gefälligst auf Referendumsfristen und Sommerferien achten. Wenn man die Idee der SVP zu Ende denkt, müsste in einer Ge-

meinde die Gemeindeversammlung im Frühling entscheiden, ob und wie im Herbst die Chilbi durchzuführen ist. Nicht sehr praktikabel, oder?

So könnte man die ganze Motion mit dem Handstreich «nicht praktikabel» vom Tisch wischen. Als der Votant aber die Unterlagen zu dieser Motion studierte und den wahrscheinlich von Manuel Brandenburg ausgetüftelten Text las, hat ihn aber das Gefühl beschlichen, dass das Parlament noch deutlicher als oberste Instanz im Staat etabliert werden soll. Doch in der Schweiz ist nicht das Parlament, sondern das Volk die oberste Kraft. Das Volk wählt die Parteien und ihre Vertreterinnen und Vertreter ins Parlament. Aber auch Regierung und Gerichte werden vom Volk gewählt, haben also keine geringere demokratische Legitimität.

Die *Checks and Balances*, welche die SVP gemäss Motionstext stärken will, sind 1787 erstmals in einer Verfassung, nämlich der amerikanischen, festgehalten worden. Sie sorgen dafür, dass alle drei Teile der Staatsgewalt sich gegenseitig kontrollieren und im Griff behalten. Dazu gehört das Vetorecht der Regierung gegen Gesetze des Parlaments oder die Verfassungsgerichtsbarkeit. Auch das Impeachment, also das Amtsenthebungsverfahren, ist Teil der *Checks and Balances*. Die Idee der «Parlamentssouveränität» ist hingegen ein britisches Konstrukt, das aber leider oft zu einer sehr mächtigen Stellung des Premierministers und seiner Regierung führt. Die Gewaltenteilung in der Schweiz hat mehr vom radikal demokratischen Ansatz von Jean Jacques Rousseau, der die «volonté général», den Volkswillen, über alles stellte. Darum ist nach Rousseaus Auffassung das Parlament die oberste Staatsgewalt, weil in ihr die «volonté général» zum Ausdruck kommt. Exekutive und Judikative sind «Hilfsorgane» bei der Verwirklichung des Gemeinwohls, der «volonté général». Darum wird die Legislative auch nicht nach US-Muster von den anderen Gewalten ausbalanciert. Die Kontrolle erfolgt durch das Volk selbst, durch periodische Wahlen, durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen, durch die Presse-, Petitions- und Versammlungsfreiheit und natürlich auch durch Referendum und Initiative.

Für die Bundesverfassung von 1848 war dieses Verständnis der Gewaltenteilung wesentlich: Die Tagsatzung war das oberste Organ im Bund. Auch nach der Revision der Bundesverfassung 1874 setzte sich erst langsam die amerikanische Idee einer «rechtsfunktionale Gewaltenteilung» durch. In der Bundesverfassung von 1999 wurde das demokratische Prinzip nach Rousseau wieder gestärkt: Die Bundesversammlung ist das oberste Organ – aber eben nur unter dem Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen. Alle drei Kräfte im Staat unterstehen dem Volk und üben die Aufgaben aus, für die sie – wo das Volk eine Kompetenzdelegation vorgenommen hat – vorgesehen sind: für Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung.

Selbst wenn man also einen Weg finden würde, die Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Parlament zu beschliessen, wäre die Übertragung der Exekutivkompetenzen von der Regierung an das Parlament falsch und gefährlich. In der Schweiz hat man seit bald 175 Jahren ein System, das Machtballungen aller Art im Zaun hält, auf Bundesebene ebenso wie in den Kantonen und Gemeinden und selbst innerhalb der Gremien. So hat zum Beispiel auch die Frau Kantonsratspräsidentin im Kantonsrat oder der Herr Landammann keine überbordenden Machtbefugnisse – sie können dem Votanten nicht einmal das Wort entziehen, solange er anständig bleibt. Wenn man also vermeiden will, dass jede Gruppierung am System zu schrauben beginnt, wenn ihr ein Entscheid nicht passt – und der Votant will hier nicht über den Mehrwert des Ständemehrs diskutieren –, öffnet man Tür und Tor für Entwicklungen, die auch die Schweiz wegführen von Konkordanz und Besonnenheit. Diese Werte hatten die liberalen Kräfte, welche die moderne Schweiz geschaffen haben, im Sinn: alle Kräfte einbinden, Gräben zuschütten, auch die nach dem Sonderbundskrieg tiefen Gräben im ganzen Land, und gemeinsam Lösungen

suchen für das Gemeinwohl. Ganz im Sinne von Montesquieu, Locke, Rousseau und Co. vertraut der Votant darauf, dass in der Schweiz das Volk als oberste Gewalt seine «volonté général» bei Wahlen und Abstimmungen zum Ausdruck bringt. Es braucht weder Hauruck-Übungen im Parlament noch Misstrauen gegenüber der Regierung, sondern es braucht die Bereitschaft, im besten liberalen Sinne miteinander um die Zukunft der Schweiz zu streiten. Jede Gewalt im Staat – Parlament, Regierung, Justiz – hat ihre Legitimation im und vom Volk. Der Votant ruft den Rat daher auf, seine Verantwortung als Gesetzgeber wahrzunehmen, aber der Regierung ihre Verantwortung zu lassen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären und auch die heute gestellten Anträge nicht zu unterstützen.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Auch diese ersucht den Rat, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion will alle epidemierechtlichen Kompetenzen der Regierung wegnehmen, somit soll in Zukunft das Parlament die notwendigen Anordnungen verfügen. Das macht schlicht keinen Sinn. Der Regierungsrat schreibt es deutlich: Einerseits sind das klare Exekutivaufgaben, und andererseits dauern die parlamentarischen Prozesse und Massnahmen länger. Gerade in Krisenzeiten braucht es aber durchdachte, sofort umsetzbare Massnahmen. Die Argumente der Regierung gegen die Motion sind für die SP-Fraktion deshalb nachvollziehbar.

Damit könnte der Votant sein Votum eigentlich abschliessen. Er erlaubt sich aber doch noch einige Worte. Die SVP reichte in der letzten Sitzung eine Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher Corona-Massnahmen des Bundesrats ein. Und jetzt will sie die kantonalen Regeln anpassen. Was kommt als Nächstes? Schätzungen zufolge sind bisher weltweit rund 4,5 Millionen an Covid-19 erkrankte Menschen gestorben. In der Schweiz waren es über 11'000. KMU, Selbstständige, aber auch Pflegekräfte und Schulkinder haben in der Krise massiv gelitten. Tausende Menschen haben Einkommensverluste erlitten, viele haben ihre Arbeitsplätze verloren oder mussten Bankrott anmelden. Und trotzdem ist man in der Schweiz in einer einigermaßen komfortablen Situation: Es gibt mehr als genug Impfstoff, und dieser muss zum Teil sogar entsorgt werden. In vielen Ländern ist noch nicht einmal das gesamte medizinische Personal gegen Covid-19 geimpft. Dass abgelaufene Impfdosen in den *Güsel* wandern, liegt einerseits daran, dass reiche Länder wie die Schweiz es sich leisten können, Millionen von Franken für Medikamente auszugeben, andererseits liegt es auch an Impfskepsis. Alle Daten zeigen klar, dass die Corona-Massnahmen – Abstand, Maske, Impfen und Zertifikat – die Ansteckungs- und Todeszahlen deutlich reduziert haben und dass sich das Leben, die Wirtschaft, die Schulen auch deshalb wieder erholen können. Als Sozialdemokrat hat der Votant trotzdem Verständnis, dass die Zertifikatspflicht für manche Menschen grenzwertig ist: weil sie skeptisch sind, weil sie Angst haben, weil sie selber entscheiden wollen, weil die Impfpflicht das Allgemeinwohl vor solche individuellen Freiheitsrechte stellt. Eine soziale Demokratie muss solche Spannungen aushalten können, muss offen sein für sinnvolle Kritik an Regierungsmassnahmen. Schliesslich gab es ja auch Fehler – und schliesslich gibt es immer Entscheidungen, die noch besser sein könnten.

Von einer solchen gesunden Kritik sind die SVP-Motionen himmelweit entfernt. Sie dienen der Sache nicht. Sie wollen mit verständlichen Ängsten billige Politik machen. Die SVP outet sich hier als Trittbrettfahrer-Truppe, die auf der Corona-Skepsis surft. Solche Motionen instrumentalisieren aber nicht nur die Sorgen mancher Menschen. Sie sind auch pure Schaumschlägerei. Denn es ist ja sonnenklar, dass die Forderungen dieser Vorstösse überrissen sind. Die Schweiz ist ein

Kompromissland! Alle Massnahmen aufheben: Die SVP weiss doch ganz genau, dass das chancenlos ist! Sie betreibt hier ganz einfach Wahlkampf. Die SP-Fraktion appelliert deshalb an den Kantonsrat, die vorliegende, unnötige Motion zu entsorgen und empfiehlt deshalb einstimmig die Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner dankt Manuel Brandenburg für die Einführung in das doch weitgehend juristische Thema sowie Martin Zimmermann und Thomas Magnusson für ihre Repliken. Es ist ja relativ selten, dass man im Kantonsrat auf dem Niveau von Winston Churchill, Abraham Lincoln Jean-Jacques Rousseau diskutiert und vom liberalen Original, der FDP, belehrt wird, wie die Schweiz funktioniert und wie die schweizerische Verfassung zu bewerten ist. Das allein wäre aber noch kein Grund, ans Rednerpult zu treten. Der Votant wendet sich an das Sprachrohr Alain Bersets, den Sprecher der SP-Fraktion, der in schändlicher Art und Weise versucht hat, der SVP Motive zu unterstellen, die überhaupt nicht vorhanden sind. Der Votant hat sich die Mühe gemacht, die Situation auf den Intensivstationen – und darum geht es seit achtzehn Monaten – am 27. Oktober, also gestern, zu bewerten. Gestern gab es schweizweit 102 Covid-Patienten auf den Intensivstationen, im Schnitt pro Kanton also 4 Opfer. Im Höhepunkt der Pandemie, am 19. November 2021, waren 540 Opfer der Pandemie auf den Intensivstationen. Gestern nun waren 238 Intensivbetten frei, also zweieinhalbmal so viele, wie besetzt waren. Wenn man vor diesem Hintergrund jemandem Schaumschlägerei vorwerfen kann, dann ist es der SP. Man wird in der Abstimmung vom 28. November dann sehen, was das Volk zum Zertifikat meint. Dort wurde von Alain Berset ja ohne Ende gelogen. Das Zertifikat wurde ja nicht eingeführt, um die Besuche im Restaurant oder im Fitnesscenter zu kontrollieren, sondern wegen des Reisens – zumindest wurde das so verkauft. Auch im Abstimmungsbüchlein hat es Widersprüche. Letztlich stimmt man nämlich gar nicht über das Zertifikat ab, wenn man den Text des Bundes liest.

Der Votant hält fest, dass die SVP-Fraktion ihre Motion in redlicher Absicht eingereicht hat. Es wurde zwar richtigerweise gesagt, dass die Zuger Regierung nicht in allen Fällen falsch gehandelt habe, und selbstverständlich muss die Exekutive in gewissen Fällen schnell handeln können. In letzter Zeit ist aber – so scheint es dem Votanten – doch eine gewisse Beharrung da, und man will jetzt offenbar über den ganzen Winter die Situation nicht verändern. Das nervt nicht nur die SVP, sondern auch Teile der Zuger Bevölkerung, für die sich ja alle hier einsetzen wollen und das entsprechend geschworen oder gelobt haben. Den Vorwurf, die SVP betreibe hier Schaumschlägerei und Populismus, weist der Votant entschieden zurück. Es ist vielmehr ein ernsthaftes Anliegen, und Manuel Brandenburg hat die Widersprüche aufgezeigt. Der Votant ist nun gespannt auf die Ausführungen des Gesundheitsdirektors, der allerdings ein Handicap hat: Er ist kein Jurist. Und wenn auf den Kantonsarzt verwiesen wurde, so muss der Votant festhalten, dass er diesen nicht gewählt hat; das war vielmehr die Regierung. An der letzten oder vorletzten Sitzung des Büros des Kantonsrats war auch der Kantonsarzt anwesend, und da hat alles nicht so dramatisch getönt, auch wenn die Zahlen natürlich hinauf und hinunter gehen. Und gestern ist in Deutschland etwas sehr Interessantes passiert. Abgesehen von der Konstituierung des Bundestags haben Parlamentarier der Ampelkoalition, also von SPD, FDP und Grünen, an einer Pressekonferenz erklärt, dass fortan der Bundestag, also das Parlament, die Exekutivrolle übernehmen und die noch amtierende Regierung Merkel, die nur noch im Amt verbleibt, bis die neue Regierung eingesetzt ist, künftig weniger Kompetenzen haben soll. Man will per 24. November einen Teil der Massnahmen aufheben, und per Ende März 2022 sollen sämtliche Massnahmen aufgehoben werden. Der Votant stellt gerne allen den Link zum Papier der Mitglieder der neuen Koalition zu – es ist ein Auftrag an die Bundes-

regierung. Wenn sich der Zuger Kantonsrat nun nach dem Motto «Wir haben eine tolle Regierung und einen guten Gesundheitsdirektor» zurücknimmt und einfach über die SVP spottet, muss der Votant auf andere Länder hinweisen – wobei Deutschland ja nicht unbedingt eine Superdemokratie ist, ganz im Gegenteil: Man hat gestaunt, welche Massnahmen dort eingeführt wurden. Und der Gag ist noch, dass Alain Berset und der Bundesrat ständig erklären, wie liberal die Massnahmen in der Schweiz seien. Das waren sie nur, weil aus dem Volk und aus gewissen Parteien Widerstand kam, sodass man nicht einfach umsetzen konnte, was man wollte. Und wenn man sich die Antworten der Zuger Regierung auf die jeweiligen Vorschläge des Bundes anschaut, sieht man, dass man zum Glück auch in Zug nicht der Meinung war, dass man einfach alles tun müsse, was Alain Berset gerne getan hätte.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die interessante Debatte, die auf hohem Niveau geführt wurde. Man muss nicht Jurist sein, um hier mitdiskutieren zu können, zumal sich die Antwort der Gesundheitsdirektion auch juristisch auf hohem Niveau bewegt. Im Übrigen gibt es auch Historiker, die vernünftig denken können. Der Regierungsrat hat ausführlich erläutert, weshalb er gegen eine Erheblicherklärung der Motion ist, und er hält bis zum letzten Komma an seiner Vorlage fest und lehnt auch die Anträge vonseiten der SVP-Fraktion ab. Die juristischen Fragen sind sicher interessant, es geht letztlich aber wohl um einen Stellvertreterkrieg um die Covid-Massnahmen, wenn um mehr Demokratie etc. gekämpft wird. Und Thomas Magnusson hat ja aufgezeigt, dass man Demokratie auch historisch unterschiedlich sehen kann. Es geht also um einen Stellvertreterkrieg um die Massnahmen, mit denen man nicht einverstanden ist. Mit den Massnahmen nicht einverstanden zu sein, ist demokratisch legitim, aber man sollte das auch entsprechend sagen und an jenen Orten dagegen kämpfen, wo das tatsächlich möglich ist. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass die Massnahmen vernünftig, notwendig, wirkungsvoll und verhältnismässig waren und sowohl vom Volk als auch vom Kantonsparlament – wenn es dafür verantwortlich gewesen wäre – mehrheitlich akzeptiert und zustimmend beurteilt wurden. Wenn man sie tatsächlich dem Kantonsrat überlassen würde, wäre natürlich das Hauptproblem – und das ist wohl die Absicht der Kritik an den Massnahmen –, dass der Staat die Handlungsfähigkeit in solchen epidemiologischen Situationen generell verlieren würde. Genau das aber gilt es zu verhindern, und genau darum hat man eine Exekutive, die schnell handeln kann, dies im Auftrag des Volkes und unter der Kontrolle des Parlaments.

Der Regierungsrat hält – wie gesagt – am Antrag auf Nichterheblicherklärung fest. Der Gesundheitsdirektor dankt Martin Zimmermann, dass er auf den Zusammenhang mit der Gewaltentrennung hingewiesen hat. Er dankt auch Thomas Magnusson, dass er die staatspolitischen Überlegungen des liberalen Originals ausgeführt und das Volk als oberste Instanz ins Zentrum gerückt hat. Er dankt Rupan Sivaganesan für den Hinweis, dass man in der Schweiz in einer komfortablen Situation ist. Das ist tatsächlich so, auch bezüglich der demokratischen Abstützung der Massnahmen. Denn in welchem anderen Land der Welt können die Stimmbürger über ein Gesetz wie das Covid-Gesetz abstimmen? Die demokratische Legitimation der Massnahmen ist hoch, und die Kritik daran wird zugelassen – was absolut richtig ist. Der Gesundheitsdirektor unterstützt auch Rupan Sivaganesans Aussage, dass eine Demokratie solche Spannungen, wie sie zweifellos vorhanden sind, aushalten müsse. Es ist geradezu eine Stärke der Demokratie, mit Spannungen umzugehen. Und es ist auch richtig, dass man Fragen stellt, wie es Philip C. Brunner ausgeführt hat: Das ist das Recht und die Pflicht des Parlaments und auch der Parteien. Es ist aber auch wichtig, dass man über das abstimmt, worum es tatsächlich geht, nämlich das Zertifikat. Denn wenn man das Zertifikat nicht hat, fehlt eine wesentliche Massnah-

me, die man epidemiologisch einsetzen kann und die massvoll und verhältnismässig ist. Der Gesundheitsdirektor freut sich, dass offenbar nicht nur der Regierungsrat der Meinung ist, dass man die vorliegende Motion nicht erheblich erklären soll, sondern auch Voltaire, Rousseau, Lincoln und Churchill derselben Ansicht wären. Er dankt für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** erklärt, wie nun abgestimmt wird:

- Zuerst wird über die Erheblicherklärung abgestimmt: ja oder nein?
- Im Falle einer Nichterheblicherklärung wird über den Eventualantrag der SVP auf Teilerheblicherklärung abgestimmt.
- Zuletzt wird allenfalls über den prozessualen Antrag der SVP entschieden.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 52 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es im Eventualantrag der SVP-Fraktion um § 57 Abs. 2 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug geht. Sie liest den Antrag vor: «Der Kantonsrat ist ausschliesslich zuständig, generelle Massnahmen und Anordnungen zu verfügen und zu erlassen.»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung mit 51 zu 14 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit der prozessuale Antrag der SVP-Fraktion hinfällig ist.

949 Traktandum 10.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlergebnissen**

Vorlagen: 3212.1 - 16546 Interpellationstext; 3212.2/2a/2b/2c - 16698 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** hält fest, dass Zug zwar nicht beim Impfen, aber bei der Bekanntgabe von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nicht immer, aber an einzelnen Daten zu den letztplatzierten Kantonen gehörte. Er dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen. Es gibt ja nicht nur den «Wutbürger», sondern auch den «Wutkantonsrat», und den Votanten hat nach der Abstimmung von Anfang März der heilige Zorn erfasst, sodass er in die Tasten griff. Er wurde aber – so glaubt er – nicht ganz richtig verstanden. Seine Kritik richtet sich nicht gegen die Staatskanzlei; diese arbeitet sehr effizient und sehr im Sinne des Parlaments. Auch in einem weiteren Punkt wurde der Votant missverstanden: Es geht nicht um einen Wettbewerb unter den Gemeinden, es geht auch nicht darum, eine Gemeinde – in diesem Fall Oberägeri – zu kritisieren. Vielmehr geht es dem Votanten um gute Abläufe, sodass der Stimmbürger ein paar Stunden, nachdem er abgestimmt hat, die entsprechenden Resultate sieht. Der Votant dankt auch für den Hinweis betreffend den Unterschied zwischen Wahlen und Abstimmungen bezüglich Zwischenresultat. Er findet es auch gut, dass die Regierung bezüglich der Informationen, die per Handy oder sonstwie die Abstimmungsbüros verlassen, die Gemeinden mit einem Brief darauf aufmerksam gemacht hat, dass das nicht zulässig sei. Der Votant dankt

allen Personen, die in den Stimm- und Wahlbüros gute Arbeit leisten. In diesem Sinn ist es wohl nicht schlecht, dass der Kantonsrat über diese Thematik spricht. Für die direkte Demokratie, von der vorhin die Rede war, braucht es eben auch die Heizelmännchen vor und hinter den Kulissen, die für korrekte Abläufe sorgen. Denn wenn Abstimmungsresultate verfälscht würden oder andere Unkorrektheiten passierten – man denke an die Bundestagswahlen in den Gebieten um die Hauptstadt Berlin –, wäre das eine Katastrophe. Solche Verhältnisse hat man im Kanton Zug nicht. Es ging in der Interpellation also nicht darum, einen Skandal zu produzieren, sondern es sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass es von grossem Interesse ist, dass die Wahlresultate einigermassen geschmeidig und nach vernünftiger Zeit über die Medien verbreitet werden.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Man muss dieser Interpellation zugutehalten, dass es sich um einen sehr authentischen Vorstoss handelt: Alle können sich gut die tiefen Furchen vorstellen, die der Interpellant beim nervösen Abwarten der Abstimmungs- oder Wahlresultate in seinen Teppichboden pflügt. Und als interessierten Politikerinnen und Politikern geht es an einem solchen Sonntag wohl allen Ratsmitgliedern auf die eine oder andere Art ähnlich. Nichtsdestotrotz muss sich Philip C. Brunner die Rüge gefallen lassen, dass diese Fragen auch via E-Mail schnell und einfach hätten geklärt werden können – wobei sich die Votantin nicht ein Urteil darüber anmassen möchte, welche Themen des Kantonsrats würdig oder eben nicht würdig seien. Im Sinne der Effizienz wäre es bei der vorliegenden Frage aber sicher auch einfacher gegangen, auch weil es sich offensichtlich nicht um einen strukturellen Fehler, sondern um punktuelle Fälle schlechter Kommunikation bzw. eines neuen Systems handelt.

Die Mitte-Fraktion möchte in diesem Zusammenhang drei Gedanken festhalten:

- Sollte es Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit der Gemeinden mit der Staatskanzlei geben, erachtet es die Mitte als notwendig und selbstverständlich, dass dieses von allen Beteiligten wahrgenommen und ausgeschöpft wird.
- Vielleicht liegt auch seitens des Kantonsrats ein Optimierungspotenzial vor, beispielsweise dass gewisse Vorbereitungsarbeiten wie das frühzeitige Auspacken der Couverts legalisiert werden – was heute nicht möglich ist, aber trotzdem ab und zu praktiziert wird.
- Dass einzelne oder auch viele ihren nachvollziehbaren Wissensbedarf entgegen den klaren Vorgaben mit informell direkt aus den Büros versandten Resultaten stillen, hat sich zwar etwas eingebürgert, sollte aber eigentlich nicht sein. Hier täte vielleicht eine klärende Kommunikation wieder einmal not. Andererseits sollte man den zulässigen Spielraum aber nutzen, sprich: Die Publikation der Zwischenergebnisse bei Wahlen ist zulässig. Davon sollte man möglichst grosszügig Gebrauch machen – nicht nur im Interesse von Philip C. Brunners Teppichboden, sondern im Interesse der Öffentlichkeit und aller Betroffenen.

Die Mitte-Fraktion schliesst sich dem Dank von Philip C. Brunner an alle Heizelmännchen an, die an jedem Wahl- und Abstimmungssonntag im Hintergrund tolle Arbeit leisten.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Wenn man die geografische, topografische und gemeindliche Struktur und generell das politische Konzept des Kantons Zug betrachtet, ist es schwer nachvollziehbar, dass Zug bei der Bekanntgabe von Stimm- und Wahlresultaten nicht immer zumindest im ersten Drittel der Kantone auftaucht. Das Ganze ist aber kein Wettbewerb, und für das Vertrauen der Bevölkerung ist es von äusserster Wichtigkeit, dass die Qualität obsiegt. In diesem Sinn hofft die SVP auf schnelle Ergebnisse bei zukünftigen Abstimmungen und

Wahlen, damit der Nervenkitzel baldmöglichst beendet ist. Auch die SVP dankt allen daran Beteiligten herzlich.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Diese ist dem Regierungsrat dankbar, dass er sich in den Vorbemerkungen der Antwort ausdrücklich gegen einen Wettbewerb in Sachen Veröffentlichung von Wahl und Abstimmungsergebnissen ausspricht. Die Interpellation von Philip C. Brunner atmet doch sehr diesen Geist, wie sich aus der Wortwahl, etwa «letztplatziert» oder «Rangliste», heraushören lässt. Für die SP steht unabdingbar die Qualität der Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Vordergrund. Die Zeit, die es für deren Ermittlung braucht, ist von den konkreten Rahmenbedingungen abhängig. Die SP-Fraktion unterstellt dem Interpellanten durchaus politischen «Gwunder», welcher dann beim Warten in eine gewisse Frustration mündet. Die Vorstellung eines ungeduldig in der Stube hin und her tigernden Philip C. Brunners gefällt dem Votanten, weil sie seine Wahrnehmung des sehr interessierten, engagierten Politikers bestätigt. Was den Votanten hingegen erstaunt, ist der rasche Griff des sonst meist besonnenen Kollegen zum massnahmentechnischen Zweihänder, indem er die Frage nach möglichen Sanktionen stellt.

Die SP-Fraktion dankt der Regierung auch, dass sie gewissen, doch etwas polemisch geratenen Formulierungen der Interpellation wie «nicht zum ersten Mal», «traditionell und usanzgemäss», «notorisch» und der Unterstellung allfällig mangelnden guten Willens mit nüchternen Fakten und Zahlen entgegentritt. Aufgrund der mangelnden empirischen Evidenz für die der Interpellation zugrunde liegenden Vorwürfe weist der Regierungsrat – aus Sicht der SP-Fraktion vollkommen zu Recht – darauf hin, dass zurzeit weder Sanktionen noch Massnahmen gegenüber Gemeindebehörden angezeigt sind. Wo die SP aber völlig auf der Seite des Interpellanten steht, ist die Sache – oder ist es schon eine Seuche? – mit der vorzeitigen, unautorisierten Bekanntgabe von Ergebnissen aus dem Wahlbüro. Die SP hofft, dass Regierung und Gemeindebehörden wirksame Mittel finden, um diese Unsitte künftig zu unterbinden.

Andreas Hausheer entschuldigt sich dafür, dass er diesen «Gottesdienst» etwas stören muss. Bei den nächsten Kantonsratswahlen werden sich sehr viele Leute wieder massiv darüber ärgern, dass es der Kanton Zug nicht schafft, die Resultate vor 19 oder 20 Uhr zu veröffentlichen. Das öffnet Tür und Tor dafür, dass Ergebnisse aus den Gemeinden durchsickern – das lässt sich schlicht nicht verhindern. Wenn es grosse Kantone schaffen, die Resultate bis 19 oder 20 Uhr zu veröffentlichen, sieht der Votant nicht ein, weshalb der Kanton Zug mit seinen elf Gemeinden bis um 20 Uhr braucht, bis die Ergebnisse vorliegen. Das ärgert – wie gesagt – sehr viele Leute, und es ruft geradezu dazu auf, den «Gwunder» auf anderen Wegen zu stillen. Denn fast jeder kennt jemanden, der im Abstimmungsbüro mithilft.

Innendirektor **Andreas Hostettler** möchte vier Punkte betonen:

- Die Regierung will als Allerwichtigstes eine korrekte Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse. Das geht der Geschwindigkeit, mit der die Resultate ermittelt werden, vor.
- Im Weiteren gilt: zuerst die eidgenössischen, dann die kantonalen und am Schluss die gemeindlichen Vorlagen. Das gilt sowohl beim Auszählen in den Urnenbüros als auch beim Übermitteln der Resultate.
- Der Kanton übermittelt die Resultate der eidgenössischen Abstimmungen erst, wenn alle Gemeinden ihre Resultate geliefert haben und diese verifiziert und korrekt sind. Und es ist erstaunlich, dass es immer wieder Fehler gibt: Verwechslung

von «ja» und «nein» etc. Deshalb ist eine genaue Überprüfung durch die Staatskanzlei und Mitarbeitende der Direktion des Innern sehr wichtig.

- Es finden regelmässig Schulungen für die Gemeinden statt. Zum Missstand, dass immer wieder Resultate aus den gemeindlichen Urnenbüros durchsickern, hat die Regierung eine klare Haltung: Das geht nicht!

Die Organisation und Durchführung der Arbeiten in den gemeindlichen Wahl- und Urnenbüros ist speditiv, sauber und koordiniert. An den letzten vier Wahlsonntagen – drei davon im Jahr 2020 und eine im Jahr 2021 – hat eine Delegation aus Mitarbeitenden der DI und der Staatskanzlei alle elf Gemeinden besucht und sich informiert, wie die Wahlbüros arbeiten und funktionieren. Der Innendirektor selbst war sehr beeindruckt von diesem Augenschein. In der Stadt Zug etwa arbeiten mehrere Dutzend vor allem junge Leute in einem Raum intensiv an den Tausenden von Abstimmungszetteln, und in Neuheim ist es der Gemeindepräsident höchstpersönlich, der jeden einzelnen Wahlzettel stempelt. Was allen Urnenbüros gemeinsam ist: Es wird konzentriert, gut geführt durch die Gemeindeschreiber und sehr engagiert gearbeitet. Wegen eines Ausreissers in Oberägeri nun das ganze Konzept über den Haufen zu werfen, macht keinen Sinn, zumal man weiss, dass nicht die Organisation oder Struktur der Gemeinde der Auslöser war. Vielmehr waren es einzelne Mitglieder des Urnenbüros, notabene gestellt von ihren Parteien.

Bezüglich der vorzeitigen Information aus dem Urnenbüro hat die Innendirektion schnell und konkret gehandelt. Bereits kurz darauf wurden die Gemeindeschreiber an der kantonalen Gemeindeschreiberkonferenz mündlich darauf hingewiesen, dass solche Informationen nicht zulässig sind; der Brief, in dem die Gemeinden gemahnt wurden, die Mitglieder des Stimm- und Wahlbüros entsprechend zu informieren, und welcher der Interpellationsantwort beiliegt, wurde damals bereits angekündigt. Die Direktion wird die Situation genau beobachten und bei einer Missachtung der Vorgaben Massnahmen ergreifen. DI und Staatskanzlei sind hier in einem engen Austausch mit den Gemeinden. So wird über eine einheitliche Schliesszeit der Abstimmungslokale diskutiert, beispielsweise um 11.30 Uhr. Denn erst wenn das Wahllokal geschlossen ist, beginnt das Ermitteln der Resultate. Und es braucht die Zahlen aus allen Gemeinden, bevor die Resultate bekannt gegeben werden. Als weitere Neuerung sind nun die grünen Couverts, in welche man die einzelnen Stimmzettel legt, gelocht. Das macht die Arbeit einfacher und stellt sicher, dass keine einzelnen Stimmzettel, zum Teil mehrfach zusammengefaltet, im Couvert verbleiben. Man ist also daran, konkrete Verbesserungen umzusetzen.

Den heiligen Zorn von Philip C. Brunner kann der Innendirektor verstehen. Er hat die Interpellation denn auch nicht als Kritik an der Staatskanzlei, sondern als Gelegenheit verstanden, die Thematik genau darzulegen. Direktdemokratisch ist man in den Wahl- und Abstimmungsbüros am Puls der Entscheidung; näher kann man nicht sein.

Bezüglich Verbesserungen erwähnt der Direktor des Innern nochmals die Besuche in den Wahl- und Abstimmungsbüros. Diese Visitationen – es waren keine Aufsichtsbesuche – haben interessante Einblicke gegeben. Und in Oberägeri hat am Abstimmungstermin im Dezember alles bestens funktioniert, was am folgenden Abstimmungssonntag aus den erwähnten Gründen dann nicht mehr der Fall war. Die Mitteilung der Abstimmungsergebnisse aus den Urnenbüros ist zwar keine Amtsgeheimnisverletzung, aber es ist nicht nur eine Bagatelle.

Martin Schuler hat ins Zentrum gestellt, dass die Qualität über allem stehen müsse. Auch ein gewisser gesunder Wettbewerb, schnell sein zu wollen, ist gut. Dieses Anliegen nehmen die Staatskanzlei, aber auch die Gemeinden sicher auf. Es nützt aber nichts, wenn man zehn sehr schnelle Gemeinden hat, denn man wartet auf die letzte Gemeinde. Die Reihenfolge, wie die Resultate aus den Gemeinden ein-

treffen, zeigen natürlich, dass die Ermittlung der Resultate vor allem in den grossen Gemeinden und bei einer hohen Stimmbeteiligung einfach Zeit braucht. Bis Tausende von Stimmzetteln sortiert, gestempelt, gelocht und schliesslich gezählt sind, vergeht eine gewisse Zeit, auch wenn man für bestimmte Vorgänge Maschinen einsetzt.

Der Innendirektor dankt nochmals für die Möglichkeit, das Prozedere bei der Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsresultaten und die Zusammenarbeit von Staatskanzlei und DI aufzuzeigen. Er dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

950 **Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise**

Vorlagen: 3203.1 - 16530 Interpellationstext; 3203.2 - 16727 Antwort des Regierungsrats.

Virginia Köpfli spricht für die Interpellierenden und gleichzeitig auch für die SP-Fraktion. Wenn man jemandem «gute Gesundheit» wünscht, denkt man meist eher an die körperliche und nicht an die psychische Gesundheit. Dabei leidet ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung einmal im Leben an einer Depression, wobei die Dunkelziffer bestimmt noch höher ist. Die Votantin ist überzeugt, dass alle hier im Saal Menschen in ihrer Familie oder in ihrem Freundeskreis haben, die von psychischen Krankheiten betroffen sind. Vielleicht haben einige diese Erfahrung auch schon persönlich gemacht. Auch wenn die heutige Gesellschaft offener über dieses Thema spricht, bleiben viele Tabus. Burnouts und Depressionen werden immer noch häufig und viel zu häufig mit persönlichem Versagen gleichgesetzt. Diese Haltung macht es für Betroffene noch viel schwieriger, sich Hilfe zu holen. Deshalb ist es umso wichtiger, psychische Krankheiten zu thematisieren und Vorurteile abzubauen. Es ist ein steter Prozess, über psychische Gesundheit ebenso selbstverständlich zu sprechen wie über Gesundheit im Ganzen. Die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern ist es, Bedingungen und Angebote zu schaffen, die es einfach machen, sich Hilfe zu holen. Deshalb dankt die Votantin dem Regierungsrat für die Antwort und freut sich auf diese wichtige Debatte über ein Thema, über das viel zu oft immer noch geschwiegen wird.

Die Studie des BAG, die in der Interpellationsantwort zitiert wird, kommt klar zum Schluss, dass es vor allem während des ersten Lockdowns bei Erwachsenen zu keiner Zunahme von Depressionen oder Angststörungen gekommen ist. Diese Tatsache sagt noch nichts darüber aus, welche längerfristigen Folgen die Coronapandemie auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung hat. Bei den Risikogruppen bezüglich psychischer Gesundheit kam es vor allem bei Kindern und Jugendlichen während des ersten Lockdowns zu einer starken Zunahme an Depressionen und Angststörungen. Während dieser Phase gab es laut der Antwort des Regierungsrats eine Warteliste für das stationäre Angebot.

Die Votantin kann nicht genug betonen, wie wichtig es ist, dass man genügend Ressourcen hat für die psychische Gesundheit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Es kann nicht sein, dass der Ressourcenmangel dazu führt, dass sich psychische Probleme verschärfen und Betroffene das ganze Leben damit zu kämpfen haben. Es ist der Votantin bewusst, dass ein Fachkräftemangel ein syste-

misches Problem ist, aber in der Interpellationsantwort wird nicht mal angedeutet, dass man sich hier für Lösungen einsetzt. Man stelle sich mal vor, man würde in der Privatwirtschaft so handeln: einfach die Faust im Sack machen und darauf verweisen, dass andere Unternehmen das gleiche Problem haben, anstatt innovative Lösungen zu suchen. Die Letzteren sind die erfolgreichen – und nicht mehr und nicht weniger erwartet die Votantin vom Regierungsrat.

In der Interpellationsantwort wird viel verglichen: die Corona-Massnahmen in der Schweiz mit denjenigen im Ausland und das Angebot von Psychotherapie mit demjenigen in anderen Kantonen. Relevant ist jedoch die Frage, ob die Ressourcen für die psychische Gesundheit im Kanton Zug ausreichen. Mit den Daten aus der Interpellationsantwort würde die Votantin sagen: Corona hat bis jetzt nicht zu einer übermässigen Zunahme von akuten Fällen geführt. Es sieht aber so aus, als hätte man hier – unabhängig von Corona – ein Ressourcenproblem. Im stationären Bereich lag die Auslastungsquote im Jahr 2020 in den Kliniken Zugersee und Meissenberg jeweils bei 93 Prozent. In dieser Auslastungsquote sind alle Stationen zusammengerechnet. Auf ihre Nachfrage hin hat der Gesundheitsdirektor der Votantin mitgeteilt, dass in der Klinik Zugersee Wartelisten für die Station Suchterkrankungen, die Station Depressionserkrankungen und die Station für junge Erwachsene geführt werden mussten. So zeigt die in der letzten Woche publizierte Gesundheitsstudie der CSS klar, wie verbreitet Depressionen speziell momentan sind. Auf die Frage nach negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden am häufigsten Einsamkeit, depressive Verstimmungen, Ängste und Hoffnungslosigkeit genannt. In den Recherchen von SRF wird dann auch klar, dass national fast alle Angebote für diese spezifischen Krankheiten überlastet sind. Es darf nicht sein, dass der Kanton Zug für eine Krankheit, welche so häufig ist, nicht genug Infrastruktur hat.

Im Zusammenhang mit dieser Interpellation haben sich viele Zugerinnen und Zuger bei der Votantin gemeldet, um von ihren Erfahrungen zu erzählen. Besonders häufig hörte sie vom Leidensdruck von Menschen, die in einer Notsituation sind und nicht in eine Klinik eintreten können, weil es gerade keinen Platz hat. Man mag jetzt denken: Was sind denn schon drei Wochen Wartezeit? In einer psychischen Notlage kann es sehr entscheidend sein, schnell die benötigte Hilfe zu bekommen. Ebenso wenig, wie man bei einem Beinbruch drei Wochen lang auf eine Operation warten möchte, sollte man auf einen Platz in einer passenden Klinik oder bei einem Psychiater bzw. einer Psychiaterin warten müssen. Der Votantin wurde auch mehrmals erzählt, wie schwierig und langwierig die Suche sowohl nach psychologischer als auch psychiatrischer Hilfe im Kanton Zug sei. Besonders eindrücklich war die Schilderung einer Pflegefachperson der Klinik Meissenberg. Die Person hat einerseits von einem Personalmangel und andererseits von stark überfüllten Stationen gesprochen. Dabei schilderte sie, dass die Ersatzzimmer und Betten, die für Notfälle freigehalten werden müssen, praktisch immer regulär benutzt würden und man wegen des starken Personalmangels keine Zeit habe, Auszubildende zu betreuen. Ausserdem hat auch diese Person bestätigt, dass es schwierig sei, für Patientinnen und Patienten nach dem Klinikaufenthalt einen Therapieplatz im Raum Zug zu finden. Die Schilderungen von Patientinnen und Angestellten der Kliniken und die Interpellationsantwort der Regierung, wonach es keinen Ressourcenmangel gibt, gehen diametral auseinander.

Die niederschweligen Angebote sind zweifelsohne sehr wichtig. Die Aussagekraft darüber, wie gut sie funktionieren, kann anhand der Interpellationsantwort nur beschränkt beurteilt werden. Die SP bezweifelt, dass anhand der Aufenthaltsdauer auf einer Website die Qualität des Angebots beurteilt werden kann.

Die Regierung sieht in ihren Bericht offensichtlich keinen Handlungsbedarf. Es werden Floskeln und Leerformeln wie «Wir werden es im Auge behalten» gebraucht.

Alle wissen, dass daraus nichts resultiert. Es kann nicht sein, dass man länger tatenlos zusieht: Es ist höchste Zeit, dieses Thema anzugehen. Für die SP-Fraktion ist klar: Kinder und Jugendliche sind am verletzlichsten. Hilfe, die sie heute nicht bekommen, wirkt sich besonders schwerwiegend auf die Zukunft aus. Es braucht einen Ausbau des Psychiatrieangebots für Kinder und Jugendliche sowie eine Strategie, wie der Kanton mit dem Fachkräftemangel umgehen kann. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung ernst zu nehmen, heisst, die Hilfe zur Verfügung zu stellen, die es braucht. Offensichtlich gibt es schweizweit, aber auch im Kanton Zug eine hohe Nachfrage nach Angeboten speziell für Burnout- und Depressionsbetroffene. Der Kanton soll also die nötige Infrastruktur, speziell im stationären Bereich, anbieten. Es geht nicht darum, was die anderen Kantone tun oder nicht tun, sondern darum, was die Zuger Bevölkerung braucht. Denn psychische Gesundheit ist kein Luxus.

Monika Barmet dankt im Namen der Mitte-Fraktion den Interpellierenden für die Fragen und dem Regierungsrat für dessen Antwort zu einem Thema, das die Mitte ebenso wichtig dünkt, nicht nur für Betroffene und Involvierte, sondern für die ganze Bevölkerung. Für eine abschliessende Beurteilung ist es grundsätzlich noch zu früh, solange die Pandemie andauert.

Die Auflistung auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort zeigt auf, dass die Massnahmen in der Schweiz im europäischen Vergleich weit weniger restriktiv waren und immer noch sind als in anderen Ländern. Es waren deutlich weniger Verbote. Auch die Auflistung der vielen nationalen, kantonalen und gemeindlichen Angebote ist wertvoll und zeigt deren Vielfalt. Sie sind oft auch niederschwellig und doch unterstützend. Diese Information und die Sensibilisierung sind weiterhin wichtig.

Auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung – wie der Regierungsrat in der Beantwortung ausführt – in ihrer psychischen Gesundheit nicht tangiert ist, ist die aktuelle Situation für viele belastend und ermüdend, vor allem bei bestehender Vorbelastung. Eine grosse Herausforderung wird die allmähliche Zunahme des Bedarfs an ambulanten Behandlungen bleiben, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das war u. a. ein Grund für die Kleine Anfrage von Anastas Odermatt und der Votantin im Juni. Rückmeldungen von Sozialdiensten und Schulsozialdiensten waren teilweise besorgniserregend, da konkrete Angebote fehlten oder lange Wartelisten bestanden. Die Votantin hofft, dass sich die Situation diesbezüglich verbessert hat.

Auch bei der Entwicklung von Long-Covid sind die Verläufe zu beobachten. Nicht nur die physischen, sondern auch die psychischen Belastungen sind hoch. Corona wird für viele Menschen noch lange ein Thema bleiben. Dabei trägt auch die unsichere wirtschaftliche Entwicklung vieles dazu bei.

Die Votantin fordert den Regierungsrat auf, weiterhin achtsam und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungsstellen und Fachpersonen die Entwicklung zu beobachten, bei Bedarf zu handeln, die Versorgung zu gewährleisten und zu verbessern. Präventions- und Beratungsangebote sowie angepasste Massnahmen können ebenfalls zur Beruhigung, Unterstützung und Sicherheit beitragen.

Für die SVP-Fraktion spricht **Emil Schweizer**. Die vorliegende Interpellation wurde vor sieben Monaten eingereicht, weil sich drei Kantonsrätinnen und ein Kantonsrat der SP-Fraktion Sorgen um die psychische Gesundheit von Zugern und Zugerinnen machten. Und sie machten sich zu Recht Sorgen, denn die Massnahmen, die der Bundesrat unter Führung von BAG-Chef Alain Berset den Bürgern auferlegte, konnten einem arg auf das Gemüt schlagen. Gar in die Verzweiflung trieben diese

Massnahmen wohl viele, die dadurch ihre Firma an den Rand des Ruins oder sogar in den tatsächlichen Ruin getrieben sahen und dadurch in Existenznot gerieten. Die Regierung bezieht sich in ihrer Antwort auf eine BAG-Studie, die zwar eine gewisse Problematik aufzeigt, die allerdings nur bei einer kleinen Minderheit zu wirklichen psychischen Problemen führt. Eher überdurchschnittlich haben Jugendliche und junge Erwachsene unter der Situation zu leiden. Die Regierung weist in der Folge auf diverse Anlaufstellen hin, an die sich Betroffene wenden können. Dies sind staatliche Institutionen, aber auch viele private, gemeinnützige Organisationen. Ist also alles gar nicht so schlimm? Zum Zeitpunkt der Interpellation, im Frühling, hat eine grosse Mehrheit der Bevölkerung viele der Massnahmen mitgetragen, obwohl einige derselben von sehr zweifelhaftem Wert waren; der Votant erinnert an die Terrassen in Skigebieten. Trotzdem hatte man noch irgendwie das Gefühl, man könne diese Krise als *ein Volk* meistern und hinter sich bringen. Wie aber sieht die Situation aus psychologischer Sicht aktuell aus? Es gibt jetzt quasi zwei Völker: das gute und das andere. Die einen haben ihre verfassungsmässigen Grundrechte zurückerhalten, den anderen bleiben sie verwehrt. So wird die 88-jährige Schwiegermutter des Votanten, die zeit ihres Lebens am Sonntag in die Messe ging, in Steinhäusern aus der Kirche gewiesen und somit ihres Rechts auf Ausübung ihrer Religion beraubt; dazu erschien gestern oder vorgestern in der «Zuger Zeitung» ein pointierter Leserbrief; die Dame, die ihn geschrieben hat, ist mittlerweile aus der Kirche ausgetreten. Oder es wird Studierenden das Recht auf Bildung erschwert, indem sie die Vorlesungen nicht besuchen können. Oder Hunderttausende Arbeiter sitzen in provisorisch errichteten Zelten vor den Restaurants beim Mittagessen und bekommen dabei den «Kuhnagel». Das ist eine Verletzung des Rechts auf Gleichheit. Und es gibt noch mehr Verfassungsrechte, die ausser Kraft gesetzt wurden. Nun kann man einwenden, es sei ja einfach, auf die Seite der Guten zu wechseln; ein oder zwei Pikse genügen. Das wäre etwa so, wie wenn man einem Muslim oder einer Jüdin, die sich diskriminiert fühlen, sagen würde: Du brauchst ja nur zum Christentum zu konvertieren, dann wird alles gut.

Die Auswirkung auf die Psyche spürt jeder. Jeder hatte wohl schon mehrere Diskussionen zum Thema oder hat schon Leserbriefe – vornehmlich von Leuten, die sich selbst zum guten Teil des Volkes zählen – gelesen, die aus einer der unteren Schubladen stammen. Psychologisch gesehen, ist die Situation ungleich schwieriger als vor einem halben Jahr. Der Votant glaubt nicht, dass diese Zweiklassengesellschaft der Psyche zuträglich ist. Er ist froh, dass mehr und mehr Politikerinnen und Politiker auch ausserhalb der SVP dies erkennen. So war vorgestern in der «Zuger Zeitung» ein Artikel, in dem die SP-Nationalrätin und Heilpädagogin Franziska Roth die Zertifikatspflicht als Zitat «toxisch und wenig evidenzbasiert» bezeichnet und deren Aufhebung, ausser für Grossanlässe, fordert. Heute findet man in der «Zuger Zeitung» einen Artikel, in dem der Walliser Ständerat Beat Rieder, Präsident der Rechtskommission, sich in dieselbe Richtung äussert. Auch der Zuger Mitte-Ständerat Peter Hegglin und andere Parlamentarier aus verschiedenen Parteien äusserten sich dezidiert gegen diese Massnahme.

Es bleibt zu hoffen, dass die Volkspsyche in der Schweiz stark genug ist, diese Spaltung dereinst zu verarbeiten, ohne die psychiatrischen Einrichtungen zu überlasten. In diesem Sinne dankt der Votant den Interpellierenden für das Einbringen dieses Themas. Im Namen der SVP-Fraktion empfiehlt er Kenntnisnahme.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion – ihr erstes Votum im Kantonsrat. Sie dankt vorab für die informativen Ausführungen zu diesem wichtigen Thema. Die FDP begrüsst die einleitenden Bemerkungen zur Corona-Epidemie als Ursache für die Zunahme von psychischen Belastungen und Krankheiten. Mit der Bekämpfung

und Eindämmung der Pandemie wird diese Zusatzbelastung am effektivsten entschärft. So kann man sagen, dass der Hebel am richtigen Ort angesetzt wurde. In Bezug auf die Versorgung für Kinder und Jugendliche waren die Engpässe bereits vor der Pandemie vorhanden. Das Problem ist also schon länger bekannt. Und hier muss man ansetzen. Mit einigen weiterführenden Fragen an den Gesundheitsdirektor möchte die FDP dazu beitragen, eine angemessene Versorgung über die Pandemie hinaus langfristig zu sichern:

- Werden Zuger Kinder und Jugendliche innert nützlicher Frist zum Wohl ihrer psychischen Gesundheit unterstützt, betreut und von Fachkräften behandelt? Wie gestaltet sich deren Zusammenarbeit? Ist sie genügend unkompliziert und schnell?
- Entsprechen die Leistungen von Triaplus im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie der entsprechenden Vereinbarung?
- Das Budget 2021 führt als Leistungsziel der Gesundheitsdirektion u. a. die «Erstellung psychiatrische Versorgungsplanung als Grundlage für Leistungsaufträge Psychiatriekonkordat» auf. Es sollen ein Versorgungsbericht sowie ein Strukturkonzept erarbeitet werden. Liegen der entsprechende Bericht und das Konzept bereits vor? Wie wird dort die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen behandelt? Lässt sich mit der Umsetzung der Ergebnisse des Leistungsziels eine gute Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sicherstellen?

Die Votantin dankt für die klärende Ausführungen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Die Covid-Pandemie hat – wie bereits mehrfach gehört – psychische Belastungen und Krankheiten gefördert. Diese sind ungleich verteilt und treffen bestimmte Bevölkerungsgruppen in besonderem Mass, beispielsweise Menschen über 65 Jahre, die sozial isoliert sind oder Vorerkrankungen haben, oder Jugendliche, denen es zu schaffen macht, dass die Kontakte zu Gleichaltrigen eingeschränkt waren.

Die ALG-Fraktion kann sich insbesondere den Interpellierenden anschliessen. Sie weist noch auf zwei Dinge hin:

- Die psychische Belastung am Arbeitsplatz nimmt zu. Das hat sich mit Covid deutlich verschärft. Stress bei der Arbeit, Angst um den Arbeitsplatz sowie emotionale Beanspruchung werden immer häufiger, wie auch das Bundesamt für Statistik bestätigt. Die Gewerkschaften und die ALG fordern hier einen funktionierenden Gesundheitsschutz, gerade auch in typischen Frauenbranchen, und wehren sich gegen die laufenden Angriffe auf den Gesundheitsschutz im Arbeitsgesetz. Sie wehren sich auch gegen Pläne der Arbeitgeberseite zur Aufweichung der maximalen Arbeitszeiten. Druck am Arbeitsplatz erhöht die Gefahr von psychischen Problemen massiv.
- Gegen die Knappheit von Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern sowie Psychologen und Psychologinnen braucht es nicht Lippenbekenntnisse, sondern konkrete Massnahmen. Wartezeiten von bis zu sechs Monaten sind inakzeptabel. Teilweise mussten Kinder und Jugendliche ausserkantonale ambulant behandelt werden, beispielsweise in Arth-Goldau. Lösungen sind vor allem auf nationaler Ebene zu suchen. Einerseits braucht es eine Anpassung der Tarmed-Tarife bei Jugendpsychiaterinnen und Psychologen, da ein administrativer Mehraufwand vorhanden ist, der nicht richtig abgerechnet werden kann. Eine weitere Massnahme ist die Abschaffung des Delegationsmodells für Psychologen und Psychologinnen, damit diese künftig direkt mit der Krankenkasse abrechnen können. Das wird längerfristig mehr Kapazitäten bei Psychologinnen und Psychiatern schaffen. In den Gemeinden und auch auf Kantonsebene braucht es auch eine Analyse, inwiefern die sozialen und psychologischen Angebote ausreichen und wie sie noch verbessert werden können.

Das Thema der psychischen Gesundheit wurde von Jugendlichen aus der Stadt Zug auch am kantonalen Jugend-Polititag am letzten Donnerstag angesprochen. Es

ist ein Thema, das die Gesellschaft und insbesondere die jungen Menschen beschäftigt. Hier muss man mehr tun für die psychische Gesundheit. Es bringt es zudem auch überhaupt nicht – wie dies die SVP gerne macht –, die Gesundheitskrise rund um das Covid-Virus gegen die Knappheit in der psychischen Gesundheit auszuspielen. Davon geht es keinem einzelnen Jugendlichen, keiner alleinerziehenden Mutter und keinem Jungunternehmer finanziell oder psychisch besser. Und Menschen mit Long-Covid sind ebenfalls überproportional häufig von psychischen Problemen betroffen. Was es braucht, sind genügend Ressourcen, die Bereitschaft der Allgemeinheit und der Politikerinnen und Politiker, Geld für dieses Thema aufzuwenden, genügend Fachpersonal auszubilden und entsprechend zu finanzieren. Die ALG-Fraktion wird an diesem Thema dranbleiben und sich weiterhin für eine starke Gesundheitsversorgung einsetzen.

Anastas Odermatt verweist auf die Kleine Anfrage, die er zusammen mit Monika Barmet im Mai eingereicht hat. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass die Fragen im Rahmen der heute zu behandelnden Interpellation beantwortet würden. Konkret wurde in der Kleinen Anfrage nach den Bedarfszahlen gefragt, ob das Angebot ausreiche etc. Der Votant muss konsterniert feststellen, dass diese Fragen in der Interpellationsantwort nicht beantwortet wurden. Fragen zu stellen, nur damit sie gestellt sind, bringt es ja nicht wirklich! Es bringt vor allem den Jugendlichen nichts, um die es hier geht. Die Ausrede, es müssten noch Abklärungen getroffen werden, gilt nicht. Der Votant bittet in diesem Sinn, die nötigen Abklärungen zu treffen und die gestellten Fragen zu beantworten.

Dass es Wartelisten für Kinder und Jugendliche gibt, ist ein Armutszeugnis für das Gesundheitssystem. Das geht wirklich nicht! Der Votant bittet, hier vorausschauend zu handeln – und das spürt er in der Interpellationsantwort nicht. Am letzten Kinder- und Jugend-Polititag hat die Gruppe, mit welcher der Votant diskutierte, gesagt, dass es ihr eigentlich gut gehe, auch weil verschiedene Vereinsaktivitäten zum Glück wieder stattfinden könnten. Das war eine extreme Entlastung. Und die in der Interpellationsantwort erwähnten Angebote zeigen, dass auch präventiv viel getan wurde. Prävention ist das eine, es muss aber auch ausreichende Angebote geben, wenn die Störung kommt. Und bald kommt die dunkle Jahreszeit, die Fälle werden garantiert zunehmen – und da muss man bereit sein. Der Votant hat gehört, dass im Gesundheitsbereich erfreulicherweise wieder mehr Leute rekrutiert werden konnten. Und er wiederholt: Mit Long-Covid wird einiges an psychischen Folgen auf die Gesellschaft zukommen. Man müsste deshalb aktiver an die Thematik herangehen und sich nicht mit dem Fachkräftemangel etc. entschuldigen. So kann man mit den Betroffenen nicht umgehen, das ist sehr gefährlich.

Martin Schuler fragt, ob man denn nicht merke, in welcher Spirale man sich befindet. Am Anfang der Covid-Pandemie herrschte Panikmacherei. Man wusste zwar nichts Konkretes, aber es gab Lockdowns und weitere Einschränkungen. Und jetzt die Überraschung: Es gibt psychische Effekte, der Transportsektor ist zusammengebrochen, die Energieversorgung ist äusserst kritisch, und in den nächsten Jahren wird die Versorgung mit Nahrungsmitteln massiv beeinträchtigt; die entsprechenden Anzeichen sind vorhanden. Am Anfang war Covid, und der Votant verlangt von einem Bundesrat die Weitsicht, solche Ereignisse abwägen zu können. Bern hat diesbezüglich aber komplett versagt, das kann man nicht schönreden. Die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen waren absehbar. Und was tut man nun? Noch etwas mehr Geld da, noch etwas mehr Psychiater dort. Der Votant bittet, in die Zukunft zu schauen und vernetzt zu denken. Das ist das Wichtigste in diesem Job.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass in der Debatte Fragen aufgeworfen wurden, die weit über die Interpellation hinausgehen und die er aus zeitlichen Gründen – es ist bereits 17.10 Uhr – nicht alle im Detail beantworten kann. Es wurden Inhalte für mehrere Interpellationen und Kleine Anfragen angesprochen. Im Zentrum der vorliegenden Interpellation stand letztlich die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit und die psychiatrische Versorgung im Kanton Zug. Der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass diese Thematik sehr ernst genommen wird; den allfälligen Vorwurf, dass dem nicht so sei, weist er entschieden zurück. Auch die Mängel werden sehr ernst genommen, und es werden grosse Anstrengungen unternommen, um auch in der Psychiatrie eine ausgezeichnete Versorgung zu haben. Beteiligt daran ist eine grosse Zahl von Organisationen, Leistungserbringern und Partnern, die zum grossen Teil in der Interpellationsantwort erwähnt sind.

Bezüglich Überlastung bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie geht der Gesundheitsdirektor mit dem Rat einig, dass eine gute Versorgung in diesem Bereich zentral ist. Wenn man plötzlich in einem bestimmten Teil des Gesundheitswesens eine sehr hohe Belastung hat, kann man zwar gewisse Reserven zur Verfügung stellen, aber jedes System hat eben auch seine Grenzen. Man kann nicht im Normalfall *überall* grosse Reserven bereithalten, die im Krisenfall, wenn sehr viele Personen gleichzeitig eine bestimmte Behandlung benötigen, dann zur Verfügung stehen. Es ist aber auch richtig und auch Triaplus bewusst, dass es im ambulanten Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie schon ohne Pandemie Mängel und zu wenig Ressourcen gibt, nicht bei den Psychologinnen und Psychologen, sondern insbesondere bei den medizinischen Fachleuten, also bei den Psychiaterinnen und Psychiatern, weil heute fast niemand mehr diesen Beruf ergreift. Es gibt in verschiedenen Kantonen grosse Bemühungen, diesen Mangel zu beheben, und auch der Kanton Zug versucht im Gespräch mit den Leistungserbringern, wo die Fachausbildung stattfindet, diesem Mangel entgegenzuwirken. Der Gesundheitsdirektor muss aber auch sagen, dass er zwei Herzen in seiner Brust hat. Die Psychiatrie ist für *Kranke* da, also für Kinder und Jugendliche mit schweren Depressionen, schweren Essstörungen etc. Und es gibt eine ganze Reihe von Fachleuten, die ebenfalls für die psychische Gesundheit zuständig sind: Schulpsychologen und -psychologinnen, Lehrpersonen, niedergelassene Psychologinnen und Psychologen, schulische Heilpädagogen und -pädagoginnen, verschiedene Beratungsstellen etc. Es gibt die gesellschaftliche Tendenz, sehr schnell ans Ende der Versorgungskette zu gehen, also dorthin, wo die schwerkranken Kinder und Jugendlichen versorgt werden müssen. Man hat deshalb die unterschiedlichen Stufen der Versorgung gut ausgebaut, und man sollte diese Stufen denn auch nutzen, was für die Gesamtversorgung sehr wichtig ist. Im Übrigen hat man 2017 eine sehr gute Einrichtung geschaffen, die bisher nie zu wenig Platz hatte: das Tagesambulatorium für Kinder und Jugendliche im Sonnenberg in Baar. Kinder und Jugendliche, die wirklich schwer erkrankt sind, können innert Stunden ins Tagesambulatorium gehen, und die Versorgung dort war auch während der Pandemie immer sichergestellt. Es gibt nur wenige Kantone, welche diese Möglichkeit anbieten.

Für die Antwort auf weitere Fragen zur stationären Behandlung müsste der Gesundheitsdirektor weiter ausholen. Er tut dies gerne im bilateralen Austausch oder im Rahmen eines anderen Vorstosses. Es gab im stationären Bereich aber zu wenige Plätze für Kinder und Jugendliche, weil die Nachfrage so gross war. Das war – wie ausgeführt – bei den Erwachsenen nicht der Fall.

Zur Frage von Eva Maurenbrecher bezüglich Psychiatrieplanung hält der Gesundheitsdirektor fest, dass diese Planung tatsächlich zu den Leistungszielen seiner Direktion gehört. Man arbeitet daran – und das ist eine Innovation –, die Psych-

iatrieversorgung der drei Kantone Zug, Schwyz und Uri neu zu organisieren. Im nächsten Jahr werde diesbezüglich die entscheidenden Schritte gemacht, sodass 2023 die neue Psychiatrieplanung gültig ist. Innovativ ist dabei auch, dass diese Planung über die drei Versorgungsstufen hinweg erfolgt, also nicht nur im stationären, sondern auch im teilstationären und ambulanten Bereich. Die Versorgungsberichte liegen vor, das Papier für die Erwachsenenpsychiatrie hat der Gesundheitsdirektor der Fragestellerin im Vorfeld der heutigen Kantonsrats Sitzung zugestellt. Es sind umfangreiche Berichte, in denen die Prognosen, Versorgungsbedürfnisse etc. detailliert analysiert wurden, sodass die entsprechenden Leistungen von den Leistungserbringern mit Leistungsaufträgen des Kantons in den nächsten Jahren erbracht werden können. Der Versorgungsbericht für Kinder und Jugendliche liegt ebenfalls vor, auch die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Gegenwärtig arbeitet man am Finish bei der Auswertung der Vernehmlassung, der Bericht wird also in Kürze abgeschlossen. Und dort werden die wichtigen Bedürfnisse der Psychiatrie – nicht jene der hausärztlichen oder heilpädagogischen Versorgung – geregelt, und anhand dieser Berichte wird man auch die politische Diskussion über diese Thematik führen können: Plant man zu viel oder zu wenig, plant man am richtigen oder am falschen Ort?

Bezüglich der in der Debatte erwähnten Kleinen Anfrage ist dem Gesundheitsdirektor nicht bewusst, dass Fragen nicht beantwortet worden sein sollen. Er wird das aber kontrollieren und allenfalls unbeantwortete Fragen bilateral den Anfragenden noch beantworten. Er bittet die Ratsmitglieder, bei Fragen oder fehlenden Informationen auf ihn zuzukommen. Er führt auch gerne die politische Diskussion über dieses Thema. Er versichert nochmals, dass die Regierung die psychiatrische Versorgung sehr ernst nimmt. Das gilt auch für die Leistungserbringer. Und davon gibt es viele. Es gibt im Kanton Zug eine so grosse Dichte an niedergelassenen Psychologinnen und Psychologen wie kaum in einer anderen Region in der Schweiz. Es sorgen also sehr viele Leute für die psychische Gesundheit der Bevölkerung. Und wenn irgendein Mangel besteht, geht die Regierung diesen an.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten. Die **Vorsitzende** dankt für die engagierte Debatte.

951 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. November 2021 (Ganztages Sitzung).

Die Sitzung findet ein weiteres Mal in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

58. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. November 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der Fraktion Alternative – die Grünen für eine Zuger Solaroffensive
 - 3.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats, GO KR (Interessenbindung)
 - 3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
 - 3.4. Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme
 - 3.5. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden
 - 3.6. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend ein umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug
 - 3.7. Postulat von Philip C. Brunner, Monika Barmet, Karen Umbach, Tabea Zimmermann Gibson, Barbara Gysel und Daniel Stadlin betreffend eine grosszügige, neue multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat – mit «publikumsattraktiver, öffentlicher Nutzung mit Ausstrahlungskraft»
 - 3.8. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
 - 3.9. Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)
5. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate auf die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2022)
7. Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025

8. Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bus-senkatalog)
9. Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
10. Geschäfte, die am 28. Oktober 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 10.1. Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug
 - 10.2. Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion:
 - 10.2.1. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft
 - 10.2.2. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
 - 10.2.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
 - 10.2.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hot-spot der Schwarzarbeit
 - 10.2.5. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug
11. Vorstösse zum Thema Steuergesetz:
 - 11.1. Motionen betreffend Steuerabzüge:
 - 11.1.1. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz
 - 11.1.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges
 - 11.2. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
 - 11.3. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen
12. Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutraler öffentlicher Verkehr im Kanton Zug
13. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
14. Motion von Patrick Rööfli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
16. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantons-geschichte
17. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug
18. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug
19. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen

952 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer, Menzingen; Andreas Lustenberger und Ronahi Yener, beide Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Rolf Brandenberger, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

953 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Philip C. Brunner, Fraktionschef der SVP, das Wort wünscht.

Philip C. Brunner spricht anstelle des Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer, der sich heute krankheitshalber entschuldigen muss. Karl Nussbaumer möchte Folgendes sagen: «Liebe Esther, gerne hätte ich es Dir persönlich vorgetragen, aber leider lässt die Krankheit dies nicht zu:

Liebe Esther, mit 65 Jahren bist Du noch ganz schön jung.

Mit 65 Jahren da hast Du noch so viel Schwung.

Mit 65 Jahren geht's erst richtig los.

Mit 65 Jahren ist der Ruhestand ganz famos.

Am 20. November durftest Du Deinen 65. Geburtstag feiern, und dazu möchten Dir alle hier Anwesenden herzlich gratulieren. Wir wünschen Dir weiterhin gute Gesundheit und viel Lebensfreude.» (*Der Rat applaudiert.*)

Der Votant überreicht der Vorsitzenden ein kleines Geburtstagsgeschenk und hält fest, dass der Rat sozusagen im Anschluss an die heutige Sitzung für morgen Abend eine Einladung der hochlöblichen Gemeinde Cham zu einem kleinen Geburtstagsfest erhalten hat, zu dem alle Ratsmitglieder eingeladen sind.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei Philip C. Brunner und beim Rat für die guten Wünsche. Sie kann allen empfehlen, 65 Jahre alt zu werden – es tut nicht weh. Dem Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer wünscht sie schnelle Genesung.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, Die Mitte.

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen in Zug ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht samt amtlichem Ausweis. Wer draussen essen will, hat dies dem Weibeldienst bereits gemeldet.

Im Hinblick auf den 3. Dezember 2021, den internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, finden die Ratsmitglieder heute einen Grittibänz auf ihren Pulten. Das ist ein Zeichen der Solidarität des Rats mit den Mitmenschen mit Behinderung und eine Einladung zur Sensibilisierung für die Anliegen von behinderten Menschen.

Heute nimmt Anna Spescha das letzte Mal als Kantonsrätin an einer Ratssitzung teil. Sie hat per 12. Dezember 2021 demissioniert. Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an Anna Spescha: «Liebe Anna, ich bedaure Deinen Rücktritt aus dem Kantonsrat sehr. Du schreibst, dass Du Dich im Rahmen Deiner Doktor-

arbeit über biologische Schädlingsbekämpfung vollumfänglich der Forschung widmen willst. Im Namen des Kantonsrats wünsche ich Dir einen erfolgreichen Schlusspurt für Deine Dissertation. Wir haben Deine sachliche und kompetente Art hier im Rat sehr geschätzt. Und falls Du dereinst ein Comeback wagst, wünsche ich Dir auch dazu gutes Gelingen. Mach's guet, und jetzt überreiche ich Dir gerne das Abschiedsgeschenk.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

954 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

955 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2021**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2021 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:

956 **Traktandum 4.1: Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG)**

Vorlagen: 3313.1 - 16745 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3313.2 - 16746 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Monika Barmet, Menzingen, CVP, Kommissionspräsidentin

Urs Andermatt, Baar, FDP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Alois Gössi, Baar, SP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte

Isabel Liniger, Baar, SP

Stefan Moos, Zug, FDP

Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte

Michael Riboni, Baar, SVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Karen Umbach, Zug, FDP

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

957 **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024)**

Vorlage: 3321.1 - 16756 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Verfassung lediglich zu bestätigen.

Alois Gössi würde sich nicht als Menschen bezeichnen, der öffentlich grosse Emotionen zeigt. Aber bei dieser Vorlage hat es ihm – wie man zu sagen pflegt – den Hut gelupft. Vorab etwas Persönliches: Der Votant ist Application Owner bei der IT der Credit Suisse und dort auch im Zielfeld von Revisionen. Es ist mühsam, wenn es einen Wechsel der Revisionsgesellschaft gibt. Trotzdem ist es zu unterstützen, dass die Revisionsgesellschaft nur eine begrenzte Zeit amten kann.

Worum geht es hier? Der Kantonsrat soll eine Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023, bis zur ordentlichen Generalversammlung, bestätigen. Eigentlich wäre das eine Formalie, wenn es dazu keine Vorgeschichte gäbe – eine Vorgeschichte, die in der Vorlage mit keinem Wort erwähnt ist: Bei der letzten Bestätigungswahl der aktienrechtliche Revisionsstelle verweigerte der Kantonsrat mit 44 zu 26 Stimmen die Bestätigung. Erst auf ein Rückkommen hin wurde aus Praktikabilitätsgründen eine Bestätigung vorgenommen. Der Grund für die Ablehnung war, dass die Revisionsgesellschaft, die dieses Mandat hat, dieses schon seit 1994 ausübt. Und nun kommt der Regierungsrat und will die gleiche Revisionsgesellschaft nochmals für zwei Jahre bestätigen. Für den Votanten ist das eine klare Missachtung des Willens des Kantonsrats. Die Gründe, aus denen er sich damals gegen eine Bestätigung der Wahl ausgesprochen hat, gelten noch immer. Zu betonen ist, dass die vorgeschlagene Wahl von PWC gegen kein Gesetz verstösst, also völlig legal ist. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird der leitende Revisor jeweils spätestens nach sieben Jahren ausgewechselt. Und PWC leistet wahrscheinlich gute Arbeit. Der Votant persönlich kann das nicht beurteilen, es ist aber davon auszugehen. Beim Lesen der damaligen Vorlage sticht eine Begründung des Regierungsrats, wieso die Revisionsgesellschaft vom Rat wieder bestätigt werden soll, ins Auge: Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Kantonalbank und der Revisionsgesellschaft funktioniere sehr gut und sei bestens eingespielt. Da sträuben sich einem die Nackenhaare – eine Zusammenarbeit muss korrekt sein, aber nicht mehr. Es erweckt den Eindruck von zu viel Nähe zwischen der ZKB und der Revisionsgesellschaft – ideal für die ZKB. Auch wenn der leitende Revisor, aber nicht die Revisionsgesellschaft, nach spätestens sieben Jahren sein Mandat abgeben muss, kommt es über die Jahre hinweg wahrscheinlich zu einer gewissen Betriebsblindheit. Vorliegend ist dies umso mehr der Fall, als die Revisionsgesellschaft ihr Mandat bei der ZKB seit 1994, also seit 26 Jahren, innehat. In der Zwischenzeit sind es zwei Jahre mehr. Es geht auch anders. Die Grossbanken in der Schweiz – die ZKB ist zwar keine Grossbank, aber sie ist für den Kanton systemrelevant – wechseln die Revisionsgesellschaft alle paar Jahre. Dieser Wechsel erfolgt nicht ganz freiwillig. In Anbetracht der EU-Richtlinie bezüglich einer zwingenden Rotation der Revisionsgesellschaft hat sich z. B. die CS – wegen ihrer Tochtergesellschaft in der EU – 2019 entschieden, die Konzernrevisionsstelle ebenfalls zu wechseln. Die EU hat diesbezüglich eine klare Regelung: Spätestens nach zwanzig Jahren muss eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen. Der Grund für diese Regelung ist, dass der Gefährdung der Unabhängigkeit begegnet und damit die Qualität der Revision gestärkt werden soll. Mit dieser

EU-Regelung hätte die ZKB schon seit einigen Jahren, mindestens seit 2014, eine andere Revisionsstelle. Der Votant gewichtet diese Argumente um einiges höher als die vom Regierungsrat gelieferten Argumente für eine Bestätigungswahl und dankt im Voraus für eine Unterstützung seines Antrags, ein Nein bei der Bestätigungswahl einzulegen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man natürlich auch das Haar in der Suppe suchen kann. Zuerst zum Willen des Kantonsrats: Der Finanzdirektor nimmt es auf sich, dass die historische Aufarbeitung der damaligen Ratssitzung in der Vorlage nicht aufgeführt ist – wahrscheinlich aus Effizienzgründen. Der Finanzdirektor weiss es nicht, aber er entschuldigt sich dafür. Der Willen des Kantonsrats war damals, dass in zwei Jahren eine Ausschreibung erfolgen soll. Der Finanzdirektor hatte damals darauf hingewiesen, dass es ohnehin eine Ausschreibung geben müsse. Es ist wie bei einem Submissionsverfahren. Der Finanzdirektor war bei diesem Prozess nicht mittendrin, aber am Rande involviert. An der Ausschreibung hat nicht nur die PWC teilgenommen, sondern es waren die «Big Four» mit dabei. Festzuhalten ist, dass die PWC dabei mit Abstand am besten abgeschnitten und abgeliefert hat. Und das war nicht so, weil die Zusammenarbeit gut ist, vielmehr hat die PWC sachlich und rational betrachtet die allerbeste Falle gemacht, und zwar in allen Bereichen, die geprüft worden sind – und es war ein wirklich extensiver Prozess. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen und die Statuten nichts vorschreiben, ist es nicht zu verstehen, dass man eine gute Revisionsstelle, die alle Erforderlichkeiten erfüllt, jetzt einfach auswechseln muss, weil man auswechseln will oder sollte. Vielmehr ist es richtig, weiterhin mit dieser Revisionsstelle zusammenzuarbeiten. Und diese Revisionsstelle ist nicht nur nett mit den Kollegen an der Bahnhofstrasse, sondern sie nimmt ihre Pflichten wahr, wie sie bei allen anderen Kantonalbanken die Pflichten auch wahrnimmt. Die PWC ist bei 60 Prozent der Kantonalbanken Revisionsstelle, nicht nur bei der Zuger Kantonalbank. Es ist eine versierte Unternehmung.

Zu den Grossbanken, die Alois Gössi erwähnt hat: Der Finanzdirektor möchte hier kein Plädoyer über die CS halten, auch nicht über die Raiffeisenbank. Es liegt ja nicht an der Revisionsstelle, ob eine Bank gut oder schlecht ist.

Die Revisionsstelle hat eine sachliche Aufgabe, und die PWC kann diese erfüllen. Die Zuger Kantonalbank hat, was die Revision usw. anbelangt, noch nie ein Problem gehabt. Deshalb ist nicht einzusehen, dass der Regierungsrat die Wahl der PWC nicht genehmigen soll. Der Finanzdirektor bittet den Rat, die Wahl der Revisionsstelle, die der Regierungsrat beantragt hat – und zwar nach einem intensiven Prozess, der zu einem klaren Ergebnis geführt hat, – zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats wie folgt lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, auf die Stimmzettel nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	2	0	71	36

	Anzahl Stimmen
Ja	52
Nein	19

- Der Rat bestätigt die Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2022–2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024) mit 52 zu 19 Stimmen.

TRAKTANDUM 6

958 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate auf die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2022)**

Vorlagen: 3311.1/1a - 16738 Bericht und Antrag des Regierungsrat; 3311.2 - 16739 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Gemäss bisheriger Praxis wurde diese mathematisch orientierte Vorlage keiner vorberatenden Kommission zugewiesen. Da sie keine finanziellen Konsequenzen hat, wurde sie auch nicht durch die Staatswirtschaftskommission vorberaten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung durchgeführt wird. Es handelt sich nicht um einen allgemeinverbindlichen Beschluss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

959 Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025

Vorlagen: 3292.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3292.2 - 16743 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2022 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- Die Detailberatung erfolgt anhand der Institutionellen Gliederung ab Seite 43.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2029.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf das Budget einzutreten. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Vorsitzende bittet, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–20 des Budgetbuchs, Stellung zu nehmen.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass die erweiterte Stawiko das Budget und den Finanzplan am 3. November 2021 beraten hat. Im Vorfeld der Sitzung haben Zweier-Delegationen die Direktionen visitiert. Alle Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die der Stawiko bei der Beratung vorlagen.

Für das Jahr 2022 wird ein Ertragsüberschuss von 204 Mio. Franken budgetiert. In den Planjahren 2023 bis 2025 rechnet der Regierungsrat mit Überschüssen zwischen 170 und 274 Mio. Franken. Alle diese Zahlen knüpfen an ein laufendes Jahr an, an dessen Ende sich dem Vernehmen nach auch ein sehr hoher Überschuss einstellen wird. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist beim Ertrag eine markante Steigerung festzustellen. Der Regierungsrat begründet dies zum einen mit tieferen Covid-19-bedingten Ertragsausfällen als angenommen. Zum anderen erwartet der Regierungsrat eine Überkompensation dieser Covid-19-bedingten Ertragsausfälle bei den natürlichen Personen mit 7 Mio. Franken Mehrsteuereinnahmen aufgrund des allgemeinen Bevölkerungswachstums, mit 11 Mio. aufgrund von besonders steuerstarken Zuzügen und mit 13 Mio. aufgrund von Sondereffekten wie einmalige Dividendenzahlungen oder Erträgen aus Mitarbeiterbeteiligungen. Bei den juristischen Personen rechnet der Regierungsrat mit 10 Mio. aus besonders steuerstarken Zugängen und Sondereffekten, die die Mindererträge von 2,8 Mio. Franken aus der befristeten Steuersenkung ebenfalls mehr als überkompensieren sollen. Der Regierungsrat geht also von steuerstarken Zugängen und Sondereffekten im Umfang von 34 Mio. Franken aus. Von Interesse dürfte sein, wie stark diese steuerstarken Zugänge und Sondereffekte schon sind. Vielleicht kann der Finanzdirektor hierzu Ausführungen machen.

Beim Zinsertrag rechnet der Regierungsrat mit 750'000 Franken Ertrag durch – wie er es nennt – einen marktgerechten Verzugszins auf überfälligen Steuerforderungen. Diese werden seit dem 1. Januar 2021 wieder mit 4 Prozent Verzugszins belastet. Diese 4 Prozent erscheinen im aktuellen Zinsumfeld nicht unbescheiden, vor allem, wenn man bedenkt, dass der Kanton auf Steuerguthaben des Bürgers gar nichts bezahlt.

In den Planjahren 2023–2025 geht der Regierungsrat bei den natürlichen Personen unter dem Titel «allgemeines Bevölkerungswachstum» von 6 Mio. Franken Mehrertrag im Jahr 2023 aus. Durch steuerstarke Zugänge sollen 10 Mio. mehr reinkommen und durch Einmaleffekte 15,1 Mio. Franken. Ebenfalls aus diesen Gründen rechnet der Regierungsrat 2024 nochmals mit 20 Mio. mehr und 2025 nochmals mit 25,9 Mio. Franken – wie gesagt alleine bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen wird für die Planjahre mit einem Grundwachstum von 5 Prozent gerechnet. Dieses Grundwachstum wird dann um bekannte oder angenommene Sondereffekte korrigiert. Ob sich diese doch optimistischen Annahmen bestätigen werden, wird sich zeigen müssen. Die Stawiko möchte aber festhalten, dass neu in den Planjahren 2023–2025 auch Sondereffekte berücksichtigt worden sind, was bisher nicht der Fall war.

Nicht nur die Erträge, auch die Aufwände steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget an. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Kantonsbeiträge an verschiedene private und öffentliche Institutionen, auf Abschreibungen sowie steigende Personalaufwände zurückzuführen.

Zu den Investitionen weist der Regierungsrat auf den Seiten 18–20 des Budgetbuchs im Rahmen seiner Finanzierungsprognose auf die bis 2029 anstehenden Investitionsprojekte hin. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungsberechnungen darauf hin, dass alles ohne Fremdmittel finanziert werden könne. Das alles tönt ziemlich rosig. Zusammengefasst geht der Regierungsrat von folgenden Perspektiven finanzieller Art aus:

- Bei allen von der Finanzdirektion angenommenen Szenarien – diese sind auf Seite 3 des Stawiko-Berichts abgebildet – bleibt die Liquidität weiterhin hoch.
- Bei keinem der Szenarien gibt es Probleme mit der Schuldenbremse, so wie sie der Regierungsrat versteht.

Bekanntlich ist, wo so viel Licht ist, auch Schatten. Entsprechend dürfen die Risiken der aktuellen Schönwettergrosslage nicht vergessen werden. Im Stawiko-Bericht sind diese stichwortartig auf Seite 3 aufgelistet. Ebenso müssen sich die verschiedenen grosszügig angenommenen Steuermehreinnahmen durch Zuzüge und Einmaleffekte zuerst tatsächlich einstellen. Wie schnell es in die andere Richtung gehen kann, hat man vor nicht allzu langer Zeit erlebt. Da kamen die steigenden NFA-Zahlungen infolge eines Börsengangs quasi im dümmsten Moment. Es ist zu hoffen, dass sich die Geschichte nicht wiederholt. Der Stawiko-Präsident hat aber einen gewissen Respekt vor einer solchen Entwicklung mit aufgrund der jetzigen Ergebnisse stark steigenden NFA-Zahlungen in drei bis sechs Jahren und allenfalls nicht ganz so stark steigenden Steuereinnahmen, wie jetzt angenommen wird. Beim NFA gehen Modellberechnungen davon aus, dass dieser bis 2030 von jetzt 330 Mio. auf 450 bis 500 Mio. Franken steigen wird. Man hat sich dessen bewusst zu sein und nicht übermütig zu werden, gerade was das Aufbauen von Aufwänden anbelangt, die, wenn sie einmal da sind, kaum wieder verschwinden.

Durch die anhaltend hohen Ertragsüberschüsse nehmen Eigenkapital und Liquidität laufend zu. Die Mehrjahresbetrachtung auf Seite 10 zeigt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung – über acht Jahre betrachtet – bei rund 1,5 Mrd. Franken liegt. Die engere Stawiko wurde anlässlich der Klausurtagung vom 1. September dieses Jahres vom Finanzdirektor informiert, dass der Regierungsrat

diverse Möglichkeiten geprüft und beurteilt hat, um das Eigenkapital abzubauen. Diese sind im Stawiko-Bericht auf Seite 3 und 4 aufgeführt. Nachfolgend sei auf jene Möglichkeit kurz eingegangen, die gemäss Finanzdirektor vermutlich am ehesten verfolgt werden könnte. Mit einer Änderung von § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes könnte ein Sockelbetrag für ein Eigenkapital festgelegt werden, bis zu dem keine Massnahmen für den Ausgleich der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung ergriffen werden müssten. Die Stawiko hat dann den Finanzdirektor um eine Einschätzung gebeten, welche Eigenkapitalhöhe er als nachhaltig vernünftig betrachte, auch wenn der Stawiko bewusst war, dass es vielleicht auch nicht die ideale Lösung ist, dies in einer absoluten Zahl zu formulieren. Als Grössenordnung hat er einen Betrag zwischen 500 Mio. und 1 Mrd. Franken genannt.

Zu Themen, die die Gesamtverwaltung betreffen: Für das Budget 2022 wurden in einer ersten Runde total 40,37 Stellen beantragt. Aus diesem Wunschkonzert hat dann der Regierungsrat etwas über 29 Stellen ins Budget 2022 aufgenommen. Die Stawiko erinnert daran, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut oder nicht besetzt wurden. Im Budget 2020 wurden 46 neue Stellen und im Budget 2021 rund 45 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits in den beiden Vorjahren überkompensiert. Im vorliegenden Budget 2022 sind nun wiederum rund 29 neue Stellen vorgesehen. Die Stawiko wiederholt ihre letztjährige Aufforderung an den Regierungsrat, bei der Bewilligung neuer Stellen Zurückhaltung zu üben, zumal er seine eigenen Budgetvorgaben beim Personalaufwand in diesem Budget nicht eingehalten hat. Die Stawiko stellt fest, dass der Regierungsrat für die Planjahre 2023–2025 gemäss der Stellenübersicht auf Seite 11 im Budgetbuch nicht nur keine Zunahme bei der Anzahl Stellen vorsieht, sondern sogar mit einer leichten Abnahme rechnet. Hier stellt die Stawiko eine Diskrepanz fest, denn die guten Ergebnisse im Budget und in den Planjahren begründet der Regierungsrat nicht zuletzt mit Mehreinnahmen infolge von Bevölkerungswachstum und Neuzugängen von Firmen. Mit der gleichen Begründung wurden in der Vergangenheit und auch jetzt wieder neue Stellen unter der Rubrik «Generelles Wachstum» besetzt. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass dieser Zusammenhang für die Planjahre offenbar nicht mehr gilt. Der Finanzdirektor hat der Stawiko versichert, dass die im Finanzplan aufgezeigte Entwicklung der Anzahl Stellen durchaus realistisch sei und damit kein Sand in die Augen gestreut würde. Im Nachgang zur Sitzung krebste der Finanzdirektor dann mit ein paar Präzisierungen gefühlt etwas zurück. Es sei halt nicht zu vermeiden, dort zusätzliches Personal anzustellen, wo Beschlüsse des Kantonsrats oder die geltenden Rechtsgrundlagen dies erfordern würden. Das ist noch halbwegs nachvollziehbar. Ebenso wenig aber seien künftige Bedürfnisse einzelner Direktionen und Ämter bekannt. Dafür werde beim Personalaufwand in den Planjahren 2023–2025 jeweils eine pauschale Wachstumsrate eingerechnet, die sich auf die Budgetvorgaben des Regierungsrats stütze. Fazit: Was auf Seite 10 steht, tönt gut, ist aber leider wohl das Papier nicht wirklich wert, auf dem es steht. Darauf lassen auch die Wortmeldungen gewisser Direktionsvorstehender schliessen, die doch tatsächlich gegenüber den Delegationen sagten, sie würden jene Stellen, die in diesem Budget nicht bewilligt wurden, halt nächstes Jahr wieder beantragen.

Zur Effizienz: Die Stawiko geht davon aus, dass jede Direktion für sich in Anspruch nimmt, effektiv und effizient zu arbeiten und immer effektiver und effizienter zu werden. Wenn die Stawiko aber nach konkreten Kriterien fragt, wie man denn darauf komme, dass man effektiv und effizient unterwegs sei, herrscht mancherorts Stillschweigen. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass es offenbar je nach Direktion wahnsinnig schwierig bis unmöglich sein soll, quantitative Effizienzkriterien zu definieren und auszuwerten. Dennoch werden die Stawiko-Delegationen dieses Thema

bei ihren Visitationen weiterhin als Standardthema besprechen; dies verbunden mit der Forderung, dass von allen Direktionsvorstehenden klare Aussagen mit konkreten Beispielen zu Effizienzsteigerungen gemacht werden. Floskeln wie «Effizienzsteigerungen sind eine Daueraufgabe» und «Das machen wir sowieso» sind nicht aussagekräftig und zielführend. Ansonsten sollte mehr Zurückhaltung mit Eigenlob der Effektivität und Effizienz geübt werden.

Eintreten war in der Stawiko unbestritten, da es in der Verfassung vorgeschrieben ist. Für die Detailberatung und die Hinweise, die einzelne Direktionen betreffen, sei grundsätzlich auf die Ausführungen im Bericht verwiesen. Der Stawiko-Präsident wird es nicht wiederholen und nur punktuell nach vorne kommen. Das heisst aber in keiner Weise, dass die anderen erwähnten Punkte weniger wichtig wären. Zu den Steuern wird sich der Stawiko-Präsident auch in der Detailberatung äussern, ausser es würde nun schon in der Eintretensdebatte darüber gesprochen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion und eröffnet sein Votum mit den Worten: «Die Zuger Finanzen sind gesund – der Honig fliesst uns in den Mund.» Das wird auch in den nächsten Jahren so sein. Im Jahr 2022 wird bei einem Aufwand von 1,584 Mrd. und Erträgen in Höhe von 1,788 Mrd. ein Ertragsüberschuss von 204 Mio. Franken budgetiert. Auch in den Planjahren 2023 bis 2025 geht man von Überschüssen zwischen 170 und 274 Mio. Franken aus. Die finanziellen Perspektiven präsentieren sich somit weiterhin als sehr gut. Der Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget markant an. Der Regierungsrat begründet dies damit, dass die Ausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie tiefer ausgefallen sind als erwartet. Die entsprechenden Ausfälle im Budget 2022 können durch steuerstarke Zuzüge sowie durch Sondereffekte aufgefangen werden. Zudem erhöhen sich die Anteile an der direkten Bundessteuer. Die SVP stellt fest, dass neu auch in den Planjahren 2023–2025 Sondereffekte berücksichtigt worden sind. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich in der Vergangenheit praktisch in jedem Jahr Sondereffekte ergeben haben. Wie erwartet, steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget auch die Aufwände an. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Bereiche Kantonsbeiträge an verschiedene private und öffentliche Institutionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und öffentlicher Verkehr, Abschreibungen aufgrund hoher Investitionen und Personal zurückzuführen.

Die Finanzierungsprognose weist auf die bis ins Jahr 2029 anstehenden Investitionsprojekte hin. Es zeigt sich, dass die Investitionen weiter ansteigen. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungsberechnungen darauf hin, dass unter den getroffenen Annahmen, die Investitionsausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können.

Die Finanzverwaltung hat verdankenswerterweise verschiedene Annahmen der Wachstumsraten für die Modellierungen der Szenarien 2026 bis 2029 simuliert. Wie der Tabelle auf Seite 3 des Stawiko-Berichts zu entnehmen ist, stützen sich die Szenarien 1 bis 3 auf die Wachstumsraten der Finanzstrategie – und in der vierten Spalte ist die aktuelle Einschätzung der Finanzdirektion abgebildet. Die Hauptideen daraus sind, dass bei allen vier Szenarien die Liquidität weiterhin hoch bleibt, es bei keinem der Szenarien Probleme mit der Schuldenbremse gibt und die aktuelle Finanzstrategie 2017 bis 2025 zurzeit noch nicht überarbeitet werden muss. Bei den finanziellen Perspektiven gelten gemäss Finanzdirektion weiterhin folgende wesentliche Risiken: unsichere Wirtschaftslage, Entwicklung Corona-Pandemie, Einbruch der Steuererträge, Entwicklung des NFA, zwingende Übernahme neuer Aufgaben, Ausfall Gewinnausschüttung der Nationalbank, Negativzinsen und OECD-Mindeststeuersatz.

Das Eigenkapital und die Liquidität nehmen durch die anhaltend hohen Ertragsüberschüsse laufend zu. Gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes ist das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen. Es ist zu beachten, dass dieser Ausgleich nur bei Aufwandüberschüssen eingehalten werden muss. Aus der parlamentarischen Beratung im Jahr 2017 ging hervor, dass es nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprach, einen starren Mechanismus zum Abbau von Ertragsüberschüssen zu implementieren. § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes bezweckt eine Verschärfung der einschlägigen Normen, um eine wirkungsvolle Schuldenbremse zu installieren, jedoch nicht, um allfällige Ertragsüberschüsse abzubauen.

Im Budget 2022 liegt das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre bei rund 1,5 Mrd. Franken. Es zeigt sich einmal mehr: Der Kanton Zug ist und bleibt ein Erfolgsmodell. «Business as usual», könnte man also sagen. Und doch sieht es die SVP-Fraktion als ihre Aufgabe an, auch in Zeiten, in denen der Honig im Überfluss fliesst, den Mahnfinger zu heben. Der Rat, der für das Budget verantwortlich ist, zieht der Bevölkerung Jahr für Jahr zu viel ihres hart verdienten Geldes aus den Taschen. Selbstverständlich ist die Konsequenz des Zuger Erfolgsmodells ein starker Zuwachs an Bevölkerung und Firmen, was einen Anstieg von Verwaltungsaufwand sprich Stellen und Investitionen zur Folge hat. Das rechtfertigt aber auf keine Art und Weise das über acht Jahre kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung von 1,5 Mrd. Franken. Eine Steuerreduktion ist zwingend nötig. Gemäss § 2 Abs. 2a des Steuergesetzes beträgt der Steuerfuss für die Steuerjahre 2021 bis 2023 je 80 Prozent der einfachen Steuer. Eine Änderung des Steuerfusses in diesen Jahren wäre demnach nur über eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlage möglich. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass für die Gewährung eines allfälligen Steuerrabatts die gesetzliche Grundlage für die Kantonssteuern fehlt. Deshalb wird die SVP-Fraktion für 2024 und folgende Jahre gegebenenfalls eine Motion ausarbeiten, um den Steuerfuss nachhaltig zu senken, damit die Zuger Bevölkerung und die hiesigen Firmen weiterhin Planungssicherheit haben und der Kanton ab 2024 nur so viele Steuern erhebt, wie er für seine Aufgaben auch benötigt.

In der Detailberatung geht es u. a. um das Thema Personal. Im Stawiko-Bericht ist nachzulesen, dass für das Budget 2022 total 40,37 Stellen beantragt wurden. Davon hat der Regierungsrat im Stellenworkshop 29,32 Stellen ins Budget 2022 aufgenommen. Im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 wurden insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut. Aber bereits im Budget 2020 wurden wieder 46 neue Stellen und im Budget 2021 wieder rund 45 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits in den beiden Vorjahren überkompensiert. Im vorliegenden Budget 2022 sind nun wiederum rund 29 neue Stellen vorgesehen. Die SVP-Fraktion wiederholt ihre letztjährige Aufforderung an den Regierungsrat, bei der Bewilligung neuer Stellen Zurückhaltung zu üben.

Das Thema «Geschütztes Fahrzeug für die Zuger Polizei» rief bei der SVP-Fraktion kollektives Kopfschütteln hervor, ist es doch erst ein Jahr her, seit dieser Rat völlig zu Recht diese unnötige Investition abgewiesen hat. Und täglich grüsst das Murmeltier ... Und solange die Sicherheitsdirektion Jahr für Jahr diese Investition fordert, solange wird der Votant Jahr für Jahr am Rednerpult stehen. Die SVP-Fraktion folgt zum Teil einstimmig und zum Teil mehrheitlich sämtlichen Anträgen der Stawiko.

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Kanton Zug finanziell gesehen blendend dasteht. Das zeigen auch die jüngsten Aussichten und Analysen. Zum einen ist dies sicherlich der milder verlaufenden Corona-Pandemie geschuldet. Die Steuerausfälle blieben glücklicherweise tiefer als befürchtet und können 2022 zudem durch verschiedene Effekte gänzlich kompensiert werden. Das

freut die FDP-Fraktion natürlich ausserordentlich, und dies nicht nur aufgrund der finanziellen Werte, sondern weil es auch zeigt, dass die Unterstützungsleistungen zur Überbrückung der Pandemieeffekte da ankamen, wo sie gebraucht wurden, und zwar schnell, effektiv und ohne bürokratisches Nirvana, wie es in anderen Kantonen der Fall war. Natürlich bestehen weiterhin Unsicherheiten – auch bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie. Aber auch der Wirtschaftsstandort Schweiz steht weiterhin im Fokus. Insbesondere die von der OECD beschlossene globale Mindeststeuer wird wohl auch den Kanton Zug treffen und beschäftigen. Aber auch der NFA wird den Kanton in Zukunft weiterhin für seine Attraktivität bestrafen, und dies umso härter, wenn man die aktuelle Planperiode betrachtet, die einen fast schon schwindelerregenden Betrag von 371,8 Mio. Franken im Jahr 2025 prognostiziert. Nichtsdestotrotz zeigt sich der Zuger Finanzhaushalt weiterhin von seiner besten Seite, und das wird wohl auch in der nahen Zukunft so bleiben. Man darf gespannt, aber sicherlich guten Mutes den Herausforderungen und Unsicherheiten entgegenschauen. Jedenfalls sprechen die Planzahlen eine klare und deutliche Sprache in diese Richtung: dreistellige Millionenüberschüsse von 2022 bis 2025, direkte Steuererträge von fast 1 Mrd. Franken, was zu einem Eigenkapital von fast 2 Mrd. führen könnte, bei einer Liquidität von sage und schreibe 2,3 Mrd. – alles Superlative und in jeder Hinsicht unglaubliche Zahlen.

Doch ist das auf der anderen Seite wirklich das Ziel eines Kantons? Soll die öffentliche Hand in diesem Ausmass von den Zugerinnen und Zugern Steuern auf Vorrat einnehmen? Wäre das Geld nicht besser aufgehoben bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern selber? Eine solche Situation weckt stets auch Begehrlichkeiten – Begehrlichkeiten, die vonseiten Politik gefordert werden, aber auch Begehrlichkeiten vonseiten Verwaltung. Diesbezüglich gilt es aufzupassen. Es ist noch nicht allzu lange her, seit die letzte Sparrunde angestanden ist. Und man ist mittlerweile auf dem besten Weg, jegliche Entscheide wieder rückgängig zu machen, die damals hart erkämpft und getroffen wurden, um den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Teilweise befinden sich die Kosten resp. die Stellenprozente bereits wieder über dem damaligen Niveau, und das darf nicht sein. Es ist der Auftrag des Rats, der Verwaltung und insbesondere der Regierung auf die Finger zu schauen und aufzuzeigen, wo das Wünschbare vom Nötigen zu trennen ist. Die Ratsmitglieder sind Volksvertreter, die dafür zu schauen haben, dass jeder eingenommene Steuerfranken am richtigen Ort eingesetzt wird, aber auch nur ausgegeben wird, wenn es nötig ist, sei dies für Personalaufstockungen oder Investitionen. Im aktuellen Budget wurden rund 40 Stellen von den Direktionen beantragt. Gerade mal 29 fanden den Weg ins Budget, und es ist die Behauptung zu wagen, dass keine Direktion wegen der nicht aufgenommenen Stellenprozente darben wird. Entsprechend ist es die Aufgabe des Rats, nun wieder den Mahnfinger zu erheben und der Regierung seine kritische Grundhaltung über weitere exponentielle Stellenaufstockungen in den nächsten Jahren mit auf den Weg zu geben. Demut in den Stellenbeantragungen wäre in Zukunft sicherlich wieder angebracht.

Die FDP-Fraktion wehrt sich hingegen nicht gegen Investitionen in gute Infrastrukturen wie u. a. bei Schulen oder Strassen. Gerade unter den aktuellen Voraussetzungen sind gute Infrastrukturprojekte, welche die nächsten Generationen entlasten, die beste Alternative, um die Mittel zu nutzen und zu investieren. Der Regierungsrat sollte zudem prüfen, welche bereits bestehenden Projekte in der Prioritätenliste nach vorne geschoben werden können. Hier gibt es sicherlich das eine oder andere Projekt, das für die Bevölkerung einen Mehrwert schaffen würde. Es kann aber nicht sein, dass aufgrund der hervorragenden Finanzlage dauernd neue Konjunkturprogramme geschaffen werden oder der Verwaltung Aufgaben überbürdet oder sogar intern geschaffen werden, für die es keinen oder nur geringen Bedarf gibt.

Abschliessend begrüsst die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat die später traktandierete Vermögenssteuer-Motion zur Teilerheblicherklärung vorschlägt und ein achtetes Steuerpaket initiieren will. Das zeigt, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben macht und sich nicht scheut, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern etwas zurückzugeben. Weitere Ausführungen folgen in der Detailberatung. Grundsätzlich folgt die FDP-Fraktion den Anträgen der Regierung.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Erarbeitung und der erweiterten Stawiko für die Prüfung des Budgets. Auch 2022 plant der Kanton mit weniger Ausgaben als Einnahmen, und auch die Aussichten in den nächsten Jahren sehen gut aus. Die ALG ist erfreut, dass einerseits die Folgen der Corona-Pandemie weniger gravierend ausfallen als ursprünglich angenommen und sich die Zuger Wirtschaft zu erholen scheint. Zu begrüssen ist zudem, dass in den folgenden Budgetjahren voraussehbare Sondereffekte eingerechnet worden sind. Dies führt zu genaueren Prognosen. Gleichzeitig gilt es aber, diese finanzielle Lage zu nutzen und für Zukunftsinvestitionen einzusetzen. Aus fiskalpolitischer Perspektive gibt es zudem einige Risikofaktoren zu beachten, wie bereits zu hören war. Es ist z. B. unklar, wie lange einen die Pandemie noch beschäftigen wird und ob nachgelagerte Konjunkturerfekte eintreten könnten. Auch der OECD-Mindeststeuersatz muss die Zuger Politik beschäftigen. Der Wettbewerb der Zukunft wird nicht einfach über Steuerdumping ausgetragen, andere Standortfaktoren gilt es umso mehr zu stärken, so beispielsweise eine vielseitige Biodiversität, genügend bezahlbaren Wohnraum und hervorragende Bildungsinstitutionen.

Auch in diesem Jahr beantragt die Verwaltung ca. 30 Personalstellen, was angesichts des Wachstums im Kanton Zug und der steigenden Aufgabenlast keine Überraschung darstellt. Eine serviceorientierte Verwaltung braucht genügend Personal. Der Personalabbau im Rahmen von «Finanzen 19» war nicht sehr zielführend und wird nun weiter kompensiert.

Eine entscheidende Frage ist die Verwendung des Eigenkapitals in den nächsten Jahren. Der Kanton hat mindestens 1 Mrd. Franken zur Verfügung, die weitsichtig und zugunsten der Zuger Bevölkerung genutzt werden kann. Herausforderungen, die angegangen werden müssen, gibt es hierbei mehr als genug. Denn sosehr die Honig-Metapher von Ratskollege Wandfluh in finanzieller Hinsicht stimmen mag: In der Realität war 2021 ein extrem schlechtes Honigjahr. Das extreme Wetter im Frühjahr machte den Bienen in der Schweiz und in ganz Europa zu schaffen. Das macht einmal mehr deutlich, dass die Klimakrise die Schweiz und den Kanton Zug treffen wird, und die Politik ist gefordert, um sowohl die Zuger Wirtschaft als auch die Gesellschaft für eine fossilfreie Zukunft fit zu machen. Mit den hohen Überschüssen und dem hohen Eigenkapital hätte Zug die Mittel, um schweizweit voranzugehen und beispielsweise einen Zuger «Green New Deal» zu schaffen. Die Klimakrise wird massive Folgen haben, sei es auf die Gesundheit älterer Menschen, die Landwirtschaft oder durch Unwetter für die gesamte Bevölkerung. Hier kann das Eigenkapitalpolster genutzt werden, um frühzeitig Mitigationsmassnahmen zu ergreifen. Aus Sicht der ALG ist es jedoch das Wichtigste, dass der Kanton Zug eine Netto-Null-Strategie erarbeitet und umsetzt. Als finanzstarker, innovationsreicher Kanton hätte er die Möglichkeit, die erneuerbaren Energien massiv voranzutreiben, z. B. mit der Solaroffensive, wie sie die ALG fordert. Noch immer fehlt dem Zuger Mittelstand zudem genügend bezahlbarer Wohnraum. Hier braucht es eine aktive Wohnpolitik, die bezahlbare Wohnungen fördert und fordert.

Die ALG tritt auf das Budget ein und wird in der Detailberatung einige Anträge stellen. So wird die Stärkung des Schulpsychologischen Dienstes mittels einer Pensenerhöhung beantragt. Denn die Pandemie hat der psychischen Gesundheit

von jungen Zugerinnen und Zugern zugesetzt, was auch mit entsprechenden Forderungen am kantonalen Jugendpolittag zum Vorschein kam. Ebenfalls wird ein Antrag gestellt, damit das im Stundenlohn stehende Reinigungspersonal an der Kantonsschule Menzingen endlich Festanstellungen erhält. Auch zur Gesundheitsdirektion wird die ALG das Wort ergreifen. Die ALG stellt sich zudem ganz klar gegen jegliche Änderungen des Steuerfusses. Dank des Referendums, das von der ALG, SP und den Gewerkschaften ergriffen wurde, hatte die Zuger Bevölkerung im März dieses Jahres die Möglichkeit, über den Steuerfuss der nächsten Jahre zu befinden. Diesen Volksentscheid gilt es klar zu respektieren.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hat bei früheren Budgetdebatten öfters erwähnt, nach sieben fetten Jahren würden nun halt sieben magere Jahre kommen. Diese sieben mageren Jahren haben im Kanton Zug lange genug, aber nicht ganz sieben Jahre geherrscht. In einem grösseren Kraftakt – die SP war mit einigem nicht einverstanden –, aber auch mit Glück dank den Änderungen von Rahmenbedingungen befindet sich der Kanton nun mitten in den sieben fetten Jahren. Dem wurde auch nachgeholfen: Der Finanzdirektor hat in Bern erfolgreich lobbyiert. Der Finanzplan zeigt das auch mit prognostizierten Ertragsüberschüssen von rund 860 Mio. Franken in den nächsten Jahren bis 2025. Wie hoch der zu erwartende Überschuss 2021 sein könnte, ist offiziell nicht bekannt, einzig, dass er nicht so hoch ausfallen wird wie 2020 mit rund 285 Mio. Franken. Das hat der Regierungsrat offiziell erklärt, im Stawiko-Bericht ist dazu nichts ausgewiesen. Es fehlt klar die Transparenz, z. B. im Vergleich mit der Einwohnergemeinde Baar oder der katholischen Kirchgemeinde Baar und sicher noch mit weiteren Gemeinden im Kanton. Diese weisen eine prognostizierte Hochrechnung bei der Finanzplanung für das aktuell laufende Jahr aus. Doch diese Transparenz ist gemäss FHG auch nicht gefordert. Der Kanton kommt gemäss Budget 2022 in Sachen Covid-19 wiederum mit «einem blauen Auge» davon. Auch wenn Covid in der Schweiz nicht schon 2019 auftrat, zeigt die Jahreszahl 19 auf, dass man sich 2022 schon im vierten Jahr befinden wird. Es wird nicht mit ausserordentlichen Covid-19-Massnahmen gerechnet. Und die besten Steuerzahler im Kanton, seien es natürliche oder juristische Personen, sind in der Regel finanziell überhaupt nicht von Covid-19 betroffen. Nachfolgend eine persönliche Zusatzbemerkung in Sachen Covid-19, die im weitesten Sinne jedoch einen Zusammenhang mit dem Budget 2022 hat, da es dieses auch betreffen könnte: Der Bundesrat hat gestern verlauten lassen, die Lage sei kritisch, aber der Moment für neue landesweite Massnahmen noch nicht gekommen. Für den Kanton ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Zügel selber in die Hand nimmt und verstärkte Massnahmen zum Wohle der Zuger Bevölkerung in eigener Regie beschliesst. Die Steuererträge nehmen gemäss Budget 2022 von rund 772 Mio. auf 860 Mio. Franken zu – eine Steigerung von rund 11,4 Prozent. Das ist Segen wie auch Fluch für den Kanton. Ein Segen ist es im Sinne von zusätzlichen grösseren Steuereinnahmen, ein Fluch in dem Sinne, dass damit die Lebenshaltungskosten – dazu zählen auch die Mietkosten – sicher nicht billiger werden. Der Votant hat gerade letzthin wieder die Frage gehört, wo denn die Jungen noch eine bezahlbare Wohnung im Kanton finden würden. Es ist ja statistisch erwiesen, dass der Kanton Zug die tiefsten Steuersätze hat, aber auf der anderen Seite ist er beim freien verfügbaren Einkommen im rund letzten Drittel der Schweizer Kantone zu finden. Der Votant hatte kürzlich ein Gespräch mit einem Bekannten, einem Kaderangestellten, jedoch nicht Amtsleiter, in einer der Direktionen. Der Votant fragte ihn, wie sie es mit dem Personal hätten. Der Bekannte sagte nicht gerade, sie seien total am Anschlag, aber sehr angespannt sei es schon mit der Anzahl Angestellten und den zu erledigenden Arbeiten. Das Schlimme daran ist, dass er auch gesagt hat, eine

Besserung sei nicht absehbar. Dem Votanten bereitet diese Einschätzung Sorge. Auch wenn es wahrscheinlich nicht bei allen Ämtern so ist, ist es wohl bei vielen der Fall. In einem ersten Schritt wurde schon direktionsweise die Zahl der gewünschten Stellen reduziert. In einem zweiten Schritt diskutierte der Regierungsrat über eine Erhöhung von rund 40 Stellen und bewilligte schlussendlich nur rund 30 Stellen. Wünschenswert wäre gewesen, dass mindestens die beim Regierungsrat beantragten 40 Stellen bewilligt worden wären. Befremdend ist es, wenn der Regierungsrat in seinem Bericht erwähnt, er rechne für die Planjahre 2023–2025 sogar mit einer leichten Abnahme, da befristete Stellen abgebaut würden. Der Regierungsrat präzisierte im Stawiko-Bericht zwar, dass zusätzliche Stellen aufgrund von Beschlüssen des Kantonsrats oder geltenden Rechtsgrundlagen, die dies erfordern, davon ausgenommen sind. Der Votant persönlich findet diese Politik nicht gut. Aber er weiss leider auch, dass die Mehrheit der Stawiko eine ganz andere Meinung hat, bzw. sie würde sogar noch weniger Stellenwachstum bevorzugen.

Zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand: Hier konnte unter Berücksichtigung von direkt anrechenbaren Erträgen von 0,9 Mio. Franken die vom Regierungsrat gesetzte Obergrenze von 105 Mio. Franken eingehalten werden. Es stellt sich wirklich die Frage – und der Votant weiss es wirklich nicht –, ob der Kantonsrat für das Nichteinhalten einer vom Regierungsrat gesetzten Grenze diese innovative Begründung auch schon einmal erhalten hat.

Zur Investitionsrechnung: Es gibt eine kleine Steigerung vom Budget 2021 zum Budget 2022 von rund 5 Mio. Franken. Effektiv hätte aber noch mehr budgetiert werden können. Dafür hat der Votant ähnliche Begründungen wie Luzian Franzini. Ein Investitionsbedarf ist mehr als vorhanden. Gemäss Finanzplanung wird die Investitionstätigkeit in den Planjahren bis auf 172 Mio. Franken steigen. Unklar ist, wie weit die aktuell grössere Teuerung – herrührend auch durch Knappheit oder, anders ausgedrückt, durch zurzeit zum Teil fehlende Verfügbarkeit von Gütern, vor allem im Baubereich – finanzielle Auswirkungen auf die Investitionen zeigen wird.

Zur finanziellen Bekämpfung der Covid-19-Folgen wurde ein Paket geschnürt, das auch Auswirkungen im Budget 2022 zeigt: eine befristete Steuerfussenkung, die rund 20 Mio. für das Jahr 2022 beträgt; 5 Mio. Franken an Garantien für Start-up-Unternehmen, wobei dies die ganze Laufzeit umfasst; persönliche Abzüge bei den Steuern für rund 14 Mio. Franken; Mieterabzüge bei den Steuern von rund 6 Mio. Franken; eine befristete Prämienverbilligung für das Budget 2022 von rund 10 Mio. Franken. Bei der Prämienverbilligung weiss der Votant wirklich nicht, ob ernüchternd oder Gott sei Dank festgestellt werden kann, dass diese geplante Prämienverbilligung von 30 Mio. Franken über drei Jahre nicht genutzt werden wird – gemäss Aussagen des Finanzdirektors kein Franken davon –, aber im Budget 2022 ist dieser Betrag von 10 Mio. Franken trotzdem aufgeführt.

Einen Teil dieses Pakets hat der Zuger Souverän bei der Abstimmung mehrheitlich gutgeheissen. Das Gute daran ist – die SP empfahl ja bei der Abstimmung ein Nein –, dass der Steuerfuss befristet im Gesetz reduziert wurde. So muss der Rat heute nicht über den Steuerfuss diskutieren.

Zusammengefasst stimmt die SP-Fraktion den Hauptanträgen zu, nämlich das Budget 2022 zu genehmigen, den Finanzplan 2022–2025 zur Kenntnis zu nehmen sowie den Leistungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug und das Budget 2022 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Einzelnen folgenden Anträgen der Stawiko oder von Ratsmitgliedern wird die SP-Fraktion – je nachdem, wie sinnvoll diese ihr erscheinen – zustimmen oder sie ablehnen.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Wenn der Kanton Zug einen Ertragsüberschuss von über 200 Mio. Franken budgetiert und weiterhin solche positiven Planzahlen präsentieren kann, stimmt das die Mitte-Fraktion sehr zufrieden. Sie dankt dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit. Dieser Dank gilt auch der Staatswirtschaftskommission, die jedes Jahr Licht in das über 300 Seiten fassende Budgetbuch bringt. Vorwegzunehmen ist, dass sich die Mitte-Fraktion nicht allen Anträgen der Stawiko anschliessen wird.

Zurück zu den Zahlen: Man kann froh sein, nach den düsteren Jahren von 2013 bis 2017 solch anhaltende Ertragsüberschüsse zu budgetieren. Es ist beruhigend, zu lesen, dass auch beim Szenario eins, einer pessimistischen Ertragsentwicklung, die Liquidität hoch bleibt. Doch Hochmut kommt vor dem Fall. Man hat in der Vergangenheit erlebt, wie schnell die Finanzen kippen können. Daher sei gewarnt – die Corona-Pandemie ist leider noch nicht ausgestanden, anstehende Reformen, teils unsichere Wirtschaftslagen, andere Sondereffekte oder rückwirkende NFA-Zahlungen, die den Kanton Zug einholen, sind nicht zu unterschätzen.

Eine zentrale Frage wird trotz dieser Risiken bleiben: Wie baut der Kanton in den nächsten Jahren einen Teil des hohen Eigenkapitals ab? Der Stawiko-Präsident hat dazu bereits einige Überlegungen dargelegt. Ein wichtiger Punkt ist das Investieren in Projekte, die der Bevölkerung zugutekommen. Mit etwas Sand im Getriebe sind nun die ersten initiierten Projekte von «Zug+» angelaufen. Ein Hauptpfeiler wird das Projekt Kinderbetreuung sein, das mit 42 Mio. Franken bis ins Planjahr 2025 budgetiert wird und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung trägt.

Mehr geht beim Investieren immer, dies verdeutlicht auch die Kennzahl des Investitionsanteils im Budgetbuch. Alles unter 7,5 Prozent sind schwache Investitionstätigkeiten. Das war in den letzten beiden Jahren der Fall, als die Kennzahlen jeweils unter diesem Schwellenwert lagen. Für 2022 liegt die Kennzahl genau auf diesen 7,5 Prozent, und es ist erfreulich, dass diese Zahl bis 2025 auf über 11 Prozent ansteigt. Es ist die Aufgabe des Rats, auch in Zukunft weitere innovative, sinnvolle Projekte zu fordern. Gerade im Bereich Hoch- und Tiefbau schreien einige Vorhaben danach, baldmöglichst abgearbeitet und vorangetrieben zu werden.

Ein zweiter Punkt sind die Steuern, die bei solch budgetierten Ertragsüberschüssen sofort zur Diskussion stehen. Vorweggenommen werden kann, dass die Mitte-Fraktion grundsätzlich den eingeschlagenen Weg der Regierung begrüsst.

Etwas bedenklich ist die Beschneidung der eigenen Rechte des Rats in der Budgetdebatte. Eine Anfrage betreffend Steuerfuss löste einen kleinen Sturm unter Juristenmeinungen aus, die zu guter Letzt in einer A4-seitigen Abhandlung der Finanzdirektion endete. Ob sich der Rat letztes Jahr gewollt oder ungewollt und rechtlich haltbar oder nicht mit dem neu geschaffenen Paragraphen im Steuergesetz aushebelte, kann wohl als Lernprozess für den Rat abgehakt werden.

Die Mitte ist überzeugt, dass die Regierung gute Arbeit leistet. Man kann sich glücklich schätzen, in der Schweiz und vor allem im Kanton Zug zu leben. Es ist nicht selbstverständlich, wie die Regierung bis anhin die Wirtschaft und die Bevölkerung durch die Pandemie leitete und trotzdem solche Zahlen budgetieren kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Rat einen überglücklichen Finanzdirektor und – wenn auch etwas reduziert – einen überglücklichen Regierungsrat vor sich stehen hat. Ebenso ist hoffentlich der Kantonsrat überglücklich. Und es ist zu hoffen, dass man mit dem Budget und den vorgelegten Zahlen auch überglückliche Bürgerinnen und Bürger im Kanton hat. Die präsentierten Zahlen führen dazu, dass man auf einem hohen Niveau zusammen hoffentlich gute Politik machen kann. Ja, dem Kanton Zug geht es nicht nur sehr gut, es geht ihm verdammt gut – und im Vergleich zu anderen Kantonen fast unverschämt gut. Das muss man wirk-

lich so konstatieren. Der Stawiko-Präsident hat eigentlich das Wesentliche gesagt. Der Finanzdirektor kann sich somit auf einige Punkte konzentrieren.

Man hat auch für die Planjahre bis 2025 positive Zahlen vorgelegt. Der Regierungsrat ist grundsätzlich überzeugt, dass diese erreicht werden können. Betrachtet man die die Zahlen kumuliert, führt dies im Budgetjahr und in den Planjahren zu einem Ergebnis von etwa 1,5 Mrd. Franken. Das ist für diesen kleinen Kanton eine unglaubliche Zahl. Das hat viele Gründe – es wurde z. B. schon gesagt, dass die Ertragsausfälle, die eigentlich für das laufende Jahr budgetiert waren, nicht eingetroffen sind. Man hat ja mit etwa 120 Mio. Franken Ertragsausfällen gerechnet. Der Wirtschaft, den KMU und den Bürgerinnen und Bürgern sei Dank, dass eine solche Situation vorliegt. Wie auch gesagt wurde, gibt es aber Risiken, die man nicht aus den Augen verlieren darf. So ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei, und es gibt möglicherweise Zweitrundeneffekte, die zu Konkursen führen können und somit auch die Ertragslage des Kantons entsprechend reduzieren könnten. Ein weiteres Risiko, das von den Votanten nicht genannt wurde, ist das Verhältnis zur EU und das Rahmenabkommen, das versenkt worden ist. Man weiss nicht, wie sich das entwickelt und welche Auswirkungen es auf die Wirtschaft haben wird. Auch was den OECD-Mindeststeuersatz betrifft, weiss man nicht genau, was auf den Kanton zukommen wird. Ein Mindeststeuersatz von 15 Prozent mag ja glücklich stimmen, man sollte ja mehr Steuern einnehmen. Aber so einfach kann diese Rechnung nicht gemacht werden. Es ist noch unklar, welche Fragen sich hierzu stellen werden, deshalb kann man auch noch keine konkreten Antworten geben. Aber eines kann festgehalten werden: Wenn man es im Kanton Zug gut macht mit der Mindeststeuer-Problematik – und der Kanton Zug hat es immer gut gemacht –, besteht die Möglichkeit, nicht als Verlierer aus diesem Spiel herauszugehen.

Zur Frage des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich Neuansiedlungen: Die Schweiz, und vor allem der Kanton Zug, ist nach wie vor ein interessanter, attraktiver Platz. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion führen laufend Gespräche, nicht nur mit den hiesigen Unternehmungen, sondern auch mit möglichen Zuzüglern. Und auch wenn keine Hochkonjunktur herrscht, sieht die Situation gut aus – Mindeststeuer hin oder her. Die Ansiedlungsgespräche sind nach wie vor verheissungsvoll. Unabhängig von den Steuern sind auch andere Standortfaktoren wichtig, wie es auch Luzian Franzini richtig gesagt hat: mehrsprachige Fachkräfte, Plansicherheit, Stabilität usw. Auch hier ist der Kanton Zug gut unterwegs, und das führt dazu, dass man auch in Zukunft mit Zuzüglern rechnen kann.

Die Unsicherheiten, die auch vom Stawiko-Präsidenten genannt worden sind, muss man wie erwähnt im Auge behalten. Alois Gössi hat die sieben fetten Jahre angesprochen, und es ist richtig, dass es sich schnell ändern kann – das Pendel kann schnell auf die andere Seite ausschlagen. Das hat man schmerzlich erlebt.

Zu den Personalstellen: Diese wurde von allen Votanten in Frage gestellt, im negativen wie im positiven Sinn. Der Regierungsrat hat sich wirklich bemüht, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Das hat dazu geführt, dass er nicht alle Stellen bewilligt hat, sondern eben nur diejenigen, die notwendig sind, um die Aufgaben des Kantons erfüllen zu können. So ist man am Ende des Tages auf diese 29 Stellen gekommen. Man kann jetzt tagelang diskutieren, ob das notwendig ist. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass er auch bei den Stellen mit Zurückhaltung operieren muss. Mehr und immer mehr Stellen führen gerne zu mehr Regulation, zu mehr Bürokratie. Und gerade dafür ist ja der Kanton Zug nicht bekannt. Deshalb wird der Regierungsrat dieses Thema auch in Zukunft ernst nehmen.

Zur Frage der Steuersenkung: Ziel eines Kantons ist es sicher nicht, das Eigenkapital und die Liquidität in Milliardenhöhe schnellen zu lassen. Das hat den Regierungsrat in den letzten ein, zwei Jahren tatsächlich etwas überfordert. Der Stawiko-

Präsident hat ausgeführt, welche Möglichkeiten bestehen könnten. Eine Möglichkeit ist auch, die Schuldenbremse zu lockern. Dazu macht sich der Regierungsrat zurzeit Überlegungen, sodass der Finanzdirektor dazu im Detail noch nichts sagen kann. Was auch angesprochen wurde, gerade vom Mitte-Fraktionschef, sind Investitionen. Investitionen für die Zukunft sind sicher richtig, auch Luzian Franzini hat das gesagt. Man weiss aber, dass sich das schnell sagen lässt, aber bis eine wirklich fundamentale Investition, die zu Buche schlägt, durch den Kantonsrat beschlossen werden kann, braucht es Zeit. So einfach ist das nicht. Zudem müssen es dann intelligente Investitionen sein. Nicht zu vergessen ist, dass Zug im Vergleich zu den anderen Innerschweizer Kantonen, und generell zu den Kantonen, an der Spitze ist, was die Nettoinvestitionen anbelangt. Der kleine Kanton Zug hat die höchsten Nettoinvestitionen. Zug hat in der Vergangenheit immer investiert, und in Zukunft wird noch mehr investiert. Aber man kann Investitionen nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Es braucht auch die Ressourcen, um alles bewältigen zu können. Zum NFA: Ab 2025 wird Zug massiv mehr in den NFA-Topf einzahlen. Der Kanton ist auch in der Lage dazu, die Ertragslage wird sich ebenfalls entsprechend verbessern. Zug wird ab 2025 über 370 Mio. Franken und ab 2028, wenn es so weiterginge, über 400 bis 450 Mio. Franken nach Bern schicken. Das muss man einfach wissen. Das Wichtige dabei ist aber nicht die absolute Zahl, sondern dass der Kanton noch Marge macht, indem Zuzüge zu verzeichnen sind, und dass er kein Geld drauflegt. Das wird laufend geklärt und geprüft. Denn wenn man keine Marge machen würde, müsste die Strategie sofort geändert werden.

Luzian Franzini hat einen Blumenstrauss gezogen, wo man überall investieren könnte, und auch Alois Gössi hat in diese Richtung votiert. Das sind aber Einzelthemen, die nicht in die Eintretensdebatte gehören, dazu nimmt der Finanzdirektor nicht konkret Stellung.

Luzian Franzini hat gesagt, «Finanzen 19» sei nicht zielführend gewesen. Doch es war sehr zielführend, und es war notwendig. Es war übrigens der Kantonsrat – und nicht nur die Regierung –, der damals in den Jahren 2014/15 gefordert hat, dass Sparprogramme gestartet werden. Festzuhalten ist, dass es sehr lehrreich und gut ist – durch welche Ursache auch immer –, eine Verwaltung einmal zu durchleuchten und zu schauen, was notwendig und was wünschbar ist. Das wurde getan, und zwar ohne, dass die Zuger Bevölkerung wirklich einschneidend von den Sparmassnahmen des Kantonsrats etwas gemerkt hat. Das Leistungsniveau, die Qualität der Verwaltung etc. waren stets sehr gut. Die Wirtschaft hat es nicht gemerkt. Es war ein guter Prozess. Es ist davor zu warnen, diesen nun wieder rückgängig zu machen. Zu den Corona-Massnahmen, die Alois Gössi angesprochen hat: Es ist davon auszugehen, dass der Gesundheitsdirektor seine Verantwortung wahrnimmt. Er informiert die Regierung auch immer gut. Der Kanton wird in seiner Kompetenz sicher die richtigen Schlüsse daraus ziehen und die richtigen Massnahmen treffen.

Zum bezahlbaren Wohnraum ist zu sagen, dass der Kanton natürlich schon auch etwas Opfer seines Erfolgs ist. Es gibt Schattenseiten, die nicht wegzuleugnen sind. Fazit: Der Kanton Zug ist verdammt gut unterwegs. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies anhaltend sein wird, auch für die Finanzplanjahre. Aber es gibt Themen, die man nicht aus dem Auge verlieren darf. Was das laufende Jahr betrifft, war ein Plus von etwa 33 Mio. Franken budgetiert. Der Finanzdirektor darf fast nicht sagen, wie man abschliessen wird. Der Motor brummt im Kanton Zug, und die Zahlen, auch für 2021, sind famos, sie sind hervorragend.

EINTRETENS BESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Genehmigung der Leistungsaufträge 2022

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2022 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2022.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2022

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie bittet die Ratsmitglieder, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch, die Kostenstellen-Nummer und den Namen der Kostenstelle zu nennen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1129, Datenschutz

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass es um ein Update der Transparenz halber geht. Wie im Bericht der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 2. Juni 2021 zum Geschäftsbericht 2020 unter Ziff. 4.5 erwähnt, hatte die erweiterte Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, bei den Direktionen eine Umfrage zu ihrem Verhältnis zur Datenschutzstelle durchzuführen und mögliche lösungsorientierte Ansätze in Erfahrung zu bringen. Der Stawiko-Präsident bezieht sich auf Vorlage Nr. 3224.2. Der Auftrag stützte sich auf Informationen einzelner Stawiko-Delegationen, wonach das Verhältnis zur Datenschutzstelle als eher angespannt galt. Dieses Vorgehen wurde im Rat nicht bestritten und ist entsprechend transparent dargestellt. Mit Schreiben vom 28. September 2021 hat der Regierungsrat den Stawiko-Präsidenten persönlich und vertraulich über das Ergebnis der Umfrage informiert. An der Sitzung vom 3. November 2021 hat die erweiterte Stawiko beschlossen, die Datenschutzstelle zur Stellungnahme über die Umfrageergebnisse einzuladen. Diese Stellungnahme liegt vor und wird an der heutigen Sitzung der erweiterten Stawiko behandelt. Dann wird auch das weitere Vorgehen festgelegt.

Manuel Brandenburg hat eine Frage an den Stawiko-Präsidenten: Hat man der Datenschutzbeauftragten mitgeteilt, dass man diese Umfrage starten wird, oder hat man ihr erst die Resultate mitgeteilt? Das würde den Votanten vor dem Hintergrund des Verfahrensablaufs und in analoger Weise auch des rechtlichen Gehörs interessieren.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Datenschutzstelle von der Stawiko über das Auslösen der Umfrage in dem Sinne nicht informiert wurde. Es ist dem Stawiko-Präsidenten nicht bekannt, ob der Regierungsrat das getan hat. Die Datenschutzbeauftragte war insofern orientiert, als die Stawiko eine solche Umfrage

gefordert hat bzw. den Regierungsrat beauftragt hat, dies zu prüfen. Die Datenschutzbeauftragte hat nun die Stellungnahme abgegeben, und es könnte sein, dass sich anschliessend die erweiterte JPK mit dieser Angelegenheit befassen darf.

Manuel Brandenburg ist etwas entrüstet über dieses Vorgehen. Man hat eine von diesem Parlament gewählte Datenschutzbeauftragte, und es wird hinter ihrem Rücken irgendetwas veranlasst – eine Umfrage bei der ganzen Verwaltung –, und das wird ihr dann erst im Resultat mit Monaten Verspätung mitgeteilt. Das ist nicht die Art und Weise, wie mit Magistratspersonen, die von diesem Rat gewählt sind, im Kantonsrat und im Kanton Zug umzugehen ist. Der Votant bittet die Regierung, sich dies nochmals zu überlegen, sollte eine solche Sache wieder vorkommen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass die Stawiko hier irgendetwas hinter dem Rücken von irgendjemandem gemacht hat. Die Stawiko hat den Regierungsrat im Bericht aufgefordert, bei den Direktionen eine Umfrage durchzuführen. Im Rat wurde dagegen nicht opponiert. Nun der Stawiko vorzuwerfen, man mache etwas hinter dem Rücken von jemandem, ist einfach falsch, und es ist frech. Wäre dem so, hätte der Stawiko-Präsident im Rat nämlich gar nichts sagen müssen.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1550, Sozialamt, und Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag des Regierungsrats auf Kürzung des Sachaufwands der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 140'000 Franken vorliegt.

Philip C. Brunner spricht zur Kostenstelle 1550, Sozialamt, und vorab zur Entwicklung der Zahlen bei den Sozialen Diensten Asyl. Im Vorfeld hat der Direktor des Innern dem Votanten sehr rasch Zahlen zu der Entwicklung zugestellt, auch für das Budget 2022. Er hat dann noch die neckische Bemerkung gemacht, dass die Tabelle, die er dem Votanten geschickt hat, von der Stawiko im Bericht explizit nicht erwähnt werden durfte oder sollte. Das hat den Votanten etwas überrascht, aber wie sein Fraktionskollege schon gesagt hat: Täglich grüsst das Murmeltier. Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für die Beantwortung der zwei Kleinen Anfragen: zum einen Nr. 3316 zu den Statistiken im Asylwesen für die letzten Jahre, und insbesondere für das Jahr 2021, zum anderen die Kleine Anfrage der SVP-Fraktion betreffend Sozialleistungen für Asylbewerber mit Status F und anerkannte Flüchtlinge. Die Ratsmitglieder haben die Antworten, die ausserordentlich aufschlussreich sind, ebenfalls erhalten.

Ein Kompliment ist dem Direktor des Innern auszusprechen: Er hatte für das Jahr 2021 im Bereich Asyl ein Budget von 10,6 Mio. Franken. Das ist ein Aufwand von 39 Prozent, der vom Kanton zu tragen ist. Und es ist dem Direktor des Innern gelungen, diese Zahl praktisch stabil zu halten. Sie liegt jetzt bei 10,67 Mio. Franken, also rund 70'000 Franken höher. Das ist als Erfolg zu sehen, es sind nämlich nur noch 30 Prozent des Aufwands vom Kanton zu tragen. In diesem Sinn dankt der Votant dafür, dass dieses Budget nun nicht so weiterläuft wie in den vergangenen Jahren. Die Ratsmitglieder seien daran erinnert, dass im Jahr 2014 in der Rechnung lediglich ein Saldo von knapp 2 Mio. Franken zu verzeichnen war. Der Votant hat diese Zahl dem Rat damals mitgeteilt. Innerhalb von acht Jahren ist nun also

eine Verfünffachung des Aufwands zu verzeichnen, den der Kanton zu tragen hat. Das Prinzip ist ja bekannt, dass die Kosten nach Fristen zwischen fünf und sieben Jahren auf den Kanton zurückfallen. Allerdings ist auch zu sagen, dass es eine gute Regelung ist, dass der Kanton diese Kosten übernimmt. Man kann ja den Medien entnehmen, dass in anderen Kantonen, insbesondere in Zürich und Luzern, diese Kosten auf die Gemeinden zurückfallen. In kleinen Gemeinden kann das im Extremfall dazu führen, dass die Steuern erhöht werden müssen aufgrund der Anzahl Asylbewerber, die sich in dieser Gemeinde aufhalten. Der Regierung ist also ein Kompliment zu machen. Nicht ganz zu verstehen ist, wieso die Stawiko es ablehnt, dem Rat diese Details zu präsentieren. Aufgrund des Pragma-Systems hat man halt keine Detailzahlen. Diese müssen dann immer mühsam eingeholt werden. Die Kürzung von 140'000 Franken bei der Kostenstelle 1550, Sozialamt, die von der Stawiko beantragt wird, wird die SVP-Fraktion unterstützen, wie es ja auch der Regierungsrat vorschlägt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weiss nicht, von welcher Tabelle Philip C. Brunner spricht. Aber in der Stawiko-Sitzung war nie von irgendeiner Tabelle die Rede, welche die Stawiko nicht hätte veröffentlichen dürfen. Der Stawiko-Präsident kann sich nicht daran erinnern, und er kann sich sehr gut an diese Sitzung – wie an alle Stawiko-Sitzungen – erinnern. Oliver Wandfluh, Fraktionskollege von Philip C. Brunner, ist Delegationsmitglied dieser Direktion. Dem Stawiko-Präsidenten ist nicht bekannt, dass die Stawiko etwas nicht hätte veröffentlichen dürfen. Dem Rat kann garantiert werden: Wenn jemand der Stawiko sagt, sie dürfe etwas nicht veröffentlichen, dann wird sie es so oder so veröffentlichen, ausser man könnte der Stawiko stichfest beweisen, dass sie es nicht dürfe.

Eine Anmerkung zum Amt für Wald und Wild: Der Finanzdirektor hat der Stawiko die Auskunft gegeben, dass der Regierungsrat auf das Ranger-Konzept verzichten würde. Heute wird es noch einen Vorstoss diesbezüglich geben.

Zum Sozialamt: Der Antrag wurde nicht in der Stawiko gestellt, er kam nachträglich vom Regierungsrat. In der Stawiko wurde die Frage gestellt, warum auf S. 77 im Kommentar ein höherer Personalaufwand von 360'000 Franken ausgewiesen sei, ohne dass ein Stellenantrag vorliege. Im Nachhinein kam die Information, dass der Regierungsrat, weil Drittkosten wegfallen, das Budget um 140'000 Franken reduzieren möchte. Die Stawiko hat darüber nicht befunden. Es ist aber vorstellbar, dass die Mehrheit der Stawiko diesem Antrag folgen könnte.

Michael Felber bezieht sich auf die Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, Seite 79 im Budgetbuch bzw. Leistungsgruppe 5. Im Weiteren bezieht er sich auf Seite 7 des Stawiko-Berichts und auf den letzten Satz, der wie folgt lautet: «Die Stawiko wurde informiert, dass die Zahl derzeit bei rund 89 Fällen pro 100 Stellenprozenten liegt.» Der Votant wäre interessiert daran, zu erfahren, wie sich dieser Durchschnitt auf Ebene Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmandate aufsplittet. Grund für die Frage ist der folgende: Im Durchschnitt mit 89 Fällen weiss man nicht, was hinten bei der sogenannten Sachbearbeitung läuft. Kinderschutzmandate werden mit 6 Stunden pro Fall angegeben. Beim Erwachsenenschutz sind es hingegen 100 Stellenprozent. Der Votant ist dankbar, wenn der Direktor des Innern hierzu eine Präzisierung bzw. Ergänzung machen könnte.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, geht zuerst auf das Thema Asylwesen ein. Um die Entwicklung aufzuzeigen, verwendet er das folgende Bild: Man stelle sich einen Pool vor, der aus einem Nichtschwimmer- und einem Schwimmerbecken besteht. Die Menschen, die der Bund dem Kanton Zug schickt – die Anzahl kann

nicht gesteuert werden –, sind in diesem kleinen Planschbecken. Dort werden sie fünf bis sieben Jahre vom Bund finanziert, sie sind aber in der Obhut der Sozialen Dienste Asyl. Nach fünf oder sieben Jahren wandern sie automatisch in das grosse Becken. Für das grosse Becken trägt der Kanton die Kosten. Die Anzahl Menschen im Nichtschwimmerbecken variiert. In den Jahren 2015/16 sind sehr viele Menschen gekommen. Wie die Verwaltung und auch die SVP-Fraktion mehrfach darauf hingewiesen haben, schwappt dieser «Tsunami» nach fünf bis sieben Jahren in das Schwimmerbecken rüber. An diesem Punkt ist man nun. Dieser Effekt wird sich in den nächsten Jahren etwas abflachen. Die Bandbreite im kleinen Becken bleibt in etwa gleich, aber die Gesamtsumme der Menschen im grossen Becken nimmt zu. Darum ist es extrem wichtig, dass die Menschen integriert werden und erwerbstätig sind. Sobald sie nicht mehr erwerbstätig sind – auch nach zwanzig oder dreissig Jahren – kommen sie wieder zurück in das Nichtschwimmerbecken, und der Kanton hat wieder zu bezahlen. Man erlebt das zurzeit sehr oft mit Menschen, die in den neunziger Jahren während der grossen Kriege in Europa in die Schweiz gekommen sind. Diese wandern nun zum Teil zurück in dieses Becken, weil sie nach mehreren Jahrzehnten nicht mehr arbeiten können und Sozialhilfeempfänger werden – und das nicht auf der Gemeinde, solange sie den Status B haben.

Der Betrag von 2 Mio. Franken, den Philip C. Brunner erwähnt hat, war zu einer Zeit zu verzeichnen, als sich in diesem grossen Becken 125 Menschen befanden. Heute rechnet man mit über 650 Menschen. 125 mal 5 ergibt rund 650, und 2 Mio. mal 5 ergeben diese erwähnten rund 10 Mio. Franken. Dabei gibt es noch zwei, drei andere Faktoren, die mitspielen. Die Problematik ist: Die Anzahl Menschen in diesem Pool nimmt zu. Es ist deshalb wichtig, dass die Menschen dort erwerbstätig werden können. Persönlich macht es dem Direktor des Innern sehr grosse Sorgen, dass es in diesem Pool Menschen gibt, die nicht integrierbar sind, die älter sind, vulnerabel usw. Diese werden dort bleiben. Es ist deshalb ein grosses Anliegen, dass die zweite Generation nicht in diesem Pool bleibt.

Die angesprochene Tabelle wurde von der früheren Stawiko-Delegation, namentlich von Beat Unternährer, immer wieder gefordert. Bei diesem Stawiko-Bericht wurde sie nicht angefordert. Man hat nachgefragt, und es wurde gesagt, das sei nicht nötig. Es ist anzunehmen, dass diese Tabelle im nächsten Jahr wieder in den Bericht integriert wird.

Zum Antrag des Regierungsrats auf Kürzung des Sachaufwands der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 140'000 Franken: Die Aufsicht in den Unterkünften wurde nochmals angeschaut, und nach einer Untersuchung hat man sich dagegen entschieden, Angestellte der Securitas einzusetzen. Deshalb werden diese 140'000 Franken nicht benötigt. Auf S. 77 im Budgetbuch ist die Erhöhung des Personalaufwands aufgrund von Schichtzulagen festgehalten. Bis jetzt haben die Mitarbeitenden, die Schicht gearbeitet haben, Stundenzulagen bekommen. Wenn sie also 40 Stunden übers Wochenende gearbeitet haben, wurden die Stunden entsprechend mehrfach gezählt. Dies wird nun mit Schichtzulagen abgegolten, damit man die produktiven Stunden effektiv vor Ort hat.

Zum Ranger-Konzept: Es ist richtig, dass das gestrichen wurde. Diese Aufgaben fallen nicht an, sie werden separat angegangen und sind nicht in diesem Stellenetat enthalten, deshalb auch die Reduktion.

Zur Frage von Michael Felber: Es ist auf den ersten Blick wirklich nicht ersichtlich, wie das berechnet wird. Bei den Berufsbeiständen ist es ja noch einfach, dort werden Erwachsenenschutz und Kinderschutz gleich behandelt, d. h. 80 Mandate entsprechen 100 Stellenprozenten. Bei den Sachbearbeitungen wird hingegen unterschieden: So verhält es sich beim Erwachsenenschutz genau gleich – also 80 Fälle, 100 Stellenprozente. Im Kinderschutz berechnet man es aber anders, und zwar mit

6 Stunden pro Mandat. Grund dafür ist, dass im Erwachsenenbereich viel mehr Aufwand erforderlich ist, um Rechnungen zu bezahlen, Krankenkassen, Rückforderungen, Sozialleistungen usw. Deshalb braucht es dort viel mehr Stunden im administrativen Bereich. Beim Kinderschutz sieht es ganz anders aus: Dort braucht es die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter vor Ort, in der Familie. Da fallen relativ wenig Stunden im Bereich Sachbearbeitung an. Zur Erklärung rechnet es der Direktor des Innern kurz vor: Man geht im Jahr 2022 von 521 Fällen im Erwachsenenschutz aus, man rechne: 80 Mandate, 100 Prozent, das ergibt 651 Stellenprozent. Bei den Kinderschutzfällen geht man von 367 aus – mal 6 Stunden, das ergibt 2002 Stunden. Davon ausgehend, dass ein 100-Prozent-Mitarbeiter rund 1700 produktive Stunden hat, gibt das 130 Stellenprozent. In der Summe sind das für Erwachsenen- und Kinderschutz 781 Stellenprozent. Man hat 710 Stellenprozent, ergo beträgt das Delta 70 Stellenprozent. Bei den Mandatspersonen ist es viel einfacher: Hier kann man die angenommenen totalen Fälle zusammenzählen, durch 80 teilen, und man kommt dort auf das Delta der 90 Stellenprozent, die man in diesem Bereich benötigt. Wie der Rat bestimmt schon mitbekommen hat, sind auf Ebene Bund Bestrebungen da, insbesondere auch im Kinderschutz die Mandatsfälle pro Mitarbeiter in Zukunft reduzieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass im ersten Schritt die Reduktion von 89 auf 80 Fälle das Ziel ist, damit die Unterstützung geboten werden kann, welche diese Menschen brauchen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats auf Kürzung des Sachaufwands der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 140'000 Franken.

Direktion für Bildung und Kultur

Amt für gemeindliche Schulen, Kostenstelle 1740

Rita Hofer stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Budgeterhöhung um 65'000 Franken beim Amt für gemeindliche Schulen, Kostenstelle 1740. Die interkantonale Leitungskonferenz empfiehlt, dass bei der Schulpsychologie die Versorgungsdichte von 100 Stellenprozent pro 1500 Schüler und Schülerinnen nicht unterschritten werden sollte. Bei der Visitation zum Budget 2021 lag diese im Kanton Zug nach Beantragung einer neuen Stelle bei rund 1676. Dies ist deutlich unter der Empfehlung, und der Personalaufwand muss mit einer Budgeterhöhung um 65'000 Franken angepasst werden.

Die Begründung, dass die Situation ausreichend sei, überzeugt nicht. Die Jugendlichen sind heute in vielen Belangen stark gefordert. Die Probleme sind sehr unterschiedlich – Leistungsdruck, familiäres Umfeld, persönliche Belastungen –, und sehr oft brauchen die Jugendlichen dann eben psychologische Unterstützung und Begleitung. Luzian Franzini hat bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, dass sich die Jugendlichen am Jugendpolittag dazu geäußert haben, wie die Pandemie für sie zu einer grossen zusätzlichen Belastung geworden ist. Deshalb braucht es dringend die nötige Unterstützung und die nötigen Stellenprozent.

Die Votantin hat z. B. Schülerinnen, die den Unterricht nicht mehr besuchen konnten, die Belastung war enorm gross. Die Schülerinnen sind nicht mehr erschienen, und man musste Lösungen finden, wie sie den Schulstoff trotzdem erarbeiten konnten, sowie eine Begleitung für sie aufgleisen. Andere Schülerinnen haben Essstörungen, und das auf der Oberstufe – das ist sehr früh. Teilweise gibt es schon in der Primarschule die entsprechenden Anzeichen. Ebenso gibt es Schülerinnen, die sich ritzen. Die Probleme sind also sehr gross, und sie sind für die Jugendlichen eine

enorm grosse Belastung. Dass dann Lehrpersonen nach einem Beratungsgespräch vom SPD in den Unterricht zurückgeschickt werden und etwas ausprobieren sollen, bevor der SPD eine Abklärung vornimmt, ist in schwerwiegenden Fällen überhaupt nicht hilfreich. Damit werden Ressourcen komprimiert und die Kapazität als genügend begründet, und dies ganz klar auf Kosten der Kinder und Jugendlichen. Zeitverzögerungen wirken sich sehr nachteilig aus für einen Verlauf, und vor allem lösen sich die Probleme nicht plötzlich in Luft auf. Die Folgekosten verschieben sich dann einfach in die Ausbildungszeit – und unter Umständen ins Erwachsenenalter – und werden immer höher. Die Lehrpersonen sind auf die fachliche Unterstützung des SPD angewiesen, um die Schülerinnen und Schüler optimal unterstützen zu können. Ressourcenknappheit und damit getätigte Einsparungen werden vor allem die Kinder und Jugendlichen zu spüren bekommen. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag unterstützen und den Personalaufwand beim SPD um 65'000 Franken erhöhen.

Beat Iten hält fest, dass ein Satz im Stawiko-Bericht ihn sehr verwundert hat. Der Antrag wurde ja bereits in der Stawiko gestellt, und dort wurde dann offenbar unwidersprochen entgegengehalten, dass es sich hier nicht um eine kantonale, sondern um eine gemeindliche Aufgabe handle. Als Schulpräsident – und das ist gleichzeitig die Interessenbindung des Votanten – hat ihn diese Aussage wirklich verwirrt. Es ist ihm völlig neu, dass der Schulpsychologische Dienst eine gemeindliche Aufgabe sein soll. Er kann zum Thema aber gerne noch etwas aus Sicht einer gemeindlichen Schule sagen: Es ist nach Auskunft der Gemeindegeschuleleitung tatsächlich so, dass der Schulpsychologische Dienst mit seinen jetzigen Ressourcen sehr oft am Limit ist und es teilweise schwierig ist, dringende Entscheide in der erforderlichen Zeit herbeizuführen, auch weil die Fälle – wie bereits von Rita Hofer erklärt – heute häufig viel zeitaufwendiger sind und viel mehr Gespräche notwendig sind. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag, den Personalaufwand im Bereich Schulpsychologie um 65'000 Franken zu erhöhen. Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bestätigt, dass der Antrag in der Stawiko auch gestellt wurde. Wie Beat Iten erwähnt hat, wurde der Stawiko gesagt, die Schulpsychologie sei eine gemeindliche Aufgabe. Man geht selbstverständlich davon aus, dass das, was an der Stawiko-Sitzung gesagt wird, stimmt. Entsprechend wurde der Antrag mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass er am Antrag des Regierungsrats festhält und bittet den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen. Zu begründen ist dies wie folgt: Es ist nicht so, dass diese Stellen im Budgetprozess eliminiert wurden. Der Schulpsychologische Dienst geht davon aus, dass er die ihm übertragenen Aufgaben zu stemmen vermag. Es wurden keine entsprechenden Anträge eingereicht.

Die Aussagen von Beat Iten kann der Bildungsdirektor vollumfänglich bestätigen. Der SPD ist ein kantonaler Schuldienst, das ist im Schulgesetz so verankert, und deshalb ist er auch im Budget des Kantons enthalten. Das muss offenbar ein Missverständnis an der Stawiko-Sitzung gewesen sein, das der Bildungsdirektor aber nicht näher kommentieren kann, da ihm die Details dazu fehlen.

Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der ALG-Fraktion ablehnt.



Abstimmung 2: Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag von Regierungsrat und Stawiko.

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen, Kostenstelle 1730

Luzian Franzini hat noch einen weiteren Antrag zur Bildungsdirektion, und zwar betrifft dies die Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen. Hier stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, dass die entsprechende Kostenstelle um 95'000 Franken erhöht wird, zwecks Umwandlung von befristeten Stellen der Reinigungskräfte in unbefristete Festanstellungen an der Kantonsschule Menzingen. Das ist eine mehrjährige Geschichte. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder daran, dass darüber bereits beim Budget 2021 diskutiert wurde. Damals stellte die Regierung den Antrag, diese 500 Stellenprozente in Festanstellungen umzuwandeln. Es geht hier um langjährige, treue Mitarbeitende, welche die Kantonsschule Menzingen seit Jahren reinigen. Auf Antrag der erweiterten Stawiko wurde dies damals nicht bewilligt mit der Begründung, man solle zuerst einmal das Potenzial eines möglichen Reinigungspools, also einer gemeinsamen Putzquipe über mehrere Institutionen hinweg, prüfen. Diese Prüfung wurde gemacht. Es hat sich ergeben, dass es kein Potenzial gibt, und dementsprechend stellt die ALG-Fraktion nun den Antrag, diese Menschen nun wirklich richtig anzustellen. Diese 95'000 Franken kommen zustande, weil bei einer Festanstellung natürlich höhere Sozialversicherungskosten anfallen. Das betrifft die Altersvorsorge, z. B. die Pensionskasse. Bei einem Millionenüberschuss kann der Kanton es sich leisten, dieses Putzpersonal ordentlich anzustellen. Es ist bereits jetzt nicht mit zu fürstlichen Löhnen gesegnet, und man möchte ja auch vermeiden, dass diese Menschen in der Altersarmut landen. Die Umwandlung in Festanstellungen wurde bereits einmal von der Regierung beantragt, die Vorbereitungsarbeiten in diesem Sinne wurden auch schon gemacht. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag zu folgen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** muss empfehlen, auch diesen Antrag abzulehnen. Er fühlt sich nach wie vor an den Budgetantrag der Regierung gebunden, so viel Sympathie er diesem Antrag auch entgegenbringt. Die vor einem Jahr geforderten Abklärungen haben stattgefunden. Die Abklärungen erfolgten direktionsübergreifend. Beteiligt waren die Finanzdirektion mit dem Personalamt, die Bildungsdirektion mit dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen sowie das Hochbauamt, das die Reinigungsdienste leitet. Über das Resultat hat Luzian Franzini bereits informiert. Dementsprechend hat der Regierungsrat keine Umwandlungsanträge eingereicht, und der Bildungsdirektor bittet den Rat, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 23 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag von Regierungsrat und Stawiko.

Baudirektion*Kostenstelle 3020, Tiefbauamt*

Thomas Meierhans hält fest, dass im Budget auch sehr viele Strassenbauprojekte wie die UCH etc. aufgeführt werden. Diese Projekte werden über den Strassenbaufonds finanziert. Man bezahlt also nichts mit dem Ausfüllen der Steuererklärung, sondern indem man Benzin kauft. Die Erfolgsrechnung, über die heute beraten wird, wird damit nicht belastet. Zählt man vom Total der Investitionen alle Strassenbauprojekte ab, bleibt ein viel kleinerer Betrag. Deshalb geht folgende Fragen an die Regierung: Sind die restlichen Investitionen, also ohne Strassenbauprojekte, im

Vergleich zu anderen Kantonen immer noch an der Spitze? Aus Sicht des Votanten könnte in diesem Bereich einiges mehr unternommen werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** spricht zum Tiefbauamt. Unter anderem sind dort ja 80 Stellenprozente für eine Projektleitung Strassenbau vorgesehen. Für eine Mehrheit von 8 zu 4 der Stawiko ist nicht konkret genug ausgewiesen, wo für diese Stelle benötigt wird. Es wird einfach generell gesagt, diese Person hätte sich um Projekte zu kümmern, sonst könnten sich andere Personen eben nicht um Projekte kümmern. Selbstverständlich soll man vorwärts machen, nur möchte die Stawiko auch die Gewähr haben, dass diese Stelle auch für jetzt schon bekannte, konkrete Projekte genutzt wird. Ebenso möchte sie auch eine Art Erfolgskontrolle haben, welche anderen konkreten Projekte zurückstehen.

Ein anderer Stellenantrag der Baudirektion wurde genehmigt, nämlich derjenige im Bereich Elektrotechnik. U. a. ist bei der Begründung des Antrags aufgeführt, dass 44 Wochen an Ferien-, Arbeitszeitsaldi und Überstunden angesammelt wurden. Im Sinne einer Erfolgskontrolle möchte die Stawiko dann zuhanden der Visitation den Nachvollzug erhalten, dass diese Arbeitsstunden und Ferienguthaben im Jahr 2022 auch tatsächlich abgebaut worden sind oder abgebaut werden.

Fabio Iten spricht zur Kostenstelle 3020, Tiefbauamt. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion wird den Antrag der Stawiko ablehnen und die Beibehaltung des Globalbudgets in dieser Kostenstelle bzw. den Antrag der Regierung unterstützen – dies unter der Voraussetzung, dass der Baudirektor das geforderte Budget für die ausstehende Stelle plausibilisieren kann. Wie vorhin zu hören war, ist gemäss Stawiko der Bedarf im Stellenantrag zu wenig konkret ausgewiesen. Der Baudirektor wurde im Vorfeld der Budgetsitzung gebeten, heute dem Rat den Bedarf dieser Stelle klar und deutlich aufzuzeigen. Der Votant hat es bei der Eintretensdebatte bereits angesprochen: Beim Tiefbauamt besteht Handlungsbedarf, um anstehende Vorhaben und Projekte voranzutreiben oder prioritär zu behandeln. In dieser Hinsicht wäre es auch wünschenswert, dass solche Stellen von lokalen Personen besetzt werden oder auch beauftragte Planungsbüro aus der Region berücksichtigt werden, soweit dies natürlich mit dem Wettbewerb möglich ist. Es ist wichtig, dass die beauftragten Personen oder involvierten Stellen die Gegebenheiten der Gemeinde kennen und sich bei diesen Tiefbauprojekten entsprechend einbringen können.

Baudirektor **Florian Weber** weist darauf hin, dass wie bereits erwähnt im Sparprogramm zwischen 2015 und 2019 Stellen gekürzt wurden, so auch bei Tiefbauamt. Zusammen mit diesen Stellenkürzungen wurden Projekte zurückgehalten bzw. gestoppt oder herausgezögert, um eben Kosten zu senken. Nun ist man dabei, Projekte wieder voranzutreiben. Mit Blick auf das Budget wird ersichtlich, dass bis 2025 faktisch eine Verdopplung der Ausgaben in der Projektierung zu verzeichnen ist. Und für diese Verdopplung sind auch Ressourcen erforderlich. So sind z. B. für das Projekt UCH, das nächstes Jahr starten wird, zwei Projektleiter fix gebunden. Auch für die Tangente Zug/Baar sind noch Ressourcen notwendig. Man kann sie zwar nutzen, aber die Abrechnung wird erst 2023 erfolgen, wenn das Projekt abgeschlossen ist. Die Projekte, die man vorantreiben möchte, sind insbesondere die folgenden: Schmittli/Spinnerei, Unterägeri; Eierhals, Oberägeri; Kreisel Bahnmatt, Blickensdorf/Baar; Seefeld, Unterägeri, Seestrasse, Oberägeri. Und wie gesagt: Dafür sind Ressourcen notwendig.

Auch im Nachgang brauchen Projekte Ressourcen, sei dies, um die Dokumentation fertigzustellen, für Grundstückabnahmen, die Übergabe von Renaturierungen, Abrechnungen mit den Unternehmen, Monitoring und Messungen, Beschwerden, die

noch abgehandelt werden müssen, Schadensbehebungen, Perimeterabgrenzungen, die erklärt werden müssen, und ab und zu kommt es vor, dass einen eine Schranke beschäftigt.

Der Baudirektor bittet den Rat, die beantragten Stellen zu bewilligen. Man ist dabei, Fahrt aufzunehmen, und schaut, dass man die Projekte vorantreiben kann. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag auf Reduktion des Globalbudgets um 100'000 Franken bei der Kostenstelle 3020, Tiefbauamt, stellt, und zwar mit der Intention, keine neue Stelle Projektleitung Strassenbau zu schaffen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 44 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich auf die Frage von Thomas Meierhans, der sich erkundigt hat, was übrig bleibt, wenn man den Löwenanteil Baudirektion mit Hoch-/Tiefbau etc. von den Investitionen abzieht, und ob der Kanton Zug dann nach wie vor einen Spitzenplatz einnimmt, was das Volumen an Nettoinvestitionen betrifft. Der Finanzdirektor kann nicht im Detail antworten, aber er kann festhalten, dass Zug, wenn man die Tiefbau-/Hochbauprojekte rausrechnet, auch in den übrigen Bereichen, z. B IT, ÖV usw., bei den Nettoinvestitionen pro Kopf deutlich über dem Volumen der anderen Zentralschweizer Kantone liegt – mit Ausnahme des Kantons Luzern, der vergleichbar ist mit dem Kanton Zug. Wenn Thomas Meierhans Detailinformationen haben möchte, kann der Finanzdirektor diese liefern, er hat sie leider nicht mit dabei. Aber Thomas Meierhans kann auf ihn zukommen.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko mit 7 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung den Antrag stellt, das geschützte Einsatzfahrzeug, über das im Rat schon im letzten Jahr intensiv gesprochen wurde, nicht zu kaufen und das Budget entsprechend zu reduzieren. Die Delegation hat den Nachweis der Einsatzfähigkeit in den letzten fünf Jahren, den sie gefordert hat, nicht erhalten. Und auch sonst ist der Bedarf für dieses Fahrzeug für die Stawiko nicht genügend ausgewiesen. In dem Sinne beantragt die Stawiko, das Budget um den Betrag von 250'000 Franken zu reduzieren.

Oliver Wandfluh hält fest, dass man in unsicheren Zeit lebt. Die Nachbarländer stehen bewaffnet an den Schweizer Grenzen, die wöchentlich in Zug stattfindenden Demonstrationen arten jedes Mal in Gewaltorgien aus, sämtliche zu transportierenden Gefangene unternehmen Fluchtversuche, und fast täglich müssen im Kanton Zug Strassensperren errichtet werden, um Flüchtige zu stoppen. – Natürlich ist das nicht so. Gemäss dem Zuger Polizeikommandanten scheint die Lage aber derart ernst zu sein, dass er bereits ein Jahr, nachdem dieser Rat beschlossen hat, dass ein geschütztes Fahrzeug im Kanton nicht vonnöten ist, wieder mit seinem Antrag auf den Rat zukommt – einem Antrag, den er beim Besuch der Stawiko-Delegation

nicht begründen wollte. Der Votant nimmt an, dass er dann aus später Einsicht die Begründung erst am Tag der erweiterten Stawiko-Budgetsitzung noch kurzfristig um 8.30 Uhr an die Sitzungsteilnehmer verteilen liess. In dieser Begründung heisst es immer wieder: hätte, wenn, wäre usw. Und beim Punkt «Rettung von Verletzten aus einem gefährlichen Sektor» heisst es weiter: «Die Zuger Polizei hatte noch kein derartiges Ereignis.» In der Zentralschweiz hatte bis jetzt einzig der Kanton Luzern ein solches Fahrzeug. Dieses ist jedoch aus Altersgründen ausgefallen und wird nicht mehr ersetzt. Es ist anzunehmen und inständig zu hoffen, dass die Ratsmitglieder die Gefahrenlage der letzten zwölf Monate nicht anders einschätzen als vor einem Jahr und man dieses Fahrzeug auch heute nicht benötigt und nicht bewilligt. Festzuhalten ist, dass der Votant und die gesamte SVP-Fraktion zu und hinter den Zuger Polizistinnen und Polizisten stehen und sehr dankbar für deren täglichen Einsatz zur Sicherheit aller sind. Der Sicherheitschef und sein Kommando schiessen mit diesem Einsatzfahrzeug aber klar über das Ziel hinaus. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag der Stawiko, das geschützte Fahrzeug aus dem Budget zu streichen. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs dezidiert ablehnen wird. Das wichtigste Argument gegen eine solche Anschaffung liegt beim Kanton Luzern. Im Factsheet, das nur die erweiterte Stawiko erhielt und das den Weg in den Kantonsrat bedauerlicherweise nicht gefunden hat, ist zu lesen: «In der Zentralschweiz hatte bisher die Kantonspolizei Luzern ein solches Fahrzeug. Dieses ist jedoch aufgrund des Alters ausgefallen. Zurzeit ist bei der Luzerner Polizei aufgrund von Sparmassnahmen kein Ersatz vorgesehen.» Wäre ein solches geschütztes Fahrzeug für die Luzerner Polizei – man bedenke hier auch die zahlenmässig um einiges grössere Bevölkerung als in Zug – wirklich nötig, wäre ein solches Fahrzeug trotz den Sparmassnahmen angeschafft worden. Es wird also für den Kanton Luzern nicht als notwendig erachtet. Der Votant sieht das gleich für den Kanton Zug. Die SP-Fraktion macht beliebt, die Anschaffung eines geschützten Fahrzeugs abzulehnen.

Fabio Iten hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der Stawiko nicht unterstützen wird. Wie schon anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte begrüsst sie auch dieses Jahr die Beschaffung des gepanzerten Einsatzfahrzeugs für die Zuger Polizei und erachtet ein solches Fahrzeug nach wie vor als sinnvolle Anschaffung. Das Gewaltpotenzial gegen Polizei-, Sicherheits- oder Rettungskräfte ist in den letzten Jahren leider auch in der Schweiz gestiegen. In den letzten Tagen waren Bilder von massiven Ausschreitungen in Rotterdam, Den Haag oder Brüssel zu sehen. Der Votant hofft und ist zurzeit zuversichtlich, dass man in der Schweiz von solchen Attacken verschont bleibt. Doch man sollte nicht erst dann handeln, wenn es bereits zu spät ist. Es handelt sich um kein Luxusfahrzeug, wie letztes Jahr argumentiert wurde, sondern um ein Einsatzmittel für die Polizei, wenn diese beispielsweise den Schadenplatz bei Angriffen nicht erreichen kann. Es ist zu hoffen, dass die Diskussion nun nicht in Details ausufert wie im letzten Jahr, als über BMW und Mercedes diskutiert wurde. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Rainer Leemann teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion die Anschaffung des Einsatzfahrzeugs nicht unterstützt. Wie soeben erwähnt, wusste man vor einem Jahr nicht, ob man einen Panzer, einen Mercedes oder was auch immer erhalten würde. Diese Informationen liegen nun zwar detaillierter vor, aber schlussendlich wurde noch immer nicht richtig dargelegt, weshalb ein Bedarf besteht. Die Frage z. B., wie

oft man ein solches Fahrzeug in den letzten fünf Jahren hätte brauchen können, wurde nicht beantwortet. Wenn man nun sagt, man müsse aufgrund von Ereignissen in Rotterdam, Brüssel oder wo auch immer das Material aufstocken, um bereit für die Zukunft zu sein, wie von der Mitte-Fraktion gewünscht, führt dies schnell zu negativen Resultaten, auch wenn es noch so gut aussieht. Man kann nicht für jede Eventualität etwas anschaffen. Aus diesen Gründen und vor allem aufgrund des fehlenden Bedarfs lehnt die FDP-Fraktion die Anschaffung dieses Fahrzeugs ab.

Manuel Brandenburg hofft, dass er mit seinem Votum nun nicht dem berechtigten Anliegen schadet, den Kredit in dieser Höhe zu streichen. Er muss es aber trotzdem sagen. Der CVP-Sprecher erzählt hier, man müsste solche Panzerfahrzeuge haben, wenn man nach Rotterdam schaue, wo es Aufstände gebe. Also bitte sehr. Vielmehr muss man sich dann überlegen, warum es Aufstände gibt und nicht, wie man noch mehr auf die eigene Bevölkerung losgehen kann. Nachdem Regierungen im Begriffe sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise einzusperren, braucht man keine Panzerfahrzeuge, man braucht gescheiterte Regierungen. Und das wiederum ist ein Problem des Volkes – von allen, letztendlich.

Patrick Iten unterstützt die Anschaffung eines solchen Einsatzfahrzeugs ganz klar. Gerade der Kanton als Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitnehmer entsprechend auszurüsten. Der Votant hat rund zwanzig Jahre auf dem Bau gearbeitet. In dieser Zeit haben sich die Sicherheitsvorschriften ständig geändert, und der Arbeitgeber musste dementsprechend auch die Leute ausrüsten. Heute trägt man selbstverständlich einen Helm.

Rotterdam ist vielleicht nicht der beste Vergleich. Die Polizei hat sehr viele verschiedene Einsätze, und entsprechend muss sie auch ausgerüstet sein. Ein einziger Vorfall, eine schwere Verletzung oder, noch schlimmer, wenn jemand sterben müsste, steht in keinem Verhältnis zu der Summe von 250'000 Franken. Man kann gut sagen, man stehe hinter der Polizei. Man ist ja dann geschützt. Aber die Polizei steht vorne an der Front, und diese muss der Kanton als Arbeitgeber auch schützen. Der Votant bittet den Rat, Ja zu stimmen für die Polizei und damit für die Arbeitnehmer des Kantons.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** stellt fest, dass es aufgrund der Voten so aussieht, als wären die Meinungen schon gemacht. Er versucht es aber trotzdem noch einmal. Im letzten Jahr hat er die Diskussion im Rat eigentlich so verstanden, dass man Fragen zur Qualität des Fahrzeugs hatte, aber nicht zum Grundsatz, ob man ein solches Fahrzeug anschaffen will. Es ist auch nicht so, dass die Sicherheitsdirektion keine Unterlagen und Informationen geliefert hätte. Ebenso ist es nicht der Polizeikommandant, der diesen Antrag stellt, wie Oliver Wandfluh es gesagt hat, es ist der Sicherheitsdirektor. Aufgrund der Vorgaben des Kantonsrats und insbesondere der Stawiko erstellt die Sicherheitsdirektion eine Matrix zu den Risiken der einzelnen Direktionen. Und eines der grössten Risiken ist immer der Personenschaden. Der Sicherheitsdirektor ist diesen Aspekt vor Jahren mit der Polizei angegangen und hat gefragt, wie man sich bei Einsätzen positionieren kann, bei denen auf der Gegenseite Waffen vorhanden sind. Was hat man zur Verfügung, wie schützt man die eigenen Leute usw.? Und aufgrund dieser Diskussion ist man dann zu diesem Einsatzfahrzeug gekommen. Ein Vorfall, zu dem es z. B. kürzlich im Kanton Zürich kam, als ein Brandstifter auf Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei zielte, stützte die Argumentation noch stärker, auch für Einsätze von Blaulichtorganisationen ein entsprechendes Dispo auszuarbeiten. Insofern ist ein solches Dispo auch in Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ent-

standen. Es ist also bei weitem nicht einfach ein Zuger Finish und ein Drängeln und Zwängeln. Und wenn Luzern ein solches Fahrzeug aus Kostengründen nicht anschafft, wie Alois Gössi ausgeführt hat, so ist das vielleicht aufgehoben oder aufgeschoben. Der Sicherheitsdirektor hat es nicht genau eruiert. Er hat aber gegenüber der Stawiko-Delegation darauf hingewiesen, dass es immer wieder Vorfälle gibt, bei denen ein solches Fahrzeug eingesetzt werden kann. Die Vorteile eines solchen Fahrzeugs sind, dass man auch besser Opfer oder Unbeteiligte bergen und aus Schlusslinien holen kann. Gerade bei schwierigen Notlagen ist zudem der Dialog ein wichtiger Faktor, und die Sichtweite zu der Täterschaft sollte gewährleistet sein. Man kann offensivere Annäherungen wählen, hat schnellen Zugriff, und die Gefährdungszeiten können dadurch verkürzt werden. Es wurde im Rat ja vor Jahren über Gewaltschutz im Kanton Zug diskutiert. Der Sicherheitsdirektor hat dafür eine Stelle bekommen, und man ist jetzt am weiteren Aufbau. Man ist davon ausgegangen, dass es maximal zehn Personen geben werde, die sogenannte soziopathische Anzeichen aufweisen. Es sind mittlerweile weit mehr, nämlich über zwanzig. Eine Studie in Deutschland zeigt, dass von achtzig Millionen Einwohnern gegen eine Million solche Anzeigen aufweist. Die Risiken für die Zukunft sind also nicht ungefährlich oder wegzudenken.

Zu den Kosten: Es wurde richtig gesagt, dass man nicht ein zusätzliches Fahrzeug beschaffen möchte, sondern ein kombiniertes Fahrzeug, einen SUV, der durch den Schutz ca. 125'000 Franken mehr kosten würde. Diese Investition wurde im Investitionsplan und nicht in der laufenden Rechnung aufgenommen. Die Abschreibung macht jährlich zwischen 10'000 und 12'000 Franken aus. Das Fazit ist deshalb ganz klar, und der Sicherheitsdirektor grüsst nicht wie das Murmeltier im nächsten Jahr zum dritten und letzten Mal hier. Er appelliert an den Rat, sich diesen Schutz zu leisten, nicht nur für die eigenen Leute, sondern auch für Drittpersonen. Dann hat man eine bessere Sicherheit in Notsituationen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag auf Streichung von 250'000 Franken bei der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, für das Projekt «Geschütztes Einsatzfahrzeug zivil» stellt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 46 zu 22 Stimmen und beschliesst damit, auf die Anschaffung eines geschützten Einsatzfahrzeugs zu verzichten.

Monika Barmet stellt namens der Mitte-Fraktion zur Sicherheitsdirektion, Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, folgenden **Antrag:** Das Budget der Zuger Polizei ist um 50'000 Franken zu erhöhen, um die Beschaffung von 23 Defibrillatoren bereits 2022 zu realisieren. Auf Seite 219 des Budget 2022 ist zu sehen, dass die Beschaffung von Defibrillatoren im Kommentar Finanzplan erwähnt ist, aber um ein Jahr verschoben wurde; dies aufgrund von Priorisierung anderer Investitionen, resp. die Defibrillatoren mussten anderen Ersatzbeschaffungen Platz machen.

Es macht durchaus Sinn, diese Investition zu forcieren und nicht zu verschieben. Zuwarten dient nicht. Es ist eine Investition, die der Zuger Bevölkerung dient. Die Zuger Polizei ist bei Notfällen oft zuerst und rasch zur Stelle, dann soll sie gut auf allfällige Notsituationen vorbereitet und auch ausgerüstet sein. Menschenleben retten kann nur erste Priorität haben. Vorgesehen sind 23 Defibrillatoren. Damit können die Patrouillenfahrzeuge, die Fahrzeuge des Assistenzdienstes und die Boote ausgerüstet werden, und zwei sind als Reserve vorgesehen. Diese Beschaf-

fung ist von der Zuger Polizei bereits evaluiert, vorbereitet und abgeklärt, und sie ist finanziell vertretbar. Und mit den Worten des Finanzdirektors ausgedrückt: Das ist eine intelligente Investition, die sofort gemacht werden kann.

Alle wissen, dass in Notfällen jede Minute zählt. Die Votantin bittet den Rat im Namen der Mitte-Fraktion, den Antrag zu unterstützen und das Budget der Zuger Polizei für 2022 um 50'000 Franken für die Beschaffung von 23 Defibrillatoren zu erhöhen. Wenn die Ratsmitglieder das geschützte Einsatzfahrzeug nicht anschaffen wollen, dann wenigstens diese Defibrillatoren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seiner Dienstagssitzung von diesem Antrag Kenntnis genommen und sich kurz darüber unterhalten hat. Die Sicherheitsdirektion hat diesen Aufwand von ca. 50'000 Franken in der laufenden Rechnung auf das Jahr 2023 verschoben, weil beim Sachaufwand sonst die Vorgaben des Regierungsrats nicht mehr eingehalten worden wären. Der Regierungsrat sagt zum Antrag weder Ja noch Nein. Wenn der Kantonsrat der Auffassung ist, dass man diese 2023 ohnehin vorgesehene Anschaffung schon ins Jahr 2022 vorziehen solle, hat der Regierungsrat nichts dagegen. Wie Monika Barmet ausgeführt hat, ginge es um 23 Defibrillatoren. Zwölf würden in die Patrouillenfahrzeuge, sechs in die Assistenzfahrzeuge eingebaut. Eine solche Investition ist sicher sinnstiftend, und wenn sie ein Jahr vorgezogen werden kann oder soll, hat der Regierungsrat wie gesagt nichts dagegen.

Oliver Wandfluh hält fest, dass es nach kurzer Rücksprache so aussieht, also ob die SVP-Fraktion diesen Antrag einstimmig unterstützen würde. Fragezeichen hat sie dazu, dass das Fahrzeug von 250'000 Franken wichtiger war als 50'000 Franken für Menschenleben. Es wurde kolportiert, wie wichtig Menschenleben seien, aber ein Fahrzeug war wichtiger als die 50'000 Franken, die effektiv ein sehr guter Vorstoss sind, den die SVP unterstützt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Oliver Wandfluh nun etwas zu weit geht. Dieser sollte auch wissen, dass das eine den Sachaufwand in der laufenden Rechnung betrifft, das andere die Investitionsrechnung. Das ist der Unterschied.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich beim Sicherheitsdirektor, ob sie richtig verstanden hat, dass der Regierungsrat nicht an seinem Antrag festhält.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat mit dem Antrag der Mitte-Fraktion leben kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass es im Regierungsrat ein ungerade Anzahl Personen gibt. Das heisst, es gibt immer ein positives oder ein negatives Ergebnis. Wenn Stimmgleichheit herrscht, hat der oder die Sitzungsvorsitzende den Stichentscheid zu fällen. Sonst versteht der Stawiko-Präsident die Ordnung des Regierungsrats nicht. Der Regierungsrat hat eine Meinung zu diesem Thema. Oder heisst das nun, dass der Regierungsrat offiziell Stimmfreigabe beschlossen hat? Er hält weder am Antrag fest, noch hält er nicht daran fest?

Landammann **Martin Pfister** hält fest, dass es tatsächlich möglich ist, eine Meinung zu haben, aber trotzdem eine Stimmfreigabe zu beschliessen. Die Meinung ist nämlich darin ausgedrückt, dass die Anschaffung der Defibrillatoren im Finanzplan vorgesehen ist. Damit erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, er hat jetzt im Budget einfach keinen Platz dafür, weil er seine eigenen Budgetvorgaben hat.

Aber wenn der Rat beschliesst, dass dies ein Jahr vorgezogen wird, hat der Regierungsrat selbstverständlich nichts dagegen. Mit dem Finanzplan hat der Regierungsrat ja schon Stellung dazu genommen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag der Mitte-Fraktion mit 67 zu 3 Stimmen und beschliesst damit, die Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, um 50'000 Franken zu erhöhen, um die Beschaffung von 23 Defibrillatoren bereits 2022 zu realisieren.

Pirmin Andermatt spricht noch einmal zur Kostenstelle 3590, Zuger Polizei. Er dankt im Namen des Verbands Zuger Polizei für die gewährten Personalstellen bei der Sicherheitsdirektion, namentlich bei der Zuger Polizei. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Anlässlich der Sitzung der erweiterten Stawiko vom 3. November hat er mündlich darüber informiert, dass er zur Personalsituation bei der Zuger Polizei anlässlich der heutigen Ratssitzung Ausführungen machen werde. Vorab geht ein Dank an die SVP-Fraktion für die Komplimente an die Polizistinnen und Polizisten.

Der Stawiko-Präsident hat in seinem Einführungsvotum davon gesprochen, dass die im Rahmen des Sparprogramms gekürzten rund 84 Stellen bei der kantonalen Verwaltung durch die neu geschaffenen Stellen der letzten Jahre mehr als überkompensiert sind. Dies mag als Gesamtzahl und in einzelnen Direktion richtig sein. Bei der Zuger Polizei ist dies nicht der Fall – und zwar mit negativen Konsequenzen. Noch im Jahr 2016 betrug die Polizeidichte im Kanton Zug rund 1 zu 475 – sprich, ein Polizist auf 475 Einwohnerinnen und Einwohner. Aktuell liegt diese Zahl bei 1 zu 536. Die UNO empfiehlt eine solche von 1 zu 333. In der Schweiz beträgt sie im Durchschnitt 1 zu 454. Der Votant ist sich bewusst, dass man in einem wachstumsstarken Kanton lebt. Aber was heisst dieser Zahlenvergleich nun konkret für die Zuger Polizei? Rein rechnerisch fehlen rund 30 Vollzeitstellen, dies bei rund 300 Vollzeitstellen. Zu welchen Konsequenzen kann dieser rund 10-prozentige Personalunterbestand führen? Der physische und psychische Druck steigt stetig. Dieser führt zur Problematik von Langzeitabwesenheiten. Die Summe dieser Langzeitabsenzen – Krankheit, Unfall usw. – liegt bei durchschnittlich acht Vollzeitstellen, Tendenz steigend.

Im Weiteren ist zu wissen, dass die Polizeiausbildung drei Jahre dauert und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, Quer- oder Wiedereinsteiger nicht gerade Schlange stehen. Selbstverständlich gibt es Neueinstellungen. Diese kommen aber oft von anderen Korps, die in der gleichen Situation sind. Das wurde kürzlich auch an einer Aussprache der Innerschweizer Polizei-Personalverbände deutlich. Der Druck auf das Personal wird auch in den geleisteten Überzeiten mehr als deutlich. Trotz des Personalunterbestands müssen die Zuger Polizistinnen und Polizisten zusätzliche Einsätze an diversen Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb des Kantons leisten. Welche Konsequenzen hat dies nun? Es braucht definitiv mehr Personal, um die heutigen Aufgaben und Pflichten erfüllen zu können. In anderen Kantonen beginnt man ernsthaft über eine Verzichtplanung nachzudenken. Will heissen, dass einfach nicht mehr zu allen Meldungen ausgerückt werden kann oder nur mit grosser zeitlicher Verzögerung. Ist das auch im Vorzeigekanton Zug eine denkbare Vision? Wohl eher nicht. Das Kommando arbeitet derzeit an verschiedenen Lösungen, darunter auch an einer Personalpool-Variante. Entsprechende Anträge werden für das nächste Budget gestellt. Deshalb wird der Votant heute keinen Antrag auf zusätzliche Personalstellen stellen, sondern die Ratsmitglieder lediglich für die aktuelle Personalsituation bei der Zuger Polizei sensibilisieren. Die Mitglieder

der Regierung und des Kantonsrats werden eindringlich gebeten, dem ausgewiesenen Personalbedarf der Zuger Polizei auch in Zukunft wohlwollend gegenüberzustehen. Man ist auf ihre Unterstützung angewiesen – für einen sicheren und verantwortungsvollen Kanton Zug. Der Votant dankt dafür.

Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat

Benny Elsener spricht zur Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat. In der Not Hilfeleistung anfordern, Hilfe sofort bekommen, aber die Leistung nicht bezahlen – das muss jetzt und heute im Budget dringend geändert werden. Damit ist die kantonale Feuerwehr, die Stützpunktfeuerwehr, gemeint. Das ist diejenige Feuerwehr, die im ganzen Kanton Menschen und Tieren in Not hilft. Zurzeit und seit Jahren ist das die Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ). Es kann sein, dass in den kommenden Jahren die Stützpunktaufgaben auf verschiedene Gemeindefeuerwehren aufgeteilt werden. Das heisst, jene Feuerwehr, also jene Gemeinde, die Hilfeleistungen im Kanton und ausserhalb ihrer Gemeinde erbringt, tut dies gratis, bekommt also vom Kanton kein oder zu wenig Geld. Seit Jahren erfährt dies die FFZ, die dem Stadtzuger Steuerzahler Jahr für Jahr ca. 490'000 Franken wegnimmt, damit das Kostenloch im Kanton gedeckt werden kann. Der gesamte Stützpunktfeuerwehraufwand beträgt pro Jahr ca. 850'000 Franken. Der Stützpunkt bekommt von der kantonalen Gebäudeversicherung seit zehn Jahren nur 360'000 Franken jährlich – darum das Loch in der Kasse von 490'000 Franken. Die Gebäudeversicherung bezahlt die 360'000 Franken aus den Prämien der Eigenheimbesitzer, bekommt aber je nach Ereignis von den Leistungsträgern Astra, SBB oder dem Kanton Geld dafür, auch von externen Haftpflichtversicherungen. Das Budget 2022 muss darum den Fehlbetrag in den Ausgaben ausweisen. Diesen Betrag bekommt, je nach Leistungsaufwand, die Gebäudeversicherung. Diese ist die Auftraggeberin der Stützpunktfeuerwehr bzw. in Zukunft vielleicht der Stützpunktfeuerwehren und rechnet die Aufwände mit den Feuerwehren ab.

Fazit: Ohne adäquate Entschädigung des Kantons an die Gebäudeversicherung kann diese die per Leistungsvereinbarung bestellten Dienstleistungen der Stützpunktfeuerwehr – in Zukunft wie erwähnt vielleicht Feuerwehren – nicht vollumfänglich bezahlen. Seit vielen Jahren wird die Rechnung der Stadt darum jährlich mit rund 490'000 Franken zu viel belastet. Heute bezahlt noch die Stadt, morgen sind es verschiedene Gemeinden, je nach Zuweisung der Stützpunktaufgaben. Darum stellt der Votant folgenden **Antrag**: Der Transferaufwand an die Gebäudeversicherung sei anstelle der 135'000 Franken – ausgewiesen im Budget 2022 – um 250'000 auf 385'000 Franken zu erhöhen und der Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat, zu belasten.

Der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor für die Topleistung im Feuerwehrwesen. Es ist auch dessen Verdienst, dass der Kanton elf hoch qualifizierte Feuerwehren hat. Doch heute muss ein Schönheitsfehler im Budget korrigiert bzw. angepasst werden. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung. Er findet es eher befremdend, dass der Kanton Geld für vieles hat, aber die Hilfeleistungen für die Bevölkerung nicht bezahlt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** äussert sich zuerst zum Votum von Pirmin Andermatt. Ja, es gibt personelle Engpässe bei der Polizei, aber sie sind nicht so, dass nun eine Verzichtplanung erforderlich wäre. Sie sind aber mindestens auch schon angesprochen worden. Personalfragen werden dann bei der nächsten Budgetsitzung im Gesamteregierungsrat wieder ein Thema sein.

Zum Antrag von Benny Elsener: Es ist so, dass der Stützpunkt Aufgaben übernimmt, die nur den Kanton und/oder nur die Gebäudeversicherung betreffen. Dazu gibt es einen Leistungsvertrag mit der Stadt Zug, der zurzeit nicht gekündigt ist. Aber die Stadt ist auf die Sicherheitsdirektion und die Gebäudeversicherung zugekommen und hat mitgeteilt, dass aufgrund einer Vollkostenrechnung die Rechnung nicht mehr aufgehe im Vergleich zu dem, was der Kanton bezahle und was im Leistungsvertrag enthalten sei. Man befindet sich im Moment in der Diskussion, diesen Beitrag neu festzulegen. Er wird sicher höher sein als bisher, darum wurde auch ein etwas höherer Betrag im Budget aufgenommen – aber nicht der sehr hohe Betrag, den die Stadt wollte. Man muss jetzt schauen, wo man sich finden wird. Der Sicherheitsdirektor hat vom Regierungsrat ein Verhandlungsmandat bekommen. Und je nachdem, was der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung und der Regierungsrat beschliessen, wird auch ein entsprechender Betrag ausbezahlt werden. Wenn der Betrag höher sein sollte als derjenige, der jetzt im Budget steht, wird es eine Nachbegründung dazu geben. Im Moment würde der Sicherheitsdirektor aber empfehlen, den Antrag von Benny Elsener abzulehnen. Man ist aber auf gutem Weg, hier eine Lösung zu finden. Wenn andere Gemeinden Feuerwehraufgaben im Sinne von Stützpunktaufgaben übernehmen, dann würde es einen Vertrag mit der entsprechenden Feuerwehr geben, und das würde dann auch entschädigt. Aber unter dem Strich kann man sagen, dass der Stützpunkt zulasten der Stadt, des Kantons und der Gebäudeversicherung Aufgaben zugunsten der Gemeinden übernimmt, die die Gemeinden nicht bezahlen müssen. Auch das sollten die übrigen Gemeinden zur Kenntnis nehmen.

Die **Vorsitzende** wiederholt den Antrag von Benny Elsener, der wie folgt lautet: Der Transferaufwand an die Gebäudeversicherung sei anstelle der 135'000 Franken – ausgewiesen im Budget 2022 – um 250'000 auf 385'000 Franken zu erhöhen und der Kostenstelle 3500, Direktionssekretariat, zu belasten.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Benny Elsener mit 49 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Gesundheitsdirektion

Luzian Franzini gibt vorab seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug und Vorstandsmitglied beim VPOD, der Gewerkschaft des öffentlichen Personals.

«Euses Spital ghört üs allne, euses Spital esch för alli do.» Diese Aussage zum Kantonsspital wird wohl von den meisten Zugerinnen und Zugern geteilt. Der Kanton besitzt 97 Prozent der Kantonsspital Zug AG sowie 57 Prozent des Aktienkapitals der Triaplust AG, die u. a. die Klinik Oberwil betreibt. Das Gebäude des Zuger Kantonsspitals befindet sich zudem vollumfänglich im Besitz des Kantons. Auch wenn es sich bei diesen Institutionen um privatrechtliche Aktiengesellschaften handelt, gehören sie somit zu grossen Teilen der Zuger Bevölkerung.

So könnte man also annehmen, dass bei einem Spital im Besitz der Bevölkerung die politischen Behörden auch entsprechend Einfluss nehmen können, sei dies beispielsweise bei den Arbeitsbedingungen oder um einen Teil des Überschusses in das Gesundheitswesen investieren zu können. Die ALG hätte an dieser Stelle gerne den Antrag gestellt, bei der Kostenstelle 4030 rund 2 Mio. Franken als gemeinwirtschaftliche Leistung zugunsten des Pflegepersonals in den kantonalen Gesundheitsinstitutionen zu sprechen. Entsprechende Diskussionen gab es bereits

an der letztjährigen Budgetdebatte – die Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht. Wie eine kleine Anfrage an die Gesundheitsdirektion – für deren sehr schnelle Beantwortung der Votant dankt – nun definitiv bestätigt, besteht jedoch kein Spielraum, auch nicht bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen, um als Kantons- oder Regierungsrat in irgendeiner Form Gelder zu sprechen. Der Mehrheitsaktionär Kanton Zug kann lediglich die Verwaltungsräte auswechseln.

Diese Situation bestätigt leider, was die ALG vor mehr als elf Jahren im Rahmen der Abstimmung über die Spitalinitiative betont hatte. Diese kantonale Volksinitiative, welche die Umwandlung des Kantonsspitals wieder in eine öffentlich-rechtliche Institution forderte, wurde von der ALG und den Gewerkschaften lanciert. Von allen anderen Parteien wurde die Initiative mit dem Argument bekämpft, die Mitwirkung der Politik sei auch bei einer Aktiengesellschaft gegeben. Wie man hier leider wieder einmal sehen muss, ist dies nicht der Fall. In Zeiten von Pflegenotständen und ausserordentlichen Lagen kann der Kantonsrat keine zusätzlichen Gelder sprechen. Auch bei konkreten arbeitsrechtlichen Entscheiden sind der Politik die Hände gebunden. Während der Zürcher Kantonsrat beispielsweise per Beschluss durchsetzen konnte, dass geltendes Arbeitsrecht in den öffentlich-rechtlichen Anstalten eingehalten wird und Umkleidezeit auch wirklich als Arbeitszeit zählt, dauerte es im Kanton Zug Jahre und konnte erst im Zuge der jüngsten Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag zwischen Gewerkschaften und dem Spital umgesetzt und durchgesetzt werden. Umso wichtiger ist es also, dass die Pflegeinitiative am nächsten Wochenende angenommen wird, sodass die Bedingungen in der Pflege nachhaltig verbessert werden können.

Finanzdirektion

Kurt Balmer spricht zur Finanzdirektion, und zwar aufgrund des von der Stawiko gewählten Systems beim Steuerfuss. Der Finanzdirektor hat den Fraktionen ein Schreiben mit Datum 17. November 2021 zukommen lassen. Der Votant sieht sich veranlasst, etwas dazu zu sagen, ergänzend zum Mitte-Fraktionschef. Denn dieses Schreiben darf man nicht so stehen lassen. Es könnte sich – und davor ist zu warnen – um ein Präjudiz für die Zukunft handeln. Abgesehen davon, ist der Votant anderer Ansicht. Erstens wird im Schreiben festgehalten, der Kantonsrat habe sich anlässlich der letzten Budgetdebatte quasi selbst beschränkt und habe nun keine Möglichkeit, im Rahmen der Budgetdebatte irgendetwas am Steuerfuss zu ändern. Dies ist nach Meinung des Votanten nicht korrekt. Es kann doch nicht sein, dass sich der Rat bei einer Budgetdebatte einen Maulkorb gibt und dann für drei Jahre zwingend den gleichen Steuerfuss umsetzen muss, natürlich vorbehaltlich einer Gesetzesänderung, wie der Finanzdirektor dem Votanten gegenüber mündlich zugegeben hat. Aber es kann schlichtweg nicht sein, dass man – ohne Gesetzesänderung – dann für drei Jahre definitiv gebunden ist.

Zweitens: Wenn man argumentiert, das Volk habe das so gutgeheissen und dementsprechend könne man alles eigentlich nur im Paket abändern, gilt das nach Ansicht des Votanten auch nicht. Man sollte einmal Leute im Volk fragen, worüber sie im Frühling konkret abgestimmt haben. Der Votant hat keine kleine Umfrage à la System Benny Elsener gemacht, aber immerhin hat er verschiedene Personen gefragt, worüber sie im Frühling konkret abgestimmt haben. Und alle haben sich etwas erstaunt gezeigt, dass damit automatisch der Steuerfuss für drei Jahre fixiert sei.

Das wichtigste Argument ist aber, dass der Steuerfuss ein impliziter Bestandteil der Budgetdebatte ist. Es kann doch nicht sein, dass der Rat anlässlich einer Budgetdebatte über einen wichtigen Teil, nämlich den Steuerfuss, überhaupt nicht

mehr diskutieren kann. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass dazu der Regierungsrat und auch die Stawiko keinen Antrag gestellt haben. Aber es kann nicht sein, dass sich der Rat diesbezüglich einen Maulkorb gegeben hat. Der Votant erspart sich an dieser Stelle eine zusätzliche, ausführliche juristische Kommentierung, die man nämlich auch noch machen könnte. Er stellt einfach fest, dass mindestens juristisch beide Meinungen vertretbar sind. Es scheint jedoch klar, dass im Zweifelsfall der Kantonsrat ziemlich alles machen kann. Unter dieser Prämisse ist nicht einzusehen, weshalb der Rat – wenn heute ein entsprechender Antrag vorliegen würde – nicht über den Steuerfuss diskutieren und entscheiden könnte. Der Votant erspart dem Rat die weiteren juristischen Ausführungen und kommt zur Konklusion: Es wäre definitiv zulässig, über den Steuerfuss zu diskutieren und auch zu entscheiden. Eine entsprechende Korrektur ist zulässig. Man muss immer wissen: Wenn man 2022 irgendwelche Gesetze ändert, hat das Wirksamkeit für 2023. Der Rat könnte aber heute bereits wirksam, mehr oder weniger für sofort, den Steuerfuss ändern und Korrekturen umsetzen. Alle anderen Möglichkeiten sind erst ein Jahr später wirksam. Und die sehr guten Zahlen sind ja bekannt. Persönlich würde der Votant einen verhältnismässigen Senkungsantrag unterstützen, wird aber einen solchen im Moment nicht stellen. Er versteht aber nicht, weshalb die SVP- oder die FDP-Fraktion einen solchen Antrag nicht stellen. Der Votant würde ihn unterstützen.

Oliver Wandfluh hält fest, dass das das Schöne ist bei den Juristen: Der eine kann es so sehen, der andere so. Dann geht man vor Gericht, und beide Seiten verdienen Geld. Dem Votanten geht es bei dieser Frage aber um etwas ganz anderes. Zumindest bei den Wahlen haben die meisten im Saal die Formulierung «mit gesundem Menschenverstand» schon gebraucht. Das heisst in dieser Diskussion: Das Volk hat mit fast einer Zweidrittelmehrheit abgestimmt. Für die Bekannten von Kurt Balmer, die nicht mehr wissen, was sie abgestimmt haben, tut es dem Votanten wahnsinnig leid. Aber die meisten wissen noch, wozu sie Ja gesagt haben. Und nach dem gesunden Menschenverstand wollte das Volk, dass der Steuersatz für die nächsten zwei, drei Jahre eine bestimmte Höhe hat. Und jetzt hat man § 2 Abs. 2a. Es war jedem klar, worum es geht, es stand im Abstimmungsbüchlein, und es steht jetzt im Gesetz. Wenn also jemand nicht mehr weiss, was er abgestimmt hat, kann er auch da nachschauen. Der gesunde Menschenverstand sagt einem: Der Wille des Volkes war klar. Die SVP sieht das genauso wie die Stawiko und die Regierung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat im Vorfeld der Stawiko-Sitzung von der Finanzdirektion wissen wollen, welchen Handlungsspielraum man beim Steuerfuss hat. Die Antwort war klar: Es ist nicht möglich, den Steuerfuss zu ändern. Zwar heisst es in § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes, der Kantonsrat könne den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen, doch § 2 Abs. 2a lautet, dass der Steuerfuss «in Abweichung von Abs. 2» für die Steuerjahre 2021 bis 2023 80 Prozent betrage. Der Stawiko-Präsident hat niemanden gefunden, der ihm *eine* Stelle in den verschiedenen Berichten, den Voten oder im Abstimmungsbüchlein nennen konnte, aus der hervorgehen könnte, dass § 2 Abs. 2a nur für den ersten Satz von § 2 gelten würde. Und jetzt kommt man und will da irgendetwas hineininterpretieren. Aufgrund der rechtlichen Einschätzung der Finanzdirektion hat die Stawiko diesen Punkt diskutiert, und in Verbindung mit dem angekündigten achten Steuerpaket hat sie es für sinnvoll erachtet – auch juristisch sinnvoll –, zu sagen, es bleibe bei diesen 80 Prozent. Und weil das die Überzeugung der Stawiko ist, muss sie auch keinen Antrag zum Steuerfuss stellen. Es gilt automatisch der Steuerfuss von 80 Prozent. Aus diesem Grund steht im Stawiko-Bericht nichts zum Steuerfuss. Und es ist korrekt, wenn darin festgehalten ist, dass eine Änderung nur

durch eine Gesetzesänderung möglich wäre. Kurt Balmer stört sich daran, dass im Stawiko-Bericht nicht mehr dazu ausgeführt wird. Der nächste Stawiko-Bericht muss wohl 50 Seiten lang sein, weil alle irgendwelche Beilagen, Anhänge – und weiss der Herrgott was alles – haben wollen. Die Stawiko ist klar der Überzeugung, dass der von der Finanzdirektion aufgezeigte rechtliche Weg der richtige ist.

Konto 411, Schweizerische Nationalbank

Alois Gössi spricht nicht zur vorangegangenen Diskussion, sondern äussert sich zu zwei anderen Punkten. Ersteres ist eine Bemerkung, kein Antrag, und zwar zu den Negativzinsen, die aktuell in der Schweiz herrschen. Gemäss Angaben des Finanzdirektors in der Sitzung der erweiterten Stawiko wird der Kanton Zug wegen der aktuell herrschenden Negativzinsen 2021 einen grösseren Betrag einnehmen. Wird der Betrag hochgerechnet bei einem angenommenen erhaltenen Zinssatz von 1 Prozent – das ist natürlich viel zu hoch, aber einfach zu rechnen –, kann von einem durchschnittlichen Kapital von mehreren 100 Mio. Franken ausgegangen werden, das der Kanton jeden Tag ausstehend hat. Der Votant ist sich bewusst, dass zu bestimmten Zeiten, also wahrscheinlich über das Monatsende, sogar noch sehr viel mehr Beträge ausstehend sind und zu anderen Zeiten eher weniger. Das ganze bedingt ein optimales Cash Management, das die Finanzdirektion wirklich sehr gut macht. Es ist aber eine sozusagen perverse Situation: Der Kanton verdient aufgrund der aktuellen Situation wegen der Negativzinsen gutes Geld, indem er Geld aufnimmt und dafür Zinsen erhält. Im Normalfall müsste er Zinsen bezahlen. Auf der anderen Seite hätte der Kanton genügend Liquidität, damit er nicht auf die temporäre Aufnahme von Geldern angewiesen wäre. Doch die Liquidität ist in Bern: Es sind Guthaben beim Bund, die im Moment nicht abberufen werden. Wünschenswert wäre, dass der «Bodensatz» von Geldern, die sich der Kanton immer ausleiht – dies sollte es zumindest nach Vorstellung des Votanten auch geben –, immer und nicht nur zu Spitzenzeiten reduziert wird und dass, wenn nötig, Gelder aus Bern abberufen werden.

Zweitens zum Konto 411, Schweizerische Nationalbank, auf der Seite 269 – ein Evergreen: Hier ist ein Ertrag von 19,7 Mio. Franken budgetiert. Der Votant stellt den **Antrag** auf Erhöhung auf 29,5 Mio. Franken. Dies würde einer dreifachen und nicht einer doppelten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) entsprechen. Vorab gebührt dem Regierungsrat ein Dank: Auf das Budget 2022 hin hat er jetzt erstmals eine doppelte statt eine einfache Ausschüttung der SNB ins Budget aufgenommen. Der Votant hat ja regelmässig Anträge gestellt, diesen Budgetposten zu verdoppeln. Der Rat hat den Antrag auf Empfehlung des Finanzdirektors jeweils abgelehnt. Aber eingetroffen ist es dann immer: Die SNB machte eine doppelte oder noch höhere Ausschüttung. Das letzte Jahr war es sogar eine dreifache Ausschüttung. Auch für das Budgetjahr 2022 ist wiederum mit einer sehr hohen Ausschüttung der SNB zu rechnen, mindestens eine dreifache Ausschüttung wird es alleweil geben – der Votant würde jede Wette eingehen. Per Ende September 2021 hatte die SNB eine Ausschüttungsreserve von beinahe 91 Mrd. Franken und ein Zwischenergebnis von 41,4 Mrd. Franken in der laufenden Rechnung. Vorsichtsprinzip hin oder her, wie nachher der Finanzdirektor argumentieren wird – eine dreifache Ausschüttung der SNB im Budget 2022 ist mehr als angebracht.

Verwiesen sei zudem auf den Stawiko-Bericht, wo es heisst: «Die Stawiko stellt fest, dass neu auch in den Planjahren 2023–2025 Sondereffekte berücksichtigt worden sind. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich in der Vergangenheit praktisch in jedem Jahr Sondereffekte ergeben haben.» Und die Aus-

schüttung der SNB ist wirklich ein solcher Sondereffekt, der auch 2022 eintreffen wird. Der Votant dankt für eine Unterstützung seines Antrags.

Rainer Leemann muss Kurt Balmer enttäuschen: Auch die FDP-Fraktion wird keinen Antrag zum Steuerfuss stellen. Was jedoch schade ist – und das ist vermutlich der Fehler –, ist, dass der Rat vor einem Jahr den Steuerfuss nicht noch mehr gesenkt hat, z. B. auf 78 Prozent, wie es auch einmal vom Regierungsrat angedacht war. Wäre Kurt Balmer mit der CVP gekommen, wären bestimmt sowohl die FDP als auch die SVP zu Gesprächen bereit gewesen. Man kann die heutige Situation aber nicht mit der Situation vor einem Jahr vergleichen. Vor einem Jahr waren Ertragsüberschüsse geplant – für 2021 32 Mio. Franken, für 2022 ein Minus von 4 Mio., für 2023 14 Mio. und für 2024 79 Mio. Das hat sich nun relevant geändert. Die FDP-Fraktion will aber keine kurzfristige Lösung. Im letzten Jahr hat man sich für die Fixierung des Steuerfusses für drei Jahre entschieden, um in einer wohl immer noch schwierigen Situation eine gewisse Sicherheit für Unternehmen zu schaffen. Deshalb soll der Steuerfuss nun für drei Jahre so beibehalten werden. Was auch zuversichtlich stimmt, sind die anstehenden Revisionen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Strategie des Regierungsrats.

Kurt Balmer hat noch ein Anliegen zu einem anderen Thema, das auch die Finanzdirektion betrifft. Er wusste, dass Alois Gössi seinen Antrag stellen würde, und hat ihm gerne den Vortritt gelassen zum Thema Schweizerische Nationalbank. Der Votant verbreitet zwar ungern Gerüchte, aber in den vergangenen Wochen ist ihm zu Ohren gekommen, dass der Kanton Zug, speziell der Finanzdirektor, anlässlich der Budgetdebatte ziemlich genau wüsste, um welchen Betrag es bei der Gutschrift der SNB für das Jahr 2022 gehen würde. Der Votant konnte das kaum glauben. Deshalb erlaubt er sich, heute etwas präziser nachzufragen: Weiss der Finanzdirektor heute bereits, mit welcher Gutschrift der Nationalbank für das Jahr 2022 man rechnen kann? Und die Ergänzungsfrage ist: Wann erfährt der Finanzdirektor definitiv, welchen konkreten Betrag man im Jahr 2022 erwarten kann? Und eine weitere Ergänzungsfrage: Sieht das jedes Jahr gleich aus? D. h., wann wird im nächsten Jahr bekannt sein, mit welchem Betrag für das übernächste Jahr zu rechnen ist? Der Votant wäre froh, wenn der Finanzdirektor dazu gewisse Erklärungen abgeben könnte, und dankt dafür.

Manuel Brandenberg kommt noch einmal auf die Steuerfuss-Diskussion zurück und gibt Kurt Balmer recht, dass man als Anwalt beide Thesen vertreten könnte. Als Anwalt – als Politiker eher nicht – neigt er aber eher der These der Regierung zu, dass man hier eigentlich einen Vertrauensschutz hat. Dem Volk wurde in der Abstimmungsbroschüre mitgeteilt, man wolle Sicherheit für drei Jahre, 80 Prozent Planungssicherheit für die Unternehmen usw. Insofern ist davon auszugehen, dass man rechtlich gebunden ist. Aber das ist natürlich nur die materiell rechtliche Lage. Verfahrensrechtlich könnte Kurt Balmer heute natürlich einen Antrag auf Steuer-senkung stellen. Und selbstverständlich müsste der Rat über diesen Antrag abstimmen. Und deshalb: Kurt Balmer kann das doch selber machen. Oder er hat er sein Antragsrecht beim Eingang an die FDP und die SVP abgegeben? Der SVP ist jedenfalls nichts davon bekannt. Und selbstverständlich: Wenn eine Mehrheit dann beschliesse, dass man z. B. nächstes Jahr einen Steuerfuss von 72 Prozent – das ist eine gute Zahl – hätte, dann müsste das auch so umgesetzt werden. Es sei denn, jemand würde eine Beschwerde gegen diesen Entscheid beim Bundesgericht einreichen und die Frage, die sich der Rat hier stellt, beurteilen lassen – nämlich, ob der Rat das darf oder ob er es aufgrund des Gesetzeswortlautes nicht darf. Wie

gesagt, juristisch neigt der Votant dem Regierungsrat zu, politisch hätte er Freude an einer anderen Lösung. Weil er aber seine Freude nicht über Gebühr feiern will, wird er selber auch keinen Antrag stellen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat vorhin noch vergessen zu erwähnen, dass eine Motion der richtige Weg wäre. Kurt Balmer kann seinen Antrag stellen. Selbst wenn er eine Mehrheit finden würde, gäbe es garantiert eine Volksabstimmung. Denn es ist davon auszugehen, dass das Referendum ergriffen würde. Dann kann man das Volk befragen, was es verstanden hat und was nicht. Es braucht also nicht einmal eine juristische Abhandlung vor einem Gericht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man mit Volksverdikten seriös umgehen muss. Es hat jetzt lustige Voten gegeben – à la bonne heure, aber letztlich ist ein Volksvotum ernst zu nehmen. Andreas Hausheer hat die wesentlichen Punkte bereits erwähnt. Die Haltung des Regierungsrats, der Finanzdirektion und letztlich auch der Stawiko ist klar: Bei § 2 Abs. 2a wurde eine kurze Präambel eingefügt. Man hat eben nicht geschrieben, der Steuerfuss für die Steuerjahre 2021 bis 2023 betrage 80 Prozent der einfachen Steuer, sondern man hat festgehalten, *in Abweichung zu Abs. 2* betrage er 80 Prozent. Und dies inkludiert nicht nur einen Satz – oder den Satz, der jemandem gefällt –, sondern sowohl den Steuerfuss als auch das Prozedere. Der Rat hat sich nicht im Budgetprozess ins Knie geschossen, vielmehr war es ein formelles Gesetz, das im Rat beraten wurde. Und es muss jetzt niemand kommen und sagen, er sei davon ausgegangen, man könne ein Jahr darauf – nachdem das Volk abgestimmt hat – den Steuerfuss auf z. B. 72 Prozent ändern. Davon ist auch das Volk nicht ausgegangen, weil es im Abstimmungsbüchlein entsprechend aufgeführt war. Selbstverständlich ist Kurt Balmer recht zu geben: Man kann jetzt ein Gutachten machen lassen, das ihm recht gibt, ein anderes das Manuel Brandenburg recht gibt und ein anderes, das dem Finanzdirektor recht gibt – und die Irritation ist dann vollständig. Dann würden die Juristen das Heft in die Hand nehmen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, davon Abstand zu nehmen. Auch aus politischer Sicht, nicht nur aus juristischer Sicht ist klar, was der Souverän gewollt hat. Das ist die persönliche Meinung des Finanzdirektors.

Zum Votum von Alois Gössi: Es ist richtig, dass die Negativzinssituation unmöglich. Sie ist «pervers», wie Alois Gössi gesagt hat. Was seine Forderung nach einem Sockel von Geldern betrifft: Der Kanton Zug hat immer einen solchen Sockel, man kann die Löhne bezahlen usw. Da ist schon Sicherheit vorhanden. Aber die Limite ist jetzt bei allen Banken gestrichen worden, auch bei Postfinance. Da heisst: Bei einem Sockel von 150 Mio. oder 200 Mio. Franken, bezahlt man 0,75 Prozent oder noch mehr Negativzinsen. Wenn man das nicht will, ist ein Cash Management erforderlich. Über 2 Mrd. Franken sind in der Zwischenzeit in Bern. Der Finanzdirektor hat nun 65 Mio. abgerufen, die sofort wieder verteilt werden müssen. Man muss schauen, dass alles funktioniert, damit man keine Negativzinsen bezahlt, und betreibt Schuldenwirtschaft. Dem Finanzdirektor gefällt das, auch wenn es sich um Arbitrage handelt. Aber letztlich werden auf der Ertragsseite etwa 3,5 Mio. Franken erwirtschaftet, und man hat null Risiko. Ziel ist, dass man das Geld nicht irgendwo als Sockel liegen lässt und dann am Ende des Tages 3, 4 oder 5 Mio. Franken Negativzinsen bezahlt. Es ist die Aufgabe, gut zu wirtschaften, auch wenn es eine perverse Situation ist. Und die Finanzdirektion hat gezeigt, dass sie ein gutes Cash Management macht. Das ist zugebenermassen anstrengend, aber es ist auch im Interesse des Parlaments und im Interesse des Kantons.

Zur SNB: Was die von Kurt Balmer erwähnten Gerüchte betrifft, erinnert der Finanzdirektor ans Kommissionsgeheimnis. Wenn jemand aus der Kommission Gerüchte

erzählt, geht der Finanzdirektor darauf nicht ein. Er weiss vielleicht manchmal mehr als die Kommission, das mag sein. Es wäre ihm aber nicht in Erinnerung, dass er der Stawiko gesagt hätte, man würde genau so viel Geld von der SNB bekommen, weil das noch gar nicht bekannt ist. Erst kurz bevor die Auszahlung stattfindet, erhält man formell und offiziell mitgeteilt, wie hoch der Betrag sein wird. Man hat also keinen monate- oder wochenlangen Vorlauf, die Mitteilung erfolgt relativ kurzfristig und in der Regel – Irrtum vorbehalten – im April. Der Finanzdirektor wird das noch genau abklären. Dann erfährt man, ob es eine einfache, zweifache, dreifache Auszahlung oder auch null geben wird – auch das gab es schon.

Zum Antrag von Alois Gössi: Die Eigenossenschaft, zusammen mit den Kantonen, hat mit der SNB einen Vertrag ausgehandelt mit einer Mindestauszahlung. Das sind diese 19,8 Mio. Franken, die ins Budget aufgenommen wurden. Man budgetiert vorsichtig und ist mit dem Minimum in den Budgetprozess gegangen. Es ist gehüpft wie gesprungen – man könnte auch eine dreifache Ausschüttung ins Budget aufnehmen. Man erhält dann einfach, was man erhält. Alois Gössi mag vielleicht recht haben. Der Finanzdirektor wettet mit ihm tatsächlich keinen «Château Pétrus», den würde er vielleicht verlieren. Es ist aber nicht falsch, im Budget von der zweifachen Ausschüttung auszugehen, weil diese auch im Vertrag mit der SNB verankert ist. Der Regierungsrat hält deshalb an seinem Antrag fest.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Antrag von Alois Gössi abgestimmt wird, der wie folgt lautet: Beim Konto 411, Schweizerische Nationalbank, soll der Betrag von 19,7 Mio. Franken auf 29,5 Mio. Franken erhöht werden. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 57 zu 9 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

59. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. November 2021, Nachmittag

Zeit: 14.10–17.20 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

960 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Karl Nussbaumer, Menzingen; Ronahi Yener, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Rolf Brandenberger und Matthias Werder, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

961 TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung) **Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025**

Vorlagen: 3292.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3292.2 - 16743 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 (Fortsetzung)

Richterliche Behörden

Die **Vorsitzende** begrüsst den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Aldo Elsener.

Kurt Balmer bittet, ihm seine Wortmeldung zum Budget der Gerichte nicht übelzunehmen. Es ist das legitime Recht jedes Kantonsratsmitglieds, zu jeder Budgetposition Fragen stellen zu können, wenn ihm etwas auffällt. Das ist kein Vorwurf an die Stawiko oder sonst jemanden.

Auf Seite 306 des Budgetbuchs, Position 6183 «Schätzungskommission», ist dem Votanten aufgefallen, dass das Konto 300 «Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen» in letzter Zeit extrem erhöht wurde. In der Rechnung 2020 waren es 114'000 Franken, im Budget 2021 95'000 Franken, und im Budget 2022 sind es nun 140'000 Franken. Das ist eine Abweichung von 47,4 Prozent gegenüber dem letzten Jahr – und es war offenbar auch ein Thema in der Stawiko-Delegation. Der

Votant möchte wissen, wie es zu dieser Abweichung von knapp 50 Prozent kommt. Ergänzend hält er fest, dass ihm keine Gesetzesänderung irgendwelcher Natur mit Bezug auf die Vergütung der Schätzungskommission bekannt ist, die in letzter Zeit eingeleitet worden wäre. Er weiss aber, dass eine Revision der betreffenden Bestimmungen im Gang ist, was aber noch nicht entsprechende Auswirkungen haben sollte; so schnell kommt die Gesetzesrevision nämlich nicht. Gibt es allenfalls eine andere Interpretation für diese Budgeterhöhung? Rechnet man mit mehr Fällen bei der Schätzungskommission? Bekanntlich hat der Kantonsrat ja eine neue Leitung der Schätzungskommission gewählt. Gibt es Gründe, die dem Votanten nicht bekannt sind, welche zu dieser Erhöhung der Budgetposition führen? Der Votant wäre froh um entsprechende Erläuterungen und dankt im Voraus bestens dafür.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** versteht die Fragestellung von Kurt Balmer gut. Er hat sich dazu tatsächlich bereits mit der Stawiko austauschen können. Festzustellen ist, dass sich die Schätzungskommission beim Budgetieren die Sparbemühungen des Kantons, die schon seit einigen Jahren laufen, ganz besonders zu Herzen genommen hat, was wiederum das Herz der Volksvertreter nur erfreuen kann. Mit anderen Worten: Es wurde besonders konservativ budgetiert. Konkret zeigen die Zahlen folgendes Bild: Bei den Vergütungen der Kommissionsmitglieder budgetierte man 2019 und 2020, sozusagen in Fortschreibung der Erfahrungswerte, jeweils 95'000 Franken. Ausbezahlt wurden 2019 138'000 Franken und 2020 114'000 Franken. Bei den Gebühreneinnahmen budgetierte man 2020 wie in den Vorjahren 150'000 Franken und nahm 188'000 Franken ein. Für 2022 budgetierte man dann höher, und zwar bei den Kommissionsvergütungen 140'000 Franken und beim Gebührenertrag 175'000 Franken. Dass dies in der Sache sicher begründet ist, zeigt Folgendes: Dieses Jahr ist die Anzahl der Schätzungen – vielleicht Corona-bedingt – von 40 auf bereits 80 regelrecht in die Höhe geschneilt. Die Schätzungskommission wird im Moment von Schätzungen überrannt, die Experten sind ausgebucht, stark im Einsatz. Dies führt dazu, dass bis heute – der Verwaltungsgerichtspräsident hat das sicherheitshalber noch abgeklärt – bereits 320'000 Franken Gebühren verrechnet und gleichzeitig 160'000 Franken an Vergütungen an die Kommissionsmitglieder ausbezahlt worden sind. Bis Ende Jahr werden die Auszahlungen wohl noch bis 200'000 Franken ansteigen. Man hat also den Aufwand und auch den Gebührenertrag konservativ budgetiert.

Wichtig zu wissen ist, dass der Aufwand für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder grundsätzlich durch den Gebührenertrag der Schätzungskommission aufgewogen wird. D. h., die Schätzungskosten werden direkt an die Parteien weiterverrechnet. Das ist in der kantonalen Verordnung über die Liegenschaftsschätzungen so vorgesehen. Da also der Aufwand für die Schätzungen grundsätzlich direkt als Gebühren weiterverrechnet werden kann, hat man ja auch für das Budget beide Zahlen erhöht, wenn auch nicht in einem genau gleichen Verhältnis. Es gibt ja auch noch die Enteignungsfälle, bei denen man die Kosten nicht direkt weiterverrechnen kann. Letztlich gibt es beim Budgetieren nie absolute Sicherheit, mit welchen Zahlen man zu rechnen hat. Die Aufstellung eines Budgets ist ja die Kunst, Enttäuschungen gleichmässig zu verteilen. Hier halten sich wenigstens Enttäuschungen und Zufriedenheit irgendwie die Waage.

Kurt Balmer hat auch die neue Leitung der Schätzungskommission angesprochen. Der Verwaltungsgerichtspräsident kann versichern, dass die Visitation, die er in diesem Jahr im Namen des Verwaltungsgerichts durchgeführt hat, bestätigt hat, dass weiterhin sehr gute Arbeit geleistet wird. Es sind nur ganz wenige oder kaum Beschwerden gegen die Schätzungskommission eingegangen. Der neue Kommissionspräsident Andreas Schilter bewegt sich auf bewährten Pfaden und hat kei-

neswegs irgendwie eine Revolution angezettelt. Der Verwaltungsgerichtspräsident ersucht den Rat namens des Verwaltungsgerichts, das Budget der Schätzungskommission, aber auch jenes des Verwaltungsgerichts, zu genehmigen.

Manuel Brandenburg weist auf die Aussage des Verwaltungsgerichtspräsidenten hin, es habe kaum oder nur wenige Beschwerden gegeben, seit das neue Präsidium der Schätzungskommission im Amt ist. Der Votant möchte wissen, wie viele Beschwerden es gegeben hat, dies wenn möglich auch im Verhältnis zu den Fällen, in welche die Schätzungskommission involviert war. So kann sich der Kantonsrat ein genaueres Bild machen.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** hält fest, dass es in den letzten Jahren insgesamt zwei, drei Beschwerden gab. Er kann – ohne den Rechenschaftsbericht konsultieren zu müssen – also sagen, dass es wirklich ganz wenige Beschwerden gab. Das ist ein sehr positives Faktum.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der richterlichen Behörden.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Justizvollzugsanstalt Bostadel beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2022–2025

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2022–2025 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2029 zu kantonalen Investitionsprojekten

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

→ Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2029 zu kantonalen Investitionsprojekten stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum Budgetantrag erstellen. Die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern das verabschiedete Budget mit dem nächsten Versand zustellen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Gesundheitsdirektor Martin Pfister eine Erklärung zur aktuellen Corona-Situation abgibt.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** nimmt Bezug auf die Frage, die Alois Gössi am Morgen gestellt hat, nämlich ob der Regierungsrat eine Verschärfung der Massnahmen plane. Diese Diskussion hat ja in den letzten Tagen in den Medien stattgefunden, und der Gesundheitsdirektor hat sich dort dahingehend geäussert, er erwarte vom Bundesrat eigentlich, dass dieser für die ganze Schweiz gleiche oder ähnliche Massnahmen anordne. Anzunehmen ist, dass die Frage von Alois Gössi in diesem Zusammenhang steht. Entsprechend der Bitte von Alois Gössi wird der Gesundheitsdirektor nachfolgend Auskunft geben.

Obwohl er sich in diesem Saal auch schon optimistischer geäussert hat, hat sich die Situation in den letzten Wochen doch sehr negativ entwickelt. Die Fallzahlen sind in Zug, aber auch schweizweit ungebrochen und sehr steil in die Höhe geschneilt. Im Alarmsystem befindet man sich seit zwei Wochen im dunkelroten Bereich. Das ist ein Grund zur Sorge, auch weil die internationale Lage besorgniserregend ist, insbesondere in den deutschsprachigen Ländern, also Deutschland und Österreich, dort auch in gewissen Bundesländern etwas akzentuierter.

Die Ansteckungsorte bleiben nach wie vor ähnlich. Zu Ansteckungen kommt es vor allem im Freundes- und Familienkreis, aber nun auch häufig in den Bildungseinrichtungen. Dort gab es in den letzten Wochen sehr viele Ansteckungen, die sich – und das ist neu – in diesen Einrichtungen weiterverbreiten. Auch beim Sport und an Veranstaltungen sind Ansteckungen zu verzeichnen. Das ist vermutlich auch auf etwas mangelnde Vorsicht zurückzuführen und auf einen etwas lascheren Umgang mit den Hygieneregeln, die in einer Pandemie von entscheidender Bedeutung sind.

Zentral ist, wie hoch die Belastung der Spitäler ist. Die Hospitalisationen steigen in einem ähnlichen Ausmass wie die Fallzahlen an – natürlich nicht so stark wie im letzten Winter, weil die Durchimpfung doch eine grosse Wirkung auf die pandemische Lage hat. Aber trotzdem steigt auch die Zahl der Hospitalisationen. Betroffen

sind statistisch gesehen vor allem Ungeimpfte, aber es kommt auch zu Impfdurchbrüchen. Das wird sehr genau erfasst.

Die Intensivpflegestationen in der Zentralschweiz sind praktisch voll. Es gibt im Moment noch die Möglichkeit für Verlegungen in die Westschweiz oder ins Tessin. Aber die Auslastung muss wirklich Sorgen bereiten, weil die pandemische Welle nun auch die Westschweizer Kantone ähnlich ungebrochen erreicht. Wenn keine Verlegungen mehr möglich sind, hat man ein Versorgungsproblem. Die Spitäler bemühen sich alle, das ist klar. Sie haben aber eine fast zweijährige Pandemie hinter sich, die auch Spuren bei der Belastung des Personals hinterlässt. Es ist weniger das Problem, ob man in den Spitälern Covid-Patienten behandeln kann, sondern mehr, ob man auch andere Patienten behandeln kann. Wenn jemand einen Herzinfarkt oder einen Autounfall erleidet, erwartet er eine hochklassige Behandlung. Doch wenn die Plätze fehlen, hat man hier ein Problem.

Die Durchimpfung im Kanton Zug ist relativ gut: Rund 76 Prozent der über Zwölfjährigen sind mindestens einmal geimpft, der Durchschnitt in der gesamten Schweiz ist ungefähr gleich hoch. Die Kantone haben sich ziemlich stark angeglichen, es gibt ein paar Ausreisser gegen oben und einige gegen unten. Unbekannt ist, wie viele Genesene als Immune dazugerechnet werden müssen. Die hohe Wirksamkeit der Impfung gegen Ansteckung und schwere Krankheitsverläufe bleibt unbestritten, auch wenn es immer wieder Impfdurchbrüche gibt. Diese verursachen einen Teil der Belastung des Gesundheitswesens, wenn die Virusaktivität hoch bleibt.

Zur Frage, was auf kantonaler Ebene getan wird: Man macht bereits seit zwei Jahren viel und ergreift immer wieder auch zusätzliche Massnahmen, um die Pandemie im Griff zu halten. Ein grosses Problem sind die momentan hohen Fallzahlen. So waren im Kanton Zug gestern 137 neue Fälle innert 24 Stunden zu verzeichnen – so viele gab es noch nie, auch nicht im letzten Winter. Dies führt zu einer sehr hohen Belastung des Contact Tracing. Wenn man neue Leute rekrutiert, dauert es eine Weile, bis sie eingearbeitet sind und die Qualitätsansprüche am Telefon erfüllen können. Bei zunehmend schwierigeren Telefonaten ist das ein Problem. Aber das Contact Tracing funktioniert.

Bei den Massnahmen orientiert man sich an der Möglichkeit des Eintreffens der schlechtesten Entwicklung. Das muss so sein, man kann sich nicht an der bestmöglichen Entwicklung orientieren. Die Kantone und damit auch der Kanton Zug sind sich ihrer Verantwortung bewusst und schieben die Verantwortung nicht auf den Bund ab. Sie versuchen, sich regional abzusprechen, aber am Schluss entscheiden die einzelnen Regierungen. Das hat zur Folge, dass es in den Kantonen auch unterschiedliche Entscheide gibt. Das ist nicht zu vermeiden. Auch wenn man sich noch so gut abspricht: Die Gesundheitsdirektoren entscheiden nicht allein. Das ist auch richtig so, weil es dann demokratisch abgestützte Entscheide sind. Der Bundesrat wird sicher auch handeln, wenn die Entwicklung so weitergeht. Aber die Kantone müssen jetzt handeln. Der Kanton Zug hat Sofortmassnahmen getroffen: So wurden Empfehlungen herausgegeben, die insbesondere das persönliche Verhalten betreffen. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass mit dem persönlichen Verhalten viel bewirkt werden kann. Es ist etwas in Vergessenheit geraten, was zu Beginn der Pandemie im Zentrum stand: Abstände und Hygienemassnahmen einzuhalten und die Maske freiwillig und eigenverantwortlich stärker einzusetzen. Das hat zur Folge, dass an vielen Orten – auch in der kantonalen Verwaltung – Schutzkonzepte angepasst wurden. Dies trägt zu einem höheren Schutz der Mitarbeitenden und anderer Personen in den Räumlichkeiten bei.

Weil es Impfdurchbrüche gibt, die für die Spitäler eine Belastung sind, wurde als zweite Sofortmassnahme die Auffrischimpfung im Kanton Zug forciert. Das Impf-

zentrum wurde massiv ausgebaut und wird bald in zwei Schichten pro Tag arbeiten. Das hat zur Folge, dass die meisten über 65-Jährigen im Kanton bereits einen Booster bekommen haben. Vielleicht haben die Ratsmitglieder soeben die Medienmitteilung erhalten, in der kommuniziert wird, dass Zug als erster Kanton in der Schweiz die Booster-Impfung für alle freigegeben hat. Man kann sich jetzt bereits anmelden, wenn sechs Monate vergangen sind, seit man die zweite Impfung erhalten hat. Es ist anzunehmen, dass mit dieser Forcierung des Boosters das Virusgeschehen im Kanton Zug positiv beeinflusst werden kann.

Des Weiteren wurde die Kontrolle der Schutzkonzepte an vielen Orten intensiviert. Auch hier hatte eine gewisse Nachlässigkeit Einzug gehalten. Alle beteiligten Partner machen ihre Kontrollen deshalb etwas intensiver als vorher. Ebenfalls verstärkt wurden die Massnahmen an Schulen – der Gesundheitsdirektor kann das noch nicht im Detail kommunizieren –, und man steht im Dialog mit den Alters- und Pflegeheimen. Diese stehen immer im Spannungsfeld, einen möglichst hohen Schutz für die Bewohnenden sicherzustellen und gleichzeitig eine möglichst hohe Lebensqualität zu gewährleisten; dazu gehören auch soziale Kontakte. Die Alters- und Pflegeheime können mit ihrer Professionalität selber genügend Schutzmassnahmen treffen, sodass man das nicht vonseiten des Kantons einheitlich vorschreiben muss. Man steht aber im intensiven Dialog, damit der Schutz auch dort sichergestellt ist. Weitere Massnahmen, die im Regierungsrat vorbereitet werden, kann der Gesundheitsdirektor dann kommunizieren, wenn sie beschlossen sind. Es wird sicher ein schrittweises Vorgehen sein, je nach Entwicklung der Pandemie. Es ist zu hoffen, dass diese positiv beeinflusst werden kann, damit man in der Schweiz keine österreichischen Verhältnisse haben wird. Der Gesundheitsdirektor ist zuversichtlich, weil man sehr geordnet und verantwortungsbewusst vorgeht. Er dankt ganz herzlich den vielen Beteiligten im Kanton, die sich Tag und Nacht und mit sehr grossem persönlichen Engagement für die Bekämpfung der Pandemie einsetzen, sei es im Impfzentrum oder im Spital, also besonders dort, wo die Belastung schon seit Monaten sehr hoch ist. Er dankt aber auch seinen Mitarbeitenden im Contact Tracing und in der Gesundheitsdirektion. Des Weiteren dankt er den Ratsmitgliedern, wenn sie als Botschafter der Behörden und der Gesellschaft dort Sorge tragen, wo sie auftreten. Er bittet sie, möglichst oft die Maske zu tragen, wenn sie die Abstände nicht einhalten können. So tragen sie persönlich als Vorbild oder auch als Person zur Eindämmung der Pandemie bei.

Die **Vorsitzende** teilt aufgrund einer Wortmeldung von Manuel Brandenburg mit, dass keine Diskussion über dieses Thema geführt werde.

Manuel Brandenburg hält fest, dass er eine Erklärung zu Protokoll abgeben wolle. Er dankt dem Gesundheitsdirektor für seine Ausführungen. Aus seiner Sicht ist aber vieles zu ergänzen. So hat der Gesundheitsdirektor gesagt, er hätte sich gewünscht, dass der Bund einheitliche Massnahmen für das ganze Land beschliesse. Der Votant ist nicht dieser Meinung: Es ist richtig, dass der Kanton Zug dem föderalistischen Prinzip entsprechend selbst zuständig bleibt. Weiter hat der Gesundheitsdirektor gesagt, dass die Fallzahlen stiegen. Was aber sind die Fallzahlen? Wenn die Fallzahlen bei den Zehnjährigen steigen, bedeutet das überhaupt nichts hinsichtlich der Gefährlichkeit der Krankheit, wenn es um Leben oder Sterben geht. Die Fallzahlen sind also kein Kriterium ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und wiederholt, dass sie keine inhaltliche Diskussion ...

Manuel Brandenburg fällt der Vorsitzenden ins Wort. Er hält es nicht für politisch opportun, wenn die Vorsitzende ihn unterbricht, und er glaubt auch nicht, dass er – rechtlich gesehen – unterbrochen werden darf: Er gibt eine Erklärung zu Protokoll ab. Und er wird seine Schlüsse ziehen aus dieser Unterbrechung.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass sie keine inhaltliche Diskussion über Covid wolle.

Manuel Brandenburg beharrt darauf, dass er eine Erklärung zu Protokoll abgebe. Er fragt die Vorsitzende, ob er fortfahren dürfte.

Die **Vorsitzende** erlaubt ihm fortzufahren.

Manuel Brandenburg fährt fort, dass der Gesundheitsdirektor weiter gesagt habe, das Alarmsystem stehe seit zwei Wochen auf Rot. Es würde ihn selbst, viele weitere Ratsmitglieder und auch die Bevölkerung interessieren, was denn das Alarmsystem sei. Auch die internationale Lage – so der Gesundheitsdirektor – sei schwierig. Die Schweiz muss sich aber nicht international ausrichten, denn der Bundesrat ist nur dann zuständig, wenn die WHO eine internationale Pandemie ausruft. Und das ist gerade nicht der Fall. Der Regierungsrat solle also bitte auf den Kanton Zug schauen.

Weiter wurde die Belastung in den Spitälern angesprochen, ein sehr wichtiger Punkt. Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, man sei praktisch am Anschlag. Der Votant hat in der «Zuger Zeitung» mal gelesen, es gebe im Kantonsspital Zug acht Intensivbetten; ob das stimmt, weiss er nicht. Wenn es tatsächlich stimmt, fragt er sich, warum es nicht viel mehr Intensivbetten gibt. Die Regierung hat seit zwei Jahren Zeit, ihre Aufgaben zu erledigen, statt mit Lockdowns und anderen Massnahmen zu drohen, die aber noch nicht bekannt gegeben werden können, weil der Regierungsrat noch darüber berät. Weiter hat der Gesundheitsdirektor von der Triage gesprochen. Diese ist sehr wichtig: Es ist ein Unterschied, ob Personen mit einem Herzinfarkt versorgt werden müssen, oder ob es 93-jährige Leute sind, die am Sterben sind. Es tut dem Votanten leid, aber diese Triage muss jedes Spital immer machen. Seit zwei Jahren wird aber propagandistisch darüber gesprochen.

Schliesslich hat der Gesundheitsdirektor gesagt, der Regierungsrat bereite neue Massnahmen vor, wobei immer die schlechteste Entwicklung die Grundlage sei. Der Votant muss also damit rechnen, dass der Regierungsrat mit der schlechtesten Entwicklung rechnet, wenn er neue Verordnungen erlässt. Wenn er selbst als Mitglied der kantonalen Legislative oder der Gesetzgeber auf Bundesebene immer die schlechteste Entwicklung vor Augen hätten, müsste man die Bevölkerung wahrscheinlich in den Schutzraum schicken, weil – etwas pointiert gesagt – Deutschland morgen die Schweiz angreifen könnte. Der Gesundheitsdirektor hat weiter von Empfehlungen gesprochen. Die Leute brauchen aber keine Empfehlungen mehr, und man muss dafür kein weiteres Geld ausgeben, denn die Leute sind der Empfehlungen überdrüssig. Weiter hat der Gesundheitsdirektor gesagt, die Impfdurchbrüche nähmen zu. Es gibt tatsächlich Impfdurchbrüche, aber der Gesundheitsdirektor hat nicht gesagt, wie hoch deren Zahl ist. Der Rat hat auch nicht gehört, was das Durchschnittsalter derjenigen ist, die wegen Covid auf der Intensivstation liegen. Das alles sind wichtige Fragen, bevor man die Leute im Kanton Zug ihrer Freiheitsrechte beraubt. Und zum Schluss an das Parlament: Kompetenzen für Massnahmen! Da kommt Alois Gössi von der SP-Fraktion – neun von achtzig Ratsmitgliedern – und stellt die Frage, was der Regierungsrat denn mache, er sei besorgt. Wenn der Rat vor einem Monat die Motion der SVP-Fraktion erheblich erklärt hätte, würde der Kantonsrat *entscheiden*, nicht Fragen stellen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

962 Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen für eine Zuger Solaroffensive**

Vorlage: 3323.1 - 16757 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

963 Traktandum 3.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats, GO KR (Interessenbindung)**

Vorlage: 3325.1 - 16766 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

964 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität**

Vorlage: 3326.1 - 16767 Motionstext.

Beni Riedi teilt mit, dass die SVP-Fraktion über die vorliegende Motion diskutiert hat. Und um es vorwegzunehmen: Die SVP stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Festzuhalten ist, dass auf Seite 1 der Motion sehr viele positive Aspekte der E-Mobilität genannt werden. Auch aus linker Sicht gäbe es aber viele negative Aspekte, beispielsweise dass die individuelle Mobilität massiv günstiger wird – was nicht im Sinn der SP sein kann, vor allem wenn es um Autos geht.

Für die SVP-Fraktion sind aber nicht die Ausführungen der SP entscheidend, sondern das, was die Motionärin fordert. Man sieht das – einmal mehr – erst ganz am Schluss, und die Forderungen sind meistens anders als der einleitende Text. Die SVP kann nicht hinter diesen Forderungen stehen. Es heisst da, dass der Kanton die Basisinstallationen fördern und diese im Giesskannenprinzip quersubventionieren soll. Der Votant – dies seine Interessenbindung – arbeitet in einer Firma, die E-Ladestationen verwaltet, er hat also eine gewisse Affinität zu diesem Thema. Und er kann der SP sagen, dass das Hauptproblem bei dieser Thematik die Stockwerkeigentumschaften wären. Genau diese werden mit der Motion aber nicht bedient, ganz im Gegenteil: Mit dem Giesskannenprinzip werden – wie gesagt – gewisse Installationen quersubventioniert, die für viele Leute ganz normal sind. Für jeden selbstverantwortlichen Immobilienbesitzer ist völlig klar, dass man die Attraktivität der Liegenschaft hochhalten sollte. Das sehen sehr viele Immobilienbesitzer so, und dazu braucht es den Staat nicht. Selbstverständlich würden auch diese Immobilienbesitzer das Geld gerne annehmen, auch wenn sie es gar nicht brauchen. Die SVP kann aber nicht hinter einem solchen Vorgehen stehen. Und sie kann auch nicht hinter der zweiten Forderung stehen, nämlich dass gewisse Plätze zwingend entsprechend ausgerüstet werden müssten. Da würde der Staat ein weiteres Mal in die Eigentumsrechte von Privatpersonen eingreifen. Damit spricht der Votant keineswegs gegen die E-Mobilität, die SVP-Fraktion wendet sich aber klar gegen im Giesskannenprinzip subventionierte Massnahmen.

Auch **Thomas Gander** und die FDP-Fraktion stehen der vorliegenden Motion etwas kritisch gegenüber, dies aber nicht aus inhaltlichen, sondern aus verfahrenstechni-

schen Gründen. Der Votant spricht deshalb nicht zum Anliegen der Motion, sondern zu deren Überweisung. Seine Interessenbindung: Sein Arbeitgeber ist die WWZ, die in diesem Bereich ebenfalls tätig ist.

Sowohl das Thema von Traktandum 3.1 (Solaroffensive) als auch jenes von Traktandum 3.2 (Elektromobilität) sind Bestandteile der Teilrevision des Energiegesetzes. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutiert, wobei auch die zwei genannten Themen zur Sprache kamen. Das kann man dem Kommissionsbericht entnehmen, der Bereich der Elektromobilität ist auf Seite 8 abgehandelt. Nun hat sich der Rat geweigert, das Energiegesetz im vorgesehenen Zeitpunkt zu beraten, was sein gutes Recht ist. Die Beratung wurde also aufgeschoben, und der Fahrplan sieht vor, dass die Vorbereitungsarbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und die Vernehmlassung im nächsten Jahr beginnt; Mitte nächsten Jahres soll das Energiegesetz dann im Kantonsrat behandelt werden. Die genannten zwei Themen sind – wie gesagt – Bestandteil des Energiegesetzes. Es ist deshalb nicht nötig, Vorstösse dazu einzureichen, denn die Thematik steht bereits auf der politischen Agenda, und der Kantonsrat wird dazu Stellung nehmen können. Es ist auch etwas Selbstdarstellung, wenn man politische Themen, die bereits auf dem Tapet sind, nochmals zur Sprache bringt. Die FDP-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Überweisung, möchte aber beliebt machen, die Beratung der zwei Vorstösse mit jener des Energiegesetzes zusammenfallen zu lassen.

Alois Gössi weist Thomas Gander darauf hin, dass gemäss GO KR ein Vorstoss zur Bearbeitung einer Kommission zugewiesen werden kann und nicht zuerst an den Regierungsrat gehen muss. Das wäre hier problemlos möglich.

Der Votant hat das zweifelhafte Vergnügen, zu begründen, weshalb die Motion seiner Fraktion überwiesen werden soll. Immerhin hat er kein Glaubwürdigkeitsproblem, da er alle Vorstösse, sofern sie nicht gegen geltendes Recht verstossen, überweist. Das gilt nicht für alle Ratsmitglieder: Einmal begründen sie, weshalb ein Vorstoss überwiesen werden soll, ein anderes Mal sprechen sie gegen die Überweisung.

Worum geht es in der vorliegenden Motion? Im Kanton Zug wird die Elektromobilität – Irrtum vorbehalten – nicht gefördert. Es läuft sogar darauf hinaus, dass die Elektroautos ihren finanziellen Vorteil bei der Motorfahrzeugsteuer verlieren werden; zumindest gibt es eine entsprechende Absichtserklärung. Andere Kantone, etwa der Thurgau, fördern und fördern beispielsweise den Kauf eines Elektroautos. Die SP will nun erstens, dass bei bestehenden Überbauungen die nachträgliche Ausrüstung mit Ladestationen mit einer Anschubfinanzierung ermöglicht wird. Das Fehlen von Ladestationen ist nämlich das grösste Hindernis für die Anschaffung von Elektroautos. Und dieses Begehren ist keineswegs abwegig. Die Stadt Zug hat das auch schon ermöglicht oder ermöglicht es noch immer. Die zweite Forderung ist, dass bei neuen Überbauungen zwingend solche Ladestationen installiert werden müssen. Bei Überbauungen, die später als Eigentumswohnungen verkauft werden, ist weniger zu befürchten, dass das nicht geschieht, bei Mietwohnungen hingegen schon, dies deshalb, weil der Markt bei Mietwohnungen im Kanton Zug schlicht nicht spielt: Es wird alles vermietet, wenn der Preis einigermaßen stimmt.

Welche Forderung ist wichtiger, wenn man sich für eine einzige entscheiden müsste? Die SP tendiert eher zur Anschubfinanzierung. Sie bittet den Rat, die Motion zu überweisen, und dankt für die Unterstützung.



Abstimmung 1: Der Rat überweist die Motion mit 44 zu 22 Stimmen an den Regierungsrat.

- 965** Traktandum 3.4: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme**
Vorlage: 3312.1 - 16744 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 966** Traktandum 3.5: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden**
Vorlage: 3315.1 - 16750 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 967** Traktandum 3.6: **Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug**
Vorlage: 3318.1 - 16753 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 968** Traktandum 3.7: **Postulat von Philip C. Brunner, Monika Barmet, Karen Umbach, Tabea Zimmermann Gibson, Barbara Gysel und Daniel Stadlin betreffend eine grosszügige, neue multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat – mit «publikumsattraktiver, öffentlicher Nutzung mit Ausstrahlungskraft»**
Vorlage: 3320.1 - 16754 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 969** Traktandum 3.8: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur**
Vorlage: 3327.1 - 16768 Postulatstext.

Thomas Werner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Ohne wirklich Fakten zu liefern, behaupten die Postulanten mit allgemein formulierten Floskeln und Warnungen, dass durch den Erholungsdruck im Wald Tier- und Pflanzenarten aussterben. Um diesem auf einer Behauptung basierenden Problem zu begegnen, kommt ihnen kein anderes Werkzeug in den Sinn, als zu regulieren. Ginge es nach der Ratslinken, würde das Leben aller von der Geburt bis zum Ableben bis ins letzte Detail reguliert. Für diese Regulierung benötigt es einen starken Staat, der mit allen nur erdenklichen Aufgaben betraut wird und dafür genügend Personal einstellt – Personal, welches dann die scheinbar freien, aber sehr gut regulierten Bürger massregelt.

Wie der Votant das Postulat interpretiert, hat der Regierungsrat Gelder des Covid-19-Kredits zweckentfremdet oder zumindest falsch eingesetzt, indem er Überwachungspersonal, also Ranger, in die Zuger Wälder entsandte. Dass die Direktion des Innern schon lange den Wunsch nach Rangern in Zuger Wäldern hegt, ist kein Geheimnis. Dass er aber mit Covid-19 Geldern in Salamtaktik die erste Scheibe abschneidet, ist unschön. Will man jetzt zusätzlich zur Polizei, zu den Fischereiaufscheidern und den Förstern auch noch Ranger in den Wald schicken, um Familien beim Pilzesammeln zu überwachen? Der Fraktionspräsident der liberalen FDP, Michael Arnold, hoffentlich auch kein Freund der Regulierung, hat es anlässlich der Budgetdebatte heute selber sinngemäss gesagt: Nur weil viel Geld vorhanden ist, muss dieses nicht für teure, neue und unnötige Ansprüche eingesetzt werden.

Gemäss Postulat wurden die Ranger wegen des Erholungsdrucks während der Corona-Pandemie eingesetzt. Es ist völlig unlogisch und entbehrt jeglicher Grundlage, wenn diese für die Zeit der Pandemie befristeten Ranger-Stellen nun unbefristet auch für die Zeit nach Corona eingeführt würden. Mindestens müsste zuerst genau eruiert werden, wie stark der Erholungsdruck zu Nicht-Corona-Zeiten ist und wie stark die Natur tatsächlich darunter leidet. Dann, aber erst dann, kann und soll auf dieser Basis über neue Schutzmassnahmen nachgedacht werden. Trotz sehr guter Finanzen dürfen doch nicht einfach neue Ranger-Stellen gesprochen werden, Freizeit und Erholung dürfen nicht auf Vorrat überreguliert werden. Es geht hier auch um Eigenverantwortung und vor allem darum, dass man nicht wegen Einzelnen, die sich nicht an die Regeln halten, immer gleich alle bestrafen und dafür immer gleich neue Staatsstellen fordern und schaffen soll. Die einzelnen Unverbesserlichen sollen z. B. durch die Polizei gebüsst werden und nicht alle anderen Tag für Tag von Rangern beobachtet und in präventive Gespräche verwickelt werden. Darauf hat der Votant keine Lust, wenn er im Wald seine Ruhe sucht. Wenn es im Wald zu Gesetzesverstössen kommt, soll dies jetzt und auch in Zukunft durch die Polizei und nicht durch Ranger abgeklärt werden. Der Votant warnt vor immer mehr polizeiähnlichen überwachenden und büssenden Staatsapparaten. Das entspricht nicht der hiesigen eigenverantwortlichen, freien und liberalen Art. Die Regierung soll sich jetzt gar nicht mit dieser Thematik befassen müssen. Der Votant bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mitpostulantin **Stéphanie Vuichard** weist darauf hin, dass die Postulierenden nicht einfach etwas behaupten, sondern mit Fakten zeigen, dass es im Erholungsgebiet ein Problem gibt. Das bestätigen auch die Waldeigentümer, vor allem die Korporationen. Der Erholungsdruck führt zu grossen Problemen im Wald, aber auch in Naturschutzgebieten. Das war schon vor Corona der Fall, die Pandemie hat die Probleme nur akzentuiert. Zur Behauptung, es gehe um eine Überwachung im Wald, hält die Votantin fest, dass keineswegs überall Polizisten und Ranger herumlaufen sollen; die Ranger haben ja auch keine Bussenkompetenz. Es geht vielmehr darum, die Bevölkerung für die Probleme zu sensibilisieren, die entstehen können. Die Votantin bittet den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen.

Adrian Moos hat sich als Mitpostulant eingehend mit der Sache befasst und mit vielen Waldeigentümern persönlich gesprochen. Und alle haben dieselbe Situation geschildert: Es ist offensichtlich, dass man aufgrund von Corona, aber auch aufgrund der massiven Zuwanderung von aktiven Personen in den Kanton Zug in den Freizeitbereichen eine dichte Aktivität hat, die zu Konflikten führt. Der Votant ist der Letzte, der zusätzliche Polizisten oder Einschränkungen möchte. Die Verdichtung und die damit einhergehende Interessenkollision sind aber eine Tatsache. Und da kann man nicht einfach wegschauen und sagen, jeder solle für sich schauen. Man

darf die Eigentümer nicht alleine lassen mit ihren Problemen; es geht nämlich auch hier um Rechte, um Eigentumsrechte. Deshalb ist das sehr offen formulierte Postulat der richtige Weg, um hier Einfluss zu nehmen und einen Beitrag zu einer gewissen Kanalisation und Regelung auch im Freizeitbereich zu leisten. Der Votant wäre auch lieber im Kanton Jura, wo es mehr Platz für Freizeitaktivitäten gibt als im Kanton Zug. Aber das ist eben die Kehrseite der Medaille, von der heute schon mehrmals die Rede war.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 49 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat.

970 Traktandum 3.9: **Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft**
Vorlage: 3314.1 - 16749 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz von Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 8

971 **Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)**

Vorlagen: 3205.1 - 16533 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3205.2 - 16534 Antrag des Regierungsrats; 3205.3/3a/3b - 16651 Bericht und Antrag der Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Manuel Brandenburg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an einer Vormittagssitzung am 20. Mai 2021 beraten und verabschiedet hat. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Er wurde von Meret Baumann, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, Thomas Armbruster, Kommandant der Zuger Polizei, und Carmen Lingg, juristische Mitarbeiterin der Sicherheitsdirektion, kompetent unterstützt; das Protokoll führte Christa Hegglin. Der Kommissionspräsident dankt den kompetenten Vertretern der Regierung und der Sicherheitsdirektion; die Kommission wurde sehr gut beraten.

Die Kommission beantragt mit 15 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Der Kommissionspräsident wird in der Detailberatung zu den einzelnen Änderungen Stellung nehmen. Er dankt nochmals allen Beteiligten, vor allem natürlich auch den Kommissionsmitgliedern für ihre parlamentarische Arbeit.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen auch Umsetzungen von Anpassungen auf Bundesebene sind. Sie sind also zwingend erforderlich. Eintreten ist für die ALG deshalb unbestritten.

Drei neue Bestimmungen sind aber trotzdem hervorzuheben, weil sie besonders wichtig und begrüßenswert sind. Die Aufhebung des absoluten Bettelverbots ist eine wichtige Verbesserung und entspricht einer langjährigen Forderung der ALG. Denn Armut ist kein Verbrechen und wird nicht verschwinden, indem einfach das Betteln verboten wird. Vielmehr muss man dafür sorgen, dass die Lücken im Sozialsystem weiter geschlossen werden können. Bandenmässiges Betteln ist mit dieser Regelung aber weiterhin verboten. Damit wird das bestehende Bettelverbot der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angepasst, der das generelle Bettelverbot im Kanton Genf als unzulässig beurteilt hat.

Des Weiteren ist es wichtig, dass die Kommission auf ihren Entscheid bezüglich der Missachtung der Alkoholabgabe bzw. des Verkaufs von Tabakwaren zurückgekommen ist. Einerseits besteht mit den neuen Bundesgesetzanpassungen gar keine Kompetenz, um als Kanton in diesem Bereich eine Ordnungsbusse zu erheben. Andererseits ist die systematische Alkoholabgabe an Minderjährige auch nicht einfach ein Bagatelldelikt. Bei mehrmaligem Vorkommen muss diesen Lokalen die Verkaufsbewilligung entzogen werden können.

Aus Sicht des Naturschutzes ist es zudem zentral, dass z. B. das Betreten von Naturschutzgebieten künftig ebenfalls geahndet werden kann und die Missachtung des Parkverbots auch von Wildhütern gebüsst werden kann. Die ALG folgt den Anträgen der Kommission und der Regierung.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Diese tritt auf die Vorlage ein und stimmt den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich zu.

Die Bundesverfassung sagt, die Stärke des Volkes messe sich am Wohl der Schwachen. Gerade im reichen Kanton Zug sollte eigentlich niemand betteln müssen; es ist der sozialpolitische Auftrag des Parlaments, für alle zu sorgen. Die Regierung hat – wie bereits gehört – das allgemeine Bettelverbot und die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in ihrem Bericht ausführlich dargelegt. Die SP ist der Meinung, dass der jetzige Vorschlag sehr schwammig ist. Sie wird bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Kurt Balmer darf als letzter Fraktionssprecher hoffentlich in Kürze – aber doch nicht so schnell, wie es sich die Ratsmitglieder vielleicht vorstellen – berichten, dass die Mitte-Fraktion die Notwendigkeit einsieht, aufgrund der Änderungen in der Bundesgesetzgebung das kantonale Übertretungsstrafgesetz mit Anhang anzupassen. Im Rahmen dieser Anpassung macht es Sinn, das bisherige radikale Bettelverbot mangels Durchsetzbarkeit der massgebenden Rechtsprechung anzupassen und Zuständigkeiten zu klären.

Der Votant erlaubt sich, den Rat generell auf die Wichtigkeit der Ordnungsbussen im Polizeialltag hinzuweisen. Es geht nicht nur um den Strassenverkehr, sondern auch um Littering, Jagd, Hundeleinengebot, Badeverbot usw. Es ist deshalb wirklich wichtig, dass die kantonalen Mechanismen klar fixiert und die Spielregeln definiert werden. Dabei handelt es sich sowohl um einen Schutz des Polizisten bzw. der Polizistin wie auch des bzw. der Beschuldigten. Wichtig ist auch, dass immer – Ausnahme: Wohnsitz im Ausland – eine sogenannte Bedenkfrist verlangt werden kann und auch gewährt werden muss. Ohne Ordnungsbussen würde das System gar nicht mehr funktionieren. Man stelle sich vor, dass sämtliche Vorwürfe von einem ordentlichen Strafrichter mit all den Mechanismen nach Verschulden, Vermögensverhältnissen und Vorleben beurteilt werden müssten – undenkbar. Das

Korrektiv sind nun zu diskutierende klare Regeln und eine mögliche Gewährung der Beschuldigtenrechte. Diesbezüglich sei der Vollständigkeit halber auf die bekannte Interessenbindung des Votanten verwiesen. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird im Prinzip der Kommission mit den entsprechenden Änderungen in der Detailberatung folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt der Kommission und ihrem Präsidenten. Es war eine interessante Sitzung mit guten Beschlüssen. Wie zu hören war, wird es sicher noch ein, zwei Fragen geben. Der Sicherheitsdirektor wird nicht ausführen, was schon geschrieben und gesagt ist, äussert sich aber noch zum Aspekt der Effizienz: Dieses Ordnungsbussensystem wurde schon vor sechs, sieben Jahren eingeführt. Es entlastet die Verwaltung, die Gerichte und die Polizei. Der Bund ist jetzt auch etwas mehr auf den Geschmack gekommen und erweitert sein Ordnungsbussensystem immer mehr. Das Problem ist, dass ab und zu sehr zentralisiert wird. Man spricht jetzt z. B. von einem schweizweiten Littering-Bussensystem. Der Kanton Zug hat das aber schon lange geregelt. Hier ist der Sicherheitsdirektor dagegen, dass es der Bund für alle Kantone regelt. Pendent ist auch die Frage des Vermummungsverbots, das vom Volk beschlossen worden ist. Hier weiss man auch nicht, wie der Bund das regeln will.

Zum Bettelverbot: Zug ist wahrscheinlich der Kanton, der sein Gesetz aufgrund des Gerichtsentscheids jetzt am schnellsten berichtigt. Der Gerichtshof sagt ja, dass es ein gewisses Grundrecht für das Betteln gibt und man nicht ein generelles Bettelverbot erlassen kann.

Der Sicherheitsdirektor hofft, dass der Kantonsrat den Anträgen des Regierungsrats zustimmen wird.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 13 Abs. 1

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Änderung von § 13 durch den Regierungsrat ist dem Umstand geschuldet, dass die aktuelle Formulierung gegen die europäische Menschenrechtsnorm verstösst. Die SP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat eine verträgliche Formulierung vorschlägt. Das Thema Betteln wird hier in einem einzigen Satz abgehandelt, ganz im Gegensatz zum entsprechenden Gesetzespassus des Kantons Basel-Stadt. Dieser umfasst nämlich nicht weniger als zehn Detailbeschreibungen verbotenen Bettelverhaltens. Ganz so weit will die SP nicht gehen, aber etwas konkreter wünscht sie sich § 13 schon. Der in Abs. 1 verwendete Begriff der «öffentlichen Ordnung» ist nicht definiert. Das wurde schon in der Kommission thematisiert. Während also die Polizei in Basel sich im Einsatz am

Kopf kratzt und sich fragt, ob eine Beschreibung aus dem erwähnten Katalog passend sei, könnte sich die Polizei in Zug fragen, was denn nun «öffentliche Ordnung» sei. Um der Zuger Polizei in dieser Situation beizustehen, stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf folgende Änderung von § 13 Abs. 1: «Wer bettelt und dabei insbesondere durch aggressives Auftreten die öffentliche Ordnung stört, wird mit Busse bestraft.» Mit dem Wort «insbesondere» fokussiert die SP die Einsatzdoktrin der Polizei etwas, schliesst aber weitere Formen der Störung der öffentlichen Ordnung nicht aus. Die Formulierung signalisiert, dass nicht Betteln per se die Störung der öffentlichen Ordnung darstellt, sondern dass es dazu noch ein «qualitatives» Element braucht.

Wissend, dass Betteln häufig bandenmässig betrieben wird und damit vielfach eine extreme Ausbeutung von Erwachsenen und Kindern einhergeht, möchte die SP diese Art des Bettelns im Gesetz explizit unter Strafe stellen – zumal ja gegen freundliches und höfliches bandenmässiges Betteln sonst kein Rechtsmittel zur Verfügung stehen würde. Die SP-Fraktion stellt deshalb bei § 13 überdies den **Antrag** auf folgenden ergänzenden Abs. 2: «Bandenmässiges Betteln wird mit Busse bestraft.» Sie dankt für die wohlwollende Prüfung ihrer Anliegen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission ausgiebig mit dieser Thematik und möglichen Lösungen auseinandergesetzt hat. Die Sicherheitsdirektion hat schon damals gesagt, dass man nicht weitere Details in das Gesetz aufnehmen, sondern die Verhältnismässigkeit walten lassen und der Polizei bezüglich Bussen einen gewissen Ermessensspielraum geben sollte. Zur Forderung, dass bandenmässiges Betteln mit einer Ordnungsbusse bestraft werden soll, weist der Sicherheitsdirektor darauf hin, dass solches Betteln einen Bezug zu anderen Formen der Kriminalität haben könnte, bei denen das Bussenverfahren nicht mehr möglich ist, sondern das Anzeigeverfahren zur Anwendung kommen muss. Und eigentlich hat man in Zug – das sagen auch die Stadtbehörden – kein Problem mit Betteln. Es gibt da und dort Strassenmusikanten, aber ein eigentliches Bettelproblem hat man nicht; das ist in Basel ganz anders. Insofern muss man hier nicht weiter legiferieren. Es genügt also, wenn man schreibt: «Wer bettelt und damit die öffentliche Ordnung stört, wird mit Busse bestraft», also im Ordnungsbussenverfahren. Unter Störung der öffentlichen Ordnung ist beispielsweise gemeint, dass jemand bei einem Bankautomaten aggressiv bettelt oder jemanden an den Kleidern zieht; dann wird gebüsst. Wenn aber jemand still irgendwo sitzt und ruhig auf sich aufmerksam zu machen versucht, wird keine Busse ausgesprochen. Die öffentliche Ordnung muss also irgendwie gestört sein. Der Sicherheitsdirektor bittet, die Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Polizei zu überlassen und in der Legiferierung nicht weiterzugehen.

Oliver Wandfluh möchte von Guido Suter wissen, ob der Antrag der SP-Fraktion identisch ist mit jenem in der vorberatenden Kommission.

Guido Suter erklärt, dass der heutige Antrag inhaltlich identisch ist mit jenem in der Kommission, aus sprachlichen Gründen aber in zwei Absätze gegliedert wurde.

Oliver Wandfluh fragt weiter, ob es richtig sei, dass die Kommission demnach zum vorliegenden Antrag keine Stellung nehmen kann.

Guido Suter hält fest, dass die Kommission inhaltlich über die vorliegende Frage diskutiert hat, zur konkreten Formulierung, wie sie jetzt vorliegt, aber keinen Beschluss gefasst hat. Inhaltlich waren die drei Punkte «insbesondere» und «aggressiv»

siv» sowie «bandenmässig» schon im Antrag in der Kommission drin und wurden dort auch diskutiert.

Thomas Werner empfiehlt, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen, und stimmt – was selten genug vorkommt – hier Beat Villiger zu. Es ist eine gefährliche Formulierung, denn wenn im Gesetz «bandenmässig» steht, ist die Polizei verpflichtet, das Bandenmässige nachzuweisen, bevor sie die Busse ausstellen kann. Das wäre ein völlig unverhältnismässiger Aufwand.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission – wie auf Seite 5 ihres Berichts zu sehen ist – einen ähnlichen Antrag behandelte. Dieser lautete: «Wer bettelt und damit die öffentliche Ordnung stört, insbesondere durch aggressives und bandenmässiges Betteln, wird mit Busse bestraft.» Dieser Antrag fand in der Kommission keine Mehrheit: Neun Kommissionsmitglieder haben sich für den Antrag des Regierungsrats entschieden.

Im Übrigen bittet der Votant, künftig auch in der Detailberatung zuerst den Kommissionspräsidenten und nicht den Regierungsrat zu Wort kommen zu lassen, wie es die Sitte des Rats ist.

Kurt Balmer empfiehlt ebenfalls, der Version des Regierungsrats bzw. der Kommission zu folgen. Der Rat betreibt kein sogenanntes «case law», vielmehr muss die Bestimmung die nötige Abstraktheit haben. Wenn man mit «insbesondere» auf bestimmte Bedingungen eingeht, stellt sich die Frage, wieso man nicht eine detaillierte Liste erstellt. Der Votant kann sich nämlich durchaus weitere Fälle vorstellen, in denen die öffentliche Ordnung irgendwie gestört wäre. Er warnt davor, hier einzelne mögliche Bedingungen mit «insbesondere» zu ergänzen. Eine solche Bestimmung sollte wie im alten Recht möglichst kurz formuliert sein. Und für den Votanten ist auch «öffentliche Ordnung» okay, auch wenn das kein klar definierter rechtlicher Begriff ist. Eine Gesetzesbestimmung sollte so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig beinhalten. Genau aus diesem Grund findet der Votant den Antrag des Regierungsrats korrekt. Er weist der Vollständigkeit halber auch darauf hin, dass man immer eine Bedenkfrist hat, wenn es zu Diskussionen kommen sollte; es ist niemand gehalten, den entsprechenden Bussenbetrag sofort zu bezahlen. Und wenn es auch nach der Bedenkfrist noch Diskussionen mit irgendwelchen juristischen Behördenträgern geben sollte, gibt es noch das juristische Verfahren – was man möglichst vermeiden will. Eine möglichst kurze Formulierung ist hier deshalb richtig.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats zu § 13 Abs. 1 mit 55 zu 15 Stimmen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf einen zusätzlichen Abs. 2 mit 57 zu 12 Stimmen ab.

§ 17 Abs. 2

Michael Arnold stellt den folgenden **Antrag** zu § 17 Abs. 2: «Folgende weitere Funktionsträgerinnen und -träger sind zur Erhebung von Ordnungsbussen ermächtigt: a) Försterinnen und Förster des kantonalen Amtes für Wald und Wild im Bereich Wald, soweit dieser jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt; b) Wildhüterinnen und Wildhüter des kantonalen Amtes für Wald und Wild im Bereich der Jagd auf dem ganzen Kantonsgebiet in ihrem Zuständigkeitsbereich; c) Fischereiaufseherinnen

und -aufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild im Bereich der Fischerei auf dem ganzen Kantonsgebiet.» Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied des Zuger kantonalen Patentjägervereins.

Inhaltlich bedeutet der Antrag, dass das bisherige Recht beibehalten wird, ausser dass die Korporationen und die Waldgenossenschaft Steinhausen im Bereich Wald gestrichen werden. Die Streichung der Korporationen und der Waldgenossenschaft entspricht dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission und wurde auch von den genannten Waldeigentümern gefordert. Der Votant stellt seinen Antrag aus folgenden Gründen:

Der Regierungsrat argumentiert im Bericht und Antrag, dass in diesen Bereichen mehr auf Prävention als auf Bestrafung gesetzt wird. Nun sollen aber die Ordnungsbussenkompetenzen ausgeweitet werden, was dieser Aussage klar widerspricht. Vielleicht sollte der Regierungsrat hier zuerst seine Strategie klären, bevor man der Verwaltung weitere Bussenkompetenzen gibt. Zudem sollen durch den Antrag der Regierung und der Kommission fachgebietsübergreifend Bussen ausgesprochen werden können. Der Förster soll sich also in der Jagd wie auch in der Fischerei in genügendem Masse auskennen, dass er entsprechende Verstösse mit einer Ordnungsbusse ahnden kann. Und umgekehrt soll dies auch der Wildhüter in Forstangelegenheiten machen. Befähigt werden sollen die betreffenden Amtsträger durch Schulungen, wozu es im Bericht der Kommission allerdings heisst: «Es handelt sich dabei nicht um umfangreiche Schulungen». Nicht umfangreiche Schulungen sollen also dazu befähigen, sich in einem fremden Gebiet in genügendem Ausmass auszukennen und Bestrafungen aussprechen zu können. Das bezweifelt der Votant stark, wenn er sieht, welche Ausbildungen und Kompetenzen und insbesondere Eigenheiten in diesen Bereichen bestehen. Er wittert eher bereits Konfliktpotenzial durch fälschlich ausgestellte Ordnungsbussen durch irgendwelche Hobbywildhüter. Wo kommt man denn hin, wenn der Gebüsste über ein besseres Fachwissen verfügt als der Büssende? «Schuster, bleib bei deinen Leisten», wäre hier wohl das richtige Sprichwort. Mit anderen Worten: Sollte man nicht lieber die Kirche im Dorf lassen, die bewährte Aufteilung beibehalten und sich damit für Klarheit und Stringenz aussprechen? Es hatte wohl auch einen Grund, dass dies damals so festgelegt wurde. Der Votant ruft dazu auf, besser die vom Regierungsrat erwähnte, anscheinend wirksame Prävention und Aufklärung zu erhalten und zu fördern, statt die Bestrafungsnormen auszuweiten, die ohnehin nur Konfliktpotenzial beinhalten. Eine Verbesserung durch die Ausweitung der Bestrafung oder durch mehr ausgestellte Bussen – das wäre unweigerlich die Folge der beantragten Änderung – kann der Votant nicht erkennen. Er dankt für die Unterstützung. Die FDP-Fraktion folgt seinem Antrag grossmehrheitlich.

Beni Riedi geht davon aus, dass sein Vorredner den letzten Satz von Abs. 1, nämlich «Sie haben sich gegenüber der fehlbaren Person mit einem amtlichen Ausweis zu legitimieren», im Gesetz belassen will. Die SVP-Fraktion wird den Antrag von Michael Arnold, der schon in der Kommission ein Thema war, unterstützen. Im Antrag des Regierungsrats wird der Fächer stark geöffnet, und es werden mehr Personen ermächtigt, Ordnungsbussen zu erheben. Wer schon länger im Rat ist, weiss, dass diese Frage schon 2012 ein Knackpunkt war, und schon damals war sehr umstritten, dass die Kompetenzen auf weitere Personen erweitert wurden. Und nun möchte man das nochmals erweitern. Das unterstützt die SVP nicht. Sie möchte keine Hilfs-Sheriffs auf dem Gebiet des Kantons Zug. Es geht auch darum, dass die Bürger eine klare Regelung haben. Wenn die jeweiligen Personen diese Bussen erheben können, sind auch das Verständnis und die Akzeptanz vorhanden, anders als wenn übergreifend Ordnungsbussen verteilt werden können. Die SVP-Fraktion

war damals grundsätzlich gegen die Ausweitung der Bussenkompetenz, hat den Entscheid des Parlaments aber demokratisch akzeptiert. Sie möchte aber keine weitere Ausweitung dieser Kompetenzen und wird – wie gesagt – dementsprechend den Antrag von Michael Arnold unterstützen.

Stéphanie Vuichard bittet den Rat, dem Antrag von Michael Arnold nicht zu folgen. Die wichtigste Änderung im Antrag der Regierung ist, dass Wildhüter, Förster oder Fischereiaufseher neu auch in Natur- und Landschaftsschutzgebieten büssen dürfen. Bis jetzt gibt es das Problem, dass nur die Polizei etwas unternehmen kann, wenn beispielsweise jemand ein Naturschutzgebiet betritt oder die Leinenpflicht nicht einhält und der Hund dann ins Naturschutzgebiet rennt und beispielsweise bodenbrütende Vögel aufschreckt. Neu sollen in solchen Fällen auch Förster und Wildhüter eingreifen können, denn die Polizei kann nicht überall sein und ist nur selten in Naturschutzgebieten unterwegs. Diese Anpassung ist also sehr wichtig.

Die Votantin konnte vor einigen Jahren beim Amt für Wald und Wild ein Praktikum absolvieren und durfte während der Jagdzeit einmal einen Tag mit dem Wildhüter unterwegs sein – ein sehr spannender Tag. Es ging vor allem darum, Präsenz zu zeigen und bei den Jägern vorbeizugehen. Momentan kann der Wildhüter bei falsch parkierten Fahrzeugen keine Bussen verteilen. Das Parkieren ist nämlich im Waldgesetz und nicht im Jagdgesetz geregelt. Das wissen die Jäger natürlich und beachten dann gewisse Parkregeln nicht. Zum Einwand, dass dann Förster die Jäger büssen könnten, hält die Votantin fest, dass sie die Leute des Amts für Wald und Wild kennt und sagen kann, dass Förster die Jäger nur büssen werden, wenn sie die entsprechende Ausbildung haben. Sie bittet in diesem Sinn, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Wenn Wildhüter im Wald Parkbussen verteilen sollen, sieht **Michael Arnold** schon jetzt den Direktor des Innern mit einem Stellenantrag im nächsten Budget. Es kann doch nicht sein, dass Wildhüter mit ihren ganz anderen Fachkompetenzen und ihren ganz anderen Aufgaben zusätzlich im Wald noch Parkbussen verteilen sollen! Wie gehört, könnten heute die Waldeigentümer Bussen verteilen, was sie aber sehr selten tun, weshalb sie gemäss eigenem Wunsch aus dieser Pflicht entlassen werden wollen. Und nun gibt es vier oder fünf Kantonsförster, die künftig Bussen verteilen können! Das ist definitiv nicht das grosse Problem im Wald. Es kann aber nicht sein, dass Leute, die in bestimmten Fachgebieten ausgebildet sind, plötzlich quer zu ihrer Funktion Parkbussen verteilen und Hobby-Politessen spielen müssen.

Für **Luzian Franzini** ist «Effizienz» das richtige Stichwort, wenn man hier über die Kompetenzen von Fischereiaufsehern und -aufseherinnen oder Försterinnen und Förstern spricht. Es gilt ja genau das Gegenteil von dem, was Michael Arnold gesagt hat: Wenn diese Personen in der Natur unterwegs sind, die Aufgaben in ihrem Fachbereich erfüllen und dabei nicht auch Vergehen ahnden können, die sie sehen, führt das längerfristig dazu, dass es eher mehr Stellen braucht. Im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung und der Nutzung von Synergien ist es zentral, dass diese Personen im Raum, in dem sie unterwegs sind, auch Verstösse ahnden können. Wenn also beispielsweise ein Fischereiaufseher einen Verstoss im Wald beobachtet, soll er diesen ahnden können, ohne vorher den Förstern anrufen und auf den Platz bestellen zu müssen. Die Formulierung des Regierungsrats dient also der Effizienz und hilft, dass die in der Natur gültigen Gesetze besser eingehalten werden. Denn der Drang nach draussen führt – wie bereits gehört – dazu, dass Verstösse in diesen Bereichen in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Für **Thomas Werner** war das Votum von Stéphanie Vuichard entlarvend. Zwar wird begründet, man müsse den Wald und die Tiere, die aufgeschreckt werden können, schützen, in Wahrheit aber geht es einzig darum, die Jäger büssen zu können, die für einmal ihr Auto am falschen Ort parkiert haben. Diesem Vorgehen muss man nun wirklich einmal Einhalt gebieten. So kann das nicht weitergehen!

Kurt Balmer versucht, die Diskussion wieder auf die fachliche Ebene zu führen. Die Mitte-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Version des Regierungsrats und der Kommission. Sie versteht insbesondere nicht den impliziten Vorwurf, es bestehe hier eine Missbrauchsgefahr. Auch enthält das bisherige Gesetz eine unnötige Einschränkung, die in der Praxis irrelevant ist. Und drittens gibt es effektiv Grenz-bereiche, und um diese etwas grosszügiger handhaben zu können, empfiehlt sich eine neue Regelung, wie sie die Regierung vorschlägt. Und schliesslich erinnert sich der Votant sehr gut an die letzte Diskussion zu diesem Gesetz. Da wollte der Regierungsrat tatsächlich eine vollumfängliche Kompetenz in allen Bereichen. Die vorberatende Kommission hat das – wenn sich der Votant richtig erinnert – anders gesehen und entsprechend eingeschränkt. Der Votant hat damals für die Einschränkung gestimmt, er hat sich zwischenzeitlich aber sagen lassen, dass diese de facto nichts bringt und unnötige Effizienzprobleme verursacht. Er empfiehlt dem Rat deshalb definitiv, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Für **Martin Schuler** gilt: «Schuster, bleibt bei deinen Leisten.» Wenn er als Waldbesitzer am Rand seines Waldes parkiert, soll dann künftig der Fischereiaufseher an der Reuss berechtigt sein, ihn zu büssen? Wie soll denn der Fischer wissen, wem dieser Wald bzw. dieses Auto gehören? Es soll durchaus möglich sein, Ordnungsbussen zu verteilen, aber der Fischer soll bei der Fischerei, der Förster im Wald und der Jagdaufseher bei der Jagd bleiben. Ein Durcheinander führt nur zu Verwirrung und nützt niemandem. Es gibt bereits heute Nutzungseinschränkungen und Bussenkataloge, die ein richtiger Alptraum sind. Eine Trennung der Bereiche ist also deutlich sinnvoller als eine Durchmischung.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission über den Antrag von Michael Arnold ebenfalls diskutiert und sich mit 8 zu 7 Stimmen knapp für den Antrag des Regierungsrats ausgesprochen hat.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats und der Kommission und jener von Michael Arnold nicht allzu weit auseinanderliegen. Immerhin reduziert die Regierung die Zahl der Bussberechtigten um etwa die Hälfte. Und es ist nicht bestritten, dass nicht auch noch die Polizei in diese Gebiete gehen soll. Michael Arnold wünscht, dass die Bussberechtigten nur je in ihrem Fachbereich sollen büssen können, nicht aber in den anderen Bereichen. In der Vernehmlassung wurde stark auf die Gemeinden und auf die internen Rückmeldungen geachtet, beispielsweise auf die Baudirektion, die ja auch im Umweltschutz tätig ist, oder auf die Direktion des Innern, zu der das Amt für Wald und Wild und damit auch die Fischerei gehören. Sie alle sind der Meinung, dass man mit dem Antrag der Regierung auf dem richtigen Weg sei. Der Sicherheitsdirektor gibt zu: Wenn man im Kanton Zürich oder Luzern wäre, würde er es gleich sehen wie Michael Arnold. Der Kanton Zug ist aber so klein und übersichtlich, dass der Fischereiaufseher auch die anderen Gebiete kennt und umgekehrt. Und wie es Luzian Franzini angesprochen hat: Was soll denn der Fischereiaufseher tun, wenn er im Wald ein verbotenerweise parkiertes Auto sieht? Nach Michael Arnolds Version kann er keine Busse erteilen. Dann wählt er halt das Anzeigeverfahren. Aber ist das tatsächlich besser? Im Übr-

gen liegt der Fokus keineswegs auf Büssen, sondern auf Prävention, Dialog und Aufklärung. Und im Rückblick zeigt sich, dass die Zahl der Bussen in diesem Bereich sehr klein ist. Es werden also Gespräche geführt – zumal niemand «Mais» will im Wald. Im Zentrum soll also die Prävention stehen. Der Regierungsrat hält in diesem Sinn an seinem Antrag fest.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Michael Arnold die modifizierte Beibehaltung des geltenden Rechts ist: Künftig sollen die Korporationen und die Waldgenossenschaft Steinhausen ausgenommen sein. Dem gegenüber steht der Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 36 zu 31 Stimmen den Antrag von Michael Arnold.

§ 20 Abs. 1

§ 20a (neu) Abs. 1 und 2

§ 20b (neu) Abs. 1

§ 21 Abs. 5 und Abs. 6 (neu)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1) vom 26. August 2010 (Stand 13. April 2019)

Ingress

§ 104 Abs. 1

§ 105 Abs. 1 und 2 sowie Abs. 3 (neu)

§ 106 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Übertretungsstrafgesetz (Anhang: Bussenkatalog gemäss § 15 ÜStG) (ÜStG, BGS 312.1-A1) vom 23. Mai 2013 (Stand 27. Februar 2016)

Ziff. 3 Abs. 1

Ziff. 4 Abs. 1

Ziff. 5 Abs. 1, 5.1 bis 5.3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Ziff. 5 Abs. 1, 5.4

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, das geltende Recht beizubehalten. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission die Änderung von 5.4 nicht als sachgerecht erachtet. Sie findet, dass es nicht automa-

tisch ein formelles Strafverfahren nach sich ziehen soll, wenn z. B. ein Beizer das Verbot, Kindern und Jugendlichen unter achtzehn Jahren Tabakwaren zu verkaufen, vielleicht mal nicht genau beachtet hat; vielmehr soll man das weiterhin ohne grösseren Aufwand im Ordnungsbussenverfahren abhandeln können. Die Kommission wollte dasselbe auch bei 5.2 und 5.3, wo es um die Missachtung des Verbots geht, Jugendlichen unter sechzehn Jahren alkoholartige Getränke bzw. Jugendlichen unter achtzehn Jahren Spirituosen oder verdünnte alkoholische Getränke auf der Basis von Spirituosen abzugeben. Sie wurde im Nachgang zur Sitzung vom Bundesamt für Justiz aber eines Besseren belehrt, nämlich dass ihr diese Kompetenz nicht zustehe: Aufgrund von Bundesrecht *müssten* 5.2 und 5.3 aufgehoben werden, und in Zukunft müsse bei diesen Vergehen ein formelles Strafverfahren durchgeführt werden. Das ist bei 5.4 nicht der Fall, weshalb die Kommission die Beibehaltung des geltenden Rechts, also des Ordnungsbussenverfahrens, beantragt.

Luzian Franzini plädiert namens der ALG-Fraktion dafür, der Version des Regierungsrats zu folgen. Der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter achtzehn Jahren ist kein Bagatelldelikt. Vor allem, wenn es systematisch vorkommt, darf es nicht einfach über das Ordnungsbussenverfahren abgehandelt werden, sondern es muss z. B. auch der Entzug der Verkaufsbewilligung möglich sein. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Diskussionen über die Sucht- und Tabakprävention bei Jugendlichen, und die Schweiz hat diesbezüglich im Vergleich zu Europa eine relativ lasche Gesetzgebung. Im letzten Jahr wurde von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention im Kanton Zürich eine Studie durchgeführt, die ziemlich beunruhigende Ergebnisse bezüglich des Rauchens bei Jugendlichen erbracht hat. Gemäss dieser Studie haben bei den Sechzehn- bis Siebzehnjährigen bis zu 70 Prozent der Knaben und 60 Prozent der Mädchen mindestens schon einmal geraucht und rauchen gelegentlich weiterhin. Diese Zahlen, die für Zug wohl nicht anders sind, stimmen nachdenklich. Die ALG bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass – wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt – der Bund bezüglich Alkoholabgabe an Jugendliche festgelegt hat, dass kein Ordnungsbussenverfahren mehr möglich ist. Die Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige ist ein paralleler Fall dazu. Grundsätzlich wird das Ordnungsbussenverfahren dort angewendet, wo die Übertretung klar ist. Ob aber jemand einer minderjährigen Person eine einzige Zigarette, ein einziges Päckli oder eine ganze Stange Zigaretten abgibt, ist ein Unterschied. Und der Bund will nicht, dass man alles einfach mit 300 Franken Busse erledigen kann, sondern es soll im Rahmen des Anzeigeverfahrens eine Differenzierung möglich sein. Der Bund wird übrigens sein Ordnungsbussengesetz genau in dieser Richtung anpassen. Auch wenn es auf kantonaler Ebene heute noch die Flexibilität gäbe, 5.4 so zu regeln, wie es die Kommission beantragt, ist der Regierungsrat deshalb der Meinung, dass das Ordnungsbussenverfahren hier aufgehoben werden soll.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 45 zu 24 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Beibehaltung des geltenden Rechts.

Ziff. 7 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

972 Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)

Vorlagen: 3230.1 - 16579 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3230.2 - 16580 Antrag des Regierungsrats; 3230.3/3a - 16729 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Drin Alaj, Präsident der vorberatenden Kommission, spricht der Sicherheitsdirektion und deren Mitarbeitenden ein grosses Kompliment für die kompetente Vorbereitung und Begleitung dieses Geschäfts aus. Sein Dank gebührt auch dem Chef Kriminalpolizei, Thomas Nabholz, für die informative, fundierte Darlegung der verschiedenen inhaltlichen Aspekte, die hinter den trockenen Paragrafen stecken.

Der Effizienz halber soll jetzt nicht schon in die Details gegangen werden, sondern dem Rat sollen die zentralen Aspekte der Kommissionsarbeit und der Vorlage präsentiert werden. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats am 13. April 2021 an einer Halbtages-sitzung beraten und verabschiedet. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertrat dabei das Geschäft aus Sicht der Regierung. Er wurde von Meret Baumann, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, Michael Siegrist, stellvertretender Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, und Thomas Nabholz, Chef Kriminalpolizei, unterstützt. Der Sicherheitsdirektor führte in die Vorlage ein und orientierte über die Ausgangslage und den Handlungsbedarf. Daraufhin gab Thomas Nabholz aus Sicht der Zuger Polizei einen Überblick über das Ausmass, die Organisation und die Bekämpfung des illegalen Geldspiels im Kanton Zug sowie über die strafrechtlichen und sozialen Folgen des illegalen Geldspiels. Schliesslich stellte Michael Siegrist die Gesetzesvorlage im Detail vor und erläuterte die vorgesehenen Änderungen einzelner Bestimmungen.

Die Ausgangslage kann dem Bericht und Antrag entnommen werden: Die Motion der Kantonsräte Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision des Gastgewerbegesetzes zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten verlangt, dass das Gastgewerbegesetz

dahingehend anzupassen sei, dass es den zuständigen Behörden künftig erlaubt und möglich sein soll, gastgewerbliche Bewilligungen zu verweigern bzw. zu entziehen und Lokalitäten des Gastgewerbes zwangsweise zu schliessen, wenn darin wiederholt strafbare Handlungen begangen wurden. An der Sitzung vom 7. März 2019 erklärte der Kantonsrat die Motion erheblich. Diese Haltung war auch in der vorberatenden Kommission ersichtlich und widerspiegelte sich in der Eintretensdebatte, zumal die Kommission einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen beschloss, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung wurde ausgiebig über § 8 und vertieft über § 8 Abs. 2 Bst. c diskutiert. Die Kommission debattierte darüber, welche im Strafregister verzeichneten Verurteilungen zur Annahme der schlechten Beleumdung führen und damit einen Hinderungsgrund für die Erteilung einer Alkoholabgabebewilligung darstellen sollen. Denn es sollten nur das illegale Geldspiel und die damit zusammenhängende Kriminalität bekämpft werden, ohne dass den gesetzestreuen Gastgewerbebetrieben zusätzlichen Auflagen gemacht werden. Um die Haltung der Kommission zur Nennung der einzelnen Gesetze in § 8 Abs. 2 Bst. c festzustellen, wurde eine Konsultativabstimmung über die Beibehaltung jedes einzelnen Gesetzes durchgeführt. Diese ergab, dass sämtliche der genannten Gesetze in der Bestimmung belassen wurden. Um einen Konsens zu finden und im Sinne einer Kompromisslösung, beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen, § 8 Abs. 2 Bst. c mit dem Zusatz «oder der Bestimmungen zum Jugendschutz» zu ergänzen. Aufgrund dieser Änderung wurde auch § 25 Abs. 1 Bst. a, der den Entzug von erteilten Alkoholabgabebewilligungen regelt, entsprechend angepasst, da sich diese beiden Bestimmungen spiegelbildlich verhalten. Gleiches gilt für § 94 Abs. 1 Bst. b, der aufgrund der Änderung von § 8 Abs. 2 Bst. c und § 25 Abs. 1 Bst. a auch entsprechend angepasst werden muss, da sich diese Bestimmungen spiegelbildlich verhalten.

Ebenfalls rege diskutiert wurde § 10a Abs. 2, der vorsieht, dass die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie und rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit zu sorgen hat. Die Kommission beschloss mit 8 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltungen, die Bestimmung von § 10a Abs. 2 zu streichen. Das wird sicherlich in der Detailberatung noch zur Sprache kommen.

Schliesslich stimmte die Kommission der Vorlage mit den Änderungen in der Schlussabstimmung mit 12 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. Sie beantragt dem Kantonsrat mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten, sowie mit 12 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen, der Vorlage mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Der Politbetrieb ist schwerfällig, und Gesetzgebungsprozesse dauern lange, und trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – entstehen immer wieder ausgewogene und durchdachte Lösungen. So in etwa lässt sich der Prozess, der zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes geführt hat, beschreiben. Dass man mit illegalem Glückspiel in Gastgewerbebetrieben und privaten Vereinslokalen im Kanton Zug und insbesondere in Gemeinden wie Baar ein Problem hat, erkannten Beni Riedi und der Votant schon 2017. Deshalb reichten sie im Dezember 2017 eine Kleine Anfrage zu diesem Thema ein. Nach der Kleinen Anfrage folgte die Motion, die zusammen mit Pirmin Andermatt und dem damaligen Kantonsrat und heutigen Regierungsrat Andreas Hostettler eingereicht wurde. Und nun, fast genau vier Jahre danach, liegt endlich die Gesetzesrevision vor – eine Vorlage, die unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission aus Sicht der SVP ausgewogen daherkommt und den Gemeinden wirksame Instrumente

in die Hand gibt, um gastgewerbliche Bewilligungen zu verweigern und Gaststätten zu schliessen, wenn darin wiederholt strafbare Handlungen begangen werden, insbesondere im Zusammenhang mit illegalem Glückspiel. Heute hat man nämlich das Problem, dass in Gastgewerbebetrieben – in Betrieben also, die wie der «Rathauskeller», das Restaurant «Kaiser Franz» oder das «Fontana» dem kantonalen Gastgewerbegesetz unterstehen – teilweise illegal gezockt wird, und die Gemeinden können nicht wirklich etwas dagegen unternehmen. In den einschlägig bekannten Lokalen wird aber nicht nur illegal gezockt und gewettet, auch Verstösse gegen das Ausländer- und Betäubungsmittelgesetz sind leider an der Tagesordnung. Und weil das alles unter dem Deckmantel des Gastgewerbegesetzes geschieht, schadet es letztlich dem Ruf der gesamten Gastrobranche. Die Gesetzesrevision ist deshalb nötig. Denn Razzien der Polizei, das bis dato einzige Instrument gegen solche Betriebe, sind personalintensiv und teuer und können auf Dauer keine Lösung sein. Die SVP wird deshalb auf die Vorlage eintreten und den Änderungen der Kommission vollumfänglich zustimmen. Die Kommission hat gut gearbeitet und die Vorlage noch verfeinert; insbesondere etwa mit dem neuen § 8 Abs. 4, mit dem Vereine so gut wie möglich von unnötiger Bewilligungsbürokratie ausgenommen werden. Hierfür gebührt der Kommission und ihrem Präsidenten ein Dank.

Selbstverständlich wird mit Inkrafttreten der Teilrevision das Problem der illegalen Spielhöhlen nicht auf einen Schlag beseitigt sein, aber es ist ein erster, wichtiger Schritt in der Problembekämpfung. Der Votant bittet den Rat deshalb im Namen der SVP, auf die Vorlage einzutreten und sämtlichen Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass ihr Vorredner schon alles Wesentliche gesagt und richtigerweise auch präzisiert hat. Im Bewusstsein, dass auch eine vermeintlich wasserdichte Gesetzgebung nie alle illegalen Taten und Machenschaften eliminieren kann, unterstützt die FDP die Teilrevision. Mit der vorliegenden Gesetzesfassung wird den Gemeinden und der Polizei ein griffiges Instrument in die Hand gegeben, um illegalen Glücksspielen den Kampf anzusagen. Die von der Kommission beantragten Änderungen sind mit einer liberalen Grundhaltung, die eine Gewerbefreiheit selbstverständlich miteinschliesst, durchaus vertretbar. In diesem Sinne ersucht die Votantin den Rat um Eintreten und Zustimmung.

Hanni Schriber-Neiger hält als Sprecherin der ALG-Fraktion fest, dass die Regierung versucht, gemäss einer erheblich erklärten Motion ein Problem im illegalen Geldspielbereich im Rahmen des Gastgewerbegesetzes mit Verschärfungen anzugehen. Die ALG versteht die Problematik und ist insbesondere der Ansicht, dass konsequent gegen illegales Geldspiel vorgegangen werden muss. Ganz generell braucht es griffige Massnahmen gegen Geldspiele, verursachen sie doch bei vielen Süchtigen und deren Angehörigen viel Leid. Das vorliegende Gesetz verschärft jedoch vor allem auch die Tätigkeit im Gastgewerbe, insbesondere die Lebensmittel- und Alkoholgesetzgebung, ebenso den Bereich des Betäubungsmittelgesetzes und des Ausländerrechts. Für die ALG ist es auch nach der Kommissionssitzung und den ausführlichen Berichten nicht restlos abschätzbar, wie wirksam das vorliegende Gesetz im Kampf gegen das illegale Geldspiel tatsächlich sein wird. Es wäre vielleicht die sinnvollere und effektivere Lösung, wenn die Polizei zusätzliches Personal bekäme und so die im Kanton sehr wohl bekannten illegalen Geldspielorte stärker kontrollieren könnte.

Die ALG anerkennt die Arbeit der Kommission, die zumindest im Bereich der Nachtruhe und bei wiederkehrenden Festen wie etwa der beliebten Baarer Chilbi zwei vernünftige Entscheide gefällt hat. Es ist aus dem Votum bereits heraus-

zuhören: Die ALG ist nicht glücklich über das vorliegende Gesetz. Trotzdem anerkennt sie den Versuch, das illegale Geldspiel zu bekämpfen. Die ALG ist deshalb für Eintreten und unterstützt in der Detailberatung die Formulierung der Kommission.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Vorlage dieser Teilrevision des Gastgewerbegesetzes, wie es in Kurzform heisst, geht auf eine Motion von vier Baarer Kantonsräten zurück. Die Motion weist zu Recht auf die Probleme im Umfeld des illegalen Geldspiels hin. Der Regierungsrat macht in seinem Bericht darauf aufmerksam, dass mit der aktuellen Gesetzgebung zur Bekämpfung des illegalen Geldspiels kaum geeignete Massnahmen zur Verfügung stehen. Für diese Fälle erschwerend kommt hinzu, dass der Kanton Zug ein sehr liberales Zulassungskonzept hat, das keine Bewilligung für die Führung eines Gastgewerbebetriebs verlangt. Es besteht lediglich eine Bewilligungspflicht für den gewerbemässigen Ausschank von alkoholischen Getränken. Die entsprechende Bewilligung wird von den Gemeinden erteilt und setzt einen guten Leumund voraus. Der «Trick» besteht nun darin, diese Leumundsbedingungen mit anderen Gesetzen zu verbinden. Der gute Leumund ist neu nicht mehr gegeben, wenn die Person Strafregistereinträge wegen Verstössen gegen das Geldspiel-, das Ausländer-, das Alkohol-, das Lebensmittel- oder das Betäubungsmittelgesetz hat. Die neu eingeführte Mitteilungspflicht der Staatsanwaltschaft gegenüber den Gemeinden versetzt diese in die Lage, überhaupt Massnahmen ergreifen zu können.

Einmal mehr hat sich die liberale Haltung bewährt, dass im Rahmen von Teilrevisionen auch neue Themen aufgegriffen werden können. So konnte der Umgang mit den Meldescheinen unkompliziert so präzisiert werden, dass sich für die betroffenen Betriebe der Aufwand reduziert. Das gleiche Vehikel wollte die SP nutzen, um den 1996 aus dem Gesetz gekippten sogenannten Sirupartikel wieder einzuführen. Grundsätzlich findet die SP das nach wie vor eine gute Sache, sie verzichtet in der vorliegenden Revision aber explizit auf einen entsprechenden Antrag, weil sich die Gastgewerbebetriebe in der Vernehmlassung nicht dazu äussern konnten. Die SP prüft, ob das Anliegen auf anderem Weg in den Rat gebracht werden soll.

Die SP-Fraktion steht den Vorschlägen der Teilrevision positiv gegenüber, wenn auch nur mit gedämpften Hoffnungen auf den eigentlich erwünschten Befreiungsschlag gegen das illegale Geldspiel und andere Gesetzesbrüche in diesem Gewerbebereich. In diesem Sinne wird die SP auf die Vorlage eintreten und den Änderungen zustimmen.

Pirmin Andermatt, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass von der Vorrednerin und den Vorrednern vieles schon erwähnt wurde, weshalb er sich kurz fasst. Als Mitinitiator der seinerzeitigen Motion bedankt er sich im Namen der Mitte-Fraktion bei der Regierung, namentlich bei der Sicherheitsdirektion, für die vorliegende Teilrevision des Gastgewerbegesetzes. Auch der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Drin Alaj gebührt ein Dank für die Arbeit. Die vorliegende Teilrevision ist eine ergebnisorientierte und pragmatische zugerische Antwort auf die ausufernden, teilweise kriminellen Auswüchse bei Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten, das Spielbankengesetz oder das Ausländergesetz. Die Teilrevision, spricht schärfere Massnahmen, war deshalb längst überfällig. Die Gastrobranche wird damit gestützt, und vor allem diejenigen, die sich an die Gesetze halten. Der liberale Grundgedanke bleibt erhalten. Eintreten war unbestritten, und die Mitte-Fraktion folgt grossmehrheitlich auch den Anträgen der vorberatenden Kommission, insbesondere bei der Streichung von § 10a Abs. 2.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt der Kommission und ihrem Präsidenten. Aus den Voten war bereits herauszuhören, dass das Problem auch mit diesem Gesetz nicht gänzlich aus der Welt geschaffen werden kann. Der Sicherheitsdirektor hatte gerade in diesen Tagen nochmals mit der Polizei Kontakt und hat sich nach dem jetzigen Stand erkundigt. Es gibt auch immer mal wieder Zeitungsberichte über solche lukrativen verbotenen Geldspiele in verbotenen oder nicht bekannten Lokalitäten. Auch in der Stadt Zürich zählt man zehn bis zwanzig davon. Dort, wo es ans Tageslicht kommt, hat meistens die Polizei dafür gesorgt, indem sie proaktiv ist und entsprechende Fälle durch Razzien aufdeckt.

Mit der neuen Regelung erhalten die Gemeinden bessere Mittel in die Hand, um illegale Geldspiele zu unterbinden, aber eigentlich auch nur dann, wenn ein Lokal eine gastgewerbliche Bewilligung beantragt und für Alkoholausschank eine Bewilligung braucht. Das ist eben das Problem bei solchen Lokalitäten, die im Verborgenen aktiv sind. Es sind vielleicht registrierte Personen dabei, diese brauchen keine Bewilligung, und sie geben sich vielleicht als Verein aus usw. Das Problem ist auch, dass die Technik sehr fortschrittlich ist. Der Server befindet sich vielleicht im Balkan oder irgendwo auf einem Schiff. Und wenn man jemanden fasst, ist dann zwei, drei Tage später jemand anders wieder in diesem Lokal tätig. Es ist also nicht ganz einfach. Zu den einzelnen Paragrafen wird sich der Sicherheitsdirektor in der Detailberatung äussern.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 8 Abs. 2 Bst. a und b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 2 Bst. c

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission zusammengefasst folgende Änderung beantragt: dass ausschliesslich eine Verurteilung in den letzten fünf Jahren wegen einer Verletzung der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung im Zusammenhang mit dem Jugendschutz zu einem nicht guten Leumund führen soll. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 4 (neu)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, dass für jährlich wiederkehrende Anlässe von kurzer Dauer auf eine Prüfung der Voraussetzungen gemäss Abs. 2 verzichtet werden kann. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 10a Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 10a Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Löschung von Abs. 2 beantragt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Adrian Moos hält fest, dass der von der Regierung vorgeschlagene Abs. 2 keine Pönalisierung der Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber ist. Es geht dabei vielmehr um die Zuweisung von Verantwortlichkeit. Das ist wichtig, denn wer eine Verantwortung hat, hat auch die Möglichkeit, in seinem Verantwortungsbereich Weisungen zu erteilen. Ein Gastwirt beispielsweise, der in einer Zentrumslage ein Lokal betreibt, weiss, dass es zu Immissionen führen kann, wenn die Raucher nach draussen gehen und Alkohol mitnehmen. Genau da braucht es die Verantwortlichkeit einer zuständigen Person. Wenn Abs. 2 gelöscht wird und niemand persönlich verantwortlich ist, wird die entsprechende Aufgabe einfach der Polizei übertragen. Diese kann das Problem aber nicht lösen, denn wenn sie bei einer Immission, einer vielleicht viertelstündigen Nachtruhestörung, am betreffenden Ort eintrifft, kann sie nicht mehr feststellen, wer die Immission verursacht hat. Sie kann kurzfristig vielleicht eine gewisse Besserung erreichen, langfristig aber ändert sich nichts. Wenn es eine verantwortliche Person gibt, kann diese rechtzeitig einschreiten und – als Gastwirt – die Gäste zur Ruhe mahnen. Dieses System hat sich vielfach bewährt. Wenn man davon abkehrt und die Aufgabe der Polizei überträgt – es gibt eine entsprechende Strafbestimmung –, wird das Problem nicht gelöst, sondern verschärft. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Kommissionspräsident **Drin Alaj** teilt mit, dass dies auch in der Kommission beraten wurde. Wie in deren Bericht zu lesen ist, hat sie mit 8 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltung beschlossen, § 10a Abs. 2 zu streichen. Gemäss dem von der Regierung vorgeschlagenen § 10a Abs. 2 soll neu die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie, rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit sorgen. Die Kommission diskutierte darüber, dass diese Bestimmung nicht im Zusammenhang mit dem illegalen Geldspiel steht, sondern gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats z. B. der Wahrung der Nachtruhe dienen soll. Neu soll aber die Bewilligungsinhaberin bzw. der Bewilligungsinhaber dafür sorgen, dass von Gästen auf dem Grundstück des Gastgewerbebetriebs keine Störung der Nachtruhe ausgeht. Nach Ansicht der Kommission kann die Gemeinde zur Wahrung der Nachtruhe aber schon gestützt auf § 10 Auflagen und Bedingungen an eine Bewilligung knüpfen. Daher ist § 10a Abs. 2 aus Sicht der Kommission unnötig und sollte gestrichen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Adrian Moos das Wesentliche bereits ausgeführt hat. Meldungen von Nachruhestörungen, zu denen die Polizei ausrücken muss, stehen meistens in Zusammenhang mit Gasthöfen. Und die Regierung findet, dass der Betreiber eine gewisse Verantwortung dafür hat, was in seinem Lokal geschieht. Natürlich kann er Personen, die sein Lokal verlassen haben, nicht draussen massregeln oder gar verzeigen; dafür fehlt das entsprechende Hausrecht. In seinem Lokal aber kann er sein Hausrecht geltend machen und einschreiten, beispielsweise bei verbotenen Glücksspiel oder anderen nicht bewilligten Aktivitäten. Der Regierungsrat möchte im Gastgewerbegesetz deshalb einen Paragraphen haben, in dem eine klare Verantwortlichkeit der Lokalbetreiberin oder des Lokalbetreibers statuiert ist. Wenn Drin Alaj darauf verweist, dass das mit der gemeindlichen Bewilligung für den Gastgewerbebetrieb geregelt sei, muss der Sicherheitsdirektor das klar in Frage stellen. Das hat nicht die gleiche Bedeutung wie eine gesetzliche Regelung im Gastgewerbegesetz.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 50 zu 16 Stimmen dem Antrag der Kommission auf Streichung von § 10a Abs. 2.

§ 10a Abs. 3

§ 16 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 25 Abs. 1 Bst. a

Die **Vorsitzende** hält fest: Die Kommission beantragt hier zusammengefasst, dass in der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung ausschliesslich eine Verletzung der Bestimmungen zum Jugendschutz zu einem Bewilligungsentzug führt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 25 Abs. 1 Bst. b

§ 25 Abs. 1a, 1b und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1) vom 26. August 2010 (Stand 1. September 2020)

§ 94 Abs. 1a Bst. a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 94 Abs. 1a Bst. b

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass auch hier ausschliesslich eine Verletzung der Bestimmungen zum Jugendschutz der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung eine Rechtsfolge auslösen soll. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 28. Oktober 2021 nicht behandelt werden konnten:

- 973** Traktandum 10.1: **Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug**
Vorlagen: 3210.1 - 16544 Interpellationstext; 3210.2 - 16731 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellant **Michael Felber** hält fest, dass in der Antwort der Regierung nach Ansicht der Interpellierenden folgende zentrale Aussage gemacht wird: «Es ist Aufgabe der Politik, zu entscheiden, wo welches Anliegen höher zu gewichten ist. Es braucht Interessensabwägung im staatlichen Handeln.» Dieses aus Sicht der Interpellierenden wegleitende Zitat stellt der Votant voran, weil es das zentrale Anliegen der Interpellierenden ist und war, dass unter dem spezifischen Fokus der Biodiversität Licht im Dunkel der kantonalen Subventionen geschaffen wird und dadurch eine Beurteilung und Interessenabwägung, wie sie von der Regierung als Leitmotiv ausgeführt wird, überhaupt erst ermöglicht wird. Um ausgewogene Entscheidungen auch für Neubeurteilungen von bestehenden Subventionen zu treffen, braucht es aussagekräftige Grundlagen. Darin sind sich wohl alle im Rat einig. Nur so kann ein politischer Diskurs geführt werden, und deshalb sind die Interpellierenden für die zitierte regierungsrätliche Haltung auch sehr dankbar. Ziel ist es nicht, kantonale Subventionen, die einen negativen Impact auf die Biodiversität haben, per se abzuschaffen. Vielmehr fordern die Interpellierenden eine Prüfung. Sie erachten es als legitim und gesellschaftspolitisch äusserst wichtig, dass bestehende Subventionen auf ihre Schädlichkeit hinsichtlich der Biodiversität überprüft werden. Denn die Vernachlässigung dieser Interessen bzw. deren Schädigung wird früher

oder später alle einholen. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen vermögen die Antworten der Regierung die Interpellierenden nur teilweise zu befriedigen. Durch die Nicht-Berücksichtigung der Fragestellung der Studie wird in der Beantwortung versucht, die Studie als monothematisch und deshalb für eine Güterabwägung als nicht relevant bzw. brauchbar darzustellen. Die in der Antwort erkennbare Ausweichstrategie der Regierung ist eine verpasste Chance, weil dadurch die im Spiel stehenden Interessen weder durch die Politik noch im Spezifischen durch das Parlament überhaupt erst abgewogen werden können. Mit den gemachten ungefähren Angaben – in der Antwort der Regierung sind verschiedene Zahlen zu verschiedenen Positionen aufgeführt – wird verhindert, dass eine wichtige Komponente bei der politischen Interessenabwägung umfassend erkennbar wird.

Erfreulich ist indes, dass die Regierung für die Beantwortung einen wichtigen ersten Schritt hin zu einem Verständnis der biodiversitätsschädigenden kantonalen Subventionen getan hat, auch wenn sie das Vorhandensein eines Subventionskatalogs als nicht gegeben beschreibt. Zumindest liefert sie, wie bereits erwähnt, erste wichtige Kennzahlen, die direkt oder indirekt Befunde aus der umfassenden Studie von Lena Gubler bestätigen. Diesbezüglich sei auf die zitierte Studie verwiesen, die sehr lesenswert ist, auch wenn sie sehr lang ist.

Die Regierung führt unter Ziff. 6 aus, dass es wichtig ist, Subventionen auf Fehlanreiz und Wirksamkeit zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund sind die Interpellierenden dem Baudirektor dankbar, wenn er ergänzende Erläuterungen zu den folgenden zwei Fragestellungen machen kann:

- Welche kantonalen Subventionen werden bzw. wurden in welcher Regelmässigkeit und Tiefe bislang auf Fehlanreiz und Wirksamkeit überprüft?
- Anhand welcher Kriterien wurden die Wirksamkeit bzw. die Fehlanreize im Bereich Biodiversität geprüft?

Die Interpellierenden danken der Regierung für die Interpellationsantwort und bitten den Baudirektor um Beantwortung der zusätzlich gestellten Fragen.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Der Grundlagenbericht des WSL und des SCNAT, auf den sich diese Interpellation stützt, verschafft einen interessanten Überblick über die Auswirkungen des menschlichen Handelns auf die Biodiversität und zeigt die Konflikte schonungslos auf. Betrachtet wird jedoch ausschliesslich die Biodiversität. Wie bereits von der Regierung erwähnt, ist die Biodiversität eines von vielen Puzzleteilen, die bei Entscheidungen zu berücksichtigen sind. Sollte nur nach diesem Faktor entschieden werden, so hätte dies Auswirkungen von übergreifender Tragweite. Wichtig ist ein kluger Weg zum angestrebten Ziel. Es gilt, die Auswirkungen von Subventionen durch eine fundierte Analyse bereits bei der Ausarbeitung der Programme zu erkennen und den Kollaps einzelner Komponenten zu vermeiden. Subventionen sind auf den ersten Blick interessante Instrumente, um angestrebte Ziele zu erreichen.

Um Subventionen ausschütten zu können, werden Raster geschaffen, was ein Zurückdämmen der Vielfalt zur Folge hat. Innovationen werden abgewürgt, da sie nicht in Raster passen oder den aktuellen Massstäben voraus sind. Bestes Beispiel ist die Landwirtschaft. Der Rückgang der Biodiversität ist deckungsgleich mit der Einführung der Direktzahlungen. Anstatt gute Rahmenbedingungen für das Erreichen der Ziele zu schaffen, hat man einen Flickenteppich mit Direktzahlungen – politisch aus Kompromissen entstanden, versalzen durch Moralisten. Es ist ein Beispiel von Inkompetenz, die ihresgleichen sucht.

Subventionen haben immer auch Schattenseiten, egal in welcher Branche und zu welcher Sache. Sich der Tragweite seines Wirkens, der Beiträge und der Entscheidungen über die eigenen Interessen hinaus bewusst zu sein, resultiert in klugem

Handeln und einer erfolgreichen Zukunft der Schweiz in allen Bereichen. Der Votant bittet den Rat namens der SVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung auf Kenntnisnahme zu folgen.

Stefan Moos dankt namens der FDP-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die aufschlussreichen Antworten. Bevor der Votant die Antworten kannte, wunderte er sich: Was, so massiv werden biodiversitätsschädigende Massnahmen subventioniert? Die Antworten haben ihn wieder beruhigt. Es ist sehr wichtig, die ursprüngliche Fragestellung und die Ziele sowie die Datengrundlagen eines Berichts zu kennen und entsprechend zu werten. Der Bericht der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft lässt sämtliche anderen Themen neben der Biodiversität ausser Acht. Gemäss WSL-Bericht gelten nämlich auch Baukredite für Velowege als biodiversitätsschädigend. Das ist keine Kritik am Bericht, sondern eine Feststellung, die man kennen muss, um den Bericht richtig werten zu können.

Der Votant fasst die Interpellation und deren Antworten in vier Punkten zusammen:

- Biodiversität ist ein wichtiges Thema.
- Es gibt zahlreiche weitere wichtige Themen.
- Der WSL-Bericht widerspiegelt «nur» eine monothematische Betrachtung.
- Sämtliche Subventionen in allen Bereichen müssen regelmässig überprüft werden.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Mitinterpellantin **Stéphanie Vuichard** dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Interpellation bezieht sich auf eine Studie der WSL und SCNAT, deren Sinn und Zweck es war, möglichst alle Subventionen aufzuzeigen, die direkt oder indirekt in Konflikt mit der Biodiversität stehen. Der Regierungsrat kritisiert die Studie, weil sie sich monothematisch nur auf die Biodiversität fokussiert; auch sozial-, wirtschafts- und finanzpolitische Interessen sollten mitberücksichtigt werden. Das war aber nicht das Ziel dieser Studie. Denn es ist nämlich die Aufgabe der Politik und nicht der Studie, nun auch die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen mit den Studienergebnissen abzuwägen. Es ist ein politischer Entscheid, welche Subventionen trotz Nachteil für die Biodiversität weitergeführt, welche angepasst und welche allenfalls sogar gestrichen werden sollen. Doch leider wird auch keine Abwägung mit Berücksichtigung aller Interessen vollzogen. So äussert sich der Regierungsrat beispielsweise auch nicht dazu, was er aus ökologischer, sozialer und wirtschaftspolitischer Sicht vom Pendlerabzug hält. Es wäre eine Möglichkeit für den Regierungsrat gewesen, sich vertieft mit der kantonalen Subventionspolitik zu befassen und dabei auch den ökologischen Aspekt zu berücksichtigen. Stattdessen heisst es, dass es keinen kantonalen Subventionskatalog gebe und es auch keinen geben werde. Das ist sehr bedauerlich. Es ist wichtig, dass Subventionen auf ihre Wirksamkeit wie auch auf ihre Fehlanreize überprüft werden. Das schreibt auch der Regierungsrat. Dazu hat Michael Felber vorhin die Frage aufgeworfen, welche Subventionen denn im Hinblick auf Fehlanreize und Wirksamkeit überprüft werden. Es ist zu hoffen, hierzu eine Antwort zu erhalten.

Die in der Antwort zur Frage 5 aufgelisteten Anpassungen von Gesetzen, Kantonsratsbeschlüssen und des kantonalen Richtplans sind aber ein wichtiger, erfreulicher Schritt. Die ALG hofft, dass hier die Aspekte der Biodiversität nebst den anderen Interessen genügend berücksichtigt werden.

Anna Spescha hält fest, dass die SP Fraktion froh ist, dass dieses wichtige Thema heute diskutiert wird, und dankt deshalb Stéphanie Vuichard und Michael Felber für ihre Fragen. Mit der Antwort der Regierung ist die SP jedoch weniger zufrieden.

Die Votantin war etwas irritiert darüber, dass die Regierung eine Studie mit dem Titel «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz, Grundlagenbericht» dafür kritisiert, dass nur die Biodiversität beleuchtet wird. Um den vermeintlichen Mangel zu verbildlichen, schreibt die Regierung: «Eine Subvention für den Hochwasserschutz verfolgt Ziele des Schutzes von Leib und Leben und kann im Widerspruch zu Biodiversitätszielen stehen.» Das ist den Studienautoren sehr wohl bewusst, schliesslich schreiben sie beim Hochwasserschutz explizit, dass es «gewichtige Zielkonflikte zwischen Bevölkerungsschutz, Kulturlandschutz und Gewässerbiodiversität» gibt. Die Studie ist eben ein Grundlagenbericht mit Fokus auf Biodiversität, den die Politik verwenden kann, um ihre Subventionspolitik zu überdenken. Es ist erfreulich, dass die Regierung erkannt hat, dass es «Aufgabe der Politik [ist], zu entscheiden, wo welches Anliegen höher zu gewichten» ist. So ist die für den Regierungsrat «fehlende Interessenabwägung» nicht wirklich etwas, was in der Studie fehlt, sondern etwas, was von der Regierung hätte vorgenommen werden müssen. Unter diesem Aspekt sind die Antworten der Regierung etwas enttäuschend. Es ist ein Widerspruch, wenn die Regierung einerseits sagt, dass «Subventionen regelmässig auf ihre Wirksamkeit und Fehlanreize» überprüft werden sollen, sie aber andererseits die Erkenntnisse der Studie nicht nutzen will, um auf kantonaler oder nationaler Ebene etwas zu verändern. Immerhin schreibt die Regierung, dass «der Kantonsrat in seinen Debatten zu diesen Geschäften den verschiedenen Interessen mehr oder weniger Gewicht geben und die Weichen stellen [kann]». So ist zu hoffen, dass die Regierung aus der heutigen Debatte mitnimmt, dass sie in ihren zukünftigen Entscheidungen und Projekten der Biodiversität mehr Gewicht geben soll. Das würde die Votantin ausserordentlich freuen.

Auch **Mariann Hess** hat das Gefühl, dass man sich der Bedeutung der Biodiversität zu wenig bewusst ist. Das ist ein Problem, denn die Biodiversität ist die Lebensgrundlage der Menschen. Sie umfasst die verschiedenen Lebensformen wie Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien sowie die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben, d. h. Ökosysteme wie u. a. Wald und Gewässer, und zu guter Letzt auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Die Biodiversität ist somit auch das natürliche Erbe, das man zukünftigen Generationen als Vermächtnis hinterlässt. Dafür trägt die Gesellschaft eine ethische und moralische Verantwortung. Bedenklich ist daher, dass der Regierungsrat die WSL-Studie abwertend monothematisch nennt, weil sie den Fokus auf die Biodiversität richtet. Natürlich hat der Staat noch andere Aufgaben. Doch sind diese Aufgaben wichtiger als die Biodiversität und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme?

1992, anlässlich der Umweltkonferenz in Rio, wurde der Begriff der Nachhaltigkeit neu definiert. Das Dreibein vereint seither neben der Ökologie zusätzlich die Ökonomie und das Soziale. Damit wurde der Begriff aber markant geschwächt – so sehr, dass heute fast alles «nachhaltig» ist. Immer wieder ist in der Interpellationsantwort des Regierungsrats von den vielen anderen Aufgaben des Staates die Rede. Doch ist der Staatshaushalt wichtiger als der Naturhaushalt? Die Klimaerwärmung zeigt mittlerweile eindrucksvoll auf, wo die Priorität gesetzt werden müsste. Man kann die Ökologie nicht mehr der Ökonomie und der Soziologie unterstellen. Die ökologischen Grenzen können nicht mehr länger ignoriert werden, denn die Biodiversität und der Klimawandel sind untrennbar voneinander abhängig.

Baudirektor **Florian Weber** möchte einleitend festhalten, dass der Kanton Zug die Biodiversität als wichtiges Anliegen erachtet, das auch mit verschiedenen Massnahmen gefördert wird. Hierzu kann auf die Antwort des Postulats von Stéphanie

Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung verwiesen werden.

Die vorliegende Interpellation stützt sich auf den Grundlagenbericht der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz aus dem Jahr 2020. Es wurde erwähnt, dass sich die Herausgeber der Studie ausschliesslich auf die Frage der Biodiversität fokussieren. Mit anderen Worten: Die Subventionen werden nur auf ihre Biodiversitätsschädigung analysiert. Es ist noch einmal festzuhalten: Diese monothematische Betrachtung muss aus Sicht des Regierungsrats kritisch hinterfragt werden. Insbesondere sollten auch die mit der jeweiligen Subvention verfolgten Ziele in die Beurteilung miteinbezogen werden. Das heisst, der Staat darf sein Handeln nicht nur auf den Fokus Biodiversität ausrichten. Im Gegenteil: Eine Subvention für den Hochwasserschutz beispielsweise verfolgt das Ziel des Schutzes von Leib und Leben und kann im Widerspruch zu Biodiversitätszielen stehen. Es ist sicherlich sinnvoll, die Subventionen und Fördersysteme auf ihre Berechtigung zu hinterfragen. Es bleibt aber auch die Aufgabe der Politik, zu entscheiden, wo welches Anliegen höher gewichtet ist. Es braucht daher Interessenabwägungen im staatlichen Handeln, um sachgerechte Lösungen anbieten zu können.

Im Bericht wird erwähnt, dass ein eigentlicher kantonaler Subventionskatalog, der alle Subventionen des Kantons auflistet, nicht existiert. Vorliegend zeigt die Studie, dass es vor allem Bundessubventionen sind, die bei der Biodiversitätsschädigung stark zu Buche schlagen, da der Bund die Rahmenbedingungen beim Verkehr, der Landwirtschaft oder der Energie massgeblich bestimmt. Die Kantone spielen in dieser Thematik eine untergeordnete Rolle. Die Studie postuliert ausserdem, dass alle Gelder des Kantonsstrassenbaus biodiversitätsschädigend sind. Diese Sicht ist zu relativieren: Ein Teil dieser Gelder setzt der Kanton für die Verbesserung der Veloinfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs ein. Er finanziert Lärmschutzmassnahmen, Massnahmen zur ökologischen Aufwertung, Bachrenaturierungen, Massnahmen zur Erhöhung der Fischgängigkeit, den Unterhalt bestehender Strassen, die Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende oder die Verflüssigung des Verkehrs. Auch dieses Beispiel zeigt, dass eine monothematische Betrachtungsweise nicht zielführend ist und es deshalb für die jeweilige Subvention zwingend eine Interessensabwägung bzw. eine ganzheitliche Beurteilung benötigt. Ein Raster oder ein detaillierter Prüfmechanismus existiert nicht. Vielmehr muss – wie anhand der Beispiele aufgezeigt – geprüft werden, ob und wo eine Subvention für die Biodiversität schädlich ist.

Der Baudirektor dankt den Interpellanten für die Fragen und dem Rat für die Kenntnisnahme.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 10.2: **Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion:****974** Traktandum 10.2.1: **Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft**

Vorlagen: 3207.1 - 16536 Interpellationstext; 3207.2 - 16663 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** freut sich zunächst mal sehr, dass dieses Traktandum nach mehrfachen Verschiebungen und mit mehrmonatiger Verspätung heute nun doch noch zur Sprache kommt. Es handelt sich nämlich in der Tat um einen sehr wichtigen, wenn auch nicht den allerwichtigsten Themenkreis, der heute hier im Rat angegangen wird: der Zuger Tourismus. Dieser Zuger Tourismus hat den Rat ja auch schon früher mit der damaligen Änderung des Tourismusgesetzes aufgrund einer Motion des Votanten etwas intensiver beschäftigt als mancher grössere Brocken; diejenigen, die dabei waren, erinnern sich vielleicht noch. Immerhin hat sich die damals vom Votanten angeregte Änderung bei den Logierabgaben zugunsten von Zug Tourismus nun einige Jahre lang gut eingespielt. Der Votant dankt allen, insbesondere den damaligen Vertretern der CVP- bzw der heutigen Mitte-Fraktion, auch dem damaligen Präsidenten von Zug Tourismus, Heini Schmid, für die Unterstützung des Anliegens. Es war damals ein ziemlich knapper Entscheid des Rates, obwohl auch die damalige Ad-hoc-Kommission dafür war. Für den Votanten persönlich bedeutete dieser Vorstoss einiges Ungemach, vor allem mit seinen Berufskolleginnen und -kollegen in den betroffenen Gemeinden, auch in der eigenen Kantonsratsfraktion, aber auch mit einigen Vertretern der Partei, die sich traditionell gegen jede Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern stemmen. Im Allgemeinen sieht das der Votant auch so, in diesem Falle allerdings eben nicht. Einige aufgeregte Telefonate dazu sind ihm noch in lebhafter Erinnerung. Er hat heute somit eine gewisse Scheu, sich in Sachen Tourismus wieder zu exponieren. Oft wird man leider falsch verstanden und als Subventionsprofiteur an den Pranger gestellt. Heute ist aber einiges anders als damals vor Jahren.

Zur Interessenbindung des Votanten: Von 1997 bis und mit 2005, während der sehr interessanten Start-up-Phase von Zug Tourismus – einem Verein mit einer langen, beeindruckenden historischen Tradition, dem früheren Verkehrsverband Kanton Zug, später Zugerland Tourismus –, hat er als aktives Vorstandsmitglied, nicht zuletzt als Vertreter der Hotellerie, während neun Jahren im Vorstand mitgearbeitet. Zurückgetreten ist er, weil der Vorstand und damit er als Vorstandsmitglied bei einem Personalentscheid des Präsidenten nicht einbezogen wurde und er nicht bereit war, die Verantwortung dafür zu tragen – zu Recht, wie er im Nachhinein behauptet. Festzuhalten ist also, dass der Votant einen langjährigen Insider-Blick in den Verein hat, vor allem auch bei den späteren Entwicklungen bis Ende 2020; zum Geschäftsjahr 2021 später mehr. Den Votanten verbindet also manches mit dem Verein Zug Tourismus, bei dem er noch bis Ende 2019 Mitglied war. Dessen Aufgaben und Leistungen für den Wirtschaftsstandort Zug, für die Region Zug und Umgebung liegen ihm am Herzen. Das ist auch der Grund dafür, dass er im März 2021, rund ein Jahr nach Ausbruch von Corona, zusammen mit Rainer Leemann diese Interpellation eingereicht hat. Das war ihm eine Herzensangelegenheit, weil ihm Zug Tourismus nicht egal ist.

Der Votant dankt der Regierung und insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion für ihre Antworten zu den Fragen. Sie haben glücklicherweise sehr ausführlich berichtet, insbesondere die diversen Tabellen des Jahres 2020 sind sehr aufschlussreich. Künftige Historiker werden mithilfe der Antworten der Regierung das Ausmass

dieses «Blitzschlags», dieser Wirtschaftskatastrophe namens Corona, die den Tourismus weltweit getroffen hat, dereinst rasch einschätzen können. Im soeben erhaltenen Booklet «Zug in Zahlen» ist der Einbruch im Kanton Zug auf Seite 25 festgehalten: minus 51,2 Prozent im Kanton Zug, in der Schweiz sind es minus 40 Prozent. Am dramatischsten war der Einbruch im indischen und chinesischen Markt mit minus 93,9 bzw. 95,5 Prozent – bislang unvorstellbare Einbrüche. Und 2021 dürften es in diesen zwei Märkten 99,9 Prozent sein.

Nachfolgend nimmt der Votant als Fraktionssprecher der SVP zu den Antworten des Regierungsrats Stellung:

- Zu Frage 1: Die Feststellung, dass der Zuger Tourismus weniger vom kleinen Boom, der 2020 den Inlandtourismus, erfasste, profitieren konnte, ist zentral. Das ist genau die Herausforderung, auf die marketingmässig noch einzugehen ist – eine riesige Chance. Die andere Voraussage, dass es Jahre dauern werde, bis das Niveau von 2018 und 2019 – als das ESAF stattfand – erreicht werden kann, ist ebenfalls sehr wichtig. Es wird nicht alles so schnell gehen, wie man es sich vielleicht vor 22 Monaten vorstellte.

- Zu Frage 2: Sehr nützlich ist das bei dieser Antwort mitgelieferte Zahlenmaterial bezüglich Kurzarbeits- und Härtefallentschädigungen, das nach Wissen des Votanten so erstmals öffentlich bekannt wird. Der guten Ordnung halber seien die Zahlen aus der Antwort der Regierung wiederholt: Bei der Kurzarbeitsentschädigung sind es 5,6 Mio. für die Beherbergung und 17,6 Mio. Franken für die Gastronomie, die gemäss Seco aber nur einen Teilbereich abdecken. Beim Härtefallfonds waren es 10,2 Mio. Franken Darlehen sowie sage und schreibe 97,3 Mio. Franken A-fondsperdu-Beiträge. Das waren für die Hotellerie/Gastronomie, aber auch für die Event- und Reisebranche namhafte Beträge, die auch an die hiesigen Domizilgesellschaften ausbezahlt wurden.

- Zu Frage 3: Der Einbruch betrug 2020 gemäss diesen Zahlen 51,7 Prozent für den ganzen Kanton, in «Zug in Zahlen» sind es mit 51,2 Prozent leicht weniger – tant pis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Monate Januar und Februar 2020 – also vor dem berühmten 16. März, dem Lockdown – bezüglich Übernachtungen und Umsätze im Vergleich zum Vorjahr nahezu normale Monate waren. Die Tabellen der Logiernächte, aufgeteilt nach Herkunftsländern und nach Gemeinden, sind eindrücklich. Die Hotellerie in den Gemeinden Zug, Baar, Cham und Risch wurde am stärksten betroffen, das wird hier deutlich. Der Zusammenhang der Hotellerie mit den wirtschaftlich starken Gemeinden ist offensichtlich – oder im Umkehrschluss: Ein starker Wirtschaftsstandort braucht eine starke Hotellerie, nicht nur für Grossanlässe wie Events, Kongresse, Seminare, Tagungen, sondern eben auch für den Geschäftstourismus, den es trotz Zoom und anderen IT-Systemen immer geben wird. Letztlich wird sich der Mensch nicht nur über den Bildschirm austauschen. Das ist in verschiedenen Branchen so; man denke an Bereiche, in denen man das Material oder das Produkt in natura sehen und spüren soll.

- Zu Frage 4: Hier geht es um Zug Tourismus im eigentlichen Sinn. Zu betonen ist, dass es sehr erfreulich ist, dass sich der Kanton weiter engagieren will und dies auch tut. Das ist sehr wichtig – aber bitte nicht mehr so zögerlich wie leider in den letzten paar Jahren. Steuergelder für die touristische Standortwerbung einzusetzen, lässt sich nicht eins zu eins messen bezüglich Aufwand und Ertrag wie bei einem Wirtschaftsunternehmen. Und es gäbe ganz bestimmt auch die Möglichkeit, einzelne Projekte von Zug Tourismus über den Lotteriefonds zu finanzieren. Wenn man nämlich die entsprechenden Listen der Direktion für Bildung und Kultur studiert, werden Mittel – um es höflich auszudrücken – in weit weniger gut qualifizierte Projekte gesteckt, z. B. sechsstellige Beiträge an lokale Kabarettisten, die damit nationale politi-

sche Werbung auf Youtube betreiben. Beispiele sind bekannt, auch der Regierung, und diese soll doch bitte genauer hinschauen, was sie da durchwinkt.

Bis Ende 2014, als der frühere CVP-Kantonsrat Urs Raschle in den Stadtrat gewählt wurde, kann man offen sagen, dass Zug Tourismus – auch damals schon unter schwierigen finanziellen Verhältnissen – eine Topleistung am Markt erbracht hat. Das sei hier ausdrücklich festgehalten. Das Problem mit den später wechselnden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern spricht der Regierungsrat in seiner Beantwortung direkt an. Auch er erhofft sich mittel- und langfristig mehr Kontinuität. Der Votant hatte in den letzten Monaten Gelegenheit, den neuen Präsidenten und die neue Geschäftsführerin von Zug Tourismus kennenzulernen, und ist überzeugt, dass eine echte Chance besteht, dass die vom Regierungsrat erwähnte neue Strategie von Zug Tourismus auch umgesetzt wird. Das sind die nächsten Schritte, die den Beteiligten gelingen müssen. Dazu braucht es, nicht verwunderlich, einiges an finanziellen Mitteln. Ohne geht es kaum. Die Stadt Zug bzw. der Stadtrat sind diesbezüglich mutig voraus- und vorwärtsgegangen und schlagen dem Grossen Gemeinderat eine massive Erhöhung des städtischen Beitrags von 90'000 auf neu 190'000 Franken vor. Das ist mehr als eine Verdopplung des Beitrags, den die Stadt in den letzten 25 Jahren Jahr für Jahr geleistet hat. Auch das ergibt über die Jahre eine hübsche Summe. Dazu kommen noch alle Logiernächteabgaben in der Stadt Zug, die zu 100 Prozent an Zug Tourismus fliessen. Der Votant hat die damaligen Diskussionen bei den von ihm angestossenen Änderungen hier im Rat zu diesem Thema eingangs erwähnt. Überhaupt ist es auch der Stadt Zug zu verdanken – und damals vor allem Stadtrat Hans Christen, dem früheren FDP-Kantonsrat –, die sich derart engagierte und ihren städtischen Verkehrsverein den neuen Strukturen von Zug Tourismus opferte.

Ein wichtiger Punkt muss noch angesprochen werden: die Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus. Dazu muss man wissen, dass es ein ganz grosser Erfolg war, dass Heini Schmid als junger Präsident Zug Tourismus aus dem damaligen schwierigen Konstrukt von Zentralschweiz Tourismus herausgelöst hat. Zentralschweiz Tourismus gibt es nicht mehr, im Raum Luzern haben andere Organisationen dessen Marketingaufgaben übernommen. Der ehemalige Kantonsrat Heini Schmid hat sich über zwei Jahrzehnte lang stark für Zug Tourismus engagiert. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Unterstützt wurde er durch den damaligen Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Gianni Bomio. Sie sind beide stark gestartet, haben zwei Jahrzehnte lang das Boot durch die Wellen gesteuert. Das gilt es festzuhalten. Aber in den letzten Jahren hat sich dieses Traumteam leider zunehmend in verschiedener Hinsicht – insbesondere bei der wohl wichtigsten Aufgabe jedes Vorstands, dem Finden und Coachen des CEO, des Geschäftsführers – etwas verloren. Bei einer kleinen Organisation wie Zug Tourismus ist das entscheidend. Auch das ist eine Lehre aus der ganzen Geschichte. Aber dort liegt auch die Tatsache begründet, dass der Kanton seit den Anfängen in den Neunzigerjahren seinen Beitrag von früher 300'000 Franken in den letzten Jahren leicht abgebaut hat, wie auch den Seiten 6 und 9 des Berichts entnommen werden kann. Nach Ansicht des Votanten ist das ein Unterlassungsschnitzer der Regierung, der sich leider gerächt hat und einen Neuanfang verlangt. In der gleichen Zeit wurde Steuergeld, vor allem Lotteriegeld, in Projekte gesteckt, die weit weniger nachhaltig waren. Letztes Jahr waren es über 10 Mio. Franken.

Ohne auf die weiteren ausführlichen Antworten im Detail einzugehen, möchte der Votant der Regierung noch Folgendes auf den Weg mitgeben: Es freut ihn sehr, dass man bereit ist, zukünftig Zug Tourismus für das Standortmarketing im Kanton stärker zu unterstützen. Es ist immer sehr erfreulich, wenn sich ein Präsident und seine Vorstandsmitglieder über Dutzende von Jahren für eine Organisation einset-

zen. Bei Zug Tourismus wurde der Bogen diesbezüglich überspannt. Statt dass die Verhältnisse besser wurden, wurden sie – wie erwähnt – ab 2014 teilweise chaotisch. Auf einen von ihm im Januar 2020 publizierten Leserbrief, als gerade wieder einmal eine Geschäftsführerin nach wenigen Monaten kündigte – kurz vor Corona notabene –, erhielt der Votant viel Feedback aus der Branche, die seine negative Beurteilung der Organisation im Kern bestätigte. Vielleicht hat aber auch das darauffolgende Gespräch mit der Volkswirtschaftsdirektorin etwas ausgelöst. Corona hat die Schwächen und Unzulänglichkeiten der Strukturen und der Organisation von Zug Tourismus gnadenlos offengelegt.

Was bezüglich Vereinbarkeit, also Due Diligence, nicht geht, ist, dass die frühere Stawiko-Präsidentin Gabriela Ingold während rund 25 Jahren bei Zug Tourismus ein bezahltes Mandat als Buchhaltungsstelle innehat und gleichzeitig – das ist der Punkt – im Vorstand fröhlich mitbestimmt. Das mag in den finanziellen Dauerkrisen, die Zug Tourismus gerade durchlaufen hat, für den Vorstand operativ günstig gewesen sein, aber als Dauerzustand institutionalisiert, ist es eine unmögliche und nicht akzeptierbare Situation. Dass die sonst strenge kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle das toleriert, erstaunt. Es wäre sehr gut möglich, die Fibu intern abzuwickeln. Mit einer zusätzlichen internen Teilzeitstelle könnte man das Problem lösen. Der Finanzdirektor sollte den ihm administrativ zugewiesenen Finanzkontrolleur auffordern, dazu beim Vorstand einmal ein klares Wort zu sprechen und die Revision unter diesen Umständen nicht abzunehmen. Ebenso kann man sich aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen fragen, ob dieses Mandat nicht alle vier bis sechs Jahre öffentlich ausgeschrieben werden müsste. Der Votant ist überzeugt, dass sich der neue Vorstand solche Fragen auch stellen wird, besonders dann, wenn die finanzielle Situation weniger angespannt ist.

Man muss sich hüten, von aussen zu viele Tipps zu geben, aber eines ist klar: Der heute viel zu grosse Vorstand muss möglichst drastisch reduziert werden – drastisch! Allenfalls könnte man mit einem kleinen operativen Ausschuss arbeiten. Zu viele Häuptlinge, aber keine Indianer; leider. Es ist schön, wenn allerlei honorable Leute der Miliz, die vom touristischen Core-Marketing leider wenig bis gar nichts verstehen, auch noch mitreden und sich einbringen. Eine aus Sicht des Votanten wichtige Stelle nimmt dabei der Leiter Markt der ZVB, der auch gleichzeitig Geschäftsführer der Zugersee Schifffahrt und der Zugerbergbahn ist, im Vorstand ein. Dies ermöglicht ein gutes Verweben der Interessen dieser drei Zuger Transportunternehmen, die schliesslich auch Steuergeld erhalten – ganz abgesehen davon, dass beim Leiter Markt der ZVB ein geballtes Know-how im Marketingbereich vorhanden ist.

Der Votant wünscht somit Zug Tourismus alles Gute und hofft sehr, dass auch der Kanton seinen finanziellen Beitrag stark erhöht – wie es die Stadt Zug in Aussicht stellt –, damit die beschlossene und begrüßte Strategie umgesetzt werden kann. Oder anders ausgedrückt: nach viel Powerpoint auch viel Power im Markt und für den Standort Zug. Zug hat alles, was der Tourismus braucht. Aber wie beim Kochen genügen die qualitativ hochwertigen Zutaten alleine nicht für eine gute Mahlzeit, es braucht auch gute Köche – und wie der Volksmund es richtig sagt: Zu viele Köche im Vorstand verderben den Brei.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass die Volkswirtschaftsdirektion Zug Tourismus während der Pandemie sehr eng begleitet hat. Wie im Bericht ausgeführt ist, war es aber nicht möglich, der Organisation finanziell unter die Arme zu greifen. Zug Tourismus hat aber umgehend ein Notbudget erstellt, auch waren noch Reserven vorhanden. Wie von Philip C. Brunner erwähnt, wurden die Akteure in der Tourismusbranche mit Härtefallgeldern und Kurzarbeitsentschädi-

gungen sehr stark unterstützt. Die Volkswirtschaftsdirektorin musste aber feststellen, dass Zug kein Tourismuskanton ist, denn ihre Kollegen aus den eigentlichen Tourismuskantonen hatten da ganz andere Herausforderungen zu stemmen.

Ein Blick voraus: Heute Vormittag hat der Rat im Rahmen der Budgetdebatte einen zusätzlichen Betrag von 100'000 Franken gutgeheissen. Die Volkswirtschaftsdirektion ist zurzeit in Verhandlungen mit Zug Tourismus. Die Organisation hat eine neue Strategie entwickelt, sie konzentriert sich auf sechs Geschäftsfelder. Man ist jetzt daran, die Leistungsvereinbarung neu auszugestalten. Die ganz grosse Herausforderung ist, mit welchen Kennzahlen sich überprüfen lässt, ob ein zusätzlicher Betrag, der vor allem ins Marketing fliesst, auch Wirkung erzielen kann.

Die Volkswirtschaftsdirektorin ist sehr zuversichtlich, dass man mit Zug Tourismus einen eigenständigen Tourismus entwickeln wird, der auch gut zum Kanton passt. Die Zuger Bevölkerung ist manchmal auch sehr dezidiert gegen Tourismus, weil sie sofort denjenigen Tourismus vor Augen hat, den man von Luzern kennt. Dieser wird hier in Zug nicht goutiert. Es muss also ein Tourismus sein, der zum Kanton und dessen Möglichkeiten sowie zur Region passt. Diesbezüglich ist man im ständigen Austausch mit den Akteuren, und man ist auch dankbar für Rückmeldungen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden kommen wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr zur Sprache.

975 Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2021 (Ganztagesitzung).

Die Sitzung findet wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

60. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 16. Dezember 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
 - 2.1. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses von Christian Hegglin
3. Zu Beginn der Nachmittagssitzung:
 - 3.1. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindegouvernanz
 - 3.2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.2.1. Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität
 - 3.2.2. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln
 - 3.2.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
 - 3.2.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar
 - 3.2.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität
 - 3.2.6. Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft
 - 3.2.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind
 - 3.2.8. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum
 - 3.2.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen
 - 4.2. Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr

- 4.3. Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer
- 4.4. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
5. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug
6. Teilrevision des Polizeigesetzes: 2. Lesung
7. Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat
8. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen
9. Geschäfte, die am 25. November 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion
 - 9.1.1. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
 - 9.1.2. Postulat der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
 - 9.1.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hot-spot der Schwarzarbeit
 - 9.1.4. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug
 - 9.2. Vorstösse zum Thema Steuergesetz
 - 9.2.1. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz
 - 9.2.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs
 - 9.2.3. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
 - 9.2.4. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen
 - 9.3. Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutraler öffentlicher Verkehr im Kanton Zug
 - 9.4. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
 - 9.5. Motion von Patrick Rösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
 - 9.6. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
 - 9.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte
 - 9.8. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug
 - 9.9. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug

- 9.10. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen
10. Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rööfli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen
11. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
12. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug
13. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
14. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
15. Interpellation von Patrick Rööfli, Patrick Iten, Mirjam Arnold und Manuela Käch betreffend Kantonsstrassennetz innerorts
16. Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an Universitäten
17. Interpellation von Ronahi Yener und Alois Gössi betreffend neue Bestimmungen im Strassenverkehr im Bereich von Velos (Lichtsignal)
18. Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform

976 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri (bis 11.00 Uhr); Andreas Lustenberger, Baar; Anna Bieri, Hünenberg, Andreas Hürlimann und Marc Reichmuth, beide Steinhäusern.

977 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Pier 41 in Zug ein. In den Innenräumen gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht. Wer draussen essen will, hat dies dem Weibeldienst bereits gemeldet.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, Die Mitte, SVP.

Der Gesundheitsdirektor, Landammann Martin Pfister, kommt etwas verspätet in die Vormittagssitzung. Er nimmt noch an einer Telefonkonferenz mit den Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren teil.

Heute nimmt Petra Muheim Quick das letzte Mal als Kantonsrätin an einer Kantonsratssitzung teil. Sie hat per Ende Dezember 2021 demissioniert. Die Vorsitzende

verabschiedet sie mit folgenden Worten: «Seit Beginn der Legislatur bist Du Mitglied des Zuger Kantonsrats. Wir durften Dich als sachliche und kompetente Debattiererin kennen und schätzen lernen. Es zieht Dich *back to the roots*, nämlich in den Kanton Uri, wo Du aufgewachsen bist. Wir wünschen Dir und Deinem Mann ein gutes Ankommen in Deiner alten Heimat und alles Gute.» *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht der scheidenden Kantonsrätin ein Präsent.)*

Am 28. November 2021 sind Kantonsrätin Anna Bieri und ihr Mann Mario Lubini zum dritten Mal stolze Eltern geworden. Sohn Paolo Alessandro und Mama Anna sind wohlauf. Die Vorsitzende gratuliert namens des Rats zum Bieri-Lubini-Trio. Ruhige Nächte sind beim dritten Kind wohl ein eher frommer Wunsch, anbringen lässt er sich gleichwohl. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

978 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

979 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 3342.1 - 16802 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Anna Spescha per 12. Dezember 2021 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Christian Hegglin.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Christian Hegglin ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Christian Hegglin stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Christian Hegglin namens des Rats herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

980 **Traktandum 2.1: Ablegung des Gelöbnisses von Christian Hegglin**

Die **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Gelöbnisformel. **Christian Hegglin** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Christian Hegglin willkommen im Kantonsrat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 981** Traktandum 4.1: **Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen**
Vorlagen: 3333.1/1a - 16781 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3333.2 - 16782 Antrag des Regierungsrats (Personalgesetz); 3333.3 - 16783 Antrag des Regierungsrats (Lehrpersonalgesetz); 3333.4 - 16784 Antrag des Regierungsrats (Gebäudeversicherungsgesetz).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte

Mirjam Arnold, Baar, Die Mitte

Kurt Balmer, Risch, Die Mitte

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Laura Dittli, Oberägeri, Die Mitte

Luzian Franzini, Zug, ALG

Christian Hegglin, Zug, SP

Fabio Iten, Unterägeri, Die Mitte

Virginia Köpfli, Hünenberg, SP

Rainer Leemann, Zug, FDP

Thomas Magnusson, Menzingen, FDP

Adrian Moos, Zug, FDP

Adrian Risi, Zug, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 982** Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anna Spescha neu Christian Hegglin für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 983** Traktandum 4.3: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Anna Spescha neu Rupan Sivaganesan für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 984** Traktandum 4.5: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Rupan Sivaganesan neu Christian Hegglin für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

985 Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug

Vorlagen: 2060.1/1a - 13815 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2060.2 - 13816 Antrag des Regierungsrats; 2060.3 - 13878 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2060.4 - 13879 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2060.5 - 13921 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2060.6 - 13940 Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2012; 2060.7/7a - 16678 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2060.8 - 16780 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist Bericht und Antrag der Kommission.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 6

986 Teilrevision des Polizeigesetzes: 2. Lesung

Vorlage: 3196.5 - 16728 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

987 Änderung des Finanzhaushaltgesetzes: Notkredit und neue Ausgaben Regierungsrat

Vorlagen: 3255.1 - 16622 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3255.2 - 16623 Antrag des Regierungsrats; 3255.3/3a - 16687 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Regierungsrat zwei Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes beantragt. Zum einen will er die Bestimmungen von § 29 zum Notstandskredit angepasst haben, da sich im Rahmen der Corona-Pandemie gezeigt habe, dass die heute gültigen Bestimmungen in der Praxis zum Teil nicht umsetzbar seien. Zum anderen beantragt er in § 35 Abs. 2 Bst. g beschränkte Kompetenzen für neue Ausgaben, wie es für die gemeindlichen Exekutiven bereits der Fall sei.

An der Sitzung vom 1. September 2021 ist die erweiterte Stawiko mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten, war aber mit der vom Regierungsrat bei § 29 vorgeschlagenen Kompetenzordnung nicht einverstanden. Insbesondere war sie nicht damit einverstanden, dass die Legislative über bereits beschlossene Ausgaben der Exekutive lediglich informiert würde. Der erweiterten Stawiko war und ist es ein grosses Anliegen, dass die Legislative mit der Stawiko bzw. mit den gemeindlichen Geschäfts- oder Rechnungsprüfungskommissionen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen und nicht im Nachhinein quasi vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Entsprechend wurde der Finanzdirektion der Auftrag erteilt, abzuklären, wie der Einbezug von Stawiko und gemeindlicher Geschäfts- oder Rechnungsprüfungskommission konkret umgesetzt werden könnte. In diesem Zusammenhang beschloss die erweiterte Stawiko an der Sitzung vom 1. September 2021 mit 9 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dass im Kanton die engere Stawiko miteinbezogen werden soll.

Die Finanzdirektion hat daraufhin beim Regierungsrat eine Stellungnahme dazu abgeholt, die im Stawiko-Bericht auf Seite 2 abgedruckt ist. Zusammengefasst ist der Regierungsrat der Meinung, dass dem Anliegen der erweiterten Stawiko mit einem Anhörungsrecht von Stawiko resp. GPK oder RPK Rechnung getragen werden soll. Dieses Anhörungsrecht bedeutet, dass die Stawiko bzw. die GPK oder RPK innert angemessener Frist ihre Meinung äussern können. Das heisst in der Praxis, dass eine Rückmeldung der Stawiko bzw. der GPK oder RPK notwendig ist, die schriftlich festgehalten ist. Um der Forderung der Stawiko gerecht zu werden, muss die Anhörung stattfinden, bevor die Exekutive den Beschluss fasst.

Weiter forderte die erweiterte Stawiko, dass Ausgaben über der als Notkredit bestimmten Summe auf dem ordentlichen Weg genehmigt werden. Dieser Forderung schliesst sich der Regierungsrat an und ist damit einverstanden, dies explizit so im Gesetz niederzuschreiben.

Bei der Detailberatung des vom Regierungsrat für die zweite Sitzung vorgeschlagenen Wortlauts zu § 29 wurde kontrovers darüber diskutiert, ob die Legislative mit einem Anhörungsrecht – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – einbezogen werden soll, oder ob der Legislative eine weitergehende Entscheidkompetenz, beispielsweise mit einem Vetorecht, zugestanden werden soll. Die vorgetragenen Argumente für ein Anhörungs- resp. für ein weitergehendes Vetorecht sind auf Seite 5 im Stawiko-Bericht beschrieben. Der Finanzdirektor betonte seitens der Regierung, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Anhörungsrecht ein starkes Recht sei. Es bedinge, dass die Kommissionen schriftlich Stellung nehmen müssen und dass diese Stellungnahme vorliegen müsse, bevor die Exekutive den definitiven Beschluss fasse. In der Praxis würde die Exekutive wohl kaum einen Notkredit beschliessen, wenn die Kommission sich dagegen äussert. In der Stawiko wurde darauf hingewiesen, dass diese Gesetzesbestimmung auch für die Gemeinden gelte. In der Praxis dürfte es eher so sein, dass ein Notkredit allenfalls bei den Einwohnergemeinden notwendig werden könnte, eher weniger bei den Kirch- und Bürgergemeinden. In einem Grundsatzentscheid hat die Stawiko dann mit 8 Ja- zu 3 Nein-

Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, ein Anhörungsrecht der engeren Stawiko bzw. der gemeindlichen RPK oder GPK einem Vetorecht vorzuziehen.

Eine weitere Frage stellte sich bei der Auslegung, was als «schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen, der später nicht mehr wiedergutzumachen ist» gelte und wer das feststelle. Der Finanzdirektor wies darauf hin, dass es sich bei einem «nicht wiedergutzumachenden Nachteil» um einen Rechtsbegriff handle, der sowohl im zivilen als auch im öffentlichen Recht schon jetzt Anwendung findet. In der Diskussion wurde klar, dass «der später nicht mehr wiedergutzumachende Nachteil für das Gemeinwesen» in einem ersten Schritt der Exekutive festgelegt wird. Das Anhörungsrecht gibt den Kommissionen aber die Möglichkeit, diese Feststellung zu beurteilen und allenfalls zu kritisieren. Auch diese Beurteilung ist Bestandteil der Anhörung und wird von der Exekutive zu berücksichtigen sein.

Die Stawiko stellte sich auch immer wieder die Frage, welche konkreten Anwendungsfälle man sich vorstellen könnte, abgesehen von der Corona-Pandemie. Genannte mögliche Beispiele finden sich auf Seite 6 des Stawiko-Berichts. Um noch weiter ins Praktische zu gehen, forderte die Stawiko den Finanzdirektor auf, zuhänden des Berichts aufzuzeigen, wie sich das von der Stawiko nun beantragte Vorgehen zu Beginn der Corona-Pandemie ausgewirkt hätte, wenn es damals schon gegolten hätte. Die Ausführungen dazu sind im Stawiko-Bericht auf Seite 6 nachzulesen.

Im Rahmen der Detailberatung wurde zu § 29 Abs. 1 der Antrag gestellt, die Kompetenz der Exekutive im Sinne einer Deckelung auf einen Maximalbetrag auf 10 Mio. Franken zu beschränken. Dies sei ein genügend hoher Betrag, um bei einer Katastrophe erste Massnahmen einzuleiten. Bei höheren Ausgaben müsste ein ordentlicher Beschluss der Legislative erwirkt werden. Dem wurde entgegengehalten, dass es nicht möglich sei, vorauszusehen, wie hoch bei einem Notstand die Ausgaben sein müssten, die für die Behebung eines nicht wiedergutzumachenden Nachteils notwendig wären. Niemand habe vor zwei Jahren wissen können, dass die Corona-Pandemie ausbreche und sofortiges Handeln bedinge. Der Antrag wurde letztlich mit 9 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Zu § 29 Abs. 3 wurde die Frage gestellt, was «unverzüglich» bei der Berichterstattung an die Legislative bedeute. Der Finanzdirektor informierte, dass dies im Kanton die nächste Kantonsratssitzung und in den Gemeinden die nächste ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeversammlung sei. Im Ergebnis aller Diskussionen beantragt die erweiterte Stawiko mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den in der Vorlage 3255.3 in der rechten Spalte erwähnten Wortlaut zu § 29. Und grundsätzlich hält der Votant fest: Wenn im Gesetz die Staatswirtschaftskommission erwähnt wird, ist immer die engere Stawiko gemeint.

Bei § 35 Abs. 2 Bst. g beantragt der Regierungsrat, dass ihm die Kompetenz eingeräumt werde, neue Ausgaben zu tätigen, und zwar pro Einzelfall 500'000 Franken, insgesamt jedoch nicht mehr als 1 Mio. Franken pro Jahr. Er begründet dies auf Seite 9 seines Berichts damit, dass dies – wie schon gesagt – in den Gemeinden bereits möglich sei. Hier wünschte die Stawiko die Ergänzung, dass der Regierungsrat jeweils im Geschäftsbericht in einem separaten Kapitel Rechenschaft über die getätigten neuen Ausgaben abzulegen habe, dies im Sinne von Transparenz.

Wenn der Votant richtig informiert bin, schliesst sich der Regierungsrat allen Anträgen der Stawiko an. Diese hat in der Schlussabstimmung ihre Vorlage mit den entsprechenden Anträgen mit 10 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung genehmigt. Der Votant bittet den Rat, die Vorlage in diesem Sinn ebenfalls zu unterstützen. Abschliessend hält er fest, dass die Mitte-Fraktion allen Anträgen der erweiterten Stawiko zustimmt.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Wenn die Regierung ihre Kompetenzen ausweiten möchte, wie dies mit den Anpassungen der zwei Paragraphen der Fall ist, läuten in der FDP-Fraktion schon mal vorsorglich die Alarmglocken. Allerdings anerkennt die FDP, dass gewisse Bestimmungen zum Notstandskredit nicht praxistauglich sind, und sie begrüsst, dass dieser Umstand korrigiert wird.

Zu § 29: Was ein «schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen» sein kann, ist nicht einfach zu umreissen. Das Meinungs- und Ideenspektrum ist hier sehr breit. Covid hat die Menschen einiges gelehrt, manches möchte man lieber gleich wieder vergessen. Trotzdem ist es richtig, die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und – wo nötig – gesetzliche Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Die FDP-Fraktion hat auch darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, einen solchen Notstandskredit zu deckeln, also eine Betragsobergrenze ins Gesetz zu schreiben. Davon möchte jedoch die Mehrheit der FDP absehen. § 29 Abs. 2 gibt der Exekutive insofern keinen Blankocheck, als diese – wie gehört – vor ihrem Beschluss die engere Stawiko oder die entsprechende GPK oder RPK anhören muss. Persönlich ist die Votantin überzeugt, dass es keine Regierung wagen wird, sich in einem Notfall über die Meinung ihrer Aufsichtskommission hinwegzusetzen. Im Krisenfall steht man zusammen und entscheidet pragmatisch, wirkungsvoll und vor allem zügig. Naturgemäss sind Ausnahmesituationen immer ein Rennen gegen die Zeit. Für politische Überlegungen wird es im Notfallmodus keinen Raum geben.

§ 35 hingegen ist ein *Nice-to-have*-Artikel für den Regierungsrat. Die FDP versteht, dass die Regierung sich eine eingegrenzte Erweiterung ihres Handlungsspielraums wünscht. Sie muss sich jedoch bewusst sein, dass sie bei Zustimmung zu diesem geänderten Absatz das ihr geschenkte Vertrauen nicht strapazieren darf. Andernfalls kommen in einem kleinen Kanton die demokratischen Mechanismen schnell zum Tragen – und Wahlen gibt es bekanntlich alle vier Jahre. In diesem Sinn empfiehlt die Votantin, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Anträgen der Stawiko folgen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er hält fest, dass das Staatswesen kaum je so gefordert wurde wie während der Covid-Pandemie. In den bald zwei Jahren, in denen der Kanton Zug, die Schweiz, aber auch die ganze Welt in einer der grössten Krisen stecken, haben sich auch einige Schwächen gezeigt. Eine ist die fehlende Flexibilität im Bereich der Notstandskredite. Die ALG-Fraktion begrüsst deshalb diese Änderungen und erachtet es als sehr sinnvoll, in diesen Fällen auch künftig Notkredite sprechen zu können. Sie unterstützt das Anhörungsrecht der Stawiko, das den Entscheiden eine breitere Legitimität verleiht, indem auch die Parteien angehört werden können, die nicht in der Regierung vertreten sind. Ebenfalls positiv ist aus der Sicht der ALG, dass im Geschäftsbericht einzeln Rechenschaft abgelegt werden muss; das stärkt die Transparenz

Auch wenn die ALG die weiteren Präzisierungen, beispielsweise bezüglich der ordentlichen Ausgaben, für wenig sinnvoll hält, unterstützt sie diese Änderungen. Wichtig ist, dass im Krisenfall die nötigen Mittel in der nötigen Zeit bereitgestellt werden können. Das ist mit dieser Formulierung sichergestellt. Die ALG wehrt sich jedoch gegen Anträge für irgendwelche Maximalbeträge im Gesetz. Es entspricht ja gerade der Natur einer unvorhergesehenen Katastrophe, dass sowohl der Zeitpunkt als auch das Ausmass eines solchen Ereignisses nicht voraussehbar sind. Wenn man die Regierung und die Gemeinderäte mit krisenfesten Instrumenten ausstatten will, soll man das richtig und so tun, dass auf jegliche Krise reagiert werden kann. Wenn es hart auf hart kommt, wäre es mit einer Tranchierung der einzelnen Kredite wohl sowieso möglich, diese Maximalbeträge zu überziehen. Auch die vorgeschlagene Änderung in § 35 wird von der ALG unterstützt. Gerade für innovative und neue

Projekte braucht es Vorabklärungen und Vorarbeiten, bevor eine gesetzliche Grundlage beantragt werden kann. Diese Anpassungen machen also Sinn und sind mit 500'000 bzw. maximal 1 Mio. Franken pro Jahr auch klar beschränkt. Die ALG erwartet dafür vom Regierungsrat, dass die Gesetze auch bezüglich Lotteriefonds künftig nicht mehr kreativ optimiert werden und somit Gelder zweckentfremdet werden.

Die ALG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und folgt den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Freie Kredite für den Gemeinderat gibt es in vielen Einwohnergemeinden. Sie sind pro Einzelfall begrenzt oder als Totalsumme pro Jahr verfügbar. Damit können u. a. neue Projekte beschlossen werden, für die noch keine gesetzliche Grundlage besteht. Mit der Revision des FHG soll nun der Regierungsrat auf kantonaler Ebene ebenfalls die Kompetenz für Ausgaben bis zu 500'000 Franken im Einzelfall und maximal 1 Mio. Franken pro Rechnungsjahr erhalten. Die SP-Fraktion begrüsst diese Änderung. Sie begrüsst auch den Antrag der erweiterten Stawiko, dass der Regierungsrat jeweils im Geschäftsbericht darüber informieren soll – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die SP-Fraktion ist auch damit einverstanden, wie solche Notkredite definiert und abgewickelt werden sollen. Die im Stawiko-Bericht aufgeführten Beispiele zeigen auf, wie unter klaren finanziellen Rahmenbedingungen rasch geholfen werden kann. Zwar wurde – wie das Beispiel der Covid-19-Massnahmen zeigt – schon bisher rasch geholfen, zum Teil mussten dafür als Finanzierungsmöglichkeit aber Umwege über den Lotteriefonds genommen werden. Die SP hat schon in ihrer Vernehmlassungsantwort kritisiert, dass die Exekutive unter gewissen Bedingungen Ausgaben in unbeschränkter Höhe tätigen könne und dann einfach die Stawiko bzw. RPK oder GPK sowie die Legislative informieren müsse. Sie wollte, dass die Stawiko bzw. die RPK oder GPK in einen entsprechenden Beschluss einbezogen würden. Diese Vernehmlassung fruchtete allerdings nichts, die erweiterte Stawiko hat hier jedoch zu Recht korrigierend eingegriffen: Die Stawiko bzw. die RPK oder GPK erhalten nun ein Anhörungsrecht und müssen zwingend angehört werden, bevor die Exekutive den Entscheid über diesen Notkredit fällen kann. Angesichts der finanziellen Tragweite bzw. der möglichen Höhe eines Notkredits ist für die SP ein Anhörungsrecht zwingend. Die SP ist gegen das Ausstellen eines Blankochecks mit einer nachträglichen Information der Stawiko bzw. der RPK oder GPK und der Legislative. Persönlich würde der Votant weiter gehen: Er hätte lieber ein Veto- statt ein Anhörungsrecht und würde einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Stawiko bzw. des Regierungsrats zu.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Der Stawiko-Präsident hat den Sinn und die Notwendigkeit der Gesetzesrevision sowie die Anträge der Stawiko klar erläutert, und Cornelia Stocker hat den Mahnfinger am richtigen Ort erhoben. Es gibt dazu nichts mehr zu sagen. Die SVP-Fraktion schliesst sich teils einstimmig, teils grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko an.

Rainer Leemann dankt dem Regierungsrat und der Stawiko für die sorgfältige und gute Vorbereitung dieser wichtigen Gesetzesrevision. Es ist unbestritten, dass es angebracht ist, in Notsituationen schnell zu handeln. Der Votant dankt auch dafür, dass am Beispiel des Stützungsfonds aufgezeigt wurde, wie das alte und das neue Recht angewandt wurde. Unklar ist dem Votanten jedoch, was ein Event für diesen Paragraphen qualifiziert. Er hat dazu zwei Fragen:

- Gemäss Stawiko-Bericht wurde beispielsweise der Stützungsfonds als schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen klassifiziert. Anhand welcher Kriterien

wurde dies im Regierungsrat als schwerwiegender Nachteil für das Gemeinwesen klassifiziert?

- Im Stawiko-Bericht steht weiter, dass der Stützungsfonds auch mit neuem Recht betroffen ist. Hier würde es den Votanten interessieren, mit welchen Kriterien man darauf gekommen ist, den Stützungsfonds als nicht wiedergutzumachend zu klassifizieren.

Der Votant dankt für die Beantwortung dieser Fragen.

Manuel Brandenburg spricht in eigenem Namen und stellt den **Antrag**, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Kurz gesagt: Diese Vorlage stärkt die Finanzkompetenzen des Regierungsrats und schwächt diejenigen des Kantonsrats. Es ist nicht übertrieben, hier an das Sprichwort «Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber» zu denken. Man sollte bei der Möglichkeit, in Zukunft dem Regierungsrat grössere Handlungsfreiheit zu geben, wenn wieder eine Notlage kommt, auch nicht Ursache und Wirkung unterschätzen. Man sollte im Gesetz nicht zu einfach vorsehen, dass Notstandsmöglichkeiten entstehen und dann gesetzlich auch benutzt werden können. Der Notstand sollte die absolute Ausnahme sein, auch wenn man sich seit zwei Jahren – und das findet der Votant sehr gefährlich – schon ein bisschen daran gewöhnt hat, dass die Kantonsregierungen und der Bundesrat darüber befinden, welche Freiheitsrechte in der Schweiz gelten und welche nicht. Ein solches Regime entspricht auf jeden Fall nicht den Gedanken der sehr liberalen Gründerväter, die dem Grundsatz folgten, dass die Freiheit das Prinzip und deren Einschränkung die Ausnahme ist. Konkret kann der Regierungsrat gemäss § 29 schon heute Notstandskredite beschliessen. Das muss man nicht ändern. Sehr wesentlich ist aber, dass das Parlament den entsprechenden Verpflichtungskredit dann im ordentlichen Verfahren genehmigen muss. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat hat nicht die alleinige Kompetenz, sondern es braucht die Genehmigung durch das Parlament. Das hat auch eine präventive Wirkung, denn der Regierungsrat weiss, dass er nicht einfach 500'000 Franken selber beschliessen kann, sondern damit noch in den Kantonsrat gehen muss. Die Anträge der Stawiko sind zwar eine Verbesserung des regierungsrätlichen Vorschlags, trotz allem geht es aber nur um ein Anhörungsrecht. Natürlich wird der Regierungsrat dadurch eingeschränkt, und er wird nicht ohne Not gegen die Meinung der Stawiko eine solche Ausgabe beschliessen – aber er kann es tun. Der Rat sollte hier deshalb Zurückhaltung üben und daran festhalten, dass er eine solche Ausgabe nachträglich genehmigen muss, wie es dem jetzigen Recht entspricht. Es gibt also gute Gründe, nicht auf die Vorlage einzutreten, zumal die vergangenen Monate gezeigt haben, dass es auch mit dem geltenden Recht funktioniert. Man sollte deshalb nicht zu aktivistisch sein und die Regierung nicht noch mehr ermächtigen, als sie es seit zwei Jahren ohnehin schon ist. Man muss hier an die Freiheit der Bürger und Wähler denken, nicht an die Mitglieder des Regierungsrats, auch wenn diese durchaus nette Personen sind. Der Votant bittet in diesem Sinn, seinen Antrag zu unterstützen. Und wenn er mehr als eine Stimme erhält, freut er sich schon fast weihnächtlich. (*Lachen im Rat.*)

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält zum Antrag von Manuel Brandenburg fest, dass Nichteintreten Status quo bedeuten würde. Das Festhalten am Status quo begründet Manuel Brandenburg damit, dass das heutige Recht dem Regierungsrat weniger Legitimation zuspreche. Das ist falsch. Der Regierungsrat hat das geltende Recht so ausgelegt, dass er auf der Basis von § 29 Abs. 1 entscheiden konnte. Damit die Kirche im Dorf bleibt, wollte er selbstverständlich mit der Stawiko korrespondieren und auch den Kantonsrat einbeziehen. Das hätte er nicht tun müssen. Er hätte einfach informieren können, dass er 1 oder 2 Mio. Franken via Lotteriefonds ausge-

geben habe. Das wäre gemäss Status quo möglich. Aus den Gesprächen mit der Stawiko ergab sich aber ein Mix: Mit der nun vorgeschlagenen Regelung wird die Legitimation des Regierungsrats eingeschränkt, und man erhält einen überblickbaren, stringenten Prozess. Das hilft letztlich allen. Der Status quo hingegen hilft niemandem. Da bleibt vieles im Ungewissen, und die Regierung nützt in einem entsprechenden Fall ihre Kompetenzen aus. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag auf Nichteintreten nicht zu unterstützen, zumal Manuel Brandenburg immer von Notlage und Notstand spricht. Bei § 29 geht es aber nicht um einen Notstand gemäss Bevölkerungsschutzgesetz bzw. eine globale Notstandssituation, sondern um einen Notkredit, der punktuell auf einen bestimmten Tatbestand fokussiert ist, beispielsweise auf die Hilfe für die Wirtschaft oder die KMU oder – um ein im Stawiko-Bericht dargelegtes Beispiel aufzunehmen – auf die Massnahmen bei einem Einsturz der Lorzentobelbrücke. Genau so muss man das sehen.

Im Übrigen hat der Stawiko-Präsident die wesentlichen Punkte bereits ausgeführt. Cornelia Stocker hat durchaus zu Recht gesagt, dass alle Alarmlampen blinken würden, wenn man die Kompetenzen des Regierungsrats ausweitere. Letztlich geht es aber darum, dass der Regierungsrat nicht den Lotteriefonds kreativ nutzt. Vielmehr soll man eine praktikable Lösung und einen stringenten Prozess finden, damit man den Lotteriefonds in Ruhe lassen kann. Das war ja auch das Petitum des Kantonsrats: § 29 soll so revidiert werden, dass das Vorgehen klar festgelegt ist. Und genau das hat der Regierungsrat nun gemacht. Und das Anhörungsrecht ist ein starkes Instrument. Natürlich ist es nicht eine hundertprozentige Garantie, das gibt der Finanzdirektor zu: Der Regierungsrat kann sich über die Anhörung hinwegsetzen. Aber das ist eine Vertrauensfrage, und der Regierungsrat hat in den letzten Jahrzehnten immer gezeigt, dass er ein vertrauenswürdiges Gremium ist. Er kann sich auf den Kantonsrat verlassen, dieser kann sich aber auch auf den Regierungsrat verlassen. Genau deshalb funktioniert es im Kanton Zug so gut: Man arbeitet gegenseitig miteinander. Wenn die Stawiko – und es sind ja gescheite Leute in dieser Kommission – dem Regierungsrat mit guten Argumenten aufzeigt, dass er falsch liegt, dass kein nicht wiedergutzumachender, schwerwiegender Nachteil vorliegt, wird der Regierungsrat das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Er wird vielmehr das Ganze überdenken und korrespondierend mit dem Kantonsrat, spricht der Stawiko, nach einer richtigen, guten Lösung suchen. Deshalb ist das Anhörungsrecht ein starkes Instrument. Und ein Vetorecht für eine Kommission, wie es Alois Gössi – ohne dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde – angesprochen hat, wäre schlicht unglaublich. Es wäre ordnungspolitischer Selbstmord. Dass eine Kommission Entscheidungsbefugnis haben soll, geht nicht und ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht möglich.

Rainer Leemann hat gefragt, was einen Event als schwerwiegenden, nicht wiedergutzumachenden Nachteil qualifizieren würde, und er hat dabei den Stützungsfonds angesprochen. Es geht beim Stützungsfonds um Unternehmen im Kanton Zug, die bei der Unterstützung durch den Bund zwischen Stuhl und Bank gefallen sind – es sind dies die kleinen KMU – und die ohne kantonale Hilfe Konkurs gegangen wären. Das wollte der Regierungsrat nicht, denn es wäre aus seiner und aus Sicht der betroffenen KMU ein nicht wiedergutzumachender, schwerwiegender Nachteil. Weitere Beispiele sind im Stawiko-Bericht aufgeführt.

Dass der Regierungsrat den Kantonsrat unverzüglich mit einem Bericht bedient, ist klar. Klar ist auch, dass gemäss § 35 der Regierungsrat im Geschäftsbericht entsprechende Ausführungen macht; der Regierungsrat schliesst sich hier dem Antrag der Stawiko an. Und dass der Regierungsrat das ihm geschenkte Vertrauen, nämlich über 500'000 bzw. 1 Mio. Franken verfügen zu können, nicht strapazieren wird, ist selbstverständlich. Aufgabe des Regierungsrats ist es, Vertrauen zu schaffen,

nicht Vertrauen zu strapazieren. Das kann man so auch protokollieren, und daran hält sich die Regierung: Sie strapaziert das Vertrauen des Kantonsrats nie. Abschliessend bittet der Finanzdirektor, den Anträgen der Stawiko, denen sich der Regierungsrat anschliesst, zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 70 zu 2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch Manuel Brandenburg mit dieser Entscheidung zufrieden zu sein scheint.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I

§ 29 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission hier zwei Ergänzungen beantragt:

- In Satz 1: «[...] deren Aufschiebung schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würden, *die später nicht mehr wiedergutmachen sind*, kann die Exekutive [...]».
- zusätzlicher Satz 2: «Darüber hinausgehende Ausgaben sind auf dem ordentlichen Weg zu genehmigen.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der Staatswirtschaftskommission.

Zu § 29 Abs. 2, 2a, und 3 macht die **Vorsitzende** die folgende Vorbemerkung: Abs. 2a gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrats würde hinfällig bei Annahme der Änderungsanträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission, die in § 29 Abs. 2 und 3 eigene und abweichende Formulierungen vorlegt.

§ 29 Abs. 2

Manuel Brandenburg erinnert an die Aussage von Alois Gössi, dass er einem allfälligen Antrag auf ein Vetorecht der Stawiko zustimmen würde – und Alois Gössi ist ein Mann, der sein Wort hält. Genau diesen **Antrag** stellt der Votant nun: § 29 Abs. 2 in der Fassung der Stawiko soll um den Satz «Die vorgenannten Kommissionen haben ein Vetorecht» ergänzt werden. Es geht um die Stärkung des Parlaments, vertreten durch die Stawiko. Diese soll allenfalls Nein sagen können, auch wenn sie das wahrscheinlich nicht tun müssen. Der Votant stimmt nämlich der Ansicht von Finanzdirektor Heinz Tännler zu, dass die Regierung das ihr geschenkte Vertrauen nicht missbrauchen wird; er hat das noch nie erlebt in seiner Tätigkeit als Kantonsrat. Man hat aber nicht immer so gute, kompetente und nette Personen in der Regierung, wie das aktuell der Fall ist. Das kann ändern, und deshalb sollte der Kantonsrat als Gesetzgeber vorsorgen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat bereits ausgeführt, weshalb ein Vetorecht untauglich und unmöglich ist. Er möchte zum Hinweis von Manuel Brandenburg aber festhalten, dass der Kanton Zug *immer* nette und gute Leute im Regierungsrat hat. Der Regierungsrat wird nämlich vom Volk gewählt, und dieses weiss genau, wen es in die Regierung zu wählen hat.

Rainer Leemann hat gewisse Sympathien für den Antrag von Manuel Brandenburg. Zu seiner Frage betreffend nicht wiedergutzumachende Nachteile hat der Regierungsrat gesagt, die entsprechende Beurteilung müsse aus der Sicht von Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbenden und Kleinunternehmen erfolgen. Der Votant ist damit absolut einverstanden: Der Stützungsfonds hat ja den Zweck, ein Auffangnetz für die genannten Unternehmen zu sein. Für sie hat sich der Rat eingesetzt, und das wird er weiterhin tun; dafür hat man neu § 35. Die Sicht auf die KMU ist nach Ansicht des Votanten in § 29 aber nicht enthalten, denn da steht: «schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen». Wenn ein KMU Konkurs geht, ist das – auch wenn Firmen kommen und gehen – nicht mehr wiedergutzumachen. Die Begriffe sind für den Votanten – er hat ein leider zu wenig ausgeprägtes juristisches Knowhow – problematisch. Und genau deshalb hegt er gewisse Sympathien für den Antrag Brandenburg, zumal der Regierungsrat ja sowieso an die Stawiko gelangt und sie anhört. Und wenn die Stawiko Ja sagt, ist es gut, wenn sie Nein sagt, macht der Regierungsrat nichts. Der Unterschied ist also klein, weshalb der Votant den Antrag Brandenburg zu unterstützen gedenkt.

Thomas Meierhans hat überhaupt keine Sympathie für den Antrag Brandenburg. Entscheiden sollen nämlich der Regierungsrat bzw. der Kantonsrat. Aufgabe der Kommissionen ist es, ein Geschäft vorzubereiten und den Entscheidungsträgern Empfehlungen abzugeben. Im vorliegenden Fall ist und bleibt der Regierungsrat der Entscheidungsträger. Man soll an diesem System bitte nichts ändern. Dass eine Kommission in Stellvertretung des Kantonsrats soll entscheiden können, ist für den Votanten komplett falsch.

Luzian Franzini teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion den Antrag Brandenburg ablehnt und vor diesem staatspolitischen Dammbbruch warnt. Wie gehört, haben der direkt vom Volk gewählten Regierungsrat bzw. Kantonsrat Entscheidungsbefugnisse, nicht aber die Kommissionen. Auch die GO KR sieht nicht vor, dass Kommissionen Entscheide fällen können. Man sollte hier kein Präjudiz schaffen, das später missbraucht werden könnte – so sympathisch der Antrag von Manuel Brandenburg auf den ersten Blick wirkt. Der Votant bittet den Rat, den Antrag klar abzulehnen.

Guido Suter muss gestehen, dass er anfänglich gewisse Sympathien für den Vorschlag von Alois Gössi betreffend Vetorecht hatte. Im Verlauf der Debatte hat er seine Meinung aber geändert. Manuel Brandenburg möchte nun Alois Gössi in Geiselnahme nehmen – was bedeuten würde, dass man im Kantonsrat nicht klüger werden darf. Wenn jemand in einer ersten Stellungnahme eine Meinung geäußert hat, ist es nicht ganz legitim, ihn bzw. sie in der nachfolgenden Diskussion darauf zu behaften.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist Rainer Leemann darauf hin, dass § 35 für sein Anliegen untauglich ist. Es geht vorliegend um einen Notkredit, bei § 35 hingegen geht es um etwas ganz anderes – und es wäre ein Vertrauensbruch, wenn man so operieren würde. Und bei den nicht wiedergutzumachenden Nachteilen geht es um die Sicht des Gemeinwesens, nicht ausschliesslich um jene der KMU. Aber wenn

man die KMU in einer ausserordentlichen Lage nicht unterstützt, ist das ein miserables Zeichen und man schafft einen nicht wiedergutzumachenden Nachteil, wenn man die KMU hängenlässt. Das gilt für den Stützungsfonds ebenso wie für das Härtefallprogramm.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen: Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission steht der Antrag von Manuel Brandenburg gegenüber. Die Regierung schliesst sich dem Antrag der Stawiko an.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg mit 65 zu 8 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 29 Abs. 2a

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, Abs. 2a zu streichen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 29 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Antrag stellt, einen neuen Abs. 3 einzufügen. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 35 Abs. 2 Bst. f

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 2 Bst. g

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission folgende Ergänzung in einem neuen Satz 2 beantragt: «Darüber informiert der Regierungsrat jeweils im Geschäftsbericht in einem separaten Kapitel.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Rainer Leemann hält fest, dass es auch in Nicht-Notsituationen notwendig sein kann, Beiträge schnell zu sprechen. Dem Votanten ist es aber wichtig, dass diese Beiträge der Zuger Bevölkerung zugutekommen. Er stellt deshalb den Antrag auf folgenden Zusatz: «neue Ausgaben *zugunsten der Zuger Bevölkerung* bis 500'000 Franken pro Einzelfall, maximal [...]». Damit stellt man sicher, dass Gelder, die kurzfristig gesprochen werden müssen und nicht ordentlich eingeholt werden können, ausschliesslich der Zuger Bevölkerung zugutekommen – wes eigentlich mit allen Steuergeldern der Fall sein sollte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Rainer Leemann es zwar gut meint, aber das falsche Mittel vorschlägt. Die Ergänzung «zugunsten der Zuger Bevölkerung» hat verschiedene Haken. Zum einen schaut der Regierungsrat für den Kanton Zug, und dieser besteht nicht nur aus natürlichen, sondern auch aus juristischen Personen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wären alle juristischen Personen, die allenfalls in vernünftiger und guter Form auch von dieser Bestimmung profitieren könnten, ausgeschlossen, denn es ginge ja nur um die Zuger Bevölkerung. Auch wäre die Abgrenzung schwierig, wenn man entsprechende Ausgaben tätigen möchte, die über die Zuger Grenzen hinaus, vielleicht sogar international, ausstrahlen würden; es gäbe nur Diskussionen. Auch hier wird der Regierungsrat – davon ist der Finanzdirektor überzeugt – seine Kompetenz nicht strapazieren, sondern den Fokus auf den Kanton richten. Dabei sollte er aber eine gewisse Flexibilität haben, damit es gescheite und innovative Unterstützungen geben kann. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag Leemann abzulehnen und dem Regierungsrat bzw. der Stawiko zu folgen.

Rainer Leemann findet es gut, dass man den Begriff «Zuger Bevölkerung» nun so genau anschaut, denn dann könnte man auch noch eine ganze Stunde lang über den Begriff «nicht wiedergutzumachend» diskutieren. Dass eine gesunde Wirtschaft und gute Rahmenbedingungen für KMU der Zuger Bevölkerung zugutekommen, ist für den Votanten klar. Innovatives, über den Kanton Zug hinaus, sogar international Ausstrahlendes, Auslandhilfe oder in Yverdon irgendetwas zu sanieren: Genau das will der Votant nicht. Wenn man etwas Sinnvolles in diese Richtung tun will, soll der Kantonsrat darüber entscheiden. Der Regierungsrat hingegen soll nur für die Zuger Bevölkerung Geld sprechen können.

Manuel Brandenburg hat sich eben gefragt, ob es vielleicht konkreter wäre, wenn man statt «Zuger Bevölkerung» bestimmte Unternehmungen ins Gesetz schreiben würde, beispielsweise Glencore, Nord Stream oder Siemens. Vielleicht wäre das ein gangbarer Weg.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** wird es nun wirklich kompliziert. Wenn man auf solche Art Gesetzgebung betreibt, wird man ein ums andere Mal fallieren. Gesetzgebung heisst letztlich, eine allgemein verbindliche Grundlage zu schaffen, die in einem gewissen Rahmen Flexibilität zulässt, auch für Innovationen. Wenn man hier nun Wortklauberei betreiben will, wird das Ganze nicht besser, sondern schlechter. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat dem Finanzdirektor eben ein gutes Beispiel genannt: Wenn man eine Innovation der Hochschule Luzern unterstützt, profitiert der Kanton Zug auch irgendwie, auch wenn es vielleicht nicht direkt die Zuger Bevölkerung ist. Und wenn man im Waadtland, in Yverdon oder sonstwo, ein Projekt unterstützen will, geschieht das nicht über den vorliegenden Paragraphen. Und irgendwelche Unternehmungen in ein Gesetz zu schreiben, istbarer Unsinn. Deshalb ist der Fall – wie bereits ausgeführt – eigentlich klar: Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Stawiko zu unterstützen, damit in einem verbindlichen Rahmen eine gewisse Flexibilität zuzulassen und nicht zu viel einzuschränken. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sind sich ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung bewusst.



Abstimmung 4: Der Rat lehnt den Antrag von Rainer Leemann mit 60 zu 6 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

988 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen

Vorlagen: 3259.1/1a/1b - 16639 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3259.2 - 16640 Antrag des Regierungsrats; 3259.3/3a - 16755 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3259.4/4a - 16759 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr sowie die Staatswirtschaftskommission beantragen beide Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass sich die Kommission am 16. September an einer Halbtagessitzung mit der Teilrevision befasst hat. Auf dem Zuger- und dem Ägerisee betreiben die Ägerisee Schifffahrt AG bzw. die Schifffahrtsgesellschaft Zugersee AG je eine konzessionierte Schifffahrt. Seit Jahrzehnten unterstützt der Kanton diese zwei Gesellschaften mit finanziellen Beiträgen. Beide Gesellschaften mussten lange Zeit einen minimalen Kostendeckungsgrad von 60 Prozent erreichen. Der Kantonsrat erhöhte im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 diesen gemeinsamen minimalen Deckungsgrad von 60 auf 70 Prozent. Trotz allen Sparmassnahmen erreichte man einen maximalen Deckungsgrad von 62 Prozent. Um höhere Werte zu erreichen, müssten drastischere Massnahmen wie etwa die Einstellung der Schifffahrt auf dem Ägerisee erfolgen. Um solche Schritte zu verhindern, soll der jetzt geltende Kantonsratsbeschluss angepasst werden. Die federführende Baudirektion einigte sich mit den beiden Gesellschaften auf die Durchführung einer umfassenden Betriebsanalyse über die letzten anderthalb Jahre. In der vorberatenden Kommission präsentierte die Baudirektion vor der Eintretensdebatte die Ausgangslage, die Abklärungsergebnisse und die Vorlage im Einzelnen.

Unterstützt wurden die Ausführungen von Philipp Hofmann, Geschäftsführer der Zugersee und der Ägerisee Schifffahrt AG. Aus den Analysen geht abschliessend hervor, dass ein Kostendeckungsgrad von 70 Prozent auf dem Zugersee und von 35 Prozent auf dem Ägerisee erreicht werden kann. Obschon dies nicht Teil der Vorlage ist, wurde seitens der Kommission im Gespräch mit Philipp Hofmann auf die Bedeutung der Verknüpfung und Koordination der Zuger- und Ägeriseeschifffahrt mit Zug Tourismus hingewiesen. Allgemein war es den Kommissionsmitgliedern wichtig, dass den verschiedenen Tourismusverbänden hohe Beachtung geschenkt werde.

Bei der Flottenstrategie waren auch CO₂-neutrale Antriebe ein Thema. Da ist man aber immer noch an Lastenmessungen und Auswertungen. Mit heutigen Batterien würde das Schiff viel zu schwer für den Betrieb. Eine Idee der Strategie ist es, die MS Zug an den Steg zu nehmen und als reine Restauration zu betreiben. Das hätte den Vorteil, dass hohe Sanierungskosten von 6 bis 7 Mio. Franken bis 2035 eingespart werden könnten, und mit der Restauration würde mutmasslich ein Gewinn erwirtschaftet, der sich positiv auf den Deckungsgrad auswirken würde. In einer ersten Phase würde ein Kursangebot mit je einem Schiff pro See gefahren. Bei einer künftig zunehmenden Nachfrage ist es denkbar, ein zweites Schiff für den Zugersee anzuschaffen.

Einzelne Kommissionsmitglieder fragten sich, warum es auf den zwei Seen zwei verschiedene Verwaltungsräte benötigt; man könne das doch viel schlanker organisieren. Philipp Hofmann, der als Geschäftsführer auf beiden Seen waltet, begründete die zwei Verwaltungen mit den verschiedenen Bedürfnissen und Strategien, die auf den zwei Seen herrschten. Der Rücklagefonds wird nach Auflösung prozentual auf beide Gesellschaften verteilt.

Die Kommission dankt der Baudirektion für die sehr tiefen und ausführlichen Abklärungen. Sie dankt auch Philipp Hofmann für sein riesiges Engagement für die zwei Gesellschaften. Sie beschloss einstimmig ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Die Mitte-Fraktion ist mit der Vorlage gemäss den Ausführungen des Votanten einverstanden. Sie ist ebenfalls für Eintreten und folgt einstimmig den Anträgen des Regierungsrats und den Anpassungen der Kommission und der Stawiko.

In der beratenden Kommission wurden diverse Anträge gestellt, auf die der Votant bei Bedarf in der Detailberatung eingehen wird. Die Stawiko hat in § 7a Abs. 1 eine Änderung bzw. Ergänzung des zweiten Satzes beantragt. Dieser lautet neu: «Diese [= die Flottenstrategien] geben Auskunft über den Grossunterhalt, die Erneuerung und den Ersatz der Schiffe sowie über die Finanzierung der genannten Bereiche.» Die vorberatende Kommission hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

In der Schlussabstimmung nahm die vorberatende Kommission die Vorlage mit den beschlossenen Änderungen mit 13 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung an. Sie beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass sein Vorredner alles gesagt hat und er sich kurz fassen kann. Die Staatswirtschaftskommission ist mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf das Geschäft eingetreten. Sie erlaubt sich den Hinweis, dass ein Kostendeckungsgrad von 35 Prozent für die Schifffahrt auf dem Ägerisee sehr tief ist und der Entscheid, die dortige Schifffahrt zu erhalten, ausschliesslich politischer Natur ist, der bei einer rein betriebswirtschaftlichen Sicht kaum so gefällt würde. Trotzdem war Eintreten unbestritten. In der Detailberatung wurde der bereits erwähnte Antrag gestellt. Im Namen der Stawiko beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Version der vorberatenden Kommissionen zuzustimmen.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Ägerisee Schifffahrt AG.

Traditionen sollen gelebt werden. Die Schifffahrt im Kanton Zug ist eine solche Tradition. Jahrelang war auch deren Finanzierung mit einem minimalen Kostendeckungsgrad von 60 Prozent sichergestellt und erfüllt. Nun hat sich herausgestellt, dass das im Rahmen des Entlastungsprogramm des Kantons neu auferlegte finanzielle Korsett zu eng geschnallt war: Der erhöhte Kostendeckungsgrad von 70 Prozent konnte trotz Sparmassnahmen und Angebotsoptimierung nicht erreicht werden.

Der Fokus der Schifffahrt auf den Zuger Gewässern liegt nicht auf der betriebswirtschaftlichen Gewinnorientierung, vielmehr steht der Zugang auf den See für die Öffentlichkeit, das Erlebnis am und vor allem auf dem Wasser, der Genuss der Landschaft aus anderer Perspektive im Zentrum. Die Schifffahrt ist Teil der Naherholung und ein Marketing-Mittel für die Region. Das Erlebnis auf dem See bedeutet eine Bereicherung für die Seele, es ist die Breitenutzung einer allen geschenkten natürlichen Ressource, eine Wertschöpfung für den Tourismus und diverse andere Branchen und – wie gesagt – das Aufrechterhalten einer langen Tradition. Somit stellt sich bei dieser zwingend notwendigen Teilrevision primär die Frage nach dem Wert des heutigen wie auch des langfristigen Nutzens dieses Angebots für den Kanton Zug.

Die FDP hat mit Wertschätzung zur Kenntnis genommen, dass die stattgefundenen Analysen einen fundierten Einblick in die beiden Schifffahrtsbetriebe gebracht haben. Tatsachen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt, abgewogen und beurteilt. Wenn man die Unterlagen anschaut, wird einem die Bedeutung der Schifffahrt auf den Zuger Seen bewusst. Auch bewusst wird, dass dahinter – nebst dem ordentlichen Betrieb – sehr viel Herzblut und persönliches Engagement steht. Deshalb dankt die FDP den involvierten Stellen für die ausführlichen Analysen und Berichte: den externen Fachstellen, der Baudirektion, den beiden Schifffahrtsgesellschaften und insbesondere den Zugerland Verkehrsbetriebe und dem sehr engagierten Geschäftsführer der beiden Schifffahrtsgesellschaften, Philipp Hofmann.

Für die FDP-Fraktion ist es unbestritten, dass die Schifffahrt auf dem Zuger- und auch auf dem Ägerisee aufrechterhalten erhalten werden soll und entsprechend deren Finanzierungs-Mecano einer Revision bedarf, die deren Fortbestand ermöglicht. Die FDP plädiert deshalb einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage. In der Detailberatung wird sie der Fassung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der Korrekturen und Ergänzungen durch die zwei vorberatenden Kommissionen in allen Punkten zustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Bei diesem Geschäft stellt sich grundsätzlich die Frage, ob der Kanton Zug eine Schifffahrt auf dem Zugersee *und* auf dem Ägerisee haben möchte. Das kann die ALG-Fraktion auf jeden Fall bejahen, denn es ist ihr wichtig, dass das Erlebnis einer Schifffahrt für alle zugänglich ist, nicht nur für private Bootsbesitzende. Die Erschliessung des Zuger- und Ägerisees ist dank öffentlicher Schifffahrt eine unverzichtbare Attraktivität für den Tourismus im Kanton Zug.

Den Antrag des Regierungsrats und der Kommission, 70 Prozent Deckungsgrad zu verlangen, findet die ALG unrealistisch, besonders wenn man bedenkt, dass die zwei Gesellschaften nur in einem Ausnahmejahr mit sehr viel Sonnenschein einen gemeinsamen Kostendeckungsgrad von 62 Prozent geschafft haben. Inzwischen befindet man sich in einer längeren Corona-Pandemie, und diese Krise liess den Tourismus überall stark einbrechen. Die Tourismus-Fachpersonen sprechen von

einer Erholungszeit von mindestens vier bis fünf Jahren, um zu den Zahlen vor der Pandemie, also von 2019, zu gelangen.

Die ALG wird deshalb bei § 2 Abs. 2 bei der Abgeltung den Antrag stellen, den Kostendeckungsgrad neu auf 65 Prozent für die Schifffahrt auf dem Zugersee und auf 30 Prozent für die Schifffahrt auf dem Ägerisee festzulegen. Auch mit diesen Zahlen, die um je 5 Prozent tiefer sind als von der Regierung beantragt, ist der Druck auf die zwei Unternehmungen immer noch gross; diese müssen viel Innovatives leisten, um nur schon diese Zahlen zu erreichen. Dem Geschäftsführer Philipp Hofmann gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön – und möge sich bald der Erfolg einstellen.

Die ALG ist somit für Eintreten und stimmt – abgesehen vom erwähnten Antrag – den Anträgen der Regierung und der Stawiko zu.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Auch diese unterstützt die Teilrevision hinsichtlich der konzessionierten Schifffahrt auf den Zuger Seen. Über einen der zwei Seen zu gleiten, ist ein Erlebnis – bei ganz unterschiedlichen Tageszeiten und Wetterverhältnissen. Zug oder Unterägeri vom See aus zu sehen, schafft eine neue Perspektive. Solche Erlebnisse sind zwar nicht lebensnotwendig, aber sie schaffen Lebensqualität und Freude.

Die SP möchte die Schifffahrt erhalten, auch wenn der Kostendeckungsgrad grundsätzlich tief ist. Die SP hat sich bereits 2018 und früher für die Schifffahrt stark gemacht. Aufgrund des strukturellen Defizits des Kantons und des Sparpakets 2015–2018) wurde bekanntlich der gemeinsame Kostendeckungsgrad für die beiden Gesellschaften von 60 auf 70 Prozent erhöht. Schon damals hat sich die SP dagegen eingesetzt – leider erfolglos. Sie fände es würdig, wenn wieder auf das Niveau vor dem Sparpaket zurückgekehrt würde, und sie stellt denselben Antrag wie die ALG. Noch ein Appell an die Exekutive: Die SP-Fraktion hätte sich vom Regierungsrat in dieser Vorlage eine umfassendere Sicht gewünscht. Der Bericht des Regierungsrats geht primär auf betriebswirtschaftliche Aspekte ein. Diese Sicht der Baudirektion ist zwar notwendig, aber aus Sicht der SP nicht hinreichend. Die Schifffahrt stellt ja auch einen immateriellen Wert dar und hat eine touristische Bedeutung. Diese Perspektive, die formal in die Kompetenz der Volkswirtschaftsdirektion gefallen wäre, fehlt gänzlich. Deshalb der Appell an den Regierungsrat: Beim nächsten Mal etwas weniger Gärtli-Denken, dafür mehr Weitsicht.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge mit der erwähnten Ausnahme.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion. Er verzichtet auf nähere Ausführungen, da schon viele positive Aspekte erläutert wurden. Die SVP dankt für die guten, ausführlichen, kompetenten und wohlwollenden Berichte sowie für die konstruktiven Sitzungen der zwei vorberatenden Kommissionen. Sie ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der Kommissionen und der Regierung zu. Sie hat eigentlich ein gutes Bild vom *Public Service* in Zug und will das auch weiterhin haben. Sie unterstützt deshalb die Schifffahrt im Kanton Zug.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den zwei Verwaltungsratspräsidenten, mit der Firma Strüby Consulting, mit Geschäftsführer Philip Hofmann und mit den zwei vorberatenden Kommissionen. Der Kantonsrat hat der Regierung den Auftrag erteilt, dass die Schifffahrt einen Kostendeckungsgrad von 70 Prozent erreichen soll. Der entsprechende Prozess hat mehr als anderthalb Jahre gedauert. Es wurde eine Marktanalyse erstellt, die Chancen, Risiken, Potenzial, Betriebs- und Finanzierungsmodelle aufzeigte und untersuchte,

welches ein realistischer Kostendeckungsgrad sein könnte. Es wurde auch eine Flottenanalyse erstellt und erstmals genau geschaut, was es bedeutet, wenn man die heutigen Schiffen behält, und welche Unterhaltskosten künftig anfallen. Eine Erkenntnis aus diesen Analysen war, dass die Ausgangslage – wie auf allen Seen der Schweiz – auf den zwei Zuger Seen sehr unterschiedlich ist; mit dem Zugersee vergleichbar wäre einzig der Hallwilersee. Eine weitere Erkenntnis war, dass sich viele Kosten aufgrund der Auflagen des Bundes nicht verändern lassen. Der Kostendeckungsgrad, der ermittelt wurde, liegt – wie bereits gehört – für den Zugersee bei 70 Prozent und für den Ägerisee bei tiefen 35 Prozent. Diese Kostendeckungsgrade werden auch von den Verwaltungsräten mitgetragen und unterstützt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit die Schifffahrt auf den Zuger Seen auf einem guten Kurs ist und auch für die Zukunft sichergestellt ist.

In der Detailberatung wird sich der Regierungsrat den vorberatenden Kommissionen anschliessen, also in § 7a Abs. 1 auch die Präzisierung der Stawiko unterstützen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle alt Kantonsratspräsidentin Erwina Wini-ger, die auf der Tribüne die Beratungen mitverfolgt.

DETAILBERATUNG

Teil I

§ 2 Abs. 2

Hanni Schriber-Neiger stellt im Namen der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag**, in § 2 Abs. 2 Bst. a und b den Kostendeckungsgrad für die Schifffahrt auf dem Zugersee neu auf 65 Prozent bzw. jenen für die Schifffahrt auf dem Ägerisee auf 30 Prozent festzulegen.

Es ist klar, dass der Kostendeckungsgrad stark witterungs-, orts-, konjunktur- und neu auch noch pandemieabhängig ist. Die Prozentzahlen werden als stark variieren. Die ALG-Fraktion sieht den Betrieb einer Schifffahrt auf dem Zuger- und Ägerisee als ein Angebot für die Bevölkerung wie die Freizeitanlagen, die für Erholung und Erlebnis sorgen. Das Schifffahren auf den zwei Zuger Seen gehört also zum romantischen Bild des Kantons. Eine Schiff- und Kostenstrategie mit 65 bzw. 30 Prozent Kostendeckungsgrad für die Zugersee- und Ägerisee-Schifffahrt erachtet die ALG als verhältnismässig und realistischerweise eher erreichbar als die von der Regierung beantragten 70 bzw. 35 Prozent. Noch effizienter werden und die Kosten weiter optimieren zu müssen, würde heissen, noch mehr Schiffskurse abzubauen und nur noch Eventschiffe an Land zu betreiben. Das wollen die ALG und die SP nicht, und es ist sicher auch nicht die Meinung der Zuger Bevölkerung, die gerne Schiff fahren möchte. Die Votantin dankt deshalb allen für die Unterstützung des Antrags der ALG- und der SP-Fraktion – auch jenen, die nicht am Zuger- oder Ägerisee wohnen.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass der Antrag, den Kostendeckungsgrad um je 5 Prozent tiefer, also auf 65 bzw. 30 Prozent festzulegen, bereits in der Kommission gestellt wurde. Seitens der Baudirektion wurde erläutert, dass das im

Durchschnitt einem noch tieferen Kostendeckungsgrad als vor dem Entlastungsprogramm gleichkommen würde. Das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht tragbar, und es sollte ein gewisser Druck auf die zwei Gesellschaften bestehen, gewisse Kostendeckungsgrade zu erreichen. Der Antrag wurde dementsprechend mit 11 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Markus Spörri hält fest, dass der Antrag der ALG und der SP gut gemeint ist und wohl mehr Handlungsspielraum und -freiheit für die zwei Schifffahrtsgesellschaften bedeuten würde. Die FDP-Fraktion sieht dennoch keinen Anlass, vom Resultat der entsprechenden Analysen abzuweichen, zumal – wie vom Baudirektor schon erwähnt – auch die Verwaltungsräte der zwei Gesellschaften die neu festgelegten Kostendeckungsgrade unterstützen. Es gibt also keinen Grund, diese zu ändern.

Barbara Gysel hält fest, dass man bezüglich dieser Kostendeckungsgrade unterschiedlicher Meinung sein kann. Sie möchte vom Baudirektor aber wissen, welches die Folge wäre, wenn die verlangten Kostendeckungsgrade nicht erreicht würden.

Baudirektor **Florian Weber** erwidert, dass eine umfassende Studie gezeigt hat, dass die genannten Kostendeckungsgrade erreicht werden. Sie werden auch von den zwei Verwaltungsräten unterstützt. Dazu kommt, dass die Kursschifffahrt dadurch nicht gefährdet ist. Es ist in der Strategie allerdings angedacht, dass auf dem Zugersee ein Schifffskurs weniger geführt wird. Die zwei Verwaltungsräte werden der Regierung auch immer wieder ein Reporting abliefern müssen. Wenn man sehen würde, dass die Kostendeckungsgrade entgegen allen Studien auf lange Sicht nicht erreichbar sind, muss man über die Bücher gehen. Man geht aber davon aus, dass es möglich ist, sie zu erreichen.

Barbara Gysel hält fest, dass ihre Frage nicht beantwortet wurde. Sie hat nicht nach der Wahrscheinlichkeit gefragt, mit welcher der Kostendeckungsgrad erreicht werden kann. Sie wollte vielmehr wissen, welches die politische Folge wäre, wenn der verlangte Kostendeckungsgrad nicht erreicht würde, und in welchem Zeitraum der Kantonsrat allenfalls eine Änderung der Rechtsgrundlage vornehmen müsste. Sie möchte also keine Wahrscheinlichkeitsprognose, sondern eine Auskunft über die rechtliche Folge für das Parlament, wenn der Kostendeckungsgrad nicht erreicht wird.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Regierung wahrscheinlich wieder in den Kantonsrat kommen müsste, wenn der Kostendeckungsgrad auf lange Sicht nicht erreicht würde. Im Moment spielt natürlich die Corona-Pandemie in die Sache hinein. Das führt zu ganz anderen Zahlen, die man nicht beiziehen darf. Es ist deshalb schwierig, in dieser speziellen Situation eine Prognose zu stellen

Barbara Gysel spielt nicht gerne Pingpong. Sie möchte aber gerne wissen, ob sie das richtig verstehe, nämlich dass der Kantonsrat vor dem Hintergrund der Corona-Krise schon jetzt davon ausgehen müsse, dass der verlangte Kostendeckungsgrad möglicherweise nicht erreicht wird. Sie hat Verständnis dafür, wenn man aus politischen Gründen einen höheren Kostendeckungsgrad will. Wenn man aber schon jetzt annehmen muss, dass dieser aufgrund der momentanen externen Krise nicht erreicht werden kann, dann hat die Votantin Mühe damit, dass man im jetzigen Moment eine entsprechende Rechtsgrundlage schafft. Sie rät deshalb, im jetzigen Zeitpunkt einen tieferen Kostendeckungsgrad zu wählen und sich die Option offenzuhalten, bei positiven Ergebnissen mittelfristig – nach wie vielen Jahren auch immer – den Kostendeckungsgrad wieder zu erhöhen. Sie bittet in diesem Sinn um Zustimmung.

mung zum Antrag der ALG- und der SP-Fraktion, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Situation bezüglich Corona-Krise.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass auch diese Möglichkeit in der vorberatenden Kommission ausgiebig diskutiert wurde. Die Corona-Pandemie hat ohne Zweifel ihren Einfluss. Das gilt auch für die ZVB, deren aktuelle Benutzerzahlen nicht vergleichbar sind mit denjenigen in einer normalen Situation; man schätzt, dass man dort – Irrtum vorbehalten – in drei Jahren wieder normale Zahlen erreichen wird. Das alles ist im Moment aber nicht wirklich abschätzbar. Aus diesem Grund hier aber den Kostendeckungsgrad anders festzusetzen, wäre falsch.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass in § 2 Abs. 3 steht, dass der betreffende Kostendeckungsgrad nach spätestens drei Kalenderjahren erreicht werden muss. Man kann also abstimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über § 2 Abs. 2 Bst. a (Zugersee) und Bst. b (Ägerisee) separat abgestimmt wird.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und SP-Fraktion zu § 2 Abs. 2 Bst. a (65 Prozent Kostendeckungsgrad für die Schifffahrt auf dem Zugersee) mit 50 zu 23 Stimmen ab.
- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion zu § 2 Abs. 2 Bst. b (30 Prozent Kostendeckungsgrad für die Schifffahrt auf dem Ägerisee) mit 50 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit § 2 Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzungen beantragt: «... sind Massnahmen *durch die Schifffahrtsgesellschaften* zu ergreifen, um ihn [= den Kostendeckungsgrad] nach *spätestens* drei *Kalenderjahren* wieder zu erreichen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 4

§ 3 Abs. 1, 2 und 3

§ 4 Abs. 4

§ 5 Abs. 1, 2 und 3

§ 6 Abs. 1, 2 und 3

§ 7

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7a Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission den folgenden Änderungsantrag: «Für die Erneuerung der Schiffsflotten erstellen die Schifffahrtsgesell-

schaften je eine Flottenstrategie. Diese geben Auskunft über *Finanzierung und Ersatz* der Schiffe. Die Flottenstrategien sind Teil des vierjährigen Berichts gemäss § 6 Abs. 3.» Die Staatswirtschaftskommission beantragt folgende weitere Ergänzungen: «[...] geben Auskunft über *den Grossunterhalt, die Erneuerung und den Ersatz der Schiffe sowie über die Finanzierung der genannten Bereiche*. [...]»

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu, dass für jede Schiffsflotte je eine Flottenstrategie zu erstellen sei. Bezüglich Grad der Auskunft über die finanziellen Folgen gibt keine Differenzen mehr: Kommission und Regierung schliessen sich dem Antrag der Stawiko an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 11

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen) oder Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 25. November 2021 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 9.1: **Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion:**

- 989** Traktandum 9.1.1: **Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-Private-Partnership-Zusammenarbeit**

Vorlagen: 3231.1 - 16582 Motionstext; 3231.2 - 16712 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Motion nicht erheblich erklären

Thomas Meierhans spricht für die Motionierenden. Als diese die Motion einreichen, konnte man noch nicht sicher sein, ob all die Versprechen des Bundes wirklich eingehalten und die Impfbestellungen des Bundes eintreffen würden. Im Frühling

verschoben sich einige Lieferungen von Impfstoff weit nach hinten. Zugegeben: Die Motionierenden waren ungeduldig, dies aber wohl zu Recht. Alle wollen ja möglichst rasch mit dieser Pandemie zu leben lernen. Inzwischen weiss man, dass – wie es die «Neue Zürcher Zeitung» einmal geschrieben hat – die Schweiz eigentlich im Impfstoff baden gehen könnte. Leider sehen viele Bürger den Sinn einer Impfung nicht und warten weiterhin zu. Wer hätte gedacht, dass nicht die Produktion und die Logistik Probleme verursachen, sondern der End-User?

Zum Bericht des Regierungsrats: Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen basieren auf komplexen Verfahren und vielen ineinander verwobenen Wertschöpfungsketten sowie auf der Koordination von globalem Expertenwissen. Daher könne auf der Ebene einzelner Kantone dem Anspruch einer eigenständigen Entwicklung und/oder Produktion nicht nachgelebt werden. Zu Präzisierung: Die Motionierenden wollten nie, dass der Kanton Zug eine eigene Fabrik aufstellt und dort Impfstoff mit angestellten Beamten produziert. Vielmehr dachten sie an eine Public-Private-Partnership, dies genau deshalb, weil alles sehr komplex ist. Wäre der Kanton jedoch an einem Unternehmen beteiligt, könnte er schauen, dass er zuerst beliefert wird.

Die Motionierenden haben mit ihrem Vorstoss die Behörden von Bund und Kanton kritisiert. Sie müssen diese Kritik zurückziehen. Heute müssen sie sagen: Der Bund hat für alle den richtigen Impfstoff bestellt, und er hat zusammen mit der kantonalen Gesundheitsdirektion unter der engagierten Führung des Gesundheitsdirektors auch dafür gesorgt, dass dieser Impfstoff rechtzeitig in den Oberarmen der Bevölkerung angekommen ist. Vielen Dank allen Beteiligten! Produktion und Logistik funktionieren. Nach der Lektüre des Berichts möchte der Votant noch erwähnen: Sicher müssen die Schweiz und ganz Europa beachten, dass sie sich mit der verschärften Internationalisierung von Beschaffungsketten sehr abhängig machen. Das ist aber kein Thema, das in den Zuger Kantonsratssaal gehört. Dieser Problematik müssen sich andere Parlamente annehmen.

Die Motionierenden sind mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden und verstehen, dass ihre Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Adrian Risi dankt namens SVP-Fraktion für die kurze und knackige Antwort der Regierung. Die SVP unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion. Überraschend selbstbewusst bringen die Juristin Laura Dittli, der Gärtnermeister Thomas Meierhans und der Baumeister Peter Rust die Idee aufs Tapet, dass der Kanton Zug zusammen mit Partnern aus der Impfstoffindustrie in eine Impfstoffproduktion investieren soll. Die SVP wünscht sich von der Mitte eigentlich immer so selbstbewusste, klare und gradlinige Ideen und Visionen. Wer weiss: Ist das vielleicht der Auftakt zu einer liberaleren, wirtschaftsfreundlicheren Politik der Mitte? Im vorliegenden Fall ist die Vision allerdings zu gut gemeint. Der Kanton Zug hat zwar viel Geld in der Kasse, aber es ist völlig unnötig und nicht zielführend, dieses Geld in eine dermassen hochkomplexe Industrie zu investieren. Die Idee ist aber auch aus grundsätzlichen Gründen abzulehnen, denn der Staat hat andere Rollen zu spielen.

Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass Lösungen bezüglich der Impfstoffproduktion auf Bundesebene aufgegleist sind. Und der Votant kann die Motionierenden zusätzlich beruhigen: Der Kanton Zug wird auch keine eigenen Anwaltskanzleien auf-tun, nicht zu gärtnern beginnen und sich auch nicht bei Baumeistern beteiligen. Das überlässt er gerne den Motionierenden, die das besser können. In diesem Sinn dankt die SVP der Regierung nochmals für die Antwort und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner hält fest, dass man in Zusammenhang mit der Diskussion über die Pandemie, das Impfen etc. allerlei Ratings liest, so gestern eines von Avenir Suisse, in dem der Kanton Zug erfreulicherweise auf dem dritten Platz rangiert. Viel entscheidender aber ist die gewaltige Leistung der Privatindustrie in Forschung, Entwicklung und Produktion. Die Privatindustrie setzt Massstäbe, indem sie innert weniger Monate die Impfstoffe bereitstellt. Und wenn man die gewaltigen Logistikprobleme in Deutschland betrachtet, wo der neue Gesundheitsminister nun offenbar herausgefunden hat, dass zu wenig Impfstoff für das Boostern zur Verfügung steht, kommt man zum Schluss, dass man das alles wirklich besser der Privatindustrie überlässt. Und die Leistungen, die hier erbracht wurden, wurden bisher viel zu wenig herausgestrichen. Man hat in vielen anderen Fragen herumgedeutelt, aber die Leistung der Privatindustrie wurde viel zu wenig gewürdigt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Das Anliegen der Motionierenden war zum damaligen Zeitpunkt sicher gerechtfertigt; alle haben an dieser Thematik herumstudiert. Heute aber muss man sagen, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sein kann, hier aktiv zu werden. Bezüglich Public-Privat-Partnership hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass diese Art der Zusammenarbeit intensiv gepflegt und im Vergleich mit anderen Kantonen sehr hochgehalten wird. Man überlegt im Kanton Zug also immer sehr gut, wo eine Partnerschaft von Privaten mit der öffentlichen Hand Sinn macht. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Es wäre im Kanton Zug also niemandem in den Sinn gekommen, mit einer neu aufgebauten Verwaltungsstelle in die Produktion von Impfstoffen einzusteigen.

Im Übrigen teilt die Volkswirtschaftsdirektorin die Ansicht von Philip C. Brunner, dass die Privatwirtschaft in den letzten Monaten Enormes geleistet hat. Das hat die Regierung durchaus wahrgenommen: Der Zuger Innovationspreis wurde der Firma Roche Diagnostics verliehen – ein Zeichen der Wertschätzung der öffentlichen Hand für die unglaubliche Leistung, die hier erbracht wurde. Von den Impfstoffproduzenten bekommt man zu hören, dass es nicht nötig sei, in der Schweiz diesbezüglich mehr zu leisten. Allerdings muss die öffentliche Hand sicherstellen, dass die Grenzen nicht geschlossen und die Lieferketten nicht beeinträchtigt werden. Das ist aber nicht Aufgabe des Zuger Kantonsparlament, sondern muss an anderer Stelle diskutiert und gelöst werden.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblich-erklärung der Motion.

990 Traktandum 9.1.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte**

Vorlagen: 3156.1 - 16438 Postulatstext; 3156.2 - 16683 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rita Hofer spricht für die Motionärin. Der Bundesrat hat bereits im Dezember 2016 aufgezeigt, welche Engpässe sich in den nächsten Jahren in der Pflege abzeichnen werden. Diese Erhebungen wurden vom schweizerischen Gesundheitsobservatorium gemacht. Die Ergebnisse der Studien in den Pflegeberufen sahen bereits die

drohenden Engpässe. Ein Grund ist auch die zunehmende Alterung der Schweizer Bevölkerung. Trotz grossen Anstrengungen von Ausbildungsverpflichtungen und Steigerungen der Ausbildungsabschlüsse besteht weiterhin Handlungsbedarf. Schon 2016 wurde darauf hingewiesen, dass bis im Jahr 2030 der Pflegepersonalbedarf um 36 Prozent zunehmen wird; zusätzlicher Bedarf besteht durch die kurze Berufsverweildauer. Das Ergebnis zeigte ebenso deutlich, dass ein Drittel der Pflegefachkräfte aus dem Ausland stammt. Von einer Pandemie war zu diesem Zeitpunkt keine Rede.

Glauben der Bundesrat und die Kantonsregierungen wirklich, dass sie mit einer solchen Ausgangslage bei den Gesundheitsinstitutionen eine Pandemie stemmen können? Die Dramatik wirkt auf dem Papier nicht wie in der Realität. Zahlen lassen sich beliebig verschieben und verändern, damit alles etwas optimistischer dargestellt werden kann. Die Pflegefachkräfte waren auf den Strassen, ihre Kräfte reichen nicht mehr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe.

Durch die mehrmalige Verschiebung des vorliegenden Traktandums hat man nun das Abstimmungsergebnis: Die Pflegeinitiative wurde vom Volk angenommen. Allerdings kann der Status quo nicht bis zur Gesetzesvorlage beibehalten werden. Es sind dringliche Massnahmen nötig, die das Pflegepersonal in den nächsten Jahren entlasten, bis eine neue gesetzliche Grundlage vorliegt. Die ALG-Fraktion hat dazu ein Postulat eingereicht und fordert die Regierung auf, konkrete Massnahmen umzusetzen, um die Situation in der Übergangsfrist zu entschärfen. Corona hat die Fakten aufgezeigt, die sich nicht mehr schönreden lassen, und es wäre nichts als selbstverständlich, dass gehandelt wird.

Wie sich die Regierung in ihrem Bericht äussert, ist mehr als befremdend. Dass der Grad der Knappheit eine Bestimmung der Entlohnung sei, wirkt zynisch und kann nicht als wirksames Mittel im Pflegebereich gleichgesetzt werden, wie etwa mit der IT-Branche. Der Lohn alleine kann die Attraktivität eines Berufs nicht fördern, wenn gleichzeitig die Arbeitsbedingungen stets an der Grenze der Überforderung sind. Die Konsequenz bedeutet den Ausstieg aus dem Beruf.

Die Schweiz ist aktuell bereits in der fünften Welle der Pandemie, und bereits haben Pflegefachkräfte aufgrund der grossen Belastung aufgegeben. Was das für die verbleibenden Pflegefachkräfte bedeutet, müsste alle in Alarmbereitschaft versetzen in Bezug auf die Qualität und die damit verbunden Risiken für die Patientinnen und Patienten. Stress, Personalmangel und permanenter Druck führen zu mehr Fehlern und verursachen hohe Kosten, mitunter zu bleibenden Schäden oder gar tödlichen Folgen für die Patienten. Mit mehr diplomierten Fachkräften liessen sich jährlich 1,5 Mrd. Franken sparen und 200 Tote verhindern.

Mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats zeigt die Regierung, dass sie sich nicht hinter eine Verbesserung für Pflegefachkräfte stellt und keine Verantwortung übernehmen will. Im Bericht wird immer wieder auf Arbeitsrecht und Verantwortung des Arbeitgebers hingewiesen. Das Gesundheitswesen wird von politischen Entscheiden gesteuert. Bei den Tarifverhandlungen müsste mehr Einfluss genommen und müssten konkrete Forderungen gestellt werden.

Wenn die Regierung im Bericht festhält, dass weder von einem Pflegenotstand noch von prekären Arbeitsbedingungen gesprochen werden könne, widerspricht das diametral der Aussage von Miriam Rittmann, der Präsidentin der Pflegefachfrauen/Pflegefachmänner der Sektion Zentralschweiz. Miriam Rittmann spricht über eine Zunahme von chronischen Krankheiten und entsprechender Zunahme an Pflegebedarf; ein Grund ist die Zunahme der Alterung der Schweizer Bevölkerung. Bis 2030 werden 65'000 Pflegefachkräfte benötigt. 10'000 Pflegestellen sind bereits heute unbesetzt. Diese Tatsachen müssten bereits alarmierend sein. Zudem zeigen die aktuellen Zahlen, dass bereits während der Pandemie die vakanten Stellen gestiegen

sind. Im Frühling 2020 waren in der Schweiz über 12'500 Pflegejobs und 6670 Stellen von diplomierten Pflegefachpersonen vakant.

Die Berufsverweildauer muss zwingend erhöht werden, und das kann nur mit verbesserten Rahmenbedingungen passieren. Umliegende Länder sind ebenfalls auf ihre Fachkräfte angewiesen, die Schweiz aber bewerkstelligt ihr Gesundheitswesen mit einem Drittel aus dem Ausland. Schaffen man damit nicht eine zu grosse Abhängigkeit und damit ein Risiko, das zum Bumerang werden könnte?

40 Prozent der Pflegefachkräfte steigen im Laufe der Karriere aus dem Beruf aus, dies gemäss Tobias Lengen, Vizedirektor des Bildungszentrums Xund, nachzulesen in der «Zuger Zeitung» vom 27. September 2021. Allein mit einer Ausbildungs-offensive kann ein Pflegenotstand nicht verhindert werden. Die Botschaft dieser Austritte richtet sich klar an die geforderten Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Der Kanton Zug investiert viel Geld in die Bildung, und schon aus diesem Grund muss es in seinem Interesse sein, dass die 40 Prozent Berufsaustritte auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen reduziert werden. Durchschnittlich 2400 Austritte pro Jahr gibt es schweizweit, was den Staat jährlich etwa 96 bis 144 Mio. Franke kostet.

Klatschen alleine genügt definitiv nicht. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Das hat auch die Bevölkerung bei der Abstimmung zur Pflegeinitiative zum Ausdruck gebracht.

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion – und zum letzten Mal in ihrer Funktion als Zuger Kantonsrätin. Sie hat fast nicht mehr daran geglaubt, zu diesem Postulat, das seit September auf der Traktandenliste steht, noch Stellung nehmen zu können. Immerhin rutschte sie durch die mehrmalige Verschiebung in der Rednerliste stetig nach vorne.

Im Namen der FDP-Fraktion dankt die Votantin dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Man ist sich wohl mehrheitlich einig, und auch die eidgenössische Abstimmung hat es gezeigt: Mit dem Klatschen im vergangenen Jahr allein ist es nicht getan. Unbestritten ist auch, dass im Bereich der Pflege Handlungsbedarf besteht. Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung, und die Pflegenden leisten einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft. Das verdient ein grosses Dankeschön. Damit die Qualität der Pflege erhalten bleibt, müssen mehr Pflegenden ausgebildet werden. Auffallend ist, dass seit Ausbruch der Corona-Pandemie das Interesse an höheren Pflegeausbildungen gestiegen ist. Auf Bundesebene sind entsprechende Bestrebungen im Gange, und das Volk hat am 28. November 2021 dazu Stellung bezogen.

Aber zurück zum eigentlichen Gegenstand des Postulats: Die Postulantin fordert die Regierung auf, sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort transparent dar, welche Instrumente ihm als Oberaufsichtsbehörde gemäss Gesundheitsgesetz zur Verfügung stehen. Diese beschränken sich auf gesundheitspolizeiliche Massnahmen. Der Grossteil der Punkte, bei denen eine Verbesserung gefordert wird, betrifft arbeitsrechtliche sowie innerbetriebliche Angelegenheiten. Die Arbeitsbedingungen werden im Arbeitsgesetz und in anderen arbeitsrechtlichen Vorgaben geregelt, jedoch nicht im Gesundheitsgesetz. Die bestehende Sozialpartnerschaft zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmenden regelt heute die Löhne und die Arbeitsbedingungen gemeinsam. Wie der Regierungsrat schlüssig darstellt, liegt es im ureigenen Interesse von Betrieben und Institutionen, das Pflegepersonal angemessen zu entlohnen und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, um die erforderlichen Fachkräfte rekrutieren zu können. Das ist nicht die Aufgabe des Regierungsrats und kann nicht durch dessen Oberaufsichtsfunktion, basierend auf dem Gesundheitsgesetz, bewerkstelligt werden.

Gestützt auf den Ausgang der eidgenössischen Abstimmung sind nun vorerst die Räte in Bern gefordert. Das vorliegende Postulat hat auch aufgrund der entsprechenden Antwort des Regierungsrats an Aktualität verloren, da in der Zwischenzeit thematisch mit einer Kleinen Anfrage nachgedoppelt wurde, und am heutigen Nachmittag stehen zudem zwei Überweisungen zu diesem Thema an. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Virginia Köppli spricht für die SP-Fraktion. Vor einem Jahr wurden zwei Postulate eingereicht, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Sowohl die SP als auch die ALG reagierten damit auf die Ablehnung der Petition der Spitex-Frauen. Da beide Vorstösse das gleiche Ziel hatten, zog die SP ihr offener formuliertes Postulat zugunsten der ALG zurück, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Forderung der ALG lautete, die Regierung solle sich im Rahmen ihrer Oberaufsichtspflicht für eine Verbesserung der Situation der Pflegefachkräfte einsetzen. Nun liegt die Antwort auf das Postulat der ALG vor. Die Hauptaussage ist, dass die Regierung ihrer Pflicht, nämlich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu kontrollieren, nachkommt. Die SP hat bei Regierungsrätin Silvia Thalman nachgefragt und ist erfreut, dass keine unüblich tiefen Löhne entdeckt wurden. Sie dankt für die ausführliche Antwort, die sehr aufschlussreich war. Die SP bedauert, dass keine Angaben zu Übertretungen des Arbeitsgesetzes gemacht werden können, weil sie momentan statistisch nicht erfasst werden. Aus Sicht der SP müssten sie unbedingt erhoben werden, einerseits, wie viele Beschwerden eingehen, und andererseits, bei wie vielen Beschwerden Überprüfungen stattfanden und Massnahmen ergriffen wurden. Der Votantin wurden einige Erfahrungsberichte von Pflegefachkräften zugefragt, wo Übertretungen des Arbeitsgesetzes gemeldet wurden, jedoch nichts passiert ist. Wegen des Personalmangels scheinen Arbeits- und Ruhezeitengesetze nicht immer eingehalten zu werden, um einen «normalen» Betrieb zu ermöglichen. Der Personalmangel kommt daher, dass viele Pflegenden aus dem Beruf aussteigen, weil die Arbeitsbedingungen derart schlecht sind. Die Votantin hofft, dass in Zukunft bei allfälligen Kontrollen besser hingeschaut wird, damit Missstände aufgedeckt werden können.

Die weiterführenden Forderungen des Postulats, etwa nach einem Mindestlohn oder bezahlter Umkleidezeit, wurden von der Regierung aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Argumentiert wurde vor allem, dass dies nicht in den Aufgabenbereich des Regierungsrats falle oder dass die Pflegeinstitutionen schon genug Anreize hätten, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Im Ansatz kann die SP die Argumentation der Regierung nachvollziehen. Im Nachgang zur Petition der Spitex-Frauen gab es ein Treffen mit dem Gesundheitsdirektor, bei dem das sehr eingeschränkte Handlungsfeld der Regierung aufgezeigt werden sollte. Andererseits hat der Regierungsrat zahlreiche Aufsichtsfunktionen sowie Leistungsvereinbarungen mit dem Gesundheitswesen, wo durchaus Handlungsspielraum besteht. In einer Leistungsvereinbarung können Auflagen bezüglich Anstellung und Ausbildung gemacht werden. Die Regierung muss ihren Handlungsspielraum noch viel mehr ausschöpfen, denn die Pflege ist ein wichtiger Eckpfeiler des Gesundheitssystems und somit auch der Gesellschaft. Durch die Corona-Pandemie ist der Druck auf das Gesundheitswesen enorm gestiegen. Problematisch ist dabei vor allem, dass die Pflegefachkräfte schon vorher oft am Limit waren. Dies rückt immer mehr in den Fokus. Trotz der Annahme der Pflegeinitiative sieht man momentan auf den Intensivpflegestationen, dass man es sich nicht leisten kann, einfach abzuwarten, bis die eidgenössischen Räte eine Umsetzung der Initiative vorschlagen. Der Kanton Zug muss proaktiv handeln. Der Votantin ist bewusst, dass es keine einfache Lösung

gibt, wie diese Missstände politisch auf Kantonsebene angegangen werden können. Dennoch ist es wichtig, dass die Regierung – insbesondere die Gesundheitsdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Direktion des Inneren – ihren Handlungsspielraum ausschöpft und sich proaktiv für verbesserte Arbeitsbedingungen einsetzt. Die Pflege ist zu wichtig, als dass Zurücklehnen eine gute Option wäre. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Monika Barmet spricht für die Fraktion Die Mitte. Sie ist mit den Postulanten einverstanden: Klatschen reicht nicht. Als im Kanton Zürich tätige Pflegefachfrau im OP-Bereich weiss die Votantin aus persönlicher Erfahrung, was die Pflegefachpersonen, Ärzte und insgesamt das Personal in den Spitälern und Pflegeinstitutionen in den letzten Monaten geleistet haben; damit hat die Votantin auch ihre Interessenbindung offengelegt. Sie alle haben Respekt, Wertschätzung und einen grossen Dank verdient. Und zurzeit sind sie alle wiederum extrem gefordert.

Leider – und das bedauert die Votantin sehr – haben die letzten intensiven Monate dazu geführt, dass sich die personelle Situation in den Spitälern verschlechtert hat. Der Fachkräftemangel stellt die Spitäler vor grosse Herausforderungen. Die Pandemie hat dazu geführt, dass viele Pflegefachfrauen gekündigt – u. a. um sich eine Auszeit zu gönnen – oder das Arbeitspensum reduziert haben. Ob sie je in den Beruf zurückkehren, ist offen. Kein anderer Beruf hat zurzeit mehr unbesetzte Stellen. Deshalb braucht es wirksame Verbesserungen für Pflegefachkräfte; auch damit ist die Votantin mit den Postulanten einverstanden. Die Mitte-Fraktion unterstützt aber der Regierung und ist mit ihr einverstanden, dass einerseits die Arbeitsbedingungen im Arbeitsgesetz geregelt sind und sich andererseits die Oberaufsichtspflicht auf die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Gesundheitsberufe und -institutionen beschränkt. Das heisst aber trotzdem, dass konkrete Massnahmen nötig sind. Dies soll ein Auftrag an die Arbeitgeber im Kanton Zug sein, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu gehören einige Forderungen der Postulanten. Insbesondere braucht es für eine hohe Pflegequalität und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten genügend Pflegefachpersonal – die Stellenpläne müssen grosszügiger errechnet werden. Und schlussendlich muss der Lohn den Anforderungen, der grossen Verantwortung und der hohen Belastung entsprechen.

Erfreulich ist, dass mittlerweile im Kanton Zug verschiedene Ausbildungsmodulare für Pflegeberufe geschaffen wurden und viele interessierte Jugendliche eine Ausbildung im Pflegeberuf oder den Pflegeberuf als Zweitausbildung wählen. Es bleibt aber die grosse Herausforderung, dass sie im Beruf tätig bleiben. Auch wurden einige Arbeitsbedingungen u.a. im Kantonsspital bereits verbessert. Innovation ist aber weiterhin gefragt, und es bleibt einiges zu tun. Zusammenfassend hält die Votantin fest:

- Es muss insgesamt mehr Pflegefachpersonal ausgebildet werden.
- Berufsausstiege müssen verhindert werden.
- Die Pflegequalität muss gesichert sein.

Ende November haben die Schweizerinnen und Schweizer ein Zeichen gesetzt, indem sie der Pflegeinitiative zustimmten. Damit wurden dem Bund konkrete Aufträge erteilt, da – wie bereits ausgeführt – Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich ist dazu die Zusammenarbeit mit den Verbänden und anderen Partnern nötig.

Die Votantin ist sich sehr bewusst, dass auch andere Berufsgruppen von Fachkräftemangel betroffen sind und genauso Stellen nicht besetzen können. Insgesamt braucht es dringend unterstützende Anpassungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die u. a. die Mitte-Fraktion mit der Motion betreffend bedarfs-

gerechte Einführung von Tagesschulen fordert. Die Votantin hofft, dass Vorschläge für die Umsetzung dieser Motion möglichst bald konkret vorliegen.

Im Namen der Mitte-Fraktion empfiehlt die Votantin dem Rat, das Postulat der ALG-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte ist ein im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Pflegeinitiative breit diskutiertes Thema. Die SVP-Fraktion hat durchaus Verständnis für das eine oder andere im Postulat vorgebrachte Anliegen. Nur: Der Regierungsrat bzw. der Kantonsrat sind der falsche Adressat für diese Anliegen. Der Zuger Kantonsrat kann das Arbeitsgesetz nicht ändern, und es steht ihm ebenso nicht an, etwa dem privatrechtlich organisierten Kantonsspital irgendwelche Vorgaben bezüglich Arbeitsbedingungen zu machen. Vielmehr gehören die vorgebrachten Anliegen – das hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag richtig ausgeführt – in die sozialpartnerschaftliche Diskussion und – falls es tatsächlich Verstösse gegen das Arbeitsgesetz geben sollte – vor die Zivilgerichte. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Der Votant möchte noch zwei Punkte festhalten:

- Bei allem Verständnis und aller Wertschätzung für die Pflegenden gilt es festzuhalten, dass es andere Berufszweige und andere Branchen gibt, die von der Corona-Pandemie mindestens so hart getroffen wurden. Man denke nur an die Gastronomie, den Tourismus, die Fitnessbranche oder den Detailhandel. In diesen Bereichen haben viele in den letzten anderthalb Jahren um ihre Stelle gezittert, zittern jetzt noch darum oder haben sie teilweise sogar verloren. Pflegeberufe hingegen sind sichere Arbeitsstellen. Der Lohn kommt pünktlich, es werden faire Löhne bezahlt, und niemand braucht sich vor Kündigungswellen der Arbeitgeber zu fürchten.
- Die SVP teilt die Meinung des Regierungsrats, dass man in der Schweiz keinen Pflegenotstand hat. Wenn man etwas hat im Gesundheitsbereich, ist es wohl eher eine Führungskrise. Wenn in einer Pandemie Intensivbetten abgebaut werden und deren Zahl beinahe täglich ändert, dann stimmt aus Sicht der SVP etwas grundsätzlich nicht. Hier muss die Politik ansetzen. Ansonsten wiederholt sich nämlich die jetzige Situation mit steigenden Neuinfektionen und mit Engpässen auf den Intensivstationen Jahr für Jahr, Winter für Winter. Und das kann und darf man nicht zulassen. Hier sind die Verantwortlichen gefordert.

Luzian Franzini legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug und Vorstandsmitglied des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD). Er freut sich, dass die SVP auch Hand bieten will für gewerkschaftliche Verbesserungen in anderen Branchen. Michael Riboni hat nämlich absolut recht: Vielen Personen in unterschiedlichsten Berufszweigen ging es während und schon vor der Pandemie nicht super, und es braucht an ganz vielen Orten Verbesserungen.

In der Pflege aber ist der Notstand besonders prekär. Die Zahlen sprechen da eine klare Sprache. Aufgrund des demografischen Wandels braucht es bis zum Jahr 2029 in der Schweiz zusätzliche 70'000 Pflegekräfte, heruntergebrochen auf den Kanton Zug sind dies 1000 zusätzliche Personen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, gibt es bereits heute Probleme bei der Rekrutierung von genügend ausgebildetem Pflegepersonal. Besonders in Heimen wird immer mehr auf nicht oder nur spärlich ausgebildetes Personal zurückgegriffen. Und das erklärt auch die tiefere Anzahl Pflegebetten, die Michael Riboni angesprochen hat: Es sind nicht die Betten, die fehlen, und es sind auch nicht die Betten, welche Menschen gesund machen, sondern es ist das Pflegepersonal, das aktuell fehlt. Umso wichtiger und

erfreulicher ist es deshalb, dass die Zuger Bevölkerung entgegen dem Willen der Regierung und der Mehrheit der Parteien mit fast 55 Prozent der Pflegeinitiative zugestimmt hat. Für diese Wertschätzung dankt der Votant auch im Namen aller Mitarbeitenden, die durch die Zuger Gewerkschaften vertreten werden, herzlich. Nun geht es aber um die schnelle Umsetzung der Initiative, und hier ist nicht nur – wie vorher oft zu hören war – der Bund gefordert, sondern aufgrund des föderalen Systems – die Gesundheit ist Sache der Kantone – auch der Kanton. Die Pflegeinitiative fordert eine Ausbildungs-offensive. Mit mehr Ausbildungsplätzen und besseren Ausbildungs-löhnen kann die Zahl der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger erhöht werden. Bei den Arbeitsbedingungen braucht es eine verlässliche Zeit- und Dienstplanung, familienfreundlichere Strukturen sowie berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Als Drittes fordert die Initiative die Sicherung der Pflegequalität durch genügend Personal auf allen Abteilungen. Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass der entsprechende Bericht auf nationaler Ebene möglichst rasch erstellt werden kann. Dennoch könnte es eine Weile dauern, bis die konkreten Vorschläge national auf dem Tisch liegen. Bereits im Zuge des Gegenvorschlags zur Initiative wurden aber verschiedene Ideen zur Umsetzung angedacht, auch auf kantonaler Ebene. Auch wenn diese Ideen nun nicht umgesetzt werden müssen, da ja die Initiative angenommen wurde, können einzelne Punkte schnell und zielsicher aufgenommen werden. Es braucht im Kanton Zug ein entschiedenes und rasches Handeln, um dem Pflegenotstand effektiv entgegenzuwirken. Und hier haben die politischen Behörden noch zu wenig Spielraum, da beispielsweise das Kantonsspital privatrechtlich organisiert ist. Erwartet werden auch wirksame Arbeitsmarktkontrollen und auch in Zukunft die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsgesetze. Der Votant dankt allen, die das Postulat erheblich erklären und damit ein starkes Zeichen setzen, dass der Kantonsrat den Willen der Bevölkerung gehört hat.

Thomas Meierhans ist – wie Adrian Risi bereits erwähnt hat – als Gärtnermeister und Peter Rust als Baumeister tätig. Das Votum von Rita Hofer hat der Votant schon mehrmals eins zu eins an Sitzungen des Gärtnermeisterverbands gehört, denn die Gärtner haben genau die gleichen Probleme: Sie finden zu wenig Fachkräfte und haben Schwierigkeiten, Nachwuchs zu rekrutieren. Und in Zukunft wird sich diese Situation noch markant verschärfen. Wenn die grossen Jahrgänge in Pension gehen, wird der Fachkräftemangel zu einem der grössten Probleme in der Schweiz. Es gilt deshalb – wie von Monika Barmet bereits erwähnt – die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie deutlich zu verbessern. Man kann das Problem nur entschärfen, wenn Mann und Frau möglichst lange im Arbeitsprozess bleiben können.

Martin Zimmermann hält fest, dass eine Aussage von Michael Riboni seinen Puls in die Höhe getrieben hat. Es ist eines Kantonsrats nicht würdig, von einem Abbau der Intensivbetten zu sprechen. Eine solche Aussage mag in eine Kommentarspalte im «Blick» passen, als Kantonsrat aber sollte man wissen, welche Ursachen der Abbau der Intensivbetten hat.

Der Votant hat grosse Sympathie für den Vorstoss, und die genannten Anliegen – bessere Ausbildung, mehr Leute – muss man unbedingt umsetzen. Die Fragen bezüglich Umkleidezeiten oder Einhaltung von Pikettzeiten sind letztlich Sinnbild der knappen Personalressourcen, und diese Knappheit muss man beheben. Der Vergleich mit den Gärtnern oder ähnlichen Branchen ist etwas schwierig, denn wenn es beispielsweise zu wenige Strassenkehrer gibt, kann man deren Arbeit hinunterfahren; dann liegt mehr Müll und Abfall auf den Strassen, und die Leute regen sich auf. Das geht in der Pflege nicht. Wenn dort weniger gearbeitet wird, werden Leute weniger gut gepflegt oder sterben sogar. Man muss hier deshalb etwas machen.

Enttäuscht ist der Votant von der Antwort auf Frage 8 (familienergänzende Kinderbetreuung), dort hätte er sich eine plausiblere Aussage gewünscht. Die gewöhnlichen Möglichkeiten genügen hier nicht, weil man die Kinder ja um sechs Uhr abgeholt haben muss; das geht nicht, wenn man im Schichtbetrieb arbeitet. Es wäre deshalb interessant gewesen, vom Regierungsrat zu erfahren, ob es hier bessere Möglichkeiten gäbe, auch spitalübergreifend. Der Votant wird den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats nicht unterstützen, möchte aber doch ein Zeichen setzen, dass die Regierung auch von sich aus aktiv werden kann. Das wäre sehr wichtig.

Virginia Köppli ist richtig wütend über gewisse Voten. Es ist wichtig, dass der Rat über Arbeitsbedingungen spricht, in allen Branchen. Jetzt aber spricht er über die Pflegenden. Und das ist fundamental, denn in diesem Moment kämpfen Leute auf den IP-Stationen dafür, dass es genügend Betten gibt, um die Bevölkerung versorgen zu können. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es ein Problem gibt. Wenn man mit Pflegenden spricht, werden die Probleme deutlich: Es wird gespart, und es werden Kürzungen auf dem Buckel dieser Menschen vorgenommen. Und diese Personen müssen den moralischen Konflikt aushalten, dass es nicht genügend Betten gibt. Das ist doch absurd! Warum kann der Rat diese Debatte nicht ausschliesslich dieser Berufsgattung widmen? Warum ist das zu viel verlangt?

Zu Michael Riboni: Das Problem ist nicht die Job-Garantie. Die betreffenden Personen gehen, weil sie nicht mehr können, nicht mehr mögen; weil sie in ihrem Beruf so schlechte Arbeitsbedingungen haben und die emotionale Belastung so gross ist. Es geht nicht primär um den Lohn. Und da versteht die Votantin wirklich nicht, weshalb man den Menschen nicht zuhören kann und ihre Probleme einfach ernst nimmt. Die Frage der Umkleidezeiten mag für Aussenstehende ein Detail sein, es ist aber ein kleines Puzzleteil in diesen schlechten Arbeitsbedingungen – und es ist ein Problem. Und das Problem liegt nicht darin, dass zu wenig rekrutiert wird, sondern dass die Leute nicht bleiben. Dass das in der Debatte nicht ernst genommen wurde, wie erwartet werden darf, enttäuscht die Votantin sehr.

Jean Luc Mösch legt seine Interessenbindung offen: Seine Frau ist im Gesundheitswesen tätig. Sie arbeitete über zwanzig Jahre lang im Kinderspital Luzern, heute ist sie bei der Kinder-Spitex tätig und betreut momentan auch Kinder, die nicht in ein Spital verlegt werden können, weil dort das Personal auf der IPS benötigt wird oder die Betten belegt sind.

Die Probleme, die man im Pflegebereich bezüglich der personellen Ressourcen hat, sind nicht von gestern, sondern schon bedeutend älter. Und bereits vor der Pandemie wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Doch was passiert? Als Unternehmer muss man zu seinen personellen Ressourcen, seinen Mitarbeitern, schauen, ihnen zuhören, spüren, wo der Schuh drückt, und sich fragen, was man verbessern kann; in der Debatte wurden die Umziehzeiten angesprochen. Egal in welchem Bereich: Es liegt am Unternehmen, den Mitarbeitern – ohne zu *bibäbele* – zuzuhören, Lösungen zu suchen und diese konstruktiv anzugehen. Das wurde im Pflegebereich nicht gemacht. Man hat bei den neu Ausgebildeten eine so hohe Fluktuation, weil in den Abteilungen der Spitäler und Pflegeheime teilweise Leute stehen, die stehengeblieben sind und die jungen Leute vergrämen, so dass diese davonlaufen. Das gilt nicht nur im Pflegebereich, sondern auch in der Privatwirtschaft, beim Gärtner- oder Baumeister. Es liegt am Unternehmen, das zu ändern. Man kann noch so viele gesetzliche Regelungen einbringen oder Änderungen forcieren, wenn in den Unternehmen nichts geschieht, wird sich grundlegend nichts ändern.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass einige Ratsmitglieder erstaunt waren, dass dieses Geschäft der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet und von dieser beantwortet wurde. Die Antwort hat aufgezeigt, warum dem so ist. Die Volkswirtschaftsdirektorin kann aber bereits ankündigen, dass auch der Gesundheitsdirektor sich anschliessend noch zur Thematik äussern wird.

Wenn man die Situation im Pflegebereich aus der Arbeitsmarktsituation heraus betrachtet, muss man als Erstes feststellen, dass sich die Gesellschaft des Problems seit Längerem bewusst ist. Nicht erst seit 2016 weiss man, dass es in diesem Bereich einen grösseren Bedarf gibt, und es wurden seither entsprechende Anstrengungen unternommen. Die Herausforderung ist allerdings gross: Es gelingt einfach nicht, die benötigte Menge zeitgerecht sicherzustellen. Mit dem Resultat der Abstimmung zur Pflegeinitiative liegt der Ball nun klar beim Bundesrat: Macht etwas! Das bedeutet aber nicht, dass man im Kanton Zug die Hände in den Schoss legt und etwa im Ausbildungsbereich nichts tut. Vielmehr wird man sich dort selbstverständlich engagieren.

Die Arbeit im Pflegebereich muss an sieben Tagen in der Woche je 24 Stunden geleistet werden, dies an 365 Tagen im Jahr. Das sicherzustellen, ist im Vergleich mit anderen Berufen schon mal eine besondere Herausforderung. Es führt zu einem Drei-Schichten-Betrieb; vereinzelt ist allenfalls ein Zwei-Schichten-Betrieb möglich. Das ist organisatorisch eine grosse Herausforderung; jeder, der schon einmal in diesem Schema gearbeitet hat, weiss, was das bedeutet. Das Berufsbild in der Pflege ist also auch in dieser Hinsicht speziell, dazu kommt der Mangel an Fachkräften. Und da ist der Arbeitgeber gefordert. Dieser hat verschiedene Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Eine Möglichkeit ist, sich in der Ausbildung zu engagieren. Das tun denn auch sehr viele, das Resultat dieser Anstrengungen ist allerdings bescheiden. Eigentlich ist der Beruf – wie schon mehrfach gehört – attraktiv. Man hat während der Pandemie festgestellt, dass mehr Lehrverträge abgeschlossen wurde, und auch für Wieder- und Quereinsteigende handelt es sich um einen attraktiven Ausbildungs- und Tätigkeitsbereich. Man kann die entsprechenden Angebote also sicher ausbauen, und der Arbeitgeber wird hier auch unterstützt. Gefordert ist der Arbeitgeber auch bei der Anstellung dieses Personals. Er wünscht sich, in der Schweiz ausgebildete Personen zu finden. Wenn das nicht gelingt, muss er sich nach der Decke strecken und Personal aus dem Ausland anstellen. Auch dieser Aspekt ist wichtig im Bereich der Pflege. Als dritter Faktor kommt hinzu, dass der Arbeitgeber dann das Personal halten muss. Er muss sich also anstrengen, attraktiv zu sein, dies insbesondere bei Fachkräftemangel. Alle diese Möglichkeiten auszuloten, ist Aufgabe der Arbeitgebenden und ist dort – davon ist der Regierungsrat überzeugt – am besten platziert. Nach der erwähnten Abstimmung hat der Bundesrat nun die Möglichkeit, konkret in die arbeitsrechtliche Situationen einzugreifen: vielleicht Löhne ändern oder Arbeitseinsätze anpassen. Man wird im Parlament darüber diskutieren, und die Volkswirtschaftsdirektorin ist gespannt auf das Resultat.

Im Kanton Zug hat man bereits 2019 alle privaten Organisationen daraufhin überprüft, ob die Minimallöhne eingehalten würden. Das Resultat war positiv: Die Löhne werden eingehalten. Beim Kantonsspital ist die Situation ideal. Es gibt dort eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit und einen Gesamtarbeitsvertrag. Die Interessen der Arbeitnehmenden werden pointiert eingebracht, und es findet ein intensiver Dialog statt. Das führt viel rascher zu positiven Veränderungen, als wenn man das an eine staatliche Stelle delegieren würde.

Vor diesem Hintergrund bittet die Volkswirtschaftsdirektorin, auf die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats zu verzichten. Sie sichert zu, dass sich der Kanton Zug im Ausbildungsbereich engagieren wird, im arbeitsrechtlichen Bereich aber

sind ihm die Hände gebunden, da gibt es keinen Spielraum. Aber das Volk hat ja gesagt, dass der Bundesrat das nun an die Hand nehmen soll. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet nochmals, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass man aufgrund einiger Voten zum Schluss kommen könnte, dass im Gesundheitswesen des Kantons Zug beim Personal ein Missstand herrsche und das System nicht funktioniere. Diese Annahme muss der Gesundheitsdirektor in aller Schärfe und Deutlichkeit zurückweisen: Es herrschen beim Personal im Zuger Gesundheitswesen keine systematischen Missstände. Bei mehreren tausend Mitarbeitenden ist es zwar möglich, dass es in Einzelfällen Probleme gibt, das gehört zur Normalität des Arbeitsalltags. Und dort soll man – der Gesundheitsdirektor ruft ausdrücklich dazu auf – die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen diese Missstände in Einzelfällen vorzugehen. Es sei aber wiederholt: Im Kanton Zug herrscht kein systematischer Missstand im Pflegebereich. Der Gesundheitsdirektor war vor drei Tagen, am Montagnachmittag, im Kantonsspital und hat dort auf verschiedenen Abteilungen mit dem Personal gesprochen. Tatsache ist: Es sind – mit Ausnahme der normalen Fluktuation, die es immer gibt – alle Stellen, insbesondere jene auf der Intensivstation, besetzt, und dies mit den entsprechenden Fachleuten. Das ist im Gesundheitswesen selten der Fall, im Zuger Kantonsspital aber ist es so. Das weist darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen korrekt sind; wenn es nicht so wäre, würde man vielleicht Probleme orten können. Auch in diesem Jahr – die Mitarbeitenden wurden vorgestern informiert – wurden via GAV wieder Lohnerhöhungen vorgenommen, die weit über dem Schnitt in anderen Branchen und insbesondere weit über den Lohnerhöhungen liegen, welche die kantonalen Mitarbeitenden erhalten. Es wurden auch Einmalzulagen in grosser Höhe ausbezahlt: Alle, bis hin zum einfachen Koch in der Spitalküche und zum Reinigungspersonal, erhalten dieselbe Einmalzulage – und diese ist hoch. Auch bei anderen Arbeitsbedingungen wurden Verbesserungen gemacht. Das ist möglich, weil die Strukturen bereinigt sind und das Kantonsspital als moderner Arbeitgeber aufgestellt ist. Wenn der Kantonsrat tatsächlich möchte, dass der Regierungsrat Einfluss nimmt, müsste man den Gesamtarbeitsvertrag kündigen; ob das für das Personal tatsächlich besser wäre, ist zu bezweifeln. Um auch hier ein Beispiel zu nennen: Die von Virginia Köpfli erwähnte Umkleidezeit wurde bereits in den Gesamtarbeitsvertrag 2020 aufgenommen und wird seither vollumfänglich bezahlt. Wenn das aber nicht einmal Gewerkschafter bzw. Gewerkschafterinnen merken, fragt man sich allerdings, ob es überhaupt eine Wirkung auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden hat.

Es ist wichtig, dass solche Institutionen durch fähige Leute geführt werden, und der Regierungsrat bemüht sich, solche Leute zu rekrutieren und auszuwählen. Es ist aber auch wichtig, dass die Strukturen stimmen – und gerade beim Kantonsspital stimmen sie. Richtige Strukturen und fähige Führungspersonen führen letztlich dazu, dass die Arbeitsbedingungen stimmen, was wiederum direkte Auswirkungen auf die Anzahl Leute hat, die sich in diesem schwierigen Arbeitsmarkt für eine bestimmte Institution entscheiden. Im Übrigen liegt das Hauptproblem der Intensivstationen in der aktuellen Pandemiesituation darin, dass sie mit ungeimpften, schwer erkrankten Covid-Patienten gefüllt sind. Wenn man also wirklich etwas tun will für die Pflegenden und die Mitarbeitenden auf den Intensivstationen, muss man – was in der heutigen Debatte leider nicht geschehen ist – dazu aufrufen, sich endlich impfen zu lassen. Das würde den Pflegenden am meisten nützen.

Martin Zimmermann hat in seinem Votum offenbar nicht gesagt, welcher Satz vonseiten der SVP ihm sauer aufgestossen ist. Es ist der Satz bezüglich des Ab-

baus der Intensivbetten, der suggeriert, dass die Regierung und die Spitäler diese absichtlich abgebaut hätten.

Michael Riboni geht normalerweise auf billige Provokationen nicht ein. Jetzt hat Martin Zimmermann aber nachgedoppelt und dem Votanten vorgeworfen, er habe gesagt, die Intensivbetten seien *absichtlich* abgebaut worden. Das hat der Votant nicht gesagt. Er hat einzig festgehalten – und das kann man auf der Statistikseite des BAG unter www.covid19.admin.ch nachschauen –, dass die Intensivbetten abgebaut wurden, dies wegen des Mangels an Personal. Das ist ein Faktum. Der Votant hat auch nicht das Gefühl, dass seine Aussage einzig des «Blick» würdig sei. Er ist keineswegs ein Fan des «Blick», immerhin hat aber einer seiner Professoren mal gesagt, ein guter Jurist lese jeden Morgen den «Blick» und die «Neue Zürcher Zeitung». So schlecht scheinen die «Blick»-Kolumnen also nicht zu sein.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 52 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

991 Traktandum 9.1.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug ein Hotspot der Schwarzarbeit**

Vorlagen: 3211.1 - 16545 Interpellationstext; 3211.2 - 16719 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellantin. Er wiederholt seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug.

Die ALG dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Frühjahr dieses Jahres enthüllten Medienrecherchen, dass in der Baubranche durch einige Akteure systematisch Schwarzarbeit betrieben wird. Mit undurchsichtigen Unternehmenskonstrukten dreht sich ein Karussell, auf dem Unternehmer Arbeiter untereinander austauschen, die auf dem Papier nichts miteinander zu tun haben, faktisch aber zusammengehören. Es handelt sich dabei um Netzwerke, die illegale Arbeitskräfte ins Land holen: Männer, häufig aus Osteuropa, die als Touristen einreisen, hier ungemeldet und ohne Bewilligung arbeiten und die Schweiz erst wieder verlassen, wenn sie bei Kontrollen auffliegen. Diese Männer arbeiten zu Tiefstlöhnen, die Differenz zwischen dem vom Auftraggeber bezahlten Lohn und dem vom Subunternehmen ausbezahlten effektiven Lohn streicht das Subunternehmen ein. Immer wieder stossen Kontrolleure auf Arbeiter, deren Arbeitsbewilligung entweder nicht für den entsprechenden Kanton gültig oder deren Arbeitsbewilligung längst abgelaufen ist. Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die vorliegende Interpellation, dass das Baugewerbe nebst der Gastronomie und der privaten Beschäftigung in Kinderbetreuung und Haushalt schon immer ein Hotspot für Schwarzarbeit war.

Aus der regierungsrätlichen Antwort ist jedoch – zum Bedauern der ALG – kein Wille herauszulesen, an dieser Situation wirklich etwas zu verändern und die im Zuständigkeitsbereich der Regierung liegenden Branchen besser zu kontrollieren. Im Gegenteil: Die Auswirkungen der Schwarzarbeit werden sogar noch verharmlost, indem beispielsweise die Wertschöpfungswirkung betont wird. Fakt ist: Schwarzarbeit macht das ehrlich arbeitende Schweizer Gewerbe kaputt, führt zu tieferen Löhnen und zu Altersarmut, was wiederum steigende Kosten bei der Ergänzungsleistung bedeutet. Konkret werden bei der Schwarzarbeit keine Sozialabgaben ent-

richtet, keine Arbeitsbewilligungen eingeholt sowie kein Lohn und Umsatz versteuert. Die Arbeitnehmenden werden in der Regel auch nicht gegen Unfall versichert. Der Kanton Zug hat keine Personen angestellt, die ausschliesslich Schwarzarbeitskontrollen durchführen und nach mutmasslichen Übertretungen beim Steuer-, Sozialversicherungs-, Ausländer- und Arbeitsrecht Ausschau halten, wie dies bei allen anderen Kantonen der Fall ist. Zug ist der einzige Kanton, der hier einen anderen Ansatz gewählt hat. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich vor allem eines: Der Kanton Zug ist nicht nur organisatorisch ein Sonderfall, sondern wendet zusätzlich massiv weniger Stellen für die Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeit auf. Insgesamt sind 80 Stellenprozent vorgesehen. Zum Vergleich haben Kantone mit einer ähnlichen Wertschöpfung ein Mehrfaches davon. Der Kanton Wallis beispielsweise hat 7 Vollzeitstellen, Basel-Landschaft und Freiburg je 5 Vollzeitstellen, und auch Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz, die gemeinsam eine ähnliches BIP wie Zug aufweisen, haben 1,8 Vollzeitstellen. Das schlägt sich natürlich auch auf die Anzahl Kontrollen nieder, die effektiv vollzogen wurden. 2020 machten nur noch die Kantone Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden und Glarus weniger Personenkontrollen auf dem Arbeitsmarkt. Im schweizweiten Vergleich ist der Kanton Zug relativ gesehen das absolute Schlusslicht: Kein einziger Kanton führt weniger Personen- und Betriebskontrollen pro Arbeitsstelle durch: Pro 10'000 Betriebe wurden gerade mal 25 und pro 10'000 Arbeitnehmende gerade mal 10 Personen kontrolliert. Bei dieser Dichte ist keine genügende Bekämpfung der Schwarzarbeit sichergestellt. Spricht man mit Kennern des Zentralschweizer Arbeitsmarkts, widersprechen sie klar der Darstellung, dass aufgrund des hohen Lohnniveaus die Gefahr für Schwarzarbeit massiv kleiner sei; diese Argumentation verwendet die Regierung in ihrer Antwort. Beispielsweise im Bereich der Care-Hausdienste, welche die Betreuung von betagten Menschen zuhause übernehmen, wird eine grosse Dunkelziffer vermutet. Die ALG wird in dieser Sache weiterhin aktiv bleiben, denn es braucht auch im Kanton Zug ein wirksames Dispositiv gegen Schwarzarbeit.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied des VPOD Zug. Sie dankt der ALG für die Interpellation betreffend Schwarzarbeit. Und kurz gesagt: Die SP-Fraktion ist unzufrieden mit den Antworten der Regierung. Die illegale Beschäftigung im Kanton Zug wird in den Antworten verharmlost und nicht ernst genommen, und der Regierungsrat legt keinen konkreten Ansatz zur Bekämpfung dieser Problematik vor. Trotzdem schreibt er in seiner Antwort, dass er nach wie vor überzeugt sei, dass die Schwarzarbeitsbekämpfung im Kanton Zug «effizient und zielführend» sei. Da stellt sich die Frage, worauf sich diese Annahme stützt. Sie hätte beispielsweise gestützt werden können durch eine Gegenüberstellung der Massnahmen und Kennzahlen anderer Kantone. Vielleicht wäre ein Vergleich mit anderen Kantonen aussagekräftiger gewesen als die Vermutungen in der Interpellationsantwort. In einem Bericht des Bundes zur Schwarzarbeit von 2020 wird genau dies gemacht. Dort nimmt der Kanton Zug die absolute Schlusslichtposition in Sachen Schwarzarbeitsbekämpfung ein. Ist das etwa die «zielführende» Bekämpfung?

Das Anliegen der SP-Fraktion ist es nicht, dass primär irgendwelche Bussen verteilt werden sollen. Die SP sieht aber Handlungsbedarf, da es sich hier um Menschen handelt: Menschen, die beispielsweise auf Baustellen oder in der Reinigungsbranche arbeiten, ohne versichert zu sein, dies unter schlechten Arbeitsbedingungen und stark unterbezahlt. Schwarzarbeiter und -arbeiterinnen befinden sich in einem Teufelskreis der Ausbeutung, ihre Situation wird durch die illegalen Arbeitgeber und -geberinnen ausgenutzt. Diese Ausbeutung hat auch sonstige Folgen für den Kanton, Stichworte sind «Steuerhinterziehung» und «Sozialversicherungsbetrug».

Ebenfalls hat das lokale Gewerbe bei Aufträgen kaum eine Chance gegenüber Unternehmen, die zu Dumping-Preisen ihre Schwarzarbeit anbieten. Die Recherchen der «Zuger Zeitung» vom Februar haben gezeigt, in welchen Zuständen diese Arbeiterinnen und Arbeiter tätig sind. Dass man Menschen mit Turnschuhen auf Baustellen arbeiten lässt oder genau weiss, dass ausländische Schwarzarbeiterinnen und -arbeiter auf diesen Baustellen schlafen müssen, ist nicht nur illegal, sondern moralisch und ethisch verwerflich.

Peter Rust spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Fragen der Interpellanten. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Eigentümer eines Baugeschäfts und war sechs Jahre lang Mitglied der Paritätischen Berufskommission Zug im Bauhauptgewerbe. Aus dieser Sicht hat er nicht das Gefühl, dass der Kanton Zug ein Hotspot der Schwarzarbeit sei. Die Kontrollen sind hier sehr intensiv. Denn nur wo Kontrollen stattfinden, können auch Mängel aufgedeckt werden. Zudem ist die Bautätigkeit in anderen Kantonen selten so hoch wie im Kanton Zug.

Die meisten Leute sehen, wenn sie den Begriff «Schwarzarbeit» hören, einen sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Bauarbeiter auf einer Baustelle unter einem Kran. Nur wenige können sich vorstellen, dass eine Reinigungskraft im Privathaushalt oder eine private Kinderbetreuung, wenn sie nicht gemeldet ist, auch unter Schwarzarbeit fallen. Und ein grosser Teil der Schwarzarbeit betrifft nicht illegale Personen, sondern nicht richtig ausgewiesene oder gar nicht gemeldete Lohnauszahlungen. Wenn dann auf Baustellen Schwarzarbeit festgestellt wird, kommt in den Medien fast immer ein Bild von einem Rohbau mit Kran. Die Meinung ist sofort gemacht: Aha, da haben sie wieder einmal ein paar Maurer erwischt! Wenn man aber den Text dazu liest, erkennt man, dass es beispielsweise Fenstermonteure, Elektriker, Lüftungsmonteure etc. waren. Es betrifft also vielfach das Baunebengewerbe. Dieses macht einen grossen Teil des Baugewerbes aus, und es gelten dort meistens verschiedene andere GAV, welche eigene paritätische Kommissionen führen. Für alle übrigen Firmen sind die tripartiten Kommissionen zuständig.

Das Bauhauptgewerbe ist mit den Gewerkschaften paritätisch organisiert, und das funktioniert bestens. Auch hat man im Bauhauptgewerbe neu das ISAB, das jeder Mitarbeiter in einem Betrieb in Form einer persönlichen ID-Karte auf sich trägt, um sich jederzeit ausweisen zu können. Das Problem, das sich im Bauhauptgewerbe vor allem stellt, sind die Subunternehmer. Diese haben zwar meistens Personal mit einer Arbeitsbewilligung, halten sich aber nicht immer an die Arbeitszeitregelung und an die Lohnbestimmungen. Diese Unternehmen zu kontrollieren, kommt oft einem Katz-und-Maus-Spiel gleich, da viele dieser Firmen bewusst dauernd in Bewegung sind und die Vollzugsorgane immer ein bis zwei Schritte hinterherhinken. Wenn die Luft dünn wird, liquidiert man die Firma und beginnt innert Wochenfrist an einem neuen Ort von vorne. Den entsprechenden Kontrollen liegen Gesetze, Regeln und Fristen zugrunde, welche solche Prozesse über mehrere Jahre hinziehen können.

Der Votant ist überzeugt, dass der Kanton Zug bezüglich Kontrollen im Baugewerbe sehr gut aufgestellt ist und die Thematik Schwarzarbeit äusserst ernst nimmt.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er schickt voraus, dass er sehr überrascht ist, dass gerade die ALG das Wort «Schwarzarbeit» benutzt. Er hat in den letzten Monaten gelernt, dass schon «Mohrenkopf» rassistisch ist, geschweige denn «Schwarzarbeit». In Deutschland ist man dran, den Begriff «Schwarzfahrer» in allen Bussen und Bahnen zu tilgen, denn dieses Wort gehört sich offenbar nicht. Der Votant nimmt an, dass man seinen ironischen Unterton spürt, der als Kritik an

einem zum Teil völlig verblödeten Umgang mit der Sprache interpretiert werden kann – und auch soll.

Zur Antwort der Regierung: Der Regierungsrat nimmt sich die Mühe und beantwortet die Interpellation ausführlich und pragmatisch. Mit seiner Antwort nimmt er den alarmistischen Tönen der Interpellanten den Wind aus den Segeln. Es gehört scheinbar zur heutigen Zeit, zum pandemischen Wortrepertoire zu greifen, daher «grasiiert» angeblich in Zug und in der Schweiz die Schwarzarbeit. Dass es Schwarzarbeit gibt, ist offensichtlich und wird auch nicht bestritten. Es wird sie – das sagt auch Friedrich Schneider von der Universität Linz, ein europaweit anerkannter Spezialist für Schwarzarbeit – auch immer geben. So dramatisch ist es aber nicht. Schneider zeigt auf, dass in der Schweiz der Anteil der Schwarzarbeit 5,9 Prozent des BIP beträgt – nicht nichts, aber bescheiden. Klar ist auch, dass es in betroffenen Wirtschaftsbereichen wie Erotikbranche oder Haushaltsarbeit schwierig sein dürfte, das Kontrollsystem effizient zu verbessern, auch wenn man das wollte.

Innerhalb der Bauindustrie hat das Bauhauptgewerbe – dazu gehören der Tief-, Spezialtief-, Strassen- und Hochbau – umfassende, allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge. Deren Umsetzung wird von sehr professionellen paritätischen Kommissionen kontrolliert. Der Votant war selber zwanzig Jahre lang Mitglied der Zuger PBK und weiss, wie effizient deren Arbeit ist. Was aber immer wieder festzustellen ist, dass es Schlitzohren – auch mit krimineller Energie – gibt, die das relativ träge Rechtssystem in der Schweiz ausnutzen. Es sind einzelne, und sie können auch mit Kompanien von Kontrolleuren nicht aus dem Markt genommen werden. Auch fünfhundert Polizisten im Kanton Zug würden nicht bedeuten, dass es hier keine Kriminalität, in welcher Form auch immer, geben würde.

Die SVP ist aus diesen Gründen klar der Meinung, dass es richtig ist, wenn der Staatsapparat für diese kantonalen Kontrolltätigkeiten nicht zusätzlich aufgeblasen wird. Einen Vorschlag kann die SVP aber machen, damit diesem unschönen Umstand beharrlich entgegengetreten werden kann: Die Zusammenarbeit der regionalen paritätischen Berufskommissionen mit dem AWA kann noch stark verbessert und effizienter gestaltet werden. Wenn jene, die im Markt nicht korrekt unterwegs sind, merken, dass sich die einzelnen Branchen eng mit den Behörden absprechen, hat das eine starke präventive Wirkung, die um einiges effizienter ist als der Ausbau der Kapazitäten, die keine Sicherheit geben, die Probleme überhaupt lösen zu können. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats dankend zur Kenntnis.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** geht zuerst auf die immer wieder erwähnte Kontrolle der Schwarzarbeit ein. Von Schwarzarbeit spricht man, wenn eine eigentliche Übertretung vorliegt, also wenn man beispielsweise die Quellensteuer nicht richtig abrechnet. Wenn man nur mal einen Fehler bei der Abrechnung dieser Steuer macht, liegt noch keine Schwarzarbeit vor. Wenn man aber auch bei der AHV oder dem BVG, also an zwei Orten, keine richtigen Angaben macht, dann fällt das unter Schwarzarbeit. Es müssen also verschiedene Übertretungen vorliegen. Das ist sicher gut so, denn jedem kann mal passieren, dass er in einem Formular etwas nicht richtig einträgt. Wenn man Schwarzarbeit feststellt, kann nur das zuständige Amt Sanktionen ergreifen, beispielsweise das Amt für Migration, die Ausgleichskasse oder – bei Unkorrektheiten bei der Quellensteuer – die entsprechende Stelle bei der Finanzdirektion. Diese können je nachdem Sanktionen verhängen oder Bussen ausstellen. Die erwähnten Kontrolleure in den anderen Kantonen sind nicht einem dieser Bereiche zugeteilt, sondern schwirren bei den Unternehmen herum, versuchen herauszufinden, ob irgendwelche Verstösse vorliegen, und melden ihre Beobachtungen den zuständigen Stellen – und diese verhängen dann allen-

falls Sanktionen oder stellen Bussen aus. Im kleinen Kanton Zug sind die Wege kurz, und das möchte man nutzen. Wenn man hier bei der Ausgleichskasse feststellt, dass irgendetwas nicht korrekt abgerechnet wurde, wird das – datenschützerisch geregelt – auf eine Koordinationsplattform gestellt, und die anderen zuständigen Stellen nehmen dann Kontrollen aus ihrer eigenen Sicht vor, was allenfalls weitere Sanktionen oder Bussen auslöst. Dieses System ist sehr effizient. Wenn etwa beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Hinweise eingehen – auch aus der Bevölkerung –, wird kontrolliert, ob am gemeldeten Sachverhalt etwas dran sei. Und man hat in Zug festgestellt, dass an Meldungen, die von Inspektoren in anderen Kantonen eingehen, meistens nichts dran ist. Das zeigt, dass es nicht auf die Menge der Inspektoren ankommt, die man im Bereich Schwarzarbeit hat. Entscheidend ist vielmehr, ob es gelingt, jene zu erwischen, die Schwarzarbeit ausüben, und den Finger auf die entsprechende Wunde zu legen.

Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich auch intensiv mit der Situation auf den Baustellen befasst – einem Thema, das ihr verständlicherweise nicht gerade nahe liegt. Wie Peter Rust ausgeführt hat, arbeitet man auf Baustellen mit Unterakkordanten. Als Bauherr oder Bauunternehmer geht man davon aus, dass das nach ortsüblicher Art geschieht. Wenn man nun plötzlich zusätzliche Arbeitskräfte braucht, gibt es allenfalls Unterunter- und Unterunterunterakkordanten – und irgendwann landet man bei Organisationen, die man als korrekt agierender Unternehmer lieber nicht auf der Baustelle haben möchte, weil man dann nämlich mit Schwarzarbeit rechnen muss. Und wie genau läuft das ab? Woher kommen diese Personen, wer sind diese Männer aus dem Osten? Sie werden irgendwo gesammelt, und man bringt sie am liebsten auf sehr grosse Baustellen, weil da die Übersicht nicht mehr gegeben ist. Auf kleineren Baustellen besteht diese Problematik weniger. Wenn man hier also aktiv werden möchte, müsste man die Polizei aufbieten und die grossen Baustellen für eine Kontrolle grossräumig abriegeln. Sobald die betreffenden Personen aber etwas ahnen, sind sie schon weg. Das ist die Situation. Im Kanton Zug wurde vor einigen Jahren ein Transporter mit mehreren Personen kontrolliert, und das war genau so eine Gruppe. Das war ein Glücksfall: Man konnte mit geringem Aufwand ein klares Resultat erzielen und entsprechend eingreifen.

Die Volkswirtschaftsdirektorin hält fest, dass sie bei ihrer vertieften Analyse dieser Thematik nicht feststellen konnte, dass im Kanton Zug ein gravierendes Problem bezüglich Schwarzarbeit besteht. Zwar gibt es ganz bestimmt Schwarzarbeit, etwa in Haushalten, wo ohne richtige Abrechnung oder entsprechende Versicherung gearbeitet wird. Im grossen Stil aber wird nicht schwarz gearbeitet, dies auch dank der Kleinräumigkeit des Kantons und der gegenseitigen Kontrolle. Und wenn – wie von Adrian Risi erwähnt – die Zusammenarbeit zwischen den paritätischen Kommissionen und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit noch intensiviert wird und Verdachtsmomente gemeldet werden, kann der Kanton noch schneller reagieren, zumal dann ja auch das entsprechende Fachwissen vorhanden ist. In diesem Sinn dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die Kenntnisnahme der Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

61. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 16. Dezember 2021, Nachmittag

Zeit: 13.55–16.55 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

992 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Philip C. Brunner, Zug; Anna Bieri, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Thomas Meierhans und Marc Reichmuth, alle Steinhausen.

TRAKTANDUM 3

Zu Beginn der Nachmittagssitzung

993 Traktandum 3.1: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindegouvernanz**

Vorlagen: 3172.1 - 16455 Motionstext; 3172.2 - 16760 Bericht und Antrag des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich und hält fest, dass dieser nicht nur Obergerichtspräsident im Kanton Zug ist, sondern auch Mitglied des Bundesstrafgerichtes in spe. Felix Ulrich wurde nämlich gestern von der Bundesversammlung zum Mitglied des Bundesstrafgerichts gewählt, und zwar mit sagenhaften 232 von 235 gültigen Stimmen. Dazu gratuliert ihm die Vorsitzende herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende hält fest, dass das Obergericht die Erheblicherklärung der Motion beantragt.

Fabio Iten spricht für die Motionierenden. Den Anstoss für diese Motion gaben ursprünglich die Friedensrichter aus Unterägeri und Oberägeri. Diese waren bereits

2017 bei der Visitation der JPK der Ansicht, dass es eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes braucht. 2019 und 2020 wurden weitere Friedensrichterämter visitiert und befragt. Alle angefragten Ämter begrüßten eine Gesetzesanpassung, wie sie in der Motion gefordert ist. Dies kann den Rechenschaftsberichten des Obergerichts entnommen werden.

In der aktuellen Gesetzgebung unter § 37 im Gerichtsorganisationsgesetz muss bei einem Zusammenschluss zweier oder mehrerer Gemeinden ein Wahlkreis gebildet werden. Was ist nun die Problematik? Dazu als Beispiel Cham und Hünenberg: Diese entscheiden sich für ein gemeinsam geführtes Friedensrichteramt. Dabei gäbe es eine Wahl über den gesamten Wahlkreis. Die einwohnerschwächere Gemeinde, in diesem Fall Hünenberg, hätte wohl keine Chance auf einen Friedensrichtersitz, da Cham allein doppelt so viele Einwohner bzw. Wahlstimmen hätte. In der niederschweligen Streitbegleichung ist es aber äusserst wichtig, dass jede Gemeinde mit mindestens einem Sitz vertreten ist. Nur die ansässigen Friedensrichter kennen ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die Gegebenheiten vor Ort. Vor über zehn Jahren sprach sich der Kantonsrat zudem deutlich gegen eine Zentralisierung der Schlichtungsbehörden aus. Die Gemeindeautonomie und die Bürgernähe sollen erhalten bleiben. Mit dem vorgeschlagenen Modell, gemäss Motion, wird die Gemeinde-souveränität beibehalten, da jede Gemeinde bei einem Zusammenschluss einen Friedensrichtersitz erhalten würde. Zudem kann das Problem der Stellvertretung bei Befangenheit oder Interessenkonflikt gelöst werden. Ein weiterer Nebeneffekt dieses Modells schlägt sich bei der steigenden Routine nieder. Denn laut Empfehlung des Schweizerischen Vereins für Friedensrichter und Vermittler braucht es mindestens 20 Fälle pro Jahr und Person, um eine gewisse Routine zu erlangen. Die Tabelle auf Seite 2 im Bericht des Obergerichts zeigt, dass einige Gemeinden diese Empfehlung unterschreiten.

Wichtig zu wissen ist – und das ist hier noch einmal zu betonen –, dass keine Gemeinde gezwungen wird, ihr heutiges Modell aufzugeben. Mit der Motion werden nur die gesetzlichen Grundlagen im Gerichtsorganisationsgesetz geschaffen, damit den Gemeinden die Möglichkeit offensteht, sich bei Bedarf zusammenzuschliessen, ohne dabei ihre Gemeindeautonomie komplett zu verlieren.

Der Votant dankt im Namen der Motionäre dem Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich für den Bericht. Es freut die Motionäre sehr, dass das Anliegen auf offene Ohren stösst und eine Gesetzesanpassung begrüsst wird. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Obergerichts ebenfalls folgen. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn auch sie die Motion erheblich erklären.

Thomas Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass es Fabio Iten richtig zusammengefasst hat: Das geltende Recht erlaubt eigentlich bereits, was gefordert wird, nämlich die Zusammenlegung von Friedensrichterämtern. Aber es verhindert diese potenzielle Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die FDP unterstützt den Vorschlag, weil eben genau diese Gemeindeautonomie bestehen bleibt und offengelassen wird, ob eine Gemeinde eine Zusammenlegung haben muss oder nicht.

Als Menzinger merkt der Votant Folgendes an: Menzingen ist ja potenziell eben nicht so qualifiziert, und wenn der Votant das seinem Friedensrichter sagen würde, würde er wahrscheinlich vehement dagegen votieren, zumal er im Januar als Präsident aller Friedensrichter gewählt wird.

Es ist also davon auszugehen, dass man hier eine gesetzliche Grundlage schafft, die noch nicht sofort überall zwingend umgesetzt werden muss, sondern die eben erlaubt, dass die Gemeinden ihre Autonomie selber wahrnehmen. In diesem Sinne unterstützt die FDP den Antrag auf Erheblicherklärung.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion dem Antrag des Obergerichts folgen und die Motion erheblich erklären wird. Die Vorlage wurde an der Fraktions-sitzung diskutiert, und die ALG erachtet die Flexibilisierung als sehr sinnvoll, gerade weil die Autonomie gewährleistet wird. Es ist auch wichtig, dass die Gesetzes-anpassung über diesen Weg angegangen wird und dieses Verfahren zum Einsatz kommt. So können die Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung noch einmal Stellung nehmen. Das ist sehr wichtig. Die Anpassung wird für die Gemeinden gemacht, diese müssen sie wollen, und sie brauchen dafür die gesetzlichen Grund-lagen. Deshalb sollte die Motion erheblich erklärt werden. Man darf gespannt sein, wie es weitergeht und was damit ausgelöst wird, vor allem hinsichtlich der Routine. Diese Problematik sieht auch die ALG.

Isabel Liniger hält fest, dass die SP-Fraktion die Anpassungen und die damit ver-bundene Flexibilität ebenfalls begrüsst. In diesem Sinne schliesst sie sich dem An-trag auf Erheblicherklärung an.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion bei der Beratung der Vorlage zwei Aspekte gegeneinander abgewogen hat. Zum einen soll die Gemeindeautonomie nicht unnötig eingeschränkt werden, zum anderen ist auch wichtig, dass man fachlich qualifizierte Friedensrichter mit Routine hat. Schlichtungsverfahren sollen nicht irgendwelche Leerläufe sein, es soll eben geschlichtet werden, es sollen miteinander bei Schlichtungsverhandlungen Lösungen gesucht und gefunden werden. Dafür braucht es eine gewisse Routine. In Abwägung dieser beiden Aspekte hat sich die SVP für die Stärkung der Routine und der fachlichen Qualifikation der Friedensrich-terinnen und Friedensrichter entschieden. Deshalb wird sie die Motion erheblich erklären. Die Einschränkung der Gemeindeautonomie ist, wenn überhaupt, sehr klein, minim, und zudem würde dies ja nicht einfach von oben herab aufoktroziert, sondern es wäre ein freier Entscheid der Gemeinde und der zuständigen Organe.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass die gemeindlichen Friedensrich-terämter eine sehr wichtige und unverzichtbare Rolle bei der niederschweligen Streitbeilegung einnehmen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. In den letzten Jahren konnte durchschnittlich knapp die Hälfte aller Verfahren durch Rückzug, Anerken-nung oder Vergleich abgeschlossen werden. Da die Friedensrichterämter kleinerer Gemeinden teilweise eine recht kleine Anzahl an Fällen zu bearbeiten haben, ist es für die betreffenden Friedensrichterinnen und -richter kaum möglich, sich eine ge-wisse Routine und Erfahrung anzueignen. Dementsprechend wurde auch im Rahmen der Kantonsratsdebatten zu den Rechenschaftsberichten des Obergerichts ver-schiedentlich die mangelnde Routine von Friedensrichterinnen und -richtern kleinerer Gemeinden thematisiert und teilweise gefordert, die Organisation von kleinen Friedensrichterämtern zu überdenken und allenfalls neu zu strukturieren. In § 37 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes ist zwar die Einsetzung eines gemein-samen Friedensrichteramtes durch zwei oder mehrere Gemeinden vorgesehen. Damit könnten das zu bearbeitende Fallvolumen und dementsprechend die Routine der Friedensrichterinnen und -richter erhöht werden. Die Motionäre weisen aber zu-treffend darauf hin, dass diejenige Gemeinde eines solchen Zusammenschlusses mit weniger Einwohnern bei der Wahl über den gesamten Wahlkreis wohl keine eigenen Friedensrichter bzw. Friedensrichterinnen stellen könnte, da sich die Kandi-datinnen bzw. Kandidaten der grösseren Gemeinde gegenüber denjenigen einer kleineren Gemeinde durchsetzen.

Nach dem von den Motionären skizzierten Modell soll jede Gemeinde eines Zusammenschlusses einen Friedensrichter oder eine Friedensrichterin wählen können. Die Stellvertretung würde allerdings der Friedensrichter oder die Friedensrichterin aus der jeweils anderen Gemeinde übernehmen. Auch dieses Modell würde zwar zu einer Einschränkung der Gemeindegouvernanz führen, weil die sich zusammenschliessenden Gemeinden die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter dann nicht mehr selbst wählen könnten. Da die Gemeinden aber die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter selbst wählen könnten, würde die Einschränkung der Gemeindegouvernanz bedeutend weniger weit gehen, als bei einem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden nach geltendem Recht. Mit der entsprechenden Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes könnte gleichzeitig die Stellvertretungsregelung flexibilisiert werden, etwa bei Vorliegen von Ausstandsgründen oder aus anderen Gründen. Das Obergericht beantragt deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

→ Die Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

Traktandum 3.2: **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

994 Traktandum 3.2.1: **Postulat von Rita Hofer, Manuela Käch, Heinz Achermann, Michael Felber, Thomas Magnusson, Mario Reinschmidt, Tabea Zimmermann Gibson, Beat Iten, Virginia Köppli, Luzian Franzini und Ronahi Yener betreffend Integrationsklasse für die Sekundarstufe 1**

Vorlage: 3334.1 - 16787 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

995 Traktandum 3.2.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Zug schnellstmöglich handeln**

Vorlage: 3337.1 - 16791 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

996 Traktandum 3.2.3: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub**

Vorlage: 3339.1 - 16799 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

997 Traktandum 3.2.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar**
Vorlage: 3331.1 - 16772 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 998** Traktandum 3.2.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Kantonsschule Menzingen: Trennung nach Lektion über Sexualität**
Vorlage: 3332.1 - 16779 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 999** Traktandum 3.2.6: **Interpellation von Ivo Egger, Hanni Schriber-Neiger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Stadtlandschaft = Velolandschaft**
Vorlage: 3335.1 - 16788 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1000** Traktandum 3.2.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen für die Pflege, die auch im Kanton Zug dringend sind**
Vorlage: 3338.1 - 16792 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1001** Traktandum 3.2.8: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Gewässer im Siedlungsraum**
Vorlage: 3340.1 - 16800 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1002** Traktandum 3.2.9: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend Arbeitszeitregelungen an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)**
3341.1 - 16801 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 25. November 2021 nicht behandelt werden konnten:

- 1003** Traktandum 9.1.4: **Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug**
Vorlagen: 3213.1 - 16547 Interpellationstext; 3213.2 - 16699 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini dankt namens der Interpellanten für die Beantwortung. Die Berufsbildung hat sich mehrheitlich als krisenresistent erwiesen. Das ist gut so. Die

Corona-Pandemie hat sich auch 2021 auf den Lehrstellenmarkt weniger stark ausgewirkt als ursprünglich befürchtet. Die funktionierende Verbundpartnerschaft und erprobte, ergänzende Massnahmen haben massgeblich zur stabilen Situation in der Berufsbildung beigetragen. Man kann daher auch mit einer gewissen Portion Optimismus in die Zukunft blicken, auch wenn sich die pandemische Lage nun wieder verschärft. Entscheidend waren auch die kantonalen und nationalen Stützungsprogramme sowie das Instrument der Kurzarbeit, das unzählige Stellen sichern konnte. Wichtig scheint der ALG aber folgender Hinweis: Besonders betroffen von der Pandemie sind u. a. die Branchen Gastronomie und Hotellerie. Die Dachverbände haben glücklicherweise mit nationalen Massnahmen reagiert. So konnten Lehrstellen gesichert werden, und die Betriebe wurden entlastet. Andererseits muss man darauf achten, die Jugendlichen in die Arbeitswelt zu integrieren, unnötige Warteschlangen zu vermeiden und die Jugendlichen in mögliche alternative Ausbildungsbetriebe zu vermitteln, falls dies nötig sein sollte. In verschiedenen Kantonen oder Regionen wurden Nachholwochen oder Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfungen angeboten. Auch andere Branchen wie die Veranstaltungs- oder Fitnessbranche profitierten von Subventionen und konnten neben den genannten Angeboten, Lehrabschlussprüfungssimulationen, Lern-Kits für die Lehrbetriebe, virtuelle Werkstätten sowie Stützkurse anbieten. Die ALG geht davon aus, dass solche Massnahmen, wo nötig, auch im Kanton Zug ein Thema wären.

Ziel soll trotz den aktuell herausfordernden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sein, möglichst vielen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Berufsbildung insgesamt zu stärken. Die Interpellanten und die ALG gehen davon aus, dass aufgrund des ständigen Kontakts zwischen dem Amt für Berufsbildung und den Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden entsprechend den Bedürfnissen rasch reagiert werden kann. Der Regierungsrat und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion wird aufgefordert, hier am Ball zu bleiben – zum Wohle der jungen Berufstätigen und schlussendlich zum Wohle der Gesellschaft.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Antwort zur Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug. Auch die SP ist froh, dass die Pandemie keine grossen Auswirkungen auf die Jugendarbeitslosigkeit und insbesondere auf Lehrstellen hatte; dies auch durch generelle Massnahmen wie Kurzarbeit oder sonstige Corona-Stützen. Es wäre spannend gewesen, spezifische Zahlen zu den Auswirkungen von Corona auf die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug zu sehen. Die gesamtschweizerische Statistik des Seco lässt nach einem stärkeren Anstieg im Frühling 2020 eine Normalisierung der Zahlen im Frühling 2021 feststellen. Trotzdem hat das durchschnittliche Niveau von rund 3,4 Prozent Jugendarbeitslosigkeit ein Jahr lang angehalten. Hier hätte der Kanton Zug genügend Zeit gehabt, um auf den Anstieg von mehr als 1 Prozent zu reagieren oder bereits vorher Massnahmen für junge Menschen anzubieten. In der Interpellationsantwort hat die Votantin jedoch vergebens nach konkreten Hilfestellungen für junge Erwerbsfähige gesucht, welche die Integration von diesen in die Arbeitswelt verstärkt hätten.

Manuela Käch spricht für die Fraktion Die Mitte. Bestimmt erinnern sich auch die Ratsmitglieder noch an die letzten Wochen vor der LAP oder dem Studienabschluss. Nach vielen Jahren Ausbildung, finanziellen Entbehrungen, stundenlangem Lernen und viel Prüfungsstress wird der Einstieg in den neuen Lebensabschnitt herbeigesehnt. Die Hoffnung auf einen reibungslosen Berufseinstieg ist gross, ebenso die Aussicht auf eine finanziell unabhängige Zukunft und die damit verbundenen Freiheiten. Doch der lang herbeigesehnte Einstieg in die Berufswelt ist für viele junge

Menschen ernüchternd und eine Herausforderung. Rund um die aktuelle Corona-Situation verschärft sich diese Lage unter Umständen gar noch. Es ist essenziell, dass junge Lehrabgänger rasch im Arbeitsmarkt Fuss fassen können, denn sie verfügen zwar über eine gute, solide Grundausbildung, aber über wenig bis keine Berufserfahrung. Das Ausmass der aktuellen Situation ist wahrscheinlich noch schwer vorauszusagen, aber die berufliche Zukunft sieht wohl wenig rosig aus. Das liegt auf der Hand: Ein Anstieg von befristeten Arbeitsverträgen, reduzierte Pensen oder Teilzeitstellen sind eindeutige Indikatoren, dass sich die Jugendlichen in unsicheren Arbeitsverhältnissen wiederfinden.

Doch wie sieht es konkret im Kanton Zug aus? Die Antwort des Regierungsrats beschreibt zwar die Situation als aktuell schwieriger als in den Vorjahren, dramatisiert aber nicht. Vielmehr seien es die Jugendlichen, die nach einer Krise beim Aufschwung profitieren würden. Hat der Regierungsrat den Ernst der Lage wirklich erkannt und – noch viel wichtiger – die entsprechenden Massnahmen daraus abgeleitet? Welche Massnahmen wurden oder werden konkret ergriffen? Was haben z. B. die Gespräche mit dem Amt für Berufsbildung und den Wirtschaftsverbänden ergeben? Es ist unbestritten: Man bemüht sich um den Austausch, ist im Kontakt mit den relevanten Stellen. Das ist sehr zu schätzen. Doch die Regierung bleibt in ihrer Antwort ziemlich vage. Die Mitte-Fraktion hätte sich in den Ausführungen mehr konkrete Lösungsansätze oder Informationen zu den erwähnten Massnahmen gewünscht – und die jungen Berufseinsteigerinnen und -einsteiger wohl auch.

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass bereits einiges zur Situation junger Berufstätiger gesagt wurde, er möchte aber noch zwei Punkte erwähnen. Hauptgrund für die – trotz Corona – gute Situation ist einerseits eine funktionierende Zuger Wirtschaft, die floriert und Reserven hat, um solche Situationen zu meistern. Andererseits hat der Kanton Zug diejenigen Betriebe, die besonders unter den Massnahmen gelitten haben, relativ unbürokratisch unterstützt. Dies konnte er, weil er ein gutes finanzielles Polster hat, das zu einem guten Teil aus den Steuereinnahmen von Zuger Firmen stammt. Man sieht also, wie wichtig eine funktionierende Wirtschaft ist, die auch Gewinne machen muss und darf. Die Ratsmitglieder sind mitverantwortlich, dass diese Rahmenbedingungen stimmen und nicht durch Überregulierung, Forderungen oder gar Bashing gegen einzelne Unternehmen, gerade von der politisch linken Seite, negativ beeinflusst werden.

Zu einem zweiten Punkt im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation: Dem Votanten persönlich macht eine andere Entwicklung mehr Sorgen als die Situation der jungen Berufstätigen. Es sind die Arbeitnehmer in seinem Alter, die auf die Strasse gestellt werden und die immer öfter wirklich massive Probleme haben, einen neuen Job zu finden. Zu verdanken hat man das zum Grossteil einer systemisch mangelhaften Altersvorsorge, die ältere Arbeitnehmende künstlich verteuert und so für die Wirtschaft uninteressant macht. Diese Pensionskassenstrafe sollte endlich politisch auf Bundesebene angegangen werden, denn wenn man dereinst einmal eine tatsächliche Arbeitsmarktkrise haben wird, wird dies ein sehr grosses Problem werden, und zwar wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich und sozial.

Rolf Brandenberger erlaubt sich eine kleine Vorbemerkung: Anstatt die Behörden mit einer Interpellation zu beschäftigen, hätte der Herr Gewerkschaftspräsident bei den eigenen Mandatsträgern seiner Gewerkschaft Rücksprache halten können, um an diese Informationen zu gelangen. Weiter war auch die Task-Force des Bundes bereits an diesem Thema. Auch hier hätte man sich informieren oder einbringen können.

Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung und hat folgende Anmerkung zu Frage und Antwort Nr. 6: Dazu hätte er bzw. die FDP einen konkreten Vorschlag für den Regierungsrat. Nachzulesen ist das im Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden, Vorlage Nr. 3315. Der Votant vermisst nämlich auf allen Stufen von Studien- oder Berufsabschlüssen die sorgfältige Vorbereitung der Berufseinsteigenden in den Arbeitsmarkt. Die erste Erfahrung, bei Berufseintritt auf dem RAV vorstellig zu werden, ist kein guter Einstieg in die Arbeitswelt. Hier sind alle Bildungsinstitutionen angesprochen und in der Pflicht, ihre Lehrpläne bzw. die Inhalte endlich etwas anzupassen, also mehr Zeit für die Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen und somit diesem wichtigen Thema endlich mehr Gewicht zu geben, als nur eine bis zwei Lektionen für Motivationsschreiben und Lebenslauf einzusetzen. Ein Schulleiter einer Berufsschule sagte dem Votanten erst kürzlich, dies sei ja die Aufgabe der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV. Deshalb hat die FDP dem Regierungsrat zu diesem Thema das erwähnte Postulat eingereicht – notabene nicht nur für die aktuelle Pandemiesituation, sondern für die Zukunft.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass man nun weiss, wie sich die Situation entwickelt hat, und ein bisschen klarer sieht. Die Lehrstellen-situation bzw. die Situation für junge Berufstätige hat sich als sehr robust erwiesen. Luzian Franzini hat gesagt, sie sei krisenresistent. Man hatte tatsächlich befürchtet, dass sich diese nicht als dermassen robust erweisen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Das ist ein sehr positives Signal. Luzian Franzini hat dann viele Beispiele aufgezählt, wie sich andere Kantone aktiv engagiert haben, als es um die Vorbereitung auf Lehrabschlussprüfungen ging. Es sei darauf hingewiesen, dass man auch im Kanton Zug aktiv war. So wurde z. B. im GIBZ aktive Unterstützung bei der Vorbereitung des Abschlusses zum Koch/zur Köchin geboten, das war auch Zeitungsmeldungen zu entnehmen. Die Volkswirtschaftsdirektorin kann zudem versichern, dass sie am Ball bleiben wird.

Zur Jugendarbeitslosigkeit: Im Vergleich mit der Gesamtschweiz liegt die Gesamt-arbeitslosigkeit im Kanton Zug jeweils 0,5 Punkte tiefer. Man hat also tatsächlich eine sehr gute, florierende Wirtschaft, wie dies auch Emil Schweizer erwähnt hat. Es ist das A und das O in der Berufsbildung, dass eine gute Wirtschaftssituation vorliegt, in der auch die Nachfrage nach jungen Berufstätigen vorhanden ist.

Was den Einstieg in die Berufswelt betrifft, den Manuela Käch erwähnt hat, so hat der Kanton Zug ein entsprechendes Programm, das genau diesen Namen trägt, also «Einstieg in die Berufswelt». Es gibt ein weiteres Programm im Kanton, und zwar «Support 4 you». Es ist aber tatsächlich so, wie Rolf Brandenberger angetönt hat: Diese Jugendlichen habe ihre Berufsausbildung abgeschlossen, sie haben keine Anstellung gefunden, und sie müssen sich dann beim RAV melden. Dann wird geschaut, welches Programm ideal ist, um ihnen Support zu geben. Das Programm «Einstieg in die Berufswelt» ist eher für Jüngere gedacht. Dort kann man den Einstieg auch über einen anderen Weg finden. Das andere Programm richtet sich an 20- bis 24-Jährige und bietet sehr konkrete, praxisnahe Unterstützung, wie sich diese in die Berufswelt einbringen können.

Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich nach konkreten Zahlen erkundigt, und es liegen sehr viele Angaben vor zum Wechsel nach den neun obligatorischen Schuljahren. Diesbezüglich weiss man genau, wie die Zahlen sind, und der Kanton stellt auch Brückenangebote zur Verfügung. Nicht bekannt ist, wie das Zahlenverhältnis nach Abschluss der Berufslehre aussieht. Es gibt aber das Lehrstellenbarometer. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Umfrage bei Jugendlichen und Unternehmen. Es geht darin um die Frage, ob die Unternehmen ihre Lehrabgänger

weiterbeschäftigen. Die Zahlen 2020 zeigten, dass plus/minus 50 Prozent der Lehrabgänger in ihrem Betrieb bleiben konnten. Im Sommer 2021 ging diese Zahl trotz andauernder Corona-Pandemie hoch auf 55 Prozent. Das ist ein weiteres Signal, dass die Lehrstellenanbieter sehr verantwortungsvoll handeln und zu den jungen Menschen in ihren Betrieben schauen. Das Anliegen von Rolf Brandenberger hinsichtlich der Berufseinsteigenden wurde also aufgenommen. Man schaut, wie man noch bessere Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Berufswelt leisten kann. Aber irgendwann kommt dann halt doch der Ernst des Lebens. Und bei der Berufslehre kommt er dann, wenn die Lehre abgeschlossen ist. Dann gilt man als Erwachsener, und es wird auch das entsprechende Engagement erwartet.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 9.2: **Vorstösse zum Thema Steuergesetz**

1004 Traktandum 9.2.1: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz**
Vorlagen: 3225.1 - 16571 Motionstext; 3225.2 - 16741 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, als es zu einer Integration des Motionsanliegens in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket» kommen soll.

Laura Dittli teilt mit, dass die Motionäre grossmehrheitlich den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion stellen. Sie verstehen und anerkennen die Bemühungen der Regierung, das Anliegen zusammen mit weiteren steuerrechtlichen Fragen bzw. Abzügen in einem Revisionspaket zu behandeln. Wenn die Motion heute jedoch voll erheblich erklärt wird, bleibt die Regierung frei, das Anliegen in einem Paket zu bringen, und kann somit ihr beabsichtigtes Vorgehen genau gleich weiterverfolgen wie mit der beantragten Teilerheblicherklärung. Mit der Erheblicherklärung stellen die Motionäre jedoch unmissverständlich klar, dass sie die Drittbetreuungskosten steuerlich stärker berücksichtigen wollen. Das Bedürfnis nach einem höheren steuerlichen Abzug ist eindeutig gegeben, das bestätigt auch der Regierungsrat. Zudem können die Ratsmitglieder im Bericht und Antrag der Regierung lesen, dass sich der Kanton Zug heute im interkantonalen Vergleich im hinteren Drittel befindet. Die Motionäre wollen, wie im Motionsanliegen dargelegt, den Abzug betragsmässig nicht limitieren. Mit der Erheblicherklärung wird der Regierungsrat in diesem Sinne verpflichtet, eine Vorlage zu bringen. Der Betrag kann im Rahmen der Kommissionsarbeit immer noch gedeckelt werden, wenn dies der politische Wille ist. Die Votantin möchte auch unbedingt verhindern, dass die Vorlage aufgrund eines Steuerpakets, das man zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht kennt, schlussendlich bachab geht. Sie bittet die nachfolgenden Sprechenden, die für die beantragte Teilerheblicherklärung plädieren, unmissverständlich klarzumachen, ob sie mit der Teilerheblicherklärung lediglich meinen, dass das Motionsanliegen im von der Regierung angesprochenen Steuerpaket behandelt werden soll oder ob damit auch eine materielle Aussage zur Deckelung des Betrags gemacht wird. Die Motionäre möchten verhindern, dass der Regierungsrat aus einer Teilerheblicherklärung schliesst, dass der Steuerabzug zwingend gedeckelt werden muss.

Es wird argumentiert, das Anliegen würde nach einer heute beschlossenen Teilerheblicherklärung im Sinne der Regierung sofort im Rahmen des Steuerrevisionspakets im Frühling 2022 in die Vernehmlassung bzw. dann in die vorbereitende Kommission gehen. Es soll somit einen zeitlichen Vorteil geben. Die Regierung wird gebeten, zu erklären, weshalb sie nicht auch mit einer erheblich erklärten Motion sofort die Gesetzesänderung bringen kann, allenfalls auch im Rahmen des beabsichtigten Revisionspakets. Eine Teilerheblicherklärung birgt immer die Gefahr, dass Unklarheiten bestehen und aus den Materialien unterschiedliche Vorstellungen einer Teilerheblicherklärung hervorgehen. Die Motionäre wollen heute unmissverständlich klarmachen, dass das Anliegen einer stärkeren steuerlichen Berücksichtigung der Drittbetreuungskosten realisiert wird. Und dies tut man am eindeutigsten, indem die vorliegende Motion erheblich erklärt wird. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Peter Letter spricht sowohl für die FDP-Fraktion als auch als Mitmotionär. In der Budgetvorlage des Regierungsrats war zu sehen, dass mit nachhaltig hohen Gewinnen der Zuger Staatskasse gerechnet wird, dies sowohl im laufenden und kommenden Jahr wie auch in den Jahren danach. Die FDP-Fraktion erachtet es somit als richtig, dass der Regierungsrat nun zügig ein Paket mit Steuersenkungen in Angriff nimmt. Denn es entspricht nicht einem liberalen Staatsverständnis, dass von den Bürgern Steuern auf Vorrat eingezogen werden. Auch soll der Staat nicht Projekte suchen oder die Verwaltung ausbauen, um mehr Steuergelder auszugeben. Die FDP-Fraktion unterstützt sinnvolle Investitionsprojekte, jedoch nicht eine Aufblähung des Staatsapparats. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass der Privatsektor viele Aufgaben effizienter löst. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben fokussieren. Eigenverantwortung und unternehmerische Freiheit bringen bessere Resultate als ein zu grosser Staatsapparat. Der Zeitpunkt der vorliegenden Motionen zur Verbesserung der Kinderbetreuungsabzüge wie auch der Vermögenssteuern passt also ausgezeichnet. Die FDP ist sehr erfreut, dass der Regierungsrat diese beiden FDP-Anliegen unterstützt und ebenfalls Handlungsbedarf sieht. Sie nimmt insbesondere positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat schon konkret in den Vorbereitungen ist und eine Steuersenkungsvorlage im kommenden Jahr ins Parlament bringen wird. Eine Einbettung der Motionsanliegen in ein Gesamtpaket hat Vor- und Nachteile. Ein Paket kann ausgewogen gestaltet werden und somit eine breitere politische Akzeptanz erreichen. Jedoch birgt es auch Gefahren. Laura Dittli hat darauf hingewiesen. So besteht die Gefahr, dass jede politische Richtung etwas auszusetzen hat, Kernanliegen verwässert werden und eine Vorlage zu komplex wird. Die FDP unterstützt im Grundsatz das Vorgehen des Regierungsrats, die Motionsanliegen in ein Steuersenkungspaket zu integrieren; mehr dazu später. Die Finanzdirektion wird ermutigt, angesichts der sehr guten Finanzlage die steuerliche Situation der Privaten substanziell zu verbessern. Da sollte auch die Abflachung der Progression kein Tabu sein.

Die steigenden Fremdbetreuungskosten und die Flexibilisierung der Arbeits- und Familienmodelle sind ein Faktum. Dafür hat das Zuger Steuersystem jedoch noch nicht die richtige Lösung gefunden. Die steuerlichen Abzüge für Fremdbetreuungskosten sind aktuell mit 6000 Franken gedeckelt. Da gleichzeitig ein fixer Eigenbetreuungsabzug im gleichen Betrag besteht, gibt es somit faktisch keine Abzugsmöglichkeit der Fremdbetreuungskosten. Das ist nicht zeitgemäss, da zum einen der Zug somit schlechtere Bedingungen hat als der Bund und die meisten anderen Kantone. Zum anderen ist es eine Benachteiligung des Mittelstands. Die Familien mit tiefen Einkommen zahlen kaum Steuern und erhalten Subventionen für die externen Kinderbetreuungskosten. Der steuerzahlende Mittelstand kann die effektiv

entstehenden Betreuungskosten jedoch nicht von den Steuern abziehen. Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat das Anliegen der FDP aufnimmt und die Abzüge für Fremdbetreuungskosten erhöhen wird. Dass er dies ins anstehende Steuerpaket aufnimmt und auch mit einer Erhöhung der Eigenbetreuungskosten verbindet, ist ein pragmatischer Weg, den die FDP-Fraktion akzeptiert. Vermutlich ist es der schnellere Weg für eine Umsetzung, als eine separate Vorlage dafür zu erarbeiten. Die Einführung bis 2024 ohne Verzögerung ist für die FDP wichtig. Das ist der Zeitplan, den der Regierungsrat vorgelegt hat. Was dann jedoch nicht sein darf, ist die Neutralisierung des Fremdbetreuungsabzugs durch einen gleich hohen Eigenbetreuungsabzug, wie dies in der letzten Revision der Fall war. Denn Fremdbetreuungskosten sind effektiv bezahlte Arbeitsgestehungskosten. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung zur Teilerheblicherklärung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Der Grund für die Einreichung der vorliegenden Motion war gewesen, mit einem Anreiz zur besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf die tatsächliche Gleichstellung zu fördern. Die freie Wahl des Familienmodells ist bis anhin u. a. auch dadurch eingeschränkt gewesen, dass Kinderdrittbetreuungskosten nur bis 6000 Franken pro Kind und Jahr geltend gemacht werden konnten. Steuerlich gesehen wurden somit diejenigen Familien finanziell bestraft, in denen beide Elternteile beruflich tätig bleiben, sind Abzüge bei der Eigenbetreuung doch in gleicher Höhe machbar. Es ist höchste Zeit, dass das Familienmodell tatsächlich auf einer freien Wahl basiert und nicht durch ein finanzielles Korsett auf ein bestimmtes Modell getrimmt wird. Der Regierungsrat beantragt Teilerheblicherklärung der Motion. Effektive Kinderdrittbetreuungskosten sollen nicht unlimitiert abgezogen werden können, sondern höchstens bis 25'000 Franken. Begründung: Nur in Uri gäbe es den unlimitierten Abzug, und höhere Abzüge als 25'000 Franken kämen nur selten vor. Aus diesem Grund dränge sich ein unlimitierter Abzug nicht auf. Die ALG ist der Ansicht, dass man mit der genau gleichen Argumentation die gegenteilige Schlussfolgerung ziehen und die Deckelung der Drittbetreuungskosten ganz aufheben kann. Indirekt würde sich dies auch positiv auf den Kostendruck der Kitas auswirken: Eltern wären eher bereit, etwas höhere Kosten zu akzeptieren, wenn sie diese ganz vom Einkommen abziehen könnten. Und die Kitas ihrerseits könnten es sich so eher leisten, genügend geschultes Personal einzustellen und genügend Lehrstellen anzubieten. Zudem kämen sie weniger in Versuchung, junge Praktikantinnen nur temporär zu engagieren, anstatt feste Lehrverträge mit einer guten Ausbildung anzubieten. In seiner Begründung, weshalb die Abzüge für die Kinderdrittbetreuung weiterhin limitiert sein sollen, macht sich der Regierungsrat Sorgen, dass so allenfalls auch sonst nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten wie solche für Verpflegung und Freizeitgestaltung abgezogen werden könnten. Doch haben sich die Ratsmitglieder vor Augen geführt, um welche Beträge es da geht? Vielleicht um 10 bis 12 Franken mehr pro Tag, bei einer hundertprozentigen Drittbetreuung somit um 60 Franken pro Woche. Man stelle diese Bedenken in Relation mit der Vorlage 3264, mit der die Situation bei den Vermögenssteuern verbessert werden soll: Dort fordert man, dass Personen mit einem Reinvermögen von z. B. 5 Mio. Franken steuerlich noch mehr entlastet werden sollen. Für die ALG-Fraktion passt dies nicht zusammen. Die Motion hat die Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit von Müttern im Fokus, zwecks Anreizsetzung, dass diese im Berufsleben verbleiben, und zwar nicht nur in einer kleinen Teilzeitstelle. Das ist einerseits auch im Interesse der Wirtschaft, die bereits jetzt unter Fachkräftemangel leidet und dies mit der Pensionierungswelle der Babyboomer noch vermehrt tun wird. Andererseits ist es im Interesse der Mütter selbst und im Interesse der Väter; dies auch wegen der nicht zu vernachlässigen-

den Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Paar zu einem späteren Zeitpunkt trennen wird und dann in zwei Haushalte mit entsprechenden Mehrkosten auseinanderbricht. Für den Mann bedeutet es weniger hohe Unterhaltszahlungen, wenn die Frau selbst auf finanziell soliden Beinen steht. Für den alleinerziehenden Elternteil, meist die Mutter, wie auch für die Kinder reduziert sich damit das Armutsrisiko. Für die Frau reduziert sich so auch das Risiko von Altersarmut im Pensionsalter. Im Bericht des Regierungsrats fehlen diese Aspekte völlig. Man könnte meinen, dass Scheidungen, Ein-Elternteil-Haushalte und Altersarmut im Weltbild der Regierung gänzlich fehlen, dass es nur harmonische Familienleben gibt, wo sich die Partner ihr ganzes Leben lang treu bleiben, bis der Tod sie scheidet. Mit diesem Weltbild scheint es egal zu sein, dass das berufliche Potenzial zu vieler Frauen nicht ausgeschöpft wird und dass es einen Fachkräftemangel gibt, der zwar teilweise ausgeglichen werden kann, indem Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden – wobei gerade das dem Weltbild dieser Leute nicht entspricht.

Fazit: Die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau ist eines der Kernanliegen der ALG-Fraktion. Die vorliegende Motion stützt dieses Anliegen gezielt. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung, damit in Zukunft die effektiven Drittbetreuungskosten unlimitiert abgezogen werden können.

Zur Vorlage 3254, Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzugs: Dies stützt mehrheitlich das traditionelle Familienmodell mit den erwähnten Nachteilen für Mütter wie der verminderten finanziellen Selbstständigkeit, einem höheren Armutsrisiko im Alter und dem Wegfall von benötigten Fachkräften. Es ist zudem nicht so, dass diese Vorlage in Ergänzung zur Motion über die Drittbetreuungskosten allen anderen Familien nützen würde: Familien mit kleinen Einkommen würden auch von dieser Vorlage nicht profitieren, da sie bereits jetzt keine Steuern bezahlen. Vom Eigenbetreuungsabzug profitieren jedoch nicht nur traditionelle Familien, sondern auch solche, in denen sowohl die Mutter wie auch der Vater einer Teilzeitarbeit nachgehen, um je einen Anteil an der Kinderbetreuung leisten zu können. Die ALG-Fraktion wird aus diesem Grund mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Virginia Köpfli spricht namens der SP-Fraktion zu den Eigen- und Fremdbetreuungsabzügen. Die SP hat sich im Rat bereits mehrfach zu diesem Thema geäußert und ihre Haltung ist unverändert. Sie stimmt der erhöhten Abzugsfähigkeit bei den Drittbetreuungskosten zu und lehnt den Eigenbetreuungsabzug ab. Im Folgenden wird die Votantin diese Position begründen, doch eines vorweg: Es darf heute keinesfalls darum gehen, Familienmodelle gegeneinander auszuspielen, sondern darum, welches Instrument gegen welches Problem wie wirksam ist.

Das Problem bei den Kosten der Fremdbetreuung ist offensichtlich: In der Schweiz zahlt die öffentliche Hand im Vergleich zu den umliegenden Staaten viel zu wenig an die vorschulischen Betreuungskosten. So ergibt eine Studie der OECD: Während die OECD-Staaten durchschnittlich 80 Prozent der vorschulischen Betreuungskosten finanzieren, sind in der Schweiz durchschnittlich 70 Prozent durch die Eltern selbst finanziert. Dies macht 23,6 Prozent eines Schweizer Bruttolohnes aus, im Vergleich dazu bezahlt man im Nachbarland Deutschland gerade mal 9,7 Prozent des deutschen Bruttoeinkommens. Vorschulische Kinderbetreuungskosten in dieser Höhe verunmöglichen eine freie Wahl des Betreuungsmodells. Für Menschen mit tiefen Einkommen, was typischerweise Frauen, oft auch in Care-Berufen, sind, lohnt es sich finanziell schon fast nicht mehr, dass beide Elternteile arbeiten gehen. Der Steuerabzug hat den grossen Nachteil, dass er nur Personen zugutekommt, die auch Steuern und vor allem genug Steuern zahlen. Leider schliesst dies automatisch Menschen mit besonders tiefen Einkommen aus. Bei der externen Kinderbetreuung ist es nun aber so, dass die Schweiz im Bereich der tiefen

Einkommen bei der OECD-Studie im Durchschnitt ist. Darum braucht es vor allem Massnahmen, um den Mittelstand zu entlasten. Der Steuerabzug für die Fremdbetreuung kann die hohen Kosten etwas dämpfen, aber es ist klar, dass diese Massnahme allein nicht genügt. Die Forderung bleibt: Vorschulische Kinderbetreuung muss einkommensabhängig und solidarisch finanziert werden.

Zum Eigenbetreuungsabzug: Seit geraumer Zeit wird von feministischen Bewegungen gefordert, dass unbezahlte Care-Arbeit im Bereich Kinderbetreuung, die überwiegend Frauen leisten, in der Gesellschaft endlich einen besseren Stellenwert bekommt. Diese Gratis-Arbeit zu Hause subventioniert die Wirtschaft. Das Erziehen und Grossziehen der nächsten Generation ist die Basis für das Funktionieren der Gesellschaft. Verschiedene feministische Gruppen fordern darum eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn oder ein Grundeinkommen. Im Gegensatz zum Eigenbetreuungsabzug ermöglichen diese Vorschläge eine bessere Wahlfreiheit zwischen den Betreuungsmodellen, nicht nur für Besserverdienende. Die Freiheit, sich für oder gegen das Modell «Hausfrau/-mann» zu entscheiden, darf nicht von Privilegien abhängig sein. Die Diskussion um Steuerabzüge in Fremd- und Eigenbetreuung ist komplex und kann nicht einfach so in einem «Steuerpäckli» integriert werden, sondern sollte unbedingt unabhängig davon diskutiert werden. Die SP-Fraktion wird der Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs zustimmen und lehnt die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs ab. Sie stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung letzterer Motion, weil sie die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs nicht für das richtige Instrument hält, um unbezahlte Care-Arbeit mehr Wertschätzung zu geben. Festzuhalten ist, dass es einfach verkürzt ist, zu denken, man könne dieses komplexe gesellschaftspolitische Thema rein über Steuerpolitik lösen.

Roger Wiederkehr spricht für die Mitte-Fraktion zu den beiden Motionen, also zu den effektiven Abzügen für die Kinderbetreuung im Steuergesetz und die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs. Betreffend die Motion über die Vermögenssteuern spricht dann sein Fraktionskollege Pirmin Andermatt und nachfolgend für die Interpellation Thomas Meierhans.

Es ist der Mitte-Fraktion wichtig, hier nun keine Steuerdebatte zu führen, sondern die Motionen zu beantworten und dem Regierungsrat ihre Vorstellungen für das achte Steuerpaket mit auf den Weg zu geben. Vorwegzunehmen ist: Die Mitte-Fraktion ist bei beiden Motionen für die Teilerheblicherklärung, wie es der Regierungsrat vorschlägt. An dieser Stelle besten Dank der Regierung für die gute Auslegeordnung der Abzüge für die Drittbetreuung und die Eigenbetreuung. Vor etwa fünfeneinhalb Jahren hat der Rat beschlossen, die Eigenbetreuungsabzüge von 6000 auf 3000 Franken zu senken. Der Regierungsrat hat sogar die Streichung des Eigenbetreuungsabzugs beantragt. Das Volk hat dann das Entlastungsprogramm vor genau fünf Jahren versenkt und den Kantonsrat zurückgepfiffen. Es ist doch einigermaßen erstaunlich, wie stark nun innerhalb weniger Jahre der Wind gedreht hat. Die Mitte-Fraktion findet diesen Wind aber gut. Gut ist, dass die Abzüge der Drittbetreuung erhöht werden sollen, um Unterstützung für Familien zu leisten, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird und so auch mehr Geld im Haushalt bleibt. Es soll als Unterstützung verstanden werden und nicht als eine übermässige Förderung. Eine übermässige Förderung, die monetäre Interessen in den Vordergrund stellen würde, ist abzulehnen. Ebenso wichtig findet die Mitte-Fraktion als Familienpartei die Erhöhung der Eigenbetreuungskostenabzüge. Es soll und darf nicht sein, dass die vielfältigen Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden können. Der Mitte-Fraktion ist Folgendes wichtig:

- Eine faire, grosszügige Behandlung für Drittkostenabzüge und für Eigenbetreuungsabzüge. Wie der Regierungsrat schreibt, besteht hier einiger Aufholbedarf. Mit den neuen Regelungen sollte Zug im vorderen Viertel der Kantone liegen.
- Die Familienmodelle sind heute vielfältig. Die Abzüge sollen diesem Umstand gerecht werden, damit einzelne Familienmodelle nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Diese Forderung könnte noch eine knifflige Aufgabe für den Regierungsrat werden.
- Es soll mit dem achten Steuerpaket vorgelegt werden, welche und wie viele Familien damit erreicht werden, und es ist eine Quantifizierung vorzunehmen. Das wird wahrscheinlich auch nicht ganz einfach sein, aber es soll so auch eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Rat geschaffen werden.

Die genannten Steuerausfälle von 4,5 Mio. Franken für den Kanton und 3 bis 4 Mio. Franken für die Gemeinden sind gemäss heutigem Kenntnisstand gut verkraftbar. Die Zeiten sind aber alles andere als stabil, und es ist zu hoffen, dass dieses Steuerpaket eine nachhaltige Angelegenheit wird. Einmal entschieden, sollten die Regelungen eine Dekade überstehen. Das muss dann schon der Anspruch sein. Wie eingangs erwähnt unterstützt die Mitte-Fraktion die Teilerheblicherklärungen im Sinne der Regierung. Eine Erheblicherklärung lehnt die Mitte-Fraktion ab, damit der Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum in der Ausgestaltung des Steuerpakets geniessen kann – zum Wohle der Familien im Kanton, versteht sich.

Manuel Brandenburg dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der beiden Motionen. Die SVP ist eigentlich glücklich mit diesen Antworten, sie sind angemessen, sehr ausgeklügelt und auch sehr dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet. Aus diesem Grund empfiehlt die SVP, den Anträgen der Regierung zu folgen und beide Motionen teilerheblich zu erklären. Die SVP kann auch gut damit leben, dass ihre eigene Motion zum Eigenbetreuungsabzug nur teilerheblich erklärt wird. Es leuchtet ein, dass der Kosteneffekt etwa gleich ist, wenn man den Eigenbetreuungsabzug bei einem Einkommen in der Familie auf 12'000 Franken erhöht, wie wenn man den Fremdbetreuungsabzug bei zwei Einkommen auf 25'000 Franken erhöht.

Zu den effektiven Kosten, welche die Motionäre für die Fremdbetreuung abziehen wollen: Wenn man dieses Prinzip der effektiven Kosten auf den Eigenbetreuungsabzug anwenden würde, würde das Folgendes bedeuten: Man müsste rechnen, dass man zwei Einkommen gehabt hat, dann gibt es Kinder, und ein Ehepartner – typischerweise die Frau – verzichtet auf vielleicht 70 Prozent ihres Einkommens. Also kann man effektiv berechnen, um welchen Betrag das Einkommen pro Jahr reduziert wird. Würde man dieses Prinzip der effektiven Kosten, das die Linken und die Motionäre für die Fremdbetreuungskosten fordern, bei den Eigenbetreuungskosten anwenden, hiesse das, dass man 70 Prozent des Einkommens, das man nicht mehr hat, von den Steuern abziehen könnte, weil man die Kinder selbst betreut. Deshalb ist es nicht klug, so zu rechnen. Klüger scheint die Argumentation der Regierung zu sein, die sehr ausgewogen argumentiert und sagt, man solle es bei 12'000 Franken für die Eigenbetreuung und im Einklang mit der direkten Bundessteuer bei 25'000 Franken für die Fremdbetreuung belassen. In diesem Sinne bittet der Votant, den Anträgen der Regierung Folge zu leisten und beide Motionen teilerheblich zu erklären.

Barbara Schmid-Häseli möchte dem Regierungsrat in einem Punkt in seinem Bericht recht geben: Ob jemand Kinder haben will oder nicht, ist ein privater Entscheid, genau gleich, wie die Frage, welchen Beruf man ergreifen will, wo man wohnen will usw. Diejenigen, die sich für Kinder entscheiden, tun dies im Wissen, dass der nächtliche Schlaf abnehmen wird, dass jeder Tag eine Organisations-

leistung ist und dass Kinder auch etwas kosten. Aber deswegen sollte man den Familien nicht untersagen, auch mal zu rechnen, was sich lohnt. Und wenn sich – eben auch wegen der Steuerbelastung – die berufliche Tätigkeit eines Ehepartners nicht lohnt, dann hat das Steuergesetz eben auch eine Auswirkung auf den Arbeitsmarkt, auf Fachkräftemangel, auf Zuwanderung. Die Regierung schreibt zu diesen Überlegungen in ihrem Bericht nichts. Es gibt auch kein konkretes aktuelles Zahlenmaterial zu den steuerlichen Auswirkungen, worauf die Regierung ihren Entscheid stützt. Die Votantin lädt die Regierung dazu ein, bei einem grossen Schweizer Versicherer den sogenannten «Teilzeitrechner» zu nutzen. Da kann man spielen mit Einkünften, Miete, weiteren Lebenshaltungskosten, Kosten für Drittbetreuung etc. Je nach Lohn sieht man dann ganz klar: Ungefähr ab 40 bis 50 Prozent Arbeits-tätigkeit des zweiten Ehepartners kippt die bisher grüne Zahl, was man am Ende des Monats im Portemonnaie hat, in eine rote. Das ist dann hinderlich für den Verbleib beider Elternteile im Arbeitsmarkt. Aufgrund der Ausführungen im Bericht kann die Votantin den Antrag des Regierungsrats nicht unterstützen. Auf welcher Basis will er was, und wie soll dieses Steuerpaket dann überhaupt aussehen? Die Votantin sieht es gleich wie Laura Dittli. Es ist dem Regierungsrat mit der Erheblicherklärung die Möglichkeit zu geben, die Grundlagen sauber zu erarbeiten. Und das sollte auch für den Eigenbetreuungsabzug gelten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** merkt einleitend an, dass der Regierungsrat darüber diskutiert hat, wie er mit diesen Motionen umgehen will. Es gab Stimmen, die in medias res gehen und mit ausgefeilten Vorlagen kommen wollten. Andere wollten zuerst eine Übersicht erstellen, die noch nicht in der Tiefe ausgeklügelt und auf Papier festgehalten ist. Man wollte das Stimmungsbild abholen, um zu erkennen, in welche Richtung das achte Revisionspaket gehen soll. Denn darum geht es, um das achte Revisionspaket, um ein «Steuerpäckli» und das Steuergesetz – um nichts anderes. Natürlich spielen viele Faktoren eine Rolle. Man wollte also eine Auslegeordnung machen, dann legt der Regierungsrat das Revisionspaket vor. Für diesen Weg hat sich der Regierungsrat entschieden, und deshalb sind nicht alle Fragen bis ins Detail geklärt. Die Diskussion, die der Rat jetzt geführt hat, ist für den Regierungsrat und für den Finanzdirektor persönlich sehr lehrreich und gehaltvoll gewesen. Sie gibt ein Stimmungsbild aus den Fraktionen. Es war festzustellen, dass die Fraktionen verschiedene Intensionen haben. Alle wollen etwa das Gleiche, aber mit verschiedenen Begründungen. Von links bis rechts geht die Welt etwas auseinander, obwohl man für Vollerheblich- oder Teilerheblicherklärung ist.

Zum Votum Barbara Schmid-Häseli: Der Finanzdirektor nimmt diesen Input auf. Wie erwähnt wurde noch nicht alles im Detail geklärt. Es wäre jetzt zu viel gewesen, wenn man überall und in jedem Punkt bereits Abklärungen getätigt hätte. Dann hätte der Regierungsrat 50 Seiten vorlegen müssen. Barbara Schmid-Häseli hat ihren Fokus dargelegt, und es gibt verschiedene Fokuse im Rat.

Festzustellen ist, dass ein achttes Revisionspaket in dieser Thematik grundsätzlich nicht bestritten ist. Der Regierungsrat hält am Antrag auf Teilerheblicherklärung fest. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, fällt ihm keine Zacke aus der Krone. Den Antrag auf Teilerheblicherklärung hat er auch deshalb gestellt, weil er einen Handlungsspielraum haben wollte, damit er sich nicht jetzt schon fix festlegen muss. Man wollte vorab die Intensionen abholen und gleichzeitig noch gewisse Handlungsspielräume haben. Sonst ist man festgenagelt.

Zu Laura Dittli: Es ist richtig, dass man bei einem Revisionspaket aufpassen muss, dass nicht alles bachab geht. Das ist ein wichtiger Punkt. Der Regierungsrat hat aber gelernt. Beim Sparpaket hat man schmerzliche Erfahrungen gemacht, deshalb überlegt man sich gut, ob diese Vorlage möglicherweise so zu erstellen ist, dass es

nicht plötzlich alles oder nichts gibt. Diesen wichtigen Punkt nimmt der Finanzdirektor auf. Auch Peter Letter hat dies angesprochen.

Zu Roger Wiederkehr: Der Finanzdirektor hat ihm schon einmal gesagt, sein Votum sei einwandfrei gewesen, und das war auch heute so. Manuel Brandenburg hat das ebenfalls unterstützt – gut gebrüllt, Löwe. Es ist wirklich so, wie Roger Wiederkehr gesagt hat. Der Regierungsrat will diese Familienmodelle so gut wie möglich unterstützen, er will keine übermässige Förderung, und er will das traditionelle Familienbild nicht ausschliessen. Es soll eine Kombination sein. Bei den Sparpaketen war das ein wichtiges Postulat des Kantonsrats. Man will eine faire Behandlung, und man will diesen Handlungsspielraum. Und mit den ausgewogenen Vorlagen des Regierungsrats kommt man diesen Ansprüchen nach.

Virginia Köpfli hat richtigerweise festgehalten, dass die Familienmodelle nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Die Studien der OECD, die sie erwähnt hat, sind ihm nicht bekannt, sodass er keine Stellung dazu nehmen kann. Doch es geht um die Entlastung des Mittelstands, wie Virginia Köpfli richtig gesagt hat. Aber das muss letztlich in einem Steuerpaket geschehen, weil es ein Steuerthema ist.

Zu Peter Letter: Es ist richtig, dass Einnahmen nicht auf Vorrat erzielt werden sollen. Der Kanton kann es sich leisten, dass bei der Eigenbetreuung und der Drittbetreuung Abzüge gemacht werden können. Auch bei anderen Themen kann er es sich leisten, keine Steuern auf Vorrat einzunehmen. Was den Zeitplan anbelangt, also 2024, garantiert der Finanzdirektor, dass man diesen einhalten will. Selbstverständlich will man keinen Verzug.

Man könnte noch stundenlang debattieren, der Finanzdirektor kann einfach so viel sagen: Er nimmt die heutige Debatte auf und hat sich Notizen gemacht. Es ist eine komplexe Geschichte, aber letztlich ist es eine Steuerpaket-Geschichte. Das muss man wissen. Der Finanzdirektor hofft, dass der Rat dem Antrag auf Teilerheblicherklärung folgen wird. Sollte die Erheblicherklärung beschlossen werden – à la bonne heure, dann nimmt der Finanzdirektor das zur Kenntnis. Aufgrund der heutigen Diskussion kann man gestärkt in die Erstellung des Revisionspakets einsteigen. Man ist übrigens schon an der Arbeit und wird die angesprochenen Themen aufnehmen. Dann können im nächsten Jahr im Rahmen der Kommissionsarbeit und im Rat die verschiedenen Details diskutiert werden. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und der Antrag eines Teils der Motionierenden sowie der ALG-Fraktion auf Erheblicherklärung vorliegt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 43 zu 27 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

1005 Traktandum 9.2.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges**

Vorlagen: 3254.1 - 16613 Motionstext; 3254.2 - 16741 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auch hier den Antrag auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, als es zu einer Integration des Motionsanliegens in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket» kommen soll.

Barbara Gysel hat eine Frage, und zwar bezieht sich diese schon auf die vorherige Motion und die Diskussion sowie die Antwort des Regierungsrats, insbesondere auf das Votum von Laura Dittli. Auf Seite 6 des regierungsrätlichen Berichts steht unter «Anträge», dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei teilerheblich in Sinne des Berichts zu erklären. Dann folgt ein Einschub in Klammern als Teil des Antrags, der wie folgt lautet: «Integration der Motionsanliegen in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket»». Analog ist dies beim Eigenbetreuungsabzug und bei der nachher zu behandelnden Motion zu den Vermögensteuern so. Die Frage der Votantin ist nun ganz formal, weil der Regierungsrat schon Ausführungen dazu gemacht hat, ob diese einzelnen Vorstösse dann separat behandelt werden können, halt zeitgleich im Paket, oder ob sie als Gesamtpaket behandelt werden. Was bedeutet die Formulierung, wie sie hier festgehalten ist, in Bezug auf die Fortsetzung? Die Votantin dankt für die Klärung dieser Frage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat in Bezug auf das Votum von Laura Dittli ausgeführt, dass der Regierungsrat gelernt hat. Man hat ja eine solche Diskussion schon einmal geführt, und zwar im Rahmen eines Sparpakets. Dort hatte man alles in einen Topf geworfen, und dann ist auch alles bachab gegangen. Der Regierungsrat nimmt die Frage von Barbara Gysel selbstverständlich auf. Er hat noch nicht besprochen, wie das genau aussehen soll. Sicher ist, dass es einen Bericht geben wird. Es kann dann verschiedene Abstimmungsvorlagen in einem Bericht geben. Das ist eine Möglichkeit. Der Regierungsrat wird sich nun mit dieser Thematik auseinandersetzen, der Finanzdirektor kann das Resultat nicht vorwegnehmen. Doch möglicherweise und klugerweise wird der Regierungsrat den gleichen Fehler, den er schon einmal gemacht hat, nicht wieder machen. Festzuhalten ist, dass er sensibilisiert ist.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblichklärung und der Antrag der SP-Fraktion auf Nichterheblichklärung vorliegt.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 55 zu 15 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

1006 Traktandum 9.2.3: **Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**

Vorlagen: 3264.1 - 16645 Motionstext; 3264.2 - 16740 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag auf Teilerheblichklärung in dem Sinne stellt, als es zu einer Integration des Motionsanliegens in das Paket «Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket» kommen soll.

Michael Arnold hält im Namen der Motionäre, also der FDP- und der SVP-Fraktion, vorab fest, dass sie dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion im Sinne des achten Steuerpakets teilerheblich erklären werden. Die Zeit ist definitiv reif für eine Überarbeitung der Vermögenssteuer, dies hat nun auch der Regierungsrat im zweiten Anlauf gemerkt, und der Votant unterstützt die vorherige Aussage des Finanzdirektors, dass der Regierungsrat gelernt habe. Die Budgetzahlen und insbesondere der Finanzplan haben eine deutliche Sprache gesprochen und sollten auch die letzten Zweifel aus dem Weg geräumt haben. Die Veränderung

des Steuersubstrats der natürlichen Personen mit einem Anstieg von aktuell rund 513 Mio. Franken auf prognostizierte 630 Mio. Franken im Finanzplan zeigt deutlich auf, dass Handlungsbedarf bei den natürlichen Personen besteht. Des Weiteren bahnt sich, wie schon im Motionstext erwähnt, auf internationaler Stufe eine grundlegende Veränderung der Besteuerung von Unternehmen an. Mit der Einführung eines Mindeststeuersatzes wird sich der Kampf um gute Steuerzahler noch mehr auf die natürlichen Personen verlagern. Für das Wirtschaftssystem des Kantons Zug wird es aufgrund der neuen Entwicklungen zunehmend wichtiger sein, erstens gute natürliche Steuerzahler zu behalten und zweitens neue ansiedeln zu können. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: auf der einen Seite die Einkommenssteuer und auf der anderen Seite die Vermögenssteuer. Bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen wird der Kanton Zug nach wie vor konkurrenzfähig sein. Bei den Vermögenssteuern ist er es aktuell nicht. Entsprechend ist es nun höchste Zeit, etwas zu unternehmen, bevor es zu spät wird. Also ist diese Thematik anzugehen, um entsprechende Weichen für die Zukunft zu stellen. Im Sinne der Ausführungen empfehlen die Motionäre und damit auch die FDP-Fraktion einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und die Motion teilerheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung dezidiert zurückweist. Erst Anfang Jahr wurde im Rat eine gleichlautende Vorlage nicht erheblich erklärt. Die Grosswetterlage bezüglich allgemeiner Steuersenkungen hat sich seither nur unwesentlich verändert: Die Pandemie ist alles andere als überwunden, im Gegenteil: Die Spitäler sind wieder am Anschlag, und die Omikron-Ansteckungswelle ist in der Schweiz noch nicht einmal angekommen. Welche Massnahmen noch folgen werden, ob es sogar wieder Lockdowns braucht, ist noch offen. Dies trifft auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Nöte von Geschäftsinhabenden und Angestellten zu. Offen ist ebenfalls, was all dies längerfristig für die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien bedeutet.

Abgesehen von der Pandemie liegen die internationalen Steuerharmonisierungspläne auf dem Tisch. Sie werden intensiv weiterentwickelt und wohl eher früher als später umgesetzt. Um das Risiko zu minimieren, dass internationale Firmen unter diesen Umständen den Kanton verlassen, sollte man sich auf die Standorttrümpfe wie gute Infrastruktur und gute Arbeitskräfte fokussieren. Zug sollte kluge und auch langfristige Infrastrukturprojekte jetzt angehen, damit die Standortattraktivität nicht nur beibehalten, sondern ausgebaut werden kann. Investitionen braucht es z. B. auch in den Bereichen Umwelt und Klima. Sowohl das Insektensterben, die allgemeine Bedrohung der Biodiversität und die Klimakrise sind entstanden, weil Umweltkosten im hiesigen Wirtschaftsgebaren externalisiert und der gesamten Gesellschaft übertragen worden sind. Um Gegensteuer zu geben, ist es sinnvoll, Steuergelder so zu investieren, dass die Artenvielfalt auf verschiedenste Weise gestärkt wird und man möglichst schnell CO₂-neutral wird. Dass Firmen möglichst schnell klimaneutral werden, ist auch aus Sicht ihrer Konkurrenzfähigkeit notwendig. Dies hat erst kürzlich Cameron Hepburn, Professor für Umweltökonomie an der Universität Oxford, in seiner neuen Studie vom Oktober 2021 aufgezeigt. In diesem Bereich hat die Schweiz an Wirtschaftsattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit klar verloren.

Steuersenkungen verstärken die Sogwirkung auf finanzstarke natürliche und juristische Personen. Im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich ist nicht zu vergessen, dass sich dadurch das finanzielle Ressourcenpotenzial des Kantons weiter verstärkt. Dies wird zur Folge haben, dass sich die NFA-Zahlungen für Zug weiter erhöhen werden, da diese ja nicht von den tatsächlich erhobenen Steuern abhängen, sondern von den theoretisch fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen.

Last but not least: Steuersenkungen, speziell auch im Bereich der Vermögenssteuern, verstärken die Kluft zwischen Arm und Reich, weil damit die Reichen noch reicher werden, ohne dass die finanziell Schwächeren davon profitieren, im Gegenteil. Eine Steigerung der Zuger Steuerattraktivität hat nicht nur die negative Auswirkung von höheren NFA-Beiträgen, sondern auch von noch höheren Immobilienpreisen. Wenn noch mehr finanzstarke Personen in den Kanton ziehen, erhöhen sich nicht nur die Kosten für Wohneigentum, sondern auch für die Mietpreise. So wird bezahlbarer Wohnraum im Kanton noch rarer, und noch mehr junge Familien werden wegziehen müssen. Die Steigerung der Immobilienpreise ist in der Zwischenzeit nicht nur für viele junge Zugerinnen und Zuger mit ihren Familien ein Problem, sondern auch im Bereich der Geschäftsmieten. Diese sind in Zug nicht mehr nur für das Gewerbe und den Detailhandel ein Problem, sondern je länger je mehr auch für grössere Firmen. In seiner Antwort zur Interpellation von Philip C. Brunner zu den OECD-Steuerplänen weist der Regierungsrat selbst auf dieses Risiko hin. Fazit: In dieser Zeit der Unsicherheit Steuern zu senken und den Steuerwettbewerb anzukurbeln, ist unverantwortlich. Anstelle von Steuersenkungspaketen braucht man kluge, langfristige Investitionspakete. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dem **Antrag** der ALG-Fraktion auf Nichterheblicherklärung folgen.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion stellt. Zudem stellt sie den **Eventualantrag**, das Motionsanliegen nicht ins Paket «Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket» zu integrieren, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht auf Seite 5 vorschlägt und wie die Votantin vorhin schon kurz erwähnt hat. Die inhaltliche Beurteilung der SP-Fraktion hat sich seit der Behandlung des letzten Vermögenssteuer-Vorstosses vor rund einem Jahr nicht verändert. Es ist bekannt: Rund 5 Prozent der Stadtzugerinnen und Stadtzuger generieren rund 80 Prozent der Vermögenssteuern. Das weist auf die sehr grosse Bedeutung der – man möchte fast sagen – unendlich grossen Vermögen resp. ihrer Abgaben hin. Die immensen Unterschiede in der Vermögensverteilung treffen die Schweiz, aber eben auch Zug. Betrachtet man es global, ist es vielleicht nur auf den ersten Blick erstaunlich: Es trifft vor allem auch während der Corona-Krise zu. Der kürzlich erschienene «Global Wealth Report» der Allianz zeigt 2020 als ein Jahr extremer Gegensätze: Die Pandemie zerstörte weltweit Millionen an Menschenleben und Existenzen, was weltweit zur tiefsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg führte. Gleichzeitig – und das ist erstaunlich – wuchsen die Vermögen wie noch nie: Das globale Brutto-Geldvermögen stieg 2020 um beinahe 10 Prozent und erreichte damit erstmals die magische Marke von 200 Billionen Euro. Es hat sich also jene Vermutung bestätigt, welche die Votantin im Rat schon vor einem Jahr äusserte: Das gefräßige Virus greift die Einkommen wohl noch stärker an als die Vermögen. Der Status quo der Vermögensbesteuerung ist auch in diesem Kontext ein absolutes «Must» – gerade bei der wirtschaftlichen Krisenbewältigung wie Corona. Aber eigentlich wusste man es schon vor der Corona-Krise: Kapital und Vermögen wachsen in der Schweiz an, und sogar noch ungleich steiler als die Einkommen. Während der Bund oder auch andere Kantone und Gemeinden teilweise darben, scheint man im Kanton Zug finanziell bestens über die Runden zu kommen. Doch einnahmeseitige Mittel könnten wichtig sein, um zu vermeiden, dass längerfristig in den Planjahren aufgrund knapper staatlicher Finanzen wieder ein Sozialabbau droht. Die Regierung argumentiert nun umgekehrt: Gerade weil es dem Kanton jetzt so gut gehe, könnte man sich eine Senkung der Vermögenssteuern leisten. Die SP-Fraktion sieht es nicht so. Eigentlich müsste man die Vermögenssteuer sogar noch erhöhen. Der internationale Vergleich der Regierung will zwar weismachen, dass es ja nur noch eine Handvoll Länder wäre,

die eine Vermögenssteuer kenne. Ja, das stimmt natürlich. Aber umgekehrt ist zu bedenken, dass man keine Kapitalgewinnsteuer hat und auch keine nationale Erbschaftssteuer. Die Regierung schreibt auf Seite 2 ihres Berichtes: «In den meisten Staaten wird als Kompensation für die fehlende Vermögenssteuer dafür aber eine Kapitalgewinnsteuer erhoben. Im Gegensatz zur Vermögenssteuer belastet die Kapitalgewinnsteuer den effektiven Mehrwert. Die Schweiz ist das einzige Land der OECD, das keine Steuer auf privaten Kapitalgewinnen kennt.» Wenn nun die Regierung ein Paket schnüren will, so müsste es ein anderes sein, und zwar konsequenterweise: Wenn es schon eine Senkung der Vermögenssteuer gäbe, so wäre im Gegenzug die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer anzuregen. Aber das jetzt von der Regierung vorgeschlagene Paket mit dem Kinderbetreuungsabzug hat den einzig gemeinsamen Nenner, dass das Steuergesetz geändert werden soll. Ansonsten diskutiert man über Äpfel und Birnen. Die Regierung mag vielleicht diesen gemischten Süssmost gerne haben, aber faktisch geht es nicht um die Einheit der Materie. Die Regierung hat es vorhin als Sensibilisierung oder «Lessons learned» bezeichnet, die Votantin würde meinen, die Regierung spekuliert einzig darauf, wie das Steuerpaket auch der Stimmbevölkerung munden könnte. Das ist eine Vernebelungstaktik: die grossen Steuergeschenke an die Supervermögenden und ein paar Krumen für den Mittelstand. So nicht, liebe Regierung. Entweder die beiden Geschäfte werden zeitlich vollumfänglich getrennt, oder sie werden wenigstens formal getrennt. Die Senkung der Vermögenssteuern hat inhaltlich nichts, aber auch gar nichts mit den fiskalischen Kinderbetreuungsabzügen zu tun. Bei Ersterem steht die Standortattraktivität für Supervermögende im Mittelpunkt, bei Zweiterem Sozialpolitik. Gestützt auf diese Überlegungen beantragt die Votantin namens der SP-Fraktion Folgendes:

- Die Motion zur Senkung der Vermögenssteuern sei nicht erheblich zu erklären.
- Eventualiter seien die beiden Motionen zu den Steuerabzügen gemäss Traktandum 9.2.1 und 9.2.2 getrennt von den Vermögenssteuern zu behandeln.

Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Pirmin Andermatt dankt namens der Mitte-Fraktion dem Regierungsrat für die Ausführungen und Überlegungen. Vorwegzunehmen ist: Die Mitte-Fraktion stimmt der Teilerheblicherklärung im Sinne des Berichts einstimmig zu.

Über den Motionsinhalt wurde der Rat bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern informiert. Es wird heute keine Steuerdebatte geführt – weder über Äpfel noch Birnen, deshalb verzichtet der Votant auf weitere inhaltliche Ausführungen dazu und respektiert die Ausführungen des Finanzdirektors bei den vorangegangenen Traktanden. Es ist für die Mitte-Fraktion aber sehr wichtig, dass auch dieses Motionsanliegen nicht isoliert, sondern wie vorgesehen im Rahmen der achten Steuergesetzrevision zusammen mit anderen Anträgen thematisiert wird. Nur so kann letztendlich das Ausmass sämtlicher Forderungen – auch derjenigen unter den Traktanden 9.2.1 und 9.2.2 sowie allenfalls weiterer Abzugsmöglichkeiten – miteinander abgewogen und letztendlich auch entschieden werden. Hier ist der Votant dezidiert anderer Meinung als seine Vorrednerin.

Dem Kanton Zug geht es finanziell sehr gut, das wissen mittlerweile alle. Der Regierungsrat ist aber gut beraten, in der vorgenannten Steuergesetzrevision Mass zu halten und nicht wieder Mehraufwendungen oder Mindererträge zu generieren, die letztendlich auf ein strukturelles Defizit hinauslaufen. Zudem werden die Gemeinden von den Massnahmen finanziell mit betroffen sein. In diesem Zusammenhang gibt der Votant seine Interessenbindung als Gemeinderat und Finanzchef von Baar bekannt.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Steuern, wie soeben wieder festgestellt und gehört, sind ein umfassendes, komplexes, aber auch emotionales Thema. Im Vordergrund der Diskussion stehen drei grundsätzliche Argumente oder Pfeiler innerhalb der Steuerdebatte: Wo steht der Kanton Zug im nationalen und internationalen Ranking? Wie kann eine faire Steuerlösung bezüglich Vermögenssteuer aussehen? Und drittens und am wichtigsten: Steuern sollen nicht auf Vorrat erhoben werden. Michael Arnold als Sprecher der Motionäre hat bereits erwähnt, dass auch die SVP-Fraktion geschlossen hinter der Regierung steht und das Vorgehen ohne Vorbehalte unterstützt. Die SVP nutzt aber die Möglichkeit, ein paar Gedanken in Richtung achttes Revisionspaket hinsichtlich Vermögenssteuern einzubringen.

Ob man es wahrhaben will oder nicht oder gut findet oder nicht, der Kanton steht in einem Steuerwettbewerb, sei es national, sei es international. Es reicht nicht, sich zurückzulehnen und sich mit der jetzigen, unbestrittenermassen hervorragenden Situation zufriedenzugeben. Die Bequemlichkeit von heute ist die Niederlage von morgen. Der Zuger Spirit ist aufrechtzuerhalten, um heute schon die nächsten Züge im Steuerpoker von morgen und übermorgen zu planen. Der Kanton hat beste Voraussetzungen dafür, und man muss versuchen, bei den Vermögen über 5 Mio. Franken von Platz sieben, auf dem Zug heute ist, nach vorne, sicher in die Top drei, wenn nicht sogar auf das oberste Treppchen zu gelangen. Das Mindset muss immer sein: Wir sind die Besten, und sollte es nicht so sein, ist alles daran zu setzen, dass wir es werden. Dabei ist zu beachten, dass die Vermögenssteuer seit 2010 von einem Anteil an den natürlichen Steuererträgen von 10 auf 25 Prozent stieg, was deren steigende Bedeutung bestätigt. Es gilt, die Vermögenssteuer so tief wie möglich zu halten, denn diese Vermögen sind zu einem wesentlichen Teil schon als Einkommen versteuert worden. Es ist nicht mehr als fair, neben den in den vorherigen Traktanden besprochenen Themen, die vor allem Familien in unteren und mittleren Einkommen merklich entlasten, auch etwas für die Vermögenden zu tun, um ein ausgewogenes Paket zu schnüren. Der Kanton präsentiert für das laufende Jahr ein Hammerresultat, und es sieht auch in den nächsten Jahren hervorragend aus. Zug kann sich also eine Reduktion der Vermögenssteuer leisten.

Ein letztes Votum noch zur Umsetzung einer angepassten Vermögenssteuer: Hände weg von Deckelungs- oder Verhältnissetzungsübungen! Die Lösung soll rein tarifär sein, allenfalls mit der Anpassung von Freibeträgen. Alles andere würde zu kompliziert. In diesem Sinne dankt der Votant im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die Motionsantwort und unterstützt die Teilerheblicherklärung.

Luzian Franzini hält fest, dass im Kanton Zug eine beträchtliche Ungleichheit herrscht. Wie der Sozialbericht 2016 zeigt, besitzen die reichsten 10 Prozent im Kanton 90 Prozent des Gesamteinkommens. Auf der anderen Seite haben 58 Prozent der Zuger Bevölkerung kein steuerbares Vermögen vorzuweisen. Für diese bringt die hier diskutierte Senkung der Vermögenssteuer schon mal gar nichts. Und während die Covid-Krise Menschen, die für ihr Einkommen arbeiten müssen, teilweise in existenzielle Not bringt, konnten die 300 reichsten Schweizerinnen und Schweizer immer reicher werden. Auch im Jahr 2021 – trotz Krise – schossen diese Vermögen in die Höhe und wuchsen um 16,3 Prozent, insgesamt sind das 115 Mrd. Franken mehr für 300 Personen. In der Corona-Krise leben aber gleichzeitig immer mehr Menschen nur knapp über der Armutsgrenze. Während ihr Einkommen zuvor gerade noch für den Lebensunterhalt gereicht hat, rutschen sie nun in die Armut ab. Wenig beachtet von der Öffentlichkeit gibt es neben den bereits heute 735'000 Menschen in der Schweiz, die unter der Armutsgrenze leben, neu weitere 600'000 Menschen, die knapp über dem Existenzminimum in prekären Verhältnissen leben. Auch im Kanton Zug leben mindestens 5000 Menschen unter der Armutsgrenze. Es ist ganz

klar schädlich, wenn Kapitalerträge einen immer grösseren Teil der Volkswirtschaft ausmachen. Es ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, Kapital und die Reichsten noch mehr zu privilegieren. Wenn es eine steuerliche Anpassung bräuchte, dann im Bereich der Einkommenssteuer. Denn die Steuern bis zu einem Einkommen von 150'000 Franken sind aktuell stark progressiv. Wenn die Ratsmitglieder diese Motion heute voll oder teilerheblich erklären, machen sie keine Politik für den Mittelstand, sondern für die Reichsten. Diese finden jedoch schon heute ein einmaliges Umfeld im Kanton Zug vor. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Nichterheblicherklärung unterstützen.

Roger Wiederkehr ist nicht ganz einig mit Adrian Risi, dass der Kanton Zug immer überall auf dem vordersten Rang sein muss. Aber es ist sicher sehr gut, dass der Kanton vorne dazugehören will. Aber eines vergessen die Linken: Sie schlagen immer nur auf die Reichsten ein. Doch man nehme das Beispiel eines inhabergeführten, erfolgreichen KMU, das vielleicht zwanzig Arbeitsplätze anbietet. Man bezahlt dann Steuern über die Firma, man bezahlt Einkommenssteuern, und wenn es dann ein bisschen besser geht, bezahlt man auch noch Vermögenssteuern. Es mag vielleicht sein, dass das nicht wahnsinnig viel ist. Aber man sollte auch einmal die Seite der KMU und des Gewerbes – und gibt ja mehr als 500'000 KMU in der Schweiz – betrachten und nicht nur immer auf die Superreichen schlagen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Diskussion. Wie Michael Arnold kurz und bündig festgehalten hat: Der Kanton Zug kann sich Steuerreduktionen leisten, und das ist gut so. Michael Arnold hat zudem die Konkurrenzfähigkeit angesprochen. Das ist ein wichtiges Stichwort; dazu später mehr.

Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Sie hat gesagt, die Grosswetterlage betreffend Steuersenkung habe sich nicht geändert. Wenn man aber heute die Zeitungen aufschlägt – ebenso gestern und vorgestern –, sieht man, dass zurzeit in allen Kantonen die Steuern gesenkt werden und Vorstösse für Steuersenkungen im Raum stehen. Es ist nicht nur im Kanton Zug der Fall, sondern z. B. sogar im Kanton Bern, ebenso im Kanton Zürich – man stelle sich das vor. Im Kanton Aargau ist auch ein Steuersenkungsprogramm im Tun. Es ist also nicht so, dass die Steuern nur im Kanton Zug ein Thema sind und Steuersenkungen diskutiert werden, es ist auch in anderen Kommunen und Kantonen der Fall. Und wann tut man das? Man macht es dann, wenn man zu viel einnimmt. Und der Kanton Zug nimmt zu viel Geld ein, das ist so. Lockdown, Omikron – das soll nun der Grund sein, dass man nicht über eine Steuerreduktion debattieren darf? Der Lockdown bzw. die Pandemie hat ja gezeigt, dass die Wirtschaft in der Schweiz und auch im Kanton Zug sehr resistent ist. Es soll damit nicht gesagt werden, die Pandemie sei kein Problem. Es wurde auch in der Budgetdebatte schon angesprochen: Es kann auch im Nachgang zu Problemen kommen. Diese schwarzen Bilder zeichnen sich aber nicht ab – insbesondere, was die grossen Unternehmen und die natürlichen Personen anbelangt.

Mit Steuerharmonisierungsplänen auf internationaler Ebene kann der Finanzdirektor wenig anfangen. Das ist eine Steuerdiktatur der grossen Länder, die in Amerika beginnt. Und was tut man in Amerika? Da gibt es Delaware, South Dakota und andere Regionen, die gar nichts bezahlen. Aber der Amerikaner sagt einem, was man zu tun hat. Auf diese Diskussion lässt sich der Finanzdirektor nicht gerne ein. Dass die grossen Staaten, die den Haushalt nicht im Griff haben, den kleinen, flexiblen, guten Staaten, die innovativ sind, über Steuerharmonisierungspläne den Tarif durchgeben, ist doch keine Politik. Das ist wirklich «Primitiv-Politik», das muss man sagen. Der Finanzdirektor ist ein vehementer Gegner dieser Harmonisierungspläne. Und es gilt, aufzupassen, dass man in der Schweiz nicht auch in diesen Modus

kommt und beginnt, zu harmonisieren. Natürlich hat der Kanton Zug andere Standorttrümpfe, die auch geschärft werden. Das wissen die Ratsmitglieder, es wurde schon x-fach diskutiert.

Zu den Infrastrukturprojekten: Es wird immer wieder gesagt, klug zu investieren, sei das Nonplusultra. Die Vorschläge, welche die Ratsmitglieder machen, sind per se nicht schlecht. Aber es gibt immer auch andere Sichtweisen und damit andere Investitionen, die man tätigen kann. Da gehen die Meinungen weit auseinander. Wenn man ein Insektenprogramm aufstellt, mag das gut und recht sein. Aber es gibt auch andere Investitionsprogramme und -vorschläge. Es ist immer ein Schlagwort, zu sagen, man müsse klug und mehr investieren. Und wenn es dann wirklich auf den Punkt gebracht werden muss, beginnen die Diskussionen. Natürlich ist Klimaneutralität etwas Wichtiges, auch für den Regierungsrat und den Kanton Zug. Zum NFA: Dazu wurde eine falsche Sichtweise präsentiert. In der Theorie ist es richtig, aber wenn man Vermögenssteuern im Kanton Zug reduzieren will, geht es um etwas anderes. Es geht nicht darum, dass der Kanton per se reiche Leute anziehen will. Primär geht es darum, dass diese nicht weggehen. Man muss schauen, dass Zug auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig ist, damit die Vermögenden nicht wegziehen. Das ist entscheidend. Auf den NFA hat das insofern keinen Einfluss, es ist irrelevant.

Zu Barbara Gysel: Wie sie richtig gesagt hat, kennt man hier keine Kapitalgewinnsteuer, man hat die Vermögenssteuer. Diese ist vom Bund vorgeschrieben. Der Kanton Zug muss sie erheben, da kann man nichts machen, auch wenn es aus der persönlichen Sicht des Finanzdirektors keine gute Steuer ist. Aber es stimmt nicht, wenn man sagt, die Reichen würden immer reicher und die Ärmeren immer ärmer. Gemäss den Statistiken – weltweit, aber auch in der Schweiz – ist das nicht richtig. Es mag sein, dass die Reichen reicher werden, aber nicht zulasten des Mittelstands. Der Mittelstand hat sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr stabilisiert. Natürlich gib es Armut. Es war auch bei der Diskussion über die AHV-Steuerentlastung festzustellen. Die Armut bringt man nie auf null. Aber es ist nicht so, dass die Reichen zulasten des Mittelstands reicher werden. Das stimmt nicht, es ist ein Mär, und das soll einfach einmal zurückgewiesen werden.

Zu Pirmin Andermatt: Der Regierungsrat wird sich überlegen müssen, wie er das achte Steuerrevisionspakets vorlegen will. Die Anmerkungen von Pirmin Andermatt wurden zur Kenntnis genommen. Was das Masshalten betrifft, ist ihm zuzustimmen. Das ist wichtig. Der Kanton will attraktiv sein. Er will nicht per se die Nummer eins sein, aber was die Vermögenssteuer anbelangt, will Zug attraktiver werden. Da ist man effektiv auf keiner guten Position.

Zu Luzian Franzini, der gesagt eine Senkung der Vermögenssteuer bringe nichts: Es ist nochmals festzuhalten, dass auch der Mittelstand profitiert. Es profitieren alle, nicht nur die Reichen. Wenn man ein austariertes, ausbalanciertes Gesamtpaket schnürt, das nebst der Vermögenssteuer auch soziale Elemente enthält, ist das eine gute Sache für den Kanton Zug und für die Bevölkerung.

Luzian Franzini hat auch die Einkommenssteuer erwähnt: Wenn man Steuersenkungen machen wolle, dann bei der Einkommenssteuer. Der Finanzdirektor bringt morgen gerne eine Vorlage. Das macht er subito. Aber der Erste, der dann nach vorne kommt, ist Luzian Franzini. Und was sagt er? Er ist dagegen. Was soll man dann tun? Die Einkommenssteuer wurde nun befristet gesenkt, und jetzt folgt die Vermögenssteuer. Die Ratsmitglieder können sicher sein, dass der Regierungsrat massvoll vorgehen wird. Vor diesem Hintergrund sowie aus den genannten und den in der Vorlage aufgeführten Gründen bittet der Finanzdirektor den Rat, der Teilerheblicherklärung zuzustimmen.

Luzian Franzini entschuldigt sich, dass er nach dem Finanzdirektor spricht. Er möchte aber Folgendes richtigstellen: Er hat gesagt, dass bei der Einkommenssteuer ein Handlungsbedarf bestehen würde, genauer gesagt bei den Einkommen unter 150'000 Franken, weil dort eine starke Progression herrscht. Man könnte dort z. B. die Progression korrigieren, den Minimumbeitrag anpassen oder etwas Ähnliches. Für generelle Senkungen der Einkommenssteuer stehen die Linken aber nicht zur Verfügung. Dies sei angemerkt, damit keine Missverständnisse entstehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblichklärung und der Antrag der SP-Fraktion auf Nichterheblichklärung vorliegen. Falls die Teilerheblichklärung obsiegt, liegt zudem ein Eventualantrag der SP-Fraktion vor.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 53 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion teilerheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag der SP-Fraktion abgestimmt wird. Dieser lautet wie folgt: Die vorliegende Motion soll zeitlich oder formal getrennt von den beiden vorangegangenen Motionen – also der Motion betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz und der Motion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges – behandelt werden.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion mit 52 zu 18 Stimmen ab.

1007 Traktandum 9.2.4: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das Thema, ob wir unter dem Druck der G7 und der OECD unser Steuersystem umbauen und die Unternehmenssteuern in Zug erhöhen müssen**

Vorlagen: 3261.1 - 16642 Interpellationstext; 3261.2 - 16758 Antwort des Regierungsrats.

Adrian Risi hält fest, dass der Interpellant Philip C. Brunner heute Nachmittag leider verhindert ist, und wird deshalb dessen Votum vorlesen: Philip C. Brunner dankt dem Regierungsrat vorab ganz herzlich für die sehr ausführliche Beantwortung seiner vier Fragen vom 8. Juni. Der Regierungsrat hat sich wirklich die nötige Zeit genommen, ausführlich und detailreich zu antworten. Das ist wichtig – dafür vielen Dank. Die Regierung hat damit auf etwas mehr als vier Seiten eine konzentrierte Beurteilung des Standes der Dinge zum eingangs gestellten Titel der Interpellation per 2. November festgehalten. Die Regierung weist richtigerweise auch darauf hin, dass es sich immer noch um ein laufendes Verfahren handelt, auf das der Kanton Zug nur indirekt Einfluss hat, ein Prozess jedenfalls, den es auch zukünftig in vielfältiger Weise im Auge zu behalten gilt, auch von den Parlamentariern.

Zur Frage 1: Es ist eine wichtige Erkenntnis der Interpellationsantwort, dass nach aktuellem Wissensstand der Regierungsrat davon ausgeht, dass auch der Kanton Zug nicht darum herumkommen wird, sein erfolgreiches Unternehmenssteuerrecht zumindest für einen Teil der Zuger Unternehmen anzupassen, voraussichtlich bereits auf Anfang 2024. Aber es ist ebenso wichtig, zu erkennen, dass viele wichtige Aspekte der neuen Mindestbesteuerung auf internationaler Ebene noch nicht hin-

reichend geklärt sind. Neben der Frage, wie viele Zuger Unternehmen überhaupt betroffen sein werden, ist ebenso unklar, welche steuerlichen Mehr- oder Mindererträge daraus allenfalls für den Kanton und die Gemeinden resultieren. Diese Punkte sind auf jeden Fall ganz zentral. Es ist zudem sehr interessant, zu erfahren, dass bei einem international tätigen Konzern – und davon gibt es hier einige –, der z. B. in den Kantonen Zug, Zürich, Genf usw. diverse Niederlassungen unterhält, für seine Zuger Niederlassung nicht nur die Zuger Gewinnbesteuerung massgebend sein wird. Vielmehr ist die aggregierte Besteuerung sämtlicher Schweizer Gruppengesellschaften zu berechnen, ein sogenanntes «jurisdictional blending». Der administrative Aufwand dürfte damit erheblich zunehmen. So könnte es sogar sein, dass eine solche im Kanton Zug tätige Gesellschaft auch dann eine aggregierte Mindestbesteuerung von 15 Prozent erreicht, wenn Zug, inklusive Bundessteuer, einen tieferen Steuersatz als 15 Prozent kennt. Der rechnerische Einbezug der anderen Gruppengesellschaften in Kantonen mit Steuerbelastungen über 15 Prozent würde somit die zu tiefe Besteuerung der Zuger Gesellschaft kompensieren und umgekehrt. Man hat verstanden – es wird immer komplizierter.

Die SVP teilt die Meinung der Regierung, dass es heute noch eine realistische Einschätzung ist, dass sich für viele der rund 30'000 Firmen, darunter für viele lokale und regionale KMU, zukünftig kaum etwas oder im besten Falle gar nichts ändern wird. Das gilt für alle diejenigen Unternehmen, die nicht zu einer internationalen Gruppe gehören, die mindestens 750 Mio. Euro Umsatz generiert. Es ist sehr erfreulich, dass sich der Finanzdirektor als Mitglied des politischen Steuerungsorgans von Bund und Kantonen in dieser Angelegenheit persönlich engagiert. Man hat ja diesbezüglich bereits leidvolle Erfahrungen aus den Nullerjahren, vor Einführung des NFA 2008, als sich die damalige Finanzdirektorin in Sachen NFA leider viel zu wenig für den Kanton Zug in Bern eingesetzt hat. Die Mehrheit der Nehrerkantone hatten die für sie richtigen Nägel bereits eingeschlagen, als Zug merkte, was für ein unwürdiges Spiel gespielt wurde. Das Resultat einer solchen Passivität, der Negierung eines aktiven Engagements, ist allen bestens bekannt, wobei man hier nicht von einem nationalen, sondern von einem internationalen Steuerregime spricht, bei dem wieder andere Regeln gelten.

Zur Frage 2: Hier geht es u. a. um den Standortwettbewerb und vor allem die korrekte Feststellung, dass Zug gut beraten ist, neben den steuerlichen auch nicht steuerliche Standortfaktoren zu überprüfen und zu optimieren. Die in der Interpellationsfrage Nr. 2 angesprochenen Themen – Steuererleichterungen für natürliche Personen, Umweltabgaben, Lohnnebenkosten – können neben anderen Faktoren gute Ansatzpunkte sein. Die Konklusion ist auch hier, dass die Standortattraktivität des Kantons zu verteidigen und zu verbessern ist, soweit es nur immer geht. Das ist letztlich insofern eine gute Information, als man dieses Ziel hier schon seit Jahren kontinuierlich verfolgt. In der Frage 3 wird diese Aussage ebenfalls bestätigt.

Zur Frage 4: Dass es bei der Einführung einer internationalen Mindestbesteuerung zu einem Verlust an staatlicher Souveränität kommen wird, schmerzt die SVP-Fraktion logischerweise sehr. Sie teilt aber die Auffassung der Regierung, dass sich die hier ansässigen Firmen rechtlich auf ein verlässliches, funktionierendes Steuersystem abstützen müssen. Rechtsunsicherheit wäre Gift für den Standort Zug. Und es ist zu hoffen, dass vor allem die USA die dann einmal geltenden Regeln in ihren steuergünstigen Staaten wie Delaware und South Dakota genauso durchsetzen, wie sie das von der Schweiz erwarten werden.

Ein weiterer interessanter Punkt: Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen haben soeben, am letzten Abstimmungssonntag am 28. November, über Änderungen in ihrem Steuergesetz abgestimmt. Nebst kleineren Anpassungen an Bundesrecht ging es um die Möglichkeit für Firmen, auf Antrag mehr Steuern als gesetzlich

nötig bezahlen zu können. So sollen sie einen allfällig zukünftig geltenden internationalen Mindeststeuersatz erreichen. Die Vorlage wurde in sämtlichen Schaffhauser Gemeinden angenommen, und zwar mit 68 Prozent Ja-Stimmen, also sehr, sehr deutlich. Das tönte dann etwa so: «Damit der Kanton Schaffhausen für betroffene Unternehmen weiterhin attraktiv bleibt, soll der Gewinnsteuersatz für Unternehmen auf deren Antrag hin erhöht (nicht aber reduziert) werden können, so dass er einer aus Sicht eines anderen Staates akzeptierten Höhe entspricht. Diese Zusatzbesteuerung könnte zu höheren Steuereinnahmen führen.» Es wäre interessant, die Meinung des Finanzdirektors zum Schaffhauser Modell zu hören. Zum Schluss sei der Regierung nochmals für die in der Beantwortung gezeigte Transparenz und Offenheit gedankt. Die SVP nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Die Ausführungen der Finanzdirektion zeigen auf, dass die internationalen Rahmenbedingungen im Wandel sind. Die Schweiz ist eine kleine Volkswirtschaft. Sie muss darauf bauen, sich im internationalen Gebälk optimal zu positionieren. Es gilt, Herausforderungen zu erkennen und Chancen zu nutzen. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt auf, dass die Finanzdirektion die Herausforderungen erkannt hat und nahe am Thema dran ist. Zuger Vertreter aus Regierung und Verwaltung bringen sich auf nationaler Ebene aktiv in Arbeitsgruppen ein und versuchen, zu gestalten. Die FDP-Fraktion hat ein gutes Gefühl, dass sich die Finanzdirektion intensiv darum kümmert. Zug wird eine Lösung finden. Man ist flexibel und innovativ. Mehr Bedenken hat die FDP hinsichtlich dieser Eigenschaften beim Bund und gewissen grossen Kantonen. Aufgrund der Steuerharmonisierung ist Zug auch abhängig vom Bund. Dass Zug vorne dabei ist, zeigt das Thema Schaffhausen: Nach Wissen des Votanten ist es im Kanton Zug bereits möglich, dass Unternehmen freiwillig mehr Steuern zahlen können. Die FDP dankt für die Ausführungen der Regierung und unterstützt sie im Bestreben, den Standort Zug attraktiv zu halten.

Andreas Lustenberger dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation zur geplanten internationalen Mindestbesteuerung. Auch wenn die Fragen und Antworten teilweise eine klare politische Haltung widerspiegeln, findet die ALG die Interpellation richtig und konnte auch einige wichtige Informationen aus den Antworten des Regierungsrats entnehmen.

Die globale Steuergerechtigkeit ist seit Jahrzehnten ein Kernanliegen der ALG. Deshalb überrascht der Votant die Ratsmitglieder wohl kaum, wenn er ihnen sagt, dass die ALG eine solche globale Mindeststeuer klar befürwortet. Sie hält es in dem Sinne auch mit den Schweizer Städten, die in einem Medienartikel im Juni 2021 ebenfalls ihr Wohlwollen gegenüber dieser Harmonisierung bekundet haben. Das unsägliche «Race to the Bottom», das man in den wohlhabenderen Staaten seit dem neoliberalen Durchbruch in den Neunzigerjahren erlebt, hat der Weltgemeinschaft als Ganzes keine Vorteile gebracht. Einzelne Staaten und einzelne Bevölkerungsschichten haben aber massiv davon profitiert. Wem hat, dem wird gegeben – damit soll jetzt Schluss sein, oder zumindest ist die Steuerharmonisierung ein Element, damit hier ein Schritt in eine bessere Richtung gemacht wird. Aber es wäre eine Illusion, zu glauben, dass damit alles besser wird. Insbesondere die ärmeren, weniger entwickelten Länder profitieren von dieser globalen Mindeststeuer nicht. Es braucht also dringend weitere Verbesserungen, damit dem massiven Gewinnabfluss aus dem globalen Süden der Riegel geschoben werden kann.

Anstatt jetzt eine Diskussion darüber zu führen, wie bei einer solchen globalen Mindeststeuer auch in Zukunft den davon betroffenen Unternehmen der finanzpolitische rote Teppich ausgerollt werden kann, sollte man die Chance nutzen und

über zukunftssträchtige Investitionen diskutieren. Die Ratsmitglieder haben richtig gehört – Investitionen. Asche über das Haupt des Votanten, der Finanzdirektor wird keine Freude haben. Der Votant ist aber überzeugt, dass die ALG viele positive, gute Ideen hätte, wie man den Kanton Zug mit wichtigen Investitionen weiterbringen könnte. Deshalb die Empfehlung für die Ratsmitglieder auf der bürgerlichen Seite: Die globale Mindeststeuer ist nicht als Strafe Gottes für all die finanzpolitischen Tricks und Kniffs zu sehen, mit denen der Kanton Zug und die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten sehr reich geworden ist, sondern sie ist als Chance zu sehen, die Finanz- und Investitionspolitik neu zu denken – nämlich so, dass davon die gesamte Gesellschaft und die Umwelt profitieren, damit die Menschen wieder stärker zusammenfinden. Das wird die grosse Verantwortung der kommenden Jahre sein, die die Ratsmitglieder als Politikerinnen und Politiker zusammen anpacken dürfen.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Thomas Meierhans muss sich leider für die heutige Nachmittagssitzung entschuldigen, deshalb trägt der Votant dessen Votum vor. Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen. Sehr zu unterstützen ist der letzte Abschnitt im Bericht und Antrag des Regierungsrats. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: In erster Linie trifft es nicht den Staat, sondern die hier tätigen Unternehmungen, wenn das Steuersystem internationalen Anforderungen nicht genügt. Gut beraten ist man, wenn der Kanton Zug beim Bund aktiv mitwirkt. Und hier hat die Mitte-Fraktion volles Vertrauen in den Finanzdirektor. Weiter ist zu hoffen, dass die Schweiz und der Kanton Zug genügend Geduld haben und nicht als Musterschüler dastehen wollen. Auch wenn man Gefahr läuft, wieder für eine Zeit auf einer grauen Liste zu erscheinen, ist das halb so schlimm. Schlecht wäre, wenn man vorauseilend und mit schweizerischer Genauigkeit das Steuersystem zu früh umbauen würde. Es ist zu hoffen, dass die Annahme des Regierungsrats zutrifft, wonach das Gros der steuerpflichtigen Unternehmen in Zug von den Änderungen nicht betroffen ist. Dazu muss aber auch gesagt werden: Lediglich mit den Steuern von KMU könnte Zug seinen teuren Staatshaushalt nicht aufrechterhalten. Man ist auf Steuern von international tätigen Unternehmen angewiesen und auch davon abhängig geworden. Würden Firmen wegziehen, wäre das fatal für den Kanton Zug und die Schweiz.

Etwas allgemein ist die Antwort auf die Frage 3 betreffend Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Zug ausgefallen: Hier fehlen wichtige Themen, die auch ohne internationalen Druck anzupacken sind. So wurde explizit nach Rahmenbedingungen für einheimische KMU gefragt. Leider verhindern die Raumplanung und die Baugesetze zunehmend, dass ein KMU mit Produktion oder ein Handwerker überhaupt noch irgendwo im Kanton eine Betriebstätte eröffnen kann. Diesbezüglich sind alle gefordert. Ein weiterer Punkt ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, die ebenfalls zu einem attraktiven Umfeld beiträgt.

Fazit: Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssen so oder so ständig neu überdenkt und angepasst werden. Es gilt, achtzugeben, dass der Staat für alle nützliche Rahmenbedingungen schafft. Was man aber nicht tun sollte, ist, in Panik zu geraten, wenn andere Staaten das Steuersystem umbauen wollen.

Manuel Brandenburg muss den Rat vorwarnen. Man hat bei der SVP-Fraktion Glühwein. Und wer vor drei Jahren schon in diesem Rat war, weiss, dass Glühwein den Votanten durchaus glühend machen kann. Der Votant ist aber noch nicht so glühend, er möchte nur etwas Grundsätzliches zu diesen OECD- und G7-Themen sagen. Wer sind die G7? Es sind sieben Regierungschefs von selbst ernannten wichtigen Ländern auf der Erde. Es gibt etwa 200 Länder auf der Erde. Es sind also sieben Personen. Wer sind die G20? Das sind die zwanzig Regierungschefs von

zwanzig Nationen auf der Erde – dies einfach, um die Relation aufzuzeigen: also zwanzig und sieben Personen im Vergleich zum unglaublich mannigfaltigen Spektrum der schweizerischen Demokratie. Das sollte man sich einfach mal bewusst machen. Dann ein Zweites: Wenn die G7 und die G20 husten, wird Bundesbern schon fast nervös. Warum eigentlich? Wie gesagt, es sind 27 Personen, die vielleicht in drei Jahren nicht mehr dort sind, weil sie abgewählt wurden. Der Votant ist Katholik, und die Mehrheit in der Schweiz ist katholisch. Das ist die überwiegende Konfession. Wenn der Papst in Rom eine neue Enzyklika schreibt und publiziert: Der Votant hat noch nie erfahren, dass der Bundesrat daraufhin auch nur ein Komma irgendeines Erlasses ändern würde. Also wo sind da die Relationen? G7, G20 und ganz andere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Wenn der Votant eine päpstliche Enzyklika liest – es gibt natürlich unterschiedliche Päpste, das liegt in der Natur der Sache, es sind ja unterschiedliche Personen –, dann ist das viel tiefer, viel grundsätzlicher. Eigentlich wäre das ein viel grösserer Anlass, irgendwas zu tun in der Schweiz, als wenn die G7 oder die G20 husten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Mindeststeuer ein schwieriges Thema ist. Es ist ja nicht nur die Mindeststeuer, die jetzt thematisiert wird. Es wird auch nächstens der sogenannte «Pillar 1» kommen, was beinhaltet, dass der Ort der Besteuerung dort sein soll, wo die Wertschöpfung erzielt wird, oder u. a. auch dort, wo der Vertrieb ist. Das ist dann das zweite Thema. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch ausgeführt. Nun geht es primär um die Mindeststeuer. Es ist insofern ein schwieriges Thema, als man die Fragen immer noch nicht im Detail kennt. Man kennt die Stossrichtung, d. h. in der Zwischenzeit sind diese 15 Prozent bekannt, und man weiss, dass man etwas mehr Zeit hat. Aber viel mehr weiss man nicht. Man hat immer noch keine Eckwerte, man hat nun einmal einen Entwurf gesehen. Jetzt ist man am Streiten über Details, die noch nicht ausdiskutiert sind. Und im Detail liegt eben der Hund begraben. Viel weiss man also noch nicht. Doch der Bund sollte mit den Kantonen und einigen Städten zusammen im Frühling – man stelle sich das vor – eine Botschaft zuhänden des Parlaments verabschieden und letztlich zuhänden des Volkes. Es wird eine Volksabstimmung geben, denn sicher ist, dass es eine Verfassungsänderung braucht. Das macht diese Übung nicht einfacher. Aber dazu sei auf die Ausführungen im Bericht verwiesen. Zur Frage von Adrian Risi bzw. Philip C. Brunner bezüglich Schaffhausen: Wie Peter Letter richtig gesagt hat, wurde dieses Thema schon längst abgehandelt. Gemäss Zuger Steuergesetz ist es möglich, dass eine Unternehmung freiwillig mehr Steuern bezahlen kann, was aber – soweit dem Finanzdirektor bekannt ist – noch nie passiert ist. Aber die Möglichkeit bestünde. Schaffhausen hat dies nun ebenfalls eingeführt, vielleicht in der irrigen Meinung, dass damit das Problem gelöst ist. Doch das ist nicht so: Wenn eine Firma freiwillig mehr Steuern bezahlt, damit sie auf diese 15 Prozent kommt, ist das international nicht anerkannt. Es bringt überhaupt nichts. Es muss institutionell geregelt sein. Wenn ein Kanton eine solche Möglichkeit anbietet, ist das international nicht anerkannt. Eine Firma in Schaffhausen, die freiwillig mehr Steuern bezahlen würde und sogar auf diese 15 Prozent käme, würde also nichts erreichen. Es würden bei Niederlassungen im Ausland mehr Steuern anfallen, und die Firma müsste doppelt bezahlen. Man hat diese Freiwilligkeit zusammen mit dem Bund in die Diskussionen eingebracht. Es wurde abgeklärt, und das Resultat ist eindeutig: Es wird international nicht anerkannt. Was die Intension in Schaffhausen war, ist dem Finanzdirektor nicht bekannt.

Zu Peter Letter: Es ist richtig, dass Zug in den entsprechenden Gremien sehr gut vertreten ist. Der Kanton ist in der technischen Arbeitsgruppe, in der politischen und zusätzlich in einer neuen Arbeitsgruppe, in der es um ausserfiskalische Kom-

pensionsmassnahmen geht. Man hört dieses Wort zwar nicht mehr gerne, es sind mehr Standortförderungsmassnahmen. Es ist sicher ein grosser Vorteil, dass Zug so prominent in diesen Arbeitsgruppen mitwirken kann. Dafür ist man der Finanzdirektorenkonferenz dankbar. Es ist ein ganz wichtiger Faktor, denn man kann wesentliche Themen einbringen, die auch für Zug wichtig sind. Es ist richtig, dass man Lösungen finden muss. Und der Finanzdirektor hat es schon einmal gesagt: Komplexität hin oder her, vielleicht kann man – wenn man es klug, geschickt und intelligent macht – als «Gewinner» aus dieser Übung hinausgehen.

Zu Andreas Lustenberger: Es ist nicht überraschend, dass Andreas Lustenberger die globale Mindeststeuer unterstützt. Ein bisschen ist ihm recht zu geben: Die internationalen Unternehmen haben mit diesen 15 Prozent kein riesengrosses Problem. Wichtig für diese grossen Unternehmen ist, dass sie Rechtssicherheit haben und wissen, wie die Prozedur läuft, dass sie in einem Staat sind, in dem ein stabiles, sicheres Steuersystem besteht. Das ist für diese Unternehmen viel wichtiger als die Frage von 15, 14, 12 oder 13 Prozent. Zu viel darf es aber nicht sein. Auch was die Investitionen in zukunftsträchtige Bereiche betrifft, ist Andreas Lustenberger recht zu geben. Aber die Frage ist eben, welche Investitionen.

Zu Manuel Brandenberg: Er hat von den G7 und den G20 gesprochen. Letztlich ist es die OECD, bei der auch die Schweiz Mitglied ist, die den Auftrag hat, dieses Projekt in den beiden Bereichen umzusetzen. Wenn man sagt, Bundesbern werde nervös, wenn die da husten, stimmt das nicht. Man wird nicht nervös. Aber es ist auch richtig, dass man sich nicht abnabelt und sagt, man mache da nicht mit. Was dann passieren würde, wäre, dass das Ausland bestimmt. Das wollen diese Unternehmen eben gerade nicht. Der Kanton Zug will die Steuerhoheit haben, genauso wie der Bund. Und wenn man nicht mitmacht, wird das Ausland bestimmen und dies der Schweiz aufoktroyieren, und man hat das Ganze nicht mehr im Griff. Deshalb ist es wichtig, und war auch richtig, dass der Bundesrat nicht einfach – wie Irland einmal – gesagt hat, man mache da nicht mit. Es ist nun leider so, dass man mitmachen muss, diesen Druck muss man aushalten. Aber nochmals: Wenn man es geschickt macht, kann man auch als Gewinner aus dieser Übung herausgehen. Der Finanzdirektor dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz von Landschreiber Tobias Moser.

1008 Traktandum 9.3: **Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**

Vorlagen: 3138.1 - 16404 Motionstext; 3138.2 - 16762 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Roger Wiederkehr spricht für die Motionärin. «CO₂ wird zum Standortfaktor» – so gelesen in der «Zuger Presse» vom letzten Dienstag. Selbstverständlich ist damit die Reduktion des Kohlendioxids gemeint, und in diesem Zusammenhang geht es um die Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Wie der Präsident der Wirtschaftskammer

Zug ausführt, werden es Firmen zukünftig schwerer haben, wenn sie ihr Geschäft nicht nachhaltig betreiben, sie werden Kunden verlieren, wenn sie ihren CO₂-Footprint nicht reduzieren. Dies zur Einleitung und nun zurück zur Motion: Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie ist damit einigermaßen zufrieden. Warum einigermaßen? In der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, im öffentlichen Verkehr eine proaktive gesetzgeberische und strategische Rolle zu übernehmen, und es wird gefordert, dass der ÖV im Kanton Zug komplett klimaneutral betrieben wird. Nach Auffassung der Mitte-Fraktion sieht der Regierungsrat dies zu wenig gesamtheitlich. In seinem Bericht geht er zuerst auf das damalige Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen ÖV im Kanton Zug und auf die Motion betreffend CO₂-neutralen Busbetrieb ein. Daraus lässt sich erkennen, dass die ZVB die Strategie verfolgen, bis 2035 einen CO₂-neutralen Busbetrieb zu installieren. Der Regierungsrat regt ein Umweltmonitoring durch die ZVB an, um den Fortschritt zu überwachen. Das ist eine gute Idee. In der Antwort der Motion wurde versichert, dass dies trotz höheren E-Bus-Kosten zu keiner Friktion mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungsgrad führt.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht zudem aus, das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) biete die Möglichkeit, dass die ZVB nur noch E-Busse beschaffen könnten. Ausserdem sehe das Gesetz vor, dass sich der Kanton an grösseren Infrastrukturen beteiligen könne, u. a. an Hochleistungsstromversorgungen, E-Ladestationen, Infrastrukturanlagen oder am Erstellen von Fahrleitungen. Nach diesen Darlegungen kann die Mitte-Fraktion nachvollziehen, dass die Regierung keine Anpassungen im GöV machen will.

Wie man in den Medien und auch im Bericht des Regierungsrats lesen kann, haben die ZVB drei weitere E-Busse angeschafft. Diese sind mit dem Fahrplanwechsel in Betrieb genommen worden. Das ist erfreulich. Während der laufenden Ausschreibung konnte sogar mit relativ geringen Mehrkosten auf bessere Batterien umgestiegen werden, um so bereits von der Weiterentwicklung zu profitieren.

Die Mitte-Fraktion möchte die Motion teilerheblich erklären, und zwar im Sinne, wie es sich der Regierungsrat auch vorstellen kann. Er macht den Vorschlag, im Rahmen der nun laufenden Anpassung des kantonalen Richtplans zur Mobilität eine entsprechende Zielsetzung festzusetzen. Ein Beschluss des Kantonsrats im Richtplan sei für die kantonalen Behörden verbindlich. Dieses Vorgehen ist sinnvoll. Man könnte jetzt anmerken, es sei ja alles auf bestem Wege und es brauche diesen Richtplaneintrag nicht. Es sei aber daran erinnert, dass es noch vierzehn Jahre bis 2035 dauert und in dieser Zeit einiges passieren kann. Vor noch nicht allzu langer Zeit gab es Überlegungen hinsichtlich einer Steuererhöhung, oder es wurden Gebühren erhöht, was aus heutiger Sicht eigentlich unnötig gewesen ist. Eine Verbindlichkeit in dieser Beziehung tut also gut und ist aus politischer Sicht notwendig. Mit einem Eintrag in den Richtplan – der dann zu gegebener Zeit im Rat zu diskutieren ist – unterstützt die Politik die Bemühungen und den eingeschlagenen Weg der Wirtschaft. Wie schnell kann sich die Ausgangslage ändern – und die ZVB stehen aus irgendwelchen Gründen unter Druck und das Ziel, 2035 einen CO₂-freien Betrieb bereitstellen zu können, wird hinausgeschoben.

Nur einigermaßen zufrieden ist die Mitte-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats, weil sie in der Motion einen komplett klimaneutralen ÖV gefordert hat. Dazu gehören nicht nur die Elektrobusse, sondern auch die ganze Infrastruktur, die es braucht, um den Busbetrieb aufrechtzuerhalten, so z. B. ein CO₂-neutrales Betriebsgebäude. Das ist heute Stand der Technik und keine Utopie mehr, wie die Überbauung Suurstoffi in Rotkreuz beweist. Zudem müssen auch die Elektrobusse mit erneuerbaren Energien geladen werden. Das wird sicher noch eine Herausforderung, aber allzu einfach sollte ja es bis 2035 für den ÖV und die ZVB nicht werden.

Die Mitte-Fraktion stellt einstimmig den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinn: Vorschlag des Regierungsrats für eine Zielsetzung eines komplett klimaneutralen Betriebes des öffentlichen Verkehrs im Richtplan, damit die Kommission für Raum und Umwelt und schlussendlich der Rat dies diskutieren und festsetzen kann. Dieser Vorschlag sollte die Zielsetzung eines komplett klimaneutralen ÖV enthalten, darunter fallen die E-Busse, die gesamte Infrastruktur und die erneuerbaren Energien, aber auch die Schifffahrt. Wie es das GöV festhält, sollte der Vorschlag auch eine Beteiligung des Kantons, z. B. für die Hochleistungsstromversorgung oder E-Ladestationen, enthalten. Dabei muss man sich nicht sehr viele Sorgen um den Bahnverkehr machen, die Staatsbahnen fahren bereits heute zu 90 Prozent mit Wasserkraft und wollen bis 2030 klimaneutral sein. Sie gehören aber selbstverständlich auch zum ÖV, ebenso die Postauto AG. Weiter soll ein Umweltmonitoring zum Stand der Klimaneutralität durch die ZVB erfolgen. Daraus sollen aber keine Doktorarbeiten hervorgehen, sondern die Informationen sollen sachgerecht für den Kantonsrat aufbereitet werden. So kann der Aufwand für das Umweltmonitoring in Grenzen gehalten werden. In diesem Sinne soll auch der öffentliche Verkehr zu einem Standortvorteil für Zug werden. Der Kanton hat die Mittel dazu. Es gilt, diese nachhaltig für die Wirtschaft einzusetzen. Die Mitte-Fraktion dankt für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Mario Reinschmidt dankt namens der FDP-Fraktion für die gute, ausführliche Beschreibung der Sachlage. Die Motion fordert gesetzliche Grundlagen für den öffentlichen Verkehr, damit dieser bis spätestens 2035 klimaneutral betrieben wird. Die Mitte hatte zu diesem Thema bereits 2020 ein Postulat und eine Motion eingereicht. Das GöV bietet die Möglichkeit, dass die ZVB nur noch E-Busse kaufen, und legt keine fixe Frist für einen CO₂-neutralen öffentlichen Verkehr fest. Weiter ist festgelegt, dass sich der Kanton z. B. an Hochleistungsstromversorgung, E-Ladestationen, Infrastrukturanlagen oder am Erstellen von Fahrleitungen beteiligen kann. Somit ist die Flexibilität gegeben. Die ZVB nehmen bei der Beschaffung auf die technologische Entwicklung Rücksicht. Ab Herbst 2022 werden acht ältere Dieselsebusse durch elektrische Gelenkbusse ersetzt, die gemeinsam mit der Verkehrsbetriebe Luzern AG, Auto AG Schwyz und Thun beschafft wurden. Die ZVB verfügen heute über 120 Dieselsebusse. Seit 2020 werden keine Dieselsebusse mehr beschafft, und die bestehenden werden bis 2035 abgeschrieben sein. Somit könnten unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung die klimaneutralen Ziele im öffentlichen Verkehr erreicht werden. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung des GöV. Die ZVB ist in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton bei ihren ökologischen Zielen sehr gut unterwegs und erfüllt alle Anforderungen der Motionäre. Somit unterstützt die FDP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion das Anliegen der Motionierenden grundsätzlich befürwortet. Doch bei der Umstellung auf klimaverträglichere Fahrzeuge ist auch auf die dafür erforderliche graue Energie bei der Fahrzeugproduktion und der -entsorgung in die Entscheidung miteinzubeziehen. Weiter ist zu beachten, dass ein gut besetzter Linien-Dieselsebus immer noch klimaverträglicher fährt als der motorisierte Individualverkehr im Durchschnitt. In einer raumplanerischen und betrieblichen Förderung des ÖV, z. B. mit Busbevorzugungsspuren, Erhöhung des Fahrplankontakts, Ermässigungen von Ticketpreisen usw., liegt ein grösseres Einsparungspotenzial bezüglich klimaschädigender Luftschadstoffe. Ob die Festsetzung des Anliegens im Richtplan Sinn macht, ist aus den genannten Gründen in Frage zu stellen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Wie zu hören war, hat der Rat in den letzten Jahren bereits zweimal über einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr diskutiert. Bei beiden Gelegenheiten wurde deutlich, dass sich die ZVB dafür einsetzen, innerhalb von fünfzehn Jahren auf einen klimaneutralen Busbetrieb umzustellen. Sie planen einen schrittweisen Umstieg auf Elektrobusse, deren Technologie immer besser wird. Mit der Teilerheblicherklärung der CVP-Motion im März 2021 hat der Rat beschlossen, dass die Kosten der Umstellung nicht via Ticketpreise auf die Verbraucher abgewälzt werden dürfen. Die SP-Fraktion unterstützt alle diese Anliegen und ist erfreut, dass die ZVB sich selbst aktiv dafür einsetzen, klimaneutral zu operieren. Jedoch war sich die SP-Fraktion schon beim letzten Vorstoss unsicher, inwiefern das Ziel der Klimaneutralität in das GöV passt und ob es überhaupt notwendig ist, dies in einem Gesetz festzuhalten, wenn sich die Verantwortlichen ja selbst dieses Ziel gesetzt und eine entsprechende Roadmap erarbeitet haben. Insofern gefällt der SP der Vorschlag der Regierung, das Ziel «klimaneutraler öffentlicher Verkehr» im kantonalen Richtplan festzuhalten. Der Richtplan ist behördenverbindlich, und da der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär einen grossen Einfluss auf die ZVB ausüben kann, wäre es faktisch auch für die ZVB verbindlich. Es wäre also eine theoretisch weniger, praktisch aber gleich starke Verpflichtung wie eine Gesetzesänderung. Und es wäre zudem einfacher und schneller umsetzbar als eine Gesetzesänderung. In diese Sinne unterstützt die SP eine Teilerheblicherklärung, wie sie von der Mitte vorgeschlagen worden ist. So kommt man schneller und unkomplizierter zum Ziel. Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Seine persönliche Meinung über Elektrobusse kennen ja die Ratsmitglieder oder zumindest die meisten von ihnen. Tatsache ist, dass die ZVB, mit Abstand grösster ÖV-Anbieter im Kanton, bereits auf Kurs sind und sich dieses Ziel selbst gesteckt haben. Man könnte annehmen, es gehe hier bereits ums Bewirtschaften eines Wahlkampfthemas für nächstes Jahr. Auch der Regierungsrat sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion sieht folglich keinen Bedarf und Sinn für diese Motion und empfiehlt dem Rat, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Oliver Wandfluh hält fest, dass er den Antrag der Regierung unterstützt. Begründung ist, dass ihm in der Motion und in den Anfragen, die es zu diesem Thema schon gab, immer eines fehlt. Klimaneutral zu sein, ist schön und gut. Was fehlt, sind aber die Konsequenzen, sprich die Kosten. Von Servicemonteuren der ZVB ist zu hören, dass die Elektrobusse äusserst ungeeignet sind, dass man sie z. B. nicht für mehrere Fahrten nach Ägeri nutzen kann, dass sie sehr rasch wieder ins Hauptzentrum zurückkehren müssen, um aufgeladen zu werden, und dass sie im Vergleich zu normalen Bussen weit, weit teurer sind. Jedes Mal, wenn der Rat über dieses Thema diskutiert, fehlen dem Votanten die Grundlagen. Ob bis 2035, bis 2040 oder 2025, das ist egal – aber was kostet das alles? Was kostet es, wenn man nur zweimal nach Ägeri fahren kann und nicht den ganzen Tag? Dann braucht man also einige Busse mehr. Wenn der Chauffeur nicht direkt zum Zentrum zurückfahren und in den nächsten Bus sitzen kann, braucht es mehr Personal – und, und, und. In dieser Diskussion fehlt meistens – oder bis jetzt immer –, was die Konsequenzen sind, wenn man einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr umsetzt. Solange diese nicht bekannt sind, wird der Votant dem Antrag der Regierung folgen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das GöV die Möglichkeit bietet, dass die ZVB nur noch E-Busse kaufen und die Strategie zur Dekarbonisierung weiterverfolgen. Dies beinhaltet auch das Monitoring, das bereits gemacht wird, ebenso die

Schaffung oder Erstellung von Infrastruktur, die benötigt wird, um das Ziel zu erreichen. Das GöV legt keine fixe Frist für einen CO₂-neutralen öffentlichen Verkehr fest. Dies ist auch in keinem Bundesgesetz der Fall. Auch aus Sicht der Personenbeförderungskonzession spricht nichts gegen den Einsatz von E-Bussen, da die ZVB nur E-Busse beschaffen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen. Seit 2019 wurden zwölf E-Busse beschafft. Aufgrund der bekannten Roadmap nimmt das Tempo der Beschaffung weiter zu. Erklärtes Ziel bleibt, dass bis 2035 keine ZVB-Dieselbusse mehr auf den Zuger Strassen verkehren. Analog zu den Autos findet zurzeit eine rasante Entwicklung statt, auch in technischer Hinsicht. Die ZVB verfügen heute über rund 120 Dieselbusse. Seit 2020 wurden keine neuen Dieselbusse mehr bestellt. Die Abschreibungsdauer eines Busses beträgt in der Regel zwölf bis vierzehn Jahre. Somit sind alle heute in Betrieb stehenden Dieselbusse vor 2035 ordentlich abgeschrieben, und ein entsprechender Ersatz mit E-Bussen oder einer anderen Technologie ist, wenn finanziell und technisch machbar, denkbar. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung des GöV. Dieses konkretisiert in erster Linie die Gesetzgebung des Bundes. Es regelt auf Stufe Kanton Fragen des Angebots, der Koordination und der Subventionierung des öffentlichen Verkehrs. Bewusst ausgeklammert sind Themen, die in der Kompetenz der Transportunternehmen (TU) liegen, z. B. Fahrzeugbeschaffung oder Anstellungsbedingungen. Zielvorgaben im Sinne der Motionärin, also einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr bis 2035 zu erreichen, sind somit im GöV sachfremd. Zudem schliesst das GöV nicht aus, dass die ZVB nur noch E-Busse kaufen. Aus Sicht der Regierung ist deshalb eine Anpassung nicht nötig. Der Regierungsrat steht jedoch voll und ganz hinter der Strategie der ZVB und ist überzeugt, dass sie auch umgesetzt wird. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag der Mitte-Fraktion auf Teilerheblichklärung vorliegt, und zwar im Sinne einer Anpassung des kantonalen Richtplans zur Mobilität, in welchem die Zielsetzung eines komplett klimaneutralen ÖV festgesetzt werden soll.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 33 zu 31 Stimmen dem Antrag der Mitte-Fraktion und erklärt die Motion teilerheblich.

Die weiteren Traktanden werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten.

1009 **Mitteilungen**

Die **Vorsitzende** hat noch folgende Anmerkung zu den Kommissionssitzungen: Die Baudirektion hat ja bereits per Mail informiert, dass für alle Kommissionen eine mobile Mikrofonanlage zur Verfügung steht. Der Baudirektion gebührt ein herzlicher Dank für die Verbesserung der akustischen Situation bei Kommissionssitzungen. Die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten werden gebeten, die neue Infrastruktur zu nutzen, damit in den Kommissionssitzungen wenigstens akustisch keine Missverständnisse auftreten.

Des Weiteren hat die Vorsitzende ein Anliegen zur Organisation der Ratssitzungen. Gestützt auf § 33 Abs. 4 GO KR entscheidet der Kantonsrat über einen Sitzungsort ausserhalb des Kantonsratssaals. In Absprache mit dem Büro des Kantonsrats er sucht die Vorsitzende den Rat ein weiteres Mal um die Delegation der Kompetenz zum Entscheid über Sitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals an das Büro des Kantonsrats, damit die Ratssitzungen vom 3. März, 31. März und 14. April 2022 bei Bedarf «extra muros» festgelegt werden können.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1010 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Januar 2022 (Ganztages-sitzung).

Die Sitzung findet in der Waldmannhalle in Baar statt.

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern erholsame, friedliche Weihnachtstage und einen gelingenden Start ins neue Jahr.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>